

Pädagogischer Jahresbericht

von

1898.

Im Verein

mit

Foerster, Freytag, Frisch, Gottschalg, Hauschild, Heydner, Kornrumpf, Ludwig, Matthias, Peter, Rothe, Schnell, Tews, Weigeldt, Zimmermann

und mit dem

Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich

bearbeitet und herausgegeben

von

Heinrich Scherer,
Schulinspektor in Worms.

Einundfünfzigster Jahrgang.



Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1899.

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Abteilung.

II. Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

Verzeichnis der Schriftsteller.

(Seitenzahlen der ersten Abteilung.)

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

I. Pädagogik.

Von
H. Scherer,
Schulinspektor in Worms a. Rh.

I. Überſicht über die Strömungen auf dem Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswiſſenſchaften.

Ueber die Hilfsmittel für Unterricht und Studium der Geſchichte der Pädagogik hat Seminarrektor Dr. Bürgel in den „Pädag. Blättern" (II. 4 [5]), XXVII. 4. eine Abhandlung veröffentlicht, welche auch einen Ueberblick über die vorhandene Litteratur dieſes Gegenſtandes, allerdings keinen vollſtändigen, giebt. Er geht von der richtigen Anſicht aus, „daß jede gründliche Kenntnis auf irgend einem Gebiete menſchlichen Wiſſens eine genauere Bekanntſchaft mit der Geſchichte des betreffenden Gegenſtandes vorausſetzt"; ja „erſt durch ſie", ſagt Seminardirektor Martig in einer Abhandlung: „Wie muß die Pädagogik als Wiſſenſchaft im Seminar behandelt werden" u. ſ. w., die er in den „Neuen Bahnen" (II. 4. [1].), IX. 3. veröffentlicht hat, „gewinnt der Lehrer ein tieferes Verſtändnis für die pädagogiſchen Fragen und Aufgaben der Gegenwart. Aber damit er dieſen Gewinn aus dem Studium der Erziehungsgeſchichte davontrage, muß ihm die Erziehung in ihrer inneren Entwickelung vor Augen geführt werden; dadurch lernt er ihren gegenwärtigen Stand als die natürliche Frucht der vorangegangenen Entwickelung begreifen. Allezeit war die Schule mit der allgemeinen Kulturentwickelung verwachſen und ſelbſt ein Teil der jeweiligen Kultur; daher kann die Erziehung ohne Einſicht in die geſamte kulturgeſchichtliche Entwickelung nicht verſtanden werden. Vorbildlich für eine ſolche Betrachtung der Erziehungsgeſchichte im Zuſammenhang mit dem geſamten Kulturleben iſt: „Die Pädagogik in ihrer Entwickelung im Zuſammenhange mit dem Kultur- und Geiſtesleben und ihrem Einfluß auf die Geſtaltung des Bildungsweſens von H. Scherer (Pädag. Jahresber Bd. 50, S. 19ff., Bd. 49, S. 41)." Nur eine ſolche Darſtellung der Geſchichte der Pädagogik hat den großen Wert für den Lehrer, welchen ihr auch Dr. Bürgel a. o. O. zuſchreibt; „die Beſchäftigung mit der Geſchichte der Pädagogik verſetzt mitten in den ununterbrochen dahingehenden Strom der Entwickelung, lehrt den Einzelnen, der ſo leicht auf ſeinem Poſten und Pöſtchen auf den Iſolierſchemel ſich ſtellt und oft ſein winziges Eiland für einen Erdteil anzuſehen geneigt iſt, ſeine Thätigkeit anzuſchauen als ein Glied einer fortlaufenden Kette, welche das Menſchengeſchlecht, vertreten in den Hauptkulturvölkern, im Wechſel ſeiner Geſchlechter einfaßt, als einen Bauſtein an der Arbeit

der Jahrhunderte, welche die Veredlung und Versittlichung der ganzen Menschheit zum Ziele hat; sie verhilft wesentlich mit zu der besonders in unserer Zeit so nötigen sozialen Auffassung des pädagogischen Berufs, den einseitige Individualpädagogen auf den Interessenkreis der Einzelpersönlichkeit herabschrauben möchten, und lenkt den Blick des Erziehers und Lehrers über den engen Bezirk seiner Thätigkeit hinaus auf das umfassende Ganze, das Volks- und Menschheitsleben, dem sie zu dienen bestimmt ist. Sie erhebt ihn auf die höhere Warte, von der er aus auch die vielfach einander widerstreitenden Richtungen in den pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart, besser verstehen und beurteilen lernt; da in derselben großenteils die Probleme und Fragen wiederkehren, die schon frühere Zeiten bewegt haben, so ist die Geschichte der Pädagogik nicht nur eine reiche Fundgrube von Goldkörnern fruchtbarer pädagogischer Wahrheiten, sondern auch eine Lehrmeisterin der Gegenwart, die vor Irrwegen und Mißgriffen früherer Zeiten, vor dem Betreten toter Geleise warnt und für die Zukunft Wege weist." Das alles kann, wie schon erwähnt, nur eine Geschichte der Pädagogik leisten, welche die oben bezeichneten Eigenschaften hat; „sie muß", wie Martig a. o. O. sagt, „alles Gewicht auf die Darstellung der zu einer bestimmten Zeit in der Erziehung geltend gemachten und verwirklichten Gedanken legen, dagegen sich von jeglichem Notizenkram fernhalten, da dieser das Wesentliche nur verhüllt. Was nützt es, von einem Pädagogen alle möglichen Einzelheiten aus seinem Leben, namentlich allerlei Daten und alle Orte, wo er sich etwa aufgehalten hat, anzuführen, wenn das Erzählte keinen nennenswerten Einfluß auf den Mann selbst oder auf seine erzieherische Wirksamkeit ausgeübt hat, also für die Entwicklung der Erziehung bedeutungslos ist? In den Lehrbüchern hat sich eine Menge solcher Mitteilungen angesammelt, und diese erscheinen dann manchem Lehrer als ein heiliges Vermächtnis, welches er gewissenhaft auch der nachfolgenden Lehrgeneration überliefern müsse. Anstatt solcher peinlichen und kleinlichen Ausführlichkeit in den Lebensbeschreibungen der Pädagogen lege man größeres Gewicht auf das, was sie gedacht, gewollt und vollbracht haben, auf ihre Stellung zu den vorhergehenden, gleichzeitigen und nachfolgenden Pädagogen, woraus dann ihre Bedeutung für das Ganze um so klarer hervortritt". Seit Jahren haben wir im Pädag. Jahresbericht diesen Standpunkt vertreten und von ihm aus die betreffenden Werke kritisch beleuchtet (Bd. 44, S. 6 ff., 13, Bd. 45, S. 16, Bd. 46, S. 5 ff., 36, Bd. 48, S. 2 ff., 20, Bd. 49, S. 43); durchgedrungen sind diese Ansichten noch nicht. Daher hat man auch noch vielfach in der Lehrerwelt keinen richtigen Begriff von „Geschichte der Pädagogik" und fühlt sich nicht hingezogen zu dem Studium derselben; daher beurteilt man auch noch Werke, die von dem eben bezeichneten Gesichtspunkte abgefaßt sind, einseitig und übersieht vollständig ihre Eigenheiten. Man studiert vielfach nur die Geschichte der Pädagogik vom Standpunkte des Examens und greift daher nur zu solchen Werken, die dieses im Auge haben. Von den größeren Werken über Geschichte der Pädagogik können nur, außer dem oben angeführten neuesten von dem Referenten, das von v. Raumer (Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit), das von Dr. K. Schmidt (Die Geschichte der Pädagogik in weltgeschichtlicher Entwickelung und in organischem Zusammenhange mit dem Kulturleben der Völker dargestellt) in Betracht kommen; bei dem ersteren fehlt die zusammenhängende Darstellung in organischer Verbindung mit dem Kulturleben und tritt der kirchliche Standpunkt des Verfassers zu sehr hervor, bei dem letzteren ist

dieser Zusammenhang und diese Verbindung wohl teilweise vorhanden, aber sie gehen nicht tief genug und sind beherrscht von der einseitigen Hegelschen Geschichtsauffassung. Beide Werke sind auch zum Teil veraltet; nur der erste Band von Schmidts Geschichte der Pädagogik (Altertum) hat 1890 eine neue Auflage erlebt. Daß sie beide als Leistungen eines Mannes zum großen Teil aus Darstellungen zweiter Hand, also aus sekundären Quellen schöpfen, ist durch die Natur der Sache bedingt und mindert ihren Wert als wissenschaftliche Werke und Hilfsmittel für das Studium der Geschichte der Pädagogik nicht; wer Zeit und Lust hat, mag dann weiter zu den Quellen selbst und zu den direkt auf Quellenstudien beruhenden Werken greifen. Als ein solches liegt nun beinahe vollendet „Die Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit", bearbeitet in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern von Dr. K. A. Schmid, fortgeführt von Gg. Schmid (II. 1. [3.]) vor; hier ist die Arbeit auf verschiedene Sachgelehrte verteilt, welche ihre Darstellungen durchweg auf primären Quellen aufbauen können. Aber hier zeigen sich andere Nachteile; es werden die einzelnen Teile nicht von einem einheitlichen Gesichtspunkte bearbeitet, und fehlt daher dem Werke die Einheitlichkeit der Behandlung nach Umfang und Würdigung (siehe die Besprechung unter II. 1. [3.]). Wie viele Lehrer, und diese haben wir hier in erster Linie im Auge, können sich das umfangreiche und daher sehr teure (ca. 120 M.) Werk verschaffen und studieren? In der Hauptsache muß man dieses Werk als eine sehr wertvolle Sammlung von sekundären Quellenschriften ansehen, deren Studium dasjenige eines aus einer Hand hervorgegangenen und daher einheitlich bearbeiteten Werkes, das nur bei der Darstellung der wichtigsten Teile zu den primären Quellen, bei der der weniger wichtigen aber zu den sekundären greifen mußte, nicht entbehrlich machen kann. Ohne die Benutzung solcher sekundären Quellenschriften, d. h. solcher Schriften, welche einzelne, größere oder kleinere Teile der Geschichte der Pädagogik auf Grund von Quellenstudien ꝛc. eingehend behandeln, wäre die Abfassung solcher zusammenfassenden Werke ganz unmöglich; sie findet daher thatsächlich in allen Wissenschaften auch im ausgiebigsten Maße statt und hat ihre volle Berechtigung. Da Stoff und Form bis zu einem gewissen Maße fest verbunden, von einander abhängig sind, so wird dann auch mit dem Inhalt der begriffliche und sprachliche Ausdruck herübergenommen; ob hier der Verf. durch Umstellungen u. dergl. denselben äußerlich mehr oder weniger verwischt, ist nebensächlich; die wissenschaftliche Zuverlässigkeit erfordert es, sich möglichst genau an die gegebene Form anzuschließen. Das Zitieren der **primären** Quellen und das Kennzeichnen durch Anführungszeichen ist da, wo es sich um wortgetreue Angaben handelt, am Platze; sie führen einmal dem Leser den Autor in seiner Urform selbst vor und bekräftigen auch die Wahrheit der Erörterung. Dagegen hat das Zitieren von sekundären Quellen keinen besonderen Wert; denn die beiden eben für das Zitieren der primären Quellen angeführten Gründe haben hier keine Geltung; es genügt hier, wenn im Quellen- oder Litteraturverzeichnis die benutzten Schriften angeführt sind. Die Orginalität und der wissenschaftliche Wert eines solchen Werkes wird mithin darin bestehen, wie die Exzerpte aus andern Schriften, aus primären und sekundären Quellen verarbeitet sind, wie weit der Verf. neue und bisher noch nicht zu einem zusammenfassenden Ganzen herangezogene Einzelarbeiten benutzt und den Stoff von neuen Gesichtspunkten untereinander zu einem einheitlichen Ganzen verbunden hat, so daß durch diese Darstellung das Ganze ein originelles Gepräge

erhält, endlich wie weit ein Werk zur Förderung der Bildung der größeren Masse der Bildungssuchenden geeignet ist und so das den letzteren unzugängliche oder wenigstens schwer zugängliche geistige Kapital mitgeteilt wird. Die gelehrte Forschung vertieft sich in Einzelarbeiten und zitiert bei jedem neuen Fund die Quelle; die wissenschaftliche Darstellung eines Ganzen hat die Ergebnisse dieser Einzelarbeiten zusammenzufassen, zu sichten, zu ordnen und zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen, wodurch diese erst für die Bildung wertvoll gemacht werden. Wir stehen alle in der pädagogischen Schriftstellerei — wohl ohne Ausnahmen — auf den Schultern von Vorarbeitern; ob es je einen Originalpädagogen gegeben hat? Comenius, Rousseau, Diesterweg, Ziller, Dittes, auch Herbart und Pestalozzi haben die Probleme wieder bearbeitet, die schon vor ihnen bearbeitet worden sind, und dabei die von ihnen als richtig anerkannten Gedanken anderer aus primären und sekundären Quellen in sich aufgenommen, mit ihren eigenen Erfahrungen und Gedanken verschmolzen und in Verbindung damit wiedergegeben; konnten diese Wahrheiten nur in einer bestimmten Form, in einem bestimmten sprachlichen Ausdruck wiedergegeben werden, so haben sie sich desselben auch bedient. Wer heute auf pädagogischem Gebiet schriftstellerisch so thätig sein will, daß er zur Fortbildung und Ausbildung der pädagogischen Wissenschaft und Praxis und in denselben beitragen will, der muß die über den betreffenden Gegenstand vorhandenen Schriften studieren, die wichtigsten und wertvollsten Gedanken in sich aufnehmen, in Exzerpten festhalten und in seine Darstellung, soweit es dem Zweck derselben entspricht, verarbeiten; dabei läßt es sich, aus den oben angegebenen Gründen, gar nicht vermeiden, daß er manche Gedanken in einem bestimmten, allgemein gebräuchlichen sprachlichen Ausdruck wiedergiebt, so daß verwandte Schriften in dieser Hinsicht in einzelnen Stellen Uebereinstimmungen zeigen. Wo dagegen ein wissenschaftlich anerkannter Autor irgend einer mehr oder weniger originellen Behauptung einen bestimmten Ausdruck gegeben hat, da ist es geboten, diesen Autor unter Angabe des Namens wörtlich zu zitieren; natürlich darf durch das Einschieben solcher größeren oder kleineren Zitate die Darstellung im ganzen nicht leiden. Neue und besonders hervorragende Werke aus diesem Gebiete liegen uns in diesem Jahre, außer dem oben bezeichneten Werke von „Schmid“ nicht vor.

Wer tiefer eindringen will ins Gebiet der Geschichte der Pädagogik, der muß wenigstens bei einzelnen Teilen zu den Quellen gehen; denn nur durch das Studium derselben kann er sich ein selbständiges Urteil bilden. Zu diesen Quellenstudien dienen in erster Linie die „Pädagogischen Klassiker“, welche seit ca 25 Jahren herausgegeben werden; auch in diesem Jahre haben dieselben eine Bereicherung erfahren (II. 1 [4]). Ihnen reihen sich die sekundären Quellenschriften an; von den in diesem Jahre erschienenen Schriften dieser Art sind besonders die über die Jesuiten-Pädagogik (II. 1 [5/6]), Bacon von Verulam (II. 1 [7]), Ratichius und die Ratichianer (II. 1 [8]), Francke (II. 1 [9/12]), Salzmann (II. 1 [13]), Pestalozzi (II. 1 [14/16]), Herbart (II. 1 [16/17]), Beneke (II. 1 [18]), Waitz (II. 1 [19]), Stoy (II. 1 [20]) u. a. bemerkenswert. Was endlich die Schulgeschichte anbelangt, so steht das großangelegte Unternehmen der Monumenta Germaniae Paedagogica (Schulordnungen, Schulbücher 2c.), herausgegeben von K. Kehrbach, obenan; ihm schließen sich die von demselben herausgegebenen Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte an. Die Pädagogik der Jesuiten hat mit den genannten Werken eine abschließende Bearbeitung

gefunden; sie zeigt uns deutlich, daß von Anfang an Erziehung und Unterricht die Hauptaufgabe des Ordens waren und die Pläne, welche demselben zu Grunde lagen, bis heute in der Hauptsache unverändert geblieben sind; sie gelten nicht bloß für die inneren Schüler, die späteren Ordensmitglieder, sondern auch für die äußeren und haben niemals Bildung, sondern Zurichtung für die Zwecke des Ordens im weitesten Sinne des Wortes bedeutet. Diese mittelalterliche Pädagogik taugt daher nicht für unsere Zeit; eine Auslieferung der Schulen an die Jesuiten würde den Tod aller Bildung und alles geistigen Fortschritts bedeuten. Das Werk von Ball, „Das Schulwesen der böhmischen Brüder" (Berlin, Gärtner, 1898, 217 S. 5 Mk.) liegt uns zur Beurteilung nicht vor. Die Schrift orientiert über den bezeichneten Gegenstand auf Grund zahlreicher Quellen, ohne jedoch die Entwickelung des Volksschulwesens auf diesem Gebiete gerade zur vollen Klarheit zu bringen. Eine Arbeit über Wimpheling (Dr. K. O. Reedon, Jak. Wimphelings pädagogische Ansichten im Zusammenhange dargestellt, 62 S. 1,20 Mk.) ist uns nicht zur Besprechung überlassen worden; die Schrift enthält eine systematische Darlegung der pädagogischen Ansichten Wimphelings und eine „Zurückführung derselben auf eine, wenn auch nicht vollbewußte pädagogisch-psychologische Theorie, die in den bisherigen Arbeiten über Wimpheling noch nicht gegeben ist." Wimpheling ist ein Vorläufer und Bahnbrecher des Humanismus und der humanistischen Pädagogik in Deutschland; er hat auf Grund einer mehr instinktmäßigen als bewußten Erkenntnis der Entwickelung des kindlichen Seelenlebens die Mängel der zu s. Z. noch herrschenden scholastischen Methode im Lateinunterricht aufgedeckt und, wenn auch noch tastend und unsicher, die Grundsätze einer vernünftigeren Unterrichtsmethode darzulegen und im Anschluß an die Arbeit der Hieronymianer in die Schulen einzuführen versucht. Seine Welt- und Lebensanschauung wie seine pädagogischen Anschauungen wurzeln in den Schriften der Alten, namentlich Quintilians, der Kirchenväter und der italienischen Humanisten; an Erasmus ragt er nicht heran. — Beachtenswert ist auch eine Schrift: Zum Religionsunterricht im Zeitalter der Aufklärung von R. Czilchert (Leipzig, G. Fock, 1898), welche uns auch nicht zur Besprechung vorliegt; der Verf. behandelt den Gegenstand auch kritisch, wobei sich sein kirchlich konfessioneller Standpunkt etwas sehr bemerklich macht; die Schrift ist aber immerhin ein beachtenswerter Beitrag zur Geschichte der Methodik. Dagegen hätte ein Werkchen von Dr. H. Zimmer, Herbart und die wissenschaftliche Pädagogik, — ein geschichtlich-systematischer Ueberblick (32 S. 80 Pf., Leipzig, Roßberg, 1898) ungedruckt bleiben können; wie ein solcher trockener und notizenartiger Auszug orientierend wirken soll, ist uns unklar. Auch die pädagogischen Zeitschriften haben Beiträge zum Ausbau der Geschichte der Pädagogik geliefert, wenn der Wert derselben auch sehr verschieden ist. Gewöhnlich giebt eine Jubelfeier Veranlassung zur näheren Betrachtung und Würdigung eines Pädagogen. So veranlaßt zunächst die zweihundertjährige Jubelfeier der Franckeschen Stiftung eine Betrachtung von A. H. Franke; wir finden eine solche im „Praktischen Schulmann" (II. 5 [3]) von Berndt und Schulze und eine von Schrader in den „Rhein. Blättern" (II. 5 [4]). Sehr leicht verfallen die Verf. solcher Jubelfeier-Abhandlungen in den Fehler, daß sie sich für ihren Helden zu sehr begeistern und ihn infolgedessen nicht objektiv genug aus seiner Persönlichkeit und seiner Zeit beurteilen; sie sehen in ihm gar leicht das Ideal eines Pädagogen für alle Zeiten. Auch die genannten Abhandlungen, welche, obwohl nichts Neues

bringend, ein schönes Bild von dem Pädagogen und seinen Ansichten und Bestrebungen geben, haben sich nicht ganz davon frei gehalten. — Es vergeht wohl kein Jahr, in welchem nicht in einer oder der anderen pädagogischen Zeitschrift des Vaters Pestalozzi gedacht wird; das ist einerseits ein Zeichen der hohen Wertschätzung dieses Mannes seitens des Lehrerstandes und anderseits der Notwendigkeit einer immer tieferen Erfassung des Wesens seiner Persönlichkeit und seiner Pädagogik. R. Köhler beantwortet in den „Rhein. Blättern" (II. 5 [4]) die Frage: „War Pestalozzi ein Genie?" mit „ja!" und legt dar, daß er den Gegenstand der Pädagogik in origineller Weise behandelt hat. „Original", sagt er, „ist die Sicherheit, mit der sein Blick das Wesentliche desselben herauszufinden weiß, und die Art, wie er dieses zur Grundlage für seine Theorie macht, und wie er andererseits auch dem Einzelnen und Besonderen dadurch Bedeutung und Interesse zu verleihen weiß, daß er es in innigen Zusammenhang mit dem Ganzen und Allgemeinen bringt." In derselben Zeitschrift (S. 369) wird ein Bericht des Pastors Ewald über „Pestalozzi" mitgeteilt; der Verf. hatte 1803 bei Pestalozzi in München-Buchsee geweilt und hielt dann im Winter 1804/5 in Bremen Vorlesungen über den Geist der Pestalozzischen Bildungsmethode, die 1805 im Druck erschienen; etwas Neues über Pestalozzi sagt uns der Bericht nicht, er bestätigt nur, was uns bereits bekannt ist. Die hundertjährige Wiederkehr des Geburtstages Benekes gab der pädagogischen Presse Veranlassung, sich mit der Philosophie und Pädagogik dieses leider von jeher nicht genug und nicht richtig gewürdigten Mannes zu beschäftigen; mit ihm beschäftigten sich die „Neuen Bahnen" (II. 5 [1]), die „Deutsche Schule" (II. 5 [2]) und die „Päd. Studien" (II. 5 [9]). Die Neuen Bahnen geben eine eingehende Darstellung der Philosophie und Pädagogik Benekes von H. Scherer und schließen daran eine Kritik derselben. Sie legen dar, daß Beneke seine Philosophie auf naturwissenschaftlicher Basis aufgebaut hat und mit ihr in scharfen Gegensatz zum einseitigen Idealismus der zu seiner Zeit herrschenden Hegelschen Philosophie tritt; er hat unabhängig von Herbart, von dem sich seine Philosophie nach Inhalt und Methode scharf unterscheidet, eine auf der inneren Erfahrung beruhende Philosophie aufgebaut. Seine Pädagogik ist eine wissenschaftlich-systematische Bearbeitung der Pädagogik Pestalozzis, aufgebaut auf seiner Philosophie; er steht Herbart in pädagogischer Hinsicht vielfach nahe, obwohl er auch hier unabhängig von ihm ist; im einzelnen gehen natürlich die Ansichten beider Männer, gemäß der Verschiedenheit der philosophischen Grundlage, auseinander. Da diese philosophische Grundlage im Laufe der Zeit bedeutende Veränderungen erfahren hat, „so kann natürlich auch Benekes Pädagogik nicht mehr den Anforderungen der wissenschaftlichen Pädagogik im ganzen und einzelnen gerecht werden; auch sie ist eine Phase in der Entwickelung der Pädagogik, nicht mehr und nicht weniger." In der „Deutschen Schule" hat O. Grambow in Berlin „Fr. Benekes Leben und pädagogische Bedeutung" zur Darstellung gebracht; er giebt eine etwas eingehendere Darstellung seines Lebens, die wesentlichen Umrisse des psychologischen Lehrgebäudes, das er ausführlicher in seiner Schrift: „Beneke als Vorläufer der pädagogischen Pathologie" dargestellt hat, und ebenso seiner Pädagogik. Als tadelnswert bezeichnet der Verf. die mancherlei Mängel und Inkonsequenzen seiner Terminologie (Urvermögen, Angelegtheit 2c.). Wenn der Verf. meint, „eine Psychologie ohne metaphysische, d. h. hier hypothetische Annahme ist undenkbar", so können wir ihm doch nur sehr bedingungsweise zustimmen; allerdings geht die Psychologie von der Annahme aus,

daß es eine Seele und eine seelische Entwickelung giebt, aber über das Wesen derselben und ihre Eigenschaften zieht sie erst am Ende ihrer Darlegungen Schlüsse. Die „Pädag. Studien" endlich bringen „Kritische Bemerkungen über Benekes Lehre vom Seelenwesen" von Grabs; die metaphysischen resp. hypothetischen Voraussetzungen über das Seelenwesen sind es, die nach Grabs zum Widerspruch auffordern und die er deshalb einer Kritik unterzieht. Schon dieser Umstand dürfte ein Beweis für unsere obige Behauptung sein, daß solche Lehrsätze nicht die Grundlage der Psychologie sein dürfen. Obwohl wir keineswegs in der Auffassung des Seelenwesens mit Beneke übereinstimmen, so können wir doch auch Grabs nicht zustimmen, dessen Kritik vom Standpunkt der Herbartschen Philosophie ausgeübt wird; näher kann hier natürlich auf diese für die Pädagogik nebensächliche Streitfrage nicht eingegangen werden, nur einige Bemerkungen sollen gemacht werden. Wenn Grabs z. B. die Annahme Benekes, daß die Seele ein zusammengesetztes Wesen sei, mit dem Hinweis auf die Unsterblichkeit der Seele bekämpft, so zieht er den religiösen Glauben in das Gebiet der Wissenschaft herein, was wir nicht billigen können; auch die übrigen Einwände gegen Beneke sind ebenso, weil wieder einseitig vom Standpunkt der Herbartschen Psychologie gemacht, anfechtbar wie Benekes Ansichten selbst. — Auch Herbarts Pädagogik giebt, ähnlich wie diejenige Pestalozzis, immer wieder zu Erörterungen in der Presse Veranlassung; wir finden diesmal solche in der „Deutschen Schule" (II. 5 [1]), in welchen Rude den „Einfluß des Herbartianismus auf die Hebung des Volksschullehrerstandes" darlegt. Er geht davon aus, daß Herbart, ohne seine Selbständigkeit aufzugeben, von Pestalozzi die nachhaltigsten pädagogischen Anregungen erhalten; er erinnert an Magers Worte: „Der Pestalozzi, von dem philosophischen Bewußtsein seiner Zeit erfaßt und weitergeführt, ist im Herbart zu studieren." Der Verf. ist Herbartianer und tritt daher für Herbarts Philosophie und Pädagogik ein; er lobt vor allem auch seine Psychologie und Ethik. Wenn wir auch nicht der Ansicht sind, daß die Fassung der „sittlichen Ideen" bei Herbart eine besonders gute ist, so stimmen wir doch dem Verf. zu, wenn er sagt: „Sie sind die ruhenden Pole in der Erscheinungen Flucht; sie sind ewig und allgemein gültig, für den Einzelnen und die Gesamtheit, wenn auch ihre Auffassung und Ausprägung dem Geiste der Zeit gemäß wechselt und im ganzen fortschreitet." Von diesem Standpunkte aus betrachtet, bilden absolute und evolutionistische Ethik keine Gegensätze, wie manche meinen; man muß dann aber auch, ohne Herbarts großen Verdiensten den geringsten Abbruch zu thun, anerkennen, daß die heutige Ethik in der Auffassung und Ausprägung dieser Ideen im ganzen fortgeschritten ist und wir also als Hilfswissenschaft für die Pädagogik uns nicht mehr mit der Ethik Herbarts begnügen können und müssen. So verhält es sich auch mit Herbarts Psychologie und Pädagogik; beachten wir dies, so werden wir uns nicht mehr so wie jetzt über Dunkelheiten streiten, von denen, wie der Verf. richtig sagt, „Herbarts Gedankengänge bei aller Tiefe und logischen Konsequenz nicht frei sind." Gewiß muß jeder Pädagoge, der seine Wissenschaft richtig erfassen will, Herbart studiert, eingehend studiert haben, darin hat der Verf. recht; aber, so meinen wir, er darf nicht bei Herbart stehen bleiben, auch nicht bei Ziller und Stoy. Das meint ja wohl auch der Verf., wenn er die Größe Herbarts und der von ihm erzeugten Bewegung in der Pädagogik nicht in seinen „Schulmeinungen" und seinem „System", sondern in seinem „idealen Streben" erblickt; von diesem Standpunkt allein ist ein friedliches Zusammenarbeiten

am Ausbau der wissenschaftlichen Pädagogik möglich. Wir stimmen vollständig dem Verf. in dem bei, was er über die Verdienste der Herbartschen Pädagogik und ihrer Träger bezüglich des Ausbaues der wissenschaftlichen Pädagogik im ganzen und der Methodik im einzelnen sagt; sie hat zur Vertiefung des Studiums der Pädagogik in jeder Hinsicht angeregt. Wenn wir in dem Geiste, den der Verf., wie oben gezeigt, vertritt, an dem Ausbau der wissenschaftlichen Pädagogik im ganzen und einzelnen weiterarbeiten, so wird allerdings der „Herbartianismus" wie der „Benekeanismus" und alles Janertum verschwinden; aber der Geist der Wissenschaft wird um so lebendiger und kräftiger werden in der Pädagogik. Von diesem Standpunkte aus sind allerdings so schiefe Auffassungen über den „Boden der wissenschaftlichen Pädagogik nach den Forderungen unserer Zeit" nicht möglich, wie sie Wigge in dem Bericht über den Vortrag, welchen Ref. über dieses Thema in Breslau gehalten hat, in dem „Pädag. Monatsblatt" (II. 5 [7]) zum Ausdruck bringt, wobei er allerdings bekennt, daß er nur den „Schluß" des Vortrags gehört hat; abgesehen von anderen Irrtümern, die in diesem Bericht enthalten sind, hat der Ref. gerade betont, daß in der Wissenschaft und Philosophie unserer Zeit das Material für eine feste Basis der wissenschaftlichen Pädagogik enthalten ist und wir uns durchaus nicht mit dem behelfen müssen, „was da ist, was einmal auch gut war"; er hat aber auch denselben Gedanken zum Ausdruck gebracht, den Rude in die Worte faßt: „Wenn es nun auch bis jetzt keine allgemein anerkannte Ethik und keine Uebereinstimmung in den psychologischen Systemen giebt, so leidet darunter das Ansehen der pädagogischen Wissenschaft keineswegs, fehlt solche Uebereinstimmung doch auch anderen Wissenschaften." — Die Stoyfeier in Jena, welche gelegentlich der Enthüllung des Denkmals von Stoy im Laufe des Jahres stattfand, hat Veranlassung gegeben, daß sich die „Pädagog. Monatshefte" und die „Pädagog. Blätter" (II. 5 [5]) mit diesem Pädagogen beschäftigen. In den ersteren giebt zunächst Schleichert ein Lebensbild von K. V. Stoy; Honke bespricht „Stoys pädagogische Bedeutung". Unter den Nachfolgern Herbarts „ist K. V. Stoy als der erste zu nennen, der die Gedanken Herbarts in eigenartiger und selbständiger Auffassung weitergeführt und in die erziehliche Praxis übertragen hat." Ueber die Stellung Stoys zu Ziller sagt der Verf.: „Als Ziller auftrat, hatte Stoy seinen Gedankenkreis abgeschlossen, so daß er für Ideen dieser Art nicht mehr empfänglich und biegsam genug war; wir haben sogar die Vermutung, daß Stoy die dickleibigen Werke Zillers nicht einmal vollständig gelesen und durchdacht hat, denn hätte er das gethan, dann würde er schwerlich so hart darüber geurteilt haben." Wir lassen es dahingestellt sein, ob der Verf. in seinem Urteil das Richtige getroffen hat; er selbst meint doch auch, daß Stoy doch wohl nicht ohne innere Berechtigung geurteilt hat und findet diese darin, daß „es Stoy, dem theoretisch und praktisch durchgebildeten Kritiker, nicht entgehen konnte, daß die von Ziller aufgestellte Theorie der formalen Stufen, der kulturhistorischen Stufen und der Konzentration ebenso viele falsche wie richtige Gedanken in sich bergen." „Will man Stoys Bedeutung kurz zum Ausdruck bringen," sagt Dr. Andreae in den „Pädagog. Blättern" (zum Andenken an Prof. Dr. K. V. Stoy), „so dürfte sie in dem zielbewußten und erfolgreichen Bemühen gefunden werden, der pädagogischen Bildung vor dem Forum der Wissenschaft standhaltende Mittel und Wege zu suchen, Wert und Wirkungsweise derselben in vielseitiger Ausgestaltung vorzuleben und sie als probehaltige Helferin in den Nöten der Praxis zu erweisen"; er war ein Feind alles

Schablonenmäßigen, von allem Dogmatischen und aller Systemjägerei, woraus „sich die mißtrauische und zum Teil offen ablehnende Haltung gegen einzelne Bestrebungen Zillers, in welchen er nicht sowohl Fortbildungen wie vielmehr Uebertreibungen richtiger Grundgedanken sehen zu müssen glaubt", erklären läßt. — Der Streit über Individual- und Sozialpädagogik, welcher in unserer Zeit, nach unserer Ansicht ganz ohne innere Berechtigung, entbrannt ist, giebt Veranlassung sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Stellung Diesterweg dazu eingenommen hat; damit beschäftigen sich zwei Abhandlungen in den „Rhein. Blättern" (II. 5 [4]). Rißmann und Dr. Bergemann haben Diesterweg zu den Individualpädagogen gerechnet; Nitschke und Mende suchen in den bezeichneten Abhandlungen die Unrichtigkeit dieser Behauptungen nachzuweisen. Nach Rißmann steht für Diesterweg „die Erziehung ausschließlich im Dienste der individuellen Entwickelung" (Individualismus und Sozialismus in der pädagogischen Entwickelung unseres Jahrhunderts, Gotha, E. Behrend, 1892); er sucht dies aus einzelnen Aeußerungen Diesterwegs in seinen Flugschriften nachzuweisen, welche er 1855 gegen die preußischen Regulative erscheinen ließ; er habe, so behauptet Rißmann, Zweck und Mittel der Erziehung im ganzen und einzelnen immer, auch da wo das Gegenteil der Fall zu sein scheint, vom Standpunkt des Individualismus betrachtet. Nitschke geht an der Hand sämtlicher Schriften und Aufsätze Diesterwegs tiefer auf den Gegenstand ein und zeigt, daß, „wenn auch Diesterweg mit aller Energie für die „freie Entwickelung des Individuums" eintritt, wenn er auch im „Menschen" den „Zweck" des Menschen sieht, er doch nicht die einzelnen zu „isolierten Atomen, zu Monaden, zu flachen Egoisten erzogen wissen will"; Diesterweg ist sich vielmehr voll und ganz dessen bewußt, „daß das menschliche Leben an eine Bedingung geknüpft ist, ohne die es aufhört, eigentlich Leben zu sein; Leben, d. h. menschlich leben kann der Mensch nur in der Gemeinschaft, in der Wechselwirkung mit seinesgleichen. Wenn Diesterweg also verlangt, daß der Mensch durch die Erziehung zum Menschen, zum freien Individuum gebildet werde, so will er einen Menschen aus dem Zögling machen, der fähig ist, an der Aufgabe der Menschheit an der Kulturarbeit erfolgreich mitzuwirken." Und auch Mende weist an der Hand von Diesterwegs Schriften im einzelnen nach, daß „Diesterweg den Einfluß des sozialen Lebens auf die Entwickelung des Menschen anerkennt," daß dieser nach seiner „Ansicht zur Folge hat, daß sich der Mensch mit seinen entwickelten Kräften wieder in den Dienst des Ganzen stellt", daß also Diesterweg sowohl den Forderungen der Individual- wie denjenigen der Sozialpädagogik gerecht wird. — Endlich müssen wir noch der eingehenden Darstellung gedenken, welche Dittes und seine Pädagogik von Goerth in den „Neuen Bahnen" (II. 5 [1]) erfahren hat; auch er ist nicht der Gefahr entgangen, die wir schon oben bezeichnet haben, daß er nämlich seinen Helden einseitig als Ideal erfaßt hat.

Für den Seminarunterricht hat natürlich die Geschichte der Pädagogik ihre besondere Bearbeitung gefunden; zwei neue Werke auf diesem Gebiete sind uns im verflossenen Jahre bekannt geworden (II. 1 [1/2]). Ueber die Behandlung der Geschichte der Pädagogik im Seminar sprechen sich Martig und Bürgel in den oben genannten Abhandlungen aus; die uns vorliegenden beiden Werke entsprechen diesen Anforderungen noch nicht ganz.

Seminardirektor Martig bezeichnet in seiner schon oben angezogenen Abhandlung in den Neuen Bahnen: Wie muß die Pädagogik als Wissen-

schaft ꝛc. als Hilfswissenschaften der Pädagogik neben Psychologie und Ethik noch „die allgemeine Anatomie und Physiologie, mit eingehender Berücksichtigung der Hirnphysiologie und eine auf diese Wissenschaften gegründete Gesundheitslehre“. Dem wird man nicht widersprechen können, denn einerseits steht heute die Psychologie selbst mit der Anatomie und Physiologie in der engsten Beziehung, und anderseits gründet sich die Gesundheitslehre auf dieselben und bildet wiederum die Basis für die Schulgesundheitspflege. Prof. Natorp fordert aber in seiner Schrift: Herbart, Pestalozzi (II. 1 [16]) noch weiter, daß auch Logik und Aesthetik als Hilfswissenschaften der Pädagogik bezeichnet werden; auch dem wird man nicht widersprechen können, denn wenn die Ethik der ethischen Bildung die Wege zu weisen hat, so hat die Logik für die logische und die Aesthetik für die ästhetische diese Aufgaben zu erfüllen. Seither hat man diese letzteren, namentlich die Logik, soweit sie in den Dienst der Pädagogik tritt, als Teil der Psychologie betrachtet; es kann aber nicht geleugnet werden, daß sie in Zukunft mehr wie seither Beachtung finden sollten, namentlich die Logik als Fundament der Methodenlehre. Wir bedürfen einer Logik, welche frei ist von allem leeren Formalismus und lehrt, wie die Welt der Erscheinungen erkannt und eine Weltanschauung gewonnen wird. In dieser Hinsicht machen wir hier auf eine Schrift aufmerksam, die uns nicht zur Besprechung vorliegt, aber Beachtung verdient; es ist dies: „A. Schulte-Tigges, Phylosophische Propädeutik auf naturwissenschaftlicher Grundlage“. Der Verf. will die Schüler höherer Lehranstalten in die Prinzipien und Methoden wissenschaftlicher Forschung einführen, wozu das vorliegende Werk, und zwar besonders der I. Teil: „Methodenlehre“, dienen soll; es bildet dieselbe dann auch die Grundlage einer Unterrichtsmethodenlehre. Auf ein kleines Werkchen von Dr. R. Eisler, die Elemente der Logik (Leipzig, Schnurpfeil), das uns auch nicht zur Beurteilung vorliegt, sei hier nur hingewiesen. Wir müssen aber noch eine weitere Wissenschaft als Hilfswissenschaft der Pädagogik fordern, die Soziologie, worüber wir noch weiter unten reden werden. Stimmt man allen diesen Forderungen zu, so kann man nicht umhin, die Philosophie im allgemeinen auch als eine Hilfswissenschaft der Pädagogik zu bezeichnen, denn Psychologie, Ethik, Logik und Aesthetik wurzeln und gipfeln in derselben; sie stehen in der innigsten Beziehung zur Erkenntnistheorie und Metaphysik, zur Natur- und Religionsphilosophie und zur Philosophie der Geschichte. Für eine Orientierung auf dem Gebiet der Philosophie, über ihre Aufgabe, ihre einzelnen Disziplinen und über die verschiedenen philosophischen Richtungen ist das uns zur Besprechung vorliegende Werk von Külpe (II. 2 [1]) sehr gut geeignet.

Am meisten Beachtung von allen pädagogischen Hilfswissenschaften hat seither die Psychologie gefunden; sie wird auch allgemein als die unentbehrlichste Grundlage der Pädagogik angesehen. „Mit Hilfe der Psychologie“, sagt Martig in der oben bezeichneten Abhandlung in den „Neuen Bahnen“, „ist zu bestimmen, welche Wissensstoffe dem kindlichen Geiste als Bildungsmittel am besten entsprechen, in welcher Auswahl, Anordnung und Form sie den Schülern auf den verschiedenen Entwicklungsstufen zu bieten seien, auf welchem Wege den Kindern richtige Wahrnehmungen, klare Anschauungen und Vorstellungen und tief eingeprägte Erinnerungsbilder am leichtesten und sichersten vermittelt, durch welche Mittel die Association und Reproduktion der Vorstellungen und Apperzeption der neuen Lehrstoffe erleichtert und das Interesse und die Aufmerksamkeit stets rege erhalten und inwiefern endlich auch Gemüt

und Willen durch den Unterricht gebildet werden können. Aber nicht nur der Unterricht, sondern auch die Zucht oder die Erziehung im engeren Sinne soll durch psychologische Ueberlegungen geleitet werden." Die Psychologie, welche der Pädagogik diese Dienste leistet, ist diejenige, welche sich mit denjenigen Erfahrungsthatsachen beschäftigt, die von dem Individuum selbst abhängig sind; sie bedient sich bei der Feststellung dieser Thatsachen der empirischen Methode. Ueber diese Methode haben wir im vorigen Bande des Pädagog. Jahresberichtes eingehend an der Hand der vorliegenden Litteratur gesprochen; diesmal liegt uns eine Schrift vor, welche sich ebenfalls mehr oder weniger mit ihr beschäftigt. Dr. Cordes hat in der „Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie" von Schiller und Ziehen die „Psychologische Analyse der Thatsache der Selbsterziehung" näher dargelegt (II. 2 [1]); hier kommt er in der Einleitung auf die Methode der Selbstbeobachtung zu sprechen und knüpft an die von Elsenhans (Pädag. Jahresbericht Bd. 50, S. 22 ff. u. II. 2 [7]) aufgestellten Behauptungen an; dieser „Versuch der Beseitigung der Schwierigkeiten", sagt er, „scheint mir außer acht zu lassen, daß doch auch Reproduktionen psychische Vorgänge sind. Gilt der Satz, daß die Aufmerksamkeit auf ein nach selbständigen Gesetzen ablaufendes psychisches Geschehen störend und hemmend einwirkt, allgemein, so dürfte die Schwierigkeit, die der gewöhnlichen Fassung der Selbstbeobachtung durch die Eigenart des psychischen Geschehens aufgebaut wurde, hier nur um eine Staffel zurückgeschoben sein, dann aber doch alle Versuche endgültig zum Scheitern bringen." Cordes hält aber die Selbstbeobachtung für die Psychologie für notwendig und möglich; gemeinsam ist nach seiner Ansicht all den Fällen der Selbstbeobachtung „die Abhängigkeit von vorgebildeten psychologischen Begriffen und die Gefährdung durch unberechtigt sich aufdrängende Phantasiebilder. Gegen beide Mängel giebt es nur ein Mittel: den immer wiederholten Vorsatz, nur das thatsächlich beobachtete Material für Untersuchungen zu benutzen." Cordes weiß die experimentelle Methode wohl zu schätzen; sie liefert die vorgebildeten psychologischen Begriffe, welche eine erfolgreiche Selbstbeobachtung bedarf. Von den bekannten Werken von Ziehen und Wundt sind neue Auflagen erschienen; sie dürften auch in Lehrerkreisen immer mehr Beachtung finden. Für die Einführung in dieses Studium sind allerdings, selbst eine gute Seminarbildung vorausgesetzt, diese rein wissenschaftlich gehaltenen Werke nicht geeignet; hierzu eignen sich unter den uns zur Besprechung vorliegenden Werken besonders das von Sully-Stimpfl (II. 2 [4]), welches die Psychologie in mehr oder weniger engere Beziehungen zur Pädagogik setzt. Das ist auch bei einer Reihe kleinerer Schriften der Fall, wie bei der „Ideenassociation des Kindes" von Dr. Ziehen (II. 2 [8]), das „Gedächtnis" von Fauth (II. 2 [9]), „die Kunst des psychologischen Beobachtens" von Altenburg (II. 2 [10]) und „das Gefühl in seiner Eigenart und Selbständigkeit mit besonderer Beziehung auf Herbart und Lotze von J. Hübener" (Dresden, Bleyl und Kaemmerer, 1898); die letztgenannte Schrift lag uns zur Beurteilung nicht vor. Der Verf. hält es für eine Pflicht, „mit aller Entschiedenheit Front zu machen gegen die Sätze Herbarts, die, psychologisch unhaltbar, der Pädagogik unrichtige Bahnen anweisen"; er wendet sich ganz besonders gegen Herbarts Vorstellungstheorie, durch welche „die tiefinnerliche Kraft der Seele", das Gefühl verkannt wird. Im Anschluß an „Lehmann, die Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens" (1892) wird im Gegensatz zu Herbart der Versuch gemacht, „die Zustände des

Gefühls und des Intellekts zwar als verbunden, aber nicht als ineinander aufgehend darzustellen"; aber Hübener billigt auch nicht Lehmanns Versuch, „das Gefühlsleben im psychologischen, oder genau genommen, im physischen Prozeß zu suchen", obwohl Beziehungen zwischen beiden nachgewiesen sind. Hübener sieht in Lotzes Auffassung des Gefühlslebens diejenige, welche die vollste Beachtung verdient. Lotze scheidet zunächst im Gegensatz zu Herbart klar die Vorstellung vom Gefühl; sodann aber legt er auch sowohl die Beziehung zu als wie die Unterscheidung von dem physischen Prozeß dar. Weiterhin unterscheidet der Verfasser das Gefühl scharf von der Empfindung; durch das Gefühl wird der an und für sich gleichgültigen Empfindung ein Wert zuerkannt, der an und für sich „nicht in ihr liegen kann, weil sie ein mechanischer Prozeß ist", und also ein Erzeugnis des psychischen Lebens sein muß. Eingehend weist der Verf. an Beispielen aus der Völkerpsychologie nach, „daß ein reich entwickeltes Vorstellungsleben bei weitem keine ebenso feine Gefühlsbildung gewährleistet"; das Gefühl ist eben eine eigenartige Funktion der Seele, in welchem sich diese am unmittelbarsten äußert, und nicht, wie Herbart annimmt, ein Produkt der Vorstellungen, aber auch nicht, wie Wundt behauptet, ein Produkt des Willens, sondern das „fühlende und im Gefühl apperzipierende Ich" bildet „den eigentlichen Kern aller Gewissensaktionen (alles Wollens oder Nichtwollens).

Je mehr sich die Aufmerksamkeit der Pädagogik auf die Erziehung des Kindes in den ersten Lebensjahren richtet, desto mehr tritt auch die Kinderpsychologie in den Vordergrund. Ufer hat dieselbe eingehend nach Zweck, Inhalt, Quellen, Methode und Aufgabe in einer Abhandlung in der Zeitschrift „Die Kinderfehler" (II. 5 [11]) behandelt. Sie trägt nach ihm zur Vervollständigung und Verständlichkeit der Psychologie der Erwachsenen bei: „Die Hauptquelle ist das Kind wie es leibt und lebt; die Erinnerungen Erwachsener an ihre Kindheit sind mangelhaft und reichen höchstens bis ins dritte Lebensjahr zurück. Der richtige Weg ist der, daß man möglichst viele Kinder in ihrer Entwickelung beobachtet und diese Beobachtungen untereinander vergleicht; hierbei ist die Psychologie des normalen Kindes von der des nichtnormalen zu unterscheiden, und auch innerhalb dieser Gruppen werden sich noch Sonderungen vollziehen." Eine sehr wertvolle Ergänzung zu der bereits vorhandenen Litteratur über Kindespsychologie liefert Prof. Ziehen in der Schrift: „Die Ideenassociation des Kindes" (II. 2 [8]); außerdem ist noch zu nennen „Die Kunst des psychologischen Beobachtens" von Altenburg (II. 2 [19]). Es wird eben, das ist einerseits sehr erfreulich, diesen beiden Seiten der Kinderpsychologie in der Gegenwart viel Interesse entgegengebracht; anderseits liegt allerdings auch die Gefahr nahe, daß sie zur Modesache werden und ohne die nötigsten grundlegenden Erfahrungen, Untersuchungen und Studien voreilig die schwersten Probleme als gelöst hingestellt werden. Wir müssen immer bedenken, daß wir es hier noch mit einem wenig urbar gemachten und bebauten Felde zu thun haben, daß noch jahrelang gearbeitet werden muß, bis wir vollkommen reife Früchte ernten können; wir müssen uns auch bemühen, den Stoff von den schwerfälligen Formen der gelehrten Forschung zu befreien und ihn in anschaulicher, leicht verständlicher Weise zur Darstellung zu bringen. Diese Forderung stellt mit Recht eine Autorität auf diesem Gebiete, Direktor Trüper in Jena, in der Zeitschrift: Die Kinderfehler. Der Lehrerstand hat allerdings die Pflicht, sich immer mehr mit dem Studium der Kinderpsychologie nach beiden Richtungen zu beschäftigen und auch, wenn möglich, Beiträge zu

ihrer Ausgestaltung zu liefern; in dieser Hinsicht aber muß er besonders Hand in Hand mit dem Arzte gehen.

Wir haben oben auch die Soziologie als Hilfswissenschaft der Pädagogik bezeichnet; wir wollen nun kurz nachweisen, mit welchem Recht. Die Soziologie ist „eine Lehre von den Bedingungen und Formen des Bestandes und der Entwickelung der menschlichen Gesellschaft; die Gesellschaft ist ein organisches System, ein sozialer Organismus, in dem alle Teile miteinander und dem Ganzen zusammenhängen und übereinstimmen" (Külpe, II. 2 [1]). Sie betrachtet also zunächst die Faktoren, welche die Entwickelung des Individuums beeinflussen, und sucht daraus bestimmte Gesetze dieser Entwickelung abzuleiten; sie bringt sodann die Einzelentwickelung mit der Stammesentwickelung in Verbindung; und endlich zeigt sie, wie sich durch einen „ununterbrochenen organischen Prozeß einer Anpassung und der damit verknüpften Auslese gewisser, durch natürliche Anlagen bevorzugter sozialer Gruppen alle geistigen Güter der Menschheit, wie Sprache, Religion, Sitte, Kunst gebildet" haben (Achilles, II. 2 [14]). Daraus geht schon hervor, daß sie in enge Beziehung zur Entwickelungslehre tritt und daß ihr Zusammenhang mit dem Darwinismus von besonderer Bedeutung ist; Woltmann hat dasselbe einer eingehenden Erörterung unterzogen (II. 2 [11]). Anderseits steht sie in engster Beziehung zur Ethik, bildet eigentlich die natürliche Basis derselben, denn die sittlichen Gesetze und Ideale kommen in der Gemeinschaft, der Gesellschaft zur Darstellung. Die Pädagogik aber hat als Sozialpädagogik „die Wechselbeziehungen zwischen Erziehung und Gemeinschaft" zum Problem; sonach bildet die Soziologie eine Hilfswissenschaft der Pädagogik. Die Soziologie, von Comte begründet, von Spencer u. a. weiter ausgebildet, ist noch eine junge Wissenschaft; in ihr kämpfen noch Materialismus und Idealismus um die Herrschaft. Die Soziologie ist eine erweiteret Sozialpsychologie oder Völkerpsychologie und fällt mit dem zusammen, was man als Philosophie der Geschichte bezeichnet; sie tritt als solche der Anthropologie zur Seite.

Durch die in der Soziologie der Ethik gegebene Basis wird diese erst eine selbständige, von der Philosophie unabhängige Wissenschaft. Es wird sich hier in der Zukunft überhaupt wohl noch eine Umgestaltung vollziehen, indem man die evolutionistischen Elemente der Ethik von den absoluten scheidet und die ersteren der Soziologie, die letzteren der Philosophie resp. der philosophischen Ethik zuweist; dann werden Psychologie und Soziologie einerseits und Philosophie anderseits die Hilfswissenschaften der Pädagogik sein, von welchen die letztere das höchste Ziel, die erstere den Weg zeigt. Doch sind das Gedanken, denen wir selbst noch keine große Bedeutung beilegen möchten, die sich uns aber immer mehr aufdrängen. Wenn nun auch einerseits übereifrige Herbart-Zillerianer noch gegen die evolutionistische Ethik Sturm laufen, um Herbarts fünf sittliche Ideen zu retten, jedoch ohne zu bedenken, daß Flügel in seinem Werk: „Das Ich und die sittlichen Ideen im Leben der Völker" (3. Aufl. Langensalza, Beyer & Söhne, 1896) S. 218—243 das Verhältnis der letzteren zu der ersteren klar dargelegt hat, so suchen doch andere Männer dieser Richtung dem neueren System der Ethik mehr Beachtung zu schenken, weil sie erkennen, daß auch hier ein Fortschritt zu verzeichnen ist. So hat Foltz in den „Pädag. Blättern" (II. 5 [5]) eine Abhandlung veröffentlicht: „Die Ethik und das Ziel der Erziehung" (Sonderabdruck als Heft 3 der Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung" (Gotha, Thienemann, 40 Pf.), in welcher er die Aufmerksamkeit auf Paulsen, System

der Ethik, hinlenkt. Während Kant und Herbart als Vertreter der formalistischen Ethik die Begriffe gut und schlecht ohne alle Rücksicht auf die Wirkungen der Handlungen und Verhaltungsweisen auf die absolute Qualität des Willens anwenden, erklärt sich Paulsen für die teleologische Auffassung, welche den Unterschied des Guten und Schlechten zuletzt auf die Wirkungen zurückführt, welche die Handlungsweisen und Willensrichtungen ihrer Natur nach für die Lebensgestaltungen des Handelnden und seiner Umgebung haben. „Es ist das Verdienst Herbarts, den Einfluß, den das ästhetische Gefühl auf unsere moralische Wertschätzung ausübt, ins rechte Licht gerückt zu haben, und seine Ethik wird nach dieser Seite hin stets von unschätzbarem Werte sein“; aber in diesem Verdienst liegt auch seine Schwäche, indem er als einzigen Grund des Vorziehens und Verwerfens das ästhetische Gefühl des Beifalls oder des Mißfallens, das an die Vorstellung bestimmter Willensverhältnisse sich anknüpft, hinstellt und so die Ethik einseitig begründet. Paulsen hat diese Einseitigkeit vermieden und huldigt der evolutionistischen Ethik; allerdings hat er, wie Foltz darthut, es unterlassen, dem ästhetischen Gefühl und seinem Einfluß auf unsere moralische Beurteilung eine besondere Beachtung zu widmen und infolgedessen den Pflichtbegriff in seine Ethik aufgenommen, was Foltz als wesentlichen Mangel seiner diesbezüglichen Ausführungen bezeichnet. „Die sogenannte absolute Moral“, sagt Foltz, „die für alle Zeiten und Völker gelten soll, fristet ihr Dasein nur in den Köpfen einiger Philosophen“; auch die Herbartschen Ideen sind nicht im stande, „uns einen ewig und allgemein gültigen Maßstab für sittliche Werte an die Hand zu geben.“ Schon die Thatsache, daß gegen jede der fünf sittlichen Ideen Herbarts erhebliche Bedenken geltend gemacht worden sind, selbst von Herbartianern, beweist, daß sie nicht den Wert von Axiomen besitzen, denen jeder logisch richtig denkende Mensch zustimmen muß; „gesetzt aber auch, die Herbartsche Ideenlehre lasse sich mit Erfolg gegen alle Angriffe verteidigen, so sind doch die Ideen nur leere Hülsen, die je nach Zeit und Ort den mannigfaltigsten Inhalt in sich aufzunehmen bereit und fähig sind“; es lassen sich mit ihnen also, „je nach den Umständen alle möglichen Verhaltungs- und Handlungsweisen in Einklang bringen, auch solche, welche uns verrucht sind.“ Dennoch soll damit der hohe Wert der sittlichen Ideen, wenn dieselben auch nicht gerade in der Fassung Herbarts angenommen werden, heruntergedrückt werden; „Aufgabe der philosophisch-ethischen Wissenschaft bleibt es doch, festzustellen, was im Ethos als das Unveränderliche und Allgemeingültige anzusehen sei“ (Müller: Ueber Ethik und ihr Verhältnis zur Pädagogik, Prakt. Schulm. 617 ff. (II. 5 [2]). Die evolutionistische Ethik ist bestrebt, sich von Theologie und Metaphysik unabhängig zu machen und die Thatsachen des Sittlichen aus der Geschichte der Menschheit, resp. der menschlichen Gesellschaft zu erklären; biologische, psychologische und soziologische Thatsachen und Gesetze müssen in ihr verarbeitet werden, um daraus den allgemeingültigen Begriff des Guten, des sittlichen Wertes zu bestimmen. Es ist also die Aufgabe einer solchen Ethik nach ihrer theoretischen Seite, die Thatsachen des menschlichen Handelns zu zergliedern, daraus das Werden und Wesen des Sittlichen zu erkennen und daraus die sittlichen Normen und Gesetze zu gewinnen; nach ihrer praktischen Seite hat sie zu zeigen, wie die sittlichen Normen und Gesetze, die noch teilweise Ideale sind, verwirklicht werden können. Um jedoch zu absolut gültigen Begriffen zu gelangen, wird sie immerhin mit der Metaphysik in Verbindung treten müssen; das wäre Aufgabe der philosophischen Ethik.

Ueber die evolutionistische oder empiristische Ethik liegen uns zwei Werke vor (II. 2 [12/13]); wir sehen, „daß die Thatsachen, daß sittliche Forderungen (Normen) von Menschen als verbindlich angesehen, Zwecke erstrebt und Motive gebilligt werden“, von den Ethikern anerkannt werden, während sie bezüglich des Inhaltes der Forderungen, Zwecke und Motive noch nicht ganz übereinstimmen, daß man sich aber auch in dieser Hinsicht immer näher kommt. Neben dieser Ethik wird auch die theologische Ethik, welche ihre Forderungen, Zwecke und Motive aus theologischen Dogmen herleitet, ausgebaut; sie muß selbstverständlich einen konfessionellen Charakter tragen, wenn sie sich auch als „christliche Ethik“ bezeichnet. Von dieser Richtung der Ethik liegt uns ein Werk vor (II. 2 [14]); für die wissenschaftliche Pädagogik hat es keinen Wert. Um so erfreulicher aber ist es, daß man nicht bloß die wissenschaftliche Pädagogik in Beziehung zur modernen (evolutionistischen) Ethik bringt, sondern die letztere auch praktisch in den Unterricht der Schule einzuführen versucht. Der Unterricht in der Sittenlehre, wie er heute in unseren Schulen erteilt wird, basiert auf der theologischen oder christlichen Ethik, wie sie im Katechismus eingeschlossen ist. Unverkennbar ist der große Vorzug, den diese Ethik darin vor jedem neueren ethischen System besitzt, daß nämlich „die universelle Sittlichkeitsentwickelung der Menschheit in keiner Persönlichkeit zu einer solch abgerundeten, in sich geschlossenen Gestaltung sich ausgebildet hat wie in dem Leben Jesu von Nazareth; in ihm war die Wahrheit nicht nur Idee, sondern Leben und Wirken. Lehre und Leben, Idee und Wirklichkeit ist in der Persönlichkeit Jesu zur vollkommenen Lebensweisheit verschmolzen“ (Woltmann). Aber man hat vollständig übersehen, daß auch die Moral des Christentums in ihrer historischen Entwicklung bedingt ist durch die Entwickelungsrichtung des Geistes, welche ihr vorangeht und parallel läuft, nämlich durch die jüdische und griechische Ethik, und daß man deshalb an sie denselben Maßstab der Kritik legen muß wie an jede andere moralhistorische Thatsache. „Auch der moralische Inhalt der Jesulehre bedarf der Kritik und Fortentwickelung; den dauernden Gehalt herauszuschälen, ihn rücksichtslos von allen fremdartigen und unfruchtbaren Elementen zu trennen und zu unserer eigenen Lebensgestaltung wertvoll zu machen, das muß unser sittliches Verhältnis zu Jesus und seiner Lehre in die Bahn kritischer Wahrheit leiten. Das Christus-Ideal ist kein moralisches Dogma, das abgeschlossen feststeht; wie es geschichtlich erzeugt ist, muß es geschichtlich fortgebildet werden. Soweit aber darin universell-moralische Gesichtspunkte offenbar sind, wird das Christus-Ideal bleiben und unverändert fortwirken, so lange Menschen irren und der Erlösung bedürftig sind.“ (Woltmann.) Bei aller Hochachtung und Wertschätzung, die man der Moral des Christentums entgegenbringen muß, darf man doch nicht übersehen, daß sie für die Gegenwart nicht mehr voll und ganz genügt; der Kreis der Pflichten, in den sie das Kind einführt, ist für die Gegenwart viel zu eng, auch wenn wir sonstige Mängel beseitigen. Die Vertreter der „ethischen Bewegung“ haben daher ein Handbuch der menschlich-natürlichen Sittenlehre für Eltern und Erzieher als eine Notwendigkeit empfunden, welches dieselben anleitet, „einen von trennenden Voraussetzungen religiöser oder metaphysischer Art freien ethischen Unterricht zu erteilen.“ Dem im März 1894 erfolgten Preisausschreiben der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur“ verdanken, wenn auch indirekt, zwei uns vorliegende Werke ihre Entstehung (II. 2 [16/17]), welche den Eltern und Erziehern die gewünschte Anleitung geben sollen. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die mit der Ab-

fassung eines solchen Werkes verbunden sind, und unterschätzen daher auch ihren Wert nicht, wenn wir sie auch nur als ersten Versuch betrachten, in dem noch nicht gleich der richtige Weg gefunden ist. Wir sind auch ganz damit einverstanden, daß man die Sittenlehre von allen religiösen und metaphysischen Dogmen loslöst und auf eigene Füße stellt; aber damit erkennen wir nicht die Notwendigkeit, alle Beziehungen, die sie zur Religion — nicht Konfession — hat, abzubrechen, weil vielleicht einzelne Menschen in unserer Zeit durch das Kirchentum und durch Verwechslung desselben mit Religion und Christentum nicht bloß von jenem, sondern auch von diesen losgelöst worden sind. Wahre, menschliche Religion und mit ihr wahres, menschliches Christentum gehören zum menschlich-natürlichen Wesen, zu einer vollen Welt- und Lebensanschauung; sie stehen auch zur menschlich-natürlichen Moral in engster Beziehung. „Die Geschichte aller Zeiten", sagt Spiecker (Der Kampf zweier Weltanschauungen), „beweist unumstößlich, daß Religion und Ethik immer verbunden waren, daß jede gründliche Reform auf der einen Seite sofort zur Vertiefung der Begriffe auf der anderen führte; endlich, daß beide der höheren metaphysischen Vorstellungen, die selbstverständlich nur die Vernunft liefern konnte, niemals entbehrten." Die Religion ist, wie Kidd eingehend (Soziale Evolution) nachgewiesen hat, ein Hauptfaktor in der Kulturentwickelung gewesen und hat hemmend und fördernd auf dieselbe, und ganz besonders auf deren sittliche Seite, eingewirkt; sie können wir auch bei der Entwickelung des sittlichen Lebens im Kinde nicht entbehren. Wie in den früheren Zeiten der Menschheitsentwickelung das ethische Element durchaus nur in Verbindung mit dem religiösen auftritt, und besonders im Christentum ist das der Fall, so wird auch bei der sittlichen Erziehung des Einzelmenschen die sittliche Lehre in die engste Beziehung zur religiösen treten müssen; wir halten daher eine völlige Trennung des sittlichen Unterrichts von dem religiösen auf der Unter- und Mittelstufe der Schulerziehung für nicht gerechtfertigt. Wir können es daher noch weniger billigen, wenn man aus dem sittlichen Unterricht die biblischen Geschichten, namentlich die des neuen Testamentes ganz oder fast ganz ausscheidet; denn, wie schon oben gesagt, in dem Christentum Jesu sind wie sonst in keiner ethischen Lehre, Leben und Lehre innig miteinander verbunden; sein ganzes Leben erscheint wie eine Probe auf das Exempel, eine Verwirklichung seiner Lehre. „Alles Moralische", sagt Woltmann, „wirkt nicht durch abstrakte Deduktion und Beweise, nur durch Vorbild und Beispiele, durch die Praxis des Lebens; persönlich muß das Sittliche auf den Menschen wirken, um Persönlichkeiten heranzuziehen." Nun fehlt es ja in der Geschichte und Litteratur nicht an sittlichen Persönlichkeiten, welche als Anschauungsstoff für die sittlichen Lehren dienen, die von den bibiblischen Geschichten gelassenen Lücken ausfüllen können und unseren Kindern im Empfinden, Denken und Handeln viel näher stehen als die biblischen Personen; sie sollen im sittlichen Unterricht in der ausgiebigsten Weise benutzt werden. Aber „Jesus", sagt Woltmann, „ist der größeste unter den moralischen Genies der Menschheit"; darum muß er und seine Lehre unter den oben angegebenen Bedingungen immer den Mittelpunkt im sittlich-religiösen Unterricht der Schule bilden. Allerdings setzen wir voraus, daß aus diesem Leben Jesu alles Dogmatische fern bleibe; es ist ungeeignet für das kindliche Alter und für die sittlich-religiöse Bildung auf dieser Stufe wertlos. Religiöse Vorstellungen werden als Halt für das religiöse Gefühl im Kinde lebendig; sie dürfen aber, wenn sie religiös bleiben sollen, keine andere Wirklichkeit als die des

Gefühls selbst beanspruchen, also nur Gefühlsinhalt sein. Auf der obersten Stufe könnte sich ihm dann ein abschließender Moralunterricht anschließen, der seine anschauliche Vorbereitung in dem vorangegangenen sittlich-religiösen, geschichtlichen und selbst auch naturwissenschaftlichen Unterricht hat; er hat dann auf dem Wege einfacher Induktion von der Besprechung der sittlichen Verhältnisse des Menschen zur Gewinnung der sittlichen Lehren fortzuschreiten und dieselben nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen. Am besten würde dieser Unterricht in die Fortbildungsschule verlegt und damit zugleich auch der Unterricht in der Gesetzeskunde, resp. der Volkswirtschaftslehre in geeigneter Weise verbunden. Es würde dann in dem Geiste des Kindes sich von Anfang an eine sittliche Welt mit denselben Mitteln und in demselben Stufengang wie in dem Geiste der höchst entwickelten Menschheit entwickeln; wie diese, so würde auch jene von Stufe zu Stufe unter höher und höheren Gesichtspunkten sich stellen und zu immer größerer Selbständigkeit gelangen. Dann wäre auch die Frage über das Verhältnis zwischen Religions- und Sittenunterricht gelöst; bis zum 14. Lebensjahr erteilt die Schule einen sittlich-religiösen Unterricht ohne konfessionelle Färbung, vom 14—17. Lebensjahr wird in der Fortbildungsschule Sittenunterricht, in der Kirche konfessioneller Religionsunterricht erteilt. Und auch in diesem Sittenunterricht wird es nur von Vorteil für die sittliche Erziehung und Bildung sein, wenn man die sittliche Lebensanschauung mit der religiösen Weltanschauung in Beziehung setzt und so es möglich macht, daß der in letzterer schlummernde sittliche Glaube dem Menschen Kraft verleiht im Kampfe des Lebens, so daß er Vertrauen gewinnt auf die Realität der sittlichen Weltordnung im Göttlichen allen herben Erfahrungen zum Trotz. Wir wollen einerseits die Grenzen zwischen Religion und Sittlichkeit nicht verwischen, aber auch anderseits die Bildung einer einheitlichen Welt- und Lebensanschauung herbeiführen, welche für die Ausbildung der sittlichen Persönlichkeit nötig ist.

Ein heftiger Streit ist in unserer Zeit zwischen den Vertretern der Individualpädagogik und denen der Sozialpädagogik entbrannt, ein Streit, der nicht immer mit Waffen der Wissenschaft geführt wird. Daß im Kulturleben der Menschheit eine spiralförmige Entwickelung vom Unvollkommenen zum Vollkommenen hin stattfindet, dürfte als erwiesen betrachtet werden; daß in dieser Entwickelung vom 15. Jahrhundert an der einseitige Individualismus bis in unsere Zeit hinein sowohl auf dem wirtschaftlichen wie auch dem geistigen und sittlichen Gebiete geherrscht hat, dürfte wohl für den Kenner der Geschichte unseres Kulturlebens ebenso unzweifelhaft sein. „Das vorige Jahrhundert gehörte der Befreiung des Individuums; wir leben in der Zeit einer neuen sozialen Gliederung. Mächtig sind in unseren Tagen die Aufgaben der Gemeinschaft gewachsen, mehr und mehr erhebt sich als größter Unternehmer der Staat zu einem sozialen Organismus." (G. Maier, Soziale Bewegungen und Theorien.) Und endlich dürfte es doch wohl auch eine unbestrittene Thatsache sein, daß die wissenschaftliche und praktische Pädagogik in dem zeitigen Kulturleben ihre Grundlage haben und die Schule als ein Produkt einerseits und ein Faktor der Entwickelung des Kulturlebens anderseits mit diesem in der engsten Beziehung steht und seine Fortbildung im Sinne der Vervollkommnung unterstützt oder auch hemmt. Seit den fünfziger Jahren etwa hat sich nun in unserer geistigen und sozialen Entwickelung eine neue Strömung geltend gemacht, welche dem einseitigen Individualismus den Sozialismus entgegenstellt, welche die Einzelbestrebung, das

Einzelthun und die Einzelpersönlichkeit in den Dienst des sozialen Ganzen stellt, mit dessen Entwickelung sich die oben näher besprochene Soziologie beschäftigt; infolgedessen müssen auch der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik neue Ziele gesteckt, neue Richtlinien gegeben werden. Wie das Kulturleben keine Sprünge macht, sondern sich in fast unmerklichen Uebergängen fortentwickelt und so schon neben dem Individualismus sich auch von Anfang an der Sozialismus bemerklich macht, so fehlt auch in der Pädagogik neben dem Individualismus der Sozialismus nicht; sowohl in der Theorie als auch in der Praxis macht sich das geltend und mußte sich geltend machen, weil ja immer, wenn man auch nur die Ausbildung des Individuums im Auge hatte, die gesellschaftliche Stellung desselben berücksichtigt werden mußte. Wenn man daher von Individual- oder Sozialpädagogen redet, so ist das nur so gemeint, daß die Theorie und Praxis derselben in Ziel und Richtung im allgemeinen entweder mehr vom Individualismus oder vom Sozialismus beeinflußt worden ist; im einzelnen werden sich bei dem ersteren auch sozialistische und bei dem letzteren auch individualistische Bestrebungen geltend machen und nachweisen lassen. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet hätte man die oben näher besprochenen Ehrenrettungen von Diesterweg u. a. sich ersparen können; aber ebenso sollte man auch nicht meinen, daß unsere Pädagogik nun auf einmal eine neue Gestalt erhalten und einen neuen Kurs einschlagen würde. Es kann sich nur darum handeln, die wissenschaftliche Pädagogik durch die Soziologie und evolutionistische Ethik tiefer zu begründen und ihre Ziele sowie die Mittel zur Erreichung derselben genauer zu bestimmen; die praktische Pädagogik wird dann hiernach die Auswahl des Lehrstoffs einer scharfen Prüfung unterziehen und alles ausscheiden, was diesen neuformulierten Grundsätzen der Pädagogik nicht entspricht, dagegen neu aufnehmen, was sie fordern. Wenn die Pädagogik unter der stärkeren Betonung der sozialen Aufgabe der Erziehung fordert, daß der Zögling zu einer solchen sittlichen Persönlichkeit herangebildet werden soll, welche sich an der Kulturarbeit seiner Zeit mit Erfolg beteiligen kann, so ist damit die Berücksichtigung der Individualität in der Erziehung durchaus nicht zurückgedrängt; im Gegenteil, diese Aufgabe kann die Pädagogik, welche man als Sozialpädagogik bezeichnet — wir wollen diesen Namen nicht rechtfertigen, denn er ist durch nichts gerechtfertigt —, nur lösen, wenn eben die Individualität in jeder Hinsicht so weit berücksichtigt wird, als es das Gedeihen des sozialen Ganzen, von dem sie ein Glied ist, erlaubt. Diese sorgfältige Berücksichtigung der Individualität in der Erziehung ist gerade eine Forderung der Soziologie; „denn unsere westliche Kultur wurde erreicht und ist bedingt gerade durch eine weitgehende Individualisierung, durch die vielseitige Ausbildung und Wirkung der unendlich verschiedenen Einzelfähigkeiten; all unsere großen Erfindungen und Entdeckungen auf wissenschaftlichem und praktischem Gebiete, unsere ganze Bildungshöhe in Litteratur und Kunst, durch die wir zu unserer heutigen Stellung emporgestiegen sind, verdanken wir der bestimmten eigenartigen Individualität hervorragender Menschen." (G. Maier, Soziale Bewegungen und Theorien.) „Jeder Einzelne", sagt daher Bergemann (II. 3 [1]), soll das Recht für sich in Anspruch nehmen und energisch verfechten dürfen, alle seine Kräfte frei entfalten, sich voll „ausleben zu können — allerdings nur um diese seine reichstmöglich entwickelten Anlagen in den Dienst der Gesamtheit zu stellen, denn einen anderen Zweck hat den Lebensgesetzen zufolge die Individualisierung nicht." Und ebenso wenig will diese Pädagogik einem charakter- und farblosen Universalismus

oder Kosmopolitismus das Wort reden; allerdings ist das soziale Ganze, in dessen Dienst der Einzelne treten soll, im weitesten Sinne des Wortes die ganze Menschheit, aber diese tritt ihm in seiner Nation, in seinem Volk entgegen, dessen Aufgaben seine Aufgaben sind. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet fordert sie wie Diesterweg allgemeine Menschenbildung in nationaler Form und individueller Gestaltung; aber sie fordert diese Bildung für den Menschen nicht in erster Linie um seiner selbst, sondern um die Erhaltung, Förderung und Veredlung des sozialen Ganzen willen, von dem er ein Glied ist. Von diesem Gesichtspunkte will doch auch Rißmann die Sozialpädagogik aufgefaßt haben, den man wegen der Vertretung derselben in der „Deutschen Schule" so sehr angefeindet hat; daß er und Tews dem Utilitarismus nicht das Wort reden, ergiebt sich aus ihren diesbezüglichen Erörterungen klar und deutlich. „In ihrer strengsten Fassung", sagt Rißmann (Skizzen zur Sozialpädagogik I., — Deutsche Schule II. 5 [2]), d. h. bei vollständigem Ausschluß der der Gegenseite angehörigen Momente, sind beide Auffassungsweisen sogar nichts als rein theoretische Annahmen, bei denen der Ausschluß jener Momente lediglich methodischen Zwecken dient. Handelt es sich bei Aufbau des pädagogischen Systems um den Begriff des Erziehungszweckes, um die Gesetze, nach denen die Auswahl des Bildungsinhaltes zu bestimmen sein würde, um die Lehre von der Schule, ihrer Verfassung und Verwaltung, also um Themen, die auf die Beziehungen des Einzelnen und seiner Erziehung zur Gesellschaft hinauslaufen, so würde eine Behandlung dieser Materien ausschließlich vom individualistischen Standpunkte aus selbstverständlich zu unrichtigen oder doch mindestens unbefriedigenden Resultaten führen. Eine Beleuchtung von der Gegenseite aus muß ergänzend hinzutreten. Und wieder ist es selbstverständlich, daß beispielsweise bei der Lehre von der Methode, wo es sich um die durch die psychischen Bildungsgesetze normierte Aneignung des Bildungsinhaltes handelt, der Zögling als Individuum ins Auge gefaßt werden muß." Man hätte allerdings besser gethan, wenn man den Namen „Sozialpädagogik" nicht eingeführt hätte; es giebt immer noch Schulmänner, die wittern unter einem neuen Namen etwas Gefährliches, welches ihre Kreise stören könnte. So ist auch bei ihnen die „Sozialpädagogik" in einen schlimmen Ruf gekommen; wir fürchten, daß ihr Urteil auch nicht durch die Sozialpädagogik von Natorp (II. 3 [2]) gemildert wird, denn das Kleid, in welchem sie hier erscheint, empfiehlt sie nicht besonders. Aber die Forderungen des Lebens treten immer energischer an die Schule und nötigen sie, sich mit ihnen abzufinden; immer mehr wird das Wort Beachtung finden: Nicht für die Schule, sondern fürs Leben lernen wir! Wir müssen, ohne dem Banausentum zu huldigen, ohne die freie Menschenbildung außer Acht zu lassen, den Menschen unserer Zeit seiner Individualität gemäß so erziehen, „daß er", wie Dr. Lietz sagt, „den immer wachsenden Anforderungen des wirtschaftlich-sozialen Lebens gerecht werden kann." — Wenn die Pädagogik diese soziale Seite mehr wie bisher betont, so wird sie in der Schule den Unterricht zu einem erziehenden Faktor im vollen Sinne des Wortes gestalten; sie wird dann die Willensbildung durch die Verstandesbildung fördern. „Jede Zeit", sagt Dr. Huther (II. 3 [3]) „stellt der Erziehung ihre besonderen Aufgaben; so auch die unsere. Als die gegenwärtig zu lösende Aufgabe kann aber nicht eine einseitig überwiegende formal-wissenschaftliche Schulung gelten, wie sie die in Rücksicht auf die spätere gelehrte Berufsarbeit in den verschiedenen Prüfungen aufzuweisenden Zielleistungen bedingen; vielmehr ist es ebenso wichtig,

die heranwachsende Jugend für die Lösung der künftig an sie herantretenden sittlichen Aufgaben des Lebens planmäßig vorzubereiten." Das ist jedoch nur möglich, wenn das Ganze der Schulerziehung mit dem Leben in die engste Beziehung gesetzt, die zukünftige Aufgabe des Zöglings als Glied einer sozialen Gemeinschaft immer im Auge behalten und die Schule gleichsam als Vorbereitungsanstalt dazu, als Uebergang vom Leben des Elternhauses zum Leben in Gemeinde und Staat betrachtet wird, so daß der junge Mensch in das Leben der Gemeinschaft, in welches er später als dienendes Glied eintreten und an welchem er teilnehmen soll, von Anfang an in stufenmäßigem Fortschritt hineinwachse. Wie es keine abstrakt-formale Bildung des Verstandes in der Volksschule geben sollte, so sollte es auch keine abstrakt-formale Bildung des Willens geben; „das Leben bildet den Menschen, und wenig bedeuten die Worte."

Und aus diesem Grunde wendet sich die besondere oder praktische Pädagogik heute auch immer mehr von den in der allgemeinen oder theoretischen Pädagogik angegebenen Gesichtspunkten aus der Lösung solcher Fragen zu, welche mit unserem wirtschaftlich-sozialen Leben einerseits und mit dem sittlich-religiösen anderseits in engster Beziehung stehen; die Aufaben, welche in diesen verschiedenen Richtungen in der Entwickelung unseres zeitigen Kulturlebens der Gegenwart und Zukunft gestellt werden, nötigen die Pädagogik, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen will, dazu. Die körperliche Erziehung, die Gesundheitspflege, erfährt mehr Berücksichtigung wie jemals; damit die Schule hier in jeder Hinsicht den Forderungen der Hygiene nachkomme, werden die Anstellung von Schulärzten und eine bessere Ausbildung der Lehrer in der Schulhygiene dringend gefordert. Besondere Aufmerksamkeit widmet man der Beobachtung und Untersuchung der Arbeitshygiene zu, um hygienische Arbeitgesetze zu gewinnen, welche auf der Tragfähigkeit des jugendlichen Körpers und Geistes beruhen und uns Richtlinien für die Schularbeit geben, damit jeder Ueberlastung vorgebeugt werde. Wir haben in unseren früheren Berichten der hier gemachten Versuche bereits Erwähnung gethan; an der Lösung der hochwichtigen Frage wird noch rüstig gearbeitet. Dr. Tümpel hat in der Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik von Flügel und Rein (II. 5 [9]) ein zusammenfassendes und kritisches Referat gegeben; er bestreitet, daß man geistige Ermüdung ohne weiteres durch die Verminderung der Leistungsfähigkeit zu mechanischer Arbeit messen kann, da Denken und mechanische Arbeit zweierlei sind, also nicht unmittelbar in ursächlichem Zusammenhang stehen, wenn auch nicht zu leugnen sei, daß mit geistiger Arbeit körperliche Vorgänge im Gehirn verbunden seien. Dagegen legt Dr. Kemsies in seiner Schrift: „Arbeitshygiene der Schule auf Grund von Ermüdungsmessungen" (II. 4 [1]) gerade dieser Methode besonderen Wert bei. Wir ersehen hieraus, daß noch die Ansichten über die Ursachen und Erscheinungen der Ermüdung und damit auch über deren Beseitigung sehr auseinandergehen; die bisher erzielten Ergebnisse lassen uns aber hoffen, daß all die gemachten Versuche für den Ausbau der Pädagogik von großem Wert sind. Eine wichtige Seite der Erziehung im engeren Sinne bespricht Rektor Schmidt in der Abhandlung: „Das apokryphe Kapitel der Erziehung" in den „Neuen Bahnen" (II. 5 [1]); es ist die Begegnung, welche der Verf. mit Recht der Beachtung der Erzieher und besonders der Lehrer empfiehlt. Mehr vom theoretischen Gesichtspunkt erhält dieses apokryphe Kapitel der Erziehung eine helle Beleuchtung durch eine Abhandlung von Dr. P. Bergemann in den „Neuen Bahnen": „Die pessimistische Unterströmung in der Pädagogik des XIX. Jahrhunderts."

Solange nicht die Theorie der Pädagogik nach ihrer sozialen Seite auf Grund der Soziologie und einer evolutionistischen Ethik ausgebaut ist, werden sich auch die Streitfragen, welche seit Jahren die pädagogische Welt bewegen, über die Einführung des Haushaltungs- und Handfertigkeitsunterrichts in die Volks- oder in die Fortbildungsschule, nicht lösen lassen; man sollte sich hier zunächst noch mit praktischen Versuchen begnügen, statt sich darüber in der Presse und in Versammlungen zu streiten. Der Lehrplan wird auch erst dann vollständig den Anforderungen der Zeit entsprechend reformiert werden können; auch hier müssen wir uns zunächst noch mit Einzelerörterungen begnügen. Die Schule in ihrem vollen Ausbau muß, wie wir oben schon hervorgehoben haben, ihre Zöglinge für die künftige Mitgliedschaft in einer bestimmten Gesellschaft erziehen; das muß zum Ausdruck kommen in der Auswahl des Lehrstoffs, in der Gliederung des Schulsystems und in der sittlichen Erziehung. Einen „Beitrag zur Theorie des Lehrplans der realistischen Fächer" liefert Schmidt in den „Pädag. Monatsheften" V, Heft 1 u. Forts. Im Gegensatz zur Herbart-Zillerschen Schule will er das ganze Lehrplangebäude auf realistischer Basis aufgebaut haben; alle Lehrfächer sollen dabei dem obersten Erziehungszweck untergeordnet werden und zusammen ein einheitliches Ganzes bilden, mithin muß auch der realistische Unterricht im Dienste der sittlichen Charakterbildung stehen. Sein spezieller Zweck innerhalb dieses höchsten Zweckes ist, dem Menschen die Mittel und Wege zum sittlichen Handeln zu bieten; daher muß die Heimat im natur- und kulturkundlichen Unterricht im Vorder- und Mittelgrunde stehen und von hier aus der Auswahl des Lehrstoffs aus der Vergangenheit und Fremde Richtlinien gegeben werden. Auf dieser Basis muß sich dann der ethische Unterricht aufbauen.

II. Litteratur.

1. Geschichte der Pädagogik.

1. Dr. **J. Ernst**, Seminardirektor, Bilder aus der Geschichte der Pädagogik für katholische Lehrerseminare. 368 S. Freiburg i. Br. 1898, Herder. 3,50 M.

Das Buch erfüllt im ganzen den Zweck, für den es bestimmt ist; die Konfession des Verf. macht sich in der Beurteilung der Persönlichkeiten und Ereignisse sowie der Stoffauswahl, wenn auch nicht besonders auffallend, so doch immerhin bemerklich. Es könnte und sollte in dem Buche mit Rücksicht auf seinen Zweck immerhin noch manches gestrichen werden, was man als unnötigen Ballast ansehen muß; sodann müßten auch die Beziehungen der pädagogischen Erscheinungen zum Kulturleben eingehender zur Darstellung kommen.

2. **Fr. Regener**, Skizzen zur Geschichte der Pädagogik. 222 S. Langensalza 1898, Beyer & Söhne. 2,50 M.

Der Verf. stellt die Erscheinungen der historischen Pädagogik in ihren Hauptzügen und in ihren Beziehungen zum zeitigen Kulturleben dar; das Buch kann als Lehrbuch in Lehrerseminarien benutzt werden. Mit der Stoffauswahl und Stoffbearbeitung kann man im ganzen zufrieden sein; im einzelnen kann man manches allerdings anders wünschen. So vermissen wir z. B. Niemeyer und würden dafür Dinter preisgeben; auch mancher Name und manche Zahl dürften fehlen.

3. Dr. K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung von Anfang an bis auf unsere Zeit, bearbeitet in Gemeinschaft einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern; fortgeführt von Dr. G. Schmid. IV. Bd. I. Abt. 612 S. II. Abt. 881 S. Stuttgart 1896 u. 1898, J. G. Cotta. I. 18 M. II. 27 M.

Die I. Abteilung beginnt mit einer Schilderung der Bildungsbestrebungen in Deutschland während des 30jährigen Krieges (Seminardirektor Dr. J. Brügel), und zwar mit der Reform in Gotha durch Herzog Ernst den Frommen, den Bestrebungen des Veit S. von Seckendorff, J. M. Dilherr, J. M. Moscherosch und J. B. Schupp; sodann wird der Pietismus in vier Bildern — Franke und die Halleschen Schulen von N., J. A. Bengel von Gg. Schmid, F. Ch. Oetinger von Dr. Gundert, Oberschulrat, und J. F. Flattich von demselben — geschildert. Weiterhin wir Locke von Gg. Schmid und Dr. Brügel behandelt. Dr. E. v. Sallwürk giebt hierauf eine eingehende Darstellung der Bildung und des Bildungswesens in Frankreich während des 17. und 18. Jahrhunderts; er entwirft erst ein Bild vom geistigen Leben, dann vom öffentlichen Unterrichtswesen und endlich von den geistlichen Gesellschaften und dem Unterricht; sodann stellt er die pädagogische Theorie, wie sie von Fenelon, Rollin, Helvetius, Rousseau u. a. vertreten wird, dar. Die II. Abteilung beginnt mit einer Schilderung des Zeitalters der Aufklärung sowie der Erziehung und des Unterrichts in Deutschland während dieser Zeit; dann wird der Philantropinismus eingehend dargestellt: Basedow, Wolke, Barhdt, Salzmann, Campe, Trapp, Villaume; Rochow, Mendelsohn gelten als andere Vertreter der Aufklärung. Die einzelnen Abschnitte sind von Gg. Schmid, Oberschulrat Israel, Dr. Gundert und Dr. Brügel bearbeitet, Pestalozzi und seine Pädagogik wird eingehend dargestellt von Dr. Gundert; Schleiermacher wird von Prof. Dr. Eitle und Herbart von Dr. E. v. Sallwürk eingehend behandelt; eine kurze Schilderung der Herbartschen Pädagogenschule ist dem letzteren angehängt. Stoy, Waitz und Ziller hätten darin wohl eine eingehendere Behandlung verdient, da sie doch die Herbartsche Pädagogik in eigentümlicher Weise ausgebaut haben. Wir können es auch nicht billigen, daß Männer wie Niemeyer, Schwarz, Harnisch, Beneke, Diesterweg, Dittes u. a. gar keine Berücksichtigung gefunden haben. Das Werk teilt eben die Vorzüge und Mängel eines Sammelwerkes; die einzelnen Teile sind vorzüglich bearbeitet, aber dem Ganzen fehlt die Gleichmäßigkeit und die relative Vollständigkeit, da jeder Mitarbeiter nach seinem Geschmacke arbeitet. Indessen wollen wir gegenüber einem solchen Werk nicht kleinlich nörgeln, sondern uns freuen, daß wir es haben; vielleicht holen Herausgeber und Verleger in einem fünften Bande das Fehlende noch nach.

4. Bibliothek der katholischen Pädagogik X. Der Jesuiten Sacchini, Juvencius und Kropf Erläuterungsschriften zur Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Uebersetzt von J. Stier, R. Schwiderath und F. Zorell, Mitglieder derselben Gesellschaft. 470 S. Freiburg i. Br. 1898, Herder. 5 M.

In Bd. 49 des „Pädag. Jahresberichtes“ haben wir den Bd. IX dieser Bibliothek, „Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu“ mit einer Einleitung von S. J. Duhr besprochen; der vorliegende Band bildet eine Ergänzung zu diesem Werk.

5. J. Lockes Gedanken über Erziehung. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von Dr. E. v. Sallwürk. 2. Aufl. 310 S. Langensalza 1897, Beyer & Söhne. 2,50 M.

Die neue Auflage hat kleine Verbesserungen und Zusätze erhalten; in der Hauptsache ist sie aber unverändert geblieben.

6. Dr. **Gg. Metz**, Die Pädagogik der Jesuiten nach den Quellen von der ältesten bis in die neueste Zeit dargestellt. 191 S. Heidelberg 1898, C. Winter. 4 M.

Unter besonderer Bezugnahme auf die im Jahre 1896 von dem Jesuiten Duhr veröffentlicht „Studienordnung der Gesellschaft Jesu" und den von dem genannten Herausgeber in der Einleitung dazu ausgesprochenen Ansichten über die Jesuitenschulen (Pädag. Jahresber. Bd. 49), sowie mit Benutzung der von Pachtler in der Monumenta Germaniae Paedagogica herausgegebenen Quellenschriften über das Schulwesen der Jesuiten bespricht der Verf. den Jesuitenorden als Schulorden, die Studienordnung, ihre Geltung und Anwendung, die Erziehungsmittel, Unterrichtsfächer, Methode, Schulen, Schüler und Lehrer der Jesuiten; die Darstellung beruht auf dem Studium der besten Quellen und darf daher als das beste Werk über diesen Gegenstand angesehen werden, zumal es denselben völlig objektiv behandelt.

7. Dr. **E. von Lippmann**, Bacon von Verulam. 48 S. Leipzig 1898, Pfeffer. 60 Pf.

Bacon gehört, wie Ratke, zu den Männern, über deren Stellung in der Geschichte der menschlichen Kulturentwickelung schon oft und viel gestritten worden ist. Nach des Verf. Darlegung hat man ihn seither viel überschätzt, wenn man ihn für einen Philosophen oder Naturforscher ersten Ranges gehalten hat; daß er beides nicht war und ihm nur eine bescheidene Stellung in der Kulturgeschichte zugewiesen werden kann, das weist der Verf. in seinem Schriftchen im einzelnen nach. Zu diesem Zwecke giebt er einen Ueberblick über Bacons Lebenslauf, prüft dann eingehend seine Leistungen und kommt zu dem Ergebnis, das wenigstens teilweise nicht neu ist, daß Bacons Bedeutung im Negativen, d. h. in der Kritik und im Kampfe gegen die Mängel der Wissenschaften, der Schulgelehrsamkeit und der Scholastik, die allerdings schon durch das Erwachen der Wissenschaft in Italien und England den Boden unter den Füßen verloren hatte, beruht und nicht im Positiven, wo er noch durchaus in der Scholastik befangen ist und mit seiner eigenen Lehre in Widerspruch gerät. Kann ihn also die Wissenschaft und namentlich die Naturwissenschaft auch noch aus dem Grund, daß seine Methode der reinen Induktion bei ihrer Forschung nicht zur Anwendung kommt, nicht zu den führenden Geistern zählen und auch die Pädagogik nicht, weil er auf diesem Gebiet auch nichts Positives geschaffen hat, so wird er doch als „Gedankenerreger", von dem besonders Comenius angeregt wurde, in der Geschichte der Pädagogik eine, wenn auch bescheidene Stellung behalten.

8. Dr. **Lattmann**, Gymnasialdirektor a. D., Ratichius und die Ratichianer Helwig, Fürst Ludwig und Walther, Evenius und Herzog Ernst; Rhenius. Zur Geschichte der Pädagogik. 260 S. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. 5 M.

Die auf eingehenden Quellenstudien beruhende Schrift ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Pädagogik; der Verf. sucht in ihr das günstige Urteil Vogts über Ratke (Pädag. Jahresber. Bd. 46, S. 27) auf seinen wahren Wert zurückzuführen und den Ratichianern ihre Bedeutung und Stellung in der Geschichte der Pädagogik zu sichern. In der Einleitung legt er die widersprechenden Urteile über Ratichius dar und geht dann in 8 Abschnitten aufs Einzelne ein: 1. Analyse des Frankfurter

Memorials; 2. Helwig; 3. Mißerfolge des Didaktikers an acht Orten; 4. Cöthen, Fürst Ludwig und Walther; 5. Evenius; 6. Kromayer; 7. Evenius und Ernst der Fromme, Reyher; 8. Geschichtliche Bedeutung des Ratichius und der Ratichianer, Verhältnis des Rhenius zu ihnen. Hoffentlich ist mit diesem Werke die Geschichte des Ratichius und der Ratichianer zum Abschluß gekommen.

9. Prof. **G. F. Hertzberg**, Aug. Herm. Franke, und sein Hallisches Waisenhaus. 164 S. Mit Abbildungen und einem Plan der Frankeschen Stiftungen. Halle a. S. 1898, Buchhandlung des Waisenhauses. 1,80 M.

Am 13. Juli (a. St.) 1698 wurde der Grundstein zu dem Hauptgebäude des Hallischen Waisenhauses gelegt; durch die 200jährige Wiederkehr dieses Tages ist die vorliegende Schrift veranlaßt worden. Sie enthält nach einer orientierenden Einleitung folgende Kapitel: 1. Die Gründung; 2. Weitere Entwickelung der Stiftungen bis zu ihrer glänzendsten Blütezeit; 3. Frankes Ausgang, Höhepunkt und teilweiser Niedergang der Stiftungen; 4. A. Niemeyer, A. H. Niemeyer und H. A. Niemeyer; 5. Die Franckeschen Stiftungen nach 1853.

10. Prof. **Förster**, Aug. Herm. Francke. Ein Lebensbild aus der evangelischen Kirche Deutschlands. 71 S. Halle a. S. 1898, Eug. Strien. 80 Pf.

Auf 61 Seiten werden der Lebensgang Franckes und sein Wirken anschaulich und lebendig dargestellt; im Anhang werden „Einige Urkunden zu der pietistischen Bewegung aus den Jahren 1691 und 1692" wiedergegeben.

11. Prof. Dr. **W. Fries**, Die Franckeschen Stiftungen in ihrem zweiten Jahrhundert. Mit einem Bildnis Niemeyens und einem Plan der Stiftungen. 268 S. Halle 1898, Waisenhaus. 3,60 M.

12. **G. Knuth**, Oberpfarrer, A. H. Franckes Mitarbeiter an seinen Stiftungen. 185 S. Halle 1898, Waisenhaus. 1,80 M.

Beide Schriften bilden wertvolle Ergänzungen zu den unter 9. und 10. besprochenen.

12a. **P. M. Rokkow**, Das Aktivitätsprinzip in der Pädagogik Jean Jaques Rousseaus. Inaugural-Dissertation. 160 S. Leipzig 1898, Druck von Osw. Schmidt.

Das Schriftchen soll eine neue Beleuchtung der Pädagogik Rousseaus enthalten; der Verf. will nämlich in demselben nachweisen, daß dieselbe vom Aktivitätsprinzip beherrscht wird, d. h. also, daß die Erziehung auf spontane Selbstthätigkeit gebaut werden soll. Wir sind der Ansicht, daß alle Bestrebungen, die Pädagogik eines Mannes auf ein sie durchweg beherrschendes Grundprinzip zurückzuführen, zu einseitigen Auffassungen führen; auch bei diesem Schriftchen ist dies der Fall. Warum aber läßt der Verf. Rousseaus Philosophie der Pädagogik nachfolgen?

13. Dr. **J. Schreiber**, Schulinspektor, Ueber die religiöse und ethische Anschauung Salzmanns, dargestellt mit Beziehung auf seine Pädagogik. 85 S. Kaiserslautern 1899 (1898), E. Crusius. 1,20 M.

Nach einer orientierenden Einleitung legt der Verf. in Kapitel I die religiöse Weltanschauung, in Kapitel II die Ethik und in Kapitel III die Erziehungstheorie Salzmanns in ihren gegenseitigen Beziehungen zu einander, immer auf die diesbezüglichen Quellen gestützt und mit kritischen Betrachtungen verknüpft, eingehend dar. Da der Gegenstand in dieser Weise noch nicht bearbeitet worden ist, so ist das mit Sachkenntnis und

Geschick bearbeitete Schriftchen als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Pädagogik zu betrachten.

14. **A. Süß**, Pfarrer, Pestalozzi als sittlich-religiöser Erzieher in der Theorie und seinen Anstalten nach ihm selbst und andern, in systematischer und chronologischer Ordnung quellenmäßig dargestellt und erläutert. I. Teil: Theoretischer Teil (408 S.). II. Teil: Praktischer Teil (133 S.). Weißenburg i. E. 1898, R. Ackermann. I. 3,50 M., II. 1,60 M.

In der vorliegenden Schrift macht es sich der Verf. zur Aufgabe, eine Lücke in der Pestalozzi-Litteratur dadurch auszufüllen, daß er Pestalozzi als sittlich-religiösen Erzieher in Theorie und Praxis aus seinen Schriften und Briefen und nach Berichten und Urteilen von Zeitgenossen und späteren im Zusammenhang darstellt und zu erläutern sucht. Im I. Teil giebt er in der Einleitung: 1. einen Ueberblick über die herrschende Pädagogik und schweizerischen Schul- und Erziehungszustände zu Pestalozzis Zeit; 2. eine systematisch geordnete Zusammenstellung und Erläuterung der Grundgedanken Pestalozzis über das Wesen der Menschennatur und der Erziehung und den Zweck der letzteren; sodann folgt eine eingehende Darstellung Pestalozzis als sittlich-religiöser Erzieher in der Theorie in 3 Abteilungen: Sittlichkeit und Religiosität sind das Fundament der Erziehung, sittlich-religiöse Erziehung, sittlich-religiöser Unterricht. Im II. Teil werden die sittlich-religiöse Erziehung und der sittlich-religiöse Unterricht in Stanz, Burgdorf und Iferten besprochen. Ob das Buch ein dringendes Bedürfnis war und wirklich eine Lücke in der Pestalozzi-Litteratur ausfüllt, möchten wir bezweifeln; was es bringt, war seither im großen und ganzen bekannt, es bringt nichts Neues zu dem Bild von Pestalozzi und seiner Pädagogik hinzu. Mit großem Fleiß und Geschick hat ja der Verf. alles zusammengetragen, was über den betreffenden Gegenstand zu finden ist; er hätte aber mehr sichten und so Wiederholungen möglichst vermeiden sollen — ganz vermeiden lassen sich dieselben ja bei Pestalozzi nicht. Wer sich also ganz speziell mit Pestalozzi nach dieser Seite hin beschäftigen will, der findet in der Schrift ein sehr gutes Hilfsmittel.

15. Dr. **Ch. Rothenberger**, Pestalozzi als Philosoph. 86 S. Bern 1898, Steiger & Cie. 1,75 M.

Vorliegendes Schriftchen, auf eingehenden Quellenstudien beruhend, ist eine wertvolle Ergänzung der Pestalozzi-Litteratur. Es behandelt seinen Stoff in drei Kapiteln: 1. Das philosophische Milieu in Zürich um die Mitte des 18. Jahrhunderts; 2. Einflüsse auf Pestalozzi; die Philosophie der Aufklärung (incl. Hinweis auf Pestalozzis Nachwirkungen); 3. Pestalozzis philosophischer Bildungsumfang: Erkenntnistheorie, Pädagogik, Teleologie, Psychologie, Methodologie, Sozialpädagogik, Geschichtsphilosophie, Religionsphilosophie, Ethik, Sozialethik, Aesthetik, Rechtswissenschaft (incl. Rechtsphilosophie), Soziologie, Nationalökonomie. Eingehend wird hier, unseres Wissens zum erstenmal, dargelegt, unter welchen Einflüssen sich Pestalozzis philosophische und pädagogische Anschauungen entwickelt haben und gezeigt, daß auch Pestalozzi ein Kind seiner Zeit war und auf den Schultern seiner Vorfahren stand, wie Ref. auch in seiner „Pestalozzischen Pädagogik" S. 11, 105 u. ff. angedeutet hat. Man hat seither Pestalozzi Worte: „Ich habe seit 30 Jahren kein Buch mehr gelesen und konnte keins mehr lesen" etwas zu „wörtlich" genommen, der Verf. vorliegender Schrift zeigt, „wie wenig diese Aussagen zutreffend waren."

16. **Herbart**, Pestalozzi und die heutigen Aufgaben der Erziehungslehre. Acht Vorträge von Prof. P. Natorp. 151 S. Stuttgart 1898, Frommanns Verlag (E. Hauff). 1,80 M.

Verf. will Grundlehren zu einer neuen Erziehungslehre anbieten und sich daher mit Herbart und Pestalozzi erst auseinandersetzen; denn wer heute das will, der muß das erst thun, um sicheren Boden zu gewinnen. Im ersten Teil seiner Schrift unterzieht er die Grundlehren der Herbartschen Ethik, Psychologie und Pädagogik einer kritischen Betrachtung und legt dar, daß sie kein tragfähiges Fundament für eine Erziehungslehre unserer Zeit abgeben können; im zweiten Teil legt er die Grundlehren der Pestalozzischen Pädagogik dar und zeigt, wie in ihnen die Keime zu einer Erziehungslehre unserer Zeit enthalten sind, aus denen sich diese also entwickeln muß. So klar und anschaulich auch die Darstellung und so beachtenswert auch die Schrift als Beitrag zur Geschichte der Pädagogik ist, so kann man doch den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. hätte im ganzen den Stoff eingehender behandeln, besonders aber die Unterrichtslehre Herbarts und seiner Nachfolger (Ziller ꝛc.) einer eingehenden Kritik unterziehen mögen; vielleicht erfüllt der Verf. diesen Wunsch bei einer zweiten Auflage. Seitens der Herbartianer wird wohl die Schrift nicht ohne Widerspruch bleiben.

17. Dr. **Felsch**, Erläuterungen zu Herbarts Ethik und Berücksichtigung der gegen sie erhobenen Einwendungen. 146 S. Langensalza 1899, H. Beyer & Söhne. 2,50 M.

Die Schrift ist uns kurz vor Schluß der Redaktion zugegangen; die Besprechung derselben kann daher erst in Bd. 52 erscheinen. Was sie will, sagt der Titel; bei dem gegenwärtigen Kampf der absoluten mit der evolutionistischen Ethik und gegen die Herbartsche Ethik insbesondere dürfte die Schrift besondere Beachtung verdienen.

18. Prof. Dr. **Schmeding**, Zum hundertsten Geburtstage Fr. Ed. Benekes. 76 S. Leipzig 1898, Dürrsche Buchhdlg. 1 M.

Im ersten Teile stellt die Schrift an der Hand einzelner, recht anschaulicher Beispiele die Methode und Resultate von Benekes Forschungen dar; im zweiten Teile wird Benekes ganze Wirksamkeit dargestellt. Sehr interessant ist die Darlegung des Verhältnisses Benekes zu Herbart. Die Begeisterung für seinen Helden führt auch den Verf. dieser Schrift zur Ueberschätzung. Wir dürfen weder bei Herbart noch bei Beneke stehen bleiben.

19. **Th. Waitz**, Allgemeine Pädagogik und kleinere pädagogische Schriften. 4., durch Beigaben vermehrte Aufl. herausgegeben von Prof. Dr. O. Willmann. Mit dem Porträt des Verfassers und einer Einleitung des Herausgebers über Waitz' praktische Philosophie. Braunschweig 1898, Fr. Vieweg & Sohn. 5 M.

Die „Allgemeine Pädagogik" von Waitz ist 1852 erschienen; erst nach seinem 1864 erfolgten Tod erschien eine neue Auflage (1875), welche den Text der ersten unverändert wiedergab, ihm mehrfache Erweiterungen an der Hand des Handexemplars des Verf. u. dergl. in Fußnoten beifügte, eine Abhandlung über Waitz Praktische Philosophie und mehrere kleinere Schriften als Ergänzung der Pädagogik zufügte. Schon 1882 machte sich eine neue Auflage nötig, woraus sich schließen läßt, daß die Schrift das Interesse der Schulmänner bewahrt hat. Nunmehr liegt uns die vierte Auflage vor; ihr ist noch eine Biographie von Th. Waitz und die Anzeige der Allgem. Pädag. von Scheibert in der Pädag. Revue beigegeben.

20. **Dörpfeld**, Die freie Schulgemeinde und ihre Anstalten auf dem Boden der freien Kirche im freien Staate. I. 332 S. Gütersloh, Bertelsmann. 3,30 M. (Gesammelte Schriften VIII.)

Das Werk bildet die Grundlage von Dörpfelds Schriften über die Schulverfassungsfrage.

21. **Karl Volkmar Stoys** kleinere Schriften und Aufsätze. Mit einer Einleitung von Dr. K. Andreä. Herausgegeben von Dr. Heinr. Stoy. I. Bd. 408 S. Mit dem Bildnis K. V. Stoys. Leipzig 1898, W. Engelmann. 6 M.

Die in dieser Sammlung enthaltenen kleineren Schriften Stoys sind teils Programm der Stoyschen Erziehungsanstalt, teils einzelne Vorträge und Abhandlungen über allgemeine pädagogische Fragen, welche in der Allgemeinen Schulzeitung und anderen Zeitschriften erschienen, teils behandeln sie die Idee und Gestaltung des pädagogischen Seminars an der Universität Jena oder die Organisation des Lehrerseminars, teils sind es Abschnitte aus der Geschichte der Pädagogik, und endlich sind es Rezensionen u. dergl. Der vorliegende 1. Band enthält zunächst die neun pädagogischen Bekenntnisse, welche den Osterprogrammen der Stoyschen Erziehungsanstalt beigegeben waren; sie enthalten pädagogische Erörterungen von bleibendem Werte (Schule und Leben, Vaterhaus und Muttersprache ꝛc.); sodann folgen Abhandlungen und Aufsätze aus der philosophischen Pädagogik. Alle diese Schriften bilden wertvolle Ergänzungen zu Stoys „Encyklopädie, Methodologie und Litteratur der Pädagogik"; sie lassen den begeisterten Anhänger der Herbartschen Pädagogik erst im rechten Lichte erscheinen. — Wir zeigen noch an:

22. **R. Stier**, Das pädagogische Seminar und die Johann-Friedrich-Schule in Jena unter Prof. Volkmar Stoy. Eine Festgabe. 24 S. Berlin 1898, Oehmigkes Verlag. 40 Pf.

23. **O. Damm**, Schopenhauers Ethik im Verhältnis zu seiner Erkenntnislehre und Metaphysik. 101 S. Annaberg 1898, Graser. 1,50 M.

Das Schriftchen ist eine wertvolle Ergänzung der Litteratur über Schopenhauers Philosophie; sie zeigt, daß dieselbe nicht hält, was sie verspricht und nicht Grundlage einer vernünftigen und befriedigenden Welt- und Lebensanschauung sein kann.

23a. **Herbert Spencer**, Die Erziehung in geistiger, sittlicher und leiblicher Hinsicht. In deutscher Uebersetzung herausgegeben von Prof. Dr. Fritz Schultze. 4., verb. Aufl. 300 S. Leipzig 1898, Herm. Haacke. 3 M.

Das Buch enthält nichts, was die deutsche Pädagogik nicht schon gründlicher behandelt hat; aber die Form, in welcher der Verf. seine Gedanken kleidet, erwirbt ihm zu den alten Freunden immer wieder neue Freunde.

23b. **Otto Gramzow**, Berlin, Fr. Eduard Beneke als Vorläufer der pädagogischen Pathologie. Ein Gedenkblatt zum 100. Geburtstage des Philosophen. Mit einem Vorwort von Herrn Prof. Dr. med. O. Rosenbach. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. 1 M.

Eine wertvolle Ergänzung zu den bis jetzt über Beneke erschienenen Schriften.

24. **Fr. Marti**, Lebensbild des Seminardirektors Dr. Franz Dula. Mit Porträt. 268 S. Zürich 1898, F. Schultheß. 3 M.

Dula nimmt keinen Platz in der Geschichte der Pädagogik ein; sein Leben hat sich im engeren Kreise, in den Kantonen Luzern und Aargau,

abgespielt. Aber trotzdem ist es interessant und lehrreich für jeden Schulmann; denn es zeigt uns das Bild eines echten Pädagogen aus echtem Schrot und Korn, im Kampf mit dem fanatischen Ultramontanismus und dem hin- und herschwankenden Liberalismus und ist ein Stück der Geschichte des Schulwesens der Schweiz. Der Lehrerstand kann in dieses Lebensbild hineinschauen wie in einen Spiegel; er wird dann erkennen, was zu seinem Besten dient. So lange er sich nicht energisch aufrafft und, alles Persönliche und Kleinliche beiseite lassend, solche Männer wie Dula, die führenden Geister auf dem Gebiete der Pädagogik und des Schulwesens, unterstützt und ihnen im Kampf mit den Feinden der freien Pädagogik, der freien Schule und des freien Lehrerstandes kräftig zur Seite steht, so lange wird er das Ziel, nach dem er strebt, nicht erreichen. Dula war ein Märtyrer der pädagogischen Wissenschaft und der freien Schule! Ehre seinem Andenken. —

25. **A. Kleinschmidt,** Gr. Kreisschulinspektor, K. Kehr. 112 S. 1 Bild. (Bd. III der Sammlung „Große Erzieher".) Leipzig 1898, R. Voigtländer. 1,25 M.

Verf. giebt ein Lebensbild des bekannten Schulmannes und berichtet darin auf Grund zuverlässiger Quellen über das Leben und Streben, Wirken und Schaffen desselben. Von Interesse sind auch die Mitteilungen über Schmidt und Dittes. Die Schulmänner, besonders aber jüngere Lehrer werden das Buch mit Interesse und Nutzen lesen.

26. **R. Sendler** und **O. Kobel,** Uebersichtliche Darstellung des Volkserziehungswesens der europäischen und außereuropäischen Kulturvölker. Beitrag zur Kulturgeschichte der Jetztzeit. 1. Heft: Das schwedische Volksschulgesetz. 32 S. Breslau 1898, H. Hendel. 60 Pf.

Das außerdeutsche Schulwesen ist seither in den in Deutschland herausgegebenen Werken der Geschichte der Pädagogik nur dann in den Kreis der Betrachtung gezogen worden, wenn die Theorie der Pädagogik, — z. B. Locke, Rousseau u. a. — darauf hinwies; auf den gegenwärtigen Stand der Volksbildung und des Volksbildungswesens der einzelnen Nationen dagegen gehen sie nicht näher ein. Daß eine Kenntnis desselben aber auch für den Schulmann in unserer Zeit ein Bedürfnis ist, das zeigt uns die Gründung einer besonderen Zeitschrift für diesen Gegenstand. In dem vorliegenden Werke sollen nun einerseits die wichtigsten Schulgesetze, Schulverordnungen, Lehrpläne und Instruktionen, anderseits Abhandlungen über die pädagogische Theorie dieser Länder veröffentlicht werden. Ein solches Unternehmen kann seitens der Schulmänner nur freudig begrüßt werden. Das vorliegende Heft 1 enthält: Das neue Volksschulgesetz in Schweden mit einer über das Volksbildungswesen in Schweden orientierenden Einleitung.

27. **Fischer,** Seminarlehrer, Geschichte des Deutschen Volksschullehrerstandes. 2., verm. Aufl. I. 352 S. II. 483 S. Hannover 1898, C. Meyer (G. Prior). 8,60 M.

Das Werk ist seiner Zeit im Pädag. Jahresbericht eingehend besprochen worden; die vorliegende zweite Auflage, welche nur eine neue Ausgabe mit Erneuerung der letzten Bogen ist, ist um 25 Seiten vermehrt, auf welchen die Geschichte des D. Volksschullehrerstandes von 1893 bis 1898 zur Darstellung kommt.

28. **F. Frank,** Die österreichische Volksschule von 1848—1898. Vom historischen und systematischen Standpunkte aus dargestellt. 137 S. Wien 1898, A. Pichlers Witwe & Sohn. 2,40 M.

Auf Grund zahlreicher Quellenschriften stellt der Verf. die Entwicklung österreichischen Volksschulwesens in den letzten fünfzig Jahren dar und giebt zum Schluß eine systematische Zusammenstellung über den heutigen Zustand desselben.

29. Dr. **Blanckenhorn**, Regierungsrat, Gesetze, Verordnungen, Ausschreiben u. s. w. in Schulsachen für die Provinz Hannover, als Ergänzung und Fortsetzung der gleichnamigen in 2 Bänden 1878 und 1885 von C. G. E. Leverkühn, Geh. Regierungs- und Schulrat herausgegebenen Sammlung für den Konsistorialbezirk Hannover unter Berücksichtigung aller Konfessionen bearbeitet. Bd. I. Die Schulunterhaltung, die Schulordnung, die Schulaufsicht, die Schul- und kirchliche Verwaltung. 1066 S. Bd. II.: Die Lehrer, der Unterricht, die besonderen Schulen, der Privatunterricht. 957 S. Bd. III: Das Lehrerbesoldungsgesetz, die neuen Vorschriften über Baubehilfen: Zeit- und Sachregister. 521 S. Hannover 1897 u. 1898, Helwingsche Verlagsbuchhandlung. Kompl. 49,60 M.

29a. Dr. **R. Eisler**, Wörterbuch der Philosophischen Begriffe und Ausdrücke quellenmäßig bearbeitet. Berlin 1899, E. S. Mittler & Sohn. Liefrg. 1. à 2 M.

Das Werk erscheint in 8 Lieferungen und wird von uns nach seiner Vollendung besprochen werden.

30. Dr. **W. Windelband**, Geschichte der Philosophie. 2., verb. und verm. Aufl. 1. u. 2. Lief. 288 S. Freiburg 1898, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). à 3 M.

Das Werk erscheint in 4 Lieferungen und wird nach Erscheinen derselben von uns besprochen werden; in der 1. Auflage gehörte es zu den beliebtesten Werken der Geschichte der Philosophie.

31. Dr. **O. Gramzow**, F. E. Benekes Leben und Philosophie. Auf Grund der Quellen dargestellt. 284 S. Bern 1898, Steiger & Cie. 2,50 M.

Das Werk wird im nächsten Jahresbericht besprochen werden.

32. Dr. **F. A. Steglich**, Ueber die pädagogische Idee Fr. Fröbels in ihrer philosophischen Begründung durch Frohschammer. 195 S. Bern 1898, Nydegger & Baum. 1,60 M.

Das Werk wird im nächsten Jahresbericht besprochen werden.

2. Grund- und Hilfswissenschaften.

1. Prof. **O. Külpe**, Einleitung in die Philosophie. 2., verb. Aufl. 279 S. Leipzig 1898, S. Hirzel. 5 M.

Der Verf. beabsichtigt, in dem vorliegenden Werke eine übersichtliche, aber vollständige Orientierung über das Werden und Wesen der Philosophie zu liefern und zugleich den Leser mit den verschiedenen Leistungen und Richtungen in dieser Wissenschaft bekannt zu machen, so daß er Interesse und Verständnis dafür gewinnt und sich mit Erfolg weiteren Studien hingiebt, für welche die Litteratur angegeben wird. Nachdem er zu diesem Zweck sich über die Aufgabe einer Einleitung in die Philosophie und die verschiedenen Lösungen, welche versucht worden sind, ausgesprochen hat, handelt er in dem ersten Kapitel über den Begriff und die Einteilung der Philosophie, bespricht im zweiten die gegenwärtig geltenden philosophischen Disziplinen (allgemeinen und speziellen), charakterisiert im dritten die wichtigsten Richtungen in der Philosophie und faßt endlich im vierten Kapitel das Ganze der Philosophie von dem Gesichtspunkt, der sich aus der kritischen Ueberlegung ihres Thatbestandes und ihrer Bedeutung ergeben hat, in einer kurzen Darlegung über Aufgabe und System der

Philosophie zusammen. Die Darstellung ist klar und anschaulich, so daß auch der Anfänger in diesen Studien den Inhalt leicht erfassen kann.

1b. Dr. **G. Cordes**, Psychologische Analyse der Thatsache der Selbsterziehung. 56 S. Berlin 1898, Reuther & Reichard. 1,20 M. (Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Physiologie von H. Schiller und Th. Ziehen. II. 2.).

In der vorliegenden Arbeit unterzieht der Verf. die in seinem Leben vorgefundenen psychologischen und dem Bewußtsein als irgendwie zusammengehörig erscheinenden Thatsachen einer Analyse, in der Voraussetzung, „daß unter Abrechnung des individuell Persönlichen dieser Thatbestand bei allen Menschen der gleiche sei." Er ist daher bei der Analyse auf die Selbstbeobachtung angewiesen; ob und wie diese möglich und ausführbar ist, wird von ihm dann näher untersucht. Sodann folgt eine „Uebersicht über den zur Bearbeitung stehenden Thatbestand" und zwar: I. „Die psychischen Voraussetzungen der Selbsterziehung"; II. „Die Vorgänge der Selbsterziehung selbst." Wir halten das Schriftchen für einen wertvollen Beitrag zur pädagogischen Psychologie und psychologischen Pädagogik.

2. Prof. Dr. **Ziehen**, Leitfaden der physiologischen Psychologie in 15 Vorlesungen. Mit 23 Abbildungen im Text. 4., teilw. umgearbeitete Aufl. 263 S. Jena 1898, G. Fischer. 5 M.

Wir haben die zweite Auflage dieses Werkes in Bd. 46 des Pädag. Jahresberichtes besprochen; die vorliegende ist entsprechend den Fortschritten in der wissenschaftlichen Forschung dieses Gebietes verbessert worden. Das Buch sei jedem, der sich eingehend mit diesem Gegenstand beschäftigen will, zum Studium bestens empfohlen; die Darstellung ist leicht faßlich.

3. **W. Wundt**, Grundriß der Psychologie. 3., verb. Aufl. 403 S. Leipzig 1898, W. Engelmann. 6 M.

Wir haben die 1. Auflage dieses Buches s. Z. im Pädag. Jahresbericht eingehend besprochen; wer sich eingehend mit dem Studium der Psychologie als Wissenschaft beschäftigen will, muß zu diesem Buche greifen. Die neue Auflage ist entsprechend der Fortentwickelung der Wissenschaft verbessert. Als Ergänzung zu dem vorliegenden Buch dienten des Verf. „Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele."

4. Dr. **Sully**, Prof. der Philosophie am University-College in London, früher Prof. der Pädagogik am College of Preceptors deselbst, Handbuch der Psychologie für Lehrer. Eine Gesamtdarstellung der pädagogischen Psychologie für Lehrer und Studierende. Mit Erlaubnis des Verfassers nach der 4. Auflage des Originals aus dem Englischen übertragen von Dr. J. Stimpfl. 447 S. Leipzig, E. Wunderlich. 4 M.

Das Buch hat folgenden Inhalt: I. Der Geist und seine Entwickelung: Psychologie und Pädagogik. — Ziel und Methode der Psychologie. — Der Zusammenhang des Geistes mit dem Körper. — Die Funktionen des Geistes: Erkennen, Fühlen und Wollen. — Geistige Entwickelung. — II. Die Entwickelung des Verstandes. Die psychischen Elemente. — Geistige Verarbeitung: Aufmerksamkeit. — Wahrnehmung durch die Sinne. — Reproduktive Phantasie: Gedächtnis. — Produktive Phantasie. — Denkthätigkeit: a. Das Begreifen, b. Urteilen und Schließen. — III. Die Entwickelung des Gefühles: Allgemeine Merkmale des Gefühles. — Egoistische und soziale Gemütszustände. — Abstrakte Gefühle. — IV. Die Entwickelung des Willens und Charakters: Die Begehrungsfunktion: Entwickelung

der Willkürbewegung. — Ueberlegtes Handeln: Der moralische Charakter. — Der Verf. hat in der uns vorliegenden Gesamtdarstellung der pädagogischen Psychologie die einschlägige Litteratur der Deutschen, Franzosen und Engländer verwertet; gemäß dem Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung in der heutigen Psychologie hat er besonders die Ergebnisse der Experimentalpsychologie (physiologische Psychologie) und der Kinderpsychologie berücksichtigt. Jedem der oben angegebenen Kapitel ist ein Abschnitt beigefügt, in welchem die Anwendung der Ergebnisse der vorhergegangenen psychologischen Betrachtung auf die Pädagogik dargestellt wird. Was uns besonders an dem Buche gefallen hat und wertvoll erscheint, das ist die durchgängige Berücksichtigung der Thatsachen der Entwickelungslehren; dies verdient nach unserer Ansicht besondere Beachtung, weil wir erst dadurch eine genetische Darstellung der Psychologie im vollen Sinne des Wortes erhalten können, wie sie die Pädagogik als Hilfswissenschaft bedarf. Der Behauptung des Uebersetzers in der Anmerkung auf S. 161, daß die englische Bedeutung des Wortes „Suggestion" d. h. Erweckung einer Vorstellung durch eine andere identisch sei mit „Association" können wir nicht zustimmen; Association ist Vorstellungsverbindung und als solche die Bedingung der Vorstellungsreproduktion oder Suggestion.

5. Dr. **Lindner**, Lehrbuch der empirischen Psychologie als induktiver Wissenschaft. Nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft neu bearbeitet und ergänzt von Dr. G. Fröhlich. 11., verb. u. verm. Aufl. 270 S. Wien 1898, Gerolds Sohn. 3 M.

Wir haben die 10. Auflage dieses Buches im 45. Jahrg. des Pädag. Jahresberichtes eingehend besprochen; die vorliegende hat nur wenig Aenderungen erfahren. Wenn das Buch den Anforderungen der Wissenschaft unserer Zeit vollständig entsprechen soll, so müßte es doch wohl ganz neu bearbeitet und auch solche Teile, wie z. B. die Entwickelung des kindlichen Seelenlebens unter normalen und abnormen Verhältnissen, die Lindner nicht beachtet hat, aufnehmen.

6. **G. Schumann** und **G. Voigt**, Lehrbuch der Pädagogik. 2. Teil: Psychologie. 264 S. 10., umgearb. Aufl. Hannover 1898, C. Meyer. 2,50 M.

Der vorliegende 2. Teil des bekannten Lehrbuches ist von Seminardirektor Voigt völlig neu bearbeitet worden; hier wird nun die angekündigte Bearbeitung des Werkes nach Herbartschen Grundsätzen wirklich zur Ausführung gebracht, — nicht zum Vorteil desselben. Herbarts Psychologie ist eben in ihren Grundlagen veraltet; warum will man sie nun wieder aufbacken und mit etwas neuem Teig vermengen? Wenn auch der Verf. die neueren wissenschaftlichen Werke der Psychologie benutzt hat und so in einzelnen Teilen aus dem Bannkreis der Herbartschen Psychologie herausgekommen ist, so bleibt er im ganzen doch darin und kann so sein Buch nicht so gestalten, daß es den heutigen Anforderungen der psychologischen Wissenschaft entspricht; nicht die metaphysischen Untersuchungen über das Verhältnis von Seele und Leib zueinander und das Wesen des Geistes, wie wir es in dem vorliegenden Buche finden, sondern eine eingehende und klare Darstellung der Ergebnisse der physiologischen Psychologie müssen heute der Ausgangspunkt der Psychologie sein, an welche sich eine Darstellung des Empfindungslebens anschließt, aus dem dann das Denk-, Gefühls- und Willensleben herauswächst. Geschieht dies und wird dann die eigene innere Erfahrung des jungen Lehrers zur Veranschaulichung herangezogen, dann ist es nicht

nötig, so viele Beispiele aus Geschichte und Litteratur zu geben; uns scheint es, als hätte der Verf. immer seine Seminaristen als Leser im Auge gehabt, für die aber doch das Buch nicht bestimmt ist. Warum die „Aufgaben" und „praktischen Folgerungen" in den Abschnitten vom Gefühls- und Willensleben fehlen, ist uns nicht ersichtlich; das Wilensleben ist auf 18 Seiten abgethan (bei Jahn 48, bei Sully 51), die Freiheit des Willens entschieden falsch dargestellt. Zu einem guten Buch gehört auch ein Inhaltsverzeichnis. Wir können das Buch den Werken von Sully und Jahn, die ähnliche Zwecke im Auge haben, nicht gleichstellen.

7. **Fr. Krause**, Rektor, Das Leben der menschlichen Seele und ihre Erziehung. Psychologisch-pädagogische Briefe. 1. Teil: Das Vorstellungs- und das Denkleben. 288 S. Dessau 1898, R. Kahle (H. Oesterwitz). 3 M.

Den Ursprung verdankt die vorliegende Schrift der Unterweisung, welche der Verf. in dem betreffenden Gegenstand einer Anzahl von Handarbeits-Lehrerinnen gegeben hat, um ihrer Lehrarbeit eine sichere Grundlage zu geben; in erster Linie soll daher auch das Buch zur Belehrung von Handarbeitslehrerinnen dienen, damit sie ihren Unterricht pädagogisch gestalten und ihm so „eine vollberechtigte Stätte in der Erziehungsschule verschaffen." Dieser Zweck des Buches bestimmte Inhalt und Form der Darstellung; sie hält sich im allgemeinen von jedem wissenschaftlichen Apparat, der nicht unbedingt notwendig ist, fern und ist anschaulich und lebendig, ohne jedoch unwissenschaftlich und langweilig zu werden. Psychologische und pädagogische Belehrung sind überall eng miteinander verflochten; am Schluß giebt der Verf. eine Zusammenfassung und übersichtliche Darstellung des in 13 Briefen Behandelten aus der Seelen- und Erziehungslehre. Junge Lehrer werden das Buch mit Interesse und Nützen studieren; ob es jedoch in allen seinen Teilen für Handarbeitslehrerinnen anschaulich, klar und faßlich genug ist, möchten wir bezweifeln. Der Verf. hätte besser sein Buch dem speziellen Zweck anpassen sollen, da ähnliche Werke für Lehrer nun wohl genug vorhanden sind.

8. Prof. Dr. **Ziehen**, Die Ideenassoziation des Kindes. Erste Abhandlung. (Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiet der pädagogischen Psychologie und Physiologie, herausgegeben von Schiller u. Ziehen. I. 6.). 66 S. Berlin 1898, Reuther & Reichard. 1,50 M.

Die vorliegende Abhandlung bildet eine sehr wertvolle Ergänzung zu Ziehens „Leitfaden der physiologischen Psychologie". „Die Ideenassociation des Kindes", sagt der Verf., „ist mit Hilfe der experimentellen Methode noch nicht erfolgt, und die Ergebnisse der Untersuchungen über die Ideenassociation des Erwachsenen sind unverwertet geblieben, teils weil sie in pädagogischen Kreisen unbekannt blieben, teils weil man nicht ohne Grund die Uebertragung dieser Ergebnisse auf das Kindesalter für unstatthaft hielt." Diese Lücke soll nun durch die Untersuchungen Ziehens ausgefüllt werden. In der vorliegenden ersten Abhandlung bietet uns der Verf. die experimentellen Untersuchungen resp. Beobachtungen, welche er an Kindern von 8—14 Jahren angestellt hat; sie beziehen sich auf: 1. Feststellung des Vorstellungsschatzes des einzelnen Kindes; 2. Feststellung des Vorstellungsablaufs bei gegebener Anfangsvorstellung; 3. Feststellung der Geschwindigkeit des Vorstellungsablaufs; 4. Feststellung des Vorstellungsablaufs und seiner Geschwindigkeit unter besonderen Bedingungen. Die beiden letzten Punkte sind nur soweit herangezogen, als es zum Verständnis der beiden ersten unerläßlich ist; sie sollen eingehend der Gegenstand einer zweiten Abhandlung sein. Wir sind überzeugt, daß

derartige Untersuchungen als wertvolle Beiträge zum Ausbau der Kindespsychologie für die Pädagogik nutzbringend verwertet werden können; allerdings wird noch eine eingehende Prüfung der Ergebnisse durch weitere Versuche und die Erfahrung nötig sein.

9. Prof. **Fr. Fauth.** Das Gedächtnis. (Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie, herausgegeben von H. Schiller, Geh. Oberschulrat u. Prof., u. Th. Ziehen, Prof. I. 5.). 88 S. Berlin 1898, Reuther & Reichard. 1,80 M.

Der Verf. hat bereits 1888 in einem größeren Werk denselben Gegenstand behandelt (Pädag. Jahresber. Bd. 41); er hat daselbst nach einer gründlichen historisch-kritischen Darstellung der in der neuesten Psychologie (Lotze, Reinthal, Wundt ꝛc.) über das Gedächtnis aufgestellten Theorien seine eigene Auffassung dieses Gegenstandes eingehend dargestellt. Seit dieser Zeit sind in der Psychologie große Fortschritte gemacht worden, welche natürlich auch nicht ohne Einfluß auf die Theorie des Gedächtnisses bleiben konnten; daher hat der Verf. aufs neue den Gegenstand unter Berücksichtigung dieser Fortschritte einer gründlichen Bearbeitung unterzogen und das Ergebnis in der vorliegenden Schrift zur Darstellung gebracht. Im I. Abschnitt (S. 1—16) orientiert er über den gegenwärtigen Stand der Frage; er zeigt, daß eine rein physiologische Begründung der Gedächtnislehre, wie sie z. B. Ziehen in seinem Leitfaden der physiologischen Psychologie giebt, nicht durchführbar ist, sondern diese ergänzt werden muß durch das, „was uns unser bewußtes Seelenleben darbietet." Der Verf. behandelt daher im II. Abschnitt (S. 16—25) „das unbewußt wirkende Gedächtnis" und im III. Abschnitt (S. 25—50) „Das Gedächtnis des Bewußtseins". Im IV. Abschnitt (S. 50—88) erörtert der Verf. endlich die Verwertung des Gedächtnisses in der Schule. Die Ergebnisse der physiologischen Psychologie sind in den psychologischen und pädagogischen Erörterungen dieser Schrift in der besten Weise verwertet; sie verdient daher volle Beachtung.

10. Dr. **O. Altenburg**, Gymnasialdirektor, Die Kunst des psychologischen Beobachtens. Praktische Fragen der pädagogischen Psychologie. 76 S. Berlin 1898, Reuther & Reichard. 1,60 M. (Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie von H. Schiller und Th. Ziehen. II. 3.).

Das lesenswerte Schriftchen weist nachdrücklich darauf hin, daß der Lehrer psychologisch beobachten lernen muß und zeigt an vielen Beispielen aus der Erfahrung des Verf. die Notwendigkeit und den Wert dieses Thuns; es zeigt im einzelnen, wie Fleiß und Aufmerksamkeit auf psychologischen Vorgängen beruhen, wie daher ein tieferes Ergründen der kindlichen Individualität unerläßlich ist und wie diese durch die äußeren Verhältnisse, körperliche Gebrechen und durch Unterricht und Lehrordnung bestimmt werden.

10a. **G. Lindner**, Seminaroberlehrer, Aus dem Naturgarten der Kindersprache. Ein Beitrag zur kindlichen Sprach- und Geistesentwicklung in den ersten vier Lebensjahren. 122 S. Leipzig 1898, Th. Griebens Verlag (L. Fernau). 2 M.

Der Verf. hat, veranlaßt durch Preyers Werk: „Die Seele des Kindes", an seinen Kindern in der angegebenen Richtung eingehende Beobachtungen und Studien gemacht, deren Ergebnisse in dem vorliegenden Werkchen enthalten sind; sie sind umso mehr beachtenswert, als sie in mancher Hinsicht von den Ansichten anderer Fachmänner abweichen. Seine

Untersuchungen erstrecken sich „in erster Linie auf die sprachlichen Aeußerungen des Kindes in den ersten vier Lebensjahren und zerfallen entsprechend der Entwickelung derselben während dieser Zeit in drei Stufen: 1. die physiologische, 2. die logische und 3. die philosophische Stufe." — Die Schrift ist ein wertvoller Beitrag zur Kinderpsychologie.

10b. **M. W. Drobisch**, Empirische Psychologie nach naturwissenschaftlicher Methode. 2. Aufl. Hamburg 1898, Leop. Voß. 6 M.

Das Werk, welches 1842 erschien, war s. Z. wegen seiner eingehenden und klaren Darstellung der psychologischen Probleme vom Herbartschen Standpunkte sehr beliebt; es war lange Zeit vergriffen und konnte nur auf antiquarischem Wege verschafft werden. Ob jedoch der Neudruck einer zweiten und unveränderten Auflage heute noch mehr als historischen Wert hat, ist wohl für jeden Nichtherbartianer doch recht fraglich.

11. Dr. L. **Woltmann**, Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der menschlichen Gesellschaft. 397 S. Düsseldorf 1898, H. Michels. 5 M.

Sozialethik und Sozialpädagogik sind Schlagwörter einer gewissen Richtung in der Pädagogik unserer Zeit, welche andererseits viel bekämpft wird; wer sich über die Berechtigung oder Nichtberechtigung ein Urteil bilden will, muß seine Untersuchungen mit dem Fundament beginnen, und dieses liegt in der Biologie und Soziologie. Mit beiden beschäftigt sich im Großen und Ganzen, soweit es den Menschen anlangt, das vorliegende Werk; es giebt zunächst eine litterarische Uebersicht über die bisherige Auffassung des Verhältnisses der Biologie, resp. des Darwinismus zur Soziologie resp. des Sozialismus; sodann entwickelt es die allgemeinen naturgeschichtlichen Grundlagen der Sozial- und Geschichtswissenschaft; und endlich unterwirft er das Verhältnis des Darwinismus zum Sozialismus einer kritischen Betrachtung. Wenn man auch in den kritischen Darlegungen und den aufgestellten Behauptungen nicht überall dem Verf. zustimmen kann, so wird man doch das Buch mit Interesse und Nutzen studieren und namentlich darin eine Basis für das weitere Studium der Soziologie wie der Ethik, welche letztere der Verf. in einem besonderen Werk bearbeitet hat, finden.

12. **Sigm. Bodnár**, Mikrosmos. I. Bd. 399 S., II. Bd. 328 S. Berlin 1898, H. Walther (Fr. Bechly). 10 M.

Der Titel des Buches, dessen Verf. ein Ungar ist, erinnert an Lotzes „Mikrokosmos", der Inhalt jedoch berührt sich höchstens mit dem des 3. Bandes dieses Werkes; wir möchten ihn als „Aphorismen zur Soziologie" bezeichnen. Der Verf. sagt von sich, er habe 1891 „die Grundzüge des Gesetzes der psychischen Welt" entdeckt und diese Entdeckung unter dem Titel: „Das Gesetz unseres geistigen Fortschritts" dem deutschen Publikum mitgeteilt. Seine Erklärung, so bekennt er, sei aber voller Fehler gewesen; er habe nun seine Forschungen fortgesetzt und das Ergebnis 1895 in einer Abhandlung: „Ueber den Bankerott der Wissenschaften" veröffentlicht. Aber auch in dieser Schrift seien noch zahlreiche Fehler zu finden; er will deshalb abermals seine Entdeckung im Rahmen eines größeren Werkes niederlegen, da er sie „für ein weltgeschichtliches Ereignis und für den eminentesten Fortschritt der Menschheit auf dem Gebiete des geistigen, moralischen, ästhetischen und ökonomischen Wissens" hält. Er will in den vorliegenden beiden Bänden eine „Erklärung der gesamten Gefühls- und Gedankenwelt geben"; leider, so bekennt er, wurde er aber bisher von „Wenigen" verstanden. Ob es ihm jetzt viel besser gehen

wird? In der That, die Darstellungsform des Buches läßt es kaum vermuten. Das Buch ist aus kleinen Artikeln und Vorlesungen entstanden; es fehlt ihm das Einheitliche, seine Lektüre ermüdet, zumal das von ihm aufgefundene Gesetz oft wiederholt zur Darstellung kommt. Das Gesetz, welches er glaubt neu entdeckt zu haben, wird in der Einleitung erörtert und heißt: „Wie die äußere Natur, so ist auch die innere Seelenwelt des Menschen in ewiger Bewegung, in einem ewigen Kreislaufe"; die drei Grundideen der Seelenwelt vereinigen sich und trennen sich abwechselnd und bringen dadurch die verschiedenen Welt- und Lebensanschauungen des Idealismus, Idealrealismus und Realismus hervor, die sich in ewigem Kreislauf wiederholen. Und nun legt der Verf. eingehend dar, wie die Thatsachen der Religion und Moral, der Politik und des Rechtes, der Familie und der Gesellschaft, der Philosophie, der Kunst und des wirtschaftlichen Lebens die Existenz des von ihm gefundenen Gesetzes aufweisen. Wir wollen nicht bestreiten, daß in dem vom Verf. aufgestellten Gesetz ein Wahrheitskern enthalten ist, allein so neu ist nun doch seine Entdeckung vom Kreislauf des Lebens nicht, denn (Stein, „Wesen und Aufgabe der Soziologie" und „Die menschliche Gesellschaft als philosophisches Problem", Deutsche Rundschau 1898/99, Nr. 8) auch von Hegel wird der Weltprozeß als ein in sich geschlossener Kreis der Selbstbewegung des Gedankens dargestellt. Aber man darf doch auch hier die Gesetze, welche in der Natur herrschen, nicht so ohne weiteres auf das Menschenleben übertragen; „hier herrschen", wie Stein sagt, „nicht mehr Naturgesetze allein, sondern auch Denk- und Zweckgesetze" und deshalb ist der soziale Rhythmus nicht konstant wie der kosmische. „Wir drehen uns nicht im Kreise; wenn wir selbst nach Jahrtausenden zu den gleichen Problemen zurückkehren, so denken wir doch dieselben Probleme mit neuen Gedanken durch. Wir kehren nicht, wie es in der Natur der Kreisbewegung liegt, auf genau denselben Fleck zurück; unsere Ideenbewegung vollzieht sich vielmehr spiralförmig. Der Ballast von Irrtümern wird nach geraumer Weile doch abgestoßen — und einmal erkannte Irrtümer ersparen uns ihre Wiederholung — so daß die betreffende Gedankenschicht, von erkannten Irrtümern befreit und erleichtert, durch neu gewonnene Einsichten ergänzt und bereichert, letzten Endes immer wieder höher steigt als die ihr vorangegangenen." (Stein.) Wenn der Verf. von diesem Gesichtspunkte aus das reichlich gesammelte und in dem vorliegenden Buche niedergelegte Material bearbeitet und als einheitliches Ganzes zur Darstellung bringt, so wird er gewiß einen wertvollen Beitrag zur Soziologie liefern.

13. Dr. med. et phil. L. **Woltmann**, System des moralischen Bewußtseins mit besonderer Darlegung des Verhältnisses der kritischen Philosophie zu Darwinismus und Sozialismus. 391 S. Düsseldorf 1898, H. Michels Verlag. 4,50 M.

Der Verf. ist innig vertraut mit der Naturwissenschaft auf biologischer Basis (Entwickelungslehre), wie mit dem Sozialismus und der Philosophie; Darwin, Marx und Kant sind hier besonders seine Lehrer gewesen. Er ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß, „nachdem man eine Zeit lang das soziale Leben nur vom politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet hat", man auch neuerdings beginnt, „einen sittlichen Maßstab an dasselbe zu legen" und daß „das neu erwachte Interesse für die geistigen und individuellen Probleme des Menschenlebens im Zusammenhang mit den Fragen der sozial-ökonomischen Entwickelung eine erhöhte Teilnahme für moralwissenschaftliche Untersuchungen hervorge-

bracht" hat. Diese Ansicht des Verf. wird bestätigt durch das Erscheinen einer Anzahl von ethischen Werken in dem letzten Jahrzehnt: Wundt, Paulsen, Höffding, Dorner, Unold, Stern u. a.; sie alle haben in verschiedener Richtung den Ausbau der wissenschaftlichen Ethik gefördert. Das Ziel des vorliegenden Buches ist nun „Sammlung, Prüfung und Befreiung"; der Verf. „unternimmt zu diesem Zwecke, die drei bedeutsamsten Geistesbewegungen der Gegenwart, die in mancher Hinsicht so verschieden sind und sich zu widersprechen scheinen, in ihrem Wesen zu untersuchen und dahin zu prüfen, wie weit eine Vereinigung derselben zu einer einheitlichen Welt- und Lebensauffassung möglich ist: Kritizismus, Evolutionismus und Sozialismus." Das 1. Buch handelt von der „Theorie der moralischen Erfahrung". Verf. geht von der kritischen Grundlegung der Moralwissenschaft aus, bespricht dann das Verhältnis der Erkenntnistheorie zur Entwickelungslehre und die formale Begründung des moralischen Gesetzes; er wendet sich gegen diejenigen Biologen, welche, da der Mensch sich aus tierischen Formen zur menschlichen Kultur entwickelt hat, eine selbständige menschliche Sittlichkeit nicht anerkennen wollen; er fordert zunächst die Auseinanderhaltung der kritischen und genetischen Methode und dann erst die innerliche Verbindung beider. Daher geht er von der moralischen Erfahrung aus und sucht das moralische Gesetz zu begründen; hier folgt er wesentlich Kants Spuren. Weiterhin bespricht er die Freiheit des Willens und weist die Möglichkeit des Zusammenbestehens der Willensfreiheit mit dem Naturgesetz nach; von hier aus leitet er dann über zur ästhetisch-religiösen Weltanschauung und bespricht das Verhältnis von Ethik und Religion, Ethik und Kunst und zuletzt die ästhetische Religion. „Die kritisch-genetische Methode", die der Verf. in Anwendung bringt und die er im ersten Buche näher erörtert hat, „setzt die logischen Gesetze des Denkens absolut voraus und statuiert im moralischen Gesetz ein Ideal, zu dem hin die Menschheitsentwickelung in ihrem Fortschreiten zu untersuchen ist"; daher wird, nachdem so im ersten Buche der Begriff der Sittlichkeit festgestellt worden ist, im zweiten Buche die Entwickelungsgeschichte des moralischen Bewußtseins näher dargelegt. Nachdem im ersten Kapitel die „Idee einer moralischen Entwickelungsgeschichte" näher erörtert und betont worden ist, daß nicht das Moralgesetz, sondern nur das moralische Bewußtsein, die Erkenntnis des Moralgesetzes sich entwickelt hat und daß die kritisch-genetische Methode die logischen Gesetze des Denkens absolut voraussetzt und im moralischen Gesetz ein Ideal statuiert, „zu dem hin die Menschheitsentwickelung in ihrem Fortschreiten zu untersuchen ist", bemüht sich der Verf., anknüpfend an die Darwinsche Entwickelungslehre und an die Marxsche Theorie des ökonomischen Materialismus, die moralische Geschichte der Menschheit aufzudecken. Im zweiten Kapitel, „die Sittlichkeit als biologisches Problem", werden im Anschluß an einen Rückblick auf Herders Ideen und die Entwickelungslehre die Grundgesetze der Biologie dargelegt; denn „die Entwickelungsgeschichte des moralischen Bewußtseins erfordert, die Sittlichkeit als ein Problem der allgemeinen Biologie darzustellen, sofern es auf die allmähliche geschichtliche Erwerbung moralischer Eigenschaften und Begriffe ankommt." Im Anschluß daran wird dann im dritten Kapitel „die tierische Vorgeschichte der Sittlichkeit" besprochen; denn, sagt der Verf., „wenn das Tier der Urerzeuger des Menschen ist, so muß es auch der moralische Vorfahr des Menschen gewesen sein." Da nun aber das Prinzip der Moralität in der Vernunft liegt, „so ist es unstatthaft, so ohne weiteres von einer Sittlichkeit der Tiere zu reden", denn die Tiere haben keine

Vernunft. Im vierten Kapitel stellt nun der Verf. „die Urgeschichte des moralischen Bewußtseins“ dar; er weist nach, wie mit der Entwickelung des logischen Denkens und der Technik eine Aufwärtsentwickelung stattfindet, wie mit der körperlichen und geistigen Arbeit die Kultur beginnt. Daran reiht sich dann im fünften Kapitel die „vergleichende Moralgeschichte“, welche allerdings erst im Werden begriffen ist. Weiterhin legt der Verf. dann im sechsten Kapitel die Ethik des Griechentums, im siebenten die des Judentums und im achten die des Christentums dar; er zeigt, wie sich die Idee der Menscheneinheit (universellen Humanität) allmählich aus den nationalen Formen der Sittlichkeit entwickelt hat und wie nur eine geistige Auslegung der Jesulehre der Evangelien der auf der Höhe der Bildung unserer Zeit stehenden Menschheit innerliche Befriedigung, sittliche und religiöse Erhebung gewähren kann. Im neunten Kapitel wird dann die Entwickelung der modernen Morallehre aus dem Griechen- und Urchristentum in Verbindung mit der Wissenschaft und Technik zur Darstellung gebracht. Im dritten Buche wird die Anwendung der sittlichen Prinzipien der modernen Morallehre auf das Leben besprochen; hier gilt es, „die ethische Erkenntnis auf die Wirklichkeit des Lebens anzuwenden“. Wie aus einer Zergliederung der sittlichen Erfahrung die Formel des Moralgesetzes gewonnen wurde, so tritt der Moralforscher von der Höhe wissenschaftlicher Abstraktion in den Strom menschheitlicher Entwickelung wieder zurück, um ein Erwecker des Gewissens und ein Erzieher im Ideal zu werden.“ Die angewandte (materielle) Ethik untersucht daher „die natürlichen und kulturellen Lebensbedingungen, um, anknüpfend an die historisch vorliegenden Resultate der Gegenwart ein ideales Spiegelbild vorzuhalten. Um die Verwirklichung des sittlichen Ideals zu ermöglichen, bedarf es einer sozialen Organisation welche die äußeren Lebensbedingungen in den materiellen Bedingungen des Menschendaseins den moralgesetzlichen Forderungen gemäß gestaltet; das Mittel der individuellen Menschheitsentfaltung ist Erziehung durch andere und durch sich selbst. Soziale Organisation und individuelle Erziehung sind die beiden großen Prinzipien, welche die angewandte Ethik auf allen Gebieten des Lebens durchzuführen hat.“ Von diesem Gesichtspunkte erörtert nun der Verf. Begriff und Inhalt der materiellen Ethik, das System der Triebe und Bedürfnisse, das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft, die Ethik des wirtschaftlichen, sexualen und geistigen Lebens und endlich die Erziehung der Menschheit. „Geistige Aufklärung und sittliche Selbsterziehung, umgesetzt in die Kräfte der klassenbewußten Organisation des wirtschaftlichen Kampfes, ist der einzige Weg zur Freiheit“ nach des Verf. Ansicht.

Ohne Zweifel haben wir hier ein beachtenswertes Werk aus dem Gebiet der Ethik vor uns, das einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Bearbeitung bezeichnet; jeder Gebildete, besonders aber der Pädagoge wird es gewiß mit Interesse und Nutzen studieren. Aber, abgesehen davon, daß der Leser in manchen Punkten, wo es sich um eigene Ansichten und Folgerungen des Verf. handelt, demselben nicht zustimmen und eine besonnenere Abwägung des Urteils wünschen wird, wird er manchmal den Verf. auch nicht recht verstehen, nicht vollständig erfassen können, ja Widersprüche entdecken; er bietet eben auf engem Rahmen zu viel und muß sich daher oft sehr kurz fassen, worunter die Klarheit der Darstellung leiden muß. Es wäre daher zu wünschen, daß, selbst auf die Gefahr hin, daß das Buch den doppelten Umfang annehmen würde, bei einer neuen Auflage diesem Uebelstande abgeholfen würde; dadurch würde das Werk an Brauchbarkeit

ohne Zweifel gewinnen und auch einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht.

14. J. **Köstlin**, Christliche Ethik. Lief. 1 u. 2. Berlin 1898, Reuther & Reichard. à 1 M.

Es giebt eine Ethik des Christentums; die Grundzüge derselben hat Woltmann in seinem „System des moralischen Bewußtseins“ zur Darstellung gebracht. Die moralisch-ästhetische Bedeutung des Christentums beruht nach ihm darin, „daß in ihm Lehre und Leben, Idee und Wirklichkeit in der Persönlichkeit Jesu zur vollkommenen Lebenswahrheit verschmolzen ist.“ Diese Ethik kommt in dem vorliegenden Buche nicht zur Darstellung, oder wenigstens nicht in der historischen Auffassung wie es Woltmann gethan hat. Der Verf., Prof. der Theologie, bietet vielmehr eine auf dem kirchlichen Dogma aufgebaute, eine kirchliche, eine konfessionelle Ethik; das Buch würde sich also besser „kirchlich“ oder noch schärfer „evangelische“ Ethik nennen. Wenn die Wissenschaft die kirchliche Dogmatik, die Lehre von der Erbsünde infolge von Adams Fall durch den Satan und die darauf begründete Erlösungstheorie verwirft, so muß sie auch eine darauf aufgebaute Ethik verwerfen. Die wissenschaftliche Ethik baut, wie wir bei der Besprechung des Werkes von Woltmann gesehen haben, ihre Lehren auf die sittlichen Thatsachen des Menschenlebens auf und zieht zur Erklärung derselben auch die ähnlichen Erscheinungen des tierischen Lebens heran; sie kennt demnach nur eine menschliche Ethik, welche allerdings auf den verschiedenen Kulturstufen verschiedene Färbungen angenommen hat. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, bringt das vorliegende Buch die Ethik zur Darstellung, wie sie sich auf Grund des Dogmas in der evangelischen Kirche entwickelt hat.

In dem ersten, dem grundlegenden Teil bespricht der Verf. zunächst in der Einleitung den allgemeinen Inhalt und die Aufgabe der Ethik und ihr Verhältnis zur Dogmatik, den Unterschied zwischen Ethik und Kunsttheorie, Quellen und Normen und schließlich den Gegensatz zwischen evangelischer und katholischer Ethik. Im ersten Hauptstück werden dann „die allgemeinen sittlichen Anlagen“ besprochen, im zweiten „die Sünde“ und im dritten „die göttliche Heilsoffenbarung“. So viel als möglich sucht der Verf. hier die psychologischen und ethischen Thatsachen, wie sie die Wissenschaft vom Menschen bietet, zu berücksichtigen, allein durch das beständige Hereinziehen der Dogmatik wird die Darstellung verdunkelt und die Auffassung erschwert.

15. Dr. **Paul von Gizycki**, Vom Baume der Erkenntnis. Fragmente zur Ethik und Psychologie aus der Volkslitteratur. I. Bd. 2. Aufl. Berlin, F. Dümmler. 7,50 M.

Das Werk bildet eine wertvolle Ergänzung zu den Lehrbüchern der Psychologie und Ethik. Der Stoff ist nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Glauben und Wissen, Wunder und Gesetz, des Menschen Los, Optimismus und Pessimismus, Glück, volkstümliche Moralanschauungen, theologische und philosophische Anschauungen, verschiedene Göttervorstellungen, Monotheismus, Pantheismus, Atheismus, das Uebel in der Welt, Theodicee, Willensfreiheit und Determinismus, der Tod, Jenseits. Wir sehen, daß alle wichtigen religiösen und sittlichen, resp. philosophischen und sozialen Fragen durch entsprechende Stelle aus der Weltlitteratur in Prosa und Poesie behandelt sind.

16. Dr. **Achelis**, Ethik. 159 S. Leipzig 1898, G. J. Göschen. 80 Pf.

In einem Werk, das auf 159 Seiten das ganze Gebiet der Ethik behandeln will, muß alles kurz gefaßt sein; es kann überal nur Gesichtspunkte und Richtlinien für die eingehendere Betrachtung geben, kann nur orientieren. Nach einer kurzen Betrachtung der Methode und Aufgabe der Ethik stellt der Verf. im I. Abschnitt eine kurze Geschichte der Ethik und Kritik ihrer Systeme dar, bespricht dann im II. die Erscheinungen der Sittlichkeit in Sprache, Mythologie und Religion, im sozialen Leben, im Recht und in der Kunst; daran reiht er eine teils psychologische, teils erkenntnistheoretische Betrachtung über die Prinzipien der Sittlichkeit, welche die Grundfaktoren des sittlichen Strebens überhaupt, die Motive und endlich die Ideale und Normen derselben festzustellen hat. Obwohl, wie erwähnt, in dem kleinen Werkchen alles sehr kurz gefaßt ist, halten wir es doch für den Ausbau der Ethik für wertvoll, denn es bringt den Stoff in einer Weise und Anordnung zur Darstellung, welcher mustergültig sein dürfte; auch hat der Verf. die absolute und relative (evolutionistische) Ethik sehr gut miteinander vereinigt.

17. **Fr. Wyß**, Schulinspektor a. D., Handbuch der humanen Ethik für Eltern und Erzieher, wie auch für Schüler der Oberstufe der Volksschule. 228 S. Bern 1899, Schmid & Francke. 2 M.

Das vorliegende Werk verdankt, wie das „Handbuch von Döring“ (Nr. 18) den Bestrebungen der „Ethischen Gesellschaften“ seinen Ursprung und bietet den Stoff für den ethischen Unterricht in den oberen Klassen der Volksschule und der Fortbildungsschule. Aber der Verf. bietet diesen Stoff in mehr lehrhafter Form; er geht von Beispielen aus, die er der Geschichte und der Litteratur entnimmt, knüpft daran die Lehre und faßt diese dann in Sprüche ꝛc. Hier hätten wir mehr die religiöse Litteratur mit sittlichem Inhalt, besonders die Gleichnisse Jesu, berücksichtigt gewünscht, wie wir das im I. unseres Referats näher dargelegt haben. Indessen auch in der vorliegenden Form ist das Buch ein wertvoller Beitrag zur Lösung der Frage des ethischen Unterrichts, es kann als Lesebuch bei einem ethischen Unterricht gute Dienste leisten, auch wenn derselbe wie heute noch mit dem konfessionellen Religionsunterricht verquickt ist; manches ist indessen in der vorliegenden Fassung für Kinder von 12—14 Jahren etwas zu hoch, es eignet sich mehr für ein reiferes Alter.

18. **A. Döring**, Handbuch der menschlich-natürlichen Sittenlehre für Eltern und Erzieher. (Ein Versuch im Sinne der von der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur gestellten Aufgabe.) 415 S. Stuttgart 1898, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff). 4 M.

Die deutsche Gesellschaft für ethische Kultur verlangt die Einführung eines Unterrichts in der „humanen Ethik“, in der Volksschule, d. h. eines ethischen Unterrichts, dessen Lehren vollständig unabhängig von der Religionslehre sind; zu einem solchen Unterricht soll das vorliegende Werk den Weg zeigen. Der Verfasser, Philosoph und Pädagog, bringt die zur Abfassung eines solchen Handbuches geforderten Bedingungen mit; das Buch selbst zeigt uns, daß er die Aufgabe, wenn auch nicht ganz, so doch ziemlich vollkommen gelöst hat. In der Einleitung bespricht er den Zweck des Handbuches und die der Lösung der Frage entgegenstehenden, religiösen und politischen Vorurteile. In der Hauptsache soll das Buch den abschließenden Teil des ethischen Unterrichts, der auf die Oberstufe der Volksschule und etwa noch in die Fortbildungsschule verlegt werden müßte,

zur Darstellung bringen. Der Stoff dazu ist im ersten Teil, dem Hauptteil, des Handbuches enthalten und zwar in einer solchen Form, daß er zur Selbstbelehrung des Erziehers geeignet ist. Ihm muß aber eine vorbereitende Erziehung und ein vorbereitender Unterricht vorhergehen; wie beide beschaffen sein müssen, legt der Verf. im zweiten Hauptteile dar. Auf S. 235 hebt der Verf. mit Recht hervor, daß auch die Religion, — man verwechsele nicht Religion mit Kirchenlehre! — sittlich gewöhnend wirkt, „indem sie die Vorschriften der Sittlichkeit unter die Autorität der höchsten Macht stellt"; wir würden daher auch die Hilfsmittel, welche uns die Litteratur, die religiöse und sittliche Lehren in inngste Beziehung in dem eben angegebenen Sinne bringt, mehr heranziehen, als es der Verf. thut. Die nähere Begründung haben wir im I. Teile unseres Referats gegeben. Daß das Buch einen bedeutenden Fortschritt auf dem bezeichneten Gebiete bedeutet, bedarf keiner besonderen Darlegung.

19. **Th. Lipps**, Die ethischen Grundfragen. Zehn Vorträge, teilweise gehalten im Volkshochschulverein zu München. 308 S. Hamburg 1899, Leop. Voß. 5 M.

Die Schrift ist uns kurz vor Schluß der Redaktion zugegangen und müssen wir uns die Besprechung derselben für Band 52 vorbehalten. „Die Schrift behandelt", heißt es im Prospekt, „die ethischen Grundfragen mit besonderer Rücksicht auf die ethischen, vor allem auch sozial-ethischen Probleme der Gegenwart; sie will im Gedanken streng wissenschaftlich sein, nicht einen individuellen Standpunkt vertreten, sondern die Thatsachen und Gesetze des sittlichen Bewußtseins aufzeigen und daraus Folgerungen ziehen. Zugleich soll doch die Darstellung jedermann verständlich sein."

3. Allgemeine Pädagogik.

1. Dr. **P. Bergemann**, Aphorismen zur sozialen Pädagogik. 71 S. Leipzig 1899, A. Hahn. 1 M.

In 28 kleineren und größeren Abhandlungen hat der Verf. die Grundzüge der Soziologie und Sozialpädagogik in klarer und leichtverständlicher Form zur Darstellung gebracht; als Einführung in diese Auffassung der Pädagogik kann das Schriftchen bestens empfohlen werden.

2. **P. Natorp**, Sozialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft. 352 S. Stuttgart 1899, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff). 6 M.

Die vorliegende Schrift ist ein Ausbau der Sozialpädagogik nach den Richtlinien, welche der Verf. in dem oben besprochenen Werk: „Herbart, Pestalozzi und die heutigen Aufgaben der Erziehungslehre" gegeben hat; er will das Problem der Wechselbeziehung zwischen Erziehung und Gemeinschaft lösen. Er „betrachtet die Erziehung, deren Kern sie in der Erziehung des Willens sieht, als bedingt durch das Leben der Gemeinschaft und wiederum bedingend für dessen Gestaltung." Das Werk zerfällt in drei Hauptteile: 1. Grundlegung; 2. Hauptbegriffe der Ethik und Sozialphilosophie; 3. Organisation und Methode der Willenserziehung. Im ersten Buche — Grundlegung — bespricht der Verf. das Verhältnis zwischen Erziehung, Bildung, Wille und Idee; Erziehung, Bildung und Idee gehen zunächst auf ein Ziel hinaus und dieses liegt in der Bildung des Willens; das letzte Sein, das der Idee, begründet aber erst das Sollen in der praktischen Erkenntnis; diese aber benötigt wieder der theoretischen Erkenntnis, denn „die Verwirklichung des Gewollten ist Sache der Technik,

nach ihrem allgemeinen Begriff: Herrschaft über die Natur durch Erkenntnis ihrer Gesetzlichkeit." Nach dem Verf. besteht daher keine Kluft zwischen Verstands- und Willensbildung; sie sind nicht „zwei an sich selbständige, erst hinterher zusammenwirkende Vermögen oder seelische Kräfte, sondern als verschiedene, doch notwendig zusammenhängende Richtungen eines und desselben Bewußtseins nur in der Abstraktion zu scheiden." Das Bewußtsein des Menschen, das Selbstbewußtsein und mithin das selbstbewußte Wollen, „entwickelt sich allein in und mit der Gemeinschaft von Bewußtsein und Bewußtsein, die primärerweise Willensgemeinschaft ist." Die Theorie der Willenserziehung muß also von „der Voraussetzung des Lebens in der Gemeinschaft von Anfang an ausgehen und die Konsequenzen dieser Voraussetzung auf Schritt und Tritt beachten." Das Leben in der Gemeinschaft nach seiner sittlichen Seite hin wird nun einer näheren Betrachtung unterzogen, um daraus die Prinzipien zur Lösung der Aufgabe bezüglich der Erziehung in der und für die Gemeinschaft zu erkennen. Und mit dieser selbst beschäftigt sich der dritte Teil; er behandelt die sozialen Organisationen zur Willenserziehung: Haus, Schule und Gemeindeleben, die Formen und Materie derselben innerhalb dieser Organisationen gemäß den im ersten und zweiten Buche besprochenen Prinzipien. Ob der Ref. in diesen Worten den Plan des Werkes im Sinne des Verf. wirklich erfaßt habe, will und kann er nicht behaupten; die Darstellung macht nach Inhalt und Form dem Leser die Erfassung recht schwer. Das hat seinen Grund in der ganzen Anlage des Buches, resp. der Methode seiner Darstellung; sie ist deduktiv, nicht induktiv. Hätte der Verf. seiner Darstellung eine biologische Grundlage gegeben, so wäre dieselbe sicher anschaulicher und faßbarer geworden; er wäre dann auch vor einer zu einseitigen Betonung des Willenslebens bewahrt geblieben. Wir befürchten, daß viele Pädagogen das Buch nicht einmal durcharbeiten, sondern bald als ungenießbar bei Seite legen; und doch genügt nicht eine einzige Durcharbeitung! So wird die soziale Seite der Pädagogik durch dasselbe wohl wenig Förderung erfahren. Wer sich aber vor der zweimaligen Durcharbeitung nicht fürchtet, wird doch, besonders vom dritten Buch, nicht geringen Nutzen haben; die Schale schmeckt nicht gut, der Kern ist aber doch wertvoll. Besonders wird dann das Buch zu einem tieferen Verständnis und einer besseren Würdigung des Gemeinschaftslebens und des Verhältnisses des Individuums zu demselben beitragen

3. Dr. **A. Huther**, Grundzüge der psychologischen Erziehungslehre. Nebst einem Anhang über Charakterologie. 169 S. Berlin 1898, Rosenbaum & Hart. 2 M.

Auf Grund der neueren Psychologie und Ethik, wie sie namentlich von Wundt ausgebaut worden sind, hat der Verf. des vorliegenden Buches die Grundzüge der Erziehungslehre im engeren Sinne des Wortes bearbeitet. Der erste Teil beschäftigt sich mit der psychologischen Analyse der sittlichen Charakterbildung und der zweite mit der psychologischen Erziehungslehre, wie sie sich daraus ergiebt; im Anhang giebt der Verf. dann noch die Grundzüge der psychologischen Charakterologie. In dem zweiten Teile schließt sich der Verf. an Herbart an; er will dessen Erziehungslehre die fehlende psychologische Begründung geben und nach den Forderungen derselben ergänzen. Seine sehr beachtenswerte Darstellung, die wir bestens empfehlen, hätte sicher an Wert gewonnen, wenn sie sich an einzelnen Stellen etwas weniger an Herbart angelehnt hätte.

4. Dr. **Karl Heilmann**, Seminardirektor, Erziehungs- und Unterrichtslehre. Ein Handbuch der Pädagogik. I. Bd.: Erziehungslehre, Unterrichts-

lehre (allgemeine), Erziehungsstätten und Erzieher. 2., verb. Aufl. II. Bd.: Besondere Unterrichtslehre oder Methodik des Unterrichts. Leipzig 1898, Dürrsche Buchhandlung. à 2,30 M.

Der I. Band des vorliegenden Werkes ist in Band 50 des Pädag. Jahresberichtes besprochen worden; der II. Band bildet die Ergänzung desselben. Das Werk soll eine Vermittelung zwischen der Herbartschen Pädagogik und der pädagogischen Praxis anbahnen, indem alles das, „was als gut und brauchbar aus Herbarts Pädagogik heute Allgemeingut der pädagogischen Welt geworden ist", Aufnahme gefunden hat. Rein Herbartisch ist das nun nicht, denn das haben auch Comenius, Pestalozzi u. a., wenn auch mit anderen Worten gesagt. In der 2. Aufl. des I. Bandes sind einzelne Kapitel erweitert, aber auch hier setzt der Verf. Ethik und christliche Religion als identisch. Das Buch gewinnt sicher an Wert, wenn es sich etwas freier nach Herbart und etwas mehr nach der neueren Psychologie gestaltet. Der II. Band ist unter Mitwirkung verschiedener Schulmänner bearbeitet worden; im Anhang ist ein illustriertes Verzeichnis von Lehrmitteln gegeben. Als Handbuch für den Seminarunterricht dürfte so das Buch zu gebrauchen sein.

5. Prof. **R. Haßmann**, Allgemeine Unterrichtslehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 95 S. Paderborn 1898, Ferd. Schöningh; Wien 1898, Friese & Lang. 0,90 M.

Nach einer Einleitung über Erziehung und Unterricht und Unterrichtslehre giebt der Verf. das „Wichtigste aus der Denklehre"; das „Wichtigste" hätte aber noch mehr gesichtet und auf das „Notwendigste" beschränkt werden müssen. Warum aber werden nicht in derselben Weise auch das „Wichtigste" aus der Aesthetik und Ethik dargestellt, da sie auch zu den Grundlagen der Unterrichtslehre gehören? Den Hauptteil des Buches nimmt die „Eigentliche Unterrichtslehre" ein. Als Leitfaden beim Seminarunterricht ist die Schrift zu gebrauchen.

6. **Dr. Baumgartner**, Seminardirektor, Unterrichtslehre, besonders für Lehrer und die es werden wollen. Dazu als Anhang: Abriß der Denklehre. 2., vielfach verm. und verb. Aufl. 316 S. Freiburg i. Br. 1898, Herder. 2,40 M.

Die Psychologie und die Erziehungslehre des Verf. haben wir in Band 47 und 48 des Pädag. Jahresber. besprochen; im vorliegenden Buche schließt er daran die Unterrichtslehre und damit das Ganze ab. Im I. Teil wird die allgemeine, im II. die spezielle Unterrichtslehre besprochen; der Anhang enthält einen Abriß der Logik. Warum dieser Abriß, der doch grundlegend für die logische Bildung sein soll, am Ende steht, verstehen wir nicht; seinen rechten Platz würde er neben einem Abriß der Aesthetik und Ethik am Schluß der Psychologie finden. Im übrigen ist das Buch nach denselben Gesichtspunkten wie die beiden anderen Werke des Verf. bearbeitet und kann katholischen Lehramtskandidaten zur Vorbereitung für die zweite Prüfung dienen.

4. Besondere Pädagogik.

1. Dr. **Kemsies** Oberlehrer, Arbeitshygiene der Schule auf Grund von Ermüdungsmessungen. Berlin 1898, Reuther & Reichard. (Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie von Prof. Schiller und Ziehen. II. 1.). 1,50 M.

Zu den schon vorhandenen zahlreichen Arbeiten über diesen Gegenstand tritt die genannte Schrift als eine beachtenswerte hinzu; sie hat die Mitteilung von Versuchen und deren Ergebnisse bezüglich der Qualität

und Quantität resp. der Geschwindigkeit von Arbeitsleistungen und die Feststellung der Ermüdung zum Gegenstand. Wie wir im I. Teil unseres Referats schon erwähnt haben, bedürfen die Ergebnisse der gemachten Versuche noch sehr der Prüfung; auch die Untersuchungsmethode bedarf noch derselben.

2. **B. Szentesy**, Die geistige Ueberanstrengung des Kindes (von einer noch nicht besprochenen Seite dargestellt). Uebersetzt von Dr. med. E. Löbl und Dr. med. H. Ehrenhaft. 123 S. Wien 1898, Manz. 1,20 M.

Der Inhalt des Buches zerfällt in zwei Teile: I. Von der Wiege bis zur Mittelschule. II. Die Psycho-Physiologie des Musizierens. Den Grundstein der Arbeit bildet das Axiom der neueren Gehirnphysiologie, daß das Gehirn weder hinsichtlich seiner Konstruktion noch seiner Funktion und seines physischen Wertes ein homogenes Organ ist, sondern daß in ihm die verschiedenen physischen und psychischen Funktionen verschiedene Sitze haben; daraus folgert der Verf., daß der Pädagoge im allgemein gesunden kindlichen Gehirn die verschiedensten Fähigkeiten mit gehöriger Pflege ebenso hervorrufen kann, wie der Gärtner aus dem gleichen Boden die verschiedenen blühenden Sprößlinge hervorbringt. Seine diesbezüglichen Anschauungen gründet der Verf. auf Beobachtungen im Musikunterricht; sie führten ihn zu einer eingehenden Beobachtung der Entwickelung des Kindes von der Wiege bis zur Mittelschule. Zunächst werden die normale Gehirnthätigkeit und das daraus sich entwickelnde normale Geistesleben besprochen, sodann der infolge der Beeinflussung derselben durch Umgebung, Schule 2c. entstehende abnorme Zustand des Gehirnsystems. Eingehend betrachtet nun der Verf. diese letztgenannten Thatsachen; er bespricht die frühzeitige, gewaltsam hervorgebrachte Funktionierung des Nervensystems und deren Folgen, die Zustände im Kindergarten, in der Volks- und Mittelschule und deren Folgen. Die Zustände in der Volksschule malt der Verf. im allgemeinen zu schwarz; seine Erfahrungen lassen wenigstens keinen Schluß auf die Volksschule im allgemeinen zu. Weiterhin bespricht der Verf. im I. Teil die Beseitigung der skizzierten Mängel, das Singen in der Volksschule und endlich die Entwickelung der den Willen ausführenden Kraft und deren Führung. Im II. Teil zeigt der Verf., wie mittels der von ihm dargelegten Methode die Kinder dahin zu bringen sind, „daß ihnen das Aufmerksamkeits- und Denkvermögen 2c. in 3—4 Monaten durch Entwickelungsförderung der Willens- und Vermittlungskraft wiedergegeben werden kann". Bei dem geringen Umfange des Buches mußte selbstverständlich manches in dem Buche skizzenhaft sein, auch wird der Widerspruch an einzelnen Stellen herausgefordert, besonders bezüglich der Annahme, daß die Funktion des Gehirns „den Instinkt, das Selbstbewußtsein, den Willen und die den Willen vermittelnde Kraft" erzeuge; aber immerhin giebt das Schriftchen neben mancherlei Anregungen zum Nachdenken doch auch eine Reihe recht beachtenswerter Belehrungen.

3. Dr. **Liebmann**, Die Untersuchung und Behandlung geistig zurückgebliebener Kinder. 36 S. Berlin 1898, Berlinische Verlagsanstalt. 2 M.

Das Schriftchen giebt sehr wertvolle Fingerzeige und ist jedem Lehrer zu empfehlen; der Preis ist aber entschieden zu hoch.

4. **K. R. Löwe**, Wie erziehe und belehre ich mein Kind bis zum sechsten Lebensjahre? 152 S. Hannover und Berlin 1898, C. Meyer (G. Prior). 1,50 M.

Der Verf. will in dem vorliegenden Buche den Eltern für die Erziehung ihrer Kinder einen Ratgeber und Wegweiser in die Hand geben.

Seine Lehren stützen sich auf eingehendes Studium der Psychologie und Pädagogik, sowie auf die bei der Erziehung der eigenen Kinder gemachten Erfahrungen, die er in einem Tagebuche aufgezeichnet hat. Daß ein solches Buch Beachtung verdient, bedarf keines Beweises. Der Verf. ist bestrebt gewesen, sich in der Ausführung dem Bedürfnis und dem Bildungsstand der Eltern anzupassen; er verzichtet auf wissenschaftliche Anordnung und Darstellungsform und bietet seine der Frage: Was habe ich zu thun, daß mein Kind diejenige Bildung erlangt, welche ich ihm von Herzen wünschen muß? untergeordneten Auseinandersetzungen in einer durch Thatsachen aus der Entwickelung seiner Kinder veranschaulichten und daher leicht faßlichen Form. Er beginnt nach einer orientierenden Einleitung mit der sittlichen Bildung des Kindes, behandelt dann die geistige und körperliche Bildung desselben bis zum Sprechenlernen, das letztere selbst und die Erziehung des Kindes nach demselben und zwar hinsichtsichtlich der Beziehungen zu Gott, der Natur und den Menschen. Manche Teile, z. B. über das Sprechenlernen und die Naturbeobachtungen sind zu breit angelegt; andere, z. B. über das Spielen, fehlen dagegen.

5. **Helene Stöckl**, Wie pflegst und erziehst Du Dein Kind? Ratschläge einer Mutter für junge Mütter unter ärztlicher Durchsicht und Mitarbeit von Dr. med. Walch in Leipzig. 327 S. Leipzig 1898, Max Hesse. 2 M.

Die Verfasserin hat die eigenen Erfahrungen in Uebereinstimmung gesetzt mit denen eines erfahrenen Arztes und sie durch die Erfahrungen anderer Erzieher ergänzt; das Buch ist demnach ein zuverlässiger Ratgeber für junge Mütter. Der Pädagoge wird allerdings in manchen Kapiteln die psychologische Begründung vermissen.

6. **Elise Flury**, Nützliche Winke zur praktischen Erziehung für Eltern und Erzieher. 223 S. Paderborn 1898, Ferd. Schöningh. 1,40 M.

Die Verfasserin teilt ihre Beobachtungen und Erfahrungen mit, welche sie als Erzieherin gemacht hat, um dadurch Eltern und Erziehern nützliche Winke zu geben; sie spricht von Wesen und Bedeutung der Erziehung, den Erziehungsfaktoren, den notwendigen Eigenschaften des Erziehers, von Religion und religiösem Sinn, Autorität und Gehorsam, Erziehungsmittel, sittlichen und geselligen Tugenden, Arbeit, Spiel und Erholung, von psychischer und physischer Erziehung. Sie faßt den Menschen und die Erziehung vom Standpunkt der katholischen Kirchenlehre auf. Besonderen Wert hat das Schriftchen nicht; trotzdem mag seine Lektüre katholischen Eltern nützlich sein. Der „Abriß über Psychologie" wäre besser weggeblieben; Wert hat er nicht.

7. Prof. Dr. **Buchner**, Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre. 139 S. Leipzig 1898, B. G. Teubner. Geb. 1,15 M.

Die Vorträge sind im Volkshochschulverein in München gehalten worden; infolgedessen mußte sich der Verf. ohne Schädigung der wissenschaftlichen Gründlichkeit einer leicht verständlichen Darstellungsform bedienen.

8. Dr. **H. Eulenburg** und Dr. **Th. Bach**, Schulgesundheitslehre. Das Schulhaus und das Unterrichtswesen vom hygienischen Standpunkte für Aerzte, Lehrer, Verwaltungsbeamte und Architekten bearbeitet. Berlin, J. J. Heines Verlag. Lief. 1.—6. à 1,50 M.

Von der 2. Aufl. liegen 6 Lieferungen vor; sie enthalten folgende Abschnitte der Schulhygiene: Historischer Ueberblick, das Schulhaus im Rohbau, Grundrisse von Schulhausbauten, die Architektur der Lehrzimmer im besonderen; das Mobiliar, Subsellien; die Ausstattung der Schulzimmer

mit Schulgeräten und Lehrmitteln; Verkehrssicherheit; Nebenanlagen des Schulhauses; die Schulstubenluft in ihrer hygienischen Bedeutung; die Beziehung zwischen den Gesundheitsstörungen der Schüler und dem Schulbesuch.

Schulmann und Arzt haben sich hier zu gemeinsamer Arbeit verbunden; das hat seine Vorteile, aber auch seine Nachteile. Der Vorteil liegt in der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Behandlung; wir wollen damit nicht sagen, daß die Verf. in ihrer Beurteilung bei einem so umfangreichen Gebiete immer das Richtige treffen und alle Teile gleichen Wert haben. Der Nachteil liegt in dem Mangel an Einheitlichkeit und gleichmäßiger Behandlung der einzelnen Teile; diese Schattenseiten treten bei dem vorliegenden Buche hervor.

9. Dr. **Wagner**, Grundriß der Gesundheitspflege zum Selbstunterricht. 117 S. Heidelberg 1898, J. Hörning. Geb. 1,50 M.

In gedrängter Form, doch allgemein verständlich, macht der Verf. mit den betreffenden Frgen bekannt.

10. Prof. **Rein. Pickel**, Seminarlehrer, und **Scheller** Seminarlehrer, Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts nach Herbartischen Grundsätzen bearbeitet. I. Das erste Schuljahr. 6. Aufl. 372 S. Leipzig 1898, Hch. Bredt. 4 M.

Von allen neueren Schriften der Herbart-Zillerschen Pädagogik hat keine mehr Beachtung gefunden wie die vorliegende; das beweist schon die Zahl der Auflagen. Obwohl sie als I. Band des Gesamtwerkes den Spezialtitel: „Das erste Schuljahr" trägt, so enthält sie doch in ihrem I. Teil (S. 1—163) das Wesentlichste und Wichtigste von der Theorie der Herbart-Zillerschen Pädagogik, das, was jeder Schulmann, der auf der Höhe seiner Wissenschaft steht, von ihr genauer kennen muß. Nach einer orientierenden Einleitung werden in dem Band eingehend behandelt: 1. Die Auswahl und Anordnung des Stoffes (kulturhistorische Stufen); 2. Die Verbindung der Lehrfächer untereinander (Konzentration); 3. Die Durcharbeitung des Lehrstoffes (Formale Stufen). In dem 1. Kapitel legt der Verf. zunächst die Auffassung bei Herbart, Ziller, Vogt, Hartmann und Beyer und dann seine eigene und die sich daraus ergebenden praktischen Folgerungen dar; ebenso geht dem 2. Abschnitt ein geschichtlicher Rückblick voraus, der aber bedeutend kürzer ist als diejenige beim 1. Abschnitt; sodann folgt die ethische und psychologische Begründung der Konzentrationsidee und endlich die praktische Ausführung; im 3. Abschnitt fehlt der geschichtliche Rückblick und doch wäre hier derselbe so sehr angebracht gewesen — man sehe die folgende Besprechung von Richter, die Herbart-Zillerschen formalen Stufen —; es werden also gleich die Grundlagen und der Lernprozeß im einzelnen besprochen. Im II. Teil: Die Ausführung, wird die Theorie und Praxis des Unterrichts im ersten Schuljahre näher dargelegt; es werden behandelt: 1. Gesinnungsunterricht (Märchen); 2. Kunstunterricht (Zeichnen, Gesang); 3. Sprachunterricht; 4. Naturkunde; 5. Rechnen. — Obwohl die Verf. auf ihrem in den vorhergehenden Auflagen eingenommenen Standpunkte stehen geblieben sind, so hat doch der vorliegende Band in der neuen Auflage vielfache Erweiterungen erfahren. Wir stimmen im einzelnen vielfach nicht oder nicht ganz mit den Darlegungen überein, zu einer kritischen Betrachtung ist jedoch hier nicht der Ort. Dennoch haben wir auch die neue Auflage wieder mit Interesse und Nutzen gelesen; auch wer nicht der Herbart-Zillerschen Schule angehört, kann viel aus dem Buche lernen, wenn er

auch in wichtigen Punkten nicht zustimmen kann. Wenn auch die Zukunft vieles aus der pädagogischen Theorie und Praxis ausscheiden wird, woran heute noch seitens der Herbart-Zillerianer streng festgehalten wird, den im vorliegenden Buche dargelegten drei Ideen wird man immer besondere Beachtung schenken müssen. Vielleicht lassen die Verf. in einer neuen Auflage auch einmal die Gegner ebenso zum Worte kommen, wie in der vorliegenden Auflage die Freunde; das würde viel zur Klärung der Sache beitragen.

11. **K. Richter**, Die Herbart-Zillerschen formalen Stufen des Unterrichts nach ihrem Wesen, ihrer geschichtlichen Grundlage und ihrer Anwendung im Volksschulunterrichte dargestellt. Nebst einem Anhange von Lehrproben nach den formalen Stufen. Gekrönte Preisschrift. 2., durchgesehene und vermehrte Aufl. 187 S. Leipzig 1898, M. Hesse. 2,25 M.

Wer das oben besprochene Werk: „Rein ꝛc., Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts" studiert hat, der versäume nicht, auch das vorliegende zu studieren; es ist eine notwendige Ergänzung zu demselben und zwar zu dem 3. Abschnitt des I. Teils. Nach einer orientierenden Einleitung beschäftigt sich der Verf. mit dem Wesen der formalen Stufen, sodann mit der geschichtlichen Grundlage und endlich mit der Anwendung derselben. Zeigt uns der 1. Abschnitt die Darstellung der formalen Stufen bei Herbart und Ziller und den Unterschied zwischen beiden, so läßt uns der 2. erkennen, daß sie schon vor Herbart in der Pädagogik zur Anwendung kamen, von diesen nur schärfer erfaßt und tiefer begründet worden sind; der 3. Abschnitt endlich legt die Berechtigung der formalen Stufen einerseits, aber auch die Einschränkung in der Anwendung anderseits dar. In der neuen Auflage hat der Verf. an der Hand der seit der 1. Aufl. erschienenen Litteratur einzelnes weiter ausgeführt, schärfer gefaßt oder eingeschränkt. —

12. **C. Kehr**, Die Praxis der Volksschule. Ein Wegweiser für Volksschullehrer und für solche, die es werden wollen. 11. Aufl., von J. Helm, Seminarinspektor, bearbeitet. 431 S. Gotha 1898, E. F. Thienemann. 4,40 M.

Kehrs Hauptwerk ist noch immer für den Lehrer eine Fundgrube pädagogischer Erfahrungen, die im ganzen nicht so leicht veraltet. Der Bearbeiter der 11. Auflage hat mit Recht nur wenig Aenderungen vorgenommen, so daß der Charakter des Buches unverändert geblieben ist.

13. **Methodisch-praktisches Handbuch für den Volksschulunterricht.** Herausgegeben von J. Ambros. — V. Schuljahr von K. Ambros und J. Doiwa, Uebungsschullehrer, VI—VIII. Schuljahr. (Die drei letzten Schuljahre) von Rau, Prof. Wien 1898, Pichlers Witwe & Sohn. V. 3,60 M. VI/VIII. 4 M.

Das Werk bietet in sechs Teilen, wovon uns hier die beiden letzten vorliegen, den in österreichischen Volksschulen zu behandelnden Lehrstoff in Lehrproben, welche nach eigener Erfahrung oder an der Hand guter Meister bearbeitet sind; während die Theorie kurz dargestellt wird, ist die Praxis ausführlich behandelt. Sämtliche Unterrichtsgegenstände werden behandelt; die ersten fünf Bände entsprechen den fünf ersten Schuljahren, der letzte Band umfaßt die drei oberen Schuljahre einer vier- bis achtklassigen Schule. Jungen Lehrern in Oesterreich kann das Buch gute Dienste leisten.

14. Die erste Lehrthätigkeit des Elementarlehrers. (Die ersten Schulwochen. Vorübungen.) Konzentrisch zusammengestellt und mit methodischen

Anleitungen versehen von Czerny, Uebungsschullehrer. 3., erweiterte Aufl. Wien 1898, Pichlers Witwe u. Sohn. 60 Pf.

15. **Rhode**, Lehrer, Eine Sammlung von praktischen Lehrproben aus den einzelnen Unterrichtsgegenständen. 256 S. Osterburg i. A. 1898, R. Danehl. 3 M.

16. **Rzesnitzek**, Kreisschulinspektor, Kurzer Wegweiser für den Unterricht in unseren Volksschulen. Mit besonderer Berücksichtigung zweisprachiger Verhältnisse. 63 S. Breslau 1898, Ferd. Hirt. 80 Pf.

Das Büchlein giebt jungen Lehrern Ratschläge für Disziplin, Auswahl und Behandlung des Stoffes, Anlage der Listen und Hefte; sie stützen sich auf langjährige Erfahrungen des Verfassers.

17. **H. Hartmann**, Rektor, Lehrplan für sechs- bis achtstufige Mädchen- und Knabenvolksschulen mit ausführlichen methodischen Bemerkungen und genauer Stoffverteilung. Im Anhang: Kurzer Führer durch die pädagogische Litteratur. Hannover 1898, C. Meyer (G. Prior). 3 M.

Es liegt uns hier ein Lehrplan vor, der sich wie viele ähnliche Lehrpläne an die amtlichen (preußischen) Bestimmungen anschließt und daher nichts wesentlich Neues bringt; einer eingehenden Kritik vom Standpunkte der wissenschaftlichen Pädagogik giebt er vielfach Anlaß zur Mißbilligung. Wohl soll und muß auch ein Lehrplan methodische Richtlinien enthalten, soweit solche für das einheitliche Zusammenarbeiten in einem Organismus notwendig sind und ihre durchgängige Beachtung nicht verbürgt werden kann; aber sie dürfen nimmer bis ins Kleinste und Nebensächliche sich verlieren, was in vorliegendem Lehrplan der Fall ist. Nicht immer stimmt auch die Ausführung in der Stoffverteilung mit den methodischen Bemerkungen überein; so z. B. im Religionsunterricht (S. 31 bis 34 und S. 9—20), denn wenn im 3. Schuljahre der erste, im 4. der zweite und im 5. der dritte Artikel jedesmal mit Erklärung auftreten, so kann man doch nicht sagen, daß „alle gelehrten Dogmen“ von selbst verschwunden sind; der religiöse Memorierstoff müßte überhaupt stark beschnitten werden. Der Führer im Anhang enthält eine Auswahl recht guter Werke, ohne jedoch vollständig sein zu wollen; die Geschichte der Pädagogik z. B. ist sehr kurz weggekommen. Als Muster eines Lehrplans, und solche sollten doch nur im Druck erscheinen, können wir vorliegende Schrift nicht bezeichnen.

18. **Kl. Brixle**, Die Volksschulpraxis der ersten drei Schuljahre. 97 S. München 1898, R. Oldenbourg. 1,80 M.

Das Buch will auf Grund der oberbayerischen Lehrordnung vom Jahre 1890 dem Lehrer eine genaue Lehrstoffverteilung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Zeit bieten; für diesen Zweck dürfte es geeignet sein.

19. **Henniger**, Die Verbindung der Lehrfächer in der einklassigen Volksschule. 47 S. Hildesheim 1898, H. Helmke. 75 Pf.

Auf Grund einer langjährigen Praxis und des Studiums der einschlägigen Schriften, besonders derjenigen von Dörpfeld, stellt der Verf. theoretisch und praktisch die Konzentration in der einklassigen Volksschule dar; den Lehrern an solchen Schulen wird die Lektüre des Büchleins nutzbringend sein, wenn er dem Verf. auch nicht auf allen seinen Wegen Folge leistet.

20. **H. Schwochow**, Rektor, Die Schulpraxis. Eine übersichtliche Darstellung der äußeren Verhältnisse der Volksschule in ihrer erziehlichen Bedeutung, insbesondere der Schuleinrichtung und -Ausstattung, der Schulpflicht, Schul-

ordnung und Schulaufsicht. Als Lern- und Nachschlagebuch zur Vorbereitung auf pädagogische Prüfungen, sowie für Schulaufsichtsbeamte unter steter Berücksichtigung der amtlichen Vorschriften bearbeitet. Mit 34 Abbildungen von von Schulgeräten. Gera, Theodor Hofmann. 3,20 M., geb. 3,70 M.

Der Inhalt der Schrift ist den Hauptüberschriften nach folgender: I. Das Schulhaus und seine Umgebung. II. Das Schullokal nach Einrichtung und Ausstattung. A. Die Einrichtung des Schulzimmers. B. Die Ausstattung (Inventar) des Schulzimmers. C. Lehrmittel und Lehrapparate. D. Lernmittel (Schulbücher und Schülerhefte). E. Die Lehrerbibliothek. F. Die Schülerbibliothek. G. Tabellen und Listen. III. Die Schulorganisation. IV. Schulfeste und Feierlichkeiten. V. Die Schulpflicht. VI. Die Schuldisziplin. VII. Die Schule als Hilfsanstalt bei der Heilung körperlicher, geistiger und sozialer Schäden. VIII. Die Schulaufsicht. Das Buch ist eine Ergänzung zu des Verf. „Methodik des Volksschulunterrichts"; was die amtlichen Vorschriften über die äußeren und inneren Schulverhältnisse sagen und der Verf. in der Praxis erprobt hat, ist in der Schrift klar und übersichtlich zusammengestellt. Sehr eingehend sind die Lehrer- und Schülerbibliothek behandelt; bezüglich der Auswahl der Schriften läßt sich hier vielfach Kritik üben.

21. **W. Altmöller** und **E. Förster**, Seminardirektoren, Der Normal-Lehrplan für die Elementarschulen in Elsaß-Lothringen in Umrissen und Ausführungen. 4., verb. und verm. Aufl. Straßburg 1898, Bull.

Das Werk wird im nächsten Jahresbericht besprochen werden.

22. **Fr. Krause**, Rektor, Die Ermittlung der Ergebnisse des Unterrichts in der Erziehungsschule. 71 S. Dessau, R. Kahle (H. Oesterwitz). 80 Pf.

Verf. will in seiner Abhandlung darlegen, „wie man am besten die Ergebnisse des Unterrichts ermitteln könne". Da diese Frage für jeden Lehrer und Schulaufsichtsbeamten von nicht geringer Wichtigkeit ist, so wird der Inhalt des Schriftchens für beide Gruppen von Schulmännern von Interesse sein. Im ganzen kann man wohl den Ausführungen zustimmen, im einzelnen; bei den „Fragen und Forderungen nach den vier Unterrichtsstufen" wird sich aber doch mehrfach Widerspruch erheben.

23. **O. Pache**, Schuldirektor, Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens. 3. Teil. 212 S. Wittenberg 1898, Herrosé. 4 M.

Der Schlußband enthält die Fortbildungsschulen im Königr. Preußen, Verordnungen, Lehrpläne, Statistik und die Statuten des Vereins für das Fortbildungsschulwesen.

24. **Fr. Schäfer**, Lehrer, Schule und Arbeit. 90 S. Leipzig und Frankfurt a/M. 1898, Kesselring (E. v. Mayer). 1,20 M.

Anknüpfend an die Streitfrage, ob der Knabenhandfertigkeitsunterricht, wie ihn der „Deutsche Verein für Knabenhandarbeit" fordert, in den Rahmen des Schulunterrichts eingefügt werden soll, beantwortet der Verf. erstens die Frage: „Wie erzieht die Schule zur Arbeitsfreudigkeit?" und wendet sich in der zweiten Abhandlung „Gegen den Handfertigkeitsunterricht in den Schulen". Die erste Abhandlung ist veranlaßt durch ein Preisausschreiben der königl. Regierung in Wiesbaden und hat den zweiten Preis erhalten; sie enthält eine sachliche und eingehende Beantwortung der betreffenden Frage, welche volle Beachtung verdient. Die zweite Abhandlung ist durch eine Zeitungsfehde veranlaßt und trägt infolgedessen einen polemischen Charakter; hier können wir dem Verf. nicht immer zustimmen und hätten auch eine sachliche Auseinandersetzung über

diese Streitfrage vorgezogen. Jedenfalls ist auch durch diese Schrift, so beachtenswert sie auch ist, die Streitfrage noch nicht aus der Welt geschafft worden; nur ganz objektive Erwägungen, welche frei von jeder persönlichen und subjektiven Beeinflussung sind, können, gestützt auf Versuche, zum Ziele führen.

25. **E. Ries**, Gegen den Knaben-Handarbeits-Unterricht. Gesammelte Aufsätze der Frankfurter Schulzeitung. Leipzig und Frankfurt a. M., Kesselringsche Hofbuchhandlung (F. v. Meyer). 80 Pf.

Die Sammlung bildet eine Ergänzung zu der unter Nr. 24 besprochenen Schrift von Fr. Schäfer und enthält folgende Abhandlungen: 1. Der Knabenhandfertigkeitsunterricht und die Schule (H. Putzo); 2. Handarbeit und Handfertigkeit (W. Erhardt); 3. Ein Brief über den Knabenhandfertigkeitsunterricht in Paris; 4. Zum Knabenhandfertigkeitsunterrichte; 5. Der Handfertigkeitsunterricht und seine Gefahren (Dr. A. Vogel); 6. Phrasen der Handfertigkeits-Theorie und Verwandtes; 7. Der Handarbeitsunterricht in Frankreich; 8. Handarbeit — geistige Arbeit (Dr. E. v. Sallwürk).

26. Dr. **Paul Bergemann**, Die Sittlichkeitsfrage und die Schule. 54. Heft der „Pädagogischen Zeit- und Streitfragen“. 34 S. Wiesbaden 1898, Emil Behrend. 0,80 Pf.

Den Vortrag, den der Verf. auf der Deutschen Lehrerversammlung in Breslau gehalten hat, verdient Beachtung, da er eine der wichtigsten Erziehungsfragen behandelt; der Leser wird schwerlich dem Verf. überall zustimmen, noch weniger werden sich alle seine Forderungen erfüllen lassen. Aber man muß doch immer wieder sich die Frage vorlegen: Was kann die Schule unter den gegebenen Verhältnissen zur Lösung der Sittlichkeitsfrage, besonders zu dem Teil, welchen der Verf. behandelt (sexuelle Sittlichkeit), beitragen, was kann sie in dieser Hinsicht noch „mehr“ leisten; und zu dieser Frage regt die Lektüre des Schriftchens an. Manche Fragen hat der Verf. allerdings in seinem Vortrag hereingezogen, die dem Thema völlig fern liegen.

27. Dr. **J. Schreiber**, Schulinspektor, Über die Notwendigkeit eines Zwangserziehungsgesetzes zur Bekämpfung der jugendlichen Kriminalität. 27 S. Kaiserslautern 1898, E. Crusius. 50 Pf.

Der Verf. geht von der Thatsache aus, daß die Kriminalstatistik in den letzten Jahrzehnten eine Zunahme der jugendlichen Verbrecher aufweist; ein Beleg dafür giebt ihm auch die eigene Erfahrung in seinem Beruf. Um diesem Uebelstand abzuhelfen hält der Verf. in allen deutschen Staaten Zwangserziehungsgesetze für notwendig, wie solche bereits in neun deutschen Einzelstaaten bestehen.

28. **Burkhardt**, Die Fehler der Kinder. Eine Einführung in das Studium der pädagogischen Pathologie mit besonderer Berücksichtigung der psychopathischen Minderwertigkeiten. 102 S. Karlsruhe 1898, O. Nemnich. 1,80 M.

29. **Poper**, Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der pädagogischen Pathologie. Bonn 1898, Soennecken. 50 Pf.

30. **Hintz**, Rektor, Welche pädagogischen Maßnahmen eignen sich für den Unterricht und die Erziehung solcher Kinder, welche durch die Volksschule nicht genügende Förderung erfahren? Berlin 1898, Loewenthal. 60 Pf.

31. **Kielhorn**, Leiter der Hilfsschule in Braunschweig, Die Erziehung geistig zurückgebliebener Kinder in Hilfsschulen. 34 S. Osterwieck (Harz) 1897, Zickfeldt.

Burkhardts Schrift führt ins Studium der pädagogischen Pathologie ein und giebt derselben eine wissenschaftliche Grundlage; auf Grund eines eingehenden Studiums der besten wissenschaftlichen Werke aus diesem Gebiet hat er das Wichtigste in leicht faßbarer Form zur Darstellung und zur Praxis in Beziehung gebracht. — Die Schrift von Hintz beschäftigt sich hauptsächlich mit den schwachbegabten Kindern, welche in der Normalschule verbleiben. — Kielhorn endlich giebt Anleitung zur Erziehung geistig zurückgebliebener Kinder in Hilfsschulen.

32. Dr. **P. Bergemann**, Zur Lehrerbildungsfrage. 3. Aufl. 31 S. Jena 1898, Haerdle. 60 Pf.

32a. Dr. **H. Keferstein**, Betrachtungen über Lehrerbildung. 2., umgearbeitete Aufl. 51 S. Langensaza, H. Beyer & Söhne. 75 Pf.

33. **Brückmann**, Rektor, Die Lehrerbildungsfrage auf dem Breslauer Lehrertage. Ein offenes Wort an seine Freunde und Gegner. Königsberg i. Pr. 1898, Thomas & Oppermann (F. Beyer). 60 Pf.

Die Lehrerbildungsfrage stand im Jahre 1898 im Mittelpunkte der Erörterungen auf den deutschen Lehrerversammlungen; zu einer Einigung ist es noch nicht gekommen. Die Ansichten gehen besonders hinsichtlich der Vorbildung resp. der Vorbildungsanstalten noch vielfach auseinander; hier sprechen besonders die persönlichen Erfahrungen mit. Dr. P. Bergemann hat selbst eine Vorbildung genossen, wie sie das Realgymnasium bietet; dieses bezeichnet er auch als die Lehranstalt, „auf welcher der künftige Volksschullehrer seine allgemeine Bildung gegenwärtig am besten erwirbt." Die jetzige Volksschullehrerbildung wertet der Verf. nach unserer Ansicht doch zu gering. Dr. Keferstein war Seminarlehrer und schlägt infolge seiner gemachten Erfahrungen andere Wege für die Reform der Lehrerbildung vor als Dr. Bergemann. Beide Schriften verdienen Beachtung. Rektor Brückmann verteidigt sich gegen Angriffe in der Presse, welche er wegen seiner in Breslau ausgesprochenen Ansichten über die Lehrerbildung erfahren hat, und spricht sich über die letzteren ausführlich aus.

34. **L. Hohmann**, Rektor, Die Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung. Ein Ratgeber für die auf Ablegung beider Prüfungen hinzielende Fortbildung des Lehrers, in Gemeinschaft mit verschiedenen Schulmännern herausgegeben. Breslau 1898, Ferd. Hirt.

I. Reihe: Die Mittelschullehrerprüfung. Heft 1: Geschichte der Pädagogik. Die Grundwissenschaften der Pädagogik. Allgemeine Pädagogik. Von L. Hohmann, Rektor. 72 S. 80 Pf. — Heft 8: Französische und englische Sprache von O. Wendt., Rektor. 48 S. 50 Pf.

II. Reihe: Die Rektoratsprüfung. Heft 1: Allgemeine Pädagogik und Didaktik. Von L. Homann, Rektor. 80 S. 80 Pf.

Es giebt schon eine Anzahl Schriften, welche den gleichen Zweck haben, wie die vorliegende; dennoch halten wir diese für einen Fortschritt. Hier haben sich nämlich einerseits eine Anzahl Fachmänner, welche die Prüfungen selbst abgelegt haben, vereinigt zur Abfassung des Buches, und anderseits ist das Ganze doch nicht gerade auf die Vorbereitung zur Prüfung zugeschnitten, sondern hat in erster Linie die Fortbildung des Lehrers im Auge, was sich schon aus der zum Studium empfohlenen Litteratur und den Richtlinien für dieses Studium ersehen läßt; die Verf. haben daher auch die Reformbestrebungen der Gegenwart gebührend berücksichtigt.

35. **H. Schreff**, Kreisschulinspektor, Schulbriefe an einen jungen Lehrer. 104 S. Neuwied, Louis Heuser. 1,25 M.

Die Schrift kann jungen Lehrern zur Lektüre empfohlen werden.

36. **Fr. Friese**, Provinzialschulrat, Vorbildung und Fortbildung der Volksschullehrer in Preußen. 2., verb. Aufl. Breslau, Ferdinand Hirt. 2,25 M.

Unter Anlehnung an die preußischen „Allgemeinen Bestimmungen" und ihre Ergänzungs- und Ausführungsverfügungen behandelt der Verf. den ganzen Bildungsgang des Volksschullehrers und giebt beachtenswerte Ratschläge für die Fortbildung. Wir haben die 1. Aufl. der Schrift im Pädag. Jahresbericht eingehend besprochen; der Verf. hat den Inhalt der vorliegenden zweiten Auflage an der Hand seiner Erfahrungen geprüft und verbessert.

37. **Fr. Friese**, Provinzialschulrat, Die zweite Volksschullehrerprüfung. Eine Handreichung für Prüfende und Prüflinge. 2., verb. und verm. Aufl. Breslau, Ferdinand Hirt. 1,80 M.

Die vorliegende Schrift ist eine Ergänzung zu der unter Nr. 37 besprochenen Schrift desselben Verf. Wir haben s. Z. die erste Auflage im Pädag. Jahresbericht eingehend besprochen und auch jungen Lehrern außerhalb Preußens zur Beachtung empfohlen; auch hier ist die verbessernde Hand des Verf. wahrzunehmen.

38. Dr. **Wohlrabe**, Der Lehrer in der Litteratur. Beiträge zur Geschichte des Lehrerstandes. 2. Aufl. 468 S. Freiburg, Wätzel. 6 M.

Das Werk erinnert an die Schrift: „Der Lehrer Leumund" von Meyer-Markau; während bei diesem Werk aber sich Zeitgenossen auf Anregung des Herausgebers über den Lehrerstand aussprachen, hören wir im vorliegenden Buch, was ca. 50 Schriftsteller von Jung Stilling an über den Lehrerstand geurteilt haben. So bietet das Werk eine Kulturgeschichte des Lehrerstandes in Quellenstücken und ist als eine Ergänzung von Fischers Geschichte des Volksschullehrerstandes zu betrachten.

39. **Karl Kuhn**, Lehrer in Eisenach, Die Lehrerpersönlichkeit im erziehenden Unterricht. 32 S. Leipzig, Herm. Haacke. 60 Pf.

Der Verf. will die in „Lindes Persönlichkeitspädagogik" auf die Herbart-Zillersche Methodik gemachten Angriffe zurückweisen; in der Theorie ist dies nicht schwer, und ist dies auch dem Verf. gelungen, aber in der Praxis liegt die Gefahr der Ueberschätzung der Form und der Unterschätzung der Person bei strenger Einhaltung der Herbart-Zillerschen Formalstufen sehr nahe.

40. **G. Drewke**, Die natur- und kulturgemäße Schulverwaltung. (Eine Schulverfassungsfrage.) 58 S. Leipzig 1898, P. Friesenhahn Nachf. 75 Pf.

Der Verf. will zeigen, „wie auch in den wichtigsten Schulfragen der Strom der Entwickelung seit mehr denn 100 Jahren unaufhaltsam vorwärts geht." Er erörtert zunächst die Bedürfnisfrage einer Reform der Schulverwaltung, sodann das Selbstverwaltungsprinzip, den Träger der Schulaufsicht, das Verhältnis der Schule zu den einzelnen Gesellschaftsordnungen, den Religionsunterricht in der Volksschule und die Organisationsfrage. Wesentlich Neues bringt der Verf. nicht, stellt aber die Ergebnisse der Untersuchungen von Dörpfeld, Sallwürk, Rein, Scherer u. a. über diesen Gegenstand gut zusammen; wir können ihm nicht überall zustimmen, z. B. nicht hinsichtlich der Wahl der Lehrer rc.

41. **K. F. Walther**, Allerlei Ratschläge für das Lehr- und Schulamt. 133 S. Hannover 1898, C. Meyer (G. Prior). 1 M.

Wir möchten das Büchlein mit Kellners „Aphorismen" vergleichen; es erteilt in 15 Kapiteln jungen Lehrern in allerlei amtlichen und außeramtlichen Angelegenheiten gute Ratschläge und kann denselben deshalb empfohlen werden. In methodischen Dingen wird sich der Lehrer ja an der Hand der Erfahrung und größerer Werke mit der Zeit ein selbständiges Urteil bilden, das dann nicht immer mit dem des Verf. übereinstimmen wird.

42. **Hopfner**, Stadtbaurat in Kassel. Ausstattung und Einrichtung der Schulen und Schulräume nach den Anforderungen der Neuzeit. 22 S. Berlin, Karl Heymann.

Das Büchlein ist ein Sonderabdruck eines von dem Verf. auf der IX. Versammlung des hessischen Städtetages gehaltenen Vortrages aus dem „Technischen Gemeindeblatt." Wo man mit baulichen Neueinrichtungen oder Aenderungen beschäftigt ist, wird man des Verf. Ratschläge mit Nutzen in Betracht ziehen.

43. **Ludwig Schilffahrt**, Lehrer an einer 8. Mädchenklasse in Nürnberg, Haushaltungskunde und Gesundheitslehre. 216 S. Nürnberg 1899, Friedr. Kornsche Buchhandlung. Geb. 1,80 M.

44. **Heinze**, Seminarlehrer, Im Amt. Ein Handbuch und amtlicher Führer für junge Lehrer und Lehrerinnen, insonderheit ein Wegweiser bei der Vorbereitung auf die zweite Lehrerprüfung. 2. Aufl. 248 S. Osterburg i. A. 1898, Dannehl. 2,40 M.

Das Buch ist auf die bestehenden Verhältnisse zugeschnitten und hat daher in kurzer Zeit die 2. Auflage erlebt.

45. **Th. Hauffe**, Regierungs- und Schulrat, Die Schulrevision. Handreichung für Schulaufsichtsbeamte. 2., verb. Aufl. 223 S. Berlin 1898, Reuther & Reichard. 2,50 M.

Das Buch ist in der 1. Aufl. s. Z. im Pädag. Jahresbericht besprochen worden; wesentliche Veränderungen hat die 2. Auflage nicht erfahren.

46. **F. Hipp**, Kreisschulinspektor und **B. Schmidt**, Elementarlehrer in Mühlhausen i. Elsaß, „Unsre Kleinen" ein Buch für die Kleinkinderlehrerinnen, sowie für Lehrer und Mütter. 2., verb. und verm. Aufl. 211 S. Straßburg 1898, Straßburger Verlagsanstalt. 3 M.

Die Verf. haben an der Hand der besten Werke dieses Faches ein für die bezeichneten Zwecke geeignetes Werk geschaffen; Neues bietet es nicht und soll es auch nicht bieten.

47. **Jos. Libansky**, Die Blindenfürsorge in Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. 1,50 M.

Die hauptsächlichsten Kapitel tragen folgende Ueberschriften: Ursachen der Blindheit; Einfluß der Erblindung auf Entwickelung des Körpers, auf Gemüt und Geist; Belehrungen über Pflege und Erziehung blinder Kinder im Elternhause; Das blinde Kind in der Volksschule; Bilder aus den Blinden-Erziehungsanstalten; Fürsorge für die entlassenen Blinden; Gegenwärtiger Stand der deutschen Blindenfürsorge.

48. **Presting**, Seminardirektor, Die Notwendigkeit einer besseren Erziehung der Jugend und die wichtigsten Mittel zu diesem Zwecke. Vorschläge. 28 S. Berlin 1898, L. Oehmigke (R. Appelius). 50 Pf.

Es sind keine neuen Mittel, welche der Verf. zur Verbesserung der Jugenderziehung vorschlägt, aber die meisten sind sehr der Beachtung wert.

49. Dr. E. **Huckert**, Oberlehrer, Sammlung sozialpädagogischer Aufsätze. 137 S. Paderborn 1898, F. Schöningh. 2,20 M.

Der Inhalt bezieht sich hauptsächlich auf die höheren Lehranstalten.

50. Unsere Volksschüler im Stadttheater. Hamburg 1898, Boysen.

51. **Grünewald**, Rektor, Wie erhält sich der Lehrer den idealen Schwung und die Begeisterung für seinen Beruf. 2., erweiterte Aufl. Hannover 1898, C. Meyer (G. Prior). 60 Pf.

52. **Habisch**, Schulinspektor, Kleine Schulregistrande für einfache preußische Volksschulverhältnisse. 2., völlig umgearbeitete Aufl. Delitzsch 1898, Papst. 1 M.

53. O. **Kobel**, Eine pädagogische Studienreise durch Dänemark, Schweden und Norwegen. Pädagogische und unpädagogische Plaudereien. Liegnitz, C. Seyffarth. 40 Pf.

54. **Fr. Herfurth**, Aus Heimat und Fremde. Vier Vorträge. 116 S. Wien 1898, C. Gräser. 1,50 M.

Der Verf., ein Siebenbürgischer Geistlicher, schildert zuerst den Volkslehrer und Volksfreund St. L. Roth, sodann stellt er Erinnerungen aus seiner deutschen Studentenzeit und die auf seinen Reisen gemachten Beobachtungen über deutsches Leben dar; die beiden letzten Vorträge beschäftigen sich mit den Fragen: Erzieht unsere Schule sächsisch? Erzieht unsere Schule evangelisch?

55. Die Neuregelung der Lehrerbesoldungen in den einzelnen Provinzen, sowie die Pensions- und Reliktenverhältnisse in Preußen und die Gehaltsverhältnisse in den andern deutschen Staaten. Eine Information für Lehrer und Lehrerinnen in Stadt und Land und zugleich eine Ergänzung zu dem Werke „Das Besoldungswesen der Lehrer im deutschen Reiche und das neue Besoldungsgesetz in Preußen". Bearbeitet und zusammengestellt von Karl Laacke, Redakteur der preußischen Lehrerzeitung. Leipzig 1898, E. Wunderlich. 2,80 M.

56. Verordnungen betreffend das Volksschulwesen sowie die Mittel- und die höhere Mädchenschule in Preußen. Herausgegeben von Giebe, Regierungs- und Schulrat. 5., vollständig neu bearbeitete Aufl. von Hildebrandt, Geh. Regierungs- und Schulrat. Düsseldorf 1898, L. Schwann. 12 M.

57. **Karl Kehrbach**, Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Bibliographisches Verzeichnis mit Inhaltsangabe der Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen zur deutschen Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft, nebst Mitteilungen über Lehrmittel. Erster Jahrgang. Berlin, J. Harrwitz Nachfolger. 25 M.

58. Volksschulgesetz für das Herzogtum Gotha vom 13. Mai 1892 u. s. w. Gotha 1898, Glaeser.

59. Dr. **Stoerl**, Zur Geschichte und Verfassung des gewerblichen und kaufmännischen Unterrichtswesens in Leipzig. Leipzig 1897, Seemann & Co. 50 Pf.

60. Rechtskunde für Volksschullehrer und Lehrerinnen. Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen, ministeriellen Erlasse und gerichtlichen Entscheidungen in Volksschulangelegenheiten. I. Bändchen. Jahrgang 1897. Düsseldorf 1898, L. Schwann. 1 M.

Die Bestimmungen, Erlasse 2c. gehen von preußischen Behörden aus; das sollte auf dem Titel vermerkt werden.

61. **F. A. Schröder**, Die Rechtsunsicherheit der Volksschullehrer und der Schulbureaukratismus. Beleuchtet durch den Fall Zillig in Würzburg. Leipzig 1898, A. Hahn. 1,20 M.

62. Pädagogisches Jahrbuch 1897. Herausgegeben von der Wiener Pädagogischen Gesellschaft. Redigiert von Emil Urban. Wien 1898, Manzsche Buchhandlung (Jul. Klinkhardt & Co.). 3 M.

Im I. Teil sind außer einer Gedächtnisrede auf Dittes von M. Zens und der Rede zur Pestalozzi-Feier von Siegert die Vorträge enthalten, welche in der auf dem Titel genannten Gesellschaft gehalten wurden nebst den daran sich anknüpfenden Debatten (Die Seelenkunde des Menschen; Ueber die zielbewußte Weckung des Sprachgefühles; Der Anschauungsunterricht in Theorie und Praxis; Der elementare Zeichenunterricht in Frankreich; Beiträge zur Methodik des Rechenunterrichts). Im II. Teil wird eine Uebersicht über die Entwickelung des österreichischen Schulwesens im Jahre 1897 geboten; es wird über die Verhandlungen über Schulangelegenheiten im Reichsrate und in den Landtagen und über die verschiedenen amtlichen und außeramtlichen Lehrerkonferenzen berichtet, verschiedene Erziehungs- und Unterrichtsfragen angedeutet, über die neue Gesichtspunkte auftauchten, wie z. B. hinsichtlich der Volks-Kindergärten, des Religionsunterrichtes, der Ueberbürdungsfrage 2c., und das pädagogische Vereinswesen Oesterreichs zur Darstellung gebracht.

63. **Ackermann**, Pädagogische Fragen. II. Reihe. 2. Aufl. 142 S. Dresden 1898, Bleyl & Kaemmerer. 2 M.

Die Schrift enthält folgende Abhandlungen, welche vom Standpunkte der Herbart-Zillerschen Pädagogik bearbeitet sind: Die Bedeutung der Phantasie für das geistige Leben und die sich daraus ergebenden Anforderungen an den Unterricht. Die Bildung des sittlichen Urteils durch den Unterricht. Das Rechtsgefühl und seine Pflege durch die Erziehung. Die Erziehung zum Wohlwollen. Strafe und Lohn im Dienste der Erziehung.

64. Prof. Dr. **W. Rein**, Aus dem pädagogischen Universitätsseminar zu Jena. VIII Heft. 225 S. Langensalza 1899, Herm. Beyer & Söhne. 2,50 M.

Von den 5 Abhandlungen, welche dieses Heft enthält, ist die von Großkopf besonders bemerkenswert; sie behandelt das Thema: „Umgestaltung der Bildungsziele der Volksschule nach den Forderungen der Gegenwart" vom Standpunkt der Herbart-Zillerschen Pädagogik; der Unterschied von absoluter und evolutionistischer Ethik scheint dem Verf. doch nicht völlig klar zu sein, wie seine Darlegungen zeigen. Wenn sich die Herren nur einmal von den Fesseln ihrer „Schule" völlig frei machen könnten, es würde dann sicher eine viel größere Förderung der Pädagogik als Wissenschaft und Kunst aus dem pädagogischen Seminar hervorgehen, dessen Leiter in so vielen Richtungen doch schon mit der Tradition seiner „Schule" gebrochen hat. Außerdem enthält das Heft noch folgende Abhandlungen: Zur Behandlung der Propheten in der Volksschule; Bemerkungen zum naturkundlichen Unterricht; das Schulwesen in Bulgarien; Ein Versuch im deutschen Sprachunterricht; Bericht über die Thätigkeit des Seminars; Bericht über die Schulreise; Zur Invaliditätsfrage; Sechs Schülerbilder.

65. Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. 30. Jahrgang. Herausgegeben von Prof. Th. Vogt. Dresden 1898, Bleyl & Kämmerer. 5 M.

Als eine sehr beachtenswerte Abhandlung dieses Jahrgangs bezeichnen wir: die Umgestaltung des alttestamentlichen Religionsunterrichts von

Dr. H. Meltzer; sie liefert einen wertvollen Beitrag zur Reform des Religionsunterrichts.

66. Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. Herausgegeben von E. v. Schenckendorf und Dr. med. Schmidt. VII. Jahrgang. Leipzig 1898, Voigtländer.

Auch dieser Jahrgang enthält beachtenswerte Abhandlungen und Mitteilungen.

67. **G. Giggel**, Die deutschen Volksschullehrer-Konferenzen des Jahres 1897. Dresden 1898, Bleyl & Kaemmerer. 1,50 M.

68. **W. Bartholomäus**, Rektor, Pädagogische Abhandlungen. II. Band. H. 8, 9. III. H. 1, 2. Bielefeld, Helmichs Buchhandlung. Einzelpreis 40 Pf.

Die Hefte enthalten: Lunecke, Herm., Wesen und Wert der Zusammenfassung des Lehrstoffes. — Budde, Karl, Die Theorie der Seelenvermögen nach Kant, Herbart, Lotze und Beneke. — Suck, Hans, Die Luftverschlechterung im Schulzimmer und ihre Messung. — Günther, Frdr., Die Bedeutung der Ortsnamen für die Kulturgeschichte. — Renner, Aug., Des Weibes seelische Eigenart und daraus sich ergebende Folgerungen für die Erziehung der Mädchen. — Schröder, W., Bangs Reformvorschlag für die unterrichtliche Behandlung des Lebens Jesu (in ablehnendem Sinne).

69. Sammlung pädagogischer Vorträge. Herausgegeben von Wilhelm Meyer-Markau. Monatlich 1 Heft. Bonn, Soennecken. Jahrgang 3,60 M.

Vom XI. Jahrgang sind erschienen: 1. W. Peper, Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der pädagogischen Pathologie. Mit Schriftenverzeichnis. (50 Pf.). 2. John S. Clark, Das Studium typischer Formen und dessen Wichtigkeit in der Erziehung. (Prang's Zeichenmethode.) Mit Schriftenverzeichnis. (60 Pf.) 3. E. Meyer, Die Heimatskunde als Grundlage des erdkundlichen Unterrichtes. Nebst ausführlichem Stoffverteilungsplan, Atlanten- und Schriftenverzeichnis. (60 Pf.) 4. E. Vogelsang, Kindergarten und Schule. Mit Schriftenverzeichnis. (50 Pf.) 5. Aug. Tecklenburg, Schulbrausebäder. Mit Schriftenverzeichnis und mit Abbildungen. (50 Pf.) 6. Karl Blasberg, Die Verteilung des religiösen Unterrichtsstoffes zwischen Schule und Kirche. Mit Schriftenverzeichnis. (50 Pf.) 7. J. Stoffel, Das Volksschullesebuch. Mit Schriftenverzeichnis. (50 Pf.) 8. Ad. Strewe, Welche Stellung nehmen wir gegenüber der Einfügung des Handfertigkeitsunterrichts für Knaben, sowie des Haushaltungsunterrichts für Mädchen in den Lehrplan der Volksschule ein? Mit Schriftenverzeichnis. (60 Pf.) 9. Dr. A. Nebe, Zwei berühmte Bilderbücher für den Unterricht. Mit Schriftenverzeichnis. (60 Pf.)

70. **Muthesius**, Seminarlehrer, Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Gotha 1898, Thienemann.

Dr. **Wohlrabe**, Rektor, Die Stellung der Herbartschen Pädagogik zur Frage der Lehrerbildung. 30 S. 60 Pf. Dr. **W. Rein**, Zur Frage der Lehrerbildung in Deutschland. 14 S. 20 Pf. **P. Schäfer**, Lehrer in Köln, Die Lehrerbildung in Frankreich während der großen Revolution. 54 S. 1,20 M. L. S., Der Bildungsgang und die Stellung der Seminarlehrer. 32 S. 60 Pf.

71. **Kynast**, Obergärtner, Praktische Anleitung zum einträglichen Betriebe des Obst- und Gartenbaues im Schulgarten. Mit 3 Tafeln und 64 Abbildungen. 2., verb. und verm. Aufl. Breslau, F. Hirt. 1,40 M.
bildungen. 2., verb. und verm. Aufl. Breslau, F. Hirt. 1,40 M.

5. Zeitschriften.

Wir haben die wichtigsten Abhandlungen der nachbenannten Zeitschriften schon im I. Teil unseres Referats besprochen und dabei immer

auf die Zeitschrift selbst hingewiesen; es genügt also, daß wir hier nur Titel, Verlag und Preis angeben.

1. Neue Bahnen. Monatsschrift für Haus-, Schul- und Gesellschaftserziehung. Zugleich Organ der „Freien Vereinigung für philosophische Pädagogik". Herausgegeben von H. Scherer. IX. Jahrgang. 12 Hefte. 698 S. Wiesbaden, E. Behrend. 7,20 M.
2. Die deutsche Schule. Monatsschrift. Herausgegeben im Auftrage des deutschen Lehrervereins von R. Rißmann. II. Jahrgang. 12 Hefte. 776 S. Leipzig, J. Klinkhardt. 8 M.
3. Der praktische Schulmann. Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- und Volksschule. 47. Jahrgang. 778 S. Herausgegeben von Dr. Fr. Sachse. Leipzig, Fr. Brandstetter. 10 M.
4. Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. 72. Jahrgang. 576 S. Herausgegeben von Dr. Bartels. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. 8 M.
5. Pädagogische Blätter für Lehrerbildung- und Lehrerbildungsanstalten. 27 Bd. 698 S. Herausgegeben von K. Muthesius. Gotha, Thienemann. 12 M.
6. Blätter für die Schulpraxis in Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten. IX. Jahrgang. 418 S. Herausgegeben von J. Böhm. Nürnberg, Korn. 3 M.
7. Pädagogisches Monatsblatt. V. (I.) Jahrgang. Herausgegeben von einer Vereinigung praktischer Schulmänner. 462 S. 12 Hefte. Dessau und Leipzig, R. Kahles Verlag. 7,20 M.
8. Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik. V. Jahrgang. Herausgegeben von Flügel und Rein. 6 Hefte. 480 S. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 6 M.
9. Pädagogische Studien. XIX. Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Th. Klähr. 6 Hefte. 252 S. Dresden, Bleyl & Kaemmerer. 4 M.
10. Die Kinderfehler. Zeitschrift für pädagogische Pathologie und Therapie. III. Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Koch, Chr. Ufer, Dr. Zimmer und J. Trüper. 6 Hefte. 192 S. Langensalza, Beyer u. S. 3 M.
11. Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen. Herausausgegeben von Prof. Dr. Wychgram. III. Jahrgang. 4 Hefte. Leipzig, R. Voigtländer. 10 M.

II. Religionsunterricht.

Von

Eduard Foerster,

Schulrat und Seminardirektor zu Straßburg i. E.

I. Allgemeines.

1. **A. Eckert**, Prediger und Rektor. Der erziehende Religionsunterricht in Schule und Kirche. Ein Beitrag zur Pädagogik und Katechetik. 195 S. Berlin 1899, Reuther & Reichard. 2,60 M.

Seit langer Zeit ist uns auf dem Gebiete des Religionsunterrichts keine litterarische Erscheinung begegnet, die im stande gewesen wäre, ein gleiches Interesse uns abzunötigen wie die vorliegende Schrift. Der Verf. hat so viel über den religiösen Lehrstoff, dessen Verteilung und Behandlung in den Kreis seiner Besprechung gezogen, daß es nicht möglich ist, in dem uns zugemessenen Raum einer Rezension an dieser Stelle auch nur annähernd anzugeben, wie reich der Inhalt ist. Keine nennenswerte Schrift religiösen Charakters, kein Reformvorschlag auf dem Gebiete des Religionsunterrichts ist unbeachtet geblieben. Der Verf. verfügt über ein staunenerregendes Wissen und behandelt seine Aufgabe mit so viel Freimut und Wärme, daß der Leser gefesselt wird, selbst wenn er nicht überall mit den dargelegten Ansichten einverstanden sein kann. Die Freunde einer Schulbibel oder eines bibl. Lesebuches werden hier ebenso auf abweichende Meinungen stoßen wie diejenigen, welche sich mit Bangs Reformvorschlägen auf dem Gebiete des bibl. Geschichts- und des Katechismusunterrichts in Uebereinstimmung finden.

Wir machen auf die vorliegende, von großem Ernst für die Sache durchdrungene Arbeit mit besonderem Nachdruck aufmerksam.

2. Dr. **Fr. Dix**, Direktor a. D. der städtischen höheren Mädchenschule zu Flensburg, Neuere Geschichte der Schulbibel. I. Geschichte des sächsischen Schulbibelstreites 1845—1876. II. Geschichte der Schulbibel 1876—1898. 43 S. Dresden 1898, Meinhold & Söhne. 1,35 M.

Wie in seiner „Geschichte der Schulbibel", die 1893 im 23. Hefte der von Joh. Meyer herausgegebenen „pädagogischen Zeit- und Streitfragen" erschien und im 45. Bande des Pädag. Jahresberichtes (1893) besprochen worden ist, so hat der Verf. in der vorliegenden „Ergänzung und Fortsetzung der Geschichte der Schulbibel" den Nachweis geführt, daß er auf dem Gebiete der Schulbibelfrage völlig zu Hause ist. Wie keine diese Materie behandelnde litterarische Arbeit ihm unbekannt geblieben ist, so haben alle, die über die erwähnte Frage geschrieben haben, seine Geschichte der Schulbibel benutzt.

In dem einleitenden Abschnitt: „Umschau von 1840—1860“ betrachtet der Verf. zuerst im allgemeinen den Stand der biblischen, kirchlichen und litterarischen Angelegenheiten vor und während der Zeit, in welcher sich der mehr als dreißigjährige sächsische Schulbibelstreit zugetragen hat. Es ist äußerst interessant, ihm auf die verschiedenen kulturellen Gebiete zu folgen und sich die Männer und Zeitströmungen in Erinnerung bringen zu lassen, die seit 50—60 Jahren in Deutschland eine Bedeutung gehabt haben. Das Erwachen der Bibelkritik, die wissenschaftliche und volkstümlich-erbauliche Bibelforschung und -Auslegung, die neue Orthodoxie in der Kirche und der alte Rationalismus in der Lehrerwelt, die deutsche Sprachforschung, die Lichtfreunde, die Deutschkatholiken, der Streit um eine Kirchenverfassung, die äußere und die innere Mission: das alles ist berührt und mit der Schulbibelsache in Beziehung gebracht.

Von Seite 7 an beginnt der I. Teil: Der sächsische Schulbibelstreit 1845—1876. Der Verf. teilt mit, wie in Sachsen, wo die Schulbibelfrage zuerst auftrat (— 1749 erschien in Chemnitz die erste Schulbibel von Rektor Magister Georg Hager unter dem Titel: Kleine Kinderbibel —), eine merkwürdige Bewegung teils für, teils wider die Schulbibel entstand. Wir erfahren, daß in diesem Lande in dem oben angegebenen Zeitraum Schulbibeln verschiedener, zum Teil sogar wunderlicher Art erschienen sind, die Anlaß gaben zu Petitionen an die Behörden und an die Landesvertretung. Wir müssen darauf verzichten, auf die Einzelheiten einzugehen, geben aber die Erklärung ab, daß der Verf. die ganze Angelegenheit mit einer Genauigkeit und Sachkenntnis behandelt hat, die dem Leser das höchste Interesse abnötigt.

Der II. Teil der Schrift nimmt auf die sächsischen Schulgesetze von 1882 und die preußischen von 1872 und 1892 Bezug und bespricht sie mit Rücksicht auf die Schulbibelfrage. Von besonderer Wichtigkeit ist das, was der Verf. über die bevorzugte Stellung des Katechismus und die dadurch herbeigeführte Vernachlässigung im Gebrauch der Bibel sagt. Wir können allen, die sich für die Schulbibelfrage interessieren, die Schrift aufs wärmste empfehlen.

3. Dr. **H. Meltzer**, Alttestamentliches Lesebuch. 198 S. Dresden 1898, Bleyl & Kaemmerer. 80 Pf.

Seit der Gedanke aufgekommen ist, den Kindern für den Schulgebrauch statt der ganzen heil. Schrift einen Auszug aus derselben in die Hände zu geben, ist bereits eine Anzahl von „biblischen Lesebüchern“ und „Schulbibeln“ erschienen. Das vorliegende Lesebuch beschränkt die Stoffauswahl auf das Alte Testament und beginnt mit der Vorgeschichte Israels: den Patriarchen. Die Geschichte des Volkes Israel wird in den Abschnitten vorgeführt: Die mosaische Zeit. Die Ansiedelung in Kanaan. Entstehung, glänzende Entfaltung und Niedergang des Königtums. Der Prophetismus.

Wir sind durchaus damit einverstanden, daß manche von den in den gewöhnlichen Historienbüchern enthaltenen Geschichten, denen man eine religionsgeschichtliche Bedeutung nicht zuerkennen kann, zu gunsten anderer wichtigerer Stoffe in Wegfall kommen; aber wir können es nicht billigen, wenn man die Beschränkung in so weitm Maße eintreten läßt, wie der Verf. des vorliegenden Lesebuchs es gethan hat. Trotz mancher Vorzüge, die wir an der Schrift im einzelnen hervorzuheben wüßten, glauben wir doch nicht annehmen zu dürfen, daß sie im allgemeinen den erhofften Beifall finden wird.

4. Lic. theol. **R. Locke**, Vollbibel, Schulbibel, biblisches Lesebuch? Zehn Sätze über die Schulbibelfrage. 39 S. Gotha 1898, G. Schloeßmann. 80 Pf.

Die Schulbibelfrage kann nicht zur Ruhe kommen, soviel auch für und wider die Sache geschrieben worden ist. Der Verf. des vorliegenden Schriftchens steht auf der Seite derer, die auf den Gebrauch einer Schulbibel verzichten. Er rechtfertigt seine Stellung in 10 Sätzen, die er seiner Begründung und Erläuterung vorausschickt. Im ersten Satz giebt er den Unterschied zwischen einer Schulbibel und einem „biblischen Lesebuche" an, im zweiten weist er nach, worin alle vorhandenen Schulbibeln übereinstimmen, im dritten erklärt er die Bremer Schulbibel als die beste unter den erschienenen Schulbibeln, und im vierten spricht er die Befürchtung aus, daß die Schulbibel in den Schulgemeinden, in denen sie eingeführt ist, zugleich eine Haus- und Familienbibel werden und die Vollbibel allmählich verdrängen könne. Der letzterwähnte Gedanke ist bei dem Verf. aus der Erwägung hervorgegangen, daß man den Konfirmanden die Vollbibel nicht in die Hand geben dürfe, wenn die Schule nur einen Bibelauszug (eine Schulbibel) in Gebrauch genommen habe, daß es aber später gar nicht möglich sei, einen Zeitpunkt zu bestimmen, an dem man ihnen die Vollbibel in der sicheren Erwartung und Hoffnung übergeben könne, daß ihnen die „anstößigen Stellen" nicht mehr den sittlichen Schaden zufügen würden, vor dem die bisher von ihnen gebrauchte Schulbibel sie hätte bewahren sollen. Endlich glaubt der Verf., daß die jungen Christen, wenn sie ihre Schulbibel liebgewonnen hätten, auch späterhin beim Gebrauch der Schulbibel verbleiben würden, zumal dann, wenn sie erführen, daß die Vollbibel nichts oder nicht viel Neues für sie enthalte.

Im fünften Satz ist der Gedanke niedergelegt, daß die Einführung einer Schulbibel von keiner evangelischen Seite her gebilligt, gewünscht und empfohlen werden sollte, da in der Verdrängung der Vollbibel durch die Schulbibel eine große Gefahr für die evangel. Kirche liegen würde. Der Verf. glaubt, daß mit der Verdrängung der Vollbibel das Bewußtsein eines gemeinsamen festen Grundes für christlichen Glauben und christliches Leben erschüttert werden müsse. Er erklärt es für einen bedauerlichen Mangel an Umsicht und Vorsicht, daß die Bonner Bibelgesellschaft eine Schulbibel in der Meinung herausgegeben habe, damit der Vollbibel den Weg in die Herzen und Häuser des evangelischen Volkes zu bahnen, und spricht im sechsten Satze seine Meinung dahin aus, daß auch die evangelische Schule auf den Gebrauch einer Schulbibel verzichten müsse, wenn sie ihrer Aufgabe in religiöser Beziehung gerecht werden wolle. Letztere ziele aber dahin, den Kindern die unverkürzte und unveränderte Bibel als eine heilige Richtschnur und Regel für christlichen Glauben und christliches Leben liebzumachen, in ihnen Bibeltreue zu erwecken und zu erhalten.

In der Begründung zum siebenten Satze sucht der Verf. den Nachweis zu führen, daß hinsichtlich des Ueberganges vom Gebrauch des bibl. Lesebuches zu dem der Vollbibel seitens der größeren Kinder oder der heranwachsenden jungen Christen sehr ernste und bedenkliche Schwierigkeiten entstehen würden. So sehr wir auch diesen Ausführungen zustimmen müssen, und so gern wir die Richtigkeit mancher Behauptungen in den Begründungen zum achten, neunten und zehnten Satze anerkennen, so können wir doch dem Verf. nicht beipflichten, wenn er schließlich sich dahin äußert, daß das Verlangen nach einer Schulbibel oder einem biblischen Lesebuch unberechtigt sei. Die verdienstvollen Arbeiten von Voelker,

Evers, Dr. Bergemann, Oppermann, Schäfer u. a. weisen doch darauf hin, daß auf diesem Gebiete ein weit verbreiteter Wunsch vorhanden ist, dessen Erfüllung der Schule zum Segen sein und der Kirche keinen Nachteil bringen würde. Nach unserer Ansicht handelt es sich in der Schulbibelfrage, die sich fast zu einer Parteifrage zugespitzt hat, durchaus nicht hauptsächlich um Beseitigung der „anstößigen Stellen"; mindestens ebenso sehr, wenn nicht in noch höherem Grade, sprechen gegen den Gebrauch der Vollbibel in der Schule noch andere Gründe. Wir wollen nur an die vielen Stoffe erinnern, die für die Kinder zu schwer verständlich sind, und an andere, die wegen ihres geringen religiös-sittlichen Inhaltes überhaupt nie gelesen werden. Es will uns scheinen, als seien wir dem Zeitpunkte um ein Beträchtliches näher gekommen, der uns den Gebrauch einer Schulbibel oder eines biblischen Lesebuches gestattet und auf diese Weise dem Lehrer und den Schülern die Arbeit auf religiösem Gebiet wesentlich erleichtert.

5. **K. Voelker**, Rektor in Berlin, und Dr. **H. Strack**, a. o. Professor der Theologie in Berlin. Biblisches Lesebuch für evangelische Schulen. Alt. Testament. 296 S. Gera 1898, Th. Hofmann. Geb. 1 M.

Voelker ist einer der wackersten Kämpfer für die Einführung einer „Schulbibel" oder eines „Biblischen Lesebuches" in unseren Schulen. Das beweisen seine Schriften: „Entwurf einer Schulbibel. Gera, 1887." „Die Bibel, für Schule und Haus herausgegeben. 1889." „Biblisches Lesebuch für evangelische Schulen. 1890." Das vorliegende Werk ist eigentlich nur eine Sonderausgabe des alttestamentlichen Teiles des vollständigen „biblischen Lesebuches". Die Mitarbeit des Prof. Dr. Strack ist für das Buch vorteilhaft gewesen. Wir empfehlen das sehr gut ausgestattete, solid gebundene und mit sechs vortrefflichen Beilagen versehene „biblische Lesebuch" aufs beste. Der Preis ist sehr niedrig gestellt.

6. **Ad. Ohly**, ev. Pfarrer in Giesheim a. Rh. Pniel. Kasualreden-Bibliothek für Prediger. Band 30. Schulreden. 200 S. Stuttgart 1898, Greiner & Pfeiffer. Geb. 1,50 M.

Das sauber ausgestattete Buch enthält 81 Ansprachen von 28 verschiedenen Verfassern. Insofern diese Reden zum größten Teile an ein Schriftwort angeschlossen sind und somit einen religiösen Inhalt haben, gehört die Besprechung der Schrift in die Abteilung „Religionsunterricht". Alle nur irgend denkbaren Anlässe im Schulleben sind bei der Auswahl berücksichtigt worden (Jubelfeier einer Realschule, Eröffnung des Schuljahrs eines christl. Gymnasiums, Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs, Grundsteinlegung einer neuen Schule, Amtsantritt eines Schulinspektors, Ansprache auf einer Kreis-Lehrerkonferenz, Einführung des Lehrers einer Realschule 2c. 2c.). Die Reden sind verschieden in Bezug auf Umfang, Inhalt und Form, aus allen aber spricht ein echt christlicher Sinn, eine herzliche Liebe zur Schule und ein tiefgehendes Verständnis für die Aufgabe der letzteren. Wenn es nun auch nicht angängig sein dürfte, bei gleichen oder ähnlichen Vorgängen im Schulleben anderer Orte die hier dargebotenen Ansprachen unmittelbar zu benutzen, so glauben wir doch, daß dieselben mancherlei Anregung geben können, und für diesen Zweck mögen sie hiermit empfohlen sein.

7. **Ch. H. Spurgeon**, Habt nicht lieb die Welt! Worte zur Beherzigung für Jünglinge. Mit einem Vorwort von Dekan Th. Römer. 219 S. Stuttgart 1898, D. Gundert. 2,40 M.

Das Buch will und soll eine Mitgabe fürs Leben sein. Dazu ist

es so wohl nach der Auswahl des Stoffes als auch nach der gewählten Form der Mitteilung in hohem Grade geeignet. Uns ist noch keine Schrift für Konfirmanden und für Jünglinge, die das Vaterhaus verlassen und ins Leben treten müssen, bekannt geworden, die in gleich fesselnder Weise die Jugend für religiöse Fragen und Angelegenheiten zu interessieren versteht. Die verschiedenartigen Beziehungen, in denen ein jugendliches Herz zu den Vorkommnissen des Lebens treten kann, sind unter folgenden Hauptabschnitten angegeben: I. Suchen und Finden. II. Vom Beten. III. Der himmlische und irdische Beruf. IV. Charakterbildung. V. Selig sind, die reines Herzens sind. VI. Festliche Tage und Stunden. VII. Alltagsleben. VIII. Umgang mit andern. IX. Heitere und trübe Tage. Das geschmackvoll ausgeführte Titelbild stellt den „Auszug des verlorenen Sohnes aus dem Vaterhause" nach Josef von Führich dar. Wir machen Väter, Lehrer und Pfarrer auf die Schrift nachdrücklich aufmerksam und empfehlen dieselbe für Schule und Haus zu fleißigem und hoffentlich recht gesegnetem Gebrauch. Mit Rücksicht auf die schöne Ausstattung des Werkes erscheint der Preis nicht hoch.

8. H. **Stier**, Gymnasialdirektor. Schulandachten. 140 S. Berlin 1899, Reuther & Reichard. 1,60 M.

Der Verf. bietet die für das Bedürfnis seiner Schule entworfenen „Andachten", bestehend in Gesang, Schriftlektion und Gebet, den Amtsgenossen zum Gebrauch dar. Wir können dieselben bestens empfehlen. Die an den Schrifttext sich anschließenden Betrachtungen sind kurz, geben eine einfache, leichtverständliche Erläuterung des Textes und lassen den positiven religiösen Standpunkt des Verf. erkennen. Auch in den Gebeten ist auf die Textstelle unmittelbar Bezug genommen, so daß der für jede Andacht bestimmte Abschnitt sich als ein einheitliches Ganzes darstellt, das wohl geeignet ist, in den Herzen der Schüler das religiöse Gefühl zu wecken und zu pflegen.

II. Katechismuserklärung.

1. J. **Kolbe**, Pastor und Kreisschulinspektor, Hand- und Spruchbuch zum kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers. 89 S. Breslau 1898, Karl Dülfer. 40 Pf.

Der Verf. hat in demselben Verlag ein größeres Werk über Luthers kleinen Katechismus erscheinen lassen, das für die Hand des Lehrers berechnet ist und die Erläuterung „in ausgeführten Katechesen" giebt. Im Anschluß an diese Katechesen soll das vorliegende „Hand- und Spruchbuch" von den Schülern bei der Katechismuserklärung benutzt werden. Wir glauben, daß es dazu recht geeignet ist. Mit einfachen, das Wort- und Sachverständnis des Katechismustextes ins Auge fassenden Fragen sind zutreffende Bibelsprüche in reicher Auswahl verbunden; bibl. Geschichten veranschaulichen den Lehrinhalt in vielfacher Weise, und Liederstrophen sind hier und da kurz angeführt, um zu zeigen, auf welche Weise der Eindruck der Erklärung vertieft werden kann.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Verf. den bei derartigen Katechismusbearbeitungen üblichen Weg nicht eingeschlagen hat. Er hat es vermieden, bei seinen Erklärungen in die Breite zu gehen und auf der Grundlage des Katechismuswortes ein dogmatisches Lehrgebäude mit einem den Kindern fernliegenden Inhalt aufzurichten. Darum em-

pfehlen wir das billige Büchlein gern, wenngleich wir der Ansicht sind, daß ein tüchtiger Lehrer im Unterricht auch ohne ein solches Hilfsmittel in der Hand der Kinder zurechtkommen kann.

2. **B. Dörries**, Pastor. Auslegung des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers. 134 S. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. 50 Pf.

Das über die vorstehende Katechismusbearbeitung von Kolbe abgegebene Urteil läßt sich im ganzen und großen auch auf die vorliegende Schrift anwenden; doch sind wir zweifelhaft, ob letztere für die Hand des Lehrers oder die der Schüler bestimmt ist, da weder ein Vorwort darüber Auskunft giebt, noch ein Vermerk auf dem Titelblatt. Wir nehmen wohl nicht mit Unrecht an, daß der Verf. an die Schüler gedacht hat, müssen aber zutreffenden Falls sagen, daß der Ausdruck in den Erklärungen nicht immer die erwünschte Einfachheit, Wärme und Innigkeit hat, die bei Behandlung dieses Stoffes eine unbedingte Notwendigkeit ist. Wer das Büchlein seinem Unterricht zu Grunde legen will, der wird auch nach der Seite einer einheitlichen Gestaltung des Religionsunterrichts durch Bezugnahme auf bibl. Geschichte ꝛc. noch manches hinzuzufügen haben.

3. **G. Kalter**, Schuldirektor. Der Katechismusstoff für das sechste Schuljahr (3. Artikel, 3., 4. und 5. Hauptstück). 96 S. Dresden 1898, A. Huhle. 1,20 M.

Im letzten Jahrgang des Pädag. Jahresberichts (1897) haben wir das erste Heft des Werkes besprochen und zum Gebrauch empfohlen. Unsere Ansicht von der Brauchbarkeit der Arbeit des Verf. ist durch die Prüfung des vorliegenden Heftes noch gewisser geworden. Auf jeder Seite tritt es deutlich hervor, daß diese Katechismuserklärungen nicht am grünen Tische entstanden, sondern aus der praktischen Schularbeit hervorgegangen sind. Der Verf. hat gezeigt, wie religiöse Begriffe klar und anschaulich entwickelt werden müssen, und in welcher Weise die einzelnen Zweige des Religionsunterrichts zu einander in Beziehung zu setzen sind. Auf das zuletzt angedeutete Verfahren legen wir das Hauptgewicht, weil wir der Ueberzeugung sind, daß auf diesem Wege dem Verständnis des Stoffes am besten zu Hilfe gekommen wird. Es ist in der That nicht zu verstehen, daß es noch immer Katechismuserläuterungen giebt, die von dieser anschaulichen, leichtfaßlichen und eindringlichen Unterrichtsweise keinen Gebrauch machen.

4. **K. Haußleiter**, Pfarrer in Kraftshof bei Nürnberg. Fürs Leben. Der Katechismus als Gabe für Konfirmanden und Konfirmierte. 2., durchgesehene und mit einem Anhang vermehrte Auflage. 135 S. München 1898, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. 60 Pf.

Der Verf. glaubt, daß die großenteils recht mangelhaften religiösen Kenntnisse in unserem Christenvolke ihren Grund unter anderem auch darin haben, daß es an einem Büchlein fehlt, in welchem die wichtigsten Glaubenslehren möglichst klar dargestellt sind. Diesem Mangel will er mit seiner Gabe abhelfen. Sein Buch soll den Konfirmanden, den Konfirmierten und den Eltern dienen. Den ersteren soll es dazu dienen, zu Hause nachzulesen, was sie im Unterricht gehört haben; den andern soll es ein Wiederholungsbuch sein, den dritten ein Hilfsmittel, mit den Kindern „die Katechismuswahrheiten zu treiben."

Das Ganze ist eine Erklärung des kleinen lutherischen Katechismus in einer Form, die durchaus nicht neu ist. Wir haben es schon oft ausgesprochen und müssen es hier wiederholen, daß nach unserm Dafürhalten

mit der Art und Weise, wie z. B. auf S. 33 u. 34 die Eigenschaften Gottes behandelt sind, den Kindern das Verständnis des Katechismustextes nicht erschlossen wird. Da ist viel zu viel Abstraktion und Schematismus. Mit einigen passenden Bibelsprüchen, wären sie auch noch so gut gewählt, ist's nicht gethan. Das Katechismuswort muß auf Grund der bibl. Geschichten klar gemacht werden; einen besseren Weg giebt es nicht. Es liegt gewiß vielfach an der verkehrten Art, in welcher die Konfirmanden unterrichtet werden, und aus der sie „fürs Leben" wenig oder nichts erhalten, daß sie ein so geringes Interesse für religiöse Wahrheiten an den Tag legen. Der Katechismusunterricht im Schul- und Konfirmandenunterricht bedarf einer gründlichen Reform. Das ist eine Thatsache, die nicht bestritten werden kann.

5. **B. Presting**, Königl. Seminardirektor, Der lutherische Katechismus. Erster Teil: Das Gesetz Gottes in seiner Heiligkeit und Herrlichkeit. 89 S. Gotha 1899, G. Schloeßmann. 1,20 M.

In einfacher, klarer und übersichtlicher Weise geht der Verf. zunächst auf das Katechismuswort ein, vermittelt und vertieft das gewonnene Verständnis hernach durch Hinweisung auf biblische Geschichten und faßt dann das Ergebnis der Besprechung in einem Bibelspruch, Liedervers, Sprichwort oder bedeutsamen Ausspruch eines Dichters 2c. zusammen.

Durch die kleine Schrift weht der Geist inniger, herzlicher Liebe zu Gott und seinen Geboten. Es thut überaus wohl, es einmal mit einer Katechismus-Erläuterung zu thun zu haben, die nicht durch eine erdrückende Fülle des Stoffes gekennzeichnet ist. Presting versteht es vortrefflich, sich zu beschränken; er will nicht alles geben, sondern dem Lehrer noch manches zu denken übrig lassen.

Wir sind auf die Fortsetzung des Werkes sehr gespannt, empfehlen aber den vorliegenden ersten Teil aufs beste zur Benutzung im Schul- und Konfirmanden-Unterricht.

6. Dr. **R. Steinmetz**, Pastor und Superintendent in Göttingen. Katechismusgedanken. Beiträge zur katechetischen Behandlung der fünf Hauptstücke in Kirche und Schule. 1. Teil: Das erste Hauptstück. 96 S. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,40 M.

Das vorliegende Werk soll eine Art Kommentar sein zu des Verf. Katechismusbearbeitung, die im Jahre 1892 in zweiter Auflage unter dem Titel erschien: „Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus in Fragen und Antworten ausgelegt" (50 Pf.). Diese Fragen und Antworten sind in die „Katechismusgedanken" mit aufgenommen und erweitert. Die klare, lichtvolle Sprache des Buches erleichtert die Aufnahme des Inhaltes ganz ungemein. Die Erläuterung der religiösen Begriffe ist so anschaulich gehalten, daß dem Lehrer damit ein wichtiger Fingerzeig gegeben ist, wie er im Unterricht zu verfahren hat. Zur Vertiefung des Katechismus-Inhalts ist die biblische Geschichte sowohl als auch der Bibelspruch vielfach herangezogen worden. Wir können diese „Katechismusgedanken" aufs beste empfehlen und glauben, daß mit dieser tüchtigen Arbeit des Verf. nicht nur dem Konfirmandenunterricht, sondern auch dem Religionsunterricht in der Oberklasse der Volksschule ein sehr guter Dienst geleistet ist.

7. **Th. Zeibig** und **L. Hanicke**, Präparationen zu Luthers kleinem Katechismus in fortlaufendem Gedankengange. II. Der christliche Glaube. 109 S. Dresden 1898, Bleyl & Kaemmerer. 80 Pf.

Der von dem Rezensenten des ersten Teiles der „Präparationen"

im zweiundzwanzigsten Jahrgang des Pädag. Jahresberichts (1889) erhobene Vorwurf, daß „der Text des Katechismus nicht genug im Vordergrunde stehe und manches hereingezogen sei, was als hereingetragen erscheinen müsse", scheint uns auch für den vorliegenden zweiten Teil berechtigt. Im übrigen hat uns die einfache und anspruchslose Erklärung, die Bezugnahme auf die auch von Kindern bereits gemachten Erfahrungen und die geschickte Verwendung anderer religiöser Stoffe so gut gefallen, daß wir das billige Lehrmittel sehr gern empfehlen. Namentlich möchten wir Anfänger im Schulunterricht auf dasselbe aufmerksam machen.

8. J. **Kolbe**, Pastor und Kreisschulinspektor in Freystadt, Der kleine Katechismus Dr. M. Luthers in ausgeführten Katechesen. 3. Aufl. 300 S. Breslau 1898, Karl Dülfer. 3,50 M.

Dies Buch ist auf S. 64 des fünfundvierzigsten Jahrganges des „Pädag. Jahresberichts" (1892) eingehend besprochen worden, so daß wir uns heut auf die Erklärung beschränken, daß wir mit dem dort abgegebenen Urteil im ganzen übereinstimmen und unter Anerkennung mancher in den folgenden Auflagen bemerkten Verbesserungen dem guten Lehrbuch die weiteste Verbreitung wünschen.

III. Biblische Geschichte.

a) Für Lehrer.

1. G. **Guden**, Königl. Seminardirektor. Reineckes Handbuch zur unterrichtlichen Behandlung der biblischen Geschichte. Erster Teil: Altes Testament. 3., verm. Aufl. 247 S. Hannover 1898, Carl Meyers Verlag. 2,25 M.

Das bekannte Handbuch des verstorbenen Seminardirektors a. D. und Stadtschulinspektors Reinecke hat in der vorliegenden dritten Auflage nicht unwesentliche Verbesserungen erfahren. Wenn auch die Anlage des Ganzen bei der Neubearbeitung dieselbe geblieben ist wie bei den früheren Auflagen, so hat doch die zusammenhängende Erklärung der einzelnen Geschichten eine sorgfältige Ueberarbeitung und vielfache Erweiterung erfahren. Wir zweifeln nicht daran, daß das Handbuch in seiner gegenwärtigen Gestalt neue Freunde finden wird, und empfehlen die fleißige und sorgfältige Arbeit des Herausgebers allen Lehrern, die eines zuverlässigen Führers in der Behandlung des biblischen Geschichtsunterrichts bedürfen.

2. H. **Keudel**, Rektor in Dorstfeld. Der Religionsunterricht auf der Mittelstufe der evangelischen Volksschule. 239 S. Gera 1899, Th. Hofmann. 2 M.

Für 81 biblische Geschichten giebt der Verf. „ausführliche Präparationen", die durchweg nach dem Schema „I. Vorbereitung, II. Darbietung des Geschichtsstoffes, III. Vertiefung und IV. Anwendung" gearbeitet sind. Unter der Ueberschrift der bibl. Geschichten sind die bei der Bearbeitung verwendeten „Lernstoffe" angegeben.

Zunächst wollen wir es als einen besonderen Vorzug des Buches hervorheben, daß der Verf. für die Erläuterungen von der unterrichtlichen Frage keinen Gebrauch gemacht hat. Er bietet nur den zur Erklärung des Inhaltes dienenden Stoff in zusammenhängender Dar-

stellung und überläßt es nun dem Lehrer, denselben in die unterrichtliche Form zu bringen. Wir halten das für richtig. Vollständig ausgeführte Katechesen leiten zur Bequemlichkeit an, insofern sie den Lehrer aller denkenden Mitarbeit entheben. Was der Verf. in seinen Präparationen giebt, ist einfach und darum gut verwertbar. Wir empfehlen das recht brauchbare Buch zu fleißiger Benutzung.

3. **Fr. Bamberg**, erster Lehrer zu Ragösen. Lehrbuch der biblischen Geschichte. Enthaltend Bemerkungen und Winke sowie Anwendungen auf Glauben und Leben der Kinder. I. Teil: Das alte Testament. 240 S. Potsdam 1897, Steins Verlag. Geb. 2,50 M.

Was der Verf. in den „Vorbemerkungen" über die Wichtigkeit des biblischen Geschichtsunterrichts und die Stellung desselben im ganzen Religionsunterricht sagt, ist nichts Neues, aber erscheint doch so bedeutungsvoll, daß auch diese bekannten Wahrheiten in der Wiederholung immer wieder einen Eindruck machen. Die kurzen Angaben über die „Behandlungsweise" sind durchaus sachgemäß. Die „Bemerkungen" und „Winke" zu einer fruchtbaren, auf das Herz und Gewissen der Kinder berechneten Erläuterungen der Geschichten sind gewiß geeignet, den Lehrer auf den richtigen Weg zu leiten. Wir empfehlen die Arbeit des Verf. gern, glauben aber, daß der hohe Preis des Buches ein Hindernis in der Verbreitung sein wird.

4. Dr. **E. Thrändorf**, Der Religionsunterricht auf der Oberstufe der Volksschule und in den Mittelklassen höherer Schulen. Präparationen nach psychologischer Methode. Erster Teil: Das Leben Jesu und der zweite Artikel. Zweite, umgearbeitete Auflage. 192 S. Dresden, 1898, Bleyl & Kämmerer. 2,40 M.

Mit diesen „Präparationen" wollte der Verf. besonders Anfängern im Lehramte bei der Erteilung des Religionsunterrichts Handreichung leisten, und dazu eignen sie sich vortrefflich. Sie sind aus dem Bedürfnis der Seminarübungsschule hervorgegangen und haben zunächst den in dieser Schule beschäftigten Seminaristen als Unterlage für ihren Unterricht gedient. Wir haben von der gediegenen Arbeit des Verf. mit vielem Interesse eingehend Kenntnis genommen und stellen diese Präparationen höher als die den gleichen Zweck verfolgenden Schriften, die in den letzten Jahren erschienen sind. Der Verf. will nicht, daß der Lehrer sich sklavisch an den von ihm vorgezeichneten Gang des Unterrichts halte, sondern er verlangt eine durchaus freie Benutzung seines Buches. Wie wir in diesem Punkte einen wesentlichen Vorzug des vorliegenden Werkes erkennen, so auch in dem beobachteten methodischen Verfahren. In den Hauptfragen, mit denen die Erklärung der einzelnen Abschnitte beginnt, wie in den Spezialfragen ist die Selbstthätigkeit der Schüler sehr energisch in Anspruch genommen. Auch diejenigen, welche sich mit dem von dem Verf. befolgten Herbartschen Lehrverfahren nicht befreunden können, werden dem Herausgeber die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß er es meisterhaft versteht, in der Behandlung der bezüglichen Stoffe auf das Verständnis des Inhaltes hinzuwirken. Wir empfehlen das Buch angelegentlichst allen Religionslehrern an höheren und Volksschulen.

5. **J. Kolbe**, Pastor und Kreisschulinspektor, Die Biblische Geschichte in Lebensbildern. Ausgeführte Katechesen für die Oberstufe. II. Teil: Das Neue Testament. 2. Aufl. 251 S. Leipzig 1899, H. G. Wallmann. 2,60 M.

Die erste Auflage dieses vortrefflichen, im Pädag. Jahresbericht

für 1896 besprochenen Werkes ist schnell vergriffen gewesen. Das wundert uns nicht. Ein Buch, das wie dieses in der Behandlung des Stoffes so sichere und darum bestimmt zum Ziele führende Wege zeigt, muß seine Freunde finden. Die vorliegende zweite Auflage dieses Teiles ist gegen die erste nur wenig verändert. — Wir haben unserem früher abgegebenen Urteil nichts zuzusetzen, wollen aber an dieser Stelle an das erinnern, was der Verf. selbst im Vorwort zum I. Teil über den Gebrauch der „Katechesen" gesagt hat, „daß dieselben nämlich in der Meinung gearbeitet sind, dem Lehrer bei seiner Vorbereitung Handreichung zu thun, daß es aber ein arger Mißbrauch sein würde, wenn jemand die Katechesen beim Unterricht einfach Frage für Frage ablesen wollte."

6. **H. Schrader**, Rektor in Gera, Lebens- und Charakterbilder biblischer Personen. Präparationen für die Behandlung der biblischen Geschichte auf der Oberstufe. Erster Teil: Altes Testament. 124 S. Bielefeld und Leipzig 1898, Velhagen & Klasing. 1,50 M.

Der von dem Verf. am Schluß des Vorwortes zu seiner Schrift ausgesprochene Wunsch, daß die von ihm dargebotenen Lebens- und Charakterbilder „einige Beachtung" finden möchten, wird sicherlich in Erfüllung gehen. Was in den 20 Bildern an Stoff für lebensvolle Behandlung der bibl. Geschichte auf der Oberstufe niedergelegt ist, wird sich in der Lehrerwelt gewiß bald einer beifälligen Aufnahme zu erfreuen haben. Die einzelnen Lebensbilder zeichnen sich durch eine klare, scharfe Gliederung aus, und was in den Abschnitten der Erklärung dienen soll, ist nach Inhalt und Form mustergültig. Das Beste ist in dem jedem Bilde am Schluß angefügten Abschnitte unter der Bezeichnung „Anwendung" gegeben. Hier findet der Lehrer ein gut ausgewähltes Material an den zur Auslegung der bibl. Geschichten passenden biblischen Sprüchen, Sprichwörtern, Liedern und Liederversen. Dem Dichterwort ist ein großer Platz eingeräumt; auch Aussprüche bedeutender Männer treten zahlreich auf. Auf diese Weise ist dem Lehrer gezeigt, wie er den Inhalt der bibl. Geschichte eindringlich und für das sittlich-religiöse Gefühl der Kinder fruchtbar machen kann. Die gediegene Arbeit des Verf. sei hiermit aufs beste zu recht fleißiger Benutzung empfohlen.

7. **E. Stock**, Das Leben Jesu. 52 Lektionen zur Vorbereitung für Lehrer an Schulen und Sonntagsschulen. Mit einem Vorwort von Pastor S. Keller. 317 S. Düsseldorf 1897, Schaffnit. 4,60 M.

Diese interessante Schrift ist eine autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen. Jede der 52 Lektionen besteht aus drei verschiedenen Teilen: a) einer Einleitung, die dem Lehrer Winke und Erklärungen über den Zweck der Lektion giebt, b) einer Skizze der Lektion, die behandelt wird, c) aus erklärenden Bemerkungen über die Schwierigkeit der Stelle sowie über Punkte der Zeitrechnung, Geographie, Sitten und Gebräuche 2c. Der der Ueberschrift jeder Lektion beigefügte Text deutet den Hauptgedanken der Lektion an. Die zum Auswendiglernen bestimmten Stellen sind sorgfältig gewählt.

Wir teilen die Ansichten, die Pastor Keller im Vorwort über die Brauchbarkeit des Buches ausgesprochen hat, und empfehlen die Schrift nicht nur Lehrern und Lehrerinnen an Sonntagsschulen, sondern auch Lehrern an Volksschulen. Zur Behandlung der biblischen Geschichten des Neuen Testaments ist hier viel wertvolles Material geboten. In dem Abschnitt „Bemerkungen", der am Schluß jeder Lektion steht, trifft man

Erläuterungen an, die man anderweitig vergeblich sucht. Das Buch ist zwar sehr gut ausgestattet, aber der Preis erscheint uns etwas zu hoch.

8. J. **van Gils**, Ehrenkämmerer Sr. Heiligkeit des Papstes, Pfarrer in Köln-Lindenthal, und J. **Nellessen**, Religions- und Seminaroberlehrer in Cornelimünster. Kommentar zur Biblischen Geschichte. II. Band. Das Neue Testament, bearbeitet von J. van Gils. 497 S. Düsseldorf 1898, L. Schwann. 4 M.

Der Zweck dieses umfangreichen und mit vielem Fleiß bearbeiteten Lehrbuches besteht darin, dem Lehrer in seiner Vorbereitung für den biblischen Geschichtsunterricht Handreichung zu leisten. Dazu ist es nach unserem Dafürhalten vorzüglich geeignet. Es bietet alles, was zu einer fruchtbaren Behandlung der bibl. Geschichte nötig ist. Die jeder bibl. Erzählung folgenden Abschnitte: „Erklärung", „Auslegung", „Nutzanwendung" lassen deutlich erkennen, wieviel dem Verf. daran gelegen war, seine Arbeit praktisch verwertbar zu gestalten. Mit großer Sorgfalt ist darauf Bedacht genommen worden, alles das zu erklären, was in Wort und Sache einer Erläuterung bedarf. Die vielfach angewendete Frageform zeigt den erfahrenen Katecheten.

Wir empfehlen den Kommentar allen katholischen Lehrern an Volksschulen und höheren Lehranstalten zu fleißiger Benutzung und bemerken, daß dem gediegenen Lehrbuch die Approbation des Erzbischöflichen Generalvikariates zu Köln zur Seite steht.

9. P. **Staude**, Mittelschullehrer an der Karolinenschule zu Altenburg. Präparationen für den ersten Religionsunterricht in darstellender Form. Zweites Heft. 64 S. Langensalza 1898, Beyer & Söhne. 80 Pf.

Im letzten Bande des Pädag. Jahresberichtes ist das erste Heft dieser „Präparationen" zur Anzeige gekommen. Was wir dort bemerkt haben, gilt im ganzen auch von dem vorliegenden zweiten Hefte, so daß wir auch diesem gern ein empfehlendes Wort mit auf den Weg geben.

10. E. **Meinke**, Regierungs- und Schulrat, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in Lehrer- und Lehrerinnenseminaren. 2. Aufl. Berlin 1899, Reuther & Reichard.

Erster Teil: Heilsgeschichte des Alten Testamentes. 122 S. 1,10 M.
Zweiter Teil: Das Leben Jesu. 160 S. 1,90 M.
Dritter Teil: Die Pflanzung der Kirche durch die Apostel. 88 S. 1,30 M.

Der erste Teil setzt die in der Volksschule und Präparandenanstalt erworbenen Kenntnisse voraus und zielt planmäßig auf deren Wiederholung, Vertiefung und Erweiterung, Einrichtung und Verwertung hin. Die Behandlung jeder bibl. Geschichte gliedert sich in die drei Abschnitte: Biblischer Bericht, Erläuterung, religiös-sittliche Gedanken. Die von dem Verf. gewählte Form der Erklärung hat uns besonders gefallen. In Dispositionen und Umrissen ist der Inhalt kurz und knapp dargestellt und damit der Lehrer in der Freiheit seiner Auffassung und Behandlung des Stoffes nicht behindert, dem Schüler aber das geboten, was er als sicheren Anhalt für das Gedächtnis nötig hat.

Im zweiten Teil bildet die Darstellung des Lebens Jesu, die in den letzten Jahren Gegenstand der lebhaftesten Erörterung in Lehrerkreisen gewesen ist, den Inhalt. Der dritte Teil beschäftigt sich mit der Pflanzung der Kirche durch die Apostel.

Wir halten das Werk des Verf. für eine sehr willkommene Bereicherung der Lehrmittel für den Religionsunterricht in den Lehrerseminaren und empfehlen es darum für diese Anstalten in erster Linie.

b) Für Kinder.

1. **E. Sperber**, Regierungs- und Schulrat. Religionsbüchlein für die Unterstufe evangelischer Volksschulen im Anschluß an Wendels Biblische Geschichten. 16. Auflage mit 33 Holzschnitten. 94 S. Breslau 1898, Carl Dülfer. Geb. 65 Pf.

Das Büchlein gliedert sich in zwei Abteilungen. Abteilung I enthält Gebete, die mit den Kleinen vor Beginn des bibl. Geschichtsunterrichts besprochen und ihnen eingeprägt werden sollen. Abteilung II umfaßt 20 Geschichten aus dem alten und 27 aus dem neuen Testament. Ein Anhang bietet Luthers kleinen Katechismus (das erste Hauptstück mit Luthers Erklärung, die übrigen Hauptstücke ohne dieselbe), 5 Kirchenlieder und ein Verzeichnis der benutzten Bibelsprüche und verwendeten Liederstrophen.

Die Auswahl der bibl. Geschichten ist, wie das bei Sperber nicht anders zu erwarten war, gut. Der Umfang der einzelnen Erzählungen und die Mitteilungsform entsprechen durchaus der ins Auge gefaßten Altersstufe der Kinder und allen für diese als maßgebend anerkannten Grundsätzen. Die hübschen Holzschnitte werden Schülern gewiß viel Freude bereiten und ihnen den Inhalt der Geschichte nahe bringen, namentlich dann, wenn der Lehrer es versteht, durch eine einfache und natürliche, aber lebendige und anschauliche Erzählung das Interesse der Kinder zu wecken.

Die Ausstattung des Büchleins ist vortrefflich, der Preis niedrig. Ein Schulbuch, das in 16. Auflage erscheint, bedarf einer besonderen Empfehlung nicht.

2. **F. W. Hunger**, Bürgerschuldirektor a. D. Biblische Geschichte für Unter- und Mittelklassen der Volksschule. 92 S. 12., unveränderte Aufl. Frankfurt a. M., Kesselringsche Hofbuchhandlung. Roh 40 Pf., geb. 50 Pf.

Die Leistungsfähigkeit der Kinder in der Unterklasse der Volksschule ist von derjenigen der Kinder in der Mittelklasse so verschieden, daß bei der Auswahl des Stoffes für den Religionsunterricht nicht nur die Anzahl der zu behandelnden bibl. Geschichten, sondern auch der Umfang der einzelnen Erzählungen dem Klassenstandpunkt sehr genau angepaßt sein muß. Das ist in dem vorliegenden Historienbuche nicht geschehen, und das müssen wir als einen bedenklichen Fehler bezeichnen. Erscheint schon für die Mittelstufe die Anzahl von 88 bibl. Geschichten als viel zu umfangreich, so für die Unterstufe erst recht. Oder soll dem Lehrer die Auswahl überlassen bleiben? Wir halten das nicht für zweckmäßig. Im übrigen hat uns das Büchlein gefallen. Die abschnittsweise Gliederung des Stoffes ist gut, die Bibelsprüche, Liederverse und Katechismusstücke sind zweckmäßig ausgewählt, und die zahlreichen Fußnoten werden dem Lehrer bei der Erläuterung des Inhaltes gute Dienste leisten.

3. **H. Schlichting**, Kreisschulinspektor in Hadersleben. Biblische Geschichten ausgewählt und bearbeitet. 177 S. Flensburg 1897, Aug. Westphalen. 80 Pf.

Wir haben trotz sorgfältiger Prüfung des Inhaltes dieses Historienbuches nichts entdecken können, was dasselbe von den vorhandenen zahlreichen Büchern derselben Art vorteilhaft unterscheidet und darum sein Erscheinen rechtfertigen läßt; auch beim Lesen des Vorwortes ist uns kein neuer Gesichtspunkt begegnet, der des Verf. Absichten klarlegt. Wir bezeugen aber gern, daß die Auswahl des Stoffes und die Form der

Bearbeitung auf methodisch richtigen Grundsätzen beruht, und daß auch die aus Katechismus, Bibel und Gesangbuch beigefügten Lernstoffe für die Erklärung der bibl. Geschichten als zweckmäßig bezeichnet werden müssen.

4. Prof. **Th. Klein**, Biblische Geschichte für die ersten Schuljahre. Mit 42 bildlichen Darstellungen von Schnorr von Carolsfeld und einem Anhange: Gebete und Lieder. 2. Aufl. 87 S. Gießen 1898, E. Roth. 50 Pf.

Im 49. Bande des Pädag. Jahresberichts haben wir das mit gutem Verständnis der Bedürfnisse der Kinder auf der Unterstufe bearbeitete erste Religionsbuch warm empfohlen. Die uns seither bekannt gewordenen Beurteilungen des Büchleins in anderen pädagogischen Zeitschriften stimmen mit unserer Auffassung vollständig überein und wünschen dem Lehrmittel die weiteste Verbreitung. Wir schließen uns diesem Wunsche um so lieber an, als uns bei den Einsendungen für die letzten Jahresberichte bibl. Historienbücher begegnet sind, die auch den einfachsten Ansprüchen an ein zweckmäßig abgefaßtes Lehrbuch nicht genügten. Wir wundern uns nur, daß sich für dergleichen schwache Machwerke immer noch Verleger finden. Kleins bibl. Geschichte ist nicht nur in textlicher Arbeit und in der Auswahl der Sprüche eine Musterleistung, sondern auch in den beigegebenen bibl. Bildern ist dem Büchlein ein sehr anzuerkennender Schmuck verliehen. Wir empfehlen das Lehrmittel wiederholt aufs beste.

IV. Bibelkunde und Bibelerklärung.

1. **J. H. Albert Fricke**, Bibelkunde, zugleich praktischer Kommentar zur biblischen Geschichte. Zweiter Band. 508 S. Hannover 1898, C. Meyer. Geh. 4,60 M.

Das anerkennende Urteil, was wir im 48. Bande (1896) des Pädag. Jahresberichtes über den ersten Band der Frickeschen Bibelkunde abgegeben haben, paßt in allen seinen Teilen auch für den vorliegenden zweiten Band. Mit großem Fleiß hat der Verf. alles zusammengetragen, was er an erläuterndem Material über die einzelnen Schriftabschnitte aufgefunden hat, und so ist ein Werk entstanden, das als eine reiche Fundgrube für den Religionsunterricht angesehen werden muß. Der erfahrene Lehrer wird beim praktischen Gebrauch manches abzukürzen oder wohl gar wegzulassen genötigt sein; aber an brauchbarem Stoff zu einer eingehenden, die Sache von vielseitigenden Gesichtspunkten betrachtenden Erläuterung des Inhaltes wird es ihm nie fehlen. Wir wünschen dem vortrefflichen Buche die weiteste Verbreitung.

2. **E. Rupprecht**, Pfarrer. Erklärte deutsche Volksbibel in gemeinverständlicher Auslegung und Anwendung mit apologetischer Tendenz herausgegeben unter Mitwirkung von Karl v. Buchrucker, Königl. Geheimrat, Doktor der Theologie, und Karl Burger, Königl. Oberkonsistorialrat, Doktor der Theologie, sowie mehreren Amtsbrüdern. Altes Testament vollständig in 26 Lieferungen, neues Testament vollständig in 14 Lieferungen. Hannover 1898, Otto Brandner. Jede Lieferung 50 Pf. Preis des ganzen Werkes 20 M.

Von diesem großartigen Unternehmen liegen uns die Lieferungen 1—16 vor, aus denen sich erkennen läßt, wie die Herausgeber sich die „Volksbibel" gedacht haben. Dem ganzen Werke liegt der revidierte

Luthertext zu Grunde. Unverständliche Wörter oder Sätze des Textes sind durch Einklammerungen auf leichtfaßliche Weise erklärt. Jedem Kapitel ist eine genaue Inhaltsangabe vorausgeschickt und damit für das Verständnis des Gedanken-Zusammenhanges Sorge getragen. Am Schluß jedes Kapitels erfolgt eine kurzgefaßte „Auslegung und Anwendung", die wir für sehr wichtig halten. Archäologische, historische, kritisch apologetische Bemerkungen treten als Fußnoten auf. Am Schlusse eines jeden Buches erfolgen „Schlußbemerkungen" über Entstehung der betreffenden Schrift, Angriffe auf sie und Widerlegung dieser Angriffe.

Die Ausstattung der Volksbibel ist vorzüglich. Papier und Druck sind ausgezeichnet. Die Voll- und Textbilder müssen als eine sehr wertvolle Zugabe angesehen werden. Wir sind auf die Fortsetzungen des Werkes gespannt, können aber auf Grund der vorliegenden Lieferungen die Volksbibel schon jetzt aufs beste empfehlen.

3. Dr. **E. Thrändorf** und Dr. **H. Meltzer**, Der Religionsunterricht auf der Mittelstufe der Volksschule und in den Unterklassen höherer Schulen. Zweites Heft: Der Prophetismus. Präparationen nach psychologischer Methode. 134 S. Dresden 1898, Bleyl & Kaemmerer. 2,40 M.

So sehr uns auch die Begeisterung gefallen hat, mit welcher der Herausgeber (Meltzer) für „die Behandlung der Propheten im Religionsunterrichte" in der 10 Seiten umfassenden Einleitung eingetreten ist, so können wir doch die Art und Weise nicht ungerügt lassen, mit welcher der Verf. das religionsunterrichtliche Verfahren bekämpft, das seiner Ansicht entgegensteht. Den vielseitig betretenen Weg, die biblischen Geschichten in konzentrischen Kreisen zu behandeln, bezeichnet er als „einfach sinnlos". In der wechselsweisen Durchnahme der Geschichten des Alten und Neuen Testamentes sieht er ein „fortwährendes Durcheinander", von dem „kein Einsichtiger" sich Erfolg versprechen kann. Im Lehrplan nach konzentrischen Kreisen erscheint ihm die in jedem Jahre zu bewältigende Stoffmenge „so unsinnig groß", daß von einer vertiefenden Behandlung „unmöglich" die Rede sein kann. Wir wissen nicht, ob der Verf zu diesem überaus abfälligen Urteil auf Grund eigener unterrichtlicher Erfahrung gekommen ist, oder ob es ihm von anderer Seite übermittelt worden ist; das Eine aber halten wir für sicher und ausgemacht: auf dem Wege, den der Verf. einschlägt, werden wenige für die angepriesene „psychologische Methode" gewonnen werden. Es grenzt doch an eine maßlose Ueberhebung, wenn man „zielbewußte Vorbereitung auf das Neue", „gründliche Vertiefung in die in der Erzählung zum Ausdrucke kommenden Gedanken und Gefühle", „Erzeugung eines klaren und geläuterten Urteils über die Handlungen und Beweggründe der handelnden Personen", Verschmelzung des Neuen mit dem bisherigen Gedankenkreise", Herausarbeitung von klaren Begriffen und bündigen Grundsätzen" und „Anwendung des Gewonnenen auf Gegenwart und Eigenleben" allein für das Herbart-Zillersche Lehrverfahren in Anspruch nehmen will. Wir gehören durchaus nicht zu denen, die „gegen den schablonenhaften Schematismus der formalen Stufen poltern", können aber ebenso wenig zugeben, daß diejenigen Lehrer, die sich zu dem bezeichneten Verfahren nicht entschließen konnten, einen mechanischen, geistlosen und unfruchtbaren Religionsunterricht erteilt haben sollen. Es sind uns recht treue Arbeiter auf dem Schulgebiet bekannt geworden, die von den Schlagwörtern der neuen Methode nichts gewußt haben, aber bei aller Einfachheit und Anspruchslosigkeit ihrer Unterrichtsweise zu schönen Erfolgen gelangt sind.

Ob der Verf. mit der vorliegenden Schrift Beifall finden wird? Soweit die Volksschule in Betracht gezogen wird, bezweifeln wir es, da der Stoff für 8—10jährige zu fernliegend und zu schwer ist; wie die Unterklassen höherer Schulen sich damit abfinden werden, wagen wir nicht zu behaupten.

4. **G. Melinat**, Kgl. Seminarlehrer in Karalene. Das Bibellesen im Volksschulunterricht. 289 S. Bremen 1898, C. E. Müllers Verlag. 2,50 M.

Aus dem Alten Testament sind 24 Psalmen und die messianischen Weissagungen, aus dem Neuen Testament die Bergpredigt, die Uferpredigt (Matth. 13), der Römerbrief, 1. Korr. 13, die christliche Haustafel und der Jakobusbrief zur Erklärung gekommen.

Unter allen Anleitungen zum Bibellesen, die uns in den letzten Jahren unter die Hände gekommen sind (wir erinnern nur an Keudel, „90 Abschnitte der heil. Schrift für das Bibellesen in den oberen Klassen der Volks- und Mittelschule" [Pädag. Jahresbericht 1897], Böttcher, „Handreichung für die Bibellesestunden" [Pädag. Jahresbericht 1894]), hat uns die vorliegende am besten gefallen. Der Verf. kennt das Bedürfnis der Volksschule, der Präparanden-Anstalt und Lehrerseminare sowohl nach der Auswahl des Stoffes als auch nach der Art der Behandlung desselben. Was die letztere anbetrifft, so müssen wir mit besonderem Nachdruck die Anschaulichkeit, Wärme und Einfachheit des Ausdrucks hervorheben. Der Verf. hat die Sprache eines Seminaristen so vorzüglich getroffen, daß man die vorliegende Schrift ohne Bedenken einem Schüler des Seminars einmal zu freier Reproduktion in die Hände geben darf. Im Interesse eines fruchtbringenden Unterrichts im Bibellesen empfehlen wir das Buch zu recht fleißigem Gebrauch in der Volksschule und den ihr nahestehenden Lehranstalten.

5. **Habermas**, Königl. Seminaroberlehrer. Handbuch des Bibellesens und der Bibelkunde für den Schul- und pfarramtlichen Unterricht, zugleich Lehrbuch der Bibelkunde für mittlere und höhere Schulen, besonders auch Präparanden und Seminarien. 130 S. Stuttgart 1898, Greiner & Pfeiffer. 1,80 M.

Das vorliegende Handbuch ist nach den Grundsätzen bearbeitet, die der Verf. in seiner Schrift: „Warum erfordern Bibellesen und Bibelkunde in der evangelischen Volksschule heute weitergehende Berücksichtigung als seither, und wie hat sich der Unterricht in diesen Fächern zu gestalten?" (Vergl. Pädag. Jahresbericht von 1896, S. 93, 94).

Wir wollen dem Verf. die Anerkennung nicht versagen, daß er mit großem Fleiß darauf Bedacht genommen hat, für das Bibellesen und die damit zu verbindende Bibelkunde ein wirklich praktisches Handbuch zu schaffen. Namentlich ist es ihm da auch wirklich gelungen, wo er Bibellesestoffe in schematischer Form zusammenstellt (vergl. S. 19 bis 25, 26—31, 32—35, 36—37, 39—42). Auch Teil C (Bibelkunde) enthält viel wertvolles Material; doch kann der Verf. wohl nicht im Ernst meinen, daß alles, was hier geboten ist, von den Schülern gelernt (gemerkt) werden soll. Selbst unter den denkbar günstigsten Verhältnissen würde, wenn man dieser Forderung nachkommen wollte, ein Zeitaufwand für diesen einen Zweig des Religionsunterrichts erforderlich sein, der nicht zugestanden werden könnte. Es bleibt sonach nichts anderes übrig, als sich auf das Wesentlichste zu beschränken und alles das auszuschließen, was mehr oder weniger unfruchtbarer Gedächtnisstoff ist. In dieser Beziehung hat Melinat nach unserem Dafürhalten das

Richtige getroffen. Man sollte wirklich aufhören, den bibelkundlichen Mitteilungen die Ausdehnung zu geben, die wir in vorhandenen und noch fortgesetzt erscheinenden Leitfäden für den bezeichneten Unterrichtszweig antreffen. Was hilft es dem Schüler, wenn er von jedem Buch der heil. Schrift die Gliederung des Inhalts, Zeit der Abfassung, Namen des Verfassers, Zweck und Bedeutung ꝛc. gemerkt hat! Wer aus Erfahrung weiß, wie leicht derartige Dinge heute gemerkt, morgen aber schon wieder vergessen und verwechselt werden, der wird sich unserer Ansicht anschließen, daß man nach dieser Richtung hin nur die Hauptsachen geben und zwar im Anschluß an die biblische Geschichte und das Bibellesen geben darf. Schon der erwähnte Anschluß sichert vor der Gefahr des Zuweitgreifens. Alle prophetischen Bücher und alle apostolischen Briefe können in keiner der auf dem Titelblatt genannten Schulen Gegenstand der Behandlung sein, haben aber in dem Handbuch eine eingehende Berücksichtigung erfahren.

Aus vorstehenden Andeutungen geht hervor, daß wir das vorliegende Handbuch nicht unbedingt empfehlen können, daß wir aber in der Lage sind, uns für einen teilweisen Gebrauch desselben auszusprechen.

6. Lic. **R. Kabisch**, Seminar-Oberlehrer in Dramburg, Die Evangelien des christlichen Kirchenjahres für Volksschullehrer, Präparanden und Seminaristen schulmäßig erläutert. 146 S. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,80 M.

Die beifällige Aufnahme, welche der Verf. mit seinen Erläuterungen der Episteln des christlichen Kirchenjahres gefunden hat (— auch der Pädag. Jahresbericht von 1896 hat über dieselben günstig geurteilt —), hat den Verf. veranlaßt, die Evangelien in gleicher Weise zu bearbeiten. Da dieselben zumeist im bibl. Geschichtsunterricht auftreten, so ist mit deren Erläuterung zugleich eine Hilfe für diesen Zweig des Religionsunterrichts geleistet. Daß der Verf. bei seinen Auslegungen von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen ausgegangen ist und diese für das einfachste Verständnis fruchtbar zu machen gesucht hat, muß mit Dank anerkannt werden.

Wir empfehlen die tüchtige Arbeit des Verf. zu recht fleißiger Benutzung und machen besonders auf die „methodische Vorbemerkung“ aufmerksam, die so manches enthält, das im praktischen Unterricht nicht die gebührende Beachtung findet.

7. **L. Wehmeyer**, Das Markus-Evangelium und die Bergpredigt aus Matthäus für Schule und Haus zum leichteren Verständnis bearbeitet. 82 S. Kassel 1898, E. Hühn. 80 Pf.

Der Herausgeber hat an der Lutherischen Uebersetzung der biblischen Schriften so viel auszusetzen, daß er sich daran begeben hat, am Markusevangelium einen „Verbesserungsversuch“ zu wagen. Inwieweit letzterer als gelungen zu betrachten ist, können wir nicht entscheiden; freuen sollte es uns aber, wenn der Wunsch des Verf. in Erfüllung ginge, daß die vorliegende Ausgabe des Markus und der Bergpredigt dazu beigetragen hätte, den obersten Zweck des Religionsunterrichts verwirklichen zu helfen: „wahrhaft religösgesinnte, sittliche, edeldenkende, warmherzige, duldsame, menschenfreundliche und hilfsbereite, selbstlose und aller Streberei abholde Charaktere heranzubilden, die die Freude und der Stolz ihrer Lerer sind und bleiben, die ihren Schulen zur Zierde, der men chlichen Gesellschaft aber, sowie dem ganzen geliebten deutschen Vaterlande zum Segen gereichen.“

8. **H. Hoppe**, Rektor. Evangelien-Bearbeitung für Lehrer und Lehrerinnen an Volks-, Bürger-, Mittel- und höheren Mädchenschulen, sowie zum Gebrauch in Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 169 S. Breslau 1899, C. Dülfer. 1,50 M.

Die vorliegende Evangelien-Bearbeitung bildet die Fortsetzung der in gleichem Verlage erschienenen „Epistel-Bearbeitung von G. Lang, weil. Schulrat und Seminardirektor in Reichenbach. Hoppe hat in gleichem Sinn und Geist die Evangelien bearbeitet und ein recht brauchbares Lehrmittel geschaffen. Vier Gesichtspunkte hat der Verf. bei jeder Evangelien-Erklärung besonders beobachtet: 1. den Text, 2. die Erklärung des Textes, 3. die Bezugnahme auf die übrigen Zweige des Religionsunterrichts und 4. den Hinweis auf den inneren Zusammenhang, in welchem die Evangelien stehen.

Der Text ist durch den Druck besonders hervorgehoben. Die Erklärungen sind nach Art der Dächselschen Bibelerklärung in den Text eingeschoben und beschränken sich auf Erläuterung dessen, was in Wort und Sache dunkel ist. Die Kürze und Knappheit des Ausdrucks berührt außerordentlich angenehm. Daß der Verf. die „erbauliche Auslegung" fast gar nicht berücksichtigt hat, halten wir für keinen Fehler. Es ist sehr schwer, darin auf dem Papier immer das Richtige zu treffen. Was dem Kinde für das Herz und Gewissen dargeboten werden soll, läßt sich nicht vorschreiben; es muß aus der eigenen Erfahrung des Lehrers herauswachsen. Leben zündet sich nur am Leben an.

9. Dr. **A. Schlatter**, Professor in Tübingen. Das Evangelium des Johannes ausgelegt für Bibelleser. 370 S. Calw und Stuttgart 1899, Vereinsbuchhandlung. 2,25 M.

Das vorliegende Buch bildet den 6. Teil des von dem Verf. unter dem Titel „Erläuterungen zum Neuen Testament" herausgegebenen Werke, von welchem bis jetzt erschienen sind: 1. Der Römerbrief, 2. der Hebräerbrief, 3. der Galaterbrief, 4. der Jakobusbrief und die Johannesbriefe, 5. das Evangelium des Matthäus und das oben angezeigte Buch. Alle diese genannten Teile sind nicht für Theologen, auch nicht für den unmittelbaren Schulgebrauch geschrieben, sondern für Bibelleser. Aber gerade die Erläuterungen zum Johannesevangelium möchten wir Lehrern ganz besonders empfehlen. Die Erklärung ist einfach gehalten, ohne jegliches gelehrtes Beiwerk, dabei warm und innig. Der Verf. hat es meisterhaft verstanden, den bibelgläubigen Leser für seine Auseinandersetzungen mit Interesse zu erfüllen. Wir haben bei der eingehenderen Lektüre große Freude über das empfunden, was über den Inhalt der Kapitel 14—17 angegeben ist. Der verständige Lehrer wird aus dem Buche vieles für seinen Unterricht zu verwerten wissen. Darum sei das Buch auch weit über den vom Verf. ins Auge gefaßten Leserkreis empfohlen.

V. Einheitliche Religionsbücher. Kirchengeschichte.

1. **H. Wendel**, weiland Schulrat, **J. Wendel**, Pastor. Evangelisches Religionsbuch für Schulen. Der biblischen Geschichten 244. Auflage. 336 S. Breslau 1898, C. Dülfer. 1 M.

Ein reichhaltiges Buch, das allen religiösen Stoff enthält, der in der Volksschule zur Behandlung und Aneignung kommt. Wir haben im

letzten Jahrgang dieses Lehrmittel besprochen und verweisen empfehlend auch auf die neue Auflage.

2. O. **Zuck**, Einheitliches Religionsbuch, enthaltend: Biblische Geschichte, Kirchengeschichte, Katechismus mit Erläuterungen und Kirchenlieder. 2., verb. Aufl. 351 S. Mit drei Karten. Dresden, G. Kühtmann. Geb. 1,50 M.

Das sehr gut ausgestattete und billige Buch bietet den gesamten religiösen Lehr- und Lernstoff, der auf der Oberstufe der evangelischen Volksschule zur Behandlung kommen kann. Die Auswahl ist gut, das Buch empfehlenswert.

3. H. **Kahnis**, Oberlehrer und erster Religionslehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Kirchengeschichte für höhere Schulen. 107 S. Leipzig 1899, J. C. Hinrichssche Buchhandlung. 1,40 M.

Wenn ein gründlicher mündlicher Unterricht den Gebrauch des Leitfadens vorbereitet, so wird man auf sichere Erfolge in der Unterweisung rechnen können. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Verf. jede Ueberladung des Gedächtnisses mit nicht zusammenhängenden Einzelheiten, Zahlen, Namen, Büchertiteln 2c. vermieden hat. Die Form der Darstellung ist klar und übersichtlich. Für Gymnasien ist das Buch bestens zu empfehlen.

III. Naturkunde.

Von

Dr. Carl Rothe,

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

Vor einigen Jahren leitete Ref. seinen Bericht (1894 S. 92) damit ein, daß er das Urteil des Herrn Direktor Dr. Dittes über die neuen Bestrebungen in der Methodik des naturkundlichen Unterrichtes mitteilte, da er mit dessen Ansichten vollkommen übereinstimmte. Seitdem sind 5 Jahre verflossen und zahlreiche methodische Schriften sind erschienen, welche zeigen, das das damals Gesagte die Ansichten der weitesten Kreise wiedergiebt.

Immer wieder treten Versuche hervor, die einzelnen Zweige des Unterrichts in engerer Verknüpfung den Schülern vorzuführen. Einerseits werden Zoologie und Botanik nebst Anthropologie zur Biologie vereinigt; andererseits wird die Mineralogie der Chemie einverleibt.

Wenn zuletzt auch noch die gesamte Naturgeschichte mit Chemie, Physik, Technologie und Landwirtschaft vereinigt und selbst die Geographie einbezogen wurde, war man auf einen Standpunkt angelangt, den man als den Höhepunkt der Concentrationsbestrebungen ansehen kann. Von da an mehrten sich die Stimmen, welche gegen eine zu weit gehende Vereinigung Stellung nahmen, so daß man jetzt meist nur einerseits die Zusammenfassung in der Betrachtung der organischen Natur anstrebt, während man andrerseits die anorganischen Verbindungen vereinigt, ob sie natürlich vorkommen oder künstlich dargestellt werden.

Gegen die zu weitgehende Vereinigung spricht unter anderm schon die Fassungskraft des jugendlichen Verstandes, welcher noch nicht im stande ist, verschiedenartige Dinge gleichzeitig zu erfassen. Auch ist die Behandlungsweise der zu vereinigenden Wissenszweige oft so verschiedenartig, daß je nach der Methode der eine Wissenszweig hervorgehoben, der andere vernachlässigt wird.

Betrachtet man z. B. die so beliebte Vereinigung der Mineralogie mit Chemie, so findet man in der Regel, daß auf Chemie das Hauptgewicht gelegt wird, und eine Anzahl von Mineralien dabei kurz genannt und oberflächlich beschrieben wird. Wie wenig wird dabei der verschiedenen Gestalten gedacht, wie oberflächlich werden die Kristalle behandelt; Farbe, Glanz, Strich, Dichte und Härte 2c. werden kaum beachtet. Und doch liegt in der mineralogischen Betrachtungsweise manches, was — freilich nicht für Anfänger — aber doch ungemein bildend wirkt. Es liegt darin

eine Schärfung der Sinne, eine Uebung im Beobachten und Vergleichen, welche nicht zu unterschätzen ist. Man will ja durch den Unterricht keine Kristallographen bilden, will aber doch dem Schüler eine gewisse Formenkenntnis beibringen, die ihm anderweitig zu gute kommt, und der Zusammenhang der äußeren Gestalt mit inneren Merkmalen, mit physikalischen und chemischen Eigentümlichkeiten läßt die Wichtigkeit der Kristallgestalt deutlich erkennen.

Das Aufgehen der Mineralogie in der Chemie hat auch das chemische System der Mineralien hervorgebracht, ein System, das dem künstlichen Pflanzensystem von Linné zur Seite gestellt werden kann.

In dem natürlichen System der Tiere und der Pflanzen wird Verwandtes vereinigt, was auf einen gemeinsamen Ursprung zurückzuführen ist. Es werden solche Naturkörper in Gruppen gebracht, welche in den wichtigsten Merkmalen übereinstimmen. Dadurch gewinnt man Anlaß zu zweckmäßigen Uebungen im Vergleichen, um die Zusammengehörigkeit mehrerer Körper zu derselben Gattung oder Familie und Ordnung nachzuweisen, man erkennt, daß einander entsprechende Organe durch äußere Verhältnisse umgestaltet und diesen angepaßt werden. So kann man auch im Mineralreich natürliche Gruppen (Salze, Erze, Brenze) finden. Wie ist das aber bei dem chemischen Mineralsystem möglich, wo die Elemente trotz ihrer äußern Verschiedenheit in eine Gruppe gestellt werden, und wo auch so viele andere Gruppen Mineralstoffe enthalten, welche in Härte, Dichte, Farbe, Glanz, Löslichkeit, kurz in den wichtigsten Eigenschaften verschieden sind, aber doch zusammengestellt werden, weil sie im Gehalte an einem bestimmten Metalle, einer Säure u. dergl. übereinstimmen?

Aehnliche Mißstände bringt die Vereinigung der Physik mit der Naturgeschichte hervor. Gewiß wird man in allen Zweigen der Naturgeschichte die Lehren der Physik verwenden, und umgekehrt in der Physik die Beispiele zu verschiedenen Sätzen aus dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreiche nehmen; aber eine vollkommene Vereinigung läßt sich nicht durchführen, ohne den gründlichen Betrieb des Unterrichts in Frage zu stellen.

So ist denn auch der Unterricht nach Lebensgemeinschaften ein überwundener Standpunkt. Ein solcher Unterricht dürfte wohl an sehr wenig Schulen gegeben werden, da er in den seltensten Fällen durch die Lage des Schulortes ermöglicht wird, und da das Verständnis für das Wesen einer Lebensgemeinschaft ein so genaues Erkennen sehr verschiedenartiger Naturkörper erfordert, wie es erst auf einer oberen Stufe des Unterrichts möglich ist.

Trotzdem ist der Einfluß, den Junge mit seinem „Dorfteich“ auf die Methodik des Unterrichtes hatte, nicht gering anzuschlagen. Weit allgemeiner als früher werden die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper im Unterricht aufgesucht, namentlich auch die Ausbildung der Organe bei Tieren und Pflanzen mit Bezug auf die Umgebung. Daß man hierin mitunter zu weit ging und subjektive Ansichten vorbrachte, wird allmählich richtiggestellt.

Auch in Schulbüchern hat man in ausgedehnter Weise zu schildern unternommen, wie die Organisation der lebenden Wesen im Ganzen oder im Einzelnen ihrem Zwecke entspricht. Oft wird dadurch übrigens in ungebührlicher Weise die Darstellung breiter und der Umfang der Bücher vergrößert. Viele Autoren begnügen sich daher auch damit, diese Beziehungen in Aufgaben und Fragen nur anzudeuten und überlassen dem Unterricht die nähere Ausführung oder sie überlassen es ganz dem Lehrer,

das Nötige beizutragen, der sich in eigenen für ihn bestimmten Werken darüber unterrichten kann.

Geteilt sind die Ansichten über den Wert des Systemes. Daß der Unterricht auf den unteren Stufen nicht in systematischer Reihenfolge stattfinden kann, ist allgemein anerkannt. Man läßt sich in der Regel von der Jahreszeit leiten. Auf den oberen Stufen lehrt man die Verwandtschaft der Naturkörper nach einem natürlichen System erkennen, teils um die geistige Uebung durchzuführen, welche in dem Vergleichen verwandter Naturkörper und in dem Zusammenfassen in natürliche Gruppen liegt, teils um den Zusammenhang der Organisation mit der Lebensweise auf ganze Gruppen von Lebewesen auszudehnen. Man beschränkt sich jedoch meist darauf, größere und besonders bemerkenswerte Gruppen hervorzuheben. In der Zoologie bleiben einzelne Autoren indessen noch bei veralteten Anschauungen (z. B. Gruppierung der Huftiere), in der Botanik ist nicht selten noch das Linnésche System in Gebrauch, namentlich bei Bestimmungsbüchern. In der Mineralogie, wie gesagt, pflegt man aus praktischen Gründen die Körper nur nach der chemischen Zusammensetzung zu ordnen.

Im chemischen Unterricht hat sich nach dem Vorgange von Arendt ein methodisches Vorgehen mehr und mehr ausgebreitet, namentlich auf den unteren Stufen, während auf oberen Stufen eine systematische Anordnung festgehalten wird, oder man beginnt mit einer methodischen Einleitung und geht später zur systematischen Uebersicht über.

Wenn aber der Unterricht in den Naturwissenschaften trotz der vielfachen Bemühungen tüchtiger Pädagogen und ihrer zahlreichen vorzüglichen Schriften noch immer nicht überall auf der Höhe der Zeit steht, wird man wohl eine Hauptursache in der ungenügenden Ausbildung der Lehrer finden können. Aeltere Lehrer lesen selten die schönen methodischen Werke der neueren Zeit. Sie haben nicht die Mittel, sich diese Werke anzuschaffen und die Schulbibliotheken sind nicht immer so dotiert, daß diese Werke in genügender Weise in ihnen aufgestellt sind. Höchstens gewinnen sie aus pädagogischen Zeitschriften Kenntnis von den methodischen Betrachtungen unserer Zeit. Und jüngere Lehrer — zeigen oft in der Prüfung recht wenig Kenntnis von diesen Dingen. Dafür ist wohl der Unterricht auf den Lehrerbildungsanstalten verantwortlich zu machen, deren Fachlehrer nicht immer mit der nötigen Umsicht zu Werke gehen dürften. Auch diese beschränken sich oft auf nackte Beschreibungen der Naturkörper und Hervorhebung systematischer Uebersichten, ohne ihren Zöglingen klar zu machen, wie wichtig es ist, die Entwickelung des lebenden Wesens zu betrachten und seine Organisation in bezug auf ihren Zweck im Leben zu untersuchen. Sie scheuen sich selbst die schönen Untersuchungen zu erwähnen, durch welche Darwin, seine Vorgänger und Nachfolger, die Grundsätze der Biologie aufklärten. Der Name Darwin allein genügt, ihnen schon eine gewisse Scheu zu erregen, während doch sich die Bestrebungen in allen Zweigen des Wissens immer mehr auf Darwins Methode der Untersuchung stützen.

Daß an den Lehrerbildungsanstalten der Hebel anzusetzen ist, durch welchen der naturwissenschaftliche Unterricht gründlich gebessert werden könne, das ergiebt sich nicht nur aus den geringen Kenntnissen angehender Lehrer, es darf auch aus den für solche Anstalten bestimmten Lehrbüchern und Leitfäden geschlossen werden, indem diese oft auf einer sehr niederen Stufe stehen, wie bei einzelnen dieser Schriften besonders nachgewiesen wird. Es kann schließlich aus dem Lehrplan solcher An-

stalten geschlossen werden, daß die Zöglinge keine Gelegenheit zum Arbeiten in chemischen und physikalischen Laboratorien haben; daß sie ebensowenig sich mit Untersuchungen von Tieren und Pflanzen üben können. Daß es viele Anstalten giebt, welche hierin sich vorteilhaft auszeichnen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Leider kann man sich aber vom Gegenteil häufig genug überzeugen.

1. **Odo Twiehausen** (Theodor Krausbauer), Der naturgeschichtliche Unterricht in ausgeführten Lektionen. 5 Stufen. Nach den neuen methodischen Grundsätzen für Behandlung und Anordnung (Lebensgemeinschaften) bearbeitet. I. Abteilung: Unterstufe. 6./8. Auflage. 268 S. Leipzig 1898, E. Wunderlich. 2,80 M.

Es ist sehr erfreulich, daß von dem vorzüglichen Werke abermals eine neue Auflage erscheint (vergl. Jahresber. 40. Bd. S. 69). Seit dem Jahre 1887 ist fast in jedem Jahre eine Abteilung des in 5 Stufen vollständigen Werkes oder eine neue Auflage von einer solchen zur Anzeige gelangt.

Die neue Auflage schließt sich so vollständig an die früheren Auflagen an, daß wir bezüglich des Planes dieses Werkes auf unsere früheren Anzeigen verweisen können. Doch sind die neuen Auflagen keine unveränderten Abdrücke der früheren. Sie zeigen im Gegenteil allenthalben das Bestreben des Verf., seinem Werke eine größere Vollkommenheit zu geben. Was namentlich auffällt, ist die größere Uebersichtlichkeit im Druck, welche besonders durch die Wahl einer fetten Schrift für die zahlreichen Ueberschriften größerer und kleinerer Abschnitte erzielt wird, sowie auch dadurch, daß Hauptwörter und besondere Merkmale in gesperrter Schrift gesetzt sind. Für den Gebrauch des Lehrers werden auch die wissenschaftlichen Namen der Naturkörper in Noten am Fuße der Seiten beigesetzt. Die Beziehungen der Tiere und Pflanzen zu ihrer Umgebung werden in erweiterter Form untersucht, etwa Verfehltes ausgemerzt, anderes nachgetragen. Durch die breitere Anlage des Ganzen wäre das Werk wohl etwas groß geworden, wenn nicht andererseits Kürzungen wären vorgenommen worden. Es entfielen daher einige Naturkörper, sowie die Schlußbetrachtungen am Ende der Jahreszeiten oder einige andere kleine Abschnitte, die entbehrlich scheinen. Das Buch hat dadurch keine Einbuße erlitten. Es bleibt nach wie vor ein vorzüglicher Ratgeber für Lehrer.

2. **Richard Seyfert**, Die Arbeitskunde in der Volks- und Fortbildungsschule. Unterrichtliche Verknüpfung der Naturlehre, Chemie, Mineralogie, Technologie ꝛc. In Lektionen, Pläuen und Entwürfen bearbeitet. 3. vermehrte Auflage. XVI u. 301 S. Leipzig 1898, E. Wunderlich. 3 M., geb. 3,60 M.

Beim ersten Erscheinen dieses Werkes hat Ref. (Jahresber. 1895, S. 70) erwähnt, daß der Verf. zwar ein Anhänger der Vereinigung verschiedener Zweige des naturgeschichtlichen Unterrichtes ist, aber nicht soweit geht, als viele andere Schulmänner, indem er eine Zweiteilung vorschlägt. Nach dieser sollen die Botanik, Zoologie und Mineralogie nebst Bodenkunde einen gemeinsamen Unterrichtszweig unter den Namen Naturkunde bilden, während er mit den Namen Arbeitskunde die Zusammenfassung von Physik, Chemie, technischer Mineralogie und Technologie bezeichnet. Diese beiden Teile sollen nebeneinander gelehrt und zum Schlusse ein Unterricht über Menschenkunde und Gesundheitslehre gegeben werden.

Auch diese Verquickung hatte nicht den Beifall des Ref., da nach

gethan sind und manches einbezogen wurde, was über den Rahmen der seiner Ansicht auch hier noch sehr verschiedenartige Materien zusammen Schule hinausgeht. Trotzdem wurde das Werk als anregendes Mittel zum Studium der Lehrerwelt empfohlen.

Ueber die neue Auflage kann im allgemeinen dasselbe Urteil gelten. Diese Auflage ist um ein Vierteil ihres Umfanges erweitert. Sie enthält, wie früher gesagt, viel Anregendes, zieht aber zu vielerlei herbei, was kaum in der Schule verarbeitet werden kann.

Störend sind mancherlei Druckfehler und kleinere Irrtümer, welche wohl daher rühren, daß der Verf. den Stoff nicht vollkommen beherrscht. Das muß man auch aus einer Bemerkung (S. 156, Z. 1—4) schließen. So u. a. S. 56 analitisch; S. 135. Schwefeldioxyd = SO_3; S. 85. Zinn als Bestandteil des Neusilbers; S. 160. Bessermen; S. 162. Blomben; S. 191 Z. 12 v. o. Glasröhre statt Glasmasse in einem auch etwas unklaren Satze. S. 81 sind die Formeln und Gleichungen ungenau; S. 95 wird gesagt, die gesättigte Salzlösung werde gradiert, worauf die Lösung bedeutend reicher an Salz werde. S. 196 Z. 16 v. o. soll Schwefelsäure statt Schwefel stehen. S. 99 sind die Bestandteile des Bieres nicht genau. S. 101 werden Eier und rohes Fleisch als weniger und schwerverdaulich hingestellt. Bei der Verwesung von Fleisch (S. 106) soll Salpetersäure entstehen. S. 108 wird das Erklären des Singens vor dem Sieden des Wassers nicht deutlich erklärt. Die Dampfblasen zerspringen nicht nahe an der Oberfläche, sondern sie verdichten und das dadurch erfolgende Zusammenschlagen ihrer Wände bringt das singende Geräusch hervor. S. 106 fehlt bei der Brotbereitung die Erwähnung der meist gebrauchten Hefe. S. 199 wird die Hefe zu den Bazillen gezählt.

Es dürfte sich daher bei einer neuen Ausgabe empfehlen, den Text genau durchzusehen und bei der Korrektur mehr Sorgfalt anzuwenden, damit der Erfolg des sonst so viele Vorzüge zeigenden Werkes nicht geschmälert werde.

3. O. M. **Seidel**, Seminaroberlehrer in Zschopau, Ergebnisse und Präparation für den Unterricht in der Naturkunde. Ein Hilfsbuch für Lehrer. 8. Heft. Mit einer Inhaltsübersicht über alle 8 Hefte und einem Sachregister. 363 S. Leipzig 1898, Fr. Brandstetter. 4,60 M.

Seit dem Jahre 1890 hat Ref. an dieser Stelle fast jährlich Bericht über das Fortschreiten eines Unternehmens erstattet, welches nun — mit dem 8. Hefte — vollendet vorliegt. Der Verf. hat seine Arbeit annähernd dem Programme nach gestaltet, das er sich bei Beginn derselben entworfen. Wenn er dasselbe nicht vollständig eingehalten hat, ist das bei der Fülle des Materiales wohl erklärlich, welches in dem doch immer etwas beschränkten Raum Platz finden sollte. Doch stellt der Verf. in Aussicht, was Ref. bei der Anzeige des 7. Heftes als wünschenswert bezeichnete, daß noch eine Ergänzung durch die weitere Herausgabe von ähnlichen Heften geplant ist, in welchen die anfänglich beabsichtigten, aber durch den Raummangel zurückgestellten Themen noch bearbeitet werden sollen. Wir können das nur im Interesse der Leser befürworten, welche in den „Ergebnissen ꝛc." einen zuverlässigen Führer für ihren Unterricht gefunden haben.

Was nun die einzelnen Zweige der Naturkunde anbelangt, welche Seidel in seinem Werke behandelte, so ist von der Menschenkunde zu sagen, daß sie nach den verschiedensten Seiten so durchgeführt ist, wie sie der Lehrer zu wissen nötig hat. Im gesunden und kranken Zustande werden die Organe geschildert und zahlreiche Winke erhält der Erzieher, welche man oft vergeblich in einem Werke über Anthropologie findet. Zu wünschen wäre es wohl in bezug auf diesen, wie auf die anderen Abschnitte des Werkes, daß bei einer neuen Auflage desselben das jetzt in 8 Hefte zerstreute Material in ein systematisches Ganzes vereinigt würde.

In den übrigen Zweigen der Naturgeschichte war eine Art Vollständigkeit gar nicht geplant. Es galt hier an typischen Formen zu zeigen, wie der Lehrer vorzugehen hat, und das ist in reichlichem Maße geschehen. Mit den im 8. Hefte neu hinzugekommenen Formen sind 47 Tierbetrachtungen und 42 Pflanzenbilder vorliegend. Bei einer systematischen Zusammenstellung des zoologischen Teiles würde es sich dann empfehlen, das natürliche System als Grundlage zu wählen und einige Formen zur Ergänzung einzufügen, indem besonders die niederen Tierformen weniger Berücksichtigung fanden. Auch einige Pflanzenbilder wären dann noch aufzunehmen (z. B. ein Nadelbaum). Aus der Mineralienkunde enthält das 8. Heft nichts Neues. Bezüglich dieses Abschnittes verweist der Verf. auf das gute „Lehrbuch eines verbindenden Unterrichts in Mineralogie, anorganischer Chemie und chemischer Technologie", das der Bruder des Verf. herausgab (vergl. Jahresber. 46. Bd., S. 150) und welches zur weiteren Ergänzung vom Leser herangezogen werden kann. Am meisten bedauert der Verf., daß er in der Gewerbekunde nicht noch einige Kapitel aufnehmen konnte. So waren ja Papierbereitung, Zucker, Weberei, Färberei, Bleichen u. a. im Programme, und diese werden die Leser am meisten vermissen, so daß diese vorzugsweise den Inhalt eines Ergänzungsheftes bilden könnten.

Der physikalische Teil dürfte gerechten Ansprüchen vollkommen genügen, indem das 8. Heft noch aus der Wärme, über Magnetismus und Elektrizität 21 Abschnitte bringt.

Wir begrüßen also mit Freude den vorläufigen Abschluß eines Werkes, das in allen seinen Teilen geeignet ist, dem Lehrer als vorzüglicher Ratgeber zu dienen. Zahlreiche Abschnitte des Werkes können unmittelbar beim Unterricht verwendet werden; außerdem sind sie Muster für das Verfahren des Lehrers bei ähnlichen Lehrstoffen, so daß besonders der angehende Lehrer aus dem Studium des Werkes den größten Vorteil ziehen kann.

4. **Pädagogisches Magazin.** Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Friedrich Mann. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne, 1895 u. 1896.

63. Heft. Dr. E. Wilk in Gotha: Die Synthese im naturgeschichtlichen Unterricht. (8°, 44 S.) 60 Pf.

Seyfert stellte in der „Deutschen Schulpraxis" (1894, Nr. 10) die Ansicht auf, daß für die Behandlung der Einzeldinge im naturkundlichen Unterricht eine Scheidung in 2 Stufen angezeigt sei. Auf der ersten soll nur das Thatsächliche festgestellt werden; auf der anderen die denkende Verknüpfung desselben, um den inneren Zusammenhang der einzelnen Teile des Thatsächlichen zu verstehen. Dem entgegen verlangt Wilk, daß beide Stufen vereinigt werden möchten, indem die bloße Beschreibung des Körperbaues ohne gleichzeitigen Hinweis auf den Zweck und die Beziehung zur Lebensweise der Jugend kein Interesse abgewinnen könne. Nach Darlegung seines Ideenganges erläutert er denselben an einem Beispiele: Der Hase (Präparation für das 5. Jahr einer gehobenen Volksschule) in sehr hübscher Weise.

65. Heft. F. Schleichert in Jena: Experiment und Beobachtung im botanischen Unterricht. (8°, 16 S.) 20 Pf.

Da das Ziel des botanischen Unterrichtes nicht bloß im Kennenlernen der Pflanzen und in der Beobachtung von Erscheinungen am Individuum besteht, sondern auf das elementare Verständnis der die Pflanzenwelt

beherrschenden, gesetzmäßigen Vorgänge und der in ihr wirkenden Kräfte hinlenken soll, so ergiebt sich eine Forderung für den Volksschulunterricht, welche an höheren Schulen schon längst als Bedürfnis erkannt ist. Es müssen nämlich mancherlei Beobachtungen angestellt werden, und weil diese häufig durch die Vereinigung verschieden wirkender Ursachen schwer zu deuten sind, muß man durch Vereinfachung der Bedingungen die Beobachtungsmöglichkeit erleichtern; man hat das Experiment eintreten zu lassen. Selbstverständlich kann dies erst dann geschehen, wenn eine größere Reihe von einfachen Beobachtungen vorausgegangen ist. Dies vorausschickend, weist der Verf. in Kürze an einigen Beispielen nach, wie man zu dem Ende vorgehen müsse. Er legt sodann dar, wie man auf verschiedenen Stufen vorzugehen habe; er giebt die dazu nötigen einfachen Apparate an, verlangt aber, daß der Lehrer sich zuerst in solchen Versuchen übe, daß er jeden Versuch vorher für sich anstelle und erst, wenn er sicher ist, daß der Versuch auch vor den Schülern gelinge, ihn im Unterricht verwende. Ueber die anzustellenden Versuche müsse der Lehrer schon lange vor ihrer Durchführung im Klaren sein, da manche von ihnen länger dauernde Vorbereitungen erfordern. Zum Schlusse folgen noch Winke über die Zucht geeigneter Pflanzen im Schulgarten. Es werden 23 Pflanzenarten namhaft gemacht und für sie die anzustellenden Versuche bezeichnet.

Das leicht verständlich geschriebene Heft darf als recht anregend bezeichnet werden. Der Verf. nimmt darin zur weiteren Erläuterung des Gesagten Bezug auf das von ihm in demselben Verlage erschienene Werkchen: „Anleitung zu botanischen Beobachtungen und physiologischen Experimenten“ (vergl. unten und Jahresber. 44. Bd., S. 125).

5. **Paul Siemon**, Der physikalisch-chemische Unterricht in der Mädchenschule. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Dorotheenschule in Berlin. Ostern 1898. Gärtners Verlag.

Nachdem die Fortschritte der Wissenschaft ihren Einfluß zuerst auf den Unterricht in den Knabenschulen äußerten und für denselben zahlreiche passende Lehrbücher entstanden, welche auf der Höhe der Zeit stehen, blieb in den für den Mädchenunterricht bestimmten Leitfäden für Physik und Chemie ein Mangel bestehen, welcher den Unterricht benachteiligte. Der Verf. bringt diesen Gegenstand in vorliegendem Aufsatze zur Sprache und wünscht dadurch Anregung zu geben zu einem Austausch von Ansichten über diesen Unterricht an Mädchenschulen.

Es ist kein Zweifel darüber, daß die Naturwissenschaften mehr als ein anderes Unterrichtsfach geeignet sind, das Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögen auszubilden, sowie im Beobachten und Denken zu üben. Dies paßt besonders auf das weibliche Geschlecht, das eine gewisse Abneigung gegen abstrakte Denkprozesse hat. Natürlich muß dabei in induktiver Weise von der Anschauung ausgegangen werden. Es gilt das von der Zoologie und Botanik, ebenso aber auch von Physik und Chemie. Die Natur, der Haushalt 2c. bieten soviel Anlaß zu einschlagenden Beobachtungen, daß die Schule vielfach an Bekanntes sich anlehnen kann, und es ist dann auch das Eingehen auf manches Theoretische gestattet.

Nach der hier im Auszug mitgeteilten Entwickelung der Ansichten des Verf. werden als Forderungen für den Unterricht an höheren Mädchenschulen verlangt, die Schülerinnen sollen: 1. ihnen bekannte Erscheinungen richtig erfassen, 2. neue Thatsachen kennen lernen, 3. in den einzelnen Erscheinungen das Gemeinsame auffinden, also eine An-

zahl von Gesetzen kennen lernen, sich und andere die gewöhnlichsten Naturvorgänge erklären, betreffende Artikel in Zeitschriften verstehen und Vorträgen mit Interesse und Verständnis folgen lernen, 4. in gewissen Grenzen auch die den Erscheinungen zu grunde liegenden Ursachen kennen lernen, 5. scharf und richtig beobachten lernen, 6. eine gewisse Sicherheit und Gewandtheit im logischen Denken erlangen, 7. daran gewöhnt werden, das mit den Sinnen Erfaßte sprachlich richtig und gewandt wiederzugeben.

Da das dieselben Forderungen sind, welche auch für Knaben zu gelten haben, so kann die Methode dieselbe sein. Keinenfalls darf dieselbe in sogenannt konzentrischer Weise Verschiedenartiges miteinander verquicken oder dahin streben wollen, daß die Jugend die Erkenntnis des Naturlebens in allen seinen Erscheinungen gewinne. Dieses hohe Ziel geht über das Verständnis der Jugend. Sie soll erst das Besondere lernen und erst später in reiferem Alter wird der Zusammenhang erklärlich werden. Deshalb ist ein geordneter systematischer Lehrgang vorzuziehen, bei welchem vom Experimente ausgegangen wird. Wie dabei zu verfahren ist, weist der Verf. in überzeugender Weise nach und giebt dabei zum Schlusse seine Ansicht über die Stoffverteilung kurz an.

Es ist schwer, von einer Schrift, in der jeder Satz der Erwähnung wert ist, einen kurzen Auszug zu machen. Ref. muß deshalb die Fachlehrer auf die Abhandlung selbst verweisen, die als ein beachtenswerter Vorschlag für Erteilung des Unterrichts in dem betreffenden Fache anzusehen ist.

II. Lehrmittel.

1. **Josef Klika**, Schematische Darstellung des menschlichen Körpers für Bürger-, Volks- u. Mädchenschulen. 4 Tafeln in Farbendruck; 62 : 85 cm. Dresden, Meinhold & Söhne. 5 M.

Referent hat bereits vor 10 Jahren (Jahresber. 41. Bd., S. 167) auf das vorliegende Lehrmittel aufmerksam gemacht, welches in anschaulicher Weise die Kinder mit dem Bau des menschlichen Körpers bekannt machen soll. Es wurde bemerkt, daß diese Tafeln mit Uebergehung von verwirrenden Einzelnheiten die inneren Organe unseres Körpers abbilden und dadurch sehr geeignet erscheinen, der Fassungskraft von Schülern in jugendlichem Alter zu entsprechen, was weniger der Fall ist bei einem Bilderwerke, was mit wissenschaftlicher Gründlichkeit in der Darstellung der Formen mehr Einzelnheiten vorführt, welche das Verständnis des Ganzen erschweren. Die Bilder enthalten das, was der Schüler selbst in einfachen Verhältnissen erlernen muß, sie sind einfach im Umriß und klar durch die Darstellung in verschiedenen Farben. Ein Leitfaden ist den Tafeln nicht beigegeben, doch wurde hingewiesen auf zwei im gleichen Verlage erschienene Werkchen, worin der Lehrer, welcher nicht bereits ein anderes, die Anthropologie behandelnde Werk besitzt, Belehrung finden kann. Nur ist zur Erleichterung des Verständnisses ein Beiwort zugegeben, in welchem die Erklärung der auf den Tafeln bezeichneten Buchstaben enthalten ist. Schulen, welche in den verwendbaren Geldmitteln nicht zu reichlich bedacht sind, werden sich mit Vorteil dieser Tafeln bedienen können.

2. **Hermann Zippel**, Ausländische Kulturpflanzen, in farbigen Wandtafeln mit erläuterndem Text. Im Anschluß an die Repräsentanten einheimischer

Pflanzenfamilien herausgegeben. Wohlfeile Ausgabe. Zeichnungen von Karl Bollmann. Braunschweig 1897, Vieweg & Sohn.

I. Abteilung, enthaltend Tafel 1—12, mit 12 großen Pflanzenbildern u. zahlreichen Abbildungen charakteristischer Pflanzenteile; mit Text (96 S.) 10 M.

II. Abteilung, enthaltend Tafel 1—12, mit 15 großen Pflanzenbildern u. lehrreichen Abbildungen charakteristischer Pflanzenteile mit Text (96 S.) 10 M.

Zippel-Bollmanns Wandtafeln liegen von neuem vor; diesmal in einer Auswahl von Bildern für solche Schulen, denen die große Ausgabe in 3 Abteilungen (zusammen 70 Tafeln mit 74 Pflanzenbildern, 50 M.) nicht entspricht. Diese kleine Ausgabe enthält folgende Bilder. I. Abteilung: Kaffeebaum, Theestrauch, Baumwolle, Zimtbaum, Pfeffer, Nelkenpfeffer, Gewürznelkenbaum, Ingwer, Muskatnußbaum, Zuckerrohr, Vanille, Kakaobaum. II. Abteilung: Kokospalme, Dattelpalme, Sagopalme, Drachen-Rotang, Bambusrohr, Reis, Tabak, Jute, Kautschukbaum und Guttaperchabaum, Oelbaum, Brotfruchtbaum, Feigenbaum, Banane und Batate.

Aus diesem Verzeichnis ergiebt sich, daß der Verf. fast nur solche Pflanzen ausgewählt hat, welche in jeder Schule erwähnt werden, Pflanzen, deren Produkte massenhaft durch den Handel zu uns gebracht werden und deren Kenntnis daher von Wichtigkeit ist.

Die Bilder sind dieselben wie in der großen Ausgabe und in derselben Weise, farbig auf schwarzem Grunde, sorgfältig ausgeführt, daher in gleicher Weise zu verwenden. Ihre Größe (70 : 50 cm) läßt sie in der Entfernung gut erkennen. Durch sorgfältige Benutzung des Raumes sind neben den Hauptbildern manche Einzelnheiten der Pflanzen abgebildet, ohne daß die Tafeln überfüllt erscheinen.

Eine sehr wertvolle Beigabe ist der Text, welcher auch einzeln abgegeben wird. Er bietet dem Lehrer Gelegenheit, sich für den Unterricht vorzubereiten, ohne aus größeren Werken das Material erst mühsam sammeln und sichten zu müssen. Neben der Beschreibung der Pflanzen finden wir die Beschreibung ihrer Kultur, die Zubereitung der Handelsprodukte und Angabe der verschiedenen Sorten nach Beschaffenheit und Herkunft, Verwendung der Stoffe, Angabe ihres Einflusses auf den menschlichen Organismus, Wichtigkeit für Handel und Industrie, Geschichte der Verbreitung ꝛc. Man findet eben in dem Texte alles irgendwie Bemerkenswerte über die betr. Pflanzen angegeben.

Es ist daher in Sicherheit anzunehmen, daß auch diese kleine Ausgabe des vorzüglichen Wandtafelwerkes weiteste Verbreitung finden werde.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

1. Dr. **Wilh. Quehl**, Naturkunde für Lehrerbildungsanstalten. II. Teil, für die Mittelstufe der Präparandenanstalten. Naturbilder der Heimat im Wechsel der Jahreszeiten. 179 S. mit 57 Abbildungen und zwei farbigen Tafeln. Leipzig 1898, Dürrsche Buchh. 2,10 M.

Da dem Ref. leider der I. Teil dieses Werkes noch nicht zu Gesicht kam, kann er über den Plan, der dem Ganzen zu grunde liegt, nichts sagen. Aus der Vorrede des II. Teiles geht hervor, daß der Verf. sich

die Aufgabe stellte, das Pflanzen-, Tier- und Menschenleben der Heimat bezüglich der Veränderungen zum Verständnis zu bringen, welche Wärme, Licht 2c. im Wechsel der Jahreszeiten hervorrufen.

Einige Beobachtungen am Himmel, über Sonnenstand am 21. März, Mond, einige Sternbilder werden vorausgeschickt. Es werden sodann die Witterungsverhältnisse im Frühling geschildert und im Anschlusse daran Veränderungen in der Erdrinde besprochen. Darauf folgt die Betrachtung von Lebenserscheinungen, zuerst an Pflanzen, dann an Tieren, zuletzt am Menschen. Von Haus- und Gartenpflanzen wird die Erbse in ihrer Entwickelung und ihrem Körperbau geschildert und das daran sich abspielende Tierleben berührt, sowie die Familie der Schmetterlingsblütler charakterisiert. Von den Wiesenpflanzen wird das Knabenkraut beschrieben, wobei die eigentümlichen Befruchtungsverhältnisse seiner Blüten erwähnt werden. Es folgen Roßkastanie und Linde als Bäume an den Straßen, Buche in ausführlicher Betrachtung, Eiche und Lärche kurz erwähnt als Waldbäume, die Weide als Pflanze der Gewässer. Hier hätte wohl Einzelnes aus dem Tierleben einbezogen werden können. Aus der Tierwelt werden einige Vögel, zwei Schmetterlinge, die Eidechse und einige Molche beschrieben. Das Kapitel vom Menschen belehrt über Gesundheitsregeln im Frühjahr, bespricht einige Arbeiten im Garten, auf Wiesen, Feldern 2c. und belehrt über die Wasserräder, Mühlen u. dergl. Ein allgemeiner Abschnitt über das Naturleben im Frühling folgt und zuletzt eine Anzahl von Aufgaben, welche zur Beobachtung der Natur anregen sollen.

In ähnlicher Weise werden im Sommer zuerst die Himmelserscheinungen betrachtet, sodann Pflanzen und Tiere in einigen verschiedenen Gruppen vorgeführt, namentlich der Flußkrebs sehr ausführlich beschrieben. Im Kapitel des Menschen werden die einfachen Maschinen und das Schwimmen (Spezif. Gewicht) vorgenommen. Wieder folgen eine allgemeiner Abschnitt und Aufgaben.

Der Herbst bietet allgemeine Betrachtungen über das Naturleben, die Umrisse des Pflanzensystems, einige Tierbeschreibungen und das Skelett, sowie Muskeln des Menschen.

Im Winter wird von Steinkohle gesprochen, von dem Verhalten der Naturkörper in der kalten Jahreszeit; es wird eine systematische Uebersicht des Tierreiches gegeben, vom Menschen folgt Kleidung, Heizung und Beleuchtung, Holzkohle, Leuchtgas und weniges aus der Chemie.

Die Art und Weise, wie der Verf. die Naturkörper vorführt, ist sorgfältig der Methode unserer Zeit angepaßt, so daß der Schüler vielfache Anregung dadurch empfängt und angeleitet wird, die Naturkörper in richtiger Weise zu beobachten und ihre Rolle in der Natur zu verstehen. Nur ist die Frage, ob nicht dasselbe Ziel hätte erreicht werden können, wenn die Naturkörper in systematischer Folge vorgeführt worden wären. Die am Schlusse gebotene Uebersicht zeigt, wie lückenhaft das gebotene Material ist, sofern nicht etwa durch eine 3. Stufe eine Ergänzung folgt, was aus dem Vorworte nicht zu ersehen ist. Die Vermischung von Naturgeschichte und Naturlehre, wie sie hier vorliegt, paßt nach der Ansicht des Ref. mehr für Volksschulen, als für Lehrerbildungsanstalten.

Auf S. 76 fällt der Ausdruck Mundwerkzeuge statt Freßwerkzeuge auf.

2. **G. Parteit** und **W. Probst**, Naturkunde für Volksschulen, Ausgabe C. 1.—6. Tausend. 87 S. Dessau 1898, Kahle. 55 Pf.

Für Mittelschulen haben dieselben Verf. vor einigen Jahren einen Leitfaden in 3 Heften herausgegeben (vergl. Jahresber., 47. Bd., S. 105),

in welchem sie eine Vereinigung der verschiedensten Zweige des Naturwissens in ein Ganzes erstrebten. Sie geben hier ein ähnliches Werkchen für Volksschulen, welches nur ein Bändchen bildet, so daß der Lehrstoff wesentlich vermindert und in etwas anderer Weise geordnet ist.

Von den 4 Teilen des Werkchens beginnt jeder mit den Beobachtungen in der Natur zur Frühlingszeit und schließt daran Betrachtungen, welche zu den anderen Jahreszeiten passen oder auch zu jeder Zeit vorgenommen werden können. Es wird dabei gerade so wie in den früher von uns besprochenen Werke der Verf. vorgegangen. Im 1. Teil werden die der jugendlichen Fassungskraft am nächsten liegenden Naturkörper in leicht verständlicher Weise betrachtet; es werden neben der sehr kurzen Beschreibung die Entwickelung der Lebewesen und ihre gegenseitigen Beziehungen ins Auge gefaßt. Daß hier die Hausmaus als Bewohner der Stube gilt, ist auffallend; noch mehr erscheint es auf dieser Stufe unpassend, dem Pferde 3 Zehen zuzuschreiben, von denen man 2 nicht sieht.

Der 2. Teil giebt mehr Naturkörper an, giebt Vergleichungen derselben, und stellt schon Gruppen des Systems auf. Zugleich werden Heizung und Beleuchtung besprochen.

Im 3. Teil werden an zahlreichen weitergenannten Naturkörpern interessante biologische Momente untersucht. Es werden einbezogen der Fluß, die Wasserversorgung, die Straßen und der Hausbau.

Der 4. Teil geht von den Arbeiten im Garten und Feld aus, bespricht die Witterungsverhältnisse, die Ernährung des Menschen und dessen Körperbau, die Steinkohlen, Gewinnung von Eisen und Kupfer, die Thonwaren, die Dampfmaschinen, einiges von Handel und Schiffahrt, Anwendungen der Elektrizität und eine systematische Uebersicht. Ein Anhang über fremde Gebiete geht auf Tier- und Pflanzengeographie ein.

Der Inhalt ist recht anregend, leitet wiederholt zur Beobachtung und zu Vergleichungen an; freilich folgt Verschiedenerlei in buntem Gemenge aufeinander und über vieles wird nur flüchtig hinweggegangen. Der Lehrer wird da ausgleichend helfen müssen.

3. **Fr. Hennecke**, Hilfsbuch f. d. naturkundlichen Unterricht in Lehrerinnen-Bildungsanstalten. VI u. 192 S. Cöthen 1899, Schulze. 2 M.

Dieses Buch soll für angehende Lehrerinnen als Hilfsbuch für den gesamten naturkundlichen Unterricht dienen. Es zerfällt demnach in vier Abschnitte: Tierreich (52 S.), Pflanzenreich (60 S.), das Wichtigste aus Chemie und Mineralogie (12 S.), Physikalische Erscheinungen (29 S.). Dieser Umfang des Werkes spricht nicht dafür, daß den Lehrerinnen eine umfassende Bildung geboten werden soll.

Aus dem Tierreich werden Einzelvertreter einiger wichtigen Ordnungen jeder Klasse beschrieben; daran reiht sich Nennung anderer Arten und Anführung einiger Hauptmerkmale der Gruppen. Hier und da wird eine tabellarische Uebersicht, in welcher man die unterscheidenden Merkmale nicht beschriebener Arten und Ordnungen entnehmen kann. Man findet daher eine ziemlich weit gegliederte Uebersicht des Systemes mit Nennung vieler Namen von Arten, aber nur wenig über die gegenseitigen Verhältnisse der Naturkörper, über den Zusammenhang der Organe mit der Lebensweise, über die Verteilung der Tiere auf der Erde, wenig über Nutzen oder Schaden.

Die systematische Gliederung erscheint für eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt sehr weitgehend; viele Arten brauchten für den Zweck nicht ge-

nannt zu werden. In dem System finden sich veraltete Stellen (Einteilung der Säugetiere).

Der Bau des menschlichen Körpers wird auf 4 Seiten abgehandelt. Ueber die Funktionen der Organe, Gesundheitspflege u. a. ist nichts gesagt.

Das Pflanzenreich wird in ähnlicher Weise wie das Tierreich vorgeführt. Aus den großen Gruppen des Pflanzenreiches werden eine Anzahl von Vertretern beschrieben, und daran reihen sich eine Uebersicht der Ordnungen und Familien sowie die Nennung einiger Verwandten. Die angehängte Organographie ist eine kurze Uebersicht, welche mit einem kurzen Abschnitt über die Thätigkeit der Organe abschließt. Auf 35 Seiten folgt nun eine Tabelle der wichtigen Gattungen nach Linnés System geordnet, welche zum Bestimmen dienen soll. Diesse Wichtigkeit dem künstlichen Systeme beizumessen, ist wohl nicht mehr zeitgemäß.

Auf 9 Seiten ist die gesamte anorganische und organische Chemie behandelt. Die systematische Aufzählung der Mineralien umfaßt 3 Seiten, fast nur Namen. Die Geologie umfaßt 2½ Seiten, eine Aufzählung der Formationen.

Auch der physikalische Teil ist wenig mehr als eine systematische Anordnung von kurzen Sätzen mit Schlagworten.

Der Inhalt ist im wesentlichen richtig, doch muß bei der Kürze desselben der Lehrer im Unterricht vieles nachtragen und erklären. Dabei ist nicht zu erkennen, welche Merkmale das Werk gerade als für das weibliche Geschlecht bestimmt erscheinen lassen. Einzelne Stellen scheinen gerade dieser Bestimmung entgegen zu sein, wie die Bezeichnung der Staubblüten und Stempelblüten als männliche und weibliche. Daß der Verf. keine Abbildungen beigegeben, ist Ansichtssache. Ref. fand diese Ansicht schon bei manchen Büchern in den ersten Auflagen ausgesprochen; spätere Auflagen brachten dann Bilder, indem sich die Verf. überzeugten, daß man mit instruktiven Abbildungen weiter kommt als ohne solche.

Ref. kann nach dem Gesagten nur hinzufügen, daß das vorliegende Hilfsbuch ihm nicht so recht passend für seinen Zweck erscheint.

4. **P. Müller** und **J. A. Völker**, Wiederholungsbücher für die Hand der Schüler. 7 Hefte in einem Band mit 388 Illustrationen und 4 Karten. Brosch. Gießen, E. Roth. 2 M.

Heft	Seiten	Illustrationen	Preis
1. Pflanzenkunde.	64 Seiten	mit 107 Illustrationen	30 Pf.
2. Mineralkunde und Chemie. 2. Aufl.	42 „	„ 16 „	20 „
3. Der menschliche Körper.	22 „	„ 15 „	20 „
4. Tierkunde.	90 „	„ 76 „	40 „
5. Naturlehre.	98 „	„ 120 „	50 „
*) 6. Geographie mit Heimatskunde.	76 „	„ 1 Skizze der Alpen	30 „
*) 7. Geschichte.	124 „	„ 54 Ill. u. 4 Karten	60 „

Die fünf dem Ref. vorliegenden Hefte „Wiederholungsbücher" lassen sich als ihrem Zwecke im ganzen entsprechend bezeichnen. Bezüglich der einzelnen Hefte sei bemerkt:

Die Pflanzenkunde bietet 67 Pflanzenbilder, d. h. Beschreibungen einzelner Pflanzen oder kleiner Gruppen. Die Beschreibungen sind zum Teil recht eingehend und enthalten manches Biologische. Verwandte Pflanzen werden oft in großer Zahl genannt. Kunstausdrücke werden gelegentlich erklärt. Die Reihenfolge der aufgenommenen Pflanzen ist eine willkürliche: 1. Frühlingspflanzen, 2. Pflanzen der Gewässer, 3. der Wege, 4. Obstbäume und Sträucher, 5. Feld und Gartenpflanzen, 6. Aus Wald

*) Diese beiden Hefte werden an anderer Stelle besprochen.

und Heide, 7. Sporenpflanzen, 8. Fremdländische Gewächse. Der 9. Abschnitt bringt Einiges über Bau und Leben der Pflanze.

Das Heft: Mineralkunde und Chemie widmet sich vorwiegend der Chemie und nimmt besonders Rücksicht auf die im Leben häufiger vorkommenden chemischen Prozesse, namentlich auch aus der organischen Chemie. Wichtige Mineralien werden angeführt und beschrieben. Technologische Prozesse werden geschildert. Gute Bilder unterstützen den Text. Nur der Hochofen ist nicht gut.

Das Heft: Der menschliche Körper enthält neben der kurzen Beschreibung der Organe und ihrer Funktionen auch Gesundheitsregeln.

Die Tierkunde bringt 91 Tierbilder aus verschiedenen Gruppen, vorzugsweise der höheren Tiere. Die Reihenfolge ist eine systematische, doch wird dieselbe nicht streng durchgeführt. Die Beschreibungen sind eingehend. Anhangsweise werden viele Arten genannt.

Die Naturlehre giebt in 85 Abschnitten eine recht gute Belehrung über die wichtigsten Lehren der Physik. Gute Bilder erleichtern das Verständnis.

5. **O. Flügel**, Das Seelenleben der Tiere. Dritte, vermehrte Auflage. (176 S.) Langensalza 1897, Hermann Beyer & Söhne. 2,40 M.

Wenn es schon bei den Menschen nicht immer leicht ist, das Seelenleben anderer richtig zu verstehen, so daß zartere Regungen empfindlicher Gemüter von der großen Mehrzahl der Leute nicht verstanden werden, so ist die Untersuchung des Seelenlebens der Tiere noch weit schwieriger. Hier fehlt die Möglichkeit einer Verständigung, und man ist darauf angewiesen, Analogien aus den Sinneswahrnehmungen zu ziehen, welche beim Tiere gewiß ebenso auf das Seelenleben wirken wie beim Menschen; namentlich gilt dies von den höheren Tieren, deren Sinnesorgane den gleichen Bau wie die des Menschen zeigen. Um auf das Seelenleben der Tiere schließen zu können, ist daher vor allem die Untersuchung der Wirkung ihrer Sinnesorgane nötig.

Der Verf. vergleicht nun zuerst die Sinnesorgane des Menschen mit denen der Tiere in absteigender Folge und versucht festzustellen, wie weit die durch sie denkbaren Wahrnehmungen von denen des Menschen abweichen. Namentlich dem Gemeingefühl wird größere Wichtigkeit für die Tierwelt beigelegt. Die durch die Beobachtungen mit Hilfe der Sinne gemachten Wahrnehmungen werden in ihrem Einflusse auf das übrige Nervensystem untersucht und sodann die Aeußerungen des Seelenlebens bei den Tieren, verglichen mit denen beim Menschen, besprochen. Der Verf. führt an der Hand verschiedener Gewährsmänner den Leser durch das ganze Gebiet. Er nennt häufig die Quellen, aus denen er schöpfte und legt prüfende Kritik an die von andern gemachten Mitteilungen und Ansichten. Besonders zieht er die Darwinschen Anschauungen bei verschiedenen Gelegenheiten in Zweifel.

Das anregend geschriebene Werkchen eignet sich zwar nicht als Lektüre für die Jugend, wohl aber kann es zur Belehrung und Unterhaltung für Erwachsene empfohlen werden.

6. **A. W. Grube**, Naturbilder. Ausgewählt aus den Biographien der Naturkunde. 3 Bändchen. Das Leben des Lichts. Das Silber. Das Kupfer und Zinn. Das Roggenkorn. Der Weinstock. Die Honigbiene. 2. Aufl. 119 S. Stuttgart 1897. J. F. Steinkopf. Kart. 75 Pf.

Diese „Naturbilder", von denen 15 Bändchen erschienen sind (vergl. Jahresber. Bd. 27, 29, 30 u. 31) sind ebenso wie die „Biographien aus

der Naturkunde" (vergl. Jahresbericht Bd. 12, 15, 17, 23, 30 u. 31) als beliebte Ergänzung des ernsten Schulstudiums in Schülerbibliotheken vielfach aufgenommen.

Die neue Auflage dürfte sich wohl von der früheren nicht unterscheiden. Das schadet aber nichts. Die hübschen Schilderungen in poetischer Sprache behalten ihren Wert, viele geschichtlichen Angaben (bei den Metallen) verdienen reges Interesse. Für Schüler- und Volksbibliotheken sind Grubes Naturbilder recht gut geeignet.

B. Naturgeschichte.

a) Die drei Reiche.

7. **Max Hohnerlein**, Naturgeschichte für die Volksschule. Ein Hilfsbuch für Lehrer zunächst im Anschluß an das Lesebuch für die kath. Volksschulen Württembergs. Unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner herausgegeben. Vollständig in 4 Heften. Horb b. M. 1897, H. Christiansche Verlagshdg. 1. u. 2. Heft (208 S.) 80 Pf. u. 1,30 M.

Das zur Hälfte erst vollendete Buch soll dem Lehrer einen Weg zeigen, auf dem er einen interessanten, geist- und gemütbildenden Unterricht in der Naturgeschichte erteilen kann.

Der Verf. geht mit den Jahreszeiten vor, schildert dieselben, sowie die Erscheinungen in der Natur, die Beziehungen zum Menschen, dessen Gedanken und Gefühle. Nach dem Lesen der Abschnitte des Lesebuches empfiehlt der Verf. mündliche und schrifliche Wiedergabe und giebt zahlreiche Aufgaben und Fragen. Sodann folgen noch Hinweise auf passende Gedichte, Fabeln u. dergl.

Die Auswahl der Naturkörper beschränkt sich natürlich auf diejenigen, welche für den ersten Unterricht am nächsten liegen. Die Beschreibungen sind zum Teil sehr eingehend, so daß der Lehrer den Stoff wohl nur mit Auswahl verwenden kann. Das schadet wohl nicht, da der Lehrer ja mehr wissen muß, als er zu lehren hat, und das Buch ist ja besonders für den Lehrer bestimmt.

8. Dr. **Karl Rothe und Josef Steigl**, Kurzes Lehrbuch der Naturgeschichte für Bürgerschulen. Ausgabe in einem Bande. 238 S. Wien 1899, Pichlers Wwe. 2 M.

Die häufigen Klagen über die großen Ausgaben, welche den Eltern für Beschaffung der Lehrmittel erwachsen, veranlaßten die Herausgeber des vorliegenden, für die 3 Klassen der österreichischen Bürgerschulen bestimmten Werkes zu dem Versuche, ein kleines Lehrbuch zu bearbeiten, welches nach einander an allen 3 Klassen dieser Schule verwendet werden konnte. Daß ein solches Buch ohne Schädigung des Unterrichtszieles möglich sei, ging zum Teil aus der Erwägung hervor, daß ein dreiteiliges Buch auf den oberen Stufen manches wiederholt bringen muß, was schon auf den unteren Stufen enthalten ist, wenn nicht das Verständnis für den Schüler verloren gehen könnte. Die Beschreibungen auf den oberen Stufen müssen annähernd so ausgeführt sein, wie auf der ersten 2c. Behält der Schüler aber den Lehrstoff des ersten Jahres in seinem Buche bis in den obersten Jahrgang, so braucht nichts wiederholt zu werden, und die Beschreibungen der oberen Stufen können mit Beziehung auf ausführliche Beschreibungen verwandter Naturkörper weit kürzer gefaßt werden.

Manche Erfahrungen sprechen auch dafür, daß fremdländische Naturkörper, namentlich auch die Pflanzen und Tiere der niedrigststehenden

Gruppen als minder wichtig für den Unterricht der Bürgerschule kurz betrachtet oder übergangen werden können. Endlich kann jetzt, wo die Lehrmittel an den Schulen, Naturaliensammlungen wie Bilderwerke viel verbreiteter sind als früher, auch die Abbildungen des Lehrbuches zum Teil als überflüssig betrachtet werden. Mit Rücksicht auf diese Erwägungen wurden die 3 Teile des Lehrbuches der Naturgeschichte zu einem einzigen Bändchen vereinigt. Der Inhalt erhielt die früher schon eingehaltene systematische Ordnung und es wird am Rande durch Zeichen (• ⁚ ⁝) der Lehrstoff für die 3 Klassen kenntlich gemacht.

Diese Kürzung des Buches bedingt natürlich keine Minderung des Lehrzieles. Ist ja das Buch nur eine kurze Stütze für das Gedächtnis des Schülers, welche im Unterricht erklärt und erweitert wird. Dem Unterricht bleibt es vorbehalten, die Beschreibungen auszuführen, die Lebensweise eingehend zu schildern, die Beziehungen der Naturkörper zu einander aufzusuchen, die Uebereinstimmung der Organe mit ihrer Bestimmung nachzuweisen u. s. f., kurz, ganz in der Weise vorzugehen, wie es der Unterricht in unserer Zeit erfordert.

Es ist klar, daß ein solches Buch, wie es hier für den in drei konzentrischen Kreisen gedachten Unterricht vorliegt, auch für einen anders gearteten Lehrgang verwendet werden kann. Es enthält in Kürze die Naturgeschichte der 3 Reiche, die Lehre vom menschlichen Körper mit angeschlossenen Gesundheitsregeln. Das Werkchen sei daher der wohlwollenden Beurteilung der Fachmänner bestens empfohlen.

9. **Albert Sprockhoff**, Naturkunde für höhere Mädchenschulen. Auf Grund der Bestimmungen für das höhere Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 in 3 Teilen bearbeitet. Hannover 1898, Carl Meyer (Gustav Prior).

I. Teil. Naturgeschichte für das 4. und 5. Schuljahr (Klasse 6. u. 5). 2., verb. Aufl. VIII u. 176 S. mit vielen Abbildungen, Einzelbilder und natürliche Gruppen aus dem Kreise der Blütenpflanzen und der Wirbeltiere. Grundvorstellungen vom Körperbau des Menschen. 1,50 M.

II. Teil. Naturgeschichte für das 6. und 7. Schuljahr (Klasse 4 u. 3). Vergleichende Beschreibungen, Kultur, Gift- und Arzneipflanzen, Bau und Leben der Pflanzen, Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Niedere Tiere, die wichtigsten Mineralien. Die Organe des menschlichen Körpers. Gesundheitspflege. XVI u. 240 S. 1,80 M.

Ref. hat über den 1. Teil dieses Werkes im 48. Bde. des Jahresber. (S. 79), den 2. Teil im 49. Bde. (S. 105) berichtet. Plan und Inhalt sind im wesentlichen gleich geblieben, so daß wohl auf jene Anzeigen hingewiesen werden darf. Ref. bleibt daher auch bei seinem Bedenken über die zu reichliche Zahl der angeführten Arten und bezüglich der veralteten Partien in der systematischen Aufzählung (Vielhufer). Was haben z. B. der langhalsige Schwan und der Singschwan für eine Wichtigkeit? Auch über das Fehlen jeder Art von systematischer Anordnung in dem botanischen Teil wurde schon berichtet.

10. Dr. **K. G. Lutz**, Wanderungen in Begleitung eines Naturkundigen. 1. Lief., 32 S. mit 2 kolorierten Tafeln. 60 Pf. Vollständig in 12 Lieferungen. Stuttgart 1898, C. Hoffmannsche Verlagshandlung.

Die vorliegende Lieferung bildet den Anfang zu einem Werke, das durch lebendige und naturwahre Darstellung geeignet scheint, reges Interesse für das Leben der Tierwelt zu erwecken. „Um Haus und Hof“ ist die Ueberschrift des ersten Abschnittes, welcher das Erwachen der Natur im März schildert und sodann zu der vollen Entwickelung derselben im Juli übergeht. Die Schilderungen umfassen die verschiedenen Gruppen der

Tierwelt, welche in der Nähe der menschlichen Wohnungen ihre Thätigkeit entfalten und daher am besten Gelegenheit zu öfterer Beobachtung bieten, so daß unser Heftchen das Verständnis des Tierlebens in bester Weise vermitteln hilft.

Die schöne Ausstattung des Werkes wird dasselbe zu einem beliebten Gelegenheitsgeschenk machen, namentlich sind dem Hefte zwei schön kolorierte Tafeln beigegeben, welche die dargestellten Tiere und Pflanzen deutlich erkennbar vorführen.

11. **Konrad Fuß**, Die Natur und ihre Glieder in Lied, Sage, Märchen und Fabel. Beiträge zur Belebung des naturkundlichen Unterrichts, zur Weckung und Pflege von Natursinnigkeit und Stoffe zu Aufsatzübungen. Für Schule und Haus, für junge und alte Naturfreunde gesammelt. 2. Heft der ausführlichen Präparation für den Unterricht in der Naturkunde. XVIII u. 227 S. Nürnberg 1898, Friedr. Korn. 2,50 M.

Der Verf. hat in seinem methodischen Handbuche: „Der erste Unterricht in der Naturgeschichte" (vergl. Jahresber. 50. Bd., S. 93) häufig auf die Verwendung von Liedern, Sagen, Märchen &c. hingewiesen, welche der Lehrer zur Belebung des Unterrichtes einflechten soll, um dadurch auch auf das Gemüt der Kinder einzuwirken, um passenden Stoff zu stilistischen Uebungen zu haben. Das Material dazu findet der Lehrer vielfach zerstreut in verschiedenen Werken, aus denen dasselbe zusammengesucht werden muß. Um dem Lehrer seine Aufgabe zu erleichtern, hat der Verf. passende Lesestücke gesammelt und giebt diese Sammlung als Ergänzung zu seinen Lehrbüchern hier den Lehrern zum Gebrauche. Er ordnet den Stoff in dem ersten Teil seiner Arbeit nach den Jahreszeiten, im zweiten Teile nach geographischen Gesichtspunkten; der 3. Teil bezieht sich auf den menschlichen Körper. Im Anhang I legt der Verf. seine Ansichten über die Verwertung und Behandlung der vorgeführten Stoffe im Unterricht dar. In Anhang II spricht sich der Verf. über das Wesen und die Pflege des Natursinnes aus. Der Anhang III bringt einige biographische Notizen über die namhaftesten Verfasser der in der Sammlung enthaltenen Stoffe.

Sehr angenehm für den Lehrer, der sich mit Vorteil des mit Sorgfalt und Fleiß gesammelten Materiales bedienen wird, ist auch ein Verzeichnis über die benützte Litteratur, welches unsere besten deutschen Dichter und populäre naturwissenschaftlichen Schriftsteller sowie Pädagogen namhaft macht. Hier vermißt Ref. ein ähnliches Werk: „Unsere Pflanzen" u. s. w. von Reling und Bohnhorst (Gotha, Thienemann).

Was den Plan über die Verteilung der in dieser Schrift enthaltenen Stoffe nach dem Alter der Schüler anbelangt, so giebt der Verf. eine Verteilung derselben nach den Altersstufen an. Wenn er aber dabei meint, alle ausgeführten Stoffe sollten in der Stunde für Naturgeschichte erzählt oder vorgelesen werden, so geht er dabei wohl etwas zu weit. Auf den oberen Stufen kann man diese Zuthaten im Naturgeschichts-Unterricht wohl entbehren und sie dem sprachlichen Unterricht überlassen. In vielen Fällen aber ist auch die Vorsicht geboten, dichterische Freiheiten auf Kosten der naturgeschichtlichen Wahrheit in das richtige Licht zu stellen.

b) Anthropologie.

12. Dr. L. **Dalla Rosa**, Physiologische Anatomie des Menschen. Eine Darstellung des Baues und der Verrichtungen des menschlichen Körpers mit besonderer Berücksichtigung des Bewegungsapparates für Turnlehrer, Turnlehramts-Kandidaten, Mittelschullehrer, sowie für Gebildete aller Stände.

Erster Teil: Der Bewegungsapparat in fünfundzwanzig Vorträgen. (Lex.-8°, VIII, 389 S.) Mit 116 in den Text eingeschalteten Holzschnitten, wovon 100 Original-Abbildungen. Leipzig und Wien 1898, Franz Deuticke. 15 M.

Der Verf. ist seit mehreren Jahren mit der Erteilung des anatomisch-physiologischen Unterrichtes im k. k. Turnlehrerbildungskurse an der k. k. Universität, sowie im Bürgerschullehrerkurse zur Heranbildung von Turnlehrerinnen für das Mädchenturnen an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien betraut und empfand hierbei lebhaft den Mangel eines hierfür geeigneten Lehrbuches. Dieser Umstand war seinen Schülern und Schülerinnen hinderlich, ihre Aufmerksamkeit voll und ganz dem Vortrage und den Demonstrationen zuzuwenden, zumal sie gezwungen waren, den Vortrag teilweise nachzuschreiben. Im Hinblicke auf den ungewohnten Gegenstand und die dabei gebrauchten neuen und fremdartigen Ausdrücke ergaben sich mancherlei Schwierigkeiten. So ist es auch erklärlich, daß sie, gestützt auf ihre häufig unzureichenden Notizen, den Gegenstand nicht immer in zutreffender Weise ihrem Gedächtnisse einprägen konnten.

Prof. Dalla Rosa verfaßte daher vorzugsweise für seine Zuhörer ein Lehrbuch, dessen erster Teil hier vorliegt und in dem er vorläufig den für Turnlehrer wichtigsten Teil der Anatomie, den Bewegungsapparat, behandelt. Er teilt seinen Stoff in 25 Abschnitte, gleichsam Vorträge, deren jeder ein möglichst abgeschlossenes Kapitel bildet. Das Buch beschränkt sich jedoch nicht auf die Worte des Vortrages, sondern erweitert und ergänzt sie. Es werden deshalb auch manche Punkte berührt, welche aus dem engen Rahmen eines Vortrages als zu kompliziert und schwierig ausgeschieden werden müssen, während sie doch dem weiterstrebenden Teile der Zuhörer das höchste Interesse bieten.

Der 1., einleitende Vortrag giebt eine Uebersicht der Organisation des menschlichen Körpers; der 2. und die folgenden bis zum 15. Vortrag beschäftigen sich mit dem Skelette, vom 16. bis einschließlich 24. Vortrag werden die Muskeln betrachtet, und der letzte Vortrag schildert die Lage und die Thätigkeit der Organe beim Stehen und den verschiedenen Arten der Ortsbewegung, dem Gehen, Laufen und Springen.

Alle Abschnitte sind mit vorzüglichen Abbildungen versehen, welche in beträchtlicher Größe und deutlicher Zeichnung ausgeführt sind. Den Abbildungen ist ihre Erklärung in deutscher Sprache beigefügt. In dem Texte sind auch die lateinischen Namen aufgenommen. Der Text ist leichtverständlich, so daß der Verf. seinen Zweck vollkommen erreichte und für seine Zuhörer, wie für die Gebildeten überhaupt ein sehr gelungenes Hilfsmittel für das Studium geschaffen hat.

13. Dr. med. **F. A. Schmidt**: Unser Körper. Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen für Turnlehrer, Turner, Sportfreunde und Künstler.

I. Teil: Knochen, Gelenke, Muskeln. 195 S. mit 278 Abbildungen nach Zeichnungen des Verfassers. Leipzig 1898, R. Voigtländer. 3,60 M.

Dieses auf 3 Teile berechnete Werk ist eine wissenschaftliche Darlegung vom Körperbau des Menschen für Gebildete, welche sich die Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers aneignen wollen, ohne sich in eine fremdartige und daher schwerverständliche Nomenklatur einarbeiten zu wollen. Wenn schon die allgemein faßliche Schreibweise des Buches dasselbe für weitere Kreise empfiehlt, so ist dieses noch mehr dadurch der Fall, daß nicht nur die Körperteile in der Ruhe und in ihrer Bewegung geschildert werden, sondern auch zahlreiche andere Umstände einbezogen

werden, welche den Laien zu wissen nötig sind und doch von den meisten anatomischen Büchern nicht berührt werden. Vor allem werden die Bewegungen auf rein physikalische Weise erklärt, die verschiedenen Stellungen des Körpers untersucht und die Verschiebung des Schwerpunktes bei den Bewegungen. Es werden die Organe in normalem Zustande betrachtet, und die Abnormitäten, welche aus verschiedenen Ursachen die Organe in krankhafter Weise verändern. Die Ursachen der abnormen Veränderung, die Mittel, derartigen Erscheinungen vorzubeugen und sie zu bekämpfen, werden besprochen; die schädliche Einwirkung mancher Kleidungsstücke u. a. wird untersucht und hier namentlich auf die unrichtige Ernährung, auf die Wirkung der Schnürbrust, der Fußbekleidung, bis zu den Strümpfen und Strumpfbändern hingewiesen.

Die auf dem Titelblatte genannten Berufskreise können aus dem Buche die beste Belehrung gewinnen. Ref. möchte den Leserkreis aber zu erweitern vorschlagen. Jeder Gebildete, besonders aber die Lehrer jeder Art sollten anatomisch physiologische Kenntnisse, wie sie hier geboten sind, haben. Das Buch sei daher der Lehrerwelt besonders empfohlen.

c) Zoologie.

14. **Grabers** Leitfaden der Zoologie für die oberen Klassen der (österreichischen) Mittelschulen, bearbeitet von J. Mik, k. k. Schulrat. 3., verb. Aufl. 352 S. mit 391 Abbildungen im Texte und einem Atlas mit 4 Farbendruckbildern, 101 farbigen Abbildungen und einer Karte. Mit hohem k. k. Ministerialerlaß vom 7. April 1897, Z. 8021, allgemein zulässig erklärt. Prag 1897, Tempsky. 3,20 M.

Von der 1. Auflage (vergl. Jahresber. 41. Bd., S. 175) unterscheidet sich auch diese 3. Auflage nur wenig. Die früher in den Text gedruckten farbigen Abbildungen sind jetzt in einen kleinen Atlas vereinigt worden, was wohl hauptsächlich eine Erleichterung für den Druck bedeutet. Aber es ist auch eine große Bequemlichkeit für den Gebrauch, da dieser kleine Atlas sehr handlich ist und eine bequemere Vergleichung mit dem Texte gestattet.

Eine Anzahl von Bildern wurde entfernt, zum Teil wurden sie durch andere ersetzt und neue Objekte abgebildet. Da die neuen Bilder durch größere und zweckmäßigere Darstellung sich auszeichnen, hat das Werk dadurch sehr gewonnen. Im Texte sind nur kleine Aenderungen vorgekommen. Nach wie vor bleibt Grabers Leitfaden eines der besten Hilfsmittel für den zoologischen Unterricht. Die Anordnung ist die systematische. Vom menschlichen Organismus ausgehend wird das Tierreich in absteigender Folge nach seinen 9 Typen vorgeführt. Die Auswahl des Lehrstoffes und seine Darlegung ist sehr zweckmäßig; es sind die neuesten Forschungen der Wissenschaft benutzt worden und es wurde methodischen Bestrebungen Rechnung getragen, indem der Zusammenhang der Organisation der Tiere stets in Einklang mit Aufenthalt und Lebensweise betrachtet wurde. Auch der Tierwelt vergangener Zeiten ist gedacht worden, und die geographische Verbreitung ist durch eine Karte der Tierregionen nach Wallace in etwas angedeutet.

15. Dr. **M. Kraß** u. Dr. **H. Landois**, Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie. Für Gymnasien, Realgymnasien und andere höhere Lehranstalten bearbeitet. 5., nach den neuen Lehrplänen verbesserte Auflage. XIV u. 348 S. mit 224 eingedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br. 1898, Herder. 3,30 M.

Indem Ref. auf die letzte Anzeige im Jahresbericht (48. Bd., S. 93)

verweist, wo der Inhalt dieses Werkes skizziert wurde, findet er nur weniges nachzutragen. Die Verf. haben 2 Bilder eingefügt, Fledermaus und Esel, deren Umrisse in ein Netz von geraden Linien gezeichnet sind. Es soll damit ein Beispiel gegeben werden, wie die Schüler nach einer an die Wandtafel gezeichneten Skizze kopieren könnten. Abgesehen davon, daß Zeichenübungen in dieser Weise wohl kaum die Aufgabe des naturgeschichtlichen Unterrichtes sein können, läßt sich auch erwarten, daß Schüler der Lehrstufe, für welche das Buch bestimmt ist, Skizzen auch ohne Netz nachzeichnen können. Dabei würden sich gerade nicht Umrisse von ganzen Tieren empfehlen. Endlich sind die Skizzen auch nicht schön. Bei dem Bilde Nr. 15 fällt das links gezeichnete Venenstämmchen auf. Bei den Venen fließt das Blut aus kleinen Adern in größere, kaum aber umgekehrt, wie es die Pfeile und die Stellung der Klappen andeuten soll. Das Gesagte hindert aber nicht, daß Ref. sein wiederholt ausgesprochenes günstiges Urteil über Auswahl und Behandlungsweise des Buches aufrecht erhält.

16. Samuel Schillings Grundriß der Naturgeschichte. Erster Teil: Das Tierreich. 18. Bearbeitung, besorgt von Prof. Dr. H. Reichenbach. 406 S. mit 531 Abbildungen, einer Karte und einer Tafel in Farbendruck. Breslau 1897, Ferd. Hirt. 3,75 M.

Das vorzügliche kleine Lehrbuch, das wir nach der 16., von Prof. Dr. Noll herausgegebenen Ausgabe zuletzt (Jahresber. Bd. 42, S. 115) besprochen, ist nun von Prof. Dr. Reichenbach in Frankfurt a. M. bearbeitet worden. Diese Bearbeitung erstreckte sich auf die Richtigstellung einiger durch neue Forschungen klargestellten Punkte und die Aufnahme verschiedener biologischer Erscheinungen. Außerdem wurden eine größere Anzahl von Abbildungen durch neue Zeichnungen ersetzt. Daß dadurch der Wert des Grundrisses für den Unterricht an Bedeutung gewonnen ist klar. Es ist eine sehr übersichtliche, systematisch gehaltene Vorführung des Tierreiches, welche trotz ihrer Reichhaltigkeit sich doch eingehend genug mit der Besprechung von Arten befaßt. Die Berücksichtigung der geographischen Verbreitung der Tierwelt und der ausgestorbenen Formen giebt dem Buche einen Vorzug vor vielen anderen ähnlichen Werken.

Unter den Aenderungen im Texte ist u. a. auch bei den Blattläusen darauf hingewiesen woreden, daß der Honigtau eine Abscheidung aus dem After ist und nicht aus den sogenannten Honigröhren austritt. Leider ist aber nicht gesagt, daß diese Röhren eine Art Wachs abscheiden und von den Tierchen als Waffe gegen ihre Feinde verwendet werden ,obschon das gerade eine interessante Thatsache ist, welche in der Biologie der Blattläuse wohl erwähnt werden dürfte.

17. **Friedrich Baade**, Naturgeschichte in Einzelnbildern, Gruppenbildern und Lebensbildern. Erster Teil: Tierbetrachtungen mit besonderer Hervorhebung der Beziehungen zwischen Körperbau und Lebensweise der Tiere und ihrer Bedeutung für Naturhaushalt und Menschenleben. 7. Aufl. XII u. 278 S. mit 160 Abbildungen. Halle 1899, H. Schrödel. 3 M.

Die 1. Auflage dieses Buches wurde im Jahresbericht (Bd. 46, S. 122) besprochen, die 2. und 3. kurz erwähnt (Bd. 47, S. 111 u. Bd. 49, S. 118). Es liegt nun die 7. vor, welche in mancher Hinsicht erweitert wurde. Die Zahl der instruktiven Bilder ist um etwa 100 vermehrt worden, manche Bilder sind auch recht hübsch. Als Zusätze im Texte findet man den Maulwurf und die Insektenfresser im allgemeinen. Manche Abschnitte mit Vergleichungen und Uebersichten sind bei den Nagern, den Wiederkäuern &c.

eingefügt. Die Zahnarmen, Beuteltiere und Schnabeltiere sind aufgenommen, ebenso die Stachelhäuter und Urtiere.

Diese Erweiterungen erweisen sich als wertvolle Bereicherungen des Buches und dürften mit der Zeit noch vermehrt werden. Durch die vielen eingeschalteten Vergleichungen und andere allgemeine Abschnitte ist die Absicht des Verf., das Tierleben im Einklang mit seiner Umgebung, Lebensweise 2c. zu schildern, weiter durchgeführt worden, und man kann das Werkchen namentlich jüngeren Lehrern empfehlen, welche dadurch in recht belehrender Weise hingewiesen werden auf die Bestrebungen der neuern Methodik. Sie lernen dabei auch den Wert des Systemes nicht verachten, indem so häufig die Familien und Ordnungen in Lebensweise, den wichtigsten Organen, der Nahrung und dem Aufenthalte sich ähnlich verhalten. Die Vergleichungen lassen das genauere Beobachten, eine intensivere Anschauung erreichen. Wir machen daher gern von neuem auf das sehr belehrende Buch aufmerksam.

18. Dr. **W. Haacke**, Bau und Leben des Tieres. Als 3 Bändchen der Sammlung wissenschaftlich allgemein verständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens: „Aus Natur und Geisteswelt". 148 S. mit 21 Abbildungen im Text. Leipzig 1899, B. G. Teubner. 2,50 M.

In einer streng wissenschaftlichen, aber auch allgemein verständlichen Weise wird hier das Wesen des Tierlebens nach neueren Anschauungen gelehrt. Der Verf. geht von der Betrachtung einer Lebensgemeinschaft aus, vom Tierleben in der Lüneburger Heide, das recht hübsch geschildert wird. Daran reihen sich andere Gegenden, wobei an einigen Tierformen der Zusammenhang ihrer Organisation mit dem Wohnorte und der Lebensweise sich erklärt. Es ergiebt sich daraus die Zweckmäßigkeit der Tierkörper. Nun wird der Stoffwechsel besprochen, das Wesen eines Organismus mit und ohne Organe, wobei der Grenze zwischen Tier- und Pflanzenleben gedacht wird. Daran reihen sich eine Menge anderer, das Tierleben betreffender Fragen, deren Lösung nach einander in kurzer, aber genügend deutlicher Weise geboten wird. Stets wird Rücksicht genommen auf die niedersten und höchsten Tierformen, einschließlich des Menschen, wodurch sich die stufenweise Entwickelung der verschiedenen Organe ergiebt und durch die nötige Vergleichung das Verständnis nach allen Richtungen hin möglich wird. So wird die Gliederung des Körpers untersucht, die verschiedenen Organe für Bewegung, Sinneswahrnehmung, Stoffwechsel, Fortpflanzung, Stütze und Schutz werden in vergleichender Weise besprochen. Zum Schluß werden noch die Gewebe, die Zellen und die Entwickelung betrachtet.

Da das Werkchen in vorurteilsloser, ernster Weise geschrieben ist, eignet es sich recht gut für den Gebildeten, der nicht die Zeit hat, ein größeres Werk über die Lebenserscheinungen im Tierkörper zu lesen. Für Kinder ist es nicht gerade passend, da ein reifer Verstand dazu gehört, es zu verstehen.

19. Dr. **R. Tümpel**, Die Geradflügler Mitteleuropas. Beschreibung der bis jetzt bekannten Arten mit biologischen Mitteilungen, Bestimmungstabellen und Anleitung für Sammler, wie die Geradflügler zu fangen und getrocknet in ihren Farben zu erhalten sind. Mit zahlreichen schwarzen und farbigen Abbildungen, nach der Natur gemalt von W. Müller. 4°. Eisenach, M. Wilckens. (Preis des vollständigen Werkes für Abnehmer der Lieferungsausgabe höchstens 15 M.)

Erscheint in Lieferungen zu 2 M. Erschienen sind:

1 Lief. S. 1—24. Taf. I, II, III, IX; 8 Abbildungen im Text. 2 M.

2 Lief. S. 25—48. Farbige Taf. IV, V, VIII; schwarze Taf. XII, 1 Bild im Text. 2 M.

3 Lief. S. 49—72. Taf. VI, VII, X; 2 Bilder im Text. 2 M.

Unter den Insekten, welche die Aufmerksamkeit der Sammler, namentlich der Jugend in der Regel zu fesseln pflegen, sind Käfer und Schmetterlinge die Bevorzugten. Es liegt dies zum Teil darin, daß diese Insekten teils durch häufiges Auftreten und das leichte Sammeln, teils durch ihre Farbenpracht auffallen. Zum Teil mag es wohl auch darin seinen Grund haben, daß dem angehenden Sammler mannigfache Hilfsmittel geboten sind, das Gesammelte zu bestimmen und zu ordnen. Andere Abteilungen der Insekten bieten dem Sammler nicht weniger interessante Momente, ihre Gestalt und Farbe ist nicht weniger mannigfaltig und schön. Es ist also wohl des Versuches wert, die Aufmerksamkeit der Sammler durch Herausgabe eines geeigneten, belehrenden Werkes auf die bisher vernachlässigten Insektenordnungen hinzuführen. Ein solcher Versuch liegt bezüglich der Geradflügler hier vor und es erscheint derselbe recht wohl geeignet, den beabsichtigten Zweck zu erreichen und den Sammler für diese Tiergruppe zu interessieren.

Das Werk beginnt mit der Einteilung der Geradflügler in drei Unterordnungen, von denen zuerst die Libellen ins Auge gefaßt werden. Von ihnen wird zunächst im allgemeinen die Lebensweise und der Körperbau besprochen, letzterer an der Hand vorzüglicher, in den Text gedruckter Abbildungen. Nun wird der Fang der Libellen und die Präparation für das Aufbewahren in der Sammlung beschrieben. Eine solche ist zum Erhalten der Farben bei manchen Arten nötig.

Nachdem nun in einer analytischen Tabelle das Bestimmen der Unterfamilien, Gattungen und Arten gelehrt wurde, geht der Verf. auf die Betrachtung der einzelnen Formen ein. Die Beschreibungen sind sehr eingehend und, wo sie bekannt, wird auch die Lebensweise genau geschildert. Ein besonderer Abschnitt ist den Larven der Libellen gewidmet und es wird darauf aufmerksam gemacht, daß hier noch eine Gelegenheit zu manchen neuen Beobachtungen sich bietet, da man bei weitem noch nicht von allen Libellenarten die Larven und ihre Lebensweise kennt. Einige Seiten belehren zuletzt über die Aufzucht der Larven, die durchaus nicht schwierig sein soll.

Auch die Ausstattung des Werkes ist eine vorzügliche. Gute Abbildungen sind im Texte, namentlich aber auf den zahlreichen Tafeln vorhanden, welche das Erkennen aufgefundener Exemplare ungemein erleichtern. Es sei deshalb das vorstehend genannte Werk den Lehrern der Naturgeschichte besonders empfohlen.

d) Botanik.

20. Dr. **Eduard Strasburger**, o. ö. Professor an der Universität Bonn, Dr. **Fritz Noll**, Professor an der landwirtschaftlichen Akademie Poppelsdorf, Dr. **Heinrich Schenck**, Professor an der technischen Hochschule Darmstadt, Dr. **A. F. W. Schimper**, a. o. Professor an der Universität Bonn: Lehrbuch der Botanik für Hochschulen. 3., verb. Aufl. VIII, 570 S. Mit 617 zum Teil farbigen Abbildungen. Jena 1898, G. Fischer 7,50 M., geb. 8,50 M.

In rascher Folge erscheint abermals eine neue Auflage des im 48. Bde. des Jahresber. (S. 95) sehr eingehend besprochenen Werkes. An vielen Stellen zeigt das Werk die ergänzende Thätigkeit der Verf., Aenderungen und Umstellungen, Aufnahme neuer Bilder, namentlich auch

Vermehrung der farbigen Bilder im Text, welche außer den Giftpflanzen auch andere offizinelle Pflanzen darstellen. Einzelne Partien werden durch besondere Ueberschriften hervorgehoben.

Zugleich werden auch Litteraturangaben beigefügt, welche dem weiterstrebenden Leser willkommen sein werden. Das Werk kann daher in dieser neuen Auflage noch mehr als ein solches bezeichnet werden, das als sicherer Führer in die botanische Wissenschaft empfohlen werden kann.

21. Dr. **Matthias v. Wretschko**, Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Klassen der Mittelschulen und verwandte Lehranstalten, neu bearbeitet von Dr. A. Heimerl Professor an der k. k. Staats-Oberrealschule im XV. Bezirke in Wien. 6., verb. Aufl. XII, 219 S. Mit 642 Einzelnbildern in 271 Figuren. Wien 1898, Karl Gerold's Sohn. Preis: 2,40 M.; geb. 2,80 M.

Der Gang des Vortrags und die Zusammenfassung des Lehrstoffes in einem Lehrbuch der Botanik sind zwei gesonderte Dinge. Dieser Satz gilt besonders für diejenigen Leitfäden, welche eine rein systematische Anordnung einhalten.

Ganz ausgeschlossen ist er übrigens auch nicht bei methodisch geordneten Leitfäden, wie der vorliegende einer ist. Das Werkchen beginnt mit einer kurzen Einleitung, in der die Zelle als Elementarorgan der Pflanze und ihr Leben geschildert werden. Daran reihen sich die Grundlehren über die Ernährung der Pflanzen, und nach dieser Einleitung folgt die Darstellung der wichtigsten Abteilungen des Pflanzenreiches in systematisch aufsteigender Folge. Während auf diese Weise die Hauptgruppen, die Klassen und Ordnungen, in einzelnen Fällen sogar die Familien charakterisiert und typische Formen kurz besprochen werden, schiebt der Verf. an geeigneter Stelle Belehrungen über Anatomie, Physiologie und Biologie der Gewächse ein.

Ein solches Verfahren ist vorzüglich für den Gang beim botanischen Unterricht geeignet, es ist gewiß besser, als wenn man, ohne jede Einleitung sogleich mit den Pilzen beginnend, alle allgemeinen Sätze im späteren Teile des Unterrichtes einschalten würde. Darin liegt gewiß ein Vorzug dieser Auflage gegenüber der vorausgegangenen Auflage des Werkes. Diese Auflage schließt sich zwar in vielen Sätzen an die frühere Fassung des Buches an, weist aber in manchen Teilen wesentliche Aenderungen auf, die vorzugsweise ihren Grund in den neueren Fortschritten der Wissenschaft haben, so daß mancher Abschnitt völlig umgearbeitet werden mußte. Damit im Zusammenhang steht auch die Erneuerung der Abbildungen, von denen nur eine kleine Anzahl blieb, während die meisten durch vortreffliche neue ersetzt wurden. Dabei dienten verschiedene ausgezeichnete Werke als Vorlage, namentlich das „Lehrbuch der Botanik für Hochschulen" von Straßburger, Noll, Schenck und Schimper (Jena, 1895). Auch von Sachs, Prantl u. a. wurden gute Bilder verwendet. Berücksichtigt man noch den leicht faßlichen, angenehm zu lesenden Text, welcher die Beziehungen der Pflanzen zum Klima, zu anderen Pflanzen, zu Tieren und zum Menschen entsprechend beleuchtet, so erscheint das Werk als ein für den Unterricht vorzüglich geeignetes Hilfsmittel.

Freilich läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Einfügung der Abschnitte über Anatomie und Physiologie an verschiedenen Stellen des Werkes die Uebersichtlichkeit etwas erschwert. Man prüfe nur das Inhaltsverzeichnis und untersuche, auf wieviel verschiedenen Seiten man Belehrung über das Blatt suchen muß. Weniger auffallend ist diese Trennung bei der Blüte, der Frucht 2c. Vielleicht entschließt sich der

Verf., bei einer neuen Auflage, welche bei den großen Vorzügen des Buches gewiß bald zu erwarten ist, noch mehr mit der Vergangenheit zu brechen und den allgemeinen Teil etwas zu erweitern, so daß bloß solche Erscheinungen, welche bei nur wenigen Pflanzenformen auftreten, also nicht allgemein vorkommen, im besonderen Teile verbleiben. Dahin dürften namentlich die verschiedenen biologischen Angaben gehören.

22. Prof. Dr. **K. Schumann** und Dr. **E. Gilg**, **Das Pflanzenreich**. Abteilung V von „Hausschatz des Wissens". 858 S. mit 500 Abbildungen im Text. 6 Tafeln in Farbendruck. Neudamm, J. Neumann. Eleg. geb. 7,50 M.

Eine kurze geschichtliche Einleitung führt die Beschäftigung des Menschen mit der Pflanzenwelt auf die Zeit der alten Egypter zurück und nennt bis in die neuere Zeit die hervorragendsten Gelehrten, welche sich um die Entwickelung der Pflanzenkunde verdient gemacht haben.

Der 1. Teil des stattlichen Bandes ist von Dr. E. Gilg verfaßt. Er giebt einen kurzen Ueberblick über den Bau und die wichtigsten Lebensfunktionen der Pflanzen und geht darauf zu den Kryptogamen über, während Prof. Dr. Schumann den 2. Teil, die Phanerogamen, behandelt.

An der Hand vorzüglicher Bilder in großem Maßstabe erhält der Leser ein klares Bild der Elementarorgane der Pflanzen und deren Funktionen. Auf S. 67 beginnt die systematische Darstellung. Das System betrachten die Verf. nicht nur als eine Zusammenstellung der Objekte nach ihrer Aehnlichkeit, sondern sie sehen darin den Ausdruck der natürlichen Verwandtschaft, indem verwandte Formen nach ihrer gemeinsamen Stammform früherer Zeiten zusammengehören.

Die Betrachtung der Pflanzen beginnt mit den einfachsten Formen, den Schleimpilzen. Es folgen die Spaltpilze (Bazillen, Bakterien) und schon hier empfängt der Leser Mitteilungen vom höchsten Interesse, indem dieses Kapitel, welches für die Gährung und für die Hygieine so wichtig ist, sehr eingehend den neuesten Standpunkt des Wissens auf diesem Gebiete darlegt. Weiter emporsteigend in der Folge des Systems werden auch die Pflanzengebilde erwähnt, welche in den ersten Zeiten des organischen Lebens auf unserem Planeten die Erdoberfläche bedeckten.

Als Einleitung zur Betrachtung der Blütenpflanzen finden wir die Blüten selbst beschrieben. Von den Nadelhölzern beginnend wird bis zu den höchst entwickelten Formen ein reiches, lebensvolles Bild der Pflanzenwelt entworfen.

Die Abbildungen des Werkes sind ausgezeichnet, vielfach schön koloriert; der Text ist in allgemein verständlicher, anregender Weise gehalten und gewährt dem Leser den schönsten Einblick in das Wesen der Pflanzenkunde, so daß das Werk jedem Gebildeten, namentlich aber dem Lehrer empfohlen werden kann.

23. Dr. **Otto Vogel**, Dr. **Karl Müllenhoff** und Dr. **Paul Röseler**, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik. Heft I, Kursus 1 und 2. Neue vermehrte und verbesserte Ausgabe mit 24 Tafeln in Dreifarbendruck nach Aquarellen von A. Schmalfuß. 163 S. mit 225 Holzschnitten mit Text. Berlin 1898, Winckelmann & Söhne. 1,80 M.

Nach längerer Zeit (vergl. Jahresber. 32. Bd., S. 116) erscheint dieser Leitfaden abermals in etwas veränderter Gestalt. Wie früher liegt dem Leitfaden ein Vorwort bei, das über die Ansichten der Verf., welche sie bei Ausarbeitung des Buches leiteten, berichtet und passende Winke für die Erteilung des Unterrichtes bietet. Das Werk zerfällt in 2 Abschnitte. Der 1. Kurs beschreibt 25 Pflanzen sehr eingehend, erklärt die gebrauchten Kunstausdrücke bei der Gelegenheit, wo sie zuerst gebraucht werden und

bringt zahlreiche biologische Momente zur Sprache. Zum Schluß werden die Erläuterungen aus der Morphologie und Biologie übersichtlich zusammengestellt, sowie eine Repetitionstabelle angefügt.

Der 2. Kurs bringt abermals 25 Pflanzenbeschreibungen in etwas erweiterter Form. Es werden die Merkmale der Gattungen angegeben, kleine Bestimmungstabellen für die Arten einer Gattung eingefügt und zum Schlusse eine systematische Zusammenstellung des Inhaltes beider Stufen gegeben. Als Anhang folgt eine Uebersicht über die Klassen des Linnéschen Systems.

Was diese neue Auflage vorzugsweise von den früheren unterscheidet, ist die Beigabe von kolorierten Abbildungen. Während die ersten Auflagen des Buches keine Bilder hatten und die Schüler nur auf das Nachzeichnen der Formen, sowie auf die getrockneten Exemplare ihres Herbars angewiesen waren, enthielt schon die 8. Auflage Holzschnitte im Texte, welche in schematischer Weise mancherlei zur Anschauung brachten. War dies schon eine wesentliche Unterstützung für den Unterricht, so kann dies noch mehr von der neuen Zugabe in dieser Ausgabe gelten. Es werden nämlich 24 Tafeln angehängt, welche eine Anzahl von Pflanzentypen in farbigen Bildern vorführen. Diese Zugabe muß mit besonderem Danke erwähnt werden, umsomehr als diese vom Maler A. Schmalfuß in Aquarell hergestellten und durch Dreifarbendruck vervielfältigten Bilder naturwahre, hübsche Bilder sind. Diese Neuerung, welche den Preis des Bändchens nur wenig erhöht, ist freudigst zu begrüßen.

24. Dr. **M. Kraß** und Dr. **H. Landois**, Das Pflanzenreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt. 9., verb. Aufl. XI u. 218 S. mit 239 eingedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br. 1898, Herder. 2 M.

Das im Jahre 1895 (S. 97) von uns eingehend nach der 8. Auflage besprochene Werkchen ist in der neuen Auflage nur wenig verändert. Einige biologische Daten sind hinzugefügt worden und eine Anzahl Bilder wurden neu aufgenommen. Bei einigen derselben scheint das Bild nach einem dem Herbarium entnommenen Exemplar gezeichnet zu sein. Im ganzen ist das Werkchen übrigens ein sehr gutes Hilfsmittel für den ersten Unterricht in der Botanik und kann nach wie vor bestens empfohlen werden.

25. Dr. **Karl Kraepelin**, Leitfaden für den botanischen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 5., verb. Aufl. V u. 123 S. mit 212 Figuren in Holzschnitt. Leipzig 1898, Teubner. geb. 1,20 M.

Abermals hat der recht brauchbare kleine Leitfaden (vergl. Jahresber. 47. Bd., S. 117) manche Verbesserungen erfahren. Verschiedene Kürzungen waren nötig wegen der Veränderung im Lehrplane des Hamburger Realgymnasiums, für welches der Leitfaden in erster Linie bestimmt ist. Manches wurde durch kleinere Druckschrift als minder wichtig bezeichnet. Das Kapitel über die Morphologie des Blattes ist etwas verändert, doch vermißt man dabei die schärfere Hervorhebung der Gestalt des Blattgrundes und der Blattspitze. Die Ausdrücke nierenförmig und herzförmig beziehen sich doch bloß auf den Blattgrund, während sie S. 8 auf die Gestalt des Blattes im ganzen bezogen sind.

Ueber den Inhalt des Werkes hat Ref. bereits im 34. Bde. d. Jahresberichts, S. 121, das Wesentliche angegeben.

26. Dr. **Th. Bokorny**, Gymnasialprofessor in München, Lehrbuch der **Botanik** für Realschulen und Gymnasien im Hinblick auf ministerielle **Vorschriften**

bearbeitet. VI u. 226 S. mit 170 Figuren im Text. Leipzig 1898, W. Engelmann. 2,40 M.

Hier liegt ein nach verschiedenen Richtungen hin sehr praktisches kleines Lehrbuch vor uns, welches sich auch durch manche Eigentümlichkeiten von ähnlichen Werken auszeichnet.

Das Werk beginnt mit einer Anzahl von Einzelbeschreibungen (S. 1 bis 35), welche eine Auswahl von Arten aus den verschiedensten Gruppen in sehr anschaulicher Weise vorführen. Daran reiht sich ein Abschnitt über die äußere Gliederung des Pflanzenkörpers, welcher in kurzer, aber vollkommen ausreichender Weise die Organe der Pflanze benennt und beschreibt. Der 3. Abschnitt, „der mikroskopische Aufbau der Pflanzen", geht auf die Elementarorgane der Pflanze, deren Entwickelung und Thätigkeit ein. Darauf folgt die systematische Uebersicht des Pflanzenreiches in absteigender Folge, bei welcher die Gruppen beschrieben und einzelne Beispiele genannt werden.

Die chemischen und physiologischen Vorgänge in der Pflanze sind dem 5. Kapitel vorbehalten, die äußeren Lebensverhältnisse (Biologie) und die geographische Verbreitung sind weitere Abschnitte, an welche sich noch ein Schlüssel zum Bestimmen häufiger vorkommender einheimischer Familien, Gattungen und Arten aus der Abteilung Angiospermen schließt.

Der Text ist durch eine große Anzahl vorzüglicher Abbildungen unterstützt, welche zwar nicht direkt für das Werk hergestellt wurden, aber aus anderen Werken des Engelmannschen Verlages sorgfältig ausgewählt wurden.

Das Werkchen dürfte sich sehr wohl als Grundlage für den botanischen Unterricht eignen.

27. **Franz Bley**, Botanisches Bilderbuch für Jung und Alt. 192 S. mit 432 Pflanzenbildern in Aquarell auf 48 Tafeln. Erläuternder Text von H. Berdrow. Berlin 1898, Gustav Schmidt (vormals Oppenheim).
I. Teil, umfassend die Flora der ersten Jahreshälfte. geb. 6 M.
II. Teil, umfassend die Flora der zweiten Jahreshälfte. geb. 6 M.

Zwei elegant gebundene Quartbücher liegen hier vor, der Text sauber auf starkem Papiere gedruckt und dem Texte eingebunden eine zahlreiche Reihe von Tafeln mit hübschen farbigen Bildern, gewiß ein schönes Gelegenheitsgeschenk für junge und ältere Freunde der Pflanzenwelt. So stellt sich das vorliegende Werk beim ersten Blick dem Beschauer dar. Aber auch die eingehende Durchsicht des Werkes liefert ein befriedigendes Resultat.

Die Reihenfolge der Pflanzenbeschreibungen, aus denen der Text besteht, und der Bilder ist nach ihrer Blütezeit geordnet, so daß der Leser auf einer Tafel, oder auf einigen, aufeinander folgenden Tafeln solche Pflanzen abgebildet findet, welche er zu gleicher Zeit in der Natur finden kann. Um aber beim Nachschlagen sich leichter zu orientieren, ist ein alphabetisches Verzeichnis der lateinischen und der deutschen Namen jedem Bande vorausgeschickt.

Jede Beschreibung beginnt mit einigen einleitenden Sätzen, worin für die betreffende Pflanze das Interesse des Lesers geweckt wird. Teils sind es Beziehungen zum Standorte und der Blütezeit, teils geschichtliche Angaben über die Abstammung der Gewächse und ihr Bekanntwerden, Andeutungen von Sagen und Erzählungen, Strophen aus Dichtungen u. a., an welche sich die Beschreibung anlehnt und die Entwickelungsgeschichte der Pflanze sich knüpft. Die Beziehungen zu anderen Pflanzen, zur Tierwelt und zum Menschen werden in mehr oder weniger ausgedehnter Weise

berührt und mancher physiologische Vorgang wird geschildert, so daß auch ohne einen besonderen allgemeinen Teil der Leser allmählich den Einblick in die Geheimnisse des Pflanzenlebens gewinnt. Zum Schlusse erfolgt die Angabe der Familie, in welche die Pflanze gehört, die Linnésche Klasse, Blütezeit und Angabe der Größe.

Die Bilder sind freilich ein wenig klein; sie zeigen meist den Zweig mit der Blüte, aber auch andere Teile, Früchte, Wurzeln. Sie sind aber gut gezeichnet und richtig koloriert, so daß man die Pflanzen leicht erkennt. Das Werk läßt sich daher recht wohl empfehlen zum häuslichen Studium der Jugend sowohl, wie für andere Freunde der Natur, welche nicht streng wissenschaftlich die Botanik studieren wollen, aber sich doch ein Bild des Pflanzenlebens zu verschaffen wünschen. Dabei kann dem Leser auch manche von ihm gefundene Pflanze bekannt werden, wenn er die Bilder des betreffenden Monats mit seinem Funde vergleicht.

28. Dr. **Adolf Hansen**, Die Ernährung der Pflanzen. 2., verb. Aufl. II u. 299 S. Prag 1898, F. Tempsky. 5 M.

Das vorliegende Werkchen ist vom Verf. mehr zu seinem Vergnügen geschrieben worden, als um anderweitige Ziele zu erreichen. Als er jedoch sah, daß ein zahlreicher Leserkreis sich desselben bediente, entschloß er sich zu einer neuen Auflage, indem er hoffte, daß das Buch weiter dazu beitragen könne, die für jedermann wichtigen Kenntnisse der Pflanzenernährung zu verbreiten. Das Buch ist daher in leicht verständlicher Sprache verfaßt, wenngleich es in wahrhaft wissenschaftlichem Geiste gehalten ist.

In der Einleitung definiert der Verf. das Leben der Pflanze mit Schopenhauer: „Pflanze ist jeder Körper, dessen eigentümliche, seiner Natur angemessenen Bewegungen und Veränderungen allemal und ausschließlich durch Reize erfolgen." Es wird sodann untersucht, worin das Leben bestehe, ferner wird der Ansichten gedacht, welche man früher über die Ernährung der Pflanzen hatte, bis man zu den jetzigen richtigen Anschauungen über diesen Prozeß kam. Zu diesen Anschauungen konnte die Chemie allein nicht helfen, denn viele Stoffe werden von den Pflanzen mit der Nahrung aufgenommen, ohne ihr nützlich zu sein. Zur richtigen Erkenntnis führte nur die Physiologie, und wie das geschehen, wird durch das vorliegende Werkchen gelehrt. Als erstes Mittel zur Aufnahme der Nahrung ist das Chlorophyll der Blätter genannt. In diesem findet das eigentliche Leben der Pflanze statt. Hier wird die anorganische Nahrung zu organischer Substanz umgewandelt. Das wird in überzeugender Weise gelehrt, und es werden Versuche beschrieben, welche mit geringen Mitteln anzustellen sind, ja selbst als Experimente beim Unterricht verwendbar sind. Es wird die Aufnahme von Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Salzen ꝛc. gezeigt, es wird der Weg gezeigt, welchen die Säfte in den Pflanzen einschlagen, wie die entstandenen Verbindungen an gewisse Ablagerungsplätze gelangen und von dort wieder zur Verwendung bei neuer Vegetationsperiode kommen. Auch die Ernährung der chlorophyllfreien Pflanzen wird zum Schluß untersucht, so daß der Leser den genauesten Einblick in die Biologie der Pflanzen erhält. Das Werkchen empfiehlt sich daher bestens für Leser, welche sich mit dem neuesten Standpunkte der Pflanzenphysiologie vertraut machen wollen und sich zugleich darüber zu unterrichten wünschen, wie man die einschlagenden Lehren durch Versuche beweisen kann.

29. Dr. **August Garcke**, Illustrierte Flora von Deutschland. Zum Gebrauche auf Exkursionen in Schulen und zum Selbstunterricht. 18., neu-

bearbeitete Auflage. IV u. 780 S. mit 760 Original-Abbildungen im Text. Berlin 1898, Paul Parey. geb. 5 M.

In der erst vor 3 Jahren (48. Bd., S. 98) von uns gebrachten Anzeige konnten wir dem weitverbreiteten Werke unseren vollen Beifall entgegenbringen. Die neue Auflage wurde durch den Verf. von neuem durchgesehen und um einige Abbildungen vermehrt. Diese Beigabe von so vielen guten Holzschnitten in einem Bestimmungsbuche erleichtert die Arbeit nach dem Buche ungemein, und es erklärt sich daraus das abermals nötig gewordene Erscheinen einer neuen Auflage. Freunden der Botanik darf das Werk von neuem bestens empfohlen werden.

30. **Joh. Rießen.** Die Pflege des Obstbaumes. Für Volks- und Fortbildungsschüler bearbeitet. 28 S. mit 24 Abbildungen. Düsseldorf 1898, L. Schwann. 50 Pf.

Der bereits durch mehrere Schriften vorteilhaft bekannte Verf. hat hier ein Heftchen vorgelegt, das er in dem anerkennenswerten Bestreben verfaßt hat, der Obstkultur dadurch mehr Eingang zu verschaffen, daß schon in der Volks- und später in der Fortbildungsschule die Jugend auf diesen wichtigen Teil der Pflanzenkultur hingewiesen werde und die nötige Belehrung empfange, einmal selbst thätig eingreifen zu können an ihrer Einführung und Ausbildung. In der Einleitung weist der Verf. auf den großen Nutzen des Obstbaues hin. Er schildert dann kurz den Bau des Baumes, die Anzucht der Wildlinge, die Veredelung, die Zucht des Zwergobstes, der Hochstämme 2c., das Düngen, bespricht die schädlichen Insekten und deren Vernichtung, die Krankheiten der Obstbäume, die Ernte und Aufbewahrung des Obstes und schließlich die Verteilung der Arbeiten im Obstgarten auf das Jahr. Auf dem Umschlage des Werkes sind noch die Titel anderer Arbeiten desselben Verf. angegeben, welche gewiß auch empfehlenswert sein dürften.

31. Prof. Dr. **W. Meigen.** Die deutschen Pflanzennamen. Vom allgemeinen deutschen Sprachverein durch den ersten Preis ausgezeichnete Bearbeitung der Preisaufgabe „Deutsche Pflanzennamen für die deutsche Schule“. VIII u. 120 S. Berlin 1898, Verlag des allgemeinen deutschen Sprachvereins. 1,60 M.

Mit den deutschen Pflanzennamen hat man im Unterricht oft sein Kreuz. Oft sind sie unbeholfen, oft dient ein Name für ganz verschiedene Pflanzen, oder eine Pflanze hat vielerlei Namen. Andere Pflanzen haben keinen deutschen Namen, und so sehr auch der lateinische Name in der Wissenschaft am Platze ist, so wenig paßt er ins Leben und in die Schule. Hier ist ein deutscher Name nötig, der als Verständigungsmittel allgemein angenommen und bekannt ist.

Damit die deutschen Namen ihrem Zweck vollkommen entsprechen, müssen sie aber gewissen Anforderungen entsprechen. Diese Forderungen wurden vom Verf. festgesetzt und auf S. 43—45 vorangestellt. Von ihnen ausgehend wählte er aus den vielen vorhandenen Namen die passenden aus, bildete auch — wo keiner vorhanden ist — einen neuen und stellte zum Schlusse seines Werkchens ein systematisches Verzeichnis der Pflanzen auf, welches neben dem botanischen Namen den vorgeschlagenen deutschen Namen enthält. Er hielt sich dabei an die gebräuchlichste Form, so an die von Garcke und von Wünsche. Die Verschiedenheiten der beiden und der Umstand, daß manche Namen schwerfällige Uebersetzungen der lateinischen Namen sind, ließen den Verf. weiter suchen.

Prof. Meigen wünscht, daß seine Arbeit von Fachmännern geprüft

werde, daß man sich dann einige über die vorgeschlagenen oder andere, etwa passendere Namen, daß man für die Schule eine einheitliche Nomenklatur besitze, neben welcher immerhin im Volke besonders beliebte Namen in einzelnen Gegenden fortdauern könnten.

Sehr anregend sind die dem Namensverzeichnis vorangestellten Erwägungen und ebenso die Fußnoten bei dem Verzeichnis, in welchen der Verf. sich über die Gründe ausspricht, welche ihn bei der Wahl der Namen, bei der Nichtannahme eines verbreitet auftretenden Namens ꝛc. ansprachen.

Zum Schlusse folgt ein alphabetisches Verzeichnis der lateinischen und der deutschen Pflanzennamen zur Orientierung in dem systematischen Verzeichnis.

Es wäre wohl zu wünschen, daß man auf die Gedanken des Prof. Meigen einginge, seine Arbeit prüfen und Vorschläge behufs etwaiger Aenderung machen würde. So könnte mit der Zeit eine den nötigen Anforderungen vollkommene entsprechende deutsche Nomenklatur entstehen. Wir machen daher die Kollegen der Botanik und des deutschen Sprachunterrichtes auf das Heftchen aufmerksam, da es des regsten Interesses wert ist.

32. **H. Reling** und **J. Bohnhorst**, Unsere Pflanzen nach ihren deutschen Volksnamen, ihrer Stellung in Mythologie und Volksglauben, in Sitte und Sage, in Geschichte und Litteratur. Beiträge zur Belebung des botanischen Unterrichts und zur Pflege sinniger Freude in und an der Natur, für Schule und Haus gesammelt. 3., vermehrte Aufl. XVI u. 411 S. Gotha 1898, E. F. Thienemanns Verlag. 4,60 M.

Das vorliegende Werk wurde vom Ref. nach den früheren Auflagen (Jahresber. 35. Bd., S. 73 u. 42. Bd., S. 123) als eine für den Lehrer sehr zweckmäßige Stütze zu seiner Vorbereitung für einen gemütvollen Unterricht in der Pflanzenkunde erklärt, indem es so vielerlei bietet, was zwar die strenge Wissenschaftlichkeit nicht fordert, was aber den Schüler gemütlich anregt und ihn vertraut macht mit verschiedenen Beziehungen des Pflanzenlebens zur Kultur der Völker, auch ihn bekannt macht mit manchem Erzeugnis der Dichtkunst, das er sonst vielleicht übersieht. Die neue Auflage ist nur wenig verändert, einige Pflanzen sind hinzugekommen, einige Gedichte wurden neu aufgenommen.

Ref. empfiehlt das Werk aufs neue. Daß das Bestreben der Verf. auf richtiger Idee beruht, beweist außer dem wiederholten Notwendigwerden neuer Auflagen auch der Umstand, daß andere Unternehmungen ähnlicher Art in neuerer Zeit entstanden, die aber nicht die gediegene Ausführung des vorliegenden Werkes aufweisen.

33. **Franz Schleichert**, Anleitung in botanischen Beobachtungen und pflanzenphysiologischen Experimenten. Ein Hilfsbuch für den Lehrer beim botanischen Schulunterricht. Unter Zugrundelegung von Detmers „Pflanzenphysiologisches Praktikum“ bearbeitet. 3., veränderte und vielfach vermehrte Aufl. VIII u. 177 S. mit 64 Abbildungen im Text. Langensalza 1898, Beyer & Söhne. 2,25 M.

Diese Anleitung wurde im Jahresber. (44. Bd., S. 125) bereits nach der ersten Auflage angezeigt und als ein vorzügliches Hilfsmittel für den Lehrer bezeichnet, welcher sich befähigen will, im Unterricht pflanzenphysiologische Versuche anzustellen. Die neue Auflage hat erhebliche Erweiterungen erfahren und entspricht umsomehr dem Zwecke des Werkes, als die zu den Versuchen nötigen Apparate ziemlich einfach und leicht zu beschaffen sind. Das Werkchen sei daher aufs neue bestens empfohlen.

e) Mineralogie.

34. Dr. **M. Kraß** und Dr. **H. Landois**, Das Mineralreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt. 4., verb. Aufl. XII u. 135 S. mit 93 eingedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br. 1898, Herder. 1,40 M.

Wenn diese Anzeige den Herren Verf. zu Gesichte kommt, erlaubt sich Ref. auf einige im Jahresbericht (40. Bd., S. 117) geäußerte Wünsche hinzuweisen. Die neue Auflage ist im wesentlichen den früheren gleich, nur ist größeres Gewicht auf chemische Lehren gelegt worden. Es sind mehr Elemente und Verbindungen angeführt worden, auch verschiedene chemische Versuche wurden beschrieben und Apparate abgebildet. Die Verf. kommen damit dem Streben unserer Zeit nach, Chemie mit Mineralogie verbunden zu lehren. Wenn im Unterricht Zeit dafür sich finden läßt, gereicht diese Erweiterung dem guten Buche zu erhöhter Wirksamkeit.

35. Dr. **M. Kraß** u. Dr. **H. Landois**, Lehrbuch für den Unterricht in der Mineralogie. Für Gymnasien, Realgymnasien und andere höhere Lehranstalten bearbeitet. XI u. 131 S. mit 114 eingedruckten Abbildungen und 3 Tafeln Krystallformennetz. 2., verb. Aufl. Freiburg i. B. 1899, Herder. 1,60 M..

Im 42. Bde. des Jahresberichtes (S. 125) ist dieses Werk seiner ganzen Anlage nach geschildert worden, so daß es hier wohl genügt, wenn darauf hingewiesen wird, daß wir in dem Lehrbuche ein vorzügliches Lehrmittel sehen, das außer den Lehren der Mineralogie auch sehr viel chemisches Wissen vorführt. Es werden die wichtigsten Elemente und deren Verbindungen beschrieben und einige technisch wichtige Prozesse erläutert. Bei den Kristallgestalten vermißt man einige für gewisse Mineralien recht bezeichnende Formen.

36. **Pokornys** Naturgeschichte des Mineralreichs. Für die unteren Klassen der Mittelschulen bearbeitet von Dr. R. Latzel, k. k. Gymnasialdirektor, und Prof. Dr. Mick, k. k. Schulrat. 19., verb. Aufl. 88 S. Mit 110 Abbildungen, 1 Karte von Oesterreich-Ungarn und 1 Tafel mit Krystallnetzen. Wien und Prag 1898, F. Tempsky. 1,10 M.; geb. 1,60 M.

Pokornys Naturgeschichte des Mineralreiches wurde nach der 11. Auflage zum letztenmal im Jahresberichte (35. Bd., S. 78) genannt. Nach dem Tode des Verf. ist eine Reihe von Auflagen durch die Herren Latzel und Mick herausgegeben worden, welche dem Werkchen eine sehr veränderte Gestalt gaben, so daß eigentlich ein neues Buch entstanden ist, das fast nur in der äußeren Form, der hübschen Ausstattung und in einzelnen Bildern an die früheren Auflagen erinnert. Das Werk ist jetzt bedeutend mehr dem Gebrauche für die Lehrstufe (Untergymnasium) angepaßt, der Inhalt auf 30 Mineralspezies und 8 Gesteine beschränkt worden, neben denen allerdings anhangsweise noch etliche 30 beschrieben werden. Diese Reichhaltigkeit bildet übrigens keinen Nachteil. Sie gestattet einerseits eine Auswahl und bietet andererseits den Schülern, die sich mit Vorliebe dem Sammeln von Mineralien zuwenden, Gelegenheit zu weiterer Belehrung. Die Angabe der chemischen Zusammensetzung ist gewiß zweckmäßig, wenngleich sie Anlaß zu weiteren Erklärungen im Unterricht giebt und durch manchen Versuch erläutert werden muß.

An die Beschreibung der Mineralien reiht sich eine Uebersicht der Eigenschaften der Mineralien. Dieser Abschnitt soll und kann mit Vorteil zur Wiederholung dienen, bei welcher der Lehrstoff in anderer Form wieder ins Gedächtnis gerufen wird.

Die nun folgenden „Mineralogischen Tabellen" bieten den Lehrstoff des Buches zum zweitenmal in kürzerer, mehr übersichtlicher Form. Vielleicht wäre es zweckmäßiger, wenn solche Tabellen durch die Schüler selbst angelegt würden. Daran schließen sich ein Verzeichnis der im Buche erwähnten Mineralfundorte und ein alphabetisches Namen- und Sachregister. Eine Karte von Oesterreich-Ungarn mit der Angabe der Mineralfundstellen ist eine zweckmäßige Beigabe. Viele Bilder sind erneuert und andere hinzugefügt worden. Veraltet ist das Bild des Hochofens (S. 37). Kohle und Erz liegen gewiß nicht so regelmäßig im Ofen, wie die Figur es darstellt.

Die angehängte Tafel mit Krystallnetzen enthält nur 10 Formen und dies in etwas großem Maßstabe. Zur Befestigung der Flächen an den Kanten wäre vielleicht Gelatine als dauerhafter dem Schellack vorzuziehen.

Das Werkchen läßt sich als ein vorzügliches Hilfsmittel für solche Schulen verwenden, welche auf einer unteren Stufe einen derartigen vorbereitenden Unterricht bieten, während auf der oberen Stufe ein mehr wissenschaftlicher Unterricht vorkommt.

37. **Heinrich Morich**, Bilder aus der Mineralogie, für Lehrer und Lernende bearbeitet. VIII u. 341 S. mit 111 Abbildungen. Hannover 1899, Carl Meyer (Gustav Prior). 3 M.

Dieses Buch soll nicht ein Lehrbuch der Mineralogie im gewöhnlichen Sinne sein, sondern soll dem Lehrer und jedem anderen, der sich für die anorganische Natur interessiert, Gelegenheit geben, neben den Eigenschaften der Mineralien auch über ihr Vorkommen und ihre Verbreitung, über Gewinnung und Verwendung Mitteilungen zu erhalten, so daß die Bedeutung der Mineralien im Haushalte der Natur und ihre Beziehungen zum Menschenleben besonders erkannt werden. Schließlich wird auch auf ihre Entstehung und Umwandlung hingewiesen, es wird ihre Stellung in Mythologie oder Volksglauben, in Sitte und Sage, Geschichte und Litteratur beleuchtet.

Die Darstellung des Stoffes ist nach einer feststehenden Disposition vorgenommen worden: 1. Name und Art, 2. Beschreibung, 3. Vorkommen und Fundorte, 4. Gewinnung, 5. Verwendung, 6. Geschichtliches und 7. Besondere Eigentümlichkeiten.

Der Verf. hat nur diejenigen Mineralien in seine Betrachtung aufgenommen, welche im naturgeschichtlichen Unterricht allgemein vorgenommen zu werden pflegen, es sind 8 Brenze, 9 Salze, 27 Steine und Erden, sowie 24 Metalle und Erze.

Man findet in dem Buche über diese Körper sehr eingehende Belehrung in der oben angedeuteten Weise. Das Buch stellt ein anregendes Lesebuch vor, das dem Lehrer vielfach Belehrung bietet, die er beim Unterricht vorteilhaft verwenden kann und die er sich sonst mühsam aus zerstreuten Quellen sammeln muß, da sie in den gebräuchlichen Lehrbüchern nicht in solcher Vereinigung enthalten sind. Dabei ist mit Rücksicht auf weiterstrebende Leser ein reiches Verzeichnis der vom Verf. für seinen Zweck durchgesehenen und benutzten Werke mitgeteilt worden.

Das Buch erscheint recht geeignet, den mineralogischen Unterricht zu beleben, wenn der Lehrer aus dem reichen mitgeteilten Inhalt gelegentlich Einzelnes verwendet. Es eignet sich auch zum Lesen für reifere Schüler und sei deshalb bestens empfohlen.

C. Physik.*)

38. **Konrad Kraus**, Grundriß der Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. III. Teil. Mechanik, Akustik, Optik. 180 S. mit 200 Holzschnitten und einer Spezialtafel. Wien 1898, Pichlers Witwe & Sohn. 2 M.

Als Abschluß seines Grundrisses der Naturlehre, dessen beide ersten Teile bereits im Jahresbericht (50. Bd., S. 127 u. S. 132) empfohlen wurden, erscheint hier der III. Teil, welcher die restlichen Kapitel der Physik behandelt.

Der Verf. beginnt mit den Hauptarten der Bewegung in rein beschreibender Weise und giebt erst im nächsten Kapitel: „Die mechanischen Kräfte" die Definition der Kraft. Die Fallgesetze wurden zuerst deduktiv abgeleitet, und die Ergebnisse dann durch die Versuche mit der Fallrinne und der Fallmaschine geprüft. Die Zusammensetzung und Zerlegung von Bewegungen wurde der der Kräfte vorausgestellt. Die Bewegung der Himmelskörper wurde als besonderer Fall der Wurfbewegung nur kurz erwähnt. Die Zusammensetzung paralleler Kräfte wurde in das Kapitel „Bewegungen starrer Körper" gestellt, um die Behandlung des Schwerpunktes leichter anschließen zu können. Bei der Pendelbewegung und an anderen Stellen wurde die experimentelle Demonstration vorgenommen, da die geringere mathematische Vorbildung der Schüler eine andere Begründung nicht gestattet. Die Mechanik der tropfbaren Flüssigkeiten wurde in der üblichen Weise behandelt. Bei der Mechanik der Gase wurde die Anwendung des Barometers zu meteorologischen Zwecken besprochen. In der Akustik wurde mit Rücksicht auf die Wichtigkeit derselben für die Lehramtszöglinge einiges Speziellere einbezogen. Das Kapitel „Licht" wurde in einer den Verhältnissen entsprechenden Ausführlichkeit ausgeführt. In einem Rückblick wurde der Begriff der Energie und die Betrachtung ihrer verschiedenen Formen aufgenommen.

Das ganze Heft zeigt, wie die früheren Hefte, daß der Verf. ein tüchtiger Lehrer ist. Der leichtfaßliche Text ist durch zahlreiche, vielfach neu für das Werk hergestellte Abbildungen unterstützt. Besonderen Wert haben noch die den einzelnen Paragraphen angehängten Fragen als Uebungsstoff. Der Grundriß von Kraus hat durch diesen letzten Teil einen Abschluß erhalten, welcher ihn zu einem der besten Hilfsmittel für den Unterricht, namentlich für werdende Lehrer erhebt.

39. **Machs** Grundriß der Physik für die höheren Schulen des Deutschen Reiches bearbeitet von Dr. Ferd. Harbordt und Max Fischer. I. Teil. Vorbereitender Lehrgang. 2., verb. Aufl. Leipzig 1897, Freytag.
    a. Ausgabe für Gymnasien, VI u. 189 S. mit 328 Abbildungen. Geb. 2 M.
    b. Ausgabe für Realanstalten, VI u. 176 S. mit 298 Abbildungen. Geb. 2 M.

Diese beiden Lehrbücher stimmen mit Ausgabe des letzten Kapitels wörtlich miteinander überein. Als letztes Kapitel ist in der Ausgabe für Gymnasium einiges aus der Chemie, in der anderen sind die Grundlehren der mathematischen Geographie und Meteorologie aufgenommen worden.

Dem Titel ist zu entnehmen, daß diese Bücher Bearbeitungen des Grundrisses der Physik für die unteren Klassen der Mittelschule sind, welche

*) Bei der Durchsicht der physikalischen Werke hat mich mein Kollege, Herr Prof. Vavrovsky, wie in den Vorjahren mit seinem Rate freundlichst unterstützt, und sage ich ihm dafür meinen verbindlichsten Dank.

der bekannte Physiker Ernst Mach herausgegeben hat und welcher mit Recht als eines der vorzüglichsten Lehrbücher geschätzt ist. Sie lehnen sich eng an das Original an und zeigen nur vereinzelt kleine stilistische Aenderungen, nur in der Gruppierung der einzelnen Abschnitte findet man größere Abweichungen. Der auffallendste Unterschied besteht darin, daß in der Neubearbeitung die größeren Kapitel in zahlreiche kleinere, durch eigene Ueberschriften gesonderte Abschnitte zerfallen, was für den Schulgebrauch jedenfalls vorteilhaft ist.

Die Vorzüge des Originales sind auch den beiden Bearbeitungen eigen: klare Darstellung, Hervorhebung des Sachlichen, richtige Auswahl von Experimenten, wobei mit Vorliebe auf die von den großen Forschern der Physik gewählten klassischen Beobachtungen und Gedanken zurückgegriffen und so in ganz ungesuchter Weise auch das historische Moment gebührend hervorgehoben wird.

Das Prinzip der Zweistufigkeit, wie es an den österreichischen Mittelschulen seit je festgehalten wurde, und das dem neuen Lehrplane zufolge auch für die preußischen Lehranstalten gleicher Stufe zur Geltung kommt, ist in diesen Büchern durchgeführt.

Die Ausstattung ist vorzüglich, die Bücher in jeder Hinsicht empfehlenswert.

Seite 41 fällt auf, daß das Birnbarometer als Gefäßbarometer hingestellt wird.

40. Prof. Dr. **H. Püning**, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der höheren Lehranstalten. Im Anschlusse an desselben Verfassers Grundzüge der Physik bearbeitet. VIII u. 270 S. mit 286 Abbildungen im Text. Münster i. W. 1897, Aschendorff. 2,80 M.

Die auf dem Titelblatt erwähnten Grundzüge sind im Jahresbericht (41. Bd., S. 134) bereits mit Anerkennung erwähnt worden. Dieselben stehen mit dem vorliegenden Werke in innigem Zusammenhange, indem auf die daselbst behandelten Kapitel vorwiegend experimentaler Natur fortwährend verwiesen und weiter gebaut wird. Man muß daher beim Studium auf der oberen Stufe den Grundriß stets zur Seite haben.

Das Lehrbuch für die obere Stufe ist mehr wissenschaftlich gehalten und bringt mathematische Entwickelungen in ziemlich weitgehender Art. Die vielfach noch betreffs der Verwendbarkeit in den Mittelschulen bestrittenen Gebiete des magnetischen und elektrischen Potentials werden mit glücklichem Griff dem Lehrpensum eingefügt, an der Feststellung der sogenannten Dimension der verschiedenen Maßeinheiten wird weiter gebaut, einige Lehrsätze über die Kräftepaare eingefügt, nebstdem eingehender die Wärmetheorie, insbesondere der sogenannte 2. Hauptsatz, ebenso die Hertzschen Versuche über die elektrischen Schwingungen, Röntgenstrahlen rc. besprochen.

Die mathematischen Beweise sind recht zweckmäßig und frei von überflüssiger Weitschweifigkeit. Der Text des Buches ist überhaupt sehr knapp, aber klar und richtig. Das Buch setzt unzweifelhaft die Thätigkeit eines tüchtigen Lehrers voraus, eignet sich aber wegen der Präzision der Darstellung zur Repetition ganz vorzüglich, wie es denn überhaupt als Lehrbuch gut empfohlen werden muß.

41. **P. Conrad**, Präparationen für den Physikunterricht in Volks- und Mittelschulen. Mit Zugrundelegung von Individuen. Nach Herbartschen Grundsätzen bearbeitet. II. Teil: Optik, Wärme, Magnetismus und Elektrizität. V u. 185 S. mit 8 Figurentafeln. Dresden 1898, Bleyl & Kaemmerer. 4 M.

Dem ersten, im Jahresberichte (42. Bd., S. 95) bereits genannten Teile folgt hier ein zweiter, der in demselben Sinne eine weitere Anzahl von einzelnen wohl begrenzten Lehren, sogenannten Individuen, aus den anderen Gebieten der Physik behandelt, welche in wohlgeordneter, methodisch richtig abgestufter Arbeit mit den Schülern verarbeitet werden soll. Während in den anderen Lehrbüchern der Schüler in mehr passiver Weise den Lehrstoff aufnimmt, finden wir hier ein gut durchgeführtes Wechselgespräch, in welchem dem Schüler die Rolle des Hauptdarstellers zufällt, während der Lehrer die des zweckbewußten Leiters einnimmt, der den Schüler veranlaßt, aus dem Schatze seiner bisher gewonnenen Anschauungen die gewünschte Auswahl zu treffen, um durch selbstgeübte Analyse die den Anschauungen zu Grunde liegende Gesetzmäßigkeit in Form physikalischer Lehrsätze zu gewinnen. Der Unterricht geht daher nicht vom Experimente aus, sondern knüpft an die Erfahrung des Schülers an, die erst nachträglich, wenn nötig, durch Vorführung einzelner Versuche ergänzt wird.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß dieser Vorgang ungleich lebendiger, auf die Weckung der geistigen Selbständigkeit des Schülers unmittelbar abzielender ist, im Vergleich mit der mehr dogmatischen Methode unserer Schulen. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, daß die Handhabung der in diesem Buche dargestellten Methode ungleich mehr Zeit erfordert und auch an den Lehrer in jeder Hinsicht höhere Anforderungen stellt, und daher in den Schulen, welche zumeist ein ungleich reichhaltigeres Pensum zu verarbeiten haben, als sich mit dieser Methode bewältigen läßt, trotz ihrer unverkennbaren Vorteile, nicht Eingang finden wird. Aber eine eifrige Benutzung des Buches seitens des Lehrers, insbesondere des Anfängers im Lehrberufe wäre wohl geeignet, die methodische Gewandtheit desselben zu erhöhen und den Unterricht zu beleben.

In dieser Beziehung darf das Buch warm empfohlen werden.

42 **E. Schurig**, Die Lehre vom Licht. 92 S. mit 44 Figuren im Text. Leipzig 1898, W. Möschke. 1,75 M.

Der Verf. giebt hier in reichlich bemessenem Umfang die Lehre vom Lichte für die Volksschule. Warum gerade diesen Abschnitt aus der Physik allein? wird nicht gesagt. Vielleicht ist das Heft nur als Vorläufer auch anderer Abschnitte dieser Wissenschaft.

Anknüpfend an die Erfahrung des Kindes im Leben wird die Erläuterung der physikalischen Gesetze versucht. Zur Ergänzung schließt sich das Experiment an, das mit den einfachsten Mitteln ausgeführt wird. Verwandte Erscheinungen werden herbeigezogen und darauf wird hingewiesen, daß alle unsere Wahrnehmungen durch Bewegung verursacht werden. Die Erklärungen der Erscheinungen wird mit Hilfe der jetzt allgemein gültigen Hypothesen gegeben und in recht anschaulicher Weise durchgeführt. Einfache Figuren unterstützen den Text, dessen Studium den Lehrer recht gut bei der Vorbereitung für den Unterricht leiten kann.

43. Dr. **E. Glinzer**, Grundriß der Festigkeitslehre. Zum Gebrauche an Handwerkerschulen, insbesondere Baugewerk- und Maschinenbauschulen, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet. 2., verb. und verm. Aufl. VIII u. 148 S. mit 98 in den Text gedruckten Figuren und mehreren Tafeln, sowie mit zahlreichen Uebungsbeispielen und Aufgaben. Dresden 1898, G. Kühtmann. 2,70 M.

Das Werkchen stellt sich die Aufgabe, für Zöglinge der Baugewerkeschulen einen Leitfaden zu schaffen, der sich ihren Vorkenntnissen anpaßt

und sie in die Lage setzt, die in die Festigkeitslehre einschlagenden praktischen Arbeiten selbständig und mit Sicherheit zu lösen.

Diese Aufgabe hat der Verf. mit unzweifelhaftem Geschick gelöst. Er behandelt die verschiedenen Arten der Festigkeiten, giebt zu Beginn eines jeden Kapitels eine theoretische Darstellung der einschlägigen Lehren, wobei nur die elementarsten Entwickelungen vorausgesetzt werden; wo diese nicht ausreichen, werden die Resultate mitgeteilt. Zahlreiche Tabellen im Texte und im Anhange liefern das erfahrungsmäßig gesicherte Substrat für die vielen Aufgaben, welche mit Umsicht und vollständiger Beherrschung der Praxis ausgewählt sind, um die Verwendung der aufgestellten Formeln zu demonstrieren. Die Aufgaben sind vom Verf. durchweg gelöst, geben in schwierigeren Fällen eine Anleitung zur Berechnung, mitunter die vollständige Lösung, eine unseres Erachtens sehr glückliche Einrichtung, weil sie die Schüler im Falle des Mißlingens anspornt, das Richtige zu suchen.

Die Darstellung ist sachlich und durchaus verständlich; die Ausstattung mustergiltig, infolge der vielen Anwendungen dürfte es in weiteren Kreisen Beachtung verdienen.

Von der ersten Auflage (vergl. Jahresber. 43. Bd., S. 122) unterscheidet sich diese neue Bearbeitung durch Erweiterung in einzelnen Teilen und durch wesentlich Vermehrung der Beispiele und Aufgaben. Auch die beigegebenen Tafeln sind durch Berücksichtigung des Taschenbuches von Hütte, sowie der durch die von der Berliner, sowie der Hamburger Baupolizei festgesetzten Werte bereichert worden.

44. **Carl Freyer**, Anleitung zum Gebrauch und zur Vorführung der vier mechanisch-beweglichen Tafeln zur Veranschaulichung der Dynamomaschine und der Elektromotoren. 24 S. mit 18 Abbildungen im Text. Leipzig 1898, Leipziger Lehrmittelanstalt von Dr. O. Schneider.

In diesem Heftchen werden einige bewegliche Tafeln beschrieben, welche der Verf. anläßlich einer Reihe von Vorträgen für Lehrer zusammengestellt hat, um seinem Zuhörerkreise die Vorgänge in der Dynamomaschine bei der Gewinnung des elektrischen Stromes zu erläutern. Der ausführlichen Beschreibung der einzelnen Tafeln wird eine kurze Zusammenstellung der Vorversuche vorausgeschickt, welche die Lehrsätze zu erläutern haben, auf denen die Wirkung der Maschine beruht.

Es könnte auf den ersten Augenblick scheinen, daß die aufmerksame Betrachtung eines wirklichen Modelles einer Dynamomaschine, wie deren beinahe jedes einigermaßen besser ausgerüstete Kabinett besitzt, den mit diesen Tafeln angestrebten Zweck besser erreichen ließe, als die immerhin schemenhaften Modelle, welche die Tafeln bieten.

Wenn man aber bedenkt, wie schwer zugänglich die einzelnen Teile einer betriebsfähigen Maschine oftmals sind, wie umständlich, wenn nicht ganz unmöglich es ist, dieselben einem größeren Zuhörerkreise in kurzer Zeit gehörig vorzuführen, welche Mühe es dem Lernenden verursacht, den äußerlich kaum wahrnehmbaren Aenderungen der gegenseitigen Lage genau zu folgen, so wird man die gebotenen Lehrbehelfe als eine glückliche Lösung aller dieser Schwierigkeiten begrüßen, da sie in so großem Maßstabe ausgearbeitet sind, um auch aus der Ferne gut gesehen werden zu können, langsame, an verschiedenen Farben deutlich erkennbare Lagenveränderungen gestatten und durch wenige Handgriffe zusammengestellt werden können.

Die erste Doppeltafel dient zur Erklärung der magnetelektrischen Maschinen für Wechselstrom und für Gleichstrom, der Dynamomaschine mit Doppel-T-Anker, der Dynamomaschine mit Gramme'schem Ring, der

Elektromotoren mit Doppel-T-Anker und der Elektromotoren mit Gramme'schem Ring; Tafel II die Wechselstrommaschine; Tafel III den Drehstrommotor.

Sämtliche Tafeln mit Gestell zum Aufstellen, ausführlicher Besprechung und Anleitung zur Vorführung kosten 25 Mk., Verpackung 1,20 Mk.

45. Dr. **P. Gruner**, Astronomische Vorträge. Sechs gemeinverständliche Hochschulvorträge, gehalten in Bern im Winter 1897/98. Bern 1898, Nydegger & Baumgart. 1,40 M.

Diese Vorträge sollen die Haupterscheinungen der Sternenwelt in leichtverständlicher Uebersicht darbieten, um den Zuhörern des Verf. das in den Vorträgen Gehörte in das Gedächtnis zurückzurufen. Ihr Inhalt schließt sich hauptsächlich an die Werke: Mädler, Wunderbau des Weltalls und W. Meyer, das Weltgebäude an. Kapitel I giebt eine vollständige Orientierung am Himmel, es belehrt darüber, wie man die Lage der Gestirne bestimmt und benennt eine Anzahl von Sternbildern mit dem Hinweise auf eine Sternkarte, welche bei den Vorträgen ausgestellt war. Kapitel II bespricht Sonne, Mond und das Verhältnis zur Erde. Kapitel III behandelt die Planeten und Kometen. Kapitel IV die Bewegungen der Gestirne. In Kapitel V wird die Fixsternwelt in ihren Entfernungen und ihren mannigfaltigen Erscheinungen besprochen. Aus Kapitel VI erfahren wir, in welcher Weise die Astronomen ihre Beobachtungen machen, wie ihre Messungen, welche Instrumente dazu nötig sind.

Diese kurzen Darlegungen über die Sternenwelt sind klar und verständlich geschrieben und geben dem Leser eine kurze, aber sehr anregende Belehrung über das Wesen der Astronomie und ihre Wichtigkeit für den Menschen, so daß das Werkchen jedem empfohlen werden kann, welcher eine gewisse Kenntnis von der Sternenwelt zu besitzen wünscht, ohne sich eingehend mit dem Studium eines größeren Werkes befassen zu wollen.

46. Prof. Dr. **W. J. van Bebber**, Abteilungsvorstand der deutschen Seewarte, Die Wettervorhersage. Eine gemeinverständliche praktische Anleitung zur Wettervorhersage auf Grundlage der Zeitungs-Wetterkarten und Zeitungs-Wetterberichte für alle Berufsarten. Im Auftrage der Direktion der deutschen Seewarte bearbeitet. 2., verb. und verm. Aufl. XVI, 219 S. Mit zahlreichen Beispielen und 125 Abbildungen. Stuttgart 1898, Ferd. Enke. 5 M.

Schon bei dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Werkes hat Ref. seiner Freude darüber Ausdruck verliehen (s. Jahresber. 44. Bd., S. 132), daß von berufener Seite ein Versuch gemacht wurde, über die Möglichkeit der Wetterprophezeiung Aufklärung im Publikum zu verbreiten, da es noch immer Propheten giebt, welche auf Monate, ja selbst Jahre voraus die mutmaßliche Witterung feststellen wollen. Der Versuch ist insofern als geglückt anzusehen, als der starken ersten Auflage des Werkes nun schon eine zweite folgt. Diese neue Auflage des van Bebberschen Werkes ist durch ein Kapitel (VII) erweitert worden, in welchem eine Anleitung über die Beurteilung des Wetters auf mehrere Tage voraus gegeben wird, eine Grenze, welche zu überschreiten die Männer der Wissenschaft gegenwärtig noch nicht versuchen.

Die Prüfung von vielen Tausenden der Wetterkarten, wie sie nach den Telegrammen der Hauptstationen zusammengestellt werden, zeigt zwar ungemein viele Verschiedenheiten im Verlaufe der Witterung; doch läßt sich bei ihrer Vergleichung finden, daß in dem Hauptverlaufe häufig ein ähnlicher Gang der Witterung erkennbar ist. Der Verfasser unterscheidet danach fünf Hauptwettertypen, welche für die Witterung Deutsch-

lands und dessen Umgebung maßgebend sind. Diese Hauptwettertypen werden vom Verf. in einigen, der jüngsten Vergangenheit entnommenen Beispielen vorgeführt. Wenn derjenige, dessen Beruf die Beachtung von Wind und Wetter erheischt, mit den angegebenen Typen sich vertraut macht, so ist er auch im stande, sich ein selbständiges Urteil über den Verlauf der Witterung zu bilden. Er kann dann aus den in den Zeitungen veröffentlichten Wetter-Telegrammen den Gang der Witterung für einige Tage voraussehen.

Im VIII. Kapitel wird der vielfach verbreiteten Meinung entgegengetreten, als ob örtliche Verhältnisse den Charakter der Witterung wesentlich beeinflussen könnten. Das wird nur dann stattfinden, wenn allgemeine Luftströmungen nicht vorhanden sind. In diesem Falle läßt sich eine bestimmte Vorhersage nicht machen; man kann nur darauf hinweisen, daß die Witterung einen unsicheren Charakter habe. Die Beobachtungen am Orte selbst haben nichtsdestoweniger einen hohen Wert für die Wettervorhersage, da sie aus der allgemeinen Wetterlage auf ihre Umwandlungen für die betreffende Gegend schließen lassen.

Ref. muß sich aufs neue wärmstens für das Studium des van Bebberschen Werkes bei allen jenen aussprechen, welche an den Vorgängen im Luftmeer lebhaft interessiert sind, sei es aus Beruf oder aus wissenschaftlichen Gründen. Die neue Auflage, welche auch in den übrigen, hier nicht erwähnten Teilen, eine wesentliche Ergänzung erhielt, wird gewiß den Leser in hohem Grade befriedigen, da sie ihn über das ganze System der wissenschaftlich ausgebildeten Wetterprognose sorgfältig unterrichtet.

47. **Wilh. Klinckert**, Das Licht, sein Ursprung und seine Funktion als Wärme, Elektrizität, Magnetismus, Schwere und Gravitation. 104 S. Leipzig 1897, W. Friedrich. 2 M.

Der Verf. dieses Buches stellt sich auf kleinem Raume die große Aufgabe, alle möglichen physikalischen Erscheinungen auf eine von der gebräuchlichen abweichenden Weise zu erklären. Statt den Aether als Träger des Lichtes anzuerkennen, schreibt er diese Aufgabe dem Sauerstoffe zu, von dem er sich den ganzen Weltraum erfüllt denkt. Dieser Sauerstoff soll dann auch den „Verbrennungsprozeß" unterhalten, welcher das Leuchten der Sonne und anderer Fixsterne bedinge. Da die Spektralanalyse auf der Sonne keinen Sauerstoff nachweise, müsse die Sonne denselben aus dem Weltraume nehmen, denn ein Glühen ohne Sauerstoff erscheint dem Verf. undenkbar. Auf der Erde müsse man sich vorstellen, fände eine beständige Dissociation und Wiedervereinigung mit dem Sauerstoffe statt und daraus sollen sich Licht, Wärme, Elektrizität, Magnetismus, ja sogar die Gravitation erklären.

Zum Ersatze des von der Sonne verbrauchten Sauerstoffes hat von allen Seiten aus dem Weltraum der Sauerstoff der Sonne zuzuströmen. Dieser Sauerstoff wird auch der Erdatmosphäre entnommen und so schließlich auch unserem Auge, wodurch in demselben die Empfindung des Sehens hervorgebracht wird. Auch auf der Erde wird durch zahlreiche Prozesse der Sauerstoff verbraucht, und ihn zu ersetzen, reicht die Vegetation bei weitem nicht aus, sondern es ist nötig, daß auch auf die Erde von allen Seiten ein Zuströmen von Sauerstoff stattfindet und dieses Zuströmen bedingt die Schwere der Körper u. s. f.

Wir müssen uns versagen, näher auf die Entwickelungen des Verf. einzugehen, da trotz zahlreichen Einschaltens wissenschaftlicher Ausdrücke doch für seine Theorie kein Beweis geliefert wird.

Das Büchlein hat keinen wissenschaftlichen Wert.

48. Dr. **H. Weinstein**, Physik und Chemie. Gemeinfaßliche Darstellung ihrer Erscheinungen und Lehren. VIII u. 427 S. mit 34 in den Text gedruckten Figuren. Berlin 1898, J. Springer. 4 M.

Zur Belehrung von praktisch beschäftigten Männern bietet der Verf. eine Uebersicht der Wissenschaft in leichtfaßlicher Gestalt und legt besonderes Gewicht auf die Verknüpfung der einzelnen Gebiete zu einem einheitlichen Ganzen, die daraus sich ergebende Einsicht in das Getriebe der Natur und die Ableitung höherer Gesichtspunkte, um beim Leser eine wissenschaftliche Betrachtung der Naturvorgänge anzubahnen.

Nach einer recht gelungenen Darlegung der allgemeinen Eigenschaften bespricht der Verf. etwas eingehender die Ergebnisse der chemischen Forschungen. Recht übersichtlich und in leicht verständlicher Weise werden eine große Anzahl von anorganischen und organischen Körpern im ersten Teile des Buches (S. 32—152) besprochen.

Der zweite Teil enthält die Kapitel der Physik in der üblichen Reihenfolge. Dabei lehnt es Verf. ab, in eine Begründung der Lehrsätze einzugehen und begnügt sich mit der Erwähnung des Thatsächlichen, um daraus allgemein gültige Grundsätze für die Betrachtung und Erklärung der verschiedenen Wissensgebiete abzuleiten und dieselben organisch miteinander zu verknüpfen.

Das Buch bildet eine recht umfassende Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus der Physik, in welchem kaum eine nennenswerte Thatsache übergangen ist. Allerdings ist, besonders in der Optik, wegen der Häufung so vieler subtiler Dinge, die Darstellung oft etwas trocken, und der Leser würde einer breiteren Auseinandersetzung, die ihm reichlichen Einblick in die Sache gewährt, vielleicht den Vorzug geben.

Glücklicher ist der Verf. bei der Besprechung der allgemeinen großen Prinzipien der Physik gewesen, für deren richtige Darstellung und Verbreitung in weite Kreise das Buch gewiß beitragen wird, umsomehr als die Sprache überall sachlich bleibt. Das dürfte ein Hauptvorzug des Buches sein.

Bei einer neuen Auflage könnten einige sprachliche Eigentümlichkeiten vermieden werden, wie z. B. die Bildung der Superlative: stabilst mögliche (S. 194), geringst möglich, möglichst geradeste (S. 198), zirkuliertes Blut (S. 272). § 294 (S. 255) ist eine starke Uebertreibung insofern, als die gewählte Darstellung betreffs der Ausbreitung des Lichtes als Erfahrungsthatsache hingestellt wird.

D. Chemie.

49. **Roscoe-Schorlemmers** Kurzes Lehrbuch der Chemie, nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft von Sir Henry Roscoe L. L. D., F. R. S., Professor emerit. der Chemie an der Victoria-Universität, Manchester, und Dr. Alexander Classen, geh. Regierungsrat, Professor für anorganische Chemie und Elektrochemie an der königl. technischen Hochschule, Aachen. 11., verm. Aufl. XXIII, 555 S. Mit 73 Holzstichen und einer farbigen Spektraltafel. Braunschweig 1898, Friedrich Vieweg & Sohn. 7,50 M.

Im 35. Bde. des Jahresbericht (S. 83) hat Ref. die 7. Auflage des vorzüglichen kleinen Lehrbuches kurz angezeigt. Das Werkchen hat seit dieser Zeit nur kleine Veränderungen erfahren, wie sie durch weitere Entdeckungen auf dem Gebiete der Wissenschaft sich ergaben. So wurden die Elemente Argon und Helium bereits aufgenommen, es wurden im organischen Teile neue Verbindungen besprochen, einzelne Partien hier und da umgearbeitet, so daß wir wieder ein Lehrbuch vor uns haben, das in

Kürze den Stand der Wissenschaft nach den neuesten Ansichten vorführt. Bezüglich einiger Druckfehler sei erlaubt, auf eine Anzeige in der Zeitschrift für das Realschulwesen hinzuweisen, wo dieselben verzeichnet sind.

50. L. **Busemann**, Hilfsbuch für den Chemieunterricht in Lehrerbildungsanstalten. Eine Chemie des täglichen Lebens. 176 S. mit 58 Figuren und zahlreichen weiterführenden Aufgaben. Leipzig 1899, Dürrsche Buchhandlung. 1,80 M.

Dieses Hilfsbuch ist für den Unterricht an einem Lehrerseminar bestimmt und soll dem jungen Lehrer die zu einem erfolgreichen Weiterstudium nötige Grundlage bieten. Es werden daher die wichtigsten Elemente und Verbindungen vorgeführt und dabei die Prozesse vornehmlich erklärt, welche im Leben der Natur und des Menschen eine größere Wichtigkeit haben. Es wird auch aus der Mineralogie das wichtigste vorgenommen, es wird die Lehre von der Ernährung der Pflanzen, die Rolle des Düngers betrachtet; Gifte und Heilmittel gegen dieselben, die Nahrungs- und Genußmittel gehören gleichfalls in den Rahmen des Buches, das mit Recht eine Chemie des täglichen Lebens genannt wird.

Der Stoff ist übersichtlich geordnet, leichtfaßlich; zahlreiche Aufgaben bei den einzelnen Kapiteln wirken anregend für das Verständnis und zu weiterem Nachdenken, sind aber nicht immer ohne Nachhilfe seitens des Lehrers zu beantworten. Theoretische Betrachtungen sind nur sparsam aufgenommen. Auch die Ausstattung des Werkes durch gute Bilder ist zu loben. Das Hilfsbuch ist recht gut zu verwenden.

51. Prof. Dr. **Hosaeus**, Grundriß der Chemie. Nach methodischen Grundsätzen unter Berücksichtigung gewerblicher und landwirtschaftlicher Verhältnisse zum Schulgebrauche zusammengestellt. 4. Aufl., bearbeitet von Professor Dr. H. Böttger. Hannover 1898, Hahn.

Teil I. Anorganische Chemie. 299 S. mit 70 Holzschnitten und zahlreichen Repetitionsaufgaben. 2,80 M.

Teil II. Organische Chemie. 86 S. mit 10 Holzschnitten und zahlreichen Repetitionsaufgaben. 90 Pf.

Nach längerer Zeit erscheint hier die vierte Auflage eines mit Beifall aufgenommenen Werkchens, das wir zuletzt im 37. Bde. des Jahresberichts (S. 74) angezeigt hatten. Wegen Erkrankung des Verf. hat ein anderer Schulmann die Herausgabe der neuen Auflage besorgt. Dieser, ein Freund des Verf., hatte sich vorgenommen, tiefer gehende Aenderungen nicht vorzunehmen, so daß das Werkchen seinem Charakter nach sich gleich geblieben ist. Natürlich konnten die Fortschritte der Wissenschaft nicht unberücksichtigt bleiben. Daher wurde das periodische Gesetz der Elemente kurz besprochen (S. 140—143) und infolgedessen ist auch die Reihenfolge der Metalle eine andere.

Am meisten geändert wurde die organische Chemie, welche auch in einem getrennten Hefte ausgegeben wurde. In diesem Teile wurden theoretische Betrachtungen mehr berücksichtigt als früher und dadurch ein besseres Verständnis für den Zusammenhang der verschiedenen Verbindungen erzielt. Nur hätten manche Verbindungen ausgelassen werden können, welche nur des theoretischen Zusammenhanges wegen genannt wurden. Dagegen hätten Abschnitte wie Fäulnis, Gährung, Verwesung, Ernährung u. a. ausfürlicher sein können, um den gewerblichen und landwirtschaftlichen Verhältnissen mehr Rechnung zu tragen.

Wie früher sind den einzelnen Abschnitten Fragen in großer Anzahl angefügt, welche zur Wiederholung und weiteren Anregung dienen können.

Die eingefügten Bilder sind gut, da sie zum Teil durch neuere ersetzt und vermehrt wurden.

Das Werkchen läßt sich nach wie vor als passendes Hilfsmittel für den Unterricht bezeichnen.

52. **J. F. Herding** u. **O. Hahn**, Elemente der Experimentalchemie. Geordnet nach den Grundsätzen von Prof. Dr. Rud. Arendt. VIII u. 96 S. Hamburg 1898, Voß. 1 M.

Dieses Werkchen ist für den Chemieunterricht an den Hamburger Volksschulen bestimmt und soll für solche Lehrer ein Wegweiser sein, welche die Chemie nicht als Spezialfach betrieben haben. Es lehnt sich an den Lehrgang von Arendt an, geht also von der Betrachtung der Metalle aus, bespricht dann ihr Verhalten an der Luft, den Sauerstoff, die übrigen Nichtmetalle und deren Verbindungen, wie Basen und Säuren u. s. w. in ganz passender methodischer Reihenfolge. Die Angabe der nötigen Präparate und Apparate, die Beschreibung der Versuche und die leichte Faßlichkeit der Darstellung lassen das Werkchen zu gedachtem Zwecke brauchbar erscheinen, um so mehr, als dem Lehrer, der nicht als geübter Experimentator gedacht ist, überall die nötige Vorsicht empfohlen wird. Denselben Zweck verfolgt die Aufstellung von 10 Geboten des Experimentierens, die Beschreibung der Einrichtung eines Klassenzimmers, die Winke für Handhabung und Herstellung der Geräthe und eine Uebersicht der Apparate. Den Schluß bildet eine Tabelle, in welcher die wichtigsten Elemente und einige Verbindungen (170 Nummern) mit einigen Eigenschaften und der Angabe für die Art der Aufbewahrung genannt sind.

53. **Kurt Geißler**, Der erste Chemieunterricht. Ein methodisches Schulbuch mit geordneten Denkübungen. X, 77 S. Leipzig 1898, W. Möschke. 1,20 M.

Die große Zahl von Anleitungen für einen ersten Chemieunterricht wird hier abermals um eine vermehrt. Bei Verwendung des Werkchens setzt der Verf. an Vorkenntnissen bei seinen Schülern fast nichts voraus, so daß u. a. auch physikalische Vorgänge eingeflochten und eingehend besprochen werden. In methodischer Weise geht der Verf. von einfachen, durch Versuche zu erläuternden Naturvorgängen aus, erklärt dieselben und erweitert die Betrachtungen durch zahlreiche Uebungsfragen. Er möchte im Anfange sogar solche Namen vermeiden, in denen bereits bestimmten Ansichten vorgegriffen wird, die erst später ihre Erklärung finden können, so daß er beim Glühen von Kalkstein und bei der Trübung des Kalkwassers durch die ausgeströmte Luft es vermeidet, von Kohlensäure zu sprechen. Da ist vielleicht etwas übertrieben und auch nur im Anfang durchgeführt.

Als erster Versuch wird das Glühen der Kreide und das Verhalten des Kalkwassers vorgeführt. Es folgt sodann das Verhalten verschiedener Körper in der Luft, Oxydationserscheinungen, so daß die Bestandteile der Luft, der Begriff des Oxydes u. a. sich ergeben, es folgt die elektrische Zerlegung des Wassers und die Erklärung von Molekül und Atom, die Betrachtung des Luftdruckes und der Wirkung des Dampfes, die Synthese des Wassers, der Begriff des Elementes und der Wertigkeit. Sodann werden noch einige Säuren, Oxyde, Salze 2c. vorgeführt. Zum Schluß folgt die Besprechung einiger organischen Verbindungen.

Was gesagt wird, ist recht wenig, aber doch so, daß für einen sehr einfachen Unterricht das Werkchen sich als Grundlage verwenden läßt.

Auch findet der Lehrer bei Anfang jeden Abschnittes Angaben über die Stoffe und Apparate, welche er zu den Versuchen braucht.

Eine höchst überflüssige Beigabe sind „Behaltverse“ zur Wiederholung am Schlusse. Ref. glaubt, daß die lateinischen Grammatiker von den gereimten Regeln seit einem halben Jahrhundert abgekommen sind, und hier werden solche Regeln in Knittelversen zum „Behalten“ der chemischen Gesetze empfohlen. Erheiternd wirken diese Verse wohl, aber praktisch sind sie nicht.

Als kleine Verstöße und Eigentümlichkeiten im Texte seien erwähnt: Der Gebrauch des Wortes „Licht“ statt Kerze; das Auffangen eines Gases unter Quecksilber, während es doch über dem Quecksilber aufgefangen wird. Die Entstehung von Kohlenwasserstoffen durch „Verbrennen“ von Fett oder Holz. Die Buchstaben C, N, O sind wohl nicht Namen für die Elemente, sondern blos Zeichen, die man beim Schreiben als Abkürzung braucht. Die Nennung aller Elemente ist auf dieser ersten Unterrichtsstufe überflüssig. Bei dem Verbrennen von K oder Na auf Wasser sollte wohl stets eine Glastafel bereit sein, um das Glas damit zu bedecken.

54. **Franz von Hemmelmayr**, Lehrbuch der organischen Chemie für die sechste Klasse der (österreichischen) Oberrealschulen. IV u. 153 S. mit 9 Abbildungen und einer Farbendrucktafel. Prag 1898, F. Tempsky. Geb. 2,30 M.

Dieses Lehrbuch entspricht nach Auswahl und Behandlung dem Lehrplane für österreichische Realschulen. Es schildert in einer kurzen Einleitung die Aufgabe der organischen Chemie, die Analyse organischer Verbindungen und die Gewinnung der Formeln. Der spezielle Teil zerfällt in 3 Abschnitte: I. Methanderivate, II. Cyanverbindungen, III. Cyklische Verbindungen und IV. Verbindungen unbekannter Konstitution. Als Anhang sind zwei kurze Abschnitte über Ernährung des Menschen und über Fäulnis beigegeben. Bei den Methanderivaten wird vom Petroleum ausgegangen. Daran schließt sich das Methan und seine Monosubstitutionsprodukte, sowie seine Homologen nach der Zahl der Kohlenstoffatome, sodann die mehrwertigen Verbindungen, zum Schlusse die Kohlenhydrate. Bei den cyklischen Verbindungen wird vom Steinkohlentheer ausgegangen. Es folgen die isocyklischen und die heterocyklischen Verbindungen. Unter den Verbindungen unbekannter Konstitution folgen diejenigen Alkaloide, welche im Früheren noch nicht genannt worden, Terpene, Harze und die Eiweißkörper, an welche ein Abschnitt über Lederbereitung sich anschließt. Gelegentlich wird die Beschreibung technischer Prozesse eingeschaltet.

Die Darstellung nimmt auf die neuen Forschungen Rücksicht, ist recht übersichtlich und klar, namentlich sind die Farbstoffe und die Eiweißstoffe in sehr faßlicher Weise vorgeführt.

Wesentliches ist nicht ausgelassen, nur hätten die Abschnitte über Ernährung und Fäulnis etwas erweitert werden können. Vielleicht hätten auch die ätherischen Oele und die Harze etwas eingehender betrachtet werden können. Eine anschauliche Tafel, Nährwert der Nahrungsmittel nach Alex. Müller, ist beigegeben.

Das Werkchen kann mit den vorhandenen ähnlichen Schulbüchern als gleichwertig bezeichnet werden.

55. **Wilh. Zopf**, Methodischer Leitfaden für den einheitlichen Unterricht in Mineralogie und Chemie an höheren Schulen. 3. Stufe. Fortsetzung der methodischen Chemie und systemathischen anorganischen Chemie. XVI u. 198 S. Breslau 1898, Kerns Verlag (Max Müller). 2,20 M.

Die beiden ersten Stufen dieses Werkes sind im Jahresbericht (47. Bd., S. 127) angezeigt worden. Der frühere Plan des Werkes ist mit Rücksicht auf die Vorschriften vom Jahre 1892 modifiziert worden, wie im Vorworte zur 3. Stufe auseinandergesetzt wurde. Danach dürfte mit der Zeit eine andere Einteilung des Lehrstoffes in 5 statt 4 Stufen platzgreifen.

Im vorliegenden Heft ist der 1. Teil den Erweiterungen des methodischen Lehrganges gewidmet. Die Wasserstoffverbindungen, Säuren und Salze, Reaktionsprozesse, Oxyde des S, N und Cl, Cr und Mn, das Cyan, Stöchiometrie, das periodische System der Elemente werden eingehend behandelt.

Der 2. Teil giebt die anorganische Chemie in systematischer Folge, wobei durch Verweisungen auf das früher Vorgekommene die Darstellung entsprechend kurz gefaßt ist. Es werden auch nur die häufiger gebrauchten Elemente mit ihren Verbindungen in Betrachtung gezogen. Ein Anhang belehrt über die Grundzüge der Analyse, ein zweiter Anhang behandelt einige technologische Prozesse, Schießpulver, Leuchtgas, Glas und Thon.

Das sorgfältig durchdachte Werk eignet sich recht gut für den Unterricht, namentlich an Realschulen. Es wird noch ergänzt durch einen, die organische Chemie behandelnden Teil.

56. Dr. **A. Lipp**, Lehrbuch der Chemie und Mineralogie für den Unterricht an Mittelschulen. VIII, 348 S. Mit 127 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spektraltafel. München 1898, Wissenschaftlicher Verlag von Dr. E. Wolff. 3,80 M.

Die Vereinigung des Unterrichtes in der Chemie und Mineralogie ist an verschiedenen Schulen in Deutschland schon seit Jahren durchgeführt, so daß bereits eine Anzahl von Lehrbüchern dieser Vereinigung Rechnung trägt. Eine solche Vereinigung wird immer mehr angestrebt; auch in den österreichischen Realschulen soll dieselbe eingeführt werden, so daß darauf gerichtete Lehrbücher ein steigendes Interesse gewinnen.

Das vorliegende Werk ist in erster Linie für die Realschulen in Bayern bestimmt; doch meint der Verf., daß es auch an anderen Mittelschulen Verwendung finden könnte. Es berücksichtigt bloß diejenigen Vorgänge und Gesetze, welche zu einem gedeihlichen Verständnis der Wissenschaft unbedingt nötig sind und erläutert daher nur die notwendigsten theoretischen Vorstellungen. Was im Leben, in der Industrie ꝛc. von größerer Bedeutung ist, wurde aufgenommen, dagegen sollen Körper, welche nur für den Chemiker von Interesse sind, ausgeschlossen sein. Doch reihte der Verf. einzelnes ein, das mit der letzteren Ansicht in Widerspruch steht. Er meint übrigens, ein Lehrbuch müsse mehr enthalten, als im Unterricht unbedingt notwendig ist, und der Lehrer solle nach den obwaltenden Verhältnissen die Auswahl treffen.

Der Verf. ordnet seinen Lehrstoff systematisch und beginnt mit einer kurzen Einleitung (S. 1—20), ein Vorgang, welcher für einen ersten Unterricht sich kaum empfiehlt. Da aber der Verf. für reifere Schüler schreibt, kann man sich damit einigermaßen befreunden.

Die Nichtmetalle werden in der üblichen Weise recht anschaulich vorgeführt. Allgemeine Betrachtungen werden an geeigneter Stelle eingefügt. Aus der Mineralogie wird in diesem Teile wenig erwähnt; erst beim Kohlenstoff wird des Diamantes und des Graphites gedacht, beim Silicium werden der Quarz und der Opal mit ihren Abarten besprochen. Daß die Mineralkohlen als Formen des amorphen Kohlenstoffs angeführt werden, ist wohl nicht zu billigen. Bei den Metallen werden schon mehr Mineralvorkommnisse angeführt, auch werden die Mineralien kurz beschrieben,

kaum aber mehr, als man es sonst im chemischen Unterricht thut. Der chemische Teil ist auf Grundlage der neuesten Entdeckungen durchgeführt; so wird namentlich die Metallurgie des Eisens schön entwickelt. Zum Schlusse werden das chemische System der Elemente und die Spektralanalyse kurz behandelt.

Nun folgt als besonderer Abschnitt die Mineralogie, in dem hauptsächlich die Krystallographie eingehende Würdigung findet. Einige allgemeine Bemerkungen über die Spaltbarkeit, Härte, optische und andere Eigenschaften, sowie die Umrisse der Systematik schließen den Abschnitt.

Der die organische Chemie behandelnde Teil ist kurz; doch werden die für das Leben wesentlichsten Körper und Prozesse vorgeführt.

Das mit guten Abbildungen ausgestattete Werkchen kann als ein recht gutes Lehrbuch der Chemie bezeichnet werden, das auch der Mineralogie etwas Aufmerksamkeit zuwendet.

57. **Max Hübner**, Chemische Vorgänge in der Natur, in wichtigen Gewerbszweigen und im Haushalte des Menschen. Ein Merk- und Wiederholungsbuch für Schulen. 64 S. mit 13 Abbildungen. Breslau 1898, E. Morgenstern. 40 Pf.

Der Verf. hat ein recht gutes Werkchen über Chemie für Volksschulen herausgegeben und erweitert dasselbe hier durch Aufnahme geeigneter Stoffe aus der Chemie des täglichen Lebens, Küchenchemie ꝛc., um dasselbe für den Gebrauch an Mädchenschulen geeignet zu machen. Mit dieser Ergänzung kommt der Verf. einem Wunsche des Ref. entgegen, den derselbe bei der Anzeige des früher erschienen Werkes (Jahresber. 47. Bd., S. 123) aussprach. Wir finden nun Belehrungen über Luft, Wasser, Kohle (Heizung und Beleuchtung), Schwefel, Phosphor, Chlor, die wichtigsten Salze und Metalle, die Nährstoffe des Menschen und ihre Zubereitung, Gährung, Gerben, Färben, Zellstoff und Papier. Das Heftchen erscheint recht wohl verwendbar.

58. **W. Henck** und **A. Ruperti**, Lesebuch für Hauswirtschaftskunde. Eine Ergänzung an den in Mädchenschulen gebräuchlichen Lesebüchern. Zum Unterrichtsgebrauch bearbeitet und herausgegeben. VIII u. 230 S. mit zahlreichen Abbildungen. Hannover und Berlin 1898, Carl Meyer (Gustav Prior). 1,20 M.

Die Verf. sagen, gewiß mit Recht, daß das Wohlbefinden des Menschen in unmittelbarem Zusammenhange mit Speise und Trank und den übrigen Umständen stehe, welche auf den Körper einwirken, daß aus diesem Grunde auf Ernährung, Kleidung, Wohnung und Gesundheitspflege sorgfältig gesehen werden müsse, damit das Befinden unseres Körpers keine Störung erleide. Da nun die Frau es hauptsächlich sei, deren Thätigkeit den größten Einfluß auf diese Umstände habe, so sei es vor allem nötig, den Mädchen schon in der Schule die nötige Belehrung angedeihen zu lassen. Zu diesem Zwecke haben sie das vorstehend genannte Lesebuch verfaßt, welches eine große Anzahl verschiedener Lesestücke enthält, welche von verschiedenen hervorragenden Fachmännern verfaßt und in recht guter Auswahl hier zu einem Ganzen vereinigt sind. Die oben genannten vier Punkte bilden die vier Abschnitte des Buches, welche in leicht faßlich geschriebenem Inhalte hier geboten werden.

Man kann sich mit dem Lesebuche in seiner ganzen Ausführung recht wohl befreunden. Es bildet eine passende Ergänzung des Schulunterrichts für Mädchen und kann denselben auch nach dem Verlassen der Schule als Ratgeber in die Hand gegeben werden.

Daß die Verf. hier und da etwas weit ausgeholt haben, historische Angaben, Beschreibung technischer Prozesse u. a. einfügten, ist zwar nicht unbedingt nötig, da solche Dinge in den Schulen schon bei anderer Gelegenheit vorkommen; indessen es belebt den Stoff und mag deshalb nicht als unpassend angesehen werden. Eher könnten manche Bilder entbehrlich scheinen, die Abbildungen von Pflanzen, einer Stubenfliege &c. kommen sicher im Unterricht schon vor, ebenso die Einrichtung einer Gasanstalt, einer Retorte zur Veranschaulichung der Destillation. Diese Bilder könnten durch andere ersetzt werden, welche sonst im Unterricht nicht geboten werden. Doch möge diese Ausstellung nicht als eine Herabminderung des Wertes des recht brauchbaren Werkes angesehen werden.

59. **J. Ottokar Buschmann**, Das Salz, dessen Produktion, Vertrieb und Verwendung in Oesterreich mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1848 bis 1898. Eine Denkschrift, anläßlich der Jubiläums-Ausstellung in Wien 1898 verfaßt. VI, 66 S. u. XI Tabellen. Wien 1898, Verlag des Syndikates „Urania".

Die vorliegende Schrift verfolgt den Zweck, das durch die Ausstellung in der „Urania" gebotene Bild zu erklären und zu ergänzen. Der Verf. ist infolge der Unterstützung von verschiedenen Seiten, namentlich der obersten Leitung des Salinenwesens in Oesterreich, des k. k. Finanzministeriums, in den Stand gesetzt worden, seiner Schrift eine größere Bedeutung zu geben, als einem Privatmann möglich ist, und es können daher diese Ausführungen über den in jeder Beziehung unentbehrlichen Gegenstand ein erhöhtes Interesse beanspruchen.

In der Einleitung finden wir einiges über die Eigenschaften des Salzes, wobei namentlich auf seine Verunreinigungen hingewiesen wird; wir werden dann über das Vorkommen in Oesterreich kurz unterrichtet und erfahren, wie es als Stein-, Sud- und Meersalz gewonnen und in den Handel gebracht wird.

Die Salzproduktion Oesterreichs liegt zumeist in den Händen des Staates; doch haben auch einzelne Private die Erlaubnis, Salz darzustellen. Die Staats-Salinen befinden sich bekanntlich teils in den Alpen, teils in Galizien, eine Saline ist in Dalmatien. Die Salinen werden einzeln aufgezählt und es wird angegeben, was über die Geschichte der betreffenden Oertlichkeit bekannt ist, wo und wie, in welcher Menge und Gestalt das Salz gewonnen wird. Zum Schlusse werden über die Verwaltung der Salinen, über die Verhältnisse der Beamten, Diener und Arbeiter Mitteilungen gemacht. Privatsalinen bestehen nur vier, und zwar in Dalmatien und Istrien, über deren eigentümliche Verhältnisse ebenfalls berichtet wird.

Außerdem wird auch auf chemischem Wege Salz erzeugt, und zwar in einigen Salpeterfabriken, welche Chilisalpeter durch Chlorkalium umsetzen; die so gewonnene Salzmenge ist jedoch nicht bedeutend. Einige Salzquellen, die durch Gehalt an Jod und Brom ausgezeichnet sind, dürfen von verschiedenen Besitzern zu Heilzwecken, andere zu Viehfütterungszwecken verwendet werden.

Die Salzeinfuhr aus dem Auslande nach Oesterreich ist im allgemeinen verboten; doch wird für Fabrikszwecke gegen besondere Licenz die Einfuhr gestattet, wenn die Existenz einer Fabrik von dem billigen Bezuge des Salzes abhängt und die Entnahme aus inländischen Salinen durch zu weiten Transport erheblich verteuert würde. Weitere Abschnitte des Werkchens betreffen den Vertrieb und die Verwendung des Salzes in Oesterreich, den geringen Export und die Salzsteuer. Man rechnet

per Kopf den Salzverbrauch in einem Jahre zu 17 kg, was einer jährlichen Steuer von 74 Kreuzern entspräche. Ein Anhang über die Erzeugung der Salzbriquetten (vom k. Rat Ph. Mayer), ein anderer über die Bedeutung und Verwendung des Viehsalzes (von Prof. Dr. E. Meißl) bieten viel des Interessanten.

Die Mitteilungen des Verf. werden durch einige statistische Tabellen ergänzt.

60. Dr. E. **Steiger**, Professor an der Kantonschule zu St. Gallen, Einführung in das chemische Praktikum für den Unterricht an höheren Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. VIII u. 136 S. Wien 1898, Franz Deuticke. 2 M.

Dieses Werkchen ist für höhere Lehranstalten bestimmt, an denen es sich um einen ersten chemischen Unterricht im Laboratorium handelt, und ist für einen mehrjährigen Unterricht bemessen. Der Verf. legt das Schwergewicht auf die sorgfältige Ausführung der Reaktionen und beschreibt ihr Anstellen so genau, daß der Praktikant nicht durch Nebenerscheinungen gestört werden kann. In sehr geeigneter Weise wird der bei Anfängern leicht einreißenden Reagentienverschwendung vorgebeugt. Nach jeder Probe werden an den Schüler eine oder mehrere Fragen gestellt, durch deren Beantwortung ihm die ausgeführten Versuche klar und verständlich werden müssen.

Das Werkchen beginnt mit einigen recht praktischen Winken. Sodann werden die häufigsten Säuren und Basen aufgezählt und die mit ihnen auszuführenden Reaktionen besprochen. Diese Erörterung geschieht in einer sehr eingehenden Form, so daß der Schüler sich leicht danach orientieren kann. Bei dem Vorgehen nach diesem Buche wird es indessen nicht nötig sein, alle aufgezählten Proben vorzunehmen.

Das recht gut angelegte Werkchen ist zwar nicht für Realschulen bestimmt. Es könnte indessen recht gut den Schülern in die Hand gegeben werden, welche sich näher mit dem Gegenstande befassen wollen. Das Werkchen verdient die Aufmerksamkeit der Fachkollegen in besonderem Maße.

IV. Mathematik.

Von

Dr. Arnold Peter,

Realgymnasiallehrer in Leipzig.

I. Arithmetik und Algebra.

1. **Ernst Troelltsch**, Lehrer am Zellengefängnis Nürnberg. Das kleine und große Einmaleins mit Veranschaulichungen. 40 S. Nürnberg 1898, Friedr. Kornsche Buchhandlung. Geh. 45 Pf.

Das Büchlein enthält Rechtecke, von denen jedes in 20 Felder geteilt ist. In den beiden mittleren Zeilen befindet sich in den 10 Feldern zehnmal die Zahl, um deren Einsundeins, Einsvoneins, Einmaleins u. s. w. es sich handelt, darüber und darunter die Summe bezw. Differenz, der Multiplikator u. s. w. Bei dem Einmaleins bis zur 10 finden sich auch in zwei der Tafeln die Zahlen durch Punktgruppen versinnbildlicht. Bei den einzelnen Aufgaben sind die nicht in Berücksichtigung kommenden Felder zu verdecken. Wiederholungsaufgaben, die einen größeren Abschnitt zusammenfassen, finden sich nur wenige in dem Buche.

2. Dr. **B. Hartmann** und **J. Ruhsam**, Rechenbuch für deutsche Stadt- und Landschulen. Ausgabe C in 6 Heften. 3. u. 2. Aufl. Leipzig und Frankfurt a. M., Kesselringsche Hofbuchhandlung (E. v. Meyer). Heft 1—5: 25 Pf. Heft 6: 30 Pf.

Es dürfte kein Rechenbuch geben, das mit einer derartig reichen Auswahl an Aufgaben auf allen Stufen des Rechenunterrichts in der Volksschule eine so vorzügliche methodische Anordnung verbindet. Jede dieser Stufen zerfällt in Stoffgruppen. Eine solche „methodische Einheit" bringt in zwei Abschnitten: A. Sachgebiet, B. Rechenübungen. Die Sachgebiete, die dem Anschauungskreise des Kindes entnommen sind, sind mit großer Sorgfalt ausgewählt. Durch sie werden die Kinder mit unseren Münzen, Maßen und Gewichten bekannt, der Kalender, das Thermometer, die Post, die Naturgeschichte, die Länder- und Völkerkunde u. a. m. ist herangezogen. Die Rechenübungen zerfallen in Vorübungen und die einzelnen Rechenfälle. Daneben finden sich mannigfache Anwendungen, Aufgaben für Proberechnen und Wiederholungsaufgaben.

Zu den einzelnen Heften sind außerdem noch Lehrerhefte erschienen, auf die bei den einzelnen Stoffgruppen hingewiesen ist.

Möge der Wunsch der Verf. in Erfüllung gehen und „das Buch sich zahlreiche neue Freunde erwerben und dazu beitragen, daß sicheres Können und froher Fleiß die Früchte des Volksschul-Rechenunterrichts werden".

3. J. H. Löhmann, Vier Rechenhefte großer Ausgabe, ein fünftes Rechenheft als Erweiterung des vierten und ein Rechenbuch für Mädchen auf der Oberstufe. Flensburg 1896/99, Aug. Westphalen.

Heft I—III: 96, 84, 90 S. 32., 25., 21. Aufl. Geb. je 60 Pf.
„ IV: 196 S. 8. Aufl. „ 1,20 M.
„ V: 234 S. 5. Aufl. „ 1,60 M.
Rechenbuch für Mädchen: 187 S. 5. Aufl. Geb. 1,20 M.

Schon die hohe Auflage, namentlich der ersten Hefte für die Unter- und Mittelstufe zeigt, daß wir es hier mit einem brauchbaren Rechenhefte zu thun haben. Das erste Heft behandelt den Zahlenraum von 1—100 und bringt auf den ersten 83 Seiten in der Hauptsache nur Uebungen mit unbenannten Zahlen. Die Aufgaben über benannte Zahlen sind auf dieser Stufe dem Kopfrechnen vorbehalten und dementsprechend nur durch einige Beispiele vertreten. Erst am Schluß des Buches finden sich Mark und Pfennige, die Zähl- und die Zeitmaße vor. Bei den Preisberechnungen würden wir es für gut halten, wenn an Stelle des Gleichheitszeichens in 14 Pf. = 1 l. u. s. w. das Wort: „kosten" eingesetzt würde. Das zweite Heft — für die untere Mittelstufe — behandelt das Gebiet der Hunderte, d. h. das Gebiet der drei- und vierstelligen Zahlen. Nach der Ansicht des Verf. bildet nämlich „nicht die Zahl 1000 die nächste Schwierigkeitsgrenze für den Schüler, sondern dasjenige Zahlengebiet, dessen Ende nicht mehr erlaubt, die höchsten Zahlordnungen bequem als Hunderte zu sprechen, zu lesen und zu behandeln." Es kann nicht geleugnet werden, daß sehr vieles für diese Auffassung spricht, wenn sich auch anderseits manches dagegen einwenden läßt. Naturgemäß werden jetzt auch die angewandten Aufgaben häufiger. Zuletzt finden sich in diesem Heft u. a. noch Vorübungen zur Bruchrechnung und „die zehnteilige Schreibweise". Im dritten Rechenhefte folgt das Gebiet der Tausende und Millionen. Da auf dieser Stufe das Kopfrechnen leicht vernachlässigt wird, hat der Verf. in dankenswerter Weise den Abschnitten des schriftlichen Rechnens solche des mündlichen vorangestellt. Den Aufgaben über reine Zahlen folgen solche mit Sortengrößen. Das Heft enthält ferner einen Abschnitt über die drei ersten Dezimalen, einen über Bruchrechnung, der schon etwas sehr weit geht, ferner Aufgaben über Zinsen, Dekort, Gewinn, Verlust, Mischung und Teilung. In der Raumrechnung, die neben einigen vermischten Aufgaben den Schluß bildet, fehlen, da der Verf. mit dem Raum hat rechnen müssen, die Figuren. Diese finden sich in seinem „Rechenlehrer", dessen Gebrauch dem Lehrer neben den Uebungsbüchern empfohlen wird, der uns aber nicht vorliegt.

Das vierte Heft bringt die Bruchrechnung vor der Rechnung mit Dezimalzahlen. Ihr folgt ein Abschnitt: Aus der Zeit und einer über gerade und umgekehrte Verhältnisse, d. h. über Schlußrechnung. Mit Seite 69 beginnt ein zweiter Hauptabschnitt des Buches, überschrieben: Aus dem geschäftlichen Leben. In ihm finden wir Aufgaben aus der Zins-, Diskont-, Waren-, Teilungs- und Mischungsrechnung, ferner aus der Versicherung. Der Teil über die Raumrechnung giebt mehr, als im Rechenunterrichte durchgenommen zu werden pflegt. Hier finden sich auch eine größere Anzahl Figuren vor. Das fünfte Heft endlich ist eine Erweiterung des vierten. Es ist „für die tüchtigeren Schüler einer Volksschule, für gehobene Volksschulen, für Mittelschulen und Präparandenanstalten, überhaupt für Anstalten mit weitergesteckten Zielen bestimmt." Wir wollen darauf verzichten, auch von diesem letzten Hefte eine Inhaltsangabe zu geben, da sich ein Inhaltsverzeichnis am Schluß des Buches

findet. Daß dies in den ersten vier Heften fehlt, auch die einzelnen Abschnitte nicht numeriert sind, ist ein großer Nachteil. In den beiden letzten Heften besonders wird dadurch die Uebersicht dem Schüler gewiß sehr erschwert. Daß der letzte Teil oft sehr weit über das Ziel eines Rechenbuches hinausgeht, zeigt wieder die Raumrechnung, die sogar eine trigonometrische Tabelle mit trigonometrischen Aufgaben enthält. Auch die physikalischen Aufgaben und die arithmetischen und geometrischen Reihen hätten unseres Erachtens wenigstens eingeschränkt werden können.

Aufgefallen sind uns in den Heften folgende Einzelheiten: Ueberall steht der Multiplikator an erster Stelle. Obwohl dies viele Rechenbücher thun, ist doch die umgekehrte Stellung natürlicher. Geht man auf die Addition zurück, so muß man doch erst die Größe geben, die man mehrmals als Summand setzt, ehe man angeben kann, wie oft sie als Summand zu setzen ist. Es ist weiter selbstverständlich, daß man die Kinder im Anfangsunterrichte mit Fremdwörtern verschont. Es ist deshalb nur gutzuheißen, daß der Verf. in den ersten Heften von zehnteiliger Schreibweise, Zusammenzählen, Abziehen u. s. w. spricht. Wenn er aber im vierten das Wort Dezimalzahl gebraucht, so würde es auch praktisch gewesen sein, hier die Worte Addieren u. s. w. einzuführen. Dem wenig schönen „Malnehmen" würde doch „Vervielfältigen" oder „Vervielfachen" vorzuziehen zu sein. Das Abrunden der Dezimalzahlen würden wir nicht „Kürzen" nennen, da man meist darunter das versteht, was Verf. „Verengern der Brüche" nennt. In Heft 4, Seite 25 finden sich ebenso wie in dem Rechenbuch für Mädchen mehrere Aufgaben der folgenden Art: „Von einer Anzahl Marmel bekommt Hans $^3/_7$ und Christian 16, also beide 49. Wie groß ist die Anzahl?" In diesen Aufgaben ist das Wörtchen „also" unlogisch.

Es sind noch einige wenige Worte über das Rechenbuch für Mädchen auf der Oberstufe zu sagen. Es lehnt sich sehr an Heft 4 der großen Ausgabe an. Selbstverständlich nehmen aber in ihm die Beispiele aus der Hauswirtschaft einen größeren Raum ein. Die Aufgaben über ein- und zweischläfrige Betten, Hosenstoff und Frauenhemden ließen sich aber wohl durch passendere ersetzen.

4. **Hans Heun**, Lehrer in Würzburg. Methodisch geordnete Rechenübungen für die Hand der Schüler in den Oberklassen der Volksschule. Würzburg 1899, A. Stubers Verlag (C. Kabitzsch). Heft VI, 40 S. 20 Pf. Heft VII, 59 S. 25 Pf.

Die ersten Hefte dieses Rechenbuches sind in einem früheren Jahresberichte bereits besprochen worden. Das 6. Heft beginnt mit einer Wiederholung der Grundrechnungsarten, an die sich Flächen- und Körperberechnungen, Umrechnung von Münzen und Maßen, ferner die einfacheren Prozent-, Zins-, Teilungs- und Mischungsrechnungen anschließen. Insbesondere sind die Aufgaben für das Kopfrechnen mit großem Geschick ausgewählt, und daß sie überall in den Vordergrund gestellt sind, ist ein großer Vorteil des Buches, das im übrigen nur das giebt, „was den wirklichen Bedürfnissen der Volksschüler entspricht." Das 7. Heft bringt neben Wiederholungs- und Erweiterungsaufgaben noch Aufgaben über die Arbeiterversicherungen. Auch in ihm sind die Aufgaben gut gewählt. Die Berechnung des Kreisinhaltes auf Seite 4 ist freilich völlig unverständlich. Erwähnt sei noch, daß der Verf. einfache und zusammengesetzte Regeldetri-Aufgaben mit Schlüssen von Vielheiten auf andere Vielheiten, ferner die Terminrechnungen u. a. m. unberücksichtigt gelassen hat, da der

Volksschüler seiner Meinung nach diese „Kunst- oder Unnaturaufgaben" nicht braucht.

Das Buch kann sicherlich im Volksschulunterricht mit Vorteil verwendet werden.

5. **K. H. L. Magnus** und **K. Wenzel**, Rechenbuch für Handwerker- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 4 Hefte. Ausgabe A. Hannover 1898, Carl Meyer (Gustav Prior). Stufe IV und III 35 Pf., Stufe II und I 40 Pf.

Das Buch ist, wie der Titel sagt, nur für Handwerker- und gewerbliche Fortbildungsschulen bestimmt und zeigt dem entsprechend nicht unwesentliche Abweichungen von den meisten Rechenbüchern. In den angewandten Aufgaben müssen alle möglichen Handwerker, die zum großen Teil sogar Namen erhalten haben, herhalten. Auch die Kapitel über Prozentrechnung, Flächen- und Körperberechnung zeigen in ihrer ganzen Anlage und Einteilung, daß es den Verf. mehr um praktisches Rechnen, als um wissenschaftliche Gründlichkeit zu thun ist. Die Dezimalbruchrechnung ist im ganzen nicht schlecht dargestellt, wenigstens geht aus der Einleitung und den paar Beispielen über abgekürzte Multiplikation und Division hervor, daß die Verf. hier den richtigen Weg eingeschlagen wissen wollen. Unter den Aufgaben über Schlußrechnung finden sich im Anfang viele, bei denen von der Einheit oder auf die Einheit geschlossen wird. Diese Aufgaben gehören entweder in die Kapitel über Multiplikation beziehentlich Division oder noch besser als Wiederholungsaufgaben in einen besonderen Abschnitt. Unter Schlußrechnung oder auch Regeldetri versteht man gewöhnlich den Schluß von einer Mehrheit durch die Einheit auf eine zweite Mehrheit. Auch daß in der Schlußrechnung gerade und ungerade Verhältnisse getrennt sind, halten wir nicht für richtig, wenigstens müßte sich noch eine größere Anzahl gemischter Aufgaben beider Art vorfinden.

Naturgemäß sind die beiden letzten Hefte am meisten auf das praktische Leben zugeschnitten. So finden sich im letzten Hefte längere Kosten- und Ertragsberechnungen und zum Schluß Aufgaben aus der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung.

Besonders hervorheben wollen wir noch, daß die ersten zwei Hefte auch eine große Zahl Aufgaben für das Kopfrechnen enthalten, während die Kopfrechenaufgaben zu den beiden letzten Heften sich in den Antwortheften befinden.

6. **William Stenzel**, Lehrer in Plauen i. V. Zur Gesetzes- und Wirtschaftskunde. Rechenaufgaben für Knaben-Fortbildungsschulen und die Oberklassen der Volksschulen. 76 S. Plauen i. V. 1898, A. Kell. 45 Pf.

Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, die Gesetzes- und Wirtschaftskunde zum Mittelpunkte des Rechenunterrichts in den Oberklassen der Volksschule zu machen. Wir können diesem Gedanken nur beistimmen. Die Einführung in die Gesetzeskunde zerfällt in drei Unterabteilungen: die Gemeinde, der Staat, das Reich. Es handelt sich hier um Ausgaben für Sicherheit und Gesundheit der Bewohner, für Schulen, für Gerichtswesen und Kirche, ferner um die Staatsforstwirtschaft und das Reichsheer, um den Gemeinderat, den Landtag und die Reichsverfassung. Ein zweiter Hauptabschnitt behandelt die Erwerbsthätigkeit in unserem Vaterlande und zerfällt in Erzeugung (Produktion) und Verkehr. In ihm finden sich interessante Aufgaben über Landwirtschaft und Industrie, über Staatsbahnen, Post, Einfuhr und Ausfuhr, über Goldwährung, Reichsbank und Börse. Im 3. Abschnitt folgen Aufgaben über direkte und

indirekte Steuern und Zölle, im vierten endlich solche über die Arbeiterschutzgesetzgebung. Hier finden sich auch kurze Erklärungen. Besonders sei noch auf das alphabetische Sachregister hingewiesen, das dazu dient, „das Heft auch dem späteren Leben des Schülers dienstbar zu machen, in dem oft, wie jeder Zeitungsbriefkasten zeigt, Rechtsfragen an den Mann herantreten". Diese Uebersicht „kann besonders zum Nachschlagen über Bestimmungen des Arbeitsvertrages Verwendung finden". Leider ist bei allen Angelegenheiten der Gemeinde die Stadt Plauen als Beispiel gewählt worden. Dies dürfte der Einführung des Buches doch oft hinderlich sein. Wir hätten es deshalb für keinen Fehler gehalten, wenn von einem Ort zum andern gesprungen wäre. So dürfte es für Schüler außerhalb Plauens gewiß interessanter sein, etwas über die Zusammensetzung des Berliner Stadtgemeinderats an Stelle der des Rates der Stadt Plauen zu hören. Zum Schluß wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Schüler durch diese Aufgabensammlung auch noch einen Gewinn für die Geographie davontragen kann.

7. **K. Meyer**, Seminaroberlehrer in Straßburg. Landwirtschaftliches Rechenbuch, nebst einem Anhange, enthaltend die Arbeiter-Versicherung, Muster für einfache Buchführung und geschäftliche Aufsätze. Schülerheft. 7. Aufl. 40 S. Straßburg 1898, Friedrich Bull. Geh. 40 Pf.

Vorliegendes Rechenbuch hat den Zweck, „den Rechenunterricht in der ländlichen Volksschule, mehr als es vielleicht bisher der Fall war, in den Dienst des praktischen Lebens zu stellen." Nach den Aufgaben zu den Grundrechnungsarten, den bürgerlichen Rechnungsarten und der Flächen- und Körperberechnung sind in einem Anhang die Arbeiterversicherungen behandelt, ferner findet sich hier der Entwurf eines Wirtschaftstagebuches, eines Haushaltungsbuches, Quittungen u. a. m. Ein zweites Inhaltsverzeichnis stellt die Rechenaufgaben nach folgenden Gesichtspunkten zusammen: 1. Bodenbearbeitung und Bodenverbesserung. 2. Düngung. 3. Saat. 4. Ernteertrag. 5. Füterung und Mast. 6. Milchwirtschaft. 7. Das Kapital. 8. Kostenberechnung der Arbeit. Die Aufgaben selbst sind gut gewählt, so daß das Büchlein den Schulen, für die es bestimmt ist, gewiß gute Dienste leisten wird.

8. Prof. Dr. **Fr. Bachmann**, Direktor der Elisabethschule in Berlin, und **Richard Kanning**, Lehrer derselben Schule, Lösungen zu dem Rechenbuch für höhere Mädchenschulen. In 3 Heften. Leipzig 1898, G. Freytag.
Lösungen zu Heft 1 bis 3 und zu Heft 4 und 5 je 40 Pf.
Lösungen zu Heft 6 und 7 30 Pf.

Das Rechenbuch, zu dem diese Lösungen gehören, ist im vorigen Jahresberichte besprochen worden.

9. Dr. **Fr. Schilling**, Kurzes Lehrbuch des bürgerlichen Rechnens in systematischer Darstellung mit angeschlossener Aufgabensammlung. Für Realschulen, Seminare, höhere Bürger- und Fortbildungsschulen. Heft I 60 S. Heft II, 1. Abteilung 29 S. Frankfurt a. M. 1898, Kesselringsche Hofbuchhandlung (E. v. Meyer). 40 und 30 Pf.

Das Buch unterscheidet sich von den meisten Aufgabensammlungen zunächst dadurch, daß es die Addition und Subtraktion zugleich mit ganzen Zahlen und Dezimalzahlen durchnimmt, hierauf das Multiplizieren und Dividieren zunächst nur mit ganzen Zahlen, dann erst mit Dezimalzahlen. Bei den Vorteilen in der Multiplikation ist des Guten zu viel gethan. Schon das Benutzen der 1 bei der Multiplikation mit 319 kann unseres Erachtens wegbleiben. Es ist insbesondere auch für das Multiplizieren

mit Dezimalzahlen viel wichtiger, daß der Schüler die einzelnen Produkte stets so unter den Multiplikand setzt, daß Einer unter Einer kommen. Will man das 1fache benutzen, so thut man gut, den Strich unter dem Produkte wegzulassen. Für den sogenannten Vorteil bei der Multiplikation mit 11 und 111 können wir uns auch nicht erwärmen. Dagegen ist das Multiplizieren mit den Faktoren nach einander von großer Wichtigkeit, aber ein Vervielfältigen mit 636 und 639, wie es der Verf. giebt, dürfte doch sehr unpraktisch sein, und die Mühe, die man darauf verwendet, steht in keinem Verhältnis zu dem dadurch erzielten Nutzen. Die Formel $(a + b)(a - b)$ gehört in den mathematischen, aber nicht in den Rechenunterricht, und ein Lösungsverfahren wie: $132 \cdot 138 = 130 \cdot 140 + 2 \cdot 8$ kann nur Verwirrung anrichten. Ebenso verkehrt dürfte es sein $74 \cdot 71$ so zu rechnen, wie es der Verf. thut. Dagegen wird der wichtigste Vorteil, den die Division zuläßt, nämlich das Zerlegen des Divisors in Faktoren, erst bei der Division von Dezimalbruch durch Dezimalbruch durchgenommen. So giebt es noch vieles in dem Buche, was einer Umarbeitung bedarf; wir wollen nur noch die mechanische Regel beim Multiplizieren der Dezimalbrüche erwähnen, die in vielen Rechenbüchern einem besseren Verfahren Platz machen könnte. Das Merkwürdigste in dem ersten Hefte ist aber ohne Zweifel das, daß die Schlußrechnung auf den 11 Seiten, die ihr zugeteilt sind, sich mit nichts anderem beschäftigt, als mit „Braunkohlengewinnung und Braunkohlenverwertung". Man sieht hieraus, wie der an sich richtige Gedanke, den Rechenstoff nach Sachgebieten anzuordnen, mißverstanden werden kann.

In der ersten Abteilung des 2. Heftes ist die Prozentrechnung behandelt. Die Einleitung giebt eine kurze Zusammenstellung der möglichen Aufgaben. Hierbei finden sich aber auch Unklarheiten. So sind reiner, vermehrter und verminderter Wert keineswegs koordinierte Begriffe, wie man nach des Verf. Darstellung annehmen müßte. Ausdrücke wie „Dreigestaltigkeit, Dreigesichtigkeit des Wertes" sind zum mindesten gesucht. Auch die Bezeichnung der drei Werte durch 100, 100 + und 100 — erscheint uns bedenklich. Was sollen ferner Merksätze, wie: „Ist der vermehrte Wert gegeben, so wird der andere Wert entweder auf dem Wege der Multiplikation oder auf dem der Subtraktion gesucht." Dagegen ist der Satz: „Die Prozente sind stets vom reinen Wert zu berechnen" so wichtig für die gesamte Prozentrechnung, daß er nicht erst bei der Berechnung des Prozentsatzes auftreten darf. Was die Aufgaben anbetrifft, so hat sich hier der Verf. wenigstens nicht auf ein Stoffgebiet beschränkt. Nach ihm ist das Stoffgebiet der Prozentrechnung unbegrenzt. Ist dies nicht in der Schlußrechnung in noch viel höherem Maße der Fall oder meint der Verf. wirklich, daß sie sich nur auf „Braunkohlengewinnung und Braunkohlenverwertung" erstreckt?

10. **August Felbecker**, Seminarlehrer in Colmar i. Els. Die zwölf ersten Rechenübungen. Katechesen für das Rechnen auf der Unterstufe. 2., verb. und verm. Aufl. 42 S. Düsseldorf 1898, L. Schwann. 75 Pf.

Diese 12 Uebungen sind Musterlektionen, die dem Lehrer zeigen sollen, wie der Rechenunterricht auf der Unterstufe etwa zu behandeln ist. Die ersten vier Uebungen beschäftigen sich mit dem Zahlenraum von 1 bis 10, die nächsten drei mit dem von 10 bis 20, in der achten bis zehnten Uebung wird der Zahlenkreis bis 100 erweitert, und zwar handelt es sich in diesen zehn Uebungen nur um das Addieren, Subtrahieren und Zerlegen der Zahlen in Summanden. Die elfte Uebung enthält das Ein-

maleins, die zwölfte das Teilen und Messen. Das Büchlein kann allen denen, die sich mit dem elementaren Rechenunterrichte befassen, insbesondere dem angehenden Lehrer, aufs beste empfohlen werden.

11. **Adolf Floder**, Lehrer in Nikolsburg, Mähren. Handhabung der patentierten Rechenmaschine zur Veranschaulichung der Rechenoperationen bei deren Durchführung im Zahlenraume 1—10. 15 S. Nikolsburg 1898, Commissionsverlag J. Nase. Geh. 40 Pf.

Die Broschüre beschreibt die Entstehung, Einrichtung und Handhabung einer vom Verf. konstruierten Rechenmaschine, die samt 33 Rechenstreifen und Verpackung 22 fl. kostet. Sie besteht aus drei Kästen, an deren Boden an Trägern befestigte Kugelgruppen im Charnier beweglich angebracht sind. Die Streifen, welche die zur Anschauung gebrachten Operationen schriftlich vorführen, können an der Vorderseite des Apparates abnehmbar befestigt werden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Maschine manche Vorteile vor der russischen Rechenmaschine voraus hat. Wer solche Kugelgruppen, die übrigens bei den einzelnen Rechenfällen in zwei verschiedenen Farben auftreten, für ein gutes Veranschaulichungsmittel hält, wird diese neue Rechenmaschine gewiß mit Vorteil anwenden können.

12. **Hermann Haase**, Zur Methodik des ersten Rechenunterrichts. 58 S. Langensalza 1898, H. Beyer & Söhne. Geh. 75 Pf.

Die vorliegende Abhandlung zerfällt in 2 Teile. Im ersten beschäftigt sich der Verf. mit der psychologischen Analyse der elementaren Rechenvorgänge. Im Anschluß an Herbart zeigt er, daß wir zunächst an einer Zeitreihe zählen, daß aber „das Zählen und Rechnen an einer verräumlichten Zeitreihe viel leichter ist, als an einer bloßen Zeitreihe." Er verwirft dabei die Anwendung eines sinnlichen Zählmittels, will vielmehr das Auszählverfahren so vereinfachen und zwar eben mit Zuhilfenahme einer Verräumlichung der Zählreihe, daß die Lösung ohne sinnliches Zählmittel möglich ist. Hierauf wird gezeigt, wie sich das vereinfachte Auszählverfahren in den vier Rechnungsarten gestaltet. Der 2. Teil zieht nun hieraus die methodischen Folgerungen. Als verräumlichte Zählreihe benutzt der Verf. zehn kräftige Striche an der Wandtafel, von denen der fünfte und zehnte verlängert sind. Darunter wird eine über die ganze Tafel hinweggehende, 15 cm breite und 6—7 cm starke Tragleiste angebracht, auf welche die zu zählenden Gegenstände hingestellt werden. Hat sich dem Kinde nun das Bild der Zählreihe eingeprägt, so „kommt es schließlich ganz vom Apparat los und denkt die Dinge dann an die gedachte Reihe." Was nun die Unterrichtsform anlangt, so schließt sich darin der Verf. ganz an die fünf formalen Stufen der Analyse (mit Zielangabe), der Synthese, der Association (mit Zielangabe), des Systems und der Methode an. Nachdem er auseinandergesetzt hat, in welcher Weise der Unterricht hiernach zu verlaufen hat, kommt er zu den einzelnen Rechenoperationen. Er spricht sein Bedenken gegen das Multiplizieren und Dividieren im Zahlenraume bis 10, ferner gegen die monographische Zahlenbehandlung und gegen das Zerlegen als Grundoperation im ersten Rechenunterrichte aus, fügt acht Lehrbeispiele bei, beleuchtet im Schlußwort die Vorteile seiner Methode und bringt dabei noch einiges über das Wesen der Zahlvorstellung.

Selbst wenn man dem Verf. nicht in allen Einzelheiten beistimmen wird, so ist doch nicht zu verkennen, daß sein Verfahren sehr viele Vor-

züge besitzt. Die fleißige, lehrreiche Schrift ist jedenfalls der Beachtung wert.

13. **R. Göhler, Dezimalzahlen und Brüche im Rechenunterricht der Volksschule.** Skizzen zur methodischen Behandlung dieser Zahlen, sowie Aufgaben für das Kopfrechnen. 63 S. Leipzig 1898, Alfred Hahn. 1 M.

Wir haben hier ein Werkchen vor uns, das zu dem Besten gehört, was über Dezimalzahlen und Brüche im Rechenunterricht geschrieben ist. Der erste Abschnitt über benannte Dezimalzahlen ist bereits im Praktischen Schulmann (Leipzig, Fr. Brandstetter) veröffentlicht. Ihm folgt ein zweiter Teil über unbenannte Dezimalzahlen. Die ganze Dezimalrechnung ist in diesen Skizzen auf dem Satze aufgebaut: „Stelle ich eine Ziffer um einen Platz zurück (nach rechts), so gilt sie nur noch den zehnten Teil von dem früheren Werte; rücke ich sie um einen Platz vor (nach links), so wird ihr Wert zehnmal so groß (so verzehnfacht sich ihr Wert)." Dadurch fällt auch beim Multiplizieren mit einer Dezimalzahl die mechanische Regel: Multiplizieren wie mit ganzen Zahlen und Abschneiden soviele Stellen, als die Faktoren zusammen Dezimalstellen haben. Man kann dem Verf. nur beipflichten, wenn er erklärt, „daß auch ohne sie recht gut auszukommen ist und daß sie für schwächere Schüler nur eine Gefahr in sich birgt." Ebenso trefflich ist das, was über das Dividieren gesagt ist. Beim Enthaltensein würde es sich empfehlen, daß „der Schüler, so lange das Dividieren durch Dezimalzahlen noch nicht behandelt ist, sich beide Beträge nicht nur in Pfennigen denkt", sondern die Aufgabe in der niederen Sorte auch nochmals hinschreibt. Hierdurch kann das Erweitern des Quotienten zweckmäßig vorbereitet werden.

Auch dem, was die Skizzen über gemeine Brüche bringen, wird man unbedingt zustimmen müssen, insbesondere dem Satze, daß diese Brüche in der Hauptsache in den Bereich des Kopfrechnens gehören und daß dabei die Brüche in den Vordergrund zu stellen sind, auf deren Anwendung das praktische Leben sich beschränkt. Eine unmittelbare Folge hiervon ist die Behandlung der Brüche in den drei Gruppen: 1. Halbe, Viertel, Achtel. 2. Drittel, Sechstel, Zwölftel, Vierundzwanzigstel. 3. Fünftel, Zehntel, Zwanzigstel. Erst nachdem über diese Bruchteile völlige Klarheit geschaffen ist, wird mit einer systematischen Darstellung der Bruchrechnung begonnen. Auch hier haben wir in der kleinen Abhandlung nichts gefunden, was wir nicht völlig unterschreiben würden. Nur einzelnes sei noch hervorgehoben: Für das schriftliche Rechnen ist der zweifellos richtige Grundsatz aufgestellt: So wenig als möglich schreiben! Ferner ist vor dem Multiplizieren mit gebrochenem Multiplikator das Dividieren durch eine ganze Zahl behandelt. Die Division durch einen Bruch ist ebenso wie die Division durch einen Dezimalbruch, also durch Erweitern des Quotienten hier mit dem Nenner des Divisors gelöst.

Ein Abschnitt über die Beziehungen zwischen Dezimalzahlen und Brüchen bildet den Schluß der Skizzen. Doch sind Dezimalzahlen und Brüche schon vorher in enge Verbindung gebracht.

Möge das Büchlein die Verbreitung finden, die es verdient.

14. **Josef Gabler,** Bürgerschullehrer in Horn. **Der Unterricht im schriftlichen Rechnen in der Volksschule.** Mit einem Anhange über Flächen- und Körperberechnung. 99 S. Horn, N.-Ö., Josef Pichlers Buchhandlung. 1,30 M.

Der Verf. stellt in der Einleitung der „wissenschaftlichen Methode", die „vom Abstrakten zum Konkreten" fortschreitet, eine elementare Me-

thode gegenüber, die „zum obersten Prinzip das Schlußrechnen, aufgebaut auf konkreten Rechengrößen" erhebt. Wenn der Verf. auch mit Recht fordert, daß die angewandten Aufgaben im Rechenunterrichte noch mehr in den Vordergrund zu rücken sind, so können wir ihm doch nicht in allem beistimmen. Er geht nach der anderen Seite zu weit. Durch seine Methode wird der Einblick in die Zahlengesetze, der gerade dann unerläßlich ist, wenn es sich darum handelt, „Gewandtheit und Sicherheit zu schaffen", sicherlich nicht erreicht, und wenn er gar glaubt, auf diese Weise „jene mögliche Uebereinstimmung zwischen Kopfrechnen und schriftlichem Rechnen zu finden, welche für Elementarschulen faßbar und leicht anwendbar ist", so würde er sich sehr im Irrtum befinden. Denn das Kopfrechnen wird doch immer wieder auf reine Zahlen zurückgreifen müssen. Jene Uebereinstimmung ist nur dann zu erzielen, wenn, um einiges aus der Bruchrechnung herauszugreifen, Regeln wie: „Kürzen, wo man immer kann, erweitern, nur wenn man muß" allgemein auch für das schriftliche Rechnen Geltung erlangen, wenn das Einrichten einer gemischten Zahl nur auf das unbedingt Notwendige beschränkt wird u. a. m. So ist z. B. das Beispiel S. 66 3 h · 39⁵/₈ auch schriftlich nur so zu rechnen: $3\ h \cdot 39^5/_8 = 117\ h + {}^{15}/_8\ h$ u. s. w.., ferner das Beispiel auf S. 67: $60^3/_4\ K \cdot 2^1/_3 = 121^1/_2\ K + 20^1/_4\ K = 141^3/_4\ K$. Gegen die Ausführung jener Methode läßt sich überhaupt noch viel einwenden. Warum es nicht „zweckmäßig" sein soll, $60{,}75\ K \cdot 2^1/_3$ in der eben angeführten Weise zu rechnen, sondern hier zu einem unendlichen Dezimalbruch gegriffen wird, wobei übrigens in der abgekürzten Rechnung sich ein kleiner Rechenfehler eingeschlichen hat, ist nicht recht ersichtlich. Ist ferner eine Fläche 96 m 8 dm breit, so müssen an die Breite 96 qm und 80 qdm gelegt werden, um einen Streifen von 1 m Breite zu erhalten, nicht nur 8 qdm. Addiert man weiter: 2,5 Sch., 9,4166 ... Sch. und 15,966 ... Sch., so erhält man nicht 27,876 Sch., sondern: 27,8833 ... Sch. Verf. hat nämlich irrtümlich an Stelle der periodischen Dezimalbrüche die endlichen Brüche: 9,416 und 15,96 gesetzt. Im Anschluß hieran seien noch ein paar Rechenfehler aufgeführt, die sich in dem Buche finden. Es ist gerechnet: $6448 : 4 = 1616$ (S. 72), $0{,}875 = {}^{875}/_{2000} = {}^7/_{20}$! (s. S. 73), einmal (S. 92 oben) sogar: $7 \cdot 8 = 72$! Ferner ist infolge eines Fehlers $\sqrt{3}$ zu 1,730 statt 1,732 angegeben. Bei der Flächen- und Körperberechnung ist sowohl der Inhalt des Kreises, wie der der Kugel ganz unklar entwickelt, ferner das Wort Hypotenuse stets falsch, nämlich mit th, geschrieben.

15. Dr. **Karl Bochow**, Oberlehrer an der städtischen Realschule zu Magdeburg. Grundsätze und Schemata für den Rechenunterricht an höheren Schulen. Mit einem Anhange: die periodischen Dezimalbrüche nebst Tabellen für dieselben. 74 S. Berlin 1898, Otto Salle. Geh. 1,20 M.

Die Arbeit ist aus der Praxis hervorgegangen und hat dabei die Verhältnisse einer ganz bestimmten Schule im Auge. Trotzdem ist sie auch für weite Kreise nicht nur interessant, sondern auch lehrreich. Mit dem, was Verf. im allgemeinen über den Rechenunterricht sagt, können wir uns völlig einverstanden erklären. Nur zweierlei will ich hervorheben: Die richtige Benutzung des Gleichheitszeichens und das Durchstreichen von Zahlen. Letzteres dürfte auch in dem Falle, in dem es der Verf. zuläßt, nämlich beim Aufsuchen des kleinsten gemeinschaftlichen Vervielfachen mehrerer Zahlen (des Generalnenners) entbehrlich sein. Die Zahlen, die in anderen enthalten sind, werden undurchstrichen hingeschrieben, aber nicht zerlegt. Es fehlt also auch das Gleichheitszeichen nach ihnen. Ist eine

Primzahl, etwa 7 mit zu berücksichtigen, so hat man zu schreiben: 7 = 7. Was über den Unterricht in den einzelnen Klassen gesagt ist, schließt sich eng an das Rechenbuch von Harms und Kallius an. Selbst wenn man hier und da mit einem Schema nicht einverstanden ist, wird man doch viel Gutes in dem Buche finden.

Ein Anhang von über 40 Seiten handelt über die periodischen Dezimalbrüche, die in elementarer Weise behandelt sind. Er bringt nichts wesentlich Neues. Wer sich aber über diesen Gegenstand eingehend unterrichten will, dem kann vorliegendes Buch aufs beste empfohlen werden. Auch die umfangreichen Tabellen und ihre Verwendung zum Bilden verschiedener Aufgaben verdienen Beachtung. Wenn auch ein nur verhältnismäßig kleiner Teil dieses Kapitels sich im Unterrichte verwerten läßt, so wird doch der unterrichtende Lehrer viel Nutzen aus ihm ziehen können dem Grundsatze gemäß, daß nur der einen Gegenstand gut lehren kann, der ihn völlig beherrscht.

16. **Heinrich Räther**, Rektor. Einheitliche Darstellungsformen für das Tafelrechnen. Vortrag, gehalten in der pädagogischen Abteilung des allgemeinen Breslauer Lehrervereins. Breslau 1898, E. Morgenstern. 40 Pf.

Der kurze Vortrag, dem in einem Anhang verschiedene Darstellungsformen für das Tafelrechnen beigefügt sind, will nur eine Anregung sein, „die besten Formen herauszusuchen und ihnen in der Schule zur Herrschaft über die minderwertigen zu verhelfen.“ Dieser Zweck wird aber auch vollständig erreicht. Unter den Darstellungsformen selbst vermissen wir bei dem Vervielfältigen von Dezimalzahlen die Form, die uns die beste zu sein scheint:

$$\begin{array}{r} 7{,}354 \text{ kg} \cdot 6{,}9 \\ \hline 44{,}124\phantom{\text{ kg}} \\ 6{,}6186\phantom{\text{ kg}} \\ \hline 50{,}7426 \text{ kg.} \end{array}$$

Doch ist eben nur eine Auswahl getroffen, die sich auch durch manches Gute sicherlich noch vervollständigen läßt. Der Vortrag sei allen denen, die mit dem Rechenunterrichte zu thun haben, aufs wärmste empfohlen.

17. **A. Böhmes** Anleitung zum Unterricht im Rechnen, ein methodisches Handbuch für Lehrer und Seminaristen, umgearbeitet von K. Schäffer, Seminarlehrer in Berlin. Zweiter Teil: Das Besondere. 299 S. Berlin 1898, G. W. F. Müller. Geh. 3 M.

Der erste Teil dieses Handbuches ist bereits im vorigen Jahresbericht günstig besprochen worden. Auch der vorliegende zweite Teil, der sich eng an die Böhmeschen Aufgaben anschließt, ist sehr brauchbar und kann aufs beste empfohlen werden. Nur ein paar Kleinigkeiten sind uns aufgefallen. Das Abrunden der Dezimalzahlen würden wir nicht „Kürzen“ nennen. Ferner ist das Ausrechnen einer Klammer (s. S. 266) kein Auflösen. Das Methodische ist aber in dem Buche durchgehends gut behandelt, ja es enthält mitunter goldene Worte, die jeder Lehrer beherzigen kann. Der Verf. ist übrigens im Gegensatz zu Herrn Rektor Weidenhammer, der Böhmes Kopfrechenaufgaben neu bearbeitet hat, der Ansicht, daß „mit Bruchzahlen das Kind erst auf der zweiten und dritten Stufe in beschränktem Maße bekannt zu machen, die Bruchform für die ersten drei Stufen überhaupt abzuweisen ist.“

18. **G. Weidenhammer**, Rektor in Berlin. Neubearbeitung von A. Böhmes Aufgaben zum Kopfrechnen. Ein Hilfsbuch für Lehrer. Berlin 1898, G. W. F. Müller.

Heft I. Zahlenkreis 1 bis 10, 20, 100, über 100. 48 S. 50 Pf.
Heft II. Die Rechnungsarten mit mehrsortigen ganzen Zahlen. 64 S. 70 Pf.
Heft III. Bruchrechnungen, Regeldetri, Verhältnisbestimmungen, Prozent-, Zins-, Rabatt-, Gesellschafts-, Mischungs-Rechnung, Vermischte Aufgaben 96 S. 1 M.

Diese Neubearbeitung der Böhmeschen Kopfrechenaufgaben kann aufs beste empfohlen werden. Wir wollen nur einiges aus dem Buche, das neben den Aufgaben auch kurze methodische Winke für den Lehrer enthält, hervorheben. Im 1. Hefte sind den Zahlen 100, 24, 50 und 60 besondere Abschnitte gewidmet. Die Aufgaben mit Brüchen erscheinen uns freilich für das 1. und 2. Schuljahr zum Teil zu schwer, selbst wenn man mit dem Verf. der Ansicht ist, daß „es keine Stufe des Rechenunterrichts geben sollte, in welcher der Bruch als etwas Fremdes auftritt oder gar fehlt.“ Kopfrechenaufgaben wie: $^2/_5$ ℳ + $^3/_{25}$ ℳ = 40 ₰ + 12 ₰ = 52 ₰ = $^{52}/_{100}$ ℳ = $^{26}/_{50}$ ℳ = $^{13}/_{25}$ ℳ gehören doch nicht in den Zahlenraum von 1 bis 100. Die Zerlegung der Zahlen in Primfaktoren, der größte gemeinschaftliche Teiler und das kleinste gemeinschaftliche Vielfache sind im 3. Hefte der Bruchrechnung angeschlossen. Bei der Division „Bruch durch Bruch“ ist es gerade für das Kopfrechnen wichtig, wenn man, entsprechend der Regel bei Dezimalzahlen, den Quotienten so erweitert, daß der Divisor eine ganze Zahl wird. So erhält man z. B. $^3/_4 : ^2/_3 = 2^1/_4 : 2 = 1^1/_8$ oder $12^1/_2 : 3^3/_4 = 50 : 15 = 3^1/_3$. Mechanische Regeln, wie sie bei der Bruchrechnung sich finden, eignen sich überhaupt nicht gut für das Kopfrechnen. Ganz besonders gelungen erscheint uns der letzte Teil des 3. Heftes, in erster Linie die Kapitel über Regeldetri und Verhältnisbestimmungen. Freilich stellen viele der Aufgaben recht große Anforderungen an die Schüler. Wenn aber das Kopfrechnen in der Weise systematisch betrieben wird, wie es das ganze Buch fordert, so ist es gewiß zu erreichen, daß auch Aufgaben, wie die Bewegungsaufgaben S. 41 u. ff. im Kopfe sicher gelöst werden.

19. **A. Genau** und **P. A. Tüffers**, Rechenbuch für Lehrerseminare. 1. Bd.: Für die Unterstufe der Seminare, sowie für Präparandenschulen. 6., verm. und verb. Aufl. 224 S. Gotha 1898, E. F. Thienemann. Brosch. 1,80 M., geb. 2,30 M.

Dies Buch zerfällt in 2 Teile, in den Leitfaden und die Aufgabensammlung. Obwohl das Buch in erster Linie für Seminarien bestimmt ist, giebt es doch keine Anleitung zu Erteilung des Rechenunterrichtes, es werden aber die einzelnen Sätze schärfer begründet. Das Buch erfüllt seinen Zweck und ist an den Schulen, für die es bestimmt ist, gewiß gut zu brauchen.

Einiges, was uns aufgefallen ist, möge noch Erwähnung finden: Es muß sprachlich richtig: „milliontel“ heißen. Allerdings ist das vorliegende Werk nicht das einzige, das „millionstel“ schreibt. Ebenfalls mit anderen Rechenbüchern teilt es den falschen Gebrauch des Gleichheitszeichens: $523 - 50 = 473; \ - 8 = 465$ (statt: $473 - 8 = 465$). Ferner ist es besser, den Multiplikator nach dem Multiplikanden zu setzen. Der Vollständigkeit halber könnte unter den Sätzen über die Addition auch der durch die Formel $(a - b) + c = a - (b - c)$ dargestellte Satz mit angeführt werden. Bei der abgekürzten Multiplikation und Division ist eine 5, 6, 7, 8 oder 9, die weggelassen wird, als eine volle Einheit der höheren

Ordnung in Rechnung zu ziehen. Das umgekehrte Darunterschreiben des Multiplikators halten wir nicht für zweckmäßig.

20. **W. Lichtblau** und **B. Wiese**, Rechenbuch für Lehrerseminare. Breslau, Ferdinand Hirt.
   1. Teil: Für die Unterstufe. 1898. 206 S. 1,80 M.
   2. Teil: Für die Mittel- und Oberstufe. 1895. 224 S. 2 M.

Der erste Teil dieses Rechenbuchs behandelt das Zahlenrechnen, der zweite die niedere Algebra bis zu den Reihen und den auf ihnen beruhenden Prozentrechnungen. Jedem Abschnitt sind eine größere Anzahl gut gewählter Aufgaben beigefügt. Der erste Teil hat sehr viel Aehnlichkeit mit dem eben besprochenen ersten Teile des Buches von Genau und Tüffers. Das, was wir dort an Einzelheiten hervorgehoben haben, findet sich auch hier. Aus dem zweiten Teil, den wir mit dem des Genauschen Buches nicht vergleichen konnten, da letzterer uns nicht vorlag, ist nur noch wenig zu erwähnen. Der Ausdruck „Verhältnisgleiche" für Proportionale will uns nicht gefallen. Ferner werden die Glieder einer Proportion, wenn sie Summen, Differenzen oder auch Produkte sind, besser in Klammern gesetzt, also: $(3 \cdot 5) : (4 \cdot 7) = (6 \cdot 15) : (8 \cdot 21)$. Aus der Gleichung zur Berechnung des synodischen Monats erhält man: 29 Tg., 13 Std., 3,6 Min., während allerdings die synodische Periode: 29 Tg., 12 Std., 44,0 Min. beträgt.

Wir haben aber im Ganzen ein sehr brauchbares Buch hier vor uns, das dem Seminarunterricht gute Dienste leisten wird und deshalb bestens empfohlen sei.

21. **Anton Neumann**, Prof. am k. k. akademischen Gymnasium in Wien, Neubearbeitung von Dr. Franz Ritter von Mocniks Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. Wien und Prag 1898, F. Tempsky.
   1. Abteilung: 124 S. 35., veränderte Aufl. in Leinwandband. 1,80 M.
   2. Abteilung: 110 S. 26., veränderte Aufl. in Leinwandband. 1,60 M.
   und Neubearbeitung von Mocniks Lehrbuch der Arithmetik und Algebra nebst einer Aufgabensammlung für die oberen Klassen der Mittelschulen. 306 S. Wien und Prag 1898, F. Tempsky. 25., umgearb. Aufl. in Leinwandband. 3,70 M.

Die erste Abteilung des Lehrbuchs für Untergymnasien ist ein Rechenbuch. Ob es geraten ist, auf dieser Stufe bereits den einzelnen Kapiteln Erklärungen vorauszuschicken, wie es in dem Buche geschieht, wollen wir dahingestellt sein lassen. Sollte es nicht besser sein, wenn der Schüler nur die Aufgabensammlung in die Hand bekommt? Seinem Inhalte nach ist das Buch, das auf österreichische Verhältnisse zugeschnitten ist, jedenfalls vorzüglich. In der zweiten, mehr algebraischen Abteilung sind die sachlichen und klaren Erklärungen gewiß gut angebracht. In manchen Teilen weicht der Verf. von der wenigstens in Deutschland gebräuchlichen Darstellung etwas ab, so bei der Division von Dezimalbruch durch Dezimalbruch, wo er an Stelle des üblichen Erweiterns den Stellenwert der ersten Ziffer des Quotienten bestimmt und hierauf ohne Rücksicht auf den Dezimalpunkt in Dividend und Divisor die Divison durchführt. Es läßt sich manches für dies Verfahren anführen. Sehr gut ist das Kapitel: „Vorübungen für das Rechnen mit gemeinen Brüchen." Hier sind die Gruppen: 1. „Halbe, Viertel, Achtel" 2. „Drittel, Sechstel, Neuntel, Zwölftel", 3. „Fünftel, Zehntel", 4. „Zwanzigstel, Fünfundzwanzigstel, Fünfzigstel, Hundertstel" und 5. „Andere Nenner" zunächst in Kopfrechenaufgaben behandelt. In dem Abschnitt über das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen würde eine Schreibweise wie $816 : 24 = 34$ Tage zu vermeiden

sein. Sind 816 Std. in Tage zu verwandeln, so ist die Aufgabe eine Aufgabe des Enthaltenseins. Also: 816 Std. : 24 Std. = 34, d. h. 816 Std. = 34 Tg. Das Gleichheitszeichen wird leider in vielen Büchern falsch gebraucht. Sonst hält ja vorliegendes Lehrbuch überall auf eine mathematisch einwandsfreie Ausdrucksweise. In dem größeren Lehrbuch der Arithmetik und Algebra ist sogar (S. 47) beim Abrunden der Dezimalbrüche für „angenähert gleich“ ein besonderes Zeichen eingeführt: $\sim$. Doch scheint uns hier das Aehnlichkeitszeichen nicht passend zu sein, wir würden dafür vorschlagen, das Gleichheitszeichen einzuklammern: (=). Was der Verf. übrigens über Genauigkeit und Ungenauigkeit von unvollständigen Dezimalbrüchen sagt, dürfte nur bedingt richtig sein. Es ist doch stets die Zahl die genauere, welche den im Verhältnis zu ihrer Größe kleinsten Fehler aufzuweisen hat. So brauchen die Zahlen 12,7... und 0,127... nicht gleich genau zu sein. Es kann sowohl die erste, wie die zweite die genauere sein, je nachdem die erste vernachlässigte Stelle in der einen etwa eine 1, in der anderen eine 4 ist. Deshalb ist auch eine vollständige Dezimalzahl stets genauer als eine unvollständige. Nur wenn man in dem Beispiele annimmt, daß die vernachlässigten Ziffern in beiden Zahlen dieselben sind, kann man sie als gleich genau ansehen, und diese Voraussetzung wird man allerdings bei Zahlen, deren fehlende Stellen man eben nicht kennt, machen können. Nun noch eine Bemerkung über Klammern. Wir würden es für besser halten, die mit dem Vorzeichen versehenen algebraischen Zahlen in Klammern zu setzen, wenn sie z. B. als Faktoren auftreten, also: $(+a) \cdot (-b)$. Ferner würden wir im Lehrbuch für Untergymnasien II, S. 3 in dem Satze: „Diese Klammern werden aber weggelassen, 1..., 2., wenn eine Multiplikation vor einer Division auszuführen ist“, das Letzte unter 2 streichen. Ebensowenig wie eine Addition vor einer Subtraktion ausgeführt wird, also: $12 - 2 + 3$ niemals $12 - 5$ ist, ebensowenig sollte man die Multiplikation in $12 : 2 \cdot 3$ vor der Division ausführen. Also: $12 : 2 \cdot 3$ wäre: $6 \cdot 3$. Etwas anderes ist es immer noch, wenn bei Buchstaben das Multiplikationszeichen fehlt. $a : bc$ ist ein Quotient mit dem Divisor bc.

Das Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die Oberklassen der Mittelschulen ist ein sehr gutes, sehr wissenschaftlich gehaltenes Lehrbuch, an das sich eine ebenfalls sehr gediegene Aufgabensammlung schließt. Freilich wird den Schülern manchmal etwas viel Theorie zugemutet, wenn man aber sich in den ersten Teil vertieft, so findet man kaum etwas, was man entbehren möchte, und freut sich immer wieder über die Klarheit und Eleganz, mit der ein jedes Kapitel behandelt ist.

Mögen die Mocnikschen Bücher in Oesterreich eine recht weite Verbreitung finden.

22. **Otto Huber**, erster Hauptlehrer der gewerblichen Fortbildungsschule zu Dillingen. Sammlung von arithmetischen Aufgaben mit ausgeführten Beispielen für Fortbildungsschulen, höhere Bürgerschulen und ähnliche Lehranstalten, sowie auch für die Unterklassen von Mittelschulen. 1. Teil. 76 S. München 1898, R. Oldenbourg. Geb. 1,25 M.

Vorliegende Sammlung ist für die Lehranstalten, für die es bestimmt ist, gewiß ein sehr brauchbares Buch. In der Anordnung unterscheidet es sich von den meisten derartigen Aufgabensammlungen dadurch, daß es die ganzen Zahlen und die Dezimalzahlen zusammen behandelt. Der erste Abschnitt beginnt nach einer Einleitung mit der Addition und Subtraktion ganzer und Dezimalzahlen, hierauf folgt die Multiplikation und Division erst nur mit ganzzahligem, dann mit gebrochenem Multipli-

kator und Divisor, eine Anordnung, die sehr viel für sich hat. Der zweite Abschnitt handelt von den mehrfach benannten Zahlen, der dritte bringt als Einleitung zur Bruchrechnung die Teilbarkeit der Zahlen, der vierte giebt die Rechnung mit gemeinen Brüchen. Auch hier würde es sich empfohlen haben, der Multiplikation mit gebrochenem Multiplikator die Division mit ganzem Divisor vorangehen zu lassen. Der fünfte Abschnitt endlich behandelt die Schlußrechnung mit einfachen Aufgaben aus der Lohnberechnung, sowie der Invaliditäts- und Altersrentenberechnung, im letzten finden sich noch einige Wiederholungsaufgaben. Wir können uns nur dem Wunsche des Verf. anschließen, daß sich diese neue Aufgabensammlung recht viele Freunde erwerben möchte.

23. Dr. **Dränert**, Direktor der Stiftungsschule von 1815 zu Hamburg. Sammlung arithmetischer Aufgaben für den Gebrauch an Realschulen nach der Aufgabensammlung von Meier Hirsch bearbeitet. Kursus I. 3. Aufl. 88 S. Altenburg 1898, H. A. Pierer. Ungeb. 1 M.

Die vorliegende dritte Auflage dieser Sammlung ist im wesentlichen ein unveränderter Abdruck der zweiten. Der Verf. hat in erster Linie die pädagogischen Vorzüge des älteren Meier Hirsch zu erhalten gesucht, und es ist ihm dies in vorzüglicher Weise gelungen. So sind die einzelnen Formeln, die am Anfang eines jeden Paragraphen stehen, zunächst an einfachen Zahlenbeispielen erläutert, und zur Lösung der ersten Aufgaben eines jeden solchen Abschnitts ist stets nur eine Regel nötig. Die erste Abteilung des Buches beschäftigt sich mit den vier Spezies, die zweite mit den Verhältnissen und Proportionen, nun folgen die Gleichungen ersten Grades, die Anwendung der Lehre von den Proportionen und Gleichungen, und zu diesem letzten Teile werden im fünften Abschnitt Erläuterungen gegeben. Potenzen sind völlig vermieden. Man sieht, das Buch ist eben nur für die Unterstufe berechnet, auf der es aber sicherlich mit großem Vorteil verwendet werden kann. Das Kapitel über die Anwendung der Gleichungen 1. Grades schließt sich eng an das im älteren Meier Hirsch an, das der Verf. für ein pädagogisches Meisterstück hält. Dies läßt sich auch von seiner Neubearbeitung sagen. Ganz besonders gelungen ist endlich die fünfte Abteilung. Die hier gegebenen Erläuterungen „beziehen sich nur auf den Stoff der Aufgaben, sie sollen den Schüler in Bezug darauf mathematisch orientieren, sie geben aber auch nicht die geringste Andeutung über die Lösung einer einzelnen Aufgabe, und es würde daher ein Nachschlagen in dieser Hoffnung nutzlos sein.“ Es werden zunächst die bürgerlichen Rechnungsarten besprochen. Die weiteren Erläuterungen beziehen sich auf die Bewegungsaufgaben, die Aufgaben aus der Physik und die aus der Geometrie. Der letzte Paragraph enthält einiges über die deutschen Maße und Gewichte. Nur noch eine Kleinigkeit möchten wir zum Schlusse anführen. In § 19, S. 11 muß in den Aufgaben 24 und 25 der Divisor in Klammern gesetzt werden. Diese Aufgaben sind offenbar so zu rechnen, daß der Dividend durch ein Produkt aus je 3 Faktoren zu dividieren ist. Dieses Produkt ist, ebenso wie eine Summe, die abgezogen wird, in Klammern zu schließen. Diese Klammer darf nur wegbleiben, wenn das Multiplikationszeichen fehlt, da das bloße Nebeneinanderstellen der Faktoren eine viel engere Zusammengehörigkeit zum Ausdruck bringt. Also $abc : ab$, aber $abc : (a \cdot b)$.

24. Dr. **Hugo Fenkner**, Oberlehrer in Braunschweig. Arithmetische Aufgaben. Unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungen aus dem Gebiete der Geometrie, Physik und Chemie. Ausgabe B. Vornehmlich für den

Gebrauch in sechsklassigen höheren und mittleren Lehranstalten, sowie in Seminaren und gewerblichen Fachschulen. 2., verb. Aufl. 222 S. Berlin 1898, Otto Salle. Geh. 1,65 M.

Bereits im vorigen Jahresbericht ist eines der Fenknerschen Bücher günstig besprochen worden. Auch mit der vorliegenden Aufgabensammlung hat der Verf. einen guten Griff gethan. Besonders gelungen sind die Erklärungen, Lehrsätze und Beispiele, die den einzelnen Kapiteln vorausgeschickt sind. Das Buch beginnt mit den Grundrechnungsarten in absoluten ganzen Zahlen. Ob es freilich pädagogisch richtig ist, den Begriff der Wurzel und des Logarithmus so an den Anfang des algebraischen Unterrichts zu stellen, darüber wird man verschiedener Meinung sein können. Der zweite Abschnitt behandelt die Grundrechnungsarten bis zur Division mit algebraischen Zahlen. Hier würden wir es doch für besser halten, wenn die mit dem Vorzeichen versehenen Zahlen als Faktoren in Klammern gesetzt würden, wie es die meisten Lehrbücher auch thun. Allerdings kann $-5 \cdot -7$ nicht zu Mißverständnissen Anlaß geben. Bei der Division finden sich übrigens diese Klammern. Ganz besonders hervorheben möchten wir noch, daß den Ausdrücken $(a \pm b)^2$, $(a+b).(a-b)$, $(a \pm b)^3$, $\frac{a^3 \pm b^3}{a \pm b}$ ein besonderer Paragraph gewidmet ist. Nun folgen die allgemeinen Eigenschaften der Zahlen bezüglich ihrer Faktoren, die Rechnung mit gebrochenen Zahlen, die Gleichungen vom 1. Grade mit einer Unbekannten und im 6. Abschnitt die Anwendungen dazu. Gerade auf dieses Kapitel legen ja alle algebraischen Aufgabensammlungen mit Recht einen besonderen Wert. Der Verf. unseres Lehrbuches beruft sich in seinem Vorwort auf Ausführungen Krummes über den algebraischen Unterricht, die für ihn maßgebend gewesen sind, und nach denen er besonders bei den eingekleideten Aufgaben die verwandten Unterrichtszweige, wie Geometrie und Physik, berücksichtigt hat. Daß er dabei Aufgaben mit unbenannten Zahlen, die, weil sie verhältnismäßig leicht sind, sich besonders zur Einführung in die angewandten Aufgaben eignen, daß er ferner auch die bürgerlichen Rechnungsarten nicht ganz vernachlässigt hat, gereicht dem Buche nur zum Vorteil. Nach einem Abschnitte über Zahlenverhältnisse und Proportionen und einem weiteren über Potenzen und Wurzeln werden die Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten fortgesetzt. Hierauf folgen die Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten, die quadratischen Gleichungen mit einem Anhang über Maxima und Minima und die Logarithmen, ein Abschnitt, der dem Verf. ganz besonders geglückt ist. Die Gleichungen 2. Grades mit mehreren Unbekannten, ebenso wie die arithmetischen und geometrischen Reihen, einschließlich der Zinseszins- und Rentenrechnung werden in den Schulen, für die das Lehrbuch bestimmt ist, wohl kaum in dieser Ausführlichkeit behandelt werden, aber auch diese Kapitel zeichnen sich durch große Klarheit und Uebersichtlichkeit aus, und die Aufgaben zeigen überall einen allmählichen Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren. Zum Schluß noch ein paar Kleinigkeiten: S. 63 1. Z. v u. ist zu setzen (540 — x) cm oder 540 cm — x cm und entsprechend S. 64 im 3. Beispiel. S. 76 ist in die Definition der stetigen Proportion aufzunehmen, daß in einer solchen an Stelle der inneren Glieder auch die beiden äußeren einander gleich sein können, wenn sich dies ja auch aus der entsprechenden Umformung (s. nächste Seite) ergiebt. S. 147 endlich ist in dem Abschnitt: „2. Wenn von einer quadratischen Gleichung u. s. w." am Schluß zu

schreiben: „und das Produkt der Wurzeln wird das bekannte Glied der Gleichung“, nicht „das Entgegengesetzte des Produktes“.

25. **Hans Hartl**, Prof. an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg. Aufgabensammlung aus der Arithmetik und Algebra. Mit 19 in den Text gedruckten Figuren. 305 S. Leipzig und Wien 1898, Franz Deuticke. Geb. 3,60 M.

Hierzu die Rechenergebnisse. Mit einer Figur. 122 S. Ungeb. 2,40 M.

Diese äußerst reichhaltige Aufgabensammlung hat leider den Fehler, daß die einzelnen Kapitel nicht systematisch angeordnet sind. So ist das Potenzieren nicht im Zusammenhang behandelt. Vielmehr findet sich unter dem Hauptabschnitt: Multiplikation nicht nur die Einführung der Potenz, sondern auch die Potenzierung eines Produktes einer Potenz und einer algebraischen Zahl. Auch der Begriff der Wurzel tritt hier schon auf. Die Aufgaben selbst sind aber ganz vorzüglich gewählt. Ueberall findet sich ein Fortschritt vom Leichten zum Schweren, die eingekleideten Aufgaben haben zum großen Teil ein modernes Gewand angelegt, auch interessante Aufgaben aus der Physik fehlen nicht. Dabei wird in ihnen nicht mit unbequemen Zahlen gerechnet, also der Schwerpunkt auf die Entwickelung des Ansatzes gelegt. Den einzelnen Kapiteln sind kleinere Uebungen beigegeben, die wohl als Hausarbeiten von Schülern gedacht sind. Wenn das Buch auch zu den besten Aufgabensammlungen gezählt werden muß, so dürfte es sich doch schwerlich in Deutschland einbürgern, da in ihm viel Oesterreichisches zu Tage tritt. Eine um so größere Verbreitung wird es aber hoffentlich in Oesterreich finden.

Auf S. 288 findet sich unten eine kleine Ungenauigkeit. Die Summe der Kubikzahlen ist eine arithmetische Reihe dritter Ordnung.

26. Dr. **Albert Richter**, Prof. am Gymnasium und an der Realschule zu Wandsbek. Arithmetische Aufgaben für Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, mit besonderer Berücksichtigung der Anwendungen. 149 S. Leipzig 1898, B. G. Teubner. Geb. 1,80 M.

Hierzu die Resultate. 104 S. 1,50 M.

Das eigenartige, aus langjähriger Praxis hervorgewachsene Buch unterscheidet sich von ähnlichen Aufgabensammlungen in erster Linie dadurch, daß es „die Anwendungen auf die Verhältnisse des wirklichen Lebens und der thatsächlichen Naturvorgänge mehr berücksichtigt“. Diesem Grundsatze gemäß beziehen sich die Anwendungen, insbesondere die der Proportionslehre und der Gleichungen 1. und 2. Grades in der Hauptsache nur auf Geometrie, Physik, Chemie, Zins-, Zinseszins- und Rentenrechnung. Jedoch will es uns scheinen, als ob der Verf. diese Gebiete, in erster Linie das der Physik, zu sehr bevorzugt hat. Gerade für die Gleichungen 1. Grades giebt es noch viele Aufgaben aus der Gesellschafts- und Mischungsrechnung, der Prozent-, Diskont- und Rabattrechnung 2c., die man keineswegs trivial nennen kann und die wir im Unterrichte nicht missen möchten. Auch die Aufgaben, die sich mit unserem Zahlensystem beschäftigen, haben ihren großen Wert. Die einfachen Anwendungen sind dabei zum Teil Aufgaben, die, wie der Verf. im Vorwort selbst zugiebt, mehr in den physikalischen Unterricht gehören. Sie sollen „zur Veranschaulichung eines physikalischen Gesetzes dienen, und die Unbekannte bildet daher meist von vornherein die eine Seite der Gleichung“. Auf der anderen Seite sind die meisten der Wiederholungsbeispiele, bei denen dies nicht der Fall ist, zu schwer für die Stufe, auf der das entsprechende algebraische Kapitel durchgenommen wird, wie sie denn auch in der That

als Wiederholungsbeispiele für höhere Klassen bestimmt sind. Daß diese Sammlung aber in demselben Maße der mathematischen logischen Schulung des Geistes dient, wie die älteren Sammlungen, soll keineswegs geleugnet werden. Das Gesagte bezieht sich in der Hauptsache nur auf die Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten, ein Kapitel, dem in den meisten Lehrbüchern mit Recht ein besonders großer Raum zugeteilt wird. Die übrigen Kapitel stehen zwar auch meist unter dem Zeichen der Geometrie und Physik, hier kann man sich aber auch eher auf angewandte Aufgaben aus diesen Gebieten beschränken. Noch eine Kleinigkeit möchten wir erwähnen. In § 25 A ist Aufgabe 8c besser zu streichen. Sie ist nämlich nur richtig, wenn man die zwei e in regen als zwei verschiedene Elemente ansieht.

Alles in allem ist das Buch der Beachtung aller Fachgenossen wert. Die Aufgaben bieten des Interessanten sehr viel und können jedenfalls im mathematischen und physikalischen Unterrichte nutzbringend verwendet werden.

27. **Richard Herrmann**, Elementarmethodische Behandlung der Logarithmen und ihren Anwendungen für Seminare, Gymnasien, technische Lehranstalten und zum Selbstunterrichte, ein erweiteter Sonderdruck der dem 7. Berichte des Königl. Seminars zu Nossen beigegebenen wissenschaftlichen Abhandlung. 63 S. Gotha 1899, E. F. Thienemann. Geh. 1,20 M.

Vorliegende Abhandlung bildet das 10. Heft der Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, herausgegeben von K. Muthesius, Seminarlehrer in Weimar. Sie zerfällt in zwei Teile: 1. Allgemeine Logarithmenlehre; 2. Die Anwendungen der Logarithmen. Wir können das Buch allen Lehrern der Mathematik aufs beste empfehlen. Der Verf. hat es zwar für die Schüler und für den Selbstunterricht bestimmt, es will uns aber scheinen, als ob es noch bessere Dienste dem Lehrer leisten kann. Es ist klar und übersichtlich geschrieben, das Wichtigste durch größeren Druck hervorgehoben, ferner sind bereits im 1. Teile sehr hübsche Rechenübungen gegeben. Der 2. Teil behandelt die trigonometrischen Rechnungen, ferner die Zinseszins-, Versicherungs-, Renten- und Pensionsrechnungen im Zusammenhang. Leider sind die Logarithmen nicht immer auf fünf Stellen abgekürzt, so besonders bei der Anwendung der Proportionalitätstäfelchen. Da der Logarithmus der vierstelligen Zahl nur auf fünf Stellen angegeben ist, wird man sich auch bei einer mehrstelligen Zahl mit nur fünf Stellen im Logarithmus begnügen. Die sechste ist ja doch zu unsicher. Ebenso wird man aber auch zu einem fünfstelligen Logarithmus den Numerus nur auf fünf, höchstens sechs Stellen berechnen. So genügt es, den Kubikinhalt der Erde mit 2650200000 Kubikmeilen anzugeben u. a. m. Die Reihe S. 46 oben endlich ist besser in der umgekehrten Reihenfolge hinzuschreiben. Denn die 1. Einzahlung hat am Ende des 20. Jahres einen Wert von $a \cdot e^{20}$ M. Die Lebensversicherungsrechnungen sind falsch; die Versicherungen rechnen in ganz anderer Weise.

28. Dr. **Hermann Schubert**, Vierstellige Tafeln und Gegentafeln für logarithmisches Rechnen in zwei Farben zusammengestellt. Sammlung Göschen 128 S. Leipzig 1898, G. J. Göschen. 80 Pf.

Das handliche, gut ausgestattete Büchlein bringt außer den Tafeln von der Zahl zum Logarithmus und von den Winkeln zu den Logarithmen der trigonometrischen Funktionen und den dazu gehörigen Gegentafeln in einem kurzen Anhang Tafeln von den Funktionen selbst zum Winkel und umgekehrt, eine Lebensversicherungstafel, astronomische, physikalische,

chemische und mathematische Hilfstafeln. Daß freilich alle Logarithmen rot gedruckt sind, halten wir für einen großen Nachteil des Buches, denn es dürfte unmöglich sein, eine größere Rechnung mit ihm durchzuführen, ohne sich gründlich die Augen zu verderben.

II. Geometrie.

1. **O. Lesser**, Oberlehrer. Einführung in den geometrischen Unterricht. 18 S. Dortmund 1898, Köppensche Buchhandlung (Hans Hornung). 40 Pf.

Das Büchlein beginnt mit folgenden zwei Definitionen: „Eine Gerade ist nichts anderes als eine Richtung" und: „Ein Punkt ist der Schnittort zweier Geraden". Beide scheinen uns nicht glücklich zu sein und könnten ebenso gut wegbleiben. Insbesondere möchten wir uns gegen den Ausdruck: „Schnittort" wenden, da man in der Geometrie unter „Ort" stets eine Linie versteht. Auch die Definition paralleler Geraden, die von der Gleichheit korrespondierender Winkel ausgeht, ist für den Anfangsunterricht in der Geometrie zu verwerfen. Der Verf. unterscheidet ferner richtig: Gerade, Strahl und Strecke. Da man nun unter einem Lote eine Gerade zu verstehen pflegt, dürfte er nicht von „Länge des Lotes" sprechen. Axe endlich ist in der Geometrie mit x zu schreiben.

Im großen und ganzen ist aber das Buch zur Einführung in die Geometrie gut geeignet und kann bestens empfohlen werden.

2. Dr. **F. Claußen**, Direktor der Amthorschen höheren Handelsschule zu Gera (Reuß j. L.). Leitfaden der Planimetrie. Mit 109 Figuren im Text. 79 S. Leipzig 1898, Ferd. Hirt & Sohn. 1 M.

Dieser Leitfaden ist in erster Linie für Handelsschulen bestimmt. Daraus erklärt es sich, daß die Konstruktion gegenüber der Berechnung zurücktritt. Dennoch dürfte das Buch auch in anderen Lehranstalten, etwa in sechsklassigen Realschulen mit Vorteil zu gebrauchen sein. Wenn es sich auch ganz an die älteren Methoden anschließt, so sind doch die einzelnen Kapitel mit großer Klarheit entwickelt, die Sätze in sachgemäßer, systematischer Weise angeordnet und durch viele und gute Figuren ausreichend erläutert. Summen und Differenzen als Glieder von Proportionen in Klammern zu setzen, dürfte sich empfehlen, obwohl diese Klammern ziemlich häufig in Lehrbüchern weggelassen werden. Im Anhang finden sich einige wenige geometrische Berechnungsaufgaben, die der Verf. offenbar mehr als Beispiele aufgefaßt haben will, ferner auf nur zwei Seiten einiges über die Berechnung der einfachen Körper. Dieser letzte Teil bedarf jedoch einer gründlichen Umarbeitung. Denn wenn auch auf diesen zwei Seiten die Formeln mehr gegeben sind und ihre Ableitung nur angedeutet werden soll, so ist es doch unbedingt nötig, die Unterscheidung von geradem und schiefem Prisma einzuführen. Denn die Formel für den Mantel des Cylinders, der als Prisma aufgefaßt wird, gilt mit ihrer Ableitung nur für den geraden Cylinder. Ferner ist aber der Satz: „Läßt man einen Kegel auf einer Ebene rollen, so ergiebt sich ein Dreieck, dessen Grundlinie der Umfang des Grundkreises, dessen Höhe die schräg auflaufende Seite s ist", ebenso wie der entsprechende über den Mantel des abgestumpften Kegels direkt falsch. Auch daß sich die Oberfläche der Kugel „leicht" ergiebt, wenn man sich die Kugel durch Rotation eines Halbkreises entstanden denkt, dürfte, besonders wenn man sich auf den Standpunkt eines Handelsschülers stellt, doch zu viel behauptet sein. Indes

fällt dieses letzte Kapitel eigentlich aus dem Rahmen des Leitfadens heraus, wie es ja auch im Anhang steht. Von ihm abgesehen kann das Buch nur empfohlen werden.

3. **J. H. Wulf**, Seminarlehrer. Raumlehre für Volks- und Mittelschulen, sowie für Präparandenanstalten. Ausgabe A für Lehrer, Ausgabe B für Schüler. Braunschweig 1899, H. Wollermann.
Ausgabe A. 96 S. Geb. 1,50 M.
Ausgabe B 72 S. Kart. 0,70 M.

Nach einem kurzen Vorkursus wird auf ca. 50 Seiten „die Lehre von den Linien, Winkeln und Flächen", d. h. die Planimetrie behandelt, hieran schließen sich die Körper. Die ebenen Figuren als Flächen zu bezeichnen, ist übrigens nicht richtig. Die einzelnen Kapitel zerfallen in fünf Teile, die den fünf formalen Stufen entsprechen: 1. Die Vorbereitung, die von einer sachlich geometrischen Aufgabe ausgeht, 2. die Darbietung, bei der das Modell auftritt und die zur Lösung der Ausgangsaufgabe führt, 3. die Vergleichung, 4. die Verknüpfung, welche die Resultate in kurzer, präziser Form giebt, und endlich 5. die Anwendung. Im Schülerheft finden sich nur die Unterrichtsresultate und die Anwendungsaufgaben. Letztere sind zum Teil recht gut gewählt. Dagegen verzichtet das Buch, das im ganzen einen sehr elementaren Charakter trägt, auf strenge und ausführliche Beweise. Es kennt ferner nur drei Kongruenzsätze, und die Aehnlichkeit ist mit folgenden zwei Sätzen abgethan: „Wenn zwei Dreiecke in den 3 Winkeln übereinstimmen, so sind sie ähnlich, d. h. sie stimmen in der Form überein" und „In ähnlichen Dreiecken sind die gleichliegenden Seiten verhältnisgleich."

Das Buch kann aber in der Volksschule gute Dienste leisten. Denn das Wenige, das es giebt, ist klar und gut ausgedrückt, und das Verständnis der einzelnen Sätze wird durch gute Figuren erleichtert. Auch sonst verdient die äußere Ausstattung des Buches Lob.

4. **Johann Spielmann**, Neubearbeitung von Mocniks Geometrischer Anschauungslehre für Untergymnasien. Wien und Prag, F. Tempsky.
1. Abteilung: Mit 114 Figuren. 82 S. 1898. 25., veränderte Aufl.
2. Abteilung: Mit 91 Figuren. 91 S. 1899. 20., veränderte Aufl.
Preis jeder Abteilung in Leinwandband: 1,50 M.

Diese Anschauungslehre behandelt die Geometrie in der üblichen Weise. Sie geht nicht sehr weit, zeichnet sich aber, von der vorzüglichen äußeren Ausstattung abgesehen, durch große Klarheit aus. Die erste Abteilung beginnt mit den Grundvorstellungen der Raumgebilde und behandelt den größten Teil der Planimetrie. Der zweiten Abteilung sind die Flächengleichheit, die Ausmessung der ebenen Figuren und die Aehnlichkeit zugewiesen, ferner bringt sie das Wichtigste aus der Stereometrie. Die Einteilung der Parallelogramme in Rhomboid, Rhombus, Rechteck und Quadrat könnte einer besseren und richtigeren Platz machen, ferner könnte die Aehnlichkeit der Dreiecke, — es wird nur ein Aehnlichkeitssatz aufgeführt —, etwas ausführlicher dargestellt werden. Daß hin und wieder auf einen strengen Beweis zu Gunsten der Anschauung verzichtet wird, ist nur gutzuheißen. Es ist schade, daß das Buch in Oesterreich erschienen ist, in den deutschen 6klassigen Realschulen würde es sehr am Platze sein.

5. **P. Martin** und **O. Schmidt**. Raumlehre für Mittelschulen, Bürgerschulen und verwandte Anstalten. Nach Formengemeinschaften bearbeitet. Heft I: Der Wohnort. 80 S. und 65 Figuren im Text. Gut geh. 60 Pf. Heft II: Die Feldflur. 128 S. und 104 Figuren. 1,20 M. Heft III:

Kulturstätten. 96 S. und 61 Figuren, ferner eine trigonometrische Tabelle. 70 Pf. Dessau 1896 bis 1898, R. Kahles Verlag.

Hierzu haben die Verf. ein Begleitwort geschrieben:

„Soll die Raumlehre im Anschluß an einheitliche Sachgebiete behandelt werden?“ 15 S. Dessau 1896, R. Kahles Verlag. Geh. 25 Pf.

„Das vorliegende Buch will“, wie es in dem Begleitwort heißt, „einem Zillerschen Gedanken folgend, den Geometrieunterricht dahin beeinflussen, von wirklichen Gegenständen auszugehen.“ Die geometrischen Betrachtungen werden deshalb „um sachlich zusammengehörige Objekte der Heimat gruppiert.“ Das erste Heft: „Wohnort“ zerfällt in zwei Hauptteile: A. Das Wohnhaus, B. Die Kirche. Ein jeder dieser Hauptteile besteht aus mehreren Unterabteilungen, an deren Spitze eine Hauptaufgabe steht. An sie schließen sich eine Reihe von Fragen, die zur Lösung der Hauptaufgabe hinführen. Hierauf werden die geometrischen Ergebnisse nochmals zusammengefaßt, und eine Reihe Anwendungsaufgaben schließen das Kapitel ab. Die gleiche Anordnung zeigen Heft II und III. Jenes zerfällt in die Hauptabteilungen: A. Acker und Wiese. B. Der Wald, dieses in A. Werkstätten, B. Verkehrswege, C. Die Erde. In einem Anhang wird noch der goldene Schnitt behandelt. Ein geometrischer Rückblick schließt ein jedes Heft ab.

Es ist den Verfassern ganz besonders gut gelungen, die Forderungen der neueren Pädagogik in Einklang zu setzen mit einer für Mittelschulen ausreichenden Wissenschaftlichkeit der Beweismethode. Sowohl methodisch wie sachlich können wir uns vollständig mit dem Buche einverstanden erklären. Daß die geometrischen Grundbegriffe nicht an Modellen, wie es meist üblich ist, sondern an Raumformen aus der Umgebung des Kindes entwickelt werden, wobei aber keineswegs auf ein passendes Modell verzichtet wird, ist nur gutzuheißen. Schon daß sich bei einer derartigen Anlehnung an ein Sachgebiet ungesucht eine Menge Anwendungsaufgaben darbieten, ist ein großer Vorteil dieser Methode. Es dürfte wohl keinen Lehrer der Geometrie geben, der nicht gern einmal eine Aufgabe aus dem praktischen Leben stellte, dabei aber die Erfahrung macht, daß bei der gebräuchlichen, mehr oder weniger theoretischen Behandlung der Geometrie eine solche Aufgabe den Schülern große Schwierigkeiten bereitet. Dieser Uebelstand wird sicherlich gehoben, wenn der Geometrieunterricht von derartigen Aufgaben ausgeht. Freilich wird dabei: „die fachwissenschaftliche Trennung der Geometrie in die Lehre von den Linien, Winkeln, Flächen und Körpern aufgehoben“, und es könnte deshalb an den höheren Schulen etwa nur im Vorkursus die Geometrie in der vorliegenden Weise behandelt werden, denn in ihnen ist doch die Geometrie mehr als Wissenschaft zu behandeln. Immerhin darf auch in ihnen der Lehrer Aufgaben aus der Praxis und solche, die eine Verbindung mit anderen Unterrichtsfächern herstellen, keinesfalls von der Hand weisen. Gerade auf eine Konzentration des Unterrichts arbeiten ja die neueren Bestrebungen alle hin. Selbst wenn man also das vorliegende Buch seinem Unterricht nicht zu Grunde legen kann, wird man doch sehr viel aus ihm lernen und verwerten können. Aufgaben wie die Geradlegung einer einmal oder auch mehrfach gebrochenen Grenze zwischen zwei Grundstücken bei der Verwandlung von Dreiecken, die Berechnung der Länge von Treibriemen bei den äußeren und inneren Tangenten zweier Kreise, die Aufgabe, auszurechnen, wieweit man von einem Berge sehen kann, bei dem Tangentensatz und vieles andere in dem Buche wird vielen anregend und wertvoll sein. Wenn freilich die Verf. im Vorwort zum dritten Hefte

schreiben, daß sie „im Verlaufe der Arbeit immer lebendiger von der Ueberzeugung durchdrungen wurden, daß das ganze Gebäude auf einem festen Grunde ruht, von dem aus in Zukunft nicht nur der Geometrieunterricht der Mittelschulen, sondern auch der aller höheren Schulen eine tiefgehende Umgestaltung erfahren kann", so möchten wir uns diesem stolzen Worte, was die höheren Schulen anlangt, doch nicht anschließen. Nun, wir müssen dies der Zukunft überlassen!

Zum Schluß seien aus dem Begleitworte die Grundsätze angeführt, die den Verfassern als Richtschnur dienten:

„1. Die Raumlehre hat von der unmittelbaren Anschauung wirklicher Gegenstände auszugehen. (Anschauungsprinzip.)

2. In den Mittelpunkt sind typische Raumformen aus der Heimat des Kindes zu stellen. (Heimatkundliches Prinzip.)

3. Der natürliche Zusammenhang dieser Raumformen muß im Geometrieunterrichte gewahrt bleiben. (Formengemeinschaft.)

4. Ihre Aufeinanderfolge im Lehrplan ist mehr von der psychischen Entwicklungsreihe der Raumauffassung als von der deduktiven Gliederung des mathematischen Systems abhängig. (Prinzip der geometrischen Anordnung.)

5. Die Aufeinanderfolge der Formengemeinschaften entspricht den psychischen Apperzeptionsstufen des Kindes. (Prinzip der sachlichen Anordnung.)

6. Die Raumlehre muß mit den übrigen sachunterrichtlichen Fächern in möglichst innige Verbindung treten. (Konzentrationsprinzip — Sachgeometrie.)

7. Die Raumlehre muß auch mit den formunterrichtlichen Fächern, wie Zeichnen und Rechnen in Verbindung treten. (Konzentrationsprinzip — zeichnende und rechnende Geometrie.)

8. Jede Lehreinheit geht von einer Hauptaufgabe aus, welche im Anwendungsgebiet der praktischen Geometrie liegt und deren Lösung den geometrischen Fortschritt der Lehreinheit bestimmt.

9. Der geometrische Leitfaden ist lediglich Handbuch für den Schüler und soll daher in der Hauptsache nur Uebungsaufgaben für die denkende Reproduktion und Anwendungsaufgaben zur Vertiefung und Erweiterung der geometrischen Lehren enthalten.

10. Der Leitfaden soll außerdem eine Handreichung sein für den allmählichen Aufbau des Systems. (Ergebnisse.)

11. Die Anwendungsaufgaben sollen sich zunächst nur innerhalb des durch die Hauptaufgabe gekennzeichneten Sachgebietes bewegen. (Einheitlichkeit der Sachgebiete.)

12. Für jede Aufgabe muß genaue Wertbestimmung und gebräuchliche Bezeichnung der in der Praxis vorkommenden Größen gefordert werden. (Praktische Aufgaben.)

13. Der Geometrieunterricht hat Gelegenheit zu geometrischen Beobachtungen und zur Uebung der Handfertigkeit zu geben. (Beobachtungsaufgaben — Handfertigkeitsaufgaben.)

14. Die Volksschulgeometrie beschränkt sich im wesentlichen auf die induktive Beweismethode des Deckens, Wendens, Drehens, der Konstruktion und Rechnung, ohne einer deduktiven Beweisführung absichtlich aus dem Wege zu gehen. (Elementare Beweismethode.)

15. Der Lehrstoff ist auf das Maß zu beschränken, welches durch die praktische Verwendung der Geometrie innerhalb der zukünftigen Berufskreise unserer Schüler bestimmt ist. (Lehrstoffbeschränkung.)"

6. Dr. **M. Schuster**, Oberlehrer an der Oberrealschule zu Oldenburg. Aufgaben für den Anfangsunterricht in der Geometrie. 96 S. Oldenburg (Gr.) 1898, Ad. Littmanns Verlagshandlung. Geb. 80 Pf.

Wie in der Arithmetik „die Aufgabensammlung in den Brennpunkt des Unterrichts tritt, dergestalt, daß ein besonderes Lehrbuch völlig überflüssig ist", so will der Verf. vorliegenden Büchleins auch in der Geometrie die Aufgabensammlung an Stelle des Leitfadens setzen. Dagegen läßt sich gewiß nicht viel einwenden, aber selbst wenn man ein geometrisches Lehrbuch nicht entbehren zu können meint, wird man ein Buch, das nur Aufgaben für den Anfangsunterricht in der Geometrie bringt, willkommen heißen, zumal wenn diese Aufgaben nach gut methodischen Gesichtspunkten angeordnet sind. Daß neben den Aufgaben der Verf. das Zeichnen von guten Figuren als unerläßlich hinstellt, dagegen dürfte wohl kein Lehrer der Geometrie etwas einzuwenden haben. Auch die Forderung, daß in der schriftlichen Darstellung auf guten sprachlichen Ausdruck zu halten ist, wird immer mehr anerkannt.

„Der Schüler muß darauf vorbereitet sein, die zu Hause angefertigte Zeichnung, ihre Entstehung und die aus ihr etwa zu ziehenden Folgerungen in gutem Deutsch zu erläutern, bezw. darüber Vortrag zu halten. Klarheit, Schärfe und möglichste Knappheit des Ausdrucks, Folgerichtigkeit der Darstellung und der Bezeichnungsweise sind die Hauptbedingungen, die an diese Vorträge gestellt werden. Deshalb verwerfe ich im Munde der Schüler sowohl das verallgemeinernde ‚wir', als das unbestimmte ‚man'; auch der leider anderwärts so sehr beliebte Imperativ ist verpönt, denn er verführt die Schüler nur dazu, ganze Sätze ohne Subjekt zu lassen; sie haben vielmehr von all ihrem Thun in der ersten Person sing. praes. Rechenschaft abzulegen."

Auch das, was sonst noch über den deutschen und mathematischen Ausdruck im Vorworte gesagt ist, ferner wie sich der Verf. zur Verdeutschung gewisser Fremdwörter stellt u. a. m., kann nur gebilligt werden, und es ist nur zu wünschen, daß derartige Anschauungen bald Gemeingut aller Mathematik Lehrenden werden.

Nun noch einige Bemerkungen über die Aufgaben selbst. Auch hier findet sich viel Gutes. So ist vieles auf den elementaren Bewegungen der Verschiebung, Drehung und Umklappung aufgebaut. Von der Parallelverschiebung ist in dem Kapitel über das Viereck ausgiebig Gebrauch gemacht, von der Drehung um einen Punkt in dem über centrische Figuren. Die Umklappung tritt beim gleichschenkligen Dreieck auf, hätte aber da, wo von Symmetrie die Rede ist, noch mehr angewandt werden können. In X, Nr. 16 muß c und d wegfallen. Bekanntlich läßt sich der Beweis, daß ein Dreieck gleichschenklig ist, wenn zwei Mittellinien oder zwei Winkelhalbierende gleich sind, nicht in einfacher Weise durch Kongruenz führen.

Das Buch kann also aufs beste empfohlen werden. Vielleicht entschließt sich der Verf. zu einer Fortsetzung der Sammlung, die ja nur den Anfangsunterricht in der Geometrie behandelt. Eine in demselben Sinne gehaltene Weiterführung des Büchleins, die Verwandlungs- und Teilungsaufgaben, Aufgaben zum Pythagoreischen Lehrsatz, über die Kreislehre und Aehnlichkeitslehre bringt, dürfte eine ebenso gute Aufnahme finden, wie sie dem vorliegenden kleinen Werke sicherlich zu teil werden wird.

7. **G. Müller**, Professor in Eßlingen. Aufgabensammlung für das geometrische Rechnen. Zugleich 2. Teil zu Müller, Wissensstoff der elemen-

taren Geometrie der Ebene und des Raumes. Mit 40 Figuren im Text. 56 S. Stuttgart 1898, W. Kohlhammer. Geh. 60 Pf.

Diese Sammlung schließt sich eng an den Wissensstoff der Geometrie an. Da beide Bücher für gewerbliche und Fortbildungsschulen bestimmt sind, sind die Aufgaben alle der Wirklichkeit entnommen. So ist, um nur einiges anzuführen, das Gewicht eines aus Stahlguß angefertigten Bärs bei einem Dampfhammer, der Hohlraum eines Tenders, die Heizfläche und der Wasserinhalt von Dampfkesseln u. a. m. zu berechnen. Der dritte Abschnitt bringt als Anhang Aufgaben über mechanische Arbeit, über die Wasserdruckpresse und über Atmosphärendruck, denen jedesmal eine gute Erklärung über das betreffende Sachgebiet vorausgeschickt ist. Eine Zusammenstellung von Formeln über die Inhalte von Flächen und Körpern schließt das Buch ab, das wir mit gutem Gewissen als eine für gewerbliche Schulen brauchbare Aufgabensammlung empfehlen können.

8. Dr. **Albert Richter**, Prof. am Gymnasium und an der Realschule zu Wandsbek. Trigonometrische Aufgaben für Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, mit besonderer Berücksichtigung der Anwendungen. 41 S. Leipzig 1898, B. G. Teubner. Geb. 90 Pf.
Hierzu die Resultate 40 S. 80 Pf.

Auch in dieser Aufgabensammlung finden „die Anwendungen auf die Verhältnisse des wirklichen Lebens und der thatsächlichen Naturvorgänge eine weit größere Berücksichtigung, als das zur Zeit fast überall der Fall ist". Einer diesbezüglichen Resolution, die der „Verein zur Förderung des Unterrichts in der Mathematik und in den Naturwissenschaften" in seiner Jahresversammlung zu Wiesbaden 1894 auf Antrag von Herrn Prof. Pietzker in Nordhausen annahm, verdankt dies Buch ebenso wie die arithmetischen Aufgaben des Verfassers seine Entstehung. Außer physikalischen, geometrischen, geographischen und astronomischen Anwendungen findet sich noch eine große Anzahl von Aufgaben aus der Nautik, die mit großem Geschick ausgewählt sind und sicherlich die Schüler sehr anregen werden. Das Buch zerfällt in drei Teile: 1. Goniometrie, 2. Ebene Trigonometrie, 3. Sphärische Trigonometrie. Daß der Verf. gegenüber der Frage, wievielstellige Logarithmen im Unterrichte zu gebrauchen sind, und gegenüber der Dezimalteilung des Grades eine mittlere Stellung eingenommen hat, gereicht der Sammlung nur zum Vorteil. Sie wird sich sicherlich im Unterrichte bewähren.

9. **L. Mittenzwey**, Schuldirektor in Leipzig. Geometrie für gehobene Volks- und Fortbildungsschulen und untere Klassen höherer Lehranstalten in 3 sich erweiternden Kursen. Mit 176 in den Text eingedruckten Figuren und mehr denn 2000 Konstruktions- und Berechnungsaufgaben. Ausgabe A. Für die Hand des Lehrers. 2., vollständig umgearbeitete Aufl. 280 S. Leipzig 1898, Julius Klinkhardt. 3 M.

Das Buch zerfällt in drei Kurse. Im ersten werden die geometrischen Körper betrachtet und es schließen sich Konstruktions- und Berechnungsaufgaben an. Der Verf. geht in der bekannten Weise vom Würfel aus, behandelt hierauf die geraden Säulen und endlich in diesem ersten Teil noch den Cylinder. Der zweite Kursus ist nur eine Fortsetzung des ersten. In ihm werden die geradflächigen und krummflächigen Körper zu Ende besprochen. Der dritte Kursus endlich bringt die Lehre von den Flächen oder vielmehr — wie es richtiger heißen würde — von den ebenen Figuren, nämlich die Viereckslehre, die Dreieckslehre, die Kreis- und Viel-

eckslehre und in einem zweiten Abschnitt noch ein Stück Stereometrie. Auf den letzten 38 Seiten finden sich Ergänzungen.

Das Buch enthält leider eine Menge Unklarheiten. Schon in den Vorbemerkungen zur ersten Auflage finden sich zum Teil recht merkwürdige Sachen. So ist Planimetrie als die Lehre von den Flächen bezeichnet. Da sich der Verf. offenbar weder mit der höheren Geometrie noch mit der Geschichte der Mathematik eingehend beschäftigt hat, hätte er besser gethan, beides ganz außer acht zu lassen. Schwerer wiegen freilich die Unklarheiten in dem Buche selbst. Schon daß Gerade, Strahl und Strecke nicht unterschieden werden, ebenso wenig wie Linie und Gerade, führt zu Mißverständnissen. Es findet sich, um nur eines hervorzuheben, folgende Frage: „Müssen gleichlaufende Linien stets parallel sein? (Nein, sie können z. B. folgende Lage haben: — —)." An einer anderen Stelle findet sich der Satz: „Somit ist das oben beschriebene Flächenmaß nur ein gedachtes, da man sich in der Wirklichkeit zum Suchen des Flächeninhaltes ebenfalls des Längenmaßes bedient." Die Zahl π „scheint" dem Verf. irrational zu sein, und nach ihm giebt es „wohl kaum" vollständige Ebenen. Aus dem zweiten Kursus wollen wir nur eines herausgreifen, die Konstruktion krummer Linien durch Kreisbogen. Bei dieser mathematisch falschen Konstruktion der Spirale und Schneckenlinie wird erwähnt, daß ein Käfer diese Linien beschreibe, der auf dem Flügel einer im Gange befindlichen Windmühle hinausläuft. Eine einfache Ueberlegung zeigt, daß bei einer gleichförmigen oder gleichmäßig beschleunigten Bewegung des Käfers keine Linien, die sich aus Kreisbogen zusammensetzen lassen, entstehen. Auch die Radlinie (Cykloide) ist natürlich kein Kreisbogen. Nun ist zwar das Buch für die Volksschule bestimmt, und es kommt dem Verf. deshalb nicht auf mathematische Strenge an. Einmal ist es aber ein Buch für die Hand des Lehrers, der doch den Stoff völlig beherrschen und scharf erfaßt haben muß, soll sein Unterricht gute Früchte tragen, und dann verliert aber auch ein Geometrieunterricht seinen Wert, wenn er mit unklaren Begriffen operiert.

Im großen und ganzen ist es zu bedauern, daß sich in dem Buche so viel Unklares findet, denn einige Kapitel, wie die Kongruenz der Dreiecke, sind nicht schlecht behandelt, und auch die 2000 Berechnungs- und Konstruktionsaufgaben sind zum großen Teil recht hübsch gewählt. Es wäre aber zu wünschen gewesen, daß der Verf. bei seiner Umarbeitung der ersten Auflage die vielen sachlichen Ungenauigkeiten, ja Fehler, beseitigt hätte. Außer dem oben Angeführten ließe sich noch sehr viel aus dem Buche anführen, was der Verbesserung bedürftig ist.

10. **Edw. v. Tobel.** Geometrie für Sekundarschulen. Weitere Ausführungen für die Hand des Lehrers. 100 S. Zürich 1898, Orell Füßli. Geb. 1,60 M.

Der zu diesem Buche gehörende erste Teil, der für die Hand des Schülers bestimmt ist, hat bereits im vorigen Jahresbericht eine eingehende Besprechung erfahren. Vorliegende Geometrie giebt die einzelnen Lehrsätze mit den Beweisen und den zugehörigen Figuren. Die ersten beiden Teile des Leitfadens enthalten die Planimetrie, der dritte Teil die Stereometrie. In einem Anhang endlich findet sich die Konstruktion des goldenen Schnitts und das reguläre Fünfeck, die Inhaltsberechnung des Dreiecks aus den drei Seiten und die Berechnung des Inhalts der Ellipse.

Viel Neues bringt der Verf. nicht. Er beginnt mit der Bezeichnung des Winkels. Seine Lesart, einen bestimmten Schenkel zuerst zu nennen und dann in der Richtung des Uhrzeigers herumzugehen, so daß zu dem spitzen Winkel AOB der überstumpfe BOA gehören würde, hat zunächst viel Einnehmendes. Es läßt sich aber auch manches dagegen einwenden. Habe ich z. B. das gleichschenklige Dreieck ABC durch die Basishöhe CD in zwei kongruente, symmetrisch liegende Dreiecke ACD und BCD zerlegt, so darf ich nicht schreiben $\angle CAD = \angle CBD$, so daß sich die Buchstaben der Reihe nach entsprechen, sondern ich müßte den einen Winkel umgekehrt lesen $\angle DBC$. Bei der Kongruenz der Dreiecke fehlt, wohl mit Absicht, der Satz: Zwei Dreiecke sind kongruent, wenn sie in zwei Seiten und dem der größeren gegenüberliegenden Winkel übereinstimmen." Auch der entsprechende Aehnlichkeitssatz fehlt. Mehr würde allerdings ins Gewicht fallen, daß bei dem Kongruenzsatz „eine Seite und zwei anliegende Winkel", nicht darauf hingewiesen ist, daß man auch einen anliegenden und den gegenüberliegenden Winkel nehmen kann. Das Parallelogramm ist in dem Schülerhefte richtig definiert. Von dieser Definition muß man aber doch wohl ausgehen und nach ihr das Parallelogramm als Viereck mit 2 Paar parallelen Seiten zeichnen. Von einer Verlängerung einer Geraden kann man nicht sprechen. Eine Gerade ist unbegrenzt. Die Umkehrung S. 24: „Gleiche Verbindungsstrecken zwischen parallelen Geraden sind parallel" ist falsch. Die Fassung des Satzes von der Winkelsumme im Vieleck ist auch völlig verfehlt, wie überhaupt die Klarheit des Ausdrucks oft zu wünschen übrig läßt.

Im großen und ganzen stehen die letzten beiden Teile über dem ersten. Manches ist aber recht kurz gefaßt, so daß die Beweise nicht immer völlig streng sind. Freilich geht auch aus dem Vorwort hervor, daß der Verf. mit Absicht in dem Büchlein nur das Nötigste giebt. Wir kennen den Unterrichtsbetrieb an den Schweizer Sekundarschulen nicht, es ist aber wohl möglich, daß der vorliegende Leitfaden, zumal wenn er in einer späteren Auflage in Bezug auf den sprachlichen Ausdruck verbessert wird, in ihnen gute Dienste leisten kann.

Besonderes Lob verdient die äußere Ausstattung auch dieses zweiten Teiles.

11. **Schurig-Riedel**, Katechismus der Stereometrie mit einem Anhange über Kegelschnitte, sowie über Maxima und Minima, begonnen von Richard Schurig, vollendet und einheitlich bearbeitet von Ernst Riedel, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Mit 159 in den Text gedruckten Figuren. 278 S. Leipzig 1898, J. J. Weber. In Originaleinband 3,50 M.

Webers Katechismen wollen „Belehrungen aus dem Gebiete der Wissenschaften, Künste, Gewerbe u. s. w." sein. Wer sich auf dem Wege des Selbstunterrichts in die Geheimnisse der Stereometrie einweihen will, kann kaum etwas Besseres thun, als sich vorliegendes Büchlein anzuschaffen und es eingehend durchzustudieren. Aber auch dem unterrichtenden Lehrer kann es, insbesondere durch die interessanten Aufgaben, die vorwiegend der Aufgabensammlung von Martus entnommen sind, gute Dienste leisten. Nicht nur die ganze Anordnung, auch die klare Ausführung verrät die Hand des geschickten Lehrers. Der erste Abschnitt behandelt die gegenseitige Lage von Ebenen und von Geraden, der zweite die körperlichen Ecken. In ihm ist vor allem die Konstruktion körperlicher Ecken mit Hilfe ihres Netzes gut durchgeführt. Im dritten Abschnitt folgen die Polyeder, wobei der Eulersche Satz den Ausgangspunkt bildet, im

vierten die runten Körper: Cylinder, Kegel und Kugel. Die letzten beiden Abschnitte sind der Berechnung des Rauminhalts der Körper und ihrer Oberflächen gewidmet, einmal in der üblichen Weise mit Hilfe des Cavalierischen Prinzips, dann der Inhalts- und Oberflächenberechnung der Rotationskörper mit Hilfe der Guldinschen Regel. Bei den im 1. Anhange beigegebenen Aufgaben über Maxima und Minima ist das von Schellbach verbesserte Fermatsche Verfahren eingeschlagen worden. Dabei hat sich auf S. 246 ein kleiner Irrtum eingeschlichen. Es muß dreimal: „kleinste" statt „größte" heißen. Ein 2. Anhang endlich beschäftigt sich mit den Kegelschnitten. S. 265 und S. 275 würden wir für den Ausdruck „Mittellinie" im Dreieck, der dort für die Verbindungslinie der Mitten zweier gegenüberliegender Seiten gebraucht ist, etwa „Mittelparallele" vorziehen, da man unter Mittellinie meist die Transversale von einem Eckpunkt nach dem Mittelpunkte der gegenüberliegenden Seite versteht. Ferner würde es besser sein, wenn in Fig. 158 der Kreis um F_1 mit 2a nicht durch M hindurchginge.

Auch die äußere Ausstattung des Buches verdient Anerkennung, vor allem ist die Ausführung der Figuren zu loben.

III. Verschiedenes.

1. Dr. **Eugen Netto**, Professor an der Universität zu Gießen. Vorlesungen über Algebra. In 2 Bänden. Erste Lieferung des 2. Bandes. 192 S. Leipzig 1898, B. G. Teubner. Geh. 6 M.

Die Lieferung enthält die 30. bis 47. Vorlesung. Da uns der erste Band nicht vorliegt, ferner das Werk noch nicht abgeschlossen ist, sind wir nicht in der Lage, ein Urteil über das Buch abzugeben. Nur soviel sei erwähnt, daß die Vorlesungen klar und verständlich geschrieben sind.

2. **M. Rusch**, k. k. Professor an der Staatsgewerbeschule in Wien. Anleitung zum Gebrauche des Rechenstabes. Auch für solche, welche nur die Kenntnisse der Volksschule besitzen. 19 S. Wien 1898, A. Pichlers Witwe & Sohn. 50 Pf.

Bei der Abfassung dieser Anleitung war der Verf. „von der Absicht geleitet, den Rechenstab auch Leuten zugänglich zu machen, die nur die Kenntnisse der Volksschule besitzen, und dieses, gewiß große Vorteile bietende Instrument allgemeiner verbreiten zu helfen". Nach einer kurzen Einleitung wird gezeigt, wie man mit dem Stabe multiplizieren und dividieren, quadrieren, kubieren und radizieren, endlich auch logarithmieren kann. Die mechanischen Regeln sind klar und deutlich geschrieben und an geeigneten Beispielen erläutert, es kann aber das Buch nur dem Nutzen bringen, der einen Rechenstab besitzt und ihn anwenden will. Theoretische Erklärungen und Ausführliches über die Einrichtung des Stabes giebt das Buch nicht.

3. **G. A. Däbritz**, Anleitung zur Anfertigung von schriftlichen Arbeiten aus dem Geschäftsleben des kleinen Landwirts und Handwerkers. Ein Leitfaden für Lehrer und Schüler an ländlichen Fortbildungsschulen. 3., verb. Aufl. 48 S. Dresden 1898, Alwin Huhle (Karl Adlers Buchhandlung). Geh. 35 Pf.

Das Büchlein gehört mehr in die Abteilung für deutschen Sprachunterricht, als in den für Rechnen und Mathematik. Da es aber einmal

in letztere geraten ist, möge es an dieser Stelle mit besprochen werden. Die Anleitung zerfällt in 5 Hauptteile: 1. Geschäftsaufsätze, 2. Geschäftsbriefe, 3. Eingaben an Behörden, 4. Wechsel, 5. Postalisches. Die einzelnen Unterabschnitte wieder bringen Erklärungen, Beispiele, Aufgaben, Belehrungen, zu den Briefen Einleitungsformeln u. a. m.

Alles ist übersichtlich angeordnet, der Ausdruck in den Beispielen ist in der Hauptsache zu loben, auch die Aufgaben sind gut gewählt. Das Buch wird den Fortbildungsschulen gute Dienste leisten und kann nur empfohlen werden.

V. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,

Großherzogl. sächs. Hoforganist in Weimar.

(29. Beitrag.)

I. Allgemeines.

In einer kleinen Broschüre: Berichte von Lehrern über die Engelsche Methode der Stimmbildung oder die praktische phonetische Lautschulung (Karlsruhe, M. Gillardonsche Druckerei) werden von einer Anzahl Schülern des Herrn Prof. Engel in Karlsruhe die Vorzüge der Methode dieses Herrn hervorgehoben, indem dieselbe nicht nur richtiges Sprechen, gutes Singen, sondern auch die Beseitigung des Stotterns erziele. Einer der Herren, Musiklehrer Frz. Zureich in Tauberbischofsheim, bemerkt in einer Zuschrift an seinen Meister folgendes: „In der ersten Zeit, in welcher die Vokale entwickelt wurden — nach vorausgegangener kurzer Erklärung des Gesangsorgans — war der Unterricht selbstverständlich Einzelunterricht, und zwar verwendete ich auf die Erteilung desselben täglich ½ bis ¾ Stunden. Der Unterricht wurde dadurch erschwert, daß ich als Musiklehrer nur den Gesangunterricht erteilte, während der deutsche Unterricht, vorab das Lesen, in welchem sich ungemein viel für die Stimme thun läßt, in anderen Händen lag. Sobald die Vokale genügend entwickelt waren, folgte das Singen derselben auf 5 Tönen der Mittellage des Schülers; natürlich wurde hier der Stimmumfang des Einzelnen genau festgestellt und die Schüler mit gleichem Umfang zu Gruppen vereinigt. Nebenher ging dann die Entwickelung der Konsonanten in der Weise, daß unterschieden wurden: Lippenlaute, Lippenzahn-, Zahn- und Zungengaumlaute.

Nachher folgte die Verbindung der Vokale und Konsonanten zwischen zwei gleichen und dann zwischen zwei verschiedenen Vokalen, dann der Konsonanten im An- und zuletzt im Auslaut. Daran reihte sich das Ueben der Vokale auf zwei Tönen, dann drei bis fünf im Umfang von fünf Tönen, dann die Verbindung mit den Konsonanten.

Nach dieser Zeit wurde zunächst der Stimmumfang auf eine Oktave erweitert und auf den neu gewonnenen Tönen, Vokale und Konsonanten in gleicher Weise geübt. Es folgte dann das Treffen absoluter Intervalle, wobei Tonfolgen in verschiedener Zusammenstellung geübt wurden. Zuletzt kamen Volkslieder im Umfang von 5—6 Tönen. Zunächst wurde der Text memoriert, bei Beachtung der Mundstellung, die Melodie auf verschiedene Vokale geübt und dann erst der Text untergelegt. Daran

schließen sich später Treff- sowie Geläufigkeitsübungen und Studien für den Vortrag."

Schließlich bemerkt der Briefschreiber: „Ich habe nur den einen Wunsch, daß sich immer weitere Kreise dem Verständnis für die Methode erschließen möchten."

Der in unseren Kreisen hoch angesehene Pädagog, Geh. Hofrat Dr. v. Sallwürk, spricht sich, gelegentlich eines Besuches der Präparandenschule in Tauberbischofsheim folgendermaßen aus: „Besonders erfreulich sind die Erfolge des Musiklehrers im Gesangunterricht, welchen derselbe nach der (für den Massenunterricht in zweckmäßiger Weise modificierten) Methode des Herrn Prof. Engel erteilt. Wir legen darauf einen besonderen Wert, weil diese Methode es ermöglicht, die in den Präparandenschulen in großer Menge sich findenden, in der Mutation begriffenen Stimmen zu schonen und die schon mutierten zu kräftigen und vor der falschen Behandlung, die in diesen Jahren sie bleibend schädigen kann, zu behüten."

An der Royal Academy of Musik in London haben 1897 nicht weniger denn 2788 Schüler das vorgeschriebene Examen gemacht, 144 sind zu Musikdirektoren ernannt worden. — Die Guildhall-School of Musik, welche ein neues Lokal erhalten hat, zählt sogar 3650 Schüler.

In der „Neuen Zeitschrift für Musik" (56. Jahrg., Nr. 34 u. 35) findet sich ein beachtungswerter Aufsatz: Anweisung, ein Tonstück zu interpretieren v. Fr. Horn, der darlegt, daß die Tonsetzer bei ihrem Schaffen doch etwas fühlen und denken müssen, und daß daher der Reproducierende nachzuspüren habe, was der Inhalt der fraglichen Produktionen sei. Denn daß die besten Musikwerke nur „tönend bewegte Formen" seien, wie der Wiener formalistische Musikgelehrte Dr. Hanslick in seiner Schrift vom „Musikalisch-Schönen" verkündet hat, glaubt doch heutzutage kein Vernünftiger mehr. Ist es doch unbestreitbare Thatsache, daß unsere besten Tondichter, wie S. Bach, Haydn, Mozart, Beethoven ꝛc. bei ihren Tonverbindungen etwas dachten und ausdrücken wollten.

Robert Huch in Braunschweig ist mit einer neuen Notenlese-Lehrmethode, als Grundlage der Lesefertigkeit und musikalischen Bildung, umfassend Notenlehr- und Notenlesemethode, Tonleiter und erleichterte Akkordlehre (Leipzig, Felix Siegel, 1 Mk.) hervorgetreten.

Er spricht sich über seine Methode wie folgt aus: „Nach meiner Methode lernt der Schüler innerhalb fünf Tönen mit beiden Händen (2 Stimmen) ohne Notenkenntnis (bei mangelhafter Notenkenntnis event. ohne Notenvorstellung durch Zuhilfenahme des Transponierens) spielen, wodurch ihm die Gewohnheit anerzogen wird, 1. von links nach rechts die Notenreihen zu verfolgen, 2. die Bewegungen der einzelnen Stimmen zu beobachten, wie die Gesetze der Harmonielehre es erfordern.

Da das Liniensystem und die Intervall-Verhältnisse hiernach schon begriffen sind, wird es dem Schüler nicht schwer, die Noten mit Ziffern zu benennen, welche die Entfernung angeben, in welcher sie von der Schlüssellinie stehen. Noten auf Hilfslinien hat der Schüler gar nicht mit Namen zu lernen, da es genügt, wenn er sie mit Zahl kennt.

Sobald der Schüler über fünf Töne Umfang spielt und ihm die Namen der Noten auf dem Liniensystem gelehrt werden, wird er mehr und mehr zum Spielen unter Vorstellung von Noten mit Namen übergehen, genau so, wie nach anderen Methoden unterrichtete Schüler. Das Vergleichen der Notenabstände, (von links nach rechts, von unten nach oben

oder umgekehrt) dazu das Erkennen der Bewegungen der einzelnen Stimmen, wird sich noch später weiter ausbilden, und die Sicherheit und Schnelligkeit im Lesen — und zwar im musikalisch richtigen Lesen — wird ungemein gefördert.

Die Methode hat sich bei 7- oder 8jährigen Kindern und auch bei vorgeschrittenen Schülern bewährt und den Beweis geliefert, daß sie musikalisch macht. Namentlich die Benennung der Noten mit Ziffern hat bei vorgeschrittenen Schülern freudige Ueberraschung erwirkt; denn da sie die Tastatur beherrschen, so genügt es, wenn sie wissen, wie die Note mit Zahl heißt; dann vermögen sie dieselbe sofort anzuschlagen.

Was unter Grundlage der Lesefertigkeit und musikalischer Bildung zu verstehen ist, wird jedem einleuchten. Für alles, was im Laufe des Unterrichts zu lehren ist, (Stimmeneinteilung, Klavierschreibweise, Lesen alter Schlüssel, Fingersatzprinzipien, erleichterte Akkordlehre und Vorhalte, verständnisvolles Binden der Akkorde, Harmonielehre, Polyphonie 2c.) ist hier die Vorbereitung gegeben. Jeder erfahrene Lehrer wird zugeben, daß das Charakteristische eines Kindes darin besteht, daß es sich schwer von einmal gefaßten Anschauungen losreißen kann. Bei den üblichen Methoden, wo die Noten gleich mit Namen benannt werden, hat ein Kind sich fortwährend durch neue Schwierigkeiten hindurchzuarbeiten, wofür gar keine Vorbereitungen gegeben sind. (Spielen von einerlei Schlüsseln, z. B. Baßschlüssel, Akkordlehre) und die Hilfslinien-noten werden, da sie in der Praxis zu wenig vorkommen, gewöhnlich nicht gelernt und müssen durch mühseliges Abzählen gefunden werden anstatt durch Intervall-Erkennen.

Ein fernerer Vorteil ist, daß theoretisch gebildete Neulinge im Unterrichten ohne Beobachtungsgabe und ohne gespannteste Aufmerksamkeit nach der Methode die beste Grundlage legen können. Unberufene dagegen nicht. Durch allgemeine Annahme der Methode und durch Aufklärung des Publikums, daß Unkenntnis der Noten das Lehren der Methode begünstigt, würde also der von Unberufenen mehr zur Spielerei betriebene so ungemein schädigende Vorunterricht in Zukunft fortfallen.

Die Tonleiter und Akkordtabellen sollen nur Anhaltspunkte sein bei schriftlichen Arbeiten und beim Ueben namentlich von akkordlichen Fingerübungen. Gerade die gedrängte und übersichtliche Nebeneinanderstellung des Materials erleichtert dem Schüler das Lernen.

Die Spielart (Finger lose auf den Tasten liegend, oder über den Tasten schwebend), hat mit der Methode nichts zu thun."

In der weitverbreiteten Zeitschrift „Daheim" wird, Nr. 33 (1898), die Frage erörtert: „Was wird, wenn wir keine Organisten mehr haben?"

Der Verfasser des betreffenden Artikels, M. A., bemerkt in demselben, daß das wohl möglich sei, angesichts der geringen Organisten- und Kantoren-Besoldungen und der ungemeinen mechanischen Fortschritte im Instrumentenbau, „mechanisch wirkende" Orgeln herzustellen, ähnlich den mechanisch thätigen Orchestrions 2c. Schließlich bemerkt er indes: „Ich behaupte nicht, daß eine Entwickelung, wie die eben ins Auge gefaßte, wünschenswert sei, bin vielmehr der Meinung, daß ein lebendiger Mensch mehr wert sei, auch wenn er Geringeres leistet, als eine noch so vollkommene Maschine; ich habe nur zeigen wollen, daß, wenn, wie zu fürchten ist, ein Mangel an Organisten eintritt, darum die Orgel nicht zu schweigen braucht. Sie spielt sich dann selbst." Was sagen unsere freundlichen Leser dazu? Hoffentlich tritt die Mechanisierung des Orgelspiels sobald oder gar nicht ein.

Daß die Musik doch wohl einen größeren Einfluß ausübt, als manche Leute ihr zugestehen wollen, daß diese Kunst also doch nicht bloß — wie Dr. Hanslick in seinem Werkchen „Vom Musikalisch-Schönen" darlegen will — aus „tönend bewegten Formen" besteht, mag folgender Ausspruch beweisen:

„Deutschland darf sich rühmen, durch eines seiner größten Genies hervorragenden Einfluß auf die moderne französische Litteratur gewonnen, ja, eine neue litterarische Strömung hervorgerufen zu haben: durch Richard Wagner. Die gesamte Symbolistenschule verdankt ihre Entstehung einer enthusiastischen Stimmung für die Werke dieses Meisters, deren Bekanntschaft den Parisern vor etwa 15 Jahren durch die tüchtigen Konzertunternehmer Lamoureux und Colonne vermittelt wurde. Camille Mauclair, einer der gefeiertsten Anhänger der neuen Schule, bekennt in einem Aufsatze der Revue nouvelle: Souvenirs du symbolième, welche Revolution die Entdeckung Wagners in den jungen Pariser Kunst- und Litteraturkreisen hervorrief. Hinter dem Komponisten erstand ihnen ein Metaphysiker, wie ihn Deutschland seit Goethe nicht mehr gesehen hatte.*) Während das Germanentum von dem Naturalismus Zolas zu lernen suchte, wurden die in viel Nebeldunst gehüllten allegorischen und philosophischen Werke Wagners als Offenbarung eines neuen Idealismus von Jungfrankreich mit Begierde aufgesogen, denn es duldete nur mit Widerwillen die Ausschreitungen der Naturalisten und sehnte sich nach Erlösung von ihrer „Schreckensherrschaft".

Wagners Theater mit den (doch nur zum Teil?) edlen Helden der Sage, die doch rein menschliche Wahrheiten (und Schwächen) verkörperten, erschien ihnen weit herrlicher als das einfache Kopieren der niedrigsten Bethätigung des Lebens und das Wühlen in Elend und Schmutz, das die damalige (und zum Teil auch die heutige noch) Litteratur allein erstrebte. In seiner Aesthetik fanden sie die Grundprincipien aller erhabenen Kunstepochen und stellten sie den Grundsätzen des Naturalismus entgegen. Statt des getreuen Abschreibens sollte poetische Verklärung das Ziel der Litteratur sein; für wirkliche rohe Menschen wollten sie Idealmenschen mit tiefer symbolischer Bedeutung sehen. Die Wagnerschriften schossen wie Pilze aus der Erde.

Und auf Grund dieser neuen Offenbarungen blühte eine Reaktion gegen den Naturalismus, die symbolistische Litteratur, empor, die ihre beiden Hauptziele von Wagner entlehnt: das dichterische und künstlerische Symbol und den musikalischen Einfluß auf den Versbau, die freie Prosodie, die so ganz im Gegensatz zu dem altklassischen französischen Verse steht. Nur vergessen die treuen Nachahmer Wagners, daß das Symbol kein leeres, unverständliches Phantasiegebilde sein darf, sondern sich durch ein äußerliches, menschlich verständliches Leben auf der Erde halten muß, das die symbolische Bedeutung nur verklärend durchzieht.

Wenn die Symbolistenschule indes nur immer die Nebel des Unverständlichen oder in lächerlichen Aeußerlichkeiten ihr Heil sucht, wird ihr Prozeß recht bald gemacht werden. Wenn man uns doch endlich mit den Schwänen, Waldvögeln, Runen und Schwertern, mit sagenhaften Rittern und Burgen und anderen Gemeinplätzen, die zwar in Wagners

---

*) Rich. Wagners angebeteter philosophischer Gewährsmann, Arth. Schopenhauer, ist hierbei ja nicht zu ignorieren. Man vergleiche auch das unter Nr. 22 angezeigte Buch in der Abteilung für Theorie.

Werken vortrefflich waren, aber jetzt von krasser Talentlosigkeit ausgebeutet werden, in Ruhe lassen wollte!"

Herr Rob. Huch in Braunschweig hat in der „Neuen Zeitschrift für Musik", Nr. 38 (65. Jahrg.) einen lesenswerten Aufsatz: „Die Bildung des Gefühls für Rhythmus und des Gehörs" veröffentlicht. In demselben Blatt wird die Notwendigkeit des Studiums der Theorie für alle Musikbeflissenen (Nr. 40 u. 41), von Rich. Lange, mit allem Recht betont.

Desgl. Herr Dr. Hugo Riemann in Leipzig (in Max Hesses deutschen Musikerkalender für 1899) über Elementar-Gesangsunterricht. In diesem Artikel wird mit allem Recht unserer jetzigen Notenschrift der Vorzug gegeben, gegenüber den Bestrebungen derjenigen, welche der Ziffernmethode lediglich das Wort reden.

In St. Petersburg geht man damit um, eine Rubinstein-Volksschule (zum Andenken an den berühmten heimgegangenen Komponisten und Klaviervirtuosen) zu gründen, in welcher besonders der russische Volksgesang gepflegt werden soll.

Vielleicht geraten überspannte Wagnerianer auf eine ähnliche Idee, in dem solche Fanatiker von einer Wagner-Volksschule träumen. Ein Schriftchen „Wagner als Erzieher" ist ja bereits in alle Welt gegangen.

Im Londoner „Musical Standard" erzählt ein gewisser Pascal Needham einen interessanten Fall von einer Volksschullehrerin, die bei ihm Singunterricht nahm. Sie war augenscheinlich herz- und lungenkrank. Er entdeckte aber bald, daß alle ihre Beschwerden nur von ihrer mangelhaften Atemmethode kamen, denn sie atmete nur mit den oberen Lungenteilen. Durch das beim Singen nötige sehr tiefe Atemholen wurden ihre Muskeln, ihr Herz und ihre halb verkümmerte Lunge wieder kräftig, und das Mädchen wurde nach vier Monaten wieder gesund. Auch der berühmte Tenorist Jean de Reske sagt, daß tiefes Atemholen in frischer Luft die beste Gymnastik für den Sänger sei, ja, daß ein Luftbad ihm jede stimmliche Indisposition vertreibe.

In der Septembersitzung des Vereins der Berliner Musiklehrer besprach Prof. Dr. Emil Breslaur die neueren Bestrebungen zur Gründung eines deutschen Musiklehrer-Verbandes. Diese Bestrebungen gingen zuerst von Berlin aus und haben hier vielen Nutzen gestiftet. Verschiedene andere große Städte gingen in ähnlicher Weise vor, aber zu einer Gesamtgliederung d. h. zu einem lebensvollen Organismus, der ganz Deutschland umfaßte, kam es leider nicht.

Der Redner meinte, daß dieses doch ein ganz erstrebenswertes Ziel bleiben müsse, nach Schillers Worten: „Schließ an ein Ganzes Dich an!" Man erstrebe zunächst Provinzial-Vereine, wie ein solcher in Berlin für die Provinz Brandenburg besteht. Auch um staatliche Musiklehrerprüfungen möge man petitionieren. Bezüglich der Kranken- und Altersunterstützungen, welche von einzelnen Vereinen allein in ausgiebiger Weise kaum zu erreichen seien, wies Redner auf die sehr vorteilhaften dieser Art hin z. B. bei der Gesellschaft „Viktoria", welche Vereinen überdies noch besondere Vergünstigungen gewähre.

In dem Weihnachtskatalog von Breitkopf und Härtel befinden sich einige beachtungswerte Aufsätze über das Kinderlied v. Taubmann, über die Macht des Gesanges, sowie einige pädagogische Regeln für den Klavierunterricht von Conrad Kühner, welch letztere besondere Beachtung verdienen.

H. Enke hat einst folgenden Ausspruch gethan: „Das wichtigste Moment für die Wahl eines Berufes ist die Anlage dazu. Sie ist der Fingerzeig der Natur, welcher nie ohne Nachteil verkannt wird!"

Trotz dieser Wahrheit giebt es dennoch heutzutage eine als die „einzig richtige wissenschaftliche" Psychologie über alle Gebühr gepriesene Seelenlehre, welche da glauben machen will, daß die menschliche Seele weder Anlagen noch Kräfte besitze, daß aber die Selbsterhaltungen der Seele, die Vorstellungen, zu Kräften würden.

„Erkläret mir, Graf Orindur, diesen Zwiespalt der Natur!"

Ja, ein extremer Verfechter der „Mode-Pädagogik" ist soweit gegangen, zu behaupten, daß man lediglich durch die Erziehung den Menschen zu allem machen könne, was man eben wolle, also auch zu einem — Mozart 2c. — Der kühne Verfechter dieser Hypothese hat aber seine Behauptung durchaus noch nicht durch ein einziges Faktum bewiesen.

Ueber musikalische Erziehung hat Dr. Wilh. Ruland (Bielefeld, Helmich, 60 Pf.) seine Ansichten in Form von Briefchen gekleidet, in denen er sich über häusliche und öffentliche Musikpflege vernehmen läßt, nicht arm an guten Vorschlägen, so daß man seine Freude daran haben kann. Für das gute Volkslied, sowie für unsere Klassiker, tritt er energisch in die Schranken, als entschiedener Feind alles seichten Geklingels. In den letzten Briefen behandelt der Verf. die Wirkungen der Musik und das Musikalisch-Schöne. — Musikdirektor K. Zuscheid veröffentlichte im „Daheim" einen vernichtenden Artikel über diejenigen, welche die größten Meisterwerke unserer Kunst, zu Gunsten unfähiger Dilettanten, elend verwässern. Er stellt diese Herren dem berüchtigten „Ballhorn" an die Seite, welcher bekanntlich statt zu verbessern — nur verböserte.

Wenn im allgemeinen die Franzosen dem deutschen Geiste durchaus nicht immer gerecht geworden sind, so ist es doch in mancher Beziehung nicht durchweg der Fall.

So sagt z. B. Victor Hugo in seinem Buche „William Shakespeare" über die Eigentümlichkeit des deutschen Geistes, in seiner etwas überschwenglichen Weise folgendes:

„Deutschland, gleich Asien, die Mutter von Geschlechtern, Völkerschaften und Nationen, wird in der Kunst vorzüglich durch einen Mann vertreten. Dieser Mann ist Beethoven. Dieser ist der deutsche Geist. Deutschland ist das Indien des Abendlandes. Alles hat Raum darin und alles ist darin enthalten und vorhanden. Karl den Großen teilt es mit Frankreich, Shakespeare mit England. Es hat einen Olymp — die Walhalla. Es wollte eine eigene Schrift haben, Ulfilas schuf sie und die gotische (deutsche) Schrift steht nun ebenbürtig neben der arabischen. Der Anfangsbuchstabe eines Missales ist so phantasiereich wie die Unterschrift eines Kalifen. Deutschland erfand, wie China, den Buchdruck. Nach dem Tempel von Tanfana, den Germanikus zerstörte, baute es den Kölner Dom. Deutschland ist die Großmutter unserer Geschichte und die Urmutter unserer Legenden. Von allen Seiten her, vom Rhein und von der Donau, von der Rauhen Alp, von Lothringen, von Heinrich dem Vogler, durch den Wendenkönig Samo, durch den Chronisten Thüringens, durch den des Elsaß, den Limburgs, durch alle alten Volkssänger, durch die Minnesänger, kommen ihm das Märchen und die Sage zu, die Traumformen, und gehen in seinen Geist über. Gleichzeitig rinnen und strömen die Sprachen von ihm, im Norden die dänische und schwedische, im Westen die holländische und vlämische; die deutsche Sprache schreitet über den Kanal und wird die englische. Nach

den Geistesthaten hat der deutsche Genius andere Grenzen, als das deutsche Land. Manches Volk, das der deutschen Kraft widersteht, unterwirft sich dem deutschen Geiste. Was er nicht unterwirft, nimmt er in sich auf. Die deutsche Natur verflüchtigt sich gleichsam und schwebt über den Nationen. Der deutsche Geist ist wie eine unermeßliche Geisteswolke, durch welche Sterne glänzen. Der höchste Ausdruck Deutschlands aber kann vielleicht nur durch die Musik gegeben werden. Die Musik, eben wegen ihres Mangels an Bestimmtheit — in diesem Falle ein Vorzug — reicht so weit, als der deutsche Geist reicht. Wenn der deutsche Geist so viel Dichtigkeit als Ausdehnung hätte, d. h. so vielen Willen als Fähigkeit, könnte er in einem gegebenen Augenblick das Menschengeschlecht erheben und erretten. Jedenfalls ist er, so wie er ist, groß und erhaben. In der Poesie hat er sein letztes Wort noch nicht gesprochen. Der große, der eigentliche und definitive Dichter Deutschlands wird notwendig ein Dichter der Humanität, des Enthusiasmus und der Freiheit sein. Die Musik — man gestatte dieses Wort — ist der Duft der Kunst. Das deutsche Volk — so gedrückt als Volk*), so frei als Denker, singt mit tief-leidenschaftlicher Liebe. Singen ist ein gewisses Sich-Freimachen. Was man nicht aussprechen und doch auch nicht verschweigen kann, drückt die Musik aus.

Der Gesang ist für Deutschland ein Atmen. Da nun die Note, die Silbe, eine Art Universalsprache ist, so setzt sich Deutschland mit der Welt und dem Menschengeschlechte durch die Musik in Verbindung und das ist ein bewunderungswürdiger Anfang der Einheit und Einigung. Aus dem Meer steigen die Wolken, welche die Erde im Regen befruchten; aus Deutschland kommt die Musik, welche die Herzen bewegt. So kann man sagen: Die größten Dichter Deutschlands sind seine Komponisten, jene Wunderfamilie, an deren Spitze Beethoven steht. Der große Pelasgier ist Homer, der große Hellene Aeschylos, der große Hebräer Jesaias, der große Römer Juvenal, der große Italiener Dante, der große Engländer Shakespeare und der große Deutsche — Beethoven."

Läßt sich die Musik als Lehrgegenstand wie alle übrigen behandeln? Ist es möglich, dem Kinde die elementaren Begriffe der Musik auf dem Wege des Anschauungsunterrichts beizubringen? Den unfertigen Geist zum klaren Erkennen und zur Selbstthätigkeit emporzuziehen?

Diese Fragen hat Frau Dr. Louise Krause mit einem bestimmten Ja beantwortet, indem sie einen vollständigen Lehrgang zum systematischen Anschauungsunterricht in der Musik aufgestellt hat. Ihre Unterrichtsmethode stützt sich in der Hauptsache auf bewegliches Notenmaterial. Sie legt dem Kinde zunächst Papiertafeln vor, auf denen Notenlinien gezogen sind. Auf letztere werden nun die aus starkem Papier gestanzten Notenzeichen gesetzt: Klammern, Schlüssel, Vorzeichnungen, Noten, Pausen in allen ihren Arten: ganze, halbe viertel &c. Alle diese Zeichen sind möglichst groß gehalten und sie lassen sich leicht handhaben, auch sind sie weithin sichtbar. Jeder musikalische Begriff wird an einem Bilde entwickelt und erläutert. Das Kind sieht das Gehörte vor sich, und lernt musikalisch denken, wenn es die Notenbilder zusammenstellt. Von den allereinfachsten Grundbegriffen ausgehend, gelangt schließlich der Unterricht bis zur anschaulichen Darstellung einfacher Kinder- und Volkslieder, wie solche in Schule und Haus gesungen werden. Das Kind lernt dabei halb spielend. Das Aufsetzen der Notenzeichen auf die Linien wird es

*) Wenigstens früher; jetzt ist es doch wesentlich anders und besser geworden.

mit demselben Vergnügen betreiben, das Aeltere empfinden, wenn sie die Steine des Damenbrettes hin und her schieben. Eine desfallsige Schrift der Autorin ist bei Otto Jeune in Leipzig zu haben. Auch bei Stiller (Hofbuchhandlung in Schwerin) sind einschlagende Schriften zu erhalten.

Emil Stefan hat einen Versuch gemacht, unsere Notenschrift (Wien, österr.-ungar. Musikzeitung, 60 Pf.) zu vereinfachen, der nicht ganz „ohne" ist.

Auch Aug. Wadsack bringt in dem Artikel: „Zur Klavier-Unterrichts-Reform" (Neue Zeitschrift f. Musik, Nr. 10, 66. Jahrg.) vieles Beherzigenswerte.

Auch in Dr. Rich. Credens Schriftchen: „Die Grundsätze der pädagog. Musikschule zu Dresden", findet sich manches Beachtenswerte. —

II. Schulgesang.

a) Lehrmittel mit oder ohne Liederstoff.

1. **F. W. Sering.** 12 Notentafeln für den Gesangunterricht. 3., verb. Auflage. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt.

Für den Schulgesangunterricht ist diese Erscheinung als eins der vorzüglichsten Hilfsmittel in weitern Kreisen anerkannt worden. Trotzdem die Tafeln um 10 cm höher und 15 cm breiter geworden sind als diejenigen der früheren Auflagen, wurde dennoch der ursprüngliche Preis von 8 Mk. nicht erhöht. Aufgezogen kosten dieselben 12 Mk.

Gar manche, die sich dieser Tafeln beim Unterricht bedienten, haben überraschende Erfolge erzielt.

2. **P. Piel.** Lehrgang für den Gesangunterricht in der Volksschule (nach der in der Seminar-Uebungsschule zu Boppard befolgten Methode). 9., verm. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann. 80 Pf.

Das was hier verlangt wird, kann in jeder Volksschule, bei einigermaßen geschickter Handhabe der hier eingehaltenen Methode, welche mit dem Ziffersingen beginnt und dann zum Notensystem übergeht, erreicht werden. Die Uebungen bewegen sich im ein- bis dreistimmigen Satze.

3. Methodische Uebungen zum Schulliederbuche herausgegeben von einer Kommission Breslauer Schulmänner. Breslau, Morgenstern. 60 Pf.

Die hier gebotenen zweckmäßigen Uebungen sind auf 8 Schuljahre verteilt. Sie beginnen mit der Ziffer und steigen zu dem Notensingen auf. Ob in der einfachen Volksschule das ganze Material bewältigt werden kann, ist freilich fraglich.

4. **Karl Köckert.** Der Gesangunterricht in der mehrklassigen Volksschule. Ein kurzgefaßter Leitfaden nebst einem Verteilungsplan für 6 aufsteigende Klassen. 2., umgearb. Aufl. Breslau, F. Hirt. 2. Aufl. 1 M.

Wenn schon die erste Gestaltung der K.schen Arbeit alle Aufmerksamkeit erregte, so müssen wir die noch größere Beachtung der verdienstlichen Schrift, die uns in erneuerter und verbesserter Gestalt entgegentritt, bestens befürworten. Bei aller Kürze werden die Bedürfnisse für alle 3 Stufen (Klassen) eingehend erörtert und die Lehrgänge dafür, welche wir als zweckmäßig bezeichnen müssen, festgestellt. Auch hier wird von der Ziffermethode ausgegangen.

5. **Theod. Krause.** Deutsche Singe-Schule in Unterrichtsanstalten aller Art. In 4 Heften. 4. Heft: Geistliches, Vaterländisches, Jahres- und Tageszeiten, Allgemeines. Berlin, Gärtner (Herm. Heyfelder, Schönebergerstr. 26). 60 Pf.

Diese Singschule verfolgt den Zweck: Schritt für Schritt das Wissen und Können ausbreitend, musikalische Gaben zu wecken, zu entwickeln und zu stärken, Vorstellungen vom Musikalisch-Schönen zu bilden und zu festigen, Freude, Genuß und Erbauung am Gesange zu vertiefen, in der Fähigkeit zu erfreuen und zu erbauen, schnell zunehmend. Gewiß ein sehr erstrebenswertes Ziel. In der Einführung zu dem vorliegenden Schlußhefte sind folgende Lehren an die Spitze gestellt: 1. im Leisesingen liegt der Schlüssel zum Herzen jedes Zuhörers, 2. im milden, gedeckten Vokale ist der schöne Ton vorbereitet, 3. gebrauche die klingenden Konsonanten klingend, 4. erzeuge das r nur mit der Zungenspitze, 5. laß zum Vorteile der Hauptsilben die Nebensilben milde zurücktreten, 6. meide das falsche Portament, das leidige Ziehen, 7. zweiter Alt stark, erster Sopran zart; umgekehrt ist es falsch, 8. die einzelne Stimme soll im Chor untertauchen, 9. singe immer so schön als möglich, 10. halte das Notenblatt so, daß es, bei aufgerichtetem Kopf, den Dirigenten nicht verdeckt, 11. atme unmerklich, 12. lerne große ganze von kleinen ganzen, große halbe von kleinen halben Stufen unterscheiden.

Diesen Forderungen wird man wohl im großen Ganzen beistimmen können. Geistliche, und zwar drei- und vierstimmige Lieder, sind 21 vorhanden; von 22—26 sind es vaterländische, von 27—43 sich auf die Jahres- und Tageszeiten beziehende, von 44—56 Allgemeineres umfassend. Neben älterem Material ist auch die Neuzeit, namentlich von dem Verfasser, vertreten.

6. Uebungen und Gesänge zu einem methodischen Gesangunterrichte in Volks-, Töchter- und Mittelschulen. Für die Hand der Schüler bearbeitet von Frz. Ant. Albrecht. 3. Stufe, für erweiterte Volks-, Töchter- und Mädchenschulen. 5. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 55 Pf.

Vorliegendes Heft bietet 52 zwei- und dreistimmige Gesänge in bunter Reihe, untermischt mit passenden Uebungen, die allerdings über die Ziele der Elementarschule hinausgehen.

7. **Bened. Widmann.** Volksliederschule. Vereinfachte rationelle Methode für den Volksschul-Gesangunterricht.
1. Heft: 3. u. 4. Schuljahr. 4. Aufl. 16 Pf.
2. „ 5. u. 6. „ 4. „ 24 „
3. „ 7. u. 8. „ 4. „ 30 „
Erläuterungen zu den Singtafeln der Volksliederschule 75 Pf. Leipzig, Merseburger.

Daß der hochbetagte Frankfurter Meister eine Autorität von vielem Verdienst auf unserm Gebiet ist, haben d. Bl. schon öfter, gern ausgesprochen, weshalb man sich seiner Arbeit getrost überlassen kann. Warum Herr W. indes das 7. und 8. Schuljahr vorzüglich auf den zweistimmigen Gesang beschränkt — einiges Dreistimmige ist nur angedeutet — will uns nicht recht einleuchten, da wir nicht selten einfache Dorfsänger im ungekünstelten dreistimmigen Satze gehört haben.

8. **Rob. Linnarz.** Methodik des Gesangunterrichts. (18 Werk.) 3., verm. Aufl. Minden i. W., Marowsky. 1 M.

Wenn die allgemeinen Bestimmungen v. 15. Oktober 1872 als Ziel von unserer Disciplin fordern: „daß jeder Schüler nicht nur im Chor,

sondern auch einzeln richtig und sicher singen könne und bei seinem Abgange eine genügende Anzahl von Chorälen und Volksliedern, letztere möglichst unter sicherer Einprägung des ganzen Textes, geübt habe", so müssen wir doch gestehen, daß dieses Ziel im allgemeinen wohl zu hoch gesteckt worden ist, denn wir haben die Forderungen desselben, sowohl in höheren, noch weniger in niederen Schulen, nach einer langjährigen Praxis, nirgends ganz erreicht gefunden.

Der Verf. trägt aber in seiner methodischen Anleitung dazu redlich bei, daß unsere Disciplin ebenso sehr geistbildend gehandhabt werden möge, wie alle anderen Lehrgegenstände.

Seine Anweisung für die 3 Unterrichtsstufen hat ganz unsern Beifall, ebenso die vollberechtigte Meinung, daß wohl auf der Unterstufe die Ziffer herbeigezogen werden könne, daß aber auf den andern Stufen und fürs spätere Leben die Kenntnis der Noten unerläßlich sei.

9. **Karl Süß.** Die Praxis des Schulgesanges. 60 Pf. — Notenfibel für den Gesangunterricht in Schulen. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. 15 Pf.

In diesem Schriftchen hat der Verf. seine Grundsätze und Erfahrungen als Gesang- und Musiklehrer dargelegt und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: Einleitung, allgemeine Methodik, Technik und Tonzeichen, Gebrauch des Instrumentes, der Unterricht in seiner fortschreitenden Gestaltung.

Die Fibel stellt sich lediglich in den Dienst der vorgenannten Schrift.

Nach den hier dar- und klargelegten Grundsätzen werden sicherlich befriedigende Erfolge erzielt werden können.

b) Lieder für ein- oder mehrstimmigen Kinder- oder Frauenchor ohne Begleitung.

1. **Moritz Vogel.** Deutsches Schulliederbuch. Sammlung von 200 ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern und Gesängen, nach einem eingeflochtenen methodischen Teile geordnet und zum Gebrauche beim Gesangunterricht in der Mittel- und Volksschule eingerichtet. Leipzig und Zürich, Gebrüder Hug. 60 Pf.

Diese treffliche Sammlung ist bereits im vor. Jahrg. d. „Päd. Jahresberichts", S. 223, empfehlend besprochen worden.

2. Größeres Liederbuch. Herausgegeben von Dr. W. Jütting und Fr. Billig. 2. Heft für Oberklassen. 4., verb. Aufl. Hannover und Berlin, Carl Meyer (Gustav Prior). 60 Pf.

Es sind hier 110 zwei- und dreistimmige meist wohlbekannte Lieder aufgenommen worden, welche zumeist nach den Jahreszeiten geordnet sind. Nach unserer Meinung ist das geistliche Lied, sowie das dreistimmige etwas zu kurz gekommen. Zum Schluß sind einige Canons aufgenommen worden. Ob Lieder, wie: „Wohlauf noch getrunken" in die Elementarschule passen, dürfte bei unserer heutigen genußsüchtigen Zeit doch sehr fraglich sein.

3. **Moritz Vogel.** 72 Mädchenlieder f. 2 oder 1 Singstimme. Leipzig, Gebrüder Hug. Mit Pianofortebegleitung 3 M., ohne Begleitung 80 Pf.

Eine reizvolle musikalische Spende für die bezeichneten Kreise, in denen man das Schul- und Hauslied zu würdigen weiß. Die Auswahl und Einrichtung macht dem Herausgeber höchste Ehre.

4. **Rich. Bartmuß.** 2 Gesänge zur Feier des heil. Weihnachtsfestes für dreistimmigen Frauenchor und Orgel. Dessau, Buchhandlung des Vereinshauses.

Einfach und schlicht, aber nicht ohne Gewicht, leicht und zu Anfang an ein bekanntes Weihnachtslied erinnernd.

5. **Kremsers** 6 altniederländische Volkslieder für a) zweistimmigen, b) dreistimmigen Kinderchor bearbeitet von Gust. Jansen. Leipzig, Leuckart. a) 15, b) 30 Pf.

Diese weitverbreiteten alten volkstümlichen Weisen sind hier in ganz geschickter Art dem Schulgesange zugänglich gemacht.

6. **Gottschalg, Müllerhartung** und **Bräunlich.** Neues vaterländisches Liederbuch für Volksschulen und höhere Lehranstalten. 1. Heft, für die Unterklasse. 8. Aufl. Weimar, H. Böhlaus Nachfolger.
3. Heft für Oberklassen. 14. Aufl. Ebend.

Diese weitverbreitete Sammlung bietet 46 wohlgeordnete Kinder- und Volkslieder, 4 ganz leichte Choräle und 17 nette Spiellieder. Das andere Heft wurde bereits genügend charakterisiert.

7. **C. H. Döring.** Op 167. 3 Dichtungen von Jul. Gersdorff für dreistimmigen Frauenchor. (Vögleins Liebeslied, P. u. St. 1,20 M., Leise, leise durch die Wipfel, 1 M., Du süßer Herzensdieb, 1,20 M.). Dresden, L. Hoffarth.

Wertvoll musikalisch und doch leicht ausführbar.

8. **F. Gersdorff,** Op. 160. 3 Lieder für dreistimmigen Frauenchor. „Ein Bächlein spricht zum andern," Ein geheimnisvoller Zauber waltet," „Der Lenz ist gekommen." Leipzig, J. Schubert. Part. à 50 Pf.

Der Dresdener Meister ist nicht nur einer der ersten Klavierpädagogen, sondern auch ein vorzüglicher Chorkomponist, der gediegen und sanglich zu schreiben versteht.

9. **H. L. Hartmann.** 120 Volksliedertexte zum Gebrauch in Volksschulen zusammengestellt. Hannover, C. Meyer (G. Prior). 25 Pf.

Die Texte sind bunt zusammengewürfelt; warum dieselben nicht nach dem Inhalt geordnet sind, ist schwer begreiflich. Daß die Melodien erst in anderen Sammlungen zusammen gesucht werden müssen, ist wohl nicht ganz praktisch.

10. **Wilh. Bünte.** Zweistimmige Chorgesänge für die Oberklassen der städtischen Bürgerschulen und für mittlere Klassen höherer Lehranstalten. 3. Aufl. Hannover, C. Meyer (G. Prior). 60 Pf.

Die 98 gebotenen Gesänge sind wohl ausgewählt, gut bearbeitet und nach dem Inhalt geordnet. Schwer erfindlich ist es indes, daß nicht auch die Dreistimmigkeit berücksichtigt worden ist, nach dem Grundsatz: „Aller guten Dinge müssen dreie sein."

11. **Rich. Schumacher.** Lieder für vierstimmigen Frauen- oder Knabenchor.
Op. 23. Mutterliebe von Grüß.
„ 25. Abendfeier von Scheffel.
„ 26. Juchhe! von Reinick.
„ 27. Christnacht von Prutz.
„ 29. Frühlingseinzug von W. Müller.
„ 32. Sommernacht von Güll.
Part. à 50 Pf. Stimmen à 15 Pf. Köln a. Rh., H. v. Endes Verlag.

Einfache aber schöne und gediegene Weisen, die zum Herzen sprechen

und unschwer zu bewältigen sind. Bekanntlich giebt es in diesem Genre nur sehr wenig Material.

12. Chor- und Wettgesänge bekannter Liedermeister. 4. Heft: 12 leichte und volkstümliche Lieder für Töchter- oder Frauenchöre. Preis jeden Heftes 70 Pf. netto. St. Gallen, Zweifel-Weber, Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Hier werden neue Original-Kompositionen für 3 und 4 Sopran- und Altstimmen geboten, welche die Kritik von gediegenen Kennern passiert haben. Auf vielseitigen Wunsch enthält dieses Heft 3 Lieder (Nr. 1, 4 und 12), welche sich trefflich eignen, als „Reigen" vorgeführt zu werden.

III. Gesänge für gemischten Chor.

a) Geistliches.

1. **Glunics.** Op. 19. „Vater unser" für gem. Chor mit Orgelbegleitung. Augsburg und Wien, Böhm & Sohn. Part. u. St. 1,20 M.

Wir müssen diese Illustration „Der Krone aller Gebete" unter den neueren derartigen Bestrebungen als eine der gelungensten erklären. Sie ist, bei angemessener Kürze, erbaulich und wirksam.

2. **C. Jos. Brambach.** Op. 101. Der 21. Psalm (Königspsalm) f. gem. Chor a cap. oder mit Begleitung des Pianoforte oder der Orgel ad lib. Köln a. Rh., H. v. Endes Verlag.

Die fraglichen Bibelworte sind meisterhaft tonlich illustriert, so daß sothanes Werk besondere Beachtung verdient. Der majestätische Eingangschor ist fünfstimmig behandelt, der 2. Satz (6/8) sogar sechsstimmig i. 2 Sopr., 1 Alt, 1 Ten., w. 2 Bässe, ein sehr wirkungsvoller Solosatz. Hierauf wird die Bewegung immer kraftvoller und gipfelt in einer feurigen vierstimmigen Fuge. Die Begleitung ist bloß stützend gehalten. Der Ausführung stehen keine abnormen Schwierigkeiten entgegen.

3. Ausgewählte Gesänge des Thomanerchors zu Leipzig. Eine Sammlung bewährter Chorwerke für den praktischen Gebrauch herausgegeben von Gust. Schreck.

4. **Schreck.** Wie soll ich dich empfangen? (Adventsmotette.) Part. 1 M., jede Stimme 30 Pf.

5. **G. Zittan.** Herr, nun läßt Du Deinen Diener in Frieden fahren. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Part. 1 M., jede St. 30 Pf.

Der 1. Teil von Nr. 4 ist auf die bekannte Choralmelodie von: „Valet will ich Dir geben" mit seltenem Geschick basiert, namentlich was die in polyphoner Haltung begleitenden Stimmen anbelangt. Nr. 2 behandelt die Einzugsscene des Heilandes, mit dem Texte: „Wie Du einst empfangen wurdest." Auch hier beweist der Herausgeber seine entschiedene Meisterschaft im doppelchörigen Satz. Der 3. Teil: „Wie ich Dich empfangen will" (Text: „Dein Zion streut Dir Palmen" v. P. Gerhardt) hat dieselbe choralische Grundlage, wie Nr. 1. Das Ganze ist in der That die schönste Adventsmotette, die neuerdings ans Licht getreten ist.

Nr. 5 dieser wertvollen Sammlung ist ein einfacher, homophon gehaltener würdiger Satz.

6. **Felix Dräseke.** Op. 30. Adventslied von Fr. Rückert für Solostimmen, Chor u. Orchester. Leipzig, Fr. Kistner. Klavierauszug 4 M.

Außer Schumanns Illustration des schönen Textes dürfte diese Vertonung weitaus die gediegenste und schönste sein, welche die neuere Zeit hervorgebracht hat.

7. Geistliche Lieder für gemischten Chor. Den Sängern des königl. Domchors in Berlin gewidmet von ihrem Direktor Alb. Becker.

1. Weihnachtslied aus dem 15. Jahrhundert: „Zu Bethlehem geboren ist uns ein Kindelein". 2. Weihnachtslied von Jul. Sturm. 3. Weihnachtslied, altes geistl. Volkslied: „O Jesulein! Die Liebe hat fürwahr". 4. Christus der Herr (altes geistl. Volkslied). 5. Passionslied (altes geistl. Volkslied): „Jesu Wunden, alle Stunden". 6. Ostern von Hugo Greiner: „Halleluja! Christ erstand". 7. Himmelfahrt (altes geistl. Volkslied): „Gen Himmel aufgefahren ist". 8. Pfingsten von H. Greiner: „Laßt Maien uns bereiten". 9. Reiselied von R. Hermann: „In Gottes Namen fahren wir". 10. Heim (altes geistl. Volkslied): „Ich wollt, daß ich daheime wär". 11. „Mit Fried' und Freud' fahr' ich dahin". Choral von Dr. Luther. 12. Grabschrift von L. Helmboldt: „Hier lieg' ich armes Würmlein". Jede Part. 60 Pf., jede Stimme 15 Pf. Sämtliche Nummern sind auch für Männerchor, sowie für eine Singstimme mit Begleitung der Orgel oder des Pianoforte herausgegeben. Hameln, Herm. Oppenheim.

Jede Part. 60 Pf. Jede Stimme 15 Pf. Sämtliche Nummern sind auch für Männerchor, sowie für 1 Singst. mit Begl. d. Orgel oder des Pianof. herausgegeben. (Hameln, Herm. Oppenheim.)

Der heimgegangene Autor war einer der allerersten unter den geistlichen Tonsetzern der Gegenwart. Seine hier gegebenen Gesänge gehören zu dem Besten, was neuerdings auf diesem Gebiete geleistet worden ist.

8. **Richard Bartmuß.** 14 leicht ausführbare Motetten für gemischten Kirchenchor, Op. 23. Dessau, Buchhandlung des Vereinshauses. Lief. 1, 80 Pf.

Diese für mäßige Kräfte berechneten und wohlgelungenen Motetten, sowie zum Advent, Weihnachten, Epiphanias, Passion, Taufe, Konfirmation und Ostern (2 Nummern) gebraucht werden. Die Ausführung ist lohnend.

9. **M. Koch.** 8 Motetten (die Seligpreisungen Jesu) für gemischten Chor, Op. 25. Stuttgart, Auer. Part. 80 Pf.

Während Dr. Franz Liszt diese Worte in seinem großartigen Oratorium „Christus" nach katholischer Anschauung vertonte, tritt uns hier eine moderne evangelische Behandlung entgegen, die in ihrer angemessenen nicht unwirksamen und leicht ausführbaren Art nicht unberücksichtigt bleiben sollte.

10. Liturgie zum Gebrauch beim evangelischen Gottesdienste komponiert von Robert Franz, Op. 29. Leipzig, Leuckart. Part. u. St. 2,25 M.

In musikalischer Hinsicht überragt diese Liturgie alle uns bekannten ähnlichen Erscheinungen, namentlich diejenigen, welche sich auf archaistischen dürren Pfaden bewegen.

11. **O. Thomas.** Op. 14. 5 geistliche Lieder für gem. Chor. Delitzsch, R. Pabst. Part. 1,20 M.

Bei den schönen Texten ist es dem Autor gelungen, auch bei deren Vertonung eine glückliche Hand zu haben, so daß diese kleinen Motetten zu den besten neueren derartigen Produktionen gerechnet werden müssen.

12. **Alex. Kellner.** Op. 13. 2 leicht ausführbare Festmotetten für gem. Chor. Delitzsch, R. Pabst. Part. 40 Pf.

Die hier benutzten Psalmverse sind richtig erfaßt und stehen

auch schwächeren Kräften zu Diensten. Das Soloquartett verleiht dem Chorsatz eine wünschenswerte Abwechslung.

13. **Oskar Wermann.** Op. 118. Motette (Ps. 96, 1—4) für gem. Chor. Leipzig, O. Junne. Part. 1,50 M.

Unter den Vertonungen der in Rede stehenden Psalmverse ist die vorliegende eine der gelungensten.

b) Weltliches.

1. **Otto Klauwell.** Op. 35. Abendfrieden, Ged. von St. Andersen, für gem. Chor mit Begleitung des Orchesters oder des Pianoforte. Leipzig, R. Forberg. Orchesterpart. 3 M., Klavierauszug 2,50 M., Chorstimme 1 M.

Die contemplative Stimmung des poetischen Vorwurfs ist recht glücklich getroffen. Vierstimmiger Frauenchor mit Männerchor wechseln zunächst miteinander ab, um sich später zu einem wirkungsvollen Chorsatz zu vereinigen. Die Vokalsätze sind durchsetzt mit Instrumental-Zwischenspielen, welche die jeweilige Stimmung vorbereiten oder ausklingen lassen. Das ganze Opus hat einen ungemein lyrischen Schwung, der den Ultra-Radikalen heutzutage abgekommen ist. Trotz des kunstreichen Tongefüges ist der Wohlklang stets gewahrt.

2. **Ed. Kremser.** 6 niederländische Volkslieder für gem. Chor einger. von Gust. Jansen. Leipzig, Leuckart. 30 Pf.

Die weltberühmten Novantiken werden auch in dieser wohlgeeigneten Form ihr „großes Publikum" finden.

3. **Max Bruch.** 7 Lieder für gem. Chor. 1. Sommerlust im Walde. Part. 80 Pf., St. 1,60 M. 2. Der fröhliche Musikus. Part. 80 Pf., St. 1,60 M. 3. An die Musik. Part. 0,60 Pf., St. 1,60 M. 4. Narrenfahrt. Part. 1 M., St. 1,60 M. 5. Musikaklang (sechsstimmig). Part. 80 Pf., St. 1,60 M. 6. Lenz, komm herbei. Part. 80 Pf., St. 1,60 M. 7. Morgengesang. Part. 1,40 M., St. 2 M. Magdeburg, Heinrichshofen.

Ohne Widerrede darf man wohl behaupten, daß M. Bruch einer der allerersten unter den Tonsetzern der Gegenwart ist; namentlich auf dem Gebiete des Chorgesanges sucht er seinesgleichen. Was für ein polyphones Meisterstück ist z. B. Nr. 5. Unter den einschlagenden Erscheinungen des letzten Jahres ist uns nichts Besseres zu Gesicht gekommen.

4. **Fr. Kriegskotten.** Op. 21. Deutsche Soldatenlieder aus der Zeit Friedrich des Großen für die Chöre höherer Lehranstalten. Musik zu dem Schulfestspiel: Friedericus Rex im Soldatenliede seiner Zeit. Magdeburg, Heinrichshofen. Klavierauszug 2,50 M., St. 1,20 M., Textbuch 50 Pf.

Vorliegendes Werk ist für die vierst. gem. Chöre der Gymnasien, Realschulen und Seminare geschrieben. Der Text, mit Ausschluß von Nr. 8, ist mit einigen notwendigen Aenderungen, von Dittfurths historischen Volksliedern entnommen, dagegen wurden die Melodien (excl. Nr. 4) besonders für diesen Text neu komponiert. In ihrer schlichten Einfachheit und volkstümlichen Tendenz werden sie sich auch ohne Festspiel, nur mit einigen verbindenden Worten zusammengestellt, zu anderen patriotischen Schulfeiern verwenden lassen. Die einzelnen Sätze haben folgende Ueberschriften: Eröffnung des Feldzuges, d. 21. Aug. 1756, Pirna, Kriegsmarsch 1757, Schlacht bei Prag, Spottlied auf Soubise, Vivat Fridericus, bei Küstrin, Dankgebet nach dem Kriege.

Die Musik ist in jeder Hinsicht wohlgelungen.

5. **Max v. Weinzierl.** Op. 147. Landsknechts Marschlied: „Ich bin in Kaisers Heere". Gedicht nach einem Motive aus dem 17. Jahrhundert für Männerchor mit Pianoforte. Leipzig, Leuckart (Sander). Klavierpart. 2,40 M.

Eine recht markige und wirkungsvolle Komposition, für vaterländische Feste wohl geeignet.

6. Gotenzug. Dichtung von Fel. Dahn, für gem. Chor und Klavierbegleitung von Fr. Kriegskotten, Op. 15. Magdeburg, Heinrichshofen. Klavierauszug 2,40, Stimmen 1,20 M.

Der heroische Zug der dichterischen Vorlage erhält durch die sehr bedeutende musikalische Illustrierung besondere Anziehungskraft.

7. **Fr. Kriegskotten.** Op. 14. Am Grabe Alarichs (410 n. Chr.), für gem. Chor mit Klavierbegleitung. Magdeburg, Heinrichshofen. Klavierauszug 2,40 M.

Die bekannte Dichtung v. Platen-Hallermündes: „Nächtlich am Busento lispeln bei Cosenza dumpfe Lieder" ist musikalisch in gleicher Stimmung vortrefflich wiedergegeben.

8. **Arnold Krug.** Op. 74. Walzer für gem. Chor oder Soloquartett mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Leuckart. Part. 4 M., Singst. 2,40 M.

Einer der schönsten, nicht in trivialen Sphären sich bewegenden Gesangswalzer, die wir neuerdings kennen lernten. Für größere Vereine werden alle 5 Nummern ein — Gaudium sein.

IV. Für Männerchor.

a) Geistliches.

1. **Gust. Hecht.** Op. 40. Hosiannah in der Höhe! Advents-Hymnus für Mäner- oder gem. Chor mit Orgelbegleitung. Quedlinburg, C. F. Vieweg. Part. 2,50 M.

Eine gehaltvolle mehrgliedrige Komposition voller Schwung und in gediegener Faktur. Die Orgel greift mehrfach wirksam ein.

2. Hymne von Ladislaus Pyrker: Die Allmacht, für Männerchor, komponiert von Vinzenz Lachner, Op. 51. Leipzig, Leuckart (C. Sander). Part. u. St. 1,25 M.

Das erhebende Gedicht hat bekanntlich der deutsche Liederkönig Franz Schubert f. 1 Singst. genial illustriert. Die neue männerchörige Vertonung ist wohl geeignet sich der genannten an die Seite zu stellen.

3. **Ed. Kremser.** Op. 142. Weihnachtslied für 4 Männerstimmen oder Soloquartett mit Begleitung des Pianoforte. Ebendas.

Schöner weihevoller Erguß, der auch für gem. 3st. Frauenchor und 1 Singstimme erschienen ist. Intelligente Organisten können die Begleitung ihrem Instrument angemessen einrichten.

4. Kirchliche Männerchöre. 14 ausgewählte, aus dem Repertoir des königl. Domchors in Hannover herausgegeben von Aug. Bünte. Hannover, Lehne & Comp. 90 Pf.

Diese herrlichen altklassischen Chöre, in vortrefflicher Auswahl und Bearbeitung, sind ganz geeignet, alle Aufmerksamkeit zu erregen, zumal der Preis ein ungemein billiger ist.

b) Weltliches.

1. **Carl Kammerlander.** Op. 110. Sommerabend. Gedicht von Jul. Sturm. Hymne für vierstimmigen Männerchor mit Orchester- oder Klavierbegleitung. Wien und Augsburg, Böhm & Sohn. Klavierauszug 1,60 M., Part. 2 M.

Das weihevolle Gedicht hat dem Vertoner Veranlassung gegeben, seine Illustration in zwei Abschnitte zu bringen. Im ersten wird eine wohlige Sommernacht recht schön geschildert, im zweiten nimmt der Satz einen besonderen Aufschwung bei den Worten: „Gewaltig zieht es ihn nach oben, wo Sonne sich an Sonne reiht, fühlt er der Erde sich enthoben als Teil der Weltunendlichkeit." Das edle schwungvolle Gebilde wird durch die orchestrale Begleitung ganz besonders gewinnen.

2. **Karl Seitz.** Op. 47. „Flieg aus mein Lied" von Fr. Oser, für 4 Männerstimmen. Ebendas. Part. u. St. 1,20 M.

Eine feurige Lenzes- und Sommerbegrüßung. Der langsamere Mittelsatz für Halbchor oder Quartett wird einen wirksamen Gegensatz abgeben.

3. **Ferd. Benel.** Op. 5. 4 Abendlieder für vierstimmigen Männerchor. Ebendaselbst. Part. u. St. 1 M.

Nobel er- und fein empfunden, machen diese weit über das Mittelmaß emporragenden Gebilde einen recht günstigen Eindruck.

4. **K. F. Weinberger.** Op. 44. „Grünleuchtend liegt der weite See" für Männerchor. Ebendas. Part. u. St. 1,60 M.

In meisterlicher Stimmung hat der Würzburger Meister ein überaus feines Tongebilde hervorgezaubert, dem polyphonen Stile huldigend. Tiefer grabende Chöre werden hier etwas wahrhaft Erquickliches finden.

5. **Carl Deigendesch.** Op. 20. 2 Chöre: Wanderlust von Geibel, Lied und Wein von Lange für Männerchor. Part. u. St. 3,60 M.
Op. 32. Der Geworbene, Männerchor mit Begleitung von Messinginstrumenten oder Klavierbegleitung. Part. u. St. 1 M.
Op. 50a. Alldeutschlands Kaiserblumen.
Op. 50b. Naus meine Bohne. Ebendas. Part. u. St. 1 M.

Nr. 1 in Op. 20 ist eins der flottesten Wanderlieder, die wir kennen, ohne ins Triviale abzuirren, — aber nicht für in bänkelsängerischen Wassern watende Chöre.

Auch Nr. 2 verdient besondere Beachtung. Op. 32 bietet ein ergreifendes Trauerlied bei der Bestattung eines Militärs, in markiger religiöser Haltung.

In Op. 50a werden Kornblumen und Veilchen fein besungen.

In 50b findet man ein feines Scherzlied im süddeutschen Dialekt.

6. **G. Grunewald.** Op. 21. Des Sängers Fluch Ballade von L. Uhland, für Bariton-Solo, Männerchor und großes Orchester. Magdeburg, Heinrichshofen. Klavierauszug 4 M. n.

Das herrliche Gedicht ist schon mehrfach in Musik gesetzt worden, z. B. v. H. Esser, Rob. Schumann rc. Der neue Vertoner hat die Sache aber anders angefangen als seine Vorgänger. Nach angemessener instrumentaler Einleitung fällt der Chor erzählend ein. „Es stand in alten Zeiten rc." und steigert sich fortwährend mit aller Kraft. Einen milderen Ton bringen die beiden Sänger zuwege. Der ältere beginnt: „Nun sei bereit rc." Der Vortrag im Königssaale beginnt. Unter Harfengetön wird der Vortrag der beiden Sänger erzählt. Die wunderschöne Stelle: „Sie singen von Lenz und Liebe" ist sehr schön illustriert. Die Katastrophe ist mit reichen Mitteln ausgestattet. Der alte Sänger

spricht nach dem Tode seines jungen Kollegen den schrecklichen Fluch aus. Das Ganze endet mit einem charakteristischen Trauermarsch.

7. **Jul. Hagemann.** Op. 5. 3 Lieder für Männerchor. Köln a. Rh., H. v. Endes Verlag. 3 Hefte à Part. 60, St. 15 Pf.

Alle 3 Gesänge bekunden Talent, sind nicht schwer und klingen gut.

8. **Dudley Buck.** Die Reise des Columbus. Kantate für Männerstimmen Soli und Chor mit Orchester- und Klavierbegleitung. Mit deutschem und englischem Text.) Leipzig, Hofmeister. Klavierauszug 3 M.

Nicht bloß der Text ist interessant, sondern auch die Musik entbehrt der höheren Weihe nicht.

9. Hundert Gesänge für Männerstimmen. Nebst einem Anhange von 20 Volksliedern. Für den Gesangunterricht in den Oberklassen höherer Lehranstalten ausgewählt, bearbeitet und herausgegeben von Bernh. Reichardt, königl. Musikdirektor und Seminaroberlehrer in Waldenburg. 4., verb. Aufl. Leipzig, Jul. Klinkhardt. 2 M.

Das ist eine der besten und wohlfeilsten Sammlungen für höhere Lehranstalten. Es enthält dieselbe 100 gut ausgewählte, wohl geordnete und meisterhaft bearbeitete Gesänge, darunter auch die schönste und wirkungsvollste deutsche Lehrer-Hymne: „Wir bau'n und bestellen das edelste Feld“ von Hoffmann v. Fallersleben und Dr. Franz Liszt — von den deutschen Lehrern leider noch nicht hinlänglich gewürdigt! — Diese Auflage enthält auch eine ziemliche Anzahl der schönsten Volkslieder, entsprechend bearbeitet.

10. Männerchöre von Klughardt, Frz. Abt, Karl Appel, Thiele, Theile, Schiller, Hesse, Bielfeld. Hannover, Lehne & Comp. 1,80 M.

Eine empfehlenswerte Sammlung, die Namen von recht gutem Klang enthält, denn von Kapellmeister Aug. Klughardt in Dessau sind 2, von dem beliebten Franz Abt 3, von dem hoch geschätzten Karl Appel sogar 4 wirksame Lieder vorhanden. Die anderen Autoren haben sicherlich ihr Bestes gegeben.

Schließlich halten wir es für eine Ehren- und Dankespflicht, wenn wir noch bemerken, daß der berühmte Dresdener Klavierpädagog, der Königl. Prof. und Hofrat Herr Carl Heinrich Döring sich auch auf dem Gebiete des Männergesanges einen vorzüglichen Platz errungen hat. Zu diesem Zweck wollen wir nur das Verzeichnis der neuerdings erschienenen derartigen Werke mitteilen, da eine nähere Besprechung, des uns zugeteilten Raumes wegen, nicht angängig ist, als:

Op. 140. 2 volkstümliche Männerchöre: Treu bis in den Tod, Main und Rhein. Leipzig, Eulenburg. Op. 141. In der Heimat, Wald-Konzert, O ewig schöne Maienzeit. Breslau, Frankenstein. Op. 144. Mädle, wie schön bist du. Mainz, Emmermann. Op. 145. Im Hain. Ebendas. Op. 146. Laßt stolz die deutschen Banner wehn! Deutsches Marschlied. Bremen, Schweers. Op. 150. Nimm ein Schlüsselein. Ebendas. Op. 153. Wach auf mein Herz. Dresden, Hoffarth. Op. 154. Der deutsche Rhein. Ebendas. Op. 155. Gott schütze die Reben am sonnigen Rhein. Bremen, Schweers. Op. 157. Am Rhein, am herrlichen Rhein. Ebendas. Op. 158. Für dich, mein Lieb'. Ebend. Op. 161. Der lust'ge Musikante, Hoch auf den Bergen. Leipzig, R. Forberg. Op. 162. In Frühlingsnächten. Leipzig, Schuberth. Op. 163. Im Walde. Ebend. Op. 164. Geheimnis. Ebend. Op. 165. Schloß Geroldseck. Ebend.

Diese bemerkenswerten Chöre sind verhältnismäßig einfach, musikalisch interessant, wirksam und nicht zu schwer auszuführen.

11. **Ernst Heuser.** Op. 28. Sommernacht. Gedicht von Rob. Sovinick für Männerchor, Bariton- und Horn-Solo (ad lib.) mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, R. Forberg. Klavierauszug und Singst. 2,50 M.

Der wohlige Text spiegelt sich auch in der schönen Musik ganz entsprechend ab. Das romantische Horn- und das dankbare Baritonsolo ist angethan, das ansprechende Stück in ein recht günstiges Licht zu stellen.

12. **C. Attenhofer.** Op. 91. Friedrich Rothbart (v. E. Geibel) für einstimmigen Männerchor, mit vierstimmigem Schluß und Orchester oder Pianoforte. Leipzig und Zürich, Gebr. Hug. Klavierauszug 2 M.

Das Gedicht: „Tief im Schoße des Kyffhäuser bei der Ampel trübem Schein, sitzt der alte Kaiser Friedrich &c." wird in dieser Gestalt einen mächtigen Eindruck machen. Der vierstimmige Schluß macht sich pompös.

V. Ein- und mehrstimmige Gesänge mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Oskar Wermann.** Op. 113. 3 geistliche Lieder für eine Solostimme und Orgelbegleitung (oder Harm. oder Pianoforte). Zum Gebrauche in Kirche und Haus.
   Nr. 1. Immer Liebe. 1 M.
   „ 2. Einladung. 1 M.
   „ 3. Kehrt Jesus nur ein. 1 M. Leipzig, O. Junne.

Der Dresdener Meister verdient unter den allerersten genannt zu werden, welche dieses Gebiet mit hoher Begabung und allem Geschick angebaut haben. Seine geistliche Lyrik enthält nichts Veraltetes, sondern wurzelt auf klassischem Grunde, der erbaulich und beschaulich in die Gegenwart hineinragt, ohne modernen Extravaganzen irgend welche Konzessionen zu machen. Die Texte sind stets fein gewählt und in ihren Stimmungen fein verfolgt, gehoben durch charakteristische Begleitung. Diese Liederperlen sind daher wahrhaft erquicklich und mancher älteren zopfigen Erscheinung, die man aus purer Bequemlichkeit immer wieder auftischt, vorzuziehen.

2. **Rich. Bartmuß.** 2 Gesänge zur Feier des heil. Weihnachtsfestes für dreistimmigen Frauenchor und Orgel: 1. Solo mit Chor: Du liebes Kind, 2. Choralmotette. Dessau, Buchhandlung des Vereinshauses.

Musikalisch wert- und weihevoll.

3. Sammlung geistlicher Vokal-Musik für 1 Singstimme mit Begleitung des Pianoforte herausgegeben von Prof. E. Heinr. Döring in Dresden.
   Nr. 1. J. G. Naumann. „Et incarnatus est" aus der 20. Messe für Alt oder Bariton. 50 Pf.
   „ 2. Fr. Morlachi. „Agnus Dei" aus der 7. Messe. 75 Pf.
   „ 3. Jos. Schuster. „Qui tollis" aus der 10. Messe für Sopran oder Tenor. 75 Pf.
   „ 4. W. A. Mozart. „Agnus Dei" aus der 1. Messe. 75 Pf.
   „ 5. C. G. Reissiger. „Agnus Dei" aus der 8. Messe. 1 M. — Dresden, L. Hoffarth.

Der Name des trefflichen Dresdener Künstlers bürgt einesteils dafür, daß er nur Wertvolles bearbeitet hat, andernteils auch dafür, daß die Neugestaltung sachgemäß ausgefallen ist.

4. **Ad. Adam.** Noël (die Christnacht) für 1 Singstimme mit Klavierbegleitung. Text von Mary Cappeau, deutsche Uebersetzung von dem Prinzen Heinrich v. Hanau. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Einer der schönsten Weihnachtsgesänge, der sicher eine nachhaltige Wirkung hervorbringen dürfte, wenn ausgiebige Stimmmittel (Sopran oder Tenor) vorhanden sind.

5. Weihnachts-Album. 16 beliebte Weihnachts-, Sylvester- und Neujahrslieder für 1 Singstimme mit Pianofortebegleitung oder für Pianoforte oder Harmonium allein. Leipzig, Gebr. Hug. 1,50 M.

Diese gut gewählten und hochelegant ausgestatteten Weisen mit den schönen Texten werden für die christliche Hausmusik überall willkommen sein.

6. Engel-Terzett aus dem Oratorium „Elias“ von L. Mendelssohn, für dreistimmigen Knaben- oder Frauenchor a capella oder mit Begleitung der Orgel eingerichtet von R. Kühne. Hameln, Oppenheim. Part. 1 M., St. à 15 Pf.

Der herrliche Dreigesang wird nicht nur allein für 3 Stimmen, sondern noch mehr mit der fein gewählten Orgelbegleitung von bester Wirkung sein.

7. **L. Gebhardt.** 1. Duetten-Strauß. Zweistimmige Lieder mit Klavier- ader Harmoniumbegleitung. 3. Aufl.
2. Duettenstrauß. 2. Aufl. Bremen, J. Steiger.

Das erste schmuck ausgestattete Heft bietet 6, das zweite 7, geistliche liebliche Zwiegesänge zur häuslichen Erbauung.

8. **Johann Seb. Bach.** 20 geistliche Lieder, der Schemellischen Sammlung entnommen und für eine Singstimme mit Pianoforte (Orgel) ausgearbeitet von Robert Franz. Leipzig, Leuckart. 2 M.

Ob wohl ein neuerer Komponist den titanischen Leipziger Ober-Kantor an tief religiöser Innigkeit übertroffen hat? Unter den lebenden wissen wir keinen zu nennen. Daß einer der größten Bachkenner diese Perlen der geistlich-lieblichen Lieder, sicher ganz im Geiste des Originals, umgestaltet hat, wird wohl kaum zu bezweifeln sein.

9. Verlaß mich nicht, zu dem ich flehe! (von Hohlfeld) für 1 Alt- oder Baritonstimme mit Orgel oder Pianoforte von Nicolai von Wilm. Op. 104. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Daß einer der besten gegenwartlichen Komponisten hier etwas recht Gutes, das sich gegen Veraltetes und Abgesungenes wohl behaupten kann, wird man uns gern glauben können — und wollen.

10. **O. Thomas.** Op. 13. Menschenloos von Rud. Schlitterlau, für 1 Singstimme mit Orgel oder Pianoforte. Delitzsch, R. Pabst. 1,50 M.

Das tief ergreifende Gedicht ist nicht minder schön musikalisch erfaßt, so daß es volle Berücksichtigung verdient.

11. Himmelsrosen (Dichtung von J. Gersdorff.) Op. 25. Drei geistliche Lieder für eine Singstimme mit Klavier oder Orgel. 1,50 M. Op. 26. Abend auf Golgatha, komponiert von Karl Rorich. Berlin, Ries & Erler. 1,20 M.

Das hier Gebotene ist sehr wertvoll, namentlich Nr. 2 und 3 in Op. 25. Auch Op. 26 ist tief ergreifend.

b) Weltliches.

1. **Jul. Hagemann.** Op. 10. Neue Kinderlieder mit Klavierbegleitung. Köln a. Rh., H. vom Endes Verlag. 1,65 M. n.

Die Texte: Schacke, schacke Reiter, Hähnchen und Hühnchen, Maienregen, Tanzliedchen, Gebet, Frühlingslied, Das Wunder geschah, Es kommt ein Hi-Ha-Heinzelmann, Eins, zwei, drei, Kinder kommt zum Tanze, Putt, putt, Hühnchen, Der Mutter zum Geburtstag, Engelbedienung, Vor Weihnachten, Schlaf Püppchen schlaf, sind dem kindlichen Geiste angemessen, und was die Vertonung derselben anbelangt, so müssen wir mit aller Genugthuung bemerken, daß die Melodien sehr einfach und hübsch erfunden sind, gestützt auf eine leichte Klavierbegleitung.

2. **Rich. Schumacher.** Lieder für vierstimmigen Frauen- oder Knabenchor. Op. 23: Mutterliebe, Op. 25: Abendfeier, Op. 26: Juchhe! Op. 27: Christnacht, Op. 29: Frühlings Einzug, Op. 32: Sommernacht. Köln a. Rh., H. vom Endes Verlag. Part. à 50 Pf., St. à 15 Pf.

Wenn auch nicht von absonderlicher Originalität, so sind doch die Texte angemessen erfaßt und die gewählten Melodien und Harmonien sind klangschön. Die Ausführung bietet keinerlei Schwierigkeiten.

3. Aria di Giovannini: „Willst du dein Herz mir schenken? für 1 Singstimme mit Klavierbegleitung von Dr. E. Naumann. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Dieses Lied wurde längere Zeit als von Sebastian Bach (nach Text und Melodie) herrührend — als einziges Lied dieses Großmeisters — angesehen. Die neue Fassung dieser interessanten Melodie ist ganz angemessen.

4. **Joh. v. Hahn.** Im Flügelkleide. 12 neue Kinderlieder. Reime von Viktor v. Blüthgen. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Dichtungen und Musik entsprechen wohl den derartigen Bedürfnissen unserer heranwachsenden Jugend. Einige zu hohe Töne, sowie einige etwas abgeblaßte Wendungen wären wohl zu vermeiden gewesen.

5. **Karl Reinecke.** Op. 240. Die Teufelchen auf der Himmelswiese, oder Der kleine Sapperlot. Märchenoper für Kinder in 2 Akten, nach dem gleichnamigen Märchen von R. Baumbach. Leipzig, Gebrüder Reinecke. Vollständiger Klavierauszug zu 4 Händen mit Text 10 M., Solostimme 1,80 M., Chorstimme der Engel und Teufelchen à 30 Pf., Regiebuch 75 Pf., Textbuch 15 Pf.

Auf dem fraglichen Geviet ist bekanntlich der berühmte Leipziger Altmeister eine Größe ersten Ranges. Das neue Werk birgt in der That eine wahre Fülle liebenswürdigster Musik.

6. **Friedländer.** Unterrichtslieder (hoch und mittel) für 1 Singstimme und Klavier. Leizig, Peters. à 1,50 M.

Diese auserlesene Sammlung enthält 60 berühmte Lieder in progressiv geordneter Reihenfolge, nicht bloß Volks- sondern auch populäre Kunstlieder berühmtester Tondichter, in vortrefflicher Bearbeitung.

7. **Ed. Grieg.** Op. 67. Das Kind der Berge ein Liedercyklus. Leipzig, Peters. 2 M.

Diese Lieder im originellen nordischen Gewande sind betitelt: Lockung, Das Kind der Berge, In den Heidelbeeren, Stelldichein, Liebe, Zickeltanz, Ein böser Tag, Am Bergbach. Es weichen diese Weisen erheblich von deutscher Art ab, aber immerhin sind selbige von gewissem Zauber umgeben.

8. **Aug. Klughardt.** Op. 76. Die Bremer Stadtmusikanten für Frauenchor (2 Sopran, 2 Alte) und Klavierbegleitung. Kassel, O. Kuprion (Weber).

Schon bei Op. 49: „Aschenputtel“, anmutiges Märchen f. eine Solostimme, weiblichen Chor, mit Klavierbegl., hatte der begabte Dessauer Hofkapellmeister Kl. einen glücklichen Griff gethan.

Auch das vorliegende Werk (Text v. Johanna Siedler) muß als ein solches bezeichnet werden. Es ist für Deklamation und Gesang geschickt verteilt. Von den 14 Nummern der Komposition gehören 2 dem Soloquartett der auswandernden Tiere, 7 dem zwei- und dreist. Chor: Die Kinder, die Häslein, die Mäuse, die Hennen, die Krähen, Räuberleben (mit geistreicher Verwendung der Melodie zu: Ein freies Leben führen wir) an. Dazwischen ein bewegliches Solo der Frau Mieze und ein die Schmachtlyrik zierlich parodierendes Duett zwischen Hund und Katze. Musik und Text werden ziemliches Ergötzen bewirken.

9. Kinderleben im Winter. Ein Cyklus ein- und zweistimmiger Gesänge mit verbind. Deklamation von M. Roßberg, Musik von Osk. Wermann, Op. 115. In Begleitung von Violine, Cello, Harmonium und Klavier. Leipzig, Gebr. Hug. Klavierauszug 4 M., Singst. à 40 Pf., Text und Deklamation 30 Pf.

Ein textlich wie musikalisch gleich treffliches Werk. Die Freuden der Winters- und Weihnachtszeit erklingen in melodiösen, leicht sangbaren Weisen. Durch das Ganze geht ein sittlich veredelnder Zug frommen Sinnes, der seine gute Wirkung auf das Kindergemüt nicht verfehlen wird.

10. **Karl Hallig.** Kinderfest-Spiele: a) Christkindlein (Klavierauszug 3 M.), b) der Weihnachtsbaum (1,50 M.), c) aus dem Sachsenland. (3 M.) Ebendas.

Auch diese Gaben sind der Einsichtnahme wert.

Desgl. auch die im gleichen Verlage erschienenen Kinderfestspiele: Blumenleben, Waldbilder, Dorfbilder, des Kindes Engel (mit verbind. Deklamation) sind der Beachtung würdig.

11. Lieder moderner Meister. Ausgabe für hohe und tiefe Stimme. Mit Atem- und Vortragszeichen versehen von Friedr. Rebling. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese schätzbare Sammlung enthält 25 Nummern von Chopin, Gounod, Frommer, Lassen, Marschner, Godard, Hermann, Jensen, Meyerbeer, Rubinstein, Liszt, Sommer, Dorn, Hiller, Tschaikowsky und Woyrsch, — von dem Bessern das Beste.

12. **Eugen Hildach.** Op. 21. Fünf Kinderlieder von G. Laes, Jul. Lohmeyer, Wilh. Hey, Joh. Trojan, für 1 Singstimme mit Pianoforte. Magdeburg, Heinrichshofen. Nr. 1: Wir Küfer, 1 M.; Nr. 2: Auf dem Zaune, 1,30 M.; Nr. 3: Die Schnecke hat ein Haus, 80 Pf.; Nr. 4: Auf dem Gänseanger, 1,30 M.; Nr. 5: Das lustige Paar, 1,30 M.

Für schon weiter vorgeschrittene Kinder sind diese sehr hübsch ausgestatteten, netten und nicht gewöhnlichen Weisen, wegen ihres textlichen und musikalischen Gehalts, zu empfehlen. Auch Erwachsene, die sich ein kindliches Gemüt bewahrt haben, dürften Freude an diesen anmutigen Gebilden finden.

13. **Aug. Bünte.** Prinzessin Ilse, Dichtung nach dem gleichnamigen Märchen von A. Rodewald, für dreistimmigen Frauenchor, Solostimmen und Klavier. Hannover, Lehne & Comp. Klavierauszug 3 M.

Die dichterische Ausgestaltung des bekannten Harzer Märchens ist wohlgelungen und der Ton-Illustrator ist nicht zurückgeblieben, denn

sämtliche 10 Nummern verraten den feinen Musiker, der ansprechend und doch nicht gewöhnlich in die Saiten zu greifen pflegt.

14. **Peter Cornelius.** Neue Lieder und Duette mit Klavierbegleitung. Nach den Original-Handschriften des Dichterkomponisten herausgegeben von Max Hasse. 1—3. Heft. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Unter den neuerdings erschienenen derartigen Gesängen verdienen die vorliegenden in vorderster Reihe genannt zu werden, denn es sind wirkliche, sangbare Lieder des leider zu früh verklärten Künstlers, der erst nach seinem Abscheiden zur wohlverdienten Anerkennung gekommen ist. Die Texte sind feinsinnig gewählt und ebenso schön musikalisch ausgestattet, so daß diese Lieder einer reichen, auch äußerlich fein versehen, einer köstlichen Perlenschnur gleichen.

15. Gesprochene Lieder mit Klavierbegleitung von Theodor Gerlach, Op. 16. Magdeburg, Heinrichshofen. 2,50 M.

Etwas Neues und zugleich auch Gutes. Melodramatische Gaben sind zwar nicht neu, aber das hier Gegebene bewegt sich nicht in herkömmlichen Formen, sondern es steht auf dem geläuterten Standpunkte der Gegenwart.

VI. Klavierspiel.

a) Schulen.

1. **Emil Breslaur.** Op. 41. Klavierschule. 3 Bände. 12 M. im ganzen. 1. Band (12. Aufl.) 4,50 M.; 2. Band 4,50 M.; 3. Band 3,50 M. Das vollständige Werk ist in 11 Heften erschinen à 1,50 M. Stuttgart, Carl Grüninger.

Von den gewichtigen Urteilen über dieses umfangreiche Werk von den Meistern X. Scharwenka, M. Moszkowski, Al. Holländer, H. Ordenstein, O. Eichberg, O. Paul, B. Vogel, E. Sauer, W. Wolff rc. fügen wir nur dasjenige bei, was der größte Klavierkünstler der Gegenwart, Eugen d'Albert, über das betreffende Werk ausgesprochen hat. Es lautet folgendermaßen: „Für die Uebersendung der Klavierschule verbindlichst dankend, teile ich Ihnen ergebenst mit, daß mir dieselbe, nach genauer Durchsicht, durchaus zweckentsprechend und im höchsten Grade brauchbar erschienen ist, und verfehle nicht, Ihnen hiermit meine vollste Anerkennung auszusprechen."

2. **Heinr. Germer.** Op. 32. Elementar-Klavierschule. Leipzig, C. F. Leede. 4 M.

Unter die besten derartigen Lehrwerke zu rechnen, ist vorliegende Arbeit des rühmlichst bekannten Dresdener Klavierpädagogen, der mit Hofrat Döring daselbst einen der allerersten Plätze einnimmt. Der technische Teil unterdrückt nicht das angenehm unterhaltende Element. Das schön ausgestattete Werkchen gehört zu den brauchbarsten seiner Art. Neben der sorgfältig aufwärts schreitenden Anlage des Stoffes ist die gute Auswahl desselben zu loben, sowie auch die eigenen Sätzchen des Verfassers.

b) Etüden (Fingerübungen).

1. Toccata für Pianoforte, komponiert von Carl Czerny. Revidiert und mit genauer Bezeichnung des Fingersatzes von C. H. Döring. (Op. 92.) Leipzig, M. Forberg. 1 M.

Dieses für Doppelgriffe (Terzen, Sexten zc.), namentlich für die rechte Hand, besonders technisch bildende Stück ist auch rein musikalisch interessant. Durch die sorgfältige Bearbeitung eines der größten Didaktiker der Jetztzeit hat der brillante, mäßig schwere Satz ungemein gewonnen.

2. **Albert Biehl.** Op. 179. Studienwerke für das Pianoforte. 20 Fingerfertigkeits-Etüden für die Mittelstufe. Leipzig, Otto Forberg. Heft 1 u. 2 à 2 M.

Diese Studien sind der Empfehlung und der Benutzung wert, denn sie bieten allerhand ansprechendes Material für verschiedene Zwecke (laufende Figuren, Terzen- und Oktavengänge, allerhand Chromatisches), beide Hände angemessen berücksichtigend.

3. **Ernst Haberbier.** Vadecum des Pianisten (390 Uebungen) herausgegeben von Ludw. Schytte. Leipzig, Hansen. Neue billige Ausgabe 70 S. 2 M.

Diese Studien füllen einen eigenen Platz in der klavieristischen Unterrichtslitteratur aus. Man wird schwerlich irgendwo auf bessere Weise das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden finden. Kurz und zusammengedrängt vereinen diese Uebungen mit ihrem praktischen Wert zugleich eine solche Klangschönheit, daß sie für alle, die über die ersten elementaren Schwierigkeiten gekommen sind, ein willkommenes Uebungsmaterial abgeben.

4. **Ludw. Schytte.** Melodische Spezial-Etüden (Mittelstufe) für das Pianoforte. Op. 75. Leipzig, Hansen. Heft 1: Gebrochene Akkorde, 1,80 M. Heft 2: Triller und Tremolo, 1,80 M. Heft 3: Oktaven, 1,80 M. Heft 4: Ablösen beider Hände, 1,80 M. Heft 5: Rhythmische und polyrhythmische Studien, 1,80 M. Heft 6: Legato und Staccato, 1,80 M. Heft 7: Etüden für die linke Hand, 1,80 M. Heft 8: Terzen und Sexten, 1,80 M. Heft 9: Akkordgriffe, 1,80 M. Heft 10: Pedal-Etüden, 1,80 M.

Verraten die technischen Aufgaben, welche diese Uebungen darbieten, einen genauen Kenner der modernen Klaviertechnik, so läßt der musikalische Inhalt den vortrefflichen erfindungsreichen Musiker erkennen. Spieler, die bis zu den leichteren Beethovenschen Sonaten gekommen sind und sich noch nicht an die Chopinschen Meister-Etüden wagen können, werden durch gewissenhafte Benutzung dieser Exercitien gewiß ein gutes Stück weiter kommen.

5. **Rich. Kleinmichel.** Op. 60. 20 Klavieretüden für kleine und große Leute. 4 Hefte à 1,50 M. Leipzig, Steingräber.

Von dem besonderen Wert dieser Studien mag der Umstand sprechen, daß dieselben bereits an vielen Musikschulen eingeführt worden sind, z. B. in Petersburg, Moskau u. s. w.

6. **C. H. Döring.** Op. 106. 24 Klavier-Etüden, 3 Hefte. Leipzig, Jul. Schubert.

Diese vortrefflichen Uebungsstücke eines der bedeutendsten Klavierpädagogen der Gegenwart sollen als Vorstudien zu Czernys allbekannter Schule der Geläufigkeit dienen, was dem berühmten Verfasser in ausgezeichneter Weise gelungen ist. Vorzüglich berücksichtigte der Dresdener Meister die gleichmäßige Ausbildung beider Hände. Natürlich sind Applikaturen, Phrasierungen, sowie alle Vortragszeichen genau angegeben. Als besonderen Wert müssen wir bei diesen Exercitien den vorzüglichen musikalischen Gehalt bezeichnen.

7. **C. Haberbier.** Vademecum des Pianisten, herausgegeben von Ludwig Schytte. Leipzig und Kopenhagen, W. Hansen.

Aus den eigenartigen und sehr interessanten Studien des 1869 in das Reich des ewigen Friedens eingegangenen Virtuosen hat der pianistisch hochgebildete Herausgeber fast 400 kleine, aus wenigen Takten bestehende Uebungen ausgewählt, von denen eine jede einen besonderen technischen Zweck hat. Die Sammlung kann als eine Ergänzung zu Tausigs „Täglichen Studien", die sich freilich zur höchsten virtuosen Ausbildung versteigen, angesehen werden.

8. **Conrad Kühner.** Etüdenschule des Klavierspielers. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese bedeutende Sammlung birgt alle Stilarten in lückenloser Folge, von der unteren Elementarstufe bis zum Anschluß von Chopin, Henselt, Liszt und anderen Großmeistern des Klavierspiels, wodurch es ein Unterrichtswerk abgiebt, das wegen seiner Vortrefflichkeit allgemeinste Verbreitung verdient, da es sorglich ausgewählt und auch unterrichtlich fein ausgestattet ist. Alle Komponisten, welche Etüden für das fragliche Instrument geschrieben haben, sind berücksichtigt. Auf der Elementar- und Mittelstufe hat Czerny den breitesten Raum, neben diesem ist auch Bertini, Kalkbrenner und Steibelt vertreten. Von neueren Komponisten findet man H. Wohlfahrt, Moritz Vogel, Ant. Krause, K. Reinecke, Osk. Wermann, Kirchner, L. Köhler, T. Wolf, Döring, Heller, Bagge &c. in musterhafter Auswahl. Auf der höheren Stufe: Clementi, Cramer, Hummel, Berger, Raff, Nicodé &c. Mit einem Wort: es ist ein Schulwerk ersten Ranges.

9. **Adolph Henselt.** 10 Etüden aus Op. 5, für das Pianoforte zu 4 Händen gesetzt. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 5 M.

Diese berühmten Meisterwerke haben nicht nur einen technischen Zweck, sondern haben auch einen besonderen poetischen Inhalt, so daß selbige auch in dieser Form Liebhaber finden werden.

10. **Emil Krause.** Op. 57. Grundlage zur pianistischen Ausbildung. 150 Uebungen und Etüden. Hamburg, Aug. Kranz. 1 Heft 2 M.

Dieses Heft bringt ganz vortreffliche Studien (Nr. 1—55) mit liegenbleibenden Tasten und Uebungen im leichten Passagespiel.

11. **Emil Krause.** Op. 38. Ein Beitrag zum Studium der Technik des Klavierspiels in 100 Uebungen. Ebend. Heft 1 à 1,50 M.

Hier findet man zweckmäßige Uebungen mit festliegender Hand.

12. **C. Gurlitt.** Op. 82. 100 neue sehr leichte Uebungsstücke für den Beginn des Klavierunterrichts. Ebendas.

Für den ersten Unterricht sehr wohl zu gebrauchen, denn das Angenehme ist mit dem Nützlichen verbunden.

13. **C. Gurlitt.** Op. 83. 1. Heft: La petite velocité. 20 Etudes pour les commençants pour Piano. Ebendas.

Auch diese Elementarstudien sind für Anfänger ganz empfehlenswert.

14. **C. Schröder.** Op. 62. 12 tägliche Klavierübungen zur Kräftigung des 4. und 5. Fingers. Ebendas.

Für den genannten besonderen Zweck recht wohl geeignet.

15. **C. Schröder.** Op. 66. 14 Klavierübungen für die Seitenbeweglichkeit der Finger. Ebendas.

Auch die Special-Etüden dienen der genannten Bestimmung in bester Weise.

16. **Th. Kirchner.** Op. 105. 36 rhythmisch-melodische Etüden. 1. Heft. Ebendas.

17. **Th. Kirchner.** Op. 106. Vorbereitungsstudien zur Einführung in die Werke neuerer Meister. Ebendas.

Für die Mittelstufe sind beide Gaben nicht nur wegen ihrer technischen Tendenz, sondern fast noch mehr wegen ihres specifisch musikalischen Gehalts geeignet. Der Autor ist bekanntlich einer der größten gegenwärtlichen Klavier-Poeten. Diese kleinen Charakterstücke werden dauernden Wert behalten.

18. **C. H. Döring.** Op. 147. 6 melodische Etüden für vorgeschrittene Klavierspieler. Dresden, Hoffarth. 2,50 M.

Im anmutigen Gewande präsentieren sich hier sehr förderſame Etüden in Oktaven für die rechte und linke Hand.

19. **Karl Czerny.** Schule der Geläufigkeit für das Pianoforte, Op. 229. Revision von C. Heinr. Döring. Leipzig, R. Forberg. Band 1. u. 2 à 1,50 M.

Wir bemerken nur bei der neuen Ausgabe dieses allbekannten Schulwerkes durch den berühmten Dresdener Klavierpädagogen, daß diese „Handreichung" eine der allerbesten, wenn nicht gar die beste ist, denn dieselbe ist äußerst genau revidiert, unterrichtlich den neueren Ansprüchen gemäß vorzüglich ausgestattet und minder Wichtiges ist ausgelassen worden. Auch die sonstige Ausstattung ist der rühmlichst bekannten Firma vollkommen würdig.

20. **Heinr. Germer.** Op. 36. Etüden-Fibel für die klavierspielende Jugend. 58 praktische Studien für den Unterrichtsgebrauch auf der unteren Mittelstufe zur musikalischen Aneignung technischer und rhythmischer Spielarten, eines dynamisch belebten, ausdrucksvollen Vortrags, wie eines korrekten Pedalgebrauchs. Leipzig, C. F. Leede. Heft 1—3 à 1,50 M.

Wir haben selten eine solche Sammlung von Studien gefunden, die in jeder Hinsicht als ein Meisterwerk bezeichnet werden kann, nicht bloß in technischer, sondern auch in musikalischer Hinsicht. Es wird nicht nur Eigenes, sondern auch geschickt ausgewähltes Fremdes gegeben.

21. Vorschule für polyphones Klavierspiel im contrapunktischen Stile. Methodischer Lehrgang ausgewählter Tonstücke von Händel, D. Scarlatti, Fr. und Seb. Bach, kritisch revidiert in Bezug auf Textdarstellung, Tempo, Vortrag, wie mit Vorwort und Fingersatz versehen von Heinr. Germer, Op. 35. Leipzig, C. F. Leede. 1. u. 2. Teil à 1,50 M.

Für den bezeichneten Zweck sind die aufgenommenen klassischen Stücke vortrefflich geeignet und unterrichtlich in gewohnter Meisterschaft ausgestattet. Für Anfänger im Orgelspiel werden diese gehaltvollen Studien außerordentlich förderſam sein.

22. **Birkedal-Barford.** Op. 11. Petites Etudes melodiques pour Piano. Leipzig, W. Hansen. 2,50 M.

Auf der Mittelstufe sind diese Studien, die das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden, ganz brauchbar.

23. **P. A. Sternfeldt.** Deux Etudes melodiques pour le Piano. Leipzig, W. Hansen. 2,25 M.

Spieler auf der Mittelstufe werden beide Studien musikalisch interessant und bildend finden.

24. **C. H. Döring.** Op. 109. Technische Hülfs- und Bildungsmittel für den Klavierunterricht. 1. Abt.: Studien für die untere und höhere Stufe zur Erlangung und Steigerung von Kraft und Unabhängigkeit der Finger. 3 M. 2. Abt.: Studien für die untere, mittlere und höhere Stufe zur Gewinnung und Steigerung von Geläufigkeit und Schnelligkeit der Finger. 5 M. Dresden, Hoffarth.

Hier findet man eine Fülle von Material für die genannten Zwecke von einem der erfahrensten Meister der gegenwartlichen Klaviertechnik.

25. Dr. **Hugo Riemann.** Op. 55. 40 Geläufigkeitsübungen und Vortragsstücke für Pianoforte komponiert und mit Fingersatz versehen. Leipzig, Steingräber.

Daß der berühmte Autor nicht bloß einer der größten lebenden Musikgelehrten, sondern auch ein tüchtiger Komponist und Didaktiker ist, davon geben diese trefflichen Studien ein glänzendes Zeugnis. Für die Mittelstufe.

26. Dr. **Hugo Riemann.** Op. 56. 40 Elementar-Etüden für Pianoforte. Ebendas.

Für die betreffende Stufe sind diese Uebungen eine wirkliche Bereicherung.

27. **K. Lütschg.** Technik des Klavierspiels. Neue, korrekte und vermehrte Ausgabe von Gust. Damm (Th. Steingräber). Ebendas.

Für alle Spielarten auf dem weitverbreitetsten Instrument findet sich recht förderſames Material bis zur virtuosen Stufe.

28. **Leop. Knina.** Fingerbildungskurs im Klavierspiel. Nach pädagog. Grundsätzen in progressiver Reihenfolge. Vollständig in drei Abteilungen, neue Ausgabe von Gust. Damm (Th. Steingräber). Ebendas.

Das trockene Material der Technik führt auch hier, bei angestrengtem Fleiß, zur erfreulichen Meisterschaft.

c) Leichtere Klavierstücke.

1. **C. H. Döring.** Op. 159. Jugendbilder. 5 melodische und charakteristische Stücke für den Klavierunterricht. Leipzig, R. Forberg. à 1 M.

Allerliebste bildende und unterhaltende Piècen, die dem Dresdener Altmeister der deutschen Klavier-Litteratur zur entschiedenen Ehre gereichen. Die schmuck ausgestatteten Sätzchen haben folgende Inhaltsbezeichnungen: In der Schaukel, Hasch mich, Schulfest, Reifenlaufen, Auf der Eisbahn. Der musikalische Gehalt ist besonders anziehend.

2. Sammlung beliebter Vortragsstücke für die Jugend.
H. v. Ende. Op. 11. Nr. 1—2. Menuett und Impromtu. Köln a. Rh., H. v. Endes Verlag. 50 Pf.

Beide musikalisch gehaltvollen Sätzchen können auf der 2. Unterrichtsstufe passend verwertet werden.

3. **J. G. Litzau.** Op. 6. Drei Klavierstücke: Walzer, Menuett, Impromtu. Rotterdam, Lichtenauer. Nr. 1. 0,50 Fl., Nr. 2. 0,40 Fl., Nr. 3. 0,50 Fl.

4. **J. G. Litzau.** Op. 9. Lyrische Stücke für Piano. Heft 1: Humoreske, bei den Molen, Heft 2: Menuett, aus alter Zeit, Heft 3: Die Spielglocke, fröhlich gestimmt. Ebendas. 3 Hefte à 50 Pf.

Zu unserer Genugthuung gehört dieser junge talentvolle niederländische Organist einer gediegenen, auf klassische Vorbilder gestützten Schule an, himmelweit unterschieden von modernen Himmelsstürmern, die

weder Maß noch Ziel kennen. Die vorliegenden kleinen Stücke sind ansprechend, nicht schwer und nicht schablonenhaft.

5. **Karl Reinecke.** Op. 236. Grüße an die Jugend. 15 Klavierstücke. Leipzig, Zimmermann.

Reizend gedachte Kleinmalereien in wohlklingendem und anspruchslosem Satze, die überall beifällig aufgenommen werden dürften.

6. Buch der Jugend für Klavier. 100 Melodien aus alter und neuer Zeit. Leipzig, Wilh. Hansen. 2 M.

Diese recht vielseitige Sammlung enthält Kompositionen und Bearbeitungen von Beethoven, Behr, Bellini, Bendel, Berner, Boildieu, Czerny, Donizetti, Fahrbach, Gade, Gluck, Godard, Halevy, Haydn, Herold, Kuhlau, Lortzing, Mayer, Mehul, Mendelssohn, Weber und vielen neueren mehr oder minder berühmten Leuten — und zwar in leichtem Stil.

7. **C. H. Döring.** Op. 168. Miniaturbilder. 5 Klavierstücke zum Gebrauch beim Unterricht. Leipzig, R. Forberg. 5 Hefte à 1 M.

Diese kleinen Genrestücke: Daheim, Wiedersehen, Jagdstück, Abendfrieden, Schwalbenflug, sind für die Mittelstufe entschieden brauchbar, denn in Bezug auf seinen Inhalt und unterrichtliche Ausstattung gehören selbige zu den vorzüglichsten Leistungen des berühmten Dresdener Meisters.

8. Internationales Marsch-Album für Pianoforte. 2 Bände in sehr eleganter Ausstattung. Leipzig, Gebr. Hug. à 1,50 M. n.

Wertvolles und charakteristisches Unterrichtsmaterial, das über 30 interessante Marschrhythmen enthält.

9. **Bossi.** Kinder- und Jugend-Album. Leipzig, ebendas.

Das erste Werk enthält 6 und das andere 8 kleine nette Pièçen (à 1 Mk.), welche im ersten Unterrichtsjahr passend zu gebrauchen sind.

10. **Theodor Kirchner.** Op. 70. 5 Sonatinen. Leipzig, Hofmeister. Nr. 1—5 à 2 M.

Auch im kleineren Rahmen weiß der berühmte Klavierpoet Erquickliches zu leisten.

11. **A. Schytte.** Op. 29. Musikalisches Bilderbuch. 9 Klavierstücke. Ebendaselbst. Heft 1—2 à 3,50 M.

Diese Tonbilder sind wohl geeignet, sich dauernd im Tonsinne festzusetzen.

12. **C. H. Döring.** Op. 171. Lose Blätter. 5 melodische Tonbilder zum Vorspielen und für den Gebrauch beim Klavierunterricht. Dresden, Hoffarth. 5 Hefte à 80 Pf.

Vorliegendes „Fünfblatt" ist zugleich ein wertvolles „Vierblatt", denn es enthält keine „lose Ware", sondern herzerfreuende und bildende Tonblümchen, die Meister Döring also benamset hat: Nun grüßt der Mai, Waldmärchen, Am Bach entlang, Auf der Wiese, Beim Scheiden. (Mittelstufe).

13. **C. H. Döring.** Op. 149. 5 charakteristische und instruktive Klavierstücke mit genauem Fingersatz und Vortragszeichen. Bremen, Schweers & Haake. 5 Hefte à 80 Pf. bis 1,20 M.

Für die Mittelstufe in jeder Hinsicht empfehlenswert, denn Musik und Technik sind trefflich verbündet.

14. **B. Wolff.** Op. 195. 6 Sonatinen über beliebte Kinderlieder für Pianoforte, zweihändig. Leipzig, Steingräber.

Der Gedanke, schöne Kinderlieder in klassischer Weise zu verwerten, ist ein glücklicher, um so mehr als die Ausführung eine in jeder Hinsicht wohlgelungene ist.

15. **Friedr. Pollen.** Aus dem Kinderleben. Kleine Charkterstücke. Köln, H. v. Ende. 1,50 M.

Alle 6 Charakterstücklein sind im kindlichen Geiste allerliebst gedacht.

16. **Aug. Winding.** Op. 59. Aus der Kinderwelt. Klavierstücke für kleine Hände. Leipzig, Steingräber.

Diese 14 kleinen Genrestücke mit folgenden Aushängeschildchen: Soldatenmarsch, Ermahnung, Puppenreigenlied, Warnung, Alles eins, Ernste Geschichte, Warum denn? Reue, Verzeihung, Märchen, Im Frieden, Großmutter erzählt, Im Sonnenschein, Abendlied, können sich getrost Rob. Schumanns berühmten Kindersinnen und dem Jugendalbum an die Seite stellen, denn sie sind voller Poesie, bewahren eine gewisse Originalität und gehen doch nicht über den kindlichen Horizont hinaus.

d) Schwerere Klavierstücke.

1. **Aug. Stradal.** Konzert für die Orgel von Friedemann Bach, für das Pianoforte zu 2 Händen bearbeitet. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Das berühmte Stück des genialsten, aber leider elend verkommenen Sohnes vom großen, in seiner Art unübertroffenen Sebastian B., ist hier mit großem Geschick dem Klavier zubereitet worden. Freilich gehört dazu nicht nur moderne Technik, sondern auch besondere Intelligenz. Der Sohn hat freilich den Vater nicht erreicht.

2. Neue Meister. Sammlung ausgewählter Klavierstücke für das Pianoforte. Volksausgabe, Nr. 1267. Leipzig, ebendas.

In dieser Darbietung findet man eine ganz vortreffliche Auswahl von modernen wertvollen Sätzen von Bargiel, Bronsart, Gade, Grieg, Heller, Hofmann, Huber, Jadassohn, Kirchner, Liszt, Nicodè, J. Raff, K. Reinecke, Röntgen, Rubinstein, X. Scharwenka: kein einziges Produkt von modernen Himmelsstürmern und dabei nicht zu schwer.

3. **Karl Reinecke.** Op. 235. Studien und Metamorphosen über Themen von Haydn, Mozart und Beethoven für das Pianoforte. Leipzig, Zimmermann.

In den 3 Heften finden sich geistvolle contrapunktliche, technisch brillante und sich zum Konzertvortrage eignende Umbildungen.

4. **Clementis** ausgewählte Klavierwerke von Heinr. Germer. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1—3. Band à 2 M.

Germers entschiedenes Talent zur Herausgabe älterer Klaviersachen hat sich auch hier glänzend bethätigt.

5. **Beethovens** ausgewählte Variationen für Pianoforte herausgegeben von Karl Reinecke. Ebendas.

Diese neue Edition enthält 6 Veränderungen über Nel cor più non mi sento, 9 Metamorphosen über Quant è bello, 6 leichte Var. in G-dur, 12 Var. über einen russischen Tanz, die berühmten Var. Op. 34 u. 35, sowie die noch berühmteren 32. C-moll-Var., denen auch Dr. Hans v. Bülow eine vortreffliche Ausgabe (München, Aibl) angedeihen

ließ. Was der Leipziger Altmeister an Fingersatz, Vortragsbezeichnungen, Erleichterung unbequemer Stellen ꝛc. zugefügt hat, darf als mustergiltig angesehen werden.

6. **J. B. Cramer.** Sonate und Sonatensätze für Pianoforte, ausgewählt und revidiert von R. Kleinmichel. Leipzig, Steingräber. 2 Hefte à 1 M.

Der berühmte „Etüden-Cramer" hat auch außer seinen klassischen Studien gar manches geschrieben, was die Auffrischung verdient. Es ist daher das desfallsige Vorgehen des Bearbeiters und der rührigen Verlagshandlung ganz dankenswert.

7. **S. Bach.** Präludien und Fugen für die Orgel, für das Pianoforte zu 2 Händen bearbeitet von Ludw. Stark. Heft 1—3. Leipzig, Hofmeister. 4 M.

Diese 3 berühmten Meisterwerke Bachs sind von dem berühmten Stuttgarter Meister (leider verstorben!) sehr gut übertragen.

8. **Theod. Kirchner.** Op. 74. Alte Erinnerungen. 12 Klavierstücke. Ebendaselbst. Heft 1 u. 2 à 3,50 M.

Sehr wertvolle poetische Ergüsse.

9. **Theod. Kirchner.** Op. 30. Studien und Stücke für Pianoforte. Ebendas. Heft 1—4 à 5 M.

Dieselben bilden nicht bloß die Technik, sondern haben auch einen tieferen wohlthuenden Gehalt.

10. **Mendelssohn-Bartholdy.** Lieder ohne Worte, kritisch durchgesehene und mit Fingersatz bezeichnete Neuausgabe von Karl Klindworth. (XII, 173 S. 4°.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. 5 M.

Es giebt zwar schon viele Ausgaben dieses berühmten Werkes und zwar mehr oder minder gute. Aber gleichwohl verdient auch diese, von einem Meister ersten Ranges auf diesem Gebiete herrührende, alle Berücksichtigung.

11. **J. Ph. Rameaus** Klavierstücke, herausgegeben von Camille Saint-Saëns. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Band I, 16 M.

Der Preis ist zwar etwas hoch, aber die interessanten Werke des „Vaters der neueren Harmonielehre" verdienen sicher, daß sich allseitige Klavieristen tiefer mit diesen gediegenen Ergüssen eines epochemachenden Künstlers beschäftigen.

12. **Cyrill Kistler.** Op. 7. Deutschland hoch! Marsch für Orchester, für Pianoforte, 2händig. Augsburg, Böhm. 60 Pf.

Im großen Stile sehr wirkungsvoll.

13. Das wohltemperierte Klavier von J. S. Bach bearbeitet, erläutert und mit daran knüpfenden Beispielen und Anweisungen für das Studium der modernen Klaviertechnik herausgegeben von Ferucci, B. Busoni. New-York, G. Schirmer; Leipzig, Hofmeister. I. Teil (Heft 1—3) 8 M., II. Teil (Heft 4—6) 8 M.

Das ist eine großartige Leistung, denn der illustre Herausgeber hat nicht nur den Text des weltberühmten Werkes kritisch gesichtet, die nötige Phrasierung, dynamische Zeichen und den Fingersatz beigefügt, den Aufbau sachgemäß erläutert, sondern er hat auch gezeigt, wie man Bachs klassische Werke zeitgemäß (der jetzigen Klaviertechnik angemessen) vortragen soll. An einzelne Stücke hat er auch eine Menge fruchtbare Studien angereiht, die für die Technik von großem Belang sein werden. Eine solche vielseitige Vertiefung in die Klavierwerke des unübertroffenen „Weltkantors" von St. Thomä ist noch nicht dagewesen.

14. Akademische Neuausgabe beliebter Klavierwerke von Fried. Chopin, kritisch revidiert in Bezug auf Textdarstellung, Tempo, Pedal- und Vortragszeichen, für den Unterrichtsgebrauch fortschreitend geordnet und mit Fingersatz versehen von Heinrich Germer. Leipzig, C. F. Leede. Band 1—3 à 2 M.

Von Chopins sämtlichen und ausgewählten poesiereichen Klaviergedichten sind uns eine ziemliche Anzahl Ausgaben bekannt, aber für spezielle Unterrichtszwecke scheint uns keine geeigneter als die vorliegende, denn 1. sind sämtliche Pièces progressiv geordnet, 2. der Text ist in jeder Beziehung korrekt gegeben, 3. das ganze Material ist unterrichtlich vortrefflich ausgestattet, die vielen rhythmisch ziemlich schwierigen Fiorituren und Arabesken in den fraglichen Stücken sind bekanntlich, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, selbst begabteren Schülern ein Stein des Anstoßes. Hier sind diese Verzierungen so anschaulich geordnet, daß sie nicht mehr unüberwindlich sein werden, 4. ist nur das Ansprechendste ausgewählt. Die Ausstattung ist musterhaft.

15. 9 Klavierstücke nach Argangelo Corellis Sonaten, Op. 5, zum Konzert und Schulgebrauch bearbeitet von Johannes Doebber. Berlin, C. Simon. Volksausgabe 1,50 M.

Sämtliche Stücke, als: Preludio, Allemande, Sarabande, Gavotta, Corrente, Allegro I u. II, Adagio und Giga sind aus bezifferten Bässen des Autors so kunstgerecht und stilvoll entwickelt, daß sie als kernige Originalstücke gelten und gefallen können.

16. **Louis Rein.** Op. 16. Quatre Morceaux pour le Piano. Serenade, Mélodie, Etude, Valse caprice. Leipzig, Herm. Protze. 80 Pf., 2,50 M.

Nicht nur angenehm zu spielen und zu hören, sondern auch technisch förderſam.

17. **Fritz Spindler.** Op. 355. 3 brillante Walzer für Piano. Neue Ausgabe in einem Heft. Leipzig, Leuckart (C. Sander). 1 M. n.

Da man nicht immer ernstes Klassische spielen kann und will, spielen lassen darf und soll, so kann auch hier die leichtere Tanzform in Gestalt von drei geist- und wirkungsvollen Walzerduetten und zwar in „Balltoilette" empfohlen werden.

e) Vierhändiges Klavierspiel.

1. Ouverturen klassischer Meister, für 2 Pianoforte zu 4 Händen gesetzt von Herm. Behn. Leipzig, Fr. Kistner.

In sehr geschickter Art sind hier folgende Einleitungssätze zur „Hochzeit des Figaro", „Don Juan", „Zauberflöte", die 3 „Leonoren-Ouverturen" Beethovens, zu „Fidelio", „Coriolan", „Egmont", „Freischütz", „Euryanthe", „Oberon" geboten. Der Bearbeiter ist bei seiner Arbeit höchst gewissenhaft und zugleich praktisch (übersichtlich, so daß beide Partien übereinander gedruckt sind) vorgegangen, so daß seine Aufgabe als musterhaft gelöst anzusehen ist.

2. **Stephan Krehl.** Op. 12. Bilder aus dem Orient. Für Klavier zu 4 Händen. Leipzig, Max Brockhaus.

Ein wertvoller Zuwachs für die betreffende Litteratur, namentlich für solche Spieler, welche imstande sind, die harmonischen, melodischen und rhythmischen Feinheiten dieser originellen Sachen herauszufinden.

3. **Stephan Krehl.** Schlichte Weisen für Pianoforte, Op. 13. Berlin, Simrock.

Diese Weisen bestehen in 8 Kanons in sämtlichen Intervallen, sich in diesen Formen leicht und frei bewegend, ernsten und heiteren Inhalts.

4. **Stephan Krehl.** Op. 14. Slovenische Tänze für das Pianoforte zu 4 Händen. Leipzig, C. W. Fritzsch.

Jedes dieser Tanzpoeme ist ein kleines Meisterwerk.

5. Schwarz-Weiß-Roth. Festmarsch (mit unterlegtem Text) für Klavier zu 4 Händen von A. Egler, Op. 36. Düsseldorf, Schwann. 1 M.

Auch mit Gesang ausführbar (Kinder-, Frauen- und Männerchor) wird dieses populäre Marschgebilde freundliche Aufnahme finden.

6. **Ed. Grieg.** Op. 64. Symphonische Tänze für das Klavier zu 4 Händen. Leipzig, Peters. 2 M.

Diese eigenartigen Tanzformen des berühmten nordischen Meisters zeugen von seltener Erfindungskraft, gepaart mit nationalem Charakter.

7. **Seb. Bach.** Klavier-Konzert in D-moll, für 2 Pianoforte zu 4 Händen. eingerichtet von Ruthardt. Ebendas. 1,20 M.

Der unerreichte Kantor von St. Thomä ist natürlich über alles Lob erhaben. Die Bearbeitung ist des großen Meisters würdig.

8. **Rich. Hofmann.** Op. 102. Zum Vorspielen 8 melodische Stücke für das Pianoforte zu 4 Händen. Leipzig, R. Forberg. 8 Hefte à 75 Pf.

Diese Hofmanniaden sind überaus nett und bringen niemand Schaden. Sie heißen: 1. Liedchen, 2. Spielerei, 3. Marsch, 4. Kleine Erzählung, 5. Die Spinnerin, 6. Romanze, 7. Wanderlust, 8. Canzonetta. Sie haben einen ansprechenden Inhalt und sind auch instruktiv gehalten. Der Fingersatz ist für den Prim-Spieler beigefügt. Für die Mittelstufe zur Gemütsergötzung recht gut zu verwerten.

9. **Ad. Henselt.** Op. 2, Nr. 9. Etüde für 2 Pianoforte zu 4 Händen. Leipzig, Hofmeister.

Diese berühmte Studie, ein poetisches Meisterstück, vom Komponisten bearbeitet, wirkt vortrefflich.

10. **Anton Dworak.** 12 Klavierstücke (Silhouetten) zu 4 Händen. Ebendas. Heft 1 u. 2 à 5 M.

Keine „böhmischen Dörfer", sondern gemütliche und charakteristische Genrebilder.

11. Weihnachtsabend, Salonstück für Pianoforte von A. Rosch, Op. 11. Leipzig, H. Protze. 1,50 M.

Anmutig, aber nicht gewöhnlich.

12. **Gustav Hasse.** Op. 44. Für kleine Hände. 12 leichte und instruktive Klavierstücke in fortschreitender Schwierigkeit, neben jeder Schule verwendbar. Berlin, Carl Simon. Kompl. 3,50 M.

Allerliebste vierh. kleine Genrebilder, nützlich und vergnüglich zugleich.

13. **Conr. Kühner.** Schule des vierhändigen Klavierspiels. Originalkompositionen klassischen und modernen Stils von der unteren Elementarstufe an nach steigenden Schwierigkeiten geordnet und mit ergänzender Bezeichnung des Vortrags versehen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Heft 1—3 à 3 M.

Ein vortreffliches Werk.

f) Für Klavier und andere Instrumente.

1. **Moskowski.** Op. 55. Polnische Volkstänze, für Violine und Klavier bearbeitet von Hans Sitt. Leipzig, Peters. 2 M.

Die eigenartigen schönen Tanzweisen sind von Kapellmeister Sitt recht angemessen bearbeitet worden.

2. **Goltermann.** Weihnachts-Album für Klavier und Violoncello. Ebendas. 1,50 M.

24 beliebte Weihnachtslieder präsentieren sich in sehr annehmbarem Gewande.

3. **Hanisch.** Op. 109. Tanz-Album für kleine Leute für Pianoforte und Violoncello. Leipzig, Gebr. Hug. 2 Hefte. 2,50 M.

Die hübsche Serie bringt 14 leichte Tanzweisen für den Kinderkreis.

4. **Köhler.** Op. 34. 2 leichtere Sonatinen. Ebendas. à 1,80 M.

Beide Stücke enthalten etwas ernstere Kost, aber durchaus ansprechend und instruktiv.

5. **Joh. Pache.** Op. 135. Charakteristische Tonstücke für Klavier und Violine. Ebendas. 5 Hefte à 1,50 M.

Leicht beschwingt, aber nicht unsolid gearbeitet.

6. **Joh. Pache.** Leichte Trios für Pianoforte, Violine und Violoncello. Ebendaselbst. 6 Hefte 1,80 M.

Was man Derartiges in kleinerem Rahmen leisten kann, das ist mit geschickter Hand geliefert. Die nette Sammlung bringt folgende ansprechende Charakterstücke: Bauernhochzeitszug, Festklänge (Walzer), Zigeunerweisen, Dämmerstunde (Gavotte), In Wald und Feld, Maienreigen.

7. **Mendelssohn-Bartholdy.** 20 Lieder ohne Worte für Violine und Pianoforte eingerichtet von R. Schwaim. Leipzig, Steingräber. à 1,60 M.

Auch in dieser Form machen sich die köstlichen Gebilde des Leipziger Meisters ganz vortrefflich. Ja, die Melodie kann auf der Geige noch viel mehr zur Geltung kommen, als auf dem weniger ausdrucksfähigen Klavier.

8. **V. Zorn.** Grand Marche heroique von Frz. Schubert, für 2 Violinen und Pianoforte zu 4 Händen eingerichtet. Leipzig, Fr. Hofmeister. 3 M.

Das schwungvolle Stück macht sich in dieser wohlgelungenen Bearbeitung überaus prächtig, wie Ref. aus Erfahrung weiß.

9. **Theod. Kirchner.** Op. 79. 8 Stücke für Violine und Pianoforte. Ebendas. Heft 1—4 à 2,50 M.

Voller Poesie, Originalität und Formvollendung.

10. **Frz. Schubert.** Op. 13. 12 leichte Stücke (Bagatellen) für Pianoforte und Violine. Ebendas. 3 M. n.

Echt Schubertische Stücklein von besonderem Werte.

11. **L. Grützmacher.** Op. 11. Tarantelle für Violoncello mit Begleitung des Pianoforte. Köln, H. vom Ende. 2 M.

Sehr feuriges, dankbares Stück für Vorgeschrittene.

12. **Gust. Hille.** Op. 31. 2 leichte Stücke für Violine und Klavier. Leipzig, Siegel (Linnemann). 1,80 M.

Sowohl die Serenade als auch das Capricietto sind nützlich und unterhaltend zu spielen.

13. **Carl Schumann.** Op. 17. 3 Sätze für 3 Violinen und Klavier. Ebendaselbst. 3 Hefte 1,30—1,80 M.

Hier kann man an das alte Sprichwort denken: „Aller guten Dinge sind drei."

14. **Dietz.** Op. 54. 6 leichte Tonstücke für 2 Violinen, Viola und Violoncello, zur Uebung im Ensemblespielen. Ebendas. Heft I u. II à 2,25 M.

Angenehm beschäftigend und bildend zugleich.

15. **Alban Förster.** Op. 47. Trio im leichten Stil für Violine, Cello und Klavier. Ebendas. 4 M.

Künstlerisch wertvoll, den Musiksinn belebend.

16. **Fritz Spindler.** Op. 305. 3 kleine Trios für Violine, Cello und Klavier. Ebendas. 4,50 M.

Hübsch gemacht, wenn auch nicht genial erdacht, aber sonst für junge Musikbeflissene brauchbar und unterhaltsam.

17. **Karl Reinecke.** Op. 239. Kinder-Symphonie für Klavier und 7 Kinderinstrumente (Trommel, Trompete, Triangel, Kuckuck, Nachtigall, Becken und Knarre). Leipzig, J. H. Zimmermann.

Wie alles, was der ungemein rührige Leipziger Meister brachte: gediegen und anmutig, so daß das Werkchen in gemütlichen Kreisen großen Erfolg haben dürfte.

18. **Albert Fuchs.** Op. 36. 3 kleine Sonaten für Violine und Klavier. Nr. 1 in D-dur, 2 M. Nr. 2. Sonatina all'antico, 1,50 M. Nr. 3. Sonatine in H-moll, 2,50 M. Berlin, C. Simon.

Diese 3 Sonatinen sind eine wirkliche Bereicherung dieser Musikgattung, denn es ist nicht flaches Tongeklingel, sondern es ist ein wirklich guter Kern darin.

VII. Violinspiel.

1. **Ch. de Beriot.** Violinschule, Op. 102. Neue durchgesehene und vervollständigte Ausgabe von Hugo Heermann. 1. Abteilung: Elementartechnik. Mainz, Schott. Kompl. 4 M.

Beriot war bekanntlich ein Hauptträger der belgisch-französischen Schule. War sein Werk schon in der ersten Gestalt vielfach nützlich, so ist dasselbe in der neuen Bearbeitung noch weit brauchbarer geworden, denn Veraltetes ist ausgeschieden und durch Besseres ersetzt worden. Auch die aufgenommenen Uebungsstücke sind erweitert dadurch, daß auch das deutsche Element, z. B. die Bestrebungen des großen deutschen Meisters Ludwig Spohr herbeigezogen worden sind. Die Ausstattung ist brillant.

2. **Rich. Hofmann.** Große ausführbare Technik des Violinspiels in progressiver systematischer Ordnung vom ersten Anfang bis zur höchsten Ausbildung. Op. 93: Einfache Technik, Heft 1—3à 3 M. Op. 94: Doppelgriff-Technik, Heft 1—3 à 3 M. Op. 95: Flageolet-Technik, 3 M. Op. 96: Melodische Doppelgriff-Etüden, 3 M. Leipzig, J. H. Zimmermann.

Unter den vielen günstigen Urteilen über dies umfängliche Lehrwerk führen wir nur eins, das des unlängst heimgegangenen vorzüglichen Kenners, des Prof. W. J. v. Wasielewsky in Sondershausen, welcher sich folgendermaßen vernehmen läßt: „Die Hoffmannsche Violinschule ist ein mit tiefer Kenntnis und Einsicht in die Natur des Instruments

abgefaßtes Werk. Mir ist keine zweite Violinschule bekannt, die ein so reichhaltiges, ja man darf sagen, erschöpfendes Material für die Geige enthält, und zwar gilt das sowohl von der Finger- als der Bogentechnik. Wer die von Herrn H. in methodischer Folge gegebenen Exercitien zu beherrschen vermag, wird sich einer sicher fundierten seltenen Gewandtheit und Fertigkeit im Technischen zu rühmen haben."

3. **Heinr. Wahls.** Op. 22. Tonleiterschule (1. Lage). Ergänzung zu jeder Violinschule. Leipzig, W. Siegel (Linnemann). Heft I 2 M., Heft II 1,50 M.

3a. **Heinr. Wahls.** Op. 24. Akkordschule des Violinisten (1. Lage). Leipzig, W. Siegel (Linnemann). Heft I 1,50 M., Heft II 2 M.

Ein gründliches Studium der Skalen und des accordlichen Materials sind eine sichere Basis für alles musikalische Studium. Beide Hilfsmittel dazu sind sehr zu empfehlen.

4. **Pius Köhler.** Op. 30. 3 mittelschwere Duetten über Themen aus Werken klassischer Meister. Nr. 1: Händels Messias, 1,80 M. Nr. 2: Haydns Schöpfung, 1,80 M. Nr. 3: Beethovens Fidelio, 1,80 M. Ebendas.

Nicht nur die Themen sind über alles Lob erhaben, sondern auch deren Verwertung läßt kaum etwas zu wünschen übrig.

5. **Rich. Hofmann.** Op. 39. Kleine Fantasien für 3 Violinen. Leichte Unterhaltungsstücke über bekannte Melodien. Ebendas. 8 Hefte, 1,30 bis 1,80 M.

Die Themen sind lauter gute und werte Bekannte (Klassiker, Kreutzer, Lortzing) und deren Verwertung zeugt von Geschmack und pädagogischer Umsicht.

6. **Gust. Hille.** Op. 14. 4 Genrebilder für Violine in leichter Spielart. Ebendas. 1,30 M.

Ansprechend und förderſam.

7. **Reinh. Jokisch.** Op. 5. 24 Vortragsstücke (in der 1. Lage) für junge Violinspieler. Heft 1—3 à 2 M.

Lauter allerliebste Sächelchen, die nicht nur unterhalten, sondern auch den Tonsinn entfalten.

8. **Ignaz Lachner.** Op. 90. 3 Sonaten für 3 Violinen. Leipzig, Fr. Hofmeister. Heft 1—3 à 4 M.

In jeder Beziehung gediegen und förderſam.

b) Für Violine und andere Instrumente.

1. Vorträge für Violine und Pianoforte gesetzt von Emil Kroß. Nr. 7: Mendelssohns Hochzeitsmarsch aus dem Sommernachtstraum, 1 M. Nr. 8: Mozart: Laudate Dominum, 1 M. Leipzig, R. Forberg.

Das erstere liebenswürdige Stück ist allbekannt. Das andere in seiner edlen Einfachheit und Schönheit verdient es zu werden. Die Bearbeitung derselben ist lobenswert.

2. **Gustav Hecht.** Op. 41. 2 Vortragsstücke für Weihnachts-Konzerte für Violinchor und Orgel. Quedlinburg, Vieweg. Part. 3 M., Violinstimme (in der 1. Lage ausführbar) 25 Pf., Klavier- oder Harfenstimme 50 Pf.

Im 1. Stück: „Freue Dich, o Christenheit!" ist die liebliche Melodie zu: „O sanctissima", im 2.: die ergreifende Weise zu: „Stille Nacht" sehr geschickt benutzt. Die Darstellung ist auch schwächeren Kräften möglich.

3. 3 Sonaten aus Op. 5 von Arcangolo Corelli. (Original für Solo-Violine mit beziffertem Baß.) Für Violine mit Harmonium oder Orgel oder Klavier eingerichtet von Georg Hoffmann. Nr. 1 D-dur, Nr. 2 B-dur, Nr. 3 C-dur, jede 2 M. Berlin, C. Simon.

Diese kernigen Sätze sind schon deshalb interessant, weil ihr Autor der Vater des höheren, kunstreichen Violinspiels war, aber anderenteils auch wegen ihres musikalischen Wertes. Die Faktur erinnert an den großen G. F. Händel. Die schwierige Neubearbeitung dokumentiert eingehendes Verständnis.

VIII. Orgelspiel.

a) Schulen.

Vacat.

b) Leichtere Orgelstücke.

1. **Jakob Blied.** Op. 34. 160 kurze und leichte Orgelstücke. 5. Aufl. Augsburg und Wien, Böhm & Sohn. 3 M.

Daß diese Sammlung die, bei Orgelstücken sehr seltene 5. Auflage erlebt hat, ist wohl ein sicherer Beweis, daß dieses Werk recht vielen Wünschen entgegengekommen ist. Nach unserer Meinung verdient es auch diese ungewöhnliche Verbreitung, denn die hier gebotenen kleinen Gebilde sind wertvoll, kurz, leicht und ansprechend. Dazu kommt, daß alle Tonarten berücksichtigt sind. Die meisten dieser Sätzchen können auch ohne Pedal gespielt werden.

2. **Rob. Führer.** Op. 207. Der Landorganist. Ein praktisches Präludierbuch für Organisten zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst, insbesondere auch zur Benutzung in Lehrerbildungsanstalten. Neue, verm. und umgearb. Aufl. Ebendas. 3 M.

Der Wahlspruch dieses am 2. Juni 1807 zu Prag geborenen und am 28. November 1861 in Wien gestorbenen, überaus fleißigen und sehr bescheidenen Tonsetzers war: „Nicht glänzen, sondern nützen will ich!" Die vorliegende Sammlung enthält: 74 Nummern von verschiedener Länge und Schwierigkeit, bald im strengeren, bald im freieren Stil, der an Mozarts Zeiten oder an Vater Rincks Weise erinnert.

3. **U. L. Kirnberger.** 28 vorzügliche, kurze und sehr leichte Orgelstücke zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste, insbesondere auch zur Benutzung in den Lehrerseminaren. Mit einem Anhange leicht ausführbarer, bis jetzt ungedruckter Präludien von Kasp. Aiblinger und R. Führer, herausgegeben von Alban Lipp. Ebendas. 2 M.

Auch diese Gebilde erinnern an die Mozart-Periode. Sie sind bald im strengeren, bald im leichteren Stile gehalten und erfordern nur mäßige Kräfte. Der Anhang von den beiden genannten Tonsetzern bildet hierzu einen passenden Appendix.

4. **Karl Deigendesch.** Präludienbuch (Kempters drei- und vierstimmige Kompositionen von den besten Meistern gesammelt) zunächst für Lehrerbildungsanstalten, umgearbeitet, vermehrt und verbessert. 2. Aufl. Ebendas. 5 M. n.

Hier werden 225 Sätze in den gegenwärtigen, 50 in den alten Kirchentonarten geboten, die Altes und Neues enthalten, welches nach den Tonarten geordnet ist, so daß man eine „Fülle der Gesichte" sieht und hört.

Auch die neueren Orgeltonsetzer spielen eine wichtige Rolle neben den unvergessenen Altmeistern. Registratur und Fußsatz wurden beigefügt, so daß das Werk vollständig auf der zeitlichen Höhe steht.

5. **Jos. Renner jun.** Op. 39. 12 Trios für die Orgel, mit Rücksichtnahme auf leichten Pedalsatz komponiert. Regensburg, Bössenborfer (Ad. Stender). 2 M.

Diese wohlgelungenen Trios gehören zu dem Besten, was wir neuerdings auf diesem Gebiete kennen lernten, denn Inhalt und Form sind gleich ausgezeichnet. Nr. 9, 11 und 12 sind vortreffliche Canons.

6. Der praktische Organist. 247 leicht ausführbare Orgelstücke in den gebräuchlichsten Tonarten, unter Berücksichtigung der verschiedensten Formen und aller Applikaturen, beim Orgelunterricht für die Unter- bis Mittelstufe, besonders in Seminaren und Musikschulen, sowie zum Studium und gottesdienstlichen Gebrauche ausgearbeitet und herausgegeben von Rudolph Palme, königl. Musikdirektor und Organist in Magdeburg. Leipzig, Max Hesse. 2 M., geb. 2,50 M.

„Die Krone" aller derartigen Bestrebungen, die im vorigen Jahre ans Licht traten; denn 1. umfaßt diese Sammlung die gesamte Orgellitteratur, gegen 60 berühmte Meister sind bestens vertreten, 2. ist nur Gediegenes und Schönes vorhanden, 3. ist in pädagogischer Weise alles wohlgeordnet und unterrichtlich ausgestattet (Phrasierung, Tempo, Registrierung, Finger- und Fußsatz — sehr sorgfältig!) worden, 4. ist alles leicht zu bewältigen und 5. sehr billig und prächtig ausgestattet, so daß dieses Schul- und Meisterwerk weiteste Verbreitung erzielen kann.

7. **J. G. Töpfer.** Kadenzen und kleine Vorspiele in allen Tonarten für die Orgel. Leipzig, Peters. 1 M.

Prof. Dr. Töpfer war nicht bloß der größte Orgelbau-Theoretiker des Jahrhunderts, sondern auch einer der größten Orgelspieler und Orgelkomponisten der Letzt-Vergangenheit. Vorliegende Sammlung besteht aus höchst wertvollen kleinen und größeren Musterformen, die sich durch Originalität und poetischen Inhalt auszeichnen. Für jede Tonart sind 3 Nummern zu finden, ein ganz kurzes (Cadenz), ein etwas längeres und ein etwas größeres Vorspiel.

8. **Moritz Brosig.** Op. 62. 4 Präludien aus dessen Nachlaß herausgegeben von Paul Wittmann. Leipzig, Leuckart (C. Sander). 1,50 M.

Meister Brosig gehörte nicht nur zu den besten schlesischen Orgelkomponisten, sondern auch zu den besten Orgel-Tonsetzern der Neuzeit. Die hier gebotenen Vorspiele waren, nach Inhalt und Form der Herausgabe — in edelster Ausstattung — vollkommen wert.

9. **A. Zehrfeld.** Op. 6. 6 Fugen, Nr. 1, Nr. 2 E-dur, 4stimmig. Löbau, Zehrfeld. 2 Hefte à 50 Pf.

Nicht zu weit ausgesponnen, sehr gediegen und unschwer auszuführen.

10. **Gerard von Krieken.** Op. 8. Pastorale für die Orgel oder das Harmonium. Amsterdam, Alsbach.

Ein kleines, aber überaus feines, poetisch angehauchtes Vortragsstück.

11. 200 Vorspiele zu den gebräuchlichsten Chorälen herausgegeben von E. Rabich und G. Unbehaun. Gotha, E. F. Thienemann. 6 M., geb. 7 M.

Die beiden Herausgeber wurden, nachdem selbige bereits ein Landes-Choralbuch für das Herzogtum Coburg-Gotha glücklich beendet hatten,

auch mit einer dazu passenden Vorspiel-Sammlung betraut, unter folgenden Bedingungen: 1. kirchliche Würde, den Tonarten derselben und den Motiven der Choräle entsprechend, sowie, bei leichter Haltung, nicht über 16—24 Takte hinausgehend. Es sind gegen 50 Orgelkomponisten bestens vertreten, so daß eine ausgezeichnete Sammlung vorliegt.

12. 40 Choräle nach dem neuen Melodienbuche für die Provinz Brandenburg zu bekanntesten und gebräuchlichsten Liedern des evangelischen Gesangbuches mit hinzugefügten Einleitungen und Ueberleitungen für Orgel, Harmonium oder Klavier von Edm. Müller. Berlin, C. Simon. 1 M.

Besonders für den häuslichen Bedarf empfehlenswert. Eine Zeile Text ist beigefügt. Die anderen Beigaben und Ueberleitungen sind ganz einfach gehalten.

13. **J. Ad. Kryģell.** Op. 44. Abendstimmung. Kleine Fantasie für große Orgel oder Harmonium. Ebendas. à 1,20 M.

Anmutiges, kleines Charakterstück in Liedform, dem der Choral: „Nun ruhen alle Wälder" vor dem Schluß, welch letzterer mit dem Hauptthema, welches gut durchgeführt ist, ausklingt.

c) Schwerere Orgelsachen.

1. **Oskar Wermann.** Op. 114. Sonate für die Orgel. Nr. 3: Sonate pastorale.) Brüssel, Gebr. Schott; Leipzig, Otto Junne. 3,20 M.

Das ist eins der bedeutendsten Orgelstücke, wenn nicht das beste, welches das vorige Jahr zu Tage gefördert hat.

Der Beiname „Pastorale" bedeutet hier durchaus nicht etwas Süßlich-Phrasenhaftes, sondern daß in allen 3 Sätzen eine gediegene Heiterkeit („Freude in Ehren"), in künstlerischem Gewande vorherrscht.

Der 1. Satz (D-dur 4/4) ist auf zwei Hauptthemen aufgebaut, die mit aller Meisterschaft verarbeitet sind und wirksamste Steigerungen darbieten. Bewundernswert ist es, wenn sich die beiden Hauptgedanken kreuzen. Einige mächtige Steigerungen machen diesen Satz äußerst wirksam.

Ein wirkliches „Tongedicht" bildet der zweite Satz, das Pastorale in Fis-dur (6/4). Wunderschön ist der etwas schmerzlich angehauchte Uebergang nach Ges-dur. Das bezaubernde, schöne poetische Stück kann auch allein im Konzert oder zur eignen Erbauung verwendet werden. Der 3. Teil besteht aus einer charakteristischen Einleitung in Recitativform, worauf eine lebensfreudige Fuge (D-dur 6/8) folgt, mit kunstgerechten Durchführungen und anmutigen Zwischensätzen, keine pedantische und trockene „Schulfuchserei", sondern ein Prachtwerk. Alle 3 Sätze erfordern durchaus keine übermäßige Technik.

2. **Saint-Saëns.** Op. 107. Marche religioso pour Orgue. Paris, Durand & Fils. Leipzig, O. Junne. 2 Fr.

Der Autor dieses Marsches ist anerkannt einer der allseitigsten französischen Komponisten und gleichzeitig einer der bedeutendsten Klavier- und Orgelvirtuosen. Das Ganze ist über ein ganz einfaches Thema geistreich aufgebaut; ob aber die ungewöhnlichen Harmoniefolgen resp. Härten Anklang finden werden, ist doch wohl fragwürdig.

3. **J. A. Troppmann.** Orgelschatz. Sammlung von Präludien, Vor- und Nachspielen nebst Kadenzen für die Orgel. Zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste, insbesondere auch zur Benutzung in den Schullehrer-Seminaren. Band I enthaltend 66 Kompositionen von Troppmann, sowie 34 Originalbeiträge, sowie 2 Stücke für Harmonium. 4. Aufl. 3 M. n. — Band II: 16

Kompositionen von Troppmann, sowie 72 Originalbeiträge von meist lebenden Tonsetzern, wie Dr. Herzog, Rheinberger, Mettenleiter, Stehle, Wiltberger u. s. w. Nebst 2 Stücken für Harmonium. 3. Aufl. 4 M. — Band III: 15 Kompositionen von Troppmann, sowie 60 Originalbeiträge von Faißt, Palme, Stehle, Succo, Todt u. s. w. Nebst Stücken für Harmonium. 2. Aufl. Augsburg und Wien, Böhm & Sohn. 3 M.

Ein reicher Schatz für alle strebenden Orgelbeflissenen: Altes und Neues in den verschiedensten Formen und Stilen, Leichteres und Schwereres, aber nicht virtuose Kräfte beanspruchend, so daß alle nicht nur Befriedigendes, sondern sogar Ausgezeichnetes finden werden.

4. **Ludwig Boslet.** Op. 14. Arioso und Fugato. 1 M. Op. 15. Sonate in B-moll, 3 M. Op. 16. Vor- und Nachspiele zum Gebrauche bei dem katholischen Gottesdienste. Leipzig, R. Forberg. 3 M.

Op. 14 ist ein schönes und eigenartiges Solostück. Von einem eigentlichen Fugato habe ich aber nichts gespürt.

Die Sonate in B-moll ist ein originelles, bedeutsames und wirkungsvolles Stück, aus 4 Sätzen bestehend.

Der 1. Satz hat einen recht pompösen Eingang. Hierauf entwickelt sich ein zweites energisches Thema, dessen Hauptmotiv recht wirksam benutzt wird. Die Begleitung des Seitenthemas ist etwas zu wohlfeil. Trotzdem ist der Satz durch seine geistvolle Benutzung der Hauptgedanken, sehr wirksam.

Das Largo (2. Satz) in Ges-dur ist ebenfalls originell und schön gestaltet.

Das Vivace in Es-moll ist ein sehr lebendiges, effektvolles Stück.

Das Finale (B-dur) baut sich in Form einer freien Fuge über ein altkatholisches Motiv auf. Der hymnenartige Schluß ist großartig.

Die Vor- und Nachspiele haben zum Teil auch altkatholische Motive zur Grundlage. Namentlich bedeutsam sind uns erschienen: Nr. 9, 10, 16, 17 und 18. Nr. 12, 13; 14 und 15 können auch für das Harmonium benutzt werden.

5. **Fritz Wagner.** Op. 1. Fantasie und Fuge in C-moll für die Orgel. Langensalza, Beyer. 80 Pf.

Allen Respekt vor einer solchen gediegenen Erstlingsleistung, zumal wenn man bedenkt, daß dieser junge Dresdener Organist des Augenlichts beraubt ist und daß es deshalb ungemein schwer ist, die ungemein schwierigen kontrapunktischen Künste zu erlernen und mit poetischem Inhalte zu erfüllen. Der Fantasie liegt ein einfaches Motiv zu Grunde, das sehr geschickt ausgebeutet, d. h. sehr entsprechend verarbeitet wurde. Auch die Fuge giebt von einem ungewöhnlichen, gut geschulten Talente in allen Teilen ein günstiges Zeugnis.

6. **Rob. Schumann.** Op. 60. 6 Fugen über den Namen Bach für Orgel oder Pedalflügel. Mit Bezeichnung der Registrierung, des Fingersatzes und der Pedalapplikatur herausgegeben von Paul Homeyer. Leipzig, Steingräber. 1 M.

Hätte der große Meister Sch., der freilich neuerdings von manchen Seiten ungebührlich unterschätzt worden ist, auch weiter nichts für die Königin der Instrumente hinterlassen — er hat außerdem noch zwei interessante Sammlungen Studien und Skizzen für Pedalflügel geschrieben — als dieses Fugen-Unikum, so würde er gleichwohl in der Orgellitteratur einen der ersten Plätze einnehmen. Denn welche Fülle von Geist und Phantasie gehört dazu, um über ein und dasselbe Thema

sechs meistergiltige, nach Form und Inhalt ganz verschiedene kontrapunktische Ergüsse zu schaffen, die ihresgleichen suchen. Nichts ist hier schablonenhafter, dürrer und steifleinener Fugenkram, sondern alles atmet Geist und Leben. Die kontrapunktischen Formen sind hier nicht Selbst- sondern nur Mittel zum Zweck, um eine poetische Idee auszugestalten. Herrn Kollegen Homeyer muß deswegen besonderer Dank ausgesprochen werden, daß er dieses hochbedeutende Werk mit feinem Verständnis unterrichtlich vortrefflich ausgestattet hat, wodurch es ermöglicht wurde, strebenden Orgelspielern erhebliche Förderung und nachhaltigen Genuß zu verschaffen. Daß der Verleger ein neues Verdienst sich erworben hat durch die treffliche Ausstattung — bei billigstem Preise — müssen wir besonders betonen.

7. **P. Tschaikowsky.** Allegro con gracia aus der pathetischen Symphonie für großes Orchester. Für die Orgel eingerichtet von F. G. Schinn. Leipzig, R. Forberg. 1,50 M.

Die betreffende Schöpfung des unlängst verewigten russischen Komponisten gehört bekanntlich zu dessen berühmtesten Werken. Der hier in Betracht kommende Teil ist ein sehr eigenartiges, stimmungsvolles Stück im 5/4-Takt, in dem 2 Themen geistreich verarbeitet sind. Dem Grazioso ist ein der nordischen Musik eigener Ernst beigemischt, so daß von einer gewissen leichtlebigen Tändelei durchaus keine Rede ist. Die Bearbeitung für die moderne Konzertorgel ist sehr anzuerkennen.

8. **Seb. Bachs** Orgelwerke, revidiert und herausgegeben von Professor Dr. E. Naumann. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese neue Edition der Werke des größten Orgelmeisters ist auf 8 Bände (27 Mark kostend) berechnet und ruht in den Händen eines der feinsten Bachkenner der Gegenwart.

9. **Ad. Geßner.** Konzert-Fantasie für die Orgel über ein Thema von Händel. Leipzig, W. Hansen. 4 M.

Nach einer feurigen Einleitung erklingt die edel-populäre Händelsche Weise, welche mehrfach verändert erscheint. Diese Variation bringt besagtes Thema in nicht gewöhnlicher, figurierter Form, die 2. als Trio, die 3. als Arioso in S. Sc. Figuration, die 4. als geistvollen Canon (3/2 Takt), die 5. tritt feierlich in G-moll auf. Das Finale ist ein frei fugiertes, glänzendes Werk, das auch als Konzertstück oder als wirkungsvolles Nachspiel allein gebraucht werden kann.

10. **M. Koch.** Op. 20. 2. Sonate (G-dur) für die Orgel komponiert. Stuttgart, Auer. 3 M.

Ein frisch er- und empfundenes, lebensvolles und gut gearbeitetes Konzertstück, das aus einer feurigen Einleitung, einem energischen, einem lyrischen Mittelsatze und einem wirkungsvollen Finale mit gediegener Fuge besteht.

11. **Th. Forchhammer.** Op. 31. Fantasie über: „Wo findet die Seele die Heimat, die Ruh“, zur Einweihung der neuen Orgel in der reformierten Kirche in Moskau. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2,50 M.

Während der berühmte Autor bisher größtenteils in hervorragender Weise den schwierigsten polyphonen Formen huldigte, betritt er hier mit Glück die freiere populäre Bahn, indem er die volkstümliche Melodie des genannten geistlichen Liedes zu Grunde legt und nun darüber seine geistvollen Metamorphosen wirkungsvollst aufbaut.

12. **Rob. Frenzel.** Op. 4. 20 Choralvorspiele mit Cantus firmus. Ein Beitrag zur Förderung des kirchlichen Orgelspiels. Großenhain (Sachsen), Rud. Wigand. 2 M.

Hier findet man, gegenüber den früheren Arbeiten des Verf., einen bedeutenden Fortschritt zu dem Besten, indem der Autor hin und wieder kleinere Meisterstücke, nach Inhalt und Form, geleistet hat, so daß man freudige Anerkennung aussprechen muß.

13. **Gustav Beckmann.** Op. 4. Orgel-Fantasie über das niederländische Volkslied: „Wir treten zum Beten" komponiert. Essen, Bädeker. 2,50 M.

Wenn wir nicht sehr irren, tritt uns in dieser „Fantasie", die wirklich von bedeutender „Phantasie" glänzendes Zeugnis giebt, ein junger, sehr talentvoller Jünger der heil. Cäcilia entgegen.

Mit energischem Griffe tritt uns der Autor gleich anfangs in Ges-dur vor die Augen und Ohren, um in B-moll zu landen. In dieser Tonart entfaltet sich eine gut gearbeitete elegische Fuge, worauf das Hauptthema aus den weitverbreiteten altniederländischen Gesängen des Adrianus Valerius (1626), welche der Wiener Meister Ed. Kremser ausgegraben und glücklich bearbeitet hat (in mehrfachen verschiedenen Ausgaben bei Leuckart in Leipzig erschienen), in verschiedener Lage erscheint. Ein poesievolles Adagio in As-dur wird manches Organistenherz erfreuen und die brillante Schlußfuge, mit dem Hauptthema in vollem Glanze, wird die empfänglichen Zuhörenden gewiß in Begeisterung versetzen.

14. **Ludw. Hartmann.** Op. 8. 2 Fantasien für die Orgel. Erlangen und Leipzig, A. Deichert (G. Böhm). 1,50 M.

Auch hier spricht sich ein anerkennenswertes Wollen und Können aus, daß nicht auf der großen Heerstraße des alten Kantoren- und Organistenzwirns gemächlich einhertrotten will. Im ersten Satze lehnt sich der Autor an den Choral: „Allein zu Dir, Herr Jesu Christ", der entsprechend durchgeführt wird, und im zweiten Erguß bewegt sich die Phantasie freier. Die Themen sind gut gewählt und erfolgreich durchgeführt.

d) Choralbücher.

1. **P. M. Gubi.** Choralmelodien harmonisiert. Vierstimmiges Choralbuch für Kirche, Schule und Haus. Eine Bearbeitung der obligatorischen Melodien des Schleswig-Holsteinischen Gesangbuches. Altona a. E., Schlüter (W. Halle).

Die recht gut ausgestattete Sammlung bietet 139 Melodien, teils im geraden, teils im quantitierend rhythmischen Stil. Eine Zeile Text ist beigegeben. Die Harmonierung ist einfach und kirchlich. Vor- und Zwischenspiele, Schlüsse ꝛc. sind nicht vorhanden. Diese Arbeit verdient alle Teilnahme.

2. Vierstimmiges Choralbuch zu dem Gesangbuch der evangelischen Landeskirche in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns, bearbeitet von Prof. Bella und Prof. Osk. Wermann. Verlag des Landeskonsistoriums in Hermannstadt.

„Wenn solche Kräfte sich verbinden, so giebt es einen guten Klang!" Und so bestätigen wir gern, daß das vorliegende Werk ein vollständig gelungenes ist. Es enthält 123 alphabetisch geordnete, meisterhaft harmonisierte Choräle, ohne alle Zuthat, d. h. ohne Vor- und Zwischenspiele. Darunter finden wir auch einige neue Weisen von den Herausgebern, welche uns ganz gelungen erscheinen. Die nachweisliche Erstehungszeit ist beigefügt. Ausstattung sehr angemessen.

3. Choralbuch zum Gesangbuch für die Herzogtümer Sachsen-Koburg-Gotha. Gotha, E. F. Thienemann. 5 M.

Auch dieses neue Choralbuch entspricht allen Anforderungen der Gegenwart. Es enthält 157 ältere und neuere Choräle meist in gleichen Noten, doch sind auch quantitierend-rhythmische Weisen, wenn solche von besonderer Wirkung sind, und einige neuere volkstümliche Gesänge nicht ausgeschlossen. Die Melodien sind meist in der Originalform gegeben, die Entstehungszeit, soweit sie zu ermitteln war, ist beigefügt, auch einige neuere gelungene Choräle z. B. von den beiden Mitherausgebern H. Rabich und W. Spittel sind zu finden. Die Harmonierung hält die richtige Mitte zwischen gesuchter Einfachheit und moderner Geschraubtheit. Zwischenspiele sind gänzlich ausgeschlossen. Im Anhange findet sich das Vaterunser und die Einsetzungsworte.

e) Für Orgel und andere Instrumente.

1. **F. Gust. Jansen.** Romanze für Cornet à Pistons oder Flügelhorn in B, mit Begleitung der Orgel oder des Harmoniums (Pianoforte). Zum Vortrag in Kirchenkonzerten. Bremen, A. E. Fischer. 1,50 M.

Für den genannten Zweck ganz brauchbar, um so mehr als die Choralmelodie zu: „Ach bleib mit Deiner Gnade" passend verwendet ist. Es existiert übrigens auch eine Ausgabe für Posaune mit Orgel oder Pianoforte.

2. **Reginald Stegall.** Konzertstück für die Orgel und Orchester. Orgelstimme mit überlegtem Orchester. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 5 M.

Eine großartig gedachte, geschickt gestaltete, Wirkung machende Konzertpiece, in Form einer originellen Phantasie. Das Orchester leitet das bedeutsame Stück ein. Daran knüpft sich ein Adagio in Des-dur. Sich steigernd geht dieser Abschnitt in ein Allegro (Des-dur) über, mit dem energischen Hauptgedanken. Nach einem wirksamen Höhepunkte ergeht sich die Orgel in glänzenden Passagen, sodann in eine wirkungsvolle Fuge übergehend, welche im Verein mit dem Orchester endlich in C-dur überleitet und das Ganze glanzvoll abschließt. Orchester und Orgel ertönen bald allein, bald vereint. Das originelle Werk verdient volle Beachtung.

3. **Oskar Wermann.** Op. 49, Nr. 1—3: Vortragsstücke für Violine und Orgel (oder Harmonium, oder Pianoforte). Leipzig, Gebr. Hug. 3 Hefte à 1,50 M.

Hier spricht ein Meister zu uns, der es versteht, in blühender Frische und formvollendet zu schaffen — nicht zu fabrizieren.

4. **Stradella.** Celèbre air d'eglise. Trio concertant pour Violon, Harmonium et Piano par Perny. Op. 148. Leipzig, Hofmeister. 3 M.

Wenn auch die Autorschaft Stradellas bestritten wird, so dürfte der Satz auch in dieser Bearbeitung einen erbaulichen Eindruck machen.

5. **Ferd. Thieriot**, 2 Adagios für Violoncello und Orgel. Ebendas. 3 M.

Eine wertvolle und wirksame Bereicherung auf diesem Gebiete.

f) Für das Harmonium.

1. **Reinhard.** Duo-Album für Harmonium und Klavier. Leipzig, Peters. 1. Band 1,50 M.

Die schätzbare Serie bringt 15 auserlesene Stücke von Bach, Händel,

Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven, Weber, Schubert, Mendelssohn, Schumann und Grieg. Die Umformung der Originale ist vorzüglich.

2. **P. Tschaikowsky.** Finale aus der pathetischen Symphonie für großes Orchester. Für das Harmonium bearbeitet von A. Nemerowsky. Leipzig, R. Forberg. 1,50 M.

Dieses Adagio lamentoso in H-moll ist eine Art von Elegie oder Klagelied, auf 2 Themen basiert. Es ist eine eigenartige herbe Kundgebung, voll von ungewöhnlichen Harmonien. Die Bearbeitung ist sehr geschickt ausgefallen. Die Ausführung ist mäßig schwer. Bei einigen Modifikationen ist der Satz auch für die Orgel zu brauchen.

3. Album ausgewählter Vortragsstücke für Harmonium oder Cottage-Orgel. Leipzig, Gebr. Hug. 2 Bände à 1,50 M.

Der 1. Band bringt 36 Kompositionen von den berühmtesten Meistern der Alt- und Neuzeit. Der 2. Band hat 23 größere Originalkompositionen zum Inhalte.

4. **Ernst Gebhardt.** Harmonium-Schule. Eine leichtfaßliche Anleitung zur Erlernung des Harmonium- und Klavierspiels nebst Uebungsstücken. 3. Aufl. Bremen, J. Staiger.

Wer für den Hausgebrauch eine Anleitung für das Spiel des Harmoniums wünscht, der findet hier eine empfehlenswerte Anweisung, die alles lehrt, was eine derartige Kunst verlangt. Wer die hier gezogenen engeren Grenzen überschreiten will, der wolle sich Protzes ausgezeichneter, bis zur Virtuosität fortschreitenden Schule bedienen. In den Uebungsstücken ist namentlich das geistliche Element bedacht. Als besonders bemerkenswert heben wir hervor, daß sogar dem herrlichen Andante aus der A-dur-Symphonie Beethovens ein geistlicher Text unterlegt worden ist.

5. Spezial-Litteratur für Masoe und Hamlin amerikan. Harmonium. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Die vorliegenden 10 Hefte enthalten Op. 37 von A. Bird: Meditation, Präludium, Adagio, Reverie, Postlude, Improvisato, Offertore, Scherzo, Auf dem Lande, Pastorale, à 1,50 Mark.

Während für das Harmonium in den meisten Fällen nur Arrangements älterer Stücke geboten werden, findet man hier neuere Originalwerke und, was nicht zu unterschätzen ist, wertvolle Charakterstücke.

6. 20 Lieder ohne Worte von Mendelssohn-Bartholdy. Für Harmonium und Pianoforte eingerichtet von Rob. Schwalm. Vollständig in 2 Heften. Leipzig, Steingräber.

Ueber Mendelssohns herrliche Gebilde braucht man nichts mehr zu sagen. Aber über die Auswahl und Bearbeitung, sowie über die vorzügliche Ausstattung ist nur das Beste zu verlautbaren.

7. **M. Allihn.** Wegweiser durch die Harmonium-Litteratur. Berlin, Simon. 1,50 M.

Enthält eine reiche Auswahl Musik für dies Instrument von fach- und sachkundiger Hand.

IX. Theorie.

1. **Cyrill Kistler.** Op. 44. Harmonielehre für Lehrende, Lernende und zum wirklichen Selbstunterricht. 2., sehr verm. Aufl. Bad Kissingen, Kistler. 6 M.

1880 schickte der intelligente, als Komponist, schneidiger Schriftsteller und tüchtiger Lehrer bekannte Verf. erstmalig sein Buch in die weite Welt. Seit dieser Zeit ist der Autor der musikalischen Entwickelung eifrigst nachgegangen, wodurch sein Lehrgang ungemein an Allseitigkeit gewonnen hat. Namentlich ist besonders zu rühmen, daß das Werk nicht nur die alte, sondern auch die neuere Musik eingehend berücksichtigt hat, besonders sind die Neuerungen des größten Harmonikers der Neuzeit, des genialen Dramatikers Rich. Wagner, eingehend berücksichtigt worden. Weniger ist das allerdings mit den einschlagenden derartigen Experimenten Franz Liszts geschehen, der doch auch ganz Erkleckliches in dieser Beziehung geleistet hat. Namentlich hat es uns angenehm berührt, daß er den von manchen Theoretikern ganz vernachlässigten Nonenaccord, ohne den wir uns z. B. Wagner gar nicht denken können, eingehend behandelt hat. Auch hat er große und kleine Halbtöne unterschieden, was ebenfalls von manchen Theoretikern übersehen wurde. Nach der Einleitung werden: 1. der Begriff der Musik (1. Kap.), die Tonlehre (2. Kap.), der Dreiklang (3. Kap.), der Vierklang (4. und 5. Kap.) mit seinen Umkehrungen und Lösungen, der Nonenaccord (6. Kap.), außergewöhnliche Accordbildungen (7. Kap.), die Kadenzen, das erweiterte Mollsystem, das Dur-Mollsystem, die Dissonanzen, Sequenzen, die harmonischen Nebennoten, die Enharmonik, die Modulation, die Begleitung der Melodie, der Vokalsatz ꝛc. eingehend und anschaulich, unterstützt durch viele Notenbeispiele aus alter und neuer Litteratur, sachgemäß behandelt, so daß das reformatorische Buch an der Spitze der desfallsigen brauchbaren Erscheinungen steht.

2. **H. A. Köstlin.** Geschichte der Musik im Umriß. 5., verb. Aufl. Berlin, Reuther & Reichard. Vollständig in 7 Lieferungen à 1 M.

Das vorliegende, gegenwärtig umgearbeitete Werk war schon in der Urgestalt mit Fleiß und Umsicht verfaßt worden. Durch die Umarbeitung seitens der Herren Dr. Karl Schmidt, der die Musik des Altertums nach den neuesten Forschungen umarbeitete, während die Entwickelung der Musik in Italien, Frankreich und England Dr. W. Nagel besorgte, steht das prägnant gehaltene Werk vollständig auf der zeitlichen Höhe. Ohne einige Errata ist es freilich nicht abgegangen.

3. Dr. med. **O. Schwidop.** Sprache, Stimme und Stimmbildung. Karlsruhe, Müller & Gräff. 1 M.

Nachdem in diesem Vortrage die Entstehung der Stimme berührt worden ist, berührt der Verf. die Kleinkinderschulen und Kindergärten. Es heißt hier: „Insbesondere muß darauf hingewiesen werden, daß das oft an das Schreien grenzende Sprechen und vor allem das Singen in sehr vielen Fällen der Ruin der Stimme ist. Töne, welche die Kinderstimme einmal nicht hat, oder welche das Kind nicht recht anzusetzen weiß, werden mit aller Kraftanstrengung herausgedrückt. Was ist die Folge? Die Stimme wird rauh, klanglos, abgenutzt und paßt dann ebensowenig zum Kinde, wie ein abgelegtes Gesichtchen ihm anstehen würde. Kommt nun das Kind gemeinhin im 6. Lebensjahre in die Schule, so hat es in den meisten Fällen schon keine ganz gesunde Stimme mehr und in der Schule

wird es in dieser Beziehung nur noch ärger, da eben die an die einzelnen Stimmen gestellten Ansprüche viel größer sind. Auf dem Unterrichtsplan stehen beispielsweise für die zwei ersten Schuljahre — siebzehn Choräle. Unter dieser ganz beträchtlichen Zahl befinden sich nur fünf, welche das hohe C der 1. Oktave nicht überschreiten. Wie nun jeder Choral eine bestimmte Höhe in den Noten hat, so hat auch jedes Kind seine individuell sehr verschiedene bestimmte Höhe in seiner Stimme. Zufall ist es, wenn beide korrespondieren. Daß das aber bei jedem Kinde einer großen Klasse der Fall ist, kann niemand erwarten, und doch werden die Choräle sowohl als auch andere Lieder auf den untersten Schulklassen einstimmig gesungen, unbekümmert um die Individualität der Stimme. Neben dem Zwang ist es auch hier wieder der Nachahmungstrieb, bezüglich der hier absolut nicht angebrachte Ehrgeiz, hinter den besser Singenden nicht zurückstehen zu wollen, oder für einen Brummer gehalten zu werden, der die Kinder veranlaßt, die Höhe der Stimmlage zu korrigieren, d. h. sie schreien und, da die Höhe der Stimme von der Spannung der Stimmbänder und der Stärke des anblasenden Luftstroms abhängig ist, dazu aber Muskelanspannungen, also Kraft gehören, so überanstrengen sie ihre Stimme und schaden damit dieser selbst und auch ihrer Gesundheit. Wird nun gar auf die beginnende Mutation (Stimmwechsel) beim Knaben und das jeweilige Unwohlsein der Mädchen gar keine oder ungenügende Rücksicht genommen, so können die allerschwersten Schädigungen der Stimme hervorgerufen werden, so daß thatsächlich alle Stimmen mehr oder weniger einem krankhaften Zustande anheimfallen und kaum ein Kind, wenn es die Schule verläßt, noch im Besitz einer gesunden Stimme sein wird.

Der nun einmal vorhandene krankhafte Zustand der Stimme wird beim männlichen Geschlecht gemeinhin durch den Genuß von Tabak und Bier nicht gebessert, um so mehr wenn dazu noch unverständig gesungen wird. Wer jemals als Unbeteiligter dem Gelage junger Leute, seien es Schüler der oberen Klassen, der technischen Schulen oder Studenten, gelauscht hat, weiß sehr wohl zu sagen, daß da von Gesang keine Spur ist, daß die Stimmen alle rauh und heiser klingen.

Wieviel Lehrer, mögen sie nun in der Volksschule oder vom Katheder der Universität unterrichten, sind nicht oftmals gezwungen, ihren Beruf aufzugeben, weil die kranke und entstellte Stimme den Dienst versagt. Wieviel Gelehrte, Kanzelredner, Sänger und Schauspieler haben ihrer Thätigkeit entsagen müssen, weil eben ihre Stimme, auf die sie ihren Beruf gegründet, verbraucht war.

Hierauf kommt der Verf. darauf zu sprechen, daß auch im Soldatenstande gar vielfach an der Stimme gesündigt wird.

Dabei bezieht er sich auf die sachgemäßen hier in Betracht kommenden Aussprüche des Prof. Dr. Krause in Berlin.

Auch wird nicht vergessen, daß manche Gesanglehrer nicht imstande sind, die Gesundheit der Stimme vor Schaden zu bewahren.

„Unter Stimmbildung verstehe ich — sagt der Verf. — die praktische Uebung der Sprache und Stimme auf Grund der durch physiologische und physikalische Forschung gefundenen Gesetze, die Uebung und Bethätigung der für die einzelnen Laute nötigen Muskelbewegungen, eine sorgfältige Bildung der Laute, eine schärfere und bestimmtere Artikulierung und die Uebung mit seinen Mitteln Haus zu halten, das Agens, den Luftstrom, richtig und im rechten Tempo zu leiten, ohne Anstrengung, ohne Ermüdung, ohne also den Stimmwerkzeugen schaden zu können, zugleich mit der besonderen Pflege des natürlichen Wohlklanges der Stimme und

der vollständigen Dialektlosigkeit der Sprache, so daß man sich von allem Rechenschaft giebt und nichts unbewußt thut."

Noch manches sehr zeitgemäße Wort sagt der Verf. über einen rationellen Gesangunterricht, ganz besonders betont er in 4 Thesen den bedeutenden Gewinn einer sorgfältigen Erziehung der Stimme, und deswegen empfehlen wir das fragliche Schriftchen der weitesten Beachtung.*)

4. **R. Oppel**, Organist in Salzungen, Op. 9. Ueber Orgelstücke und Orgelspiel. Betrachtungen und Ratschläge über Studium und Vortrag von Tonwerken für Orgel (mit Notenbeispielen). Bromberg, E. Hecht.

Der Verf. dieser geistvollen Broschüre ist sicher einer der strebsamsten jüngeren Organisten in Thüringen. Was er über den Vortrag von Orgelwerken eines G. Merkel, Ad. Hesse, Brosig, Ludw. Thiele, Mendelssohn-Bartholdy, Dr. Töpfer, Jos. v. Rheinberger, Dr. Frz. Liszt und Seb. Bach sagt, zeugt von großer Unbefangenheit und seltenem Verständnis resp. Eindringen in den Inhalt der fraglichen Meisterwerke. Eine Fortsetzung dieser Interpretationen dürfte wohl gar manchen jüngeren Orgelspielern von Wert sein.

5. **Max Hesses** deutscher Musiker-Kalender für das Jahr 1899. 14. Jahrgang. Mit Stahlstich-Porträts von Eugen Krantz und Dr. Otto Günther. Leipzig, M. Hesse. Schön gebunden 1,50 M.

Die stetig wachsende Verbreitung dieses Hilfsbuches ermöglichte es der ungemein rührigen Verlagshandlung, durch neue Berichtigungen und Ergänzungen denselben immer wertvoller zu gestalten. Dieses Jahr tritt er zum erstenmal mit einem sorgfältig ausgearbeiteten umfassenden Musiker-Geburts- und Sterbekalender (S. 31 u. ff.) an die Oeffentlichkeit, der wohl allen Interessenten willkommen sein dürfte. Auch die wesentliche Vermehrung der vollständigen Postadressen der Tonkünstler in den größeren Städten dürfte wohl vielen Musikbeflissenen erwünscht sein. Der Inhalt ist ein recht reichhaltiger: ein Kalendarium, Münztabelle, Regententafel, Stundenpläne, Verzeichnis der geliehenen und verliehenen Musikalien, Adressen, Musikalienverzeichnisse, Stundenpläne für 1899, über Elementar-Gesangunterricht v. Dr. H. Riemann, Konzertberichte aus ganz Deutschland, mus. Zeitschriften, Musikalienverleger, sowie ein Adreßbuch für alle civilisierten Staaten Europas.

6. Dr. **Alfred Jonquière**. Grundriß der musikalischen Akustik. Ein Leitfaden für Musiker und Kunstfreunde. Mit 63 Text-Abbildungen, einer bunten Tafel und zahlreichen Notenbeispielen. 25¼ Bogen, Großoktav. Leipzig, Th. Griebens Verlag. 6 M.

Der Inhalt vorliegender Schrift beschränkt sich auf Folgendes: Einleitendes, das reine Tonsystem und die musikalische Temperatur, die Lehre von der Klangfarbe und die musikalischen Instrumente, die Wahrnehmung des Klanges, Interferenz, Schwebungen und Kombinationstöne, Konsonanz und Dissonanz. Im Anhange wird man belehrt über die Theorie der Wellenbewegung. Der Gesamtinhalt ist in 95 Kapitel gegliedert.

Die akustischen Forschungen der neueren Zeit sind bis zum heutigen Tage fast ausschließlich in rein wissenschaftlichen Kreisen voll und ganz verstanden und gewürdigt worden. Von den Musikern sind es immer nur sehr wenige und nur diejenigen von höherer Bildung gewesen, welche sich

---

*) Der zum Eingange dieses Artikels erwähnten Methode des Prof. Engel in Karlsruhe steht der Verf. sehr sympathisch gegenüber.

im Gebiete der Akustik zurecht zu finden wußten und an derselben eignen Anteil nahmen. Und doch wäre es wünschenswert, daß gerade Musiker und ausübende Künstler mit der Akustik mehr Fühlung gewännen. Die vorliegende Leistung bezweckt nun in erster Linie, allen denjenigen Musikbeflissenen, welche zugleich Sinn für wissenschaftliche Bestrebungen haben, eine klare Darlegung dieser Disciplin in die Hand zu geben. Der Verf. ist Mathematiker und Musiker zugleich.

7. **Jul. Fuchs.** Kritik der Tonwerke. Ein Nachschlagebuch für Freunde der Tonkunst. In Kommission bei Friedrich Hofmeister in Leipzg.

Der Verf. hat es versucht, mit vorliegendem Buche den Musikbeflissenen das Urteilen über Kunst und Künstler ganz bequem zu machen. Diese Absicht ist wohl zu loben. Freilich lassen sich ältere, tiefer Eingedrungene in ihren wohlbegründeten und geläuterten Ansichten wohl kaum beirren und ob Dilettanten und oberflächlich gebildete, jüngere Musiker in ihren Ansichten nicht durch diese Schrift öfter irre geführt werden, das ist denn doch die — Frage.

Die Rangstufen für die besprochenen Künstler sind folgende Hauptabteilungen I—IV mit Unterabteilungen.

So sind z. B. Bach, Beethoven, Händel und Mozart unter I gebracht, Schubert unter I, 2 (?), Gluck und Haydn unter I, 3 (?), Rich. Wagner ist für I nicht würdig befunden worden, denn er trägt die Signatur II,b(?) ein gleiches Schicksal hat Brahms, Mendelssohn und K. M. v. Weber betroffen. (?) Direkt nach dieser Kategorie stehen: Mascagni (?!), Alb. Becker, Verdi (?), Delibes, Rich. Strauß, Berlioz (?), Liszt (?), Meyerbeer, Bruckner, Chabrier 2c. Etwas tiefer gestellt sind: Marschner (?), Paganini (?), Pergolese, Cherubini (?), Peter Cornelius, Offenbach, Smetana, Joachim, Nicolai, Spohr (?), Spontini 2c. Die nächste Abteilung wird gebildet von: Adam, Dräseke, d'Albert, Moscheles, Berger, Neßler 2c.

Noch sind zwei tiefere Klassen beliebt worden, die wir nicht weiter berühren wollen.

Nach unserem Ermessen wird diese Rangordnung kaum allgemein gebilligt werden.

8. Dr. **Karl Fuchs.** Künstler und Kritiker, oder: Tonkunst und Kritik. Aus Anlaß der Frage: Wie ist über die Besuche der Künstler bei den Kritikern zu denken? 286 S. Breslau, S. Schottländer. 8 M.

Die obige Frage hat bekanntlich durch die Angelegenheit Kerr gegen Tappert und Lakowitz weit über die Musikerkreise hinaus unliebsames Aufsehen erregt. Eine allgemeine Beantwortung der betreffenden Sache kann natürlich weder unbedingt mit Ja oder Nein erfolgen, je nachdem der Kritiker nur rein künstlerische oder egoistische Interessen verfolgt. In letzterer Hinsicht muß indes der Besuch unbedingt verneint, in ersterem Falle bejaht werden.

Was der Verf. indes von der wahren, kunstfördernden Kritik und noch manchem anderen sagt, ist ungemein beherzigenswert, so daß wir die Lektüre dieses Werkes nur anraten können.

9. Beiträge zur Akustik und Musikwissenschaft, herausgegeben von Dr. Carl Stumpf. 1. Heft: C. Stumpf: Konsonanz und Dissonanz. Leipzig, J. Ambr. Barth.

Vorliegende Beiträge kündigen sich als eine Fortsetzung der von diesem hochbedeutenden Forscher begründeten Tonpsychologie an, von der bereits zwei wichtige Bände veröffentlicht wurden. Das Hauptmerkmal

der Konsonanz und Dissonanz findet der Verf. nach erfolgter Auseinandersetzung der von Dr. v. Helmholtz in seinem epochemachenden Werke von den „Tonempfindungen“, in dem Zusammenfallen der Obertöne, resp. dem Auftreten der Schwebungen in den verschiedenen Graden der Verschmelzung gleichzeitiger Töne.

Hier und an anderen Orten hat er dazu eine Fülle von neuen Anregungen gegeben: Wie ist vom entwickelungsgeschichtlichen Standpunkte aus das Verhältnis von Gesang und Sprache aufzufassen? Wie kommt die Auswahl der in der Musik gebrauchten Intervalle zu stande? Welches sind die Anfänge der Instrumentalmusik? Wann und aus welcher Veranlassung tritt in der Menschheit und beim einzelnen Individuum die Anregung zur Analyse von Klängen in Einzeltöne auf? Wie hat sich bisher die Beurteilung der einzelnen Konsonanzen verschoben? Aus welchen Anfängen hat sich bei uns der Kontrapunkt entwickelt? ꝛc.

Kurzum: Hier wird nicht längst Bekanntes immer und immer wieder vorgebracht, sondern man sucht immer mehr auf sicheren wissenschaftlichen Forschungen mehr und mehr festen Fuß zu fassen.

10. **H. Müller-Braunaus** Intervall- und Akkord-Tabelle. Hamburg, O. Müller-Braunau. 1,50 M.

Dieses Hilfsmittel bietet für jedes einzelne Kapitel der Harmonielehre zweckmäßiges Uebersichts- und Repetitions-Material in engster Fassung. Nach Beendigung des Studiums kann die Tabelle sich zur momentanen Wiedervorführung aller Einzelheiten vielfach als recht praktisch erweisen.

Die Tabelle enthält alle wesentlichen Intervalle auf beliebigem Tone gebildet, die Anzahl der von den Intervallen umschlossenen Halbtonstufen, die Resultate der Intervall-Umkehrung, Ergebnis der enharmonischen Verwechslung, sämtliche Drei-, Vier- und Fünf-Klänge des Systems auf beliebigen Tönen errichtet, Zerlegung jedes Accordes in seine Intervalle.

Zur lückenlosen Fassung der Tabelle war die Aufnahme auch ungebräuchlicher Tonbenennungen nötig; dieselben sind durch kleinste Schrift und Umklammerung als unanwendbar gekennzeichnet.

11. **Hermann Ritter.** Die fünfsaitige Altgeige (Viola alta und die sich daranknüpfende eventuelle Weiterentwickelung der Streichinstrumente. Mit photographischen Abbildungen von Ritters fünfsaitiger Viola alta und Notenbeispielen. Bamberg, Handelsdruckerei. 20 Pf.

Der Verf. tritt hier für seine von ihm erfundene Altgeige in die Schranken. Der Schreiber dieses Berichts hat das neue leistungsfähige Instrument bei Dr. Liszt von seinem Erfinder gehört und näher kennen gelernt und er muß, der Wahrheit gemäß, gestehen, daß er von dem betreffenden Instrumente in jeder Hinsicht hoch befriedigt wurde. Was der Autor von der Weiterentwickelung der andern Streichinstrumente, namentlich der fünfsaitigen Violine sagt, betrachten wir durchaus nicht als müßige Träumerei.

12. **Felix Weingartner.** Die Symphonie nach Beethoven. Berlin, Simon Fischer.

Der Autor ist einer von den tüchtigsten Komponisten und Orchester-Dirigenten der Gegenwart. Auch als geistvoller Schriftsteller hat er sich hervorgethan.

Er unternimmt es hier, die Symphoniker vor und nach Beethoven in ansprechender Weise, möglichst unparteiisch zu beurteilen. Dies geschieht

mit Haydn, Mozart, Beethoven, Franz Schubert, Mendelssohn-Bartholdy, K. v. Weber, Rob. Schumann (den er doch wohl, wie die meisten Wagnerianer, sehr unterschätzt), Spohr, Hektor Berlioz, Liszt (der nach unserer Meinung auch nicht gehörig gewürdigt wird, denn dieses Meisters „Faust-Symphonie“ gehört doch, ohne alle Frage, zu den bedeutendsten Schöpfungen der Nach-Beethoven-Periode, ganz abgesehen davon, daß jedem intelligenten Komponisten das Recht zugesprochen werden muß, die von dichterischen Vorlagen erhaltenen Eindrücke musikalisch wiederzugeben), Joach. Raff (außer der Leonoren- und Wald-Symphonie dieses Meisters wäre auch die kleinere in G-moll, die an unsere Klassiker wohl heranreicht, zu erwähnen gewesen), Ant. Bruckner, Rubinstein, Rich. Strauß, Jos. Brahms ꝛc. Für letzteren Tonsetzer scheint der Verf. etwas voreingenommen zu sein.

13. **Ed. Reuß.** Lebensbild von Dr. Franz Liszt. 325 S. Dresden, C. Reißner.

Wenn der Verf. dieser Biographie sagt, daß bisher kein berufener Forscher mit der Schilderung des Lebensganges von einem der seltensten Tonmeister, die je das Erdenrund beschritten, befaßt hat, so ist das wohl wahr, aber nicht zu übersehen ist, daß bereits eine hochbegabte Forscherin und eine der namhaftesten musikalischen Schriftstellerinnen der Gegenwart, Frl. Lina Ramann in München, eine mit allem Fleiße verfaßte Biographie des betreffenden Meisters mit aller Liebe, Verehrung und mit besonderem Geschick (bei Breitkopf & Härtel in Leipzig) veröffentlicht hat, die wohl als vortrefflich und unübertroffen anzusehen ist. Denn diese Dame stand dem Helden ihres Buches über ein Menschenalter freundschaftlich nahe und konnte so die allerbeste Quelle bei ihrem löblichen Vorhaben benutzen. Außerdem hat die Verfasserin Liszts gesammelte Schriften sorgfältig übersetzt, gesichtet und herausgegeben, so daß sie mit den Lebensanschauungen Liszts genau bekannt war. Herr Ed. Reuß war zwar ein Schüler des Meisters, aber in so ausgiebiger Weise wie Frl. Ramann standen echteste Quellen ihm doch nicht zu Gebote. Dabei ist nicht in Abrede zu stellen, daß das gegenwärtige Buch auch manches Neue enthält.

Daß in dieser Schrift eine wirklich vertiefte Anschauung des Lisztschen Lebens zu finden sei, kann man nicht behaupten. Zum Schluß geht es in raschem Tempo vorwärts, Wichtiges wird kurz abgethan; nur die galanten Beziehungen des Meisters, und das sind doch Nebensachen, werden sehr ausführlich berührt. L. Ramanns einschlägiges Werk wird im ganzen wohl kaum überholt werden.

14. **Paul Kuczynski.** Erlebnisse und Gedanken Dichtungen zu Musikwerken. Berlin, Konkordia (Deutsche Verlagsanstalt).

Der verblichene Verf. war ein wohlsituierter Dilettant, aber er beweist, daß diese Gattung von Musikliebhabern oft ein höheres, besseres Streben verraten, als Hunderte von gewöhnlichen musikalischen Handwerkern. Er hatte tiefere Studien bei Dr. Hans v. Bülow und Meister Friedr. Kiel in Berlin. Sein Denken und Fühlen in seinen Bestrebungen mögen folgende Worte kennzeichnen:

„Wahr zu sein in allem, wie die Natur, zu frohlocken in der Freude und zu stöhnen im Schmerz, wie sie, unter warmen Sonnenlichte gleich einen Blumenkelche aufzugehen und in verschneiter Winternacht gleich dem erstarrten Baume seinen Schlaf zu thun: das schien mir des höchsten Preises für menschliches Erstreben wert. Aber ach! Die Menschheit bleibt

im Vergleiche immer die Stümperin und im Wettlauf immer die Besiegte: ihr fehlt die Kraft der Wahrhaftigkeit. Warum tost denn der Bach und muß tosen, wenn er aus der hohen Gletscherspalte kommt und über wildes Geröll dahin muß, bis er im tiefen Thale endlich Ruhe findet? Warum entfaltet denn die Pflanze ihre Blütenpracht und muß sie entfalten, wenn die warme sommerliche Sonne sie bescheint, bis sie in rauher Herbstnacht wieder dahindorrt? Das ist der Geist der Wahrheit, der ehernen Fußes durch die Natur schreitet! Und warum trägt der Mensch oft das Mitleid zur Schau, oder kann es zur Schau tragen, während er in seinem Herzen unberührt davon ist? Warum setzt er oft die Maske des Gleichmuts auf oder kann er sie aufsetzen, während Kummer und Schmerz sein Inneres durchwühlen? Und warum wird er oft nicht froh, wenn ihn die Sonne des Glücks voll bescheint? Das ist der Geist der Lüge, der die Menschenbrust durchhaucht, oder es ist das Heer der Gedanken, das den Menschen oft um die Wahrheit betrügt."

In Wagner verehrt der Autor den größten Meister, den unsere Kunst bis jetzt aufzuweisen hat. Neben diesem stehen ihm S. Bach, Beethoven, Schubert und Liszt.

Mit dieser Meinung, besonders in betreff der Ueberschätzung Wagners, der doch nur der größte dramatische Genius der Neuzeit ist, wird man nicht allgemein einverstanden sein. Der große Goethe hat doch sicher recht, wenn er sich vernehmen läßt: „Die Kunst hat nie ein Mann besessen."

15. **W. Lackowitz.** Der Opernführer. 4. Aufl. 3 Bände. Leipzig, F. Reinboth.

Dieses Werk ist besonders praktisch angelegt, denn es enthält klar geschriebene Uebersichten bezüglich des Inhalts der Operntextbücher, so daß man dem Vorwärtsschreiten der Opernhandlung bequem folgen kann. Außerdem bringt diese Handreichung genaue Angaben der hervorragenden Gesangsnummern, Verzeichnisse der in den Opern beschäftigten Personen und deren Stimmcharakter, sowie biographische Mitteilungen über die Librettisten und Komponisten.

16. **C. R. Hennig.** Hilfsbuch beim theoretischen Unterricht in der Musik für Klavier- und Gesang-, den Schul- und Einzelunterricht. 4. Aufl. Leipzig, Gebr. Hug. 60 Pf.

Eine brauchbare Handreichung bei den genannten Fächern.

17. Dr. **Hugo Riemann.** Geschichte der Musiktheorie im 19. Jahrhundert. Leipzig, Max Hesse. 5 M.

Das ist wohl das bedeutendste Werk auf dem fraglichen Gebiete, welches im vorigen Jahre an die Oeffentlichkeit getreten ist, indem es zum erstenmal — soweit uns bekannt wurde — die historische Entwickelung dieser Materie, gegründet auf genaue Fachstudien, anschaulich vorführt. Es werden hier nicht nur alte Irrtümer berichtigt, sondern es werden auch neue Thatsachen ans Licht gebracht. Ja der gelehrte und scharf denkende Verfasser scheut sich nicht, bedeutenden Größen, wie z. B. Dr. M. Hauptmann, v. Helmholtz &c. Irrtümer nachzuweisen. Der reiche Inhalt der Schrift gliedert sich folgendermaßen: 1. Buch: Die Kirchentöne, die Theorie des Organum im 9.—10. Jahrhundert, dasselbe im 10. und 11. Jahrhundert, der Dechant im 12. Jahrhundert, die Umgestaltung der Theorie im 13. Jahrhundert. Im 2. Buche verbreitet sich der Autor über die Mensuraltheorie und den geregelten Kontrapunkt, den 3- und 4-stimm.

Tonsatz, die Restitution der geraden Taktarten (Marchettus v. Padua, Johannes de Muris), der Kontrapunkt des 14. und 15. Jahrhunderts, die Revision der mathematischen Akustik, Untergang der Solmisation, der Generalbaß, musikalische Logik, sowie über die neuern Bestrebungen, wobei natürlich auch des Autors zahlreiche eigene Arbeiten auf diesem Gebiete erwähnt werden. Am Schlusse dieser großartigen Arbeit, die wohl sobald nicht überholt werden wird, bemerkt der Autor: „Möge man deshalb diese historische Arbeit, besonders in ihrem 3. Teile, zugleich als einen Rechenschaftsbericht über die Herkunft meiner Ideen zur Theorie der Musik ansehen, durch welchen zwar, bis auf weniges Nebensächliche, das vielen neu Erscheinende in meinen Büchern sich als ein längst bestehendes Alte herausstellt, zugleich aber der Standpunkt, auf dem ich stehe, ein felsenfestes Fundament erhält."

18. **P. M. Gubi.** Praktische Harmonielehre für den Unterricht an Lehranstalten und für den Privat- und Selbstunterricht. Altona a. E., Schlüter (W. Halle).

19. **P. M. Gubi.** Musikalischer Wegweiser. Ein Orientierungsmittel für Laien. Ein Wiederholungsbuch für Kompositionsschüler. Ebendas.

Der Verf. will in beiden Büchern durchaus kein neues derartiges System darlegen, sondern er benutzt dasselbe Fundament, auf welchen unsere unübertroffenen musikalischen Klassiker ihre genialen Schöpfungen aufgeführt haben. Er verarbeitet den allbekannten Stoff nach den pädagogischen Grundsätzen: Vom Leichteren zum Schwereren und: Unterrichte möglichst anschaulich. In dieser Beziehung muß beiden Schriften alles Lob erteilt werden, da das praktische Element besonders vorwiegt. Die zahlreichen Beispiele sind aus der Alt- und Neuzeit gewählt und mit einer ansehnlichen Zahl von Aufgaben ausgestattet.

Wenn Nichtfachmusikern daran liegt, tiefere Einsicht in den Wunderbau unserer Klassiker zu erlangen, so dienen die zahlreichen Analysen dazu, dies zu ermöglichen.

Auch die Orchesterinstrumente sind hinlänglich berücksichtigt.

20. **G. Fr. Händels** Oratorien, übersetzt und neubearbeitet von Fr. Chrysander, erläutert durch W. Weber. Nr. 1: Israel in Egypten. Augsburg, Schlosser (Fr. Schott). 50 Pf.

Der Verf. vorliegender kleinen Schrift tritt mit aller Energie ein für die Neubelebung der einschlagenden Arbeiten des größten Oratorienmeisters in einer Bearbeitung nach modernen dramatischen Gesichtspunkten, (unter Beibehaltung der Originalinstrumentation und der verstärkten Blasinstrumente und des entsprechenden Streichquartetts 2c.).

21. **W. Weißheimer.** Erlebnisse mit Richard Wagner, Franz Liszt und vielen anderen Zeitgenossen nebst deren Briefen. Mit dem Bildnis des Verf. und Faksimiles von Briefen Wagners, Liszts und Bülows. 2. Aufl. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt.

Eine sehr interessante Kundgebung im Festgewande, die gar viele und wichtige Aufschlüsse giebt über die durch Liszt, Wagner 2c. eingeleitete Musikperiode der sogenannten „neudeutschen Schule". Während Dr. Franz Liszt, abgesehen von seiner eminenten Künstlerschaft, als Mensch höchst verehrungswürdig dasteht, kann man dasselbe in letzterer Beziehung von dem großen Dramatiker Wagner durchaus nicht sagen, denn der Artikel „Dankbarkeit" hat sicherlich in dieses Meisters Lexikon nicht gestanden. Auch der Autor der vorliegenden Schrift, wie Liszt 2c. haben das alte Sprichwort: „Undank ist der Welt Lohn" sattsam erfahren.

Auch vieles andere in der geistvollen Schrift dürfte von bleibendem Interesse sein.

22. **S. Jadassohn.** Methodik des musiktheoretischen Unterrichts. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 2 M.

Hier spricht nicht nur einer der berühmtesten Musiker zu uns, sondern auch einer der bedeutendsten Theoretiker der Gegenwart und einer der bewährtesten musikalischen Wissenschaftslehrer zum Publikum, so daß man seinen Auslassungen vertrauensvoll entgegentreten kann, um so mehr, als er nicht neuerungssüchtig in der erprobten Theorie unserer Klassiker umher irrlichteriert, weil er wohl weiß, daß das Altbewährte nur dann dem neueren Besseren weichen muß, wenn es sich förmlich ausgelebt hat.

Die betreffende kleine Schrift bezweckt die gründliche Vorbereitung für die musiktheoretischen Studien, ihre Einführung in dieselben und soll als sicherer Führer und treuer Begleiter durch den Studiengang dem Schüler Rat und Hilfe bei der Arbeit gewähren. Autodidakten werden daraus ersehen — aber auch Theorielehrer, die noch nicht auf festen Füßen stehen — welchen Weg sie zu gehen haben, wie sie ihre Arbeiten regeln und überwachen müssen, welches Ziel anzustreben, und wie dasselbe zu erreichen ist.

23. **Rudolf Louis.** Die Weltanschauung Richard Wagners. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.

Bei dem ungemeinen Interesse, das der Bayreuther Meister seit 50 Jahren in mehrfacher Beziehung nicht nur in rein musikalischer Hinsicht, für und wider erregt hat, muß man ganz dankbar sein, wenn eine klare und verständige Handhabe geboten wird, welche die geistige Entwickelung dieses Riesengeistes möglichst genau verfolgt. Dies hat der Verf. mit Glück versucht, so daß wir Wagner auf seinem Lebens-, Leidens- und Freuden-Zuge verständnisvoll begleiten können. Wir finden, daß unser Held in der Jugend gerade nichts Geniales versprach. Seine dichterischen und musikalischen Versuche sind noch ungelenk, so daß noch viele Studien und große Abklärung nötig waren, um bis zu dem Tannhäuser und zum Fliegenden Holländer vorzudringen. Daß Wagner in dieser Periode ein Anhänger der Ludw. Feuerbachschen Philosophie und später ein großer Verehrer Schopenhauers wurde, um sich schließlich der christlichen Mystik zuzuwenden, wird hier in anschaulicher Weise dargelegt. Ob Wagners Ansichten durchweg richtig gewesen sind, ist freilich eine Frage, die nicht immer mit „ja" beantwortet werden kann, denn „es irrt der Mensch, so lang er strebt", und „wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten". Trotz seiner Mängel als Mensch und Künstler wird er immer einer der großartigsten Künstler sein und bleiben, mit gewaltiger Schöpfungs- und mindestens ebensogroßer Thatkraft und Energie.

24. Briefwechsel zwischen Franz Liszt und Hans von Bülow, herausgegeben von La Mara (Frl. Lipsius). Leipzig, Breitkopf & Härtel. 6 M.

Beide Künstler, der geniale Meister und der hochbedeutende Schüler haben bekanntlich ganz bedeutend in die musikalische Entwickelung der letzten 50 Jahre eingegriffen und deshalb ist ihr Gedankenaustausch ungewöhnlich interessant und zwar in doppelter Beziehung, denn er spiegelt einesteils ein überaus wichtiges Stück Zeitgeschichte wieder, anderenteils bringt er die grundverschiedenen beiden Individualitäten in aller Schärfe und Klarheit zum Ausdruck. An geistreichen Gedanken und Kunsturteilen ist das leider größtenteils in französischer Sprache geschriebene Buch

ungemein reich. Während Liszt sich in seiner Weltanschauung gleich blieb, so hat Bülow die seinige ganz entschieden gewechselt, denn im jugendlichen Drange ging er für Liszt, Wagner und Berlioz oft in schroffer Weise ins Zeug, während er später Mendelssohn, Brahms und Mozart propagatierte. So sagte er einmal: „Mozart ist verflucht schwer, aber ich sehe die Zeit kommen, wo man lieber wieder eine Mozartsche Sonate, als eine Rigoletto-Fantasie von Liszt spielen wird.“ Und doch hatte Liszt seine drei Konzertpiecen über Verdische Themen (Leipzig, Schuberth) lediglich für seinen Schüler und Schwiegersohn, den großen, aber nicht gesinnungstreuen Schwiegersohn „Hans“ geschrieben!

25. Neue Musikzeitung. Stuttgart und Leipzig, Karl Grüninger. Vierteljährlich 6 Nummern (mindestens 72 Nummern mit Illustrationen und Notenbeilagen). 1 M.

Das ist wohl die verbreitetste aller Musikzeitungen, denn sie sucht Kenner und Dilettanten durch Belehrung und Unterhaltung allseitig zu befriedigen, keiner Partei dienend.

26. Musikalische Jugendpost. Vierteljährlich 6 Nummern. Ebendas. 1,50 M.

Für die Bedürfnisse unserer musikalischen Jugend wird dieses Blatt, belehrend und unterhaltend, im kindlichen Tone gehalten, mit hübschen Stücklein, reizenden Bilderchen, netten Rätseln 2c. ausgestattet, überall recht willkommen sein.

27. Urania. Musikzeitung für Orgelbau, Orgel- und Harmonium-Musik, Kirchen- und unterrichtliche Musik, redigiert von A. W. Gottschalg. 56. Jahrgang. Jährlich 12 Nummern. Erfurt, Conrad. 2,50 M.

Wer sich für den Fortschritt in den genannten Fächern interessiert, der wird hier eine unparteiische Belehrung (Unterhaltung nicht ausgeschlossen) finden. Neben dem Neuen kommt selbstverständlich das gute Alte stets zur gerechten Würdigung. Es ist überaus zu beklagen, daß das Blatt, durch Schuld des Verlegers, so unregelmäßig erscheint.

28. Dr. **August Reißmann.** Was wird aus unserer deutschen Musik? Dessau, R. Kahle. 3 M.

Der Verf. ist ein kenntnisreicher, viel erfahrener und auch nicht unverdienter Künstler, ob aber die vorliegende Schrift viel zu seinem Ruhme beitragen wird, glauben wir nicht; denn er scheint ein Feind jeglichen Fortschritts in der Musik zu sein, so daß er durch die Bank über Richard Wagner (über den er furchtbar streng urteilt), Dr. Liszt, W. Tappert, Dr. Hans v. Bülow, Riedel, R. Strauß, Weingartner 2c. und die fortschrittlichen Schriftsteller wie Dr. Brendel, Dr. Pohl, sogar Philipp Spitta 2c. vernichtende Urteile fällt, die wohl mit Recht angefochten werden können. Fortschritt in Kunst und Wissenschaft muß aber sein, wenn beide nicht versumpfen sollen. Neben Verfehltem, was die fraglichen Künstler wohl auch geschaffen haben, muß aber nicht das Gute, Vorwärtsstrebende geleugnet und mit ziemlicher Verbissenheit vernichtet werden; das heißt denn doch „das Kind mit dem Bade ausschütten“. Wir verkennen indes nicht, daß auch Goldkörner unter der Spreu zu finden sind.

29. **Robert Hövker.** Die graphische Darstellung als Mittel der Erziehung zum musikalischen Hören, „nebst drei Fugenskizzen nach Fugen aus dem wohltemperierten Klaviers“ Seb. Bachs, zum Nachlesen der unterrichtlichen Behandlung der Fugenform und zur Ausbildung eines verständnisvollen Hörens dargestellt. Cöthen, O. Schütze. 75 Pf.

Wenn Prof. H. Ritter in einer seiner zahlreichen Abhandlungen sich

also vernehmen läßt: „Der Hauptfaktor in der musikalischen Erziehung des Volkes soll nicht die musikalisch-technische Ausübung bilden, sondern eine Methode, durch welche dem zu Erziehenden die Fähigkeit gegeben wird, richtig und eigentlich Musik aufzunehmen, zu hören, zu genießen" — so hat er vollständig recht, denn seit Pestalozzi ist sich die Schule der hohen Bedeutung des Anschauungsunterrichts für die Ausbildung aller seelischen Funktionen bewußt.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit ist nun, nachzuweisen, in welcher Hinsicht das musikalische Auffassungsvermögen im besonderen durch graphische Darstellungsmittel nach bestimmten Richtungen hin geleitet und qualitativ verändert werden kann. Daß gar vielen Schülern (und Musikfreunden) das verständnisvolle Musikhören fehlt, ist nicht unschwer nachzuweisen, und daher darf die musikalische Pädagogik auf eine planmäßige Ausbildung dieses einzig rechten Hörens durchaus nicht verzichten. Eine höhere ästhetische Wirkung vermag aber der Ton erst auszuüben, wenn er die Bedeutung des Klanges gewinnt, und es ist daher die Aufgabe alles musikalischen Unterrichts, dem Schüler solche Vorstellungen zu übermitteln, die dem ästhetischen Apperceptionsprozeß dienstbar sind. Darum soll dieser Unterricht auch Formunterricht sein, und soll als solcher die Ordnung, die Gesetzmäßigkeit in den Tongebilden empfinden lernen. Der Verf. hat zu diesem Zwecke den Satzbau kleinerer und größerer Formen auf drei und mehr Linien in Punkten und deren Verbindung, nach Höhe und Tiefe, möglichst anschaulich darzustellen versucht, von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß die psychischen Vorgänge beim Spielen nach Noten ganz andere sind, als beim Hören und Nachlesen, so daß für zwei so verschiedenartige Dinge die Anschauungsmittel geeignet sein müssen. Daß diese wichtigen Gesichtspunkte alle Beachtung verdienen, liegt klar zu Tage.

30. **F. W. Franke.** Theorie und Praxis des harmonischen Tonsatzes. Hand- und Lehrbuch für den Unterricht und das Studium der Theorie in der Musik. Köln a. Rh. und Leipzig, H. v. Ende. 3 M.

Unter den neueren derartigen Erscheinungen nimmt das vorliegende Werk einen ganz vorzüglichen Rang ein, denn es enthält in höchst klarer und anschaulicher Darstellung alle Gesetze, wonach unsere Großmeister ihre Werke geschaffen haben, ohne indes die neueren harmonischen Erweiterungen zu ignorieren. Ein fernerer Vorzug sind die vielen bildenden Aufgaben, so daß die Regeln der Musik ungemein befestigt werden können.

31. **Julie Rothenberger.** Rätsel und Erzählungen musikalischen Inhalts für die reifere Jugend. Köln und Leipzig, H. v. Endes Verlag. 2 M.

Das ist ein gar amüsantes und reizendes Büchlein im schmucken Gewande. Die liebenswürdige Sammlung enthält nicht weniger denn 100 neue geist- und gemütvolle Rätsel, sowie einige anziehende Erzählungen, die jungen und wohl auch älteren Musikbeflissenen viel Vergnügen und Erholung bereiten werden. Die beigefügten netten Bilder haben künstlerischen Wert. Ein reizendes Festgeschenk.

VI. Zeichnen.

Von

Martin Ludwig,

Zeichenlehrer in Leipzig.

I. Geschichte und Entwickelung des Zeichenunterrichts.

1. Verein österreichischer Zeichenlehrer, Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht. Geleitet von L. J. Großschedl, Wien. Jährlich 10 Nummern zu 24 S. Bezugspreis 6,80 M. Vereinsmitglieder (Jahresbeitrag 3 Gld.) erhalten die Zeitschrift unentgeltlich.

Auch in ihrem 24. Jahrgange hat die Zeitschrift redlich gehalten, was sie versprochen hat. Wieviel gediegener Stoff, aus reicher Fachkenntnis und gereifter praktischer Erfahrung des Einzelnen herausgewachsen, ist hier zusammengetragen und der Allgemeinheit der Berufsgenossen zugänglich gemacht worden! Diese vorzüglich geleitete Zeitschrift verdient allseitige Beachtung.

2. Prof. **F. Flinzer**, Sonderabdruck aus den Jahresberichten über das höhere Schulwesen. 25 S. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder).

Professor Flinzer, der z. Zt. allgemein anerkannt bedeutendste Methodiker des Zeichenunterrichts, kennzeichnet in diesem Beitrag zum Jahresbericht über das höhere Schulwesen gelegentlich der Besprechung der neu erschienenen Werke seinen eigenen Standpunkt. Ist dieser auch im wesentlichen derselbe geblieben, so hat F. berechtigten Forderungen der Neuzeit doch stets Rechnung getragen und seine Methode stetig ausgebaut. Das ist der Vorzug dieser Methode, daß sie immer weiter ausgebaut werden kann, je nach dem Bedürfnis der betr. Schule und nach der Leistungsfähigkeit der den Zeichenunterricht erteilenden Lehrer.

Aber stets hat F. sein als richtig erkanntes Ziel fest im Auge behalten. Zeichnen ist ihm nicht Handfertigkeit, sondern Pflege des bewußten Sehens. Dieses ist Aufgabe jeder Schule und darum muß der Zeichenunterricht in jeder allgemein bildenden Schule obligatorisch sein.

In Wort und Schrift ist F. in ungezählten Vorträgen und Arbeiten dafür thätig gewesen. Erfreulich ist es, daß die von ihm seit mehr denn 25 Jahren verteidigten Gedanken sich endlich siegreich Bahn brechen. Sehr zu bedauern ist es, daß die Gymnasien den berechtigten Forderungen des Zeichenunterrichts noch nicht gerecht geworden sind; denn sie gerade wären berufen, den Wert eines rationellen Zeichenunterrichts richtig einzuschätzen und wesentlich zu seiner Entwicklung beizutragen.

Dieses Schriftchen verdient allgemeine Beachtung.

3. **Julius August Arras**, Der moderne Zeichenunterricht im Lichte der natürlichen Beanlagung des Zöglings. 23 S. Worms, P. Reiß Nachf. (J. & H. Grambusch). 90 Pf.

Man könnte ein Buch schreiben, wollte man das Richtige und das Falsche, was in diesem Heftchen vermischt ist, so klarlegen, wie es eigentlich sein müßte. Dazu fehlt uns der Raum.

Mit dieser Broschüre ist dem Zeichenunterrichte wenig geholfen, viel weniger, als mit Konrad Langes Buch oder mit Hirths Ideen über Zeichenunterricht. Längst und oft überzeugend nach- und zurückgewiesene Irrtümer werden hier nochmals aufgetischt; das Zeichnen wird als etwas fast rein Mechanisches aufgefaßt und der heutige Zeichenunterricht als durchaus verfehlt dargestellt.

Solange der Verf. nicht den Beweis der Richtigkeit der mit viel Selbstbewußtsein vorgetragenen Gedanken durch im Massenunterrichte erzielte Resultate nachzuweisen imstande ist, sind seine Darlegungen für uns bloße Worte. Doch „Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Thaten seh'n!“

II. Freies Zeichnen.

1. **Alois Studnička**, Direktor der Landes-Handwerkerschule in Sarajevo. Theorie des Freihand-Zeichnens auf Grundlage der geometrischen Formenlehre nebst Uebersicht der geometrischen Ornamente und einer Belehrung über die Zeichenmaterialien. 95 S. mit 383 Abbildungen und 1 Farbenprobentafel. Sarajevo, J. Studnicka & Co. Geb. 2,25 M.

Dieses Buch ist deshalb beachtenswert, weil sein Verfasser die Beziehungen, die zwischen der Geometrie und dem freien Zeichnen bestehen, mit großem Fleiße gesammelt und in Bild und Wort festgestellt hat. Das Buch will kein Leitfaden sein zur Erteilung des Zeichenunterrichts, ist aber zur Ergänzung jedes derartigen Lehrbuches gut zu brauchen, da Lehrbücher die geometrische Grundlage des Zeichnens nicht in der Ausführlichkeit behandeln können, wie es hier geschieht. Dadurch ist schon die Existenzberechtigung dieses Buches bewiesen.

In der Gegenwart, in der eine durchaus unberechtigte Bestrebung besteht, die das Zeichnen ohne jedwede Konstruktion und Denkarbeit als bloße Gefühlsduselei betrieben wissen will, hat das Buch seine besondere Bedeutung. Denn es führt den Nachweis, daß die sogenannten „freien Formen“ nur mit Hilfe der geometrischen Formen, bewußt oder unbewußt, sicher und richtig ausgeführt werden können, da erstere die letzteren stets zur Voraussetzung haben. — Der Verfasser hätte in dieser Beziehung noch manches hinzufügen können, z. B. über die Bedeutung der Tangente im Körperzeichnen und bei der Schattengebung. Vorläufig erfüllt das Buch, so wie es ist, seinen Zweck.

Es ist reich und zweckmäßig illustriert, namentlich sind seine 266 typischen Punkt-, Band-, Mäander-, Flechtband-, Netz-, Rippen-, Mosaik- und Weberornamente beachtenswert, von denen uns manche ganz neu vorkamen. Im Texte wird deutsche Ausdrucksweise vor Fremdwörtern bevorzugt.

Alles in allem bedeutet diese Theorie des Freihandzeichnens die ernsthafte Arbeit eines tüchtigen Praktikers.

2. **Ad. Boldt**, Lehrbuch des Zeichenunterrichts. Für Präparanden, Seminaristen und Lehrer. 384 S. Wismar, Hinstorff. 4 M.

Das Lehrbuch enthält eine Uebersicht der Geschichte des Zeichenunterrichts, eine Darstellung der allgemeinen und speziellen Methodik des freien und des gebundenen Zeichnens, das Wichtigste aus der Ornamentik, Kunstgeschichte und Farbenlehre und eine Anleitung zur Verwertung des Zeichnens in verschiedenen Unterrichtsfächern.

Es ist eine fleißige Arbeit. Ein reicher Stoff, übersichtlich angeordnet, mit großem Geschick, mit Liebe und Sorgfalt durchgeführt liegt in diesem Lehrbuch vor. Schade, daß es aus den Werken verschiedener, sich manchmal widersprechenden Autoren zusammengetragen ist! Daraus ergiebt sich eine gewisse Unsicherheit, die vermieden worden wäre, wenn der Verf. seine eigne Ansicht zum besten gegeben hätte. Gerade Seminaristen und angehenden Lehrern aber thut ein sicherer Führer not.

Auch der Mangel jeglicher Abbildung muß gerügt werden. Gerade auf dem Gebiet des Zeichnens wäre eine Beschaffung von Illustrationen leicht gewesen. Es wäre damit schneller ein richtiges Urteil über Wert oder Unwert einer Methode erzielt worden, das noch dazu sicherer im Gedächtnis haften bleibt, als durch den vielen Text, der ohne Anschauung das Gedächtnis unnötig belastet.

Immerhin bietet das bei seiner Reichhaltigkeit und guten Ausstattung verhältnismäßig billige Buch des Guten genug, um es Lehrerbibliotheken empfehlen zu können.

3. **Th. Göhl**, Zeichenlehrer in Dresden-Cotta. Lehrgespräche im Zeichenunterricht. 40 S. mit 23 Tafeln. Leipzig, Ernst Wunderlich. 80 Pf.

Göhl sucht den Bestrebungen der Reformer des Zeichenunterrichts der Volksschule nach Möglichkeit gerecht zu werden, indem er schon von Beginn des Zeichenunterrichtes an in jedem Schuljahre ein halbes Jahr auf das Zeichnen von Gegenständen und ein halbes Jahr auf das Zeichnen von Schmuckformen verwendet. Doch darf nicht übersehen werden, daß Verf. anfangs bloß geometrische Ansichten oder Schnitte der betr. Körper zeichnen läßt, durchaus nicht die Körper, wie sie erscheinen. Dabei schließt er sich im wesentlichen an Thiemes Leitfaden an, der jedoch viel konsequenter durchgeführt und hier offenbar nicht richtig aufgefaßt worden ist.

Die drei Abteilungen der Lehrgespräche behandeln die gradlinigen und die krummlinigen Formen und das eigentliche Körperzeichnen. Bei diesem dürfte besser dem Projektionszeichnen das perspektivische Zeichnen folgen, nicht umgekehrt. Erst muß man sich über die geometrische Gestaltung eines Körpers vollständig klar sein, ehe man ihn perspektivisch richtig darstellen kann.

Nach der Besprechung zeichnen die Schüler die mit dem Lineal oder dem Zirkel bestimmten und gezeichneten Linien freihändig (!) nach. Schon nach der zweiten Zeichenstunde soll die Lehrervorzeichnung an der Wandtafel wegfallen (!). Aus jeder Besprechung wird ein Merksatz gewonnen, den die Schüler niederschreiben und sich einprägen müssen. Leider sind diese Merksätze manchmal recht zweifelhafter Art, z. B. „Alle Körper besitzen 3 Ausdehnungen, Flächen und Kanten" (!).

Durch Hausaufgaben ist dafür gesorgt, daß der Schüler sich auch außerhalb der Schule zeichnerisch beschäftigt. Farbe und elementare kunstgewerbliche Belehrungen sollen in das Bereich des Unterrichtes gezogen werden.

Diese Lehrgespräche geben uns den Beweis, daß man den neueren

Ideen über Zeichenunterricht nur mit großer Vorsicht näher treten darf. Wenn Verfasser im Vorwort behauptet, vorliegendes Büchlein „bietet einen Lehrgang, welcher das Zeichnen nach der Natur vom Beginn des Unterrichtes bis in die Oberklasse durchführt", so dürfte das Zeichnen nach Schrank, Thür, Trichter, Tintenkanne ꝛc. ohne Vorzeichnung durch den Lehrer doch recht zweifelhafte Resultate ergeben. Werden diese Objekte aber an die Wandtafel gezeichnet, so ist die Nachbildung doch wieder ein bloßes Kopieren von Vorlagen. Unzweifelhaft ist dies der Fall beim Zeichnen nach dem aus Pappstreifen gebildeten Gartenzaun, nach der auf Pappe gemalten Mauer und dem gleichfalls so hergestellten Hause.

Da ist doch der alte Weg der Leipziger Schule der richtigere, der damit beginnt, die unumgänglich nötigen geometrischen Formen an geeigneten Körpern aufzusuchen, genau zu besprechen und dann zeichnen zu lassen. Die Gründe, weshalb der Zeichenunterricht anfangs ein völlig freihändiger sein muß, sind an dieser Stelle so oft aufgeführt worden, daß sie jetzt füglich wegbleiben können. Wer jedoch Körper zeichnen will oder soll, muß die Fläche zeichnerisch sicher beherrschen; darum zuerst Flächengebilde, dann Körper, aber auch wirkliche Körper! Nur die logische, lückenlose Aufeinanderfolge der Arbeiten erzielt Sicherheit im Können. Bei bloß einer wöchentlichen Zeichenstunde ist freilich nicht viel zu erreichen und die Anwendung von Hilfswerkzeugen erklärlich und vielleicht entschuldbar; denn besser überhaupt ein Resultat, als keines! Zeichnungen werden auf diese Weise zwar fertig, zeichnen lernen die Schüler aber wohl kaum.

4. **E. Rudolph**, Zeichenlehrer. Lehrgang für die unterste Stufe des elementaren Zeichenunterrichts in der Volksschule. 4 S. mit 13 lith. Tafeln. Leipzig, Friedrich Fleischer. 80 Pf.

Der Verfasser giebt in diesem Heftchen auf Wunsch der Lehrer des Freiberger Bezirks seinen in der Praxis erprobten Lehrgang zum besten. Etwas Neues enthält er freilich nicht, abgesehen von einigen sog. Lebensformen, über deren Berechtigung im Zeichenunterricht die Ansichten sehr auseinander gehen. Auf der Unterstufe des Zeichnens können sie, vorausgesetzt, daß sie so maßvoll angewendet und so vorsichtig ausgewählt sind, wie hier, unbedenklich passieren.

5. **Josef Ritter von Storck**, Figurale Vorlageblätter. 1. Heft. 4 Tafeln 53 : 37 cm. Wien, R. v. Waldheim. In Mappe 10 M.

Diese im Auftrag des k. k. österr. Ministeriums des Kultus herausgegebenen Vorlageblätter sind bestimmt, in Mittelschulen und kunstgewerblichen Fachlehranstalten, an welchen das figurale Zeichnen einen obligaten Unterrichtsgegenstand bildet, den Uebergang vom Zeichnen nach der Plastik zum Naturzeichnen zu vermitteln. Die Musterblätter sind entweder direkt zu kopieren oder von fortgeschrittenen Schülern, die zum Zeichnen nach der Natur gelangen und denen die Behandlungsweisen bei der Anwendung verschiedenster Zeichenmaterialien vor Augen geführt werden sollen, als Anschauungsbehelfe zu benutzen.

Vorliegendes Heft enthält 4 Köpfe in Farben-, Rötel- und Kohlentechnik. Die Wiedergabe in Heliogravüre bringt die Feinheiten der echt künstlerisch ausgeführten Originale tadellos zum Ausdruck. Die weiteren Hefte dieses vornehmen Vorlagenwerkes allerersten Ranges werden nicht nur Köpfe, sondern auch andere Teile des menschlichen Körpers, sowie Draperien und Gewandstudien enthalten.

6. **Hugo Putsche**, Licht- und Schattenstudien. 20 Tafeln schattierte Zeichnungen mit Angabe der Licht- und Schattentöne. 35 : 28 cm. Gera-Untermhaus, Fr. Eugen Köhler. 6 M.

Diese Vorlagen sollen zeigen, wie eine gute schattierte Körperzeichnung aussehen muß. Sie sind bestimmt, zwischen und nach dem Zeichnen einfacher Körper als Vorlagen zu dienen und somit den Schüler technisch zu fördern. Können wir diesem Zwecke auch nicht zustimmen, denn Körperzeichnen darf man unter allen Umständen nur nach Körpern, nicht nach Vorlagen treiben, so sind die 20 Vorlagen doch als Anschauungsmittel wohl zu empfehlen. Sie können als Schmuck der Wände des Zeichensaales in Bilderrahmen ausgestellt werden, um zu zeigen, wie nur durch verständnismäßige Nachbildung eines Gegenstandes die richtige Wirkung erzielt wird. Diese Berücksichtigung der Verstandesthätigkeit erfolgt insofern, als jede Zeichnung das fertig ausgeführte Bild und daneben die Anlage mit Angabe der Licht- und Schattenzonen enthält. Auffallend ist es, daß P. die Beleuchtungserscheinungen nicht aus den Profilen der beleuchteten Körper entwickelt, sondern bloß die Anschauung berücksichtigt, die doch bekanntermaßen öfter täuscht. Die Erklärung würde dadurch einfacher sein und sicherere Resultate ergeben. Von einigen auffälligen Zeichenfehlern abgesehen, sind die auf verschiedenfarbigem Tonpapier technisch gut ausgeführten Vorlagen gut verwendbar.

7. **Richard Godron**, Modern stilisierte Blumen und Ornamente. 20 Tafeln nach der Natur 40 : 36 cm. München, Piloty & Loehle. In Mappe 9 M.

Lilie, Rose, Tulpe, Nelke, Maßliebchen u. a. allbekannte Kinder unsrer heimischen Flora werden hier in moderner Manier als symmetrische Ornamente verwendet vorgeführt. Die korrekte Zeichnung, die Größe der Vorlagen und die sorgfältige Ausführung in Flächendruck mit wenigen Farbtönen empfehlen ihre Verwendung im Einzelunterricht genügend vorgebildeter Schüler.

8. **J. Hetzer**, Plastische Vorlagen für Zeichenschulen und Kunsthandwerk. Selbstverlag, München, Heustr. 11.

Diese Sammlung bietet in 6 Serien für den Unterricht gut geeignete Repräsentanten der Gotik, der deutschen und italienischen Renaissance, des Barock, des Rokoko und des Stiles Louis XVI. Die Modelle präzisieren die verschiedenen Perioden der Ornamentik, zeigen in klarer und leicht faßlicher Weise die feinen Unterschiede und charakteristischen Merkmale in Blattschnitt, Linienführung und Massenverteilung in prägnanter Weise. Auswahl und Ausführung der Modelle sind zu loben. Besonders anzuerkennen ist es, daß jede Serie leichte, bloß durch Kontur und Schlagschatten wirkende erhabene Flachornamente und ziemlich weitgehenden Ansprüchen genügende, hochmodellierte, formenreiche Gebilde enthält.

Die plastischen Vorlagen werden serienweis und einzeln abgegeben. Der Preis der Einzelmodelle bewegt sich je nach Größe und Ausführung, zwischen 1,50 M. und 7 M.

9. **Ludwig Detter**, Zeichenblätter für Freihandzeichnen. 34 : 26 cm. Landshut, Jos. Thomann. Heft 1—10 à 25 Pf.

Der 1. Teil dieses Lehrganges enthält in 10 Heften 60 Blatt Zeichenvorlagen, auf dem für die Zeichnung bestimmten Raum verkleinert dargestellt, und 2 Beigaben für den Lehrer: a) die 1. Zeichenstunde, ein Unterrichtsbeispiel und b) Vorübungen auf der Schiefertafel. Dem Verf. ist das Zeichnen offenbar eine rein mechanische Beschäftigung. Anfangs (in Heft 1 bis 3) sind so viel Hilfspunkte gegeben, daß dem Schüler nur das Ziehen der Verbindungslinien übrigbleibt. Gerade das Setzen der

Hauptpunkte ist jedoch die Hauptsache des Zeichnens. Das geradstehende Quadrat (Heft 4) ist stets in seinen 4 Eckpunkten durch kleine Winkel markiert. Erst in Heft 5 fallen 2 dieser Hilfen fort, so daß 2 Ecken vom Schüler zu bestimmen sind. Nach und nach kommen zu den Geraden auch Bogenlinien hinzu, auch sehr vereinzelt einfache Blattformen, doch stets im Quadrat. Auch treten die Hilfswinkel manchmal wieder in vermehrter Zahl auf.

Ein Blatt mit gewellter Mittelrippe kommt auf folgende Weise zustande: Auf Seite 37 wird erst die linke Blatthälfte zweimal gezeichnet; dasselbe geschieht auf Seite 38 mit der rechten Blatthälfte, und erst auf Seite 39 kommt der Schüler dazu, das ganze Blatt einmal zeichnen zu können (!). Hierzu ist als Hilfe ausnahmsweise einmal eine Schräge angegeben, aber schon Bl. 40 u. s. f. bringen wieder das Quadrat als Hilfsfigur. So geht es durch.

Der Verf. kann sich nicht vom Quadrat befreien, genau so wie Tretau seligen Angedenkens. Die Schüler zeichnen Rosetten, Eiform, Ellipse und Spiralen, aber alles in das Quadrat. Ob sie aber nach Absolvierung des gesamten Stoffes der 10 Hefte das Quadrat für sich selbständig zeichnen können, ist zu bezweifeln, da auch für das letzte Hilfsquadrat noch 2 Diagonaleckpunkte gegeben sind.

Der Stoff gleicht einer sehr verdünnten, allzu wässerigen Suppe; er ist zu weitschichtig aufgebaut, viel zu gleichartig (Dreieck, Fünfeck 2c. fehlen ganz), zu abstrakt und zu mechanisch behandelt, um das Interesse der Schüler und ihre Selbständigkeit im Zeichnen fördern zu können.

10. **Jacob Billeter**, Sammlung einfacher Motive aus der Natur für skizzierendes Zeichnen. Lief. II. Basel, R. Reich. 1,60 M.

Vorliegendes Heft enthält die Skizzen von Repräsentanten der wichtigsten Familien der Vögel und Säugetiere. Bei den Skizzen ist der Maßstab der wirklichen Größe angegeben und bei zusammengesetzteren Gebilden eine einfachere, schematische Darstellung mit Hilfslinien, so daß es auch dem zeichnerisch wenig begabten Lehrer nicht schwerfallen dürfte, an der Hand dieser Vorlagen eine leidlich gute Zeichnung an der Wandtafel entstehen zu lassen. Das Unternehmen wird sicher bei den Elementarlehrern viele Freunde finden.

11. **H. Weber**, Hauptlehrer. Kinderlust. 19 Blatt Faustzeichnungen zum Gebrauch beim Unterricht in Kleinkinderschulen. 24 : 28 cm. Straßburg i. E., Friedrich Bull. 2 M.

Es ist ein lobenswertes Unternehmen, dem Zeichnen im Anschauungsunterricht der Unterstufe größeren Eingang zu verschaffen. Ueber 300 Skizzen für das Anzeichnen an die Wandtafel werden hier auf wenigen Blättern geboten, vielen Lehrern gewiß eine rechte Hilfe! Die Auswahl der Gegenstände erfolgte in Rücksicht auf den Stoffplan der Kleinkinderschule; derselbe Stoff wird aber auch in den unteren Klassen der Volksschule noch nutzbringend zu verwenden sein. Die Vorlagen entsprechen im allgemeinen dem angegebenen Zwecke. Es wäre jedoch dem Unternehmen sicher nur zum Vorteil gereicht, wenn der Verf., der vorbeugend sich bloß als Schulmann vorstellt, vor der Drucklegung einen der Zeichenkunst völlig vertrauten Fachmann zu Rate gezogen hätte; dann würden manche auffällige Zeichenfehler gewiß vermieden worden sein.

III. Gebundenes Zeichnen.

1. **Oskar Goldbach** und **Andreas Mayer**, Das geometrische Zeichnen in der Bürgerschule. Auf Grund der offiziellen Lehrpläne zusammengestellt. 3 Hefte 20 : 14 cm, zusammen 165 Blatt enthaltend. Wien und Prag, F. Tempsky. Das Heft 1 M.

Praktischer und vielseitiger, als dieses Geometrie und geometrisches Zeichnen verbindende, logisch aufgebaute und gutgezeichnete Werkchen ist, kann man es sich gar nicht denken. Es wird jeden Lehrer erfreuen und seines Erfolges sicher sein.

2. **Hugo Becker**, Architekt. Geometrisches Zeichnen. Sammlung Göschen Bd. 58. 94 S. mit 282 Abbildungen. Leipzig, G. J. Göschen. Geb. 80 Pf.

Ein kürzerer und dabei ebenso reichhaltiger und gediegener Leitfaden für geometrisches Zeichnen ist nicht denkbar. Das gut ausgestattete, reich und zweckmäßig illustrierte Büchlein ist bestens zu empfehlen.

3. **Gustav Seeberger**, Prinzipien der Perspektive und deren Anwendung nach einer neuen Methode. 6. Aufl. 68 S. 8°. mit 40 Figuren und 4 Tafeln. München, Fr. Bassermann. 2 M.

Ein tüchtiger Praktikus legt hier sein Verfahren dar, auf mehr empirische als wissenschaftliche Weise in der praktischen Perspektive mit Zuhilfenahme des Kreises alle gebräuchlichen Hilfspunkte leicht und sicher zu bestimmen. Wer mit den Elementen der Perspektive und ihrer Anwendung schon einigermaßen vertraut ist, wird diese „köstliche Arbeit", wie Professor Thiersch das Buch nennt, mit großem Vorteil benutzen und lieb gewinnen.

4. **Hans Freyberger**, Architekt. Perspektive. Sammlung Göschen Bd. 57. 127 Seiten mit 88 Figuren. Leipzig, G. J. Göschen. Geb. 80 Pf.

Es ist ein großes Verdienst der Göschenschen Verlagshandlung, so gute, durchaus zweckentsprechende, trefflich in Wort und Bild ausgestattete Werkchen zu so minimalem Preise zu verkaufen und sie somit dem großen Publikum zugänglich zu machen. Vorliegendes Bändchen belehrt über alle wesentlichen Aufgaben des perspektivischen Zeichnens mit Einschluß der Schatten-, der Spiegel- und Luftperspektive. Ein Anhang giebt Anleitung zum Erlernen der Parallelperspektive und der geometrischen Schattenkonstruktion. Bestens empfohlen!

5. Prof. **Adolf Göller**, Architekt. Lehrbuch der Schattenkonstruktion und Beleuchtungskunde. Folio 160 S. mit 171 Textfiguren, 21 Lichtdruckfiguren auf 4 Tafeln und 200 Uebungsaufgaben. Stuttgart, Paul Neff. Geb. 12 M.

Göllers Lehrbuch der Schattenkonstruktion ist das erste uns bekannt gewordene Buch, das die Schattenkonstruktion selbständig, d. h. unabhängig von der Beleuchtungskunde, und sowohl mit der für das praktische Schaffen genügenden Vollständigkeit, als mit der wünschenswerten Entwicklung des Schwierigeren aus seinen einfachen Grundlagen behandelt. Mit Gründlichkeit und pädagogischer Sicherheit werden die Schattenkonstruktionen für die häufiger in der Technik und im Kunsthandwerk verwerteten Flächen so erklärt, daß sie nur die normalen Vorkenntnisse aus der darstellenden Geometrie erfordern. Doch auch seltener in der Praxis auftauchende, mehr wissenschaftlich interessierende Probleme erfahren in Wort und Bild ausführliche Darlegung.

Der 2. Teil des Werkes, die Beleuchtungskunde oder die Lehre von den Lichtstufen, tritt hier mit scharfer Sonderung von der Schatten-

konstruktionslehre ausschließlich als Lehre von der Normalkugel und ihrer Verwertung für andere Körper auf. 200 Uebungsaufgaben am Schlusse geben hinreichend Gelegenheit, dem Belehrung Suchenden in diesem Zweige zeichnerischer Wissenschaft die nötige Sicherheit zu erlangen.

Dem gediegenen, gut ausgestatteten, textlich klaren, trefflich und reichlich illustrierten Werke kann der beste Empfehlungsbrief auf seine Reise mitgegeben werden.

6. **Conrad Volland**, Architekt. Anleitung zur Schattenkonstruktion. 24 S. mit 72 Figuren in Holzschnitt und 3 Tafeln mit 176 Aufgaben. Leipzig, J. M. Gebhardt. 1,20 M.

Vollands Anleitung zur Schattenkonstruktion ist ein trefflicher Leitfaden für Schüler technischer Lehranstalten, Baugewerkschulen und gewerblicher Fortbildungsschulen. Auch ist das Büchlein dem in der Projektion Geübten ganz besonders zum Selbststudium zu empfehlen. Der kurze klare Text ist mit vielen äußerst zweckmäßigen, alle wesentlichen Fälle der Schattenkonstruktion berücksichtigenden Abbildungen versehen und 176 zeichnerische Aufgaben auf den 3 beigegebenen Tafeln geben Gelegenheit, die verschiedenen, im Buche gelehrten Methoden auf praktische Fälle anzuwenden.

IV. Fachzeichnen.

1. **Walter Lange**, Direktor. Das Fachzeichnen. Heft 12—15 der Branchenausgabe. 47 : 32 cm. Dresden, Gerhard Kühtmann. à Heft 6 M., Subskriptionspreis auf 4 aufeinanderfolgende Hefte 16 M.

Das rühmlichst bekannte, schon wiederholt im Jahresbericht besprochene und empfohlene Werk bietet in vorliegenden 4 Heften Vorlagen für Schlosser, Tischler, Klempner und Maschinenbauer, durchaus treffliche Vorbilder, wohlgeeignet, das Interesse der Schüler zu wecken und wach zu erhalten. Die Benutzung dieses Werkes, das eine reiche Auswahl geeigneter Motive bietet, dürfte viel dazu beitragen, den Zeichenausstellungen die Langweiligkeit zu nehmen, die ihnen meist anhaftet, weil jahraus jahrein immer dieselben Arbeiten geliefert werden. Selbst der Umschlag ist ausgenutzt; er enthält 34 geometrische Konstruktionsaufgaben für das Linearzeichnen.

Diese Hefte sind wohlgeeignet, dem Unternehmen neue Freunde zu werben.

2. **Carl Lachner**, Direktor. Lehrhefte für den Einzelunterricht an Gewerbe- und Handwerkerschulen. Heft 1. Zirkelzeichnen. 4. Aufl., bearbeitet von Emil Krönke, Ingenieur, 40 Pf. Heft 4. Der Treppenbau, bearbeitet von Direktor Philipp Schmidt. 3. Aufl. 40 Pf. Heft 5. Maßzeichnen nach Modellen für Maschinenbauer. 2. Aufl., bearbeitet von W. Klapproth, Ingenieur. 50 Pf. Heft 6a. Dsgl. für Bauschlosser von demselben. 3. Aufl. 80 Pf. Heft 7. Mauerverbände. 3. Aufl., bearbeitet von Ph. Schmidt. 40 Pf. Heft 27 für Bauhandwerker von A. Narten, Baumeister. 60 Pf. Leipzig, Seemann & Co.

Von Lachners Lehrheften erscheinen oben bezeichnete in etwas veränderter Gestalt. Die im Unterricht gewonnenen Erfahrungen wurden berücksichtigt und mancherlei Verbesserungen bewerkstelligt. Anzuerkennen ist es, daß der Stoff der Hefte auf das unumgänglich Notwendigste beschränkt, dieses aber streng methodisch aufgebaut worden ist. Ein kurzer

Text auf der Gegenseite der Tafeln giebt in Heft 1, 6a, 7 und 27 praktische Anweisung zur Herstellung und erfolgreichen Ausführung der Zeichnungen in Form und Farbe. Die Zeichnungen selbst haben an Deutlichkeit gewonnen. Lachners Lehrhefte sind schon wiederholt ausführlich lobend im Jahresbericht besprochen worden. Es genüge daher auf dieses in verbesserter Gestalt auftretende vortreffliche Hilfsmittel nochmals aufmerksam zu machen.

V. Kunstgewerbe und Liebhaberkünste.

1. **Josef Ritter von Storck,** Die Pflanze in der Kunst. 2. Heft. 58 : 42 cm. Wien, R. v. Waldheim. 10 M.

Vorliegendes 2. Heft des schon im vor. Jahrg. des Jahresberichts besprochenen vortrefflichen Vorlagenwerkes behandelt den Lorbeer zunächst als vorzüglich gemalte Naturstudie und dann seine Anwendung in den verschiedensten Techniken des Kunstgewerbes und in den hauptsächlich zu berücksichtigenden Kunstepochen. Das wirkliche Musterblätter bietende Vorlagenwerk sei für den Zeichenunterricht an Kunstgewerbe-, Real- und Fortbildungsschulen, Gymnasien und Lehrerbildungsanstalten, sowie als Anschauungsmittel für ornamentale Stillehre Künstlern und Handwerkern bestens empfohlen.

2. **Josef Ritter von Storck,** Kunstgewerbliche Vorlageblätter. Heft II. 10 Tafeln. 50 : 38 cm. Wien, R. v. Waldheim. 7,50 M.

Das 2. Heft, der auf 50 ausgewählte Blätter berechneten kleinen Ausgabe der kunstgewerblichen Vorlageblätter verdient das gleiche Lob, wie das im vorigen Jahresbericht besprochene erste Heft. Die tadellose Zeichnung und die geschmackvolle Farbengebung der verschiedene Berufe berücksichtigenden Musterblätter lassen dieselben namentlich für den Gebrauch an gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen besonders geeignet erscheinen.

3. **J. Hesser,** Motive für Holzbrandmalerei. München, Heustraße 11, J. Hesser.

Aus Hessers kunstgewerblicher Werkstatt sind recht hübsche, flott gezeichnete und überaus brauchbare Vorlagen in Großformat für Brandmalerei hervorgegangen. Der mit Lichtdrucken versehene Katalog zeigt die verkleinerten Abbildungen von Amoretten, Figuren, Ornamenten, Wappen, Blüten rc. in größter Vielseitigkeit. Die Vorlagen sind den besten Vorbildern deutscher Renaissance entnommen, doch auch moderne Muster fehlen nicht. Alle haben den Vorzug, daß sie durch praktische Ausführung erprobt worden sind.

Bei der immer mehr zunehmenden Beliebtheit der Brandmalerei wird ein Hinweis auf diese in 2 Abteilungen erschienenen Vorlagen, die übrigens auch einzeln, jedoch nicht unter 10 Stück, bezogen werden können, erwünscht sein. Sie dürften sich besonders als Festgeschenk für junge Damen eignen.

VI. Hilfswissenschaften.

1. **Prof. Dr. K. Berling,** Kunstgewerbliche Stilproben. 4°. 24 S. Text und 240 Abbildungen auf 30 Tafeln. Leipzig, Karl W. Hiersemann. 2 M.

Dieser Leitfaden zur Unterscheidung der Kunststile ist ein recht zeitgemäßes Unternehmen. Unsere Zeit sucht nach einem neuen Kunststile. Nicht Kopieren, Selbstschaffen lautet heutzutage die Parole für alle künstlerische Thätigkeit. Selbständigkeit im Kunstgewerbe setzt jedoch nicht bloße Naturkenntnis voraus. Es ist vielmehr nötig, zu wissen, wie die Natur der Kunst dienstbar gemacht werden kann. Künstlerisches Selbstschaffen setzt ein fein ausgebildetes künstlerisches Empfinden voraus. Dieses kann wohl kaum besser gelehrt und gelernt werden, als wenn man sich vergegenwärtigt, wie unsere Altvordern die Natur dem besonderen Zweck und dem verwendeten Material entsprechend umgebildet haben und welches eigenartige Gepräge sie in einer bestimmten Kunstepoche ihren Schöpfungen zu verleihen wußten. Darum gehört Kenntnis der Kunststile nicht nur zu den Forderungen, die an jeden Kunsthandwerker zu stellen sind, man muß vielmehr diese Kenntnis von jedem Gebildeten verlangen.

Prof. Dr. Berling hat es verstanden, den Text bei aller Kürze packend zu gestalten. Der Leitfaden behandelt in 2 Abteilungen die in Betracht kommenden Stilarten des Abendlandes und des Morgenlandes; durch Reproduktionen von Schülerzeichnungen der Kgl. Kunstgewerbeschule Dresden nach Museumsgegenständen wird er trefflich illustriert.

Kann der Zweck dieses Werkchens zwar nicht sein, eine erschöpfende und systematische Vorführung aller einzelnen Gebiete des Kunstgewerbes zu erstreben, so ist es doch als Mittel, das Verständnis für die Eigenart der einzelnen Stile zu erwecken, sehr willkommen zu heißen.

2. Dr. F. **Sauerhering**, Vademecum für Künstler und Kunstfreunde. 1. Teil: Geschichtsbilder, 82 S. 2,40 M., 2. Teil: Genrebilder, 110 S. 3 M. Stuttgart, Paul Neff.

Es ist gewiß eine sehr mühsame Arbeit gewesen, die überall zerstreuten Malerwerke aller Zeiten systematisch nach Stoffen zu ordnen. Das kunstliebende Publikum wird es dem Verfasser Dank wissen, kann es sich doch mit Hilfe dieses Werkes über den Schöpfer, den Ausstellungsort, die Zeit der Entstehung jedes beachtenswerteren Bildes u. v. a. mehr auf das Leichteste und Billigste informieren.

Die beiden ersten Abteilungen enthalten die Verzeichnisse der Geschichts- und Genrebilder in verschiedenen Unterabteilungen nach dem Inhalt der Gemälde alphabetisch geordnet. Das ist der Hauptvorzug des Vademecum. Weitere Hefte werden die Bildnisse, religiöse Darstellungen, Bilder aus dem Kultur- und Völkerleben, Landschaften, Jagd- und Tierstücke zc. behandeln. Künstlern und Kunstfreunden wird diese Arbeit gute Dienste leisten.

VII. Lernmittel.

1. **Günther Wagner**, Pelikanfarben. Hannover und Wien, Günther Wagners Künstlerfarbenfabrik.

Die Firma Günther Wagner hat sich um die Einführung deutscher Aquarellfarben in Kunst und Schule insofern ein bedeutendes Verdienst erworben, als sie bei billigster Preisstellung immer größerer Vervollkommnung ihrer Fabrikate zustrebte. Das Vollkommenste, was in dieser Beziehung bisher hervorgebracht worden ist, sind die neuen, „Pelikanfarben“ benannten Künstlerfarben, die in verschiedener Gestalt, trocken und feucht geliefert werden.

Diese Farben sind leicht löslich, sehr teilbar, haben eine unübertroffene Leuchtkraft und lassen sich, im Gegensatz zu vielen anderen Fabrikaten, vortrefflich in glatten, reinen Flächentönen auftragen. Auch dann noch gelingen tadellos reine große Flächen, wenn die Farben (ohne Ausnahmen!) beliebig gemischt worden sind.

Während andere Farben sich schwer verbinden, sich schon im Näpfchen trennen, einen Bodensatz geben oder auf dem Papier sich in Streifen niedersetzen, so daß z. B. bei aus Blau und Rot gemischtem Violett das Rot in Streifen in das Papier einschlägt und nur das Blau abläuft, ist bei Anwendung der Pelikanfarben von diesen Mißständen nichts zu bemerken.

Das Geheimnis, wodurch diese Vorzüge der Pelikanfarben erzielt werden, liegt in der Verwendung einer Mischung von gallsauren Salzen, Oleïn und Dichlorhydrin, die in einem bestimmten, durch das spezifische Gewicht der Farbstoffe geregelten Prozentsatz dem Bindemittel der Farben beigemengt wird.

Pelikanfarben behalten ihre guten Eigenschaften auch bei denkbar größter Verdünnung; sie sind im höchsten Grade widerstandsfähig gegen den Einfluß der Luft und des Lichtes. Diese guten Eigenschaften sichern den Pelikanfarben die größte Verbreitung und vielseitigste Verwendung.

Befriedigt somit die Firma mit der Herausgabe dieser superfeinen Pelikanfarben die Ansprüche der Künstler vollkommen, so ist sie doch auch bestrebt gewesen, minder großen Ansprüchen, wie sie die verschiedenen Schulen und Werkstätten an die zu verwendenden Farbstoffe stellen, gerecht zu werden. So sind z. B. Günther Wagners Schulfarben, deren 7 der nötigsten in einem praktischen Blechkästchen schon für 60 Pf. geliefert werden können, für die Zwecke der Volksschule sehr gut brauchbar. Für höhere Schulen empfiehlt es sich allerdings, ein reicheres Farbensortiment zu wählen, deren eine große Zahl in verschiedenster Ausstattung zur Verfügung steht.

Immer allgemeiner wird die Notwendigkeit der Farbenpflege in der Schule anerkannt. Ihr stand bisher nur der hohe Preis und die oft sehr mangelhafte Qualität der Farben hindernd gegenüber. Wie oft wurden gute Zeichnungen durch geringwertiges Farbenmaterial verdorben und dadurch Lehrern und Schülern die Lust zur Anwendung der Farbe gründlich benommen! Günther Wagners Farben aber werden jedem, der sie verwendet, Freude machen. Vom nationalen Standpunkte aus bedeutet ihre Verwendung einen großen Fortschritt; denn sie beweist die zunehmende Unabhängigkeit Deutschlands vom Auslande, dem bisher bedeutende Summen für Farben zugeflossen sind, die künftighin im Lande bleiben werden.

2. **G.. W. Sussner,** Neue Creta-Polycolor-Stifte. Schweinau-Nürnberg, M. Nopitsch, G. W. Sussner.

Ist auch die Zeitrichtung der Verwendung farbiger Kreidestifte im Unterricht nicht besonders günstig, da jetzt Aquarellfarben in technischer Vollendung zu billigem Preise zu haben sind, so ist die Verwendung von Farbstiften doch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Der Farbstift ist sofort gebrauchsfähig; seine Anwendung verlangt nicht so große Geschicklichkeit, wie die Anwendung flüssiger Farben, und es wird seltener eine Zeichnung durch trockene als durch nasse Farben verdorben. Speziell im technischen Zeichnen der gewerblichen Fortbildungsschule, sowie im geographischen Zeichnen wird man sich der Farbstifte mit besonderem Vor-

teil bedienen. Die Fabrikate obengenannter Firma zeichnen sich vor anderen durch bestes Material, Ergiebigkeit, große Leuchtkraft und Lichtbeständigkeit aus. Diese vortrefflichen Stifte werden in 70 verschiedenen Farbtönen in Cedernholz poliert und unpoliert geliefert.

VIII. Insgemein.

1. **C. Römer**, Kinderpostkarten zum Ausmalen. Serie I. 16 Blatt mit farbigen Vorlagen und Versen zum Nachschreiben. Leipzig, Hachmeister & Thal. 1,50 M.

Bei dem regen Interesse, dessen sich z. Zt. der Postkartensport erfreut, werden vorliegende Kinderpostkarten um so freudigere Aufnahme finden, da sie geeignet erscheinen, die Selbstthätigkeit der Kinder und ihren Farbensinn zu fördern. Die von C. Römer eigens für diesen Zweck gezeichneten Karten enthalten hübsche Kinderscenen und Tierbilder. Die beigegebenen Vorlagen zeigen dieselben Bilder in mustergiltiger farbiger Ausführung und sind mit naiv kindlichen Verschen zum Abschreiben versehen.

Diese Postkarten werden unsern Kleinen rechte Freude verursachen und sind daher als zeitgemäßes Gelegenheitsgeschenk bestens zu empfehlen.

VII. Litteraturkunde.

Von

Dr. Theod. Matthias,

Oberlehrer am Realgymnasium in Zittau.

Es ist ein weiter Weg vom Standpunkte des Forschers und vom Katheder des Hochschullehrers bis in die Bücher für Schule und Unterricht. Gleichwohl zittern einige Wellen größerer Bewegungen, die in und seit den letzten Jahren das litterarische Schaffen und seine Geschichtsschreibung und Würdigung durchzittern, auch im Kreise der zumeist für die Schule bestimmten und daher populäreren Schriften nach, wie sie für den Beurteiler in diesen Jahresberichten, leider in einer mit dem höheren Werte wachsenden Unvollständigkeit, eingehen. In der litterarisch-ästhetischen Würdigung der Gegenwartsdichtung werden auch von solchen Beurteilern, die dem Wahrheits- und Wirklichkeitssinne der Modernen aufnahmewillig entgegenkamen, immer mehr ernüchterte Stimmen laut und die alten Gegner immer lauter, weil ausbleibt, was man nach dem Taucherbade in den harten, unerbittlich wahren Untergrundschichten der Gesellschafft gehofft, Rückkehr schärfer zu blicken gewöhnter Dichter aus der Niederung des Alltags in die Sonnenhöhe einer den ganzen Gesellschaftsbau überblickenden und zu neuer Harmonie, zu nationalerem Einklang zusammenfügenden Dichtung großen Zuges. Vergl. III, 2b u. 3. — In der Litteraturgeschichte treten neben den nur langsam zum Ziele zu führenden Arten der Forschung, mit der an der Gegenwart gewonnenen Einsicht von dem tiefinnerlichen Zusammenhange aller Kulturverhältnisse mit dem litterarischen Schaffen das Gesamtbild der Litteraturentwickelung von Anfang an umzugestalten und zu durchdringen, wie es zuletzt durch Rudolf Kögels Geschichte der Litteratur bis zum Ausgange des Mittelalters, I, 1 u. 2 für die stabreimende, gotische und althochdeutsche Litteratur verkörpert wird, namentlich drei politischen und popularisierenden Bestrebungen entspringende Richtungen hervor. Die erste, die auf landschaftliche Sonderlitteraturgeschichten abzielt, kommt z. B. in J. W. Nagls und J. Zeidlers den nationalen Kämpfen der Deutsch-Oesterreicher entwachsener Deutsch-Oesterreichischen Litteraturgeschichte, 1. Halbband (Wien, L. Fromme, 1897), und in gewiß weniger notwendigen verwandten Darstellungen innerdeutscher Landschaften, wie R. Krauß' Schwäbischer Litteraturgeschichte von Württemberg, 1. Bd. Von den Anfängen bis in das 19. Jahrhundert, Freiburg, Mohr, oder G. Koepfers Litteraturgeschichte des Rheinisch-Westfälischen Landes, Elberfeld, Lucas, zum Ausdruck und spiegelt sich auch in den neuesten Heften von Goedekes Grundriß wieder (unten II, 1). Verwandt ist in der

deutsch-katholischen Welt das Hinarbeiten auf eine besondere katholische Litteratur, sei es, daß vorurteilsvoll im wesentlichen alles gut geheißen wird, was von Katholiken Kirchliches geschaffen wird, wie namentlich von P. Kreiten in den Stimmen von Maria Laach, oder daß weiterblickende vorurteilsfreiere Katholiken wie Veremundus(-Müller) oder Schell (Katholizismus als Prinzip des Fortschrittes) eine vorurteilsfreie, allseitigere Beteiligung der Katholiken am Litteratur- und Kunstschaffen fordern. Unten II, 3—5 zeigen auch, daß die Teilnahme katholischer Kreise wieder größer war, schon lange, ehe die Forderung so vielsagend erhoben ward. Die dritte Richtung geht vor allem auf lebensvollere Ausgestaltung der litteraturgeschichtlichen Belehrung für Schüler wie schlichte Liebhaber der Litteratur in Laienkreisen; sie äußert sich in schon älterer Weise in der Beschaffung immer zahlreicherer handlicher Ausgaben oder Sammelheftchen, die eine wirkliche Einführung statt Abspeisung mit Worten über eine Litteraturerscheinung ermöglichen sollen (vergl. IV, 2 u. 3, 5), und in ziemlich neuer in zwei Sammlungen, welche auf biographisch-ästhetische Einzelwürdigungen der Litteratur des 19. Jahrhunderts abzielen. Es sind die bei Marowsky in Minden i. W. begonnenen Bilder aus der neueren Litteratur für die deutsche Lehrerwelt (unten III, 2) und R. Voigtländers in Leipzig Biographische Volksbücher, Lebensbilder aus dem 19. Jahrhundert, die in gediegener Weise neben Männern aus der geschäftlichen und politischen Welt auch Meister der Forschung und Dichtung behandeln, (vergl. III, 4). Heben wir zum Schluß noch die unter VI besprochene eigenartige Schrift über den Lehrer in der Litteratur hervor, so können wir uns nun zu den eingegangenen Einzelschriften wenden.

I. Methodisches.

1. **Hermann Steuding**, Die Behandlung der deutschen Litteratur in der Oberprima des Gymnasiums, an den Hauptwerken Goethes erläutert. 161 S. 12°. Leipzig 1898, Seemann. Br. 80 Pf.

Nicht als bindend und unbedingt allein zum Ziele führend stellt in dem Büchlein ein hervorragend bewährter Lehrer des Deutschen dar, wie er die Hauptaufgabe des deutschen Oberprimaunterrichtes anfaßt. Zusammenfassende Wiederholungen der früheren Jahrespensen sichern Altes und bringen den Lehrer mit den Schülern in die unentbehrliche innere Fühlung, als eigentliche Redeübung verlangt er von jedem Schüler eine wirkliche Rede, wenn nicht über eigene Lebensanschauungen, so im Anschluß an Musterreden, außerdem wird freies Reden geübt, indem für die Besprechung der zu behandelnden Werke Gesichtspunkte gegeben werden, nach denen die Schüler Gliederung, Gang, Charaktere des Stückes u. dergl. in freier Rede zu beleuchten haben, die vom Platze aus gehalten und protokolliert wird; Hauptscenen werden mit verteilten Rollen gelesen, am Schlusse werden die bei der Besprechung jeder Dichtung gewonnenen Hauptergebnisse nicht als vom Lehrer fertig Dargebotenes, sondern als vom Schüler Mitempfundenes zusammengestellt (S. 1—15). S. 15—19 werden die leitenden Gedanken angedeutet, nach denen die Eingangswiederholung erfolgt, und S. 20—161 wird die Art, wie Goethes Leben im Spiegel seiner Hauptwerke betrachtet werden kann, an Goetz, Werther, Clavigo, Wanderers Sturmlied als einem Beispiel der zu behandelnden

lyrischen Hauptdichtungen, Egmont, Iphigenie, Tasso, einem Ueberblick über die Elegien, Epigramme, Idyllen und Balladen und an dem — mit der Hälfte des Schriftchens bedachten — Faust dargethan. Ich kann nur meine Freude ausdrücken, hier von erfahrener Seite im wesentlichen alles Selbstversuchte empfohlen zu hören und hinsichtlich der eigentlichen Vorträge zu einer neuen Art angeregt worden zu sein. Daß sich über einzelnes anderer Meinung sein lassen werde, sieht der Verf. von selbst voraus, so kann vielleicht noch manches Litteraturhistorische, namentlich beim Faust, wegbleiben; S. 33 waren umgekehrt, wenn einmal der Boden umrissen werden soll, auf dem die Wertherstimmung erwachsen und beobachtet worden, die Beziehungen zum Darmstädter Kreise zu erwähnen, die Clavigo-Betrachtung aber vielleicht wieder mehr auf das Technische, die Rückkehr zur Bühnengerechtigkeit zu beschränken, S. 46 ist die Ueberleitung von Wanderers Sturmlied zum Egmont denn doch zu künstlich und S. 51 Oranien als „vorsichtig das eigene Wohl bedenkend" wohl zu einseitig niedrig charakterisiert. Der Erweis der Berechtigung des Chores im antiken Trauerspiel und der Notwendigkeit seines Wegfalles im modernen, S. 57, dürfte auch kaum stichhaltig sein, und am allerbedenklichsten erscheint mir S. 9 die Fragstellung nach Schuld und Sühne für Schülerbeurteilungen, zumal verglichen mit der S. 58 und 72 vom Verf. selbst geäußerten Auffassung dieses Verhältnisses; ich habe immer gefunden, daß Schüler bei Erörterung dieses Verhältnisses verderblich selbstgefällig über die Schuld sittlich und geistig doch meist hoch über der Mittelmäßigkeit dahin schreitender Heldengestalten aburteilen. Die geringe Berücksichtigung von Hermann und Dorothea beruht wohl auf dem Umstande, daß der häufige Brauch — oder Mißbrauch? —, die so schlicht tiefsinnige Dichtung schon in IIB zu lesen, auch in Wurzen herrscht. Doch das sind eben Abweichungen in der Auffassung von mannigfach auffaßbaren Dingen und beeinträchtigen keineswegs die Freude an dem Schriftchen; nur hätte ich noch eine Bitte, daß der verehrte Herr Verf. aus seiner Vertrautheit mit der griechischen Kunst nicht solch griechelnde Formen wie S. 58 Klytaimnestra in die deutsche Stunde herüberfließen lasse.

II. Litteraturgeschichte.

1. **Karl Goedeke**, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2., ganz neu bearbeitete Auflage, fortgeführt von Edm. Goetze. Dresden 1898. L. Ehlermann. Achtzehntes und neunzehntes Heft (VI. Bd. Bogen 41—52 und VII. Bd. Bogen 1—12. X u. 641—822 S. und 1—192. Je 4,20 M.

Diese beiden Hefte des über alles Lob erhabenen Registrierwerkes, auch das zweite, abgesehen von S. 161 an, gehören noch dem § 298 (Oesterreich) an, der sogar die Baudeinteilung übersetzt. Denn in einer Genauigkeit, der gegenüber wenigstens für die Litteraturgeschichte der grollende Vorwurf der Oesterreicher verstummen muß, daß ihre Schriftsteller im Norden nicht gebührend gezählt und gewürdigt würden, werden in diesem Paragraph von seinem Bearbeiter Aug. Sauer die österreichischen Schriftsteller der napoleonischen und nachholend und ergänzend die der Josephinischen und Theresianischen Zeit zusammengestellt, und zwar weiter nach Kronländern gruppiert. Das 18. Heft schließt Steiermark ab und bringt Tirol und Voralberg; Kärnten; Krain; Görz und Gradiska, Istrien und Triest, Dalmatien; Böhmen, sorgfältige Nachträge und Berichtigungen

zum VI. Bde., das Register und ein ausführliches Vorwort, das die ganz neuen Nummern des Bandes und Sauers Helfer und Mitarbeiter zusammenstellt und namentlich über die Grundsätze, die bei der Bearbeitung des § 298 befolgt hat, nach seinen eigenen Ausführungen im Euphorion Auskunft giebt. Im 19. Heft folgen von § 298 noch K bis P: Mähren; Schlesien; Galizien; Ungarn; Kroatien und Slavonien; Siebenbürgen, und § 299, S. 161—185 gehört, von 3 auf 25 Seiten angewachsen, dem gleichzeitigen Bayern, während S. 185 ff. den Anfang von § 300 (Oberrhein, Württemberg, Baden, Pfalz) enthalten.

2. **Karl L. Leimbach**, Die deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart. Biographien, Charakteristiken und Auswahl ihrer Dichtungen. 7. Band. 3. Lieferung. VI u. 321—479 S. Frankfurt a/M. 1897/98, Kesselring. 1,50 M.

Die vorliegende Lieferung, mit welcher der 7. Band abgeschlossen wird, bucht zu den mit N und M anfangenden Dichtern nachträglich K. Nies, Nordmann-Rumpelmaier und Meyer-Merian; der Hauptteil entfällt auf den Buchstaben O (mit Oberbreyer, Oberlein, Oberleitner, Oechsler, Oelckers, Oeribaur, Oertel, v. Oertzen, Ohorn, Oelschläger, Ohrenberg, H. und J. Olden, Gräfin Ortenburg, Opel, Oser und Osterwald; den Anfang von P bilden Paar, Palleske, Pangkofer. Ein in recht gewöhnlichen und gezwungenen Bildern redendes Vorwort enthält als einzige sachlich richtige Angabe die Mitteilung, daß der Herausgeber aus Rücksicht auf den Plan des Werkes, das ohnehin umfangreich genug sei, die Proben der Dichtungen ins künftige (so!) noch mehr werde einschränken müssen. Nun man wird die Einschränkung, die demnach freilich vom Anwachsen des Stoffes und nicht so sehr vom Plane des Werkes gefordert zu werden scheint, gern hinnehmen, wenn manches Stück Mittelgut wegbleibt und sorgfältiger das Beste ausgewählt wird.

3. **W. Lindemanns** Geschichte der deutschen Litteratur. 7. Aufl., herausgegeben und teilweise neu bearbeitet von Dr. P. Anselm Salzer. 2. Abt.: Von der Kirchenspaltung bis zum Beginn unseres Jahrhunderts. IV. und 349—783 S. 8⁰. Ungeb. 3,60 M. — 3. Abt.: Vom Beginne des Jahrhunderts bis zur Gegenwart. X u. 784—1115 S. Freiburg i. Br. 1898, Herder. Ungeb. 2,90 M.

Das günstige Urteil, das im vorigen Jahrgange dieser Berichte schon über den 1. Teil der Lindemann-Salzerschen Litteraturgeschichte gefällt werden konnte, verdient im allgemeinen durchaus auch die zweite Abteilung. Auch sie ist ein erfreulicher Beweis für die Möglichkeit, zugleich ein guter Katholik, hochsinniger Kunstfreund und nationaler Deutscher zu sein; man lese nur S. 418 ff. die Absätze über den dreißigjährigen Krieg und die Sprachenmengerei, oder weiterhin die Art, wie z. B. Schillers größere Volkstümlichkeit gegenüber Goethe auf den verhältnismäßig größeren nationalen Gehalt seiner Dichtungen, anderseits die geringe Volkstümlichkeit nicht nur Goethes, sondern aller „Gelehrtendichtung“ dieser zweiten Blütezeit unseres Christentumes auf den der Mehrzahl dieser Dichtungen anhaftenden Mangel der nationalen Grundlage zurückgeführt wird. Freilich jener warme, rückhaltlos zustimmende Ton, mit dem im 1. Teile die Meisterwerke der im Bekenntnis noch einigen Zeit gewürdigt werden, ist hier einem kühleren Tone gewichen, in welchem die — wirklichen und vermeintlichen — Schwächen der neueren Meister und ihrer Werke hervorgekehrt werden. Auch die vermeintlichen; denn dem überwiegend protestantischen und humanistischen Geiste, der, wie der Verf. richtig zugesteht, die Litteratur des dargestellten Zeitraumes bestimmt,

vermag er nicht ganz gerecht zu werden; sagt er doch S. 753 von Schiller: „indem er auf schöne, erhabene Stoffe ausging, kam er unbewußt auf katholisches Gebiet hinüber; hier gab es noch Ideale, hier gab es Poesie.“ Statt rein objektiv zu würdigen, hebt er lieber hervor, was man vom Standpunkte katholischer Kirchlichkeit vermissen kann und verurteilen müsse, katholische Dichter werden gern aufgespürt und in ihrer Bedeutung emporgeschraubt, am meisten z. B. Fr. v. Stolberg, und katholischen Geist atmende Werke, wie z. B. Schillers Maria Stuart und Jungfrau von Orleans mit besonderer Liebe besprochen. Immerhin bemüht sich der Verf. nach Kräften um einen vorurteilsfreien Standpunkt kraft jenes Geistes, in welchem er S. 418 vom dreißigjährigen Kriege sagt: „Auch das möchte nicht ohne Nutzen sein, daß Protestanten und Katholiken sich einmal recht ins Auge geschaut hatten und mit der Ablegung einzelner Vorurteile wenigstens begannen.“

So ist im IV. Buche, der Darstellung der Uebergangszeit von Luther bis zu Opitz mit den 8 Abschnitten: Allgemeines; Luther und das Kirchenlied; Satire; Hans Sachs; Allegorisch-satirisches Tierepos, Fabel, Schwanksammlungen; Drama; Prosa; Wildlinge, trotz mancher Einschränkungen, die hinsichtlich Luthers Bedeutung auch für das Schrifttum gemacht werden, Licht und Schatten ziemlich gleichmäßig verteilt und z. B. Seb. Brant so warm und in sofern er den allgemeinen Zeitgeist wiederspiegelt, mindestens gleich anerkennend gezeichnet wie Murner. Das V. Buch zerfällt in 2 Abteilungen: Von Opitz bis Gottsched und Von Gottsched bis Klopstock, und es entspricht dem schon am 1. Teile gerühmten Vorzuge, den diese eingehende und gediegene Litteraturgeschichte in der Schilderung der Kulturverhältnisse entwickelt, wie hier z. B. jeder Abschnitt über das Drama auch die Verhältnisse der Schauspieler und Schauspielhäuser, von Drama und Oper berücksichtigt. Im Abschnitt: Von Gottsched bis Klopstock ist die gerecht abwägende Beurteilung Gottscheds, vor allem aber der durch liebevolles Eingehen auf den Inhalt der theoretischen Schriften Gottscheds und der Schweizer geführte Nachweis des Fortschrittes anerkennenswert, der in diesen Streitigkeiten von der nüchtern ordnenden und säubernden Thätigkeit Gottscheds, überhaupt von dem rein verstandes- und geschäftsmäßigen Betriebe einer erlernbaren Dichterei zu der vom geborenen Genie getragenen wirklichen Dichtung und zu den Engländern als unseren nächstliegenden Mustern führte, d. h. bis an das Thor der Blütezeit, die, von Klopstock bis zum großen Weltkriege gerechnet, das VI. Buch, die reichliche Hälfte der 2. Abteilung, umfaßt und mit den dichtenden Zeitgenossen Schillers und Goethes und der gleichzeitigen Prosaikern ab-, die Romantik also noch ausschließt.

Hier wachsen nun mit der Bedeutung der Meister auch die Ausstellungen, die der Verf. an ihnen macht, damit aber auch diejenigen, die der Berichterstatter gegen dessen Darstellungen erheben muß. Klopstocks Christentum ist denn doch mehr als eine bloße, sich nur von Empfindung nährende Gefühlsreligion (S. 547) gewesen. Vor allem ist aber S. 544 ff. die Ableitung der christlichen Stimmung und Dichtung Klopstocks aus seiner deutsch-nationalen bedenklich; denn trotz seines geplanten Jugendgedichtes über Heinrich den Vogler sind doch seine im Jenseits verankerten Freundschaftslieder und sein Messias, dann seine Oden zum Preise der Offenbarung Gottes in seinen Naturwerken das frühere, und die besondere deutsch-nationale, auf das Urgermanentum gerichtete Wendung beruhte zum Teil auf äußeren Anstößen, dem Bekanntwerden Ossians, der Versetzung auf dänischen Boden u. dergl.; die trefflich hervorgehobene echt

deutsche Gesinnung Klopstocks wird durch den Hinweis auf diesen Entwicklungsgang nicht angefochten. In dem IV. Abschnitte über Lessing wird man sich nach dem eingangs Gesagten zwar nicht über die völlige Unterschätzung des Nathan, wohl aber über die Art wundern, wie S. 569 Philotes' Hauptmotiv als Selbstmord aus kriegerischer Eitelkeit und das Stück selbst als Beweis der erzwungenen Unpoesie Lessings bezeichnet wird. Nichts wird sich zum VI. Abschnitte gegen die Verurteilung des Wielandschen Geistes sagen lassen, und trefflich ist immer auch in den nach einem Meister immer seine Nachahmer und Mitläufer zusammenfassenden Abschnitten mit wenigen kräftigen Zügen aus deren Leben dessen Zusammenhang mit ihrem Dichten beleuchtet. In dem reichhaltigen VIII. Kapitel über die „Kraftgenialität" ist die Würdigung Herders zu herderisch sprunghaft, indem dessen Werke und Anregungen unter sachlichen Gesichtspunkten ziemlich willkürlich durcheinander gewürfelt werden, statt daß in geschichtlicher Folge seine Entwickelung vom Nationalen zum Nationalen und von da zur Humanität und schließlich zur Vereinigung des Nationalitäts- und Humanitätsstandpunktes verfolgt würde; Wendungen wie: „doch das Maß für die Volksdichtung? fragen wir ungeduldig" S. 618 oder „Wenn wir noch einige Jahre zurückgehen, gelangen wir zu den ersten größeren Werken Herders", S. 620 verraten denn auch, daß der Verf. selbst die Unnatürlichkeit seiner Anordnung empfunden hat. Im X. Abschnitt: „der Hainbund", kommt besonders gut, wie schon angedeutet, Fr. Leop. v. Stolberg, recht schlecht dagegen dessen Gegner Joh. Heinr. Voß weg. Noch vielmehr wird im XI. Abschnitt, „Goethe", dieser Fürst der Dichter in Lebensführung und Dichtung, fast scheint es, geflissentlich herabgezogen; alle seine Herzensverhältnisse faßt der Verf. niedrig, sinnlich auf und seine Ministerthätigkeit als geschäftigen Müßiggang, seine scheinbare Förderung Schillers als berechnete Schädigung (S. 741), sein Wissen, weil nicht systematisch, als dilettantisch, seine Urteile z. B. über Italien als seicht und oberflächlich.

In der Darstellung des Entwickelungsganges Goethischen Denkens und Dichtens vermißt man namentlich den Nachweis der Weiterbildung des sich selbst vergötternden Originalgenies der ersten, individualistisch-naturalistischen Periode zur altruistischen, in der er die Gaben des Genius in den Dienst der engeren befreundeten und der weiteren amtlichen Welt stellt, eine Weiterbildung, die schon durch die Bekanntschaft mit Spinoza und der Antike angeregt, nicht am wenigsten im Zusammenhange mit der vom Verf. freilich so ungebührlich herabgesetzten amtlichen Thätigkeit, aber nur allmählich erfolgte; schon daraus erhellt auch die Willkür, die darin liegt, daß S. 676 die zweite, idealistische Periode vom Tage der Uebersiedlung nach Weimar angesetzt wird; die Gleichsetzung: idealistische und Gelegenheitsdichtung im schlechten Sinne des Wortes S. 684 zeugt gewiß auch von Willkür. Heißt es nicht nörgeln, wenn S. 696 die Schwäche von Hermann und Dorothea darin gefunden wird, daß Goethe kleine und kleinliche Verhältnisse darstellt? Vollends enthält die Würdigung des Faust Mißverständnisse: der grandiose Humor des Prologs im Himmel wird so verkannt, daß in der Darstellung Gottes eine blasphemische Verzerrung gefunden wird. Faust soll alle Orgien der Walpurgisnacht durchtoben, während ihn Mephistopheles doch gewaltsam dazu drängen muß und ihm keine Befriedigung davon einflößen kann. Gretchens Rettung in der Kerkerscene soll kaum motiviert sein, und doch ist sie von dem, was der Verf. S. 714 an Faust als Bedingung der Erlösungsmöglichkeit vermißt, — übrigens auch nicht ganz mit Recht; vergl. Trüber Tag, Feld

— von Reue bis zum Verzweiflungswahn und bis zum Schaudern vor der Nähe des Bösen, bis zur demütigen Ergebung in das sühnende „Gericht Gottes" beherrscht. Der Homunkulus soll sich darwinistisch zum Menschen entwickeln und das Abbild des über sich hinauswollenden Phantasten sein, der sich selbst zu Grunde richtet, während er doch die Verkörperung des Goethischen Sehnens nach der griechischen Schönheit ist, die sich auflösen muß, als dieses angesichts der höchsten Ausgestaltung dieser Schönheit selbst befriedigt ist. — An der Würdigung Schillers mißfällt nur das zum Schluß vorgenommene Ketzergericht über seine Gläubigkeit (S. 762) und die Behauptung S. 740, daß er das Ideal der sittlichen Schönheit im Leben wie in der Dichtung zum Teil im Widerspruch mit seiner Theorie festgehalten habe; und doch ist von da an, wo sie auf ernstlichen philosophischen Studien fußen, der eine Grundgedanke aller seiner theoretischen ästhetisch-philosophischen Schriften derselbe wie in dem Aufsatze über die Schaubühne als eine moralische „Anstalt": die Ueberwindung der Triebe, der Sinnlichkeit, wenn es nicht anders erreichbar ist, durch die Unterwerfung unter die Pflicht, das Sittengesetz, wenn es erreichbar ist, durch Neigung für das sittlich Schöne, d. h. durch die ganze Richtung gleichmäßig leitendes Gefallen daran!

Irrtümlich steht S. 669: In Frankfurt traf Goethe bald wieder auf Kestner, und nun lohte die alte Leidenschaft für Lotte aufs neue auf u. s. w., und S. 725: Körner bereitete Schiller ein künstlerisches Heim zu Gohlis.

In der 3. Abteilung verdient fast rückhaltlose Zustimmung wieder das 7. Buch (S. 784—893): Vom Beginne des Jahrhunderts bis zur Juli-Revolution; denn „die philosophisch-ästhetische, nationale und Weltlitteratur oder die Romantik" wird hier noch auf Grund abgeschlossener Forschung im Zusammenhange der gesamten Geschichts- und Kulturbewegung in charakterisierender Würdigung und geschichtlicher Entwickelung allseitig nach dem richtigen Leitsatze behandelt: „zur älteren nationalen Poesie drang man nur auf dem Umwege einer litterarischen Weltfahrt vor, und national wurde die Dichtung erst, als die philosophisch-ästhetischen Interessen infolge der gewaltigen politischen Umwälzungen vor den Fragen des Tages und der Not der Zeit in den Hintergrund traten." Allgemeine Charakteristik (der Romantik), Träger der Romantik, Patriotische Romantik, Drama und Schicksalstragödie, Volkstümliche Romantik, Roman und Dialekt, Weltlitteratur und alexandrinische Dichtung, sowie Germanistik und wissenschaftliche Prosa sind die acht Abschnitte, in denen die Vorherrschaft romantischen Geistes allseitig behandelt wird. Nur den Schlußabschnitt S. 804 f. wünschte man ausgeführter, mit mehr Daten ausgestattet; auch vorher die Zeiten schärfer bezeichnet; S. 802 scheint es z. B., als ob der Tugendbund (nach 1806!) die Rückwendung ins Mittelalter gebracht hätte, während diese von der Theorie ausging! Und vollends auf die Bezeichnung des Erbförsters von O. Ludwig als Abschluß der Schicksalsdramen S. 844 wird niemand eingehen wollen.

Auch das 8. Buch, „Von der Juli-Revolution bis zur Gegenwart" oder, wie es außerdem wegen der Teilnahme und Mitarbeiterschaft der großen Massen des Volkes an der Litteratur auch überschrieben ist, „Das litterarische Deutschland", setzt in seiner zusammenfassenden Charakteristik und in seinem 2. und 3. Abschnitte: Das junge Deutschland und die Ghettopoeten und Die politische Dichtung in Deutschland noch mit beherrschender Uebersichtlichkeit ein. Das günstigste Vorurteil erweckt solch ein kräftiges Wörtlein am Eingange: „Es herrscht ein verwerfliches

Cliquenwesen in der Litteratur, nationale oder konfessionelle Zu- und Abneigung geben den Ausschlag, wenn nicht dunklere Motive im Spiele sind. Vor allem dominiert seit den dreißiger Jahren in der Presse der jüdische Einfluß, und es ist begreiflich, daß eine Litteratur nicht aufs beste beraten ist, wenn die journalistische Frivolität den Lehrstuhl der Kritik besteigt." Nur freilich ist auch der Verf. selbst nicht vorurteilsfrei, wenn er den korrekten Weg, zu klaren Anschauungen in Litteratur und Philosophie zu gelangen, S. 897 in der Rückkehr zur christlichen Philosophie des Mittelalters sieht und aus Freude über seine Beschreitung in den letzten Jahrzehnten fast jegliche, namentlich katholische dogmengerechte Dichterstimme mehr irreführend als orientierend verzeichnet. Der Entschuldigung auf S. 894, daß nicht alles Detail gebracht werden könne, bedurfte es denn gewiß nicht, lieber hätte noch mehr ausgeschieden werden können, wenn dafür nur zweierlei herausgearbeitet worden wäre, was vom 4. Abschnitte (Oesterreichische Dichter) an über die Anordnung nach Dichtungsarten, die überdies oft die Darstellung eines Dichters zu zerreißen nötigt, und über recht willkürlichen räumlichen oder zeitlichen Gruppierungen durchaus vermißt wird, der Zusammenhang und Fortschritt in der Entwickelung und Herausarbeitung der bei allem Mangel von Größten doch nicht fehlenden großen und maßgebenden Erscheinungen, groß und maßgebend nicht nur durch den Tageserfolg, der z. B. für die eingehende Behandlung von Ebers jetzt nur zu maßgebend gewesen scheint. Man sehe z. B. Hebbel wegen seines längeren Wiener Wohnsitzes unter die österreichischen Dichter eingeordnet und gleich hinter ihm Pornographen des letzten Jahrzehnts wie die echt wienerischen Decadence-Poeten Bahr, Schnitzler und Dörmann! Gar merkwürdig ist auch die im 5. Abschnitte unter der Ueberschrift Philosophisch-soziale Dichtung der Modernen zusammengestellte Galerie: Mosen, Sallet, Gottschall, Jordan, Schack, Lingg, Heyse, Jul. Wolff, Baumbach, W. Kreiten, Fr. W. Weber, H. und J. Hart. Wenn erst nachher ein Aug. Kopisch, Wolfg. Müller, Reinick, Roquette u. ähnl. folgen, so befremdet indes nicht nur die Vorwegnahme und Trennung eines Wolff und Baumbach von ihnen, sondern noch mehr, daß es für diese „unbekümmerte Versenkung in Wald und Blumenpoesie" nur eitel Lob und gar keine anerkennende Hervorhebung z. B. der überhaupt nicht zusammenfassend gewürdigten Realisten [nicht Naturalisten] vom Schlage Hebbels oder Ludwigs giebt. Doch wozu noch einzelne Belege dafür, wie im letzten Buch alles in Namen- und Werkreihen schließt, bis sich wenigstens im Schlußkapitel, Die Jüngsten, an dem nur die Behauptung von der geringeren Pflege der Lyrik nicht zutrifft, — am wenigsten wird der Roman gepflegt, weil begehrt, d. h. was wirklich ein solcher nicht bloß heißt, sondern ist, — der Verf. noch einmal zu einem geschlossenen Bilde sammelt?

Zum Schlusse nur noch ein Hinweis auf einige auch vom katholischen Standpunkte irrtümlich bleibende Urteile und Versehen. Unter Roseggers Schriften verdient Jakob der Letzte (S. 930) und damit seine Sozialökonomie eine höhere Wertung und bei Gelegenheit Grillparzers (S. 953) Byron nicht den Vorwurf, seinen Weltschmerz erheuchelt zu haben. Grillparzers Sappho erwuchs ebenso sehr wie aus griechischen Studien aus der Würdigung Goethes (S. 954), und daß an seiner Verkennung die Tschechen schuld waren, verdient er, sich bezeugt zu sehen (S. 955). — Anzengrubers Pfarrer von Kirchfeld gehört ins Jahr 1870 (S. 961). Irrtümlich sind auch die Urteile über Hebbels Weltanschauung, Sprache und manche seiner Motive (S. 966 f.). Nicht vom Märchen (S. 987),

sondern vom Stimmungsbilde ging Storm aus, und daß sich seine Ausführung von aller Bestimmung durch politische, soziale und geistige Kämpfe fernhielt, ist nur für die frühesten Schöpfungen zutreffend. Daß Raabe seinem Helden „nie eine Braut zuführe" (S. 1059), stimmt schon dem Hungerpastor gegenüber nicht, noch weniger Kloster Lugau. — Detlev von Liliencron will — nach Gutem und Schlimmem — der Kenner denn doch anders gewürdigt sehn, als S. 108, 2 geschieht, und der Held in der Versunkenen Glocke durfte S. 1083 manche vorwurfsvolle Bezeichnung erhalten, die eines Irrsinnigen aber nimmer. — S. 808, Z. 6 v. u. ist ein zu überflüssig, S. 940 Chivacci und S. 976 Raubgraf verdruckt. Auch könnten noch einige Fremdwörter, wie arrangiert, progagiert, insceniert, getilgt werden.

Doch genug der Einzelheiten. Die Litteraturangaben sind bis zuletzt sehr reichlich fortgeführt, und ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnis erhöht die Benutzbarkeit. Und so bleibt trotz einiger Ausstellungen, durchgehender grundsätzlicher allerdings am letzten Buche, das nun in der 7. Auflage abgeschlossene Werk die beste und eine wirklich erfreuliche katholische Geschichte der deutschen Litteratur für alle die, welche tiefere Einführung suchen.

4. **G. Brugier**, Geschichte der deutschen Nationa-Litteratur. Nebst kurzgefaßter Poetik. Für Schule und Selbstbelehrung. Mit einem Titelbild, vielen Proben und einem Glossar. 10., verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. VI u. 729 S. gr. 8°. Ungeb. 6,50 M., geb. 8,50 M.

Ein in der katholischen Welt wohlbekanntes Buch ernst lehrhaften, nicht rein theoretisch objektiven Charakters. Die Litteraturgeschichte will nur Ungefährliches empfehlen und vor Gefährlichem „Warnungstafeln" aufstecken, und die vorangeschickte Poetik, S. XXXII—CVI, ist, wie der Wortlaut der tabellarischen Uebersicht über das Gewicht der deutschen Silben im Verse ausdrücklich sagt, besonders „für diejenigen berechnet, welche Kunstpoesien in vollkommen schönen Versen schaffen wollen". Sie giebt demgemäß Erläuterungen an Beispielen über alle rhetorisch-stilistischen, hier dichterisch genannten Figuren, viele, namentlich auch antike Vers- und Strophenformen, über Reim und in der schon erwähnten tabellarischen Uebersicht auch über die Prosodik, endlich auch Belehrung über die Arten der Dichtung. Für die folgende Litteraturgeschichte ist charakteristisch die Verbindung knapper Lebensskizzen und Würdigungen mit Proben, die im wesentlichen freilich nur aus lyrischen und epischen Dichtungen geboten werden konnten und für die Zeit nach 1832 ganz spärlich und auf rein kirchliche Gedichte beschränkt erscheinen. Ueberhaupt macht sich ein merklicher Unterschied bemerkbar in der Darstellung der 1.—7. Periode (bis 1832, S. 1—496) und der 8. (1832 bis zur Gegenwart, S. 496—711). Dort in den den einzelnen Perioden vorausgeschickten zusammenstellenden Uebersichten wie in den Einzelabschnitten über Dichter und Werke wirklich geschichtliche Würdigung, Folge und Ordnung, hier ein wirres Sammelsurium bunt durcheinander gewürfelter Dichter älterer und jüngerer Vergangenheit und Gegenwart; z. B. S. 666 folgt der um 1844 bald fünfzigjährig mit seinen Erstlingen hervortretende W. Alexis auf den im gleichen Jahre geborenen Detlev von Liliencron! oder S. 649 G. Pfizer hinter Baumbach, S. 650 W. Hauff nach Otto von Roquette u. v. a. Dort, auf reichen Vorarbeiten fußend, verhältnismäßig unbefangene, richtige Beurteilung des Wertes der Dichtungen, hier trotz mancher Vorarbeit viel Unbestimmtheit und Plattheit im ästhetischen Urteil und Willkür in der Auswahl und Ausführlichkeit der Betrachtung.

Man höre zum Belege für den ersten Uebelstand S. 568: „Mosen hatte sich durch tiefgefühlte Gesänge beliebt gemacht . . . Das Epos Ahasver zeichnet in kraftvollen Terzinen den Widerspruch der abgefallenen Kreatur gegen den Schöpfer . . . Auch im Drama brachte er Edleres und Besseres als viele Zeitgenossen hervor, nur fehlt zu sehr das dramatische Leben, während die Lyrik obenauf schwimmt.“ Oder bei Scheffel erhält — stofflicher Rücksichten halber! — S. 569 Juniperus als unverkümmerten Genuß gewährende Kreuzfahrergeschichte den Preis vor dem Ekkehard, der eine bedeutende Reihe von Auflagen erlebt habe, und der nach dem Urteil der Kritiker mit großen Reizen ausgestattet und hinsichtlich der Form ein Meisterstück sei, im Inhalte aber nicht naturtreu. S. 649: Der allseitigere [so!] und fruchtbarere Schnezler* [das Sternchen bezeichnet ihn als Katholiken] . . . „war . . . ein reiches Talent, ausgezeichnet in der naiven Behandlung des Märchens. Aber auch als Novellen- und Humoreskendichter verdient er entschiedenes Lob. Unter den episch-lyrischen Dichtern heißt es S. 651 von J. Grosse, er sei weniger durch seine Gedichte und Novellen als durch seine poetischen Erzählungen, voran das anmutige Mädchen von Capri bekannt geworden, und S. 651 von Jos. Heinrich König*, er sei unstreitig ein bemerkenswerter Romandichter. Die Zufälligkeit und Willkür der Auswahl mögen statt vieler nur die wenigen folgenden Thatsachen beleuchten: Ebers erhält S. 652 ff. drittehalb Seiten, und Storm wird eingeführt als einer der zwei von Holstein gestellten eleganten (!) Novellisten — der andere ist Jensen — und, wie dieser mit 7, gar nur mit 6 Zeilen abgethan. Lediglich das seine Art am wenigsten kennzeichnende Immensee wird erwähnt, und von seinen Novellen — zweideutig — gesagt, daß „ihre Zahl sehr groß sei, ohne daß sich viel Mittelgut unter ihnen befinde“. Die Freiin von Brackel wird mit einer von Lob überquellenden ganzen Seite (698 f.) bedacht, und die hervorragendste Erzählerin, M. von Ebner-Eschenbach, verschwindet mit ihren 5 Zeilen in Nr. 10 f. auf S. 700 förmlich zwischen 11 besternten und 6 nicht besternten Dichterinnen, zumeist kaum Halbschwestern in Apoll! von Wildenbruch heißt S. 669 der gefeiertste der jüngeren Dramatiker, und von Sudermann und Hauptmann schweigt das Buch überhaupt, gar nicht zu reden von Holz oder Halbe. Kurz, die letzten 200 Seiten bieten trotz ihrer gesuchten Häufung besonders besternter Namen oder, wie der Verf. sagt, „der Einführung von nicht wenigen, bisher übergangenen oder neu aufgegangenen Dichtern“ kein vollständiges und getreues Bild der gegenwärtigen Strömungen, sie bieten freilich noch viel weniger ein Bild der Entwickelung der letzten 60 Jahre. Und wie zeitlich, so ist auch rein stofflich die Zusammenstellung der Dichter anfechtbar. Grillparzer steht „als bedeutungsvollster Ausläufer der Goethe-Schillerschen Epoche“ hinter Lenau, Moritz Hartmann, Alfred Meißner, Anastasius Grün und Geibel unter den positiv-christlichen; und gar S. 262 wird das Zusammenwirken der Platen, Rückert, Hebel und der Konvertitin Luise Hensel (1798—1876) mit den großen Meistern als Grund dafür geltend gemacht, daß um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts der zweite Frühling deutscher Dichtung angebrochen war, d. h. nicht zurecht, sondern in falsche Beleuchtung rücken!!

Am ehesten ist von dem, was in der neuen Auflage erstrebt worden ist: „Vervollständigung, Verfeinerung des Stiles, Sichtung und Läuterung des Stoffes“, das zweite erreicht; wenigstens ist mir nur aufgefallen S. 250 der unfeine Ausdruck: „ursprünglich bestand eine dicke Freundschaft zwischen Gottsched und Bodmer; S. 333 das polizeimäßige

„Goethes Personalien"; S. 313: „Schiller kam nach Weimar viel später, erstmals 1787, wo er aber nur zwei Jahre blieb". — Zum Schlusse einige sachliche Fehler und Ungenauigkeiten: In der Poetik wird immer noch an der bloß logisch schon unzulässigen Vierteilung in didaktische, lyrische, epische und dramatische Dichtung festgehalten, als ob Herder und seine Nachfolger nicht gewirkt hätten. S. XCI heißen „Was blasen die Trompeten?", Zedlitz' „Nachts um die zwölfte Stunde", Uhlands Schwäbische Kunde „geschichtliche Volkslieder". Auch Lessing scheint ohne Erfolg seine Dramaturgie geschrieben zu haben, da S. CV von Tragödie ohne tragische Schuld geredet ist. In den gotischen Proben S. 12 darf die Brechung des ai, z. B. in vairþan gegenüber jainata nicht fehlen; auch die mhd. Texte sind nicht ganz genau gedruckt; so vergl. S. 49 min, bi; S. 50 getan; S. 94 hîmelharm; S. 82 ist der Zusammenhang der großen Heidelberger Handschrift mit der Familie Manesse doch zu bestimmt behauptet; ebenso S. 169 der des Gedichtes „O Welt, ich muß dich lassen" mit H. Knaust. S. 274 ist die Angabe: „1765 edierte Macpherson .... Lieder" zeitlich ungenau (1760 ff.) und sprachlich unschön. Von Lessings vaterländischer Gesinnung giebt die Briefstelle S. 299 ein so falsches Bild (vergl. S. 308, Anmerkung 1), wie S. 335 der Hinweis auf Goethes Urteil über Napoleon und die eine Divanstelle! — Wielands Roman heißt „Abderiten", nicht Abderiden (S. 316). — 1775 war Goethe 26 Jahre alt (nicht 27) (S. 313). — Die Darstellung der Wandlungen in Herders theologischen Ansichten (S. 320) ist falsch; zu einseitig S. 337, daß von Goethes Kunstpoesie die Elegien das beste seien; höchst einseitig auch die Auswahl aus seiner Lyrik, außer 5 Balladen, Wanderers Nachtlied und je einem Liede des Harfenspielers und Mignons bloß der ziemlich frühe Musensohn! S. 345 führen die Worte irre: „Roman in Briefen, die eigentlich an den Leser gerichtet sind." — S. 365 das letzte Urteil über Faust wird dadurch nicht richtiger, daß diese völlig unzutreffende Behauptung von Ed. von Hartmann ausgesprochen worden ist. S. 372 ist der Grundgedanke des Fiesko falsch angegeben; eher wäre zu formulieren: „Die Menschen sind nicht reif für die Republik"; Verrina kehrt ja an die Seite des Andreas Doria zurück! Die Königin ist im Carlos nicht, wie S. 374 steht, verleumdet. Das Urteil über die eigenen Dichtungen der Romantiker (S. 401 z. B.) ist unrichtig, und eine Bemerkung wie: „Das Wunderhorn wurde in jüngster Zeit von verschiedenen Verlegern herausgegeben" (S. 423) nützt niemand und zu nichts. S. 431 war der aus Versehen entstandene, aber von Hoffmann angenommene Schriftstellervorname Amadeus zu erwähnen, desgleichen bei Uhland S. 450 seine Volkslieder, bei Sturm S. 596 (statt: „jetzt im Ruhestande") das Todesjahr 1896; ebenso S. 669 bei Hebbel. Auch von Moser lebt nicht mehr in Görlitz (S. 671). S. 433 wären die auffallendsten Mängel am Prinzen von Homburg wenigstens andeutend zu bezeichnen und S. 541 Grillparzers Sappho statt mit der allgemeinen Redensart: „Die zur Opferung ihrer heißesten Wünsche sich entschließende Heldin" vielmehr als ein Dichterbekenntnis zu kennzeichnen, daß Leidenschaft und Künstlertum nicht vereinbar sind. G. von und zu Putlitz (S. 650) hat z. B. auch noch am Schauspiel Rolf Bernd gedichtet; S. 497 in der Würdigung der neueren deutschen Philosophie bedarf zu allermeist die Kants einer gerechten Vertiefung, und S. 667 sollte der Anschein vermieden werden, als ob Huttens letzte Tage, diese lyrisch-epische Zeitdichtung in historischer Verhüllung, Roman oder Novelle wäre.

Genug! Der Beweis ist erbracht, daß es noch mancher Verbesserung im einzelnen und namentlich einer vollständigen, auf eine Entwickelungsgeschichte zustrebenden Umarbeitung der letzten 215 Seiten bedarf, um das Buch seiner Beliebtheit wirklich ganz wert und der wissenschaftlicheren Lindemannschen Litteraturgeschichte desselben Verlages wenigstens in seiner besonderen Art als Probenbuch und zur Einführung nur genießen wollender Laien einigermaßen ebenbürtig zu machen.

5. Dr. **Wilh. Reuter**, Litteraturkunde, enthaltend Abriß der Poetik und Geschichte der deutschen Poesie. Für höhere Lehranstalten, Töchterschulen und zum Selbstunterricht. 16. Aufl. bearbeitet von L. Lütteken. VIII u. 278 S. 8°. Freiburg i. Br., Herder. Geh. 1,40 M., geb. 1,70 M.

Dieser Abriß giebt erst S. 1—65 eine Poetik, S. 66—271 eine Geschichte der deutschen Poesie und in einem kleinen Anhang eine Uebersicht über die wichtigsten ausländischen Dichter, die diese beeinflußt haben. Wie Stoff und Einteilung darnach offensichtlich von Brugier beeinflußt sind, so auch der Geist, der in dem Buche waltet, so daß es über das Allgemeine nach der vorstehenden Besprechung keiner weiteren Worte bedarf. Indes ist in Einteilung und Sachlichem die Abhängigkeit keine sklavische. Zwar Brugiers falsche Definition vom Epos als einer Darstellung von Begebenheiten und vom Drama als einer Darstellung von Handlungen findet sich wieder; dagegen ist die an jenem gerügte falsche Vierteilung der Dichtungsarten z. B. vermieden; und die weniger bekannten Beispiele der Poetik sind in dieser Auflage durch einfachere und gebräuchlichere aus der Schullektüre ersetzt, leider noch nicht vollständig, auch die Willkür in der Anordnung des Stoffes aus der nachgoethischen Zeit. Auch von den Bereicherungen dieser neuen Auflage, der eingehenderen Darstellung der Lebensbilder, besonders der Freiheitssänger, und der größeren Ausführlichkeit der unabhängig von Brugier gegebenen Inhaltsangaben zu den wichtigsten Werken der bedeutenden Dichter ist die letztere wenigstens für alle eigentlichen Schuldichtungen kein gleicher Vorteil wie die Ausscheidung weniger beachtenswerter Dichter. Denn solche Inhaltsangaben beeinträchtigen, ja ersetzen für den Bequemen zu leicht die selbstthätige Aneignung des Gehaltes gerade von Meisterdichtungen. Auch manche kleingedruckte Ausführungen fallen aus dem Rahmen eines Schulbuches heraus; so namentlich S. 47 Echtermeyers schön klingende, aber ebensowenig scharfe und faßbare als angenommene Unterscheidung zwischen Ballade und Romanze und S. 233 ihre Anwendung auf Uhland und Schiller; ferner S. 91 die durch alle Abrisse fortgeschleppte Bezifferung der Nibelungenhandschriften oder S. 141 die Mitteilung einer so fraglichen Vermutung wie die über die Urheberschaft Daniel Schwenters für Gryphius' Peter Squenz. — Auch sonst müssen in einer neuen Auflage noch manche Versehen oder Unklarheiten abgestellt werden: un- wird S. 11 ohne weitere Bemerkung doppelt aufgeführt. S. 13 f. fehlt ein Hinweis auf das richtige Widerspiel zwischen Cäsur und Diärese, daß nämlich die Schönheit des Verses darauf beruht, daß Wort und Versfuß gewöhnlich nicht zusammenfallen; die Cäsur ist überhaupt verkehrt erklärt und auch der zweite Prutzische Vers auf S. 14 falsch abgeteilt, denn die Wortfüße bilden nicht bloß einzelne Wörter, sondern auch Wörter mit ihren Formwörtern, und so hat dieser Vers nach Weib, Mann, dienen und nach viel mehr Cäsuren; dagegen Diäresen nur nach Väter frommer! Der Ausdruck „sich poetischer Prosa nähernder Gedichte" S. 15 — statt Gedichte in freien Rhythmen — ist ein Unding. Reime wie Signale — Kraale (S. 27) sind nicht gezwungen, wenn der fremde

Stoff sie fordert! — Die unbestimmte Angabe S. 32 von den meist männlichen Reimen der Nibelungenstrophe scheint auf Nichtbeachtung der einsilbigen mhd. Aussprache solcher Ausgänge wie säg[e]n, kläg[e]n zu beruhen. Als „vorzügliche Lustspiele“ (S. 63) können doch wahrlich Minna von Barnhelm, Der zerbrochene Krug und Platens Aristophanische Litteraturpersiflagen nicht in eine Reihe gestellt werden! Oder wenigstens mußten diese als solche gekennzeichnet werden. S. 86 ist eine falsche Wortdeutung für Reineke-Reinhart (sehr stark statt im Rat scharf) gegeben; S. 110 ist in der Geschichte der Manessischen Handschrift nicht nur die Art ihrer Beziehung zu den Manesse irrtümlich, sondern auch die Bezeichnung „deutscher Kronprinz Friedrich“ heut nicht mehr zutreffend. Die Urteile „der Messias, Klopstocks größtes Werk“ (S. 157) und „am größten erscheint Klopstock in seinen Oden“ (S. 159) widersprechen sich, je nach der Auffassung, entweder in der Sache oder in der Ausdrucksweise. S. 195 ist die Aburteilung über den Egmont zu streichen, da Schülern — in diesem wie jedem andern Falle — nicht als Lehrbuchwahrheit vorgesetzt werden darf, was an einem seinen Standpunkt im eigenen harmonischen All in sich tragenden Kunstwerke von solcher Größe von einem einseitigen Gesichtspunkte aus gemäkelt worden ist. Umgekehrt schlägt die Erklärung von Hermann und Dorothea zu der an ethischem Gehalte vorzüglichsten Dichtung auf S. 196 dem S. 193 Iphigenie gezollten Lobe ins Gesicht. — Nach diesen Verbesserungen wird das Buch auch ein zuverlässiger Wegweiser werden, wie es ein auskömmlicher schon ist.

6. **A. Thorn**, Grundzüge der deutschen Litteraturgeschichte. Ein Leitfaden für höhere Schulen. 3., verm. Aufl. VI u. 178 S. kl. 8⁰. Leipzig 1898, Rengersche Buchhandlung. Ungeb. 1,80 M.

Die neue Auflage unterscheidet sich von den früheren hauptsächlich dadurch, daß die den einzelnen Zeiträumen vorausgeschickten allgemeinen Uebersichten ausführlicher gestaltet worden sind, „um durch einen möglichst klaren Einblick in die geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnisse ein Verständnis für die jeweiligen Litteraturströmungen, sowie für charakteristische Einzelerscheinungen zu ermöglichen“. Und das war nötig; denn in seiner Anlage gehört das Buch jener älteren in Kluges Geschichte der deutschen Nationallitteratur gipfelnden Art von Mittelschullitteraturgeschichten an, die mehr durch ein möglichst vollständiges Vielerlei über alle Erscheinungen der Litteratur orientieren als unter Beschränkung auf das Typische, unter eingehender Würdigung nur des Bedeutendsten in dessen selbstthätige Lektüre einführen wollen. Es bietet daher, als Schulbuch mit Recht auf jede Litteraturangaben verzichtend, nur die Hauptdaten aus dem Leben der Dichter, knappe Charakteristiken und Würdigungen ihrer Werke und von diesen allen kurze Inhaltsangaben. Die Sprache ist schlicht, aber warm, die Angaben sind sorgfältig und, wie schon angedeutet, abgesehen von der neuesten Zeit, deren Dichterinnen den Reigen schließen, ziemlich vollständig, so daß der gewollte Zweck, erstmals einen Ueberblick zu geben, völlig erreicht wird.

7. **Joseph Hense**, Abriß der deutschen Litteraturgeschichte. Ein Hilfsbüchlein für Wiederholungen. 40 S. 8⁰. Paderborn, Jungfermannsche Buchhandlung (A. Paps). Broch. 60 Pf.

Neben des Verf. bei Herder in Freiburg i. B. erschienenem deutschem Lesebuche, einer Auswahl mit litterarhistorischen Darstellungen und Uebersichten, ein Abriß zu dem im Titel angegebenen Zwecke, ist das Büchlein

bei seiner sorgfältigen Arbeit dazu auch geeignet. Knapp und doch ausreichend giebt es die ersten 6 Perioden auf 16, die 7., die zweite Blütezeit, allein auch auf 16 und auf den letzten 8 Seiten Romantik, Freiheitssänger, Schwaben und Oesterreicher, Junges Deutschland und einzelne Neueste. Die Würdigungen sind taktvoll und objektiv, wo angängig, mit eigenen Worten der Meister gegeben. Nur eines mißfällt mir: die Aufzählung der Personen der Schuldichtungen; aus einem solchen Büchlein gelernt, haben sie keinen Wert; ordentliche Lektüre stellt sie von selbst, überdies mit dem Hauptcharakterzug zur Verfügung. Auf S. 21 ist mir auf Zeile 20 das „daher“ nicht verständlich, auf S. 28 dürfte es dem Schüler ebenso gehen mit der Andeutung des Inhalts von Schillers Briefen Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen. S. 30 fehlte unter den Gründen, die Wallenstein unser Mitleid sichern, seine Menschengröße und sein nationales Denken, und falsch ist S. 3 die Zusammenfassung von Angelsächsisch und Westgermanisch unter Urdeutsch.

III. Biographisches.

1. **Otto Harnack**, Schiller. Mit zwei Bildnissen. Berlin, E. Hofmann & Co. 1898. — 416 S. 8⁰. Geh. 4,80 M. — Geisteshelden. Biographien. 28. u. 29. Bd.

Diesem neuesten Leben Schillers ist seine Haltung natürlich im wesentlichen durch die Sammlung aufgedrückt worden, in der es erscheint. Es will eine gut lesbare knappe Würdigung des Lebens und Schaffens Schillers nach dem Stande der heutigen Forschung sein und bringt auch in enger Verbindung das Ringen des Menschen Schiller um Stellung und Anteil an Erdenglück und das glücklichere Streben des Dichters um Ausgestaltung seiner Lebenserfahrung und Kunstauffassung in Wort und Dichtung in flott geführten Zügen zur Anschauung. Heutiger Forderung gemäß werden namentlich die äußeren Verhältnisse, unter denen eine Dichtung entstanden, hervorgehoben und als die Veranlassung ihrer Einreihung an ihrem Platze aufgefaßt, sowie anderseits manche Thatsachen des Lebens und der Lebensführung durch ihren Widerschein in der Dichtung verklärend beleuchtet werden. Auch das Sachliche, Thatsächliche beherrscht ein Mann wie Harnack selbstverständlich (nur fand Schillers Flucht aus Stuttgart 1782, nicht erst 1783 statt!), und über noch offene Fragen in Fällen verschiedener Auffassungsmöglichkeit trägt er meist wohlbegründete eigenartige Ansichten vor. Das Buch ist also wohl empfehlenswert.

Und doch entspricht diese Darstellung des Lebens Schillers nicht den Erwartungen, die der Name des Verf. erwecken mußte, noch gar den Anforderungen, die man in der Sammlung der Geisteshelden an eine Würdigung Schillers stellen muß. Der Kenner Schillers wird zwar von mancher selbständigen Auffassung Harnacks mit Interesse Kenntnis nehmen, aber er bedarf einer solchen Uebersicht kaum, und für die breitere Lesewelt, die sie in Schillers Geist einführen soll, ist sie nicht — einführend genug. Sie urteilt mehr als sie darstellt, sie erklärt, entschuldigt zu sehr an Schillers Werken gemachte Ausstellungen, unbefangenen Genuß beeinträchtigend, und giebt keine ausreichende positive Entwickelung der Schillerschen Größe. Es ist wahrlich, als ob O. Harnack, der „Goethe in der Epoche seiner Vollendung“ in jede Falte seines Innern, jede Tiefe

und jeden Reichtum seiner Gedanken zu folgen wußte, um einer Goethe geistesverwandten Natur willen in Schillers eigenste, innerste Natur nicht einzudringen vermocht hätte. Schon bei den Räubern beispielsweise vermißt man die Darstellung ihres Zusammenhanges mit dem für jene Zeit bezeichnendsten Kampfe zwischen den Ansprüchen von Verstand und Herz. Noch weniger wird Harnack den Dramen nach dem Wallenstein, außer höchstens Tell, gerecht. „Werke der durch den Wallenstein gewonnenen Routine“ sind ihm Maria Stuart und Die Jungfrau von Orleans, und wir hören wohl, daß dort Ereignisse (!), nicht Handlungen geschähen, daß hier wie dort die Hauptheldin gegen die Geschichte überaus idealisiert wäre; hören auch ein wenig von dem weltgeschichtlichen Hintergrunde, aber schon nimmer genug von dem nationalen Gehalte dieser wie anderer Dichtungen, des Wallenstein z. B., bei dem die Begeisterung für den Haupthelden auch nicht mit einer einzigen Silbe aus dessen reichsdeutscher Färbung erklärt wird. Wir hören vollends gar nichts von den tiefsten Motiven beider Stücke, der Selbstüberwindung Marias, die bewußt für Sünden büßt, über die abzuurteilen sie andern jedes Recht abspricht, von der dauernden Unvereinbarkeit idealer Größe mit der realen Welt in der Jungfrau. Auch in der um ihrer erschütternden Wirkung und Sprachschönheit warm gewürdigten Braut von Messina sieht Harnack zu einseitig den antikisierenden Versuch einer Schicksalstragödie und beachtet zu wenig den Sieg, den Don Cesar über die antike Schicksalsidee und mittelalterliche Flucht zu entsühnender Werkheiligkeit durch sein modern-protestantisches Gefühl der Selbstverantwortlichkeit davonträgt. Schillers Ideendichtung hören wir als die höchste Offenbarung seines Geistes preisen, aber auch nur die knappste zusammenfassende Darstellung ihres Gehaltes vermissen wir. Von der Läuterung seiner ästhetischen Anschauungen, ihrem Einflusse auf sein Schaffen, ihrer Ueberwindung hören wir, aber über den Angaben über die Entstehungszeit und einiger Titel und Schlagwörter tritt eine erläuternde Umschreibung des Ideengehaltes dieser Schriften zurück. Weiß endlich Harnack nicht, wie schwer es Goethe den Schillerschen Erben gemacht hat, zu ihrem Anteil an dem buchhändlerischen Ertrage des Briefwechsels zu kommen? Und da läßt er sich's angelegen sein, immer wieder auf eine Verbindung von Selbstgefühl und diplomatischer Schlauheit hinzuweisen, die sich vom ersten Briefe an Dalberg in den meisten Geschäftsbriefen Schillers finde; und weil Cotta zur Einführung der Horen bezahlte Rezensionen in die Jenaer Litteraturzeitung einrückte, erhält Schiller (S. 255) die gnädige Zensur: „Für das Totalbild seines Lebens ist es aber doch ein wohlthuender Zug, daß schließlich auch für ihn eine Zeit kam, wo er auf alle solche Außenwirkung verzichten konnte und verzichtete und nur dem innern Drange folgend ausschließlich seinem Dichterberufe leben durfte“. Nein, das ist die Höhe nicht, auf der Schiller gesehen sein will; nicht überwunden und überholt in den meisten seiner Anschauungen und Gedanken, wie es nach Harnack scheinen muß, sondern noch nicht genügend gewürdigt, ein Führer noch ins zwanzigste Jahrhundert ist er.

2. **August Otto**, Bilder aus der neueren Litteratur für die deutsche Lehrerwelt. Minden i. W., Marowsky. I. Heft: Peter Rosegger. 46 S. 8°. Ungeb. 80 Pf. II. Heft: Karl Gerok. 61 S. 8°. Ungeb. 1 M.

a) Der mit Recht von vielen Seiten gestellten Forderung, die Dichter der Gegenwart zu würdigen, zu nützen und anzuerkennen, will für die Kreise der Lehrer diese Bildersammlung gerecht werden, zunächst für

Peter Rosegger. Das warme, wenn auch etwas umständlich geschriebene Heftchen zerfällt in zwei Teile: Rosegger als Dichter, S. 1—31, und Roseggers pädagogische Bedeutung, S. 32—44. Im ersten wird kurz über des Dichters Leben und Entwickelung berichtet, nicht ohne daß der Einfluß dieser Entwickelung auf das Dichten hervorgehoben würde; in einer Charakteristik werden Liebe zur Natur, darauf gegründete Natürlichkeit des Stiles, Liebe zur Heimat, Schalkhaftigkeit und tief religiöser sittlicher Sinn hervorgehoben und dann die Mehrzahl seiner Werke nach ihrem Inhalte besprochen und gewürdigt, das letztere allerdings, dem in Aussicht genommenen Leserkreise entsprechend, etwas lehrhaft, ja manchmal hausbacken und nicht immer von dem geliebten Dichter unabhängig und frei genug. Denn abgesehen davon, daß Roseggers Werken der rechte Aufbau von Roman und Novelle abgesprochen und nur der freiere, lässigere Bau von Geschichten für sie in Anspruch genommen wird, werden sie fast alle gleichmäßig mit lauter superlativischen Prädikaten ausgezeichnet; und doch heißt es damit zu freigebig sein, wenn nicht nur das lose Ewige Licht dem Waldschulmeister und dem Gottsucher nahegestellt, sondern auch in den im Waldvogel vereinigten Geschichten nur lauterste Weisheit und edelste Sprache gefunden wird. Andere erkennen schon hier, mehr freilich in Allerlei Menschlichem, manchmal die Hast, mit der solche Geschichten für den Heimgarten und andere Blätter fertig gestellt werden mußten. Der biedere Rosegger bedarf solcher falschen Erhöhung nicht, da er soviel wirklich Vortreffliches geschrieben. Daß in seinen Schriften namentlich viel Gold für den Lehrer zu graben ist, zeigt Otto sehr hübsch im zweiten Teile: hier beleuchtet er einmal zwei Lehrergestalten seiner Dichtungen, den nicht nachahmungswerten Lehrer Sandor im Ewigen Licht und die herrliche Gestalt Andreas Erdmann im Waldschulmeister, diesem Hochgesange auf inneres Erfaßtsein vom Lehrerberufe; sodann zeigt er, was Rosegger für ein berufener Erklärer und Erschließer der kindlichen Natur und Eigenart und welch milder und umsichtiger Wegweiser zu rechter Erziehung ist, indem er die vielen Kindergestalten seiner Dichtungen, seine Abhandlungen über Erziehung und seine Jugendschriften würdigt. Uebrigens bietet hierfür auch Roseggers neueste Schrift, Mein Weltleben, vom Jahre 1898 wieder viel, namentlich Einblicke in das eigene Erziehen und Lehren an seinen Kindern. Ja gewiß, Liebe zur Natur, Heimat, Gott und den Menschen kann Rosegger lehren, und es ist ein berechtigter Wunsch, mit dem der treuherzige Verf. sein Heftchen schließt, daß die Lektüre der Schriften Roseggers, die auf dem Schlußblatt nützlicherweise zusammengestellt sind, diese Liebe in der Welt, besonders auch in der Lehrerwelt verbreiten möchten.

b) Mit einem bei dem guten Zweck und rechten Geiste der Sammlung erklärlichen, aber kaum nötigen und auf alle Fälle einseitigen Herzensergusse gegen die Jungen und Modernen setzt Otto im zweiten Hefte ein, in der Würdigung K. Geroks, die im Lebensgeschichtlichen ganz auf dessen Jugenderinnerungen und besonders auf seines Sohnes Lebensbilde K. Geroks aus seinen Briefen und Aufzeichnungen fußt. Das Schriftchen schildert S. 5—20 den Lebensgang des Dichters bis zu seinem 70. Geburtstage und das Herauswachsen seiner Gedichtsammlungen aus seinem über alles geliebten Predigerberufe und aus seiner Teilnahme an den großen Bewegungen im Vaterlande, namentlich im großen deutschen Vaterlande, und würdigt S. 20—24 besonders nach Mosapps Lebensbilde den Dichter als wahrhaft humanen evangelischen Geistlichen, echten Goethisch teilnahmsvollen Menschen und warmen Patrioten. Der größte Teil

der Schrift, die Würdigung der Gerokschen Dichtungen (S. 25—58), zerfällt in einen allgemeinen Teil, der diese nach ihrem gemeinsamen Grundzuge und Aeußeren, und einen besonderen, der sie nach ihren Stoffen betrachtet. Es ist richtig, daß alle Gedichte Geroks, auch die geschichtlichen, den religiösen Grundzug gemeinsam haben, und es zeugt für die Vorurteilslosigkeit des Verf., daß er an dem Dichten Geroks, den er offenbar — und ich meine mit Recht — als einen Meister gottversöhnter, befriedigender Erbauungsdichtung in friedloser Zeit verehrt, doch die Beschränkung auf das didaktisch-rhetorische Gebiet nicht verkennt. Er durfte freilich bei solcher Erkenntnis, nach den Worten auf S. 25: „Das Gebiet, auf dem er sich heimisch fühlt, ist ein sehr beschränktes . . . Er hat in seinen Poesien weder philosophische, noch soziale, weder psychologische, noch naturwissenschaftliche Probleme zu lösen gesucht", nicht, zugleich Ursache und Folge verwechselnd, S. 27 sagen: Ein Hauptvorzug, sein großartiger Gedankenreichtum, wies ihn von selbst auf dieses [rhetorisch-didaktische] Gebiet". Ueberhaupt wird man an dem Hauptabschnitte das Steckenbleiben der ästhetischen Würdigung in einigen anerkennenden allgemeinen Wendungen der Vorzüglichkeit und in allerdürftigsten, aber der belegenden Einzelfälle entbehrenden Hinweisen auf Form und Sprache und die fast ausschließliche Hervorhebung der stofflichen Seite bedauern. Freilich liegt das zum Teil im Zwecke des warmherzigen Schriftchens, das hauptsächlich bedacht und erfolgreich bemüht ist, der Lehrerwelt die unerschöpfliche Fülle köstlicher Perlen aufzuweisen, welche die Gerokschen Dichtungen zur weihevollen Belebung des biblischen und vaterländischen Geschichtsunterrichts wie jeglicher Schulfeiern enthalten. Eindrucksvoll ist das durchaus empfehlenswerte Heft mit der Darstellung der letzten Tage des Gottesſängers und dem Abdruck des vorher nur in G. Geroks Lebensbilde zu findenden „Letzten Lebewohles" abgeschlossen, einer Selbstcharakteristik seines Wesens und Wollens, über der ihm der Griffel für immer entsunken ist.

Höher steht nach der Vielseitigkeit der Gesichtspunkte, nach dem wirklich ästhetischen Maßstabe, wonach die Würdigung eines Dichters erfolgt

3. **Adalb. v. Hanstein**, Gerhart Hauptmann. Mit einem Bildnis. Biographische Volksbücher 21—22. 64 S. 8⁰. Leipzig 1898, R. Voigtländer. Ungeb. 50, geb. 75 Pf.

Eine Skizze nennt der Verf. das Heftchen, und doch wird es der Aufgabe mindestens gleich gerecht wie Schlenthers ausführliches Buch mit den breit nachschaffenden Inhaltsangaben und der fast alles gutheißenden Freundschaftsbegeisterung. Auch von Hanstein weiß über die Jugendentwickelung erst des Bildhauers, dann des Dichters Hauptmann aus ehedem persönlicher Befreundung zu berichten, aber freimütig weist er von dem an den größten Meistern gewonnenen Standpunkte aus, wonach Meisterwerke volle in Wahrheit und Schönheit abgerundete Kunstwerke, nicht photographisch treue und bunt zusammengewürfelte Zufallsbilder sind, das Mangelhafte, das Einseitige des bisherigen Schaffens Hauptmanns nach, soweit als möglich auch den Zusammenhang dieses Schaffens mit den Lebens- und Zeitverhältnissen. Schon aus den kurz erwähnten Jugenddichtungen thut er als Grundstimmung des Hauptmannschen Dichtens eine weiche, bemitleidende Empfindung, die sozialethische Seite dar und die den ehemaligen Bildhauer verratende Stärke, Situationen und Bilder scharf zu beobachten und darzustellen statt einer von einer einheitlichen Idee getragenen geschlossenen Handlung, eine

Forderung, die er fast nur im Friedensfest und den Einsamen Menschen erfüllt findet. Solche Urteile gründen sich bei unbedeutenderen Skizzen wie dem Scherze Biberpelz auf knappe, sonst ziemlich eingehende Analyse des Inhaltes der Stücke mit eingewebten Hinweisen auf die Sprünge, Unzulänglichkeiten, Wiederholungen und Unwahrscheinlichkeiten. v. Hanstein unterscheidet vier Entwickelungsstufen in Hauptmanns Dichten. Die erste hauptsächlich sozial gerichtete schließt er mit der ersten Bühnendichtung Vor Sonnenaufgang ab, durch die er seinen litterarischen Mitläufern der Vollendete und Meister des Naturalismus ward; die Stücke der zweiten: Friedensfest, Einsame Menschen und Kollege Crampton nennt er Seelendramen und zeigt an ihnen, wie sich der Dichter in immer gesünderer Weltanschauung aus der nervösen Mitempfindung mit seinen „Helden-Schwächlingen" zu ihrer objektiven Darstellung und Ueberwindung auswächst. Zu einer dritten Gruppe, die ein Wiedererwachen des sozialen Gedankens zeigt, vereinigt v. Hanstein dann die Weber, kein Meisterwerk der Weltlitteratur, aber ein unvergängliches Kulturbild, in welchem für die Darstellung der Arbeiter zum erstenmal die rechte Farbe gefunden worden ist, das, vom letzten Aufzuge abgesehen, verunglückte geschichtliche Trauerspiel Florian Geyer, das flüchtige Skizzenblatt der Komödie Biberpelz und das im zweiten Teile enttäuschende, auch in der Darstellung des Traumlebens naturalistische Hannele. Im 4. Abschnitte stellt er die Ueberwindung des Naturalismus in der Form, Sprache, dem eine Alltagsgeschichte in das Typische erhebenden volkstümlichen Märchengehalte der Versunkenen Glocke dar. Daß Hauptmann zu der weiblich zarten Empfindung und scharfen Beobachtungsgabe den Schwung der Idee und die Energie der Manneskraft gewinne, fordert indes auch vom berühmten Modedichter der Versunkenen Glocke der Verf. noch mit Recht, wenn er nicht bloß ein Dichter, sondern ein großer Dichter werden will. Was würde v. Hanstein wohl zu Hauptmanns Rückkehr zur bloßen Wirklichkeitsdichtung des wieder in den gesellschaftlichen Tiefen spielenden Fuhrmanns Hentschel sagen?

4. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Heft II. Zum hundertsten Geburtstage Jeremias Gotthelfs. Mit einem Bildnis. 45 S. Zürich 1897, Speidel. 1,20 M.

Zusammen mit dem unter V besprochenen Hefte der Abhandlungen derselben Gesellschaft beweist diese Veröffentlichung in erfreulichster Weise, daß im Herzen der deutschen Schweiz die Geschichte der Alldeutschland verbindenden Sprache von der frei umschauenden Höhe eines echt wissenschaftlichen Standpunktes rührig gepflegt und gefördert wird, in den Mitteilungen mehr für gebildete Laien, in den Abhandlungen mehr für Fachleute. Das vorliegende zweite Heft der Mitteilungen enthält auf S. 1—16 eine warmherzige Würdigung des Lebens und Wirkens J. Gotthelfs und der Beziehungen zwischen seinem Wirken und Dichten, dargebracht zum hundertjährigen Geburtstage von dem Pfarrer J. Aumann in Lotzwyl, den J. Gotthelf in seinem letzten Lebensjahre noch in der angehenden Amtsthätigkeit „visitiert" hatte. — Auf S. 17—45 beleuchtet Dr. H. Stickelberger die Sprache Gotthelfs mit Bezug auf die heimische Mundart und tritt dabei, wenn er auch in gewissen, ohne den Zweck der Charakteristik gemachten Mischungen innerhalb desselben Satzes eine Uebertreibung nicht verkennt (S. 28), lebhaft für das Recht des Mundartlichen ein. Nach einer Abschätzung der Schriften Gotthelfs hinsichtlich ihrer mundartlichen Färbung wird der Satz, daß auf hochdeutscher

Grundform seine Sprache mundartlich und zwar bernerisch besser gebildet sei als die vieler weniger angefochtenen Dialektschriftsteller, für die drei Gebiete des Wortschatzes, Grammatischen und Stilistischen nachgewiesen. 1. Hochdeutsche Wörter werden oft in ihrer bernerischen Bedeutung gebraucht und Fremdwörter in der dortigen Umformung angewandt oder durch dort übliches rein deutsches Sprachgut ersetzt, fremdartiges deutsches Sprachgut (z. B. raus, runter, Küper, Konjunktiv des Imperfekts im Bericht) dagegen nur ausnahmsweise durch Erinnerung an den Göttinger Aufenthalt und durch die Beziehungen zum Berliner Verleger eingeschwärzt, während sich der Humor und Sprachstand der Mundart wieder besonders mächtig zeigt in seinen Ortsnamenbildungen. — 2. Die Beugung ist oft noch die ältere der Mundart, schwach, wo die Schriftsprache stark, stark, wo die Schriftsprache die schwache oder flexionslose Form hat, die Mehrzahlen auf -er und -s sind beliebt; der 1. Fall tritt für den 4. ein, der 2. wird gewöhnlich durch den 3. mit Possessiv ersetzt und meist nur noch adverbial angewandt, der 3. steht bald statt des 2., bald statt des 4.; auch im abweichenden Geschlecht, am meisten aber im Gebrauch der Für- und Verhältniswörter zeigt sich die mundartliche Färbung. 3. Auch sprichwörtliche Wendungen und Sprichwörter, in rein mundartlicher Form oder ganz oder teilweise schriftdeutscher Umformung, und Bilder und Metaphern haben ihren Nährboden in derselben Mundart.

IV. Erläuterungsschriften, Schulausgaben und andere Hilfsmittel für den Litteraturunterricht.

1. **C. Gude**, Erläuterungen deutscher Dichtungen. Nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen, Umrissen und Ausführungen. Ein Hilfsbuch beim Unterricht in der Litteratur und für Freunde derselben. Vierte Reihe. 8., umgearbeitete und vermehrte Auflage. VIII u. 419 S. 8°. Leipzig 1899, Fr. Brandstetter. Ungeb. 3,50 M.

Schnell ist den neuen Auflagen der 1.—3. und 5. Reihe dieser rühmlich bekannten Erläuterungen eine neue, die achte, Auflage auch der vierten gefolgt, die sich von der siebenten nur zu ihrem Vorteil durch eingehendere Winke für den schönen Vortrag, sowie durch eingehendere Nachweise der Eigentümlichkeiten der einzelnen Dichter und die Beeinflussung des dichterischen Schaffens einer Zeit durch deren Ereignisse unterscheidet. Zusammen mit den Erläuterungen namentlich Uhlandscher Gedichte in der ersten und dritten Reihe, sowie einiger Freiligrathscher in der zweiten ist der Band wirklich ein Abriß des dichterischen Schaffens dieses Jahrhunderts, soweit er an lyrischen und epischen Erzeugnissen für die Schule namentlich Volks- und Töchterschulen in Betracht kommt. Die Ueberschrift über Nr. 15, die darüber hinausgehende Erwartungen wachruft: Emanuel Geibel und die Richtung der neuesten Poesie braucht nämlich nicht bange zu machen, da dem zweiten Teil der Ueberschrift in den Ausführungen so gut wie nichts entspricht. Die Dichter, welche in diesem Bande im Zusammenhang gleich strebender Gruppen nach ihrem Leben und an der Hand hervorragender Dichtungen auch nach ihrem Schaffen gewürdigt werden, sind A. W. von Schlegel (die romantische Schule), Tieck, Arndt (Dichter der Befreiungskriege), Th. Körner, Schenkendorf, Rückert, W. Müller, G. Schwab (Schwäbischer Dichterkreis), J. Kerner, P. Hebel, H. Heine, Chamisso, Platen (Gegner der romantischen Schule), Geibel,

Dahn und die Sänger von 1870 und in Parallelen auch Gerok, Hauff, Kopisch und W. Zimmermann. Die Einrichtung ist die alte bewährte, wie sie im vorigen Jahrgange dieser Berichte gekennzeichnet worden ist; nur fällt hier manchmal die Breite in der Behandlung vieler Gedichte, z. B. auch so elementarer wie Uhlands „Einkehr" etwas lästiger auf. Sachliches anlangend, scheint mir nur Heine über Gebühr bedacht und in seiner Gefährlichkeit nicht hell genug beleuchtet. Wenigstens kann ich mir in der Wallfahrt nach Kevlaar die vierte Strophe des zweiten Gedichtes zwar sehr wohl aus dem Gegensatz erklären, aber „kecker Humor" ist selten bei ihm daheim, und die Zusammenstellung von Beten, Fluchen und Erbrechen in dem Seebilde S. 236 kann ich nicht noch diesseits der Grenze des Erlaubten finden. S. 5 verdient der Meister, besonders die Lehrjahre, doch noch vor dem Triumphe der F. genannt zu werden, und für den Wi. Lovell Tiecks ist die französische Quelle viel wichtiger als die S. 30 allein erwähnte entfernte Parallele mit Werther und Faust. S. 27 ist Wackenröde verdruckt, und S. 204 würde ich mich durch den frischen Schaum in Uhlands Einkehr vor den Schülern nicht an Champagner erinnern lassen. Auch ist die Sprache manchmal recht hochtrabend und überschwenglich. S. 117 erregt der erste Satz gerechtes Lächeln: Fr. Rückert begrüßte das Licht der Welt im Monat Mai 1788 in Schweinfurt, wo ihm auch ein Denkmal errichtet worden ist — etwa für das Verdienst des Geborenwerdens? —, und wo sein Vater Advokat war." Mindestens schwülstig ist auch der Satz S. 354: „Während die ungeheure ... Universaltragödie ... austobt, unter stetem Aufruhr und Blutvergießen, von Zweifeln überschüttet (wer?) und der Verzweiflung zustrebend" u. s. w. Auch S. 196 hörte man statt manches schwärmenden Wortes vom Zauber der Mundart wohl lieber etwas Sachliches über ihr Wesen im allgemeinen und ihre Gestalt bei Hebel im besonderen.

2. **Herderbuch**, herausgegeben von J. Loeber. Deutsche Schulausgaben von Veit Valentin. Nr. 30. 92 S. Dresden 1898, L. Ehlermann. 50 Pf.

3. **Joh. Gottfried Herder**, Abhandlungen. Ausgewählt und für den Schulgebrauch herausgegeben von E. Naumann. 1. Bdch. 125 S. Leipzig 1898, G. Freytag. 70 Pf.

Ein schönes Zeugnis für die im Litteraturunterricht steigende Würdigung des großen Anregers, diese zwei nach Inhalt und Anlage ziemlich verschiedenen, aber je in ihrer Weise gleich zweckdienlichen Bändchen. Loeber giebt A. Abschnitte aus dem Reisejournal, hauptsächlich die auf Herders Leben und Sinnen auf dem Schiffe bezüglichen und für seinen Charakter bezeichnendsten und zwei das Zeitalter Ludwigs XIV. und die Einflüsse Frankreichs auf Deutschland würdigende, B. vollständig den Shakespeare, desgleichen C. den Briefwechsel über Ossian und D. elf Nummern aus den Volksliedern. Voraus geht dem Ganzen eine litterarische Zeittafel von den Litteraturbriefen (1759), zu Herders Ideen (1784), jedem Stück ein Abriß über die Verhältnisse, unter denen es entstanden ist, B. und C. auch ein Plan über den Gang der Untersuchung und A. bis C. knappste Auskunft über Sachliches.

Naumann hat ausgewählt aus der dritten Sammlung der Fragmente das 6. und 7. und aus der ersten II, 9 der zweiten Ausgabe, ziemlich vollständig den Ossian und den Shakespeare-Aufsatz, in denen nur einige wenige unwichtigere Abschnitte durch eine knappe Inhaltsangabe ersetzt sind, und vollständig den Aufsatz Von Aehnlichkeit der mittlern englischen und deutschen Dichtkunst. Voraus gehen dem Texte

5 Seiten über die Anregungen, aus denen die in Auswahl gebotenen Schriften erwachsen sind, und über die Wirkungen, die sie gehabt haben, am Schlusse stehen etwas ausführlichere Anmerkungen, die bei Herder, zumal wenn er im Hausfleiß gelesen werden muß, gewiß nicht überflüssig sind und ein Fünftel des Bändchens füllen.

Behufs Beseitigung beim Neudruck, der den praktischen Heftchen gewiß bald beschieden sein wird, seien einige Versehen angemerkt, die mir beim Durchblättern aufgefallen sind: bei Loeber S. 59 Graz (statt Gray) und S. 80 Goethes Werther 1779 statt 1774, sowie S. 58 die Angabe über Garcilasso di V.; denn der bei Herder gemeinte ist nicht der Schäferdichter des 16. Jahrhunderts. Bei Naumann beruht S. 111 die Angabe über Brian und Randvers auf Irrtum, ebenso S. 113 die Vermutung über einen — thatsächlichen — Zusammenhang zwischen der Chevy-Jagd und der Schlacht bei Otterburn.

4. Weitere Freytagsche Schulausgaben. 1899.

1. Das Nibelungenlied. Uebersetzung aus der Handschrift A. Auswahl. Hrsg. von Prof. Dr. Osk. Henke, Direktor des Gymnasiums in Bremen. 183 S. kl. 8°. 1899. Geb. 1 M.

2. u. 3. Auswahl aus den Höfischen Epikern des deutschen Mittelalters. Hrsg. von P. Hagen und Th. Lenschau. 1. Bdch.: Hartmann v. Aue und Gottfried v. Straßburg. 104 S. 1898. Geb. 80 Pf. 2. Bdch.: Wolfr. v. Eschenbach. 78 S. 1898. Geb. 60 Pf.

4. Will. Shakespeare, Heinrich der Vierte. Erster Teil. Hrsg. von Dr. Friedr. Ulrich. 128 S. 1898. Geb. 60 Pf.

5. Dichter der Fridericianischen Zeit und Lessings Philotas. Hrsg. von Dr. M. Schmitz. 109 S. 1898. Geb. 60 Pf.

Zu seiner für wissenschaftliche Studien von Lehrern bestimmten Uebersetzung Der Nibelungen Not, Barmen, H. Klein, 1884, giebt O. Henke im ersten Bändchen eine Uebersetzung in Auswahl für die Schüler der Mittelschulen. Durchaus auf Lachmanns Standpunkt stehend, hat er sich im wesentlichen an die echten Lieder angeschlossen, doch auch einerseits Strophen Lachmannscher Lieder weggelassen und anderseits sogenannte Flickstrophen aufgenommen. Die Uebersetzung ist nicht vollständig modernisiert, sondern hat auch mhd. Wörter in ihrer alten Bedeutung beibehalten, zu deren Verständnis kurze alphabetisch geordnete Erklärungen (S. 180—182) dienen. Der Klang der meist männlich gereimten, regelmäßig trochäisch oder jambisch gebauten Verse und ihre Sprache mag Str. 523 vergegenwärtigen, die nicht besser, aber auch nicht schlechter als die meisten ist: Frau Ute bot sich gütlich / ihm zu Diensten an. // „Ich soll noch mehr euch sagen", / sprach der kühne Mann, // „Um was der König bittet, / wann ér (!) kommt an den Rhein. // Wollt ihr es ihm erfüllen, / wird ér (!) euch stets gewogen sein." // Von den Abschnitten, die nicht aufgenommen sind, werden kurze prosaische Inhaltsangaben gegeben. Eine Einleitung behandelt mit Beziehung auf die Dichtung die Göttersage, die für die Gestaltung der Heldensage einflußreich gewordenen geschichtlichen Ereignisse und die Heldensage selbst in ihrer älteren, in der Edda bewahrten wie in der umgebildeten Gestalt, die Entstehung der Dichtung aus Einzelliedern, eine Würdigung der künstlerischen Bedeutung des N.-L., die freilich nur dem Schlusse gilt, Henkes 20stem Liede „Der große Mord (!) am Sonnenwendfeste", während dem Ganzen jede Einheit und der Charakter des Epos abgesprochen wird. Für die Schule dürfte dieser Standpunkt so wenig Billigung verdienen, als daß die ganze Uebersetzung, auch die im ganzen Wort- und Bedeutungskörper beibehaltenen Ausdrücke

in die nhd. Sprachstufe und Schreibweise umgeschrieben worden sind, dagegen die Namen zumeist nicht; denn es heißt wohl Werbel[ein] und Schwemmel[ein], aber Rüdger, Kriemhild, Sigfrid u. a. Auch die Angabe über das Metrum ist für die Uebersetzung in dieser Form unverständlich, da hier gehobene Senkungen — gemeint sind doch Fälle wie Hágené, ébené — nicht vorkommen!

Von Hagens und Lenschaus Auswahl aus den höfischen Epikern bietet das erste Hartmann von Aue und Gottfried von Straßburg enthaltende Bändchen eine eingehende Einleitung (S. 3—20) über die Anfänge der Kunstdichtung in Deutschland, die Entwickelung der epischen Dichtung in Frankreich und das dortige Eindringen bretonischer Sage, den Beginn der höfischen Epik in Deutschland und das Leben und die Werke Hartmanns und Gottfrieds, dann folgt eine vollständige Uebersetzung des Armen Heinrich, Inhaltsangaben zu Erec und Iwein und knappe Anmerkungen zu Hartmanns Dichtungen. Von Gottfrieds Tristan und Isolde wird im allgemeinen auch nur, und zwar durchaus taktvoll, der Inhalt angegeben und nur zwei Abschnitte in Uebersetzung geboten: der Kampf zwischen Morolt und Tristan und der Minnetrank, aber nur bis zu der Darstellung seiner Wirkung in der Veränderung der allgemeinen Empfindung zwischen Tristan und Isolde, d. h. nur das Stück, das mit Lesbarkeit in der Schule die Eignung verbindet, an ihm zum Ersatz des üblichen allgemeinen Geredes von Gottfrieds Kunst eine Vorstellung davon zu gewinnen. Vers 809 beruht die Gegenwart kommen wohl auf einer Verkennung der mhd. Präteritalform. Auch bei Hartmann wäre weniger wohl mehr gewesen; statt der Inhaltsangabe zu Erec und Iwein wünschte ich wenigstens nur den Iwein, aber auch hier neben dem Inhalte einige Abschnitte in Uebersetzung, besonders einige, die für das Fremdartig-Phantastische dieser Dichtungen bezeichnend sind.

Das Wolfram-Bändchen giebt eine Geschichte des Lebens und eine Würdigung der Werke Wolframs und eine Inhaltsübersicht zum Parzival als Einleitung, kurze Anmerkungen zum Schlusse und als Auswahl in Uebersetzung die Abschnitte: 117,7—129,4 (Kindheit und Ausfahrt), 170,7—175,6 (P. bei Gurnemanz), 222,29—223,30 (Abschied von Kondwiramur), 229,23—242,30 (P. auf der Gralsburg), 281,10—283,22 (Drei Blutstropfen), 311,29—332,18 mit einigen Auslassungen (P.'s Verfluchung), 446,1—452,30 P. bei Trevrizent), 468,23—501,18 mit Auslassungen (Der Gral) und 794,27—796,4 (Anfortas' Erlösung).

Der Text der Ulrichschen Ausgabe von Heinrich IV., erster Teil, ist, was schon hätte gesagt werden dürfen, der Schlegelsche, ihm folgen 24 Seiten Anmerkungen; die Einleitung beschränkt sich auf Andeutungen über die Quellen Shakespeares und sein Verhalten dazu und über die Hauptrollen des Stückes und auf einen Abriß der Geschichte Heinrichs IV.

In dem letzten Freytagschen Bändchen hat Dr. M. Schmitz, der schon einmal Friedrichs des Großen eigene Dichtungen in einer Schulzeitschrift gewürdigt hat (Haus und Schule, 24. Jahrgang 1893, S. 266 ff.) den Stoff zusammenzustellen getrachtet, an dem der Uebelstand wettgemacht werden könne, daß im deutschen Schrifttum Jahrhunderte lang der Gedanke an Vaterländisches höchstens in bitteren, den traurigen Zuständen des Vaterlands entquollenen Mahnungen, Hohn- und Spottgedichten und und auch noch bei unseren größten Dichtern des 18. Jahrhunderts höchst selten in positiv und eigenartig deutschnationalen Dichtungen erklingt. Er stellt dazu die Dichtungen zusammen, die sich an den Thaten Friedrichs des Großen entzündet und von ihnen nach Goethes Urteil als die

ersten deutschen Dichtungen wieder einen bedeutenden und nationalen Wirklichkeitsgehalt erhalten haben, gewiß ein glücklicher Gedanke. In der Einleitung teilt er nach der Begründung des Unternehmens kurz das Nötigste von dem Leben und Dichten der aufgenommenen Dichter mit und giebt dann im ersten Teile des Bändchens, S. 21—69, wovon 11 Seiten auf Anmerkungen kommen, 4 Sinngedichte Kästners, 5 Oden Ramlers, 1 Dithyrambus Willamovs, Cissides und Paches (meist nur nach dem Inhalt) und 1 Ode von E. von Kleist, 3 Oden Lessings, 3 Grenadierlieder und 3 Sinngedichte Gleims, je 1 Gedicht von Uz, der Karschin, Schubert und Friedrich dem Großen und einige historische Volkslieder und Abdrücke von Vivatbändern. Der zweite Teil giebt Lessings Philotas, mit kurzen Anmerkungen dahinter und einer Einleitung davor, die den Inhalt der Dichtung, deren Quelle und Anlaß, ihre Bedeutung in Lessings dichterischer Entwickelung und ihre Aufnahme erörtert.

5. **Otto Bräunlich**, Perlen deutscher Dichtung. Zur Belebung des litteraturkundlichen Unterrichts und zum Selbststudium. XV u. 452 S. 8°. Leipzig 1898, E. Wunderlich. Br. 3, geb. 3,60, in Prachtband 4 M.

„Die zur Belebung der Litteraturgeschichte nötigen Unterlagen, Proben und Belege, der Schule ein reichhaltiges litteraturkundliches Magazin, welches sämtliche in den verbreitetsten Litteraturgeschichts-Leitfäden angeführten poetischen Stücke enthält, und den Familien einen geschätzten Hausfreund darzubieten", ist der vom Verf. selbst gekennzeichnete Zweck des Buches. Bunt genug ist das Vielerlei, worin dieser gesucht wird; denn von Ulfilas' Bibelübersetzung herab bis zu einem Gedicht über Kaiser Friedrich (S. 340) reicht die Auswahl, die reichlich 600 fast ausschließlich epische und lyrische Dichtungen oder Gedichtsabschnitte umfaßt und außerdem knappste Angaben über die Lebenszeit und Stellung der Dichter bietet, von den Proben aus der alt- und mittelhochdeutschen Zeit oft auch den Originaltext neben der neuhochdeutschen Uebersetzung und die aus dem älteren Neuhochdeutschen in der Rechtschreibung ihrer Zeit. Ueber die Auswahl läßt sich im übrigen nicht viel sagen, da sie ja durch die Lesebücher und Litteraturgeschichts-Leitfäden bestimmt ist; nur ist die Aushebung kleiner und kleinster Dosen aus möglichst vielen Dichtern der ältesten Zeit statt der Beschränkung auf Hauptwerke in einem deren Ganzes vergegenwärtigenden Umfange einem Litteraturgeschichtsunterricht entsprungen, der so ziemlich überwunden ist; vor allem vermißt man oft die Einführung des Lesers in den Zusammenhang, aus dem die Probe genommen ist, sodaß man „des umständlichen Einsehens der Quellenschriften und vollständigen Werke", das der Verf. den Lehrern abnehmen will, immer wieder nicht überhoben ist. Flüchtig sind oft die Notizen über die Dichter, indem oft das Geburts-, am öftesten das Todesjahr nicht angegeben ist, willkürlich die Anordnung der Gedichte in reichlicherer Auswahl zur Anschauung gebrachter Dichter wie Lessing, Goethe und Schiller. Ungenau ist es, daß unter den Dramen, die selbst bloß nach ihrem Grundgedanken zu kennzeichnen in einer rein episch-lyrischen Sammlung überhaupt überflüssig war, z. B. bei Goethe Werthers Leiden und Dichtung und Wahrheit aufgeführt werden. Was wollen Gruppierungen wie VII. Die II. Blüteperiode: Klopstock, Wieland, Lessing und der Hainbund, XIX. Geibel und seine Schule (?!) oder XVI. Patriotische Dichter und andere besagen, wenn darunter zwei Kleinigkeiten Scheffels und als Löwenanteil 7 Gedichte Simrocks, in XV aber unter den Politischen Dichtern Gaudy, Lingg und Freiligraths Wanderbilder und 1870er Gedichte auf-

geführt werden? Wie verhält sich in XV die erste Hälfte der Ueberschrift „Aus der Gegenwart" zu XXIII: Einige bedeutende Lyriker der Gegenwart, unter welch letzteren man übrigens gewiß andere Männer versteht als Paul Baehr, Emerich von Stadion und V. v. Strauß; auch der Spiegel der deutschen Dichtung für das große Jahr 1870 in XXIV ist recht blind und trümmerhaft. Kurz, die Methode der Auswahl und Zusammenstellung, die der Verf. besonders hervorhebt, ist nicht einwandfrei und das Empfehlendste am Buche der billige Preis der bequemen, umfänglichen Sammlung bei nicht allzu kleinem Druck auf gutem Papier.

V. Sprache und Verschiedenes.

1. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Abhandlungen, 1. Heft. Studien zur Theorie des Reimes von Dr. Alexander Ehrenfeld. I. Teil. 120 S. Zürich 1897, Speidel. 2,50 M.

Zu einer für einen zweiten Teil in Aussicht genommenen eigenen systematischen Reimtheorie giebt der Verf. in diesem ersten Teile die Grundlage, eine Geschichte der Theorie des Reimes von Herder bis auf die Neuesten. Ohne daß anderen Theoretikern, wie K. Ph. Moritz, C. Poggel, Pott und den Germanisten Wackernagel und W. Grimm, ihr gebührender Teil vorenthalten würde, werden mit wahrhaft Herderscher Einempfindung namentlich die vielseitigen Grundlagen, die Herder verdankt werden, und „über die wir im wesentlichen immer noch nicht hinaus sind", ihre feinsinnige Ergänzung durch Goethes Noten und Abhandlungen zum Verständnis des west-östlichen Divans und die philosophisch-tiefgründigen und litterarisch umspannenden Arbeiten der Romantiker über diese Frage sorgfältig zusammengestellt und eingehend gewürdigt. In dem Vergleiche der neuesten Leistungen mit dem, was diese großen Vereiniger von Theorie und Praxis genial geschaut und empfunden, thut ebenso wohl das kräftige Wort darüber, daß die zählende naturwissenschaftliche Methode der Neueren in solchen ästhethischen Fragen unzulänglich ist, wie der deutliche Beweis, daß die Ergebnisarmut der neueren Arbeiten über den Reim, auch manche Einbildung von neuen Ergebnissen zumeist darauf beruht, daß man undankbarer Weise von dem genialen Schauen Herders, Goethes und der Romantiker nichts wissen will.

VI. Besonderes.

1. Dr. **Wohlrabe**, Der Lehrer in der Litteratur. Beiträge zur Geschichte des Lehrerstandes. VI u. 468 S. gr. 8⁰. Freiburg i. Br. 1898, Waetzel. Ungeb. 6 M.

Es war ein glücklicher Gedanke, einmal im Ueberblick vorzuführen, wie sich die Kultur- und Standesgeschichte des Lehrerstandes in Werken unserer schönen Litteratur mit pädagogischem Ideengehalte und Personenbestande spiegelt. Die Proben, die zu diesem Zwecke aus ziemlich hundert Werken von über fünfzig Schriftstellern ausgehoben sind, sind auf die drei Teile: Biographisches (S. 1—140), Romanlitteratur und Verwandtes (S. 141—418), Dramatisches (S. 419—456) verteilt und werden noch

durch einige Seiten „Beigaben" namentlich von Parallelen zum Teil aus der ausländischen Litteratur ergänzt. Die Einrichtung ist die, daß vor jeder Probe das Werk, dem sie entnommen ist, nach Bedeutung, Zweck und Gesamtinhalt gewürdigt und der Verf. nach seiner Stellung in der Litteratur- und Zeitgeschichte gekennzeichnet wird, oft mit den Worten eines bedeutenden Litteraturhistorikers oder Biographen. Die letzten 150 Jahre des am Anfange dieses Zeitraumes so mißachteten, heute denn doch so ganz anders dastehenden Lehrerstandes hauptsächlich der Volks-, doch auch der Mittelschule ziehen in den geschickt ausgewählten Stücken an uns vorüber, und wir leben all den Jammer und Mißstand mit durch, unter dem anfangs ein naturwachsenes, von Exerzierplatz oder Schneidertisch hergeholtes oder in gleichem Elend sich forterbendes Lehrertum die Anfangsgründe einbleute, nicht ohne gleichzeitig schon Ideale selbstvergessendster Begeisterung und charaktervollster Demut (P. Lübke) zu zeitigen. Dann sieht man in den Erinnerungen genossenen Anfangsunterricht schildernder Selbstbiographen die Pestalozzischen Ideen wiederleuchten, sieht aber gleichwohl die eingehende Beschäftigung auch der erlauchtesten Geister (Goethe, Herder) des ausgehenden vorigen Jahrhunderts mit Erziehungsfragen noch fast bis über die ganze Zeit der heiligen Allianz, ja bis in die 30er Jahre herab wenig praktische Früchte tragen; denn selbst das von Herder eingerichtete Weimarsche Seminar bot noch gar geringe Unterweisung, und Frauen und Geistliche, adlige Herren und Guts- und Standesherrschaften sehen wir noch lange in der Stille und oft auch laut als Gegner der öffentlichen Schule, der immer selbstbewußteren Schulmeister, der vorwitzig und aufsässig machenden Aufklärerei auftreten; was Mathy bei Freytag oder P. Lübke selbst erlebt, lassen daher auch Gutzkow, Auerbach oder Reinhold Lenz ihren Phantasiegestalten mit gleichem Rechte widerfahren. Das Helfer- und Kollaboraturentum von Unerwachsenen, das Unterrichten an vier bis fünf Jahrgängen in einem Raume mit Hilfe eines Sohnes oder einer Vorzugsschülerin, die Tyrannen in den Volksschulen, leben daher wie in der Wirklichkeit auch in den Büchern noch lange, am längsten im preußischen und mecklenburgischen Lande und am allerlängsten die Naturalisten und Originale für Unterhaltung und Verhöhnung an den Gymnasien aller Lande. Dann kommen seit den 30er und 40er Jahren die wirklich geschulten und vielseitigen, vorgebildeten „neuen Lehrer", und da ihrer nicht bloß die allerbesten, sondern die meisten wirkten im Sinne und Geiste eines Mathy in Grenchen oder eines Lauterbacher bei Auerbach, so wird auch der Widerstand von Gemeinde und Staat gegen ihre höheren Ansprüche in der eigenen äußeren Stellung und besseren Einrichtung der Schule allmählich überwunden. Zwar werden nun lange in Romanen mit wehmütigem Rückblick auf die bessere alte Zeit, aus der Jean Paul Richter seine gottergebenen und zufriedenen, — aber mit Erlaubnis, daneben auch oft selbstzufriedenen und menschenunwürdig beschränkten! — Schulmeister nahm, ein gemütvoller alter und ein anspruchsvollerer und zu weltlicher neuer Lehrer einander gegenübergestellt. Auch daß die Revolutionsjahre vor allem im südwestlichen Deutschland auch Lehrer als bewegende Kräfte wirken sahen, wie denn seitdem Schriftstellertum und Lehramt, politisches und pädagogisches Wirken oft vereint und einander ablösend erscheinen; daß mit dem Eintritte auch des Lehrerstandes in die Reihen des sich fühlenden Bürgerstandes auch Elemente mit hineinkamen, denen es mehr um die äußerliche Versorgung zu thun war, als daß sie aus innerem Triebe und Beruf wirkten, das hat dann manche Besten unter

des ganzen Volkes Lehrmeistern wohl einmal streng, wie W. H. Riehl, und über Gebühr geringschätzig, wie H. Treitschke, über Großstadt- und Großmannsucht wie verkehrte Vorbildung der Volksschullehrer urteilen lassen. Das allgemeine Urteil lautet anders, kommt aber freilich in den Proben des Buches nicht voll zum Ausdruck, da noch immer viel Unzufriedenheit herrscht, der zu erziehenden Welt mit ihren dann noch immer am besten in ihren menschlichen Schwächen beobachteten und wiedergegebenen Erziehern, der einsichtigeren Lehrer mit mancher Pedanterie und mancher Leere der Bezirkskonferenzen und fast aller mit ihren Kollaturen und Vorgesetzten; ja die letzteren, wie mit noch größerem Rechte die wählenden und dreinredenden Laien kommen in den Selbstbiographien wie den Romandarstellungen des Buches meistens nicht eben günstig weg, so gut bei Jung Stilling auf S. 1 ff., wie beim letzten zu Worte kommenden Dichter, Sudermann, auf S. 451 ff. Karriere, volle Aufwiegung der Leistungen in äußeren Ehren und Geld sind eben nicht dasjenige, worin der einen geistigen Beruf Ausübende dessen besten Lohn suchen darf. Wollen wir Lehrer uns vielmehr freuen in dem Bewußtsein, daß uns Millionen die Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie täglich nützen, wenn nicht alle danken, so doch verdanken, und daß es Schriftsteller giebt, die freudig und aller Welt vernehmbar das Glück zeichnen, das ein Lehrer genießen kann und verdient, der in der vollen Hingabe seiner Persönlichkeit an der Erweckung der Seele auch einer oft äußerlich nicht anmutenden Jugend für das Gute und Wahre und Schöne den besten Lohn und innere Zufriedenheit findet, wie in Ilse Frapans Thedche Bolzen die Lehrerin einer Hamburger Armenviertelschule oder in Sudermanns Glück im Winkel der prächtige Wiedemann und der junge ideale Dangel.

In welcher Fülle von Bildern so die Entwickelung des Lehrerstandes in dem Buche an uns vorüberzieht, läßt sich nach diesen Andeutungen natürlich bloß ahnen, ebenso wie der Reichtum pädagogischer Erfahrung Lehrender und Erziehergedanken nicht der schlechtesten Nichtlehrenden; kurz, das Buch bietet die reichste Anregung und Belehrung in angenehmer Form.

Hier mögen nur noch einige vielleicht für eine neue Auflage beachtenswerte Bemerkungen folgen. Der Gang der zeitlichen Entwickelung könnte manchmal genauer gewahrt sein, so z. B. gehört das Stelzhamersche Bild der Dorfschule (VI) mindestens hinter X; und z. B. für Roseggers Waldschulmeister ist doch nicht das Entstehungsjahr 1875, sondern die Zeit der Wirksamkeit des Waldschulmeisters maßgebend. Angaben über Herders Lehrer und Proben aus seinen Schulreden gehören eher in I als II; auch von Reuter hätte sich aus Th. Gaedertz' Buche über seine Jugend recht lehrreiches Biographisches beibringen lassen. Riehls Schätzung des zufriedenen, im Dienst auch der Landgemeinde sich bescheidenden Lehrers lernt man besser würdigen aus seiner liebenswürdigen Zeichnung des Schulmeisters Balzer in seiner Novelle „Burg Neideck“, und seine hohe Schätzung der erziehlichen Seite aus seinem letzten Werke, dem Roman „Ein ganzer Mann“, aus dem Jahre 1897; auch in der „Bürgerlichen Gesellschaft“, 8., S. 347, steht eine lehrreiche Stelle. Zu G. F. Wagners Schulmeisterwahl zu Blindheim wäre gewiß — trotz des zeitlich großen Abstands, wonach es vor den Rahmen des Buches fällt, — Christian Weises Bürgerlicher Machiavell ein höchst lehrreiches Seitenstück; auch Gerhart Hauptmanns Hannele mit dem Lehrer Gottwald verdiente Berücksichtigung. Zur Romanlitteratur verdient vielleicht das Bild eines äußerlich bärbeißigen, innerlich seelensguten und charaktervollen Lehrers

in Hans Hoffmanns Iwan dem Schrecklichen und unter den launigen Zurückweisungen des Dreinredens der Laien in die Schulverwaltung die Schulbankgeschichte der Grenzboten verzeichnet zu werden. Was ich jedoch am allermeisten vermisse, das ist wenigstens eine Würdigung, besser wohl auch Proben des Altmeisters der neuen Richtung in der Volksschule, Pestalozzi, dessen Name gar nicht genannt wird und doch über Fachkreise hinaus Klang und Bedeutung gewonnen hat. An der im ganzen trefflichen warmen Sprache stören neue zusammengesetzte Wörte wie „Meyers Handlexikon, dieser Schnellberater", Gestaltenzüge der Lehrerwirklichkeit, Assessoren-Streber, der Schulrat-Gegner jeder Emanzipation; und S. 402 steht: in der Reihe der Träger der Vorgänge, dem Landedelmann, dem Schloßbesitzer u. s. w. S. 284 muß es natürlich 1832 statt 1822 heißen, und S. 238 fehlt von Herders Lebensbild die Abteilung.

VIII. Jugend- und Volksschriften.

Besprochen
von
Georg Heydner
in Nürnberg.

1. Jugendschriften-Warte. Organ der vereinigten deutschen Prüfungs-Ausschüsse für Jugendschriften. Herausgegeben von H. Wolgast. Jahrgang 1898. Jährlich 12 Nummern. ($^1/_2$ Bg.) Hamburg, C. Boysen. Jahres-Abonnement 1,20 M.

Charakteristisch für diesen Jahrgang der Jugendschriften-Warte sind nicht die wertvollen Abhandlungen, wie sie es für den vorhergehenden Jahrgang waren, sondern die wichtigen Beschlüsse der Ausschüsse, die in diesem Jahrgang verzeichnet sind: der Beschluß, weniger das einlaufende Material, als „allgemein als echte Kunstwerke anerkannte Dichtungen", in erster Linie die des Hamburger Verzeichnisses, auf ihre Geeignetheit für die Jugend zu prüfen; der Aufruf an litterarisch interessierte Kollegen und Kinderfreunde, weitere solche Dichtungen vorzuschlagen; der Beschluß, das bisherige, allgemein als rückständig erkannte Weihnachtsverzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften fallen zu lassen und an seiner Stelle, wenn auch vorläufig nur in provisorischer Weise, das vom Hamburger Prüfungs-Ausschuß zusammengestellte Verzeichnis anzunehmen. Als hocherfreuliche Thatsache kann dieser Jahrgang auch verzeichnen, daß die längst erwartete, billige Ausgabe von Storms Pole Poppenspäler nun Wirklichkeit geworden ist, und recht verheißungsvoll klingt die Nachricht, daß man in Hamburg damit umgeht, eine „Hamburgische Jugend- und Hausbibliothek" zu gründen. Es ist kein Zweifel: „Wichtiger als die Verteilung der Liste ist die Verteilung der Bücher." Die Vorschläge der litterarisch interessierten Kreise, wie sie Nr. 11 der Warte bringt, sind oft mehr als sonderbar, aber immerhin interessant und z. T. auch brauchbar. Darüber witzeln ist billig. Das eine Gute hatte jener Aufruf auf jeden Fall: er weckte in weiteren Kreisen Teilnahme für die Bewegung, was aus den vielen Aufsätzen hervorgeht, die Tagesblätter aller Parteirichtungen und, soviel uns bekannt ist, in nur beistimmendem Sinne gebracht haben. Das erfreulichste Zeichen ist wohl, daß F. Avenarius, der Herausgeber des trefflichen, hochangesehenen und unabhängigen „Kunstwart, mit allem Nachdruck für die Reform der Jugendlektüre eingetreten ist. Von dem Aufsatze des „Kunstwart" haben denn auch alle bedeutenden Monats- und Wochenschriften Notiz genommen. Einen wohlthuenden Eindruck machen in dem letzten Jahrgang der Warte die Rezensionen. Man kann wirklich von ihnen sagen, sie

hätten im Gegensatz zu den Rezensionen früherer Jahrgänge, einen neuen Menschen angezogen, es sei ein vornehmer Geist in sie gefahren. Was die Warte in dieser Beziehung noch vermissen läßt, das ist die Erprobung der litterarisch nicht zu beanstandenden Schriften nach der Seite, ob sie die Kinder zu fesseln imstande sind. Ich halte dies für absolut notwendig; sonst könnten wir schließlich zu einer prächtigen Bücher-Liste kommen, ohne daß wir den Kindern zu Dank gearbeitet hätten, d. h. ohne daß die Kinder die Bücher lesen mögen. So glaube ich bestimmt, um nur ein Beispiel anzuführen, daß unsere Jugend, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, Stifters „Bunte Steine" entschieden ablehnt, wie sich auch von den durch Lottig dem Experiment unterstellten Dramen (Warte 10) im voraus sagen hätte lassen, daß bei ihnen auf eine kräftige Wirkung nicht zu rechnen sei. Die über Stifter geäußerte Behauptung ist zwar nur eine Annahme von mir und darum nicht beweiskräftig; aber wer der Erfahrungen schon so manche gemacht hat, wie ein seit nahezu 20 Jahren im Schuldienst stehender und besonders nach dieser Seite thätiger Mann, der darf sich einen Blick für diese Dinge zutrauen. Nicht immer ist jedoch ein Urteil so leicht wie bei den genannten Schriften, und darum wird sich die Erprobung nicht umgehen lassen. Unserer ganzen Thätigkeit fehlt sonst der sichere Ankergrund. Von den Aufsätzen hebe ich hervor die dankenswerte Kontroverse über die Illustration von Jugendschriften (Warte 8, 9, 11). Kruse-Kiel ist gegen Illustrationen von Jugendschriften in dichterischer Form, weil Illustrationen in solchen Schriften die Einheitlichkeit des Genusses stören, die eigene Phantasie des jugendlichen Lesers lähmen und zu einem gedankenlosen Lesen verleiten. Der ästhetischen Bildung durch die bildenden Künste, der am besten durch das künstlerische Bilderbuch gedient werde, und der Illustrierung von belehrenden Schriften solle damit nicht zu nahe getreten werden. Einen Gesinnungsgenossen hat Kruse an Dr. Fr. Sachse (Zur Schulreform Leipzig 1891, S. 76 ff. und 92) und an Gottfried Keller (Baechtold, G. Kellers Leben III. S. 313).

2. Unsere Volksschüler im Stadttheater. Herausgegeben von der Lehrer-Vereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg. 48 S. Hamburg, C. Boysen. 60 Pf.

Wer mit uns der Meinung ist, daß es eine heilige Pflicht aller Erzieher ist, unser Volk aus den Klauen der Kolportage-Litteratur zu reißen und „in den lustigen Garten der echten Dichtung" zu führen, der muß alle Maßnahmen mit Freuden begrüßen, die geeignet sind, in diesem Sinne zu wirken. Eine solche Maßnahme ist der in Hamburg gemachte Versuch, den Volksschülern der obersten Klassen die Pforten des Theaters zu öffnen. Nach der uns vorliegenden neuesten Broschüre der Hamburger ist der Versuch vollständig gelungen. Das bezeugen alle, die in dieser Broschüre zum Worte kommen; das bezeugt diese Broschüre um so mehr, als in ihr die Anschauungen der verschiedensten Kreise „ungeschminkt" zum Ausdruck kommen. Das Büchlein enthält außer einem warmen und klaren Vorwort des Schulrats Mahraun folgende Aufsätze: Das Theater und die Kinder, von Otto Ernst; Wie die Vorstellungen entstanden sind und wie sie eingerichtet waren, von H. Wolgast; Die Direktion des Stadt-Theaters über die Aufführungen, von den Direktoren Franz Bittong und Max Bachur; Stimmen aus den Kreisen der Darsteller; Aus den Kreisen der Lehrer und Schüler, von C. Japp; Stimmen der Presse, von Dr. J. Loewenberg. Indem ich mich an dieser Stelle darauf beschränke,

auf die ausführliche Besprechung der Schrift hinzuweisen, die ich in der „Deutschen Schule" (II. Jahrgang S. 763 ff.) gegeben habe, will ich nur das eine sagen, daß mir von den drei in Hamburg gespielten Stücken „Minna von Barnhelm" als von den Kindern definitiv abgelehnt worden zu sein scheint und daß in der überaus wohlthuenden, von rührender, geradezu pestalozzischer Liebe zu den Kindern zeugenden Schrift nur das unangenehm auffällt, daß die Direktoren des Stadttheaters mit keiner Silbe der verdienstvollen Veranstalter des Unternehmens gedenken, daß sie thun, als gebühre das Verdienst ihnen allein. Das Verdienst, das sich die Direktion um die Aufführung erworben, die Opferwilligkeit, mit der sie sich unter Hintansetzung aller finanziellen Vorteile in den Dienst eines im edelsten Sinne sozialen Unternehmens gestellt hat, sei deswegen in keiner Weise geschmälert; aber Ehre, dem Ehre gebühret! Noch etwas! In der genannten Besprechung habe ich angedeutet, daß mir die Hamburger Kollegen mit ihrer Methode der Erforschung des kindlichen Seelenlebens nicht auf dem rechten Wege zu sein scheinen. Ich habe es dort nur angedeutet, weil mir zu der Stimmung, aus der heraus jene Besprechung niedergeschrieben wurde, der knurrende Kritikerlaut nicht passen wollte. An dieser Stelle deutlich zu werden, daran hindert mich nichts. Man darf nicht den Inquisitor machen, man darf Kinder nicht oder nur mit größter Vorsicht fragen, welchen Eindruck etwas auf sie gemacht habe, zu diesen Dingen muß man zufällig kommen, vor allem muß man warten können. Nietzsche hat für jenes Verfahren ein böses Wort, er spricht (Werke VIII, 121) von „Kolportage-Psychologie".

3. **Theodor Storm**, Pole Poppenspäler. Eine Erzählung für die Jugend. Mit einem Begleitwort für Eltern und Erzieher von H. Wolgast. 72 S. Braunschweig, George Westermann. Geb. 50 Pf.

„In Frankreich oder England würde eine Geschichte, wie Pole Poppenspäler, allein hingereicht haben, Storm berühmt zu machen. In diesen Ländern hätte dieses Werk, eine wahrhaftige Mustererzählung für die Jugend und das Volk, Auflage um Auflage erlebt und ohne Zweifel entweder vom Staat oder einer Akademie einen öffentlichen Preis zuerkannt erhalten. In Deutschland hat es leider nur das unbeschränkte Lob und die begeisterte Anerkennung stiller Litteraturkundiger gewonnen." Dieses bedauernde Wort, das in Feodor Wehls kleiner Stormbiographie (Altona, 1888) steht, ist heute gegenstandslos geworden. Der Poppenspäler hat sein Publikum gefunden, dank der unermüdlichen Thätigkeit des Hamburger Jugendschriftenausschusses. Der Verleger von Storms Werken hat mit Genehmigung von Storms Kindern eine billige, schmucke Ausgabe des Poppenspäler veranstaltet und in kürzester Zeit zwei Auflagen à 5000 Exemplare abgesetzt. Mögen diesem ersten Schritte, Werke unserer besten Erzähler der Jugend zugänglich zu machen, bald weitere folgen, auf daß sich in späteren Zeiten die billige Ausgabe des Pole Poppenspäler als das darstellt, was sie nach meiner Ueberzeugung ist: das Morgenrot einer neuen, besseren Zeit für die Lektüre unserer Jugend.

4. Bilderbogen für Schule und Haus. Herausgegeben von der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien. In Kommission des k. k. Schulbücherverlages in Wien. I. Serie (25 Bogen). 1 Bogen schwarz 10 Pf., farbig 20 Pf.

„Sehr zu ihrem Schaden hat die Kunst der Gegenwart — nur diejenige Englands und etwa noch Frankreichs ausgenommen — die Her-

stellung der Bilder für die Jugend als unantastbare Domäne einer gewerbsmäßigen Fabrikation überlassen, deren Erzeugnisse in der Regel der Mangel jeglichen künstlerischen Wertes kennzeichnet. Statt, daß in dem empfänglichsten Alter der Keim für ein allgemeines, gesundes Kunstempfinden, das allein die Grundlage einer gedeihlichen Kunstblüte bilden kann, gelegt werde, verurteilt man unsere Jugend, sich mit Produkten einer fragwürdigen Kunst zu begnügen.“ Diese Klage, die der unermüdliche Direktor der Hamburger Kunsthalle, Dr. A. Lichtwark, bereits im Jahre 1887 *) und dann so oft aussprach, daß vorläufig in Hamburg alle Kräfte mobil gemacht wurden, einem zweifellosen Uebelstande abzuhelfen, kommt nun auch aus Oesterreich. Auch die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien will brechen mit dem „ungesunden Prinzip, das für die Jugend eine andere, minderwertige Kunst als für die Erwachsenen statuiert und sich bequem mit dem Beifall der Jugend zufriedenstellt.“ Doch mehr als das: Sie tritt gleich mit Thaten auf den Plan. Die von ihr herausgegebenen Bilderbogen sind in der That echte, ernste und wirkliche Kunstwerke und können es sich getrost gefallen lassen, mit demselben Maßstabe beurteilt zu werden, den ein geläuterter, gebildeter Geschmack an ein Kunstwerk legt. Das Unternehmen, dem sich bei uns etwa die Münchener und Stuttgarter Bilderbogen vergleichen lassen, macht in seiner ersten, uns vorliegenden Serie einen vortrefflichen Eindruck und darf, wenn auch zunächst für österreichische Verhältnisse bestimmt, auch bei uns auf freudige Aufnahme rechnen. Ich führe einiges an, was die erste Serie bringt: Bilder zur biblischen Geschichte, z. B. Kain und Abel; zu Märchen, z. B. Libussa, Hansel und Gretel, der Wolf und die sieben jungen Geißlein; zur Geschichte: Altrömischer Hafen, germanisches Dorf, Hunnen, germanische Burganlage, mittelalterliche Stadt, Belagerung einer Stadt z. Zt. des dreißigjährigen Krieges, Belagerung Wiens durch die Türken; zu technischen Einrichtungen, zur Geographie, aus dem Leben des Volkes, aus dem Tierleben. Wo es geboten erschien, wurden die Bogen auf der Rückseite mit erläuterndem Text versehen. (Auf dem Blatt 8 ist dem Künstler ein Versehen unterlaufen. Die Uhr im Märchen ist mit einem bis auf den Boden reichenden Gehäuse zu denken.) Ich empfehle diese Bilderbogen aufs wärmste — „für Schule und Haus“. Sie sind wirklich berufen, dem köstlichsten Gute der Jugend, der beweglichen Phantasie, Nahrung zu bieten und zugleich ein engeres Band zwischen den geistigen Interessen von jung und alt zu knüpfen.

5. **A. Groner**, Im Strome der Zeiten. Acht Erzählungen aus Nieder-Oesterreichs Vergangenheit. Mit 4 Farben- und 4 Tondruckbildern. 332 S. Wien und Teschen, Karl Prochaska. Geb. 5 M.

Die erste dieser acht Erzählungen hat die Zeit zum Hintergrunde, da die Römer an der Donau saßen, die letzte spielt in den Napoleonischen Kriegen. Die andern fallen in die zwischen beiden Ereignissen liegende Zeit. Alle diese Erzählungen verraten Begabung; doch möchte man der Verfasserin durchweg eine festere Hand wünschen.

6. **H. Abt**, Ein Weib aus dem Volke. Eine Erzählung. 180 S. Altenburg, Stephan Geibel. 2 M.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch in einer verkommenen Umgebung ein edles Menschenkind, wie die Heldin unserer Erzählung, er-

*) Siehe vorigen Jahresbericht S. 341.

blühen kann, es giebt solche Naturspiele. Doch dürfen wir vom Erzähler verlangen, daß er uns dies glaubhaft mache. Gerade darin mag er uns das Beste seiner Künstlerschaft beweisen. Das ist dem Verfasser (oder der Verfasserin?) nicht zur Genüge gelungen. Die guten Seiten des Mädchens zeigen sich unvorbereitet, und daß sich selbst der Verfasser über das Plötzliche der guten Eigenschaften wundert, damit ist es nicht gethan. Es hätte notwendig gezeigt werden sollen, wie so etwas kommen konnte. Auch eine gute Natur bedarf der Liebe und des Beispiels, daß ihre guten Keime zum Wachsen kommen können; die einzige Gutthat der blöden Hanne genügt als Motivierung nicht. Von da an, wo sich das Mädchen aus seinem Sumpf herausgearbeitet hat, entwickelt sich die Erzählung folgerichtig, und es ist mit nicht gewöhnlicher Kraft dargestellt, wie Tine mannhaft für ihre Liebe, ihre Existenz und ihre kranke Schwester eintritt und, als sie von ihrem Geliebten schnöde verlassen worden ist, im Gemüte verhärtet und nur auf den Erwerb denkt. Auch der versöhnende Abschluß ist völlig glaubhaft. Trotz der gemachten Ausstellungen empfehlen wir diese kräftige Kost allen Volksbibliotheken aufs wärmste.

7. **Ferdinand Köcher**, Kirchbergs Geschick. Eine Erzählung aus den Zeiten Friedrichs mit dem Wangenbiß. Mit 6 Vollbildern von R. Starcke-Weimar. 388 S. Altenburg, Stephan Geibel. Geb. 6 M.

Der Fuchsturm bei Jena ist der letzte Ueberrest einer dem Geschlechte der Kirchberger im 14. Jahrhundert gehörigen Burg. Die Vergangenheit jenes Turmes, zu dessen Füßen von Jenenser Studenten schon manche Kanne Ziegenhainer getrunken und manch fröhlich Lied gesungen wurde, hatte es dem Verfasser derart angethan, daß in ihm der Wunsch rege wurde, ein Bild jener Tage zu entwerfen, wo der Turm noch zu einer stattlichen Burg gehörte. „Ich habe es versucht. Und was ich fand, habe ich in diesem Buche niedergelegt; etwas ausgemalt, ein wenig umgestaltet, wie sich's fügen wollte, aber doch im allgemeinen so, daß den geschichtlichen Thatsachen ihr Recht ward.“ (Der Verfasser im Vorwort.) Den guten Willen des Verfassers in Ehren; aber ich habe sein Buch nur mit großer Ueberwindung lesen können. Die Dinge in ihrer Realität so zu erfassen und vor uns hinzustellen, daß wir sie zu sehen glauben, die Menschen so sprechen zu lassen, daß wir uns in einer Gesellschaft glauben, von deren Unterhaltung uns kein Wort entgehen soll, seinen Stoff so aufzubauen, daß das Ganze als ein wohlgegliedertes Kunstwerk zu uns spricht, nichts zu bringen, was sich nicht als notwendig ausweisen kann, das ist dem Verfasser nicht gegeben. Er redet viel, aber er gestaltet nicht; kurzum: Er ist kein Dichter. Und wen der Geist nicht treibt, der soll den Geist nicht versuchen. Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich.

8. **J. M. Forster**, Prinz Ludwig von Bayern. Biographie und Reden. 2., verm. Aufl. 124 S. München, Eduard Pohl. 1,50 M.

Die Bedeutung dieses Büchleins liegt nicht in der (ziemlich dürren) Biographie, sondern in den Reden des Prinzen. Es ist von Interesse, zu erfahren, wie ein nach Vorurteilslosigkeit strebender Prinz, der in nicht zu ferner Zeit die Geschicke Bayerns lenken wird, über verschiedene Fragen der Zeit denkt. Als die Perle aller Reden erscheint mir die anläßlich der Beratung über die Versailler Verträge im bayrischen Reichsrat gehaltene Rede. Sehr dankenswert ist auch das ausgezeichnete Bildnis des Prinzen, das dem Büchlein beigegeben ist.

9. **Robert Hertwig**, Knospen und Blüten. Neueste Erzählungen für die Jugend. Mit 180 Illustrationen von E. J. Harding u. a. Fürth, G. Löwensohn. 2,50 M.

Weder Text noch Bilder dieses aus einer bayerischen Bilderbücherfabrik stammenden Buches erlauben es uns, ihm eine Empfehlung mit auf den Weg zu geben.

10. **Sophie von Niebelschütz**, Für Herz und Gemüt. Sieben Erzählungen für die Jugend. Mit Buntbildern. 160 S. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. Geb. 2 M.

Ueber S. v. N. habe ich mich schon im vorigen Jahresbericht (S. 343) ausgesprochen. Unkindliche Reden sucht sie jetzt zu vermeiden.

11. **Sophie von Niebelschütz**, Nur ein Wiesenblümchen! Eine Erzählung für die weibliche Jugend. Mit Lichtdruckbild. 288 S. Reutlingen, Enslein & Laiblin. Geb. 3 M.

Eine wohl etwas breite und farblose, aber gutgemeinte und auch gut erzählte Geschichte von einem Pfarrerstöchterlein, das auch in der großen Welt bleibt, was es in ländlicher Stille war: ein bescheidenes, beglückendes Wiesenblümchen. Sätze, wie den auf S. 57: „Unsere Valentine reist den Winter über nach M.", darf die Verfasserin nicht mehr passieren lassen. Das Buch ist hübsch ausgestattet und mit einem guten Bilde versehen.

12. **Felix Dahn**, Sämtliche Werke poetischen Inhalts. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

I. Bd.: Die Bataver. 286 S. 2 M.
II. u. III. Bd.: Julian. 400 u. 310 S. Je 3 M.
IV. Bd.: Bissula. Attila. 513 S. 5 M.
VI. u. VII. Bd.: Der Kampf um Rom.*) 441 u. 412 S. Je 4 M.
XV. Bd.: Was ist Liebe? Friggas Ja. Skirnir. Odhins Rache. Finnin. 320 S. 3 M.
XVI. u. XVII. Bd.: Gedichte.*) 435 u. 366 S. Je 4 M.
XIX. Bd.: Amalungen. Harald und Thrano. Rolandin. 205 S. 2 M.
XX. Bd.: Trauerspiele und Schauspiele. 429 S. 4 M.

Dahn mit Ebers in einen Topf zu werfen ist ein Unrecht, ein Unrecht an Dahn. Ich will an dieser Stelle über Ebers schweigen; aber Dahn hat sowohl durch seine Stoffe als auch durch seine Darstellung ein Anrecht erworben, von seinem Volke geschätzt zu werden. Seine Schwächen sollen deswegen nicht übersehen werden: seine sprunghafte Komposition und sein nicht immer das Theatralische vermeidende Pathos. Auch daß es in seinen Romanen Partieen giebt, wo der Geschichtsschreiber den Dichter ablöst, daß er oft Schemen statt Gestalten giebt, wird sich nicht leugnen lassen. Ob es wahr ist, was ihm vorgeworfen wird, daß er nur historisch kostümierte Gegenwartsmenschen hinstellt, kann ich nicht beurteilen, ich habe die historische Einsicht so vieler Kritiker nicht, um sagen zu können, wie etwa die Menschen z. Zt. der Völkerwanderung innerlich beschaffen waren und denke mir, Dahn werde das wohl besser wissen, als alle seine Kritiker. An allen seinen historischen Gestalten treten Seiten zu Tage, die man in unseren Tagen wohl vergebens suchen dürfte, die also doch wohl nicht modern sind. (Das ist ja das Charakteristische der pseudokulturhistorischen Romane, daß sie uns schrecklich verwaschen-modern gemahnen, daß es nur die Namen sind, die die kulturhistorische Echtheit bestreiten sollen.) Störend ist mir nur vieles in seinen Göttergeschichten

*) Der 3. Band vom Kampf um Rom und der von den Gedichten ist noch nicht erschienen.

gewesen, und geradezu ungenießbar war es mir, wie er den liebeskranken Odhin seitenlang um seiner Liebe willen stöhnen läßt. Wenn mir der Dichter das folgende Wort Lichtenbergs entgegen hält, so will ich mir das gern gefallen lassen: „Wenn ein Buch und ein Kopf zusammenstoßen und es klingt hohl, muß daran immer das Buch schuld sein?" Nach dem allgemeinen Urteil liegt Dahns Stärke und Wert in seinen Romanen. Mir persönlich stehen seine Balladen, in denen er das Herb-Spröde und Wuchtige der nordischen Ballade oft sehr glücklich zum Ausdruck bringt, um vieles höher. Ich nenne nur: Hako Heißherz, Gotentreue und den Königsbronn von Dunsadal. In der letzteren Ballade steckt eine Größe und fortreißende Kraft, über die Uhland nicht verfügt. Auch unter seinen lyrischen Gedichten und den besonders anmutenden seiner Gattin Therese sind viele, die bleiben werden. Eine Idylle wie Brigitte (XVI. 349) könnte ganz gut in Mörikes Gedichten stehen und hätte den feinen Schwaben sicher höchlich ergötzt. Bleibt auch hier ein Wunsch übrig, der Wunsch, der Dichter hätte es — schon um seines Ruhmes willen — strenger mit der Sichtung nehmen mögen, so hat D. doch immer noch ein Publikum, das den ganzen Dahn will, und verwehren kann die Kritik es keinem Dichter, den Gesamtertrag seiner Muse vereinigt vor sich haben zu wollen. Die Zeit, die größte Sichterin, wird schon ihres Amtes walten. Und so möge Dahn seine Leser weiter mit seinen prächtigen Gestalten aus der Geschichte unserer Vorfahren erfreuen, und mögen die Leser daraus die Maßstäbe nehmen für „das Beste, was wir haben, für unser Germanentum".

13. **W. Oertel von Horn**, Die Silberflotte, oder der Herr verläßt die Seinen nicht.
14. —— Hualma, die Peruanerin.
15. —— Ein Kongo-Neger.
16. —— Wie einer ein Walfischfänger wurde.
Jeder Band ist mit 4 Farbdruckbildern versehen und kostet gebunden 75 Pf. Reutlingen, Enßlein & Laiblin.

Ich habe in meiner Jugend unter andern Erzählungen des Hunsrücker Pfarrers auch die vorliegenden gelesen, nein, nicht gelesen, sondern verschlungen, und wie ich, so auch viele meiner Kameraden. Eine Eigenschaft, die wir von der Jugendschrift notwendig erwarten müssen, haben diese Erzählungen also jedenfalls: sie ziehen an. Das verdanken sie ihrem exotischen, abenteuerlichen Stoffe, der maßvollen Verwendung der Personen, von denen jede ihre leicht erkennbare Etikette trägt, und der raschen Folge aufregender Ereignisse, nicht aber ihrem inneren Gehalte. Locken sie zu wiederholtem Lesen? Mich wenigstens haben sie nicht gelockt, was ich doch von manchem anderen Buche, so auch von einigen Spinnstubengeschichten Oertels und von seinem besten Buche, den „Silberblicken" sagen kann. Auch ist mir ihr Inhalt bis auf die geringste Kleinigkeit entschwunden. Nur ein gewisses Hochgefühl ist in mir zurückgeblieben, und ich möchte dieses, nachdem ich die Bücher noch einmal gelesen habe, auf den kindlich-naiven Glauben Oertels an die Allmacht des Guten zurückführen. Mein Urteil über die vorliegenden Oertelschen Erzählungen (nicht aber alle Erzählungen Oertels) geht dahin: Giebt es auch weit Besseres, so würde ich diese Bändchen doch nicht geradezu auf den Index setzen. Verstöße gegen die psychologische Wahrheit kann man ihnen nicht vorwerfen.

17. **Wilhelm Fischer** aus Wermelskirchen, Morgen! Eine lehrreiche Erzählung nebst vier andern. Mit dem Bilde des Verfassers. 112 S. Reutlingen, Enßlein & Laiblin. Geb. 60 Pf.

In der Titelerzählung muß es ein junger Mensch schwer büßen, bis über seine Universitätszeit hinaus, daß er fürs Verschieben ist. Nr. 3: „Ein mutiges Mädchen" entlarvt ein Gespenst, das seinem Onkel und dessen Familie das Haus verleiden will. Nr. 5: Fritz ist sehr wählerisch in Bezug auf seine Nahrung und kommt erst durch „entsetzliche Leiden zur See", in die ihn ein Schiffbruch bringt, zu der Erkenntnis, daß der Hunger der beste Koch ist.

18. **Ernst Neumann**, Lohn der Barmherzigkeit. Mit Bild. 122 S. Reutlingen, Enßlein & Laiblin. Geb. 60 Pf.

Ein deutscher Landwehrmann nimmt sich in Frankreich eines durch den Krieg zur Doppelwaise gewordenen Knaben an. Nach Deutschland zurückgekehrt, läßt er dem Knaben unter großen Opfern eine gute Schulbildung zu teil werden. Ein Band, wie es zwischen Vater und wirklichem Sohn nicht stärker denkbar ist, verknüpft in der Folge die beiden, und das Band hält auch, als der Findling seinen Onkel kennen lernt und erfährt, daß er dem französischen Adel angehört.

19. **L. Anders**, Unter rauhen Kriegsstürmen. Erzählung aus den Jahren 1806—15 für die reifere Jugend und das Volk. 183 S. Erfurt, Fr. Bartholomäus. 1,50 M.

Die Kunstgriffe des Kolportage-Romans, als da sind: faustdicke Konturen, aufregende Situationen die Fülle, Schluß der Kapitel, wenn der Leser in die höchste Spannung versetzt ist u. s. w. beherrscht der Verfasser ganz gut; für unsere Zwecke ist also sein Buch nicht zu gebrauchen.

20. **Heinrich Hansjakob**, Der steinerne Mann von Hasle. Eine Erzählung, illustriert von Curt Liebich. 426 S. Stuttgart, Adolf Bonz & Comp. 4 M.

21. **Heinrich Hansjakob**, Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin, illustriert von W. Hasemann. 292 S. Stuttgart, A. Bonz & Comp. 3 M.

In der Kirche zu Haslach im Kinzigthal steht das Grabdenkmal des Grafen Götz von Fürstenberg-Hasla, im Volke der steinerne Mann genannt. Diesen Grafen hat Hansjakob zum Gegenstand einer Erzählung gemacht, einer Rittergeschichte mit allem Zubehör einer solchen. Fehden wechseln mit Minnegesang, Trinkgelage mit kirchlichen Uebungen, Liebesfreude mit Liebesleid. Der Erzähler führt uns in die einsame Kemenate der Frauen und ins schauerliche Burgverließ, in die schlichte Zelle des frommen Mönches und auf den blutgetränkten Anger, läßt den Freiburger Mönch Berthold Schwarz mit verblüffendem Weitblick die Umwälzungen enthüllen, die seiner Erfindung folgen würden und uns einen Blick thun in das Treiben der Geißler mit ihren schauerlichen Bußübungen und erschütternden Gesängen. Die eigentliche Romantik bestreitet die unglückliche Liebe der Herzeleide von Fürstenberg zu dem bürgerlichen Edelknecht Rumo. Eine Rittergeschichte habe ich die Erzählung genannt, nicht einen kulturhistorischen Roman, weil zwar das Aeußere alles historisch getreu ist, nicht aber die Darstellung des inneren Menschen. Mehr Ebers als Scheffel. Als einen Besuch Hansjakobs in der Vergangenheit seiner Heimat läßt man sich das Buch gefallen, und seine engeren Landsleute mögen ihm besonders dafür danken; aber wer nicht gerade aus Hasle ist, freut sich, Hansjakob wieder auf der ihm eigenen Domäne zu begegnen, und das ist die Darstellung des Schwarzwälder Lebens unseres Jahrhunderts. — Ein echter Hansjakob ist das zweite der oben genannten Bücher. Die „alte Schwarzwälderin" ist aber nicht etwa eine Bauerngroßmutter, sondern eine Kiste, die Hausiererkiste des Wälder-Xaveri, des Großvaters Hansjakobs von mütterlicher Seite. Sie ist mit dem Wälder-Xaveri viele Jahre landauf,

landab gezogen, hat es erlebt, wie aus dem armen, braven Burschen der wohlhabende „Herr Kaltenbacher" geworden ist, hat dann, weil sich für den Herrn K. das Hausieren nicht mehr schicken wollte, viele Jahre unfreiwilliger und unerwünschter Muße durchlebt und ist in ihrem hohen Alter von dem pietätvollen Enkel ihres ersten Besitzers zu hohen Ehren gebracht worden: Der Pfarrherr zu St. Martin in Freiburg i. Br. hat sie polieren, mit silberglänzendem Beschlag versehen, auf ein Piedestal mit Löwenfüßen setzen lassen und sie zur Beschließerin seiner „litterarischen Wäsche", d. i. der von ihm verfaßten Bücher gemacht. Zum Dank dafür plaudert sie ihm in ihren stillen Stunden vor, was sie und ihr Träger alles erlebt haben, hält auch — ganz nach Art ihres jetzigen Besitzers — mit Glossen über Menschen und Dinge nicht zurück und liest im Schlußkapitel ihrem jetzigen Herrn den Text in einer Weise, daß jeder Kritiker gut thut, seinerseits auf Kritik zu verzichten. Wie in allen Büchern Hansjakobs, so kommt auch in diesem wieder seine Liebe zur Geschichte und zu den Menschen, insbesondere zu den Originalen seiner Heimat warm zum Ausdruck. Unter den Originalen ist es der Xaver Kaltenbacher selbst und der Obervogt Huber von Triberg, „ein Beamter von Gottes Gnaden", zwei Menschenbilder, die man so leicht nicht wieder vergißt. An stark gepfefferten Ketzereien des Demokraten H. notieren wir die über Sagen (S. 65), über den Krieg (S. 71), über die Bureaukratie (S. 153), über den Ursprung der Revolutionen (S. 173 f.), über den deutschen Michel (S. 239) und über die katholische Freiheit (S. 286).

22. **Margarete Lenk**, Die Zwillinge. Eine Erzählung für die Jugend. 2. Aufl. 189 S. Zwickau i. S., Johannes Herrmann. Geb. ??? M.

Ein Mädchen, die Güte selbst, und ein Knabe, von der Großmutter verzogen, hängen mit großer Liebe aneinander. Der Knabe macht lange Finger, flieht aus Furcht vor Strafe, fällt fahrenden Leuten in die Hände, macht in der alten und neuen Welt eine Leidensschule durch, die ihm zum Heil gereicht und findet in Amerika durch Zufall seine Eltern und seine über alles geliebte Schwester, die die Not dorthin getrieben hatte. Aus der Widmung erfahren wir, daß Gotthold Klee in Bautzen, der sich durch geschichtliche und sprachliche Werke einen wohlverdienten Namen gemacht hat, der Bruder der Verfasserin ist.

23. **W. Popper**, *Neue Märchen und Geschichten. Mit Illustrationen von Fritz Bergen. 132 S. Dresden, E. Piersons Verlag. Geb. 3 M.

Schlicht, aber echt! Auch wo die Märchen eine Lehre, eine Wahrheit vermitteln wollen, da thun sie es mit so viel Grazie und Humor, daß nur ein Splitterrichter scheel sehen kann.

24. **Bertha von Suttner**, Schach der Qual! Ein Phantasiestück. 246 S. Dresden, E. Piersons Verlag. 2 M.

Mit diesem Buche ist es mir sonderbar gegangen. Ich hatte kurz vorher eine, wie ich jetzt sehe, überschwängliche Besprechung des Buches (durch L. Katscher) gelesen, als es mir in die Hände kam. Ich setzte mich, angeregt durch jene Besprechung, natürlich sofort vor das Buch, las und las und wartete, wie eine Gestalt aus Ibsens Dichtung, auf das große Glück; aber es wollte nicht kommen und es kam auch nicht. Prinz Roland zieht sich mit 30 Jahren, nach einem reichbewegten Leben, auf eines seiner Schlösser zurück und schreibt sich von der Seele, was sein Herz drückt und erhebt. Dann zieht er aus, Unglück und Jammer, Laster und Niedrigkeit Lüge und Bosheit zu bekämpfen. Seine Bemühungen sind jedoch, wie

es bei einem Phantasiestück nicht anders zu erwarten ist, im wesentlichen erfolglos. Was den Weg erträglich, streckenweise sogar zu einem recht angenehmen macht, das sind die vielen feinen Gedanken, der durchgehende Zug ins Große, der dem Buche eigen ist. Ohne den Katscher hätte ich jedenfalls vielmehr Genuß von dem Buche gehabt. So kann uns ein übereifriger Verehrer hinderlich sein.

25. Marthas Tagebuch. Nach dem Roman „Die Waffen nieder!" von Bertha von Suttner für die reifere Jugend bearbeitet von Hedwig Gräfin Pötting, illustriert von Adrienne Gräfin Pötting. 192 S. Dresden, E. Piersons Verlag. Geb. 4 M.

Bertha von Suttner hat sich durch ihren Roman „Die Waffen nieder!" einen Namen in der ganzen civilisierten Welt gemacht. Nachdem durch eine billige Volksausgabe eine Verbreitung in den weitesten Kreisen möglich geworden war, lag es nahe, das Buch auch der Jugend zugänglich zu machen. Die Bearbeitung durch die Gräfin Pötting verdient Lob. Das Wesentliche und für die Jugend Passende ist sehr geschickt ausgehoben, die Erzählung eilt — mehr noch als in dem Original — mit Macht auf die Katastrophen zu und läßt uns zuletzt mit den Worten Guy de Maupassants ausrufen: „Der Krieg — wenn ich nur an dieses Wort denke, so überkommt mich ein Grauen, als spräche man mir von Hexen, von Inquisition — von überwundenen, abscheulichen, naturwidrigen Dingen. Der Krieg — sich schlagen, erwürgen, niedermetzeln!... Das Wunderbare ist, daß die Völker sich dagegen nicht erheben, daß die ganze Gesellschaft nicht revoltiert bei dem bloßen Worte Krieg."

26. **Jeremias Gotthelf**, Volksausgabe seiner Werke im Urtext. Bern, Schmid & Franke.
   1. Bd.: Der Bauernspiegel oder Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf. 448 S. 1,60 M.
   2. u. 3. Bd.: Leiden und Freuden eines Schulmeisters. 402 u. 490 S. 1,50 u. 2,20 M.
   4. Bd.: Die Wassernot im Emmenthal. Wie fünf Mädchen im Branntwein jämmerlich umkommen. Dursli, der Branntweinsäufer. 334 S. 2,20 M.

27. Beiträge zur Erklärung und Geschichte der Werke Jeremias Gotthelfs. Ergänzungsband zur Volksausgabe von J. G.s Werken im Urtext Lief. 1—8. Bern, Schmid & Franke.

Im vorigen Jahresbericht, in dem ich (S. 354 f.) anläßlich der billigen Gotthelf-Ausgabe des Cottaschen Verlages näher auf die Bedeutung Gotthelfs eingegangen bin, habe ich am Schlusse meiner Besprechung bemerkt: „Wer sich für das Original interessiert (die Cottasche Ausgabe giebt nämlich die Bearbeitung für das deutsche Volk), dem sei der „Uli" in der Reclamschen Ausgabe empfohlen." Diese Ausgabe ist von 1886—88 erschienen und hat einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen, hat auch, neben der trefflichen Würdigung Gotthelfs durch den Herausgeber, Prof. Vetter in Bern, die dem Werk vorausgeschickt ist, wesentlich mit dazu beigetragen, daß dieser große Schweizer wieder gelesen wird. Leider ist die Fortsetzung dieser Ausgabe, die man nach einem ersten Heft „Ausgewählter Erzählungen von J. G.", ebenfalls durch Vetter besorgt, erwarten durfte, ausgeblieben. Warum, ist dem Ref. verborgen. Aus mangelnder Teilnahme schwerlich. Da kommt nun aus der Schweiz selbst, die sich im vorigen Jahr endlich auch ihres Jakob Frey angenommen hat (siehe Pädag. Jahresbericht für 1897 S. 373 f.) eine Ausgabe im Urtext, ja mehr noch: die

Ausgabe im Urtext, d. h. sie bringt Gotthelfs Schriften zum erstenmal so, wie sie von G. niedergeschrieben, aber aus Verleger-Zaghaftigkeit nicht gedruckt worden sind. Also gewissermaßen ein litterarisches Ereignis! Die wissenschaftliche Leitung liegt in den Händen des genannten Berner Professors. Leider sind die bisher nicht gedruckten, die „starken" Stellen auch diesmal nicht in den Text aufgenommen, sondern in den oben genannten „Ergänzungsband" verwiesen worden. Wem es also um den ganzen Gotthelf zu thun ist, der muß sich notwendig auch diesen Ergänzungsband anschaffen. Die Anschaffung dieses Bandes lohnt sich aber auch aus einem andern Grunde. Er giebt ein vollständiges Wörterbuch zu Gotthelfs Werken, giebt Aufschluß über manche dunkle Stelle, über manche im Text erwähnte Persönlichkeit, giebt insbesondere die Stimmen der Kritik beim Erscheinen von Gotthelfs Werken wieder, und damit einen neuen Beweis für die alte Wahrheit, daß das Genie die geringste Würdigung von seinen Zeitgenossen erfährt. Von der Aufnahme, die dieser äußerst verdienstlichen und dazu sehr billigen Ausgabe zu teil werden wird, wird es abhängen, ob der litterarischen Welt nach diesem Urtext auf Umwegen endlich der reine Text ohne Noten geboten werden kann. Wir wollen hoffen! — Ein Wort noch über „Schulmeisters Leiden und Freuden". In Lehrerkreisen herrscht bis zur Stunde eine große Voreingenommenheit gegen Gotthelf, und das wegen seines Schulmeisterbuches. Gotthelf ist in den Augen vieler Lehrer jener Schriftsteller, der sich so hochmütig und pfäffisch über den Lehrerstand geäußert habe wie keiner sonst. Ein durch die Tradition geheiligtes, aber trotzdem verkehrtes Urteil. Einem jungen, aufwärtsstrebenden Stande war es nicht übel zu nehmen, wenn er über die realistische Treue, mit der G. das Schulmeisterelend seiner eigenen Heimat dargestellt hatte und über humoristisch-ironische Aeußerungen, wie die, daß sich die Schulmeister bei höherer Besoldung nur längere Pfeifen anschaffen würden, entrüstet war; die Jugend ist allerwärts empfindlich und übersieht über dem Tadel leicht die gute Absicht, die ihm zu Grunde liegen kann. Aber heute dürfte der Lehrerstand doch so viel Festigkeit gewonnen haben, um ein treues Kulturbild vergangener Zeiten als solches würdigen zu können und sich trotz aller Ausfälle Gotthelfs auf Auswüchse des Lehrerstandes der Wahrheit nicht zu verschließen, daß es reines Erbarmen mit den Lehrern war, das ihn seinen Schulmeister hat schreiben lassen. Vor dem oft strauchelnden, aber ehrlich ringenden Peter Käser braucht auch heute kein Lehrer die Augen niederzuschlagen. Ich gebe aus den „Beiträgen zur Geschichte des Textes" einige Bekenntnisse Gotthelfs, die für unsere Leser von höchstem Interesse sein dürften. Es ist mir an mancher Stelle, als hätte sie Pestalozzi oder Luther geschrieben. „Nicht ums Geld, nicht um einen Namen, nicht aus Langeweile," hat er geschrieben, „sondern weil es ihm (dem Peter Käser, der die Geschichte geschrieben haben sollte) heiß wurde über den Dingen allen, die er sah, und es ihn brannte, zu sagen, was ihm heiß oder kalt über den Rücken oder übers Herz lief; weil ihm weh wurde über die Mißhandlungen der Menschheit; weil ihm die Augen überliefen über manches Schöne, das niemand sah, weil es weder im Intelligenzblatt, noch im Verfassungsfreund gerühmt stand." (S. 49.) „Das Armenwesen, die Schule standen in Frage! — — — So sprang erst der „Bauernspiegel", dann der „Schulmeister" hervor, mit der gewohnten Rücksichtslosigkeit, die nach nichts fragt, als ob es so gut und recht sei." (S. 57.) Die Welt „drückte so lange auf mich, bis sie Bücher mir aus dem Kopf drückte, um sie ihr an die Köpfe zu

werfen. Und da ich etwas grob werfe, so will sie das nicht leiden." (S. 58.) „Ich wollte den Leuten zeigen, daß nicht allein die Schulmeister schuld seien, wenn sie nicht anders wären, als sie sind, . . . sondern die Leute selbst, wollte zeigen, daß die Schulmeister die Zulage durchaus nötig hätten, nur, um nicht zu verhungern." (S. 63.) „Zugleich wollte ich allerdings den Schulmeistern den verrückten Kopf etwas zurechtsetzen, wollte sie vor manchem warnen und namentlich in die Phantasie der Jüngeren etwas Erhebendes werfen durch das Bild von Mädeli (eine jener unvergleichlichen Frauengestalten, wie sie besonders Schweizer Dichter, neben Gotthelf G. Keller und Jakob Frey geschaffen haben); denn gerade die jüngeren sind es, welche mir am meisten Kummer machen." (S. 63.) Er wollte „die Geschichte eines Schulmeisters zum Spiegel für sie und namentlich für junge Seminaristen" schreiben, deren viele sich beim Eintritt ins Leben gemein machten, in den ersten 6 Wochen mit den Leuten überwürfen und von einer beständigen Unrast von einem Ort zum anderen getrieben würden. (S. 61.) Freilich hat er, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keinen Dank dafür geerntet, und so hat er in einem Briefe an einen Freund geschrieben: „Die Schulmeister gehören auch unter die Leute, welche nie darüber kommen, wer es eigentlich gut mit ihnen meint; sie sehen halt gar selten über ihre eigene Nase hinaus. Und es ist keine Menschenklasse, um der willen ich seit zwanzig Jahren so viel über mich ergehen ließ. Freilich lachte ich auch oft über sie; aber lache ich nicht auch über mich und meine Frau?" (S. 64.) „Ich bin überzeugt, heißt es auf derselben Seite, daß eine Zeit kommt, wo das Buch — — — auch den Lehrern wert wird." Der Referent wünscht, daß diese Zeit jetzt gekommen ist, die Zeit, wo die Tendenz des Werkes gegenstandslos geworden und darum nur noch von kulturhistorischem Interesse ist, wo sich also die Leser aus dem Lehrerstande vollständig unbefangen dem Zauber jener Partieen hingeben können, und derer sind nicht wenige, in denen der Dichter Gotthelf den Apostel Gotthelf vollständig vergessen hat. In der Bibliothek von Männern, die im Volke stehen und für das Volk wirken, sollten die Werke des „Dorfpfarrer-Shakespeare im Kanton Bern" nicht fehlen.

28. Dr. **Ludwig Thoma**, Agricola. Bauerngeschichten. Mit Zeichnungen von Adolf Hölzel und Bruno Paul. 124 S. Passau, M. Waldbauersche Buchhandlung. 4 M.

Derb, wie die Bilder, die größtenteils von dem bekannten Simplicissimus-Zeichner Br. Paul herrühren, ist der Text dieses Buches. Der Verfasser stellt die Höhepunkte im Leben des altbayerischen Dorfes „Kraglfing" dar, nicht ohne Humor und guten Blick für die Eigenart seiner Bajuwaren und mit vorzüglicher Behandlung des Dialekts, aber doch mit jenem Naturalismus, der heute als abgestanden bezeichnet werden darf. Man braucht nicht in den Auerbachschen Dorfgeschichten das Ideal der Dorfgeschichte zu sehen und kann doch bedauern, daß dem Verfasser dieser Bauerngeschichten die Liebe fehlt, die Auerbach, wie jeder echte Dichter, zu allem hat, was sich sonnt im Licht, und ohne die, weil keine Gerechtigkeit, so auch keine Poesie möglich ist. Dem Ideal der Bauerngeschichte ist am nächsten A. Bitzius gekommen. Er ist in keiner Weise ein Schönfärber, aber weit davon entfernt, in den Bauern lauter Spitzbuben und Trottel zu sehen. Das Eckige und Stumpfe, Viehisch-Brutale mancher Bauerngesichter hat der Zeichner mit frappanter Lebenswahrheit wiedergegeben und — nun ja, es muß auch solche Käuze geben. Das Buch ist

auf imitiertem Büttenpapier in Schwabacher Schrift gedruckt, überhaupt prächtig ausgestattet und macht dem Verleger alle Ehre.

29. **Bernhardine Schulze-Smidt**, Franzosengeschichten. 259 S. Dresden, Carl Reißner. 3 M.

„Franzosengeschichten, oder: Welche Erfahrungen tiefe deutsche Frauen mit windbeuteligen Franzosen machten. Alles Licht fällt auf die Frauen, wirklich herzerquickende Naturen. Eine Lithauerin liebt einen Franzosen (aus dem Reste der in Rußland zu Grunde gegangenen Napoleonischen Armee), der in ihrem elterlichen Hause verpflegt wird, bringt ihn vor den aufgeregten Ortsbewohnern in Sicherheit, tritt dann in die preußische Armee ein und büßt ihre „Schuld" durch einen ehrlichen Heldentod. Eine deutsche Musiklehrerin in Paris hat mit einem jungen Arzt, hatte mit ihm schon in seiner Studentenzeit ein Verhältnis. Sie, die um drei Jahre Aeltere, hängt mit ganzer Liebe an ihm, und er will ihr treu bleiben, trotzdem sein Herz sich einem anderen Mädchen zuneigt. Das Ganze löst die Deutsche nach Pauli Wort: Die Liebe suchet nicht das Ihre. Eine junge Witwe, die ihren Mann im 70er Kriege verloren hat, wird die Pflegerin eines gefangenen Franzosen, eines verwöhnten Dekadenten aus wohlhabender Familie. Der Schwächling möchte die reizende Witwe gewinnen, aber, so viel Liebe sie ihrem Pflegling widmet, sie ist unnahbar. — Eine Frau, die etwas zu sagen hat, und die zu erzählen weiß. Es sind außerordentlich feine Sachen in dem Büchlein. Nur manchmal war es mir, als ob der Verfasserin die Kraft versagte, als ob sie eine Stelle nicht klar genug herausgearbeitet hätte. Trotzdem ein feines Buch.

30. Männer der Zeit. Lebensbilder hervorragender Persönlichkeiten der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit. Herausgegeben von Dr. Gustav Diercks. Dresden, Carl Reißner.
    - I. Heinrich von Stephan. Ein Lebensbild von E. Krickeberg. 320 S. 2,40 M.
    - II. Alfried Krupp. Ein Lebensbild von Hermann Frobenius. 240 S. 2 M.
    - III. Fridtjof Nansen. Ein Lebensbild von Eugen von Enzberg. 272 S. 2 M.
    - IV. Friedrich Nietzsche. Ein Lebensbild von Hans Gallwitz. 280 S. 2,40 M.
    - V. Franz Liszt. Ein Lebensbild von Eduard Reuß. 325 S. 2,40 M.

Diese Publikation hat es sich zur Aufgabe gesetzt, in ihren „Männern der Zeit" besonders den Menschen zu charakterisieren und dessen Berufsthätigkeit nur insoweit zu berücksichtigen, als dies die Sache fordert und als dies für das größere Publikum von Interesse ist. Diesem Vorhaben ist das Unternehmen in den uns vorliegenden Bänden nachgekommen, mit Ausnahme vielleicht der Krupp-Biographie, die mehr den Kaufmann und Techniker als den Psychologen anziehen dürfte. Krupp war wohl als Mensch nicht bedeutend genug. Schlichtheit und Energie sind seine bemerkenswertesten Züge. In höchstem Grade fesselnd sind die den andern Persönlichkeiten gewidmeten Bände. Mir persönlich hat es Nansens Biographie angethan. Von allen Biographien ist sie am meisten mit jener persönlichen Anteilnahme geschrieben, wie man sie von einer Biographie erwarten muß, die auf viele wirken soll. Keiner der vielen Aufsätze über Nansen, die ich gelesen, brachte mir den kühnen Forscher und sympathischen Menschen so nahe wie dieses vortrefflich geschriebene Buch. Es wirkt aufregend wie der spannendste Roman und doch erziehend wie alles Leben. Um dieser ihrer Vorzüge willen möchte ich diese Biographie besonders auch

für die reifere Jugend empfehlen. Solche Vorbilder, wie den kühnen Wikinger-Gelehrten, wünscht unsere Jugend und solche braucht sie, soll sie nicht den Klauen des Pessimismus verfallen. Das Zusammentreffen Nansens mit der englischen Expedition muß in einer neuen Auflage nach der überaus frischen Schilderung eines Mitgliedes jener Expedition gegeben werden. — Die Liszt-Biographie ist als erste größere Biographie über den in neuerer Zeit auch als Komponisten (ob mit Grund?) mehr geschätzten Klaviervirtuosen eine dankenswerte Erscheinung. Von dem fascinierenden Wesen Liszts möchte man in dem Buche mehr verspüren; bei den zur Zeit noch spärlich fließenden Quellen über Liszts intimes Leben muß man sich jedoch bescheiden. — Das Buch von Gallwitz hält sich dem großen Problem Fr. Nietzsche gegenüber von kritikloser Verhimmelung ebenso fern wie von fanatischer Verlästerung. Es ist so leidenschaftslos geschrieben, daß es ein Herrenhuter lesen könnte und gewinnt einen besonderen Reiz dadurch, daß es ein christgläubiger Mann ist, der den Autor des Antichrist zu würdigen unternimmt. Das Schlußurteil des Biographen über Nietzsche lautet: „Gottlos aus Frömmigkeit, ein Immoralist um der Moral willen, ein Zerstörer der geschichtlich überkommenen Kultur im Interesse einer höheren," und als ein besonderes Verdienst Nietzsches stellt er mit Recht hin, daß er „den Zeitgenossen, die auf ihre Specialismen stolz sind, als erste und höchste Aufgabe die künstlerisch-sittliche Bildung der Persönlichkeit vorgehalten hat als die stille Brunnenstube, in der alle schöpferisch quellenden Kräfte in ihrer Einheit beschlossen sind." Das Rezept dazu ist, nach Nietzsches Worten, die Wahrheit. „Es thut nichts mehr not als Wahrheit, und im Verhältnis zu ihr hat alles übrige nur einen Wert zweiten Ranges." Der Wahrheit letzter Schluß ist freilich auch das nicht. — Jeder Band ist mit einem trefflichen Bildnis versehen.

31. **Bachems** Jugend-Erzählungen für Kinder von 10—15 Jahren. Köln am Rhein, J. P. Bachem. Geb. je 1,20 M.
   2. Bd.: Aus dornenreicher Jugendzeit. Von Heinrich Keiter. 146 S.
   3. „ Des Geigers Enkelkind. Am Weihnachtsabend. Das Sparbuch. Von Lorenz Heitzer. 132 S.
   4. „ Des Kindes Opfer. In die Welt hinaus! Von demselben. 132 S.

Die Erzählungen Heitzers sind eine schlichte, brave, von echter Religiosität getragene Gabe, die man der Jugend unbedenklich in die Hand geben darf. — Der Erzählung von H. Keiter liegt ein bedeutender Vorwurf zu Grunde: Ein Knabe büßt stillschweigend für den eigenen Vater. Die Ausführung steht jedoch nicht auf der Höhe des Vorwurfs. Der verlotterte, weinerliche, immer wieder Besserung versprechende, aber das Versprechen nicht haltende Trunkenbold von einem Vater kann in keiner Weise unsere Sympathie gewinnen; wir werden den Unwillen über das doch eigentlich nutzlos gewesene Opfer nicht los. Auch ist die Charakteristik ziemlich oberflächlich, auch nicht immer einwandfrei, und allerhand romantischer Aufputz wirkt mehr abstoßend als anziehend. — Nicht jeder, der kontrapunktische Studien gemacht hat, kann eine genießbare Sonate schreiben.

32. **J. H. Löffler,** Madlene. Erzählung aus dem oberfränkischen Volksleben. 188 S. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 2 M.

Der Verfasser führt uns ins nördliche Oberfranken, also in jene Gegend, die der Litteratur bereits durch Otto Ludwig und Heinrich Schaumberger erschlossen worden ist. Die Menschen sind dieselben, die uns

hier wie dort begegnen: Innerliche, explosive Naturen, die schwer leben und nicht leicht den Weg aus sich heraus finden. Was jedoch diese Dorfgeschichte streng von denen ihrer Vorgänger unterscheidet, das ist das Wie, die Darstellung. Löffler hat durchaus seinen eigenen Ton, läßt sich nach dieser Seite mit niemand vergleichen, auch mit Jean Paul und Raabe nicht, an die man noch am ersten denken könnte. Wie durch einen Schleier sehen wir die darin auftretenden Personen, wie aus weiter Ferne scheinen sie zu uns zu sprechen. Dargestellt ist die Geschichte der Liebe zweier Menschenkinder, die durchaus für einander passen, aber ob ihres an sich haltenden Wesens, und, genarrt durch ein seltsames Spiel der Umstände lange Jahre ohne Erfolg einander suchen. Das Ringen geht fast nur im Innern vor sich und ist mit Meisterschaft gezeichnet. Diese Meisterschaft und ein feiner Humor lassen übersehen, daß die Darstellung etwas stark in die Breite geraten ist. Nur für fein gestimmte Seelen, nicht für Spinnstubenleser! — J. H. Löffler (geb. 1833) lebt in Pößneck (Meiningen) als Lehrer und trat im vorigen Jahre (als Vierundsechziger!) mit seinem ausgezeichneten historischen Roman „Martin Bötzinger“ (Ebenda) hervor, der ihm sofort eine hervorragende Stelle unter den deutschen Erzählern sicherte.

33. **Harriet Beecher-Stowe**, Onkel Toms Hütte oder Negerleben in den Sklavenstaaten von Amerika. Aus dem Englischen neu übersetzt von Margarete Jakobi. Mit 112 Illustrationen und 1 Farbendruckbilde. 624 S. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 6 M.

Diesem weltberühmten, aber heute schon vielfach vergessenen Buche kann man keine besseren Geleitworte mit auf den Weg geben, als die in keiner Weise reklamehaften, die der Verleger in seinem Prospekte seiner Ausgabe des Onkel Tom vorausschickt: „In der ganzen Weltlitteratur giebt es nur wenige Bücher, die bei ihrem Erscheinen ein so allgemeines Aufsehen erregten, wie Onkel Toms Hütte. (1852). Die Sklavenfrage war damals zu einer Existenzfrage für die vereinigten Staaten geworden. Der Süden wollte die für ihn so vorteilhafte Einrichtung mit allen Mitteln aufrecht erhalten wissen; der Norden dagegen brandmarkte sie (die für seine Konkurrenzkraft gefährliche Einrichtung) um ihrer Unmenschlichkeit willen; die grausame Unterjochung der farbigen Bevölkerung schrie zum Himmel. Da überwältigten Entrüstung über den ehr- und rechtlosen Zustand der armen Schwarzen und innige Teilnahme für die leidenden Mitbrüder und -Schwestern das edle Gemüt einer Lehrersfrau, H. Beecher-Stowe. Nicht um Ruhmes und Geldes willen, sondern allein von dem inneren Drange getrieben, das niederzuschreiben, was ihr das Herz bewegte, griff sie zur Feder und entrollte vor ihren Landsleuten (wie sie in einer Verteidigungsschrift nachwies: vollständig wahre, ja aktengemäße) Bilder aus dem amerikanischen Sklavenleben, die jedes empfindende Herz mit Abscheu erfüllen mußten. . . . . Die Wirkung dieser lebenswahren Schilderungen war denn auch beispiellos; ein zündender Funke schien in ein Pulverfaß gefallen zu sein . . . im Laufe des ersten Jahres waren schon 121 Auflagen in mehr als 300 000 Exemplaren gedruckt und verkauft, und als das Buch dann nach Europa kam und in alle Kultursprachen übersetzt wurde, da zählte sein Absatz bald nach Millionen“ . . . 1865 wurde die Sklaverei in Nordamerika aufgehoben. . . . Seitdem ist mehr als ein Menschenalter verflossen, die Zeiten und alle Verhältnisse haben sich völlig geändert; aber Onkel Tom vermag, wie ich mich wiederholt überzeugt habe, noch heute seinen Zauber auf jung und alt auszuüben: Das macht neben den Schicksalen der uns bald lieb werdenden Haupt-

personen die überzeugende Wahrheit der Darstellung, „eine Art naiver Realismus.“ Die Verfasserin war eben eine Dichterin, mag auch die lose zusammengewürfelte Komposition noch so dilettantisch erscheinen. — Die Uebersetzung liest sich wie gutes Deutsch, die Ausstattung ist gediegen, die Bilder geben das Milieu der Erzählung trefflich wieder. Dankenswert sind auch Erinnerungen aus dem Leben der Verfasserin, die dem Buche beigegeben sind. Von allen mir zu Gesicht gekommenen Onkel Tom-Ausgaben ist die vorliegende in jedem Betracht die würdigste. Möge sie recht zahlreiche Leser finden und damit ein Buch, das zu den größten Manifestationen der Humanität gehört.

34. **Carl Matthias**, Kampf und Schrecken im Reiche des Mahdi. Mit fünf Illustrationen nach Originalen von Georg Schöbel. 236 S. Berlin, Herm. J. Meidinger. Geb. 4 M.

Wie einen Backfisch- so giebt es auch einen — nun sagen wir Flegeljahre-Roman, und wie jener seine bekannten, immer wiederkehrenden Stoffe (s. vor. Jahresbericht S. 343 u. 345) hat, so auch der Flegeljahre-Roman: Ein Junge von 16—18 Jahren, aller Tugenden voll, besonders mutig und abenteuerlustig oder ein Thunichtgut, den die Fremde kuriert, sind seine typischen Gestalten. Der Held der vorliegenden Erzählung gehört zur ersten Spezies. Walter Baumann, „ein kaum dem Knabenalter entwachsener“ Deutscher, macht mit Lord Arlington, einem professionellen Schlachtenbummler, eine Nilreise, in der Absicht, den Kämpfen der Engländer gegen die Mahdisten beizuwohnen. Beide erleben die Belagerung des von Gordon verteidigten Chartum durch den Mahdi, werden aber nach der Eroberung Chartums getrennt. Der Lord, für Gordon gehalten, wird auf einen englischen Dampfer geschleppt und so gerettet; W. Baumann fällt den Mahdisten in die Hände, sichert sich aber, den Moslem spielend, das Leben und wird später, natürlich nach vielen Fährlichkeiten, durch seinen Lord befreit.

35. **Auguste Wachler**, Goldelschen. Nach E. Marlitts Erzählung „Goldelse“ für die weibliche Jugend bearbeitet. Mit 18 Text- und 4 Einschaltbildern nach Originalen von Werner Zehme u. a. 8. Aufl. 18. bis 20. Tausend. 228 S. Berlin, J. Meidinger. Geb. 3,50 M.

Die Geschmacklosigkeit derjenigen Kreise, in denen die Marlitt als Hausfreundin gilt, ist für unternehmende Verleger und findige Skribenten eine unerschöpfliche Goldgrube. Da liegt vor mir eine Bearbeitung der Marlittschen Goldelse für die weibliche Jugend, ein Machwerk ohne jeden litterarischen Wert. (Was auf Rechnung des Originals und was auf die der Bearbeiterin kommt, kann ich nicht sagen; es ist schon 20 Jahre her, daß ich die Goldelse gelesen habe, und ich fühle keine Lust, die Bekanntschaft zu erneuern.) Die Personen sind verwaschene Schablonenfiguren oder Karrikaturen, die Schreibweise ist konventionell und in den Gesprächen von einer Geschwätzigkeit und Geleckheit, die einen anwidert. Ein Beispiel unter vielen. Goldelschen will aus einem Geheimfach einen eisernen, geheimnisvollen Kasten heben, den sie „mit einer Hand allein nicht von der Stelle zu bewegen vermag.“ „Nun, so gebrauche alle beide, Elisabeth!“ gebot der Vater. „So, jetzt geht es!“ rief das junge Mädchen freudig. „Nun so komme hervor, geheimnisvolles Gerät, tritt aus dem Dunkel jahrelanger Nacht an das Licht des Tages und gieb uns was recht Erfreuliches zu sehen und zu hören; der Kasten ist wirklich schwer, recht schwer — gut, daß ein Tisch in der Nähe ist, auf dem ich meine Last niedersetzen kann. So! Gottlob, es ist gethan.“ Von diesem standard work sind

20000 Exemplare gedruckt, die einen Marktwert von 70000 Mark repräsentieren. Nun gehe hin, lieber Leser, und mache einen Vers darauf!

36. **Wilhelm Noeldechen**, Die Stolzinger. Erzählung aus der Zeit Friedrich Barbarossas. Mit 5 Autotypien nach Originalen von Karl Müller. 242 S. Berlin, J. Meidinger. Geb. 4 M.

Zwei von dem Geschlechte der Stolzinger machen die Handlung in dieser Geschichte, Vater und Sohn. Der Vater hat mit einem Vasallen Heinrichs des Löwen eine Fehde auszufechten und kommt bei der Erstürmung seiner Burg ums Leben. Der Sohn — Erwin von Stolzing — wird durch überschäumenden Thatendrang in eine Mainzer Bischofsfehde verwickelt, erwirbt sich durch sein ritterliches Wesen die Aufmerksamkeit Friedrich Barbarossas, wird wegen seiner kühnen Rettung der Kaiserin in Brescia zum Ritter geschlagen, thut sich in Italien noch vielfach rühmlich hervor und rettet dem Kaiser in Susa (an Stelle Hartmanns von Siebeneichen) das Leben. Des Kaisers Dank bleibt ihm nicht aus. Der historischen Treue ist zwar nur in ganz oberflächlichem Sinne genügt; aber man wird das Buch gelten lassen müssen.

37. **Elisabeth Halden**, Die Familie Ritzewitz. (Fortsetzung von den „Rosen von Hagenow".) Mit Titelbild in Photogravüre nach einem Original von G. Schöbel. 267 S. Berlin, J. Meidinger. Geb. 4 M.

Der Baron von Ritzewitz ist zu seiner Kräftigung (ein Schlaganfall hatte ihn betroffen) im Süden. Begleitet ist er von seinen Töchtern Adelheid und Lore. „Ach, Adelheid trug schwer an einer Schuld gegen den geliebten Vater, die sie auf sich geladen, als sie, ohne Rücksicht auf seine erschütterte Gesundheit, es als ihr Recht von ihm forderte, daß er sich in den Strudel des rauschenden Gesellschaftslebens stürzte, bis ihm die Kräfte versagten und ihn jene Krankheit ereilte, in der sie sich selbst wiederfand und durch treueste Pflege und Hingebung ihren Egoismus zu sühnen suchte." Die siebzehnjährige Lore „war weniger geeignet, dem schonungsbedürftigen Vater direkt beizustehen, dazu fehlte ihr noch die Erfahrung in Schmerz und Leid, aber sie machte sich sehr nützlich, indem sie mutig und unverdrossen den Kampf mit den sie umdrängenden Quälgeistern aufnahm; darin hatte sie bereits Uebung erlangt, und die zudringlichen Bettler und die Lazzaroni, die ungerufen eine ungebetene Hilfe leisten wollten, hatten ordentlich Respekt vor dem jungen Fräulein, das nicht korrekt, aber fließend italienisch sprach und sie so energisch zurückzuweisen verstand." In dieser Weise geht es 267 Seiten weiter. — Es giebt viele anspruchslose Leser und immer noch fabelhaft langmütige Rezensenten.

38. **G. A. Henty**, Der Löwe von St. Markus. Erzählung aus Venedigs Vergangenheit. Nach dem Englischen bearbeitet von E. Osius. Mit 10 Einschaltbildern von Gordon Brown. 256 S. Berlin, J. Meidinger. Geb. 4 M.

Es giebt wenig Stoffe in der Weltgeschichte, die das Interesse der Jugend so zu fesseln vermögen, wie die Vergangenheit der mächtigen, mit dem Reiz des Unheimlichen umgebenen Republik an der Adria. Tritt zu dem interessanten Stoff noch eine musterhafte Behandlung, dann sind alle Bedingungen zu einer guten Jugendschrift gegeben. Ich habe darum mit begreiflicher Neugierde nach einem Buche gegriffen, das, wie sein Vorwort mitteilt, den bevorzugtesten Jugendschriftsteller Englands zum Verfasser hat. Der „Held" der Geschichte ist ein sechzehnjähriger Kaufmannssohn deutscher Abstammung, ein wahrer Ausbund an Klugheit, Scharfblick und Tapferkeit, der zweimal die Töchter des Patriziers Polani aus großer Gefahr errettet und zum Dank dafür von Polani wie ein Sohn

gehalten wird. Durch weitere Verdienste, die er sich um seinen Gönner und sogar um die Republik Venedig erwirbt, — so macht er durch einen glücklichen Einfall den Angriff einer an Zahl weit überlegenen Piratenbande zu Schanden, so entführt er den Genuesern ein bereits an sie verlorenes Schiff, ein anderes Mal im gleichen Falle sogar vier auf einmal, so bewirkt er durch einen kühnen Eingriff die Wendung einer für die Venetianer bereits bedenklich stehenden Seeschlacht zwischen diesen und den Genuesern zu Gunsten der Venetianer — durch diese und noch viele andere fabelhafte Verdienste bringt er sich zu hohen Ehren, und zuletzt wird er sogar der Schwiegersohn Polanis. Alles in allem eine Häufung von Guckkastenbildern, aber keine aus den Charakteren herauswachsende Handlung. Der treue kulturgeschichtliche und landschaftliche Hintergrund fehlt völlig. Mit anderen Namen versehen, könnte die Geschichte ebensogut in Hamburg oder Stockholm und in jedem beliebigen Jahrhundert spielen. Wer von einer Jugendschrift nichts weiter erwartet, als daß sie den jungen Leser über ein paar müßige Stunden hinwegtäusche, der mag zu dem Buche greifen; langweilig ist es nicht.

39. **L. Ideler**, Verfemt und errettet. Erzählung für die reifere Jugend. Mit einem Titelbild nach einem Aquarell von Karl Storch. 163 S. Berlin, J. Meidinger. Geb. 3 M.

Es ist dem Kunstwerk eigen, die Harmonie, das Wohlbefinden der Seele recht fühlbar zu machen oder, wo jene glückliche Seelenverfassung nicht vorhanden ist, sie wenigstens zeitweise hervorzurufen. Wo die Harmonie der Seele gestört wird, wo Unbehagen in die Seele zieht und sich dort festsetzt, da bedarf es keines weiteren Zeugnisses, um sicher zu sein, daß es ein Stümper ist, der vor uns in die Saiten gegriffen hat. Zu denen, die keinen Beruf zum Dichten haben, gehört der Verf. vorliegender Erzählung. Das Buch will ein Bild aus der Verfallzeit der Feme geben, wo vielfach Haß und Eigennutz den unbequemen Gegner zu vernichten strebten. Was die Forschung über die Feme zu Tage gefördert hat, ist gut verwendet, der künstlerische Wert des Buches jedoch ist gleich Null. Der czechische Freischöffe Wenzel Hawec, den es in die Erzählung hineinschneit, will einen Ritter aus dem Wege räumen, zuerst, weil er dessen Braut, ohne sie zu lieben, gewinnen will, und später, als sein Auge auf ein anderes Mädchen, wieder ohne Liebe, gefallen ist, weil der Ritter den Anmaßenden in seine Grenzen gewiesen hat. Ein Zigeuner, auch ein Hineingeschneiter, rettet den Ritter. Es verrät Mangel an jedem Talent, wie der Verf. seine Figuren einführt, wie er sie gegeneinander ausspielt und wie er ihr Thun motiviert.

40. **H. Beecher-Stowe**, Onkel Toms Hütte. Nach der Original-Erzählung für die Jugend bearbeitet von Gustav Heine. Mit 5 Autotypien nach Originalen von Karl Müller. 228 S. Berlin, J. Meidinger. Geb. 4 M.

Wer das Original aus seiner Fülle heraus auf sich hat wirken lassen, dem mag diese Bearbeitung etwas mager vorkommen. Wie es dem ist, der Onkel Toms Bekanntschaft zum erstenmal in dieser Bearbeitung macht, kann ich nicht sagen. Geschickt ist der Auszug jedenfalls gemacht. Nur scheint mir, als sei die Jakobische Uebersetzung mehr als erlaubt „zu Rate gezogen" worden.

41. **Carl Heinrich Caspari**, Erzählungen für das deutsche Volk. Illustrierte Gesamtausgabe. 428 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 2,50 M.

Wer Caspari nur aus den oft ungeschickt gewählten Kirchenlehrbeweisgeschichten (aus „Geistliches und Weltliches") unserer Lesebücher kennt

und ihn infolgedessen mit Krummacher in eine Reihe stellt, der kennt ihn nicht. Das wird mir jeder zugeben, der auch nur seinen Hannes-Jakob von Hoppach kennt, jene ergötzliche Geschichte, die sich erfreulicherweise immer mehr in unsern Lesebüchern einbürgert. Diese Erzählung hält jeden Vergleich mit den besten von Hebel aus; ich behaupte sogar, sie wird von keiner Hebelschen Erzählung übertroffen, und andre Erzählungen Casparis stehen diesem Muster volkstümlicher Erzählungskunst wenig nach. Die heitere Weltanschauung, die aus dem von sonnigstem Humor durchleuchteten Hannes-Jakob so erfrischend zu uns spricht, ist allerdings nur Episode bei Caspari. Seine Weltanschauung ist ernst, stellenweise düster, jedoch getragen von einer innigen Religiosität. Seinen guten Ruf hat C. vor allem durch seine Erzählung „Der Schulmeister und sein Sohn" begründet, jenes erschütternde Gemälde aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges und durch seine andere Erzählung „Christ und Jude", die im Jahrhundert vorher spielt und ihr Thema vom christlich-toleranten, nicht vom Rasse-Standpunkt aus behandelt. Es kann nicht in meiner Absicht liegen, C. an dieser Stelle eingehend zu würdigen, ich möchte den etwas Vergessenen nur wieder in Erinnerung bringen, und auf die im Berichtsjahre erschienene (erste) Gesamtausgabe seiner Erzählungen empfehlend hinweisen. Erleichtert wird die Anschaffung dieser gut illustrierten und bestens ausgestatteten Ausgabe durch den wünschenswert niedrigen Preis. In Lehrer- und Volksbibliotheken sollte C. so wenig fehlen wie E. Frommel, dessen Gesammelte Erzählungen nun auch vollständig vorliegen.

42. **Emil Frommel**, Erzählungen. Gesamtausgabe. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Jeder Band 3 M.
I. Bd.: Aus der Chronik eines geistlichen Herrn. 4. Aufl. Mit dem Bildnis des Verfassers. 363 S.
II. „ Nach des Tages Last und Hitze. 3. Aufl. 401 S.

In den „Persönlichen Erinnerungen an E. Frommel von Th. Kappstein" (Deutsches Wochenblatt, 1899, Nr. 3) findet sich folgende, für F. sehr charakteristische Stelle: „Auf Kirchenbehörden war er schlimm zu sprechen — so schlimm wie auf die Verleger. Der im ganzen sanfte Mann konnte in hellem Zorn auflodern, wenn er an die Konsistorien kam. — „Gehen Sie denn nicht mehr in die Sitzungen als Konsistorialrat?" fragte ich eines Tages. „Konsistorium? — nein! Gott soll mich behüten! Keinen Schritt mehr! Weißt Du, was die da drin thun? Sie sitzen an einem langen, grünen Tisch mit dürren, klapsigen Fingern und passen auf, wo sich irgend Leben zeigen will; und dann schlagen sie drauf, bis alles mausetot ist und so friedlich-stille wie vorher! Ein paarmal bin ich dagewesen, bis ich's nicht mehr aushielt und aus der Sitzung lief, dem Präsidenten zurufend: „Mann Gottes, der Tod ist in Deinem Topf!" — In dieser Anekdote hat man ein gutes Teil von Frommels Charakter: Seine echt protestantische, allem Bureaukratismus abholde Gesinnung, seinen scharfen Blick, seine unerschrockene Wahrheitsliebe und seinen, wenn nötig, grimmigen Humor. Um die sonnige Seite seines Wesens, seinen wirklich goldenen Humor kennen zu lernen, muß man seine Werke lesen. Den weitaus größten Teil derselben nehmen biographische Kapitel ein. Frommel giebt keine pragmatische Biographie, in der er die Wurzeln seines Wesens darlegte, wie wir sie von Goethe haben, er giebt nur Bilder, wie sie die phantasievolle Erinnerung dem alten Herrn zugeweht hat. Sie gruppieren sich um prächtige Eltern, originelle Großeltern, Onkel und Tanten, und geben das Bild eines

deutschen Hauses nach dem Herzen H. W. Riehls. Man sehnt sich aus dem brausenden Leben der Gegenwart manche Stunde in jenen stillumfriedeten Winkel in Karlsruhe. Durchwoben sind diese idyllischen Bilder von allerlei seltsamen Historien, und immer hören wir dem Verf. gerne zu, mag er uns in den Trubel der französischen Revolution führen, aus dem die erhabene Gestalt des väterlichen Großvaters wie eine granitne Säule emporragt oder unter sizilianische Banditen. Auch die Bekanntschaft des Schinderhannes machen wir, der, nebenbei gesagt, in keiner Weise die Qualitäten besaß, die ihm der Volksmund andichtet. (Siehe seine aktenmäßige Geschichte von Carl Rauchhaupt. Kreuznach, Ferdinand Harrach.) Frommels Erzählungen werden durch ihren wohlthuenden Familiensinn, ihre warme, ganz und gar nicht anspruchsvolle Religiosität, ihre köstliche Schalkhaftigkeit und ihre treuherzige Erzählungsweise zu einem Familienbuche, das man in recht vielen Familien heimisch wissen möchte. Außer dem Biographischen enthalten diese Bände nur eine selbständige Erzählung, den Heinerle von Lindelbronn. „Dem Andenken Casparis" gewidmet. Ueber diese und den 3. Band siehe vorig. Jahresbericht!

43. **Deutsche Jugend- und Volksbibliothek.** Stuttgart, J. F. Steinkopf. Jedes Bändchen kart. 75 Pf.
   Nr. 166. Die Fischerhütte am Eriesee. Weiße und Indianer in Nordamerika. Geschichtliche Erzählung von C. W. Gräpp. 142 S.
   „ 167. Vom Hirtenbüblein zum Professor. Aus Thomas Platters Leben (1499—1582), von ihm selbst beschrieben. Für jung und alt bearbeitet von Dr. Gotthold Klee. Mit Bildern. 119 S.
   „ 168. Gertraud. Nebst acht weiteren Erzählungen. Von Karl Stöber. Mit Bildern. 160 S.
   „ 169. Der gute Wald. Nebst dreizehn weiteren Erzählungen. Von Karl Stöber. Mit Bildern. 160 S.
   „ 170. Fürst Bismarck. Von G. Weitbrecht. 146 S.

44. **Karl Stöber,** Ausgewählte Erzählungen. Stuttgart, ebd. Jedes Bändchen kart. 75 Pf.
   11. Bändchen: Gertraud.
   12. „ Der gute Wald.

Nr. 166: Alma Sydow wird von Indianern geraubt, Bill, der Sohn einer Witwe, von Engländern unter die Soldaten gesteckt. Robert, Almas Bruder, sucht seine Schwester, läuft zweimal Indianern in die Hände, bringt sie aber mit leichter Mühe zum Laufen, fällt Indianern aber doch in die Hände und flieht dann wieder. Auch Bill entkommt, aber nur, um von Indianern gefangen zu werden. Zuletzt finden sich alle wieder. Eine unbedeutende Arbeit. — Bismarcks Leben ist ein so unverwüstlicher Stoff, daß man immer wieder darüber hören kann, und so wird auch die vom evangelisch-lutherischen Standpunkte aus geschriebene Biographie G. Weitbrechts ihre Leser finden. — In Nr. 167 hat Klee die Selbstbiographie Th. Platters mit gewohnter Sorgfalt bearbeitet. — Karl Stöber ist ein alter Bekannter.

45. **Weitbrecht,** Jugendblätter. Jahrgang 1898. 380 S. Stuttgart, ebd. 3 M.

Diese trefflich geleitete Zeitschrift bringt Erzählungen und belehrende Aufsätze. Von letzteren führen wir an: Bilder aus der Geschichte des deutschen Handwerks; Ein kleiner Ritter (Der Krebs); Leuchttürme und Seezeichen; Reiseerinnerungen aus Algier; Bilder von der deutschen Marine; Konrad Widerhold; Savonavola; Die Pflanze kann es Dich lehren; Die Hummeln; Vasco de Gama; Torpedo; Die Gletscher; Ein

deutscher Reichsschulmeister (Christaller) in Kamerun; Gutenberg und seine Erfindung; Bilder und Skizzen aus dem heutigen Palästina; Die Uranfänge der Kultur. Die Aufsätze sind meistens mit Abbildungen versehen; auch an Bildern zum Lachen fehlt es nicht. Besonders wohlthuend berührt es, Bildern von L. Richter und A. Rethel zu begegnen.

46. **E. Averdieck**, Kinderleben. 4 Teile. Leipzig, R. Kittlers Verlag.
  1. Karl und Marie. 15. Aufl. Geb. 2,70 M.
  2. Roland und Elisabeth. 11. Aufl. Geb. 3 M.
  3. Lottchen und ihre Kinder. 9. Aufl. Geb. 3,60 M.
  4. Tante auf Reisen. 3. Aufl. Geb. 3,60 M.

47. **E. Averdieck**, Schulmeisters Spitz und seine Bekannten. Illustriert von Agnes Steiner. 115 S. Leipzig, R. Kittlers Verlag. Geb. 3,60 M.

Die Erzählungen E. Averdiecks sind von Fr. von Borstel und H. Wolgast*) so zutreffend charakterisiert worden, daß jedes weitere Wort überflüssig ist. — Würde ihr neuestes Buch ihr eigenstes Gebiet die Darstellung des kindlichen Seelenlebens zum Gegenstand haben, könnte man sagen: Das Buch weise alle Vorzüge der Verfasserin auf ohne ihre Schwächen. Die Tiergeschichten sind anmutig, mit viel Verständnis für die Tierwelt erzählt, daß auch ein Erwachsener gerne eine Stunde bei dem Buche verweilt. Die Bilder lassen zu wünschen übrig.

48. **Webers** Bibliothek vaterländischer, historischer Erzählungen. Leipzig, Theophil Weber.
  1. Der Namenlose. 60 S. 25 Pf.
  2. Hildegard von Lupfen. 119 S. 50 Pf.
  3. Ein Bürgerhaus. 89 S. 40 Pf.
  4. Herzog Friedrichs Freudenstadt. 95 S. 40 Pf.
  5. Aus eines Fürstensohnes ernster Jugendzeit. 50 S. 25 Pf.
  6. Aus Straßburgs schwerster Zeit. Der Landjäger von Bubenorbis. 38 S. 25 Pf.
  7. Herzog Alexander und sein Hof. 149 S. 50 Pf.
  8. Die Wernitze. 120 S. 59 Pf.

Die Erzählungen haben sämtlich A. Riecke zum Verfasser. Was ich von einer Erzählung desselben Verfassers im vorigen Jahresbericht (S. 373) sagen konnte, gilt auch von diesen Erzählungen: Keine gewöhnlichen Machwerke, aber ohne besondere litterarische Qualitäten. Die Ausstattung ist, dem niedrigen Preise entsprechend, dürftig, die Bilder sind unter der Kritik.

49. **Johannes Trojan**, Hundert Kinderlieder. 160 S. Berlin, Freund & Jeckel. Geb. 3 M.

Das Büchlein ist uns nicht zugegangen.

50. **Franz Finn S. J.**, Ada Merton oder Mein Himmel auf Erden. Für die deutsche Jugend von Franz Betten S. J. 128 S. Mainz, Franz Kirchheim. 2 M.

Ein katholisches Traktätchen, in dem erzählt wird, wie freigeistige Eltern durch den Tod ihres gläubigen Kindes zur alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt werden.

---

*) Beiträge zur litterarischen Beurteilung der Jugendschrift. Herausgegeben vom Hamburger Prüfungsausschuß für Jugendschriften. Hamburg, C. Boysen. S. 9 ff.

Das Elend unserer Jugendlitteratur. Ein Beitrag zur künstlerischen Erziehung der Jugend. 2. Aufl. Hamburg, Selbstverlag des Verfassers. S. 181 ff.

51. Biographische Volksbücher. Leipzig, R. Voigtländer.

Nr. 1— 4: Dr. Konrad Sturmhoefel, König Albert von Sachsen. Mit 14 Abbildungen. 122 S. 1 M.
„ 5— 7: Franz Pahl, Werner von Siemens. Mit einem Bildnis. 91 S. 75 Pf.
„ 8—10: Dr. Benno Diederich, Emile Zola. Mit einem Bildnis Zolas und der Stammtafel der Rougon-Macquart. 98 S. 75 Pf.
„ 11—16: Prof. Dr. Hans Eckerlin, Heinrich von Treitschke. Mit einem Bildnis. 190 S. 1,50 M.
„ 17—20: Auguste Schmidt und Hugo Rösch, Louise Otto-Peters. Mit 3 Bildnissen. 103 S. 1 M.
„ 23—27: Dr. Friedrich Blemke, Alfred Krupp. Mit 26 Abbildungen. 127 S. 1,25 M.

Es ist überflüssig, über den hohen erziehlichen Wert guter Biographien ein Wort weiter zu verlieren. Am höchsten stehen Selbstbiographien wie die von Goethe, Ludwig Richter, K. Gerok, Anselm Feuerbach („Ein Vermächtnis"), W. von Kügelgen, Th. Fontane, Rosegger, Frommel, Hansjakob u. a. Erst in zweiter Linie kommen Biographien bedeutender Männer, die von anderen herrühren. Auch hier giebt es vortreffliche. Ich nenne nur die Biographie Matthys von G. Freytag, die Witts von Hensel und verschiedene Bismarck-Biographien. Fast auf gleicher Höhe als Erziehungsmittel stehen Briefwechsel-Sammlungen, wie die von Hebbel, Auerbach, D. Strauß, Viktor Hahn, G. Keller u. a. Doch sind diese Bücher durchgängig teuer und nur wenigen zugänglich; deshalb hat sich der Voigtländersche Verlag entschlossen, billige (und zugleich gute) Biographien herauszugeben. Verhehlen wir uns auch nicht, daß bestellte Arbeit meistens der Vorzüge entbehrt, die wir von wirksam sein sollenden Büchern erwarten, so kann doch dem Unternehmen nach den vorliegenden Bändchen das Zeugnis nicht versagt werden, daß es bemüht ist, das zu erreichen, was unter den obwaltenden Umständen möglich ist. Von den Biographien haben mir am besten gefallen die über Treitschke und Zola, besonders die über Zola. Sie schildert den mühsamen Weg, den der jetzt gefeierte Romancier bis zum Ruhme zurückzulegen hatte, giebt eine knappe Inhaltsangabe und Würdigung seiner Werke, läßt uns einen Blick thun in seine Art, zu arbeiten und zu wohnen, und zeichnet zuletzt seine Persönlichkeit. Das Buch ist trefflich geschrieben und wohl geeignet, den Vorurteilen steuern zu helfen, die sich dem großen Talent auch heute noch entgegenstellen. Als erste Biographie in deutscher Sprache und als Biographie des Mannes, der im Dreyfus-Prozesse eine seltene Unerschrockenheit an den Tag gelegt hat, darf sie auf zahlreiche Leser rechnen. Die Krupp-Biographie hat vor der an anderer Stelle angezeigten von Frobenius den Vorzug vieler trefflicher Bilder und den weiteren, daß sie die von Krupp ins Leben gerufenen, für seine Arbeiter bestimmten Wohlfahrtseinrichtungen im Zusammenhang vornimmt. — Die Porträts sind durchweg trefflich.

52. **Martha Giese**, Heckenröschen. Eine Erzählung für Mädchen. Mit 4 Tonbildern von W. Claudius. 134 S. Stuttgart, Wilh. Effenberger. Geb. 2 M.

Der hübschen Ausstattung des Buches (auch die Bilder sind zu loben) entspricht der Inhalt nicht. Fehlt es auch nicht an feinen Zügen, so lassen doch die vorherrschend unwahre, sentimentale Art des Erzählens und die sprunghafte Darstellung keine reine Freude aufkommen.

53. **H. Brand**, Aus der Geschichte eines deutschen Volksstammes. Historische Erzählungen. Stuttgart, Paul Neff.
Allzeit getreu. 476 S. Geb. 6 M.
Der Lehensmann von Liebenstein. 518 S. Geb. 6 M.

Diese historischen Erzählungen erinnern in ihrer schlichten Art und durch die Oertlichkeiten, auf denen sie sich abspielen, an die älteren kulturgeschichtlichen Novellen Riehls; doch sind sie umständlicher erzählt und verraten weniger Temperament. Die Jugend dürften sie also schwerlich fesseln; Erwachsene jedoch, die einfache Hausmannskost einer überwürzten Speise vorziehen, mögen sie empfohlen sein. Die erste spielt zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, die andere giebt ein Bild der Grumbacher Händel.

54. Jenseits der Grenzpfähle. Kulturbilder aus weniger bekanntem Volksleben, besonders Europas. Der reiferen Jugend gewidmet von **Bruno Garlepp**. Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn.
1. Bd.: Durch Steppen und Tundren. Mit farbigem Titelbild und 6 Tonbildern nach Zeichnungen von Johs. Gehrts. 240 S. Geb. 5 M.

Sergei Nikolaijewitsch sucht seine Schwester Alexandra und deren Freundin Feodora, die durch „heilige Versprechungen und rücksichtsvollstes Entgegenkommen" von dem Gutsverwalter Kossurski auf sein Gut gelockt und von einem kirgisischen Kaufmann unter falschen Vorspiegelungen nach Sibirien entführt worden sind. Das Finden wird so lange hinausgeschoben, bis der Verfasser alle seine ethnographischen Kenntnisse an den Mann gebracht hat; ja, als S. die lange Gesuchten endlich gefunden hat, muß sie der Winter von der sofortigen Reise in die Heimat abhalten, daß der Leser auch in Sibirien noch allerlei Abenteuer erlebt und noch allerlei lernen kann. Die Charakterzeichnung geht an; Sprache und Stimmungstreue lassen zu wünschen übrig.

55. **Anna Gnevkow**, Martha und Maria. Erzählung für erwachsene Mädchen. Mit 4 Abbildungen von C. H. Kuechler. 171 S. Leipzig, F. Hirt & Sohn. Geb. 3,50 M.

Es ist — schon rein menschlich betrachtet — ein höchst unerquickliches Geschäft, eine Arbeit ablehnen zu müssen, an die ein anderer Zeit und Mühe gesetzt und die ihm vielleicht während des Schaffens Freude gemacht hat. Ein solcher Fall liegt hier vor. Ich bezweifle keinen Augenblick, daß es der Verfasserin ernst war mit ihrem Buche; aber empfehlen kann ich es nicht. In Stil, Erfindung, Komposition, Motivierung — überall verrät sich die Dilettantin. Ein Beispiel! Die aus der Pension herbeigerufene Martha wirft sich „mit einem wilden Aufschluchzen" zur Seite ihres toten Vaters nieder. „Wie losgelöst von allen Banden hatten ihre kleinen Hände in die lichten, blonden Locken gegriffen, die sich auf ihrer weißen Stirn kräuselten, die blauen Augen waren wie mit angstvollem Entsetzen an dem Antlitz der Leiche haften geblieben, und die roten Lippen murmelten irre, verzweifelte Worte, die den Umstehenden kaum verständlich wurden." Dieses Citat genügt wohl, um die künstlerischen Qualitäten der Verfasserin kennen zu lernen. Nicht, daß Martha kleine Hände, lichte Locken, blaue Augen und rote Lippen hat, ist das zu Beanstandende, sondern daß die Verfasserin in einem Moment wo sie uns an Marthas Schmerz teilnehmen lassen will, auf diese Dinge unsere Aufmerksamkeit lenkt und uns damit gewaltsam aus der Stimmung reißt, in die sie uns versetzen will. Sollte die Verfasserin Lessings

Laokoon gelesen haben und den Homer nachahmen haben wollen? Wer solch elementare Verstöße macht, von andern Dingen ganz zu schweigen, der muß — „mit Permiß zu sagen" — das Dichten bleiben lassen.

56. Jugendschatz. Neues Jahrbuch für die Jugend zur Unterhaltung und Belehrung herausgegeben von Prof. Dr. Otto Heinrichs. III. Jahrgang. Mit 12 Vollbildern in reichem Farbendrucke und zahlreichen Bildern im Texte. 388 S. Münster i. W., Aschendorff. 5 M.

Dieses Jahrbuch enthält keine Originale, sondern Abdrucke aus Werken bewährter Meister: Erzählungen, Abhandlungen aus den Gebieten der Kunst und Wissenschaft, Gedichte — und „Allerlei Knackmandeln." Im erzählenden Teil wird das Stück aus Sealsfields Kajütenbuch, das ein wahres und anschauliches Bild aus dem Texas zu Anfang des Jahrhunderts, mit scharf gezeichneten Menschen und einem erschütternden Menschenschicksal, bietet, wohl am meisten gefallen. Auch die Erlebnisse Bräkers in dem Heere Friedrich des Großen (aus der Selbstbiographie Bräkers) sind eine treffliche Lektüre. Schwerlich gelesen werden wird Biernatzkis Novelle „Die Hallig oder die Schiffbrüchigen", trotzdem sie sich immer noch eines gewissen Rufes erfreut. Die Schilderung des einsamen Lebens auf der Hallig ist ja gelungen, aber die Menschen glaubhaft darzustellen, gegen die seine Tendenz gerichtet ist (seine Novelle ist ein Tendenzwerk), das gelingt dem Verfasser nicht. Die Aufsätze haben zu Verfassern Goethe, G. Freytag, L. Ranke, Nicolai, Nansen, Brehm u. a. Die Gedichte lassen zu wünschen übrig.

57. Mädchenbühne. Zur Aufführung in Schulen und Instituten. Frankfurt a. M., Wilhelm Rommel.
IX. Bändchen: Luise Berg, Der Ring des Glücks. Märchen mit drei Reigen, nebst Prolog zu einem Weihnachtsfestspiel. 55 S. 1 M.

58. **Julius Lohmeyers** vaterländische Jugendbücherei für Knaben und Mädchen. München, J. F. Lehmann.
I. Bd.: Johann von Wildenradt, Johann von Renys, Der Kampf um die Marienburg. Eine Geschichte aus der Zeit des deutschen Ordens in Preußen. Mit zahlreichen Abbildungen von Woldemar Friedrich. 128 S. Geb. 1,60 M.
II. „ Fritz Lienhard, Der Raub Straßburgs. Mit Abbildungen von W. Weimar. 84 S. Geb. 1 M.
III. „ Anton Ohorn, Aus Tagen deutscher Not. Mit Abbildungen von H. W. Schmidt. 93 S. Geb. 1,20 M.
IV. „ Hendrik Conscience, Der Löwe von Vlaandern. Aus dem Niederdeutschen in das Hochdeutsche übertragen und bearbeitet von A. Schowalter. Mit Abbildungen von A. Hoffmann und O. Porsche. 360 S. Geb. 4 M.
V. „ Werner Hahn, Deutsche Charakterköpfe (E. M. Arndt, J. G. Fichte, H. J. von Zieten, Friedrich Wilhelm als Kronprinz, Königin Luise.) Mit zahlreichen Bildern von Waldemar Friedrich, Eugen Klimsch und Richard Knötel. 220 S. Geb. 2,40 M.

Eine Anzahl national gesinnter Männer, darunter Carl Andreae, Felix Dahn, Oskar Jäger, Friedrich Lange, Otto von Leixner, W. Rein, Peter Rosegger, St. Wätzoldt, Ernst von Wildenbruch, hat sich zusammengeschlossen, um Mittel und Wege zu suchen, auf die Vertiefung der nationalen Erziehung unserer heranwachsenden Jugend einzuwirken. Eines der wichtigsten Mittel erblicken diese Männer in der „Hebung und Belebung unserer Jugendlitteratur im deutsch-volklichen Sinne." Statt der seichten, die Phantasie überreizenden Abenteuereien und Indianergeschichten oder

sentimentalen Backfischgeschichten, die oft nur gewissenlos die Leidenschaften und Schwächen unserer Jugend ausbeuten, sollen ihr in Meistererzählungen anerkannter Dichter und Jugendschriftsteller (warum diese Unterscheidung?), Bilder aus dem Leben unserer Helden und Denker, unserer vaterländischen Geschichte in ihren bedeutungsvollen Abschnitten — auch aus den Tagen der Not und Schmach —, die Schilderung deutscher Gaue und Stämme, die Heldensagen der Vorzeit, die Göttervorstellungen unserer Ahnen, deutsches Flotten- und Seemannsleben, sowie Kampf und Arbeit in unseren Kolonien vorgeführt werden, und zwar nicht in lockerer biographischer Darstellungsweise (?) und lehrhafter Schilderung, sondern in der fesselnden, lebensvollen und künstlerischen Form der Erzählung. Für die Leitung des Unternehmens ist J. Lohmeyer gewonnen und damit ein Mann, der Jahrzehnte auf dem Gebiete der Jugendlitteratur produktiv und redaktionell thätig war. Der offen ausgesprochenen Tendenz des Unternehmens gegenüber konnte man sich der Befürchtung nicht verschließen, ob unter der Tendenz nicht der künstlerische Wert des Gebotenen zu leiden haben werde. Tendenzen da, wo sie nicht hingehören, Dichtungen ad hoc, das ist stets bedenklich. Ich gebe bekannt, was ich gefunden habe. J. v. Wildenradt, Johann von Renys: In den ersten zwei Dritteilen seiner Erzählung hat der Verfasser ziemlich viel Pathos verbraucht; aber man spürt nichts von einer inneren Teilnahme des Verfassers an dem, was er sich darzustellen vorgenommen hat, und so kann ich seinem Buche keine Zukunft versprechen; denn daß des jungen Lesers Geduld bis dorthin aushält, wo der Verfasser warm wird und das tragische Schicksal Heinrichs von Plauen den Leser gefangen nimmt, ist nicht wohl anzunehmen. Schade, daß von Wildenradt nicht diesen Mann zum Mittelpunkt seiner Erzählung gemacht hat! Fritz Lienhard, der Raub Straßburgs: Eine korrekte, aber totgeborene Verstandesarbeit, der all die kleinen Beglaubigungszüge des Selbsterlebten (hier Selbstempfundenen) fehlen, von denen Lichtenberg spricht. Die Erzählung geht bis Seite 73. Von da an berichtet der Verf. noch über Ereignisse und Personen, die der Geschichte Straßburgs von 1681—1870 angehören, jedenfalls, um die ausbedungene Seitenzahl voll zu machen. Der Erzählung Ohorns liegen Seumes Memoiren zu Grunde, und zwar führt sie Seumes Leben von seiner Ergreifung durch hessische Werber (1781) bis zu seinem Tode (1810) vor. Zwischen beiden Zeitpunkten liegen Seumes Erlebnisse in Amerika und im preußischen Heere, seine erst das dritte Mal gelingenden Fluchtversuche und sein Aufenthalt in Polen zu der Zeit, als Polen erfolglos um seine Selbständigkeit kämpfte. Den Spaziergang nach Syrakus, der auch in diese Zeit seines Lebens fällt, hat O. klugerweise übergangen, er hätte etwas Schleppendes in die Handlung gebracht. Was O. bringt, ist jedoch nicht eine Erzählung in ängstlicher Anklammerung an das Original, O. hat mit dem Texte Seumes in völlig freier Weise geschaltet. Nur direkte Worte Seumes bringt er genau. Was O. an Eigenem dazu thut, durfte geschickter in das Ganze verwoben sein. Hier macht die Novellisierung oft den Eindruck des Unwahrscheinlichen. Wo er der Tendenz des Lohmeyerschen Unternehmens zum Worte zu verhelfen sucht, da thut er dies in einer Weise, daß nichts dagegen zu erinnern ist. Es ist ja der Patriot Seume, dem er patriotische Worte in den Mund legt. Unter Hunderten seiner (uns bekannten) Zeitgenossen waren wohl nur wenige, denen die Zerrissenheit und Ohnmacht Deutschlands so nahe ging, wie dem Republikaner Seume. Möge der Charakter unter den deutschen Dichtern,

wie man Seume wohl genannt hat, unserer Jugend recht ans Herz wachsen! Einen besonders glücklichen Griff hat das Unternehmen mit der Wahl des Löwen von Vlaandern gethan. Conscience, der trotz seines französischen Namens ein durch und durch germanischer, für sein Volkstum glühend begeisterter Mann war, steht in der Reihe derer, die ihr Volk für die vlämische Sache zu erwärmen wußten und wissen, mit an erster Stelle. Es ist eben doch immer der Dichter, der am ersten den Weg zum Herzen seines Volkes zu finden weiß. Ist seine Erzählung auch von Tendenz nicht frei, Gehässigkeit gegen den Gegner kann ihm niemand vorwerfen, und gehört er auch nicht zu den Großen in der Litteratur, so ist doch alles, was er bringt, wahr und an vielen Stellen von fortreißender Gewalt, und dann ist der segensreiche Einfluß, den er nach dem Zeugnis eines Berufenen*) auf sein Volk geübt hat, so groß, daß jede litterarische Kritik vor ihm verstummen muß. Ich bin überzeugt, daß der „Löwe von Vlaandern" bald ein Lieblingsbuch auch unserer deutschen Jugend werden wird, die aus ihm lernen mag, daß kein Volk verloren ist, solange es sich nicht selbst aufgiebt und — so lange es von seinen Stammesverwandten nicht im Stiche gelassen wird. Deutsche Charakterköpfe von W. Hahn. Das Leben Arndts und noch weniger das Fichtes eignen sich nicht zur Lektüre für die Jugend. Was diese Männer den gebildeten Erwachsenen sind, das können sie nicht der Jugend sein. Zum Teil liegt deren Lebensinhalt der Jugend zu fern, zum Teil darf man ihr die Wahrheit über diese Männer gar nicht sagen. Darunter muß notwendig die Treue der Bilder leiden. Es geht da wie mit den verballhornten Liebesliedern unserer Lesebücher. Der Verf. scheint das gemerkt zu haben, er hat sich im wesentlichen auf die Jugend dieser Männer beschränkt; aber damit sind diese Lebensbilder nicht treuer geworden. Was man nicht kann, das soll man nicht wollen. Ziethen und die Königin Luise dagegen sind Charaktere, deren Leben unbedenklich vor der Jugend aufgeschlagen werden darf. Die Biographien der beiden sind darum auch die besten dieses Bandes. — Die ersten fünf Bände der Lohmeyerschen Bücherei sind also von ungleichem Werte. Wer unser Urteil zu strenge finden sollte, dem gegenüber betonen wir: Was in der nationalen Litteratur unseres Volkes eine Stelle einzunehmen nicht die Kraft in sich trägt, hat auch keinen Anspruch, als Lektüre für die Jugend gelten zu können. Für das Jahr 1899 kündigt der Prospekt an: Werke von F. Dahn, V. Blüthgen, Hans Hoffmann, Heinrich Seidel u. a. Gespannt sind wir auf Armin von Dahn. Es ist auffallend, daß dieser hochinteressante Stoff noch keine befriedigende Darstellung gefunden hat.

59. **Joh. Fr. Ranke,** Geschichten für die Kinderstube und Kleinkinderschule. 2. Aufl. 332 S. Elberfeld, Baedekersche Buch- und Kunsthandlung. 2,40 M.

Fehlten nicht die „realistischen" Stücke, könnte man dieses Buch unter die Schullesebücher einreihen. Es enthält Geschichten, Märchen, Fabeln, Gedichte und in einem Anhange „Vaterländisches", d. i. ausschließlich Anekdoten von preußischen Königen. Bekanntes findet sich neben weniger Bekanntem und ganz Neuem. Das meiste hat die Tendenz, die kleinen Leser brav und fromm zu machen. Doch finden sich auch Stücke, die die Kinder lediglich erfreuen sollen, wie Grimmsche Märchen, von denen keines der besseren fehlt. In der Bearbeitung der Texte ist der

*) Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1899, Nr. 22.

Herausgeber verschiedenemal über die Grenze des Erlaubten hinausgegangen.

60. **Marianne Prell.** Erinnerungen aus der Franzosenzeit in Hamburg von 1806—1814. 3. Aufl. Herausgegeben von Dr. H. F. Beneke. 212 S. Hamburg, Heroldsche Buchhandlung. Geb. 3 M.

Die Hamburger Schreckenstage unter Davoust sind vielen durch die große Perthes-Biographie bekannter geworden. Das vorliegende Büchlein bietet die Aufzeichnungen einer Augenzeugin, die nach den Worten des Herausgebers jene Zeit so lebensvoll und allgemein ansprechend schildern, wie kein anderes Buch. Sind sie in erster Linie auch für Hamburger gedacht, so bieten sie doch auch jedem Geschichtsfreund außer Hamburg des Interessanten genug.

61. **W. H. Riehl,** Geschichten und Novellen. Gesamtausgabe. Stuttgart, Cottas Nachfolger. In 44 Lieferungen zu 50 Pf.

Mein im vorigen Jahresberichte ausgesprochener Wunsch, es möchte, wie von drei älteren Novellen-Sammlungen Riehls so auch von drei jüngeren eine billige Ausgabe veranstaltet werden, ist eher und in weiterem Umfange erfüllt worden, als ich zu erwarten wagte: die Verlagsbuchhandlung hat eine billige Ausgabe sämtlicher poetischen Arbeiten Riehls (ohne seinen Roman) veranstaltet und damit alle die zu Dank verpflichtet, denen an der Verbreitung Riehls gelegen ist. Eines weiteren Wortes über den Dichter Riehl bedarf es nach meiner im vorigen Bericht (S. 352 ff.) versuchten Würdigung nicht. Was Riehl in einem Briefe an Dr. Matthias geschrieben hat, daß er seine Novellen für das Dauerhafteste halte, was er geschrieben, das wird jeder, der Riehl kennt, bestätigen, mit dem Zusatz: Riehl wird noch gelesen werden, wenn Dutzende unserer gefeiertsten Tagesschriftsteller längst der Vergessenheit anheim gefallen sind. Ich persönlich habe beim Lesen der Riehlschen Geschichten aus alter Zeit schon öfter den Eindruck von etwas Unvergänglichem gehabt. — In einer billigeren Ausgabe erscheinen für sich:

62. **W. H. Riehl,** Sieben Novellen „Aus der Ecke". 4. Aufl. 448 S. Stuttgart, Cottas Nachfolger. 4 M.

63. **Paul Lindenberg,** Fritz Vogelsang. Abenteuer eines deutschen Schiffsjungen in Kiautschou. Mit 4 Farbenbildern nach Aquarellen von Willy Werner und 111 Abbildungen im Text. 288 S. Berlin, Ferd. Dümmler. Geb. 4 M.

Ein treues Bild ostasiatischen Lebens zu geben, patriotischen Sinn im jungen Leser zu wecken und ihn dabei angenehm zu unterhalten, diese dreifache Aufgabe schwebte dem Verfasser vor, als er seine Geschichte schrieb; aber wie das so geht: drei Herren zugleich zu dienen, das will sich nicht recht machen. Wäre dem Verf. sein Vorhaben so gut gelungen wie in den beiden ersten Kapiteln, dann wären wir um eine gute Jugendschrift reicher. Der biedere, humane Kapitän, der heitere gefällige Fritz Vogelsang, der „Doktor" Petermann (der Koch — ein echtes Berliner Gewächs) und der Steuermann sind lebensvolle Gestalten; der Weihnachtsabend auf dem „Claus Störtebeck" und der Sturm samt dem Schiffbruch sind gut geschildert; aber schon im dritten Kapitel, das auf 29 Seiten eine Beschreibung chinesischen Lebens bietet, macht sich die Driespaltigkeit des Buches unangenehm geltend. Was in einem lediglich beschreibenden Buche das Interesse des jungen Lesers fesseln könnte, wird da als unwillkommene Störung empfunden, wo das Verlangen nach

den weiteren Schicksalen des jungen Helden lebhaft geweckt ist. Ein Kompositionsfehler von solchem Umfange findet sich nun zwar in dem Buche nicht mehr, der Verf. weiß im weiteren Verlaufe „das Belehrende" besser einzugliedern; aber den Leser so zu fesseln wie in den ersten Kapiteln, das bleibt ihm versagt, trotzdem es an spannenden Ereignissen nicht gebricht. Ein Ueberfall, chinesisches Gerichts- und Gefängniswesen, Flucht aus dem Gefängnis, die Gesellschaft eines geriebenen, geheimnisvollen Amerikaners, ein gefährliches Abenteuer bei den Kaisergräbern, in den Händen von Piraten, abermalige Flucht und rechtzeitige Warnung der deutschen Kolonie vor einer durch Chinesen geplanten Ueberrumpelung — all das bietet des Spannenden genug. Wir wünschten nur, der Verf. hätte sich in seiner Darstellung auf der Höhe der beiden ersten Kapitel gehalten. Das ist, wie gesagt, nicht der Fall. Doch ist das Buch in sehr gutem Deutsch geschrieben und durch viele treffliche Illustrationen (die Buntdrucke ausgenommen) unterstützt. Das Ethnographische macht durchweg den Eindruck der Echtheit. Von einem Kenner ostasiatischen Lebens wird mir die Echtheit geradezu bestätigt. Ich brauche wohl nicht ausdrücklich zu sagen, daß das Buch zu der gewöhnlichen Abenteurer-Ware nicht gehört.

64. **Redeatis**, Frau Holle und andere Geschichten für die reifere weibliche Jugend. Mit einem Titelbild. 139 S. Freiburg i. Br., Herder. Geb. 1,30 M.

Die erste Seite dieses Büchleins könnte einem das Weiterlesen verleiden. Als gewissenhafter Rez. habe ich mich aber überwunden und dabei gefunden, (wie sich das Ding reimt), daß man der Verf. unrecht thäte, wenn man ihre Leistung nach der verunglückten, ohne Zweifel zuguterletzt noch rasch angeleimten Einleitung beurteilte. In ihren Stoffen erinnert die Verf. an Ch. Schmid, nicht immer in ihrer Darstellung; wo sich Schmid in salbungsvollem Predigertone ergeht, wo er rechtschaffene Thränenbäche fließen läßt, gelingt es der Verf. dazwischen, echte Herzenstöne anzuschlagen. Daß sie nicht konfessionell befangen ist, diese gute Seite hat sie mit Schmid gemein. Der Stil ist klar und fließend und von einer gewissen Melodik. Unangenehm fallen nicht selten stilistische Flüchtigkeiten auf.

65. **Isabella Hummel**, Jugendblätter für Unterhaltung und Belehrung, gegründet von Isabella Braun. Unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde herausgegeben. Mit 6 Bildern in Farbendruck und vielen Illustrationen in Holzschnitt. Jahrgang 1898. 576 und 48 S. München, Braun & Schneider. Geb. 5,50 M.

Was diese Kinderzeitschrift vor anderen auszeichnet, das ist neben der Liebe zu den Tieren der reichlich in ihr vertretene Humor. Die humoristischen Sachen sind denn auch das Beste dieses Jahrganges. Als gelungen erscheinen mir „Wie der Matheesbauer das Beten lernt", von Agnes Brauer, und „Der treue Eckart", von Franz Bonn. Sehr amüsant sind auch die zum Teil den Fliegenden Blättern entnommenen hübsch illustrierten Schelmenstreiche in Knittelversen. Th. Groß, dessen „Pariser Thunichtgut" wir im vorigen Berichte eine besondere Anerkennung zu teil werden lassen mußten, ist auch in diesem Bande mit einer Erzählung vertreten, mit einer Rittergeschichte. Sie reicht an seine vorjährige Leistung nicht heran; doch gehört sie zu den besseren Stücken des Bandes. An den Stellen, wo sein Humor durchbricht, wirkt er auch diesmal herzerquickend. Wir erwarten gerade von ihm auf diesem seinem eigensten Gebiete noch eine vollgiltige Leistung. Vielleicht nimmt er noch

einmal seinen „Thunichtgut“ vor und zieht die von uns (im vorigen Bericht) gemachte Ausstellung zu Rate. Hervorgehoben zu werden verdienen noch die Augenblicksbilder aus der Zeit der Römerherrschaft in Deutschland, von Elise Ris.

66. Münchener Bilderbogen. Bd. 50. Bogen 1177—1200. München, Braun & Schneider. Geb. 3,40 M.

Ein lustiger Kumpan wie seine 49 Vorgänger ist auch der Jubiläumsband. Poesie und Belehrendes, Satire und Uebermut vereinigen sich zu einem Ganzen, dem auch ein Griesgram nicht widerstehen kann, und „Wer lacht, meinte die Frau Rat, thut keine Todsünde“. Die einzelnen Bogen sind sowohl schwarz als auch farbig zu haben, eine Einrichtung, die sich nicht auch auf die Trachtenbilder erstrecken sollte; denn zur Tracht gehört die Farbe notwendig.

67. **Anton Ohorn**, Die Dichterfürsten. Drei Erzählungen aus der deutschen Litteraturgeschichte. Mit zwei Porträts. 344 S. Glogau, Carl Flemming. Geb. 3 M.

„Ein Klassikerleben ist ein spröder Stoff für einen Jugendschriftsteller .... ich wüßte auch keine Biographie, von der ich mir zu sagen getraute, sie habe die im Stoffe (und in der Seelenverfassung der Jugend) liegenden Schwierigkeiten überwunden.“ So schrieb ich im vorigen Jahre an dieser Stelle. S. 344. Doch konnte ich an Ohorns „Karlsschüler und Dichter“ (S. 368) den glücklichen Griff des Verfassers rühmen, daß er aus dem Leben Schillers gerade die Partie zum Gegenstand seiner Darstellung gewählt hatte, die noch am ersten die Jugend zu fesseln vermag. In dem vorliegenden Band ist nun diese Erzählung, mit zwei anderen vereinigt, wieder abgedruckt. „Aus Weimars Musenhofe“ schildert die ersten wilden Wochen in Weimar mit darauffolgender Klärung, und die dritte Erzählung („Schiller und Goethe“) die wichtigeren Vorgänge im Leben Schillers bis zu seiner Verbindung mit Charlotte von Lengefeld, den anfänglichen Widerstreit und das schließliche Zusammenfinden der beiden größten Weimaraner. Die Darstellung der Freundschaft beider ist mit feiner Hand gerade auf jener Höhe gehalten, von der jeder Schritt nach aufwärts ein Versteigen ins Unverständliche und jeder nach abwärts ein Versinken ins Triviale im Gefolge hat. Die zweite Erzählung führt uns die verschiedenen Charaktere des Weimarer Fürstenhofes getreu vor und ist nichts weniger als ein Abklatsch des durch die Goetheforschung zu Tage geförderten eingehenden Wissens; aber dem, der sich mit Goethe selbst schon viel beschäftigt hat, muß die Novellisierung häufig den Eindruck des Gewaltsamen machen. Dem Neuling mag das nicht so gehen, und da das Buch wohl nur zur Einführung in das Leben der „Dichterfürsten“ Goethe und Schiller bestimmt ist, so sei es für seinen Zweck empfohlen.

68. **Gustav Höcker**, Das große Dreigestirn Haydn, Mozart, Beethoven. Mit 4 Abbildungen. 378 S. Glogau, C. Flemming. Geb. 3 M.

Was von Dichtern gilt, das gilt auch von Musikern, von Künstlern überhaupt: Die kontemplativen Naturen „liegen“ der Jugend im allgemeinen nicht. Helden im Sinne der Heldensage, das sind ihre Helden. Doch hat Höcker seine schwere Aufgabe mit viel Glück zu lösen versucht, und da er nicht ausgesprochenermaßen an die Jugend denkt, sondern an musikkundige Leser überhaupt auch an die Kreise, denen die Schöpfungen der drei großen Musiker verschlossen sind, so kann ihn unser Bedenken gar nicht weiter berühren. Die drei Biographien sind gedrängt, aber

lebensvoll geschrieben und besonders ausgiebig mit humoristischen Zügen bedacht; auf die Einfügung all der verlockenden Zuthaten, die in jedermanns Munde, aber historisch nicht beglaubigt sind, hat der Verf. verzichtet.

69. **Maria Krummacher**, Kaiser Heinrich IV. Eine Lebensgeschichte aus der deutschen Vergangenheit. 536 S. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. Geb. 6 M.

Mit dem Wort „langweilig" pflegt man zwar gewöhnlich kein ästhetisches Urteil auszudrücken; trotzdem kann es ein solches bedeuten. Es will sagen, daß der Gegenstand, über den wir ein Urteil abgeben, unsere Aufmerksamkeit nicht zu fesseln vermochte, daß uns da, wo wir Leben, Wahrheit und Schönheit erwarten, diese Dinge nicht begegnet, daß wir enttäuscht worden sind. Eine Enttäuschung dieser Art war für mich die vorliegende Erzählung. Es war mir nicht möglich, weiter als bis zu Seite 134 zu lesen und ich kann darum nicht sagen, ob in den weiteren 400 Seiten das Erwartete nachkommt. Mein Glaube ist schwach.

70. **Anton Ohorn**, Der Tempelhauptmann. Historische Erzählung aus der Zeit der Zerstörung von Jerusalem. 210 S. Leipzig, Heinrich Bredt. 3,60 M.

Der Statthalter Gessius Florus hat durch hochfahrendes Gebaren, grausame Maßnahmen und kopfloses Wüten die Juden so erregt, daß sich der Tempelhauptmann Eleazar an ihre Spitze stellt, um sein Volk von der unerträglich gewordenen Römerherrschaft zu befreien; aber das jüdische Volk unterliegt. Nicht sowohl durch die Waffen der Römer, sondern weil es für den Untergang reif ist. Es ist längst nicht mehr das Volk, das den siegreichen Fahnen des Judas Maccabäus gefolgt ist. Ein befriedigendes Werk hat der Verfasser trotz seiner schönen Begabung nicht geschaffen. Die Aufgabe ging über seine Kräfte, und dazu hat er sich seine Aufgabe durch zahlreiche Nebenhandlungen und die dadurch notwendig gewordenen vielen Personen unnötigerweise erschwert. Der Stoff ist ihm offenbar über den Kopf gewachsen. Die Fäden der Handlung sind nicht so ineinander verschlungen, daß ein kunstvolles Gewebe vor dem Leser sich aufthut, es werden allerlei Töne angeschlagen, aber der Verf. läßt sie nicht ausklingen, und öfter tauchen Momente vor dem Leser auf, ohne daß sie genügend vorbereitet wären u. s. w. Statt Behagen tritt Unruhe in die Seele des Lesers. — Von den Schriftstellern, die ausgesprochenermaßen für die Jugend schreiben, ist Ohorn einer der wenigen, die auch höheren Ansprüchen Genüge thun. Seine beste Seite ist die Handhabung des Dialogs. Wie trefflich ist der Dialog z. B. in seinem „Klaus Störtebecker"! (Mit drei Erzählungen anderer Verfasser zu einem Bande vereinigt, der unter dem Titel „Stürmische Zeiten" im Süddeutschen Verlagsinstitut in Stuttgart erschienen ist.) Schwach ist er in der Komposition; auch fehlt seinen Werken vielfach die Tiefe. Ich möchte diese Mängel aber weniger auf seine Begabung, als auf seine überhastete Produktion zurückführen. Drei Bücher in einem Jahr, das ist neben dem Beruf (O. ist Gymnasialprofessor in Chemnitz) des Guten zu viel. Würde er sich mehr Zeit lassen, dann könnten seine Bücher besser ausreifen, dann könnte man noch etwas durchweg Gediegenes von ihm erwarten; denn er hebt sich, um Gesagtes zu wiederholen, vorteilhaft von den übrigen Jugendschriftstellern ab. Will er sich nicht noch einmal an seinen „Klaus Störtebecker" machen?

71. **F. J. Bronner**, Bayrisch Land und Volk (diesseits des Rheins) in Wort und Bild. Ein Buch zur Unterhaltung und Belehrung für jedermann, insbesondere zur Weckung der Vaterlandsliebe für die Jugend. Mit zahlreichen Autotypien nach photographischen Aufnahmen und Bildern von Achleiter u. a. 496 S. München, Max Kellerer. Geb. 5,60 M.

Das Buch, ein volkstümliches Seitenstück zur „Bavaria", giebt Schilderungen von Land und Leuten, Bilder aus der Lokal- und Landesgeschichte, Sagen, Dialektproben und eine Reihe trefflicher Abbildungen. Alles in allem ein Buch, das auch außerhalb Bayerns auf freundliche Aufnahme rechnen darf. Für den bayerischen Lehrer ist es unentbehrlich, und in den Familien wünschen wir ihm zahlreiche Freunde.

72. **Louise Schottin**, Gefundene Perlen aus der Märchenwelt. Illustriert von R. Trache. 220 S. Dresden und Leipzig, Alexander Köhler. Geb. 3 M.

73. **Henriette Anders**, Gesammelte Märchen von Rübezahl, dem Geiste des Riesengebirges. Mit 6 Chromobildern von E. H. Walther. 218 S. Dresden und Leipzig, ebend. Geb. 3 M.

Es sind uralte Märchenmotive, die L. Schottin in ihren Märchen verarbeitet hat: Die reine Jungfrau, die trotz ihres unscheinbaren Kleides, vor allen anderen Bewerberinnen die Hand des Königssohnes gewinnt; der arme, fleißige Steinhauer, den während seiner Arbeit die Sehnsucht nach Reichtum überfällt und dessen Sehnen nach Lösung einer dreifachen Aufgabe gestillt wird; wie Mitleid mit der armen Kreatur gelohnt wird; den Menschen Gutes thun hilft am ersten über einen großen Schmerz hinweg, und Gelegenheit zum Gutesthun findet sich überall; der Mensch schätzt erst, was er verloren hat u. s. w. Diese und andere Motive hat die Verf. in durchaus freier Weise gestaltet, und da die Märchen auch mit einer gewissen Anmut erzählt sind, wird es ihnen an Lesern nicht fehlen. — Die Bearbeitung der Rübezahl-Märchen kann gut geheißen werden. Den Kindern die Märchen in der Fassung von Musäus zu bieten, ist aus verschiedenen Gründen nicht angebracht.

74. **Peter Rosegger**, Idyllen aus einer untergehenden Welt. 460 S. Leipzig, L. Staackmann. 4 M.

Rosegger gehört zu den rarsten Vögeln, die es giebt: Produktiv zum Verwundern und doch kein Vielschreiber. Er schreibt nicht um Geld, wie so viele, die einmal einen Namen haben, er schreibt, weil er schreiben muß, er schreibt — wie es im Liede heißt — nach einem Himmelsschluß.

Jeden neuen Band legt man mit Dankbarkeit gegen den Verf. aus der Hand und mit dem festen Vorsatze, in guten Stunden wieder zu ihm zurückzukehren.

Und wenn je einer, dann ist Rosegger, was so viele sein möchten, aber nicht sind: ein echter Volksdichter.

In seinen letzten Werken und besonders in den uns vorliegenden „Idyllen" erschreckt der Dichter durch einen Pessimismus, wie er beim Künstler in diesem Maße nicht vorhanden sein darf und wie er in den früheren Werken Roseggers auch nicht vorhanden war. Es ist der Untergang des Bauernstandes in den Alpen, der ihn bitter macht, es greift ihm ans Herz wie er mit offenen Augen versinken sehen muß, was ihm das Beste gegeben hat, das er sein nennt. Nicht immer ist's der Dichter des „Gottsucher" und der „Maria im Elend", der die Notwendigkeit einsieht, mit der sich ein tragisches Schicksal erfüllt, es ist vielfach der mit der Scholle verwachsene Mensch, der jammervoll auf-

zuckt. Wohl sagt sich auch der: „Wir stehen betroffen und wissen nicht, ist es ein unersetzlicher Verlust oder ein noch unmeßbarer Gewinn“; aber sein Herz trauert. Mag sich nun Rosegger noch zu dem Standpunkte durchringen, von dem aus das Versöhnende zu sehen ist, das in dem Untergange des Bauernstandes in seiner jetzigen Verfassung liegt, was wir wünschen, oder mag ihm das nicht beschieden sein: Er wird stets mit denen genannt werden, die ihr Volk lieb gehabt haben und denen die Gabe verliehen war, nicht nur ihr Volk in allen seinen Spielarten bis in die letzte Herzensfalte zu kennen, sondern dieses Erkannte und Geschaute so hinzustellen, daß Tausende sehen, was sie ohne diese Männer nicht erkannt und gesehen hätten. Rosegger gehört zu den gottbegnadeten Männern, die unser Weltempfinden und damit unsere Welterkenntnis bereichert haben, und das muß auch ihn dankbar stimmen!

IX. Geschichte.

Von

Ernst Kornrumpf,

Schuldirektor in Gotha.

Der Streit, der auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft über geschichtliche Auffassung und geschichtliche Methode noch unentschieden hin- und herwogt, hat seine Schatten auch, was ganz natürlich und selbstverständlich ist, auf den Geschichtsunterricht der Schule geworfen. Unsere großen Geschichtsforscher streiten über die Richtigkeit und über die Vorzüge der beiden Seiten der geschichtlichen Forschung und Darstellung, der Personen- und Lebenshaltungsgeschichte, der individualen und kollektivistischen, auch der idealistischen und materialistischen Geschichtsauffassung und -Darstellung. Die ältere Generation unserer Geschichtsforscher, ein Curtius, Mommsen, Raumer, Giesebrecht, Ranke, Sybel u. a. stellen wesentlich durch die Macht der großen Persönlichkeiten in der Geschichte die Entwicklung der von ihnen geschilderten Zeit dar, welche Anschauung Heinrich v. Sybel in die Worte gekleidet hat: „Nicht von den Einrichtungen, sondern von den Persönlichkeiten hängen die Geschicke der Völker ab.“ Es könnte scheinen, als ob jedes Blatt der Geschichte die Wahrheit dieses Satzes bestätige; denn was die großen Männer der Weltgeschichte, ein Alexander, Cäsar, Augustus, Karl der Große, der Hohenstaufe Friedrich II., Napoleon I. für die Welt, das bedeuten zahlreiche andere Fürsten, von den dankbaren Nachkommen mit ehrenden Beinamen geschmückt, für einzelne Völker: ein Friedrich Wilhelm, Friedrich II., Wilhelm I. für Preußen, Karl August für Weimar, Ernst der Fromme für Gotha u. s. w. Der Einfluß dieser gewaltigen Persönlichkeiten auf die Geschicke der von ihnen regierten Völker ist unverkennbar und unbestreitbar; das Leben und die Thaten dieser hervorragenden Männer der Kriegs- und Friedensarbeit gebührend zu berücksichtigen und ihren Einfluß auf die Geschichte der Völker nachzuweisen, ist daher unerläßliche Pflicht der Schule. Ganze Zeitalter nennt man ja nach Alexander dem Großen, nach Augustus, nach Karl dem Großen, nach Gregor VII.; die Volksgeschichte der Franken schließt sich mit Recht an Chlodwig, die der Schwaben an die glänzenden Hohenstaufen; die preußische Geschichte läßt die Fürstengestalten des großen Kurfürsten, des großen Friedrich und des großen Wilhelm als Leitsterne hervortreten. Es giebt kaum einen Abschnitt aus der Geschichte, der sich nicht ungezwungen um eine große Persönlichkeit zusammenschlösse, denn nicht immer gehen ja die Träger und Vertreter einer geschichtlichen Ent-

wickelungsstufe aus den Fürsten und Großen der Völker hervor; unbestreitbar ist es nicht minder, daß Männer wie Bonifatius, Kolumbus, Luther die eigentlichen Marksteine ihrer Zeitgeschichte waren und für immer bleiben werden, also Männer des Volkes, denen ein führender Einfluß nur in der Unterordnung unter andere möglich war. Wenn der Geschichtsunterricht der Schule den Lebensgang und die Bedeutung dieser Männer, ihr Werden und ihr Wirken unberücksichtigt lassen wollte, dann beraubte er sich eines außerordentlich wirksamen idealen Erziehungsmomentes, denn nur der Umgang mit großen Charakteren kann des Schülers Charakterentwicklung nachhaltig beeinflussen. Es sind also diejenigen, die mit zäher Festigkeit an dem Hergebrachten hängen und die Bedeutung des persönlichen Elementes für die Geschichte und somit für den Unterricht in der Geschichte auch ferner hochhalten, durchaus nicht so ohne weiteres zu verurteilen.

Aber freilich, der mächtige Einfluß des Persönlichen hat auch seine hemmenden Grenzen. Nicht immer sind die Thaten der großen historischen Persönlichkeiten nur das Erzeugnis des selbstbewußten freien Willens und das Werk freier Selbstbestimmung mit einem vorher klar gesetzten Ziele und einem ebenso klar vorgezeichneten Wege zur Erreichung dieses Zieles, sondern sie sind sehr häufig auch das Ergebnis all der kleinen und großen Einflüsse der Umgebung, in denen die zur That sich entschließende Persönlichkeit wurzelt; sie sind also nicht klare und eminente Zweckhandlungen, hervorgegangen aus individuell gesetzten Zwecken, sondern der Betrachtung schiebt sich hier als Erkenntnisprinzip statt des Zweckbegriffes das Kausalitätsprinzip unter, das Prinzip des notwendigen Zusammenhanges der Thaten Einzelner mit dem gewohnheitsmäßigen Handeln ganzer Generationen, da alle in gleicher geschichtlicher Lebenshaltung Stehenden auch wesentlich gleich verfahren, da infolgedessen das individuelle Moment des Thuns vollkommen zurücktritt vor der auf das gesamte gleichzeitig lebende Geschlecht sich beziehenden Gleichmäßigkeit des Ergebnisses aller Handlungen. Daraus folgt, daß die Thaten der führenden Persönlichkeiten nur in ihrem Entschlusse frei sind, daß sie aber in ihrer Ausführung und noch mehr in ihren Folgen gebunden sind an Gesetze und Wege, die von der Lebenshaltung und den Handlungen großer Massen abhängig sind und deren Aenderung, selbst wenn sie immer vorausgesehen werden könnten, nicht in der Macht menschlicher Freiheit steht.

An diesem Punkte setzen die Gegner der Personen- oder idealistischen Geschichtsdarstellung ein. Wenn die Thaten der führenden Personen nur in ihrem Entschlusse frei, in ihrer Ausführung aber gebunden sind an die Lebenshaltung der großen Massen, so muß dieser so wichtigen Lebenshaltung der breiten Massen seitens der Geschichtsforschung und -Darstellung eine viel sorgfältigere Beachtung zu teil werden, da diese Lebenshaltung des Volkes ja das eigentliche Fundament alles geschichtlichen Thuns ist. Diese Lebenshaltung der großen Massen zu zergliedern und dadurch in ein helleres, dem geschichtlichen Denken zugänglicheres Licht zu setzen, ist die Aufgabe der Statistik. Unter dem Einflusse der Statistik sind im Laufe dieses Jahrhunderts eine ganze Reihe von sozialen Vorgängen dem Reiche der Kausalzusammenhänge eingefügt worden, so daß das geschichtliche Denken neuerdings ganz wesentlich von der Völkerpsychologie und Soziologie befruchtet wird.

Es hat im bewußten Gegensatz zu der älteren individualistischen Geschichtsdarstellung bereits die sogenannte materialistische Auffassung der Geschichte festen Boden gewonnen. Ihr Hauptvertreter ist Karl Lamp-

recht, Professor der Geschichte an der Universität Leipzig, mit seiner vom Jahre 1892 ab in sieben Bänden erscheinenden „Deutschen Geschichte“, deren letzte zwei Bände noch nicht vorliegen. Er berücksichtigt vor allem die Lebenshaltung des Volkes, sucht seine Aufgabe mehr in der Zergliederung der durch geschichtliche Entwickelung gewordenen Masse von Zuständen, „entweder lediglich um zu schildern oder um in dieser Masse die treibenden Kräfte, die fruchtbaren Ansätze zu künftigen Keimen, die unterdrückten oder abgestorbenen Wurzeln, die hemmenden und fördernden, äußeren und persönlichen Einflüsse zu erkennen“, um also die großen kausalen Zusammenhänge des Geschehens bloßzulegen. Daneben sucht er freilich auch der politischen Entwickelung gerecht zu werden, doch treten den politischen Fragen die der Kultur ebenbürtig, wenn nicht überragend, zur Seite. Es wird eben der ernstliche Versuch gemacht, die gegenseitige Befruchtung materieller und geistiger Entwickelungsmächte innerhalb der deutschen Geschichte klarzulegen, sowie für die Gesamtentfaltung der materiellen wie geistigen Kultur einheitliche Grundlagen und Fortschrittsstufen nachzuweisen.

Es wird jedoch eine volle Auflösung des geschichtlichen Werdens in reine Kausalzusammenhänge bei der Unvollkommenheit des menschlichen Denkens niemals möglich sein; es wird also auch eine auf dem Zweckprinzip beruhende Erklärung der geschichtlichen Thatsachen, also die teleologische Geschichtsauffassung neben der kausalen unter allen Umständen in gewissen Grenzen ihre Berechtigung behalten, so daß die Zustände gleichsam das Gerüst der Geschichte sind, die Thaten ihr das Leben, die Personen aber Licht und Farbe geben. Das hat Lamprecht praktisch ausgeführt in seiner „Deutschen Geschichte“ und theoretisch begründet in seiner Streitschrift „Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft“, die weiter unten besprochen werden wird. Wenn also die Geschichte eine allseitige Darstellung der Entwickelung ist, welche die Völker und mit ihnen die Menschheit in allen ihren äußeren und inneren Zuständen durchgemacht haben und zwar durch freithätige Einwirkung auf dieselben und unter dem Einflusse einzelner hervorragender Persönlichkeiten, so muß auch der Unterricht in der Geschichte diese allseitige Entwickelung berücksichtigen; er darf also weder das rein persönliche Element noch das rein kulturgeschichtliche Element ausschließlich in den Kreis seiner Betrachtung ziehen, darf mithin weder die rein biographische noch die rein kulturgeschichtliche Methode als die allein selig machende betrachten, darf es um so weniger, als eine scharfe Scheidung zwischen den Thaten der Personen und den Zuständen der Massen eben nicht möglich ist.

Früher war für den Geschichtsunterricht die biographische Anordnung und Behandlung des Stoffes die herrschende, und zahlreiche Leitfäden und Lehrbücher schlagen noch immer diesen Weg ein. Erst in neuerer Zeit haben sich die Einflüsse der sogenannten materialistischen Geschichtsdarstellung auch auf dem Gebiete der schulgeschichtlichen Litteratur geltend gemacht, und es darf nicht verwundern, wenn die früher so einseitig betonte Fürstengeschichte nun durch eine ebenso einseitig gefärbte Volksgeschichte, in der die Fürsten fast gar keine Berücksichtigung finden, abgelöst werden soll, wenn die sogenannte materielle Kultur der ideellen gegenüber allzu stark bevorzugt wird. Das haben besonders Weigand und Tecklenburg in ihrer „Deutschen Geschichte für Schule und Haus“, deren 6. Auflage weiter unten besprochen wird, gethan. Die Notwendigkeit, auch in der Volksschule Wirtschaftsgeschichte zu treiben und wirtschaftliche Einflüsse im geschichtlichen Geschehen anzuerkennen, kann gar

nicht geleugnet werden, und die Forderungen der Gegenwart, auch die Volkswirtschaftslehre, Gesetzes-, Staats- und Gesellschaftskunde im Geschichtsunterrichte der Volksschule zu berücksichtigen, sind durchaus berechtigt, gleichviel, ob man dem Geschichtsunterrichte die mehr ideale Aufgabe der sittlichen Charakterbildung oder die mehr praktisch-reale des Verständnisses der Gegenwart auf Grund der historischen Entwickelung stellt. Der Streit der Meinungen kann sich nur um das Maß dieser wirtschaftlichen Belehrungen und um den dabei einzuschlagenden Weg der Verarbeitung und Aneignung drehen. Für beides, den Umfang des wirtschaftlichen Stoffes und die methodische Verarbeitung desselben, ist aber einzig und allein maßgebend die Apperzeptionsfähigkeit des Kindes; Stoff und Weg werden uns also durch die Psychologie vorgeschrieben, nicht durch die Ergebnisse der Geschichtswissenschaft und nicht durch die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens in Staat und Gemeinde. Nur die Psychologie kann uns Führerin sein bei der Auswahl aus der ungeheuren Stoffmenge und bei dem Suchen nach dem rechten Wege der Verarbeitung. Wären immer psychologische Maßstäbe bei der Auswahl des schulgeschichtlichen Lehrstoffes angelegt worden, dann wären nicht solche Verirrungen möglich gewesen, wie sie sich z. B. Weigand und Tecklenburg in ihrer „Deutschen Geschichte" haben zu schulden kommen lassen. Doch kann an dieser Stelle weder von der Auswahl des Stoffes noch von dem methodischen Wege zur Verarbeitung desselben gesprochen werden. Wir hoffen, im nächsten Jahresberichte darauf zurückzukommen. —

Es ist ganz natürlich, daß alle geschichtsmethodischen Arbeiten der jüngsten Zeit sich um diese Forderungen drehen oder sie doch in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen. Ein Buch, welches die gesamte Methodik des Geschichtsunterrichts behandelte, ist im Berichtsjahre nicht erschienen; dagegen beschäftigen sich einige wertvolle Aufsätze, die wir weiter unten an erster Stelle besprechen, mit der Frage der Verwertung der Staats- und Gesellschaftskunde, kurz auch Bürgerkunde genannt, in der Schule. Es sind das die für den Geschichtsunterricht der Seminare bestimmte, vortreffliche Arbeit des Seminarlehrers Bär in Weimar: „Ueber die Staats- und Gesellschaftskunde als Teil des Geschichtsunterrichts", die wir nicht nur jedem Geschichtslehrer am Seminare, sondern jedem Geschichtslehrer überhaupt warm empfehlen können, und die für Volksschulen bestimmte Arbeit des Lehrers Fritzsche in Altenburg: „Die Verwertung der Bürgerkunde im Geschichtsunterrichte der Volksschule." Während Fritzsche sein Thema rein theoretisch behandelt, fügt Bär in einem erweiterten Sonderabdruck der klaren und übersichtlichen theoretischen Begründung zwei praktische Beispiele aus der alten Geschichte hinzu. Bürgerkundliche Belehrungen im Anschlusse an den Geschichtsunterricht bieten auch Staude und Göpfert in ihren „Präparationen zur deutschen Geschichte", deren Schlußband im Berichtsjahre erschienen ist, und Fritzsche in seiner „Deutschen Geschichte in der Volksschule", deren zweiter Band bereits in dritter, neubearbeiteter Auflage vorliegt. In diesem Ideenkreise der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Lebens unseres Volkes im Geschichtsunterrichte bewegen sich auch die zunächst für die oberen Klassen der Gymnasien bestimmten, aber auch jedem Lehrer zu empfehlenden Bücher: „Deutsche Sozialgeschichte" von Emil Stutzer und „Die Kulturverhältnisse des Mittelalters" von Arnold Zehme. Endlich gehören hierher zwei ausschließlich für Seminare bestimmte Geschichtslehrbücher: „Die Geschichte für Lehrerseminare" von W. Heinze und „Lehr-

buch für den Geschichtsunterricht in Seminaren" von L. Hoffmeyer und W. Hering, welche ebenfalls bürgerkundliche Belehrungen, wenn auch nur im Anhange und in bescheidenen Grenzen, bringen. Nach der von Lamprecht vertretenen Ansicht des Handinhandgehens der Personen- und Lebenshaltungsgeschichte ist auch das in zwei Ausgaben für Gymnasien und Realanstalten erschienene siebenteilige „Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten" von Dr. K. Schenk bearbeitet, dessen 3. und 7. Teil zur Besprechung vorliegen. Zur Klärung dieser Fragen dient für den Geschichtslehrer auch die aus dem Englischen übersetzte vortreffliche Broschüre „Ueber das Studium der Geschichte" von Lord Acton, und wer neben Lamprechts „Deutscher Geschichte" die eingehendere Berücksichtigung der Wirtschaftsgeschichte und deren Wechselwirkung auf die politische Geschichte in einzelnen Zeiträumen studieren will, der greife zur „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen" von Jastrow und Winter, von der der 1. Band, oder zur „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters" von dem katholischen Johannes Janssen, von der der 2. Band zur Besprechung vorliegen.

Eine Spezialfrage der Methodik wird in Nr. 49 und 50 der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung 1898" von einem nicht genannten Verfasser zur Preisbewerbung bearbeitet: „Das System im Geschichtsunterrichte." Auch hierbei wird selbstverständlich die Bürgerkunde gestreift, da ja nach der Herbart-Zillerschen Formalstufentheorie die allgemeinen Gesetze und Wahrheiten, welche durch die Assoziation gewonnen worden sind, auf der Systemstufe begrifflich fixiert werden sollen. Die Ausführungen des herbartfreundlichen Verfassers sind im allgemeinen recht lesenswert, wenn sie auch von den bisher geltenden Anschauungen hier und da abweichen.

Ueber „Die Heimat im Geschichtsunterrichte" verbreitet sich H. Heine in Nordhausen in den „Neuen Bahnen" S. 254—262. Es ist durchaus nichts Neues, was hier geboten wird, sondern das in den letzten Jahrzehnten über diese Spezialfrage Erarbeitete wird knapp und übersichtlich zusammengefaßt. Neben der Notwendigkeit der Berücksichtigung der Heimat im Geschichtsunterrichte wird besonders die Stellung der heimatlichen Geschichte zur allgemeinen deutschen Geschichte hervorgehoben, wobei Verf. den historischen Notizenkram im Anschlusse an die geographische Heimatkunde ebenso verwirft wie die eigentümliche Ansicht, daß die Geschichte der Heimat am geeignetsten als Vorstufe für den eigentlichen Geschichtsunterricht zu behandeln sei. Wie die geographische Heimatkunde dem späteren Geographieunterrichte das Anschauungsmaterial bietet, so soll auch die Geschichte der Heimat veranschaulichend auf die Geschichte überhaupt wirken. Da die Geschichte des deutschen Volkes im ganzen genommen auch die Geschichte der Heimat, diese letztere nur eine individuelle Gestaltung der ersteren ist, so ist die Geschichte der Heimat von der deutschen Geschichte nicht zu trennen und abgesondert zu behandeln, sondern sie muß im Zusammenhange mit dieser den Kindern vorgeführt werden, bald als Ausgangspunkt, bald als Illustrierung derselben.

Diese durchaus richtigen Grundsätze muß man sich immer wieder in das Gedächtnis zurückrufen, um sie nach und nach in die Unterrichtspraxis zu überführen, da diese der Theorie noch immer nicht überall entspricht. Aus dem Zusammenhange mit der deutschen Geschichte gelöst, bietet Prof. Dr. Kämmel seine „Grundzüge der Sächsischen Geschichte für Lehrer und Schüler höherer Schulen", Rektor Krüger seine „Ge-

schichte Preußens in Einzelbildern", Lehrer Franke sein „Praktisches Lehrbuch der Sächsischen Geschichte", während Dr. Krallinger sich durch die Herausgabe seines „Quellenlesebuches für den Unterricht in der bayerischen Geschichte" um die Belebung des heimatlichen Geschichtsunterrichts durch urkundliches Material ein besonderes Verdienst erwirbt.

Die Heimat gewinnt für den Geschichtsunterricht noch eine besondere Bedeutung durch die Verwendung der Sage, welche meist der Vorstufe für den Geschichtsunterricht zuzuweisen sein wird. Im Berichtsjahre ist erschienen Ludwig Bechsteins „Thüringer Sagenbuch", in 3. Auflage von M. Berbig herausgegeben, und L. Herzogs „Die schweizerischen Frauen in Sage und Geschichte". Auch die deutsche Göttersage wird ihre Wurzeln immer in den Sitten und Gebräuchen, den Märchen und Dichtungen der Heimat suchen müssen, wenn sie dem Gemüte der Schüler nähertreten soll. Zwei vortreffliche Bücher geben zunächst dem Lehrer, sodann aber auch den Schülern höherer Lehranstalten Aufschluß über den Glauben unserer heidnischen Vorfahren; es sind das „Germanische Mythologie" von J. H. Schlender, das mehr eine Götterlehre der Nordgermanen, und „Deutsche Mythologie" von Paul Hermann, das ausschließlich den Glauben der südlichen Festlandsgermanen ausführlich und gründlich behandelt.

Wenn wir weiter oben die Bedeutung des persönlichen Elementes für den Geschichtsunterricht hervorgehoben haben, so ist damit zugleich der den Biographieen großer Männer und Frauen innewohnende hohe Wert für die Charakterbildung der Schüler gekennzeichnet worden. Die Schule hat die unabweisbare Pflicht, geeignete Biographien den Schülern zugänglich zu machen. Der am 31. Juli 1898 erfolgte Tod des ersten Kanzlers des geeinten deutschen Reiches, des Fürsten Bismarck, hat bereits eine ganze Litteratur über den großen Toten hervorgerufen. Ein für Schule und Haus gleich vortreffliches Werk dürfte das uns zugegangene „Fürst Bismarck. Sein Leben und seine Zeit" von Hermann Jahnke sein. Das Schicksal, sein Charakterbild von der Parteien Gunst und Haß entstellt zu sehen, teilt mit dem Fürsten Bismarck auch der Kurfürst „Moritz von Sachsen", von dem der erste Band einer zweibändigen, selbstverständlich nur für gebildete Leser bestimmten Biographie von Erich Brandenburg vorliegt und in der nachzuweisen versucht wird, daß die landläufige Auffassung von dem Charakter dieses Fürsten eine grundfalsche ist. — Für Mädchen ist es natürlich notwendig, die Lebensbilder großer Frauen kennen zu lernen. Einem etwaigen Bedürfnisse nach dieser Richtung sucht L. Mittenzwey in seinen „Frauengestalten" abzuhelfen, ohne daß uns dieser Versuch als besonders gelungen erscheint.

Die Anschaulichkeit des Geschichtsunterrichts wird wesentlich erhöht durch die Benutzung von Geschichtskarten und geschichtlichen Abbildungen. Dr. Eduard Rothert, der verdienstvolle Herausgeber des für die oberen Klassen höherer Schulen bestimmten fünfbändigen Werkes „Karten und Skizzen", hat nunmehr auch für die niederen Schulen zur raschen und sicheren Einprägung der geschichtlichen Thatsachen „30 Karten zur deutschen Geschichte" herausgegeben, die wir hiermit angelegentlichst empfehlen. — Ganz vortreffliche, dabei außerordentlich preiswerte „Abbildungen zur alten Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten" veröffentlicht Dr. H. Luckenbach, und auch die „Bilder

zur Bayerischen Geschichte" von Langl und Dürmeyer seien warm empfohlen.

Sonst sind im Berichtsjahre noch eine ganze Anzahl für höhere und niedere Schulen bestimmte Geschichtslehrbücher erschienen, die, da sie ohne individuelles charakteristisches Gepräge sind, hier nicht weiter erwähnt werden sollen. Manches von ihnen ist völlig überflüssig und nur geeignet, dem Besten seinen Weg zu versperren oder doch zu erschweren. Hoffen wir, daß auch auf geschichtlichem Gebiete das Gute und Beste sich allmählich siegreich Bahn brechen wird durch das Unbedeutende und Ueberflüssige.

I. Methodisches.

1. **Adolf Bär**, Seminarlehrer in Weimar. Ueber die Staats- und Gesellschaftskunde als Teil des Geschichtsunterrichts. Aus: Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Heft 7 u. 8. Gotha 1898, E. F. Thienemann. (Auch als erweiterter Sonderabdruck als 7. Heft (1,20 M.) der „Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung" in demselben Verlage erschienen.)

Verf. verbreitet sich in seinem vortrefflichen, klar und überzeugend geschriebenen Aufsatze in einer Einleitung zunächst über den Gegenstand der Geschichte und die Aufgabe des Geschichtsunterrichts. Da es die Geschichte nur mit den auf die Gesellschaft gerichteten Handlungen zu thun hat, so definiert er den Begriff der Geschichte mit Bernheim: „Die Geschichte ist die Wissenschaft von der Entwickelung der Menschen in ihrer Bethätigung als soziale Wesen", und mit Lorenz: „Die Geschichte ist jene Erfahrungswissenschaft, welche die auf unsere staatlich-gesellschaftlichen Zustände in bewußter Weise hinzielenden Handlungen der Menschen in ihren inneren und äußeren Gründen in zeitlicher Abfolge entwickelt und darstellt." Da nach der Reichsverfassung das Deutsche Reich einen zwischen den Einzelstaaten geschlossenen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes darstellt, seine Zwecke also Landesschutz, Rechtsschutz und Wohlfahrtspflege sind, so kann das Ziel des Geschichtsunterrichts nur das sein, den Willen der Schüler auf die Macht, das Recht und die Wohlfahrt des deutschen Volkes zu richten und die Schüler zu einem dementsprechenden Handeln zu befähigen und vorzubereiten. Da die Mittel zur Bildung des Willens sich aus dem Wesen der gesellschaftlichen Handlungen ergeben, so werden diese Handlungen 1. in ihrer Erscheinung für sich, 2. in ihrer Abhängigkeit voneinander, und 3. in ihrer Beziehung auf die ihnen zu Grunde liegenden Zwecke betrachtet.

Wir beschränken uns hier auf die Angabe der Gliederung der Arbeit:

A. Von den Erscheinungsformen.

- I. Das Wesen der Erscheinungsformen. a) Die allgemeine Staatslehre; b) das Staatsrecht; c) das Völkerrecht; d) die Finanzlehre; e) die Volkswirtschaftslehre; f) die Verwaltung.
- II. Von dem Wege zur Erkenntnis der Erscheinungsformen und von dem Werte dieser Erkenntnis.
  - a) Der Erkenntnisweg.
    1. Zergliederung einer Erscheinung in ihre Bestandteile (Analyse), Isolierung gewisser Bestandteile und Vereinigung (Synthese) derselben in einen Einzelbegriff.

2. Zergliederung anderer, ähnlicher Erscheinungen unter der Leitung dieses Einzelbegriffs, Subsumtion der Ereignisse mit gleichen Merkmalen und Bildung von Allgemeinbegriffen, oder Vergleichung der Ereignisse mit abweichenden Merkmalen und Bildung von Gattungsbegriffen.

b) Der Erkenntniswert.

1. Der unterrichtliche Wert.

aa) In formaler Hinsicht: Die Uebung der logischen Funktionen der Analyse, Synthese, Subsumtion und Klassifikation, wodurch klare Vorstellungen und deutliche Begriffe erzeugt werden.

bb) In materialer Hinsicht: Stoffvertiefung und Stoffbeherrschung, Geschichtsverständnis und Geschichtskenntnis, wodurch Lust und Liebe zur Geschichte erwacht.

2. Der praktische Wert, der darin besteht, daß uns die Erscheinungsformen ermöglichen, soviel Beziehungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart herzustellen, als es Arten der Begriffsvergleichung giebt, nämlich vier, der Gleichheit, der Ueber- und Unterordnung, der Nebenordnung und des Gegensatzes.

B. Von den empirischen geschichtlichen Gesetzen.

I. Wesen und Inhalt der empirischen geschichtlichen Gesetze.

II. Von dem Wege zur Erkenntnis der empirischen Gesetze und von dem Werte dieser Erkenntnis.

C. Von den Staatszwecken und Staatseinrichtungen.

I. Der Schüler soll die Staatszwecke, also Landesschutz, Rechtsschutz und Wohlfahrtspflege, kennen lernen.

II. Er soll die Staatszwecke und die Mittel zu ihrer Durchführung wollen lernen.

Zum Schlusse giebt Verf. noch die Litteratur für die Staats- und Gesellschaftskunde in der Schule an. Das Studium der Abhandlung, die alle Behauptungen entweder aus geschichtlichen Beispielen ableitet oder mit solchen belegt und die gefundenen Ergebnisse in knappen Sätzen zusammenfaßt, ist besonders Seminarlehrern nicht dringend genug zu empfehlen, hat doch das Seminar vor allen anderen Schulen die Pflicht, alle Kräfte anzuspannen und alle Zeit auszukaufen, um den Forderungen der Gegenwart an den Geschichtsunterricht nicht nur selbst nachzukommen, sondern auch die jungen Lehrer zu befähigen, einen den Forderungen der Gegenwart entsprechenden Geschichtsunterricht zu erteilen. Wenn die an und für sich trockene, jugendliche Geister wenig oder nicht fesselnde Staats- und Gesellschaftskunde immer in dem vom Verf. gezeigten notwendigen Zusammenhange mit den geschichtlichen Thatsachen und Personen ohne Rücksicht auf systematische Anordnung getrieben würde, so würden unsere jungen Lehrer bei ihrem Eintritte ins Amt viel besser orientiert sein über die Aufgaben, die ihrer als Bürger in Staat und Gemeinde warten.

Der in Heft 7 der „Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung“ vorliegende Sonderabdruck der vorstehend besprochenen Abhandlung bringt zur Veranschaulichung der hier vorgetragenen methodischen Forderungen zwei vortrefflich orientierende Unterrichtsbeispiele, nämlich: 1. Griechische Kolonisten auf den liparischen Inseln. 2. Die spartanische Verfassung. Im ersten Beispiele wird am Faden der historischen Entwicklung zuerst der Begriff des Kommunismus und sodann der des Sozialis-

mus gewonnen. Danach ist der Kommunismus diejenige Gesellschaftseinrichtung, in der sich Gemeineigentum, Gemeinnutzung und Gemeingenuß findet, während der Sozialismus als diejenige Gesellschaftseinrichtung bezeichnet wird, in der Gemeineigentum, Gemeinnutzung und Sondergenuß auf Grundlage eines von drei Verteilungsgrundsätzen herrscht. Diese drei Verteilungsgrundsätze sind: Verteilung des Einkommens aus dem Gemeineigentum nach der Kopfzahl der Bevölkerung, Verteilung nach den „vernunftgemäßen Bedürfnissen" des Einzelnen, endlich Verteilung „nach dem Maße der Arbeitsleistung eines jeden". Zugleich wird die Anwendung auf unsere deutschen Verhältnisse in der Gegenwart gemacht. — Das zweite Lehrbeispiel giebt in 6 Abschnitten die Entwickelung der spartanischen Verfassung, indem es sich über Eroberung und Ansiedelung Lacedämoniens, über die Agrarverfassung des spartanischen Kriegerstaates und deren Folgen, über die bürgerliche Zucht, über die Regierung, über Sparta als kriegerischen Gesellschaftstypus und zuletzt über Lykurg dergestalt verbreitet, daß zuerst der Text der Geschichte durch Erzählung oder darstellenden Unterricht gewonnen und daran die Betrachtung geknüpft wird. Das alles geschieht so klar und übersichtlich, daß man nur wünschen kann, es würde in allen Seminaren in dieser Weise Geschichtsunterricht erteilt.

2. **Richard Fritzsche**, Lehrer in Altenburg. Die Verwertung der Bürgerkunde im Geschichtsunterrichte der Volksschule. Langensalza, Beyer & Söhne. 50 Pf.

Was Bär vorzugsweise für die Seminare mit wissenschaftlicher Gründlichkeit ausgeführt hat, erstrebt Fritzsche für die Volksschule, selbstverständlich, dem Unterschiede beider Anstalten entsprechend, in einfacherem Gewande und mäßigerem Umfange. Ausgehend von dem Ziele des Volksschulunterrichts im allgemeinen, den Schülern Kenntnis und Verständnis des vielgestaltigen Menschenlebens zu vermitteln, und dem Ziele des Geschichtsunterrichts im besonderen, Anbahnung des Verständnisses der Gegenwart auf Grund der historischen Entwickelung, behauptet auch Fritzsche die Notwendigkeit bürgerkundlicher Belehrungen, die nicht nur im vollen Einklange mit dem obersten Erziehungsziele, der sittlichen Charakterbildung, stehen, sondern auch für einzelne Unterrichtszweige die unentbehrliche Unterlage bilden. In der Volksschule kann freilich die Bürgerkunde nur insoweit Berücksichtigung finden, als sie mit dem zur Behandlung kommenden Stoffe in engster Beziehung steht und zur Erreichung des dem Geschichtsunterrichte gesteckten Zieles beizutragen vermag. Mit dieser auf die Stoffwahl bezüglichen These widerlegt Fritzsche die Bedenken der Gegner, die da behaupten, daß der Stoff der Bürgerkunde einerseits der Fassungskraft 12—14jähriger Kinder nicht entspreche, während andererseits die wirtschaftlichen Lehren wegen ihres materialistischen Inhalts dem obersten Erziehungsgrundsatze zuwiderliefen. Unter den Hilfsmitteln für die Bürgerkunde hebt er Dörpfelds „Repetitorium der Gesellschaftskunde" gebührend hervor, verschweigt aber auch die Mängel desselben nicht. Hinsichtlich der Verwertung der bürgerkundlichen Stoffe im Geschichtsunterrichte kommt Fritzsche in seinen Untersuchungen zu dem Ergebnisse, daß die einzelnen Partien nicht an jeder beliebigen Stelle auftreten, sondern nur an diejenigen Geschichtsstoffe resp. methodischen Einheiten angeschlossen werden dürfen, welche die meisten Apperzeptionshilfen dafür bieten. Daraus und aus Rücksicht auf die verfügbare Zeit, auf den Inhalt des Stoffes und des kindlichen Gedankenkreises folgt schon, daß nur soviel bürgerkundliches Material herangezogen werden darf, als durch

den Geschichtsstoff klar und deutlich veranschaulicht wird. Was seine Apperzeptionshilfen nur in später auftretendem Geschichtsstoffe findet, kann auch nicht vorweg durch Reflexion gewonnen werden. Dagegen sollen die Verhältnisse der Gegenwart, soweit sie den Kindern bekannt sind oder mit leichter Mühe bekannt gegeben werden können, in stete Beziehung zur Vergangenheit gesetzt werden. — Soweit stimmen die Ausführungen Bärs und Fritzsches in Bezug auf Stoff und Verwertung desselben, den Unterschied des Zweckes ihrer Arbeiten in Rücksicht gezogen, im allgemeinen überein; Fritzsche erwirbt sich jedoch in seiner Arbeit noch ein besonderes Verdienst dadurch, daß er untersucht, welche Stellung den bürgerkundlichen Lehren innerhalb der nach den Formalstufen durchgearbeiteten methodischen Einheit angewiesen werden muß. Diese Stellung richtet sich ganz nach dem Inhalte der gefundenen Wahrheiten: Sind sie konkreter Art, so finden sie ihre Verwendung beim Apperzeptionsprozesse entweder gelegentlich der analytischen Vorbesprechung oder gelegentlich der Synthese; sind sie abstrakten Inhalts und spiegeln sie die Lehren und Gesetze wider, nach denen sich das Leben in Staat und Gesellschaft regelt, so gehören sie auf die Stufe des Systems, da derartige Lehren nur aus einer Reihe konkreter Einzelfälle durch Beurteilen und Vergleichen auf dem Wege der Abstraktion gewonnen werden können. Ferner fordert Fritzsche, daß die gesellschaftskundlichen Grundsätze sich mit Rücksicht auf die Natur des Geschichtsstoffes, den Inhalt und Umfang des Vorstellungskreises und die Abstraktionsfähigkeit der Schüler von Stufe zu Stufe verdichten und verallgemeinern, so daß die allgemeine Staatslehre, soweit sie im Rahmen des volksschulmäßigen Geschichtsunterrichts Berücksichtigung finden kann, ein Ergebnis des abschließenden Geschichtsunterrichts sein dürfte. — Die Arbeit, einfach und leicht verständlich geschrieben, ist geeignet, die Frage der Verwertung der Bürgerkunde im Geschichtsunterrichte der Volksschule ein Stück vorwärts zu bringen.

3. Dr. **R. Staude**, Schulrat und Seminardirektor in Coburg, und Dr. **A. Göpfert**, Oberlehrer in Eisenach. Präparationen zur Deutschen Geschichte nach Herbartschen Grundsätzen. 5. Teil: Vom 30jährigen Kriege bis zur Gegenwart. 206 S. Dresden, Bleyl & Kämmerer. 3,20 M.

4. Dr. **R. Staude** und Dr. **A. Göpfert**, Lesebuch für den deutschen Geschichtsunterricht, zugleich Textbuch für die zugehörigen Präparationen. 5. Teil: Vom 30jährigen Kriege bis zur Gegenwart. 173 S. Dresden, Bleyl & Kämmerer. 1 M.

Der vorliegende Schlußband des in den voraufgegangenen Jahresberichten schon mehrfach angezeigten Werkes ist von Dr. Göpfert bearbeitet worden. Er enthält an stofflichen Einheiten: Der große Kurfürst, Ludwig XIV. beraubt Deutschland, die Türkenkriege, die Zeit Friedrichs des Großen, die französische Revolution, der Reichsdeputations-Hauptschluß, die Zeit der Herrschaft Napoleons über Deutschland, die Zeit des Befreiungskrieges, die Zeit der Verfassungskämpfe, vergebliche Versuche, ein deutsches Reich zu gründen, die Kriege um Schleswig-Holstein, die Einigung Deutschlands, der Gewinn der Einigung, der Staat, Wilhelms I. Ende, Friedrich III., Wilhelms II. Anfang. Wir finden, daß diese Gliederung des für das 8. Schuljahr einer achtstufigen Schule berechneten Stoffes übersichtlicher und leichter behaltbar wohl in weniger Stoffeinheiten hätte zusammengedrängt werden können, etwa in vier: Deutschlands Feinde nach dem 30jährigen Kriege, die Zeit Friedrichs des Großen, die Zeit der französischen Revolution, der französischen Fremdherrschaft über Deutschland und der Befreiungskriege, die Wiederaufrich-

tung des deutschen Kaiserreiches. Die meisten der oben genannten stofflichen Einheiten zerfallen wieder in mehrere methodische Einheiten, so daß der gesamte Stoff wohlgeordnet und übersichtlich gegliedert vorgeführt wird. Der große Kurfürst wird z. B. in 4, die Zeit Friedrichs des Großen in 3, die Zeit des Befreiungskrieges in 6 methodischen Einheiten behandelt. Eine derartige sorgfältige Gliederung des Stoffes in kleinere methodische Einheiten und die Zusammenfassung mehrerer derselben in größere zusammengehörige Stoffganze ist für den Geschichtsunterricht ebenso dringend geboten wie für manches andere Unterrichtsfach. Die Durcharbeitung des Stoffes geschieht nach den fünf Formalstufen Zillers, wobei es sich öfters nötig macht, daß mehrere Einheiten zunächst nur bis zum zweiten Teile der Synthese, zur vertiefenden Betrachtung, wie Göpfert ihn nennt, geführt werden und gemeinsam das konkrete Material liefern für den nun folgenden gemeinsamen Abstraktionsprozeß, der in Assoziation, System und Methode verläuft. Schon aus dieser einfachen Zweiteilung in Apperzeptions- und Abstraktionsprozeß sollten die Gegner der Formalstufentheorie ersehen, daß diese psychologischen Stufen vom Lehrer nicht sklavischen Zwang fordern, sondern individuelle Freiheit in ausgedehntem Maße gestatten. Das wird dem aufmerksamen Leser noch deutlicher, wenn er an das Studium der Präparationen selbst herantritt. Je nach der Anordnung des Unterrichtsstoffes ergiebt sich auch die verschiedenartige Anwendung der Formalstufen, ganz besonders die Zielangabe, Analyse und Synthese, also die unterrichtliche Behandlung des konkreten Geschichtsmaterials, während der Verlauf des Abstraktionsprozesses von der Gestaltung des Apperzeptionsprozesses abhängig ist. Schon die Zielangabe wird je nach der Stellung der methodischen Einheit im Gesamtlehrplane ihren individuellen Ausdruck erhalten. Nicht jeder wird z. B. folgendes Ziel stellen: „Wie Friedrich Wilhelm I. das Werk Friedrichs des Großen vorbereitete.“ Es ist nämlich dieser Zielangabe die Behandlung der Kriegsthaten Friedrichs des Großen in den 3 schlesischen Kriegen vorausgegangen, und nun soll unter obigem Ziele der Anteil Friedrich Wilhelms I. an der Entwickelung des preußischen Staates betrachtet werden. Damit kommen wir auf die in vorliegendem Präparationswerke in Berücksichtigung gezogenen geschichtlichen Höhepunkte, wie sie zuerst Prof. Biedermann in Leipzig zu einer wirklich vertiefenden Behandlung des geschichtlichen Stoffes für notwendig gehalten hat. Der geschichtliche Höhepunkt in der deutschen Geschichte des 18. Jahrhunderts findet sich in Friedrich dem Großen; zum Nationalhelden wird er durch seinen Sieg über die Franzosen bei Roßbach. Deshalb nimmt Göpfert diesen Abschnitt von Friedrichs Kriegsarbeit zuerst, schließt daran die ersten beiden schlesischen Kriege und den noch übrigbleibenden Teil des 7jährigen Krieges und betrachtet im Anschluß an Friedrichs Kriegsarbeit Friedrich Wilhelm I., um erst daran Friedrichs des Großen Thätigkeit als Landesvater zu schließen. Dadurch wird das Lebensbild Friedrichs des Großen vollständig zerrissen; das Interesse für ihn muß zu gunsten seines Vaters eine Zeit lang völlig zurücktreten. Wir können uns einer derartigen Stoffanordnung nicht anschließen; doch verbietet uns der Raum, an dieser Stelle die Gründe gegen eine so gestaltete Berücksichtigung der geschichtlichen Höhepunkte anzuführen. Dasselbe geschieht bei der Behandlung der französischen Revolution; da wird zuerst der Tod Ludwigs XVI. und dann erst der ganze Verlauf der Revolution vom Beginn derselben bis zu den Revolutionskriegen behandelt. Wenn Verf. diese Idee der geschichtlichen Höhepunkte konsequent verfolgt hätte, dann hätte er bei Napoleons Herrschaft über Deutschland doch wohl

zuerst den Untergang des deutschen Kaisertums, bei Preußens Niederwerfung durch Napoleon zuerst den Frieden von Tilsit, bei der Einigung Deutschlands die Aufrichtung des deutschen Reiches zuerst behandeln müssen. Das ist nicht geschehen, während z. B. die Völkerschlacht bei Leipzig wieder an den Anfang der Behandlung gestellt und daran erst Napoleons Zug nach Rußland und der erste Befreiungskrieg gereiht worden ist. Für die Darbietung in unserer Volksschule halten wir diese Anordnung für zu schwierig, wohl aber dürfte sie als Repetitionsgang sich als ganz vortrefflich erweisen. Im Einzelnen auf die Präparationen einzugehen, verbietet uns hier der Raum; wir würden sehr viele Einzelheiten und Kleinigkeiten auszusetzen haben, ganz besonders, was Zielangabe, Assoziation, System und Methode betrifft; wir würden auch den Stoff, wie oben bereits ausgeführt wurde, teilweise anders anordnen, betonen aber ausdrücklich, daß wir jedem Geschichtslehrer, der einen einigermaßen gründlichen, interessanten und erfolgreichen Unterricht zu erteilen bestrebt sein will, die Durcharbeitung des Buches warm empfehlen können. Das von Gegnern solcher Präparationen so oft heraufbeschworene Gespenst der sklavischen Nachahmung, des mühelosen Uebertragens vom Papiere in die lebendige Schulsprache, wird hier nicht eintreten können, da der reine Geschichtsstoff nicht mundgerecht zugeschnitten ist, sondern von dem nicht allzu geschichtskundigen Lehrer erst in einem oder mehreren Geschichtswerken aufgesucht werden muß und somit die Arbeit des Selbstsuchens und die Freude des Selbstfindens den Lehrer nicht abstumpft, sondern anregt. Vorliegendes Buch will nur den methodischen Weg zeigen, und dazu ist es trotz vieler Ausstellungen, die wir zu machen hätten, vortrefflich geeignet; denn es ermöglicht eine fortwährende Selbstthätigkeit des Schülers durch Miterarbeiten des historischen Stoffes aus Quellenstücken, Gedichten, Aussprüchen u. s. w., durch Zusammenfassen, Vergleichen und Anwenden. Bei einer solchen Methode ist es selbstverständlich, daß ein Weniger an Stoff ein Mehr an geistbildender Kraft bedeutet, daß also eine Stoffbeschränkung sich als notwendig erweist. Was freilich Verf. über den Vortrag im Geschichtsunterrichte sagt, „daß nämlich auch der beste Vortrag nach einiger Zeit sicher Abspannung und Ermüdung, in vielen Fällen aber Langeweile erzeugt“, ist doch nur unter gewissen Voraussetzungen richtig; Länge, Inhalt, Form und Ton des Vortrags sind doch dabei entscheidend. Ganz ohne Vortrag, und seien es nur einige Zeilen solchen Stoffes, die auf anderem Wege durch die Schüler nicht erarbeitet werden können, wird auch Verf. nicht auszukommen vermögen. Wenn freilich stets an mindestens halbstündigen Vortrag und darauffolgendes mechanisches Abfragen desselben gedacht wird, dann stimmen wir dem Verf. rückhaltlos zu, daß er Abspannung, Ermüdung, nicht selten Langeweile erzeugt und daß dann für das innere Leben des Schülers herzlich wenig Gewinn erwächst.

Das Lesebuch enthält die geschichtlichen Stoffe, welche die Kinder entweder zur häuslichen oder zur Klassenlektüre in die Hand bekommen sollen und welche dann im Geschichtsunterrichte durchgearbeitet werden. Die Anordnung der einzelnen Stücke schließt sich genau dem in den „Präparationen“ eingehaltenen Gange an, und die Gruppierung erfolgt unter denselben Ueberschriften wie dort. Das Buch zählt 76 einzelne Nummern. Es sind der Hauptsache nach historische Quellenstücke, also Edikte und Proklamationen der Fürsten, Briefe, Gedichte und Berichte von Zeitgenossen, Zeitungsberichte, einmal sogar ein Stück aus einer Prozeßverhandlung, nämlich gegen Ludwig XVI. Insofern gleicht das

Buch den in den letzten Jahren mehrfach erschienenen Quellenbüchern zur deutschen Geschichte. Verf. glaubte jedoch, sich auf die historischen Quellen der Zeitgenossen nicht beschränken zu dürfen; er hat daher auch Gedichte von später lebenden Dichtern aufgenommen, die zwar nicht als historische Quellen im eigentlichen Sinne des Wortes zu betrachten sind, wohl aber als pädagogische Quellen schätzbare Dienste leisten können. Zu diesen pädagogischen Quellen würden in vorliegendem Buche u. a. folgende Gedichte zu rechnen sein: Fehrbellin, Seydlitz, Roßbach, Choral von Leuthen, Schloß Boncourt, aus Schillers „Lied von der Glocke", Blücher am Rheine, Belle-Alliance. Aber auch damit ist der Inhalt des Buches noch nicht erschöpft. Für solche Abschnitte der Geschichtsbehandlung, denen ein passendes Quellenstück nicht zu Grunde gelegt werden konnte, hat der Verf. ein Stück Geschichtsdarstellung ausgewählt. Es sind das meist Abschnitte aus dem Leben der geschichtlichen Persönlichkeiten; z. B.: Die Jugendjahre des großen Kurfürsten, die Verwüstung der Pfalz, Friedrich Wilhelms I. Charakter, der Soldatenkönig, der alte Fritz, des Königs angestrengte Thätigkeit, Friedrichs Gedanken über Gewerbe und Handel in seinem Staate, eine von Napoleons Gewaltthätigkeiten, die Verhandlung zwischen Jules Favre und Bismarck, Kaiser Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II. Durch solche Geschichtsdarstellungen unterscheidet sich das Lesebuch allerdings von den bereits erwähnten Quellenbüchern und nähert sich den so oft verpönten Leitfäden, die auch dem guten Glauben ihr Dasein verdanken, daß die Kinder ohne etwas Gedrucktes in der Hand nicht gut auskommen können. Es geht aus dem Buche nicht hervor, ob diese meist kurzen Darstellungen eigene Arbeiten des Verf. oder Auszüge aus anderen Geschichtswerken sind; es hätte wenigstens im Vorworte ein Hinweis darauf stehen können. Sie sind recht einfach und in kurzen Sätzen erzählt und treffen sehr glücklich den kindlichen Erzählton. Für unbedingt nötig halten wir diese Darstellungen freilich nicht; denn sie geben ja eigentlich nur, was durch gemeinsame Arbeit erarbeitet werden soll oder, wie z. B. in dem Abschnitte: „Nach der Schlacht bei Jena", was der Lehrer geben muß. Hier ist die Stelle, wo ein kurzer Vortrag eintreten muß, der dem Lesen eines solchen Abschnittes doch vielleicht noch vorzuziehen ist. Bei Charakteristiken aber, wie z. B. Nr. 8: „Friedrich Wilhelms I. Charakter", kann das Lesestück doch nur den Zweck haben, das im Unterrichte selbständig Erarbeitete noch einmal in schöner, mustergültiger Form zusammenfassend lesen zu lassen, was die Hilfsbücher für den Geschichtsunterricht auch wollen. An solchen Stellen hätten die Musterdarstellungen unserer großen Historiker zu Worte kommen sollen. — Und nun zu den Einzelheiten! Der Titel: „Deutsche Geschichten vom 30jährigen Kriege bis zur Gegenwart" trifft die Sache nicht, denn das Buch enthält doch auch Gedichte, Proklamationen, Edikte u. s. w. Die Quellenstücke aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind in dem Originalstile der damaligen Zeit, ja teilweise sogar in der damaligen Orthographie aufgenommen worden. Wir verkennen durchaus nicht die Absicht des Verf., die Schüler auf diese Weise bekannt zu machen mit Stil und Orthographie und ihnen dadurch nicht nur etwas Kultur- und Litteratur-, sondern auch etwas Sprachgeschichte zu bieten, so daß sie wissen, auch die Sprache ist einer beständigen Fortbildung fähig. Wir bezweifeln jedoch, ob zur Erreichung dieses immerhin doch untergeordneten Zweckes die Aufnahme *sämtlicher* Quellenstücke im Originaltexte notwendig war; dieser Zweck hätte sich auch durch Aufnahme eines kurzen typischen Quellenstückes mit Hilfe der nötigen Hinweise des Lehrers

erreichen lassen; so wie es etwa Albert Richter in seinem „Quellenbuche zur deutschen Geschichte" geradezu mustergültig versucht hat. Das Lesen der zum Teil doch recht langen unveränderten Originalstücke erfordert nicht nur sehr viel Zeit, sondern auch ein gereifteres Verständnis, als unsere Volksschüler es durchgängig besitzen, was Verf. vielleicht aus eigener Erfahrung nicht weiß. Und dann kommt es bei solchen Quellenstücken für den Geschichtsunterricht doch in erster Linie auf den Inhalt an, dessen Apperzeption aber durch eine so schwerfällige, sich in ganz ungewohnten und unbekannten Redewendungen ergehenden und mit zahlreichen, den verschiedensten Sprachen entlehnten Fremdwörtern gespickten Ausdrucksweise doch ganz bedeutend erschwert, wenn nicht zum Teil unmöglich gemacht wird. Was die Fremdwörter anbetrifft, so hat Verf. den sich durch sie auftürmenden Schwierigkeiten durch erklärende Fußnoten zu begegnen gesucht. Solcher Fußnoten waren nötig: Bei Nr. 3: „Das Potsdamer Edikt" des großen Kurfürsten 58, bei Nr. 6: „Brief Sobieskis" nach der Befreiung Wiens 14, bei Nr. 10: „Friedrich Wilhelm I. nimmt die vertriebenen Salzburger auf" 16, bei Nr. 25: „Kabinettsordre an den Chef des Kriminaldepartements" von Friedrich dem Großen 13, bei Nr. 26: „Stücke aus der Kammergerichtsordnung Friedrichs des Großen" 6 u. s. w. Die Uebersetzung des Fremdwortes durch ein deutsches Wort thuts aber noch nicht; es erfordert jedesmal eine längere Erklärung. Aus obigen Zahlen möge der geneigte Leser ersehen, wieviel Zeit allein auf die Erklärung solcher Fremdwörter verwandt werden muß, wie durch solche dazwischengeschobenen Erklärungen die Apperzeption des zusammenhängenden Inhalts erschwert und wie durch Aufnahme solcher schwer zu verarbeitenden Quellenstücke den Gegnern der Benutzung der Quellen im Geschichtsunterrichte der Kampf außerordentlich leicht gemacht wird. Ich kann auch an dieser Stelle nicht dringend genug das Quellenbuch Albert Richters als mustergültig empfehlen. Wenn Verf. im Vorworte meint, daß die erklärenden Fußnoten die Ueberweisung der Lesestücke an den häuslichen Fleiß ermöglichen sollen, so überschätzt er gerade bei diesen Originalstücken die Apperzeptionsfähigkeit unserer Volksschüler ganz bedeutend; eine solche Absicht hätte erst recht eine Uebersetzung der Fremdwörter und eine unserem heutigen Deutsch möglichst sich nähernde Darstellung erfordert. Hierher gehört auch das im Originaltext gegebene „Exulantenlied Joseph Schaitbergers" unter Nr. 11. Ich glaube, daß die auf S. 219 in Richters Quellenbuch enthaltene Uebersetzung desselben weit wirksamer ist als das vorliegende Original. Wir können unsere Volksschüler nun einmal nicht zu Geschichts- und Sprach*forschern* machen. Verf. bedauert im Vorworte, daß die dem Geschichtsunterrichte karg zugemessene Zeit eine größere Fülle des Stoffes verboten habe. Wir bedauern das mit ihm, da wir im Buche sehr gern noch manchem wertvollen Quellenstücke begegnet wären; z. B. einem Briefe eines vertriebenen Salzburgers, Friedrichs des Großen Briefen nach seiner Niederlage von Kollin, einigen Abschnitten aus dem General-Landschul-Reglement, der Erzählung über Friedrichs des Großen Begegnung mit Gellert, einigen Bestimmungen der Kontinentalsperre Napoleons, Schills Aufruf an die Deutschen, einigen weiteren Briefen aus den Befreiungskriegen, z. B. von Körner und Blücher, einigen Stücken zum Kriege von 1866, der mit gar keinem Quellenstücke vertreten ist, u. s. w. Auch wäre es wohl wünschenswert, wenn den meisten Nummern einige orientierende einleitende Sätze vorausgeschickt oder kurze Ueberschriften beigegeben würden, da man vielfach nicht weiß, ob das

betreffende Stück Quelle oder Erzählung ist. Nr. 30: „Das Schloß Boncourt" gehört wohl nur in die deutsche Stunde; Nr. 72: „Deutschland und Marokko" mutet an, als ob es nicht ins Buch gehöre, da seine übrigens nur geringe Bedeutung nur aus den Präparationen ersichtlich ist; in Nr. 65: „König Wilhelm an die Königin Augusta" hätte auf S. 128 in einer Fußnote der Irrtum König Wilhelms berichtigt werden können, daß nicht einige Bataillone des 5. Korps, sondern die Thüringer Regimenter (32. und 95.) des 11. Korps den großen Angriff der französischen Kavallerie vor Sedan standhaft abschlugen. — Ein Anhang des Buches bringt noch eine „Uebersicht", nämlich eine Zusammenstellung des auf den Systemstufen der einzelnen methodischen Einheiten fixierten begrifflichen Materials. Wir bemängeln hier besonders die Aufzählung der Eigenschaften der betreffenden Regenten; wissen nicht, was die Kinder mit dem Satze auf S. 159 anfangen sollen: „Friedrich regiert, wie es die Bedürfnisse seines Staates zu erfordern scheinen"; vermissen neben den Schlachten des 7jährigen Krieges auch einige Feldherren desselben, wie sie im 1. Befreiungskriege und im Kriege von 1870 aufgeführt sind; hätten eine übersichtlichere Gliederung des verschiedenartigen Materials gewünscht und werfen zuletzt die Frage nach der Notwendigkeit dieser Uebersicht auf, da die Kinder die Ergebnisse jeder einzelnen Lektion doch in ihr Systemheft eintragen sollen.

5. **Richard Fritzsche**, Bürgerschullehrer in Altenburg. Die Deutsche Geschichte in der Volksschule. Präparationen und Entwürfe nach Grundsätzen der neueren Pädagogik für das 5. bis 8. Schuljahr. II. Teil: Vom 30jährigen Kriege bis zur Gegenwart. 3., neubearbeitete Auflage. 354 S. Altenburg, H. A. Pierer. 5 M.

Die 1. Auflage dieses II. Teiles des zweibändigen Werkes ist im 44. Jahresberichte (1891) S. 437 eingehend gewürdigt worden, ebenso der I. Teil im 46. Jahresberichte (1893) S. 325 und 337. Wir könnten uns mit diesem kurzen Hinweise begnügen, wenn die vorliegende 3. Auflage nicht ausdrücklich als neubearbeitete bezeichnet wäre. Die Grundsätze für die Bearbeitung sind freilich dieselben geblieben, nämlich:

1. Nur einmalige, aber stufenweise Behandlung des gesamten Geschichtsstoffes im Laufe der Schulzeit.
2. Praktische Verwirklichung der „Idee der Höhepunkte", soweit für die Volksschule möglich.
3. Weitgehende Verwertung der Quellenstoffe und historischen Gedichte, und infolgedessen selbstthätiges Erarbeiten der Geschichte durch die Schüler.
4. Eingehende Berücksichtigung der Kulturgeschichte, und infolgedessen Anbahnung des Verständnisses der Gegenwart.
5. Enge Verbindung des Geschichtsunterrichts mit den übrigen Unterrichtsfächern.

Die Neubearbeitung des nach den Formalstufen bearbeiteten Werkes hat besonders berücksichtigt, was seitens der Herbartschen Schule in den letzten Jahren über den Abstraktionsprozeß, also über Assoziation und System, veröffentlicht und in zahlreichen Vereinen verhandelt worden ist. Das Ergebnis dieser Verhandlungen besteht darin, daß man sich geeinigt hat, daß der Geschichtsunterricht nur geschichtliche, nicht auch geographische und religiöse Systeme zu erarbeiten hat. Nur über Inhalt und Form dieser historischen Systeme gehen die Ansichten noch auseinander. Während Verf. die Ansicht vertritt, daß Geschichtszahl, Geschichtstabelle und Geschichtsdisposition nicht auf die Systemstufe, sondern an den Schluß der

Synthese gehören und daher die übersichtliche Ordnung des Wissensstoffes an das Ende des Apperzeptionsprozesses verwiesen hat, sind andere Herbartianer gerade entgegengesetzter Meinung, indem sie Geschichtszahl, Geschichtstabelle und Geschichtsdisposition auf der Systemstufe ausgeführt wissen wollen. Dagegen stimmt man allgemein mit Fritzsche überein, „durch Entwickelung historischer Merksätze dem Schüler das Werden und Wachsen der bestehenden staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände zu erschließen und ihn durch Heraushebung und Fixierung bürgerkundlicher Lehren dahin zu führen, daß er den Staat als einen sittlichen Organismus betrachten lerne, der durch Sicherheits-, Kultur- und Wohlfahrtspflege den idealsten Aufgaben der Menschheit gerecht zu werden bestrebt ist." Die übersichtliche Zusammenstellung der in den einzelnen methodischen Einheiten verarbeiteten geschichtlichen und bürgerkundlichen oder sozial-ethischen Systemsätze findet sich am Schlusse des Buches, wo von Namen- und Zahlenreihen, die man sonst unter geschichtlichen Ergebnissen versteht, natürlich nicht die Rede ist. — Bei der Neubearbeitung sind hier und da auch andere geschichtliche Höhepunkte gewählt. Während in der 1. Auflage die Behandlung des 30jährigen Krieges nach folgender Gliederung erfolgte:

1. Die Zerstörung Magdeburgs.
2. Der Krieg in Niederdeutschland.
   a. Wallensteins Siegeszug durch Niederdeutschland.
   b. Das Restitutionsedikt.
   c. Wallensteins Absetzung.
3. Der böhmisch-pfälzische Krieg.
   a. Der Aufstand der böhmischen Protestanten.
   b. Die Niederlage derselben.
   c. Friedrichs Freunde und Verteidiger.
4. Gustav Adolfs Siegeszug durch Deutschland.
   a. Wie Gustav Adolf an der deutschen Küste landet.
   b. Wie die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen Gustav Adolfs Zug aufhalten und dadurch die Rettung Magdeburgs verhindern.
   c. Wie Gustav Adolf Tilly bei Breitenfeld besiegt und siegreich durch Deutschland zieht.
   d. Wie Gustav Adolf bei Lützen fällt.
5. Die letzten Kriegsjahre.
   a. Wallensteins Ermordung.
   b. Die Verheerungen Deutschlands durch die Schweden und Franzosen.
   c. Der Friedensschluß —

schlägt Verf. bei der Neubearbeitung folgenden Weg ein:

1. Die Gegenreformation.
   a. Das Restitutionsedikt und seine Wirkung.
   b. Neue Reibungen.
      aa. Die Ausbreitung der evangelischen Kirche.
      bb. Die Gründung des Jesuitenordens und dessen Wirksamkeit im Dienste der katholischen Kirche.
      cc. Die Verletzung des Augsburger Religionsfriedens und der deutschen Reichsverfassung seitens der Katholiken.
   c. Union und Liga.
   d. Neue Erfolge.

aa. Thronstreitigkeiten im Hause Habsburg.
bb. Die Erteilung des Majestätsbriefes.
2. Der große Religionskampf.
a. Der böhmische Aufstand.
aa. Die Verletzungen des Majestätsbriefes.
bb. Der Fenstersturz zu Prag.
cc. Der Abfall der Böhmen.
dd. Die Niederlage der Böhmen und des Kaisers Strafgericht.
b. Friedrichs V. Freunde und Verteidiger.
c. Wallensteins Siegeszug durch Niederdeutschland.
aa. Christian von Dänemark und Tilly.
bb. Mansfeld und Wallenstein.
cc. Wallensteins Erfolge.
d. Wallenstein vor Stralsund.
e. Wallensteins Absetzung.
3. Gustav Adolf, der Retter protestantischer Glaubensfreiheit.
a. Magdeburgs Fall.
b. Gustav Adolfs Ankunft und der Fürsten Zögerung.
c. Gustav Adolfs Siegeszug durch Deutschland.
aa. Sieg bei Breitenfeld.
bb. Zug durch die Pfaffengasse.
d. Gustav Adolf und Wallenstein.
aa. Wallensteins Wiederkehr.
bb. Gustav Adolf und Wallenstein vor Nürnberg.
cc. Die Schlacht bei Lützen und Gustav Adolfs Tod.
4. Die letzten Kriegsjahre.
a. Der Sonderfriede zu Prag.
aa. Der Heilbronner Bund.
bb. Die Nördlinger Schlacht.
cc. Der Friede zu Prag und seine Wirkung.
b. Wallensteins Tod.
aa. Wallensteins Pläne und seine Absetzung.
bb. Die Verschwörung und seine Ermordung.
c. Der Verwüstungs- und Eroberungskrieg.
aa. Der schwedisch-französische Bund.
bb. Eine Plünderungsscene.
cc. Soldatenleben während des großen Krieges.
d. Der Friedensschluß.
aa. Die Friedensunterhandlungen.
bb. Die Friedensbestimmungen und ihre Folgen.

Wir sehen daraus, daß in der Neubearbeitung die Gliederung des Stoffes nicht nur reicher und mannigfaltiger als in der 1. Auflage ist, sondern daß auch andere Höhepunkte als Ausgangspunkte gewählt worden sind: dort die Zerstörung Magdeburgs, hier das Restitutionsedikt. Die Neubearbeitung beachtet jedoch, vom Restitutionsedikte abgesehen, die Chronologie weit mehr als die 1. Auflage, was wir als eine ganz entschiedene Verbesserung betrachten müssen; denn bezüglich der Idee der Höhepunkte gilt auch hier, was wir schon bei dem Werke von Staude und Göpfert gesagt haben, daß nämlich die Berücksichtigung derselben als Ausgangspunkte der Geschichtsbetrachtung für unsere Volksschüler zu schwierig und daß sie auch nicht konsequent durchgeführt worden ist. Bei Friedrich dem Großen z. B. ist nicht von einem solchen Höhepunkte, etwa von der Schlacht bei Roßbach oder Leuthen oder noch besser vom Frieden von

Hubertusburg ausgegangen worden. Wir glauben, daß bei der hier beliebten Anordnung des Stoffes trotz der Aufstellung der streng chronologischen Reihe am Schlusse der Betrachtung die Kinder doch nur schwer zur klaren Auffassung des geschichtlichen Werdens gelangen können, und meinen, daß auch am Faden der Chronologie eine geistbildende Geschichtsbehandlung voll und ganz möglich ist. Die Verwertung der Idee der Höhepunkte leistet bei Repetitionen vortreffliche Dienste; bei der Behandlung neuen Stoffes aber möchten wir der Chronologie den Vorzug geben. Trotzdem stehen wir nicht an, das vorliegende Buch jedem Geschichtslehrer zum gründlichsten Studium warm zu empfehlen; er kann für seinen Unterricht außerordentlich viel daraus lernen, auch wenn er es nach seinem Studium beiseite legt und es nicht etwa sklavisch nachahmt. Auf Einzelheiten können wir bei dem überaus reichen Inhalte leider nicht eingehen, trotzdem wir da manches auszusetzen haben würden.

II. Allgemeine Geschichte.

1. Dr. **Moritz Spieß**, Schulrat, und Professor **Berlet**, Realgymnasialrektor. Weltgeschichte in Biographien. In drei konzentrisch sich erweiternden Kursen. Erster Kursus, für den Unterricht in Unterklassen berechnet. 15., neubearbeitete Auflage, besorgt von Erich Berlet, Realschuloberlehrer. 250 S. Frankfurt a. M., Kesselringsche Hofbuchhandlung. Geb. 3 M.

Das dreiteilige Werk, seiner ursprünglichen Anlage nach für die unteren und mittleren Klassen vollständiger Realschulen sowie für solche Anstalten, die ein ähnliches Ziel im Geschichtsunterrichte erreichen wollen, bestimmt, erschien zuerst im Jahre 1854. Es hat die konzentrischen Kreise auf Jahrzehnte hinaus zum herrschenden Prinzip der Stoffanordnung im Geschichtsunterrichte gemacht, so daß also im 1. Kursus die Geschichte von den alten Griechen bis zur Gegenwart in Form abgerundeter Biographien zur Darstellung kam, der 2. Kursus diese Biographien wieder aufnahm, räumlich erweiterte und inhaltlich vertiefte und durch eine Anzahl neuer Biographien ergänzte, und der 3. Kursus genau ebenso verfuhr. Der neue Herausgeber hat diese ursprüngliche Anlage des Buches natürlich beibehalten, hat jedoch eine Anzahl minder bedeutsam erscheinender Namen und Zahlen ausgeschieden, auch die Ergebnisse der neueren Forschung gewissenhaft berücksichtigt und der Darstellung der Neuzeit einen breiteren Raum angewiesen. Trotz dieser Verbesserungen enthält das Buch noch eine große Menge Stoff, besonders auch noch viele Namen und Zahlen. Die Geschichte der Neuzeit schließt mit dem Kriege von 1870—71 ab. Eine Betrachtung der Friedensarbeit im neuen Reiche unter den drei Hohenzollernkaisern wird also nicht angestellt. Ob das wirklich dem Prinzip der konzentrischen Kreise entspricht? Jedem biographischen Geschichtsbilde ist die Disposition des nachfolgenden Stoffes vorangeschickt; diese findet sich aber auch am Rande. Das ist doch wohl etwas zu viel an Gliederung. Die zahlreichen Anmerkungen der früheren Auflagen sind, zum Vorteile des Buches, bedeutend verringert. Dem Geschichtslehrer wird das Buch manche gute Dienste leisten können, obgleich es auffällig erscheint, daß nicht unwichtige Partien der deutschen Geschichte, besonders der deutschen Kulturgeschichte, fehlen, während biographische Bilder aus der französischen, englischen, russischen und amerikanischen Geschichte aufgenommen sind. Doch gehört diese Auswahl zu den Eigentümlichkeiten der konzentrischen Kreise.

2. Prof. Dr. **H. Löschhorn**, Oberlehrer am königl. Lehrerinnenseminar und der Augustaschule zu Berlin. Lehrbuch der Geschichte für höhere Mädchenschulen, nach den amtlichen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 bearbeitet. 3 Teile. II. Teil: Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit. Zum Gebrauch für das 7. und 8. Schuljahr der höheren Mädchenschulen. Mit 32 Abbildungen und 3 Karten. 231 S. Hannover, Carl Meyer. 2 M.

Obgleich die amtlichen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 ausdrücklich für die Hand der Schülerinnen ein kurzgefaßtes Lehrbuch vorschreiben, hat Verf. vorliegenden Buches, dessen I. Teil im 50. Jahresberichte (1897) S. 190 angezeigt worden ist, doch geglaubt, den Schülerinnen mit seinem Buche ein Hilfsmittel zur Vorbereitung auf zusammenhängende, mündliche Darstellungen bieten zu sollen, da nach seiner Meinung gerade der Geschichtsunterricht darauf hinwirken soll, daß die Schülerinnen von Anfang an in zusammenhängender Rede sich über einzelne Personen oder Ereignisse zu äußern wissen. Darin kann man dem Verf. voll und ganz beistimmen und nur herzlich bedauern, daß jene leitfadenmäßigen, kurzen, nüchternen und trockenen Darstellungen, wie sie sich sehr zum Schaden des Geschichtsunterrichts bisher schon breit genug gemacht, nun auch noch die ministerielle Bestätigung erhalten haben. Freilich, „das warme, persönliche Interesse an Personen und Völkern“ wird wohl die Darstellung des Verf. auch noch nicht zu erwecken vermögen; dazu ist sie stellenweise noch immer zu kurz, geht zu wenig auf die Quellen zurück, verweilt zu kurze Zeit bei einer Person oder einem Ereignisse, deckt zu wenig die Triebfedern der Handlungen auf und giebt zuviel den abstrakten Niederschlag der konkreten Einzelthatsachen. Einige Stilproben mögen das beweisen: „Nach diesem Erfolge wandte sich Justinian gegen das Ostgotenreich in Italien. Belisar und Narses, seine Feldherrn, besiegten die Könige Vitiges, Totila und Teja in einem 17 Jahre langen Kriege; am Vesuv erfolgte die letzte große Entscheidungsschlacht, in der Teja und die meisten der tapferen Goten fielen. Den übrigen gewährte Narses freien Abzug: sie zogen sich in die Thäler der rhätischen und norischen Alpen zurück. Italien war nun eine Provinz Ostroms, Ravenna blieb der Sitz des Statthalters“ (S. 123). Oder: „Karls Gesetzgebung ist sehr umfangreich. Sie bezieht sich auf die hohe und niedere Geistlichkeit, auf den Gottesdienst, das Gerichtsverfahren, das Leben der Laien aller Stände, Geld, Getreidepreise u. v. m. (S. 135).“ In dieser systematischen Aufzählung bewegen sich zahllose Stellen des Buches; das nennen wir, den Verbalismus im Geschichtsunterrichte großziehen. Hat man keine Zeit, sich liebevoll in das Einzelne zu versenken, so soll man auch diese dispositionsartige Aufzählung, bei der die Kinder eben nur Worte, aber keine geschichtlichen Anschauungen erhalten, weglassen. Wie das warme, persönliche Interesse an den Personen und Völkern zu erwecken und zu erhalten sei, das möge Verf. an den Präparationen der Herbartianer Staude und Fritzsche, die in diesem Berichte ebenfalls besprochen worden sind, einmal studieren. Daher kommt es, daß z. B. Abschnitte wie die Völkerwanderung, das Frankenreich, der Islam u. s. w. einen ziemlich dürftigen Eindruck machen und durchaus kein Bild von der großartigen Bewegung gewähren. Vielleicht hätte Verf. durch Verzicht auf Vollständigkeit in der Aufzählung z. B. der deutschen Kaiser und brandenburgischen Kurfürsten, durch Weglassung der englischen und französischen Geschichte den Raum für eine breitere Behandlung der wichtigsten Partien der deutschen Geschichte gewonnen. Die Kulturgeschichte ist genügend, das Frauenleben nicht genügend be-

rücksichtigt. Auch von Ungenauigkeiten und falschen Angaben ist das Buch nicht frei. Wir verweisen z. B. auf S. 120 (Wohnplätze der Goten), 122 (Attilas Rückzug durch Oberitalien), 124 (Wanderung der Longobarden nach der Donau), 125 (Wohnplätze der salischen Franken), 132 (Reichstag war 782, nicht 882) u. a. In der Tabelle auf S. 230 und 231 zeigt sich das löbliche Bestreben, das Gedächtnis der Schülerinnen nicht mit allzuviel Zahlenmaterial zu belasten. Doch fehlen auch wichtige Zahlen; z. B. 102 u. 101 v. Chr., 429, 455, 933, 955, 962 u. a. Die Kaiserhäuser sind in ihrer Regierungszeit zwar aufgeführt, die Kaiser aus verschiedenen Häusern jedoch nicht. Könnte nicht auch das Zeitalter der Erfindungen mit einer Zahl vertreten sein? Und was sollen die Zahlen über die orientalischen Völker, deren Geschichte im Buche doch gar nicht behandelt ist? Sonst ist der Stoff gut gegliedert, die Ueberschriften sind fett gedruckt. Wünschenswert wäre, daß auch die wichtigsten Ereignisse durch fetten Druck hervorgehoben würden. Die 3 beigegebenen Karten erfüllen ihren Zweck wohl kaum, besonders nicht die Karte von Deutschland; sie sind viel zu dürftig und stechen gegen die beigegebenen, ganz vortrefflichen Kunstbeilagen, mit denen der Verleger das Buch ausgestattet hat, doch gar zu sehr ab.

3. Dr. **Heinrich Dittmar**, Die Weltgeschichte in einem übersichtlichen, in sich zusammenhängenden Umriß für den Schul- und Selbstunterricht. Neu bearbeitet und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Dr. Karl Abicht. 13. Aufl. 2 Teile in einem Bande. I. Teil: Geschichte der Welt vor Christus. Mit 3 Karten. VIII u. 248 S. II. Teil: Geschichte der Welt nach Christus. Mit 4 Karten. VIII u. 515 S. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 5 M.

Ein mehr als 700 zum Teil enggedruckte Seiten umfassendes Buch, das trotz dieses Umfangs bereits in 13. Auflage vorliegt, empfiehlt sich eigentlich von selbst. Der reiche Inhalt desselben ist in angenehm lesbarer Form dargestellt, die Hauptthatsachen und wichtigsten Namen sind durch Fettdruck besonders hervorgehoben, weniger wichtige Abschnitte erscheinen in kleineren Lettern, die zu merkenden wichtigsten Jahreszahlen stehen fettgedruckt am Rande — alles Aeußerlichkeiten, wodurch die Uebersichtlichkeit des Stoffes und somit der Gebrauch des Buches für den Schul- und Selbstunterricht erleichtert wird. Die geschichtlichen Ereignisse sind bis zur Gegenwart fortgeführt; so schließt z. B. die deutsche Geschichte mit der Erwerbung von Kiautschau in China. Da es ein Umriß der Weltgeschichte sein soll, so ist auch die Geschichte sämtlicher Kulturstaaten berücksichtigt; selbst China und Japan sind mit einem Abschnitte vertreten. Besondere Anerkennung verdienen die Tabellen und Anhänge in beiden Teilen. Auch die Tabellen sind durch verschiedenen Druck recht übersichtlich gehalten und keineswegs mit Zahlenmaterial überladen; ja es will uns sogar scheinen, als ob nicht nur manche wichtige Zahl fehle, sondern als ob auch manches wichtige Ereignis, z. B. längere Kriege und fürstliche Regierungszeiten, das nur mit einer Zahl bezeichnet ist, durch zwei Zahlen eine schärfere Umgrenzung hätte erfahren müssen. Leider haben sich gerade in die Tabellen manche verwirrende Druckfehler eingeschlichen. So findet sich z. B. in der Tabelle des I. Teiles der Tod des Sokrates mit 389 statt 399 (S. 241), Saul mit 1195 statt 1095, David mit 1500 statt 1055 (S. 245) angegeben; in der Tabelle des II. Teiles steht Willia statt Wallia, vantalischen statt vandalischen (S. 508), Alfred der Große „in Deutschland" statt in England (S. 509), der Nürnberger Religionsfriede 1535 statt 1532 (S. 511) u. s. w. Wertvoll sind die synchronistischen

Tabellen in beiden Teilen, erfährt doch der Leser hier in klarer Uebersicht die Gleichzeitigkeit der Ereignisse in den verschiedenen Kulturstaaten, was bei der mehr ethnographischen Darstellung der Geschichte, die in einem solchen Buche eingehalten werden muß, nicht zu unterschätzen ist. Die synchronistische Tabelle zur vorchristlichen Zeit berücksichtigt die Griechen, Römer, Babylonier, Assyrer, Perser, Hebräer, Egypter, Karthager und die Kulturgeschichte, welch letztere Rubrik besonders dankbar ist, während die Tabelle der nachchristlichen Zeit sich über die bemerkenswertesten geschichtlichen Thatsachen Deutschlands, Frankreichs, Spaniens, Italiens, Englands, Dänemarks, Schwedens, Polens, Ungarns, Rußlands und der Türkei verbreitet und wiederum eine eingehende Rubrik über kulturgeschichtliche Ereignisse bringt. Der Anhang führt außerdem die Stammtafeln der Makkabäer, des Hauses Herodes, des augusteischen Hauses, der Merowinger und Karolinger, der normannischen Könige in Neapel und Sizilien, der Welfen und Hohenstaufen, der französischen Könige aus dem Hause Valois, der Bourbonen, der Häuser Lancaster, York und Tudor, der Habsburger und Wittelsbacher, des preußischen Herrscherhauses, des Hauses Stuart und Hannover auf. Zum erstenmal sind dem Buche auch 7 Karten beigegeben, worin hoffentlich nur eine Abschlagszahlung zur weiteren Vermehrung des Kartenmaterials zu erblicken ist. Die beiden letzten Karten freilich, die politische Uebersicht über Europa und über Deutschland in der Gegenwart, sind überflüssig, da jeder, auch der billigste Atlas zur Geographie, diese Karten enthält. Bei solch reichem Inhalte ist der Preis ein staunenswert billiger, wofür der Verlagshandlung besondere Anerkennung gebührt.

4. **S. Klein**, Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen. 9., verb. Aufl. 440 S. Freiburg i. Br. 1898, Herdersche Verlagshandlung. 3 M.

Da die 9. Auflage des vom katholischen Standpunkte vorurteilslos geschriebenen, dabei angenehm lesbaren Buches sich als ein unveränderter und auch nicht erweiterter Abdruck der 8. Auflage erweist, so begnügen wir uns, auf die Besprechung derselben im 46. Jahresberichte (1893) S. 331 empfehlend hinzuweisen. Auch die früheren Auflagen des Buches sind im Pädag. Jahresbericht wiederholt empfohlen worden.

5. **P. Müller** und **J. A. Völker**, Geschichte. Ein Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler. Mit 54 Illustrationen und 4 Karten. 124 S. Gießen, Emil Roth. 60 Pf.

Es dürfte sich empfehlen, im Titel künftig auch die Art der Schule anzugeben, für welche das Büchlein bestimmt ist. Wie aus einem vom Verleger beigegebenen Prospekte ersichtlich, ist das vorliegende Buch das 7. Heft einer für die Hand der Schüler bestimmten Reihe von Wiederholungsbüchern, welche in ihrer Gesamtheit auch als Realienbuch zu ermäßigtem Preise abgegeben werden und welche vom hessischen Großherzoglichen Ministerium zur Einführung in 4—8klassigen Schulen genehmigt worden sind. Demnach ist das Buch auch für die mehrfach gegliederte Volksschule bestimmt. Es enthält in 3 Teilen Bilder aus der alten, der deutschen und der hessischen Geschichte. Die Bilder aus der hessischen Geschichte sind im Inhaltsverzeichnisse nicht mit aufgeführt; jedenfalls werden sie für deutsche Schulen außerhalb Hessens nicht mit abgegeben. Dieser eine Umstand charakterisiert aber auch die ganze Anlage des Buches. Es ist in jeder deutschen Schule, im fernen Ostpreußen ebensowohl als im südlichen Baden, zu gebrauchen, freilich nur da, wo Lehrer und Aufsichtsbehörden es nicht für nötig erachten, die Geschichte

der Heimat und des engeren Vaterlandes organisch mit der allgemeinen deutschen Geschichte zu verweben; sondern wo man die heimatliche Geschichte, dem Aschenbrödel des Märchens gleich, in einen besonderen Anhang verweist, sie dort mit möglichst dürren Notizen ohne Saft und Kraft abfindet und es nun dem Geschick des Lehrenden überläßt, damit anzufangen, was ihm beliebt. Ein Land von der Größe Hessens könnte sich doch wohl ein Geschichtsbuch leisten, in welchem die Geschichte des engeren Vaterlandes derart in die allgemeine deutsche verflochten und verwoben wäre, daß selbst jedes Schülerauge sofort erkennen müßte, an welchen Perioden der deutschen Geschichte die hessische hervorragenden Anteil gehabt hat. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, die Geschichte Philipps des Großmütigen von der Reformationsgeschichte doch schlechterdings nicht zu trennen. Eine Behandlung der heimatlichen Geschichte in besonderem Gange ist durchaus nicht empfehlenswert, sondern am Schlusse der Geschichtsbehandlung nur eine Zusammenfassung alles dessen, was im Unterrichte aus der Geschichte des engeren Vaterlandes zur Darbietung gekommen ist. Eine solche Zusammenfassung wird sicher viel mehr konkretes Material bringen, als es hier in dürrem Leitfadenstil mit den echt leitfadenmäßigen Hinweisen auf frühere Seiten des Buches geboten wird. Auch die Geschichte des großen Gesamtvaterlandes wurzelt für unsere Volksschüler in der Geschichte der Heimat, die durchaus nicht so kurz wegkommen darf, wie es leider so vielfach noch geschieht. — Die Bilder aus der deutschen Geschichte enthalten alles, was in einem solchen Buche gesucht werden kann; sie sind einfach erzählt, gut und übersichtlich gegliedert, enthalten auch einige gut ausgeführte kulturgeschichtliche Einzelbilder, z. B. „Die Städte im Mittelalter“, „Die Landsknechte“, „Das Rittertum“, „Städtebündnisse“, „Femgerichte“, „Das Mönchswesen“, „Das Lehnswesen“ u. a. Von einer Vollständigkeit der deutschen Kaiser, besonders der aus verschiedenen Häusern, hätte wohl abgesehen werden können. Die Fahrt des Kolumbus hat nicht länger als 3 Monate gedauert (S. 67), sondern genau 6 Wochen, da der vierwöchige Aufenthalt auf den Kanarischen Inseln zur Ausbesserung der Schiffe doch abgerechnet werden muß. — Bezüglich der alten Geschichte vertreten wir den Standpunkt, daß sie in die Volksschule nicht gehört; das etwa notwendige wenige Material daraus kann im Anschlusse an die Biblische Geschichte zur Behandlung kommen. Besonders abgeschmackt finden wir es, daß noch immer die Geschichte Israels mit einigen Seiten in solchen Leitfäden vertreten ist. Man sollte meinen, eine Zusammenfassung des in der Biblischen Geschichte behandelten Stoffes böte doch ein weit lebensvolleres Bild der israelitischen Geschichte als solch ein dürres Gerippe von Namen und Zahlen. Das Buch ist, seinem Umfange entsprechend, sehr preiswert; die Illustrationen dagegen, wie das stets in solchen billigen Büchern der Fall ist, taugen nichts.

6. **C. Hoffmann**, Seminarlehrer. Wiederholungs- und Uebungbuch für den Geschichtsunterricht. 2., verb. Aufl. 156 S. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne. Geb. 1,50 M.

Das Buch, als Wiederholungs- und Uebungsbuch zunächst für Seminare, Mittel- und höhere Mädchenschulen bestimmt, scheint vortrefflich geeignet, diesen Zweck zu erreichen. Seiner ganzen Anlage nach Tabelle, überschreitet es doch ganz beträchtlich den Rahmen einer solchen, indem es nicht nur Reihen von Namen und Zahlen enthält, sondern in kurzen Merksätzen gleichsam dispositionsartig den ganzen Verlauf der Geschichte

mit den bemerkenswertesten Ereignissen vor dem Auge des Lesers entrollt. Bei dem größten Teile der alten Geschichte und auch in einzelnen Abschnitten der mittleren und neuen Geschichte ist die Form der synchronistischen Tabelle gewählt, indem das Gleichzeitige nebeneinander gestellt ist, nämlich neben die Reihe der politischen die der Kulturgeschichte. Da bei der mittleren und neuen Geschichte eine solche Nebeneinanderstellung der politischen und Kulturgeschichte nicht gut möglich ist, so ist am Schlusse jedes größeren Zeitabschnittes unter der Ueberschrift: „Kulturzustände in dieser Periode" auch die Kulturgeschichte voll und ganz zu ihrem Rechte gekommen. Hervorgehoben zu werden verdient auch die zweifache Darstellung der Geschichte der Völkerwanderung, einmal in chronologischer, sodann in ethnographischer Anordnung; bei letzterer sind die Schicksale der einzelnen deutschen Stämme von ihrem Auftreten bis zum Untergange der von ihnen gegründeten Reiche ohne Einreihen der gleichzeitigen Ereignisse in der Geschichte anderer Stämme gesondert aufgeführt worden. Auch durch Anwendung der lateinischen neben den deutschen Lettern, z. B. bei den Kreuzzügen, wird die Uebersichtlichkeit des Buches erhöht. Obgleich wir sonst wenig geneigt sind, Tabellen und Uebersichten das Wort zu reden, so wünschen wir doch vorliegendem Buche recht viele Benutzer.

7. Dr. **Wilhelm Berger**, Seminardirektor in Karlsruhe. Erzählungen aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch. Für die Schule bearbeitet. Ausgabe für Baden. 2. Aufl. 221 S. Karlsruhe und Tauberbischofsheim 1893, J. Lang. Geb. 1,20 M.

Das Buch enthält zunächst Bilder aus der deutschen, sodann aus der allgemeinen Geschichte und zuletzt anhangsweise solche aus der badischen Geschichte. Die Bilder aus der allgemeinen Geschichte verbreiten sich über die Kulturvölker des Morgenlandes, die Griechen und Römer, den Islam, die Kreuzzüge, die Entdeckungen, Ludwig XIV., die Türkenkriege, Peter den Großen und Karl XII., die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die französische Revolution. Warum diese letzteren, die Bilder aus der alten Geschichte abgerechnet, nicht mit den Bildern aus der deutschen Geschichte verwoben sind, ist aus dem Buche ebenso wenig ersichtlich als die Art der Schulen, für welche es bestimmt ist. Aus der Darstellung der Reformationsgeschichte und der Geschichte des 30jährigen Krieges schließen wir, daß das Buch in katholischen Schulen gebraucht werden soll, womit durchaus nicht gesagt ist, daß es irgend etwas für die Evangelischen Verletzendes enthielte; Verf. hat die kirchlichen Streitfragen vielmehr völlig objektiv dargestellt; nirgends ist seine eigene Herzensstellung zu diesen kirchlichen Fragen zum Ausdruck gekommen. Die Darstellung ist sehr einfach, entbehrt aber konkreter Einzelzüge, wodurch die Geschichte erst die rechte Anschaulichkeit erhält. Da das Buch ausschließlich für Baden bestimmt ist, so ist die Geschichte Norddeutschlands ziemlich kurz weggekommen; aber auch die Bilder aus Baden könnten umfangreicher und reicher an konkreten Einzelthatsachen sein. Die spezielle Landesgeschichte denken wir uns übrigens in die allgemeine deutsche an passender Stelle ebenso eingeschoben, wie die allgemeine, weil nur durch die rege Wechselbeziehung der allgemeinen deutschen auf die speziell heimatliche Geschichte und umgekehrt ein annähernd richtiges Anschauungsbild deutschen Lebens in der Vergangenheit entstehen kann. Die Illustrationen sind sehr mangelhaft und blieben wohl am besten weg. Luther blieb nur 10 Monate auf der Wartburg, nämlich vom Mai 1521 bis 1. März 1522, nicht aber über ein Jahr (S. 65); als 1531 der

Schmalkaldische Bund geschlossen wurde, regierte noch Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, nicht aber schon dessen Sohn Johann Friedrich (S. 69). Der auf S. 55—61 gebotene Abschnitt über das alte Reich, seine Grenzen, Einteilung, Verfassung u. s. w. hat uns am besten im ganzen Buche gefallen, da er eine recht übersichtliche Zusammenstellung des aus den einzelnen Abschnitten sich ergebenden verfassungsgeschichtlichen Materials bietet; nur darf dieses Material nicht im Zusammenhange dargeboten, sondern muß als ein Längsschnitt durch die Geschichte von Lehrern und Schülern gemeinsam erarbeitet werden. Leider bietet die neue Zeit keine solche Zusammenstellung; auch über Gerichtswesen, Handel und Verkehr, Schulwesen u. a. kulturgeschichtliche Lebensgebiete wären solche Zusammenstellungen sehr erwünscht gewesen. Der Preis des Buches ist sehr angemessen.

8. **W. Heinze**, Seminarlehrer. Die Geschichte für Lehrerseminare. Ein Hilfs- und Lesebuch in 3 Teilen. Hannover 1898, Carl Meyer.

I. Teil: Das Altertum. Mit 5 Bildertafeln zur Kunstgeschichte. XV u. 280 S. Geh. 3 M., geb. 3,50 M.

II. Teil: Das Mittelalter und die Neue Zeit bis 1648. Mit 5 Bildertafeln zur Kunstgeschichte. VIII u. 210 S. Geh. 2,50 M., geb. 3 M.

III. Teil: Die Neue und die Neueste Zeit von 1648 bis jetzt. Mit 2 Bildertafeln zur Kunstgeschichte. VIII u. 293 S. Geh. 3 M., geb. 3,50 M.

Unseres Wissens liegt neben dem weiter unten besprochenen Buche von Hoffmeyer und Hering hier zum erstenmal der Versuch vor, den Bedürfnissen des Geschichtsunterrichts in den preußischen Seminaren durch ein besonderes Lehrbuch abzuhelfen. Wir vermögen zunächst nicht einzusehen, worin die besonderen Bedürfnisse des Seminars in Bezug auf den Geschichtsunterricht bestehen sollen, warum das Lehrerseminar nicht dieselben Aufgaben zu erfüllen hat wie die oberen Klassen anderer höherer Lehranstalten, warum durch besondere Lehrmittel für denselben Zweck die bereits bestehende Kluft zwischen der auf dem Seminare und der auf anderen höheren Schulen erworbenen Allgemeinbildung noch künstlich verbreitert und vertieft und der Lehrerbildung somit von vornherein der Stempel der Minderwertigkeit aufgedrückt werden soll. Wir können vom Standpunkte der mehr und mehr brennend gewordenen Frage der erhöhten Lehrerbildung nur dringend wünschen, daß in allen die Allgemeinbildung vermittelnden Fächern kein Unterscheid gemacht wird zwischen Seminar und höheren Lehranstalten. Damit ist eigentlich unser Urteil über die Notwendigkeit oder Ueberflüssigkeit dieser beiden Lehrmittel bereits gesprochen. Wir haben bei der Lektüre auch gar nichts gefunden, was für die Eigenart der Seminare besonders zugeschnitten erscheinen könnte; selbst die Abschnitte aus der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts sind so dürftig an Umfang und Inhalt weggekommen, daß man sie in zahlreichen anderen für höhere Lehranstalten bestimmten Geschichtslehrbüchern mindestens ebenso sorgfältig behandelt findet.

Der Inhalt der 3 Bände ist seinem Umfange nach bereits in der Titelangabe gekennzeichnet. Verf. sucht den Anforderungen, welche die Gegenwart an den Geschichtsunterricht stellt, möglichst gerecht zu werden dadurch, daß er nicht nur den äußeren Verlauf der geschichtlichen Thatsachen übersichtlich darstellt, sondern auch das geschichtliche Verständnis durch steten Hinweis auf den pragmatischen Zusammenhang der Thatsachen zu wecken und zu fördern bestrebt ist, daß er auch das innere Leben der Völker, ihre Kulturgeschichte, berücksichtigt, darüber jedoch nicht vergißt, durch weises Maßhalten ihr gegenüber den nötigen Raum zu schaffen

für die Berücksichtigung des so überaus nötigen und in der Gegenwart vielfach viel zu gering geschätzten persönlichen Elementes, um dadurch in die Seelen der Schüler Hochachtung vor der sittlichen Größe der leitenden Staatsmänner und, das fügen wir hinzu, vor der Größe der führenden Geister unseres Volkes auf allen Gebieten des kulturellen Lebens, pflanzen zu können. Die verschiedenen Formen des Staatslebens von der altpersischen Verfassung bis zur absoluten und konstitutionellen Monarchie der Neuzeit sind mit Recht sorgfältig berücksichtigt. Besondere Beachtung verdienen die dem 1. Teile eingewobenen, aber immerhin sparsam verwendeten Quellensätze, da nach des Verf. Ansicht der Geschichtsunterricht nicht durch Quellensätze überbürdet, aber doch große Dinge von großen Männern erzählt werden sollen. Nach diesem Grundsatze sind für die Heroenzeit Stücke aus Homer, für die Blütezeit Griechenlands solche aus Herodot, Thucydides und Aeschylus, für die Blütezeit Roms solche aus Livius und Polybius, für den Verfall der alten Welt solche aus Cicero, Cäsar und Tacitus in guten Uebersetzungen dargeboten. In der deutschen Geschichte des II. und III. Teiles weicht Verf. von diesem Verfahren ab, indem er durch Sternchen und Fußnoten auf die entsprechenden Quellenstücke hinweist, die in seinem „Quellenlesebuch für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte für höhere Unterrichtsanstalten" enthalten sind und die entweder privatim oder in der Schule gelesen werden sollen. Wir meinen auch, daß Quellenbenutzung in diesem beschränkten Umfange von seiten der Schüler nicht nur möglich ist, sondern daß sie auch anregend wirkt und die Veranschaulichung und Belebung des Stoffes fördert, wir meinen aber auch, daß sie zu diesem Zwecke ganz besonders für den künftigen Lehrer unbedingt notwendig ist. Eine weitere Belebung und willkommene Ergänzung soll der Stoff durch die im Lesebuche für deutsche Lehrerbildungsanstalten von Kehr und Kriebitzsch enthaltenen Abschnitte aus historischen Werken und die historischen Poesien erfahren, welche in jedem Teile sorgfältig zusammengestellt und nach der Meinung des Verf. am besten der Privatlektüre zu überweisen sind, falls der Lehrer des Deutschen sie nicht zum Gegenstande seines Unterrichts gemacht hat. Wir begrüßen die hier angestrebte Verbindung zwischen Lese- und Geschichtsbuch mit großer Freude, müssen jedoch wünschen, daß das meiste von diesen Stoffen nicht der Privatlektüre, d. h. dem Zufall, überlassen bleibt, sondern wenn nicht im Geschichtsunterrichte, so doch im Deutschen zur Behandlung kommt und daß, wenn beide Fächer nicht in einer Hand liegen, was entschieden vorzuziehen wäre, ein sorgfältig ausgearbeiteter Lehrplan den Lehrer des Deutschen zwingt, mit dem Geschichtslehrer Hand in Hand zu gehen, damit durch ein derartiges Vorbild die künftigen Lehrer praktisch auf eine Verbindung der Unterrichtsfächer untereinander hingewiesen werden. Freilich müßten dann alle Seminaristen von der 3. Seminarklasse ab schon im Besitze des ganzen vierteiligen Lesebuches sein. Im III. Teile, die neueste Geschichte seit 1648 umfassend, fehlen leider die Musterdarstellungen unserer großen Historiker fast vollständig und haben als Ersatz dafür Stoffe herangezogen werden müssen, welche entweder schon aus der Volksschule oder doch von der Präparandenanstalt her bekannt und geläufig sind. Das ist entschieden ein Mangel, der dem Lesebuche für Lehrerbildungsanstalten anhaftet, den zu beseitigen aber nicht unmöglich sein dürfte. Vermißt haben wir den Hinweis auf die „Ergänzungen zum Seminarlesebuche", die allerdings wohl meist in des Verf. „Quellenlesebuche" enthalten sein werden. — Der Kaiserlichen Kabinettsordre vom 1. Mai 1889 und der dazu gegebenen Ausführungs-

bestimmungen des preußischen Staatsministeriums vom 27. Juli 1889, welche vom Geschichtsunterricht der höheren Schulen fordern, daß die Schüler über die staatlichen Einrichtungen und die sozialen Fragen der Gegenwart belehrt werden und dadurch mehr als bisher das Verständnis für die Gegenwart gewinnen sollen, so daß sie zu der Einsicht geführt werden, daß soziale Fragen zu jeder Zeit wirksam gewesen sind, daß alle gewaltsamen Lösungen solcher Fragen gescheitert und daß die Härten der sozialen Gegensätze zu allen Zeiten nur auf dem Wege einer humanen Gesetzgebung gelindert worden sind, sucht Verf. durch sozialpolitische Unterweisungen in allen 3 Teilen gerecht zu werden. Jeder Teil hat einen darauf bezüglichen Anhang. Der Anhang des 1. Teiles enthält „Einiges aus der allgemeinen Staatslehre", der des 2. Teiles „Einiges aus der Volkswirtschaftslehre", der des 3. Teiles „Die Verfassungsurkunde des preußischen Staates vom 31. Januar 1850 und die preußischen Staatsbehörden", sowie „Die Verfassung des deutschen Reiches vom 16. April 1871 und die deutschen Reichsbehörden". — Der gesamte Stoff ist übersichtlich, wenn auch sehr einfach gegliedert, anschaulich, wenn auch oft zu einfach und nüchtern dargestellt; die Ueberschriften sind durch fetten Druck hervorgehoben. Die Quellensätze des 1. Teiles sowie die aus der außerdeutschen Geschichte aufgenommenen Abschnitte des 3. Teiles sind der besseren Uebersichtlichkeit wegen mit kleineren Lettern gedruckt. — Nicht unerwähnt sollen bleiben die zur Unterstützung des kunstgeschichtlichen Unterrichts beigegebenen ganz vortrefflichen 3 Titelbilder und 12 Bildertafeln mit zusammen 83 Abbildungen zur Kunstgeschichte, durch deren Beigabe sich Verf. und Verleger ein gleich großes Verdienst erworben und den kunstgeschichtlichen Unterricht zu einem wirklich anschaulichen gestaltet haben.

Was wir im einzelnen zu dem Werke zu sagen haben, das wollen wir anknüpfen an die Geschichte der Reformation und der Gegenreformation, sowie an die Geschichte des 30jährigen Krieges im 2. Teile, welche Kapitel der Verf. laut Vorwort zu erwünschter gründlicher Durcharbeitung gelangen lassen möchte. Luthers Lebensgang von der Geburt bis zum beginnenden Ablaßstreit ist für Seminaristen der 2. Klasse viel zu dürftig dargestellt; es fehlt ganz besonders das psychologische Moment, das gewaltige seelische Ringen vor seinem Eintritt ins Kloster und im Kloster selbst, der gewaltige Kampf einer nach Wahrheit und Freiheit ringenden Menschenseele, ohne welche Darstellung eine besondere Hochachtung vor der sittlichen Größe des gewaltigen Reformators nicht aufzukommen vermag. Dasselbe gilt vom Ablaßhandel, bei dem übrigens der Hinweis auf den außerordentlich charakteristischen Bericht des Friedrich Mykonius über Tetzels Auftreten in Annaberg vermißt wird. Auch aus Luthers Disputation mit Dr. Eck hätten einige Abschnitte als Quellensätze herangezogen werden können. Der Bauernkrieg hätte Veranlassung zu einer eingehenden Berücksichtigung des Volkslebens geben können; was geboten wird, ist zu dürftig, giebt kein klares Bild der gewaltigen Bewegung mit ihren berechtigten Forderungen und blutigen Verirrungen; Luthers erste Schrift in dieser Zeit der gewaltigsten Gärung, „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben", ist gar nicht erwähnt, seine zweite ist dem Titel nach nicht genau zitiert; die geschichtliche Gerechtigkeit erfordert es, daß neben die Grausamkeit der siegestollen Bauern die Grausamkeit der hartherzigen Tyrannen gestellt werde, wie sie scharf und treffend in Luthers voll tiefer Bitterkeit gesprochenem Worte charakterisiert wird: „Ich habe beides befürchtet: Wür-

den die Bauern Herren, so würde der Teufel Abt werden, würden aber solche Tyrannen Herren, so würde seine Mutter Aebtissin werden"; über die Folgen des Bauernkrieges geht Verf. sehr flüchtig hinweg. Auch „Luthers reformatorisches Wirken zur Gründung einer evangelischen Kirche" erscheint uns viel zu dürftig; hier hätte wenigstens auf die Thätigkeit der Reformatoren auf dem Gebiete des Schulwesens, wie sie der Unterricht in der Geschichte der Pädagogik bereits in der 3. Seminarklasse kennen gelehrt hat, scharf hingewiesen werden müssen. Diese Dürftigkeit in der Stoffbemessung zieht sich durch die ganze Reformationsgeschichte; auch Zwingli und Kalvin leiden darunter; der Unterschied in ihrer Auffassung und der Auffassung Luthers ist nicht scharf genug hervorgehoben, weil die Angabe konkreter Einzelthatsachen fehlt. Beim Reichstage zu Augsburg ist Luthers Name nicht einmal genannt; die Confessio Augustana muß als Quellenstück doch gelesen werden, damit die Schüler den Geist derselben kennen lernen und somit Luthers Urteil über dieselbe begreifen. Die geschichtlichen Personen sind viel zu wenig charakterisiert, besonders fehlt ein scharf zusammenfassendes Urteil über Luthers Person und Werk. Dasselbe gilt von der Gegenreformation und vom 30jährigen Kriege. Gegen eine kürzere Darstellung der Kriegsereignisse ist sicher nichts einzuwenden, aber über die Belagerung und Eroberung Magdeburgs 1631 und die Schlacht bei Lützen 1632 kann man doch nicht mit einigen Zeilen hinweggehen; geben doch auch sie ein Bild von der sittlichen Größe der leitenden Männer. Besondere Begeisterung für Gustav Adolf atmet und weckt das Buch nicht; persönliche Aussprüche desselben fehlen ganz. Die Folgen des Krieges sind zu wenig erschöpfend dargestellt; Soldatenleben, Hexenprozesse u. s. w. hätten eingehender gewürdigt werden können; bei den Hexenverbrennungen auf S. 208 fehlt der Hinweis darauf, daß sie schon lange vor dem 30jährigen Kriege im Schwange waren. Der Ton der Darstellung atmet zu wenig Begeisterung, ist zu einfach und schlicht; es müssen viel mehr konkrete Einzelthatsachen angeführt werden, weil durch sie erst der Unterricht anschaulich und interessant wird.

Auch mancherlei Ungenauigkeiten haben sich eingeschlichen. Papst Leo X. schrieb nicht erst 1517 seinen Ablaß aus (S. 157), sondern erteilte schon 1515 dem Erzbischof Albrecht von Mainz die Erlaubnis, die Hälfte der in Deutschland für den Bau der Peterskirche zu Rom eingehenden Ablaßgelder zur Deckung seiner Schulden zu benutzen; während nach des Mykonius Bericht Tetzel schon 1508 in Annaberg seinen Ablaßhandel trieb. Der Reichstag in Worms hielt seine Sitzungen im bischöflichen Palaste, nicht im städtischen Rathause ab (S. 161). Beim sogen. „Todesfalle" (S. 164) mußten die Hinterbliebenen dem Grundherren das beste Stück aus der Erbschaft, nicht diese „großenteils" abtreten. Auf S. 192 hätten die protestantischen Fürsten der Union und die katholischen der Liga näher bezeichnet werden können. Auf S. 194 ist bei dem Prager Fenstersturz plötzlich von königlichen Statthaltern die Rede, ohne daß diese vorher erwähnt worden wären. Auf S. 207 muß es statt 16000 wohl 160000 heißen.

Der 2. Teil des Werkes scheint uns der geringwertigste zu sein, während der 1. und 3. Teil viel Vortreffliches bieten. Obgleich das Werk in der Hand der Seminaristen unter Zuhilfenahme des Quellenbuches und des Seminarlesebuches gewiß sehr viel Gutes stiften wird, müssen wir doch gestehen, daß es das Ideal eines solchen Buches, wie es uns vorschwebt, noch nicht erreicht.

9. L. **Hoffmeyer**, Seminaroberlehrer zu Osnabrück, und W. **Hering**, Seminarlehrer zu Aurich. Lehrbuch für den Geschichtsunterricht in Seminaren. In 3 Teilen. Breslau 1898, Ferdinand Hirt.

I. Teil: Geschichte des Altertums. Mit 35 Abbildungen im Text. 166 S. Geb. 2,25 M.
II. Teil: Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis 1648. Mit 22 Abbildungen im Text. 244 S. Geb. 3 M.
III. Teil: Geschichte der Neuzeit seit 1648. Mit 4 Seiten Abbildungen im Text. 328 S. Geb. 3,50 M.

Was eben über Heinzes „Geschichte für Lehrerseminare" gesagt worden ist, gilt im allgemeinen auch für vorliegendes Werk, denn beide zeigen in Bezug auf die äußere Anordnung und Verteilung des Stoffes auf die 3 Seminarklassen, die Verwendung der im Seminarlesebuche enthaltenen geschichtlichen Aufsätze und Poesien, sowie die Beigabe von Abbildungen zur Bau- und Bildhauerkunst große Uebereinstimmung. Während bei Heinze die ganz vortrefflichen Illustrationen auf besondere Tafeln in den Anhang verwiesen sind und dort dem Betrachter gleichsam eine Kunstgeschichte in Abbildungen bieten, sind sie hier an den dafür geeigneten Stellen in den Text aufgenommen, welche Stellung ebenfalls ihre großen Vorzüge hat; doch stehen sie an künstlerischer Ausführung denen bei Heinze weit nach, und manche unterscheiden sich von den Dutzend-Klischees unserer billigen Geschichtsleitfäden sehr wenig. Die Begründung der Notwendigkeit eines ausschließlich für Seminare bestimmten Geschichtslehrbuches hat sich Verf. sehr leicht gemacht. Warum die für Schüler höherer Lehranstalten bestimmten Lehrbücher dem Bedürfnis des Seminars nicht entsprechen sollen, warum trotz zahlreicher Lehrbücher der alten Geschichte das für Quartaner geschriebene „Lehrbuch der Weltgeschichte von Welter" im Seminar beim Unterricht in der alten Geschichte noch immer benutzt werden muß, warum neben der stellenweise klassisch geschriebenen „Geschichte des deutschen Volkes von David Müller" die Seminaristen noch besondere Leitfäden der preußischen Geschichte anschaffen müssen — all das entbehrt entweder der Begründung überhaupt oder doch der durchschlagenden Begründung. Sonst haben wir vieles uns sehr Ansprechendes in dem Buche gefunden: die Zahlen und Namen treten nicht gar so massenhaft auf; Haupt- und Nebensachen sind durch verschiedenen Druck kenntlich gemacht; die Anekdoten sind nur angedeutet oder ganz unberücksichtigt geblieben; die Kulturgeschichte findet sorgfältige Berücksichtigung, namentlich in der deutschen Geschichte des Mittelalters, während sie in der neuen Zeit vor der politischen Geschichte etwas mehr zurücktritt; im III. Teile hat besonders die Fürsorge der Hohenzollern eingehende Berücksichtigung gefunden, da Verf. zunächst preußische Seminare im Auge gehabt hat; die in jüngster Zeit bei vielen in Ungnade gefallene Kriegsgeschichte ist zwar nur übersichtlich dargestellt worden, aber doch haben acht Schlachten eine eingehende Schilderung erfahren, z. B. die Schlachten bei Leuthen, Leipzig, Belle-Alliance, Königgrätz, Sedan, weil Verf. in der Kriegsgeschichte mit Recht ein gewaltiges Stück Kulturgeschichte erblickt und weil es nach seiner Meinung darauf ankommt, daß das heranwachsende Geschlecht einsehen soll, wie große Opfer unsere Väter dem Vaterlande und damit auch uns gebracht haben; die Berücksichtigung der Staats- und Volkswirtschaftslehre oder der Bürgerkunde, deren an geeigneter Stelle vereinzelt dargebotener Stoff in einem 36 Seiten umfassenden ganz vortrefflichen Anhange zum III. Teile übersichtlich zusammengestellt ist, wobei die Verfassungsurkunden des deutschen Reiches und Preußens, wenn auch

nicht dem Wortlaute nach, Aufnahme gefunden haben; die Stammtafeln im Anhange des III. Teiles; die Zeittafeln in allen drei Teilen, wobei im III. Teile die Tabellen der deutschen und allgemeinen Geschichte und die der brandenburgisch-preußischen Geschichte in synchronistischer Weise nebeneinander gestellt sind. Leider sind Quellensätze nur in sehr beschränktem Umfange der Darstellung einverleibt worden, weil der Wert der Quellen nach des Verf. Meinung für den Unterricht überhaupt vielfach überschätzt wird und weil Quellen in größerem Umfange nicht in das Lernbuch der Schüler gehören. Wir bedauern diesen Mangel, bedauern z. B., daß von Luthers 95 Thesen nur 6 aufgenommen sind, daß die Augsburgische Konfession nicht einmal dem Inhalte nach skizziert ist, während kurz vorher drei der wichtigsten Schriften Luthers in recht ansprechender Weise ihrem Hauptinhalte nach wiedergegeben sind. Wir sind der Meinung, daß Verf. den Wert der Quellen namentlich für unsere Seminaristen und deren späteren Unterricht als Lehrer ganz gewaltig unterschätzt, und können nur wünschen, daß neben dem Lehr- und Lernbuche auch eine Quellensammlung benutzt wird.

Obgleich auch dieses Buch unserem Ideale eines Geschichtslehrbuches noch nicht entspricht, so glauben wir doch, daß es ganz vortreffliche Dienste leisten wird, da es meist recht anschaulich erzählt, die Darstellung durch Aussprüche und Zitate belebt, den Stoff übersichtlich gliedert und besonders die neuere Geschichte in der notwendigen maßvollen Breite giebt.

III. Alte Geschichte.

1. **Konrad Ernst**, Lehrbuch der Geschichte der Griechen und Römer für die oberen Klassen katholischer höherer Mädchenschulen. Mit 4 Geschichtskarten. 86 S. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1,20 M.

Des Verf. „Lehrbuch der Geschichte des deutschen Volkes“ aus demselben Verlage ist im 50. Jahresberichte (1897) S. 197 angezeigt worden. In Darstellung, Gliederung des Stoffes, verschiedenartigem Druck u. s. w. gleicht das vorliegende Heft seinem Vorgänger vollständig. Was wir dort zu bemängeln hatten, trifft also auch hier zu: die ministeriell „befohlene“ Kürze. Es ist nur das Hauptsächlichste aus der alten Geschichte herausgehoben, das Kulturgeschichtliche, besonders auch das Frauenleben, sorgfältig berücksichtigt, das Kriegsgeschichtliche zurückgedrängt, die Zahlen auf das Notwendigste beschränkt, die Darstellung einfach und leicht verständlich, die Gliederung übersichtlich. Mehrere Druckfehler wirken störend, z. B. auf S. 48 ist Porsenna und auch Porsena geschrieben worden. Die Karten sind nicht viel wert; die Namen darauf sind ungleichmäßig behandelt; neben Sicilia, Sardinia, Apulia, Kalabria u. a. findet sich auf der Karte von Italien Etrurien, Umbrien, Kampanien u. s. w. Ob katholische Mädchenschulen auch für alte Geschichte ein besonderes Lehrbuch nötig haben? Das darf man wohl billig bezweifeln.

2. Dr. **Julius Koch**, Römische Geschichte. 2., neubearb. Aufl. 205 S. Leipzig, G. J. Göschen. Geb. 80 Pf.

Eines von den beliebten Bändchen der billigen und doch so vortrefflichen Sammlung Göschen, präsentiert sich das Heft in dem bekannten ansprechenden Gewande, in klarem Drucke und leicht lesbarer Form und führt den Leser in 4 großen Abschnitten von der Gründung Roms bis zum Untergange des weströmischen Reiches. Abweichend von der sonst

vielfach gebräuchlichen Einteilung der römischen Geschichte nach den Regierungsformen in Königszeit, Zeit der Republik und Kaiserzeit, gliedert der Verf. mehr nach der territorialen Entwickelung Roms in: Bis zur Unterwerfung Italiens 266, bis zum Untergange der Republik 29, bis auf Diocletion 285 n. Chr., bis zum Untergange Westroms 476. Das Werkchen enthält nicht nur ein Verzeichnis der vom Verf. benutzten Litteratur, sondern jeder Abschnitt beginnt auch mit einer Uebersicht über die dem Geschichtsforscher zu Gebote stehenden Quellen der betreffenden Zeit. Das Heft ist weniger zur ersten Einführung in die römische Geschichte, als vielmehr zu einer zusammenfassenden kurzen Lektüre für bereits geschichtskundige Leser geeignet und als solches ganz vortrefflich.

3. **Andreas Zehe**, Gymnasialdirektor in Villach. Lehrbuch der Geschichte des Altertums für die oberen Klassen der Gymnasien. 2., umgearb. Aufl. 305 S. Laibach 1893, Kleinmayr & Bamberg.

Die 2. Auflage dieses Lehrbuches zeigt der 1. Auflage gegenüber eine Verminderung des Umfanges, der durch Weglassung einer Anzahl von Sätzen allgemeinen Inhalts, durch Kürzung mancher Abschnitte und durch Vereinfachung der Gliederung herbeigeführt wurde. Dadurch wurde zugleich der Raum für einige Zusätze gewonnen, die sich namentlich auf Erziehung und Unterricht bei den Griechen und Römern beziehen. Die römische Kaiserzeit, die in der 1. Auflage nach sachlichen Gesichtspunkten behandelt wurde, hat in der neuen Auflage eine biographische Behandlung erfahren. Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte, von denen der erste die Geschichte der orientalischen Völker, der zweite die Geschichte der Griechen und der dritte die Geschichte der Römer behandelt. Die Anordnung des Stoffes ist durch das ganze Buch hindurch eine gleichmäßige, indem zuerst die Geographie des betreffenden Landes, dann dessen Geschichte, zuletzt die Kultur desselben zur Besprechung kommt. Die Berücksichtigung der Kulturverhältnisse findet in der griechischen und römischen Geschichte jedoch nicht am Ende in zusammenhängender Darstellung, sondern am Schlusse jeder größeren Epoche Raum. Ein besonderer Abschnitt über die Geschichte des Volkes Israel, wie er hier vorliegt, dürfte überflüssig sein, da hier in trockener Weise nur das allereinfachste Material, das auch in jeder Volksschule im Religionsunterrichte gemerkt wird, zusammengestellt ist. Gideon ist nicht der erste, sondern der sechste Richter (S. 26), wenn man nicht bereits Moses und Josua als Richter bezeichnen will. Die erste Rückkehr der gefangenen Juden aus Babylon erfolgte wohl 536, nicht 539 (S. 28). Ein gewisser trockener Ton der Darstellung herrscht durch das ganze Buch, dessen Stoff im übrigen sorgfältig und übersichtlich gegliedert ist.

4. Dr. **K. Schenk**, Direktor des Realprogymnasiums zu Grabow i. M. Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten, in Uebereinstimmung mit den neueren Lehrplänen verfaßt. Leipzig 1898, B. G. Teubner.

Ausgabe A: Für Gymnasien. III. Teil: Lehraufgabe der Quarta. Geschichte des Altertums. XII u. 89 S. 1 M.
„ „ VII. Teil: Lehraufgabe der Obersekunda. Geschichte des Altertums. Mit einer Tafel. 208 S. 2,20 M.
Ausgabe B: Für Realanstalten. III. Teil: Lehraufgabe der Quarta. Geschichte des Altertums. Mit 4 Geschichtskarten. XII u. 80 S. 1,20 M.
„ „ VII. Teil: Lehraufgabe der Obersekunda. Geschichte des Altertums. Mit einer Tafel. 204 S. 2,20 M.

Es wird in den uns vorliegenden Teilen des gesamten Geschichts-

werkes der Versuch gemacht, durch 2 nebeneinander herlaufende Ausgaben der Eigenart der beiden Hauptgattungen der höheren Lehranstalten möglichst gerecht zu werden, nämlich dem Gymnasium und den Realanstalten mit den höheren Bürgerschulen; nur die Teile für die zwei untersten Klassen, also für Sexta und Quinta, werden für beide Schulgattungen dieselben sein. Die Hefte für Quarta bieten nur wirkliche, beglaubigte Geschichte, ohne die in der Quinta behandelten „Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer" und die der altsprachlichen Lektüre und dem deutschen Unterrichte zuzuweisenden eigentlichen Sagen des klassischen Altertums zu berücksichtigen. Die morgenländischen Kulturvölker sind nur, soweit unbedingt notwendig, vertreten; der Stoff wird fast durchgehends in Anlehnung an hervorragende Persönlichkeiten vorgetragen. Verf. hat mit Recht die Form der Erzählung gewählt. Der Stoff ist übersichtlich gegliedert, die Ueberschriften durch fetten Druck hervorgehoben. Mit großem Glück hat Verf. die geographischen Verhältnisse der geschichtlichen Schauplätze, z. B. Höhe der Berge, Größe der Länder und Städte u. s. w., stets mit deutschen Verhältnissen verglichen, so daß dadurch die geschichtlichen Lokale außerordentlich an Deutlichkeit gewinnen und die Fremde an die Heimat geknüpft wird. Zahlreiche Anmerkungen dienen zur weiteren Erläuterung des Textes. Sonst stimmen beide Ausgaben fast wörtlich überein, in Anordnung und Gliederung vollständig, in den Anmerkungen ebenso; nur ganz wenige kurze Abschnitte der Ausgabe A sind in B weggelassen, ebenso einzelne Sätze, während andere Sätze zu kürzeren zusammengezogen sind, daher der etwas geringere Umfang der Ausgabe B. Auch die Tabelle ist in A etwas ausführlicher als in B. Nach unserer Meinung sind beide Ausgaben sich so ähnlich, daß überhaupt nur eine Ausgabe nötig erschien, wie beide auch genau dasselbe Vorwort tragen. Der größte Unterschied besteht in den der Ausgabe B beigegebenen 4 Geschichtskarten, die der Ausgabe A fehlen, ohne daß ein Grund dafür angegeben wäre.

Die gleichen Vorzüge tragen die für Obersekunda bestimmten beiden Ausgaben. Hier ist der Stoff außer durch fettgedruckte Ueberschriften noch durch zahlreiche Randbemerkungen übersichtlicher gemacht worden. Die Anmerkungen sind noch zahlreicher als in den Ausgaben für Quarta; es sind in ihnen vielfach die in den Sekunden gelesenen Schriftsteller mit Belegstellen herangezogen und dadurch der geschichtliche mit dem sprachlichen Unterricht in nähere Beziehung gebracht. Die dem Griechischen entlehnten Citate sind in Ausgabe B natürlich weggelassen. Auch in diesen beiden Heften finden sich die trefflichen Vergleiche der geographischen Lokalitäten mit bekannten Größenverhältnissen Deutschlands oder Europas. Auch auf ähnliche oder gleiche Thatsachen und Zustände der deutschen Geschichte, die ja in den vorhergehenden Klassen behandelt worden ist, wird häufig hingewiesen und dadurch eine lebendige Beziehung in der Geschichte der einzelnen Völker hergestellt und zugleich der historische Blick des Schülers und sein Urteil ganz bedeutend geschärft. Ausgehend von der sehr wichtigen Ansicht, daß der für Bildung und Leben Gewinn bringende geschichtliche Unterricht in den Schülern der oberen Klassen das Verständnis für den pragmatischen Zusammenhang der Ereignisse, die Fähigkeit zum Begreifen der Gegenwart aus der Vergangenheit wecken, also den geschichtlichen Sinn entwickeln soll, daß also die Schüler durch den Geschichtsunterricht nicht allein lernen sollen, *was* geschehen ist, sondern vor allem auch, *wie* es geschehen ist, in welchen Formen, nach welchen Gesetzen sich die geschichtliche Entwickelung zu vollziehen pflegt, hat Verf. nicht nur

die großen historischen Persönlichkeiten, sondern auch die jedem Volke eigentümlichen Kulturverhältnisse sorgfältig berücksichtigt und dadurch ein zusammenhängendes Gesamtbild der Arbeit auf allen Gebieten, der Einwirkung der politischen Ereignisse auf alle Volksgenossen geschaffen, ein Gesamtbild, in dem nicht nur die Thätigkeit der auf den Höhen der Menschheit Wandelnden, sondern das Denken und Thun auch des kleinen Mannes sorgfältig und warmherzig betrachtet worden ist. Die Lektüre des Buches ist daher ungemein fesselnd, und das umsomehr, als auch hier die Form der Erzählung und Schilderung gewählt worden ist. Die an passender Stelle erfolgte Eingliederung der Geschichte der semitischen und hamitischen Völker in die griechische Geschichte ist sehr nachahmenswert. Die beiden Hefte erweisen sich als eine überaus dankenswerte vortreffliche Arbeit, der eine weite Verbreitung zu wünschen ist, und die hoffen läßt, daß auch die anderen Teile des Geschichtswerkes die gleiche Sorgfalt und Brauchbarkeit zeigen werden. Zu bedauern bleibt nur, daß die bei den Heften beigegebene Tafel mit Abbildungen zur Kunstgeschichte viel zu dürftig ist und daß da, wo man nicht über reiche Anschauungsmittel verfügt, ein besonderes Heft mit Bildern zur Kunst- und Kulturgeschichte sich bald als notwendig erweisen wird.

IV. Deutsche Geschichte.

1. **J. H. Schlender**, Germanische Mythologie. Zum Selbststudium und zum Gebrauch an höheren Lehranstalten. 211 S. Dresden und Leipzig 1898, Heinrich Minden. Geb. 2,40 M.

Das überaus lesenswerte Buch, aus Vorträgen des Verf. über germanische Mythologie hervorgegangen, will keine kritische wissenschaftliche Behandlung des umfangreichen Stoffes bieten, sondern will jedem, der nicht Zeit und Gelegenheit hat, sich in die großen Werke über unsere Vorzeit zu vertiefen, das Wissenswerteste auf diesem Gebiete in knapper, allgemein verständlicher Form zugänglich machen. In einer Einleitung spricht er zunächst über die Quellen der germanischen Mythologie, als welcher er die jüngere und ältere Edda, die Germania des Tacitus und mancherlei Anklänge der Gegenwart an längst Vergangenes bezeichnet, die von unseren bedeutendsten Forschern von Jakob Grimm bis auf Meyer und Golther zusammengestellt und wissenschaftlich bearbeitet worden sind. In fünf größeren Abschnitten verbreitet er sich sodann über die Weltschöpfung, die germanischen Götter, die niedere Mythologie, den Weltuntergang und über heidnische Feste und Gebräuche und deren Fortbestehen bis zur christlichen Gegenwart. Es ist interessant, überall den Zusammenhang der altgermanischen religiösen Vorstellungen mit dem Leben und Weben der nordischen Natur aufgedeckt zu sehen, denn schon die starke Betonung der jüngeren und älteren Edda als Geschichtsquelle deutet darauf hin, daß wir es, dem Vorgange unserer großen Forscher entsprechend, hier mehr mit einer Mythologie der Nord-, als der Südgermanen zu thun haben. Die zahlreichen Göttersagen über Wodan-Odin, Frija-Frigg, Donar-Thor, Ostara, Ziu-Tyr, Bragi und Idun, über die Wanen Njord, Nerthus, Freyr und Freya, über Baldr, Loki und sein Geschlecht u. s. w. finden im Zusammenhange mit dem Naturleben eine den Leser oft überraschende Deutung. Bei der niederen Mythologie erzählt Verf. über die Nornen, über die Walküren und Walhall, über die trotzigen Riesen, die erbittertsten

Gegner der Asen, besonders Donar-Thors, und über die zahllosen Elben, die in Feld und Wald, in Höhlen und Schluchten, im Lufthauch wie im plätschernden Wasser von einem fühlbar höheren Walten zeugten. Es liegt in der Natur der Sache, daß zahlreiche Namen auftreten, die der Leser unmöglich sämtlich merken kann, die aber im Texte sorgfältig erklärt sind; auch durch zahlreiche Anmerkungen unter dem Texte wird dieser noch weiter erläutert. Wir halten das Buch für vortrefflich geeignet, auf möglichst mühelose Weise in das religiöse Vorstellungsleben unserer Altvorderen einzuführen und empfehlen es daher angelegentlichst für unsere höheren Schulen und zum Selbststudium, müssen jedoch dabei bedauern, daß durch das Fehlen zahlreicher Kommatas der Sinn nicht selten entstellt und der Genuß an der Lektüre wesentlich beeinträchtigt wird.

2. **Paul Hermann**, Deutsche Mythologie in gemeinverständlicher Darstellung. Mit 11 Abbildungen im Text. VIII u. 545 S. Leipzig 1898, Wilhelm Engelmann. Geh. 8 M., geb. 9,20 M.

Das Buch will in gemeinverständlicher Form, frei von allem kritischen Apparat, ein Bild von den übersinnlichen Vorstellungen unserer Vorfahren geben und sucht daher seine Leser nicht im engen Kreise der Fachgelehrten, sondern unter den Gebildeten des Volkes, vor allem unter den Lehrern und Schülern unserer höheren Lehranstalten. Dieser Zweckbestimmung entsprechend hielt es der Verf. für richtig, nicht nach Art eines Handbuches oder Grundrisses eine Uebersicht der verschiedenen Auffassungen zu geben, sondern die Ansicht, die ihm am meisten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zu haben schien, wiederzugeben und zu begründen. Aus diesem Grunde und um den frischen, fröhlichen Genuß beim Lesen nicht zu stören, ließ er auch alle gelehrten Anmerkungen und Quellenangaben weg. Da er auf die nordische Mythologie absichtlich nicht eingegangen ist, so liegt also der erste Versuch eines Buches von den übersinnlichen Vorstellungen der festländischen Germanen ohne Berücksichtigung der Mythologie der Nordgermanen vor. Ausgehend von der Thatsache, daß sich bei den Indogermanen zwei Schichten von mythischen Vorstellungen mit Sicherheit bloßlegen lassen, nämlich der Seelenglaube und die Naturverehrung, und daß der Seelenglaube mit seiner trüben Quelle fraglos niedriger und roher als die Naturverehrung ist, gliedert Verf. den gewaltigen Stoff in 4 große Hauptteile, nämlich: 1. Der Seelenglaube. 2. Die Naturverehrung. 3. Der Kultus. 4. Die Vorstellungen vom Anfang und Ende der Welt. Jeder dieser Hauptteile zeigt wieder eine reiche, mannigfach abgestufte Einzelgliederung, von denen hier nur die des 1. Hauptteiles angegeben werden soll: a. Die Seele als Atem, Dunst, Nebel, Schatten, Feuer, Licht und Blut. b. Die Seele in Tiergestalt. c. Die Seele in Menschengestalt. d. Der Aufenthaltsort der Seelen. e. Der Seelenkultus. f. Zauberei und Hexerei. g. Der Maren- oder Alpglaube. h. Schicksalsgeister. i. Der Mütter- und Matronenkultus. Viel reicher ist die Gliederung des 2. und 3. Hauptteiles, die zugleich den Kern des ganzen Buches ausmachen. Die gesamte fachwissenschaftliche Litteratur, auch die Kapitularien, Konzilbeschlüsse und Beichtbücher, die Lebensbeschreibungen der Bekehrer und die Geschichtsschreiber unserer Vorfahren, sowie die Gedichte des Mittelalters, das Nibelungen- und Gudrunlied, die deutschen Sagen und die Kinder- und Hausmärchen von Gebr. Grimm, selbst Cäsar und Tacitus sind gründlich durchforscht und verwertet worden. Die meiste Verwertung haben die deutschen Sagen, die Kinder- und Hausmärchen, sowie das Nibelungenlied gefunden. Auf den

überaus reichen Inhalt selbst einzugehen, ist in einer kurzen Anzeige nicht möglich. Besondere Erwähnung verdient noch das 13 Seiten umfassende Sach- und Namenregister. Das Werk stellt durchweg keine hohen Anforderungen an den gebildeten Leser. Mit seiner gemeinverständlichen, dabei doch auf gründlichster Forschung beruhenden und den Stoff völlig erschöpfenden Darstellung und seiner Beschränkung auf die Mythologie der Festlandsgermanen dürfte das Buch vortrefflich geeignet sein, eine Lücke in unserer Litteratur auszufüllen und den jugendlichen Leser zu begeistern für die sinnige Naturauffassung unserer Vorfahren, den gebildeten Erwachsenen aber von neuem aufmerksam zu machen auf den unerschöpflichen Schatz, der in den Volkssagen, Volksmärchen und Volksgebräuchen ruht und für die Wissenschaft noch immer nicht vollständig gehoben ist. Es sei zur Anschaffung und zum Studium warm empfohlen.

3. Dr. **Ferdinand Schultz**, Direktor des königl. Kaiserin Augusta-Gymnasiums zu Charlottenburg. Lehrbuch der Geschichte für die Mittelklassen von Gymnasien und Realgymnasien und für Realschulen. 284 S. Leipzig, Dresden, Berlin 1898, L. Ehlermann. 3,40 M.

Seinem im Jahre 1896 erschienen, im 49. Jahresberichte (S. 351) besprochenen Lehrbuche der Geschichte für die Oberstufe höherer Lehranstalten, läßt Verf. nun obiges Buch folgen. Jenes für die Oberstufe bestimmte Werk ist in 4 Abteilungen erschienen, von denen die 3. und 4. Abteilung die deutsche Geschichte auf zusammen etwa 460 Seiten enthalten. Das Heft für die Mittelstufe, das ebenfalls nur deutsche Geschichte bringt, bietet den Stoff natürlich mit der notwendigen Beschränkung, aber in zusammenhängender, erzählender Darstellung; doch will es scheinen, als ob für diese Stufe eine energischere Beschränkung des Stoffes auf eine geringere Anzahl von geschichtlichen Höhepunkten und damit auch eine größere Beschränkung der auftretenden Namen und Zahlen sehr wohl am Platze gewesen wäre; wir erinnern dabei nur an die französische Revolution und das ganze Napoleonische Zeitalter mit seinen zahlreichen Kriegen, Staatsumwälzungen und Territorialveränderungen, die alle zu merken für Tertia und Untersekunda doch wohl etwas zu viel verlangt ist. Sonst sind die dem Lehrbuche für die Oberstufe nachgerühmten Vorzüge auch dem vorliegenden Hefte eigen, und ist dasselbe durchaus empfehlenswert. Die der Oberstufe beigegebenen erläuternden Abbildungen im Texte fehlen hier, was bei der im übrigen vortrefflichen Ausstattung gewiß zu bedauern ist.

4. **Harry Brettschneider**, Professor am königl. Gymnasium zu Insterburg. Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. II. Teil: Deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters. (Lehraufgabe der Untertertia.) VI u. 92 S. Halle a. S. 1898, Buchhandlung des Waisenhauses. 1 M.

Dasselbe. III. Teil: Deutsche, insbesondere brandenburgisch-preußische Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis auf Friedrich den Großen. 86 S. Ebendas. 1 M.

Obgleich Verf. zugiebt, daß unter den vorhandenen zahlreichen Lehrbüchern für Geschichte nicht wenige existieren, mit denen ein erfahrener und geschickter Lehrer auszukommen vermag und somit ein dringendes Bedürfnis zur Herausgabe des seinigen nicht vorliegt, hat er doch den wiederholten Aufforderungen, sein „Hilfsbuch für die oberen Klassen“ durch Herausgabe eines solchen für Mittelklassen zu einem vollständigen geschichtlichen Lehrgange für höhere Schulen auszugestalten, entsprechen

zu sollen geglaubt. Wir sind der Meinung, daß das vorliegende Hilfsbuch selbst eine etwa vorhandene Lücke nicht auszufüllen vermag, da wir grundsätzlich nicht einen trockenen, gleichsam nur Dispositionen enthaltenden Abriß, sondern ein mit zahlreichem Detail ausgestattetes Lehrbuch in den Händen der Schüler wünschen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Menge des Details im Unterrichte nicht ganz verarbeitet werden kann; denn nur dieses vom Verf. so geringschätzig behandelte Detail verbürgt die Anschaulichkeit des Unterrichts und somit das Interesse am Gegenstande. Der Geschichtslehrer wird sehr viel hinzusetzen müssen, wenn er das hier gebotene Knochengerüst mit Fleisch umkleiden will. Zu diesem überaus notwendigen Detail gehört z. B. die Angabe einiger von Bonifatius eingerichteten Bistümer (S. 29), die Aufzählung der von Heinrich I. entweder neu gegründeten oder nur ummauerten Städte u. s. w. Sätze ganz allgemeinen Inhalts, wie „Er gründete eine große Zahl von Bistümern" vermögen kein Interesse zu erwecken. Wenn Verf. von Mißerfolgen des Geschichtsunterrichts infolge allzuvielen Details spricht, so übersieht er eben dabei, daß nicht das Beherrschen zahlreicher Zahlen und Namen und die Uebersicht über die Geschichte, auf welche er neben vielen anderen Verf. von Geschichtslehrbüchern ein so überaus großes Gewicht legt, die Hauptaufgabe und somit das Hauptergebnis des Geschichtsunterrichts sind, sondern die eingehende Beschäftigung mit wenigen großen Persönlichkeiten der Geschichte und im Anschluß an sie das Vertrautwerden mit dem Volksleben in der Vergangenheit. Anerkannt muß werden die angestrebte und auch erreichte energische Beschränkung des Lehrstoffes, sowie die sachgemäße Auswahl und gute, durch fetten Druck besonders hervorgehobene Gliederung. Jedem der beiden Hefte sind Wiederholungstabellen angehängt, welche kein „Zahlen-Kanon" im gewöhnlichen Sinne sein, sondern dem Schüler die Wiederholung erleichtern sollen; „sie sollen ihm, wenn er dem Unterrichte aufmerksam gefolgt ist, das Nachlesen des Textes der Darstellung überhaupt ersparen, indem die Stichworte, die er in der Tabelle findet, ihn sofort an die Bedeutung und den Zusammenhang der Dinge erinnern werden." Dann würde also der Text der Geschichte überhaupt überflüssig sein, eine Ansicht, der wir aus oben bereits dargelegten Gründen nicht zustimmen können. Obgleich an diesen Wiederholungstabellen nichts auszusetzen ist, so finden sich doch in zahlreichen anderen Lehrbüchern die gleichen Tabellen in gleicher, vielleicht sogar besserer Ausführung. Das Mißverhältnis zwischen historischem Text und Tabelle in Bezug auf ihren beiderseitigen Umfang scheint uns doch auch gar zu groß; denn Heft II hat bei 75 Seiten Text 15 Seiten Tabelle, Heft III bei 73 Seiten Text 12 Seiten Tabelle. Nicht unerwähnt wollen wir noch lassen, daß die in Heft III aufgeführten Brandenburger Markgrafen und Kurfürsten fast mit gleicher Ausführlichkeit wie die deutschen Kaiser des Mittelalters behandelt sind, und daß auch die Geschichte des Ordenslandes Preußen in einem Umfange auftritt, der mit dem Umfange der allgemeinen deutschen Geschichte in einem großen Mißverhältnisse steht.

5. Dr. **Friedrich Neubauer**, Oberlehrer an der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen. Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. II. Teil: Deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden. 188 S. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. Geh. 1,60 M.
Dasselbe. III. Teil: Vom westfälischen Frieden bis auf unsere Zeit. 221 S. Geh. 2 M.

In schöner, dabei knapper Form behandelt Verf. seinen Stoff. Im

Vordergrunde steht natürlich die politische Geschichte, aber auch die Kulturgeschichte ist zu ihrem Rechte gekommen. Das beweisen Abschnitte wie: Geistiges Leben im Frankenreiche, das fränkische Wirtschaftsleben, die Mission bei den Germanen, Karls Sorge für das geistige Leben, das Rittertum, der Bauernstand und die Kolonisation, Städtewesen und Bürgertum, Entwicklung des Handels, des Gewerbes, der städtischen Verfassungen, die mittelalterliche Kunst u. v. a. im II. Teile, die Wirtschaftspolitik, die Kirchenpolitik, das geistige Leben zur Zeit Ludwigs XIV., soziale Zustände in Frankreich vor der Revolution u. v. a. im III. Teile. Im II. Teile ist der Stoff nach den verschiedenen Kaiserhäusern gruppiert. Am Schlusse einer jeden solchen Gruppe werden in einem besonderen Abschnitte die Ergebnisse des betreffenden Zeitabschnittes zusammengestellt; da werden die Fortschritte in der Entwickelung der einzelnen Kulturgebiete knapp und scharf nachgewiesen, ein Verfahren, das unbedingt Anerkennung und Nachahmung verdient. Im III. Teile ist die Geschichte fortgeführt bis zum Jahre 1888. Besonders ausführlich ist die Friedensarbeit im neuen Reiche behandelt. Obgleich die meisten der hier dargestellten Abschnitte noch nicht der Geschichte angehören, sondern noch in der Weiterentwickelung begriffen sind, so ist es doch unabweisbare Pflicht der Schule, in diesen Werdeprozeß der Gegenwart wenigstens einzuführen. Verf. verbreitet sich da über die Reichsverfassung, über die äußere Politik des deutschen Reiches, über die innere Politik im deutschen Reiche und in Preußen, über die soziale Gefahr und die soziale Gesetzgebung und berührt unter diesen Hauptüberschriften alle die Gegenwart berührenden und bewegenden Fragen, denen der junge Staatsbürger oft ohne jegliche Vorbereitung gegenübersteht. Von ganz besonderem Werte ist der Anhang zum III. Teile: Uebersichten zur Staats- und Wirtschaftskunde. Dieser Anhang enthält folgende Uebersichten: Die Staaten, die Verfassungsentwicklung, die Organe des Staates, die Finanzen des Staates, die Produktion, die Wirtschaftsstufen, die Stände, das Heerwesen, Grundbesitz und Ackerbau, das Gewerbe, der Handel, die Kolonien, Volkswirtschaftliche Theorien. Zu wünschen ist bei diesen Uebersichten nur, daß sie nicht dem Privatfleiße des Primaners überlassen, sondern in der Schule gründlich besprochen werden. Die jedem Teile angehängten Tabellen sind ausführlich, suchen auch, besonders im II. Teile, die Zahlen etwas zu beschränken, indem nur die Hauptzahlen angeführt und die minder wichtigen Ereignisse diesen Hauptthatsachen angereiht worden sind, wodurch freilich vielfach der Eindruck entsteht, als ob diese Ereignisse sämtlich in das eine Jahr fielen; vielleicht wäre die Hervorhebung der wichtigsten Ereignisse durch fetten Druck vorteilhafter gewesen. Attilas Einfall in Italien ist in der Tabelle (S. 172) in das Jahr 451, im Texte aber (S. 16) richtig in das Jahr 452 verlegt; Alarichs Tod fällt in das Jahr 411, seine Belagerung und Eroberung Roms in das Jahr 410; der Erbvertrag Joachims II. von Brandenburg mit den Herzögen von Brieg, Liegnitz und Wohlau, auf welchen Friedrich II. seine Ansprüche auf Schlesien gründete, ist 1537, nicht 1637 (S. 48, III. Teil) abgeschlossen worden. Das Buch verdient warme Empfehlung. Leider ist uns der I. Teil, die Geschichte des Altertums für Obersekunda enthaltend, zur Besprechung nicht zugegangen.

6. Prof. Dr. **P. Wessel**, Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten. 1. Teil: Das Mittelalter. Anhang: Ausgeführte Zeittafeln. 2. Aufl. XXII u. 173 S. Gotha 1895, F. A. Perthes. 2 M.

Das Buch enthält, beginnend mit der Stellung und Ausbreitung des

Christentums im römischen Reiche, die ganze Geschichte des deutschen Mittelalters und der beginnenden Neuzeit bis zum Augsburger Religionsfrieden, bringt auch längere Abschnitte über die mittelalterliche Geschichte Frankreichs, Englands und Italiens und umfaßt somit den Lehrstoff für Unterprima. Auswahl und Anordnung des Stoffes sind als ganz vortrefflich zu bezeichnen. Im Vordergrunde steht die politische Geschichte, aber auch die religiösen Bewegungen sind eingehend und vorurteilsfrei zur Darstellung gekommen, und die Kulturgeschichte ist maßvoll verwertet. Die ganz vortreffliche Gliederung mit den den Inhalt der betreffenden Zeiträume und Abschnitte scharf wiedergebenden Ueberschriften erleichtert die Lehr- und Lernarbeit in gleichem Maße dem Lehrer wie dem Schüler. Die zusammenhängende Darstellung hält im Gegensatze zu vielen anderen Lehrbüchern die rechte Mitte zwischen dem ausführlichen Vortrage und der kurzgefaßten Zeittafel, so daß das Lehr- und Lernbuch auf der einen Seite nicht zum geschichtlichen Lesebuche, auf der anderen nicht zur trockenen Tabelle wird. Mit Recht ist ein genaueres Eingehen auf die Entwickelung der deutschen Litteratur unterblieben, da diese für Prima doch einer genaueren Darstellung bedarf. Zahlreiche Anmerkungen ergänzen den eigentlichen Text. Ob statt der beigegebenen Kartenskizzen nicht die Benutzung eines Geschichtsatlasses vorzuziehen wäre, dürfte doch wohl zu erwägen sein. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die ausführlichen Zeittafeln, die nicht nur Zahlen enthalten, sondern in kurzen Merksätzen und Stichworten die ganze Entwickelung bieten. Sie stellen sich als vortreffliche Gedächtnisstützen dar. Das Buch kann auch Volksschullehrern zur Ergänzung ihres eigenen geschichtlichen Wissens warm empfohlen werden.

7. **H. Weigand** und **A. Tecklenburg**, Deutsche Geschichte für Schule und Haus. Nach den Forderungen der Gegenwart bearbeitet. Ausgabe A für vielgliedrige Schulen, Fortbildungsschulen und zum Selbstunterrichte. 6. erweiterte Auflage. 210 S. Hannover, Carl Meyer. Geb. 1 M.

Dasselbe. Ausgabe B für wenig gegliederte Schulen. 106 S. Steifgeheftet 50 Pf., geb. 60 Pf.

Ausgabe A ist im 50. Jahresberichte (1897) eingehend gewürdigt worden. Wir würden uns mit diesem Hinweise begnügen, wenn die 6. Auflage nicht ausdrücklich als eine erweiterte bezeichnet wäre. Die bei den bisherigen Auflagen gesammelten Ausstellungen der pädagogischen Kritik haben die Verf. bewogen, an manchen Stellen zu kürzen, an anderen zu erweitern, den sprachlichen Ausdruck und die Zeichensetzung zu vervollkommnen, besonders aber die bisher einseitige Darstellung der materiellen Kultur durch größere Berücksichtigung der ideellen Kultur zu ergänzen und damit der Bedeutung des persönlichen Elementes im Geschichtsunterrichte mehr Rechnung zu tragen. Der allzu auffällige Mangel dieses persönlichen Elementes war es ganz besonders, was wir an den ersten Auflagen auszusetzen hatten. Von Biographien sind neu aufgenommen worden: Albrecht Dürer, Nikolaus Kopernikus, Johann Sebastian Bach, Immanuel Kant, Goethe und Schiller, Gerhard David Scharnhorst, Freiherr von Stein, Albrecht Daniel Thaer, Blücher, Justus Liebig, Moltke, Bismarck, Alfred Krupp. Verf. wollten durch diese Biographien aus den verschiedensten Zeiten und Lebensgebieten zeigen, wie sich ein Mann auf seinem Spezialgebiete entwickelte, was er für seinen Stand, für unser Volk, wohl gar für die Menschheit that; denn sie glaubten, die Frage des persönlichen Elements im Geschichtsunterrichte dadurch lösen zu können, daß sie, außer Fürsten und Kriegshelden, auf jedem kulturentwickelnden

und kulturfördernden Lebensgebiete, das eine Darstellung in ihrem Buche forderte, die Person, die einen Höhepunkt auf demselben darstellt, eingehend vorführten, die Entwickelung bis dahin selbst dagegen, so weit dies noch nötig war, an geeigneten Stellen in früheren Aufsätzen einschoben und die weitere Entwickelung am Schlusse der Lebensbeschreibung mit einigen Strichen angaben. Wir bestreiten zunächst ganz entschieden, daß der Geschichtsunterricht die Aufgabe hat, die Entwickelung jedes einzelnen kulturfördernden Lebensgebietes in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen; das scheint uns eine viel zu weit gehende Auslegung des Zieles des Geschichtsunterrichts: „Verständnis der Gegenwart auf Grund ihrer historischen Entwickelung" zu sein. Was z. B. Johann Sebastian Bach, Immanuel Kant, Albrecht Daniel Thaer, Justus Liebig, Alfred Krupp im Geschichtsunterrichte sollen, ist uns unerfindlich, ganz abgesehen davon, daß man über die Wahl Bachs als Vertreters für die Geschichte der Musik, Kants als Vertreters für die Geschichte der Philosophie u. s. w. doch auch anderer Meinung sein und fragen kann, warum z. B. nicht Beethoven oder Wagner u. s. w. gewählt worden ist. Die Entwickelung der Musik, der Philosophie, der Chemie, der Industrie u. s. w. in den Geschichtsunterricht der Volksschule aufnehmen, heißt, das an sich richtige Prinzip des kulturgeschichtlichen Unterrichts auf die Spitze treiben, zur Unnatur verzerren. Die Verf. sind sich auch nicht konsequent geblieben mit der Ausführung ihrer Grundsätze, sonst müßten sie in ihrem Buche z. B. einen Vertreter für die Entwickelung der Schule, für die Entwickelung des kirchlichen Lebens seit Luther, für Handel und Verkehrswesen, für das Gerichtswesen, für die Bau- und Bildhauerkunst u. s. w. biographisch behandelt haben, was nicht geschehen ist. Solche Biographien gehören in die betreffenden Unterrichts-Disziplinen, z. B. Kopernikus in die mathematische Geographie, Justus Liebig in die Chemie, Alfred Krupp in die Geographie, wenn entweder von Essen oder von großen industriellen Anlagen die Rede ist, nicht aber in die Geschichte. Und warum sollen Goethe und Schiller nicht im deutschen Unterrichte zu ihrem Rechte kommen, Albrecht Daniel Thaer nicht in der Pflanzenkunde, wenn von der Ernährung der Pflanzen, den verschiedenen Bodenarten und der Notwendigkeit einer angemessenen Fruchtfolge die Rede ist? An solcher Stelle behandelt, treten diese Männer in ihren Verdiensten den Kindern wirklich nahe, nicht aber in der Geschichte, wo infolge der vielen Einzelheiten die großen Gesichtspunkte der Geschichte völlig verloren gehen. — Sehen wir uns nun die Ausführung dieser Biographien etwas genauer an! Es ist ganz selbstverständlich, daß die eigentliche Bedeutung eines Kopernikus, Bach, Kant, Thaer, Liebig, Krupp u. s. w. den Kindern der Volksschule ein Buch mit 7 Siegeln bleibt, weil ihre epochemachenden Werke zwar genannt, inhaltlich aber nicht zum Verständnis gebracht werden können. Die Biographie wird sich darum immer mehr mit den äußeren Lebensverhältnissen, als mit der geistigen Bedeutung der Männer beschäftigen müssen. Das ist auch hier der Fall. Wo es sich über die Hervorhebung der Bedeutung handelt, kommen Verf. nicht viel über die geschichtliche Phrase hinaus. Was wohl die Schülerseele von folgenden Sätzen als Eigentum erwirbt: „Dort lernte Dürer die natürlichen Maßverhältnisse beachten . . ." (S. 75) — „Bis zur Reformationszeit sind wir allerdings Schüler der Italiener gewesen (in der Musik nämlich) . . ." (S. 99) — „Bach benutzte die Ferien zu Reisen, um zu erforschen, was anderer Orten Manier in der Musik sei" (S. 99). — „Wie einst der Westpreuße Nikolaus Kopernikus der Sternkunde neue Wege

wies und die Welt durch seine Weisheit in Erstaunen setzte, so that dies 300 Jahre später auf einem anderen Gebiete der Wissenschaft, daß die Gelehrten Philosophie nennen, der Ostpreuße Immanuel Kant" (S. 116). — „Kant hat viele gelehrte Werke geschrieben, in zehn großen Bänden sind sie nach seinem Tode zusammengestellt und herausgegeben worden. Ungelehrte können sie nur schwer verstehen, aber an den Universitäten wird jetzt noch danach gelehrt, und die Philosophen betrachten Kant als einen Meister ihrer Wissenschaft" (S. 116) u. s. w. Sämtliche Biographien gleichen sich in ihrer Anordnung auf ein Haar: Zuerst ein allgemeiner Satz über die Bedeutung des Mannes, sodann ein Abriß ihres Lebensganges bis zum Tode. Wir müssen auch von diesen neu aufgenommenen Biographien sagen, was wir über die ersten Auflagen überhaupt geurteilt haben, daß in stofflicher Beziehung das Buch nur als eine Verirrung betrachtet werden kann.

Während Ausgabe A für Mittel- und gehobene Schulen, Rektorats- und höhere Stadtschulen, höhere Mädchen-, Fortbildungs- und Landwirtschaftsschulen, sowie als Handbuch für den Lehrer an sonstigen Schulen bestimmt ist, soll Ausgabe B für 1—4 klassige Schulen gelten. Die Anlage und Ausführung von Ausgabe B ist genau dieselbe wie bei Ausgabe A. Der Unterschied zwischen beiden Ausgaben besteht nur darin, daß in Ausgabe B obige neu aufgenommenen Biographien und einige wenige Abschnitte der Ausgabe A fehlen, der Stoff im übrigen aber etwas mehr zusammengedrängt ist, indem ganze Sätze weggelassen, andere zu einem Satze zusammengezogen wurden. Es gilt daher auch von Ausgabe B, was wir über Ausgabe A gesagt haben: Wir müssen lebhaft wünschen, daß diese Art, Geschichtsunterricht zu erteilen, nicht weiteren Boden in unserem Vaterlande gewinnen möge.

8. Dr. **Arnold Zehme**, Die Kulturverhältnisse des deutschen Mittelalters. Im Anschluß an die Lektüre zur Einführung in die deutschen Altertümer im deutschen Unterricht geschildert. Mit 77 Abbildungen. 215 S. Prag und Leipzig, Tempsky & Freytag. Geb. 2 M.

Das hübsch ausgestattete Buch will weniger eine Ergänzung zu den gebräuchlichen Geschichtsbüchern sein, als vielmehr, wie schon die Titelbemerkung sagt, der von gewichtigen Stimmen, auch von den neuen preußischen Lehrplänen, erhobenen Forderung genügen, die Schüler im deutschen Unterrichte mit den Kulturverhältnissen unserer Vorzeit bekannt zu machen, ihnen Leben und Treiben unserer Vorfahren lebendig zu schildern und dadurch eine Belebung vaterländischen Sinnes und eine Erwärmung der jugendlichen Herzen für deutsche Sprache, deutsches Volkstum und deutsche Geistesgröße herbeizuführen. Da nun das Verständnis der germanischen Sagenwelt und der altdeutschen Litteratur, in welche schon Tertia und Sekunda einführen sollen, ohne Berücksichtigung der deutschen Kulturverhältnisse des Mittelalters unmöglich ist, so sollen beide Fächer Hand in Hand gehen. Diesen Grundsatz berücksichtigt vorliegendes Buch nur insoweit, als es bei den einzelnen Thatsachen und Ereignissen die Litteraturdenkmäler angiebt, aus welchen der Historiker jene geschöpft hat. Im übrigen ist das Buch rein geschichtlichen Inhalts und bietet nichts, was nicht andere gute Geschichtsbücher, nur in anderer Folge und vielleicht unter anderen Gesichtspunkten, auch enthalten. Es verbreitet sich in 4 größeren Abschnitten über die Familie und Gemeinde als Schutz- und Friedensgenossenschaften, über die staatlichen Verhältnisse des deutschen Mittelalters, wobei es besonders die Staats- und Regierungsform, die Stände, das Lehns- und Gerichtswesen berücksichtigt, über die Wohnungs-

verhältnisse, wobei es zunächst von Häusern, Höfen, Burgen, sodann aber auch von den deutschen Städten nach ihrer Entstehung, ihrem Aeußeren und ihrer Entwickelung spricht, und zuletzt über das ritterliche Leben. Das alles geschieht in knapper, klarer, dabei übersichtlicher und anschaulicher Darstellung, so daß man stellenweise, z. B. bei der Betrachtung des Gerichtswesens, eine etwas breitere Darstellung für erwünscht gehalten hätte. Auch dürfte so manches Material aus der deutschen Kulturgeschichte in einem solchen Buche noch zu berücksichtigen sein; wir erinnern nur an das Kriegswesen, an Handel und Verkehr u. s. w. Eine breitere Behandlung hat mit Recht das ritterliche Leben erfahren. Die zahlreichen Illustrationen sind zumeist recht instruktiv, ganz besonders die zur Geschichte der deutschen Baukunst. Inwieweit das sehr brauchbare Buch eine Lücke in der Geschichtslitteratur für unsere höheren Schulen auszufüllen im stande ist, entzieht sich unserer Kenntnis; wünschenswert ist jedenfalls, daß die Schüler unserer höheren Lehranstalten möglichst eingehend mit unserer deutschen Kulturgeschichte vertraut gemacht werden.

9. Dr. **Richard Müller**, Oberlehrer am Gymnasium zu Stade. Geschichtliches Lesebuch. Darstellungen aus der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts für höhere Lehranstalten, Seminarien u. a. sowie zum eigenen Studium ausgewählt. 319 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. Geh. 3,60 M., geb. 4 M.

Verf. will seine Primaner mit den vorzüglichen Darstellungen, die wir seit etwa zwei Jahrzehnten gerade über die so wichtige Geschichte des 19. Jahrhunderts besitzen, wenigstens etwas bekannt zu machen suchen. Das geht nicht durch das Studium jener Werke selbst, denn einmal sind sie zu teuer, zweitens mangelt es der Schule an Zeit, und drittens sind sie nicht für Schüler geschrieben. Diesem unleugbaren Uebelstande glaubt nun Verf. durch vorliegendes Buch abhelfen zu können, das nicht eine zusammenhängende Darstellung der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert geben, sondern, die allgemeine Kenntnis der Ereignisse voraussetzend, nur ein Lesebuch sein will, durch welches die Schüler mit einigen bemerkenswerten Darstellungen unserer großen Historiker bekannt gemacht werden sollen. Mit diesem Zwecke, Proben der Darstellung unserer bedeutendsten Historiker zu geben, hat aber der Verf. noch einen zweiten verbinden zu können geglaubt, den nämlich, durch Mitteilung einer kleineren Anzahl von historischen Urkunden und denkwürdigen Reden in bescheidenem Umfange zur Belebung des historischen Unterrichts und zur Vertiefung des eigenen Studiums beitragen zu können. Das Buch enthält 7 solcher Urkunden und 16 historische Darstellungen. Unter den Urkunden seien hervorgehoben: Rede Uhlands in der Frankfurter Nationalversammlung vom 22. Januar 1849, Rede Dahlmanns von demselben Tage, Rede Welckers vom 17. März 1849, Rede des Abgeordneten von Bismarck vom 21. April 1849, Denkschrift des Bundestagsgesandten von Bismarck vom März 1858 u. a. Die historischen Darstellungen sind den Werken von Treitschke, Sybel, Freytag, Oncken, Maurenbrecher, Moltke, Pfizer und Marcks entnommen. Sie geben entweder Schlachtenberichte, oder politische und kulturgeschichtliche Stimmungsbilder. Hervorgehoben zu werden verdienen: Belle-Alliance, Königgrätz, Sedan, Operationsplan und Aufmarsch der deutschen Armeen 1870, Kaiserproklamation zu Versailles, Erste Jahre des Bundestages, die deutsche Burschenschaft und das Wartburgfest, die Anfänge der Eisenbahnen in Deutschland u. a. Eine für alle Arten von Schulen passende Auswahl allgemein interessierenden Stoffes aus der Fülle des vorhandenen Materials zu treffen, wird keinem Be-

arbeiter möglich sein; er wird dabei immer seinem individuellen Geschmacke folgen müssen. Es läßt sich daher über eine derartige Auswahl mit dem Verf. auch nicht rechten. Daß eine Lektüre derartiger Stücke nicht nur nützlich, sondern für unsere höheren Schulen mit ihrem oft so überreichen Ballast von trockenem, inhaltslosem Notizenkram unbedingt notwendig erscheint, ist freilich noch kein Beweis für die Notwendigkeit zur Herausgabe vorliegenden Buches. Was die historischen Urkunden betrifft, so sind sie in weit größerer Zahl in den heute doch nicht mehr allzu seltenen Quellenbüchern vorhanden, die für den Unterricht in der Geschichte besonders zusammengestellt worden sind; ich erinnere nur an: „Schilling, Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit.“ Geeignete Abschnitte aus den Werken unserer großen Historiker aber finden sich in den für die oberen Klassen bestimmten Lesebüchern und zwar meist in vortrefflicher Auswahl und genügender Anzahl. Auch giebt es bereits Bücher ähnlicher Art; z. B. die von Johannes Meyer bearbeiteten: „Bilder aus der Geschichte des deutschen Volkes.“ Das Buch ist, seinem Umfange und der geringen Mühe bei seiner Zusammenstellung entsprechend, entschieden zu teuer.

10. **Prof. Dr. Heinr. Konr. Stein**, Lehrbuch der Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. IV. Teil: Die deutsche Geschichte in der Neuzeit seit 1740. 98 S. Paderborn, F. Schöningh. 1 M.

Der III. Teil des Buches ist im 50. Jahresberichte 1897 (S. 188) angezeigt worden. Der vorliegende IV. Teil, nach des Verf. Tode von dessen Sohne herausgegeben, befolgt die in den vorausgehenden 3 Heften beobachteten Grundsätze über Stoffwahl und Darstellung. Er umfaßt in zwei Zeiträumen, „Das Zeitalter Friedrichs des Großen 1740—1786“ und „Die moderne Zeit, 1789 bis zur Gegenwart“, den Geschichtsstoff für Untersekunda. Dabei ist zunächst auffällig, daß die Jugend Friedrichs des Großen im Zusammenhange mit Friedrich Wilhelm I. im III. Hefte zur Darstellung gekommen ist, das Lebensbild Friedrichs also auf 2 Jahre verteilt und womöglich von zwei ganz verschiedenen Lehrkräften behandelt wird. Wo da die notwendige Harmonie herkommen soll, sagt uns der Verf. leider nicht. Auch sonst nimmt er manches vorweg, was die folgende Darstellung von selbst ergiebt; z. B. auf S. 29 die Vorausnahme des Napoleonischen Entwickelungsganges im Rahmen der französischen Revolution; es muß hier vielmehr umgekehrt sein: Vom Jahre 1796 ab, wo Napoleon bestimmend in das Geschick Frankreichs eingreift, muß die weitere Entwickelung des französischen Staatslebens an Napoleons Thaten angeknüpft werden. Trotz großer Uebereinstimmung zeigt das vorliegende Heft doch auch nicht unwesentliche Verschiedenheiten von seinem Vorgänger: Im III. Teile sind die einzelnen Abschnitte im Texte mit fortlaufender Nummer und mit durch gesperrten Druck hervorgehobenen Ueberschriften versehen, für ein Schulbuch ein Vorzug, der dem IV. Teile fehlt. Daher kommt es, daß die Abschnitte oft viel zu lang geraten sind; so sind z. B. auf S. 10—12 die Ereignisse des Jahres 1757 in einem Abschnitt zusammengedrängt, desgleichen auf S. 32—34 der ganze erste Koalitionskrieg gegen Frankreich. Dadurch mangelt es an der in einem für die Schule bestimmten Lernbuche so überaus nötigen Uebersichtlichkeit des Stoffes vollständig, umsomehr, da die zu merkenden Namen und Ereignisse nicht einmal durch anderweitigen Druck besonders hervorgehoben sind. Eine geschickte Anordnung des Geschichtsstoffes aber und eine schon durch verschiedenen Druck hervorgehobene übersichtliche Gliederung desselben erleichtert dem Schüler das Lernen ganz ungemein. Verf. giebt meist nur

politische Geschichte; von Kulturgeschichte sind nur spärliche Ansätze zu finden. Ueber die entsetzlichen Folgen des 7jährigen Krieges, über die Zustände des unter polnischer Herrschaft völlig verwilderten Westpreußens z. B. sagt er kein Wort. Seine Zeitangaben sind nicht selten unbestimmt oder irreführend. Auf S. 2 spricht er von dem 1537 geschlossenen Erbvertrage mit den Herzögen von Brieg, Liegnitz und Wohlau und fährt dann fort: „Mehrere Jahre nach Abschluß dieses Vertrages wurde derselbe von Kaiser Ferdinand I. für ungültig erklärt", obgleich Kaiser Ferdinand erst 1556 zur Regierung kam. Auf S. 16 steht: „Einige Jahre nach dem Frieden von Hubertusburg erwarb Friedrich Westpreußen"; warum statt dessen nicht: „Neun Jahre, 1772, ..."? Hierher gehört auch die Angabe auf S. 54: „Der deutsche Bund bestand aus einigen 30 Fürsten und 4 freien Städten." Die Darstellung hält sich freier von solchen Phrasen, wie wir sie beim III. Teile beanstanden mußten; trotzdem bleibt sie noch immer sehr trocken, da sie zwar die Thatsachen aufzählt, konkrete Einzelheiten aber höchst selten erwähnt. Als Stilprobe des Verf. zitieren wir von S. 24: „Ferner hob Kaiser Joseph II. in seinen Landen die Leibeigenschaft auf und gewährte Preßfreiheit. Die Todesstrafe wurde abgeschafft, mußte aber später wieder eingeführt werden. Durch straffe Zentralisation suchte der Kaiser in seinem vielsprachigen Reiche größere Gleichförmigkeit herzustellen. In Ungarn und Böhmen wurde der Gebrauch der Landessprache im amtlichen Verkehr verboten. Eine neue Landesteilung wurde durchgeführt u. s. w." In solchem Tone geht es fast durch das ganze Buch hindurch; überall fehlen die konkreten Einzelthatsachen, während Verf. nur den daraus gewonnenen abstrakten Niederschlag giebt. Wir haben nicht finden können, daß das Buch geeignet sei, eine Lücke in der schulgeschichtlichen Litteratur auszufüllen. Leuthen liegt westlich von Breslau, nicht östlich (S. 12), der rechte Nebenfluß des Inn heißt Salzach, nicht Salza (S. 18).

11. **Johannes Meyer**, Rektor in Crefeld. Das Hohenzollern-Buch. Bilder aus der Geschichte unseres Herrscherhauses. Ein vaterländisches Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. III. Band: Kaiser und König Wilhelm I. — Kaiser und König Wilhelm II. 384 S. Langensalza 1897, F. G. L. Greßler. 4 M.

Ueber Zweck und Anlage des dreibändigen Werkes, dessen Schlußband nunmehr vorliegt, haben wir uns bereits bei der Anzeige des 1. und 2. Bandes im 50. Jahresberichte (1897) S. 206 ausgesprochen, und verweisen wir daher auf diese Stelle. Unter den Historikern, die Verf. durch einzelne Abschnitte ihrer größeren Werke in diesem 3. Bande zu Worte kommen läßt, seien genannt: Maurenbrecher, Wilhelm Vogt, Widmann, Volz, Biedermann, Helmut von Moltke, die kriegsgeschichtliche Abteilung des großen Generalstabes, Karl Klein (Verf. der Fröschweiler Chronik), Th. Lindner, L. Stacke, H. v. Sybel, Rogge, Jastrow u. a. Selbst Familienzeitschriften, z. B. dem Daheim, auch den Ergänzungen zum Seminarlesebuche sind einzelne Artikel entnommen worden. Wenn Verf. die 7 größeren Abschnitte über Kaiser Wilhelm II. sämtlich demselben Buche über Kaiser Wilhelm II. von Hans Meyer entlehnt hat, so mag das für ihn außerordentlich bequem gewesen sein, entspricht doch aber nicht der sonstigen Anlage des Werkes, das gerade durch die Vielseitigkeit der zu Worte kommenden Schriftsteller interessant wird, sondern führt zu ganz bedenklicher Einseitigkeit. Warum der Name Kaiser Friedrichs III. auf dem Titelblatte fehlt, während er im Buche mit 3 Abschnitten vertreten ist, darüber klärt uns der Verf. nicht auf, obgleich er doch seine

Gründe für diese Unterlassung gehabt haben muß. Wir können das auch mit den Bildnissen der 3 Kaiser ausgestattete Buch zu fleißiger Lektüre warm empfehlen.

12. L. **Mittenzwey**, Schuldirektor in Leipzig. Frauengestalten. Ein historisches Hilfsbuch, gewidmet der Schule und dem Hause. 154 S. Wiesbaden 1898, Emil Behrend. 2 M. (Prachtband-Geschenk-Ausgabe mit dem Bildnis Ihrer Majestät der Kaiserin Auguste Viktoria 3 M.)

Das Buch will als historisches Hilfsbuch für Mädchenschulen in erster Linie dem Unterrichte in der Geschichte dienen, will im Gegensatz zu den Fürsten- und Kriegsgeschichten alles hervorheben, was zur Pflege des weiblichen Sinnes geeignet ist, nämlich gute Vorbilder idealer Frauengestalten, die im landläufigen Geschichtsunterrichte viel zu spärlich auftreten und doch so überaus notwendig sind als edle Vorbilder treuer Gattinnen, barmherziger Wohlthäterinnen, glaubensstarker Christinnen, groß im Handeln oder groß im Dulden. Das Buch zerfällt in zwei Teile; im ersten ist bei größerer Ausführlichkeit der Lebensbilder die biographische Form gewahrt, im zweiten herrschen die charakteristischen Details aus dem Leben geschichtlich bekannter Frauen, Briefe, skizzenhafte Darstellungen u. s. w. vor. Wir erblicken in dieser Zweiteilung, bei der im zweiten Teile mehrfach schon im ersten Teile behandelte Frauengestalten wiederkehren, den größten Mangel des Buches. Wenn die vorgeführten Frauen den lesenden Mädchen auch wirklich als nachahmenswerte Vorbilder plastisch vor der Seele stehen, wenn sie lebendiges Interesse und dadurch Nacheiferung erwecken sollen, so muß, um mit dem Vorworte des Verf. zu reden, „bei der Erzählung die größte Anschaulichkeit herrschen, müssen, da der weibliche Sinn mehr an der Person, als an der Sache haftet, die betreffenden Persönlichkeiten, ihre Eigenschaften und Thaten in recht lebendiger Schilderung vorgeführt werden." Wir bezweifeln jedoch, daß Verf. diesen durchaus richtigen Grundsätzen in seinem Buche auch gerecht geworden ist, denn 50 Lebensbilder auf 152 Seiten, von denen eine ganze Anzahl noch mit zum Teil recht langen und langweiligen Gedichten gefüllt sind, können unmöglich die notwendige Ausführlichkeit aufweisen. Auch gehören unseres Erachtens gerade die charakteristischen Details, die Verf. in den 2. Teil zu verweisen für nötig befunden hat, in den 1. Teil; denn sie erst geben dem Lebensbilde die rechte Anschaulichkeit und erregen das zur Nacheiferung notwendige Interesse. Während die Bilder des 1. Teiles, bewährten Verfassern nacherzählt und leider meist etwas zusammengedrängt, einer gewissen epischen Breite nicht entbehren und daher zum Teil ganz angenehm lesbar sind, hätte vieles aus dem 2. Teile überhaupt weggelassen werden sollen; z. B. „Die Weiber von Weinsberg" mit Chamissos gleichnamigem Gedichte, das obendrein noch stark gekürzte „Rudolf von Habsburg und die Bäckersfrau", „Die Weiber von Schorndorf". Andere Abschnitte, z. B. „Von Luthers Käthe", „Aus dem Leben Maria Theresias", „Aus dem Leben der Königin Luise" gehören in den 1. Teil. Von Frau Cotta (Nr. 34) wird fast nichts erzählt, was nicht in jedem Geschichtsleitfaden auch zu finden ist; in Nr. 37 „Mutter Anna, Kurfürstin von Sachsen" wird von dem Gemahl, Kurfürst August, mindestens ebensoviel erzählt wie von der Kurfürstin, und das angehängte Gedicht will doch weder seinem Inhalte, noch seiner langatmigen Darstellung wegen in den sonstigen Rahmen des Buches passen, da auch von Dichtungen nur das Beste geboten werden sollte. Das gilt auch von mehreren anderen Gedichten des Buches. In Nr. 36

„Berühmte Frauen aus dem Zeitalter der Reformation" fehlt es doch gar zu sehr an dem das Interesse erweckenden Detail. Was dazu notwendig ist, das hätte Verf. von Grube aus Nr. 3 „Sylvia" lernen können. In Nr. 5 „Hedwig, Herzogin von Schwaben", Scheffels Ekkehard nacherzählt, hat Verf. übersehen, daß Scheffel das 2. Kapitel seines Romans nur eingeschoben hat, um uns in äußerst anschaulicher und fesselnder Weise mit der Einrichtung und dem Leben im Kloster St. Gallen bekannt zu machen, nicht aber eine Lebensskizze Hedwigs zu geben, die aus Scheffels Feder doch wohl etwas anders ausgefallen sein würde. Wir könnten noch viele Ausstellungen an den einzelnen Abschnitten machen. Wenn wir auch der Tendenz des Buches voll und ganz zustimmen, so glauben wir doch nicht, daß es in seiner Ausführung hervorragend geeignet ist, eine etwa fühlbar gewordene Lücke in unserer Litteratur für Mädchenschulen auszufüllen. Nicht unerwähnt wollen wir noch lassen, daß das Buch zahlreiche Interpunktionsfehler aufweist, die offenbar nur auf flüchtiges Lesen der Korrektur zurückzuführen sind.

13. **Wilhelm Pfeifer**, Oberlehrer am königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin. Lebensbilder aus der neueren Geschichte. Mit 4 Holzschnitten. 122 S. Halle a. S. 1898, Buchhandlung des Waisenhauses. Geh. 1,50 M.

Man weiß eigentlich nicht recht, was man mit dem dem Umfange nach recht mager ausgefallenen Büchlein anfangen soll, da es, ohne Vorwort und ohne Zweckbestimmung, nicht ersichtlich ist, wem und wozu es dienen soll. Der ganzen Ausführung nach ist es wohl für Sextaner bestimmt, soll auch wohl nicht als geschichtliches Lernbuch, sondern als Lesebuch der Privatlektüre dienen. Es enthält die Lebensbilder von Luther, Kurfürst Friedrich I., dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, dem großen Könige Friedrich II. und Blücher; also eine recht gediegene, beschränkte Auswahl. Der Titel „Lebensbilder" scheint uns allerdings verfehlt zu sein: Denn Luthers Leben wird eigentlich nur bis zum Wittenberger Bildersturme vorgeführt; was von Kurfürst Friedrich I. erzählt wird, nämlich sein Kampf mit den Quitzows und seine Belehnung mit Brandenburg, ist doch kein Lebensbild; auch was über den großen Kurfürsten geboten wird, ist doch eigentlich kein Lebensbild, so schön einzelnes davon auch erzählt ist, denn es enthält nur ein summarisches kurzes Kapitel über Ludwig XIV., den Schwedenkrieg und die Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten, nichts aber von des Kurfürsten Jugend, seiner großartigen Regententhätigkeit und seinem häuslichen Leben; dasselbe gilt von Friedrich dem Großen, bei dem einzelne Schlachtenbilder des 7jährigen Krieges gegeben sind, fast nichts aber von seinem Leben und Regieren erzählt wird; das meiste Anrecht, ein Lebensbild genannt zu werden, hat der über Blücher dargebotene Stoff, obgleich auch hier seines Privatlebens fast mit keinem Worte Erwähnung gethan und das von ihm Erzählte erst nach der eingehenden Behandlung der Geschichte recht verstanden und gewürdigt werden kann. Die einzelnen Bilder stehen unter sich in gar keinem Zusammenhange, obgleich dieser sehr leicht herzustellen gewesen wäre; denn Kurfürst Friedrich I. hätte sich an den Feuertod des Huß, der bei Luther erwähnt worden ist, anschließen lassen; der große Kurfürst doch wenigstens als Nachkomme Friedrichs I., Friedrich II. als Urenkel des großen Kurfürsten bezeichnet werden können; nur bei Blücher ist ein solcher Zusammenhang hergestellt. Am meisten fällt die eigenartige Behandlung auf, die weniger an den Stil unserer geschichtlichen Lehrbücher,

als an den unserer Belletristik erinnert, dabei sich aber größter Knappheit im Ausdruck, größter Einfachheit und Durchsichtigkeit im Satzbau befleißigt, so daß selbst der gebildete Leser bei der Lektüre ein anheimelndes Gefühl wohligen Behagens empfindet. Die Zahl der Namen ist sehr beschränkt, ja, es will uns fast scheinen, als ob Verf. darin entschieden zu weit gegangen sei, wenn er z. B. in Luthers Lebensbilde statt von der Frau Cotta einfach von einer freundlichen älteren Frau, statt von Dr. Johann von Staupitz von einem Oberen der Augustiner redet u. s. w., während er doch auf S. 58 den Major Otto von der Gröben, den Erbauer der Festung Groß-Friedrichsburg in Westafrika, der ersten Kolonie des großen Kurfürsten, zu nennen für nötig erachtet. Dasselbe gilt auch von den Zahlen. In Luthers Leben treten nur 5 Zahlen auf, nämlich 1483, 1517, 1520, 1521, 1546; bei Kurfürst Friedrich I. wird keine einzige Zahl genannt, so daß, da dieses Geschichtsbild mit dem vorhergehenden in keinem Zusammenhange steht, man sich unwillkürlich fragt, in welche Zeit wohl die Phantasie der Schüler die hier geschilderten Ereignisse verlegt; beim großen Kurfürsten wird nur 1675 genannt und auf S. 60 noch 1701, welche Zahl aber eigentlich hierher nicht gehört; erst die beiden letzten Lebensbilder bringen mehr Zahlen. Es ist das offenbar eine übertriebene Zahlenbeschränkung. Auch sonst zeigt das Buch zahlreiche Absonderlichkeiten, die lediglich darauf zurückzuführen sind, ganz bestimmte Namen und Zahlen und andere Angaben zu umgehen, sowie im Stil etwas Besonderes zu leisten. Wir begnügen uns, einige solcher auffallenden Stellen aus Luthers Lebensbilde hier anzuführen: „Luthers Vater kam vorwärts und erhob sachte sein Haupt aus der dunklen Armut" (S. 3); „Harte Hände erzogen das Kind" (S. 3); „Luther geißelte sich bis aufs Blut und verzehrte die Kraft seines Leibes" (S. 6); „Als zuletzt Luther mit der innersten Meinung seines Herzens frei heraustrat" (S. 14), wobei doch diese Meinung nicht angegeben wird; „Luther verkündete den Genossen seiner Sippe das reine Wort" (S. 23), womit Verf. die Verwandten und Bekannten Luthers in Möhra meint u. a. — Auch von Fehlern und Ungenauigkeiten ist das Buch nicht frei. In der Bannbulle waren 41 Thesen Luthers als irrige aufgeführt, nicht aber ein halbes Hundert (S. 17); die Verbrennung der Bannbulle geschah am 10. Dezember 1520, nicht im November (S. 19); Luther blieb genau 10 Monate auf der Wartburg, nicht etwas länger als ein Jahr (S. 29). In manchen Sätzen fehlt das Subjekt, andere sind stilistisch sehr unklar; doch soll gern anerkannt werden, daß Verf. Kindern der mittleren Schuljahre in ungesuchter, schlichter Weise Geschichte zu erzählen versteht. Das Buch ist aber entschieden zu teuer.

14. **R. Hesse**, Seminarlehrer. Bilder aus der brandenburgisch-preußischen und deutschen Geschichte nebst einem Vorkursus. Für den Gebrauch im ersten Geschichtsunterrichte, besonders aber für die Mittelstufe der Volksschule, sowie für einfache Schulverhältnisse bearbeitet. Mit zahlreichen Abbildungen. 3., verb. u. verm. Aufl. 80 S. Hannover 1898, Carl Meyer (Gustav Prior). 60 Pf.

Es scheint bei einzelnen Firmen mit vorwiegend pädagogischem Verlag immer mehr Mode zu werden, den neuen Auflagen ihrer Bücher eine sorgfältig getroffene Auswahl der besten Rezensionen der früheren Auflagen gleich voranzudrucken, damit der Leser und somit auch der Kritiker von vornherein weiß, was für ein ganz vortreffliches Buch ihm soeben in die Hände gekommen ist und er sich daher bei der Abfassung seiner Besprechung danach richten kann. Die unabhängige Kritik muß eine solche

Beeinflussung, denn das stellt obiges Verfahren thatsächlich vor, entschieden von der Hand weisen und muß im Interesse von Lehrer und Schule tief bedauern, daß dieses Unwesen gerade auf pädagogischem Gebiete eine Verbreitung gefunden hat wie auf keinem anderen. Auch vorliegendem Büchlein sind auf der inneren Umschlagseite 6 vortreffliche Besprechungen vorangedruckt, bei denen zwar die Zeitschrift, aus der sie entnommen, nicht aber Jahrgang, Nummer und Seite angegeben sind, so daß also auch ein etwaiges Nachschlagen und Nachlesen der ganzen Besprechung, die zu Reklamezwecken ja meist hübsch zerstückelt und wieder neu zusammengesetzt wird, nicht gut möglich ist. Das Büchlein zerfällt, wie schon die Titelangabe sagt, in 3 Abschnitte, nämlich in einen Vorkursus (7 Seiten), in Bilder aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte (40 Seiten) und in Bilder aus der deutschen Geschichte (31 Seiten). Wir hätten von unserem Standpunkte aus gern gesehen, wenn die Bilder aus der deutschen Geschichte denen aus der brandenburgisch-preußischen vorangestellt worden wären, da es nach unserer Meinung eine falsche Auslegung des Diesterwegschen Satzes „Vom Nahen zum Fernen" bedeutet, wenn die Geschichte des engeren Vaterlandes, d. h. hier die Geschichte Preußens, zuerst in zusammenhängender Reihe behandelt wird und dann erst die deutsche Geschichte nachhinkt. Die Bilder aus der deutschen Geschichte, wie sie hier in ganz vortrefflicher Auswahl geboten werden, erwecken mit ihren einfachen Verhältnissen und ihrem reichlich bemessenen kulturhistorischen Stoffe ganz entschieden ein größeres Interesse in der Kindesseele als die Bilder aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte, da das zeitlich und räumlich Näherliegende durchaus nicht immer auch das psychologisch Nähere ist, für die Auswahl, Anordnung und Behandlung des Unterrichtsstoffes aber das psychologisch Näherliegende auch in erster Reihe steht. Doch trifft dieser Vorwurf unpsychologischer Anordnung des Stoffes weniger den Verf., als die preußischen Unterrichtsbehörden, die diese Anordnung vorgeschrieben haben. Was der Verf. bietet, ist gut ausgewählt, sorgfältig gegliedert, mit in die Augen springenden Ueberschriften versehen, in echt kindlichem, den kindlichen Anschauungs- und Erfahrungskreis sorgfältig berücksichtigendem Tone erzählt und jeder neu auftretende Begriff vorbereitet oder umschrieben. Dabei hat das rein kulturgeschichtliche Material eine sorgfältige Berücksichtigung erfahren, denn das Buch erzählt z. B. über das Klosterleben im Anschluß an Bonifatius, über die Erziehung eines Ritterknaben, giebt ein Städtebild aus dem Mittelalter und schildert die Erfindungen und Entdeckungen. In den Bildern aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte tritt das persönliche Element mit Recht stark in den Vordergrund, denn gerade Kinder dieser Stufe hängen an der Person mehr als an der Sache; deshalb werden nicht nur charakteristische Einzelzüge der preußischen Könige erzählt, sondern auch die volkstümlichen Männer der preußischen Geschichte, ein Derfflinger, Ziethen, Seydlitz, Blücher, Bismarck, Moltke u. a., treten in kurzen Charakterbildern vor die Seele des Kindes, während das politische Element, besonders auch die Kriegsgeschichte, mit Recht stark beschnitten ist. Die Hohenzollernworte hätten wohl besser nicht auf einer Seite zusammen, sondern einzeln an der Spitze der betreffenden Lebensbilder gestanden. — Durchaus nicht einverstanden aber können wir uns mit dem Vorkursus erklären. Nach unserer Meinung kann es nur einen psychologisch zu rechtfertigenden Vorkursus für den Geschichtsunterricht geben, den nämlich, der im engsten Anschluß an die Orts- und Heimatkunde örtliche und heimatliche Sagen sowie charakteristische Einzelzüge aus der Geschichte des Wohnortes und

der heimatlichen Landschaft den Kindern vorführt und dadurch geschichtlichen Sinn und geschichtliches Interesse weckt, der aber deshalb auch in den verschiedenen Schulen der verschiedenen Gegenden Deutschlands notwendig verschieden sein muß, in Mühlhausen i. Th. anders als in Marienburg, in Hannover anders als in Berlin. Es ist von psychologischem Standpunkte aus tief zu bedauern, daß in Bezug auf diesen Vorkursus in den weit auseinander liegenden preußischen Landesteilen alles über denselben Kamm geschoren werden soll. Sehen wir uns nun den Stoff des Vorkursus etwas näher an. Er verbreitet sich über: 1. Familie und Staat. 2. Von unserm König und seiner Familie. 3. Von den Eltern und Großeltern des Königs. 4. Von der Verwaltung Preußens. 5. Von dem Heere und seiner Einrichtung. Was über die Familie gesagt ist, muß schon im Religions- oder Anschauungsunterrichte der ersten beiden Schuljahre zur Besprechung gekommen sein, gehört also nicht notwendig in den Geschichtsunterricht. Das über den Staat mitgeteilte einfachste Material gehört in die Heimatkunde. „Von unserem Könige und seiner Familie" muß schon in den ersten beiden Schuljahren im Anschluß an Kaisers Geburtstag gesprochen worden sein, desgleichen von den Eltern und Großeltern des Königs bei den seitens der Behörden angeordneten Gedächtnisfeiern der Vollendeten. Was aber über die Verwaltung Preußens gesagt wird, hängt in der Luft ohne die vorhergehende geographische Behandlung des preußischen Staates, bei der ebenso gut über die Verwaltung gesprochen werden kann; will man aber diesen Stoff durchaus geschichtlich behandeln, so gehört er zu Friedrich Wilhelm III., der die noch heute geltende Einteilung Preußens und seiner Verwaltung geschaffen hat. Für das Verständnis der folgenden Geschichtsbilder ist weder der Abschnitt über die Verwaltung noch der „Von dem Heere und seiner Einrichtung" erforderlich. Es findet also die Vorausnahme eines Stoffes statt, der später ohnedies, sei es in der Geschichte oder sei es in der Geographie, zur Behandlung kommen muß, und zwar geschieht diese Vorausnahme für eine Altersstufe, die weder der Verwaltung noch dem Heerwesen das geringste Interesse entgegenbringt. Oder sollte der Verf., der als preußischer Seminarlehrer doch auch die nötige psychologische Schulung besitzen muß, wirklich so naiv sein, zu glauben, daß Kinder des 3. Schuljahres — denn für diese kann der Vorkursus nur bestimmt sein — wirklich sich interessieren sollten für die 10 preußischen Minister, ihren Titel und den Umfang ihres Geschäftskreises; für die Einteilung Preußens in seine 12 Provinzen; für Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte; für Landes-, und Provinzial-, Regierungs- und Kreishauptstädte u. s. w.? Wir meinen doch auch, daß der umgekehrte Weg der psychologisch richtigere ist, daß man also aufsteigt vom Kreise zum Bezirke, zur Provinz, zum Staate; vom Landrat u. s. w. zum Minister; von der Kreisstadt u. s. w. zur Landeshauptstadt. Wird da nicht eitel Verbalismus getrieben? Das ist noch schlimmer in dem Abschnitte „Vom Heere und seiner Einrichtung", in dem von der Aushebung der Truppen, von den verschiedenen Truppengattungen, ihrer Kleidung, Ausrüstung, Aufgabe, von der Einteilung des Heeres in Korps, Brigaden, Regimenter u. s. w. und der Stärke der einzelnen Truppenkörper, von den Vorgesetzten der Soldaten und ihren Abzeichen, von der deutschen Marine, ihrer Aufgabe und Zusammensetzung u. s. w. erzählt wird, so erzählt wird, wie es genauer wohl kaum in der militärischen Instruktionsstunde geschieht. Und das alles fürs 3. Schuljahr? Das alles für den überaus eng begrenzten Horizont unserer Bauernkinder, die oft froh sein müssen, wenn sie überhaupt einige Soldaten zu sehen bekommen?

Das soll ein psychologisch begründeter Unterricht sein? Das soll die Frucht der Diesterwegschen Imperative „Vom Nahen zum Fernen" u. s. w., das die Berücksichtigung des Pestalozzischen Fundamentalsatzes: „Der Kreis des Wissens fängt nahe um den Menschen an und dehnt sich von da ab konzentrisch aus" sein? Und so etwas nennt eine urteilslose Kritik „ein Meisterstück pädagogischer Kunst" (Besprechung aus dem Preußischen Schulblatte auf der Umschlagseite!)! Warum hat Verf., um den Stoff vollständig zu machen, nicht auch die Zahl der einzelnen Armeekorps, Brigaden, Regimenter u. s. w. und ihren Standort, die Namen der Korpskommandeure, die Unterscheidungsmerkmale und den Wirkungskreis der Offiziere, die Namen der deutschen Kriegsschiffe, die Einteilung der Marine u. s. w. genannt? Man vermag kaum zu glauben, daß der Verf. des Vorkursus zugleich der Verf. der Geschichtsbilder ist. Ohne Vorkursus haben wir ein gutes Buch kennen gelernt, mit ihm ein scharf zu verurteilendes. Die Illustrationen sind teilwese recht hübsch, besonders die Denkmäler und Gebäude.

15. L. **Hohmann**, Rektor in Berlin. Vaterländische Geschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für gehobene Volksschulen, für Mittel- und höhere Mädchenschulen. 284 S. Berlin 1898, Nicolaische Verlagsbuchhandlung. Geb. 1 M.

Verf. macht den höchst beachtenswerten Versuch, den Schülern nicht eine Geschichtstabelle oder einen möglichst knapp gefaßten Leitfaden, sondern ein anschaulich-erzählendes Lesebuch zu niedrigem Preise in die Hand zu geben. Man muß zugeben, daß der Preis für den Umfang des Gebotenen ein sehr geringer ist, und auch mit der anderen Absicht des Verf., an die Stelle des leitfadenmäßig knappen, vielfach dürftigen Stoffes anschauliche, weil ausführliche Bilder treten zu lassen, können wir uns durchaus einverstanden erklären. Vieles von dem, was wir gelesen haben, hat uns auch recht gut gefallen. Der Stoff ist gut gegliedert und durch fettgedruckte Ueberschriften übersichtlich geordnet; die Darstellung ist sehr einfach und allgemein verständlich, ohne doch überall ganz frei von Phrase zu sein; die politische Geschichte ist nicht auf Kosten der Kulturgeschichte zu stark bevorzugt, es wird vielmehr reichlich kulturhistorisches Material in guter Zusammenstellung geboten, wovon z. B. Abschnitte wie: „Leben und Zustände im Mittelalter" — „Leben und Zustände im Reiche während des 30jährigen Krieges" — „Deutschland im 18. Jahrhundert" — „Kulturfortschritte nach den Befreiungskriegen" u. s. w. zeugen; in zahlreichen Fußnoten finden sich Gedichte angegeben, welche denselben Stoff behandeln; im Anschlusse an einzelne Kapitel, z. B. an die alten Deutschen, an das Rittertum, finden sich in Fußnoten bildliche Redensarten, die dem Volksleben jenes Zeitalters entnommen sind und sich bis zur Gegenwart erhalten haben: ein Versuch, ihren Sprachinhalt dem Verständnis der Schüler nahezubringen und den Zusammenhang der Sprache mit dem Leben des Volkes aufzuzeigen, von dem man nur bedauern kann, daß er nicht konsequent durch das ganze Buch durchgeführt worden ist; ein längeres Schlußkapitel verbreitet sich in 15 Abschnitten über die gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen der Gegenwart, welchen Stoff Verf. mehr als eine Zusammenfassung des vereinzelt bereits Erwähnten, denn als neu einführend zu behandeln angesehen wissen will. Wenn Verf. diesen durchaus richtigen Standpunkt auch den oben bereits erwähnten größeren Kapiteln aus der Kulturgeschichte gegenüber einnimmt, so wollen wir mit ihm an dieser Stelle nicht rechten über die unbedingte Notwendigkeit, die einzelnen Seiten der Kulturgeschichte, wenn

es irgendwie möglich ist, an die hervorragenden Träger der politischen Geschichte anzuschließen und sie alsdann bei passender Gelegenheit unter besonderen Gesichtspunkten zusammenzufassen und zu ordnen. Das Buch enthält freilich auch vieles, was unseren Beifall nicht hat. Die Sprache ist in ihrem stets kurzen Satzbau zu einförmig; die Darstellung versucht nie ein entwickelndes, den Kernpunkt der Sache vorbereitendes Erzählen, sondern stellt einfach die nackten Thatsachen nebeneinander, so daß dem Buche zum Charakter eines Lesebuches doch noch recht viel mangelt; ganze, sehr wichtige Abschnitte sind außerordentlich dürftig ausgefallen; z. B. die französische Revolution, bei der vom Schreckensregimente gar nicht geredet wird; Napoleons Emporsteigen; der Zusammenbruch des alten Deutschen Reiches, bei dem weder von den Bestimmungen des Luneviller Friedens, noch vom Reichsdeputationshauptschluß, noch von der Mediatisierung der kleineren weltlichen Herrschaften und also auch nicht von Napoleons Verdienst um die künftige Einheit Deutschlands die Rede ist; über die Erbunterthänigkeit sind die Kinder nach dem Lesen von S. 201 jedenfalls gerade so klug wie zuvor, ebenso wie die Auseinandersetzungen über die Ablösung auf S. 225 über die Köpfe der Kinder gehen. Ein so wichtiges Kapitel wie der Bauernkrieg muß doch viel eingehender behandelt werden; auch die deutschen Volkssagen sind viel zu kurz weggekommen. In der Zeittafel auf S. 281 ist uns außer dem Fehlen verschiedener sehr wichtiger Zahlen besonders aufgefallen, daß zwar die Brandenburger Markgrafenhäuser mit ihrer Regierungszeit vertreten sind, nicht aber die deutschen Kaiserhäuser, was doch für eine stark partikularistisch gefärbte Auffassung des Verf. spricht.

16. **Gustav Freytag**, Aus dem Staat Friedrichs des Großen. Die Erhebung. Schulausgabe. 129 S. Leipzig 1898, S. Hirzel. Geb. 1 M.

„Der Herr Verleger hat die Absicht, die ihm gewiß alle Lehrer des Deutschen wie der Geschichte danken werden, von Freytags „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" eine Auswahl in billigen Einzeldrucken dem Schulgebrauche zugänglich zu machen. Was zunächst hier als Probe geboten wird, sind zwei Stücke des letzten Bandes, innerlich dadurch verbunden, daß sie zwei große Perioden der preußischen und also der deutschen Geschichte anschaulich machen, die Zeit Friedrichs des Großen und die der Freiheitskriege." So teilt uns der Herausgeber vorliegender Schulausgabe in der „Einführung", in welcher er auf 6 Seiten zugleich einen kurzen Ueberblick über Freytags Leben und Werke giebt, mit. Gewiß wird diese Mitteilung in den Kreisen aller Schulmänner mit Freuden begrüßt werden, giebt es doch so leicht kein zweites Werk, das in so köstlichem Sprachgewande das Leben unseres Volkes in der Vergangenheit dem Leser anschaulich vor die Seele stellt und neben der Belehrung zugleich einen hohen litterarischen Genuß verschafft. Noch besser wäre es vielleicht, wenn die Verlagshandlung sich entschließen könnte, den hohen Preis der gesamten „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" bedeutend herabzusetzen und dadurch auch dem Minderbemittelten die Anschaffung des unverkürzten Werkes zu ermöglichen; sie würde sich dadurch ein hohes Verdienst erwerben. Wenn das jedoch nicht möglich sein sollte, dann sehen wir der Fortsetzung der Schulausgaben gern entgegen. Auf den Inhalt vorliegender Schulausgabe einzugehen, dürfte kaum nötig sein; denn Freytags „Bilder" werden wenige Geschichtslehrer nicht gelesen haben. Das handliche Format und der solide Einband machen die Benutzung sehr bequem.

V. Spezielle Landesgeschichte.

1. **Ludwig Bechstein**, Thüringer Sagenbuch. Dritte Auflage, herausgegeben von M. Berbig. 314 S. Dresden und Leipzig, C. A. Kochs Verlagsbuchhandlung. Geb. 3,50 M.

Die Neuherausgabe des „Thüringer Sagenbuches" von Bechstein, des besten und umfangreichsten, was wir vom Herzen Deutschlands besitzen, ist ein um Schule und Haus gleich verdienstliches Werk, da die Original-Ausgabe nicht nur eine gründliche Durchsicht, sondern auch eine wesentliche Kürzung erfahren hat. Diese Kürzung erstreckt sich nicht nur auf die Zahl der aufgenommenen Sagen, so daß von den ursprünglich 433 Nummern nur 315 in die neue Sammlung übergegangen sind, sondern auch auf die einzelnen Sagen selber, indem die vielfachen Zusätze des Sagenforschers Bechstein weggelassen sind, damit der Genuß der Leser ein desto ungetrübterer sei. Trotzdem ist die Bechsteinsche, echt poetische Darstellung beibehalten worden, was dem Buche nur zum Vorteile gereicht. Ein Inhaltsverzeichnis, das der Originalausgabe bisher fehlte, ist ebenfalls beigegeben und dadurch das Aufsuchen einzelner Sagen wesentlich erleichtert worden. Wir wünschen dem gut ausgestatteten Buche Eingang in den weitesten Kreisen Thüringens, empfehlen es aber besonders jedem Lehrer zur eigenen Erquickung an dem unerschöpflichen Sagenquell seiner Heimat und zur Belebung des heimatkundlichen Unterrichts.

2. Dr. **Johann Bapt. Krallinger**, Professor am Realgymnasium zu München. Quellenlesebuch für den Unterricht in der bayerischen Geschichte. 129 S. München, J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). Geh. 1,60 M.

Die Zahl der Quellenbücher für den Geschichtsunterricht der Schule beginnt sich in erfreulicher Weise zu mehren, und es darf nicht verwundern, wenn auch solche auf dem Plane erscheinen, welche ausschließlich der Geschichte des engeren Vaterlandes zu dienen bestimmt sind, muß doch die Liebe zum großen Gesamtvaterlande immer wieder neue Nahrung erhalten aus dem Boden, der uns als Heimat ganz besonders ans Herz gewachsen ist. Jedes neue Quellenbuch regt auch die Frage nach der methodischen Verwendung der Quellen im Geschichtsunterrichte immer wieder an. Unserer Meinung nach nimmt Verf. den allein richtigen Standpunkt ein, wenn er denen nicht zustimmen kann, die den ganzen Geschichtsstoff durch Quellenlektüre selbstthätig erarbeiten lassen wollen, da die geringe Stundenzahl und der umfangreiche Lehrstoff dies unmöglich machen, wenn er vielmehr die Quellenlektüre als ein Mittel zur Illustration und zur Vertiefung des Unterrichts betrachtet, dessen Hauptpfeiler noch immer der Vortrag des Lehrers ist. Doch verschließt sich Verf. damit keineswegs der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit, daß der Unterricht auch von einer passenden Quelle ausgehen kann, ja bisweilen ausgehen muß. Die aufgenommenen Quellen beginnen mit dem Jahre 630 und schließen mit 1880. Ungezwungen ergab sich für den Verf. die Dreiteilung des Buches: Bayern als Herzogtum, Bayern als Kurfürstentum und Bayern als Königreich. Die Staatsurkunden zur politischen Geschichte, häufig nur speziell auf Bayern bezügliche Quellensätze aus für ganz Deutschland geltenden Urkunden, nehmen den breitesten Raum ein. Hierher sind z. B. zu rechnen: Bestimmungen des Osnabrücker Friedensschlusses über Bayern und Pfalz; Aus dem Reichsdeputationshauptschluß; Aus den Bestimmungen des Preßburger Friedens; Aus der Rheinbundsakte; Aus den Akten des Wiener Kongresses u. a. Diese Urkunden sind besonders zahlreich im 2. und 3. Teile des Buches, während im 1. Teile auch solche Quellen sich finden,

die uns einen Blick in die Kulturentwickelung des bayerischen Volkes thun lassen; z. B. gleich das erste Quellenstück: Aus dem Gesetzbuch der Bajuvaren um 630. Wir bedauern, daß solche Quellenstücke zur Kulturgeschichte nicht weit zahlreicher aufgenommen worden sind, da sie das Interesse der Schüler ungemein zu wecken vermögen, weit mehr als die großen Staatsaktionen mit ihren sorgfältig erwogenen Urkunden. Es fehlen besonders noch Berichte von Zeitgenossen in Tagebüchern oder Briefen, Zeitgedichte aus dem Munde des Volkes u. s. w. Da das Buch nicht nur für Gymnasien und Realschulen, sondern auch für Seminare und Volksschulen bestimmt ist, so werden alle Quellenstücke in deutscher Uebersetzung geboten, gleichviel, ob sie, wie die meisten mittelalterlichen, ursprünglich lateinisch, oder wie viele neuzeitliche, französisch geschrieben sind; jedoch ist die jedem Zeitalter charakteristische Ausdrucksweise beibehalten und durch geeignete Fußnoten vielfach erläutert worden. Das Buch verdient, in den bayerischen Schulanstalten fleißig benutzt zu werden.

3. Prof. Dr. **Otto Kämmel**, Rektor des Nikolaigymnasiums in Leipzig. Grundzüge der Sächsischen Geschichte für Lehrer und Schüler höherer Schulen. 2., verb. u. ergänzte Aufl. 72 S. Dresden 1898, Alwin Huhle. 1 M.; mit Handkarte zur Geschichte der Wettinischen Lande: 1,50 M.

Der verdienstvolle Verf., dessen „Werdegang des deutschen Volkes" an anderer Stelle des diesjährigen Berichts gewürdigt wird, will mit vorliegendem Büchlein den oberen Klassen der höheren Unterrichtsanstalten, besonders auch den Seminaren Sachsens, ein entsprechendes Hilfsmittel für die Geschichte des engeren Vaterlandes in die Hand geben, in welchem der Zusammenhang mit der allgemeinen deutschen Geschichte, ohne den die Entwickelung Sachsens gar nicht verstanden werden kann, überall gewahrt ist. Diesen durchaus notwendigen Zusammenhang hat Verf. überall hervorgehoben und es somit den Benutzern des Buches, namentlich den Geschichtslehrern, leicht gemacht, die sächsische Geschichte an passender Stelle in die allgemeine deutsche Geschichte einzugliedern. Das Buch bietet trotz seines geringen Umfangs ein reiches Material in sorgfältiger und übersichtlicher Gliederung, so daß es sich vortrefflich als Lernbuch eignen dürfte. Freilich sind Zahlen und Namen in übergroßer Menge vertreten, so daß an das Gedächtnis starke Anforderungen gestellt werden; manche Abschnitte sind doch gar zu skizzenhaft und entbehren zu sehr des Fleisches zu dem Gerippe, während andere, z. B. Kurfürst Moritz von Sachsen, wieder recht hübsch ausgeführt sind. Der Fehler des Buches als Schulbuch liegt in der lückenlosen Darstellung der sächsischen Geschichte, wie man sie doch selbst auf den höheren Schulen dann nicht verlangen kann, wenn der Geschichtsunterricht etwas mehr giebt als Zahlen und Namen, wenn er einführt auch in die verschiedensten Seiten des Volkslebens. Ein solcher Unterricht wird sich begnügen, die Höhepunkte der Geschichte des engeren Vaterlandes mit der allgemeinen deutschen innig verflochten und damit die Schüler bekannt gemacht zu haben mit dem Anteile, den die Heimat an der Geschichte des großen Gesamtvaterlandes genommen hat. Es müßte dann in vorliegendem Buche noch sehr viel ausgeschieden werden, was weder einen Höhepunkt bedeutet, noch auch wert ist, von der Schule getrieben zu werden; es müßte freilich auch noch sehr viel hinzugefügt werden, ganz besonders was den Entwickelungsgang und das persönliche Leben der geschichtlichen Persönlichkeiten betrifft. Auf S. 22 muß es scheinen, als ob Thomas Münzer das Kloster Reinhardsbrunn zerstört hätte; ferner als ob nur 3 Fürsten die Bauern bei Frankenhausen geschlagen hätten, während es doch sieben

Verbündete waren. — Die dem Buche beigegebene ganz vortreffliche „Handkarte zur Geschichte der Wettinischen Lande“ ist bereits im 44. Jahresberichte (1891) S. 453 anerkennend besprochen worden, so daß hier ein kurzer Hinweis genügt. Der Preis des Buches ist wohl zu hoch.

4. **Th. Franke**, Lehrer in Wurzen. Praktisches Lehrbuch der Sächsischen Geschichte. Für die Volksschule bearbeitet. Vollendet und herausgegeben von Friedrich Franke, Lehrer in Leipzig. 192 S. Leipzig 1898, Ernst Wunderlich. Brosch. 2 M., geb. 2,40 M.

Der Verf., der sich bereits durch sein zweibändiges „Praktisches Lehrbuch der deutschen Geschichte“ (besprochen im 49. und 50. Jahresberichte) bekannt gemacht hat, bietet in vorliegendem Hefte das aus der Geschichte seines engeren Vaterlandes Sachsen in den sächsischen Volksschulen zu behandelnde Material, was er in jenen ersten beiden, für die Schulen des weiteren deutschen Vaterlandes bestimmten Bänden nicht aufnehmen konnte. Da mußte er sich natürlich zunächst mit der Frage auseinandersetzen, in welchem Verhältnis vaterländische und allgemeine deutsche Geschichte zu einander stehen und wie sie daher im Unterrichte anzuordnen sind. Er thut das im Vorworte mit außerordentlicher Kürze, da ihm, wie auch aus dem Vorworte seines zweibändigen Lehrbuches der deutschen Geschichte hervorgeht, begründende Ausführungen und Auseinandersetzungen mit gegenteiligen Ansichten zuwider zu sein scheinen. Er sagt: „Die Geschichtslehrkunde hat sich noch nicht darüber geeinigt, in welchem Verhältnisse die deutsche Geschichte zur vaterländischen stehen soll. Wir meinen, daß es vor allem darauf ankommt, alle Einseitigkeiten zu vermeiden. Auf der ersten Stufe wird man am besten soviel als möglich die deutsche Geschichte an die vaterländische, auf der Oberstufe aber die vaterländische an die deutsche Geschichte anschließen.“ Nach diesem Grundsatze verteilt Verf. den Stoff auf 2 Stufen. Für die Mittelstufe, worunter er das 5. und 6. Schuljahr versteht, will er solche Bilder ausgewählt haben, die auch ohne näheres Eingehen auf die deutsche Geschichte verständlich sind, während auf der Oberstufe ein möglichst vollständiger Abriß der sächsischen Geschichte gegeben werden soll. So einfach, wie sich Verf. diese Zweiteilung denkt und hier durchzuführen versucht hat, ist die Sache nun doch nicht. Ganz abgesehen davon, daß die Herbartianer z. B. eine derartige Zweiteilung in Mittel- und Oberstufe überhaupt nicht kennen, würde auch für die Anhänger der konzentrischen Kreise die Befolgung obigen Grundsatzes zu jener Einseitigkeit führen, die Verf. gerade vermeiden will. Das Richtige wäre allein die Berücksichtigung der Eigenart jeder einzelnen Einheit, das will sagen, es giebt methodische Einheiten aus der sächsischen Geschichte, die ohne deutsche Geschichte sofort verständlich sind, also zuerst behandelt werden und das analytische Material für die deutsche Geschichte abgeben müssen; es giebt aber auch Einheiten, die so mit der deutschen Geschichte verwoben sind, daß zuerst die allgemeine und dann erst die besondere Geschichte behandelt werden muß, und zwar auf der Mittelstufe so gut wie auf der Oberstufe. Das gilt besonders von jenen Perioden der deutschen Geschichte, in denen religiöse oder soziale Fragen im Vordergrunde der geschichtlichen Betrachtung stehen. Einige Beispiele mögen das erläutern. Verf. will auf der Mittelstufe den Anteil Sachsens an den Hussitenkriegen besprechen. Das geht ohne Berücksichtigung des Niederganges der Kirche und der Reformationsversuche des Huß nicht, obgleich Huß doch nicht der spezifisch sächsischen Geschichte angehört. Verf. fühlt das und erzählt in etwa 30 Zeilen unter der Ueber-

schrift „Ursache der Hussitenkriege" Leben, Wirken und Sterben des Huß und knüpft daran in mehreren Abschnitten die Hussitenkriege in Sachsen. Glaubt Verf. wirklich, daß dies der rechte Weg sei, die Kinder in das Verständnis jener gewaltigen Bewegung einzuführen? An dieser Stelle kann die sächsische nur im Rahmen der allgemeinen deutschen Geschichte behandelt werden, welche die nötigen Apperzeptionshilfen für die Vaterlandsgeschichte schafft; diese Behandlung kann aber, der Schwierigkeit des Verständnisses wegen, nur auf der Oberstufe und nur im Zusammenhange mit dem Verfall der Kirche geschehen. Die Reformationsgeschichte und den Anteil Sachsens daran schließt Verf. von der Mittelstufe aus. Warum? Er schließt an den sächsischen Prinzenraub und die Teilung in ernestinische und albertinische Länder die Behandlung des genau hundert Jahre später regierenden Kurfürsten August, des Bruders des Kurfürsten Moritz. Einen Grund für diese Auswahl giebt er nicht an, und das wäre doch um so nötiger gewesen, als er in der folgenden Einheit über Sachsens Anteil am 30jährigen Kriege spricht. Auch hier führt diese Verfrühung zu der wunderlichsten Darstellung, indem in ganz allgemeinen Redewendungen ohne konkretes Material auf etwa einer Seite über den 30jährigen Krieg bis zum Tode des Schwedenkönigs 1632 und dann auf etwa einer halben Seite über den weiteren Verlauf des Krieges und seine Folgen für Sachsen erzählt wird. Warum wird dieser Krieg nicht auf der Oberstufe gründlich behandelt und im Zusammenhange damit Sachsens Anteil daran aufgezeigt? Ich muß eine Vorwegnahme solcher vaterländischen Stoffe, die nur im Zusammenhange mit der allgemeinen deutschen Geschichte verständlich werden, für die Mittelstufe als Zeitverschwendung und als Verführung zum Verbalismus betrachten. Nach meiner Ansicht soll die Geschichte nur ein einziges Mal im Zusammenhange behandelt und bei jeder methodischen Einheit untersucht werden, in welchem Verhältnis die vaterländische Geschichte zur allgemeinen deutschen steht, und welche von beiden zuerst auftreten muß. — Im übrigen muß anerkannt werden, daß Verf. bemüht gewesen ist, einfach und anschaulich zu erzählen, neu auftretende Begriffe schon in der Erzählung sorgfältig vorzubereiten oder erzählend zu entwickeln, den Stoff übersichtlich zu gliedern und Namen und Zahlen sehr zu beschränken, letztere auf der Mittelstufe so sehr, daß z. B. die doch wichtigen Zahlen 1455 und 1485 ganz und gar fehlen. Die Ueberschriften des ersten Teiles beginnen meist mit dem volkstümlichen „Wie". Die für die Mittelstufe bestimmten Einheiten gliedert Verf. stets in Darbietung und Besprechung, wie er das in seinem Lehrbuche zur deutschen Geschichte auch gethan hat; bei den Einheiten für die Oberstufe unterläßt er diese Teilung und giebt nur den reinen Geschichtsstoff. Eine Begründung dieser auffälligen Maßnahme freilich schenkt er sich. Die Zweiteilung des Buches hätte auch im Register hervorgehoben werden sollen. Das Buch darf trotz der gemachten Ausstellungen sächsischen Lehrern zur Vorbereitung warm empfohlen werden.

5. **Carl A. Krüger**, Rektor in Königsberg. Geschichte Preußens in Einzelbildern. Unter Hervorhebung der landesväterlichen Wohlfahrtsbestrebungen der Hohenzollern und der Kulturverhältnisse bearbeitet. Mit 40 Abbildungen. 3., verm. u. verb. Aufl. 154 S. Berlin, J. Rentels Verlag. 1 M.

Die 1. Auflage des Büchleins ist im 44. Jahresberichte (1891) S. 444 angezeigt worden. Die dort gemachten Ausstellungen sind zum Teil berücksichtigt worden, indem nicht hierher gehörige Stoffe wie „Maria Theresia" und „Joseph II." weggelassen worden sind. Worin die Ver-

mehrung und Verbesserung der 3. Auflage besteht, wissen wir nicht, da uns die 1. Auflage nicht vorliegt. Das Buch ist im übrigen ein Leitfaden, wie es deren nicht nur Dutzende, sondern auch zahlreiche bessere giebt. Der Stoff ist zwar sorgfältig gegliedert, die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte durch Fettdruck hervorgehoben, die Erzählung einfach und kindlich — allein das Biographisch-Anekdotenhafte tritt doch allzu aufdringlich hervor, das eigentlich Geschichtliche aber dahinter zurück. Namentlich sind es die biographischen Notizen über die Gemahlinnen der Hohenzollern, die mit der Geschichte oft gar keinen Zusammenhang erkennen lassen, und auch an Anekdoten aus dem Leben der preußischen Könige selbst ist entschieden des Guten zuviel gegeben. Verf. scheint die alte Methode, alle nur irgendwie bekannten Anekdoten zur Charakteristik des Fürsten aufzuzählen und darin den eigentlichen Inhalt der Geschichte für die Volksschule zu erblicken, noch nicht überwunden zu haben. Recht sonderbar nimmt sich auch die öfter auftretende Redewendung aus: Bei dieser Gelegenheit sprach der Kaiser: — und nun werden aus den oft recht umfangreichen Ansprachen nur einige knappe Sätze gegeben. Verf. hat nach dem Vorworte auch der Kulturentwickelung die ihr gebührende Stellung zu geben versucht, doch sind die hierher gehörigen Abschnitte, z. B. über die Landsknechte, über Aberglauben und Hexenwahn im 16. und 17. Jahrhundert, ziemlich dürftig. Der Anhang, „Aus dem staatsbürgerlichen Leben der Gegenwart", ist zwar dankenswert für manchen Lehrer, doch hat eine einsichtsvolle Methodik dafür zu sorgen, daß dieser Stoff in diesem Zusammenhange und in dieser Anordnung nicht gegeben, sondern als Ergebnis aus den vorangehenden geschichtsmethodischen Einheiten gewonnen wird, da er nur systematisches Material enthält. Die beigegebenen Abbildungen sind, wie das bei solch billigen Büchern auch nicht anders sein kann, schlecht.

6. **H. Herzog**, Die schweizerischen Frauen in Sage und Geschichte. Dargestellt für die Jugend und das Volk. Mit 6 Illustrationen. 67 S. Aarau, Sauerländer & Co. 1,20 M.

Das anspruchslose Büchlein will die schweizerischen Frauen der Geschichte und Sage, welche sich durch irgend eine hervorragende Erscheinung ausgezeichnet haben, der vaterländischen Jugend und den Freunden der Landesgeschichte vorführen. Es will zeigen, daß die Frauen durch Rat und That, durch einen Einfall rascher Geistesgegenwart und durch ihre bloße Erscheinung im rechten Moment und passenden Kostüm soviel gewirkt haben, als die Männer mit ihrer Thatkraft. Ob ihm das gelingen wird, mögen diejenigen Leser entscheiden, die dem Orte der Sagen räumlich näher sind als wir. Uns haben nur wenige Sachen gefallen. Manches erinnert an andere deutsche Sagen; z. B. „Die Edeldame von Jörgenberg", „Ursula von Homburg", „Die Frau von Blumenfeld" an „Die Weiber von Weinsberg". Anderes hätte die Aufnahme überhaupt nicht verdient; z. B. „Hartmann Ringglis Frau" (S. 28), „Die belohnte Mutterliebe" (S. 43), „Die gute Herrin" (S. 44) u. a. Was uns in überaus dürftiger Weise nach Schillers Tell über „Die Stauffacherin" erzählt wird, ist doch offenbar weder Geschichte noch Sage. Dasselbe gilt von der „Rotzbergerin" nach Tell. Die Darstellung ist stellenweise recht mangelhaft. Wenn in der Richtung des Titels eine Lücke in der schweizerischen Litteratur vorhanden sein sollte, so glauben wir nicht, daß sie durch vorliegendes Büchlein ausgefüllt worden ist.

VI. Biographien.

1. **H. v. Petersdorff,** Der erste Hohenzollernkaiser im Dienste preußischer und deutscher Größe. Zum 100jährigen Geburtstage Kaiser Wilhelms I. 119 S. Leipzig 1897, Breitkopf & Härtel. 1,50 M.

Unter der großen Zahl der gelegentlich des Jubiläumsjahres des verewigten großen Kaisers erschienenen Festschriften nimmt vorliegende nach Umfang und Inhalt eine hervorragendere Stellung ein. Da sie weniger eine Biographie, als eine Charakteristik Wilhelms I. zu geben versucht, so ist Vieles aus seiner Kinder- und Jünglingszeit ebensowohl als auch aus seinem Familienleben weggelassen worden, was man sonst in derartigen Büchern findet. Es sollte eben, wie schon der Titel sagt, seine Stellung dem Vaterlande gegenüber besonders betont werden, was auch schon aus der Gliederung des Stoffes hervorgeht. In zwei großen Abschnitten, „Der Prinz" und Preußens und Deutschlands Lenker" erfahren wir über „Der Soldat — 1840", „Der Verteidiger des Alten — 1848", „In trüber und schwüler Zeit — 1852", „Abseits vom Hofe — 1857", „Sein eigener Minister — 1862", „Der König und sein Staatsmann — 1866", „Siege über Siege — 1871", „Enttäuschungen und Kümmernisse — 1878", „Letzte Siege — 1888". Besonders angenehm berührt es den Leser, daß zahlreiche Stellen aus des Prinzen und des Königs Briefen die behaupteten Thatsachen und Charaktereigenschaften belegen, auch daß die Quellen, aus denen der Verf. jedesmal geschöpft, unter dem Texte angegeben sind. Der zahlreichen politischen Erörterungen wegen eignet sich das Buch nur für reifere Schüler höherer Lehranstalten, die mit der Geschichte des 19. Jahrhunderts vertraut sind, wobei lebhaft bedauert werden muß, daß der Verf. ganz einseitig vom streng konservativen Standpunkte schreibt und dabei Urteile über Personen fällt, die der Leser in anderer Beziehung vielleicht als hochbedeutende Männer kennen gelernt hat. Daraus erklärt es sich, wenn Verf. von den Taktlosigkeiten Georg Herweghs, von den Frechheiten des polnischen Bischofs Dunin (S. 21), von Varnhagen, dem boshaftesten aller Schwätzer (S. 23), von dem Frankfurter Parlament, das so wenig würdige Elemente enthielt (S. 30) u. s. w. spricht. Die Charakteristik Wilhelms I. ist treffend und durchaus lesenswert.

2. **A. Wolter,** Kaiser Wilhelm II. Festschrift zum 39. Geburtstage und zugleich zum 10jährigen Regierungs-Jubiläum unseres Kaiserlichen Herrn. Mit 56 Abbildungen. 74 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 40 Pf.

Vorliegendes Schriftchen entrollt in 4 Abschnitten: „Aus froher Jugendzeit", „Lehrjahre", „Am eigenen Herd" und „Auf dem Throne" den Werdegang des Kaisers von seiner Jugend bis zur Gegenwart; kennzeichnet seine Pflichttreue, seine unermüdliche Arbeitskraft und seine Liebe zum deutschen Volke; schildert ihn als überzeugten Friedensfürsten, als unermüdlich thätigen obersten Kriegsherrn, als sorgenden Landesvater, dem das Wohl aller, auch der Armen und Notleidenden, am Herzen liegt; läßt uns einen Blick in sein kraftvolles, zielbewußtes Handeln und in seine edle Gesinnung, aber auch in sein Familienleben und in sein leutseliges Wesen thun. Das alles geschieht in einfacher, leicht verständlicher Sprache, die sich nicht nur möglichst frei hält von Uebertreibungen und Ueberschwänglichkeiten, sondern auch von der Aufzählung der geradezu lächerlich wirkenden tausend nichtssagenden Kleinigkeiten, mit denen Bücher gleichen Titels so oft angefüllt sind. Der gebotene Stoff zeigt vielmehr weise Beschränkung und unleugbares Geschick in der Anordnung und Behandlung

desselben. Das Büchlein gewinnt noch durch die zahlreichen guten Abbildungen, welche alle wichtigen Personen und Ereignisse anschaulich darstellen. Freilich finden viele dieser Bilder ihre Erläuterung nicht im Texte, sind also Selbstzweck, nicht Illustration. Hierher gehören die Ansicht vom Kieler Hafen, die Flottenparade, die Weihe der neuverliehenen Fahnen, die Parade der russischen Truppen, die Kaiserparade bei Nürnberg u. a. Seines billigen Preises wegen, der bei Massenbezug noch ermäßigt wird, eignet sich das Büchlein vortrefflich als Festgeschenk auch für unsere ärmsten Volksschüler.

3. **Hermann Jahnke,** Fürst Bismarck. Sein Leben und seine Zeit. Vaterländisches Ehren- und Heldenbuch des XIX. Jahrhunderts. Mit zahlreichen Illustrationen erster deutscher Künstler. 2., verm. u. vervollständigte Aufl. 1080 S. Berlin 1899, Historischer Verlag Paul Kittel. In 20 Lieferungen à 50 Pf., hochelegant gebunden 12,50 M., in 2 Bänden 15 M.

Mit dem am 30. Juli 1898 erfolgten Tode Bismarcks liegt das Leben des großen Baumeisters des neuen deutschen Reiches abgeschlossen vor uns. Als der größte Staatsmann unseres Jahrhunderts teilt er das Los aller großen Männer, von den Kleineren und Kleinen verkannt, bekämpft und vielfach mißachtet zu werden, so daß sein Charakterbild, von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, noch lange schwanken wird in der Geschichte. Der Jugend unseres Volkes aber thut es not, daß sie aus der Geschichte der großen deutschen Männer Ehrerbietung und Dankbarkeit gegen die Großthaten deutschen Geistes lernt und Begeisterung zu eigenen Thaten schöpft. Und dazu ist das vorliegende Werk des Berliner Kollegen voll und ganz geeignet. In 40 Kapiteln macht uns Verf. mit dem Lebensgange des ersten deutschen Kanzlers bekannt. Es ist selbstverständlich, daß dabei auch die Wirksamkeit Bismarcks von der frühesten Jugend bis zum Schlusse seiner beispiellos ruhmreichen Laufbahn auf dem Grunde historisch unumstößlich feststehender Thatsachen in anschaulichster Weise geschildert wird, und daß bei Bismarcks einzigartiger Stellung dabei nicht nur die gesamte deutsche Geschichte seit 1862, sondern auch ein gutes Teil der europäischen Geschichte vor den Augen des Lesers aufgerollt wird. Die Einfachheit und Anschaulichkeit der Darstellung wird noch erhöht durch zahlreiche Quellensätze und ganze Quellenstücke, welche Aktenstücken, Berichten, Briefen, Telegrammen, Gesprächen u. s. w. entnommen sind und natürlich eine ganze Reihe interessanter Episoden und Einzelzüge in den breiten Rahmen der historisch beglaubigten Thatsachen fügen. Bei Biographien von vorliegendem Umfange kann solches Quellenmaterial nie zu reich herangezogen werden, und vielleicht hätte auch hier manches Quellenstück, das wir ungern vermißt haben, noch Aufnahme und Verwendung finden können. Von besonderem Werte sind die dem Werke beigegebenen zahlreichen Illustrationen, von denen der größere Teil von Künstlerhand eigens für das Buch gezeichnet, der kleinere Teil durch Photographiedruck hergestellt worden ist. Es sind darunter viele durch den Kunsthandel bereits bekannte Bilder wichtiger Episoden aus der Geschichte der letzten 30 Jahre, die in diesem Buche wiederzufinden stets Freude verursachen wird. Die umfangreiche Anlage des Werkes, die Sorgfalt in der Gestaltung seines Textes, die Eigenartigkeit seiner Illustrationen und die wahrhaft deutsche Gesinnung, die sein Inhalt spiegelt, lassen das Buch als Hausbuch im weitesten Sinne des Wortes erscheinen, so daß es nicht nur für Bibliotheken und als Prämien für reifere Schüler, sondern für jedermann zur Anschaffung empfohlen werden kann.

4. **Erich Brandenburg**, Moritz von Sachsen. Erster Band: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547). Mit Titelbild. VIII u. 557 S. Leipzig 1898, B. G. Teubner. 12 M.

Eine neue, auf gründlichster Quellenforschung beruhende Biographie des so verschiedenartig beurteilten Kurfürsten Moritz ist geeignet, eine thatsächlich vorhandene Lücke in unserer biographischen Geschichtslitteratur umsomehr auszufüllen, je mehr sie auf Grund bisher völlig unbenutzter, weil unbekannter Quellen das Ziel verfolgt, den oft so zweideutigen Charakter und die einzelnen Handlungen des Kurfürsten zu verstehen, d. h. an der Hand der einzelnen Handlungen das Werden seines Charakters zu entwickeln und zugleich die Bedeutung seines Wirkens für Deutschland und für Sachsen zu beleuchten. Diese doppelte Aufgabe ist dem Verf., der klar und überzeugend, dabei einfach und leicht verständlich schreibt, unseres Erachtens ganz vortrefflich gelungen, soweit der vorliegende 1. Band ein solches Urteil bereits zuläßt. Neben der Darstellung seiner Jugendjahre und Regierungsanfänge, der Zustände im Reiche und in Sachsen zur Zeit seines Regierungsantrittes, der Staatsleitung Georgs von Karlowitz und der inneren Verhältnisse Sachsens von 1541—46, erwecken besonders die Zeit des Schwankens von Anfang 1545 bis Oktober 1546 und der Schmalkaldische Krieg in Sachsen das Interesse eines weiten Leserkreises, sind es doch gerade diese beiden Lebensabschnitte, welche im Verein mit den Ereignissen bis zum Jahre 1552 ihn bald als Verräter des deutschen Protestantismus, bald als sein Retter erscheinen lassen, so daß ein Teil seiner Beurteiler in ihm einen Gauner und Glücksritter, ein anderer einen kalt, schlau und skrupellos rechnenden Diplomaten, ein dritter einen von den höchsten Gedanken und Zielen erfüllten nationalen Helden erblickt. Diesen verschiedenen Beurteilungen gegenüber sucht Verf. nachzuweisen, daß des Herzogs Politik nicht von Anfang an eine zielbewußte, durch und durch skrupellose und hinterlistige gewesen sei; daß seine Stellung dem Kaiser und dem Schmalkaldischen Bunde gegenüber für ihn nicht etwa ein Handelsgeschäft gewesen, bei dem er nur die beiden Bieter unter einander zu steigern gesucht und, als er von dem einen wenig oder nichts, dem andern alles erhalten konnte, mit dem letzteren abgeschlossen habe und durch seinen Zutritt zur habsburgisch-katholischen Partei den bis dahin unentschiedenen Kampf an der Donau zu Ungunsten seiner Blutsverwandten und Glaubensgenossen entschieden habe, — sondern daß er aus der ursprünglich beobachteten Neutralität durch König Ferdinand von Böhmen, der Kursachsen für sich zu erobern sich anschickte, herausgerissen und zur Besetzung des Kurstaates, der dadurch wenigstens dem Hause Wettin erhalten werden konnte, genötigt worden sei. Die Wahrheit, wie sie Verf. auf Grund der von ihm bearbeiteten Quellen schildert, ist also, „daß Moritz seine Hilfe im Schmalkaldischen Kriege nicht dem Meistbietenden verkauft hat, daß er vielmehr unpolitisch genug dachte, neutral der Entscheidung zusehen und, wer auch siege, unangegriffen bleiben zu können, daß aber der Zwang der Umstände und die überlegene politische Kunst der Habsburger ihn schließlich aus dieser unklug gewählten Stellung hinausmanövrierte und zum Eingreifen in den Kampf zwang." — Man darf diesen ersten Band besonders allen Bibliotheken zur Anschaffung warm empfehlen, dem hoffentlich recht baldigen Erscheinen des zweiten aber ebenso mit Spannung entgegensehen wie der Veröffentlichung des zu dieser Biographie benutzten Aktenmaterials, dessen größten Teil, bisher noch ganz unbenutzt, das Dresdener Hauptstaatsarchiv bewahrt, während daneben auch die Archive von Marburg und Weimar mancherlei Ausbeute geboten haben.

VII. Geschichtliche Liedersammlungen.

1. **A. Wolter**, Vaterländische Helden und Ehrentage im Spiegel deutscher Dichtung. Eine Sammlung von Gedichten für Schulen, Präparandenanstalten und Seminare zur Verwertung im Geschichtsunterricht und bei patriotischen Festen. 180 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1,60 M.

Vorliegende Sammlung will in erster Linie der Schule dienen, indem sie ihr einerseits den Stoff zu Vorträgen bei der Feier vaterländischer Fest- und Ehrentage liefert, anderseits aber auch zur Belebung des Unterrichts in der Geschichte beizutragen beabsichtigt. Von der Schule gefeierte vaterländische Fest- und Ehrentage würden besonders Kaisers Geburtstag und der Sedantag sein. Es ist selbstverständlich, daß die Schule, welche als eine der vornehmsten Aufgaben ihres Geschichtsunterrichts die Pflege der Liebe zu Fürst und Vaterland betrachtet, dem Geburtstage unseres Kaisers mit ganz besonderer Wärme gegenübersteht und an diesem Tage Veranstaltungen trifft, die Herzen ihrer Zöglinge höher schlagen zu lassen für Kaiser und Reich. Das geschieht meist durch Rede, Gesang und Deklamation. In vorliegender Sammlung sind 25 Gedichte nur für den Gebrauch zum Geburtstage des Kaisers bestimmt. Der Verf. hat sich, wie er im Vorworte hervorhebt, bemüht, alle jene Gedichte wegzulassen, die von Gelegenheitsdichtern zusammengebaut, in Reimform das Leben des Kaisers oder Episoden aus demselben zu schildern versuchen, da solche Dinge vom Lehrer viel besser mit schlichtem, herzlichem Worte erzählt werden. Darin hat Verf. sehr recht, und seine Sammlung sticht in der That vor ähnlichen Büchlein, die sich nicht genug thun können im Zusammentragen nichtssagender, fader Reimereien, deren ganzer Wert in dem Nennen eines Mitgliedes der Kaiserlichen Familie besteht, recht vorteilhaft ab. Freilich, die echten, unverfälschten Goldkörner wahrer Poesie sind unter jenen 25 Gedichten auch nur vereinzelt zu finden. Das darf nicht verwundern, denn einerseits ist die Ausbeute auf dichterischem Gebiete, soweit unser Kaiser davon berührt wird, naturgemäß noch nicht reichlich bemessen, und anderseits hat es unseren großen Dichtern bisher an einer äußeren Veranlassung zur Verherrlichung des Kaiserlichen Namens gefehlt. Daher sind jene 25 Gedichte auch mehr oder minder Gelegenheitsgedichte, wenn auch in besserer Form und mit besserem Inhalte. Nr. 133 und 145 sind zu breit und inhaltlich zu seicht. Nr. 134 ist besonders mangelhaft in Bezug auf Rhythmus und Reim. Wahre Poesie, also wirklich *wertvolle* Dichtung findet sich nur da, wo die Dichter die Gefühle des *Volkes* über seine großen Gegenstände, das Vaterland und die Freiheit, aussprechen; wo sie Ereignisse besingen, welchen die Teilnahme *aller* gewidmet war; wenn sie Bestrebungen schildern, in denen die *ganze Nation* sich eins wußte; wenn sie endlich Personen oder Zustände charakterisieren, die im Volke *allüberall* Liebe oder Haß erzeugten. Solcher Gedichte enthält die vorliegende Sammlung in Abschnitt III—VI, die von den Befreiungskriegen, von den deutschen Einheitskämpfen, von Kaiser und Reich und vom deutschen Vaterlande handeln, reichlich. Schenkendorf, Arndt, Körner, Rückert, Hoffmann von Fallersleben, Geibel, Freiligrath, Fontane, Träger, Sturm, Scherenberg, Hamerling, Wildenbruch, Dahn u. a. werden mit ihren *Zeitgedichten* immer die Flamme patriotischer Begeisterung entzünden. Ein Dutzend solcher Gedichte sind mehr wert als 10 Dutzend Gelegenheitsmachwerke, wie sie leider auch in den beiden ersten Abschnitten, die von Brandenburg-Preußens Werden und Wachsen und von der Gründung des preußischen

Staates und seinen Kämpfen um seine Selbständigkeit handeln, enthalten sind. Jenen Perioden der brandenburgisch-preußischen Geschichte war eben nicht die Teilnahme aller gewidmet, darum fanden sich auch keine großen Dichter, die mit Heroldsrufen jene Thaten verkündet hätten. Die meisten Gedichte in den ersten beiden Abschnitten sind weiter nichts als gereimte Prosa. Die wertvollen Gedichte des III.—VI. Abschnittes finden sich allerdings meist auch in den Lesebüchern, besonders im Seminarlesebuche, und ein wirklich dringendes Bedürfnis zur Herausgabe dieser Sammlung lag daher nicht vor. Was Verf. über die Bedeutung des Sedantages und über dessen Feier in der Schule sagt, ist doch, gelinde gesagt, sehr einseitig. Daß unsere Schule jener großen Zeit von 1870 niemals vergessen kann und darf, daß sie die festliche Begehung desselben den tapferen Kämpfern und Siegern, der Jugend und dem Vaterlande schuldig ist, das bedingt noch lange nicht die nach 27 Jahren doch stark an Chauvinismus grenzende Siegesfeier mit ihren sehr flüchtigen Eindrücken, sondern jene Ehrenschuld kann nur ein gediegener Geschichtsunterricht abtragen, der zugleich die besten Apperzeptionshilfen für unsere vaterländischen Festtage schafft und durch den wir nicht nur der beispiellosen Erfolge des Krieges von 1870, sondern auch seiner Schrecken und Leiden gerecht werden und zur wahren Friedensliebe erziehen können. — Ein Anhang bringt dann noch 12 Entwürfe zu Festvorträgen, die jedenfalls manchem herzlich willkommen sein werden. Das Buch kann, trotz obiger ganz allgemein geltender Ausstellungen, empfohlen werden.

VIII. Tabellen, Karten und Bilder.

1. **W. Rübenkamp**, Tabellarische Uebersicht der preußischen Geschichte zum Gebrauche in Volks-, Bürger- und Mittelschulen. 31 S. Hannover und Berlin, Carl Meyer. 30 Pf; in Partieen bezogen billiger.

Ist nicht Tabelle in landläufigem Sinne, sondern eine mehr sachliche und logische Disposition in Stichworten, die wohl besser von den Schülern in ein besonderes Heft eingetragen wird, nachdem sie im Unterrichte erarbeitet worden ist. Von der Benutzung einer solchen gedruckten Uebersicht versprechen wir uns herzlich wenig. Die Zahlen sind recht sparsam verwendet; auch ist die übersichtliche Anordnung anzuerkennen.

2. Zeittafel für den Geschichtsunterricht in höheren Mädchenschulen. Zusammengestellt auf Grund des ministeriellen Lehrplanes vom 31. Mai 1894. 19 S. Marburg, N. G. Elvertsche Verlagsbuchhandlung. 25 Pf.

Enthält, entsprechend obigem Lehrplane, zuerst die wichtigsten Zahlen der deutschen Geschichte für die erste Stufe und verbreitet sich dann ausführlicher über Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Die Notwendigkeit einer solchen Tabelle neben dem ministeriell befohlenen kurzgefaßten Lehrbuche vermögen wir nicht einzusehen. Auch scheint uns das Zahlenmaterial zu reichlich bemessen zu sein.

3. Dr jur. et phil. **E. Schwartz**, Stammtafel des Preußischen Königshauses (einschließlich der Fränkischen Brandenburger) für Studium und Unterricht bearbeitet. Breslau, M. u. H. Marcus. Geb. 2 M.

Verf. glaubt, daß für die Preußische Geschichte die Kenntnis der Genealogie des Fürstenhauses nicht nur wichtig, sondern geradezu unentbehrlich ist, und hat von diesem Gesichtspunkte aus seine Stammtafel

bearbeitet, da ihm keine der vorhandenen Stammtafeln als vollständig und zuverlässig erscheint. Ob die Angaben im Einzelnen alle richtig sind, können wir nicht kontrollieren; wer die genügende Zeit und Lust dazu hat, mag es versuchen. Für den Privatgebrauch mag es für manchen interessant sein, sich in die Einzelheiten eines so vielverzweigten Stammbaumes zu vertiefen; die Schule aber, auch die höhere, muß ihre für den Geschichtsunterricht so knapp bemessene Zeit zu besseren und nützlicheren Dingen verwenden; sie muß sich begnügen, die jeweiligen Träger der fürstlichen Gewalt und diejenigen ihrer Verwandten, die sich durch hervorragende Thaten ausgezeichnet haben, zu beachten und ihre Namen zu behalten. Weitere Anforderungen würden nur das Gedächtnis unnütz belasten und den Geist abstumpfen. Es bedarf also für die Schule solcher ausführlicher Stammtafeln nicht. Das Werkchen ist gut ausgestattet.

4. Dr **Eduard Rothert**, Professor. 30 Karten zur deutschen Geschichte. (Kleine Ausgabe der „Karten und Skizzen“.) Zur raschen und sicheren Einprägung zusammengestellt und erläutert. Düsseldorf, August Bagel. Geb. 1,20 M.

Seinem großen fünfbändigen historischen Kartenwerke, das in vortrefflichen Ausführungen Karten und Skizzen aus der Geschichte des Altertums, des Mittelalters, der vaterländischen Geschichte der neueren Zeit, der vaterländischen Geschichte der letzten hundert Jahre und der außerdeutschen Geschichte der letzten Jahrhunderte bringt und das in den früheren Bänden des Jahresberichts warm empfohlen worden ist, läßt der rührige Verf. obige kleine Ausgabe folgen, welche die deutsche Geschichte von den Cimbern und Teutonen an bis zur Gegenwart behandelt und in der neueren Zeit auch die Geschichte Preußens, dessen wachsender Bedeutung entsprechend, auf 6 Karten besonders berücksichtigt. Bestimmt ist diese billige und handliche Ausgabe für Volks- und Mittelschulen, ebenso für die Schüler höherer Schulen bis zur Erlangung des Einjährigen Zeugnisses und für alle Vorbereitungsanstalten für den einjährigen Dienst. Wie in dem großen Kartenwerke, so sind auch in diesem kleineren Buche Klarheit und Bestimmtheit, Anschaulichkeit und Kürze die Ziele des Verf. gewesen. Einzelne Karten besonders hervorzuheben, dürfte überflüssig sein, da sie meist die Höhepunkte der deutschen Geschichte im Bilde begleiten. Von besonderem Werte ist die den Skizzen beigegebene ausführliche Tabelle, die eine besondere Tabelle überflüssig macht. Zwar spricht ein Vergleich des vorliegenden Buches mit dem größeren Werke natürlich sehr zu gunsten des letzteren, aber des hohen Preises wegen ist eine Verwendung desselben in den oben bezeichneten Schulen nicht gut möglich, weshalb auch die billige Ausgabe seitens dieser Schulen ganz besondere Anerkennung verdient. Wir sind sicher, daß das Buch sehr fleißig benutzt werden wird.

5. Dr. **H. Luckenbach**, Professor am Gymnasium in Karlsruhe. Abbildungen zur alten Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 2. Aufl., mit Unterstützung des Großherzogl. Badischen Oberschulrats herausgegeben. 64 S. München und Leipzig, R. Oldenbourg. Geh. 1 M., geb. 1,35 M.

Das vortreffliche Buch mit seinen zahlreichen vorzüglichen Abbildungen verdient die weiteste Verbreitung unter den Schülern höherer Lehranstalten, da mit der Vortrefflichkeit des Inhalts ein außerordentlich mäßiger Preis Hand in Hand geht. Es enthält Abbildungen aus Troja, Tiryns und Mykenä, Olympia und Athen, Rom und Pompeji; führt den dorischen, jonischen und korinthischen Baustil in entsprechenden

Baudenkmälern vor; zeigt den Zeustempel, die Akropolis, das Parthenon und Erechtheion, das griechische Theater zu Epidaurus, Burg und großen Altar zu Pergamon, das Forum Romanum, die Triumphbogen, das Kolosseum, das Pantheon der römischen Kaiserzeit und noch viele andere Bauwerke, teils in getreuer Abbildung, teils im Grundriß; hebt besonders schöne oder charakteristische Einzelheiten daraus durch entsprechende Vergrößerung hervor und enthält außerdem eine reiche Sammlung griechischer und römischer Statuen und Porträts, Münzen, Reliefs und anderer Kunstwerke. Durch kurze Notizen unter den meisten Abbildungen wird der Gebrauch des Buches erleichtert und sein Wert erhöht. Nicht nur für Schüler höherer Lehranstalten, sondern für alle, welche sich mit griechischer und römischer Geschichte beschäftigen, bedeutet das Buch, um das sich Verf. und Verleger ein gleich großes Verdienst erworben haben, eine wertvolle Gabe.

6. **Bilder zur Bayerischen Geschichte**, gemalt von **J. Langl**, k. k. Schulrat und Professor in Wien, als Fortsetzung seiner „Bilder zur Geschichte". Herausgegeben und mit Text versehen von **J. Durmeyer**, kgl. Seminarinspektor und Kreisscholarch in Speyer. Ein Cyklus der hervorragendsten Bauwerke in Bayern: 6 Blätter in 7 fachem Oelfarbendruck (Sepiamanier) nebst begleitendem Text. Format $75^1/_2 : 57$ cm. Wien, Ed. Hölzel.
Preis des ganzen Cyklus, unaufgespannt, samt Text 12 M.
" " " " auf starken Deckel gespannt, 18 M.
" einzelner Blätter, unaufgespannt . . . . . 2 M.
" " " auf starken Deckel gespannt . 3 M.

Die 6 Bilder sind: Bavaria mit Ruhmeshalle, Walhalla, Dom zu Bamberg, Dom zu Speyer, Schloß zu Heidelberg, Nürnberg. Sie stehen sämtlich in innigster Beziehung zum Fürstengeschlechte der Wittelsbacher, denen die Bauwerke zumeist ihre Entstehung verdanken. Die Bavaria mit der Ruhmeshalle in München und die Walhalla in der Nähe von Kelheim an der Donau erinnern an König Ludwig I. von Bayern, ihren Erbauer, der in der Erbauung der Ruhmeshalle der Liebe zum engeren Vaterlande und seinen großen Männern, in der Erbauung der Walhalla der ganzen Größe des deutschen Gedankens, der ihn erfüllte, künstlerischen Ausdruck verlieh. Die Dome zu Bamberg und Speyer führen uns ins Mittelalter zurück: jener mahnt an Kaiser Heinrich II., der ihn erbaut hat und der in ihm begraben liegt, dieser an acht deutsche Kaiser, die hier ihre Begräbnisstätte gefunden haben, und an Bernhard von Clairvaux, der in ihm zum 2. Kreuzzuge aufforderte. Beide Gotteshäuser, im Laufe der Jahrhunderte vielfach verunziert oder gar zerstört, verdanken ebenfalls dem kunstsinnigen Ludwig I. ihre Wiederherstellung. Die Ruinen des glanzvollen Schlosses zu Heidelberg, von pfalzbayerischen Kurfürsten im Renaissancestil aufgeführt, durch den Mordbrenner Mélac verwüstet und zerstört, rufen die traurigsten Erinnerungen an die deutsche Ohnmacht gegenüber französischer Herrsch- und Habsucht wach. Nürnberg endlich hat sich mit seinen hochgiebeligen Dächern, der Menge von Türmen, Erkern u. s. w. den mittelalterlichen Charakter wie fast keine andere deutsche Stadt bewahrt und dient ganz vortrefflich der Veranschaulichung mittelalterlichen Städtewesens. Aus dem Gesagten geht hervor, daß diese 6 Bilder nicht nur für bayerische, sondern für deutsche Schulen überhaupt ein ganz vortreffliches Anschauungsmaterial bilden, das, gut ausgeführt und selbst für größere Klassen berechnet, zugleich einen Einblick in wichtige Epochen der deutschen Baukunst gewährt. Es sei daher warm empfohlen. Der beigegebene erläuternde Text, der in kurzen Zügen das Bauwerk beschreibt

und die Geschichte seiner Entstehung beleuchtet, kann auf einzelne Papptafeln aufgezogen und so bequem vom Lehrer verwendet werden.

IX. Kunstgeschichte.

1. **M. v. Broeker**, Kunstgeschichte im Grundriß. Kunstliebenden Laien zum Studium und Genuß. 3., neubearb. Aufl. mit 71 Abbildungen im Text. 198 S. Göttingen 1898, Vandenhoeck & Ruprecht. 3 M.

Das vortreffliche Buch, dessen 2. Auflage im 47. Jahresberichte (1894) S. 285 in anerkennendster Weise ausführlich besprochen worden ist, hat in der vorliegenden 3. Auflage nicht nur eine gründliche Neubearbeitung des Textes, sondern auch eine reichere Ausgestaltung des Illustrationsmaterials erfahren, so daß statt ehemals 41, jetzt 71 Illustrationen dem Texte erläuternd zur Seite stehen. Ganz neu ist ein Kapitel über griechische Malerei aufgenommen. Auch die breitere Ausführung der modernen Kunstentwickelung ist hinsichtlich des im Titel angegebenen Zweckes vortrefflich gelungen. Im übrigen begnügen wir uns, auf oben bezeichnete ausführliche Besprechung der 2. Auflage empfehlend hinzuweisen und dem Buche einen stets sich erweiternden Kreis von Lernenden und Genießenden zu wünschen.

2. **Alwin v. Wouwermans**, k. k. Professor. Der Stil in der bildenden Kunst. Leitfaden zur Einführung in die Kunstgeschichte für die oberen Klassen der Mittelschulen, Gewerbeschulen und Fachschulen. 2., verm. Aufl. 68 S. Pilsen 1896, Wendelin Steinhauser. Brosch. 60 Kreuzer.

In kurzgefaßten, mit zahlreichen Citaten aus den Werken der hervorragendsten Kunstschriftsteller versehenen Ausführungen belehrt der Verf. seine Leser zunächst über den Stil im allgemeinen, über Stilreinheit und künstlerische Form, über stilgemäße Behandlung des Materials und der Farbe, über die verschiedenen Arten der Ornamente, giebt dann eine knappe Uebersicht über die verschiedenen Baustile und führt nun die Geschichte der bildenden Kunst von den orientalischen Stilarten der Egypter, Babylonier, Perser, Inder, Chinesen und Japaner zu der klassischen Kunst der Griechen, Etrusker und Römer, reiht daran die altchristliche Architektur, den byzantinischen, arabisch-maurischen, romanischen und gotischen Stil des Mittelalters und endlich die bildende Kunst der Neuzeit, wie sie uns in der Früh-, Hoch- und Spätrenaissance, im Rokoko- und Empirestil und im Naturalismus der Gegenwart entgegentritt. Der Text ist in 16 größere Abschnitte sorgfältig gegliedert. Trotzdem fehlt dem Buche noch so mancherlei, ehe es ein Schulbuch für die Hand der Schüler wird, das diese auch mit wirklichem Nutzen gebrauchen können. Zunächst müßte die Gliederung des Textes durch sorgfältiges Numerieren der Abschnitte in Einklang mit dem Inhaltsverzeichnisse gebracht werden, um ein bequemes Auffinden dieser oder jener Partie zu erleichtern. Dabei wird sich die Notwendigkeit ergeben, im Texte manches Verschiedenartige, was logisch nicht zusammengehört, in gesonderte Abschnitte zu zerlegen, damit das Inhaltsverzeichnis genau wird. Sodann dürften die neu auftretenden Bezeichnungen von Personen und Sachen durch den Druck hervorzuheben sein, wie überhaupt eine größere Uebersichtlichkeit des Textes in Bezug auf den Druck das ermüdende Einerlei der lateinischen Lettern für den Schüler genießbarer macht. Dadurch, daß die mit einigen Sätzen herangezogenen Quellen im Texte selbst anstatt durch Fußnote genannt

werden, wird der Genuß, den die Lektüre des Buches unzweifelhaft bereitet, wesentlich beeinträchtigt, wie auch die beständig wiederkehrende Redewendung: „N. N. sagt in seiner architektonischen Formenlehre" recht langweilig wirkt. Das Buch enthält auch zahlreiche grammatische (z. B. auf S. 15, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 42, 44, 46 u. a.), orthographische (z. B. auf S. 17, 22, 32, 43, 47 u. a.), Interpunktionsfehler (z. B. auf S. 25, 27 u. a.) und Stileigentümlichkeiten (z. B. auf S. 12 „naturalisch", S. 14 „ober demselben", S. 23 verkehrte Satzkonstruktion, S. 25 u. a.). Auf S. 31 muß es statt „im Jahre 76" 79 heißen, weil erst in diesem Jahre Pompeji und Herkulanum verschüttet wurden. Die technischen Bezeichnungen sind für die oberen Klassen der Mittelschulen und Seminare viel zu zahlreich; eine solche Unmenge von Namen kann man nur Schülern von Fachschulen, nicht aber solchen zumuten, die nur eine allgemeine Bildung erwerben wollen. Der Hauptmangel des Buches, wodurch sein Gebrauch als Schulbuch fast völlig illusorisch gemacht wird, liegt aber in dem Fehlen jeglicher Illustrationen. Ohne Anschauung ist aller Unterricht in der Kunstgeschichte leere Wortdrescherei. Das Buch mußte Abbildungen bringen zum egyptischen, babylonisch-assyrischen und persischen Baustile, mußte die dorische, jonische und korinthische Säulenordnung, die griechische Keramik mit ihren 4 Gruppen, die altchristliche, romanische, gotische Architektur u. s. w. durch gediegene Abbildungen veranschaulichen. Selbst die egyptische, griechische und römische Ornamentik hätte durch einige Zeichnungen vertreten sein müssen. Freilich wäre dadurch der Preis bedeutend erhöht worden, mit ihm aber auch die Brauchbarkeit des Buches. Eine Beschreibung von Gegenständen ohne Vorführung derselben in Natura, Modell oder Abbildung ist Zeitvergeudung und tötet das etwa vorhandene Interesse vollständig. Ebenso haben wir bei der Behandlung des romanischen und gotischen Baustils, der Renaissance u. s. w. eine Aufzählung der hervorragendsten Gebäude dieser Stilgattungen auf deutschem Boden vermißt, ein Mangel, den die meisten Geschichtsbücher für die Volksschüler nicht einmal besitzen. In seiner jetzigen Gestalt vermag das Buch nur denen einen Genuß zu bereiten, die im Besitze besonderer Anschauungstafeln zur Geschichte der bildenden Kunst sind, oder die bereits umfassende Kenntnisse auf diesem Gebiete besitzen. Stellenweise könnte auch die Darstellung noch einfacher sein.

3. **Robert Mielke**, Volkskunst. Mit 85 Abbildungen. 123 S. Magdeburg 1896, Walther Niemann. 2,50 M.

Verf. macht in diesem Buche den beachtenswerten Versuch, die ursprüngliche, den individuellen Charakter des deutschen Volkes wiederspiegelnde Volkskunst der Germanen in scharfen Gegensatz zu stellen zu der von Hellas und Rom eingeführten Kunst der Antike und die Aufmerksamkeit der weitesten Volkskreise auf diese deutsche Volkskunst zu lenken, indem er, von seinen auf langjährigen Reisen gemachten Beobachtungen ausgehend, behauptet, daß die Quersumme des künstlerischen Schaffens der Gegenwart nicht volkstümlich, daß vielmehr die Volksseele durch eine tiefe Kluft von diesem Schaffen getrennt ist. Ein beredter Anwalt jener schlichten Volkskunst, die ihrer ganzen Entwickelung nach zumeist Bauernkunst ist, verbreitet er sich zunächst über die künstlerischen Einzelleistungen, wie sie uns in dem Bau und der äußeren Ausschmückung des Hauses, in der Anordnung und inneren Einrichtung der Wohnräume und zuletzt in der Kleidung entgegentreten, und sodann über die genossenschaftlichen Leistungen der gesamten Volksgemeinde, die ihren Aus-

druck in der dem Deutschen eigentümlichen gotischen Schrift, in der nationalen Münze und dem dem Charakter der einzelnen Landschaften entsprechenden kirchlichen Bauspiele finden. Obgleich er sich bewußt ist, daß es sehr schwer ist, den Kampf gegen das Gewordene, d. h. „gegen das unvolkstümliche Gewächs der modernen Kunst, aufzunehmen, da sich seit Jahrhunderten der fremde Geist des Klassizismus in deutschen Landen breit gemacht hat" (S. 12), so strebt er doch danach, auch in die kleinste Hütte einen Schimmer von dem Sonnenlichte des Schönen zu tragen, nicht aber durch das heutige industrielle und darum nicht originelle und individuelle Kunstgewerbe, das durch undeutsche Pikanterie abstößt oder durch seine starre Regelmäßigkeit einen unbehaglichen Eindruck macht, sondern durch Rückkehr zu der schlichten, aber individuellen Volkskunst, wie sie vom konservativen Bauern durch die Jahrhunderte erhalten worden ist und noch heute geübt wird. Der unter dem nivellierenden Einflusse des städtischen Lebens aufgewachsene Leser wird bei der Lektüre des mit zahlreichen instruktiven Abbildungen versehenen Buches nicht selten zum Widerspruche geneigt sein, aber doch erwirbt sich der Verf. das große Verdienst, im Zusammenhange das vorzuführen, was man sonst wohl nur vereinzelt in den verschiedenen Zeitschriften für lokale Geschichte findet, nämlich daß die oft unscheinbaren, aber charakteristischen Aeußerungen des künstlerisch sich bethätigenden Volksgeistes in Haus, Wohnung, Kleidung, Schrift, Münze, Kirche u. s. w. wertvolle Quellen für das Studium des Lebens unserer Vorfahren sind, und daß sie als ehrwürdige Zeugen einer kunstgeschichtlichen Entwickelung der Vergessenheit und der Zerstörungssucht entrissen zu werden verdienen.

X. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

1. **Otto Kämmel**, Der Werdegang des deutschen Volkes. Historische Richtlinien für gebildete Leser. II. Teil: Die Neuzeit. 454 S. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. Geb. 3 M.

Der 1. Teil dieses prächtigen Buches ist im 49. Jahresberichte (1896) S. 379 angezeigt worden. Der 2. Teil hält durchaus, was der erste versprochen hat. In drei großen Abschnitten verbreitet er sich über die landeskirchlich-ständische Zeit (1517—1648), über die preußisch-österreichische Zeit (1648—1858) und über die deutsche Kaiserzeit seit 1858. Die Darstellung ist, dem Zwecke des Buches entsprechend, kurz und knapp; niemals läßt sich der Verf. auf Einzelheiten und Kleinigkeiten ein. Es ist eben kein Buch zum Lernen, sondern ein Lesebuch, dessen Lektüre dem geschichtskundigen Leser hohen Genuß bereitet. Gruppierung und Uebersichtlichkeit des Stoffes sind tadellos. Die politische Entwickelung des deutschen Volkes steht im Vordergrunde der Betrachtung; daneben fehlt freilich auch das liebevolle Eingehen auf das kulturelle Leben desseben nicht. Es ist ein Geschichtsrepetitorium, wie es sich der gebildete Leser in schönerem Gewande und gefälligerer Form nicht wohl denken kann. Das Buch sei angelegentlichst empfohlen.

2. **Charles Kingsley**, Römer und Germanen. Vorträge, gehalten an der Universität zu Cambridge. Mit einer Vorrede von Professor F. Max Müller. Autorisierte Uebersetzung nach der neunten Auflage des Originals von Marla Baumann. XVI u. 296 S. Göttingen 1895, Vandenhoeck & Ruprecht. Geh. 4 M.

Diese Vorträge, 12 an der Zahl, sind von dem hervorragenden englischen Schriftsteller als Professor der neueren Geschichte an der Universität Cambridge gehalten und 1864 zuerst veröffentlicht worden. Man darf, um ihnen gerecht zu werden, an sie nicht den kritischen Maßstab des strengen Historikers legen, da sie, wie schon unser berühmter Landsmann Prof. Max Müller in seiner Vorrede betont, nicht den Anspruch erheben, die Ergebnisse lange fortgesetzter eigener Forschungen zu bieten, da sie sich ferner nicht auf eingehende kritische Würdigung der vorhandenen Quellen gründen und da sie weder systematisch geordnet noch vollständig sind. Kingsley wollte seine Hörer auch gar nicht in den Zusammenhang der geschichtlichen Thatsachen einführen; charakteristisch für die Auffassung seiner Aufgabe als Geschichtsprofessor sowohl, als auch für die Art und Weise seiner Vorträge ist seine Bemerkung im ersten Vortrage: „Ich weiß wohl, daß dies nicht Geschichte ist. Meine Vorträge sollen aber auch durchaus nicht geschichtliche im landläufigen Sinne sein. Halten Sie, bitte, fest, daß ich Ihnen keineswegs Geschichte beibringen will, niemand vermag dies. Ich bin hier, um Sie zu belehren, wie Sie sich selbst Geschichte lehren, sie verstehen sollen; deshalb will ich Ihnen, so gut ich es vermag, das Gerüst geben, Sie selbst müssen das Haus bauen." Deshalb tritt in allen Vorträgen die subjektive Stellung des Verf. den beurteilten Personen und Thatsachen gegenüber scharf hervor; deshalb sind sie weit entfernt von historisch objektiver Darstellung; gerade deshalb aber erregten sie das Interesse der zahlreichen Hörer in hohem Maße, und auch der vorurteilsfreie Leser wird sie ungemein fesselnd finden, da sie „thatsächlich die Gedanken des Dichters, des Sittenpredigers, des Staatsmannes, des Theologen und vor allem des Freundes und Ratgebers junger Männer enthalten, mit denen und für die er eine der furchtbarsten Perioden der Weltgeschichte studierte: die Todesqualen eines sterbenden Reiches und die Geburt neuer Nationen." Das Buch soll daher kein maßgebendes Geschichtswerk sein; es soll nur Kingsleys Gedanken über einige sittliche Probleme bieten, dargestellt durch den Kampf zwischen Römern und Germanen. Die 12 Vorträge verbreiten sich über folgende Themen: 1. Die Waldkinder. 2. Das sterbende Reich. 3. Die Völkerflut. 4. Dietrich von Bern, der Erzieher der Goten. 5. Dietrichs Ende. 6. Die Nemesis der Goten. 7. Paulus Diakonus. 8. Geistlichkeit und Heidentum. 9. Der Mönch als Kulturträger. 10. Die Lombardischen Gesetze. 11. Die Päpste und die Lombarden. 12. Die Kriegskunst der Vorsehung. In einem Anhang giebt Verf. seine Antrittsvorlesung über: „Die Grenzen exakter Wissenschaft in der Geschichte", in der uns viele Gedanken begegnet sind, die wir schon in den vorhergehenden Vorträgen gelegentlich eingestreut gefunden haben. Wir können das prächtige Buch, in dem einzelne Kapitel, z. B. der Mönch als Kulturträger, glänzend gelungen und reich an tiefgründigen Aussprüchen und treffenden Bemerkungen sind, in dem die persönliche Tugend als die notwendige Voraussetzung der öffentlichen Tugend und als die vornehmste Ursache nationaler Wohlfahrt betrachtet wird, warm empfehlen.

3. Dr. J. **Jastrow** und Dr. G. **Winter**. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125—1273). 1. Band (1125—1190). XXII u. 644 S. Stuttgart 1897, J. G. Cotta Nachfolger. 8 M.

Das umfangreiche Werk bietet nur eine Einzelarbeit aus der im Cottaschen Verlage von verschiedenen Verfassern herausgegebenen „Bibliothek deutscher Geschichte". Da den Lesern dieser Bibliothek nach der An-

sicht der Herausgeber außer dem fortlaufenden Faden der historischen Erzählung an irgend einer Stelle des Sammelwerkes auch ein ruhiges Bild mittelalterlicher Kulturzustände in Staat und Kirche, im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben geboten werden mußte, und da der geeignetste Punkt für die Erfüllung dieser Aufgabe der Eingang der hohenstaufischen Periode ist, in deren Verlauf die große Wendung vom früheren zum späteren Mittelalter in den entscheidenden Fragen sich vollzogen hat, so zerfällt das Werk naturgemäß in 2 Teile: Im 1. Buche werden auf 314 Seiten unter der Ueberschrift „Land und Leute zu Beginn der Hohenstaufenzeit" diese mittelalterlichen Kulturzustände in umfassender Weise geschildert, während das 2. und 3. Buch in fortlaufender historischer Erzählung die Geschichte von 1125—1190 bietet und zwar das 2. Buch unter dem Titel „Das Zeitalter Bernhards von Clairvaux", die Geschichte Lothars von Sachsen und Konrads III., das 3. Buch, „Das Zeitalter Barbarossas", die gewaltigen Kämpfe und Erfolge dieses ritterlichen Hohenstaufen. Von dem reichen Inhalte geben Zeugnis die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte des sorgfältig gegliederten Werkes. Nachdem Verfasser einleitend durch Vergleich des 11. mit dem 14. Jahrhundert den festen Standpunkt für Verständnis und Beurteilung des gewaltigen Fortschrittes in der Hohenstaufenzeit gewonnen hat, gliedert er das 1. Buch wieder in 11 Abschnitte. Der 1. Abschnitt: „Morgenland und Abendland in ihren bisherigen (d. h. vorstaufischen) Beziehungen" kennzeichnet den niederen Stand des abendländischen Verkehrslebens durch einen Vergleich mit der gleichzeitigen Blüte des griechischen und arabischen Handelsverkehrs. Der 2. Abschnitt: „Westeuropa in kirchlicher Einigung" betrachtet die römische Kirchenverfassung, das kirchliche Schulwesen, die kirchliche Kunst, das kirchliche Strafrecht, den kirchlichen Wunderglauben und die kirchliche Askese. Der 3. Abschnitt: „Das deutsche Land und seine Bewohner" erörtert die geographischen Voraussetzungen des deutschen Handelsverkehrs und stellt die Sachsen und Friesen als südlichste Glieder der seefahrenden Nordgermanen in Gegensatz zu den Schwaben, Bayern und Franken. Im 4. Abschnitt: „Soziale Gliederung, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel" werden die Entwickelung der Geburtsstände und das Aufkommen der Berufsstände, die Verhältnisse des Grundbesitzes, die Anfänge gewerblicher Thätigkeit und des Handels klargelegt. Der 5. Abschnitt verbreitet sich über „Recht und Gericht", der 6. über „das Heer", der 7. über „Fürstentümer, Bistümer, Stadtgemeinden", der 8. über „den König", der 9. über „den Gesamtcharakter der Verfassung und über das Lehnswesen", der 10. über „Kunst, Litteratur und geistiges Leben", der 11. endlich über „die Länder des Reiches", Lothringen, Schwaben und Bayern, Thüringen und Hessen, Sachsen, die Slaven, Burgund, Italien. In gleich übersichtlicher Gliederung wird der Stoff des 2. und 3. Buches, die eigentliche historische Erzählung, geboten. Die Darstellung ist klar und gemeinverständlich, verzichtet auf die Angabe der benutzten Quellen und der neueren Darstellungen und Forschungswerke, erhöht durch diesen Verzicht zweifellos den Genuß des durch kritische Zweifel nicht befangenen Lesers, verschweigt dadurch allerdings auch die Gründe, die bei Einzelfragen für eine von anderen Historikern abweichende Auffassung bestimmend gewesen sind. Das Buch kann allen, welche sich eingehend mit der glänzendsten Epoche der deutschen Kaiserzeit beschäftigen wollen, warm empfohlen werden. Der vorliegende 1. Band ist der Hauptsache nach das Werk Jastrows, der das 1. Buch ausschließlich, für das 2. und 3. Buch die Teilentwürfe bearbeitet hat, die dann von Winter

druckfertig gestellt worden sind; der abschließende 2. Band wird dann von Winter selbständig herausgegeben werden.

4. **Johannes Janssen**, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Freiburg i. Br. 1897, Herder.

Band II. Zustände des deutschen Volkes seit dem Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. 17. u. 18., verm. u. verb. Aufl., besorgt von Ludwig Pastor. XXXVI u. 644 S. 6 M.

Das Janssensche Werk über die Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, von dem bisher acht umfangreiche Bände erschienen sind, verfolgt den ausgesprochenen Zweck, zu beweisen, daß seit und mit der Reformation die Zustände in Deutschland immer schlechter geworden sind, und daß dies in erster Linie die Schuld Luthers, des gewaltigen Irrlehrers und Verführers der deutschen Nation, wie ihn Döllinger nennt, ist. Dieser ganz einseitige konfessionelle Standpunkt des streng auf kirchlichem Boden stehenden katholischen Verfassers mutet selbstverständlich den protestantischen Leser zumeist befremdend an, da er besonders stark hervortritt, wenn es sich um die Person Luthers selber handelt, dessen mündliche und schriftliche Aeußerungen und Thaten nicht etwa verwendet werden, um den gewaltigen Kampf einer nach Wahrheit und Freiheit ringenden Menschenseele aufzuzeigen und psychologisch zu erklären, sondern die nur beweisen sollen, daß Luther von Anfang an der Revolutionär gegen die Autorität der Kirche, der Heuchler gegen seine kirchlichen Oberen, der Ungehorsame gegen die Regeln seines Ordens, der Unduldsame gegen jede andere Meinung, der Zank- und Streitsüchtige gegen seine Standesgenossen, ja der Unehrerbietige gegen seinen Kurfürsten gewesen ist. Wo mit solcher scharf parteiischen Voreingenommenheit die kritische Sonde an die zahlreichen, selbst vielfach evangelischen Quellen gelegt wird, da kann das Resultat von vornherein nicht zweifelhaft sein: es ist ein völlig absprechendes Urteil über Luther und seine Bestrebungen, über seine Arbeit und Erfolge. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß an manchen Stellen auch etwas Anerkennendes über Luther gesagt wird und daß auch seine Gegner zuweilen einen sehr gelinde ausgedrückten Tadel erfahren. Das auf 16 enggedruckten Seiten verzeichnete benutzte Quellenmaterial ist ein außerordentlich reiches; dabei hat Verf. aus Luthers Schriften selbst am meisten geschöpft. In zahlreichen Anmerkungen giebt der Verf. weitere, meist quellenmäßige Erläuterungen zum Texte, wobei die Zusätze des neuen Bearbeiters besonders kenntlich gemacht sind. Von dem überaus reichen Inhalte des Bandes zeugen folgende Hauptüberschriften: Der jüngere deutsche Humanismus; der Reuchlinsche Streit; Luther und Hutten; der Reichstag zu Worms 1521 und die Urteile über das neue Evangelium; die Aufwiegelung des Volkes durch Predigt und Presse; revolutionäre Bewegungen in Erfurt und Wittenberg, Beginn der Kirchenspaltung 1521—1522; Franz von Sickingens Versuch zum Umsturz der Reichsverfassung 1522—1523; das Reichsregiment und die Reichstage von 1522—1523; fortdauernde politisch-religiöse Agitation, Verfall des geistigen und des charitativen Lebens; Rückwirkung der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Zustände; Reichstag zu Nürnberg 1824, Vorschlag eines Religionskonvents; wachsende Verwirrung im religiösen und im gesellschaftlichen Leben; Einwirkung der sozialen Grundsätze der Hussiten — Vorspiele der sozialen Revolution; allgemeine Ursachen der sozialen Revolution; allgemeiner Charakter der sozialen Revolution; Verlauf der sozialen Revolution;

Folgen der sozialen Revolution. Besonders die soziale Revolution, der Bauernkrieg, ist sehr eingehend behandelt, wobei Luthers Schriften „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben" und „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" ebenfalls stark herangezogen sind. Unter jeder der obigen Hauptüberschriften finden sich wieder eine Menge von Unterabteilungen, so daß die 11 Seiten füllende übersichtliche Inhaltsangabe und Gliederung des Buches seinen Gebrauch ganz wesentlich erleichtert. Das geschieht auch durch das 20 enggedruckte Seiten umfassende Personen- und Ortsregister. Wer sich eingehend über die Geschichte der Reformation unterrichten will, wird an diesem Buche, so einseitig konfessionell seine Darstellung auch ist, nicht vorübergehen können; es wird die Lektüre desselben sein Urteil schärfen und seinen Blick erweitern, und darum sei es auch protestantischen Lesern empfohlen.

5. **Emil Stutzer**, Realgymnasialdirektor in Halberstadt. Deutsche Sozialgeschichte vornehmlich der neuesten Zeit für Schule und Haus. X u. 272 S. Halle a. S. 1898, Buchhandlung des Waisenhauses. 3,60 M.

Verf., der sich schon durch seine „Uebersichten zur preußisch-deutschen Geschichte" 1891 vorteilhaft bekannt gemacht hat, versucht in vorliegender Schrift, die geschichtliche Entwickelung des Verhältnisses der Stände untereinander und die Lage des arbeitenden Standes insbesondere zur klaren Anschauung zu bringen. Da Verf. durch langjährigen Geschichtsunterricht in der Prima weiß, daß den Schülern eine klare Anschauung von geschichtlichen Zuständen nur schwer beizubringen ist und meist nicht lange haften bleibt, daß demnach die eigentliche Aufgabe des Geschichtslehrers nur darin besteht, das Verständnis anzubahnen und das Bewußtsein zu erwecken, wieviel dem Schüler noch zu wirklicher Einsicht in die geschichtliche Entwickelung fehlt, so hat er vorliegende Sozialgeschichte vornehmlich für die studierende Jugend bestimmt, damit sie durch Selbstbelehrung auf dem in der Schule gelegten Grunde weiter bauen könne. Denn mit Recht ist Verf. der Ansicht, daß gerade heutzutage geschichtliche Kenntnisse im allgemeinen und sozialgeschichtliche im besonderen recht wichtig sind, daß aber nur der das Volksleben kennt, der auch die Gliederung des Volkes nach ihren Voraussetzungen und Wirkungen versteht und neben den Thaten der wenigen Großen auch den breiten Unterbau der Gesellschaft möglichst unbefangen zu würdigen weiß. Die Absicht, eine geschichtliche Entwickelung des Verhältnisses der Stände untereinander und der Lage des arbeitenden Standes insbesondere zu geben, ist dem Verf. in ganz vortrefflicher Weise gelungen. In knapper, dabei aber doch dem Zwecke des Buches entsprechend völlig genügender Weise führt Verf. seinen umfangreichen Stoff in einer Einleitung und 15 größeren Abschnitten, von denen jeder wieder eine reiche Gliederung zeigt, vor. In der Einleitung verbreitet er sich über die ältesten Gemeinschaften unter den Menschen, über Privateigentum, Zähmung der Tiere, Ackerbau, Heimat, Familie, Geschlechter, Stämme, Sklaverei, Staat und Gesellschaft im allgemeinen, Klassen und Stände, über die Aufgabe der Sozialgeschichte, über soziale Verhältnisse des Altertums im allgemeinen und über das Christentum. Die 15 Abschnitte tragen folgende Ueberschriften: Die Gemeinfreiheit der Urzeit; Grundherren und Grundholde in der fränkischen Zeit; das Lehnswesen und die ritterliche Gesellschaft während der Machthöhe des römischen Kaisertums deutscher Nation; Aufkommen und erste Machtentfaltung des Bürgertums; der Bauernstand in der zweiten Hälfte des Mittelalters; die sozialen Gegensätze in der Reformationszeit; sozialer

Stillstand unter der unumschränkten Fürstengewalt bis auf Friedrich den Großen; Fortschritte in der sozialen Entwickelung zur Zeit des aufgeklärten Absolutismus; die Einwirkungen der französischen Revolution auf Deutschland im allgemeinen und Preußen im besonderen; das Aufkommen des vierten oder Arbeiterstandes; der Bauernstand und der Eintritt des Bürgertums ins Staatsleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; die Arbeiterbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Entwickelung der Sozialdemokratie; die Sozialreformbestrebungen der neuesten Zeit; die sozialen Gegensätze der Gegenwart; Rückblick und Ausblick. Bei diesem überaus reichen und sorgfältig gegliederten Inhalte in durchaus einfacher, angenehm lesbarer Form auf Einzelheiten einzugehen, verbietet leider der Raum; es soll nur noch erwähnt werden, daß, wie schon der Titel sagt, die neueste Zeit ganz besonders ausführlich berücksichtigt ist. Das Buch sei jedem Lehrer, nicht nur jedem Geschichtslehrer, zur eingehenden Lektüre warm empfohlen.

6. **Lord Acton**, Professor der neueren Geschichte. Ueber das Studium der Geschichte. Eröffnungsvorlesung, gehalten zu Cambridge am 11. Juni 1895. Rechtmäßige Uebersetzung von J. Imelmann. 44 S. Berlin 1897, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. 1 M.

Der geistvolle Verf., von dem vor einigen Jahren bereits eine Skizze „Die neuere deutsche Geschichtswissenschaft" in gleichem Verlage und von demselben Uebersetzer erschienen ist, verbreitet sich in seiner knappen, treffenden und dabei schönen Darstellung ganz besonders über die neuere Geschichte, ihren Umfang, ihre Abgrenzung von der mittelalterlichen Geschichte, über die gewaltigen Unterschiede zwischen beiden in der Lebensauffassung der Völker, über die großartigen Kulturfortschritte der letzten vier Jahrhunderte, über Rankes Verdienst um die Geschichtsforschung im allgemeinen und um die Quellenforschung im besonderen, über die Bedeutung der Religion als dem charakteristischen Zuge der neueren Jahrhunderte, über die wahre Duldung, über Revolution und Reformation u. v. a. Dazwischen finden sich wahre Goldkörner von Lebens- und Gelehrtenweisheit in sentenzenartigem Gewande, z. B. „Jeder, der ein Studium treibt, muß wissen, daß Meisterschaft nur durch entschlossene Beschränkung erworben wird" (S. 3) — „Nur die Größten und Besten liefern die lehrreichen Beispiele" (S. 7) — „Der Triumph des Revolutionärs ist der Abschied des Historikers" (S. 17) u. a. Der Standpunkt des Verf., die sittliche Wertbeurteilung der geschichtlichen Persönlichkeiten mit dem Maßstabe des ewig gültigen Sittengesetzes im Gegensatz zu der besonders von Ranke vertretenen rein objektiven Darstellung betreffend, ist für den Geschichtslehrer in der Schule der allein richtige. Die Lektüre der tiefgehenden und ungemein anregenden Broschüre gewährt einen hohen Genuß.

7. Dr. **Karl Lamprecht**, Professor an der Universität Leipzig. Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft. I. Ueber geschichtliche Auffassung und geschichtliche Methode. II. Rankes Ideenlehre und die Jungrankianer. 79 S. Berlin 1896, R. Gärtner. 1,50 M.

Hervorgegangen aus der Absicht, einen im Januarheft der Preußischen Jahrbücher vom Jahre 1896 enthaltenen Angriff des Kieler Historikers Rachfahl gegen die in den Jahren 1891—1896 erschienene „Deutsche Geschichte von Dr. Karl Lamprecht" und die darin angewandte Auffassung und Methode der Geschichtswissenschaft zurückzuweisen, glaubte Verf., dem polemischen Teile eine Ausführung über einige Grundfragen

der Geschichtswissenschaft vorausschicken zu sollen, um dadurch der Erörterung der streitigen Gesichtspunkte eine breitere Grundlage zu geben. So entstanden die im Titel angegebenen zwei Aufsätze. Der zweite davon, „Rankes Ideenlehre und die Jungrankianer", sucht in maßvoller und sachlicher Weise die Ausstellungen Rachfahls an der geschichtlichen Auffassung und Darstellung Lamprechts zurückzuweisen, indem er, Rachfahl als Schüler Rankes, als Jungrankianer bezeichnend, zunächst Rankes Ideenlehre am Problem der Willensfreiheit mißt und zu dem Ergebnis kommt, daß die beiden Wurzeln dieser Ideenlehre, gleichsam die Brennpunkte der Ellipse von Rankes historischem Denken, nämlich seine idealistische Weltanschauung im Sinne der Identitätsphilosophie und seine universalistische Auffassung der Geschichte im Sinne des Kosmopolitismus unserer klassischen Litteratur, als überwundene Anschauungen zu betrachten sind, da Ranke, auf einem Standpunkte persönlichen Glaubens stehend, vor allem die volle Wucht seiner persönlichen Ueberzeugung in seine geschichtliche Darstellung hineingetragen hat und der Gesichtspunkt wissenschaftlicher Forschung erst in zweiter Linie kommt. Im Anschluß an Rachfahls Kritik verbreitet sich Lamprecht sodann über zwei Fragen, einmal, in welcher Weise Rankes Ideenlehre gegenüber der intensiveren geschichtswissenschaftlichen Forschung überhaupt aufrecht erhalten werden kann, und weiter, inwiefern es möglich ist, sie gegenüber den Ergebnissen gerade der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung aufrecht zu erhalten. Ueberall zeigt er dabei am Faden der von Rachfahl beliebten Einteilung der deutschen Verfassungsgeschichte, warum gerade diese und keine andere historische Erscheinung in dem jedesmaligen Zeitalter sich entwickeln konnte, indem er sich über die Wirksamkeit der kirchlich-religiösen Idee, der sozialen Idee, der rohen Staatsidee und der Idee der Zentralisation verbreitet. Zum Schluß verbreitet er sich noch über die Frage des geschichtlichen Fortschritts und die damit eng verbundene Frage der geschichtlichen Entwickelung. — Der erste Aufsatz: „Ueber geschichtliche Auffassung und geschichtliche Methode", zerfällt wieder in zwei Teile: Im ersten verbreitet er sich über die unter Anwendung des Zweckbegriffes und der Kausalverknüpfung gehandhabten beiden Methoden der Geschichtsschreibung, nämlich die teleologische und kausale oder evolutionistische, wobei er der kausalen den Vorzug giebt, aber doch auch behauptet, daß die teleologische Erklärung neben der kausalen unter allen Umständen in gewissen Grenzen ihre Berechtigung behalten wird. Im zweiten Teile weist er drei Angriffe in Rachfahls Kritik zurück, nämlich in Sachen des Verhältnisses von Sagenbildung und Geschichtsforschung, in Sachen des Unterschiedes zwischen Personen- und Zustandsgeschichte, endlich in Sachen der evolutionistischen Methode. — Wer sich Aufklärung verschaffen will über die innerhalb der Geschichtswissenschaft zur Zeit herrschenden Strömungen, die natürlich auch ihres Einflusses auf den Geschichtsunterricht der Schule nicht entbehren, dem kann die gedankenreiche Arbeit des Leipziger Historikers warm empfohlen werden.

8. Dr. **Ferdinand Hirsch**, Mitteilungen aus der historischen Litteratur. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert. 26. Jahrgang. 4 Hefte. 504 S. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. 8 M.

Mit Vergnügen zeigen wir auch diesmal diese für jeden Geschichtslehrer und Geschichtsfreund, der sich in der Masse der alljährlich erscheinenden Geschichtslitteratur orientieren will, unentbehrlichen Mitteilungen an, die in der Regel keine Kritik enthalten, sondern sich mit einer

kürzeren oder längeren Inhaltsangabe der erschienenen Werke begnügen. Jedes Heft enthält die Besprechung von etwa 60 Neuerscheinungen, von denen wir an dieser Stelle nur einige wenige von allgemeinerem Interesse hervorheben wollen: Bismarck und die politischen Anschauungen in Deutschland von 1847—62; die Hohenzollern und die Religionsfreiheit; die Christenverfolgungen im römischen Reiche vom Standpunkte des Juristen; die Kulturaufgaben der Reformation; Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung; Aleander und Luther auf dem Reichstage zu Worms; deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen u. a. Den Heften sind außerdem die Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft zu Berlin beigelegt.

9. **Heinrich Gerlach**, Kleine Chronik von Freiberg als Führer durch Sachsens Berghauptstadt und Beitrag zur Heimatkunde. 2., vollständig neubearbeitete Auflage. 116 u. 32 S. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei. 1 M.

Verf. schildert in ganz knapper Darstellung Ursprung und Geschichte der Stadt bis auf die neue Zeit und giebt einen kurzen Abriß über Freibergs Berg- und Hüttenwesen in seiner geschichtlichen Entwickelung und gegenwärtigen Gestaltung. Die Geschichte der Stadt zeigt uns Freibergs Anteil an den hervorragendsten Epochen der deutschen Geschichte, wenn uns unter vielem anderen z. B. berichtet wird über Heinrich den Erlauchten, Friedrich den Freidigen, den Hussitenkrieg, die Enthauptung Kaufungens, den Ablaßkrämer Tetzel, die Kurfürsten Moritz und August, die Drangsale des 30jährigen Krieges, Peter den Großen von Rußland in Freiberg, die Wirren und Lasten des 7jährigen Krieges, Friedrich den Großen in Freiberg, die entscheidende Schlacht von Freiberg 1762, Napoleonische Drangsale, den Einzug preußischer Truppen 1866 und Freibergs Anteil am großen Kriege 1870. Dieser geschichtliche Abriß wird ergänzt durch den 32 Seiten umfassenden Anhang, einen „Sagenkranz der alten Bergstadt“ und „Heimatliche Lieder und Gedichte“ enthaltend, wodurch die Liebe zu Haus und Herd, zur Heimatstadt und zum Vaterlande belebt und befestigt werden soll. Unter den Freiberger Dichtern seien nur Novalis und Theodor Körner, der hier die Bergakademie besuchte, hervorgehoben. Der eigentlichen Heimatkunde dienen die Abschnitte über Lage, Klima, Boden- und Wasserverhältnisse, die Beschreibungen der Stadtviertel, Thore, Straßen und Plätze, der Promenaden, Brunnen, Denkmäler und Ausflüge, der Kirchen und anderer Gebäude aus alter Zeit, der Lehranstalten, Volksschulen, Bibliotheken und Sammlungen, der Stiftungen, Hospitäler, gemeinnützigen Anstalten und Volksfeste, des Handelsverkehrs, der Gewerbe, Industrie und Musikpflege, die Aufzählung der Behörden und die Schilderung von Freibergs Bewohnern. Es ist sorgfältig geordneter Stoff, der uns hier in kurzen Zügen dargeboten wird, und Freibergs Bevölkerung dürfte gern in dieser Chronik seiner engeren Heimat lesen.

10. **Heinrich Gerlach**, Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. 34. Heft: 1897. 148 S. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei.

Das Heft enthält neben einer Beschreibung und Abbildung des Brunnendenkmals auf dem Obermarkte mit dem Standbilde Markgraf Ottos des Reichen der Hauptsache nach einen umfassenden, von großem Sammeleifer zeugenden Beitrag zur Geschichte des sächsischen Kunsthandwerks von Konrad Knebel: „Künstler und Gewerken der Bau- und Bildhauerkunst in Freiberg.“

X. Stenographie.

Von

Ernst Richard Freytag,

Seminaroberlehrer in Auerbach i. V.

Die stenographische Welt steht einesteils jetzt unter dem Zeichen des Systemkampfes. Durch eine Vereinigung und Verschmelzung der beiden Systeme Schrey und Neu-Stolze, welches neuentstandene System sich „Vereinfachte deutsche Stenographie, Einigungssystem Stolze-Schrey nennt, glaubte man einen Hauptschlag gegen Gabelsberger zu führen. Bei diesem Kampfe gegen eine Geistesmacht, die tiefer im Bildungsbewußtsein des deutschen Volkes ruht als die kleinen Geister, die die Welt mit neuen Systemchen zu beglücken trachten meinen, hat es nicht an häßlichen Auswüchsen der unschönen Geschäftsmache und an musterhaften Leistungen im Verdrehen und Entstellungen der Wahrheit gefehlt. Das Schlagwort von der leichten Erlernbarkeit des neuen Systems hat den Weg sogar bis an die öffentlichen Anschlagsäulen gefunden. Die so kraftvoll gerührte Trommel der Reklame hat die Anhänger des alten erprobten und bewährten Systems zu neuer Werbethätigkeit ermuntert und die Litteratur der Flugschriften propagandistischer und polemischer Art stark vermehrt. Oft ohne allen Grund haben die „Gabler" sich ereifert, als ständen sie unter dem Eindrucke der Befürchtungen, wozu nicht im mindesten ein Anlaß vorhanden war. Lehrt doch eine Umschau, daß die Gabelsbergersche Stenographie ihren Siegeslauf ungehindert fortsetzt. Ihre Einführung in den Stundenplan an 22 Bürgerschulen der Stadt Wien zeigt, daß man erkannt hat, die Stenographie ist ein zeitgemäßes Ergebnis des geistigen Kulturzustandes, auf dem wir uns jetzt befinden und muß naturgemäß ein Glied in der Kette jener Unterrichtsgegenstände bilden, welche zur allgemeinen und kulturgemäßen Bildung notwendig sind. Groß ist die Zahl der Unterrichtsanstalten, die Gelegenheit bieten, Stenographie erlernen zu können. Die in das Leben getretene erste deutsche Handelshochschule zu Leipzig hat diesem Unterrichtsfache eine Stelle zugewiesen, ebenso die in Aachen. Wenn die höchsten Staatsbehörden in ihren Erlassen und Verordnungen immer wieder darauf Bezug nehmen, daß bei Anstellungen von Beamten und Hilfsarbeitern vornehmlich auf den Grad erlangter Fertigkeit im Stenographieren zu achten sei, so haben sie auch die Pflicht, alle ihre Angehörigen, die sie umschließen, die Segnungen der Kultur — und die Erfindung Gabelsbergers ist ein Produkt unserer Kultur — angedeihen zu lassen. Thut der Staat dies nicht, dann verletzt er seine Pflicht, weil er das leibliche Brot denjenigen entzieht, die seiner so dringend bedürfen. Und nicht nur der Umstand, daß die Stenographie

eine Errungenschaft der Kultur ist, rechtfertigt die Einführung derselben als Unterrichtsgegenstand, sondern auch der Umstand, daß die Stenographie im hohen Maße geeignet ist, jene Forderung zu erfüllen, welche man an einen Unterrichtsgegenstand stellt; sie ist wahrhaft bildend; sie ist im stande, nicht bloß Kenntnisse mitzuteilen, sondern auch formal bildend zu wirken.

Wie tief diese hier vorgetragenen Anschauungen auch schon im Volksbewußtsein wurzeln, geht aus der Thatsache hervor, daß im verflossenen Jahre die gesamte Presse des Königreichs Sachsen mit Genugthuung auf das viertelhundertjährige Jubiläum der Einführung der Stenographie in die Schulen aufmerksam machte und auf die segensreichen Folgen dieser Errungenschaft hinwies.

Am 7. Mai 1898 waren es 25 Jahre, daß vom kgl. sächs. Kultusministerium die Verordnung erging, welche die Aufnahme des wahlfreien Unterrichts in der Stenographie nach dem System Gabelsberger in den Lehrplan der höheren Lehranstalten Sachsens anordnete. Die „Allgemeine Deutsche Stenographen-Zeitung" nahm passende (S. 54 u. 70, Jahrg. 1898) Gelegenheit, alle die Thatsachen ins Gedächtnis der „Kunstgenossen" zurückzurufen, welche mit diesem bedeutungsvollen Ereignis im Zusammenhange stehen. Ihre Ausführungen dürfen als quellenmäßige Darstellung aller der getroffenen Veranstaltungen, die auf Einführung dieses neuen Unterrichtsgegenstandes abzielten, bezeichnet werden. Der damalige Kultusminister von Gerber hatte sämtliche Direktoren der höheren Lehranstalten aufgefordert, sich über die fakultative Aufnahme der Stenographie zu äußern. Die darauf eingegangenen Gutachten lauteten in der überwiegenden Mehrzahl günstig, infolge dessen erging schon am 7. Mai 1873 die Verordnung, durch welche Sachsen sich den Staaten anreihte, in denen die Kunst Gabelsbergers eine Förderung durch die Behörde erfuhr.

Solang nicht ähnliche Einrichtungen wie im Königreich Sachsen und den übrigen 5 Staaten, in denen die Stenographie durch die Staatsbehörde Förderung erfährt, bestehen, wird das dringende Ersuchen der deutschen Lehrerschaft, dem zukünftigen Volksschullehrer Gelegenheit zu bieten, daß er in seiner Vorbildungsstätte auch die Stenographie erlernen kann, immer wieder gehört werden. Ein solch berechtigter Wunsch gelangte zum Ausdruck, als auf einer Nebenversammlung stenographiekundiger Lehrer bei der deutschen Lehrerversammlung in Breslau Bürgerschullehrer W. A. Fett, Dozent an der Universität zu Königsberg über die für den deutschen Lehrerstand gebotene Stellungnahme zu der stenographischen Frage sprach. Der Inhalt des gediegenen Vortrages ist in dem Berichte der offiziellen Festzeitung der deutschen Lehrerversammlung wiedergegeben, worauf hiermit verwiesen wird. Die vom Redner aufgestellten Thesen verdienen aber als Kennzeichen der Forderungen und Wünsche seitens der Lehrerwelt nochmalige Erwähnung. Sie lauteten:

1. Die Stenographie soll und kann nur durch die Schule die erwünschte und verdiente allgemeinste Verbreitung finden. 2. Da die Stenographie ein anerkanntes bewährtes Mittel formaler und materieller Bildung ist, schädigt sich die Schule selbst, wenn sie ihrerseits dieser allgemeinen Verbreitung nicht die größtmöglichste Förderung zuteil werden läßt. 3. Deutschlands Schulen können und dürfen nur das verbreitetste, in sich einige, erstarkte und ausgereifte, bewährteste und leistungsfähigste deutsche Einheitssystem von Gabelsberger einführen. 4. Es ist Pflicht der Lehrerbildungsanstalten aller Grade, in ihren Lehrplan die deutsche Einheitsstenographie als obligatorischen Unterrichtsgegenstand aufzunehmen.

I. Lehrbücher.

In dem Berichtsjahre sind etwa ein Dutzend neuer Lehrbücher erschienen. Mit geringen Ausnahmen (s. u. Schreiber, 2c.) zeigt sonst keins eine neue Behandlungsweise. Die Uebereignung des Systems bewegt sich immer in den bekannten befahrenen Gleisen. Beklagenswert ist das Streben der Lehrbücherfabrikanten, das so fein gegliederte Lehrgebäude in möglichst wenig Lektionen zusammenzudrängen, was die Meinung verbreiten soll, als könne die Kurzschrift schon in wenig Stunden erlernt werden. Man muß lebhaft bedauern, wenn solche Anschauungen weiter Platz greifen sollten. Eine Schrift zu erlernen, die es ermöglicht, die Schreibarbeit abzukürzen und die Schreibgeschwindigkeit derart zu beschleunigen, daß man auch die schnellste Rede wortgetreu aufnehmen kann, das ist doch keine so einfache Sache, als daß sie in wenig Stunden spielend erlernt werden könnte. Wer nur einige Erfahrungen im Unterrichten besitzt und die Gesetze kennt, wie die Uebereignung des Lehrstoffes und das Lernen erfolgt, muß ernstlich Einspruch erheben gegen die ungeheuerliche Behauptung, daß man „in einer Nacht das System sich zu eigen machen könne". Die so vielfach von den Anhängern anderer Systemgemeinschaften betonte leichte Erlernbarkeit ihres Systems ist thatsächlich von unheilvollem Einfluß auf die Abfassung der Leitfäden gewesen. Das Streben, den Lehrstoff zusammenzudrängen, artet in Oberflächlichkeit und Unwahrheit aus. Lasse man andere Lügen und Flausen machen, sei aber selbst ehrlich und bekenne, daß bei der Erlernung der Stenographie das spielende Lernen vorüber und daß ein immerhin weites Gebiet zu pflügen ist. Selbst wenn die Gabelsbergersche Schule bekennen müßte, ihr System sei schwer zu erlernen, so erblickt der verständige Schulmann in dieser Eigenschaft keinen Nachteil. Das Schwierige imponiert dem Schüler, und seine Ueberwindung giebt Selbstbewußtsein, berechtigtes Selbstbewußtsein oder erhöhtes Kraftgefühl, alles Dinge, die von erzieherischem Einflusse sind und nicht hoch genug angeschlagen werden können.

Vorherrschend ist in der Darbietung des Lehrgebäudes auf der ganzen Linie der Verfasser die methodisch-kalkulierende Anordnung des Stoffes. Die methodisch-systematische Lehrweise tritt nur noch vereinzelt auf. Nur schüchtern sind die Versuche, die stenographische Lehre in einen inneren Zusammenhang mit den Hauptgedanken des Unterrichtswesens zu bringen. An der stufenweisen Aufeinanderfolge der Regeln halten wohl die meisten fest, doch durchbrechen sie die Anordnung vom Leichtern zum Schweren durch die verfrühte Anbringung der Sigel. Um der Einheit des Unterrichts willen sollten die Regeln zunächst nur an Wörterreihen eingeübt werden. Diese Reihen müssen aber eine stattliche Zahl von Beispielen vorführen. Glaubt man wirklich, daß die in den ersten Stunden schon dargebotenen Sätze mit dem meist so lächerlich platten und unglaublich blöden Inhalt den Schüler mehr fesseln als Wörtergruppen?

1. Dr. D. **Kennerknecht**, Leitfaden der Stenographie nach Gabelsbergers System. II. Teil: Fortbildungskurs. 60 Seiten Typendruck und Lithographie. gr. 8°. Bamberg 1898, H. Uhlenhuth.

Der Leitfaden ist als Fortsetzung und Ergänzung des vom Verf. bearbeiteten Leitfadens der G. Korrespondenzschrift, der in sehr kurzer Zeit die 4. Auflage erlebt hat, anzusehen. Gleichwohl ist dem II. Teil eine kurze, streng systematische Zusammenfassung des Lehrgebäudes vorangeschickt. An die Vorführung der Schriftzeichen und der Vokalbezeichnung im allgemeinen reihen sich die Orthographieregeln und die besonderen

Kürzungsvorteile, welche aus der Wortkürzungslehre herübergenommen sind; dann folgt die Konsonanz, worauf die Vokalisation im einzelnen durch Wort- und Satzbeispiele näher erläutert wird; den Schluß eines jeden Abschnittes bilden zusammenhängende Stücke mit Wortzählung teils erzählenden, teils belehrenden Inhalts zur Uebung im Temposchreiben. Nun erst setzt er mit der Satzkürzungslehre (Stamm-, Form-, gemischte Kürzung, Fremdwörter, Wortauslassung) ein. Die Beispiele sind wohlgeordnet und zahlreich, die Lithographie ist deutlich und von angenehmer Formgebung. Besonderheiten machen sich dort geltend, wo er den Vor- und Nachsilben die Symbolbezeichnung überträgt, um den Inlaut der unbezeichnet gelassenen Stammsilbe anzudeuten. Da sieht man hoch- oder tiefgestelltes, stark gezeichnetes „ge" oder „ver", ausgewölbtes „heit" 2c. Dasselbe Verfahren, was man früher schon, aber nur schüchtern bei Schreibung von „fruchtbar" anwandte, wird mit sämtlichen beweglichen Nachsilben gewagt. In dieser Anwendung zeigt sich eine nachahmenswerte Fortführung und Ausbildung der Kürzungsweisen im Geiste des Erfinders der Stenographie. In diesen Linien, wie sie hier gezeichnet werden, möge sich der Fortschritt auf stenographischem Gebiete weiter bewegen. Hier wandelt man nicht auf eigenen Bahnen, noch glaubt man den Meister verbessern zu können, weil es dem Geiste widerstrebt, einem Genie sich unterzuordnen, nein, hier wird nur ausgebaut, was der große Baumeister im Grundrisse angedeutet hat.

2. **Friedrich Kolb**, Stenographisches Lehr- und Uebungsbuch der deutschen Handelskorrespondenz. Auszug aus Glöckners Lehrbuch der deutschen Handelskorrespondenz. VIII Typendr. und 144 Seiten Autographie (Ad. Schöttner). 8⁰. Leipzig 1898, G. A. Glöckner. 2 M.

Das recht gut ausgestattete Buch empfiehlt sich besonders dem jungen Stenographen im Kaufmannsstande als ein trefflich geeignetes Lehr- und Uebungsbuch, das zugleich mit der Erlernung der Schnellschrift in den gewandten und richtigen Gebrauch der deutschen Sprache in der Eigenart des kaufmännischen Briefstils einweist. Die ersten von den 137 Lektionen behandeln die Lehre vom „Briefe" und teilen alles das in sehr mäßig gekürzter Schrift mit, was ein Jünger Merkurs über die äußere Form der schriftlichen Mitteilungen eines Kaufmannes wissen muß. Dann folgen über 250 Aufsätze, welche neben der Erlernung der Stenographie in ihrer höchsten Ausgestaltung die notwendigsten kommerziellen Kenntnisse vermitteln. Hier werden dem Stenographie erlernenden Schüler nicht wenige und armselige, vielmehr Vorstellungen in reicher Fülle von bester Beschaffenheit und durchsichtigster Klarheit nach und nach geboten und ihm stets, gleich wertvollen Perlenschnuren, reihenweise überliefert. Für alle diejenigen, welche der Vorteile, welche die Stenographie dem Handelsstande gewährt, teilhaftig werden wollen, sei das Buch aufrichtig empfohlen. Die Durchnahme desselben wird die aufgewandte Zeit einst reichlich entschädigen. Dieses Uebungsbuch ist ein Zeugnis dafür, daß die Erlernung der Stenographie und ihre Anwendung im geschäftlichen Leben doch eine recht ernste Sache ist, die man nicht in wenig Stunden bewältigt. Die Raschheit, mit der die kaufmännische Korrespondenz oft erledigt werden muß, bedingt, daß die Buchhalter, die Korrespondenten, wenn sie die Diktate ihrer Chefs, die zu erteilenden Antworten festsetzen, sich der Satzkürzung bedienen müssen. Nach dieser Richtung hat der Verf. die Bedürfnisse des im Kontor Schreibenden richtig erkannt und giebt treffliche Anweisungen und Belehrungen, den Aufgaben gerecht zu werden.

3. Dr. **Gustav Landsberg**, Anleitung zur Erlernung der Stenographie nach Gabelsbergers System, zum brieflichen Unterricht bearbeitet. 40 Seiten gr. 8⁰. Typendruck mit eingedr. Autographie. Stettin 1898, Selbstverlag Falkenwalderstr. 137.

Die „Anleitung" ist auch in Form von 12 Briefen erschienen. Jeder Brief besteht aus einem halben Bogen, dessen erste beide Seiten stenographische Buchstaben und Wortbilder nebst erläuternden Bemerkungen und Regeln zeigen, während die 3. und 4. Seite liniertes Papier zu Schreib- und Uebersetzungsaufgaben enthalten. Die erläuternden Bemerkungen, Auseinandersetzungen und Darbietungen des Regelwerks sind verständlich, klar und ausreichend. Die Beispielsammlung scheint uns aber nicht ausreichend zu sein. Der Verf. giebt zu einer Regel nicht eine Fülle von Beispielen. Und das ist ein Fehler. Aus der Menge der Beispiele lernt der Schüler durch Anschauung viel besser und sicherer, was er wissen muß, als durch eine scheinbar noch so gründliche Regel und vor allen Dingen: Während die Regel nur ein theoretisches Wissen vermittelt, ergiebt die Vorführung von Beispielen sofort das praktische Können, das doch das Ziel alles Unterrichts ist. Schon eine oberflächliche Einsicht der Briefe lehrt, daß das Regelwerk bei weitem mehr Raum in Anspruch nimmt als die Beispielsammlung. Dabei trägt der Verf. viel zu viel auf einmal vor, man denke nur bei Brief 4: Alle Diphthongen in einem Atem und in Brief 3 die Vor- und Nachsilben, die Artikel, Fürwörter und Hilfszeitwörter und sonstige Wörter. Hier muß der Verf. die Zeltstöcke weiter stecken und mehr Raum den methodischen Einheiten zur Verfügung stellen, indem er ein reicheres Anschauungsmaterial darstellt. Bei dem heutigen Standpunkt der kalligraphischen Ausstattung der Lehrmittel genügt die in der Anleitung gezeigte Autographie doch nicht, sie ist dünn und klein und von zu wenig anschaulicher Kraft. Auffällige Schreibweisen sind: System, rück (Vors.), nirgends, Märtyrer ꝛc.

4. **Friedrich Riemann**, Anleitung zur leichten und schnellen Erlernung der Gabelsbergerschen Stenographie. Zum Gebrauch in Schulen, Vereinskursen und beim Selbstunterrichte. I. Teil: Verkehrsschrift. 33 Seiten Typendruck mit eingedruckter Autographie. gr. 8⁰. Osterholz-Scharmbeck 1898, Selbstverlag. 80 Pf.

Der Aufbau des Lehrgebäudes ist in systematischer Weise erfolgt, wobei der Verf. planvoll und überlegt zu Werke gegangen ist. Das Bestreben, gleich im Anfange der Leseübungen Sätze vorzuführen, hat ihn veranlaßt, fast gleich am Anfang Sigel zu lehren. Wir raten dem Verf. bei der Abfassung der 2. Auflage, die er eben bearbeitet, von so frühzeitiger Vorführung von Sätzen abzustehen. Im Anfange lehre man nur Wörter schreiben. Die in den ersten Paragraphen dargebotenen Sätze sind teilweise so abgeschmackt und inhaltlos, daß um ihretwillen die Darbietung der Sigel nicht gerechtfertigt werden kann. Die Ausstattung des Buches ist recht gut; wie denn überhaupt die Durchsicht des Lehrmittels einen angenehmen Eindruck hinterläßt. Bei einer Neubearbeitung ändere man die Schreibung von Vesuv, . . . mung, Pfarrer, Hindu ꝛc.

5. **Wilhelm Niemöller** und **Hermann Meinberg**, Neuer Lehrgang der deutschen Einheitsstenographie „Gabelsberger" nach der entwickelnden Methode für den Vereins-, Schul- und Selbstunterricht. Kurzgefaßte Ausgabe C. I. Teil: Korrespondenzschrift. Bd. 90 von Reuters Bibliothek für für Gabelsberger-Stenographen. 37 Seiten Typendruck und eingedruckte Autographie. gr. 8⁰. Dresden 1898, Wilhelm Reuters Stenographieverlag. 60 Pf. in Partien billiger, geb. je 30 Pf. mehr.

Die beiden Verf. haben zur Ausgabe A und B ihres „Neuen Lehrganges“ noch eine dritte abgefaßt, die da benutzt werden soll, wo eine möglichst schnelle Beendigung des Unterrichts ohne Schaden für die Gründlichkeit der Ausbildung gewünscht wird. Solchen Wünschen gegenüber, die darauf hinauslaufen, daß der Unterrichtskurs möglichst schnell beendigt werde, sollten Lehrer und Leitfadenverfasser harthörig und völlig unzugänglich sein. Nicht mit halben Kenntnissen soll der Kursteilnehmer den Unterricht abschließen. Man sei ehrlich und gestehe unumwunden die Wahrheit: Die Erlernung der Stenographie erfordert bis zu ihrer vollen Anwendung ein schönes Stück Zeit und, weil die gebratenen Tauben nicht ins Maul fliegen, ein tüchtiges Stück Arbeit. Die Erzwängung des Lehrinhaltes der Stenographie in wenige Paragraphen und auf wenige Seiten beschränkt, findet daher nicht unseren Beifall. Sonst sind aber in diesem Lehrgange die an ein Lehrbuch zu stellenden Forderungen gewissenhaft erfüllt.

6. **Wilhelm Niemöller** und **Hermann Meinberg**, Neuer Lehrgang der Gabelsbergerschen Stenographie nach der entwickelnden Methode für den Vereins-, Schul- und Selbstunterricht. Bd. 70 von Reuters Bibliothek für Gabelsberger Stenographen. Ausgabe B: Ohne Fragen. I. Teil: Korrespondenzschrift. 83 Seiten Typendruck und eingedruckten autographierten Wort- und Satzbeispielen. gr. 8⁰. Dresden 1898, Wilh. Reuter. 1,10 M., in Partien über 10 Exempl. 90 Pfg., geb. je 30 Pf. mehr.

Der im 49. Bd. des Pädag. Jahresberichtes S. 274 angezeigte und besprochene „Neue Lehrgang ꝛc.“ hat in einem halben Jahre die dritte Auflage erlebt, jetzt liegt sogar die 5. Auflage uns vor. Die Verf. haben sich auf mehrfache Anregung hin entschlossen, den „Neuen Lehrgang“ auch in einer Ausgabe (Ausgabe B) erscheinen zu lassen, in der die Fragen und Antworten weggelassen worden sind, um damit den Wünschen derer zu entsprechen, denen es unlieb ist, daß sich die Entwickelung der Regeln in den Händen der Schüler befindet. Sonst sind in der vorliegenen Ausgabe keinerlei Aenderungen getroffen worden.

7. **Joh. Max Schreiber**, Die Stenographie. Lehr- und Uebungsbuch der deutschen Redezeichenkunst nach dem System Gabelsberger für den Schul- und Selbstunterricht. I. Wortbildungslehre. 40 Seiten Typendruck mit eingedruckter Autographie. II. Wort- und Satzkürzungslehre. 56 Seiten Typendruck mit eingedruckter Autographie. 8⁰. Wien 1898, Franz Deuticke. 80 Pf. und 1,20 M.

Dieses Lehrmittel ist namentlich den Lehrern sehr zu empfehlen. Seine die Gedanken Gabelsbergers erweiternden ausführlichen Auslegungen haben einen großen Zug, weil sie die Lehrer von der Kurzschrift mit der deutschen Sprache in die innigste Fühlung versetzen und den Uebergang von jeder zu jeder, von einem Teile einer jeden zu jedem andern Teile der andern mit Verständnis und Geschmack vollziehen. Es ist wirklich einmal ein gutes Lehrbuch, das es ernst mit seinem Stoffe nimmt. Es ist nicht bloß mit Verstand und Rotstift, sondern mit Geist gemacht. Der Stoff ist in klare und deutliche Reihen übersichtlich zerlegt. Jede solcher Reihen kann von dem Schüler voll und ganz begriffen werden. Es ist dem Buche eine solche Anlage gegeben, daß alle verwandten Reihen dann nach und nach zu einer wohlgeordneten Vorstellungsgruppe im Geiste des Lernenden verwebt werden können. Der Verf. ist ein Stenograph von hervorstechender Eigentümlichkeit und Besonderheit. Dieses zeigt sich in der von ihm hergestellten großen und markierten Autographie, an der man das Uebermaß der Ober- und Unterlängen tadeln wird. Hie und da trägt er auch von

dem Herkömmlichen Abweichendes vor, z. B. die Hochstellung der mittleren Zeichen hinter ei, das Zeichen für u ist bei ihm ein kleiner Buchstabe 2c., doch giebt er allenthalben, um den Lernenden zu befähigen, auch die Schrift anderer, welche mit den Neuerungen auf dem Gebiete der Stenographie nicht vertraut sind, lesen zu können, wo es angemessen erschien, die verschiedenen Schreib- und Kürzungsweisen.

8. **Otto Schwabe**, Einführung in die Satzkürzungslehre nach Gabelsberger. 1 Bogen (Postquart) Autographie. Herausgegeben auf Veranlassung der Vereinigung zur Verbreitung der Gabelsbergerschen Stenographie in Schülerkreisen zu Magdeburg, und des Gabelsbergerschen Stenographen-Verein „Merkur" zu Magdeburg. 1 Exemplar 5 Pf., bei Bezug von mehr Exemplaren 4 Pf.

Die Herausgabe dieses Lehrmittels, welches als Einführung in die Satzkürzung gedacht ist, bedeutet einen Rückschritt in der Litteratur der stenographischen Unterrichtsmittel. Die Autographie ist oft undeutlich, unregelmäßig und entbehrt des vorbildlichen Charakters. In der Darbietung überwiegt zu sehr das Regelwerk. Bei Einführung in die Satzkürzungen ist so reiche Gelegenheit geboten, den Schüler dazu anzuleiten, selbst dasjenige zu finden, was aus dem System und seinen Grundlagen naturgemäß sich ergiebt. Hierzu giebt die Vorlage zu wenig Anlaß. Sätze, wie: Der Hund bellt. Der Fisch schwimmt — mögen im Fibelbuche des ABC-Schützen stehen, aber nicht in einer Anleitung für Schüler, die bald Bärte bekommen. Auch spuken in dem Lehrmittel noch die Abkürzungen der Landtagsstenographen, die für Schüler keine praktische Bedeutung haben.

9. Dr. **C. Zander**, Gabelsbergers deutsche Einheits-Stenographie (staatlich anerkanntes System) als Trumpf auf den Leicht-Erlernbarkeitsschwindel von Schmolze, Stenotachygraphie und vereinfachten Konsorten in 12 Lektionen dargestellt. 16°. 48 S. Autographie und Typendruck. Berlin NW. 52, Verlag Gabelsberger Centralstelle für Stenographie. 25 Pf.

Das sehr zierliche und gefällig ausgestattete Büchlein giebt sich aus als ein stenographischer Taschenlehrgang gegen die maßlose Reklame der modernen Systemfabrikanten, welche durch die Spitzmarken „leichte Erlernbarkeit, vereinfachte Stenographie, Einigungssystem" u. s. w. auf die Urteilslosigkeit der Masse spekulieren und eine unglaublich oberflächliche und geistig arme Ramschware gegen das durch Jahrzehnte in Schule und alltäglicher Praxis bewährte und darum in den meisten deutschen Staaten staatlich allein anerkannte und geübte Originalwerk Gabelsbergers auszuspielen suchen. Die uns vom rührigen Verf. in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellten Exemplare haben wir an strebsame Schüler verteilt, welche besonders Wohlgefallen an der auffälligen und eigentümlich ausgestatteten Publikation fanden. Eine Bedeutung für den Massenunterricht kann man ihr nicht zusprechen. Bei der Gedrängtheit der Darbietung mußte neben der Kleinheit der Schrift manches nur gestreift und angedeutet werden, was namentlich auf S. 40 bei der Verbindung der zusammengehörigen Wortgruppen sehr zu Tage tritt. Anerkennung verdient, wie der Verf. es vermochte, auf so engem Raume eine immerhin ziemlich reiche Anzahl von Wortbeispielen anzubringen. Leseübungen bietet der Taschenlehrgang nur auf S. 41 und 42, was er auf S. 46—49 vorträgt: Zur Beurteilung des Stenographiesystems Stolze-Schrey ist polemischer Art und hat in den geweihten Räumen der Schule kein Sitz- und Stimmrecht.

II. Lesestoff.

1. Lesebuch für den Fortbildungsunterricht in der Gabelsbergerschen Stenographie. Zur Uebung in der Satzkürzung und zur Einführung in die Kenntnis älterer Schriftformen des Systems. Herausgegeben von Leipziger Lehrern. Autographie von A. Schöttner. 48 S. Autographie. kl. 8°. Leipzig 1898, E. Zehl. 50 Pf.

2. Lesebuch in Gabelsbergerscher Stenographie. Wort- und Satzkürzung. Für den Schul-, Vereins- und Selbstunterricht. Herausgegeben von Leipziger Lehrern. Autographie von A. Schöttner. 48 S. Autographie. kl. 8°. Leipzig 1898, E. Zehl. 50 Pf.

Den 1. Teil dieses trefflichen Lesebuchs, dessen Zusammenstellung die prüfenden methodisch geschulten Pädagogen verrät, hat der Pädag. Jahresbericht schon im 48. Bd. 1895 S. 357 empfehlend angezeigt. Das Urteil über die Fortsetzung kann ebenfalls nur ein beifälliges sein. Mit sehr feinem psychologischen Takte haben die Verf. einen die edle und warme vaterländische Gesinnung stärkenden Lehrstoff voll Adel und Kraft ausgewählt und unter steter Beobachtung des Leichten zum Schweren denselben in stenographischer Schrift vorgeführt in einer Weise, der man nicht nur die Erfahrung, sondern mehr als dies, auch die Liebe des Schulmannes zur Stenographie, anfühlt. Hinzuweisen ist noch auf eine Besonderheit des einen Lesebuches (II. Teil). Es enthält von S. 33—48 ältere Schriftformen des Systems, den Originalen treu nachgebildet. Diese lassen die Wandlungen, Verbesserungen und Veränderungen der Schreibweisen Gabelsbergers deutlich erkennen und sind ein treffliches Anschauungsmittel, wenn der Stenographielehrer die Entwickelung des Systems vortragen will.

3. **Richard Preuß**, Lese- und Uebungsbuch bei Erlernung der Gabelsbergerschen Satzverkürzung zum Gebrauch in Fortbildungskursen und beim Selbstunterricht. Band 19 der Bibliothek Reuters für Gabelsb. Stenographen. Autographiert von Adolf Schöttner. 2., verb. Aufl. 92 S. Autographie. 8°. Dresden 1898, Wilh. Reuter. 1,25 M.

Das Lese- und Uebungsbuch enthält 15 Aufsätze geschichtlichen, geographischen und naturkundlichen Inhalts, deren Verständnis reife und unterrichtete Schüler voraussetzt. In den ersten 8 Lesestücken ist immer nur eine Kürzungsart zur Anwendung gekommen, wobei natürlich hier und da die Zweckmäßigkeit der Kürzungen, wie der Verf. selbst eingesteht, etwas in den Hintergrund treten mußte. Im weitern Verlauf des Buches sind dann die gesamten Kürzungsvorteile nach und nach fortschreitend zur Anwendung gebracht. Ausstattung und Autographie gleich musterhaft. Das Buch verdient Heimatsrecht in den höheren Schulen.

4. Herzensfreuden in Gott. Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Mit Druckbewilligung des hochw. Bischofs von Chur. Band 91 von Reuters Bibliothek für Gabelsberger Stenographen. 247 S. Autographie. 16°. Dresden 1899, Wilhelm Reuter. Ungeb. 2 M., eleg. geb. 2,75 M. — 3,50 M.

Zu wiederholten Malen gab uns unsere Berichterstattung Gelegenheit, auch auf die in stenographischer Schrift hergestellte Andachtslitteratur hinzuweisen. Wenn hier die Gebetsbücher für katholische Christen überwiegen, so ist auf den Umstand hinzuweisen, daß die katholische Kirche die Benutzung asketischer Litteratur fordert und streng auf den Gebrauch der vorgeschriebenen Gebete hält. Weil nicht immer jeder zur Gebetsübung gestimmt ist und mancher der äußeren Anregung seiner Gefühle bedarf, so ist der Gebrauch von Büchern, die die vorgeschriebenen Gebets-

formeln der Kirche enthalten, auch gewiß heilsam. Als Protestant kann man doch nicht gewissenhaft genug beurteilen, ob die Form und der Inhalt der Gebete und Andachten kirchengemäß und nach katholischer Auffassung zweckdienlich sind, darum beschränken wir uns nur darauf, dem äußeren Teile des niedlichen und sauber ausgestatteten Buches das Zeugnis auszustellen, daß es auf der Höhe der Leistungsfähigkeit steht.

Von der rührigen Stenographie-Verlagsanstalt Wilhelm Reuter, Dresden, lagen vor:

5. **Tanera**, Der Talisman. Sizilianische Novelette. In Korrespondenzschrift von Adolf Schöttner, in Debattenschrift von Richard Preuß. 8⁰. 63 Seiten Autographie. 1 M.
6. Band 81. Die Gottatura. Sizilianische Erzählung von Tanera. In Debattenschrift von Richard Preuß, in Korrespondenzschrift von Adolf Schöttner. Autographie von Adolf Schöttner. 8⁰. 71 S. Autographie. 1,25 M.
7. Band 84. Aus dem Militärleben von Alex. von Degen. In Korrespondenzschrift von Adolf Schöttner. 45 S. Autographie. 8⁰. 75 Pf.
8. Band 85. Geschichte aus den Bergen von Arthur Achleitner. In stenographische Schrift übertragen und autographiert von Adolf Schöttner. 47 S. Autographie. 8⁰. 75 Pf.
9. Band 86. Bergkrystall. Erzählung aus den Bergen von Adalbert Stifter. In stenographische Schrift übertragen und autographiert von Adolf Schöttner. 61 Seiten. 8⁰. 1 M.
10. Band 87. Intimes aus dem Menschenleben. Erzählungen und Skizzen aus Ungarn von Koloman Mikszáth. Autor. Uebersetzung aus dem Ungarischen von Dr. Josef Julian Graf Zamoyskу. In stenographischer Schrift übertragen und autographiert von Adolf Schöttner. 45 S. 8⁰. 75 Pf.
11. Band 88. Das Heidedorf. Idylle von Adalbert Stifter. In stenographische Schrift übertragen und autographiert von Adolf Schöttner. 37 S. 8⁰. 75 Pf.
12. Band 89. Um Paris herum. Schilderungen aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 von Friedrich Gerstärker. In stenographische Schrift übertragen und autographiert von Adolf Schöttner. 45 S. 8⁰. 75 Pf.
13. Band 92. Aus den Tagen der Pariser Belagerung 1870/71. Geschichtliche Erinnerungen von Friedrich Gerstäcker. In stenographische Schrift Schrift übertragen und autographiert von Adolf Schöttner. 42 S. Autographie. 8⁰. 75 Pf.
14. Band 94. Kaiser Joseph II. und Benjamin Franklin. Geschichtliche Erzählung von Berthold Auerbach. In stenographische Schrift übertragen und autographiert von Adolf Schöttner. 47 S. 8⁰. 75 Pf.
15. Band 93. Humoresken von A. von Hedenstjerna. In stenographische Schrift übertragen und autographiert von Adolf Schöttner. 43 S. 8⁰. 75 Pf.

Das Durchlesen dieser Bände, die, nach ihrem Aeußern beurteilt, den besten Eindruck machen und einen opferfreudigen Verleger erkennen lassen, hat dem Referenten viel Zeit gekostet. Die Wiedergabe in musterhafter stenographischer Schrift ist fehlerfrei und den üblichen beschlußmäßigen Schreibweisen gemäß. Dem kriegerischen Sinn tragen die Bände 89 und 92, den Kulturbestrebungen Bd. 94 in gleichem Maße Rechnung. Die Bände 85, 86, 88, 89, 92 und 94 eignen sich für Schülerbibliotheken, sie können auch als Prämien aufs wärmste empfohlen werden. Im übrigen muß der Referent bekennen, daß er nicht alle Bände mit stetig steigender Anteilnahme hat lesen können, oft hat er den Zeitverlust aufrichtig bedauert. Es liegen in der Sammlung nicht immer vollwertige dichterische Erzeugnisse wahrhaft volkstümlicher nationaler Schriftsteller vor, nicht

immer werden Erzählungen von künstlerischer fesselnder und lebensvoller Form dargeboten. Der rührigen Verlagshandlung wird der dringende Rat gegeben, nur solchen Schriftstellern das Wort zu erteilen, die unbedingte Gewähr bieten, daß sie echte, rechte Kost in großen sittlichen und intellektuell stärkenden Stoffen darreichen.

Die von Chr. Schöck (Kollaborator in Oehringen in Württemberg) im Selbstverlag herausgegebenen Schreibhefte, je 48 Seiten stark in Umschlag von starker, blauer Pappe kosten einschließlich Porto 18 Pf. und sind in drei verschiedenen Arten, Nr. 1 mit 4facher Liniatur (für Anfänger), Nr. 2 mit Doppellinien (für Fortbildungskurse) und Nr. 3 mit einfachen Linien erschienen. Die Hefte von G. A. Hohns, Buchdruckereibesitzer in Crefeld enthalten auf der inneren Seite des Umschlages eine von Dr. Clemens, dem Vorsitzenden des Deutschen Gab.-Sten.-Bundes, verfaßte Zusammenstellung der wichtigsten Daten über die gegenwärtige stenographische Lage und setzen dadurch den Schüler in den Stand, sich selbst auf Grund von Thatsachen ein eigenes Urteil zu bilden.

III. Methodisches, Geschichte, Statistik, Propagandistisches, fremde Systeme.

1. **Wilh. Niemöller**, Ueber den Unterricht in der Stenographie. Ein Beitrag zu der Frage: Wendet man beim Unterricht in der Stenographie mit mehr Erfolg die vortragende oder die entwickelnde Methode an? Vorträge und Abhandlungen zur Stenographie. Heft 5. 32 S. Typendruck. 8°. Dresden 1899, Wilhelm Reuter. 50 Pf.

Der Verf. hat das Feld der Methodik des stenographischen Unterrichts bebauen wollen, ist aber damit um keine Furche vorwärts gekommen. Was er hier vorträgt, sind allgemein bekannte und landläufige Wahrheiten, die sich meist von selbst verstehen und deren Wiedergabe durch den Druck uns sehr überflüssig erscheint. Die Anweisung, wie die Sigel gelehrt werden sollen, ist grob mechanisch, nirgends ein Hinweis, wie die Gruppen untereinander in Verbindung zu setzen und wie sämtliche Vorstellungsgruppen zu einer einzigen wohlgegliederten Einheit zu verweben sind, nirgends sind Fingerzeige gegeben, die darauf hinlenken, wie nach und nach alles das zusammen zu ordnen ist, was zusammengehört, wie immer das System das Ende, niemals den Anfang des methodischen Unterrichtsganges bildet. Das Schriftchen setzt nicht dort ein, bis wohin die seither erschienenen methodischen Arbeiten geführt haben. Es ist nicht einmal frei von grammatischen Schnitzern. S. 18, Z. 1, S. 25, Z. 8.

2. **E. Stark**, Nutzen der Stenographie für Seminaristen und Lehrer. Vortrag, gehalten auf dem VIII. deutschen Lehrertage am 27. Mai 1890 zu Berlin. 8 Seiten Typendruck. 8°. Magdeburg 1897, „Stenographischer Elbbote“. 1,20 M.

Das Thema ist schon oft erörtert worden, und liegen hierüber eine Anzahl Zeitungsaufsätze, Flugschriften und Broschüren vor. Die alt bekannten Wahrheiten werden in dem Vortrage in plauderndem Tone vorgetragen, neue Gesichtspunkte aber nicht aufgestellt. Gern nahmen wir Kenntnis von den mitgeteilten Erfahrungen über die Anwendung der Stenographie (die Stolzesche ist gemeint) seitens der Seminaristen. Diese Beispiele legen dar, wie auf dem Gebiete der Erlernung und Aneignung der Stenographie auch schlechtbegabte Schüler eine höchst lobenswerte

Ausdauer zeigten, durch welche die Aneignung der übrigen Wissenschaften nur an Gewandtheit und Tauglichkeit gewannen. — Den Ausspruch: „Die Stenographie soll Gemeingut aller Gebildeten werden" (S. 2, Abs. 2, Z. 3) hat nicht Stolze gethan, er rührt bekanntlich von Gabelsberger her.

3. **G. Neumeister**, Die Stenographie in der Rechtspflege. 32 Seiten Typendruck. gr. 8⁰. Dresden 1898, Wilh. Reuter. 90 Pf.

Die Ausführungen des Verf. erwähnen zuerst die beglaubigte Thatsache, daß die Kenntnis der Stenographie seit etwa dreißig Jahren unter den Juristen ganz erheblich zugenommen hat, und daß man jetzt in den Hallen der Themis die Kurzschrift sehr wertschätzt, sodann zählen sie die Länder auf, in deren Gerichtshöfen die Stenographie schon Verwendung findet. Der Beweis wird erbracht, daß der Gebrauch der Schnellschrift in der Rechtspflege möglich und nützlich ist, und daß vor Gericht den stenographischen Zeichen in einem Schriftsatze dieselbe rechtmäßige Giltigkeit zukommt wie den kurrentschriftlichen. Beansprucht die Broschüre vornehmlich das Interesse der Gerichtsbeamten, so wird doch auch der Lehrer nicht ohne Gewinn die Darlegung der Gründe, warum die Stenographie den Juristen sehr zu empfehlen ist, lesen, zumal die Schrift in ihrem letzten Teile auch auf die Pflichten der Schule hinweist und ihr die Aufgabe vorzeichnet, wenn es gelingen soll, daß die Juristen den ausgiebigsten Gebrauch von der Kurzschrift machen.

4. Das Neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen. Unter Mitwirkung von hervorragenden Schriftstellern und Fachgelehrten herausgegeben von Karl Werckmeister. Text von Dr. H. A. Lier. Lief. 13. 116 S. Berlin, Stechbahn I, Photographische Gesellschaft, Kunstverlag.

Dieses hervorragende, monumentale Unternehmen, welches Bildnisse, sowie kurze Lebensbeschreibungen der bedeutendsten Persönlichkeiten unseres zu Ende gehenden Jahrhunderts aus den Gebieten der Staatengeschichte, der Technik und der Wissenschaften, der Litteratur und der Künste enthält, mußte, wenn es den Anspruch auf Vollständigkeit erheben wollte, selbstverständlich auch Gabelsberger als den Vater der deutschen Stenographie mit vorführen. Das hat das kulturhistorische Porträtwerk in anziehender Weise gethan. Die Bildnistafel ist wohl nach dem im Vorstandszimmer des königl. stenographischen Instituts zu Dresden befindlichen charakteristischen Originale hergestellt. Alles, was dem Meister innewohnte an Herzensgüte, Willenskraft, Arbeitslust, an strengem Forschergeist und Grüblersinn, das alles kommt in den Zügen unsers Geisteshelden zum Ausdruck. Die Wiedergabe des Bildes mit der in größter Knappheit und fast erschöpfenden von Dr. H. A. Lier, Bibliothekar in Dresden, verfaßten biographischen Würdigung bildet einen erfreuenden Beitrag zu den stenographischen Neuigkeiten des Berichtsjahres. Die Anschaffung dieses Schatzes ist den Liebhabern und Verehrern des Meisters warm zu empfehlen, und die Vertretung der Gabelsbergerschen Systemgemeinschaft — als solche mag der Deutsche Gabelsberger-Stenographenbund gelten — hat die ernste Verpflichtung, einen Masseneinkauf von der Lieferung zu bewirken und ein Exemplar jedem Vereine zuzuweisen. Dies wäre ein würdiger Akt für die Verbindung.

5. Dr. **Hermann**, Diakonus. Drei Lebensbilder christlicher Stenographen aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. (Asterius, Armenus, Genesius von Arles.) 16 S. Typendruck. kl. 8⁰. Nr. 24

der Sammlung von Vorträgen aus dem Gebiete der Stenographie. Herausgegeben vom Kgl. stenogr. Institut zu Dresden. 1898. Gustav Dietze. 30 Pf.

Gründlichste Quellenbenutzung und ausgiebige Heranziehung aller einschlägigen Litteratur sind hier mit einer Geschicklichkeit der Darstellung vereint, welche die Lektüre zu einer sehr anziehenden machen. Das Schriftchen gedenkt der stenographischen Aufnahmen von Predigten, die mit der Wahl des Chrysostomus zum Patriarchen von Konstantinopel vor fast genau 1500 Jahren einen neuen gewaltigen Aufschwung nahm, weiter erinnert es an die vielfältige Verwendung der Geschwindeschreibekunst, an die ein Jahrhundert lang andauernde Blüte von Schnellschriftsystemen in zweierlei Sprachen und an das reiche stenographische Leben in drei verschiedenen Weltteilen, das in seiner Vielgestaltigkeit so weite Kreise in Bewegung setzte und so charakteristisch für das private wie öffentliche Leben einer längst entschwundenen Zeit war, das, mit den stenographischen Leben der Gegenwart verglichen, kaum demselben sehr nachstehen, ja dasselbe in vielen Stücken weit hinter sich lassen dürfte. Die Mitteilungen sind so ausgewählt, daß erkannt wird, wie allgemein verbreitet die Stenographie im 4. und 5. Jahrhundert nach Christo gewesen ist. Berücksichtigung fand sowohl die Märtyrer- wie auch die konstantinische Reichskirche. Personen aus den verschiedensten Teilen des Römerreichs und aus den verschiedensten Ständen kommen zur Vorführung.

6. **Eduard Krumbein**, Der Dresdner Gabelsberger Stenographenverein, seine Entstehung, Entwickelung und Wirksamkeit. Aus Anlaß der 25jährigen Stiftungsfeier auf Grund der Akten und eigener Aufzeichnungen bearbeitet. 89 S. Typendruck. (Quart.) Dresden 1898, Verlag des Vereins.

Der Name Dresden ist eng verknüpft mit der größten That, welche bisher auf dem Gebiete der Gabelsbergerschen Stenographie in reformatorischer Hinsicht vollbracht worden ist. Dresdner Stenographen waren es, welche die für die Entwickelung und Ausbreitung der Gabelsbergerschen Erfindung bahnbrechend gewordene Vervollkommnung in Angriff nahmen und mit bestem Erfolge zu Ende führten. In Dresdens Mauern wurde dem System jene festere Gestaltung gegeben, die es zur Verkehrsschrift erhob und es ihm möglich machte, auch in den Schulen als ein wohlgegliedertes Ganzes im Lehrplane aufzutreten und nicht bloß als Fingerfertigkeit oder Handübung zu erscheinen. All diese wichtigen Umstände müssen einem Berichte über eine 25jährige Thätigkeit eines Vereines, dessen Mitglieder in hervorragender Weise an diesen ereignisvollen Bestrebungen beteiligt waren, eine besondere Wichtigkeit verleihen. Die Geschichte des Dresdner Stenographen-Vereins nennt uns Männerthaten, die auch der Geschichtsschreiber der Stenographie nicht unerwähnt lassen darf, so gab Krumbein einst im Auftrag des Vorstandes ein für das Laienpublikum berechnetes Flugblatt heraus, in welchem nicht nur das Wesen und die Vorteile der Stenographie überhaupt dargelegt, sonauch eine Gegenüberstellung der beiden früher rivalisierenden Systeme in graphischer Beziehung gegeben wurde. Innerhalb eines Jahres mußten drei Auflagen in einer Gesamthöhe von 7000 Exemplare hergestellt werden. Die trefflichen Vorträge, welche in diesem Vereine gehalten wurden, fanden nicht nur in den veröffentlichten „Annalen" Aufnahme, sondern wurden im Auszuge von allen stenographischen Zeitschriften wiedergegeben. Unvergessen sind die Verdienste des Vereins für die langjährige Redaktion der propagandischen Zeitung „Stenographie", über deren belehrenden, anregenden und fesselnden Inhalt der Pädag. Jahresbericht seiner Zeit Mitteilungen machen konnte. Viele Mitglieder, wir nennen

nur Wagner, Christ, Krumbein, Böhme, Preuß, Trömel, Uhle, Wehrmann, Zumpe u. s. w., waren litterarisch thätig, die vorzüglichen Leistungen der Autographen Kreuzburg, Christ, Giebner, Trachbrodt, Haubold, Preuß sind heute noch unübertroffen. Der Buchhändler Reuter rief in seiner „Bibliothek für Gabelsberger Stenographen" ein Unternehmen ins Leben, wie es keine andere stenographische Schule Deutschlands aufzuweisen vermag. Fürwahr, der Verein kann stolz sein, daß er an der Gesamtentwickelung hervorragenden Anteil genommen hat. Alle diese verdienstlichen Bestrebungen des Vereins, welche für die gesamte Schule nicht ohne Einfluß waren, werden hier aktenkundlich in schöner, fließender Darstellung von Krumbein vorgeführt. Dieser Vereinsbericht hat die Bedeutung einer Quellenschrift für die Entwickelungsgeschichte der Gabelsbergerschen Stenographie im letzten Viertel des ablaufenden 19. Jahrhunderts.

7. Prof. Dr. O. **Weise**, Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit. 4. Bändchen aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 152 Seiten Typendruck und Illustrationen. Leipzig 1899, B. G. Teubner. 1,15 M.

Das ausgezeichnete Schriftchen kommt auf Seite 30—33 auch auf die Stenographie als einer großartigen Schriftgattung, die für die geschichtliche Entwickelung von Schrift- und Buchwesen von einflußreichem Belang war, zu sprechen. In weiterem Verlaufe seiner sonst belehrenden und anregenden Darbietungen jedoch vermißt man gänzlich die Beziehungen der Stenographie zum modernen Zeitungs- und Buchwesen. Hier haben offenbar den Verf. die Quellen, aus denen er schöpfte, Wuttke und Prutz, im Stiche gelassen. W. Kronsbeins „Stenographische Streifzüge I. und II. Bd." und namentlich dessen „Parlament und Stenographie" — würden ihn belehrt haben, wie mannigfaltige, höchst beachtliche und wirksame Beziehungen zwischen Presse, Telegraphie, Telephon u. s. w. und der Stenographie bestehen.

8. Stenographische Vierteljahrsschrift. 4 Hefte. 188 S. Typendruck. 8⁰. Leipzig-Reudnitz 1898, August Hoffmann. 3,05 M.

Die Stenographie bietet als eine Unterart der Schriftkunde eine Fülle des Stoffes für wissenschaftliche Durchforschung nach historischen, kritischen und vergleichenden Gesichtspunkten, nach ihren Beziehungen zur Sprache und zu anderen Grenzgebieten. In dem früher herausgegebenen Panstenograph war ein Organ gefunden, in welchem schriftkundige Männer, ausgestattet mit einer Fülle von Kenntnissen und Liebe zur Sache, das Ergebnis ihrer Forschungen weiten Kreisen zugänglich zu machen suchten. Nach dem Eingehen dieser Zeitschrift erlosch die Teilnahme an einer sorgsamen Pflege der Geschichtskunde innerhalb des engen stenographischen Rahmens. Die neue Zeitschrift will — und nach ihrem 1. Jahrgang hat sie ihr Versprechen auch gelöst — eine Menge Stoff zur Belehrung über stenographische Fragen von dauerndem Interesse bieten. Männer mit guten Namen haben ihre Kräfte zur Verfügung gestellt. Unter den erschienenen 16 Abhandlungen beansprucht der von Emil Richter, dem Dozenten der Stenographie an der Handelsakademie zu Leipzig verfaßte Artikel: „Stenographie und Handelswelt" besonderes Interesse. Andere Artikel sind: Militär-Stenographisches; Hebräische Stenographie; Symbolische Wiedergabe der Vokale; Nekrologe; Bücherbesprechungen. Möge die Schule Gabelsbergers mächtig genug sein, das Unternehmen durch die geistigen Beiträge ihrer Vertreter und die materielle Unterstützung durch fleißige Abnahme lebensfähig zu erhalten.

9. **F. W. Kaeding**, Die Hilfszeitwörter in ihrem Verhältnis zum deutschen Wortschatz. 14 S. Typendruck. 50 Pf.
10. —— Ueber die zweckmäßigste Zählmethode bei der wissenschaftlichen Kritik stenographischer Systeme, sowie über den Wert der Schulschriftskürzungen im Einigungssystem Stolze-Schrey. 20 Seiten Typendruck. 50 Pf.
11. —— Ueber die Geläufigkeitsuntersuchungen oder Feststellung der Schreibflüchtigkeit der Schriftzeichen. 29 Seiten Typendruck. 75 Pf.
12. —— Welche Kraftleistung verwendet die Kurrentschrift auf die Darstellung der Sprache? (Festgestellt für die 20 Millionen im „Häufigkeitswörterbuch der deutschen Sprache" verarbeiteten Silben.) 31 Seiten Typendruck. 75 Pf. Alle 4 Schriften im Selbstverlag. Steglitz bei Berlin, Kuhligkshof 5, und E. S. Mittler & Sohn.

Ein ungeheurer Fleiß und ein durch statistische Arbeiten trefflich geschultes Geschick, die Ergebnisse mühseligen Forschens und Zählens zu gruppieren, liegen in den 4 angezeigten Schriften verborgen. Sie zeigen, wie aus den umfangreichen Ergebnissen der „Häufigkeitsuntersuchungen" mancherlei interessante Vergleichungen sich vornehmen und daraus Schlüsse ziehen lassen, die ein sicheres Urteil über die Geläufigkeit oder Schreibflüchtigkeit der stenographischen Schriftzeichen gewähren. Damit ist jedenfalls etwas thatsächlich Positives geschaffen, um die Ergebnisse irgend welcher fachwissenschaftlichen Untersuchungen an einem sichern Prüfstein messen zu können. Mit dem von Kaeding nun zum Abschluß geführten „Häufigkeitswörterbuch der deutschen Sprache" und den sich anschließenden wertvollen Einzelarbeiten hat sich der kalkulierende Oberkalkulator Kaeding ein Verdienst um die Wissenschaft erworben und seinen Namen für immer mit unverwischbaren Zügen in die Tafeln berühmter Stenographen eingetragen.

13. Dr. phil. **A. Ackermann** und Dr. phil. **W. Reichel**, Jahrbuch der Schule Gabelsbergers auf das Jahr 1899. 42. Jahrg. Herausgegeben vom Königl. stenographischen Institut zu Dresden. Mit einem Litteraturbericht von Dr. phil. R. Fuchs. 184 S. Typendruck nebst Kalendarium und Papiereinlage. Taschenbuchformat. Leipzig 1898, E. Zehl. 2 M.

Der Bericht über die stenographische Litteratur kann nicht schließen, ohne nicht zuvor das bekannte Jahrbuch befragt zu haben, welche Ergebnisse die Statistik für das Zähljahr 1897/98 zu verzeichnen hatte. An den erfreulichen Erfolgen, die aus den Zahlen der jüngsten Statistik der Gabelsbergerschen Schule sprechen, hat das deutsche Reich, wo augenblicklich der Systemkampf so heftig entbrannt ist, den Löwenanteil. Die deutsche Schule Gabelsbergers umfaßte am 30. Juni 1247 Vereine mit 46055 Mitgliedern, 1044 Lehranstalten und weist für das Zähljahr 1897/98 56205 Teilnehmer an Anfangs- und 23571 Teilnehmer an Fortbildungskursen auf. Die beigegebene „Litteratur der Schule Gabelsbergers" giebt über 70 Titel von neuerschienenen oder neuaufgelegten Lehrmitteln und neuem Lesestoff, 55 Zeitungen und ca. 60 bibliographische Angaben über „Verschiedenes". Die treue, opferwillige und überaus sorgfältige Bearbeitung des schwierig zu beschaffenden statistischen Materials verdient gewiß Anerkennung.

14. **Wilhelm Mertens**, Deutscher Stenographen-Kalender auf das Jahr 1899. 9. Jahrg. 192 S. Typendruck nebst 4 Lichtdrucken und einigen Systemtafeln. Taschenbuchformat. Berlin 1898, Franz Schulze. 1,50 M., in Partien billiger.

„Was wird er diesmal Neues und Besonderes bringen?" mit dieser

Frage nahm der Referent den Deutschen Stenographen-Kalender pro 1899 in die Hand und vertiefte sich gar bald in seinen reichen, fesselnden, belehrenden und unterhaltenden Inhalt. Neben dem herkömmlichen Ueberblick über die ganze stenographische Bewegung und der Rundschau über alle wichtigen Vorgänge in den verschiedenen stenographischen Schulen, dem Bücher- und Zeitschriftenverzeichnis, den Biographien von Auerbach, Käding, Matschenz und Weizmann, bietet der diesjährige Band als das Besondere seiner diesjährigen Gestaltung eine Tafel der wichtigsten Daten aus der Geschichte der Stenographie, eine Uebersicht über die deutsche Volkskurzschrift (ganz vereinfachte Arendsche Stenographie nach H. Matschenz) und eine solche über die „Vereinfachte deutsche Stenographie" (System Stenotachygraphie) sowie einen Einblick in die Nationalstenographie von Kunowsky. Eingedruckte Wortbilder veranschaulichen die Uebereignung. Trotz des Fehlens der Statistik muß auch dieser Jahrgang als ein wertvolles Buch bezeichnet werden.

15. Dr. **C. Zander**, Taschenbuch für stenographierende Schüler. 6. Jahrgang, 1899. 168 S. Typendruck und Autographie. Taschenbuchformat. Berlin NW. 52, Verlag Gabelsberger Centralstelle für Stenographie. 1 M.

Der Herausgeber des Taschenbuches hat sich unstreitig Verdienste um die Stenographie erlernende Jugend Norddeutschlands erworben, nicht nur durch seine vielen Anregungen zur Erteilung von Unterrichtskursen, Gründung von Schülervereinen, in denen die Stenographie gepflegt wird, sondern auch durch die Darreichung des Taschenbuches, welches seinen 6. Rundgang bereits angetreten hat. Das in dem angezeigten Jahrgang Gebotene befriedigt vollauf, besonders die Aufsätze belehrenden und aufklärenden Inhalts: Oberstleutnant Kurt Westermayer. Unsere Schrift an den höheren Schulen Deutschlands und Oesterreichs. Die Entwickelung der Gabelsbergerschen Stenographie von 1834 bis zur Gegenwart in ihren Grundzügen. Bismarck als Student. Alles in allem: Der Verf. hat sein Unternehmen hoch und ernst aufgefaßt, er verschmäht eine Darbietung, welche nur Leidenschaften und Schwächen der Jugend auszubeuten sucht, er reicht eine Gabe, welche für jeden Jüngling eine Quelle der Freude und Anregung sein wird.

16. **Herget**, Stenographen-Kalender für 1899. 62 S. Typendruck und Stenoautographie. kl. 8°. Neustadt a. d. H., Wilhelm Marnet. 25 Pf., in Partien billiger.

Ein reicher Inhalt wird dargeboten; so z. B. eine kurze Darstellung des Gabelsbergerschen Systems, eine Anleitung zur schnellen Erlernung der Satzkürzung, Fachausdrücke u. s. w.

17. **Karl Hempel**, Welche Kurzschrift ist die beste? Einige beherzigenswerte Worte vor der Erlernung eines Stenographiesystems. Als Anhang: Gesammelte Beiträge über interessante stenographische Tagesfragen, (Kammer- und Parlamentsstenographen, die Einheitsstenographie Gabelsberger und das Heer, Stenographie und Redefertigkeit, die Turiner Nationalausstellung und die Stenographie), sowie Kaiser Wilhelm II. als Redner. 22 S. Typendruck. Berlin 1898, J. Harrwitz Nachfolger. 50 Pf.

Der Verf., vereideter Sachverständiger für Stenographie bei den Berliner Amts- und Landgerichten I und II, beurteilt die Leistungsfähigkeit der verschiedenen in Deutschland gebräuchlichen Stenographiesysteme und schließt mit bekannten Mitteilungen, die die Verbreitung des anerkannt besten Systems, der Gabelsbergerschen Stenographie betreffen.

Der Verbreitung dieser beachtenswerten Schrift in Laienkreisen steht der hohe Preis im Wege. Was unter „Kaiser Wilhelm II. als Redner“ mitgeteilt wird, ist besonders lesenswert und hat bereits seinen Weg durch viele Zeitungen gefunden. Es bezeugt die hohe Auffassung des Monarchen von der Würde der Stenographie. Daß hier der Verf. aus eigenen Erlebnissen und Erfahrungen schöpfen kann, verleiht seiner Darstellung Anschaulichkeit und Glaubwürdigkeit.

18. „System Gabelsberger oder Einigungssystem Stolze-Schrey.“ Flugblatt, herausgegeben von dem Braunschweig-Hannoverschen Verbande. 4 S. gr. 8⁰. Im Verlag von Eisenbahnsekretär H. Leue, Braunschweig, Nordstraße 49. 50 Stück 1,10 M.
19. **Kurt Schmidt**, Indirekte Propaganda. Uebersicht und Winke zur Beurteilung der vereinfachten deutschen Stenographie (Einigungssystem Stolze-Schrey) für Kenner der deutschen Einheitsstenographie Gabelsbergers. 3., verbesserte Aufl. 16 S. Typendruck und Autographie. 16⁰. Berlin 1898, Selbstverlag; Schönberg-Berlin, Fritz Reuterstraße 7. 15 Pf.
20. Welches Stenographie-System soll ich erlernen, das System Gabelsberger oder Stolze-Schrey? Antwort: Das System Gabelsberger. 4 S. Typendruck und Autographie. 4⁰. Braunschweig, Nordstraße 49, H. Leue. 50 Stück 1,50 M., 100 Stück 2,50 M.
21. Die Stenographiesysteme von Gabelsberger und Stolze-Schrey (sog. Einigungssystem) und die in das letztere von F. Schrey nachträglich eingeführten Kürzungen, Schreibweisen, Vokalisierungen nach Gabelsbergers System. Auszug aus einem Gutachten des Kgl. stenographischen Institutes zu Dresden zur Widerlegung der gegen das Gabelsbergersche System gerichteten Angriffe, sowie zur Beweisführung, daß auch das neue System im großen und ganzen nichts weiter ist, als eine keinen Fortschritt zeigende Nachbildung des Gabelsbergerschen Originalwerkes. 16 Seiten Typendruck mit eingefügten stenographischen Beispielen. 8⁰. Dresden 1898, Glöß, Exped. des Kgl. stenogr. Institutes. 10 Pf., 50 Stück 3 M.
22. Lehrer **Puffs** Gegenüberstellung der Stenographiesysteme von Gabelsberger und Stolze-Schrey. Ein Schmolzesches Pamphlet. Sonderabdruck aus den Fortschrittlichen Blättern. 8 Seiten Typendruck. 8⁰. Barmen, Wandt. 10 Pfg. 50 Stück 1,50 M., 100 St. 2,50 M.

Diese Augenblicksschriften sind ein besonderes Merkmal der gegenwärtigen Litteratur, die nicht wenig von dem Systemkampfe beeinflußt ist. Sie geben Anweisungen über Werbethätigkeit, Einrichtung unentgeltlicher Unterrichtskurse, Gründung von Vereinen, Ratschläge über die Dienstbarmachung der Presse. Die von den Anhängern des Gabelsbergerschen Systems verfaßten Flugblätter preisen vor allem die Vorzüge ihrer „deutschen Einheitsstenographie“, diese bestehen in der leichten Erlernbarkeit, in der größten Kürze und Schreibflüchtigkeit, in der unbedingten Zuverlässigkeit und in der größten Leistungsfähigkeit, dazu erfreut sie sich eines dauernden Fortbestehens, ohne wesentliche Aenderungen je erfahren zu müssen.

23. Welches Stenographie-System soll ich erlernen? 30 S. Typendruck. 16⁰. Nr. 32 der Zehn-Pfennig-Miniatur-Bibliothek, Leipzig 1898, Verlag für Kunst und Wissenschaft. 10 Pf.

Grobe Verdrehung der Thatsachen, absichtliches Verschweigen der Wahrheit und Herausputzen der vermeintlichen Vorzüge der Stenotachygraphie charakterisieren das Erzeugnis eines Ungenannten, den der ungeheure Fortschritt und die Ausbreitung der Stenographie Gabelsbergers um die Nachtruhe gebracht hat. Es giebt auf die dem Büchelchen vor-

gedruckte Frage nur eine Antwort, und diese lautet: Das, was in den Unterrichtsanstalten gelehrt wird und sich tausendfältig bewährt hat!

24. Dr. **Jul. Knoevenagel**, Warum verdient die Stolzesche Stenographie vor anderen Systemen den Vorzug? Dem Andenken an Wilhelm Stolze zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages am 20. Mai 1898 gewidmet. 31 S. Typendruck mit eingedruckten stenographischen Wortbildern und einem Lichtdruck. Hannover 1898, Carl Meyer (Gustav Prior). 60 Pf.

Die Säkularfeier von Stolzes Geburtstag gab verschiedene Anregungen, über dessen Leben und Werke litterarisch-geschichtliche Darstellungen zu veröffentlichen. Eine solche Frucht ist die vorliegende, die, wie der Titel andeutet, die Schöpfung Stolzes als eine unerreichte Meisterleistung preist. Die Beurteilung, welche hierbei Gabelsberger erfährt, befremdet umsomehr, da doch die Stolzesche Schule in den anläßlich der Festfeier erschienenen Zeitungsaufsätzen die Verdienste Gabelsbergers über die bisherigen engen Grenzen einzelner objektiver Kritiken in den Fachblättern hinaus nunmehr in der breiten Oeffentlichkeit anerkannt hat. Nichts kann aber beredteres Zeugnis für die Unzulänglichkeit der Theorien des in der Schrift zu schwindelnder Höhe gehobenen Meisters ablegen als der Umstand, daß in derselben Stunde, in der man den Manen Stolzes noch einmal Weihrauch streut, Schritte geschehen, die darauf hinauslaufen, daß man fortan von dem Stolzeschen System nur als von einem einmal bestandenen sprechen kann. Es liegt eine düstere Tragik über dem Schicksale der Erfindung des genialen alten Stolze. Durch die Spaltung, welche im Stolzeschen Lager eingetreten ist, fiel ein bitterer Wermutstropfen in die Festfeier, die wie ein Abschiedsfest sich ausnahm, bei welchem zum letztenmal der seinerzeit so gefeierte Name aufflackerte, um dann ins Dunkel der Vergessenheit zu sinken. Der alte, würdige Verf. hat offenbar nicht den rechten Ton gefunden, um den von ihm so pietätvoll gefeierten Meister widerspruchslos zu besingen. Welches System das bessere sei, darüber hat nun die Geschichte selbst die Entscheidung gefällt. Warum hat Knoevenagel nicht die Spuren des Segens gezeichnet, die Stolzes Schaffen und Wirken thatsächlich hinterlassen hat? Das wäre eine dankbarere Aufgabe gewesen.

Eine Flut von Lehrmitteln hat die „Einigungsschule" (Stolze-Schrey) hervorgerufen. Reiche Gelegenheit zum Unterricht bot insbesondere die erste staatliche Anerkennung des Systems, die Zulassung zum Unterrichte an den Kapitulantenschulen, an den preußischen Kadettenschulen u. s. w. Nach dem Berichte des Süddeutschen Verbandes vom 6. Juni 1898 soll an 19 höheren Schulen Badens im „Einigungssystem" unterrichtet werden. Es hat dieser Systemgemeinschaft thatsächlich nicht an öffentlicher Anerkennung, abgesehen von behördlichen Maßnahmen, gefehlt. Es bleibt ihr nur noch übrig, den Beweis ihrer parlamentarischen Brauchbarkeit auf der ganzen Linie zu erbringen.

Zur Beurteilung aus diesem Lager lagen vor:

25. **Johs. Schulze**, Kurzer Lehrgang der vereinfachten deutschen Stenographie (Einigungssystem Stolze-Schrey.) Herausgegeben zum Unterricht für Damen. 47 S. Typendruck mit eingedruckter Autographie. Hannover 1898, Carl Meyer (Gustav Prior). 1,25 M.

Die Ausstattung ist recht gut. § 1 enthält Zusammensetzungen von

Buchstaben und Silben, die in der deutschen Sprache nie vorkommen und daher auch nicht vorgeführt werden sollten. Wird das Vorgeführte auch ausreichend sein zur vollen Aneignung einer Schrift, die befähigen soll, dem Redner wortgetreu folgen zu können? Sind nicht die zu jedem Abschnitt gegebenen Kürzungen in zu reicher Anzahl geboten?

26. **Max Bäckler**, Leitfaden der vereinfachten deutschen Stenographie (Einigungssystem Stolze-Schrey), aufgestellt vom Einigungsausschuß der Stenographieschulen Stolze-Schrey-Velten. 34 Seiten Typendruck mit eingedruckten stenographischen Beispielen. gr. 8°. Berlin 1897, E. Mittler & Sohn. 60 Pf.

Hier ist das gesamte Material in ganz kurze Abschnitte zerlegt, und die Anordnung ist von methodischen Grundsätzen beherrscht. Die einzelnen Regeln werden an Wortreihen eingeübt. Das ist verständnisvoll und wohl überlegt. Denn es ist vorteilhafter, wenn dafür gesorgt wird, daß zunächst jedes Zeichen und jede Regel durch Anwendung in einer fortlaufenden Reihe geeigneter Wörter fest dem Gedächtnis eingeprägt wird und Satzbeispiele im Anfange noch zurückgestellt werden. Den vorliegenden Leitfaden wird man sicher den Unterrichtskursen vielfach zu Grunde legen und sich seiner bedienen. Die Uebersichtlichkeit und Klarheit der Stoffanordnung empfehlen ihn hierzu sehr.

27. **Emil Busch**, Neues System deutscher zeilenmäßiger Stenografie. Fortschrittliches Prinzip: Verbindungsfähigkeit aller Wortzeichen der Debattenschrift bei übersichtlicher Erkennbarkeit der Silben- und Wortgrenzen. Vollständiges Lehrbuch, Schul- und Debattenschrift enthaltend. Ergründet und bearbeitet. 24 S. Typendruck und 24 Tafeln Autographie. gr. 8°. Bochum i. W. 1896, Herm. Gollücke. 1,80 M.

Der Verf. giebt vor, eine Schrifteinrichtung ersonnen zu haben, die dem Stenographen gestattet, ohne irgend welche Unterbrechung weiter zu schreiben, die also die Notwendigkeit des Ab- und Wiederansetzens der Feder zwischen den einzelnen Worten beseitigt und dadurch mehr Ruhe, Bequemlichkeit und Schnelligkeit bietet. Die Grenzen der Wörter und Silben sollen dabei klar und übersichtlich erkennbar sein. Zeilenmäßigkeit und Einfachheit bezeichnet der Verf. im übrigen als die bei der Gestaltung der Schrift ins Auge gefaßten Ziele.

XI. Deutscher Sprachunterricht.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

I. Methodische Schriften.

1. **Rudolf Hildebrand**, Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und deutscher Erziehung und Bildung überhaupt, mit einem Anhang über Fremdwörter und einem über das Altdeutsche in der Schule. VIII u. 279 S. 6. Aufl. Leipzig 1898, Julius Klinkhardt. 3 M.

Den Reigen der zur Anzeige kommenden Sprachschriften mag als die bedeutendste die von Hildebrand eröffnen. Ueber dieselbe, die in vorliegender Auflage vom Sohne des Verstorbenen herausgegeben worden und bis auf einige Ergänzungen im Register unverändert geblieben ist, noch ein Wort der Empfehlung zu sagen, erscheint überflüssig zu sein. Das Buch ist ein grundlegendes für den deutschen Sprachunterricht und wird es noch auf lange Zeit bleiben. Möge kein deutscher Lehrer es ungelesen lassen! Mit dieser Mahnung soll hier auf die neue Auflage des Buches hingewiesen werden.

2. **Hans Trunk**, Zur Hebung des deutschen Sprachunterrichtes. Beobachtungen und Anregungen. VI u. 191 S. Graz 1898, Leuschner & Lubensky. 1 M.

Von hoher Begeisterung für die Hebung und Pflege der deutschen Sprache beseelt, hat der Grazer Bürgerschuldirektor Trunk in dem genannten Buche seine langjährigen Erfahrungen im deutschen Sprachunterricht niedergelegt und die Wege gezeigt, die bei dessen Behandlung einzuschlagen sind. Eingangs seiner Schrift berührt er die oft vernommenen Klagen über die ungünstigen Erfolge im deutschen Unterrichte und deckt die Fehler auf, die dabei gemacht werden. Als solche bezeichnet er mit Recht die Vernachlässigung der gesprochenen Sprache und des Sprachverständnisses, die unzweckmäßige Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes und die gesonderte Behandlung der einzelnen Teile des Unterrichtes. Zur Hebung des deutschen Sprachunterrichtes bedarf es aber der Pflege einer guten Aussprache und der richtigen Auswahl des Lehrstoffes. Der wichtigste Faktor für das Gedeihen dieses Unterrichtes ist aber doch der Lehrer selbst, der, ergriffen von der Lebensfrische und der Lebensfülle der deutschen Sprache, auch seine Schüler dafür zu gewinnen weiß. Der im Anhange gebotene Litteraturnachweis nennt eine große Anzahl von guten Schriften, die dem aufmerksamen Lehrer noch manchen schätzenswerten Wink beim Unterricht in der deutschen Sprache geben werden, zu dessen sorgsamer Pflege der Verf. durch sein Buch anregt.

3. **Gustav Rudolph**, Der Deutschunterricht. Entwürfe und ausgeführte Lehrproben für einfache und gegliederte Volksschulen. I. Abt. 1. u. 2. Kurs. VIII u. 192 S. 2 M. II. Abteilung des Deutschunterrichts: Wortkunde im Anschluß an den Sachunterricht. Materialien zu einer elementaren Onomatik und Phraseologie. VIII u. 160 S. Leipzig, E. Wunderlich. 2. M.

Die erste Abteilung dieses Buches, die aus einem theoretischen und praktischen Teile besteht, ist schon im 42. Bde. des Jahresber. besprochen worden. Der erste Teil enthält neben den gesetzlichen Bestimmungen in betreff des deutschen Unterrichts kurze methodische Anweisungen für die einzelnen Zweige desselben. Wenn wir auch mit dem Verf. hierin, besonders soweit er Hildebrand und Sachse folgt, im allgemeinen einverstanden sind, so fordern doch manche seiner Behauptungen Widerspruch heraus. So ist, um nur Einiges hervorzuheben, die Bedeutung des Lesebuches doch verkannt, wenn gefordert wird, daß es vorzugsweise abgerundete formenschöne Einzeldarstellungen aus den Gebieten der Geschichte, Geographie und Naturkunde, sowie poetische Verklärungen kindlicher Erlebnisse bieten soll. Ebenso ist das Abschreiben zum Erlernen der Orthographie, wenn es in der rechten Weise getrieben wird, nicht ohne weiteres zu verwerfen. Die Unterscheidung zwischen Aufsätzen und Stilübungen läßt sich nicht durchführen. „Bei jenen gilt es in erster Linie individuell gefärbte Gedanken zu wecken; bei diesen handelt es sich um die Anübung (soll wohl besser heißen: Einübung) der Hauptgesetze für die schriftliche Ausdrucks- und Darstellungsweise." Die praktischen Entwürfe und Ausführungen, die den zweiten Teil des Buches ausmachen und nach einem Vorbereitungskursus für das 2. Schuljahr, sich mit je 20 Lektionen auf die Unter- und Mittelstufe verteilen, werden in ihrer geschickten Verarbeitung sämtlicher Fächer des Sprachunterrichts unter der Lehrerschaft vielseitigen Anklang finden.

In der dritten Abteilung des Deutschunterrichtes, der Wortkunde, versucht der Verf. an Beispielen, die aus dem täglichen Leben entnommen sind, das Walten der Sprachgesetze zu veranschaulichen. Wie im ersten Teile sind auch hier eine Reihe kleiner Aufsätze, Aphorismen zur Methodik des Sprachunterrichts vorausgeschickt, die besonders den von Hildebrand gegebenen Anregungen folgen und die Notwendigkeit der darnach sich zu gestaltenden Sprachpflege darzulegen versuchen. Der 2. Teil enthält zum praktischen Betrieb eines solchen angelehnten Unterrichts, der den Weg vom konkreten Beispiele zum abstrakten Begriffe wählt, in sachlicher Ordnung Materialen zu stilistischen und denksprachlichen Uebungen. Die Materialien sind nach dem Natur- und Menschenleben in zwei Gruppen geschieden. Aus dem ersten sind Substantivbegriffe — Berg, Thal, Ebene, Fluß, Himmel, Sonne, Mond u. a. — ausgewählt werden, um daran zu zeigen, wie der Mensch in der Sprache bestrebt ist, die Dinge der Außenwelt zu personifizieren; zu Beispielen der zweiten Gruppen dienen Verbalbegriffe, an denen die Thatsache heraustreten soll, daß der Mensch die an sich selbst beobachteten Thätigkeiten gar oft den nichtmenschlichen Wesen beimißt und bei der Beobachtung nicht sinnlicher Vorgänge auf Benennungen sinnfälliger Erscheinungen zurückgreift. Das Buch bietet zur Erteilung eines fruchtbringenden Unterrichtes manche Anregungen, die strebsamen Lehrern nur willkommen sein werden.

4. **Karl Narten**, Lies richtig! Anleitung zum Richtigsprechen. Schullehrbuch der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von den Ergänzungen. 1. Teil. 2. verb. u. verm. Aufl. 81 S. Hannover, Carl Meyer. 60 Pf.

Schon der Titel des Buches deutet an, daß der Verf. das Hauptgewicht des grammatischen Unterrichtes auf die mündlichen Uebungen und besonders auf das fließende Lesen zusammenhängender Stücke legt. Deshalb beschränkt er die Regeln aufs notwendigste, fordert aber tüchtige Einübung des Wenigen, worauf es ankommt. Nach kurzer Wiederholung der Wortbiegungslehre, womit die Schüler schon in den Unterklassen vertraut worden sind, behandelt er ausführlich die Ergänzungen der Zeit-, Eigenschafts- und Verhältniswörter und läßt in dem reichbemessenen Uebungsstoffe die Endungen der Wörter, die eingeübt werden sollen und die durch einen Strich angedeutet sind, beim Lesen hinzufügen. In ähnlicher Weise wird auch das Wichtigste aus der Satzlehre behandelt. Der Anhang enthält außer den wichtigsten Regeln der Rechtschreibung noch Treffübungen, die eine sichere Kenntnis der Deklinationsformen voraussetzen. Man könnte wohl das Buch ein grammatisches Lesebuch nennen, das in der Schule den sicheren Gebrauch der Sprachformen fördern hilft.

5. Dr. **Theod. Matthias**, Oberlehrer am Kgl. Realgymnasium zu Zittau, Katechismus des guten Deutsch. VI u. 280 S. Leipzig, Max Hesse. 2 M.

Der durch seine sprachlichen Schriften: Sprachleben und Sprachschäden und den Kleinen Wegweiser durch die Schwierigkeiten und Schwankungen des deutschen Sprachgebietes in Lehrer- und Schülerkreisen rühmlichst bekannt gewordenen Verf. hat in dem Katechismus des guten Deutsch sich an die weiteren Volkskreise gewendet, die sich sowohl mündlich als schriftlich möglichst richtig und schön ausdrücken und einen handlichen und leicht verständlichen Ratgeber für etwa schwierige Fälle dafür an der Hand haben möchten. Von gelegentlich zusammenfassenden und einleitenden Vorbemerkungen vor und in den einzelnen Paragraphen abgesehen, werden die Belehrungen als Erläuterungen zu etwa 220 charakteristischen, meist in Frageform an die Spitze gestellten Beispielen geboten, sie erstrecken sich ebensowohl auf die Sprachrichtigkeit als auf die Sprachschönheit. Bei der ersteren sind nacheinander der Wortschatz, die Wortbiegung und Wortfügung, das Satzgefüge und der zusammengesetzte Satz in den Bereich der Erörterung gezogen, während bei der zweiten die Sauberkeit und Einfachheit des Ausdruckes, der Wohllaut der Rede, die Deutlichkeit und Anschaulichkeit der Darstellung behandelt worden sind. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, nach den wichtigeren Stichwörtern alphabetisch geordnet, erleichtert den Gebrauch des Buches, das gewiß recht vielen ein willkommener Führer auf stilistischem Gebiete sein wird und ihnen die im deutschen Sprachgebiete eingerissenen Mißbräuche kräftig bekämpfen hilft. Eine Ergänzung zu diesem Katechismus ist

6. Desselben Verfassers Vollständiges kurzgefaßtes Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung. Leipzig, Max Hesses Verlag. 1,20 M.

Das Buch hat sich ebenfalls das Ziel gesteckt, der Einheit der Schrift und der Reinheit und Deutschheit der Sprache zu gewinnen. Die Einheit der Schrift wird dadurch gefördert, daß in allen Fällen, wo sich die amtlichen Wörterverzeichnisse der einzelnen Staaten so weit decken, daß die in dem einen gebotene Hauptform in dem andern wenigstens gut geheißen werde, nur die allen gemeinsame Schreibung aufgenommen ist. Wo zwischen einzelnen Rechtschreibungen noch Verschiedenheiten bestehen, sind sie vermerkt und dabei angedeutet, welche Schreibung sprachgeschichtlich vorzuziehen ist. Dem Streben nach Sprachreinheit kommt das Buch sowohl durch Einschränkung als auch durch Vermehrung der Angaben über Fremdwörter entgegen. Nicht aufgenommen sind die Fachnamen und die veralteten Ausdrücke des

Beamten- und Gelehrtentums, dafür werden für die gebräuchlichen Fremdwörter nicht bloß die Uebersetzungen, sondern auch die Denkwörter, mit denen sie sich vertauschen lassen, geboten. Das Streben nach größerer Deutschheit kommt darin zum Ausdrucke, daß den Fremdwörtern möglichst nur deutsche Biegung angesetzt ist und auch allgemeiner als sonst die deutsche Schreibung bei ihnen durchgeführt wird. Dadurch vollzieht sich die Verschmelzung mit dem deutschen Wortschatze am leichtesten. Dem eigentlichen Wörterverzeichnis sind noch allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt. Ohne Zweifel wird das sorgfältig gearbeitete und bequem eingerichtete Buch in allen deutschschreibenden Kreisen willige Aufnahme finden.

7. O. **Foltz**, Lehrer in Eisenach. Anleitung zur Behandlung deutscher Gedichte auf der Oberstufe der Volksschule und in den Mittelklassen höherer Lehranstalten. I. Teil. Elemente der Poetik und Theorie des Lehrverfahrens. IV u. 54 S. 1,20 M. II. Teil: Präparationen. II u. 169 S. Dresden 1898, Bleyl u. Kämmerer. 2,80 M.

Im ersten Teile versucht der Verf. das Nachdenken über die Frage anzuregen, was ein Gedicht zu einem schönen Ganzen mache, um dadurch Klarheit zu gewinnen, welche besondere Aufgabe der Lehrer bei der Behandlung deutscher Gedichte zu lösen hat. Er erörtert dabei die Frage nach dem Inhalt, nach der Komposition und nach der Form (der Sprache) des Gedichtes und zeigt an einzelnen Beispielen, wie Handlungen den eigentlichen Inhalt der Poesie bilden, und wie die Wirkung des Gedichtes im wesentlichen von der Anordnung der Teile, aus denen sein Ganzes besteht, oder von der Verbindung mehrerer Einzelhandlungen zu einer einzigen und von der schönen Form, der poetischen Sprache, abhängig ist. Bei letzterer kommen vorzüglich der Reim und Rhythmus, die Bilder und Figuren in Betracht. In Bezug auf methodische Behandlung der Gedichte schließt sich der Verf. an die Zillerschen Formalstufen an und weist nach, wie auch dabei die Zielangabe und Vorbereitung, die Darbietung des Gedichtes — Darbietung des Inhaltes, ästhetische Beurteilung desselben und der Komposition und der Sprache — die Vergleichung mehrerer konkreten Erscheinungen behufs Anleitung des Begrifflichen, die Zusammenfassung der allgemeinen Merkmale und die Anwendung des Begrifflichen auf andere konkrete Erscheinungen ins Auge gefaßt werden müssen. Nach diesen methodischen Leitsätzen sind im zweiten Teile die Präparationen zu 25 allgemein bekannten Gedichten, die sich wohl fast sämtlich in allen Lesebüchern finden, ausgeführt worden. Diese sorgfältig ausgearbeiteten Lektionen, die dem Lehrer eine recht praktische Anweisung zur erfolgreichen Behandlung von Gedichten in der Schule geben, verdienen um der vielfachen wertvollen Anregungen willen warme Empfehlung.

8. E. **Vietzke**, Vorsteher einer Präparandenanstalt. Wiederholungs- und Uebungsbuch für die Behandlung poetischer Stoffe an Präparandenanstalten, in Andeutungen und Ausführungen bearbeitet. VI u. 90 S. Gotha 1898, E. F. Thienemann. 1,40 M.

Den Uebungen liegt der erste Band des Lesebuches von Kehr und Kriebitsch zu Grunde. Durch dieselben soll der Schüler den reichen Inhalt seines Lesebuchs kennen lernen und veranlaßt werden, sich in die ethischen Gedanken der poetischen Gedichte zu vertiefen, sowie den Blick für deren poetische Schönheiten zu schärfen. An die Besprechung der einzelnen Gedichte sind auch Aufgaben zu schriftlichen Darstellungen angeschlossen, sowie auch, um sich für die hervorragenden Dichter noch mehr zu erwärmen, ihre

Lebensbeschreibungen in einfacher, dem Verständnis der Präparanden entsprechenden Weise an den betreffenden Stellen Platz gefunden haben.

9. Dr. R. Rein, Anschauungstafel zur Lautlehre. Gotha, F. A. Perthes.

Die Wichtigkeit, welche die Lautlehre für das Sprechen und Lesen hat, läßt es wohl nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß ihr auch auf den Lehrerbildungsanstalten Aufmerksamkeit zugewendet wird. Zur Unterstützung dieses Unterrichtes wird die Anschauungstafel gute Dienste leisten. Sie bietet einen Durchschnitt durch die Sprachwerkzeuge, der kräftig und malerisch behandelt, auf große Entfernungen im Klassenzimmer berechnet ist, und vermittelt dadurch eine klare Vorstellung von der Gewinnung der Laute, wie sie auf Grund von Beobachtungen an den eignen Sprachwerkzeugen und mittels schematischer Zeichnungen und Tabellen allein nicht zu stande kommt. Das der Tafel beigegebene Textblatt giebt die nötigen Hinweise über den Gebrauch der Sprachwerkzeuge bei der Hervorbringung der verschiedenen Laute.

10. **Anton Pletscher**, Die Gesprächsform im Dienste der Sprach- und Gemütsbildung für Schule und Haus. 73 S. Aarau 1899, H. R. Sauerländer & Komp. 1 M.

Zur Pflege eines guten deklamatorischen Vortrags sind in dem Büchlein zehn kleine poetische Gespräche oder Gedichte zusammengestellt, die teils einzelne Familienglieder feiern, teils in recht gemütvoller Weise die dem Kinde naheliegende Gedankenkreise berühren. Unter ihnen mögen nur das Weihnachtsgespräch beim Christbaum, das Herbstgespräch einer Großmutter mit ihren Enkeln, die Begrüßung der Mutter, zu Vaters Geburtstag genannt werden. Das letzte Stück ist die dramatische Behandlung eines Ereignisses aus Pestalozzis Leben in Stanz. Bei einigen Gesprächen ist auch die schweizerische Mundart zum Ausdruck gebracht worden.

II. Grammatische und orthographische Schriften.

1. **Max Boeck** u. Dr. **Curt Schaefer**, Oberlehrer in Hamburg. Deutsche Sprachlehre. IV u. 164 S. Hamburg 1898, Otto Meißner. 1,20 M.

Um den Schülern höherer Anstalten zum richtigen Gebrauche ihrer Muttersprache und besonders zur Erlernung fremder Sprachen eine sichere grammatische Grundlage zu geben, haben die Verf. vorliegende Sprachlehre, in der in systematischer, prägnanter Darstellung die deutsche Grammatik vollständig behandelt worden ist, herausgegeben. Sie beginnen deshalb mit der Lautlehre und gehen dann über zur Silben- und Wortlehre. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem einfachen Satze und dem erweiterten einfachen Satze, mit einer Uebersicht über die Satzarten, mit dem Satzgefüge, den Nebensätzen nach ihrer grammatischen Einkleidung und den Satzabschnitten. Dabei sind alle Fachausdrücke, welche in dem fremdsprachlichen Unterricht Verwendung finden, beibehalten, und wo Vergleiche mit fremden Sprachen zur schärferen Erfassung einer grammatischen Erscheinung möglich waren, herangezogen worden. Diese Beziehungen der deutschen Grammatik auf das grammatische Gefüge anderer Sprachen erleichtern deren Erlernen und lassen sie als eine Grundlage für die Erwerbung fremdsprachlicher Kenntnisse erscheinen.

2. Dr. **Rudolf Wessely**, Kurzer Abriß der deutschen Grammatik für die Mittelklassen höherer Lehranstalten. 20 S. Berlin 1898, E. S. Mittler & Sohn. 30 Pf.

Da nach den preußischen Lehrplänen vom Jahre 1891 das Pensum der deutschen Grammatik in der Untertertia in einem zusammenfassenden Ueberblick über die wichtigsten der deutschen Sprache eigentümlichen Gesetze besteht, es sich also nicht bloß um eine einfache Wiederholung des früher Gelernten, sondern um eine Zusammenfassung desselben von etwas höherem Standpunkte aus handelt, so soll dazu in diesem kurzen Abrisse eine sichere Grundlage geboten werden. Nacheinander werden darin die Laut-, Flexions-, Wortbildungs- und Satzlehre nebst den Grundzügen der Metrik behandelt. In der Hand des Schülers wird das Heftchen nach den Erklärungen des Lehrers immer ein sicheres und bequemes Hilfsmittel für die Wiederholung sein. Zunächst war wohl das Büchlein zu einem Ergänzungshefte für die Mittelstufe des Deutschen Lesebuches von Hopf und Paulsiek bestimmt, kann aber diesen Zweck wohl auch bei jedem andern Lesebuche erfüllen.

3. **Joh. Meyer**, Rektor. Deutsches Sprachbuch. Für Bürger-, Mittel- und höhere Mädchenschulen. 4. bis 6. umgearb. Aufl. VIII u. 158 S. Hannover u. Berlin 1899, C. Meyer. 1,20 M.

4. **J. F. Hüttmann**, Deutsches Sprachbuch. Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Aufgaben für den Sprachunterricht in Elementar- und Fortbildungsschulen. Ausg. A. I. u. II. Teil. 25. u. 9. Aufl., bearb. von Georg Krull. 76 u. 172 S. Stade 1898, F. Schaumburg. 0,50 u. 1,20 M.

Beider Sprachbücher ist schon in früheren Berichten gedacht worden. Ihre Herausgeber haben bei der Neubearbeitung derselben darauf Bedacht genommen, das grammatische System möglichst zu vereinfachen und dafür den sprachlichen Uebungen, die zum größten Teile mündlich ausgeführt werden sollen, größeren Raum zu gewähren und mehr Sorgfalt zuzuwenden.

5. **Karl Kriebel**, Lehrer. Deutsche Sprachschule. I. Heft. Uebungsstoffe für Rechtschreibung, Zeichensetzung, Sprachlehre und Gedankenausdruck in den ersten Schuljahren. 60 S. Breslau 1898, Morgenstern. 40 Pf.

Bezüglich der Rechtschreibung folgt der Verf. einem grammatischen Lehrgange, der sich auf die lautgemäße Schreibung gründet und vom Leichteren zum Schwierigeren fortschreitet. Er geht dabei von kleinen zusammenhängenden Sprachstücken aus, die neben der Rechtschreibung und Zeichensetzung auch für die Grammatik und den Gedankenausdruck in praktischer Weise nutzbar gemacht werden. Da von der Angabe von Regeln abgesehen worden ist, bleibt es dem Lehrer überlassen, dieselben zu entwickeln und nach seinem Sprachgefühl in einfacher Weise zu formulieren. Die an die Lesestücke sich anschließenden Aufgaben sollen außer der Einübung des orthographischen und grammatischen Stoffes auch die Vielseitigkeit im sprachlichen Ausdrucke und die Bildung des Sprachgefühles bezwecken.

6. **P. Schmitt**, Lehrer. Die Behandlung der Satzlehre in der Volksschule. 2. verb. u. verm. Aufl. 71 S. Leipzig 1899, R. Voigtländer. 75 Pf.

In einfacher, leicht verständlicher Weise sind hier nacheinander der nackte und der erweiterte einfache Satz, der zusammengezogene und der zusammengesetzte Satz (Satzverbindung und Satzgefüge) behandelt worden, so daß aus vielen Uebungsbeispielen die Regel gefunden und dann nach gestellten Aufgaben befestigt wird.

7. **O. Weber**, Leitfaden für den Unterricht in der Orthographie und Interpunktionslehre. Ausg. A. 3. verb. u. verm. Aufl. IV u. 58 S. Leipzig und Frankfurt, Kesselring. 80 Pf.

Schließt der erste Teil des vorliegenden Leitfadens sich eng an das Regelbuch und Wörterverzeichnis der amtlichen Rechtschreibung an, dessen Hauptregeln kurz erwähnt und an zahlreichen zu Diktaten geordneten Beispielen eingeübt werden, so behandelt er im zweiten Teile, eingehender als es sonst in Leitfäden geschieht, die Interpunktionslehre. Freilich kann dies nur erst dann mit Erfolg geschehen, wenn die Schüler hinreichende Kenntnis von der Satzlehre haben. Ein Diktat des im Anhange sich findenden Gedichtes von Rückert aus den Makamen soll die Schlußprobe des orthographischen Unterrichtes sein. Das daran sich anschließende Verzeichnis der Wörter, welche von der früher üblichen Schreibweise irgendwie abweichen, oder deren Schreibung zweifelhaft sein kann, und das alphabetische Verzeichnis ähnlich lautender Wörter ist für den Schulgebrauch nicht ohne Nutzen.

8. **Hermann Schiller**, Studien und Versuche über die Erlernung der Orthographie. In Gemeinschaft mit Lehramtsassessor Heinrich Fuchs und Lehrer August Haggenmüller veröffentlicht. 63 S. Berlin 1898, Reuther & Reichard. 1,50 M.

Diese Schrift bildet das 4. Heft des 2. Bandes der Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädag. Psychologie und Physiologie, die von den Professoren Schiller (Gießen) und Ziehen (Jena) herausgegeben wird. Auf Grund physiologischer und psychologischer Erörterungen kommt der Verf. derselben dahin, daß die Hauptstützen des Rechtschreibunterrichtes das Hör- und Sehbild und die Regel, wozu die Reihenbildung zu rechnen ist, sind, daß das Sprechen im wesentlichen zur Einprägung des Hörbildes, das Buchstabieren und Abschreiben zur Befestigung des Sehbildes dient. Hören und Sehen sind für die Mehrzahl der Menschen die wichtigsten Quellen zur Erwerbung von Wortbildern, deshalb ist es, um gute Rechtschreibung zu erzielen, wichtig, daß der Lehrer nicht nur selbst richtig spricht, sondern daß auch die Kinder sprachphysiologisch richtig erzogen werden und daß bei ihnen sorgfältig auf richtiges Lesen und Abschreiben gehalten wird. Angeregt durch die Versuche Lays, die dieser in seinem Führer durch den Rechtschreibunterricht zusammengestellt hat (vergl. 49. Bd. des Jahresberichts), um auf physio-psychologischem Wege und an der Hand des Experimentes sicheren Boden zu gewinnen, sind über die psychologischen Grundlagen des Rechtschreibens vielseitige neue Versuche unternommen und die interessanten Resultate sorgfältig aufgezeichnet worden. Wie früher die Laysche Schrift ist auch die vorliegende von Schiller dem Lehrer des deutschen Unterrichtes sehr zu empfehlen, wird er dadurch doch selbst zu sorgfältigen psychologischen Beobachtungen angeregt werden und darin manchen schätzenswerten Fingerzeig finden, wie er wohl die Orthographie in der Schule am erfolgreichsten behandeln kann.

9. **Joh. Pültz**, Seminarlehrer. Die in der deutschen Sprache gebräuchlichsten Fremdwörter nebst Abstammung und Bedeutung für den Unterricht an Lehrerbildungsanstalten und Realschulen, sowie zum allgemeinen Gebrauch. IV u. 178 S. Nürnberg 1899, F. Korn. 3 M.

Für die höheren Unterrichtsanstalten, die weder Latein noch Griechisch in ihrem Lehrplane haben, ist dies alphabetische Verzeichnis der gebräuchlichen Fremdwörter zusammengestellt worden. Dabei ist auf die den Wörtern zu Grunde liegenden Stämme zurückgegangen, wodurch das Verständnis und die richtige Aussprache und Schreibung derselben erleichtert wird. Im Anhange sind beachtenswerte Bemerkungen über die methodische Behandlung der Fremdwörter gegeben, woran sich eine Gruppierung der-

selben nach ihrer griechischen und lateinischen Abstammung anschließt. Es ist zu erwarten, daß die Schüler lateinloser Anstalten das Buch um seines etymologischen Wertes willen gern benutzen werden. Auf den Druckfehler, der sich gleich im ersten Worte des Wörterverzeichnisses findet, mag beiläufig aufmerksam gemacht werden; sonst ist von derartigen kleinen Uebeln wenig zu verspüren.

III. Stilistische Schriften.

1. **D. F. Sachse**, Direktor. Zum Aufsatzschreiben in der Volksschule. Anregungen und Gesichtspunkte. 52 S. Leipzig 1898, A. Hahn. 75 Pf.

Die Ansichten und Vorschläge, die der Verf. über das Aufsatzschreiben in der Volksschule bei Gelegenheit eines öffentlichen Vortrags vor längerer Zeit schon ausgesprochen hat, haben in der Lehrerschaft die lebhafteste Zustimmung und Anerkennung gefunden, so daß es nur dankbar anerkannt werden muß, wenn sie jetzt, durch Beispiele vielfach erweitert, in Form einer Broschüre den weiteren Lehrerkreisen zugänglich gemacht worden sind. Das Büchlein will aber kein stilistischer Leitfaden sein, sondern nur die maßgebenden Gesichtspunkte bei der Behandlung der Aufsätze aufstellen. Als solche erkennt der Verf. folgende an: „Der Aufsatz soll nicht nur eine schriftliche Wiedergabe angelernter Wissensstoffe sein, sondern er soll aus eigner geistiger Bethätigung des Kindes hervorgehen. Die Stoffe desselben sind dem Anschauungs- und Vorstellungskreise des Kindes zu entnehmen, sind eng zu begrenzen und müssen einer konkreten Behandlung fähig sein; die sprachliche Darstellung entwickelt sich aus und mit dem Gedanken." Bei der Vorbereitung der Aufsätze ist es daher die wichtigste Aufgabe des Lehrers, daß er die Beziehungen, die das Thema zu dem sinnlichen und geistigen Leben des Schülers hat, zum Bewußtsein bringt, daß er dessen eignes Denken und Fühlen und die Phantasie rege macht. Freilich wird auch dabei vom Lehrer verlangt, daß er das richtige psychologische Verständnis für die Entwickelung der Anschauungskreise des Kindes und für das allmähliche Wachsen des kindlichen Geistes hat. Nur dann kann er einen Aufsatzstoff so anschaulich machen, daß derselbe zur Produktivität anregt. Was im ersten Teile des Buches theoretisch entwickelt worden ist, wird im zweiten Teile praktisch ausgeführt. An einzelnen Themen wird hierbei nachgewiesen, wie sie auf den einzelnen Altersstufen in einer für die Förderung der kindlichen Geistesentwickelung fruchtbringenden Weise verwendet werden können. Dabei zeigt es sich, welche reiche Auswahl von Aufsatzthemen dem Lehrer zu Gebote stehen, wenn er nur seine Unterrichtsstoffe denkend verarbeitet. Es liegt gewiß im Sinne jedes Lehrers, das Aufsatzschreiben seiner Schüler so zu leiten, daß diese dadurch zum Bewußtsein ihres eignen Gedanken und Gefühle kommen. Wie das zu erreichen sei, dazu will das Büchlein den Weg weisen.

2. **Chr. Hamann**, Hauptlehrer. Aufgaben zu schriftlichen Uebungen im Deutschen im Anschluß an Lesestücke. I. u. II. Heft. 64 u. 84 S. Gera 1898, Th. Hofmann. 25 u. 35 Pf.

In diesen Heften versucht der Verf., in einer die Selbstthätigkeit der Kinder wirksam anregenden, ihr Sachinteresse weckenden Weise mustergültige Lehrstoffe in Poesie und Prosa zur Grundlage mannigfacher, vom Leichten zum Schweren fortschreitenden Uebungen im schriftlichen Ausdrucke zu machen. An den Musterstücken des Lesebuches soll sich der Schüler

heranbilden und durch sie seine eigne Schaffenslust und Schaffenskraft entfalten lernen. Im ersten Hefte sind für das zweite Schuljahr 21 Stoffe, fürs dritte und vierte je 18 Stoffe geboten. Das zweite Heft enthält 17 fürs fünfte, 15 fürs sechste und 20 fürs siebente Schuljahr. Die meisten der behandelten Stücke sind Gemeingut sämtlicher Lesebücher. Im Anhange findet man noch das Wichtigste aus der poetischen Formenlehre, über die Dichtungsarten, die rhythmischen Formen, Reim und Strophe, die bildlichen Ausdrücke und die Figuren. Die Hefte sind ein wohlgelungener Versuch, das Lesebuch in den Dienst der Aufsatzübungen zu stellen.

3. **A. Geyer**, Hilfsbuch für die Bildung eines guten Stils. Für Volks- und Bürgerschulen bearbeitet. 31 S. Hannover 1898, Carl Meyer (Gust. Prior). 30 Pf.

Zur Förderung der sprachlichen Gewandtheit tragen vorzüglich auch solche Uebungen bei, die darauf ausgehen, für denselben Gedanken verschiedene Ausdrucksweisen aufzufinden. Wie nun die Schüler zu einer befriedigenden Tüchtigkeit in der Verschiedenheit des schriftlichen Ausdruckes kommen können, zeigt das vorliegnde aus der Unterrichtspraxis hervorgegangene Hilfsbuch. Es lehrt an vielen Beispielen und durch viele Uebungsaufgaben die Reichhaltigkeit der deutschen Sprache und ihre Vielseitigkeit im Ausdruck kennen und wird bei geschickter Benutzung im Unterricht einen günstigen Einfluß auf die Stilbildung ausüben.

4. **J. B. Reher, A. Schneiderhan** u. **A. Merkt**, Lehrer. Die schriftlichen Uebungen in der Allgemeinen Fortbildungsschule. Anleitung zum Schülerheft I u. II. VI u. 164 S. VIII u. 251 S. Herb. Christiansche Buchhandlg. geb. 2,50 u. 3,20 M.

Wegen der kurz bemessenen Zeit, die den Aufsatzübungen in der Fortbildungsschule gewidmet werden kann, sind in derselben vorzüglich die für das bürgerliche Leben notwendigen Geschäftsaufsätze zu behandeln und zu üben. Um dabei einen möglichst hohen formalen und praktischen Gewinn zu erzielen, ist von Seiten des Lehrers nötig, daß er die richtige Auswahl, Verteilung und Anordnung der Stoffe trifft, die Schüler einführt in deren Verständnis und der in Betracht kommenden sozialen Verhältnisse und gesetzlichen Bestimmungen, auf eine selbständige und formenrichtige schriftliche Darstellung des Aufsatzes hält und denselben genau und pünktlich korrigiert. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, wurde vorliegendes Werk, dem noch besondere Schülerhefte zu Grunde liegen, ausgearbeitet. Es enthält außer einigen geschichtlichen Bemerkungen über die Fortbildungsschule eine Darlegung der methodischen Grundsätze bei Erteilung des Aufsatzunterrichtes und eine praktische Anweisung dazu mit entsprechenden Aufgaben. In beiden Teilen sind die im Leben vorkommenden geschäftlichen schriftlichen Arbeiten zur Behandlung in der Weise gekommen, daß der Vorbereitung die entwickelnde Darlegung und zuletzt die Uebung in der gestellten Aufgabe folgt. Dem Lehrer an der Fortbildungsschule wird sich das Buch als gutes, brauchbares Hilfsmittel erweisen.

5. **K. Schiele**, Oberlehrer. Praktische Aufgaben aus dem Gewerbsleben zur Erlernung der einfachen Buchführung nebst Bemerkungen über Buchführung und Wechsel. Für Fortbildungsschulen herausgegeben. 7. unveränd. Aufl. IV u. 108 S. Augsburg 1898, G. Schmid. 1 M.

Zum Erlernen der für jede gewerbliche Thätigkeit unbedingt notwendigen Buchführung ist vorliegendes Werkchen, das dem Fortbildungsschüler, wohl auch dem angehenden Gewerbetreibenden eine leicht verständ-

liche und durch Beispiele erläuterte Anweisung zur Führung der notwendigsten Geschäftsbücher giebt, wohl zu empfehlen. Der größeren Mannigfaltigkeit wegen sind den Uebungen sechs verschiedene Geschäftszweige zu Grunde gelegt worden, woran sich noch Belehrungen über die ordnungsgemäße Buchhaltung und über den Wechsel anschließen. Im Anhange folgen außer einer Erklärung verschiedener technischer Ausdrücke die für jeden Geschäftsmann notwendigen Bestimmungen aus dem Gebiete des Post- und Telegraphenwesen.

6. **Fr. Linnig**, Der deutsche Aufsatz in Lehre und Beispiel für die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten. 8. verm. u. verb. Aufl. XII u. 451 S. Paderborn 1898, F. Schöningh. 3 M.

Neben kurzen methodischen Anweisungen für jede Stilgattung enthält das im Jahresbericht schon früher besprochene Buch eine reiche Fülle von Musterarbeiten und Entwürfen zu Stilarbeiten für die Schüler höherer Anstalten, bei denen die Lektüre ein vielseitiges Material zu schriftlichen Darstellungen giebt. Der richtigen Stufenfolge gemäß wird mit historischen Darstellungen begonnen und dann zur philosophischen und oratorischen Prosa weiter fortgeschritten. Die schnelle Aufeinanderfolge der einzelnen Auflagen des Buches beweist, daß das Buch beim stilistischen Unterrichte mit Erfolg gebraucht werden kann.

7. Dr. **F. Schultz**, Gymnasialdirektor. Meditationen. Eine Sammlung von Entwürfen zu Besprechungen und Aufgaben für den deutschen Unterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. 1. Bd. 2. durchges. Aufl. XII u. 143 S. Dessau 1898, P. Baumann. 2,40 M.

Bei der Wahl der in diesen Entwürfen behandelten Themen leitete den Verf. der Gedanke, dadurch den Ideenkreis der Dichter und Denker, in den unsere Jugend durch den Unterricht in den höheren Lehranstalten eintritt, zu rechter Auffassung zu bringen. Es sind deshalb die Meisterwerke der deutschen und der altklassischen Litteratur in den Bereich der Besprechung gezogen und besonderes Gewicht auf die vergleichende Charakteristik — Achill und Parzival, Horaz und Walter von der Vogelweide, Wallenstein und Macbeth u. a. — gelegt, weil sich hier die in Betracht kommenden Gesichtspunkte noch schärfer als beim Charakterbilde einer einzelnen Person abheben. Aber auch die Schilderung und besonders die begriffliche Erörterung hat Beachtung gefunden in den Meditationen. Das Buch enthält fünfzig ausführliche Entwürfe zu deutschen Stilaufgaben, aus denen der Lehrer der Oberklassen manche wertvolle Anregung gewinnen kann. Wie aber ferner die Sammlung vielleicht für den Schüler selbst nicht ohne Nutzen ist, der darin teils Belehrungen über einzelne Begriffe, teils Beispiele für Zergliederung und Gruppierung des Stoffes, teils Material für Vorträge finden wird, so kann es vor allem auch der, welcher sich Gymnasialbildung erwerben will, ohne eine solche Anstalt zu besuchen, gewiß mit Erfolg zu seinem Selbststudium gebrauchen.

8. Dr. **Edmund Fritze**, Professor am Gymnasium zu Bremen. Hundert ausgeführte Dispositionen zu deutschen Aufsätzen über Sentenzen und sachliche Themata für die obersten Klassen der höheren Lehranstalten. 1. u. 2. Bdchen. XV u. 147 S. u. V u. 146 S. Gotha 1898, F. A. Perthes. 5 M.

Aus der großen Zahl von Themen, die der Verf. während seiner langjährigen Lehrthätigkeit in den obersten Gymnasialklassen hat bearbeiten lassen, sind von ihm die obengenannten ausgewählt und mit ausführlichen Dispositionen versehen worden. Das erste Bändchen, dem noch

der Entwurf einer Aufsatzlehre vorangestellt worden ist, enthält die Dispositionen zu 48 Sentenzen, die mit zwei Ausnahmen, welche Seneca und Sallust angehören, den deutschen Dichtern entnommen sind. Auch den 52 Dispositionen des zweiten Teiles sind Sentenzen teils aus der deutschen, teils aus der altklassischen Litteratur zum größten Teile zu Grunde gelegt, und nur zehn beziehen sich auf sachliche Themen. Das Vorwiegen der Themen begrifflichen Inhaltes, die es dem Schüler ermöglichen, ohne daß vorher ein bestimmter Wissensstoff eingeprägt worden ist, nach seiner individuellen geistigen Begabung zu arbeiten und sein Bestes zu leisten, machen dieselben besonders zu Prüfungsaufgaben geeignet.

9. Dr. **H. Heinze, Direktor,** u. Dr. **W. Schröder, Professor.** Aufgaben aus deutschen Dramen, Epen und Romanen. 11. Bändchen. Aufgaben aus „Torquato Tasso“, zusammengestellt von Dr. Heinze. VI u. 85 S. Leipzig 1898, Engelmann. Geb. 1 M.

Die Gedankenfülle des Torquato Tasso von Goethe hat die Herausgeber der Aufgabensammlung bestimmt, an dieses Drama eine große Anzahl von Themen und Aufgaben anzuknüpfen und zur mündlichen und schriftlichen Bearbeitung darzubieten. Dieselben weisen hin auf den Grundgedanken, Charakter und die Anlage des Dramas, die Vorfabel und Fabel und den Gang der Handlung, auf die Natur-, Kultur- und Sittenschilderungen im Anschluß an das Drama, behandeln die einzelnen Scenen und Personen, gehen auf die daraus sich ergebenden Vergleichungen ein und schließen daran Erörterungen über einzelne im Drama vorkommende Aussprüche. Unter Benutzung der schon vorhandenen Litteratur ist in dem Buche ein sehr reiches Material niedergelegt, das zu eingehendem Studium dieses Dramas und zu vielseitigen schriftlichen Arbeiten darüber Gelegenheit giebt.

XII. Anschauungsunterricht und Lesen.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Anschauungsunterricht.

1. Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. 4. Serie. Blatt XIII: Die Wohnung. Wien 1898, E. Hölzel. 4,25 M., auf Leinwand gespannt mit Stäben 7,25 M.

Die Hölzelsche Buchhandlung in Wien hat sich durch die Herstellung guter Schulwandbilder schon seit Jahren einen bedeutenden Ruf erworben. Neben den geographischen und geschichtlichen sind es vorzüglich die Bilder für den Anschauungsunterricht, die in den Elementarschulen mit Erfolg verwendet werden können. Von diesen liegt jetzt, nachdem den Kindern schon Garten und Feld, Dorf und Stadt, Gebirge und Stadt im Bilde zur Erscheinung gebracht worden ist, das Wohnzimmer vor. Der Maler hatte sich bei dieser Darstellung die Aufgabe gestellt, nicht nur das Wohnzimmer und die sich daran anschließenden Räume mit ihren Einrichtungen, sondern auch die einzelnen Familienglieder, die so gruppiert worden sind, daß sich an jede einzelne Figur ein dem Kinde zusagender Gesprächsstoff anknüpfen läßt, auf dem Bilde vorzuführen. Bei der Benutzung des Bildes im Anschauungsunterrichte darf freilich nicht aus dem Augen gelassen werden, daß die luxuriöse Ausstattung des gemalten Wohnzimmers unseren ärmeren Kindern recht fremd sein wird. Das Bild ist in vierzehnfachem Farbendruck ausgeführt, 140 cm breit und 93 cm hoch. Daß es sich daher auch in großen Schulzimmern recht gut zum Unterricht eignet, ist wohl klar.

2. Straßburger Anschauungsbilder. Die Stadt und Haus und Hof des Landmanns. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. 1898.

Auf dem ersten dieser Bilder, deren Größe 150 und 100 cm ist, sind in deutlichen, doch nicht grellen Farben alle in der Großstadt besonders hervortretenden Gebäude, Plätze und Straßen mit dem auf den Straßen zu Fuß und zu Wagen stattfindenden lebhaften Verkehr zur Darstellung gekommen. Auf dem zweiten, dem Bauernhofe, findet sich ein sehr charakteristisches Bild von dem Leben auf dem Lande, das neben den Gebäuden, dem Wohnhause, den Ställen, Scheunen und Vorratsräumen, den Acker- und Gartengeräten auch die verschiedenen Haustiere und besonders die mancherlei Vorrichtungen der Menschen auf dem Bauernhofe zur Anschauung bringt.

II. Lesen.

a) Methodische Schriften und Fibeln.

1. **Kehr** und **Schlimbach**, Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahre nach seiner historischen Entwickelung, theoretischen Begründung und praktischen Gestaltung. 9. Aufl., neubearbeitet von Ernst Linde, Lehrer in Gotha, und Edwin Wilke, Rekt. in Quedlinburg. XII u. 287 S. Gotha 1898, E. F. Thienemann. 3 M.

Diese weithin unter der Lehrerschaft verbreitete Methodik des sprachlichen Anschauungsunterrichtes, die vielen Lehrern ein sicherer Führer geworden, ist nach Kehrs Tode von zwei Männern neu herausgegeben worden, welche auf dem Gebiete des Elementar- und Sprachunterrichtes sich schriftstellerisch schon einen guten Namen gemacht haben. Gebot es auch wohl die Rücksicht auf die verstorbenen Verfasser, mit dem ursprünglichen Texte möglichst schonend umzugehen, so haben sie, den Fortschritten der Pädagogik entsprechend, notwendig gewordene Aenderungen und Zusätze nicht unterlassen, sieht man dies doch schon äußerlich daraus, daß die Seitenzahl des Buches von 226 auf 287 gestiegen ist. Der erste Teil enthält die Geschichte der historischen Entwickelung des ersten Sprachunterrichtes, worin nach einer kurzen Schilderung der allmählichen Gestaltung der deutschen Volksschule auf die verschiedenen Leselehrmethoden — die Buchstabier-, Lautier-, Schreiblese- und die analytische Methode —, den gegenwärtigen Stand der Methodik des ersten Leseunterrichtes und die Hilfsmittel für den deutschen Sprachunterricht im ersten Schuljahre — Fibeln und Anleitungen zu deren Gebrauch, Lesemaschinen und Lesetafeln, Bilderwerke für den Anschauungs- und Sprachunterricht — eingegangen wird. Im zweiten ist die analytisch-synthetische Methode, die unter der Zugrundelegung von Normalwörtern alle elementaren Unterrichtszweige vereint, ausführlich behandelt und darin nachgewiesen worden, daß der Anschauungs- und Sprachunterricht recht wohl seinen Mittelpunkt in den Normalwörtern finden kann. Die im dritten Teile ausgeführte praktische Gestaltung dieses Lehrverfahrens schließt sich an die Kehr-Schlimpertsche Fibel an, die gleichzeitig auch in verbesserter Gestalt erschienen ist.

2. Es liegen drei Fibeln vor, von denen die erste, die Chemnitzer Fibel, der die gemischte Schreiblesemethode zu Grunde liegt, schon im vorigen Bande des Jahresberichtes besprochen worden ist. Nach derselben Methode ist auch die Fibel von Hunger (56.—60. Aufl. Leipzig und Frankfurt, Kesselringsche Buchhandlung. Preis 40 Pf.) bearbeitet worden, die nach sorgfältiger Vorbereitung durch mündliche und schriftliche Vorübungen die einzelnen Laute aus Normalwörtern, die bildlich dargestellt sind, gewinnt. Ausdrücklich bemerkt aber dabei der Verf., daß trotz dieser Besprechung ein selbständiger, planmäßig geordneter Anschauungsunterricht nicht zu entbehren sei.

In der Deutschen Fibel mit erstem Lesebuch von Böttcher und Ambrassat. 86 S. Berlin, Oehmigkes Verlag. geb. 0,80 M.) kommt die reine Schreiblesemethode zum Ausdruck. In einer Vorstufe werden aus Normalwörtern zunächst die Vokale gewonnen, daran schließen sich in kleiner deutscher Schreibschrift Wörter mit gedehntem Selbstlaut, mit gedehntem Umlaut, mit kurzem Selbst- und Umlaut, Wörter, bei denen derselbe Laut in verschiedenen Lautzeichen auftritt, und solche, in denen dasselbe Lautzeichen mit verschiedenen Lautzeichen vorkommt. Auf diese Weise wird erst die Schreibschrift der kleinen Buchstaben vollständig durch-

gearbeitet, ehe zur kleinen Druckschrift in derselben Anordnung übergegangen wird. Bei der Schreib- und Druckschrift der großen Buchstaben, die gleichzeitig zur Behandlung kommen, wird das zu erlernende Lautzeichen aus dem durch ein Bild veranschaulichten Worte gewonnen und im Lesestoffe eingeübt. Das mit der Fibel verbundene Lesebuch enthält in seiner ersten Abteilung kleine bekannte Lesestücke in Druckschrift, in der zweiten die lateinische Druckschrift und in der dritten wiederum leicht verständliche und das kindliche Interesse wahrnehmende Lesestücke in beiden Arten, die wohl auch zur Belebung des Anschauungsunterrichtes verwertet werden können. Die verschiedenen Schriftarten sind im Buche sehr gut ausgeführt worden, wie auch sonst in Bezug auf seinen Bilderschmuck und seine äußere Ausstattung die Fibel den besten ihrer Art zuzurechnen ist.

3. **Franz Frisch**, Bürgerschuldir. u. k. k. Bezirksschulinsp. Einführung in das Lesebuch. Eine Anleitung zur allseitigen unterrichtlichen Behandlung deutscher Lesestücke. 31.—45. Lieferung. Prag, Tempsky.

Die beiden ersten Bände dieses umfänglichen Werkes (Lieferung 1 bis 24 à 40 Pf.) lagen schon für den vorjährigen Jahresbericht vor, jetzt sind die beiden letzten Bände, die für die Erläuterung der Lesestücke für die Oberklassen der Volksschule bestimmt sind, im Erscheinen begriffen. Das Werk, das nicht in den ausschließlichen Dienst eines bestimmten Lesebuches tritt, versucht in seinen Ausführungen und Erläuterungen der Lesestücke den in denselben enthaltenen pädagogischen, sprachlichen und ästhetischen Bildungsschatz zu heben. Vor Einseitigkeit wurde es dadurch bewahrt, daß an ihm eine größere Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen arbeiteten, von denen jedes seine pädagogische Individualität zum Ausdruck brachte.

b) Lesebücher.

1. **A. Engelien** u. **H. Fechner**, Deutsches Lesebuch. Aus den Quellen zusammengestellt. Neubearbeitung der Ausgabe A. In 5 Teilen. IV. Teil. Ausgabe für evangelische Schulen. XVI u. 510 S. Berlin 1898, W. Schultze. geb. 2,50 M.

2. Neubearbeitung der dreiteiligen Ausgabe B. I. Teil. XVI u. 120 S. Geb. 65 Pf. II. Teil. XVI u. 365 S. geb. 1,50 M.

Waren die drei ersten Teile der Neubearbeitung des vorliegenden Lesebuches für beide Geschlechter gemeinsam bestimmt, so ist der vierte Teil in zwei Sonderausgaben für Knaben- und Mädchenschulen erschienen. Der Text ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, und manches veraltete und zu Unterrichtszwecken weniger geeignete Lesestück mit einem andern vertauscht worden. Bei der Auswahl neuer Stücke wurde darauf Rücksicht genommen, ob dieselben dem Verständnis der Kinder naheliegen und sich durch mustergültige Form auszeichnen, vor allem aber auch darauf, was die Schüler in deutsche Denkart einführt und ihre vaterländische Gesinnung fördert. Ein doppeltes Register erleichtert den Gebrauch des Buches, das eine gruppiert die Lesestücke nach sachlichen Gesichtspunkten — Alles mit Gott! Am Sonn- und Festtage, im Tages- und Jahreslaufe, in der Familie und im Hause, im Verkehr mit dem Nächsten, Leben im Staate, deutsche Sagen, Bilder aus des Vaterlandes Geschichte, naturkundliche und geographische Bilder —, das andere ordnet die poetischen und prosaischen Stücke nach ihren Verfassern. Die Ausgabe für die Knabenschule stimmt im wesentlichen mit der für Mädchenschulen überein, hat aber nur einige kulturgeschichtliche und volkswirtschaftliche Stücke, wie die verschiedenen

Kulturstufen der Menschheit, Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, landwirtschaftliche Verhältnisse zur Zeit Karls des Großen vor jenem voraus, während diese dafür den trefflichen Artikel von Weinhold über Mädchenerziehung, Frauenbildung im Mittelalter und einige Biographien bekannter Fürstinnen dafür eingestellt hat.

Auch die dreiteilige Ausgabe des Engelien-Fechnerschen Lesebuches hat eine Umarbeitung erfahren. Im ersten Teile ist der Lesestoff in folgende Abteilungen gruppiert worden: das Leben in Gott, im Elternhause, in Haus und Hof, in Garten, Wald und Feld, im Tages- und Jahreslaufe, zu Nutz und Lehr, Märchen, Vaterländisches; im zweiten Teile ist dieselbe Gruppierung im wesentlichen beibehalten worden, nur tritt das Vaterländische mehr hervor. Die Sorgfalt bei der Auswahl der Stoffe, die sich auch in der teilweisen Umarbeitung einiger Prosastücke kundgiebt, wird das Buch gewiß auf der Höhe, die es unter den deutschen Lesebüchern einnimmt, zu erhalten wissen.

3. Lesebuch für die Oberklassen der Volksschulen. II. Teil. 7. und 8. Schuljahr. Herausgegeben vom Pädagogischen Verein zu Chemnitz. 5. veränd. Aufl. VIII u. 288 S. Chemnitz 1898, K. F. Pickenhahn u. Sohn.

Im Vergleich zur ersten Auflage erscheint die jetzt vorliegende als ein ganz neues Buch, war es doch nach einem mehr als zwanzigjährigen Gebrauche des Buches nicht zu verwundern, daß der Lesestoff zum Teil nun ein anderer geworden ist. Trotzdem so viel neue Lesestücke eingeführt worden sind, unter denen im prosaischen Teil die goldene Repetieruhr und der gute Knecht von Auerbach, der stumme Ratsherr von Riehl, der Wunschring von Leander, einige Episoden aus Scheffels Eckehardt, die lokalgeschichtlichen Schilderungen von Zöllner, die geographischen und naturkundlichen Stücke von Gäbler, Güßfeld und Masius, von Bernstein, Reclam und Marschall genannt werden mögen, ist der frühere Umfang des Buches von 452 Seiten auf 288 herabgesetzt worden. Das Lesebuch zerfällt in einen prosaischen und poetischen Teil, der erstere gliedert sich in vier Abschnitte, in Erzählungen, Märchen, Fabeln und Parabeln, in Schilderungen aus der Weltgeschichte, aus der Erd- und aus der Naturkunde, der zweite enthält epische und lyrische Dichtungen und als Probe dramatischer Poesie einige Scenen aus Tell, zum Schlusse noch einige Rätsel und Denksprüche. Die Auswahl der Stücke ist in beiden Teilen gut, besonders mag hervorgehoben werden, daß zur Pflege der heimatlichen Beziehungen die Lokalgeschichte hinreichende Berücksichtigung gefunden hat.

4. Dr. **Bernh. Schulz**, Geh. Regierungs- und Schulrat. Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. 1. Teil. Für die unteren und mittleren Klassen. 11. Aufl. 1. Abt. XII u. 544 S. Paderborn 1898, F. Schöningh. 2,60 M.

Mit Rücksicht auf die neuen Lehrpläne des deutschen Unterrichts für die höheren Lehranstalten, die eine Erweiterung und Vermehrung des Stoffes verlangen, ist der erste Teil des Lesebuches von Schulz in zwei gesonderte Abteilungen zerlegt worden, deren erstere in ihrem poetischen, wie im prosaischen Teile für jüngere Altersstufen viel Verständliches und Geeignetes bieten. In beiden Teilen sowohl in den erzählenden Darstellungen, als auch in den epischen Dichtungen sind die altklassischen und die deutschen Sagen und Geschichten mit Recht bevorzugt worden.

5. **A. Heinecke**, Rekt. in Essen. Lesebuch für evangelische Volksschulen. Unter Mitwirkung von H. Franzmann u. Joh. Jonas, Lehrer in Essen,

herausgegeben. I. Teil. Mittelstufe. Ausgabe für den Regierungsbez. Düsseldorf. (Mit Bilderanhang) X u. 386 S. geb. 1 M. II. Teil. Oberstufe. X u. 512 S. Essen 1898, G. D. Bädeker. Geb. 1,50 M.

Der erste Teil dieses Lesebuches ist für das 3., 4. und 5. Schuljahr, der zweite für die übrigen Schuljahre bestimmt, kann aber auch wohl für die fünfte Stufe benutzt werden, da in beiden Teilen genug Stoffe für für diesen Jahrgang enthalten sind und deshalb auch einige Stücke in beiden Teilen Aufnahme gefunden haben. Jeder Teil zerfällt in vier Hauptabschnitte, der ethische Abschnitt des ersten Teiles bringt seinen reichen Inhalt in den vier Gruppen: des Kindes Tageslauf, das Familienleben, der Mensch und der Nächste, der Mensch und Gott unter, während derselbe Abschnitt des zweiten Teiles nicht nur die wichtigsten sittlichen Beziehungen des Menschen im allgemeinen, sondern auch das Menschenleben nach der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Seite hin in die Unterabteilungen — das Familienleben, Herrschaft und Dienerschaft, der Mensch und der Nächste, der Mensch und Gott; aus dem häuslichen, dem gewerblichen, bürgerlichen und staatlichen Leben einschließt. Beide Teile des Lesebuchs haben im zweiten Abschnitte die vaterländische Geschichte behandelt, wobei im ersten besonders die biographische, im zweiten die kulturgeschichtliche Seite berücksichtigt worden ist. Die naturkundlichen Stoffe des Lesebuches sollen der Belebung und Ergänzung des Unterrichtes dienen. Während im Lesebuche für die Mittelstufe das zu einer Lebensgemeinschaft Zusammengehörige in Gruppen (Haus und Hof, Garten, Feld, Flur und Berg, Wiese und Wasser, der Wald, der Himmel, die Jahreszeiten) vereinigt ist, sind in den für die Oberstufe bestimmten Lesestücken allgemeinere Gesichtspunkte (im Wechsel der Jahreszeiten, die leblose Natur, von der Pflege des menschlichen Leibes) maßgebend gewesen. Der vierte Hauptabschnitt der Mittelstufe — Heimat und Vaterland — geht von den einfachsten gesellschaftlichen Verhältnissen aus und wendet sich dann zu den heimatlichen Provinzen, zum Rheinland, Westfalen und zu den übrigen Provinzen. Die geographischen Stücke lenken die Aufmerksamkeit nicht nur auf Gestaltung und Beschaffenheit des Boden, sondern auch auf die Naturerzeugnisse des Landes und die Beschäftigungen der Bewohner. Gelegentlich sind auch Sagen und Geschichten eingestreut. Im Lesebuch für die Oberstufe beginnt der Abschnitt aus der Länder- und Völkerkunde mit Deutschland, geht dann über auf die weite Welt und den Weltenraum. Beiden Teilen ist ein Bilderanhang beigegeben. Daß die Bilder nicht in den Text, sondern in einen besonderen Anhang (von 36 und 44 Seiten) gebracht worden sind, ist ein Vorteil, denn dadurch wird erzielt, daß die Aufmerksamkeit des Schülers nicht von dem Lesestücke abgelenkt wird. Auf Wunsch können wohl auch diese Bilderanhänge, die sich vom Lehrer und Schüler leicht vermehren lassen, in besonderen Heften bezogen werden. Wie die Auswahl der Lesestücke in beiden Teilen als eine gute bezeichnet werden kann, so darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß auf die sprachliche Darstellung durchweg viel Sorgfalt verwendet worden ist. Die Ausstattung des Buches läßt nichts zu wünschen übrig.

6. **Fr. Polack, J. B. Krämer, J. Rockstroh, B. Schreiber u. K. Stier**, Kreisschulinspektoren. Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen und Schatzkästlein für jedes Bauernhaus. VIII u. 527 S. Wittenberg 1898, H. Herrosé. 2 M.

In unseren Tagen ist die ländliche Fortbildungsschule ein dringendes Bedürfnis geworden, gilt es doch, beim Kampfe ums Dasein für den Bauernstand alle Mittel in Bewegung zu setzen, ihn für seinen Beruf

so gut als möglich vorzubereiten. Auch für diese Schule wird das Lesebuch, das die eigenartigen Unterrichtszwecke derselben im Auge hat, eines der wichtigsten Lehrmittel bleiben, soll es doch nicht nur dem Unterricht in der Schule selbst zu Grunde gelegt werden, sondern den Schüler auch über die Schule hinaus ins Haus begleiten und außer der beruflichen Belehrung und Unterhaltung ihm Herz und Gemüt erwärmen und seinen Willen kräftigen. Eine solche über die Schule hinausgehende Aufgabe wird auch das obengenannte Lesebuch erfüllen, das in seinen Erzählungen und Betrachtungen, seinen Gedichten und belehrenden Aufsätzen das Leben und den Beruf des Landwirtes in allen seinen Beziehungen behandelt. Vom Bauernstande, wie er sonst war und wie er jetzt ist, ausgehend, zerfällt der weitere Inhalt des Buches in folgende Gruppen: das Haus und seine Sitte, die Familie und ihre Glieder, Tages- und Jahreslauf, Fleiß und Frömmigkeit, Nahrung und Notdurft des Leibes und Lebens, Gesundheit und ihre Pflege, Krankheit und Heilung, Bildung und ihre Bedeutung, der Hof und die Haustiere, der Garten und seine Pflanzen, der Acker und seine Bearbeitung, Wasser, Wald und Wiese, die Gemeinde und die Genossenschaft, Gesetz und Recht, Vaterland und Volkstum, die weite Welt und im Anhange Geschäftsaufsätze. Die Vorstellungs-, Lebens- und Pflichtenkreise des Landmannes sind bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes maßgebend gewesen, und das Buch wird nicht nur ein sehr brauchbares Unterrichtsmittel in der Fortbildungsschule sein, sondern auch den Schüler im späteren Berufsleben als lieber Hausfreund und Ratgeber begleiten.

7. **W. Henk u. A. Ruperti**, Lehrer an Mädchenschulen. Lesebuch der Hauswirtschaftskunde. Eine Ergänzung zu den in der Mädchenschule gebräuchlichen Lesebüchern. VIII u. 230 S. Hannover, Carl Meyer. 1,20 M.

Was das vorhergenannte Buch der ländlichen Fortbildungsschule, das will dieses der weiblichen Fortbildungs- und Haushaltschule sein. Der erste Teil behandelt die Ernährung und die Nahrungsmittel, daran schließen sich die Kleidung und Wohnung, während der letzte Teil dem gesunden und kranken Leben gewidmet ist und sich mit Beantwortung der Fragen beschäftigt, wie man den Körper gesund erhalten und den Krankheiten vorbeugen kann, und was man bei Krankheits- und Unglücksfällen zu thun hat. Die sämtlichen Lesestücke sind belehrenden Inhaltes, wenn sie auch, dem Auffassungsvermögen junger Mädchen entsprechend, anschaulich und leichtfaßlich dargestellt worden sind. Zahlreiche Abbildungen unterstützen die Darstellung.

XIII. Geographie.

Bearbeitet
von
Paul Weigeldt,
Schuldirektor in Leipzig.

„Die Entwickelung der Geographie im 19. Jahrhundert." So lautet das Thema der Rede, die der Herausgeber der am Schlusse unseres diesjährigen Berichtes empfohlenen Geographischen Zeitschrift, Dr. Alfred Hettner, beim Antritte der geographischen Professur an der Universität Tübingen gehalten hat. Sie findet sich abgedruckt im vierten Jahrgange der bei B. G. Teubner in Leipzig erscheinenden Geographischen Zeitschrift (Seite 305—320) und ist auch als Separat-Abdruck aufgelegt worden. Wir können uns nicht versagen, zahlreiche Bruchstücke daraus hier wiederzugeben.

„Die Geographie ist nicht, wie oft gesagt wird, eine neue, sondern eine uralte Wissenschaft, sie reicht nicht etwa nur als ein Wissen, sondern als eine ausgebildete Wissenschaft, tief ins klassische Altertum zurück, ist von den Arabern ebensowohl wie vom christlichen Mittelalter gepflegt worden, hat sich im Zeitalter der Renaissance neu belebt und seitdem allmählich zur Geographie der Gegenwart weiter entwickelt. . . . .

Der Grundgedanke der Geographie ist zu allen Zeiten derselbe gewesen, so viele Wandlungen er auch im einzelnen erlitten hat, so große Abweichungen auch die Ansichten der Methodiker zeigen. Ebenso wie die Geschichte, bei aller Verschiedenheit der Auffassungen, doch immer den Ablauf menschlicher Dinge in der Zeit betrachtet, so hat die Geographie es immer mit den auf der Erdoberfläche vorhandenen Verschiedenheiten im Raume zu thun gehabt. In den gelehrten Kreisen haben zwar die methodischen Erörterungen der letzten Jahrzehnte vielfach eine gewisse Verwirrung hervorgerufen, aber wenn wir irgend jemand, der von diesen Erörterungen nichts gehört hat, danach fragen, was er unter Geographie verstehe, wenn wir daran denken, was in der Schule als Geographie gelehrt wird, so wird uns in beiden Fällen die Kenntnis der verschiednen Erdräume, der Heimat sowohl wie fremder Länder, als der Gegenstand der Geographie entgegentreten. Die geschichtliche Entwickelung der Wissenschaft, Schule und Leben weisen auf diesen selben Inhalt der Geographie hin, und einer methodischen Auffassung, die damit nicht im Einklange steht, kann von vornherein die Berechtigung abgesprochen werden. Nur in Bezug auf die Gesichtspunkte, unter denen wir die Erdräume betrachten sollen, sind Zweifel möglich; nur in dem Wechsel dieser Gesichtspunkte besteht die Geschichte der geographischen Methodik."

Auch die Neubegründung einer wissenschaftlichen Geographie am Anfange unseres Jahrhunderts „tritt nicht unvermittelt in die Welt, sondern knüpft an die vorangegangene Entwickelung an und ist nur die Entfaltung der in ihr enthaltenen Keime. . . . Ritters Bestrebungen gehören in den Kreis der Reformbestrebungen hinein, welche die Geographie der Schule und der Handbücher seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erfaßt hatten, und sind deren Abschluß und Vollendung; denn was bisher Programm und schwacher Versuch geblieben war, wurde bei Ritter unter dem Einfluß des tieferen wissenschaftlichen Geistes der Zeit, der ja in der Begründung einer ganzen Anzahl von Wissenschaften zum Ausdruck kommt, und unter dem Einfluß der naturwissenschaftlichen Reisenden, namentlich Alexander von Humboldts*) und Leopold von Buchs, in jahrzehntelanger mühevoller Arbeit zur wissenschaftlichen Leistung. Erst dadurch erhielt die verdorrte Geographie wieder den Charakter einer Wissenschaft. . . . Während die Geographie bis dahin bei der Beschreibung stehen geblieben war, wird jetzt die Erkenntnis des inneren Zusammenhanges der Erscheinungen angestrebt, und die Erdkunde darum als „vergleichend" bezeichnet. . . . Zugleich mit der Form wird auch der Inhalt der Geographie ein anderer. Der Rahmen bleibt allerdings derselbe: die mathematische Geographie und die allgemeine physikalische Erdkunde gehören nicht in die Geographie Ritters hinein, ihren Gegenstand bilden vielmehr, wie in der bisherigen Geographie, die räumlichen Verschiedenheiten der Erdoberfläche; aber während man diese bisher nur in den Staaten und Ortschaften gesehen hatte, tritt jetzt auch die Natur der Länder in ihr Recht ein. Mit voller Absicht hat Ritter auf den Titel seiner allgemeinen Erdkunde die Worte gesetzt: „im Verhältnis zur Natur und zur Geschichte des Menschen"; denn er hat deutlich aussprechen wollen, daß die Natur der Länder ebenso wie die menschlichen Bewohner den Gegenstand der geographischen Forschung und Darstellung bilde. Freilich blieb gerade in dieser Beziehung die Ausführung weit hinter den Absichten Ritters zurück.

Die Geographie der nächsten Jahrzehnte steht ganz unter dem Einflusse Ritters, während Humboldts Einwirkungen in ihr nur mittelbar und in geringem Maße zur Geltung kommen; sie wird daher mit Recht als die Rittersche Schule bezeichnet. Wenn man sie mit der vorritterschen Geographie vergleicht, so stellt sie zweifellos einen großen Fortschritt dar; aber sie krankt doch von vornherein an der Einseitigkeit, die sie vom Meister übernommen und nicht recht zu überwinden vermocht hat, an dem

*) Man hat das Verdienst lange Karl Ritter allein zugeschrieben und ihn als den Vater der modernen Geographie betrachtet, und in den der Geographie ferner stehenden Kreisen, teilweise wohl auch in den Kreisen der Schulgeographie thut man das auch heute noch; aber mit Unrecht. Ritter hat allerdings der modernen Geographie ihre spezifische wissenschaftliche Form gegeben, er ist der Begründer der geographischen Methodik; aber der Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung, welcher die Reform der Methodik überhaupt erst möglich gemacht hat, die Eröffnung ganz neuer wissenschaftlicher Betrachtungsweisen, ist nicht sein Verdienst, sondern das Verdienst der großen Naturforscher der Zeit, vor allem Alexander von Humboldts, den wir in diesem Sinne neben und vor Ritter als den Begründer der modernen Geographie anzusehen haben, obwohl die Form der Wissenschaft, die Humboldt vorschwebte, nicht die Geographie im heutigen Sinne war, obwohl auch diejenigen seiner Arbeiten, in denen am meisten von geographischer Methode steckt, weit in andere Gebiete übergreifen, wie die mustergültige Beschreibung Mexikos in das der Staatenkunde und der Kosmos in das der Geologie und Astronomie...

Mangel tieferer Naturauffassung und an der einseitigen Zuspitzung der Darstellung auf den Menschen. . . .

Die allgemeine Erdkunde im Sinne Varens stand auch damals wieder außerhalb der Geographie und suchte ihren Anschluß vielmehr bei den rasch vorwärts schreitenden Naturwissenschaften. Sie wurde auch nur noch selten im Zusammenhang behandelt, sondern löste sich — eine notwendige Folge der Zunahme unserer Kenntnisse und der wachsenden Ausbildung der wissenschaftlichen Methoden — mehr und mehr in eine Anzahl von Disziplinen auf, die einander ziemlich fremd gegenüberstanden. . . . Aber bei dieser Aufteilung unseres Wissens von der Erde an eine Reihe von Einzelwissenschaften kamen die geographischen Gesichtspunkte der Betrachtung nicht zur Geltung.

Die physisch-geographische Betrachtung einzelner Erdräume und die vergleichende Betrachtung verschiedener Erdräume hatten also in der systematischen Wissenschaft jener Zeit keine Stätte, sondern wurden nur von den wissenschaftlichen Reisenden gepflegt, denen das glänzende Beispiel Humboldts voranleuchtete. . . .

So wurden, teils durch die naturwissenschaftlichen Spezialdisziplinen, teils durch die naturwissenschaftlichen Reisenden, reiche Schätze geographischer Erkenntnis angehäuft, die aber in der damaligen Buch- und Schulgeographie nur wenig verwertet wurden. Erst allmählich bahnte sich ein Umschwung an. Er wurde hauptsächlich durch die großen Entdeckungen hervorgerufen, die seit der Mitte der 40er Jahre im Innern der Erdteile gemacht wurden. Das geographische Interesse wurde in jener Zeit aufs Höchste gesteigert. . . . Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß es die Aufgabe der geographischen Wissenschaft sei, das in immer größerer Fülle zuströmende Material zu verarbeiten; aber je mehr es sich dabei um unhistorische Länder ohne geordnete Staaten handelte, um so weniger wußte die einseitig auf die Geschichte zugespitzte Geographie der Ritterschen Schule mit ihnen anzufangen, umso mehr stellte sich die Notwendigkeit heraus, die Betrachtung der Natur in den Vordergrund zu rücken. Etwa zwei Jahrzehnte lang blieb man bei der Sammlung und Registrierung des gewaltigen neuen Materials stehen; erst in der zweiten Hälfte der 60er Jahre brach sich das Bedürfnis nach tieferer wissenschaftlicher Aneignung Bahn. Ungefähr gleichzeitig erschienen Reclus' La Terre und Peschels Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde. Sie waren der Ausfluß und Ausdruck der Stimmung ihrer Zeit; besonders das geistvolle Buch Peschels hat darum die größte Wirkung ausgeübt und eine neue Periode der geographischen Wissenschaft begründet.

Die Anregungen, die einst Humboldt und die anderen großen Reisenden gegeben, wurde jetzt erst in größerem Umfange aufgenommen, die Naturwissenschaft hielt ihren Einzug in die Geographie, und auch die geographische Betrachtung des Menschen wurde neubelebt, indem seine Stellung in der Natur nicht mehr teleologisch, sondern, unter dem Einfluß der Naturwissenschaften, kausal aufgefaßt wurde. Es kam eine Zeit freudigen wissenschaftlichen Aufstrebens und auch eine Zeit äußerer Erfolge.

Aber es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß diese Bestrebungen einer Neugestaltung der Geographie über das Ziel hinausschossen. . . . Der Reiz neuer Probleme, deren Tragweite man noch nicht übersah, und falsche methodische Ansichten führten die Geographie auf Gebiete, die längst von anderen Wissenschaften in Anspruch genommen und bebaut wurden. Die angegriffenen Wissenschaften leisteten gegen diese Uebergriffe wirksamen Widerstand, die Geographen erkannten die Gefahr der allzugroßen

Ausbreitung, der Verflachung, und — an die Stelle des Eroberungsdranges trat allmählich der Wunsch nach Einschränkung und nach Abstoßung alles Fremdartigen, nach der Ausbildung eines begrenzten Gebietes mit bestimmten Methoden der Forschung und Darstellung.

In dieser Periode der Einschränkung und Sammlung stehen wir noch mitten inne. Die Bewegung hat noch zu keinem bestimmten Ergebnis geführt, aber trotz des Widerstreites der Meinungen ist wohl kaum mehr zweifelhaft, wohin die Bewegung führt.

Die eigentliche Aufgabe der Geographie ist es zu allen Zeiten gewesen, die Verschiedenheiten der Erdräume kennen zu lehren, und dieser Aufgabe mußte sie sich auch jetzt wieder zuwenden, in ihren Dienst mußte sie die neu erworbenen naturwissenschaftlichen Methoden und Kenntnisse stellen.

Mehr und mehr ist die Länderkunde wieder zum eigentlichen Kerne der Wissenschaft geworden. Ihr als der speziellen steht eine allgemeine Geographie gegenüber, aber sie wendet sich immer mehr von den Aufgaben, welche sich auf die Erde als Ganzes oder die allgemeinen Gesetze der verschiedenen Naturkreise beziehen, ab und der Betrachtung der örtlichen Verschiedenheiten, der geographischen Verbreitung und Verteilung zu; um ein Beispiel zu nennen, so wird die allgemeine Wissenschaft von der Atmosphäre und ihren Bewegungen, die Meteorologie, immer mehr nur als Hilfswissenschaft, die Wissenschaft von den örtlichen Verschiedenheiten der Witterungsvorgänge oder von den Klimaten dagegen, die Klimatologie, als Teilwissenschaft der Geographie betrachtet. Die allgemeine Geographie hört immer mehr auf, eine allgemeine Erdkunde zu sein, und wird vielmehr eine allgemeine vergleichende Länderkunde. Das Losungswort für diese Entwickelung hat F. v. Richthofen ausgegeben. Man kann die neueste Entwickelung der Geographie in gewisser Hinsicht als eine Rückkehr zu Ritter bezeichnen, allerdings nicht zu der einseitigen Ausführung der Ritterschen Gedanken, die uns besonders in den späteren Bänden seines großen Werkes und in den Schriften der meisten seiner Schüler entgegentritt, wohl aber zu diesen Gedanken selbst. Ritter hatte eine allseitige, Natur und Menschen umfassende, in allen Teilen wissenschaftliche Behandlung der einzelnen Erdräume und eine vergleichende Charakteristik der verschiedenen Erdräume nebst einer Erklärung dieser Verschiedenheiten aus dem Erdganzen als die Aufgabe der Geographie hingestellt. Er hatte diese Aufgabe nur unvollkommen zu lösen vermocht und teilweise ganz aus den Augen verloren; die moderne Geographie hat sie von neuem in ihrem ganzen Umfange aufgenommen und bearbeitet sie mit dem vollkommeneren Rüstzeuge der Gegenwart.

Der größte Erwerb dieser neuen Auffassung der Geographie ist die tiefere, nicht bei der Beschreibung stehen bleibende, sondern in die Ursachen eindringende Behandlung der festen Erdoberfläche. . . .

Die Geographie hat hier ein neues Gebiet erworben, daß sie nicht wieder aufgeben kann, ohne ihren Charakter als Wissenschaft preiszugeben; denn die Gestalt und Beschaffenheit der festen Erdoberfläche bilden die Grundlage aller anderen geographischen Erscheinungen, und es ist nicht möglich, sie anders als auf geologischer Grundlage wissenschaftlich darzustellen. Aber wie es oft geht, daß neue Erwerbungen über Gebühr bevorzugt werden, so ist es eine Zeit lang auch hier der Fall gewesen: man hat die Aufgabe der Geographie zu ausschließlich in diesen Forschungen erblickt, hat andere Aufgaben darüber vernachlässigt und hat weiter in geologisches Gebiet übergegriffen, als es notwendig war.

Auch die Geographie des Menschen ist nie ganz aus den Augen ver-

loren worden. Wenngleich sie eine Zeit lang, wie begreiflich, hinter der physischen Geographie zurücktrat, so ist ihre Pflege doch in entschiedener Zunahme begriffen. Neben den großen allgemeinen Werken Ratzels sind zahlreiche einzelne Arbeiten, besonders über Bevölkerungsdichte und Lage der Ansiedelungen, erschienen. . . . Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß in diesem Gebiete die Methoden der geographischen Forschung noch am wenigsten durchgebildet sind, aber das liegt an der größeren Schwierigkeit der Probleme. Wir dürfen hoffen, daß die Fortbildung der physischen Geographie auch die Geographie des Menschen immer mehr befruchten wird, und daß diese, indem sie sich dabei die neuen Ergebnisse und Auffassungen der Gesellschaftswissenschaften recht aneignet, bald zu strengeren wissenschaftlichen Methoden gelangen wird. Nötig ist auch hier strenge Selbstbeschränkung und Abstoßung alles Fremdartigen (Staatenkunde und Völkerkunde).

Das Verhältnis zur Geschichte hat sich ziemlich geklärt. Wohl beklagen einzelne ältere Historiker noch den Verlust der hilfreichen Magd, die ihnen die Geographie gewesen war; aber die jüngeren erkennen, daß eine selbständige Wissenschaft, welche die Natur der Länder gründlich verstehen lehrt, auch ihnen bessere Dienste leistet als eine Geographie, die selbst halb historisch ist, aber von der Natur nichts weiß. Der Geograph dagegen überzeugt sich immer mehr, daß die Geschichte, das Wort im weitesten Sinne einer Entwickelungsgeschichte der Menschheit genommen, für die Geographie des Menschen ebenso notwendig ist wie die Geschichte der Erde für die physische Geographie.*)

Die Geographie hat also im Laufe der Zeiten viele Wechsel durchgemacht; aber diese Wechsel sind nicht so groß und nicht so zufällig gewesen, wie sie auf den ersten Blick erscheinen. Wenn wir von einigen willkürlichen Abweichungen abstrakter Methodiker absehen, ist der eigentliche Gegenstand der Geographie von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart immer derselbe geblieben, nämlich die Erkenntnis der Erdräume nach ihrer Verschiedenheit, und die Art der Behandlung ist immer in dem jeweiligen Zustand der Wissenschaft überhaupt begründet gewesen. An die Stelle der einseitig mathematisch-kartographischen Auffassung und an die Stelle der ebenso einseitigen Bevorzugung des Menschen und seiner

---

*) Am deutlichsten ist die Berührung der beiden Wissenschaften in der historischen Geographie, wenn wir darunter die geographische Darstellung der Länder in vergangenen geschichtlichen Perioden verstehen. Die Aufgaben dieser historischen Geographie haben sich ebenso geändert wie die der Geographie der Gegenwart, nur mit dem Unterschiede vielleicht, daß erst wenige führende Geister die höheren Aufgaben erfaßt haben, die Menge der Handlanger dagegen noch auf alten Bahnen wandelt. Aus einer bloßen Topographie ist sie zu einer wissenschaftlichen Länderkunde erwachsen, bei der allerdings die Betrachtung der Natur nur als Grundlage dient und großenteils aus der modernen Länderkunde übernommen werden kann. Die wissenschaftliche Behandlung der historischen Geographie setzt also die Handhabung der geographischen Methoden voraus, aber erfordert anderseits vollkommene Beherrschung der historischen Quellenkritik und des geschichtlichen Thatsachenschatzes. Sie nimmt also eine Zwischenstellung zwischen Geographie und Geschichte ein, aber wird im allgemeinen doch wohl besser vom Historiker betrieben, weil das Interesse am Gegenstande ein geschichtliches ist; die hervorragendsten Werke dieser Art sind von Historikern, die sich gründlich in die Geographie eingearbeitet hatten, Männern wie Curtius und Nissen, geschrieben worden. Für den Geographen bildet die historische Geographie jedenfalls nur eine Nebenaufgabe, über welcher er seine Hauptaufgabe, die geographische Erkenntnis der Gegenwart, nicht vernachlässigen darf.

Werke ist ein allseitiges Studium der Ländernaturen getreten; der Mensch, der früher den Zielpunkt einer teleologischen Betrachtungsweise bildete, erscheint uns heute nur noch als ein Bestandteil, allerdings als ein besonders wichtiger und interessanter Bestandteil der Landesnatur. Die bloße Beschreibung, die so lange in der Geographie geherrscht hat, ist heute in allen Zweigen der Geographie durch kausale Forschung ersetzt worden, und im Zusammenhange damit hat sich neben der Darstellung der einzelnen Länder eine allgemeine vergleichende Länderkunde entwickeln können."

I. Methodisches.

Unter den methodischen Abhandlungen, die uns im Laufe des Berichtsjahres zu Gesicht gekommen sind, verdienen folgende besonders hervorgehoben zu werden:

1. Wie hat sich der geographische Unterricht zu gestalten, damit er erziehend wirke? Vortrag, gehalten in einer Volksschullehrerkonferenz am Lehrerseminar zu Sagan von F. Wulle, Seminarlehrer. (Abgedruckt in der Zeitschrift für Schul-Geographie. 19. Jahrg., S. 257 bis 266.)

Seine Darlegungen faßt der Verf. wie folgt zusammen: „Der erziehliche Wert des Geographieunterrichtes liegt, wie bei allen anderen Unterrichtsgegenständen, in der Weckung und Förderung der gleichschwebenden Vielseitigkeit des Interesses. Der Unterricht in der Geographie hat darum

1. die möglichste Klarheit der Vorstellungen zu erstreben, welche durch stete Umdeutung der Zeichen der Karte, durch Benutzung von Bild, Relief, Faustskizze und die Betrachtung ähnlicher Verhältnisse der Heimat, sowie das schildernde Wort des Lehrers zu erreichen ist. Die geographischen Vorstellungen müssen

2. durch Vergleichen zur Assoziation gebracht werden, und dadurch ist Erkenntnis der kausalen Wechselbeziehungen der geographischen Erscheinungen anzubahnen. Durch Zusammenstellung, Ueber- und Unterordnung wird

3. gegen Ende des geographischen Kursus das Erworbene in Form von Entwickelungsreihen in eine systematische Ordnung gebracht. Das so Gewonnene ist

4. durch die stete Beziehung zum Menschen fruchtbar zu machen, damit das Gefühl für das Edle geweckt und der Wille auf das Rechte gelenkt werde." —

2. **Harry Tenicke**, Zur ersten Orientierung über den geographischen Unterricht im Anschluß an Kirchhoffs Erdkunde. (Abgedruckt in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik. Herausgegeben von Dr. Joh. Ilberg, Gymnasial-Oberlehrer in Leipzig, und Dr. Rich. Richter, Rektor und Professor in Leipzig. 1. Jahrg., 1898. 2. Band. Seite 36 bis 47.)

Nach kurzen Vorbemerkungen, mit denen der Verf. zu näherer Ermittelung des eigenartigen wissenschaftlichen und didaktischen Wertes der Geographie anregen will, wendet er sich zunächst zu dem allgemeinen Lehrziele des erdkundlichen Unterrichtes (Verständnisvolles Anschauen der umgebenden Natur und der Kartenbilder. Kenntnis der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche und ihrer politischen Einteilung, sowie

der Grundzüge der mathematischen Erdkunde"), dann der Lehraufgabe im einzelnen zu. Ueber schickliche Stoffauswahl belehrt Kirchhoffs Erdkunde; denn in ihr hat der Verf. nicht bloß den früher üblichen Namens- und Zahlenwust über Bord geworfen, sondern auch den unentbehrlichen Rest von Gedächtnisstoff leichter behaltbar zu machen verstanden, indem er ihn möglichst in Denkstoff umsetzte, und er hat sich einer durchgängigen Unterordnung der politischen Geographie unter die physikalische befleißigt. Daran fügt der Verf noch einige andere methodische Winke, die ihm „teils für die Lehrpraxis besonders wichtig, teils dem geographischen Unterrichte eigentümlich erscheinen". Erste Voraussetzung eines gedeihlichen Unterrichts ist „eine gründliche sachliche Präparation, dermaßen, daß der Lehrer am besten gar keinen Blick auf das offene Lehrbuch beim Unterrichte zu werfen braucht." *) Gegen den Schluß der Stunde gilt es, „und zwar auf allen Klassenstufen, den wesentlichen Inhalt des neuen Stundenpensums, das übrigens ein abgerundetes kleines Ganze ausmachen soll, sei es in monologischer oder dialogischer Form noch einmal kurz zusammenzufassen, um ihn so behaltbarer und zugleich unterscheidbarer von dem Lehrstoff angrenzender Stunden zu machen". Bei den unausgesetzten Uebungen im Kartenlesen, wobei „in der Klasse ausschließlich eine große und gute Schulwandkarte benutzt wird, während die Atlanten geschlossen bleiben", bleibt immer die Hauptsache, daß der Schüler „sich nicht bloß mit einem äußerlichen Beobachten und Ablesen der Karte begnügt, sondern zugleich die wertvolleren geistigen Thätigkeiten, die der geographische Unterricht in Anspruch nimmt, wirklich vollzieht und zwar mehr in spontaner Weise — nämlich die allerdings immer nur annähernde Konstruktion der entsprechenden auf der Karte angedeuteten und im Lehrbuche geschilderten Wirklichkeit durch seine Phantasie, sowie die Abstraktion und hinwiederum die Anwendung allgemeiner Gesetze". Hierzu ist langdauernde Anleitung des Lehrers ebenso erforderlich, wie dazu, „den Durchschnittsschüler selbst oberer Klassen" dahin zu bringen, „eine so knappe, gedrungene Darstellung, wie die bei Kirchhoff gegebene, mit wirklichem Nutzen zu lesen".

Den Schluß der Abhandlung bilden kurze, aber treffliche Bemerkungen über vier Hilfsmittel des geographischen Unterrichts: das deutsche Lesebuch, die Anschauungsbilder, die Exkursionen und das Kartenzeichnen. „Bringt das Lesebuch so vortreffliche Schilderungen wie die von Humboldt, Tschudi oder Masius, so bereite man dem Schüler — in den Deutschstunden! — auch den Genuß und Nutzen dieser . . . Lektüre." Bei der Verwendung der geographischen Anschauungsbilder „handelt es sich nicht um ein bloßes Amüsement der Schüler"; sollen sie „gründlich durch den Unterricht ausgenützt werden, so ist erstes Erfordernis wieder eine eingehende Vorbereitung des Lehrers, die mehr Zeit in Anspruch nimmt, als es wohl scheint". Die unmittelbare Anschauung hat „vornehmlich den Blick für methodisches erdkundliches Beobachten zu schärfen; nicht wieviel, sondern wie einer sieht, das macht hier wie in allen Wissenschaften den Unterschied zwischen Oberflächlichkeit und Gründlichkeit". Beim Kartenzeichnen „vergessen sehr viele über dem Zeichnen die Symbolik des Gezeichneten"; gründliches Kartenlesen thut jedenfalls dieselben Dienste wie Zeichnen.

---

*) „Indes ist das, — fährt der Verfasser fort — ehrlich gesagt, eine sehr große Forderung." In Volksschulkreisen hält man diese Forderung nahezu für selbstverständlich.

3. **Walther Ruge**, Anordnung des Lehrstoffes und Zeichnen im geographischen Unterrichte. Abgedruckt in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik. Herausgegeben von Dr. Joh. Ilberg und Prof. Dr. Rich. Richter in Leipzig. 1. Jahrg., 1898. 2. Band. Seite 428 bis 442.)

Bisher wurden bei der geographischen Schilderung eines Landes gewöhnlich folgende Kategorien nacheinander durchgesprochen: Lage, Grenzen, Ausdehnung, Gebirge, Flüsse, Klima, Flora, Fauna, Bevölkerung und ihre Beschäftigung; dann kam die politische Geographie, d. h. die Aufzählung der Siedelungen. Von dieser Anordnung, die das räumlich Zusammengehörige einer systematischen Einteilung zu Liebe voneinander reißt, will Kirchhoff bei der eigentlichen Länderkunde nichts wissen. Er sagt:*) „Malt man Zug um Zug das Land nach allen seinen geographischen Elementen, wie sie in Wirklichkeit zusammengehören, so steht dessen Bild ohne weiteres in lebensvoller Wahrheit vor dem geistigen Auge des Schülers. Jene schematisierende Ordnung, die so thut, als wenn der Ganges mehr mit dem Jenissei zusammengehöre als mit dem Himalaya, der Lotosblume und dem Hindu, gleicht dem Auseinandernehmen eines Uhrwerkes, dessen Gang man bewundern will. Machen wir uns also das edle Streben, ein Land als die innig verwachsene Summe natürlicher wie kultureller Merkmale zu begreifen, nicht widersinnig schwer durch künstliches Zerreißen des thatsächlich Verbundenen!" Demnach teilt er sich beispielsweise bei der Geographie von Deutschland den Stoff folgendermaßen ein: Alpenanteil, Alpenvorland, südwestdeutsches Becken, rheinisches Schiefergebirge, hessisches und Weser-Bergland, Thüringen und Harz, sächsisches Bergland, Sudeten, norddeutsches Tiefland, und jede dieser Abteilungen spricht er dann nach allen ihren Beziehungen durch. In Kirchhoffs Sinne gearbeitet liegen schon eine Reihe von Schulgeographien vor, und dieser Erfolg spricht für die Richtigkeit des neuerdings von ihm vertretenen Prinzips.

Merkwürdigerweise hat Kirchhoff die schematisierende Ordnung, gegen die er einen so erfolgreichen Vorstoß gemacht hat, nicht ganz überwunden und ist er über den Dualismus zwischen politisch und physisch nicht völlig hinausgekommen. Langenbeck**) und Supan***) verflechten die Siedelungskunde viel enger mit der Schilderung der natürlichen Verhältnisse, wenn auch noch nicht so eng, als es möglich ist. Das beste wird sein, die Einzelerscheinungen so aufzuführen, wie sie nebeneinander liegen, und dabei läßt man sich am richtigsten von der natürlichen Gestaltung des Bodens leiten. (Praktisches Beispiel S. 430—433.)

Hält man diese Methode der Anordnung für richtig, so verwirft man damit auch ohne weiteres die Bestimmung der preußischen Lehrpläne von 1892, die für Untertertia Wiederholung der politischen, für Obertertia der physischen Erdkunde Deutschlands vorschreiben,†) und es wird bis auf

---

*) Didaktik und Methodik des Geographie-Unterrichts. München 1895, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. Seite 34.

**) Langenbeck, Lehrbuch der Geographie. 2 Teile. Leipzig, Wilh. Engelmann.

***) Supan, Deutsche Schulgeographie. 6. Aufl. Gotha 1899, J. Perthes.

†) Diese schon oft gerügte Anordnung bezeichnet Prof. Dr. Kirchhoff an der Universität Halle als „ein paar offen zu Tage liegende Fehlgriffe" (A. a. O., S. 12), Geh. Rat Prof. Dr. Oskar Jäger, Direktor des Königl. Friedrich Wilhelm-Gymnasiums zu Köln, als „einen Schreibfehler" (Lehrkunst und Lehrhandwerk, Wiesbaden 1897 S. 155) der preußischen Lehrordnung.

weiteres für ein Lehrbuch der Geographie schon die einfache Thatsache eine Empfehlung sein, daß es nicht nach den preußischen Lehrplänen gearbeitet ist und deshalb nicht nach Preußen hineingelassen wird, wie z. B. das ganz vorzügliche von Prof. Dr. Supan in Gotha.

Diese neue Art der Disponierung verlangt, daß man natürlich (nicht politisch) abgegrenzte Gebiete bevorzugt, denn Flußgebiete, Gebirge, politische Einheiten, die man zusammen behandelt, haben nicht dieselbe Ausdehnung, nur möge man sich bei der Abgrenzung der natürlichen Provinzen nicht zu sehr von naturwissenschaftlichen Gründen leiten lassen. „Staaten von starker Eigenart legen einschneidende Grenzen selbst da durch Länder, wo die Natur keine vorgezeichnet hat. Nicht jederlei Staatsgrenze bedingt eine Landesmarke, weil nicht jeder Staat machtvoll genug ist, die Eigenart eines Volkes und hierdurch mittelbar die seines Gebietes zu bestimmen; umgekehrt wäre es jedoch auch ganz ungeographisch, wollte man ein Land nur nach seinen physischen Verhältnissen umgrenzen ohne Rücksichtnahme auf staatliche Ausdehnung."*) —

Die Meinungen über das Kartenzeichnen und seinen Wert sind noch immer geteilt. Auf die Frage des Seins oder Nichtseins wird nicht eingegangen, weil die Lehrordnung Zeichnen verlangt; es handelt sich nur darum, wie man diese Vorschrift ausführen soll. Kleinere Gebiete sind als Einzelobjekte des Zeichnens vorzuziehen. Zu Grunde gelegt wird der Zeichnung das gewöhnliche Gradnetz. Es ist besser, der Lehrer bringt eine fertige Skizze mit; will er trotzdem in der Klasse selbst zeichnen, so soll er ja den Atlas zur Hand nehmen oder — als Bestes — die außerhalb der Stunde hergestellte Kartenskizze als Vorlage aufhängen. Die Schüler zeichnen in vom Lehrer hergestellte (vervielfältigte) Netze in der Stunde nach der vornhängenden Vorlage (vom Lehrer gelieferten Skizze) gleichsam nach Diktat; guten Zeichnern erlaubt man, ihre Skizzen in Farbe auszuführen. Kartenextemporale sind zu empfehlen; denn der Schüler wird gezwungen, sich die Karte ordentlich anzusehen, wenn er weiß, daß er sie aus dem Kopfe wiederholen soll.

In einer Nebenversammlung der deutschen Lehrerversammlung zu Breslau (Pfingsten 1898) sprach Reallehrer A. Mang aus Heidelberg über das Thema: „Zur Reform des Unterrichts in der astronomischen Geographie." Er hatte seinen Ausführungen folgende Leitsätze zu Grunde gelegt:

1. Die astronomische Geographie ist nicht bloß eine wichtige Grundlage der physikalischen und beschreibenden Geographie, sondern auch ein ethisches Bildungsmittel ersten Ranges, mit dem sich in dieser Beziehung kein anderer naturwissenschaftlicher Lehrzweig auch nur annähernd messen kann. Mit Recht ist daher diese Disziplin für alle Schulen obligatorisch vorgeschrieben, verdient aber schon im Interesse einer idealen, sittlich religiösen Volksbildung eine intensivere Pflege als seither; denn nirgends treten uns die Naturgesetze, die auf einen großen Gesetzgeber zurückweisen, so augenscheinlich, großartig und überzeugend entgegen, als im ewigen Lauf der Gestirne.

2. Leider aber ist die Kenntnis des Himmels und seiner Erscheinungen im Volke immer mehr im Rückgange begriffen. Der Hauptgrund dieser bedauerlichen Thatsache liegt in den bisherigen verkehrten mechanischen

*) Kirchhoff, a. a. O. Seite 34.

Rädertellurien, die die Erteilung eines methodisch richtigen Unterrichts zur Unmöglichkeit machten.

Dieselben führen nämlich die Bewegung der Himmelskörper zugleich, also neben-, statt nacheinander vor, wodurch sie den Schüler nur verwirren, so daß schon Diesterweg zu einer „sorgfältigen Verschmähung“ derselben aufforderte; das Spiel des komplizierten Räderwerkes lenkt die Aufmerksamkeit stark ab, und endlich reichen sie für den Massenunterricht bei weitem nicht aus.

3. Die astronomische Geographie stellt aber so hohe Anforderungen an das Abstraktionsvermögen der Schüler, daß ohne eine gründliche, fortlaufende Veranschaulichung dieser Unterricht frucht- und wertlos bleiben muß. Daher sind als Ersatz diese veralteten Räderapparate methodisch korrekte Lehrmittel auch für die kleinste Dorfschule ebenso unerläßlich wie gute Karten für die beschreibende Geographie, damit sich diese Disziplin als herrliches, unübertreffliches Bildungsmittel im Dienste der Humanität auch bewähren kann.

Diese Lehrmittel müssen so einfach als möglich und dabei vollkommen zerlegbar sein, um jeden Vorgang für sich mit Beweis oder Gegenbeweis unter fortwährender geistiger Selbstthätigkeit des Schülers zu entwickeln; sie müssen durch größere Dimensionen und intensivere Beleuchtung als seither noch für die größte Klasse ausreichen, durch eine Reihe von Spezialvorrichtungen in das Detail der Erscheinungen einführen, leicht und sicher zu handhaben sein, damit jeder Versuch sofort gelingt und die astronomische Geographie gleich der Physik zu einem Experimentalfach wird; ein billiger Preis soll sie auch der ärmsten Schule noch zugänglich machen, und endlich müssen sie, von der Beobachtung der Natur ausgehend, wieder zu derselben zurückführen, damit die Jugend die Erhabenheit der Natur und ihres Urhebers kennen und bewundern lerne, also auch vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus eine höhere, ideale Weltanschauung erhalte.

Zwei Abhandlungen beschäftigen sich mit der Betonung des geologischen Momentes im geographischen Unterrichte, einer Forderung, über deren Berechtigung die Meinungen sehr auseinander gehen. Eine dieser Abhandlungen:

Prof. **Max Hansmann**, Ueber Geologie im geographischen Unterrichte, ist abgedruckt im 3. Jahresberichte des Kommunal-Untergymnasiums in Bregenz, 1898 (13 S.).

Wir haben sie trotz eifrigen Bemühens nicht erhalten*) und folgen darum der Besprechung von S. Gorge in der Zeitschrift für Schulgeographie (20. Jahrg., 1. Heft, S. 29). Der Verf. redet der Geologie auf der Unterstufe des Gymnasiums, wenn auch nicht in systematischer Behandlung, das Wort und zeigt, wie schon auf der zweiten Stufe, deren Lehrstoff Asien, Afrika, die drei südlichen Halbinseln Europas und die britischen Inseln bilden, das geologische Moment im erdkundlichen Unterrichte Berücksichtigung finden könne. Die Ausführungen des Verf. sind

*) Die Abhandlung ist uns schließlich auf unsere Bitte noch vom Verfasser zugeschickt worden. Wir bedauern, sie nicht vor Ablieferung unseres Manuskriptes erhalten zu haben, und das umso mehr, als sie weit interessanter ist, als wir unserem Gewährsmanne nach vermuteten. Wer sie erlangen kann, mag sie ja lesen.

vielfach geistreich, wie beispielsweise die auf Seite 4 f., daß für die historische Geologie die dem Schüler auch aus dem Geschichtsunterrichte geläufige Einteilung in Altertum, Mittelalter und Neuzeit genüge; das erste sei durch das Vorkommen der Steinkohle und metallführenden Gesteine charakterisiert, daher die Gebirge im industriereichen England vielfach der ältesten Periode, dagegen die Italiens jüngeren Zeiträumen angehören müssen. Auch die doch schon mehr in die physikalische Geographie fallende Erläuterung der Tieflandsalluvionen in Mesopotamien, im Potiefland u. a. mit einem geologischen Beigeschmack ginge an, ebenso der gelegentliche Hinweis auf den aus der gleichen Bildung der Kreideküsten Frankreichs und Englands und der relativen Untiefe des Kanals erschlossene einstige Zusammenhang jener Länder. Aber es würde doch zu weit führen, die Oberflächengestalt unseres Planeten oder, um mit Sueß zu reden, „das Antlitz der Erde" durch „Faltungen, Brüche" u. a. auf solcher Stufe und bei den geringen naturwissenschaftlichen Vorkenntnissen der Schüler zu erklären.

Die andere Abhandlung:

Prof. **Johannes Müller** in Augsburg. Die Bedeutung schematischer geologischer Profile für den Geographieunterricht an Mittelschulen. Dieselbe steht in der von Prof. Dr. Hettner herausgegebenen Geographischen Zeitschrift (4. Jahrg., 1898 S. 431 bis 454).

Ausgehend von der wohl allgemein anerkannten Bedeutung der geographischen Profile, die das Relief eines Gebietes nicht bloß vermittelst symbolischer Zeichen, sondern in unmittelbarer Nachbildung der Grundzüge der Bodenformen durch einfache Umrißlinien veranschaulichen und so dem Gedächtnis des Lernenden eine nahezu unersetzbare Stütze für die Einprägung der Oberflächenformen der Erde bieten, fordert der Verf. für den geographischen Unterricht an Mittelschulen auch die Verwertung schematischer geologischer Profile, die mehr als alles andere das verständnisvolle Anschauen und die Kenntnis der Oberflächenformen der Erde zu fördern vermögen. Leicht erklärlicherweise können nur Profile von mitteleuropäischen Gebieten in Frage kommen, und von den vier großen Gebirgssystemen dieses Gebietes (den Alpen, dem oberrheinischen, dem niederrheinischen und dem ostdeutschen Gebirgssysteme sind je drei Profile in der Anordnung im Unterrichte vorzuführen, daß sie sich räumlich möglichst aneinander reihen. (Vergleiche die gegenseitige Lage der weiter unten genannten Alpenprofile). In Anbetracht des Umstandes jedoch, daß an der Mehrzahl der Mittelschulen Deutschlands der geographische Unterricht immer noch von rein historisch vorgebildeten Lehrern erteilt wird, müßte es schon als ein außerordentlich großer Gewinn für die Vertiefung der geographischen Kenntnisse unserer Jugend betrachtet werden, wenn in die amtlichen Lehrpläne die Bestimmung aufgenommen würde, daß zum Verständnis der Oberflächenformen Mitteleuropas zum mindesten von je einem der vier großen Gebirgssysteme dieses Gebietes die Zeichnung eines schematischen geologischen Profils notwendig sei. Eingehende, lehrreiche Begleitworte zu den nachstehend genannten, vom Verf. ausgewählten geologischen Profilen stützen in trefflicher Weise den von ihm gegebenen Beweis für die Richtigkeit seiner Forderung.

Querprofil durch die Tuxer und Zillerthaler Alpen (Schwaz am Inn — Steinhaus im Ahrenthal).

Querprofil durch das Karwendelgebirge (Vorderriß — Hall am Inn).

Querprofil durch die Dolomiten (Atzwang am Eisack — Cortina).

Querprofil durch den fränkischen Jura (Nürnberg — Amberg).
Querprofil durch das Fichtelgebirge (Münchberg — Mitterteich).
Querprofil durch den Hunsrück und das nordpfälzische Bergland (Bernkastel a. d. M. — Landstuhl i. Bruch).

Hinweisen müssen wir noch auf zwei Arbeiten, die sich mit dem geographischen Unterrichte in besonderen Lehranstalten befassen:

M. Krug in Leipzig. Die Geographie in der höheren Mädchenschule. (Abgedruckt in der von Prof. Dr. Hettner herausgegebenen Geographischen Zeitschrift (4. Jahrg. 1898, S. 617 bis 643).

Dr. **Walther Schmidt** in Leipzig. Die Geographie in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten. Vortrag, gehalten auf der 7. Hauptversammlung des Vereins zur Förderung des Unterrichts in der Mathematik und den Naturwissenschaften in Leipzig, während der Tage vom 30. Mai bis 2. Juni 1898; abgedruckt in den Unterrichtsblättern für Mathematik und Naturwissenschaften (4. Jahrg., 1898. Heft 5.

Genauer auf sie hier einzugehen, halten wir nicht für unbedingt nötig; wir empfehlen sie aber — insbesondere die erste Arbeit — jedem zu aufmerksamer Lektüre.

„Zur Reform der Volksschulatlanten" sprach in einer Nebenversammlung der deutschen Lehrerversammlung zu Breslau (Pfingsten 1898) Dr. Max Eckert in Leipzig. Der Vortrag ist nachträglich in der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung (50. Jahrg., 1898, Nr. 47, S. 477 bis 481) veröffentlicht worden. Folgende 12 Thesen liegen ihm zu Grunde:

1. Die Karten eines Volksschulatlasses müssen methodisch aneinander gereiht sein. (An Deutschland haben sich Karten für deutsche Geschichte und die deutschen Kolonien anzureihen.)

2. Die Ausführlichkeit der kartographischen Zeichnung hat nicht allein in der Entfernung vom Vaterlande, sondern auch in der Bedeutung zum Vaterlande abzunehmen.

3. Das Drehen des Atlasses beim Gebrauche ist zu vermeiden.

4. Die einfachsten und besten, d. h. die das Erdbild am wenigsten verzerrenden Projektionen müssen bei den Karten für Volksschulatlanten zur Anwendung gebracht werden. Einheitlichkeit, wenigstens Abrundung der Maßstäbe ist anzustreben.

5. Ein Volksschulatlas hat ebenso wie ein wissenschaftlicher Atlas die neuesten allgemeinen wissenschaftlichen Ergebnisse zu berücksichtigen.

6. Die durch Natur- und Geschichtsentwickelung zusammenhängenden Länder müssen auf einer Karte zur Darstellung kommen. (Geographische Lebensgemeinschaften.)

7. Die bis jetzt übliche Darstellungsmanier der Bodenform in Volksschulatlanten ist für den Schüler zu schwer verständlich und nimmt vielfach zu wenig Rücksicht auf den orographischen Aufbau der Erdoberfläche.

8. Geographische Ideallandschaften und Profile sind in einem Volksschulatlasse zu verwerfen.

9. Gerade der Volksschulatlas muß mehr als ein anderer Atlas geographische Typenbilder enthalten, oder um einen Ausdruck Karl Ritters zu gebrauchen, „Charakterkarten".

10. Die geographischen Typenbilder sind durch geographische Landschaftsbilder zu ergänzen.

11. Die Volksschulatlanten müssen die Hauptverkehrswege enthalten.

12. Zur Vollendung des orographischen Bildes der Ländermassen gehört die Meerestiefe von 200 m, deren Einzeichnung auf die physikalischen Karten der Volksschulatlanten mithin nicht zu entbehren ist.

---

1. **C. Zander**, Seminarlehrer. Die Methodik des Geographie-Unterrichtes. 20 S. Neuwied und Leipzig 1898, Heusers Verlag (Louis Heuser). 50 Pf.

An dem Büchlein — 18 Seiten Text! — fällt vor allem der außergewöhnlich hohe Preis auf.

2. **E. Meyer**, Hauptlehrer in Duisburg. Die Heimatskunde als Grundlage des erdkundlichen Unterrichts. Mit einem Stoffverteilungsplane. 35 S. Bonn, F. Soenneckens Verlag. 60 Pf.

Der Verf. betrachtet die Heimatkunde nur als Grundlage des erdkundlichen Unterrichtes und fordert von dem Unterrichte in ihr Vermittelung klarer Grundbegriffe, Einführung in ein verständiges Kartenlesen und Vermittelung einer gründlichen Kenntnis der Heimat. Angefügt ist ein Stoffverteilungs-Plan für den Geographie-Unterricht einer sechsklassigen Volksschule — leider ohne Angabe der wöchentlichen Stundenzahl — und ein recht dürftiges Verzeichnis von Schriften zur Heimatkunde (15) und Geographie (10) und von Atlanten (18).

3. Prof. Dr. **Franz Höfler**, Das erdkundliche Pensum der Quinta an höheren Lehranstalten in Bezug auf Inhalt und Methode. Erster Teil: Grundzüge der mathematischen Erdkunde. II u. 90 S., mit 14 Abbildungen im Texte. Leipzig 1898, Gustav Fock. 1,50 M.

Die Lösung der Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat: die Grundzüge der mathematischen Erdkunde, soweit ihre Behandlung in Quinta, beziehungsweise in Quarta in Frage kommt, nach Inhalt und Methode zu entwickeln, ist ihm vortrefflich gelungen. Auf Einzelheiten einzugehen, scheint uns nicht am Platze zu sein; aber bezüglich der Stoffauswahl ein kurzes Wort. Der Verfasser hätte einzelnes seinen Quintanern ersparen können, ja — ersparen müssen, so z. B., daß Anaximander von Milet um das Jahr 550 v. Chr., Archimedes im dritten Jahrhundert n. Chr., in Deutschland zuerst Johann Müller von Königsberg in Franken (Regiomontanus) um das Jahr 1460 und Martin Behaim in Nürnberg versucht haben, ein Abbild der Erde darzustellen. (Siehe S. 14.)

4. **Gustav Hüttner**, Oberlehrer. Richtlinien und Stoff für die Belehrung über den deutschen Weltverkehr. Wissenschaftliche Abhandlung im Jahresberichte der städtischen Realschule zu Quedlinburg über das Schuljahr 1897/98. 14 S. Quedlinburg 1898, Geßler & Strauß.

Bewogen einerseits durch die Forderung der neuen Lehrpläne, daß die deutsche Jugend mit den verschiedensten Richtungen unserer nationalen Entwickelung bekannt gemacht werde, anderseits durch die Erfahrung, daß die bisher für den Unterricht in der Geschichte und Erdkunde üblichen Lehrbücher die erstaunlichen Fortschritte des deutschen Handelsverkehrs noch bei weitem nicht in genügender Weise berücksichtigen und unsere heutige Stellung im Weltverkehre keineswegs in der erforderlich scharfen Beleuchtung erscheinen lassen, hat der Verf. auf Grund zahlreicher (der

besten) Quellen eine ziemlich eingehende Darstellung unserer gegenwärtigen überseeischen Verkehrsverhältnisse gegeben.

5. Dr. **Johannes Danker**, Oberlehrer. Die Behandlung der Pflanzen- und Tiergeographie im naturwissenschaftlichen Unterrichte. Wissenschaftliche Abhandlung im Programm des Königlichen und Gröningschen Gymnasiums zu Stargard in Pommern für das Schuljahr von Ostern 1897 bis Ostern 1898. 33 S. Stargard 1898, Otto Straube.

Der Verf. hat das Pensum der Untertertia (Abschluß der Botanik und Zoologie) im Auge, und als Sammelpunkt für die (den zahlreichen und verschiedenartigen Forderungen dieses Pensums entsprechenden) mannigfaltigen Gebiete scheint ihm die neuerdings ebenfalls geforderte Besprechung der Tiergeographie wegen der vielfachen Beziehungen, die sich von ihr aus zu der Tierwelt und auch zu den Pflanzen finden lassen, besonders geeignet. In seinen Ausführungen grenzt der Verf. die Tier- und Pflanzenwelt in übereinstimmende Bezirke (das arktische Gebiet — das Waldgebiet der nördlichen gemäßigten Zone — das Steppengebiet der alten Welt) und bespricht sie darin nebeneinander, legt er dar, durch welche Ausbildung Pflanzen und Tieren das Bestehen unter den gegebenen Verhältnissen ermöglicht ist, zeigt er, daß Pflanzen und Tiere nicht immer da gefunden werden, wo die Bedingungen für sie günstig sind, sondern daß die Art ihrer Verbreitung in erster Linie auf die erdgeschichtliche bezw. geschichtliche Entwickelung zurückzuführen ist, und — versucht er, mit den vom Schüler mitgebrachten Kenntnissen auszukommen. Die Arbeit verdient aufmerksame Beachtung.

6. Dr. **Johannes Petersen**, Die Behandlung der Geologie und Mineralogie im naturwissenschaftlichen und geographischen Unterrichte. 1. Teil. Beilage zum 6. Jahresberichte der Realschule in Eimsbüttel zu Hamburg (Schuljahr 1897—1898). 29 S. Hamburg 1898, Lütcke & Wulff.

Wir kommen auf diese Abhandlungen ausführlich zurück, sobald sie uns vollständig vorliegt.

II. Heimats- und Vaterlandskunde.

1. **E. Cremer**, Rektor in Crefeld. Anschauungsunterricht und Heimatkunde in den vier Jahreszeiten. Sprachstoffe und Lehrproben für das zweite und dritte Schuljahr. Düsseldorf 1898, L. Schwann.
   1. Heft: Der Frühling. VIII u. 96 S. 1 M.
   2. „ : Der Sommer. IV u. 78 S. 80 Pf.
   3. „ : Der Herbst. IV u. 64 S. 70 Pf.
   4. „ : Der Winter. IV u. 72 S. 70 Pf.

Der Verf. bietet „den im Anschauungsunterrichte zur Verwendung kommenden Stoff in einem für das zweite und dritte Schuljahr passenden Umfange und einer ihm entsprechenden Form" dar und hat versucht, „die Heimatkunde mit den Stoffen des Anschauungsunterrichtes so zu verknüpfen, daß beide, auf das innigste verbunden, als ein gemeinsames Ganzes auftreten." Die Besprechungen lehnen sich in der Hauptsache an die bei Kafemann in Danzig erschienenen Bildwerke an. Schon daraus erhellt, daß es in dem Büchlein um die Heimatkunde als solche sehr schlecht bestellt ist. Das scheint auch der Verf. selbst bemerkt zu haben; denn Heft 2, Seite 73—77 fügt er ganz unvermittelt und nur andeutungsweise ausgeführt einen Abschnitt „Meine Heimat" ein. Der Versuch, die heimatskundlichen Stoffe in den Anschauungsunterricht hineinzuverweben,

ist nicht bloß mißlungen, sondern der Verf. hat ihn nicht einmal ernstlich erstrebt.

2. Heimatkunde für die Elementarschulen des Kantons Schaffhausen. Obligatorisches Lehrmittel für das 5. und 6. Schuljahr. Mit 5 Vollbildern, 3 Abbildungen im Texte und einem Plane der Stadt Schaffhausen. II u. 60 S. Schaffhausen 1897, H. Meier & Co.

Das Büchlein ist eine Heimatkunde im weiteren Sinne, denn es umfaßt das ganze Kantonsgebiet. Es bietet nur das Ergebnis des Unterrichts und soll keineswegs eine methodische Anleitung sein. „Beim Unterrichte — so schreibt der ungenannte Verf. in dem beigegebenen Begleitworte — muß der Lehrer von der Sache ausgehen, diese dem Schüler so weit als möglich durch wirkliche Anschauung nahe legen oder die geographischen Belehrungen vermittelst der Karte bewerkstelligen, und erst dann ist der Gebrauch des Lehrmittels von Seite des Schülers am Platze, doch ja nicht in der Weise, daß die Schüler angehalten werden, den Lehrtext zu „lernen". Es wäre eine arge Uebertreibung, wenn verlangt werden wollte, sie müßten sich den ganzen dargebotenen Lehrstoff zu eigen machen. Nicht die Quantität des angeeigneten Unterrichtsstoffes ist maßgebend für den Erfolg des Unterrichts, sondern die tüchtige Uebung der Geisteskräfte."

Das Büchlein ist gut gearbeitet und ebenso ausgestattet.

3. **K. Ströse**, Oberlehrer. Beiträge zur Heimatskunde von Dessau, fünf Entwürfe zu Lesestücken für die Schüler der oberen Klassen. Beilage zum 16. Jahresberichte des Herzoglichen Friedrichs-Realgymnasiums und der Vorschule des Fridericianums zu Dessau für das Schuljahr 1897—98. Mit 5 Figuren im Texte. 27 S. Dessau 1898, C. Dünnhaupt.

Da der Unterricht in der Erdkunde und auch der in der Naturbeschreibung in Untersekunda abbricht, ohne daß erfreulicherweise damit zugleich das Interesse unserer Jugend an diesen Wissenschaften zu erlöschen pflegt, hat sich der Verf. seit fast zwei Jahrzehnten bemüht, seine Primaner und Obersekundaner zu einem mehr und mehr „verständnisvollen Anschauen der umgebenden Natur" zu führen. Er hat mit ihnen auf gemeinschaftlichen Ausflügen die Landschaft um Dessau durchstreift und die gewonnenen Anschauungen in der Klasse (in den Mineralogie- oder Chemiestunden) durchgesprochen. Um nun dem dabei sehr fühlbar gewordenen Uebelstande zu begegnen, daß es nicht möglich war, die Schüler schon vor der Exkursion über das, was sie sehen sollten, zu orientieren und auf besonders zu beachtende Verhältnisse hinzuweisen, veröffentlicht er in den vorliegenden Beiträgen fünf Lesestücke (Die Oberflächengestaltung — Die Entstehung der jetzigen Oberfläche — Die Wildflora — Das landschaftliche Bild — Die Besiedelung). Ihre Lektüre soll solche Vorbereitung und Wiederholung unterstützen.

Wir empfehlen des Verf. Bemühen reger Nacheiferung.

4. **H. Döring, H. Gärtner, W. Jahn** und **P. Müller**, Handreichung der Heimatkunde von Dresden. Leipzig 1897 u. 1898, Julius Klinkhardt.
Heft 1: Die natürlichen Verhältnisse der Heimat. VI u. 57 S. 80 Pf.
„ 2: Geschichte der Heimat. VIII u. 120 S. 1,60 M.
„ 3: Kulturgeschichte der Heimat. VIII u. 115 S. 1,60 M.
„ 4: Geographisches der Heimat. VIII u. 191 S., nebst einem Plane von Dresden mit nächster Umgebung. 2 M.

Bezüglich der drei ersten Hefte verweisen wir auf unsere Besprechung im vorigen Bande dieses Jahresberichtes, Seite 397.

In dem vierten Hefte „Geographisches der Heimat mit besonderer Berücksichtigung der unterrichtlichen Behandlung" werden der Reihe nach behandelt: Das Schulhaus — Das Schulgrundstück — Die nächste Umgebung der Schule — Geographische Beobachtungspunkte (der Palaisgarten, die Zwingeranlagen, der Große Garten, das Ostragehege) — Der Stadtkern — Die Elbe innerhalb der Stadt — Die Vorstädte — Gesamtüberblick — Einfluß des Bodens auf die Entwickelung der Stadt — Versorgung der Stadt mit Wasser, Gas und Elektrizität — Die Verkehrsmittel — (Anhang:) Beobachtungsgang an den Fluß, Beobachtungsgang in das Gebiet des Pläners und Sandsteins, Schulwanderung im Gebiete des Elbsandsteingebirges, Besuch des geologischen Museums. Die Verf. haben mit großem Fleiße eine reiche Fülle von Stoff zusammengesucht und zusammengetragen — an dem Lehrer ist es, sich durch die Fülle des Stoffes nicht verleiten zu lassen, sondern nach pädagogischer Rücksicht Auswahl, Darbietung und Aneignung des Stoffes vorzunehmen. Erleichtert, in hohem Maße erleichtert haben die Verf. jedem Dresdner Lehrer die Vorbereitung für den heimatkundlichen Unterricht und die Berücksichtigung der heimatlichen Verhältnisse in allen Unterrichtsfächern, aber — und das kann ihnen nicht hoch genug angerechnet werden (Beispiele wird jeder kennen!) — sie haben ihm die Vorbereitung, d. h. die letzte, eigentlichste Vorbereitung nicht erspart. Aus dem Buche wird auch jeder Lehrer eines anderen Ortes reiche Anregung empfangen.

Wir selbst haben fast alles mit großem Interesse gelesen und können nur wünschen, daß mindestens jeder Dresdner Lehrer der verdienstvollen Arbeit die gebührende Beachtung nicht versage. Ueber Einzelheiten wollen wir mit den Verf. nicht rechten.

5. **C. Hentze**, Hamburg. Heimatkunde für Schule und Haus. IV u. 140 S. Hamburg 1898, C. Kloß. Geb. 1,20 M.

Das Büchlein bietet das Wissenswerte über die Heimat der Hamburger, wozu der Verf. selbst Helgoland rechnet, so weit dar, wie es sich für acht- bis zehnjährige Kinder eignet, und „führt den teilweise spröde erscheinenden Stoff in einem solchen Gewande vor, daß er die Aufmerksamkeit und die Wissenslust der Kinder weckt, so daß sie angeregt werden, mit eigenen Augen Umschau zu halten". Wir haben es mit Befriedigung gelesen.

6. **J. J. Hofmann**, Hauptlehrer in Schapbach. Der Schulkreis Offenburg. Heimatkunde. Auf Anregung und unter Leitung des Großh. Kreisschulrats P. Schenk nach Beiträgen sämtlicher Lehrer des Schulkreises bearbeitet. 1. Teil. 240 S. Lahr 1898, Chr. Schömperlen, Nachf. Herm. Haßler.

Wir kommen auf diese weit angelegte Heimatkunde zurück, wenn sie uns vollständig vorliegt.

7. **Albert Krause**, Lehrer. Heimatskunde des Kreises Fraustadt. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet. 16 S. Lissa i. P. 1898, Friedrich Ebbeckes Verlag. 20 Pf., mit Karte vom Kreise Fraustadt 60 Pf.

Der folgenden Heimatkunde ähnlich, aber nicht so bis ins einzelnste ausgeführt, dafür öfter durch Sagen u. a. belebt.

8. **A. Grosser**, Hauptlehrer in Neustadt bei Pinne. Heimatskunde des Kreises Neutomischel. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet. 16 S. Lissa i. P. 1898, Friedrich Ebbekes Verlag. 20 Pf., mit Karte vom Kreise Fraustadt 60 Pf.

Sehr schematisch angelegt, enthält das Büchelchen sehr viel, dessen der Lehrer bei „Auswahl des ihm behufs Weckung und Förderung der Liebe

zur Heimat und zum Vaterlande erforderlich Scheinenden" durchaus nicht bedarf.

9. **C. Haußer**, Hauptlehrer in Mannheim. Der Amtsbezirk Schwetzingen. Für den Unterricht in der Heimatkunde bearbeitet. 31 S., mit 13 Abbildungen im Texte und einem Kärtchen des Amtsbezirks Schwetzingen. Schwetzingen 1898, Otto Schwarz.

Das Schriftchen enthält „in möglichster Kürze und Uebersichtlichkeit" eine Beschreibung des Amtsbezirks Schwetzingen „und möchte hauptsächlich den Kindern ein Mittel sein, sich das, was in der Schule behandelt wurde, zu Hause fester einprägen zu können". Uns erscheint es dazu wenig geeignet. Zu Korrekturen bietet sich noch vielfach Gelegenheit; im Büchlein steht beispielsweise Har**d**bach (S. 4) und Har**d**graben, auf dem beigegebenen Kärtchen Har**dt**bach, auf der Karte selbst stehen sogar Spe**y**er und Speier nahe beieinander.

10. **Karl Diefenbach**, Lehrer zu Frankfurt a. M. Der Regierungsbezirk Cassel in seinen geographischen und geschichtlichen Elementen. Methodisch bearbeitet. 9. verb. Aufl. der „Elemente einer Heimatkunde ꝛc." 47 S., mit einer dem Texte zu Grunde gelegten Karte des Regierungsbezirks. Frankfurt a. M., Jaegersche Verlagshandlung. 40 Pf.

Das Schriftchen setzt, wie schon einmal in diesem Jahresberichte erwähnt worden ist (30. Jahrg., 1886, S. 139), die Heimatkunde voraus, verbreitet sich in einfach referierender Weise über Lage, Grenzen und Größe des Regierungsbezirkes, über Bewässerung, Gestalt der Oberfläche, Klima und Fruchtbarkeit, Bodenkultur, Erzeugnisse, Handel und Verkehr, die wichtigsten Verkehrswege, Bewohner, Kreiseinteilung und die wichtigsten Ortschaften des Regierungsbezirkes und seiner Nachbarschaft und giebt (anhangsweise) Uebersichten über die deutsche und hessische Geschichte, über die preußische Geschichte, über die Provinzen und Regierungsbezirke im Königreiche Preußen, über die Länder des Deutschen Reiches und über die deutschen Kolonien. Die Verbindung, die kausale Verknüpfung der einzelnen geographischen Objekte ist dem Lehrer überlassen, ebenso sicher auch die Auswahl unter den überreich aufgeführten Fluß-, Berg-, Orts- und Personennamen. In welcher Weise der „Ueberblick über die preußische Geschichte" (S. 41—46) „methodisch bearbeitet" worden ist, dafür nur einen Beleg. Seite 45 lesen wir: „3. Wilhelm II. vermehrt Wehrhaftigkeit des Reiches; Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Schweiz, Belgien, Rußland. Soziale Gesetzgebung zur Hebung des 4. Standes, der Arbeiter. Der Dreibund. Strömungen, revolutionäre, gegen Kirche und Staat im sogenannten Sozialismus. Bismarcks Entlassung 1890; Aussöhnung 1894. Erwerbung Helgolands. Kolonialpolitik." — Die beigegebene Karte ist nett.

11. **Karl Diefenbach**, Lehrer zu Frankfurt a. M. Der Regierungsbezirk Wiesbaden (Nassau) in seinen geographischen und geschichtlichen Elementen. Methodisch bearbeitet. 18., verb. Aufl. der „Elemente einer Heimatkunde ꝛc." IV u. 43 S., mit einer dem Texte zu Grunde gelegten Karte des Regierungsbezirks. Frankfurt a. M., Jaegersche Verlagshandlung. 40 Pf.

Entspricht in Anlage und Ausführung ganz dem unter 10 genannten Schriftchen. Neu ist u. a. das Geleitwort der Verlagsbuchhandlung (S. IV): „Auch wir geben dieser neuen Auflage einen freundlichen Gruß an alle die mit auf den Weg, welche Diefenbachs Heimatskunde zu schätzen wissen und seit langen Jahren danach unterrichten. Nachahmer

hat Diefenbach in Mengen über das ganze Reich gefunden, und neuerdings wachsen Büchlein speziell über die Reg.-Bez. Wiesbaden und Kassel wie Pilze aus der Erde. Sie mögen ihre Vorzüge haben, sie mögen anderseits Bilder-Klischees und mehr erzählenden Text bringen: sie alle werden niemals die für Lehrer und Schüler fesselnde Lehrmethode Diefenbachs erreichen, dessen drei Büchlein (Reg.-Bez. Wiesbaden, Reg.-Bez. Kassel und das Maingebiet) jedes Jahr in ca. 5000 Exemplaren abgesetzt werden." Dem aus Nr. 10 abgedruckten Abschnitte über Wilhelm II. ist hier noch angefügt: „Rechtseinheit durch Einführung des „bürgerlichen Gesetzbuches" im Reiche (S. 41).

12. **Karl Diefenbach**, Lehrer in Frankfurt a. M. Das Maingebiet im Anschlusse an die Heimatkunde. Methodisch bearbeitet. 4., verb. Aufl. 40 S., mit einer dem Texte zu Grunde gelegten Karte des Maingebietes. Frankfurt a. M. 1898, Jaegersche Verlagshandlung. 40 Pf.

Aehnlich, aber besser als die unter 10 und 11 genannten Schriftchen; es fehlen auch die meisten der in ihnen gegebenen Uebersichten. Den Schluß bilden diesmal 4 Märchen und Sagen. Die Karte ist nicht übel.

13. **W. Günther**, Heimatkunde und Landeskunde von Thüringen für Geraer Schulen. 57 S. Gera 1898, A. Nugel. 50 Pf.

Dieser Leitfaden ist brauchbarer als der Seite 394 unter 16 genannte, er bietet aber auch noch viel zu viel. Der heimatkundliche Teil ist dem Verf. weit besser gelungen als der landeskundliche.

14. **Fritz Reimesch**, Mädchenschullehrer in Kronstadt. Heimat- und Vaterlandskunde für die Volks-, Elementar- und Bürgerschulen der evangelischen Landeskirche A. B. der siebenbürgischen Landesteile Ungarns. XVI u. 83 S., mit 3 Karten. Kronstadt 1897, H. Zeidner. Geh. 80 Pf., geb. 1 M.

Der Verf. behandelt in ansprechender Weise der Reihe nach die Schule, den Wohnort, die heimatliche Landschaft, die siebenbürgischen Landesteile Ungarns, das übrige Ungarn, die zur heiligen Stefanskrone gehörigen Nebenländer, das Kaisertum Oesterreich und Bosnien und die Herzegowina. Den ersten vier Abschnitten ist ein Kapitel aus der Himmelskunde angefügt. Das Büchlein wird in den beteiligten Kreisen sicher gern und mit Nutzen gebraucht werden. — Die politische Einteilung Oesterreichs ist nicht ganz richtig angegeben: beispielsweise gehört Vorarlberg nicht zu Tirol (S. 76); Reichenberg liegt nicht im Riesengebirge (S. 78) u. s. w.

15. **Ernst Richard Freytag**, Oberlehrer am Königl. Seminar zu Auerbach i. V. Sachsens geschichtlich-geographische Sprichwörter und geflügelte Worte. VIII u. 94 S. Leipzig 1898, E. Wunderlich. Brosch. 1,60 M., geb. 2 M.

Wir verweisen auf unsere frühere Besprechung (Pädag. Jahresber. 1897, 50. Jahrg., S. 400) und empfehlen das Büchlein aufs neue.

16. Die Provinz Sachsen. Heimatkundliche Lesestücke als Anhang zu Fr. Polacks Heimatkunde und zu deutschen Lesebüchern. Unter Mitwirkung des Schulrats Fr. Polack herausg. von Dr. P. Polack, Königl. Seminar-Oberlehrer zu Mühlhausen i. Th. 87 S. Gera 1898, Th. Hofmann. Brosch. 40 Pf.

Diese Sammlung von Lesestücken ist bestimmt, dem heimatkundlichen und dem deutschsprachlichen Unterrichte zu dienen. Wozu die zahlreichen Grenzüberschreitungen? Bei der Betrachtung einer Provinz, deren „Bild sich auf der Karte zerfetzt wie eine Fahne aus den Freiheitskriegen ausnimmt" (S. 7), kann eben „ein Ganzes nicht geboten werden" (S. 3).

Wie über die Grenzen der Provinz ist der Herausgeber nicht selten auch über die Grenzen des kindlichen Verständnisses hinausgegangen.

17. **R. Fritzsche**, Bürgerschullehrer in Altenburg. Landeskunde von Thüringen. Ein Leitfaden für die Hand der Schüler des 3. und 4. Schuljahres im Anschluß an das methodische Handbuch bearbeitet. 36 S., mit einer Karte von K. Bamberg. Altenburg 1898, O. Bonde. 50 Pf.

Mit solchem Leitfaden ist Kindern gar nicht gedient; das meiste von dem, was sie interessiert, fehlt; die Seiten füllen vielmehr zahllose unnötige Namen und Angaben (Richtung ꝛc.), die von der Karte abgelesen sein wollen. Seite 35 ist ganz überflüssig: die Reihenfolge der thüringischen Staaten nach Größe, Einwohnerzahl und Volksdichte kann und muß sich der Schüler auf Grund der Seite 36 gegebenen Uebersicht zusammenstellen, und auf ähnliche Weise muß er sich die Tabellen der größten Städte und die Residenzstädte Thüringens schaffen.

18. **Friedrich Ratzel**, Deutschland. Einführung in die Heimatkunde. VIII u. 332 S., mit 4 Landschaftsbildern und 2 Karten. Leipzig 1898, Fr. Wilh. Grunow. Eleg. geb. 2,50 M.

Ein herrliches Büchlein!

„In einer Zeit, wo es für viele Deutsche kein fremdes Land mehr in Europa giebt, und wo manche von unseren Landsleuten in außereuropäischen Ländern bewanderter sind als in der Heimat" hält es der Verf., Professor der Erdkunde von der Universität Leipzig, für nötig, dem Deutschen zu zeigen, „was er an seinem Lande hat", und er will ihm das vor allem daran zeigen, „wie der Boden und das Volk zusammengehören". Diese schwierige Aufgabe hat der Verf. in meisterhafter Weise gelöst. Wir wünschen dem schmucken kleinen Buche die weiteste Verbreitung namentlich auch in Lehrerkreisen und geben uns der Hoffnung hin, daß „das Büchlein belebend auf den Unterricht in der Vaterlandskunde einwirken und die Lust wecken wird, sich von der Heimat eine Kenntnis und Anschauung zu erwandern, an der nicht bloß der Verstand beteiligt ist."

Der Inhalt des Büchleins gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. Lage — Raum. 2. Der deutsche Boden. 3. Das Meer und die Küsten. 4. Klima. Pflanzen- und Tierwelt. Bodenkultur. 5. Volk und Staat.

19. Das deutsche Volkstum. Unter Mitarbeit von Dr. Hans Helmolt Prof. Dr. Alfred Kirchhoff, Prof. Dr. H. A. Köstlin, Landrichter Dr. Adolf Lobe, Prof. Dr. Eugen Mogk, Prof. Dr. Karl Sell, Prof. Dr. Henry Thode, Prof. Dr. Oskar Weise und Prof. Dr. Jakob Wychgram herausgegeben von Dr. Hans Meyer. VIII u. 679 S., mit 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Kupferätzung. Leipzig u. Wien 1898, Bibliographisches Institut. In Original-Halblederband 15 M.

Ein Werk, auf das wir mit Recht stolz sein können, umsomehr, als noch kein anderes Volk es unternommen hat, sein Volkstum in einem ähnlichen Werke aufzustellen. Das deutsche Volkstum in möglichst vielseitiger Betrachtung darzustellen, und zwar so, daß das Verständnis weiten Leserkreisen gewiß ist, ohne den Reiz des Originalen für die kleinen Kreise der Sachkenner einzubüßen, ist — wie der Herausgeber im Vorworte (Seite VI) bemerkt — keine leichte Aufgabe, aber er hat sie im Vereine mit geeigneten, d. h. klar schauenden und deutsch fühlenden, Männern der Wissenschaft in ganz vorzüglicher Weise gelöst. Das Werk gliedert sich in 11 Hauptabschnitte mit 35 Unterabteilungen: Das deutsche Volkstum (Der deutsche Mensch. Deutsches Volkstum.) — Die deutschen Landschaften und Stämme (Die Alpen. Das Alpenvorland.

Altösterreich, Böhmen und Mähren. Die Mittelgebirgslandschaften des deutschen Rheingebietes. Die außerrheinischen Mittelgebirgsländer Deutschlands. Die nördliche Niederung.) — Die deutsche Geschichte (Der Deutsche als Einzelner. Der Deutsche als Glied eines Ganzen.) — Die deutsche Sprache (Sprache und Volkscharakter. Zur Geschichte der deutschen Sprache.) — Die deutschen Sitten und Bräuche (Deutsche Sitten und Bräuche in alter Zeit. Deutscher Inhalt in heutigen Sitten und Bräuchen.) — Die altdeutsche heidnische Religion (Der deutsche Götterglaube. Der deutsche Seelen- und Dämonenglaube.) — Das deutsche Christentum (Der Begriff des deutschen Christentums. Der deutsche Katholizismus. Der deutsche Protestantismus. Die deutsche konfessionslose Religiosität.) — Das deutsche Recht (Das Genossenschaftliche im Recht und die Mannigfaltigkeit der Rechtsquellen. Das Religiöse im Recht. Das Kriegerische im Recht. Das Sittliche im Recht. Poesie und Humor im Recht. Das Fremde und das Philosophische im Recht. Die Rechtseinheit und das Volkstümliche im Recht.) — Die deutsche bildende Kunst (Allgemeines. Das Ornament. Die Architektur. Die Malerei und die Plastik.) — Die deutsche Tonkunst (Die deutsche Auffassung der Tonkunst. Die Entwickelung der deutschen Musik.) — Die deutsche Dichtung (Allgemeines. Der Gang der deutschen litterarischen Entwickelung.).

Das Buch verdient, mindestens allen Lehrerbibliotheken und allen Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten einverleibt zu werden. Man lese selbst und fühle sich bereichert und erquickt!

20. Dr. **Kurt Hassert**, Professor der Geographie an der Universität Tübingen. Deutschlands Kolonien. Erwerbungs- und Entwickelungsgeschichte, Landes- und Volkskunde und wirtschaftliche Bedeutung unserer Schutzgebiete. VIII u. 332 S., mit 8 Tafeln, 31 Abbildungen im Texte und 6 Karten. Leipzig 1899, Dr. Seele & Co. 4,50 M.

Dem Hauptteile des Werkes, der Landes- und Volkskunde unserer deutschen Schutzgebiete, also von Deutsch-Ostafrika, Togo, Kamerun, Deutsch-Südwestafrika, dem Schutzgebiete der Neuguinea-Kompagnie, den Marshal-Inseln und der Kiautschou-Bucht, geht eine Vorgeschichte der deutschen Kolonialbestrebungen und der Erwerbung und des bisherigen Entwickelungsganges der Schutzgebiete voran und folgt eine besonders wertvolle Betrachtung der wirtschaftlichen Bedeutung der deutschen Kolonialpolitik und der deutschen Schutzgebiete nach. Angefügt ist noch eine 20 Seiten umfassende Litteratur-Zusammenstellung.

Wir zögern nicht, das Hassertsche Werk für das beste zu erklären, das bisher über die deutschen Kolonien geschrieben worden ist, und da die äußere Ausstattung in jeder Hinsicht dem hohen inneren Werte des Buches entspricht, empfehlen wir es aufs wärmste. Findet es die Beachtung, die ihm gebührt, dann wird es, weil mit warmem Interesse für die vaterländische koloniale Sache geschrieben, auch „beitragen, die Kenntnis Neudeutschlands fördern zu helfen und den alten Freunden der deutschen Kolonialbestrebungen neue Freunde zu gewinnen".

21. **Carl Hetzler**, Deutsch-Kiaotschau. Kurze Beschreibung von Land und Leuten unserer Besitzung von Kiaotschau. Auf Grund zuverlässiger Quellen bearbeitet. 39 S., mit 10 Abbildungen und 1 Karte. Leipzig 1898, Georg Lang. (Geographische Bücherei. Band VI.) 60 Pf.

Allein auf Grund des berühmten Reisewerkes des Freiherrn von Richthofen, Professors der Erdkunde an der Berliner Universität, hätte sich eine ganz andere Beschreibung unserer neuen Besitzung liefern lassen.

22. **Gustav Wende**, Deutschlands Kolonien in neun Bildern. Für Schulen bearbeitet. 5. Aufl. 36 S., mit einer Karte von Kiaotschau. Hannover u. Berlin 1898, Karl Meyer (Gustav Prior). 30 Pf.

Warum fehlt eine Uebersichtskarte der deutschen Kolonien? Und warum Kiaotschau statt des amtlichen Kiautschou? — Das beigegebene Kärtchen der Kiautschou-Bucht ist sehr mangelhaft.

23. **Hugo Lanner**, k. k. Professor an der Staats-Oberrealschule in Olmütz. Landeskunde von Böhmen. VII u. 102 S., mit 8 Holzschnitten, 1 Karte und 2 Kartenskizzen. Wien 1899, R. Lechner (Wilh. Müller), k. u. k. Hof- und Univ.-Buchhandlung. Geb. 3,20 M.

Verdient ähnliche Empfehlung wie die schon vorher erschienenen methodisch bearbeiteten Texte zu den Schulwandkarten und Handkarten von Dr. Karl Schober (vergl. Pädag. Jahresbericht 1895, 48. Jahrg., S. 393 und 394 und 1897, 50. Jahrg., S. 402). Die Einteilung des Landes in Südwest-, Südost-, Nordwest- und Nordost-Böhmen will uns nicht recht gefallen; auch würde bei der methodischen Behandlung der einzelnen Teile der Kausalzusammenhang der einzelnen geographischen Objekte besser in den Vordergrund gerückt worden sein, wenn Begrenzung und Orographie, geologische Verhältnisse, landschaftlicher Charakter, Hydrographie, Klima, wirtschaftliche Verhältnisse, Bevölkerung, wichtige Orte nicht gesonderte Abschnitte jedes Landesteiles bildeten. Das geologische Moment scheint uns über Gebühr berücksichtigt.

24. **Johann Kaulich**, Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt in Brünn. Landeskunde von Mähren. VII u. 117 S., mit 8 Holzschnitten, 1 Karte und 4 Kartenskizzen. Wien 1898, R. Lechner (Wilh. Müller), Hof- und Universitätsbuchhandlung. In Leinen 3,60 M.

Wir empfehlen das Buch zu fleißiger Durcharbeitung; im übrigen verweisen wir auf die eingehendere Besprechung in unserem letzten Berichte (S. 402).

III. Leitfäden und Lehrbücher, die das Gesamtgebiet der Erdkunde behandeln.

1. **A. Hummel**, Seminarlehrer. Anfangsgründe der Erdkunde. Ausgabe A. (Für einfache Schulverhältnisse.) 3., verb. Aufl. 48 S., mit 12 in den Text gedruckten Kartenskizzen. Halle 1898, Ed. Anton. 25 Pf.

Diese „Anfangsgründe der Erdkunde“ sind nichts anderes als ein Auszug aus der bekannten Hummelschen Erdkunde. Kap da Roca (251° L.), die Seenkette des Manytsch, die schlesische Bodenmulde, 5 Gruppen des großbritannischen Berglandes, Drin und Strymon, Ilmen- und Peipussee, Kap Tscheljuskin (78° n. Br.), Kap Buru (0° n. Br.) und Kap Baba (26° L.), Basra und der Hamûnsumpf, Addis Abeba, den Gairdnersee und vieles andere hält der Verf. also nötig für einfache Schulverhältnisse.

2. **A. Hummel**, Seminarlehrer. Kleine Erdkunde. Ausgabe B. 20. Aufl. 128 Seiten, mit 31 erläuternden Holzschnitten. Halle a. S. 1898, Ed. Anton. Geh. 60 Pf.

In dieser neuen Auflage der von uns schon wiederholt (zuletzt im 48. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes, S. 403) besprochenen viel zu reichhaltigen „Kleinen Erdkunde“ hat der Verf. den geographischen

Eigennamen besondere — unseres Erachtens nicht selten zu weitgehende — Sorgfalt gewidmet. Sachliche Unrichtigkeiten finden sich immer noch.

3. **M. Graf, V. Loetzl, Dr. Fr. Zwerger,** Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. 2. Teil: Mitteleuropa. VI u. 107 S., mit 4 Kartenskizzen und 3 graphischen Darstellungen im Texte und 9 Landschaftsbildern. München 1898, R. Oldenbourg. Geb. 90 Pf.

Der vorliegende 2. Teil kann wie sein Vorgänger empfohlen werden. Er behandelt Mitteleuropa, in das sich „das Deutsche Reich, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz, ferner Dänemark, die Niederlande und Belgien teilen" (S. 1). Warum kommen da Dänemark, die Niederlande und Belgien nicht mit zur Behandlung? Sachliche Unrichtigkeiten und mangelhafte Ausdrücke sind diesmal häufiger: S. 29: „Das Erzgebirge erstreckt sich in südwestlicher Richtung zwischen (?) den Königreichen Sachsen und Böhmen." Eine Zschoppauer Mulde giebt es nicht. S. 80: Von Eisenschätzen Sachsens darf man nicht sprechen. Voigtland ist falsch. Die Abbildungen könnten besser sein.

4. Lehrbuch der Erdkunde für höhere Lehranstalten von Dr. H. J. Klein. 4., gänzlich umgearbeitete Auflage von Prof. Dr. Aug. Blind, Oberlehrer an der Handelsschule der Stadt Köln. XIV u. 372 S., mit 57 Karten, sowie mit 101 landschaftlichen, ethnographischen und astronomischen Abbildungen. Braunschweig 1898, F. Vieweg & Sohn. 2,80 M.

Die vorliegende Neubearbeitung hat den Wert des schon früher gerühmten Kleinschen Lehrbuches nur erhöht; vieles ist umgestaltet, ein neuer Abschnitt (Verkehrsgeographie) eingefügt worden. Die eingedruckten Abbildungen sind fast durchgehends von wirklichem Werte; die Karten und Kärtchen halten wir für überflüssig. Die Ausstattung ist vorzüglich. — Warum Nordostsee-Kanal (S. 69), Nord-Ostseekanal (S. 144) und Nordostseekanal (S. 318) statt Kaiser Wilhelm-Kanal? Der Trasimenische See ist ein Karstsee, nicht ein vulkanischer, wie es nach S. 81 scheinen könnte. Konnewitz (S. 158) liegt nicht „in der Umgebung" von Leipzig. Das Großherzogtum Luxemburg ist bereits seit Jahren nicht mehr „durch Personalunion" (S. 190) mit dem Königreiche der Niederlande verbunden. Ebenso gehört Formosa nicht mehr zu China (S. 244), sondern zu Japan. Der Grenzfluß zwischen Togo und der britischen Goldküstenkolonie heißt nicht Molta (S. 172 und auch im Register), sondern Volta. Wie diese Angaben, so harren noch manche andere der Berichtigung.

5. **J. G. Klenk,** Schullehrer in Cannstatt. Geographie der fünf Erdteile nebst Grundriß der mathematischen Geographie. Für ein- und mehrklassige Volksschulen nach neueren Grundsätzen bearbeitet. 72 S. Stuttgart, A. Bonz & Comp. 25 Pf.

Bietet in der Hauptsache dasselbe wie die Karten des Atlasses; Deutschland wird nicht mit behandelt.

Zu berichtigen giebt es vielerlei. Wir erwähnen nur, was uns auf Seite 6 aufgefallen ist. Die Erdachse ist nicht kleiner, sondern kürzer als der Erddurchmesser. Der Aequator, eine Kreislinie, kann die Erde ebensowenig in zwei Halbkugeln teilen, wie der Nullmeridian sie in eine östliche und westliche Halbkugel teilen soll. Mittagslinien und Längengrade ist zweierlei, ebenso Parallelkreise und Breitengrade. „Als den ersten Meridian nehmen deutsche Geographen gewöhnlich denjenigen an, welcher 20 Grad westlich von Paris an der Insel Ferro im atlantischen Ozean vorübergeht." Meridiane oder Mittagslinien sind keine

Kreise. — Warum braucht der Verf. als Maße nur Meter, Meilen und Quadratmeilen, nicht auch km und qkm?

6. **P. Müller** und **J. A. Völker**, Geographie. Ein Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler bearbeitet. II u. 68 S., mit einer Kartenskizze der Alpen. Gießen 1898, Emil Roth. 30 Pf.

Ein geographischer Leitfaden wie viele andere. Es ist geradezu erschreckend, welche Unmenge von Namen und Zahlen noch immer unseren Volksschülern aufgetischt werden; Belebendes sucht man nahezu vergebens. Henneberger Höhen, den Basaltkegel des Knüll, Sazawa und Beraun, die preußischen Regierungsbezirke, das wegen seiner Spielbank verrufene Monte Carlo, Nikitsch, Andamanen und Nikobaren, Antotto u. dergl. m. sollen die Schüler „wiederholen". Ganz überflüssig sind die ziemlich eingehenden geschichtlichen Beigaben. An sachlichen Fehlern ist kein Mangel.

7. Prof. **Wilhelm Pütz**, Leitfaden der vergleichenden Erdbeschreibung. 25. Aufl., bearbeitet von F. Behr, Prof. a. D. XVI u. 328 S. Freiburg im Breisgau 1898, Herdersche Verlagshandlung. 1,60 M., geb. 2 M.

Dieser Leitfaden ist in der Schulwelt schon längst als ein ganz vorzüglicher bekannt und hat auch immer und überall die günstigste Beurteilung gefunden; wir empfehlen ihn hiermit aufs neue. Gleichwohl giebt es noch hier und da zu bessern; man vergleiche beispielsweise das über das Delta Gesagte auf Seite 16 mit dem auf Seite 274.

8. **Emil Rasche**, Schuldirektor. Kleine Handelsgeographie. Ein Leitfaden für den geographischen Unterricht an Handelsschulen, Landwirtschaftsschulen und verwandten Lehranstalten. 6. u. 7., durchgesehene Aufl. 152 S., mit 2 Karten: Welttelegraphenlinien. Breslau 1898, Ferd. Hirt. In Leinen geb. 1,75 M.

Unser über die früheren Auflagen des Büchleins abgegebenes Urteil (Pädag. Jahresbericht, 47. Jahrg., 1894, S. 437) behält seine Geltung. Rein Geographisches könnte in Menge gestrichen werden; ebenso überflüssig sind die ziemlich zahlreichen geschichtlichen Notizen.

IV. Mathematische und physikalische Geographie.

1. Diesterwegs populäre Himmelskunde und mathematische Geographie. Neu bearbeitet von Dr. M. Wilhelm Meyer, vorm. Direktor der Gesellschaft Urania unter Mitwirkung von Prof. Dr. B. Schwalbe, Direktor des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums zu Berlin. 19., verb. Aufl. X u. 428 S., mit 4 Sternkarten, 2 Uebersichtskarten des Planeten Mars, einer farbig ausgeführten Darstellung einer Sonnenfinsternis, einer Heliogravüre, einer farbigen Spektral-Tafel, 6 Vollbildern, 97 in den Text gedruckten Abbildungen, sowie dem Bildnis des Verfassers in Kupferstich. Hamburg 1898, Henri Grand.

Diesterwegs populäre Himmelskunde ist auch diesem Pädag. Jahresberichte schon oft aufs wärmste empfohlen worden (eingehenderweise zum letztenmal von Prof. Seibert im 42. Jahrg., 1890, S. 173—175) und ist in weiten Kreisen der Lehrerschaft höherer und niederer Schulen so bekannt, daß jedenfalls ein Hinweis auf das Erscheinen einer neuen, sorgfältig durchgesehenen Auflage genügt.

2. **G. Effert**, Professor am Königl. Luitpold-Gymnasium in München. Grundriß der mathematischen und physikalischen Geographie. Für Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet. 4. Aufl. IV u.

92 S., mit 14 Figuren. Würzburg 1898, Stahelsche Hofbuchhandlung. 1,25 M.

Wir verweisen auf unsere eingehende Besprechung der dritten Auflage (Pädag. Jahresbericht, 46. Jahrg., 1893, S. 488 und 489) und empfehlen das „durch Ministerial-Entschließung in das Verzeichnis der für die königlich bayerischen Realschulen gebilligten Lehrmittel aufgenommene" Büchlein von neuem.

3. **Joseph Gallenmüller**, Professor am neuen Gymnasium in Würzburg. Elemente der mathematischen Geographie und Astronomie. 3. Aufl. VIII u. 190 S., mit einer Sternkarte. Regensburg 1898, Fr. Pustet. 1,70 M.

Es berührt eigentümlich, wenn in einem Buche, das ziemlich viel mathematische Kenntnisse voraussetzt, Kugeln durch Kreise geteilt werden können. Wir möchten wirklich wissen, von wem der Verf. das vorliegende Buch benutzt wissen möchte.

4. **Kurt Geißler**, Mathematische Geographie, zusammenhängend entwickelt und mit geordneten Denkübungen versehen. 186 S. Leipzig 1898, G. J. Göschensche Verlagsh. (Sammlung Göschen Nr. 92.) Geb. 80 Pf.

Wir bezweifeln, daß das Büchlein jedem das sein wird, was er von ihm erwartet; denn einesteils setzen seine Fragen Leser voraus, die bereits über ein gewisses Maß von Vorkenntnissen verfügen, anderenteils finden sich Fragen, die mittels der aus dem Büchlein selbst erworbenen Kenntnisse gar nicht beantwortet werden können. Warum beginnt der Verf. so viele Fragen, auf Seite 66 beispielsweise 9, mit „Wieso"?

5. Dr. **Michael Geistbeck**, Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. 18., verb. u. 19. Aufl. VIII u. 169 S., mit vielen Illustrationen. Freiburg i. Br. 1898, Herdersche Verlagshandlung. Brosch. 1,40 M.; geb. 1,75 M.

Geistbecks bekannter Leitfaden hat seit seinem ersten Erscheinen eine ununterbrochen freundliche Aufnahme gefunden und ist im Pädag. Jahresberichte schon so viele Male (zuerst im 33. Jahrgange, S. 232 — zuletzt im 49. Jahrgange, S. 321) aufs beste empfohlen worden, daß wir uns damit begnügen, die neue Doppelauflage unseren Lesern anzuzeigen.

6. Dr. **Wilhelm Meyer**, Das Weltgebäude. Eine gemeinverständliche Himmelskunde. XII u. 677 S., mit 287 Abbildungen im Text, 10 Karten und 31 Tafeln in Farbendruck, Heliogravüre und Holzschnitt von Th. Alfons, H. Harder, W. Kranz, O. Schulz, G. Witt u. a. Leipzig 1898, Bibliographisches Institut. In Halbfranz. 16 M.

Ein Werk, das aufmerksame Beachtung verdient!

Nach einer Einleitung, die sich hauptsächlich auf Betrachtungen über das Licht, das Fernrohr, die Himmelsphotographie, die Photometrie und die Spektralanalyse erstreckt, folgt als erster Teil die Beschreibung der Himmelskörper und als zweiter die Darstellung der Bewegungen der Himmelskörper. Den Schluß bildet eine Entwickelungsgeschichte der Welten, in der der Verf. seine auf anatomischer Grundlage aufgebauten kosmogenischen Ansichten auseinandersetzt, in der Hoffnung, daß sie zu weiteren Forschungen anregen möchten. Die wundervolle Ausstattung des Buches mit zahlreichen Abbildungen und besonders gelungenen Farbendrucktafeln verdient ebenso hervorgehoben zu werden wie die elegante, leicht faßliche Art, in der der Verf. selbst schwierigere astronomische Probleme erläutert. Besonderes Lob verdient noch des Verf. Bemühen, den Leser die Gedankenfolgen, die unsere Geistesheroen zu ihren großen Entdeckungen führten,

noch einmal durchdenken zu lassen, so namentlich bei Herleitung des ersten Keplerschen Gesetzes.

7. Prof. Dr. **A. Supan**, Allgemeine Erdkunde als Anhang zur Deutschen Schulgeographie. IV u. 56 S. Gotha 1898, Justus Perthes. Geb. 60 Pf.

Diese „Allgemeine Erdkunde" schließt sich der von uns im 48. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes (S. 410 und 411) vorzüglich empfohlenen „Deutschen Schulgeographie", d. h. der Spezialgeographie, desselben Verf. in jeder Hinsicht würdig an. Was sie bietet, „ist als Abschluß des geographischen Unterrichts in den höheren Klassen gedacht." Der Inhalt gliedert sich in folgende Abschnitte: Die Erde als Weltkörper — Der Erdkörper — Die Erscheinungun der Lufthülle — Das Meer — Das Land — Die Verteilung der Organismen. Mit dem zweiten dieser Abschnitte ist die Lehre von den Kartenprojektionen verbunden, „um zum Verständnis des Schulatlas anzuleiten". Demselben Abschnitte und dem über das Land ist das Nötigste aus der Geologie oder Erdgeschichte eingegliedert worden. In sachlicher Hinsicht sind uns einige Kleinigkeiten aufgefallen: S. 3 wird unter dem „natürlichen Horizont" auch der scheinbare verstanden. — S. 12: „In Zukunft soll in jedem Säkularjahre, dessen beide ersten Zahlen durch 4 teilbar sind, der Schalttag ausfallen (1900 ist also Schaltjahr, 2000 aber nicht)."

Wir empfehlen das Büchlein aufs angelegentlichste.

V. Einzelbeschreibung, geographische Charakterbilder u. dergl. mehr.

1. **Eduard Sonne**, Bilder vom Rheine. VIII u. 132 S., mit 16 Abbildungen. Leipzig 1898, W. Engelmann. Geh. 2,50 M., geb. 3,50 M.

Das Buch enthält viel, besonders historisch und technisch Wissenswertes, liest sich recht gut und ist somit nicht nur — wie der Verf. in dem in gebundener Sprache gehaltenen Vorworte meint — geeignet, einem am Rheine eingeregneten Reisenden „einige Stunden zu verkürzen", sondern es wird auch Lehrern ein wertvolles Hilfsmittel zur Belebung des Unterrichtes sein. Behandelt werden: Der Rhein in der Schweiz (Thusis in Graubünden) — Der deutsche Oberrhein (Alt-Breisach) — Die Rheinschiffahrt (Mannheim, Mainz, Bingen) — Köln und die Seeschiffahrt — Der Rhein in den Niederlanden (Leiden). Wenn wir etwas an dem wertvollen Buche beklagen sollen, so ist es der Umstand, daß die meisten Abbildungen alten Veröffentlichungen (allein 5 Merian!) entnommen sind.

2. Dr. **Richard Pappritz**, Wanderungen durch Frankreich. Beobachtungen und Schilderungen von Land und Leuten in Mittel- und Süd-Frankreich, sowie den Pyrenäen. VIII u. 335 S. Berlin 1898, Fußingers Buchhandlung. Brosch. 3 M., eleg. geb. 4,50 M.

Das vorliegende Werk bildet eine sehr wertvolle Bereicherung der Reiselitteratur. Von der deutsch-französischen Grenze führt uns der Verf. in das Land der Burgunden und des Burgunderweins, in die Auvergne, die Provence, nach Languedoc, der Gascogne u. s. w., immer durch Mittel- und Südfrankreich. Von den Orten, an denen er länger Aufenthalt nahm, treten durch nähere Beleuchtung hervor Bordeaux, Pau („das Nizza der Pyrenäen"), Toulouse, Montpellier, Nîmes, Arles und Avignon. Neben der örtlichen Schilderung nehmen Exkurse auf das Gebiet der Geschichte und

Litteratur, vor allem aber der Kunst einen weiten Raum ein. Der Verf. ist ein feiner Beobachter; seine Urteile sind stets individuell und selbständig. Wir sind überzeugt, daß das munter geschriebene Werk manchem „eine angenehme, anregende Stunde“ bereiten wird.

3. **Joseph Spillmann. S. J.** Durch Asien. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. 2. Hälfte: Japan, China und Indien (Ost- und Südasien). 2., verm. Aufl. X u. 571 S., mit 350 Illustrationen und 1 kolorierten Karte der Kiautschou-Bucht. Freiburg i. Br. 1898, Herdersche Verlagshandlung. Geh. 9,60 M., geb. 11 M.

Gleich der im 49. Jahrgange des Päd. Jahresberichtes (S. 326) empfohlenen ersten Hälfte ein reich und gut illustriertes Buch mit dem dreifachen Zwecke der Belehrung, der Unterhaltung und der Erbauung. In katholischen Kreisen verdient es weite Verbreitung.

4. Dr. **Alfred Kirchhoff**, Professor der Geographie an der Universität Halle. Palästinakunde zur Erläuterung der biblischen Geschichte. Leitfaden für die Vorlesung. IV u. 44 S. Halle a. S. 1898, Buchhandlung des Waisenhauses. 60 Pf.

Ursprünglich nur „als Handschrift gedruckt“, wurde der vorliegende Leitfaden — „um immer erneuten buchhändlerischen Nachfragen zu genügen“ — der Oeffentlichkeit übergeben; wir empfehlen ihn wärmstens.

5. **W. Bambus**, Palästina, Land und Leute. Reiseschilderungen. VII u. 175 S., mit 8 Bildern. Berlin 1898, Siegfried Cronbach. 3 M.

Die vorliegende Schrift nimmt in der großen Zahl von Reiseschilderungen, die über Palästina vorhanden sind, eine Sonderstellung ein, weil ihr Verf. „als strenggläubiger Jude den Verhältnissen der Juden Palästinas und besonders dem interessanten Versuche der jüdischen Ackerbaukolonisation im heiligen Lande besondere Aufmerksamkeit schenkte“. Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche.

6. **A. Scobel**, Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. In Verbindung mit hervorragenden Fachgelehrten herausgegeben. Leipzig und Bielefeld, Velhagen & Klasing.
   1. Band: Thüringen von A. Scobel. 156 S., mit 145 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und Kartenskizzen. Geb. 3 M.
   2. Band: Cuba von Dr. E. Deckert. 116 S., mit 96 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und Kartenskizzen, sowie einer farbigen Karte. Geb. 3 M.

Der Verf. der ersten Monographie giebt eine eingehende, anziehende Schilderung der thüringischen Lande, ihres Bodens, ihrer Landschaften und Städte, sowie ihrer Bevölkerung mit besonderer Rücksicht auf Kulturentwickelung. Wir wandern mit ihm durch die fruchtbaren Gebiete der Landwirtschaft und des Gartenbaues, steigen hinauf auf die bewaldeten Höhen und hinab in die anmutigen Thäler, in denen eine arbeitsame und sangesfrohe Bevölkerung wohnt. Der Text ist allgemein verständlich geschrieben, die Ausstattung eine recht geschmackvolle; eine besondere Zierde bildet der reiche bildliche Schmuck.

In der Monographie von Cuba macht uns Dr. Deckert bekannt mit der kolonialgeschichtlichen Entwickelung der „Perle der Antillen“, belehrt er uns über die cubanische Krisis in ihrem Zusammenhange mit dem cubanischen Volkskörper und den äußeren Beziehungen der Insel und durchwandert er mit uns die Gebirgs- und Hügelländer, die fruchtbaren Niederungen und wichtigsten Städte der vielumstrittenen Insel. Ein sehr reicher

Bilderschmuck und eine farbige Kulturkarte von Cuba erhöhen noch den Wert der geschmackvoll ausgestatteten, sehr interessant geschriebenen Schrift.

7. **Alfred Kirchhoff**, Professor der Erdkunde an der Universität Halle, und **Rudolf Fitzner**, Chefredakteur. Bibliothek der Länderkunde. Berlin 1898, Schall & Grund.
   Band 1: Antarktis von Dr. Karl Fricker. VIII u. 230 S., mit 8 Tafeln, 3 Vollbildern, 37 Illustrationen und 12 Karten im Texte und einer großen Karte des Südpolargebietes in Farbendruck. In Original-Prachtband 5 M.
   Band 2: Die ostafrikanischen Inseln von Prof. Dr. C. Keller. VIII u. 188 S., mit 8 Vollbildern, 42 Bildern und 15 Karten im Texte und 3 farbigen Karten. In Original-Prachtband 5 M.

Der Verf. des ersten Bandes giebt nach einer kurzen Vorbemerkung über die Lage und Grenzen des zu beschreibenden Gebietes eine eingehende Darstellung der Entdeckungsgeschichte von den ältesten Anschauungen über das vermeintliche große Südland bis zu den Walfischfängerfahrten der letzten Jahre, behandelt dann in meisterhafter, gleich erschöpfender Weise die Oberflächengestalt und den geologischen Bau der innerhalb des 55° s. Br. gelegenen Länder und Inseln, weiterhin die klimatischen Elemente und die überaus wichtigen Eisverhältnisse, endlich die Tier- und Pflanzenwelt und schließt mit einem Ausblicke auf die Zukunft der antarktischen Forschung. Es ist ihm vortrefflich gelungen, dem Leser in klarer, schöner Sprache eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende anschauliche, lebendige Schilderung der so wenig gekannten eisstarrenden Antarktis zu geben. Die äußere Ausstattung des Werkes ist in jeder Hinsicht vornehm und gediegen; musterhaft sind auch die zahlreichen Abbildungen, die in sorgfältiger Auswahl den einschlägigen Reisewerken entnommen wurden.

Der Verf. des zweiten Bandes, der die ostafrikanischen Inseln zum Zwecke naturwissenschaftlicher Studien selbst bereiste, hat es in vorzüglicher Weise verstanden, den vollen Reiz dieser Tropeninseln in farbenprächtigen Schilderungen wiederzugeben. Natur und Menschen dieses Gebietes bilden eine eigenartige Welt, die stark vom kontinentalen Charakter abweicht und ein seltsames Gemisch von afrikanischem und asiatischem Wesen darstellt. Etwa die Hälfte des Werkes ist der Insel Madagaskar gewidmet; ihrer Darstellung folgen zunächst die kleineren Inseln mit madagassischem Gepräge, dann die Maskarenen, Seychellen und Aldabra-Inseln, endlich die nach Australien hin vorgeschobenen Eilande, wie Amsterdam, St. Paul und die Kerguelengruppe, die sich zum Teil stark vom afrikanischen Charakter entfernen. Bei ihrer Schilderung verwertet der Verf die Ergebnisse der Challenger- und der Gazellen-Expedition, denn bis zu diesen Inseln hat ihn seine Reise nicht geführt. Die äußere Ausstattung des Werkes ist wieder eine ganz vorzügliche; die zahlreichen Textbilder sind zum Teil nach Originalaufnahmen des Verf. hergestellt, zum Teil Reproduktionen aus anerkannt zuverlässigen Quellen.

8. Dr. **Paul Buchholz**, akademischer Lehrer an der höheren Töchterschule zu Duisburg. Hilfsbücher zur Belebung des geographischen Unterrichtes. Leipzig 1898, J. C. Hinrichssche Buchhandlung.
   V. Charakterbilder aus Europa. 3., verb. Aufl. VI u. 165 S. Geb. 1,60 M.

Wir haben über die Buchholzschen „Hilfsbücher zur Belebung des geographischen Unterrichtes" schon des öfteren berichtet (zuletzt Pädag. Jahresbericht, 48. Jahrgang, 1896) und jedesmal in empfehlender Weise

auf sie hingewiesen; es macht sich aber auch nötig, den Verf. von neuem um recht sorgfältige Durchsicht der einzelnen Charakterbilder zu ersuchen.

9. **Heinrich Gebauer**, Oberlehrer an der Oeffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. Handbuch der Länder- und Völkerkunde in volkstümlicher Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Lieferung 2, 3 u. 4, S. 33 bis 128. Leipzig, Georg Lang. Vollständig in höchstens 25 Lieferungen à 50 Pf.

Von den 25 Lieferungen, die dem beigedruckten Prospekte nach „in möglichst rascher Folge herausgegeben werden sollen", sind im Laufe des verflossenen Jahres 3 erschienen; es wird demnach wohl sehr lange dauern, ehe wir ausführlich auf das Werk zurückkommen können (vergl. Pädag. Jahresbericht 1897, 50. Jahrg., S. 407).

10. Dr. **Heinrich Weber**, k. Reallehrer in Eichstätt. Die Entwickelung der physikalischen Geographie der Nordpolarländer bis auf Cooks Zeiten. (Münchener geographische Studien, herausgegeben von Professor Dr. Siegmund Günther. 4. Stück.) VI u. 250 S. München 1898, Th. Ackermann. 4 M.

Die vorliegende, sehr interessante Abhandlung stellt zum erstenmal die Anschauungen der Völker über den hohen Norden in physikalischer Hinsicht bis zum Jahre 1770 geschichtlich dar und zeigt, wieviel und was man in den einzelnen Zeiträumen über die Polargebiete Positives wußte. Das Hauptgewicht hat der Verf. auf die neuere Zeit (von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts) gelegt; der Darlegung der physikalischen polargeographischen Kenntnisse des Altertums und des Mittelalters widmete er nur 17 Seiten. Die Erscheinungen, deren fortschreitende Erkenntnis behandelt wird, sind: Eis, Meeresströmungen, Ebbe und Flut, das Meer im ruhigen Zustande, die atmosphärischen Bewegungen und Ausscheidungen, die Temperaturverhältnisse, die Geologie und das magnetische und elektrische Verhalten. In jedem dieser Abschnitte sind die mitgeteilten Nachrichten zeitlich geordnet.

11. Prof. Dr. **Friedrich Ratzel**, Völkerkunde. 2., gänzlich neu bearbeitete Auflage mit Abbildungen, Tafeln und Karten von Rich. Buchta, Dr. F. Etzold, Theod. Grätz, Ernst Heyn, Hans Kaufmann, Wilh. Kuhnert, Gust. Mützel, Prof. Pechuel-Loesche, Rich. Püttner, Cajetan Schweitzer, Olof Winkler u. a. Leipzig, Bibliographisches Institut.
1. Band: XII u. 748 S., mit 590 Abbildungen im Texte, 15 Farbendruck- und 13 Holzschnitt-Tafeln, sowie 2 Karten. In Halbleder 16 M.
2. Band: VIII u. 779 S., mit 513 Abbildungen im Texte, 15 Farbendruck- und 13 Holzschnitt-Tafeln, sowie 4 Karten. In Halbleder 16 M.

Diese zweite Auflage der vielempfohlenen Ratzelschen Völkerkunde umfaßt nicht mehr drei, sondern nur zwei stattliche Bände, in gewissem Sinne ein schätzenswerter Vorteil. Diese Verkürzung ist vor allem dadurch ermöglicht worden, daß die bisher den einzelnen größeren Abschnitten vorangehenden Einleitungen über die Naturverhältnisse der betreffenden Länder weggefallen sind. Im übrigen zeigt ein Vergleich der alten mit der neuen Auflage, daß selbst die allerneuesten Untersuchungen berücksichtigt und zahlreiche Abbildungen durch neue ersetzt worden sind; aber auch im einzelnen merkt man fast überall die bessernde Hand, die hier gewaltet hat.

Möge das vorzügliche Werk auch in seiner neuen Gestalt volle Beachtung finden! Lehrerbibliotheken empfehlen wir es ganz besonders.

12. Dr. **Michael Haberlandt**, k. und k. Custos der ethnographischen Sammlung des naturhistorischen Hofmuseums und Privatdozent an der Universität Wien.

Völkerkunde. 200 S. mit 56 Abbildungen. Leipzig 1898, G. J. Göschensche Verlagshandlung. In eleg. Leinenband 80 Pf.

Das Büchlein enthält zunächst die wichtigsten litterarischen Hilfsmittel und dann, nach drei Hauptteilen geordnet, eine Uebersicht über die Grundzüge der Völkerkunde. Die Einleitung verweilt besonders bei der Entwickelungsfähigkeit der Völker, die durch drei verschiedene Reihen von Entwickelungskräften: äußere, innere und soziale, bedingt wird, z. B. die physikalischen Lebensbedingungen, die körperliche und geistige Mitgift und die gesellschaftlichen Zustände. Die allgemeine Völkerkunde lehrt die Menge gemeinsamer oder ähnlicher Züge kennen, die trotz der mannigfachsten Verschiedenheit der Völker aus dem Zusammenleben der Menschen entstehen und in den verschiedensten Kulturäußerungen, in Biologie, Technologie, Gesellschaft und geistigen Regungen zur Geltung kommen. Der dritte Teil, die beschreibende Völkerkunde, schildert die großen Völkerfamilien der Erde: die Amerikaner, die Australier, die Völker des Stillen Ozeans, die Malayen, die Asiaten, die Afrikaner und die Völker der mittelländischen Rasse und ihre Untergruppen. Trotz des mäßigen Umfanges und bei aller Knappheit im Ausdrucke ist das Büchlein ganz vortrefflich geeignet, in die moderne Völkerkunde einzuführen. Die Abbildungen sind, wie die ganze Ausstattung, sehr gut.

13. Dr. **Adolf Heilborn**, Allgemeine Völkerkunde in kurzgefaßter Darstellung. 200 S., mit 156 Abbildungen, darunter 15 Vollbildern. Leipzig 1898, F. Hirt & Sohn. Geb. 4 M.

Das vorzüglich ausgestattete Buch ist — wie wir in unserem vorjährigen Berichte weiter ausgeführt haben (Pädag. Jahresbericht 1897, 50. Jahrg.., S. 424) — wohlgeeignet, die heranwachsende Jugend mit dem Wichtigsten und Interessantesten aus dem weiten Gebiete der Völkerkunde bekannt zu machen; Lehrern bietet es zu wenig.

VI. Bilder- und Kartenwerke.

1. **Franz Engleder**, Lehrer in München. Bilder für den geographischen Anschauungsunterricht. 10 Tafeln in Farbendruck. Größe 117 cm × 90 cm. München, R. Oldenbourg (Abteilung für Schulbücher). Jede Tafel ist einzeln käuflich. Preis einer Tafel 2 M., auf Pappe aufgezogen 3,50 M.

Tafel 1: Berchtesgaden mit dem Watzmann.
„ 2: Wettersteingebirge mit dem Eibsee.
„ 3: Moorgegend mit Torfstich bei München, gegen Süden.
„ 4: Passau, gegen Osten.
„ 5: Würzburg.
„ 6: Starnberger See.
„ 7: Bayerischer Wald bei Viechtach.
„ 8: Mädelergabel bei Einödsbach.
„ 9: Neustadt an der Haardt.
„ 10: Eichstätt.

Mit diesen großen und im Hinblicke auf den niedrigen Preis auch gut ausgeführten „Bildern für den geographischen Anschauungsunterricht“ ist den bayerischen Schulen ein Unterrichtsmittel geboten, das bald überall da als geradezu unentbehrlich erkannt werden wird, wo man einen zeitgemäßen Unterricht in der Vaterlandskunde erteilt. Aber auch außerhalb des Bayerlandes darf man sich über die Herausgabe dieser zehn Tafeln

freuen; denn an schulmäßig großen Anschauungsbildern kann eine Anstalt gar nicht genug besitzen.

2. Dr. **A. Geistbeck** und **Franz Engleder**, Geographische Typenbilder. In vielfachem Farbendruck. Größe jedes Bildes 110 cm × 84 cm. Verlag von A. Müller-Fröbelhaus, Dresden. Preis eines Bildes aufgez. auf Papier mit Leinwandrand und Oesen 2,50 M.; aufgez. auf Leinwand mit Stäben 4,50 M.
   Tafel 12: Der Thüringer Wald mit der Wartburg. Deutsche Mittelgebirgslandschaft.
   „ 13: Aus der Rosengartenkette. Typus der Südtiroler Dolomiten.
   „ 14: Stuttgart.

Von diesen in unseren früheren Berichten aufs angelegentlichste empfohlenen geographischen Typenbildern liegen uns in diesem Jahre drei neue vor, darunter ein Städtebild. In jeder Hinsicht vortrefflich ausgeführt, werden sie in allen Schulen gern und mit großem Nutzen gebraucht werden.

Zu jedem Bilde hat Dr. Alois Geistbeck einen kurzen Text abgefaßt.

3. **Adolf Lehmann**, Schuldirektor in Leipzig. Geographische Charakterbilder. Größe 60 cm × 82 cm. Leipzig 1898, Leipziger Schulbilder-Verlag (F. E. Wachsmuth). Preis jedes Bildes roh 1,40 M., aufgezogen mit Bandrändern und Oesen 1,60 M.
   Nr. 42: In der Wüste.
   „ 43: Straßenleben in Kairo.
   „ 44: Inneres einer chinesischen Stadt.

Adolf Lehmanns geographische Charakterbilder sind als unsere besten unter den schulmäßigen geographischen Charakterbildern weit und breit so bekannt und in diesem Jahresberichte so oft aufs wärmste empfohlen worden, daß es jedenfalls genügt, auf das Erscheinen einiger neuer Bilder hinzuweisen. In Bezug auf die beiden „Städtebilder" machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß Lehmann diesmal nicht Abbildungen irgendwelcher Städte in ihrer Gesamtheit bietet, sondern sogenannte „Straßenbilder".

4. Allgemeine Erdkunde in Bildern (3. Auflage von F. Hirts Geographischen Bildertafeln, Teil 1). Mit Berücksichtigung der Völkerkunde und Kulturgeschichte unter Mitwirkung von Prof. Dr. G. Fritsch in Berlin, Dr. G. Leipoldt in Dresden, Prof. Dr. R. Perkmann in Wien, Dir. R. Waeber in Brieg und vielen anderen hervorragenden Fachmännern herausgegeben von Dr. Alwin Oppel in Bremen und Arnold Ludwig in Leipzig. 30 Tafeln, enthaltend 346 Abbildungen in Schwarzdruck und 28 Abbildungen in vielfachem Farbendruck, sowie 17 Seiten erläuternder Text. Breslau 1898, Ferd. Hirt. Geh. 6,50 M.; in Leinwandband 8,50 M.

Die vorliegende „Allgemeine Erdkunde in Bildern" ist eine dritte Auflage des ersten Teiles von F. Hirts Geographischen Bildertafeln, und diese hat durchgreifende Veränderungen und so wesentliche Bereicherungen erfahren, daß sie fast den Anspruch erheben darf, als ein neues Werk zu gelten. Besonders verdient hervorgehoben zu werden die Einfügung von vier Tafeln in vielfachem Farbendrucke mit zusammen 24 Einzelbildern, nämlich 6 Rassenköpfen, 6 Küstenbildern, 6 Vegetationsbildern und 6 Gebirgsansichten, und von drei Tafeln zur Schiffskunde, deren eine allein der deutschen Marine gewidmet ist.

Weniger als die fast durchgängig gut ausgewählten und ebenso vortrefflich ausgeführten Bilder befriedigt uns der erläuternde Text. Es heißt zwar im Vorworte: „Bei der Abfassung des Textes kam es uns nicht darauf an, eine vollständige Darlegung der betreffenden Abschnitte zu

geben, sondern vielmehr diejenigen Gesichtspunkte und Thatsachen mitzuteilen, welche zum Verständnis der Tafeln unmittelbar notwendig erscheinen", aber der Text selbst kommt dem nicht nach. Im großen und ganzen betrachtet, ist derselbe („der erläuternde Text") ein kurzer Abriß einzelner Kapitel der allgemeinen Erdkunde. In diesem sind schiefe Ausdrücke und fehlerhafte, den Laien irreführende Angaben nicht gerade selten: Seite 4: Die Oberfläche der Erdkruste ist sehr unregelmäßig gestaltet und zeigt bedeutende Abweichungen von der Gestalt des reinen Kugelmantels. Davon giebt unsere Fig. a eine Anschauung.... Das äußerste Maß der Unregelmäßigkeiten, welches im Verhältnis zur Größe der Erde sehr wenig bedeutet, kann weder auf bildlichem, noch auf plastischem Wege zu einem richtigen Ausdrucke gebracht werden; daher muß ... die Darstellung also absichtlich gefälscht werden. — Seite 6: Auch würde sich ohne die Gletscher der jährlich fallende Schnee auf dem Gebirge in solchem Maße anhäufen, daß das Klima der Nachbargebiete, in Europa wenigstens, allmählich kälter werden müßte." — Seite 8: „Schleusen sind durch Thore abschließbare, höher gelegene Teilstrecken des Kanals, die man voll Wasser laufen läßt, und wenn ein Schiff in eine solche gelangt, wird es auf diese Weise in den nächsten Kanalabschnitt gehoben. Die Holtenauer Schleuse bildet den Eingang zum Kaiser Wilhelm-Kanal von der Kieler Bucht aus ... Auf seinem ganzen Laufe sind keine Schleusen erforderlich." — Seite 10: „War bei der Aufrichtung der Gebirge die Biegung der Schichten eine so starke, daß sie die Dehnbarkeit der Gesteinsmassen überschritt, so bildeten sich Spalten (Verwerfungsspalten), und es traten Verwerfungen ein." — Seite 12: „Die Gletscher der Nordpolargebiete münden unmittelbar in das Meer" u. s. w.

5. Photocol-Sammel-Atlas. Herausgeberin: Kunst- und Verlagsanstalt „Photocol", München, Nymphenburgerstraße 125/127. Preis für jedes Album 2 M., im Abonnement 1,50 M.; Preis der Photocols 5 Stck. 20 Pf., im Abonnement 15 Stck. 50 Pf.

Photokols sind nach der Natur aufgenommene und in künstlerischer Vollendung ausgeführte, naturgetreue (auf Karten befindliche) Farbenphotographien, 5 cm × 8 cm groß. Sie bringen das Schönste des Vaterlandes, und jedes trägt den Namen des Landes oder der Provinz nebst der Bezeichnung des Ortes, was es vorstellt. Diese Photokols sollen gesammelt (eingeklebt) werden in Albums, 40 bis 50 Seiten stark, deren jede 4 Felder zur Aufnahme der Bilder aufweist. Ueber den Feldern sind fortlaufende Nummern, unter ihnen der beschreibende Text des Bildes, jedoch ohne Ortsbenennung. Da nun das einzuklebende Bild nur Ortsbenennung, aber keine Nummer trägt, ist der Sammler gezwungen, eine beigegebene (46 cm × 57 cm große) Vollkarte, die Nummer und Ortsbenennung zugleich enthält, zu studieren, um den bestimmten Platz im Album zu finden. Dadurch wird der pädagogische Zweck des Werkes erreicht, ein unterhaltendes und belehrendes Studium der Karte.

Wir halten den Photokol-Sammel-Atlas für sehr geeignet zur Unterstützung des erdkundlichen Unterrichts und wünschen ihn recht viel Kindern auf den Weihnachtstisch.

6. **C. Loreck**, k. Major z. D. in Regensburg, und **A. Winter**, k. Professor am Theresiengymnasium in München. Pläne zur Heimatkunde von München. München 1898, Piloty & Loehle. Auf Leinwand gezogen 40 Pf.

Das 53 cm × 40 cm große, zusammenlegbare Blatt bietet auf der linken Hälfte die Ansicht des Marienplatzes (von Westen) und den Plan

der Altstadt im Maßstabe von 1 : 6250 (mit Hervorhebung der Größe Münchens um das Jahr 1327), auf der rechten den Plan von München mit Umgebung im Maßstabe von 1 : 50 000 und zwei Profile von Ost nach West in fünffacher Ueberhöhung: eines durch die Bavaria, das andere von Pullach nach Unter-Haching. Die Ausführung ist ganz vortrefflich.

7. Schul-Atlas zum Unterrichte in der Erdkunde, herausgegeben von der H. Christianschen Schulbuchhandlung. Text von Oberlehrer Albus und Lehrer Schneiderhan in Stuttgart. 2., verm. und verb. Aufl. 13 Kartenblätter und 13 Seiten Text. Horb a. N., H. Christiansche Schulbuchhandlung. 40 Pf.

Gehört nicht zu unseren besten Volksschulatlanten, verdient aber vor vielen anderen, z. B. den Atlanten von Ed. Peter, von H. Weidt und von Prof. Dr. G. Kühn und Christ. Peip, den Vorzug. Der beigedruckte Text ist zu leitfadenartig gehalten und bietet viel zu viel von dem, was von der Karte abgelesen werden kann. Zu berichtigen giebt es im Texte und auf den Karten einiges; wir erwähnen nur zweierlei. Seite 3 steht: „Das von den Mündungsarmen eines Stromes eingeschlossene Gebiet wird Delta genannt“ und auf Karte 2 (Deutschland, physikalisch) muß „Vogtland“ weiter südlich gedruckt werden.

8. **Max Eckert**, Neuer methodischer Schul-Atlas. 60 Karten, 10 astronomische Darstellungen und 8 Bilder auf 32 Seiten. Leipzig 1898, Grasmay & Co. 50 Pf., gut kart. 80 Pf.

„In der gedankenreichen Abhandlung, die Oskar Peschel 1868 über die Erdkunde als Unterrichtsgegenstand veröffentlichte, rühmte er in gerechtem Stolze die Leistungen der deutschen Kartographie, nicht zum wenigsten, um hiermit seine Wünsche und Forderungen für die Verbesserung des geographischen Unterrichts auf Schulen zu begründen. Was würde der unvergeßliche Mann sagen, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, die Fortschritte insbesondere unserer Schulkartographie bis auf den heutigen Tag zu verfolgen?“*) An diese Zeilen wurden wir lebhaft erinnert, als wir die dem vorliegenden „Neuen methodischen Schul-Atlas“ vorgedruckten Begleitworte erwogen. Der Verf. eröffnet nämlich seine Begleitworte mit der Behauptung: Eingehende Untersuchungen auf dem Gebiete der Schulkarthographie ließen bald erkennen, daß die Fortschritte auf diesem Gebiete in den letzten dreißig Jahren sehr gering seien. Mit den Atlanten für höhere Schulen — fährt er dann fort — sei es einigermaßen besser bestellt als mit solchen für Volksschulen; einen preiswerten guten Volksschulatlas gäbe es bis jetzt noch nicht.

Gewiß bleibt es jedem Autor unbenommen, sein Werk in möglichst vorteilhafter Weise anzupreisen, ebenso sicher wird jeder Kritiker bei Beurteilung von Vorworten mildernde Umstände walten lassen, eine Behauptung aber wie die vorhin erwähnte: Einen preiswerten guten Volksschulatlas gäbe es bis noch nicht, eine solche Behauptung im Begleitworte zu einem neuen Volksschulatlas erscheint uns unzulässig. Wir sind immer der Meinung gewesen und haben sie noch, daß wir nicht bloß einen, sondern mehrere preiswerte gute Volksschulatlanten besitzen und daß mit den Atlanten von Debes, Gaebler, Hummel, Lange, Lüddecke und vor allem Schmidt ebenso wie mit Sydow-Wagners methodischem Schulatlas „die weitestgehenden Wünsche ihrer Freunde im Kreise der Fachlehrer voll befriedigt sein dürften“.

---

*) Dr. E. Hözel im 2. Jahrgange der von Prof. Dr. Hettner herausgegebenen „Geographischen Zeitschrift“ 4. Heft, Seite 203.

Betrachten wir den „Neuen methodischen Schul-Atlas“ genauer und prüfen wir seinen Inhalt und seine Zeichnung zunächst im Anschlusse an die im Begleitworte und in dem uns beigelegten Prospekte erwähnten Vorzüge. „Durch die im vorliegenden Atlas angewandte Methode (der Terraindarstellung)“ — so lesen wir zunächst — „sei der Aufbau der Erdoberfläche wesentlich deutlicher und naturgetreuer zur Darstellung gebracht, als es in den bis jetzt gebräuchlichen Schulatlanten der Fall sei.“ Die Grundlage der Terrainzeichnung bildet die Höhenschichtenkarte; statt der Strich- oder Schraffenmanier oder der sogenannten Schummerung vermittelt eine Art von Punktiermanier die Uebergänge von einer Landschaftsform zur andern, und auf die den Eindruck des Reliefartigen ungemein fördernde sogenannte schiefe Beleuchtung ist verzichtet. Wir können uns wohl denken, daß, in vollkommener Weise ausgeführt, durch diese Art der Geländezeichnung ein gutes Terrainbild erzeugt werden kann, ein besseres aber als die, wie sie unsere besten Volksschulatlanten aufweisen, vermag sie nicht zu geben: die Karten des uns vorliegenden Atlasses liefern dafür Beweise genug. Die Eckertschen Karten bringen den Aufbau der Erdoberfläche durchaus nicht deutlicher und naturgetreuer zur Darstellung, als es in den bis jetzt gebräuchlichen Schulatlanten der Fall ist, noch viel weniger aber zeigen sie die Uebergänge von einer Landschaftsform zur andern „in einer Weichheit und Charakteristik, wie es mit den bis jetzt üblichen Darstellungsmanieren noch nicht erreicht wurde.“ Zu dem Gedanken gar, daß „die physikalischen Karten ganz reliefartig wirkten“, vermögen wir uns absolut nicht aufzuschwingen. Man betrachte beispielsweise die physikalische Karte von Deutschland (Seite 2 und 3); treten auf ihr die Thalindividuen wirklich besser hervor als bei Schmidt, Hummel u. a., die er in der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung (1898, Nr. 21, S. 206) darob tadelt? Wir glauben es nicht. Einzelne Kartenbilder, wie z. B. Rußland und Australien und Ozeanien, scheinen uns vollständig verfehlt, andere, Europa, Asien u. s. w., erinnern uns in gewissen Partien an die aus älteren Atlanten bekannte „Raupenform“ der Gebirge. Uebrigens haben wir den Eindruck, als ob auch der Herausgeber selbst mit der Art seiner Geländedarstellung nicht recht zufrieden sei. Warum läßt er so oft den Farbton anschwellen, auch wenn es sich um einen Uebergang von einer Landschaftsform zur andern gar nicht handelt? Warum fügt er einen neuen Farbton ein an Stellen, wo derselbe dem beigedruckten Höhenmaßstabe nach keine Berechtigung hat (Erzgebirge auf der physikalischen Karte von Deutschland)? Und warum giebt er endlich so oft Höhenziffern?*) Doch gewiß nur, um die noch ungenügende Plastik des Erdbodens zu fördern.

Daß der Herausgeber die sogenannte schiefe Beleuchtung nicht

*) Wir wissen wohl, daß „die beigeschriebene Höhenziffer in unserer Vorstellung den Einzelpunkt sofort in ein festbestimmtes Niveau rückt und uns damit einen im Gedächtnis haftenden Anhaltspunkt zur Beurteilung der Höhenlage der Umgebung bietet“ (Lehrbuch der Geographie von Herm. Wagner: 1. Lieferung, Seite 212); aber im vorliegenden Atlas haben zu viel Höhenziffern Eingang gefunden. Wozu beispielsweise auf dem Plane des alten Jerusalem (Seite 21: Maßstab 1:25000) zehn Höhenziffern? Wenn wir sie in Schmidts Volksschulatlas (Seite 2) finden, so begreifen wir es; denn dort sieht man an dem entsprechenden Profil und an den darüber- und danebenstehenden Ansichten Jerusalems von N. W., von S. und von O., worauf es dem praktischen Schulmanne ankam, nämlich in die Terrainzeichnung einzuführen und den Begriff relative und absolute Höhe zu erläutern.

angewendet hat, halten wir eher für einen Nachteil, als daß wir es rühmen könnten. Es wird doch niemand leugnen wollen, daß die schiefe Beleuchtung für solche Augen, die nicht in Grund- und Aufriß zu sehen gewöhnt sind — und solche Augen besitzen unsere Kinder —, unmittelbarer wirkt als die senkrechte Beleuchtung. Daß die schiefe Beleuchtung „durchgängig falsche Begriffe schaffe", ist mindestens übertrieben; Beleuchtung schafft Plastik, und wenn die schiefe Beleuchtung für das Verständnis der feineren Form, um das es sich übrigens in einem Volksschulatlas mit seinen großen Maßstäben gar nicht handeln kann, ohne jeden Einfluß ist, so hat sie das mit jeder anderen Beleuchtung gemein.*) Für Karten in einem Schulatlas wird gegen die schiefe Beleuchtung kaum etwas einzuwenden sein.

Daß „die Bedeutung der Terrainzeichnung einheitlich durch alle Karten durchgeführt ist", befriedigt thatsächlich ein schon längst empfundenes Bedürfnis, es erscheint uns jedoch nach dem Vorgange von Debes, Gaebler, Lüddecke, Schmidt u. a. als etwas Selbstverständliches. Die gleiche Einheitlichkeit hätten wir auch für die Farbengebung der einzelnen Staaten auf den politischen Karten (denen leider die Terrainunterlage fehlt) gewünscht; man vergleiche Frankreich auf Seite 6 und 7 und auf Seite 9, die Schweiz und Oesterreich-Ungarn auf den Seiten 6 und 7, 9, 23 und 25, Serbien auf den Seiten 9, 10 und 11, 23 und 25 u. dergl. m.

Wenn der Herausgeber weiter meint, daß „schon ein flüchtiges Durchblättern des Atlasses das prächtige und kraftvolle Kolorit der Karten erkennen lasse", so können wir ihm nur insoweit zustimmen, als die Farben, namentlich auf den physikalischen Karten, kräftig aufgetragen worden sind, von einer ästhetischen Wirkung, „die das betrachtende Auge mit Wohlgefallen auf den Karten ruhen lasse", haben wir nichts verspürt.

Neu und von gewissem Vorteile ist das Aussparen der Farbe bei den Ortszeichen, die infolgedessen als schwarz umränderte weiße Punkte erscheinen. Dadurch wird geübten Augen die Orientierung auf den Karten, erleichtert; Kindern kann es freilich passieren, daß sie vorzüglich in den Hochgebirgsgegenden, die weißen Punkte für Schneehöhen halten. Uebrigens ist diese Neuerung nicht streng durchgeführt worden.

Der Forderung: „Die Karten des Atlasses müssen methodisch aneinander gereiht sein in gut vergleichbaren Maßstäben und dürfen beim Gebrauche so wenig wie möglich gedreht werden" kommt der Herausgeber nur in ihrem letzten Stücke nach. Die Karten sind nicht durchgängig methodisch geordnet — man vergleiche beispielsweise Seite 4, 5, 6 und 7 — und der Mangel der doch sehr erwünschten Einheitlichkeit und bequemen Vergleichbarkeit der Maßstäbe verdient ernsten Tadel. Während Schmidt in seinem Volksschulatlas die „gut vergleichbaren" Maßstäbe 1 : 2 : 4 : 6 : 9 : 18 u. s. w. benutzt und Lüddecke mit $1 : 1^1/_4 : 2^1/_2 : 5 : 10 : 25 : 50 : 100$ auskommt, finden sich bei Eckert die Maßstäbe 1 : 1,65 : 4 : 5 : 6 : 6,6 : 9 : 18 u. a. m.

Wenn der Herausgeber meint, daß sich sein Atlas dadurch wesentlich von anderen unterscheide, daß „die durch Natur- und Geschichtsentwickelung zusammenhängenden Länder auf einer Karte zur Darstellung kommen", so befindet er sich im Irrtume; denn das Zusammenfassen größerer Länderkompexe zu einer Karte befolgten, wenn auch ganz vereinzelt, schon Stößner in seinen 1856 zum erstenmal erschienenen „Elementen der

*) Vergleiche hierzu die Auseinandersetzungen Habenichts und Hammers in Petermanns Geographischen Mitteilungen 1897 und 1898.

Geographie", nach ihm Habenicht in Justus Perthes' Elementar-Atlas, Herm. Wagner in seinem Methodischen Schulatlas, Lüddecke in seinem Deutschen Schulatlas, Lehmann und Petzold in ihrem Atlas für Mittel- und Oberklassen höherer Lehranstalten und Rothaug in seinem Atlas für Bürgerschulen.

So sehr wir uns aber auch freuen, daß der vorliegende Schul-Atlas Kartenbilder wie die Nord- und Ostseeländer und die Mittelmeerländer enthält, ebensosehr müssen wir es beklagen, daß selbst diese beiden Karten in verschiedenem Maßstabe (6 Mill. und 6,6 Mill.!) gezeichnet sind und daß durch zahlreiche, zum Teil unnötige Nebenkärtchen der anfangs erstrebte weite Rahmen der Ländergebiete wieder zerstört wird. Wie schön müßte sich die Karte der Nord- und Ostseeländer ausnehmen, wenn zum mindesten die Nebenkarte von Englands Kohlen- und Eisengebieten und von der Insel Bornholm weggelassen worden wären! Das erstgenannte Kärtchen konnte nicht bloß, es mußte sogar wegbleiben, weil die Kohlen- und Eisengebiete Deutschlands keine Berücksichtigung gefunden haben, und Bornholm, das dänische Bornholm mit seinem Städtchen Rönne findet sich in dem gleichen Maßstabe (1:400000) bereits auf der physikalischen Karte von Deutschland. Vergleicht man schließlich das auf der Nebenkarte im Maßstabe 1:4 Mill. dargestellte Dänemark mit dem entsprechenden Gebiete der Hauptkarte (1:6 Mill.), so bemerkt man als Unterschiede eigentlich nur die politische Färbung und eine Anzahl Stichfehler (Aarhaus und Aarhus, Vejle und Veile, Bahnführung!). Weit notwendiger als alle die Nebenkärtchen auf diesem eine „Lebensgemeinschaft" darstellenden Kartenbilde war jedenfalls, daß auch das in aller Deutschen Munde lebende Helgoland eingetragen wurde.*) Wie angenehm wäre es, um ein zweites Beispiel anzuführen, wenn auf Seite 10 und 11: Alpenkarte und Oesterreich-Ungarn das Nebenkärtchen vom Rhonegletscher weggeblieben und an seine Stelle das andere Nebenkärtchen des Blattes: Die politische Uebersicht der österreichisch-ungarischen Monarchie gestellt worden wäre; dann könnte man, wie auf dem gleichen Kartenblatte in Schmidts Volksschulatlas, die Landschaften von der Donauquelle bis nahe zur Donaumündung überblicken. Und dürfte es Volksschülern nicht außerordentlich schwer fallen, auf Seite 12 die beiden Nebenkärtchen vom Vierwaldstätter See und vom Gotthardtunnel mit der Hauptkarte und unter sich auseinander zu halten? Was zeigt die Nebenkarte auf Seite 23 dem Schüler mehr als die Hauptkarte? Wozu Weichselmündung und Nildelta? Das Nildelta zeigt ja auch Strandseen, und das in seinem Nebenkärtchen Dargestellte sieht man schließlich ebenso gut auf der Karte der Mittelmeerländer. Mit seinen Nebenkärtchen hat der Herausgeber unseres Erachtens einen trefflichen Beleg geliefert, daß das an sich löbliche Bestreben mancher Kartographen, leere Räume durch Einfügung von Nebendarstellungen auszunützen, gar leicht und vor allem in einem Volksschulatlas zu Häufungen führt, die nicht nur das große Kartenbild sehr beeinträchtigen, sondern auch die Gefahr in sich bergen, den Schüler zu zerstreuen. — Nebenbei sei hier erwähnt, daß auch die nicht selten sehr ungefüge Schrift (Deutschland, Mittelmeerländer, Australien und Ozeanien) die Klarheit der Kartenbilder außerordentlich beeinträchtigt, daß die Abkürzungen zum Teil recht eigentümlicher Art sind (Charl. für Charlottenburg, Hlbi. für Halbinsel, Wilhh. für Wilhelmshaven), und daß uns eine gebrochene

*) Helgoland fehlt auch auf der politischen Karte von Europa (S. 9).

Karte wie die der Mittelmeerländer im Hinblicke auf die Haltbarkeit des Atlasses unpraktisch erscheint.

Etwas anderes ist es, wenn auf denjenigen Karten außereuropäischer Länder, auf denen das Deutsche Reich nicht mehr zur Darstellung kommen konnte, dasselbe im Maßstabe der betreffenden Karte auf einem Nebenraume eingefügt und dadurch der Größenvergleich mit unserem deutschen Vaterlande ermöglicht worden ist. Ebenso ist es zu begrüßen, daß die betreffenden Länder, insbesondere die Erdteile, in möglichst weitem Rahmen ihrer Umgebung vorgeführt werden, daß nach Wagners und Schmidts Vorgange auf verschiedenen Karten durch Randzeichen auf Orte unter gleicher Breite hingewiesen wird, und daß, wie in verschiedenen Atlanten vorher (vergleiche vor allem Schmidts Volksschulatlas!) Dampferlinien benutzt wurden, um durch Beisetzung der Fahrzeiten und der Lage des Endzieles die rechte Vorstellung von der räumlichen Entfernung benachbarter Erdteile zu unterstützen. Es sind das aber, wie schon angedeutet, Vorzüge, deren sich die besten unserer Volksschulatlanten schon seit Jahren erfreuen.

Daß der Herausgeber Profile ausnahmslos verwirft, nimmt uns wunder, und das umsomehr, als er auf jedem Kartenblatte den Höhenmaßstab in Form eines Profiles wiedergiebt, doch gewiß nur als Mittel zum Verständnis der Darstellung der Bodengestalt. Eigentümlich berührt es, daß in diesen profilartigen Höhenmaßstab „Senkungen unter dem Meeresspiegel" und „Meerestiefen von 0 bis 200 m" nicht neben-, sondern übereinander eingefügt worden sind.

Ebenso gern wie auf die manchen bestechenden Nebenkärtchen hätten wir auf die acht „wichtigen geographischen Landschaftsbilder" auf Seite 32 verzichtet; ihre Ausführung ist eine zu dürftige. Was lehrt den Schüler die Abbildung des Korallenriffes? Wofür würde wohl der Beschauer die Wüste halten, wenn nicht einige Kamele zu sehen wären? Seit wann hat der Rhonegletscher eine Mittelmoräne? In dieser Beziehung mögen nur unsere geographischen Charakterbilder großen Maßstabes, wie die Hölzelschen und besonders die weitverbreiteten Lehmannschen (vergl. Seite 405 dieses Berichtes!), ihre Dienste leisten.

Mit Recht hat der Herausgeber seine Aufmerksamkeit auf die Verkehrswege gerichtet; sie dürfen nun einmal beim geographischen Unterrichte unserer Zeit, die ja im Zeichen des Verkehres steht, nicht außer acht gelassen werden. Aber wie ist er dieser Forderung nachgekommen! Zunächst ist er weit über das Bedürfnis der Volksschule hinausgegangen, dann hat er so gut wie keine Rücksicht darauf genommen, ob die in verschiedenen Gegenden eingetragenen Bahnlinien auch dem Verkehrsbedürfnisse, also der ganzen wirtschaftlichen Lage der betreffenden Gegend entsprechen, ferner läßt sich bei der Behandlung der eingezeichneten Bahnlinien nur selten auch deren Verlauf im Zusammenhange mit den auf ihn einwirkenden natürlichen Bedingungen in gebührender Weise erörtern, endlich weist das vorhandene Verkehrsnetz, zu Wasser und zu Lande, unliebsame Inkonsequenzen und bedenkliche Lücken auf. Man vergleiche beispielsweise das Bahnnetz des Königreiches Sachsen mit dem der hessischen Provinz Starkenburg und betrachte die Bahnlinien Ungarns und Rußlands. Die Fülle soll doch mit der zunehmenden Entfernung abnehmen! Auf der Karte von Europa kann man nicht wie auf der Alpenkarte und auf der Karte der Mittelmeerländer von Verona nach Bologna fahren, wohl aber — wieder im Gegensatze zur Karte der Mittelmeerländer — von Verona nach Padua; auf der Karte der Nord- und Ostseeländer

sind Manchester und Liverpool auf der Hauptkarte durch eine Bahnlinie verbunden, auf der im doppelten Maßstabe gezeichneten Nebenkarte nicht, u. s. w. Was endlich die Lücken anbelangt, so zeigen sich die bedenklichsten im Schiffahrtsnetze. Nicht bloß die Karten von Afrika und Asien, sondern auch die Karten der Nord- und Ostseeländer und die der Mittelmeerländer entbehren der Schiffahrtslinien vollständig. Und wie schön bot sich gerade auf diesen Blättern Gelegenheit, Deutschlands überseeischem Handel gerecht zu werden, nebenbei außerdem zur rechten Vorstellung der räumlichen Entfernung beizutragen.

Wie eine Menge der Eisenbahnlinien, so ist auf den vorliegenden Atlaskarten auch manches andere vom Uebel. Was sollen, um nur eins zu erwähnen, auf der Karte von Frankreich die Grenzlinien der historisch gewordenen Landschaften, die doch sicher in keiner Volksschule Beachtung finden werden!

Endlich lesen wir noch, daß „sich der Herausgeber bemüht habe, neueste wissenschaftliche geographische Ergebnisse mit zu verarbeiten, die Gemeingut unserer Nation sind und sein müßten". Woran Herausgeber hierbei gedacht haben mag, haben wir aus dem Atlas nicht erkannt, nur das Eine liefert einen Beleg, daß er auf der Karte „Meeresströmungen und Klimakarte der Erde" (S. 29) als Abgrenzung der gegemäßigten von den kalten Zonen nicht wie bisher üblich die Jahresisotherme von 0°, sondern die 10°-Isotherme des wärmsten Monats benutzt. Wir zweifeln selbstverständlich keinen Augenblick, daß diese neuerdings von Supan vorgeschlagene Grenzisotherme treffender scheidet als jene bisher übliche; aber solche Eile hat es nach unserem Dafürhalten mit dem Hereintragen der neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse in den Volksschulunterricht auf keinen Fall.

Viel wichtiger als diese Bestrebung erscheint uns eine andere, vom Herausgeber freilich in anderer Beziehung erwähnte, nämlich die, „unseren Schulkindern das Beste darzubieten", das Beste in Bezug auf die Sorgfalt der Ausführung. In dieser Beziehung läßt der vorliegende Atlas leider außerordentlich viel zu wünschen übrig. „Wenn auch eingestanden werden muß, daß sich in jeder Karte, mag sie aus den namhaftesten Verlagen und von den tüchtigsten Kartenzeichnern stammen, Fehler entdecken lassen", so dürfen sich doch die Fehler nicht so häufen wie bei den Karten von Eckert; er hat der Korrektur zu viel zu thun übrig gelassen. Alles uns Aufgefallene zu erwähnen, kann nicht unsere Aufgabe sein; an anderem Orte (Deutsche Schulpraxis, 18. Jahrgang, 1898, Nr. 36) haben wir nachgewiesen, daß jede Karte Anlaß zu Ausstellungen bietet.

Ziehen wir den Schluß, so können wir leider nicht sagen, daß der „bis jetzt einzig dastehende Schul-Atlas" einen „ganz entschiedenen Fortschritt" bezeichne, weder auf dem Gebiete der Schulkartographie, noch auf dem der geographischen Methodik, noch auch auf dem der wissenschaftlichen Genauigkeit. Bestände die im Eingange unserer Besprechung zitierte Behauptung des Herausgebers, „daß es einen preiswerten guten Volksschul-Atlas bis jetzt noch nicht gäbe", zu Recht, so würde sie nach unserem Dafürhalten auch jetzt, nach dem Erscheinen des vorliegenden neuen methodischen Schulatlasses **vollste Geltung haben.**

9. **Joh. Georg Rothaug**, Geographischer Bürgerschul-Atlas mit vergleichenden Größenbildern. 48 S. Wien, G. Freytag & Berndt. Eleg. geb. 3,10 M. Einzelne Karten daraus kosten: Einfache Blätter ohne Größen-

bilder 10 Pf., mit Größenbildern 15 Pf.; Doppelblätter ohne Größenbilder 20 Pf., mit Größenbildern 25 Pf.

Der vorliegende Atlas gewährt wie der früher erschienene Geographische Volksschulatlas desselben Verfassers (Vergl. Pädag. Jahresbericht, 49. Jahrg., 1896, S. 334 u. 335) den vergleichenden Größenbildern und anderem Beiwerke mehr Raum als den Karten; ja, es will uns scheinen, als ob in ihm des Guten zu viel gethan worden wäre. Aufmerksame Beachtung möge man ihm ja nicht versagen.

10. **Rudolf Schmidt**, Direktor der 2. höheren Bürgerschule in Leipzig. Volksschul-Atlas. Enthaltend 32 Karten. Ausgeführt von der artistischen Anstalt und Buchdruckerei von Rudolf Loës in Leipzig. 43., durchgesehene Auflage. Leipzig und Bielefeld, Velhagen & Klasing. Roh. 60 Pf., geb. 80 Pf., in Leinen 1 M. Hierzu eine Heimatskarte zum Preise von 10 Pf.

Wenn wir in unserem Berichte wieder auf den schon einigemal (Pädag. Jahresbericht, 43. Jahrg., 1890, S. 346 u. 347, und 46. Jahrg., 1893, S. 508) empfohlenen Schmidtschen Volksschul-Atlas zurückkommen, so geschieht es, weil der Verf. desselben unausgesetzt bemüht ist, ihn immer mehr zu vervollkommnen; ganz neu ist die Eintragung einer Anzahl bedeutender Eisenbahnlinien. Die ungemein rasch aufeinanderfolgenden Auflagen des Atlasses beweisen am besten seine Güte und Brauchbarkeit.

11. **Andrees** allgemeiner Handatlas. 4., völlig neubearbeitete, stark vermehrte Auflage, herausgegeben von A. Scobel. 126 Haupt- und 130 Nebenkarten auf 186 Kartenseiten, nebst alphabetischem Namenverzeichnis (annähernd 200000 Namen auf 200 Seiten). Bielefeld und Leipzig 1898, Velhagen & Klasing.

Daß die uns vorliegende vierte Auflage des Andreeschen Handatlasses eine völlig neubearbeitete ist, lehrt ein Blick auf die einzelnen Karten: ein großer Teil von ihnen liegt in ganz neuen Darstellungen vor, andere wenigstens merklich verbessert, und daß die Auflage eine stark vermehrte ist, beweist am besten die Thatsache, daß sich der Atlas gegenüber seiner ersten Auflage mehr als verdoppelt hat: 96 Kartenseiten sind zu 186 angewachsen; 51 Kartenseiten sind allein diesmal ganz neu. In jeder Hinsicht ist das Bestreben der Verlagshandlung zu erkennen, dem Atlasse seine alten Freunde zu erhalten und neue zu gewinnen. Wir können ihn nur wärmstens empfehlen.

12. **E. Debes**, Neuer Handatlas über alle Teile der Erde in 61 Haupt- und 24 Nebenkarten. Mit alphabetischem Namenverzeichnis. 2., verm. und verb. Aufl. Leipzig 1899, H. Wagner & E. Debes. 28 M.

Wir freuen uns, diesem gleich bei seinem ersten Erscheinen vorzüglich empfohlenen „Neuen Handatlas über alle Teile der Erde" schon jetzt in vermehrter und verbesserter Auflage zu begegnen, und können nur wünschen, daß er die ihm gebührende Beachtung in immer höherem Maße findet. Wer den Atlas noch nicht kennt, mag sich ihn ja vorlegen lassen; wir sind überzeugt, daß der Atlaß an seinen Kennern bald die besten Freunde finden wird. Das alphabetische Namenverzeichnis enthält auf 112 sechsspaltigen Seiten über 100 000 Namen.

13. Prof. **A. L. Hickmanns** Geographisch-statistischer Universal-Taschen-Atlas. Ausgabe 1899. 60 Seiten Text, 51 Tafeln, Karten (darunter 1 Doppelkarte), Diagrammen, Münzabbildungen u. s. w. Wien, G. Freytag & Berndt. Eleg. geb. 3,40 M.

Diese neue Ausgabe des gleich bei seinem ersten Erscheinen angelegent-

lichst empfohlenen „Geographisch-statistischen Universal-Taschen-Atlasses" (Vergl. Pädag. Jahresbericht, 48. Jahrg., 1895, Seite 435 und 436) ist durch die Beigabe von 9 Kartenblättern bereichert worden, von denen eines (ein Doppelblatt) eine sehr hübsche Weltverkehrskarte (Maßstab 1 : 120 000 000) enthält. Die Erläuterungen über den Inhalt der Landkarten und der vergleichenden geographisch-statistischen Diagramme sind durchaus zuverlässig.

14. **Otto Bismarck**, Rektor und Ortsschulinspektor in Eilenburg. Kartenskizzen für den Unterricht in der Erdkunde. 2. Aufl. Wittenberg 1898, R. Herrosés Verlag.
Kursus 1: Mitteleuropa. 11 Karten. 1,20 M.
„ 2: Europa. 11 Karten. 1,20 M.
„ 3: Die fremden Erdteile. 13 Karten. 1,20 M.

Beim ersten Erscheinen der „Bismarckschen Kartenskizzen für den Unterricht in der Erdkunde" schlossen wir unseren eingehenden Bericht (Pädag. Jahresbericht 1891, 43. Jahrg., S. 351—355) mit den Worten: „Wir sehen uns nicht veranlaßt, Bismarcks Bestreben „ein lautes Lob zu singen", glauben auch nicht, daß „es die Aufmerksamkeit aller Lehrer der Geographie in hohem Maße verdient", bezweifeln aber sehr, daß es sich „als ein Fortschritt in der Methode des geographischen Unterrichtes bewähren" wird. Heute haben wir dem nur hinzuzufügen, daß wir sehr beklagen, daß es der Verf. nicht für nötig gefunden hat, die vorliegende zweite Auflage seiner Kartenskizzen zu einer „verbesserten" Auflage umzugestalten. Wollte der Verf. unseren Ausführungen keine Beachtung schenken, dann konnte er sich ja in den eingehenden Besprechungen anderer Fachmänner Rat holen; wir verweisen beispielsweise auf die geradezu vernichtende Kritik des Professors Dr. Konrad Jarz in der Zeitschrift für Schulgeographie, 12. Jahrg., S. 135 f.

15. **Otto Bismarck**, Kartenskizzen. 12 Blatt. Wittenberg, R. Herrosés Verlag. 15 Pf.

Zwölf Blatt Zeichenpapier, geheftet in blauen Umschlag. Jedes Blatt hat einen doppelten schwarzen Kartenrand und trägt in der unteren linken Ecke die Worte „Methode Rektor Otto Bismarck".

16. **Guido Jöndl**, Bürgerschullehrer in Wien. Geographische Kartenskizzen. Anleitung zum Entwurf derselben nebst aphoristischer Behandlung des geographischen Stoffes. Für die Schulpraxis und zum Selbststudium für Prüfungs-Kandidaten entworfen. 1. Teil: Oesterreich-Ungarn. 17 Blatt und 32 Seiten Text. Wien 1898, G. Freytag & Berndt. Kart. 1,40 M.

Auf 17 Blättern sind 40 Skizzen entworfen, die alle Teile der österreichisch-ungarischen Monarchie behandeln. Ein System von Hilfskreuzen (in Abständen zu je 3 cm) erleichtert die Darstellung und ermöglicht eine richtige Beurteilung der Lage und Größe der geographischen Objekte. Das Eisenbahnnetz ist in roten Linien ausgeführt, und so weit es die Uebersichtlichkeit gestattet (?!), wurde auch auf die geschichtlich denkwürdigen Punkte Rücksicht genommen. Die Kartenskizzen sind sehr nett ausgeführt, sie werden aber nach unserem Dafürhalten wesentliche Dienste nicht leisten; zum Teil sind sie sehr überladen. Der Text ist mit „Aphorismen" ganz richtig bezeichnet.

17. **Emil Letoschek**, k. k. Hauptmann, Lehrer an der Artillerie-Kadetten-Schule und an der Militär-Unterrealschule zu St. Pölten. Geographischer Repetitions- und Zeichen-Atlas. Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium als Lehr-

und Lernbehelf an den k. k. Militär-Bildungsanstalten und Kadettenschulen zulässig erklärt. Wien, Ed. Hölzel.

1. Europa. 18 Tafeln mit 80 Kartenskizzen und begleitendem Texte zur Repetition. 1 M.

2. Oesterreich-Ungarn. 12 Tafeln mit 70 Kartenskizzen und begleitendem Texte zur Repetition. 1,20 M.

Die Kartenskizzen sind ungleich wertvoller als der begleitende Text, den der Schüler in jedem besseren geographischen Leitfaden mindestens ebenso gut findet.

18. **A. Hummels** Wandtafel zur Einführung in das Kartenverständnis. In vier Blatt (100 cm × 80 cm) auf Kartenleinenpapier. Stuttgart 1898, Hobbing & Büchle. 8 M. (Versandrohr 40 Pf.), an Stäben befestigt 9 M.

Diese 1,60 m breite und 2 m hohe Wandtafel zur Einführung in das Kartenverständnis ist nach dem Vorbilde in Hummels neubearbeiteten Schulatlanten ausgeführt. Sie enthält also 1. das Schulhaus, 2. den Stadtteil, in dem das Schulhaus liegt, 3. die Stadt mit ihrer nächsten Umgebung, 4. die Stadt mit ihrer weiteren Umgebung und 5. ein geographisches Charakterbild (Ideallandschaft), jedes sowohl in der landschaftlichen wie in der kartographischen Perspektive aufgenommen. Leider ist die Tafel nicht so ausgeführt, daß wir sie anstandslos empfehlen könnten. Man vergleiche beispielsweise die Fassaden des Schulhauses auf den ersten drei Darstellungen, die Grundrisse des Schulhauses und anderer Gebäude auf den „Plänen" und den Verlauf der Landstraßen und Eisenbahnen. Warum hat der Zeichner bei der Aufnahme bezw. beim Entwerfen der einzelnen Darstellungen nicht immer denselben Standpunkt eingenommen? Warum hat er die beiden Aufnahmen der Ideallandschaft in verschiedenem Maßstabe dargestellt? Warum ist die Entfernung gleicher Objekte auf den beiden geographischen Charakterbildern eine so verschiedene? Wie kommt es, daß von dem hohen Standpunkte aus, den der Zeichner eingenommen hat, weder die Giebel des Schulhauses, noch die Turmgiebel der Kirche irgendwelche Mauerstärke erkennen lassen? Und welchen Sinn hat es, daß das Schulhaus, die Häuser der Stadt u. s. w. schief beleuchtet werden, wo doch weiterhin das Verständnis der senkrecht beleuchteten Situation und der Schraffen angebahnt werden soll, bei denen man sich die Lichtstrahlen ebenfalls senkrecht einfallend denkt. Dergleichen Fragen kann jeder aufmerksame Beschauer der Hummelschen Wandtafel in ziemlicher Menge stellen; durch genaue, wohlüberlegte Zeichnung hätte man es ihm unmöglich machen müssen.

19. **M. Kuhnert**, Lehrer in Chemnitz, Schulwandkarte vom Königreiche Sachsen. Maßstab 1 : 154000. Verlag von A. Müller-Fröbelhaus, Dresden. Mit neuem, gesetzlich geschütztem Kartenaufzuge versehen 15 M.

20. **Kuhnerts** Schulwandkarte von Süd-Deutschland. Maßstab 1:375000. Verlag ebd. Mit neuem, gesetzl. geschütztem Kartenaufzuge versehen 20 M.

Diese beiden in Kreidemanier nach der sogenannten reinen Reliefmethode geschickt ausgeführten Karten müssen als für ihren Zweck vorzüglich geeignet empfohlen werden und verdienen in allen beteiligten Kreisen aufmerksame Beachtung. Die in ihnen angewandte reine Reliefmethode ist sicher jedem Kinde leicht verständlich. Die Karten versuchen durch ihre unmittelbare Wirkung die Sache (Bodengestaltung) zu geben, nicht Farbentöne als Zeichen für die Bodenbewegungen; sie erscheinen trotz der Fülle des gebotenen Stoffes leer, und sie heben das

Charakteristische in augenfälliger Weise hervor. Wir freuen uns, daß der Herausgeber die Zahl seiner Schulwandkarten wieder vermehrt hat und daß sich für die früher entworfene Karte von Sachsen wieder eine neue Auflage nötig gemacht hat.

In Uebereinstimmung mit diesen beiden Wandkarten sind in demselben Verlage erschienen:

Handkarte vom Königreiche Sachsen. Roh 10 Pf., aufgezogen 20 Pf.
Handkarte von Süd-Deutschland. Roh 10 Pf., aufgezogen 20 Pf.

21. **K. Bambergs** Schulwandkarte von Süd-Deutschland. Physikalisch-politische Ausgabe. Maßstab 1 : 375000. Berlin und Weimar, Geogr. Verlag von Karl Chun, Inh. Bernh. Fahrig. Roh 13 M.; aufgezogen auf Leinwand in Mappe 18 M.; aufgezogen auf Leinwand mit polierten Rollstäben und Originalverschluß 20 M.

Diese physikalisch-politische Schulwandkarte von Süd-Deutschland umfaßt in dem großen Maßstabe von 1 : 375 000 das Gebiet zwischen dem Vierwaldstätter See und dem Brenner einerseits und Köln a. Rh. und Erfurt anderseits, reicht im Westen bis Besançon, Toul und Verviers, und im Osten bis in die Gegend von Pilsen und Linz. Sie verdient dieselbe Beachtung wie die in unserem vorjährigen Berichte (S. 438) empfohlene Schulwandkarte vom Königreiche Bayern, mit der sie alle Vorzüge der Bambergschen Schulwandkarten gemein hat.

22. **M. Kuhnert**, Lehrer in Chemnitz. Physikalische Schulwandkarte von Deutschland. In Verbindung mit Prof. Dr. G. Leipoldt in Dresden bearbeitet und gezeichnet. Maßstab 1:880000. Verlag von A. Müller-Fröbelhaus, Dresden. Mit neuem, gesetzlich geschütztem Kartenaufzuge versehen 22 M.

Bezüglich der Art der Darstellung verweisen wir auf unsere früheren Berichte und auf die Besprechung der auf Seite 415 des vorliegenden Berichtes unter Nr. 19 und 20 genannten Kuhnertschen Karten. Im übrigen empfehlen wir die Karte von neuem; wir sind überzeugt, daß sie immer weitere Verbreitung finden wird.

23. **K. Bambergs** Schulwandkarte von Italien. Maßstab 1:800000. Physikalische Ausgabe mit rot markierten politischen Grenzen. Berlin und Weimar 1898, Geogr. Verlag von Karl Chun (Inh. Bernh. Fahrig). Unaufgezogen in Umschlag 10 M.; aufgez. auf Leinwand in Mappe 16 M.; aufgez. auf Leinwand mit polierten Rollstäben und Originalverschluß 17,50 M.

Wie von den Schulwandkarten der Planigloben, der Erdteile und unseres deutschen Reiches hat der geographische Verlag von Karl Chun, Inhaber Bernhard Fahrig, in Berlin auch von den ebenso geschmackvollen wie zweckmäßigen Länderkarten eine physikalische Ausgabe mit rot markierten politischen Grenzen herstellen lassen, welche selbst die Einteilung der Länder in Provinzen zeigt, ohne das Bild der natürlichen Gestaltung des Landes irgendwie zu beeinträchtigen. Wir empfehlen diese neue Ausgabe aufs angelegentlichste.

24. **K. Bambergs** Schulwandkarte von Europa. Im Maßstabe 1:3000000. Physikalische Ausgabe mit rot markierten politischen Grenzen. Berlin und Weimar 1898, Geogr. Verlag von Karl Chun, Inh. Bernh. Fahrig. Unaufgezogen in Umschlag 15 M., aufgez. auf Leinwand in Mappe 20 M.; aufgezogen auf Leinwand mit polierten Rollstäben und Originalverschluß 22 M.

Bambergs Schulwandkarte von Europa ist eine der besten schulmäßigen Karten unseres Erdteiles, die wir kennen. Bei der großen Beliebtheit, deren sich insbesondere die physikalische Ausgabe erfreut, wird

es allen Lehrern von großem Interesse sein, zu erfahren, daß die Verlagshandlung neben der unverändert weiter erscheinenden rein physikalischen Karte nunmehr auch eine physikalische Ausgabe mit rot markierten politischen Grenzen liefert. Wir empfehlen diese neue Ausgabe aufs wärmste. Außerdem bemerken wir, daß von den Schulwandkarten der Halbkugeln, der Erdteile und unseres deutschen Vaterlandes dieselbe physikalisch-politische Bearbeitung vorliegt.

25. **M. Kuhnert**, Lehrer in Chemnitz. Physikalische Schulwandkarte von Europa. In Verbindung mit Prof. Dr. G. Leipoldt in Dresden gezeichnet. Maßstab 1:3000000. Verlag von A. Müller-Fröbelhaus, Dresden. Mit neuem, gesetzlich geschütztem Kartenaufzuge versehen 22 M.

26. **M. Kuhnert**, Lehrer in Chemnitz. Physikalische Schulwandkarte von Asien. In Verbindung mit Prof. Dr. G. Leipoldt in Dresden gezeichnet. Maßstab 1:6000000. Verlag. ebd. Mit gesetzlich geschütztem Kartenaufzuge 22 M.

Die gleich bei ihrem ersten Erscheinen aufs wärmste empfohlenen Kuhnertschen Schulwandkarten der genannten Erdteile verdienen auch in der vorliegenden Auflage aufmerksame Beachtung; über die Vorzüge der vom Herausgeber angewandten Methode vergleiche man Seite 415 ff. dieses Berichtes.

27. **Karl Bamberg.** Oestliche und westliche Halbkugel. Politische Ausgabe. Größe jeder Karte 1,52 m im Quadrat. Berlin und Weimar 1898, Karl Chun. Preis jeder Karte unaufgezogen 12 M., aufgez. auf Leinwand in Mappe 16,50 M., aufgezogen auf Leinwand mit polierten Rollstäben und Originalverschluß 18 M.

Besondere Größe des Maßstabes, maßvolle Auswahl des Stoffes, kräftige Hervorhebung der wichtigen Objekte und gute Zusammenstellung frischer Farben sichern der politischen Ausgabe der Bambergschen Planigloben weite Verbreitung.

28. **Vincenz von Haardt**, Wandkarte der Planigloben. Politische Ausgabe in 8 Blatt, mit 2 Nebenkarten: a) Die Nordpolarländer, b) Die Südpolarregionen. Mittlerer Maßstab 1:20000000. Wien 1898, Ed. Hölzel. Roh 9 M., auf Leinwand in Mappe 14,50 M., auf Leinwand mit Stäben 16,50 M.

Diese große — über 2 m breite! —, technisch schön ausgeführte Karte verdient dieselbe Beachtung wie die in unserem vorjährigen Berichte (S. 442) empfohlene orohydrographische Ausgabe der Planigloben. Die Fernwirkung der Karte ist dank der geschickten Farbenwahl und der Sauberkeit des Druckes trotz des reichen Inhaltes (Wichtige Eisenbahnlinien, bedeutsame Erkundungsfahrten u. dergl.) eine sehr gute.

29. **J. G. Rothaug.** Physikalische Wandkarte der östlichen Erdhälfte. Mittlerer Maßstab am Aequator 1:14000000. 6 Blätter. Druck und Verlag von G. Freytag & Berndt in Wien. Roh 7 M., auf Leinwand gespannt in Mappe 10 M., auf Leinwand gespannt mit Stäben 12 M.

30. **J. G. Rothaug.** Physikalische Wandkarte der westlichen Erdhälfte. Maßstab 1:14000000. Wien, Freytag & Berndt. 7, 10, 12 M.

31. **J. G. Rothaug.** Politische Wandkarte der Planigloben. (2 Karten). Maßstab 1:14000000. Wien, ebd. Preis beider Karten zusammen 14, 20, 24 M.

32. **J. G. Rothaug**, Stumme Wandkarte der Planigloben (2 Karten, physikalisch). Maßstab derselbe. Wien, ebd. Preis beider Halbkugeln (je 6 Blätter) 12, 18,50, 21,50 M.

Diese „laut Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in der physikalischen, politischen und stummen Ausgabe in den

allgemeinen Volks- und Bürgerschulen zum Unterrichtsgebrauche zulässig erklärten" Wandkarten der Planigloben verdienen dieselbe warme Empfehlung wie des Herausgebers Schulwandkarten der österreichisch-ungarischen Monarchie und der angrenzenden Ländergebiete (Vergl. Pädag. Jahresbericht, 47. Jahrg., 1894, S. 466). Die Ausführung der Zeichnung ist so kräftig, daß die Karten in allen ihren wichtigeren Objekten noch von den letzten Bänken aus erkannt werden, und die Stoffauswahl ist eine durchaus zweckentsprechende. Wir wünschen den schönen Karten die weiteste Verbreitung.

VII. Verhandlungen, Jahrbücher und Zeitschriften.

1. Geographischer Jahresbericht über Oesterreich. Mit Unterstützung des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von F. v. Czerny, O. Lenz, L. Löwl, J. Palacky, A. Penck, A. Rehmann, E. Richter, W. Tomaschek und F. v. Wieser. Redigiert von Dr. Robert Sieger. II. Jahrg., 1895. X u. 224 S. Wien 1898, Ed. Hölzel. Geh. 3,50 M.

Dieser zweite Jahrgang des gleich bei seinem ersten Erscheinen angelegentlichst empfohlenen „Geographischen Jahresberichtes über Oesterreich" steht seinem älteren Bruder würdig zur Seite: er erweist sich als ein zuverlässiger Führer und Berater durch die reichhaltige im Jahre 1895 erschienene (vielfach in Zeitschriften verstreute) landeskundliche Litteratur.

2. Dr. **Max Wildermann**, Jahrbuch der Naturwissenschaften 1898 bis 1899, enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie; angewandte Mechanik; Meteorologie und physikalische Geographie; Astronomie und mathematische Geographie; Zoologie und Botanik; Forst- und Landwirtschaft; Mineralogie und Geologie; Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte; Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie; Länder- und Völkerkunde; Handel, Industrie und Verkehr. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben. 14. Jahrg. XIV u. 549 S., mit 45 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br. 1899, Herdersche Verlagshandlung. 6 M., in eleg. Original-Einband 7 M.

Auch dieser Jahrgang bietet einen vollständigen Ueberblick über alle Fortschritte und Errungenschaften auf den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften im weitesten Sinne des Wortes; wir empfehlen ihn aufs angelegentlichste. Für den Geographen sind von besonderem Interesse die Abschnitte über Astronomie (bearbeitet von Jos. Plaßmann, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster i. W.), Meteorologie (von Dr. Wilh Trabert, Dozent an der Universität und Assistent an der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie zu Wien), Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte (von Dr. Jak. Scheuffgen, Dompropst zu Trier), Länder- und Völkerkunde (von Prof. a. D. F. Behr in Stuttgart), Verkehr (von demselben) und Handel, Gewerbe und Industrie (von Prof. Dr. M. Wildermann, Gymnasial- und Realschuldirektor zu Saargemünd).

3. **A. E. Seibert**, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen. Zeitschrift für Schul-Geographie. 19. Jahrg. 12 Hefte. VIII u. 384 S. Wien 1898, Alfred Hölder. Jährlich 6 M.

Auch dieser neueste Jahrgang der „Zeitschrift für Schulgeographie" läßt unsere schon oft ausgesprochene Empfehlung derselben als durchaus gerechtfertigt erscheinen. Von den Abhandlungen schulgeographischen Inhalts weisen wir besonders auf folgende hin: Erdkunde am Globus von

Karl Heßler (S. 225—238) — Lehrgang und Ausbau der Heimatkunde von Adolf Trommau (S. 1—14) — Wie hat sich der geographische Unterricht zu gestalten, damit er erziehend wirke? von Seminarlehrer F. Wulle (S. 257—266). Auf die letzte der Abhandlungen haben wir schon im Eingange zu unserem Berichte hingewiesen.

4. Dr. **Alfred Hettner**, a. o. Professor der Geographie an der Universität Tübingen. Geographische Zeitschrift. 4. Jahrg. 12 Hefte. X u. 720 S., mit Abbildungen im Texte und 14 Tafeln. Leipzig 1898, B. G. Teubner. Halbjährlich 8 M.

Jedes Heft dieser vorzüglichen Zeitschrift enthält Abhandlungen, geographische Neuigkeiten (zusammengestellt von Dr. Aug. Fitzau), Bücherbesprechungen, ein Verzeichnis eingesandter Bücher, Aufsätze und Karten und eine Zeitschriftenschau. Von den Abhandlungen des vorliegenden Jahrganges seien erwähnt: Die Entwickelung der Geographie im 19. Jahrhundert vom Herausgeber — Die Aufgaben der Tiefseeforschung und die deutsche Tiefseeexpedition von Privatdozent Dr. Otto Maaß in München. — Politisch-geographische Rückblicke von Prof. Dr. Friedrich Ratzel (1. Allgemeines. Mitteleuropa mit Frankreich. 2. Das englische Weltreich. 3. Das russische Reich.). — Die deutsche Seehandelsschiffahrt von Dr. Moritz Lindemann in Dresden. — Ein Besuch in der Petrolstadt Baku von Prof. Dr. Karl Schmidt in Basel. — Tripolitanien und seine Zukunft als Wirtschaftsgebiet von Dr. L. H. Grothe in München. — Die Aufgaben der Forschung am Nordpol und Südpol von Prof. Dr. Erich von Drygalski in Tübingen. — Die Bedeutung schematischer geologischer Profile für den Geographieunterricht an Mittelschulen von Prof. Joh. Müller in Augsburg. Wir empfehlen die „Geographische Zeitschrift" aufs wärmste und weisen Lesezirkel in Lehrerkreisen noch ganz besonders auf sie hin.

XIV. Turnen.

Von

Dr. H. Schnell,

Oberlehrer am Realgymnasium zu Altona.

Das abgelaufene Jahr stand unter dem Zeichen des IX. Deutschen Turnfestes, das unter außergewöhnlich starker Beteiligung der deutschen Turner vom 23.—27. Juli in Hamburg gefeiert wurde. Das Fest war bemerkenswert durch einige Neuerungen, die hier zum erstenmal überhaupt, und durch einige andere, die hier zum erstenmal in größerem Umfange versucht wurden. Von diesen Neuerungen haben allgemeine Billigung gefunden die Wettkämpfe in den volkstümlichen Uebungen des Hürdenlaufes, Schleuderballweitwerfens und deutschen Dreisprunges, weshalb dieselben neben einer Anzahl anderer dem im Juli zu Naumburg zusammentretenden Deutschen Turntage zur Aufnahme in die Deutsche Wettturnordnung in Vorschlag gebracht worden sind. Auch die Massenvorführungen der Knaben-, Mädchen- und Damen-Abteilungen der Hamburg-Altonaer Vereine, das Massenturnen der Knabenschulen, sowie endlich die immer mehr in den Vordergrund der festlichen Veranstaltungen tretenden Wettspiele haben, wie es scheint, den allgemeinen Beifall der Festbesucher gefunden, und namentlich die letzteren haben auf die Ausbreitung der Spielbewegung in Vereinen und Schulen einen nicht hoch genug zu schätzenden günstigen Einfluß ausgeübt. Dagegen ist die Frage noch nicht entschieden, ob das sogenannte Vereinswettturnen nach schweizerischer Art, auch bei uns Eingang finden wird. Die Ansichten stehen sich in diesem Punkte noch ziemlich schroff gegenüber, und der Ausgang des Streites ist vorläufig noch nicht abzusehen. Da derselbe indes für das Schulturnen keine Bedeutung besitzt, lohnt es sich nicht, an dieser Stelle näher darauf einzugehen.

Neben dem Deutschen Turnfeste verdienen an wichtigen Ereignissen aus dem Berichtsjahre noch erwähnt zu werden, der III. Deutsche Kongreß für Volks- und Jugendspiele, der vom 2.—4. Juli in Bonn tagte, und die am 14. und 15. Januar 1899 in Berlin abgehaltene Hauptversammlung des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland. Eingehende Berichte über die beiden Versammlungen finden sich in der Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel, VII., 138 ff., 331 f. und 346 ff.

I. Geschichte.

1. Dr. **Karl Hachtmann**, Direktor des Karlgymnasiums in Bernburg. Olympia und seine Festspiele. (30. Heft der Gymnasial-Bibliothek, hrsg. von Pohlmey und Hoffmann.) Mit 23 Abb. 100 S. 8⁰. Gütersloh 1899, Bertelsmann. 1,60 M.

Aus dieser, durch eine klare Sprache und geschickte Behandlung des Stoffes ausgezeichneten Arbeit interessiert uns besonders das 3. Kapitel, welches von den Festspielen, den Wettkämpfen, handelt. Leider wird der Leser bei der Schilderung der Uebungen des Fünfkampfes dadurch unangenehm enttäuscht, daß der Verf. auf die Arbeiten turnerisch geschulter Autoren, wie Fedde, Haggenmüller, Waßmannsdorff u. a., keinerlei Rücksicht genommen hat. Infolgedessen enthält dieser Abschnitt manches Veraltete.

2. Prof. Dr. **Hueppe**, Ueber antike und moderne Athletik. Separatabdruck aus der Allg. Sport-Zeitung von Viktor Silberer. 12 S. gr. Folio. Wien, 1899.

Der Verf., obwohl von Haus aus Hygieniker, ist doch auch auf dem hier von ihm nicht zum erstenmal betretenen Gebiete wohl bewandert. Die vorliegende Arbeit hat vor anderen Untersuchungen über die in ihr behandelten Fragen das voraus, daß der Verf. die in Betracht kommenden Oertlichkeiten selbst gesehen und mit dem kritischen Blicke des erfahrenen Fachmannes sorgfältig geprüft hat. Sie beschäftigt sich mit dem Steinstoßen, dem Heben und Tragen schwerer Lasten, dem Sprung der Fünfkämpfer, der Bedeutung des Fünfkampfes und der Reihenfolge der Uebungen in demselben. Interessant sind die überall gezogenen Vergleiche der Höchstleistungen der Alten mit denen unserer heutigen starken Männer; sie zeigen, was freilich an sich nicht ganz neu ist, daß unsere modernen Athleten hinter den altgriechischen nicht nur nicht zurückstehen, sondern ihnen vielfach sogar überlegen sind. — In betreff des Steinstoßens hege ich gleich Hueppe keinerlei Zweifel, daß der Stein von den Griechen, gerade wie es noch jetzt geschieht, mit beiden Händen an die Schulter gehoben und dann mit einer geworfen wurde. Das Letztere muß schon deswegen der Fall gewesen sein, weil man selbst schwere Gewichte mit einer Hand weiter wirft als mit zweien. Man hebt allerdings mit zwei Händen mehr, und man wird daher mit beiden werfen, wenn es einem nicht auf die Weite des Wurfes, sondern auf die Bewältigung einer möglichst schweren Last ankommt. Ein Künstler, der etwa eine Scene aus dem tyroler Freiheitskampfe bildlich darstellen würde, kann daher einen der Kämpfer sehr wohl einen Steinblock mit beiden Händen hoch über den Kopf emporheben und den Bergabhang hinab auf die im Thal vorüberziehenden Feinde werfen lassen. Dagegen würde er einen Fehler begehen, wenn er z. B. himmelstürmende Giganten ihre Steingeschosse auch bergauf mit beiden Händen schleudern ließe. Da es bei ihnen auf die Stärke und Weite des Wurfes ankommt, müssen sie unbedingt einarmig werfen und werden außerdem selbst als Riesen im Interesse eines starken und sicheren Wurfes gut daran thun, wenn sie sich dabei mehr an handliche Steine als an große Blöcke halten. — Daß der Sprung, den die Fünfkämpfer auszuführen hatten, ein Dreisprung war, ist schon von anderen vor Hueppe vermutet worden; Hueppe gebührt jedoch das Verdienst, sich als Erster eingehend mit dieser Frage beschäftigt zu haben. — Die Reihenfolge der Uebungen beim Fünfkampfe ist nach Hueppe die von Simonides angegebene gewesen, nämlich Sprung, Lauf, Diskus, Speerwurf, Ringen. Die Gründe, die Hueppe

für seine Ansicht anführt, haben sicherlich manches für sich. Jedenfalls läßt sich nicht in Abrede stellen, daß ein gründlich durchgeturnter und vernünftig tränierter Athlet die Uebungen in der erwähnten Reihenfolge sehr wohl ohne besondere Beschwerden durchmachen konnte. — Die in frischer, lebendiger Sprache geschriebene Arbeit kann ich allen Freunden volkstümlicher Leibesübungen und nicht minder allen Philologen und Archäologen nur warm empfehlen, muß damit zugleich aber den Ausdruck meines Bedauerns verbinden, daß der Verf. sie ganz unnötigerweise mit zahlreichen Ausfällen auf das ihm verhaßte Hallenturnen gespickt hat.

3. **Winterhoff.** Die Pflege körperlicher Uebungen in Münster während des Mittelalters. Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums zu Münster i. W. 26 S. 4⁰. Münster 1899, Westf. Vereinsdruckerei.

Der hohe Wert dieser Schrift beruht darin, daß in ihr zum erstenmal der Versuch gemacht ist, die alten Stadtchroniken daraufhin zu durchforschen, welche Nachrichten sie uns über die Leibesübungen ihrer Zeit übermitteln. Die von dem Verf. gefundenen Ergebnisse bereichern unsere Kenntnisse über die gegen das Ende des Mittelalters und den Beginn der Neuzeit in Deutschland und speziell in der Stadt Münster gepflegten Uebungen in einer so erfreulichen Weise, daß wir nur den dringenden Wunsch aussprechen können, es möchten recht bald andere Kollegen dem hier gegebenen Beispiele folgen und auch die Chroniken ihrer Heimatorte in der gleichen Weise durchforschen. Erst wenn eine größere Anzahl derartiger Einzeluntersuchungen vorliegen, wird es möglich sein, eine wirklich auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Geschichte der Leibesübungen in Deutschland zu verfassen.

4. **Ludwig Hachmeister.** Jugendspiele in alter und neuer Zeit. Mit besonderer Berücksichtigung des Ballspiels. Beilage zum Jahresbericht des städt. Realgymnasiums zu Leipzig. 30 S. 4⁰. Leipzig 1898, B. G. Teubner.

Die Schrift enthält eine Geschichte der Jugendspiele vom Altertum bis auf die neueste Zeit. Wenn wesentlich Neues darin auch nicht gebracht wird, so ist das Bekannte doch sorgfältig gesammelt und geschickt zusammengestellt. Rühmend hervorgehoben zu werden verdient auch das Bestreben des Verf., die vorhandene Litteratur möglichst vollständig zu benutzen. Leider hat er es aber unterlassen, sich auch in den Spielsammlungen der nicht-deutschen Völker Europas näher umzusehen, sonst würde er doch wahrscheinlich über manche Dinge zu anderen Ansichten gelangt sein.

5. Festschrift für das IX. Deutsche Turnfest in Hamburg. 23. bis 27. Juli 1898. Herausgegeben vom Preß-Ausschuß. 227 S. 16⁰.

Neben den üblichen orientierenden Mitteilungen für die Besucher des Festes und den Beschreibungen der Feststädte Hamburg-Altona und ihrer Umgebung findet man in diesem Buche einen Umriß der Entwickelung des Vereinsturnens in Deutschland von J. Wichers, sowie Aufsätze über den IV. Turnkreis „Norden“ und das Turnwesen in Hamburg von demselben Verf., über die Geschichte des Turnwesens in Altona und Wandsbek von G. Tönsfeldt.

6. **A. Balzer.** Die geschichtliche Entwicklung der Leibesübungen an den Kgl. Studienanstalten zu Regensburg auf Grund urkundlichen Materials dargestellt. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Neuen Gymnasiums. 58 S. 8⁰. Regensburg 1898, M. Wasner.

Die Arbeit bietet mehr, als man nach dem Titel erwartet. Sie giebt interessante Aufschlüsse über die Entwickelung des Turnens nicht nur in

Regensburg, sondern in Bayern überhaupt. Besonders lesenswert sind die Abschnitte, welche die Zeit von 1809—1842 behandeln.

7. Dr. **Kabierske**, Das Breslauer Hallenschwimmbad. Seine Entstehungsgeschichte und Einrichtungen nebst einem geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des Badewesens und des Schwimmens und Abhandlungen über die gesundheitliche Bedeutung von Baden, Schwimmen und Schwitzbädern. 226 S. gr. 8⁰. Breslau 1899, W. G. Korn. 3 M.

Der Inhalt dieses Werkes ergiebt sich aus dem sehr umfangreichen Titel. Die mit einer Anzahl Abbildungen versehene Geschichte des Badens bringt selbst dem in der Geschichte der Leibesübungen wohlbewanderten Turnlehrer manches Neue und auch die übrigen Abschnitte sind durchaus lesenswert und für jeden Schwimmkundigen von Interesse. Das Buch eignet sich zur Anschaffung für Schulbibliotheken.

8. **Otto Frhr. v. Reinsberg-Düringsfeld**, Das festliche Jahr in Sitten, Gebräuchen, Aberglauben und Festen der germanischen Völker. 2. Aufl. 487 S. 8⁰. Leipzig 1898, H. Barsdorf.

Fortgesetzte Nachfrage hat eine Neuauflage dieses schon vor langen Jahren in erster Ausgabe erschienenen wertvollen Werkes wünschenswert erscheinen lassen. Aus eigener Kenntnis vermag ich dieselbe leider nicht zu beurteilen, doch wird es von dem Kritiker der Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel trotz mancher Lücken warm empfohlen.

9. **R. A. Schröder**, Der Knivsberg und die deutschen Volksfeste im nördlichen Schleswig. 2. Heft der Sammlung „Deutsche Volksfeste". 13 S. 8⁰. Leipzig 1899, R. Voigtländer. 40 Pf.

Während das vorige Werk die althergebrachten Bräuche und Volksfeste der Deutschen behandelt, beschäftigt sich die Schrödersche Schrift mit einem erst wenige Jahre alten, aber trotzdem sehr viel versprechenden Feste, das alljährlich die unter der dänischen Bevölkerung Nordschleswigs zerstreut lebenden Deutschen zu einer gemeinsamen patriotischen Feier zusammenführt. In jüngster Zeit sind mit dem Knivsbergfest auch Wettkämpfe in Spielen und volkstümlichen Leibesübungen verbunden worden, die ohne Zweifel zu seiner weiteren Förderung nicht wenig beitragen werden.

10. Die Leitsätze und die Satzungen der Deutschen Nationalfeste. Herausg. von dem Reichsausschuß für die Deutschen Nationalfeste. 34 S. 8⁰. München 1898, R. Oldenbourg.

11. **Chr. Hirschmann**, Die deutschen Nationalfeste und die Deutsche Turnerschaft. Bericht, erstattet dem Münchener Turngau am 16. Dezember 1898. 14 S. 8⁰. München 1899, R. Oldenbourg.

Wenngleich der Inhalt dieser beiden Schriften eigentlich nicht geschichtlich ist, so mögen sie doch im Anschluß an die vorher besprochenen Arbeiten schon hier kurz erwähnt werden. Das mag umso eher geschehen, als ja wenigstens die Nationalfeste, von denen sie handeln, bereits der Geschichte angehören. Die Bemühungen, ein allgemeines deutsches Nationalfest auf dem Niederwald ins Leben zu rufen, sind zur Zeit als gescheitert anzusehen, da die große Masse der Deutschen Turnerschaft ebenso wie die verschiedenen Sportszweige sich ihm gegenüber ablehnend verhalten haben. Die Bestrebungen der Nationalfestfreunde werden aber trotzdem nicht fruchtlos gewesen sein, wenn durch ihren Einfluß Feste wie das in Nr. 9 behandelte Knivsbergfest eine thatkräftige Förderung erfahren sollten.

II. Systematik und Methodik.

Das Berichtsjahr ist ausgezeichnet durch das Erscheinen einer verhältnismäßig großen Anzahl wertvoller ärztlicher Werke über den menschlichen Körper, die mit besonderer Rücksichtnahme auf die Leibesübungen geschrieben und zum Teil ausdrücklich für Turnlehrer und Turner bestimmt sind. Unter diesen ist an erster Stelle zu verzeichnen ein Buch, dessen Verf. schon seit langem in turnerischen Kreisen wohlbekannt ist, nämlich:

1. Dr. med. **F. A. Schmidt**, Unser Körper. Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen. 2. und 3. Teil. XVI u. 387 S. gr. 8⁰. Leipzig 1899, R. Voigtländer. 8 M. Preis des ganzen Werkes 11,60 M., in Ganzleinenband 13 M.

Der 2. und 3. Teil schließen sich dem schon im vorigen Jahresberichte besprochenen ersten Teil würdig an. Das Ganze ist ein Werk, das nicht nur Turnlehrer, sondern auch manche andere Kollegen lebhaft interessieren wird und darum zur Anschaffung für die Lehrer-Bibliotheken wie kaum ein zweites geeignet ist.

2. Dr. med. **Ludwig Pfeiffer**, Handbuch der angewandten Anatomie. Genaue Beschreibung der Gestalt und der Wuchsfehler des Menschen nach den Maß- und Zahlenverhältnissen der Körperoberflächenteile für Bildhauer, Maler und Kunstgewerbetreibende, sowie für Aerzte, Orthopäden und Turnlehrer. Mit 11 Tafeln und 419 Abbildungen, wovon 340 Originalzeichnungen. VIII und 502 S. gr. 8⁰. Leipzig 1899, O. Spamer.

Wie schon der Titel sagt, ist dieses Werk nicht in so ausgesprochenem Maße wie das vorige auf die Leibesübungen zugeschnitten. Es ist in erster Linie für Künstler berechnet und bildet darum eine vortreffliche Ergänzung des Schmidtschen Buches. Es sollte gleich diesem in keiner Lehrer-Bibliothek fehlen.

3. Dr. med. **L. dalla Rosa**, Physiologische Anatomie des Menschen. Eine Darstellung des Baues und der Verrichtungen des menschlichen Körpers mit besonderer Berücksichtigung des Bewegungsapparates für Turnlehrer, Turnlehramts-Kandidaten, Mittelschullehrer, sowie für Gebildete aller Stände. I. Teil. Der Bewegungsapparat in 25 Vorträgen mit 116 in den Text eingeschalteten Holzschnitten. VIII u. 389 S. gr. 8⁰. Wien 1898, Franz Deuticke. 12,50 M.

Das Buch ist mir aus eigener Anschauung nicht bekannt, wird von anderer Seite aber ebenfalls warm empfohlen.

4. Dr. **H. Fröhlich**, Generalarzt z. D. Die Brustmessung im Dienste der Medizin. 2., unveränderte Aufl. 47 S. 8⁰. Leipzig 1899, A. Langkammer. 1,40 M.

Ueber den Wert der auch von Turnlehrern vielfach vorgenommenen Brustmessungen gehen die Ansichten der Aerzte auseinander. Der Verf., der als ehemaliger Militärarzt in hervorragender Stellung die gründlichsten Erfahrungen auf diesem Gebiete hat sammeln können, kommt in seiner Untersuchung zu dem Ergebnisse, daß trotz mancher Mängel gewisse Vorteile doch zweifellos vorhanden seien. Von diesen Vorteilen seien die beiden für uns wichtigsten hier angeführt: a) Die Brustmessung vermittelt ein zuverlässiges Urteil über den Bau des Brustkorbes und entscheidet über Reife und Unreife der Brust. b) Ein gewisses niederes Brustmaß kann allein und ohne Hinzunahme anderer Untersuchungsweisen über die Waffenuntüchtigkeit eines wehrpflichtigen Mannes entscheiden.

5. Dr. med. **Albert Hoffa**, Der menschliche Fuß und seine Bekleidung. Mit 18 Abbildungen nach Federzeichnungen und Röntgen-Bildern. 16 S. 8⁰. Würzburg 1899, Stahelsche Verlagsanstalt. 1 M.

Die Wichtigkeit einer zweckentsprechenden Fußbekleidung für die körperlichen Uebungen im allgemeinen, Turnen und Spielen im besonderen, ist in den Zeitschriften schon oft Gegenstand der Erörterung gewesen. Um so freudiger ist diese Arbeit eines tüchtigen Fachmannes zu begrüßen, die in einer dem Verständnis auch des Laien angepaßten Sprache alle in Betracht kommenden Fragen kurz erörtert.

6. **B. Neumann**, Die Aufgaben der Schule auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Wongrowitz. 1899. 12 S. 4⁰.

Man kann dem Verf. dankbar dafür sein, daß er in seiner Kaisers-Geburtstagsrede auch einmal ein turnerisches Thema behandelt hat, und das umso mehr, als es ihm gelungen ist, den Wert der Leibesübungen im allgemeinen für das heranwachsende Geschlecht und der einzelnen Arten derselben, wie Gerätturnen, Spielen 2c., den Zuhörern in ansprechender und zutreffender Weise darzulegen. In einigen Einzelheiten, wie z. B. in betreff der Herkunft der englischen Spiele und des Wortes Sport, ist der Verf. freilich falsch unterrichtet, in anderen ist die von ihm vorgetragene Ansicht anfechtbar, im ganzen kann die Schrift jedoch allen Kollegen zur Lektüre warm empfohlen werden. Mögen recht viele von ihnen dem Beispiele Neumanns folgen und bei geeigneten Gelegenheiten auch ihrerseits vor der Oeffentlichkeit für die Sache der Leibesübungen eintreten!

7. Dr. **Ernst Burgaß**, Die Leibesübungen an den höheren Schulen und ihr Betrieb an der Realschule in der Nordstadt zu Elberfeld. Beilage zum Jahresbericht der genannten Anstalt. 52 S. 4⁰. Elberfeld 1899, Bädekersche Buchdruckerei.

Diese Arbeit hat vor der vorigen das voraus, daß sie in sehr gründlicher Weise die Litteratur über die verschiedenen in ihr erörterten Fragen berücksichtigt. Im ersten Teile werden die Leibesübungen an den höheren Schulen behandelt und alle in Betracht kommenden Punkte kurz und sachlich besprochen. Der zweite giebt eine höchst erfreuliche Schilderung von dem Turnbetriebe der Anstalt, an welcher der Verf. seit mehreren Jahren wirkt. Die Arbeit ist eine der besten ihrer Art und verdient darum allgemeine Beachtung.

8. Lehrplan für den Turnunterricht an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Hannover. 35 S. 12⁰. Hannover 1899, Wilh. Oppermann.

Die Notwendigkeit eines Lehrplanes auch für den Unterricht im Turnen ist von den verschiedensten Seiten schon oft betont worden. Es kann daher nur gebilligt und mit Dank anerkannt werden, daß man auch in Hannover zur Aufstellung eines solchen geschritten ist und ihn durch den Druck der weiteren Oeffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Allerdings muß ich gleich hinzufügen, daß ich für meine Person in betreff der Uebungsverteilung in manchen und zum Teil sehr wichtigen Punkten von der Ansicht der Hannoverschen Turnlehrer abweiche. Um nur ein Beispiel anzuführen, scheint es mir verfehlt, schon in der 2. Vorschulklasse Uebungen im Sturmspringen und an den Hang- und Stützgeräten vornehmen zu lassen. In der Vorschule sollte man sich nach meinem Dafürhalten mit Spielen, ganz einfachen Ordnungs- und Freiübungen, sowie gelegentlichem Freispringen begnügen. Noch in manchen anderen Fragen teile ich nicht

die in dem Lehrplan niedergelegten Anschauungen, stehe aber trotzdem nicht an, die sorgfältige und im übrigen auf einer gründlichen Kenntnis des Uebungsstoffes beruhende Arbeit allen Kollegen zur Beachtung zu empfehlen.

9. Führer durch den Turn-Leitfaden 1895. Herausg. von Mitgliedern des Vereins für Volks- und Jugendspiele der Lehrer des Kreises Gelsenkirchen. 72 S. 12⁰. Arnsberg 1898, F. W. Becker.

Der Kreis Gelsenkirchen hat den großen Vorzug, einen Landrat und eine Lehrerschaft zu besitzen, die sich die Förderung der körperlichen Ausbildung der Schuljugend mit dem größten Eifer angelegen sein lassen. Der vorliegende „Führer" ist ein neuer Beweis für ihr fleißiges Wirken. Er ist im ganzen nach recht verständigen Grundsätzen abgefaßt und wird in einfachen Verhältnissen gewiß gute Dienste thun. Aufgefallen ist mir die geringe Berücksichtigung der Hangübungen. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet leider die Rücksicht auf den Raum.

10. **P. J. Busch**, Zusammengesetzte Freiübungen. Eine Ergänzung zum Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen von 1895. 30 S. 8⁰. Trier 1897, J. Lintz. 50 Pf.

Der Verf. dieser erst jetzt zur Besprechung eingegangenen Schrift meint, daß die zusammengesetzten Freiübungen im Schul- und Vereinsturnen noch immer nicht den Platz einnähmen, der ihnen ihrer Bedeutung für die körperliche und geistige Erziehung der Schüler wegen mit Fug und Recht zustände. Durch dieselben würden Verstand und Gedächtnis mehr als sonst in Anspruch genommen, und das wäre doch zweifellos ein großer Vorteil! Der Verf. verrät da Anschauungen, die heutzutage eigentlich nicht mehr ausgesprochen werden sollten. Gewiß haben maßvoll betriebene Freiübungen ihren Nutzen, und sicherlich sind auch zusammengesetzte den einfachen vorzuziehen, was wohl auch niemand im Ernste bestreiten wird. Aber andererseits ist man in den letzten Jahren doch allmählich zu der Einsicht gekommen, daß man sich in den Freiübungen mehr beschränken muß, als das früher geschehen ist. Und ein Hauptgrund, der stets gegen dieselben ins Treffen geführt wird, ist gerade der, daß sie den Geist der Knaben zu sehr anstrengen. Denn die Turnstunden sind nicht dazu da, um den Verstand und das Gedächtnis zu stärken, sondern um den Körper zu üben. Verstand und Gedächnis werden in den übrigen Unterrichtsstunden wahrlich genug in Anspruch genommen, die Turnstunde soll gerade ein Gegengewicht gegen diese geistige Arbeit bieten. Darum fort mit allen überflüssigen Freiübungen, fort vor allem mit jenen den Geist tötenden, den Körper nicht lebendig machenden Uebungsgruppen, wie sie auch von Busch noch in so großer Zahl gebracht werden.

11. **H. Lederbogen**, Uebungsgruppen. Eine praktische Anweisung für den Betrieb der Ordnungs-, Frei- und Handgerätübungen im Turnunterricht. Bearbeitet auf Grund des amtlichen Leitfadens. Mit 15 Textfiguren. 144 S. Leipzig, Dürrsche Buchh. 1,20 M.

Das Büchelchen ist brauchbar, bietet aber freilich gegenüber seinen zahlreichen Vorgängern kaum etwas Neues.

12. **Franz Schröder**, Turnübungen für das Gerätturnen der Schüler höherer Lehranstalten. 134 S. 16⁰. Hildesheim o. J., Borgmeyer. 1,20 M.

Von diesem Buche läßt sich dasselbe sagen, wie von dem vorhergehenden. Der Stolz des Verf. auf sein Werk, wie er im Vorwort zum Ausdruck kommt, muß dem Kenner unserer Turnlitteratur darum etwas befremdlich erscheinen.

13. Uebungssammlung für das Turnen an den Knaben-Primar- und Mittelschulen des Kantons Baselstadt. Hrsg. vom Basler Turnlehrerverein; vom Erziehungsrat genehmigt im Mai 1898. VIII u. 83 S. kl. 8°. Basel, im Juli 1898.

Ist mir nicht bekannt.

14. **Alfred Maul**, Uebungsgruppen für das Riegenturnen. 1. Bdch.: Reckübungen. 2. Bdch.: Barrenübungen. 3. Bdch.: Pferdübungen. Karlsruhe 1898, Braun. Jedes Bändchen 1 M.

Eine in erster Linie zwar für Turnvereine bestimmte, aber recht wohl auch in höheren Schulen verwendbare neue Arbeit des allverehrten Führers der deutschen Turnlehrerschaft, die Zeugnis davon ablegt, daß er, wenngleich schon alt, doch immer noch der Alte ist.

15. **S. Kaestner**, Turnbüchlein. Grundaufstellungen zur Vornahme von Frei- und Handgerätübungen. 29 S. 12°. Hamburg 1898, Kommissionsverlag der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.

Der Verf. ist der Ansicht, daß den Turnspielen gegenüber die Frei- und Handgerätübungen nicht genügend zu ihrem Recht kommen. Das mag vereinzelt der Fall sein, meistens ist es aber leider umgekehrt. Der Weg, den Kaestner nun einschlägt, um dem von ihm gerügten Uebelstande abzuhelfen, ist der, daß er in die Ordnungsübungen, mit deren Hülfe man zur Aufstellung zu den Freiübungen gelangt, möglichst viel Abwechslung hineinbringen will. Ich für meine Person bin der entgegengesetzten Meinung, daß man mit den Ordnungsübungen, die an körperlichem Uebungswert fast gleich Null sind, möglichst wenig Zeit verlieren und dafür lieber die Handgerätübungen möglichst energisch anfassen soll. Teile ich in dieser Hinsicht den Standpunkt des Verf. also auch nicht, so muß ich doch anerkennen, daß sich derselbe seiner Aufgabe in geschickter Weise entledigt hat, und da es ohne Zweifel sehr wünschenswert ist, daß ein Turnlehrer auch mit dem von Kaestner behandelten Gegenstande einigermaßen vertraut ist, empfehle ich das Schriftchen gern zur Anschaffung.

16. **Karl Möller**, Das Keulenschwingen in Schule, Verein und Haus. Eine Einführung für alle Freunde und Freundinnen einer gesunden und kunstvollen Leibesübung. Mit 48 Abbildungen. 151 S. kl. 8°. Leipzig 1899, R. Voigtländer. 1,60 M.

Wenn auch einzelne brauchbare Lehrbücher für das Keulenschwingen bereits vorhanden sind, so giebt es zur Zeit doch noch keins, daß sich so eingehend und der Praxis des Uebungsbetriebs in so vortrefflicher Weise Rechnung tragend damit beschäftigt. Das Buch ist in erster Linie für das Schul- und Vereinsturnen bestimmt, doch kann es namentlich dank der großen Zahl vorzüglicher Abbildungen (Photographien) sehr wohl auch von Zimmerturnern verstanden und benutzt werden. Es zählt zu den hervorragendsten Erscheinungen des Berichtsjahres und sei darum allen Lesern dieser Blätter aufs wärmste empfohlen.

17. Anleitung für die Vereinsturnwarte zur Einführung einer einheitlichen Befehlsweise in Bezug auf Ordnungs-, Frei-, Hantel-, Eisenstab- und Keulenübungen, nebst einem Anhange: Erklärung einzelner turnerischer Benennungen. Herausg. vom Märkischen Turngau. 2., vermehrte und verbesserte Aufl. Der angestrebten Einheit der deutschen Turnsprache wegen durchgesehen von Dr. Karl Wassmannsdorff in Heidelberg. 91 S. kl. 8°. Hagen 1899, Selbstverlag des Gauturnrats. 1,30 M.

Wer mithelfen will, die Einheit unserer Turnsprache zu fördern, sollte vor allen Dingen den herrschenden Sprachgebrauch respektieren. Es ist

z. B. allgemein üblich „die Hantel“, Pl. „die Hanteln“, und „Barlaufen“ zu sagen. Wenn da nun einer kommt und behauptet, es müsse „der Hantel“, Pl. „die Hantel“, und „Barrlaufen“ heißen, so erhöht er die in der Turnsprache bereits bestehende Verwirrung, anstatt sie zu beseitigen. Diese mangelnde Rücksichtnahme auf den herrschenden Gebrauch muß auch sonst an dem Buche gerügt werden. Man ist bei der Feststellung der Befehlsformen viel zu pedantisch verfahren, was ein entschiedener Nachteil für das sonst sorgfältig gearbeitete und brauchbare Büchlein ist.

18. Dr. **Franz Gauger**, Wörterbüchlein der Kunstsprache des Geräteturnens (Jahn-Eiselen-Spieß-Waßmannsdorff). Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums zu Stralsund, Ostern 1897 und 1898. 52 S. 12⁰.

Fanatiker der Kunstsprache haben auch Ausdrücke wie Rad, Finte und ähnliche, die als Bezeichnungen für gewisse Gerätübungen bei der turnenden Jugend allgemein gebräuchlich oder doch wenigstens sehr verbreitet sind, beseitigen wollen, weil man sich darunter nicht ohne Weiteres etwas denken könne. Ich halte derartige Benennungen für außerordentlich nützlich und bin dem Verf. dafür dankbar, daß er sie gesammelt und fachmännisch erklärt hat. Stichproben haben keine Lücke in der sorgfältigen Arbeit ergeben.

19. **A. Hermann**, Reigen für das Schulturnen. 3., umgearbeitete und vermehrte Aufl. mit zahlreichen Abbildungen. VIII u. 194 S. 8⁰. Berlin 1899, R. Gärtner. 3,50 M.

20. **Hedwig Busch**, Reigenspiele und Reigen für Mädchenschulen und Damen-Turnvereine. 1. Heft. 71 S. 8⁰. 2. Heft. 148 S. 8⁰. Gotha 1898, E. F. Thienemann. 1,40 und 2,40 M.

21. **Clara Obst**, 20 Reigen für das Mädchenturnen. Mit 36 Figuren. Nebst einem Vorwort vom w. städt. Oberturnwart Prof. Dr. Ed. Angerstein in Berlin. 2., durchgesehene Aufl. 52 S. 8⁰. Berlin 1899, R. Gärtner. 1,80 M.

22. Reigen für das Turnen der Knaben, der Mädchen und der Erwachsenen, in zwanglosen, freien Heften herausg. 8. Heft: Drei Reigen vorgeführt von bayerischen Turnvereinen zu Ehren Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern. Mit 32 Figuren. 11. Heft: Drei Liederreigen von Th. Hemmer. Mit 19 Figuren. Hof 1898, Lion.

Alle diese Sammlungen enthalten brauchbare Reigen. Des größten Ansehens in den beteiligten Kreisen erfreut sich zur Zeit das Hermannsche Buch.

23. **K. Menges** und **A. Steinbrenner**, Gut Heil. Leichte Tonstücke, Sing- und Tanzweisen zum Gebrauche beim Turnunterricht an Knaben- und Mädchenschulen nebst einer Anleitung mit Beispielen. 143 S. gr. 8⁰. Heidelberg o. J., Otto Petters. 3,80 M.

Im badischen Schulturnen beginnt sich der Brauch einzubürgern, neben den Freiübungen gelegentlich auch die Uebungen an den Geräten nach dem Takte der Musik vorzunehmen. Die Ansichten über diese Neuerung sind vorläufig noch recht geteilt. Ich selbst muß gestehen, daß ich mich bis jetzt noch nicht recht dafür erwärmen kann. Wer sich für die Sache interessiert, findet in dem vorliegenden Buche eine zweckmäßige, durch Beispiele erläuterte Anleitung und eine Sammlung leichter Musikstücke zur Auswahl.

24. **Clara Obst**, Leitfaden zur Ausbildung von Turnlehrerinnen. 2. Teil. Beschreibung des menschlichen Körpers. Turnplatz-Chirurgie. Mit 5 Abbildungen. 67 S. 8⁰. Berlin 1899, R. Gärtner. 1,20 M.

Nach meiner Ansicht enthält das Buch mehr, als für Turnlehrerinnen wissenswert ist. Da außerdem die zum Verständnis der Beschreibungen unerläßlichen Abbildungen im anatomischen Teil vollständig fehlen, kann ich es zur Anschaffung nicht empfehlen.

25. **J. Reinhardt**, Pyramiden. 1. Heft: Barren-Pyramiden. 2 M. 2. Heft: Barren-Pyramiden. 1,60 M. 3. Heft: Tisch- und Stuhl-Pyramiden. 1,20 M. Selbstverlag des Verfassers (wohnhaft in Lörrach in Baden).

26. **Ludwig Kellner**, Stuhl- und Pferd-Pyramiden. 1. Heft: Stuhl-Pyramiden. 1,60 M. 2. Heft: Pferd-Pyramiden. 1,60 M. 3. Heft: Pferd-Pyramiden. 1,60 M. Zürich 1898, F. Schultheß.

Vereine finden für ihre festlichen Veranstaltungen in beiden Sammlungen hübsche und brauchbare Gruppenbilder. Bei Reinhardt finden sich daneben auch eine Anzahl einfacher Pyramiden, die für Schüler geeignet sind.

27. **Karl Groos**, Professor der Philosophie in Basel. Die Spiele der Menschen. 538 S. gr. 8°. Jena 1899, Gust. Fischer. 10 M.

Wie des Verf. früheres Werk über die Spiele der Tiere zeugt auch das vorliegende von seiner Beobachtungsgabe und einem gründlichen Studium der einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten. Leider hat Groos es aber versäumt, sich auch mit der turnerischen Spiellitteratur genügend vertraut zu machen, ein Mangel, der sich namentlich in den Abschnitten über „die spielende Uebung der motorischen Apparate“ und über „die Kampfspiele“ hin und wieder recht empfindlich fühlbar macht. Trotz dieser Schwäche begrüßen wir indes die bedeutsame Arbeit mit großer Freude und empfehlen sie dringend zur Lektüre.

28. **E. von Schenckendorff** und Dr. med. **F. A. Schmidt**, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. 8. Jahrgang. 261 S. gr. 8°. Leipzig 1899, R. Voigtländer. 3 M.

Das mit einem Bildnis des ehemaligen preußischen Kultusministers von Goßler geschmückte neueste Jahrbuch enthält wieder zahlreiche wertvolle Aufsätze.

29. Dr. med. **Jul. Heller**, Ueber Jugend- und Volksspiele. Sonderabdruck aus dem Jahresbericht der städtischen Schulen Bayerns. 19 S. kl. 8°. Luzern o. J., Geschw. Doleschal. 40 Pf.

Die Bedeutung der Spiele für die Gesundheit und die Notwendigkeit der Beschaffung von Spielplätzen für die Jugend wird in dem vorliegenden Aufsatze in trefflicher Weise erörtert. Nur gegen zwei Behauptungen des Verf. möchte ich Einspruch erheben: Die Annahme, daß geistige Ermüdung durch körperliche Uebungen beseitigt werde, soll nach ihm durch die neuere Physiologie gründlich widerlegt sein. Das ist ein Irrtum. Allerdings ist richtig, was der Verf. als Beispiel anführt, daß es uns nach starken Märschen unmöglich ist, geistig zu arbeiten. Ebenso richtig ist aber auch, daß ein mäßiger Spaziergang uns geistig erfrischt. Ob eine Turnstunde geistig ermüdet oder erfrischt, hängt einmal von dem Grade der Anstrengung, noch viel mehr aber davon ab, ob den Schülern das Turnen Freude macht oder nicht. Eine körperliche Thätigkeit, die der Arbeitende selbst als eine Erholung, ein Vergnügen auffaßt, erfrischt ihn, während sie ihn, als notwendige Arbeit aufgefaßt, ermüdet. Gartenarbeit z. B. ermüdet den Gärtner, aber erfrischt den Gelehrten. — Vom Turnen wird gesagt, daß es an die Muskelkraft der Schüler Anforderungen stelle, denen eine große Zahl derselben nicht gewachsen sei. Das ist nur bei einem

ganz schlechten Lehrer der Fall. Bei einem Turnlehrer von normaler Befähigung ist der Prozentsatz der Schüler, die im Turnen den Anforderungen entsprechen können, stets erheblich größer als in den wissenschaftlichen Fächern, ohne daß den letzteren deswegen ein Vorwurf gemacht zu werden pflegt.

30. Dr. **H. Schnell**, Handbuch der Ballspiele. In 3 Teilen. I. Die Schlagballspiele. Mit 37 Abbildungen. VII u. 103 S. kl. 8⁰. Leipzig 1899, R. Voigtländer. 1,40 M.

Dieses von dem Schreiber dieser Zeilen verfaßte Buch bringt in seinem ersten Abschnitt eine Geschichte der Schlagballspiele und Beschreibungen von 22 deutschen und außerdeutschen Schlagballspielen, von denen das englische Nationalspiel Cricket und das amerikanische Nationalspiel Baseball eine eingehendere Behandlung gefunden haben. Der zweite Abschnitt enthält dann eine genaue Anleitung für die Einübung und den Betrieb des deutschen Schlagballs mit besonderer Berücksichtigung der Wettspiele.

31. **Karl Schwalm**, Bewegungsspiele in Einzelbeschreibungen für Schüler und Studierende, für Turner und Ausflügler, wie für Familien und gesellige Kreise. 1. Heft: Fußball ohne Aufnehmen. 2. Heft: Schlagball mit Einschenker. 3. Heft: Schleuderball. 4. Heft: Lawn Tennis. Wien 1898, Pichlers Wwe. & Sohn. Jedes Heft 50 Pf.

Der Verf. ist im ganzen — nicht in allen Punkten — den vom technischen Ausschusse aufgestellten Regeln gefolgt. Seine Beschreibungen sind klar und in der Praxis verwendbar. Gerechte Verwunderung wird übrigens bei allen Spielkennern das geradezu unsinnige Umschlagbild hervorrufen.

32. **Joseph Bohn**, Ausgewählte Jugendspiele für alle Stufen der Volksschule. 38 S. 8⁰. Trier 1898, Lintz. 50 Pf.

In diesem „für alle Stufen der Volksschule" bestimmten Buche fehlt das Schlagballspiel! Das genügt wohl für die Beurteilung.

33. Spielregeln des technischen Ausschusses. 7. Heft: Schlagball mit Freistätten. 28 S. Westentaschenformat. Leipzig 1899, R. Voigtländer. 20 Pf.

Die Regeln für dieses besonders für Mädchen geeignete Spiel sind von Hermann in Braunschweig und Schröder in Bonn herausgegeben. Das Heft reiht sich den schon früher veröffentlichten würdig an.

34. **Louis Beneke**, Lawn Tennis. Anleitung und Beschreibung. 4., unveränderte Aufl. 60 S. 12⁰. Dresden o. J., Hellmuth Henkler. 80 Pf.

35. Regulativ für die Durchführung von Lawn-Tennis-Turnieren. Deutsche, von der Lawn-Tennis-Association autorisierte offizielle Ausgabe. 16 S. 16⁰. Baden-Baden 1898, Sommermeyer.

Da Lawn Tennis sich nicht zum Schulspiel eignet, genügt hier wohl die bloße Erwähnung dieser beiden Schriften.

36. Deutscher Sang. Liederbuch für die turnende Schuljugend herausg. von der Turnvereinigung Berliner Lehrer. 53 S. 16⁰. Berlin 1899, Gärtner. 10 Pf.

Die Auswahl der Lieder ist geschickt getroffen. Ein Vorzug ist, daß die ursprünglichen Texte überall wiederhergestellt sind. Die Ausstattung ist gut, der Preis billig.

XV. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. K. Hauschild,
Professor am Goethe-Gymnasium in Frankfurt a. M.

Die zur Besprechung eingesandten Bücher behandeln allgemein methodisch-didaktische Fragen und sind Lehrgänge bezw. Grammatiken mit Monographien, Uebungsbücher, Bücher zur Konversation, Lesebücher, Litteraturgeschichten, Anthologien.

I. Methodisches.

1. Dr. **B. Hubert**, Der französische Unterricht nach der analytisch-direkten Methode und nach den preußischen Bestimmungen über das Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894. 16 S. Leipzig 1898, Roßbergsche Hofbuchhandlung. 40 Pf.

In diesem Schriftchen ist ein Vortrag in Druck gebracht, welchen der Verf. am 25. Juni 1898 im Leipziger Lehrerinnenverein gehalten hat. Ausgehend von Vietors „Quousque tandem" behandelt der Vortragende zunächst die Frage: Welches sind in der Hauptsache die neuen Forderungen der Reformmethode? Er bezeichnet als solche eine größere Reinheit und Echtheit der Aussprache, ein gewisses technisches Können in der Handhabung der fremden Sprache, die Entwickelung des Sprachgefühls und die Vertrautheit mit Kultur, Leben und Sitte des fremden Volkes: Forderungen, denen nach den angestellten Versuchen angeblich nur durch den konsequent analytischen Betrieb genügt werden kann. Auch das Lehrziel der neueren preußischen Bestimmungen könne nur auf dem Wege der neueren Methode erreicht werden. An deren Lehrziel hat er nur folgendes auszusetzen: 1. Was heißt: „gesprochenes Französisch richtig auffassen?" Denn es könne sich das doch unmöglich auf das mühelose Verständnis der französischen Rede im Munde eines Franzosen beziehen; 2. gerade die Forderung, die Schülerin zu befähigen, „die fremde Sprache in den einfachen Formen des täglichen Verkehrs mündlich wie schriftlich mit einiger Gewandtheit zu gebrauchen", biete die größten Schwierigkeiten; 3. fehle bei diesem Lehrziele der Ausdruck des Gedankens, daß die fremde Sprache, besonders das Französische, auch die logische Schulung des Geistes bezwecken müsse. Man müsse im Gegenteil den logischen Bildungswert des Französischen betonen, welches auf der Mädchenschule das Latein ersetze, um den Gegnern der neuen Methode auch die letzte Waffe zu entreißen und dieser die Palme des Sieges zu sichern. Er geht nun des Einzelnen auf die im Ganzen zwischen Reformmethode und „Bestimmungen" nicht verschiedenen Gesichtspunkte der Aussprache,

Grammatik, Lektüre und Konversation ein. Bei der Erlernung einer nicht nur erträglichen, sondern sogar guten Aussprache redet er einer besonnenen Benutzung der Ergebnisse der Lautphysiologie oder Phonetik das Wort und betont, daß auf Grund günstigerer Vorbedingungen bei Mädchen eine der nationalen sich mehr nähernde Aussprache des Französischen erzielt werden kann als bei Knaben. Nach Bierbaum und „Bestimmungen" entscheidet er sich für das Lehren der Aussprache an Musterwörtern, will aber von vornherein auch Gewicht gelegt wissen auf die natürliche Trennung der Sprechsilben, die Bildung und Beobachtung der Sprechtakte, sowie den Satzaccent: dann müßte also doch auch von vornherein mit dem Lesestück begonnen werden! Anwendung der Lautschrift hält er hierbei nicht für nötig, wohl aber einfache theoretische Regeln und Belehrungen über die Lautbildung. Es folgen einige methodische Winke für die Einübung der Aussprache. Hierbei wird zu viel gesagt und gefordert, wenn gesagt wird, den Schülerinnen sei von vornherein klar zu machen, daß die Laute der fremden Sprache neue und als neue zu erlernen sind: alle doch gewiß nicht! Ueber das Vokaldreieck, den Nutzen des Chorsprechens — gelegentlich sogar im Flüsterton —, die Wichtigkeit der Sandhi-Erscheinungen mit dem höchst unpassend gewählten Beispiel dafür, den phonetischen Wert des Singens kommt der Verf. nun zur Behandlung der Grammatik. Da nach seiner schon oben erwähnten Ansicht die interessanten Erscheinungen der französischen Formenlehre, vor allem des Verbs, und der französischen Syntax zum Gegenstand grammatischer Unterweisung gemacht werden sollen, so giebt er als einzuschlagenden Weg folgenden an: Auf der Unterstufe induktiven Betrieb der Grammatik ohne Trennung von Grammatik und Lektüre nach Art der Bierbaumschen Leitfäden. Wenn wir hierbei der Forderung, die aus dem Texte gefundenen und in Regeln gefaßten Gesetze genau einzuprägen, nicht unbedingt beizutreten vermögen, so schließen wir uns dem vollständig an, daß Uebersetzungen aus dem Deutschen nicht zu entbehren und zur sicheren Einprägung gewonnener grammatischer Dinge notwendig sind. Wenn aber der Verf. verlangt, daß diese Uebersetzungsaufgaben zusammenhängend seien, so ist das ein ziemlich relativer Begriff, und es wird ganz darauf ankommen, worin das Zusammenhängende des vorausgehenden französischen Stückes beruhte, dessen Rekapitulation die Uebersetzungsaufgabe sein soll. Auf jeden Fall sollen die Uebersetzungen auf den unteren Stufen immer, später oft an die Tafel geschrieben werden, mit Unterstreichung dessen, worauf es ankommt. In Bezug auf die Gewinnung der grammatischen Erscheinungen wird ebenso auf Bierbaum verwiesen, wie in Bezug auf die Uebersetzungsaufgaben, an denen die grammatischen Regeln geübt werden sollen. Auch bei ihnen soll auf eine fließende Uebersetzung hingearbeitet werden, die den französischen Satzaccent wahrt. Die (anderen) schriftlichen Arbeiten haben zu bestehen in Diktaten, Umbildungen und Rekapitulationen, freien Beantwortungen französischer Fragen, kleinen Aufsätzen u. s. w. Was die Lektüre betrifft, so sei auf der Unterstufe das Lehrbuch auch das Lesebuch, welches seinerseits einen interessanten Inhalt haben und für das jugendliche Alter der Schülerin geeignet sein muß. Auch hierfür wird das Bierbaumsche Buch empfohlen. Den „Bestimmungen" entgegen plädiert Verf. bezüglich der Oberstufe für eine entsprechende Berücksichtigung der klassischen Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts aus Gründen der allgemeinen Bildung. Dagegen billigt auch er die Streichung der zusammenhängenden französischen Litteraturgeschichte. Für die Behandlung des Lesestückes auf den unteren Klassen

empfiehlt er den Gang vom Ohr (Vorsprechen bei geschlossenen Büchern) über den Mund (Nachsprechen) zum Auge (Fixierung des Gehörten an der Wandtafel): ob das gerade für das zusammenhängende Lesestück der richtige Gang ist, dürfte von mancher Seite bezweifelt werden. „Ist der Inhalt des Stückes auf diese Weise verstanden, so beginnen die Sprechübungen." „Auf diese Weise verstanden": nur durch Vor- und Nachsprechen und Anschreiben — auch schon der ersten Stücke, ja des ersten Stückes? Das dürfte doch allein zum Verständnis noch nicht ausreichen! Und doch scheint es der Verf. für möglich zu halten, ja zu fordern. Denn er sagt ausdrücklich: „Eine Uebersetzung ins Deutsche wird auf den unteren Stufen der Schwächeren wegen oft nicht zu entbehren sein." Auch hier spielt das leidige Vokabelheft noch seine Rolle; denn „die durch das Stück neu gelernten Vokabeln werden zu Hause in ein Vokabelheft geschrieben und zur Befestigung wiederholt". Gut ist bezüglich der fortwährenden Wiederholungen früherer Stücke der Vorschlag: „Schon im zweiten Viertel jedes Schuljahrs beginne man mit diesen Repetitionen in der Weise, daß jede Schülerin zu einer gewissen Stunde ein selbst gewähltes früheres Thema wiederhole und vom Katheder aus selbständig dessen Inhalt rekapituliere; man halte streng darauf, daß nicht auswendig gelernt werde, damit ein selbständiges Denken und Operieren in der fremden Sprache angebahnt werde. Zwischenfragen des Lehrers machen den Versuch des Auswendiglernens unmöglich." Für den Betrieb der Lektüre in den oberen Klassen wird der gar nicht so unbedenkliche Grundsatz aufgestellt: „Nicht präparieren lassen!" „denn die Schülerin muß allmählich lernen, den französischen Text, der selbstverständlich ihrem Ideenkreise anzupassen ist, unmittelbar zu erfassen; der Lehrer giebt ihr unbekannte Vokabeln und vergewissert sich durch französische Fragen, ob sie das Gelesene verstanden hat." Bezüglich der Konversation weist der Verf. die Annahme ab, daß man auf unseren Schulen erlernen könne, die fremde Sprache so gut wie die Muttersprache zu sprechen; ebenso die Forderung, daß der Unterricht die Konversation als eines seiner Hauptziele betrachte. „Vielmehr ist das französische Gespräch an die Lektüre anzuschließen, die eben so gestaltet sein muß, daß aus ihr idiomatische, auch im praktischen Leben verwendbare echtfranzösische Sprachkenntnis erworben werde." Nach Angabe allgemeiner, für den analytischen Betrieb unerläßlicher Forderungen (Schlagfertigkeit, Fähigkeit den Stoff zu variieren und zu modifizieren, Nutzbarmachung der Begabteren, sichere Beherrschung des Französischen seitens des Lehrenden — intensive Teilnahme der ganzen Klasse, Chorsprechen, Rede und Gegenrede, Gruppenbildung, Konkurrenzaufgaben, Wettlesen bei den Lernenden) schließt der Verf. mit einem Passus über die Person des Lehrenden aus Münchs Aufsatz „Französisch" in Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. Im Großen und Ganzen charakterisiert sich das Ganze als eine erste Einführung in die Bierbaumschen Leitfäden.

2. **P. Passy**, De la méthode directe dans l'enseignement des langues vivantes. 31 S. Paris 1899, A. Colin & Cie.

Dieses Schriftchen bildet die Beigabe zu dem Mai-Heft des Maître Phonétique von 1899 und ist eine von der Société pour la Propagation des langues étrangères en France preisgekrönte Arbeit. Sie geht aus von dem bekannten Satze Bréals in seinem Enseignement des langues vivantes, daß eine Pädagogik der lebenden Sprachen um so unumgäng-

licher nötig sei, als dieser Unterrichtszweig noch keine lange Tradition hinter sich habe, während die allbekannte „klassische Methode“ noch immer in der ganzen zivilisierten Welt die herrschende sei. Nachdem letztere aber im Wesentlichen als eine „Arbeit im Konstruieren“ gekennzeichnet ist, wird gefragt, wie viele Schüler wohl damit dazu kämen und gekommen seien, die Sprache, welche sie studieren, wenigstens so zu verstehen, daß sie daraus irgend welchen Nutzen ziehen könnten und hätten ziehen können. Diese Frage wird natürlich verneinend beantwortet, und es wird sogar behauptet, daß viele Lehrer in der That selbst darauf verzichtet hätten, ihren Schülern die Sprache, welche sie lehren, zum Verständnis zu bringen. Ja, gegenüber dem in heller Verzweiflung ausgesprochenen Verlangen eines solchen Lehrers, die Schüler möchten sich durch einige Monate Aufenthalt in England oder Deutschland, so gut sie könnten, aus der Affäre ziehen, wird die allerdings sehr paradoxe Behauptung aufgestellt: „Ein Schüler, der mehrere Jahre damit zugebracht hat eine Sprache zu studieren, ohne sie zu können, ist, wenn er indas betreffende Land geht, viel schlechter vorbereitet, als derjenige, der nie Studien darin gemacht hat.“ Es wird hierbei alles darauf ankommen, was man unter studieren und „können“ versteht: die angeführten Jockeys stehen, ebenso wie die Kellner, mit der Grammatik, Orthographie u. s. w. meist auf sehr gespanntem Fuße — sie „können“ z. B. Französisch, aber sie „kennen“ es nicht: zum bewußten Besitz einer Sprache, die man „kann“, gehört aber doch mit, daß man sie auch „kennt“ bezw. (er)kennen gelernt hat. Uebrigens steht da Erfahrung gegen Erfahrung: jemand, der eine Sprache wirklich studiert hat, der wird nach kurzer Zeit seines Aufenthaltes im fremden Lande sie auch zu handhaben und damit zu operieren wissen. Kann er das nicht, dann hat er sie eben von vornherein nicht richtig studiert, und sein „Studium“ ist überhaupt nicht viel wert gewesen! Ausländer letzterer Art sind allerdings „verzweifelte Fälle“, und wer es mit solchen zu thun hat, der wünscht allerdings lieber, sie wüßten nichts und müßten alles erst erlernen, als daß sie meinten, sie wüßten etwas und müßten es nur umlernen. Daß übrigens das Prinzip der klassischen Methode ein so *durchaus* irrtümliches sei, können wir gerade nach dem Gleichnis, welches der Verf. davon gebraucht, nicht zugeben. Denn in der That besteht zwischen der „Aneignung einer fremden Sprache und dem Bau einer Maschine“ insofern keine Analogie, als das betreffende Sprachgebäude als Ganzes schon da ist und nicht erst in seinen (oder überhaupt) einzelnen Teilen gemacht und hergestellt zu werden braucht, wie es bei einer Maschine der Fall ist. Aber ebensowenig wie wir die einzelnen Teile einer Maschine nicht als „Maschine“ ansprechen, solange sie nicht zu einer solchen zusammengesucht, zusammengelegt, einander angepaßt, in einander eingefügt, eingerichtet und miteinander aufgebaut sind, so erscheint uns auch eine Sprache als „Gebäude“ nicht eher, als bis wir sie selbst aus ihren einzelnen Teilen zu einem solchen aufgebaut haben. Wem erschiene aber wohl überhaupt je einmal, geschweige denn von vornherein, eine Sprache als ein einheitliches Ganze in dem Sinne, wie eine Maschine, wenn diese als Ganzes vor uns steht? Und wenn es der Fall *wäre*, so würden wir bei ihr ebenso, wie bei einer uns vorgeführten und noch unbekannten Maschine, wünschen, sie in ihre einzelnen Teile zerlegt zu sehen, um desto besser ihr inneres Getriebe und den dasselbe bestimmenden Zusammenhang der sie bildenden Teile kennen zu lernen. In diesen beiden Thatsachen unseres Denkens liegt das Berechtigte sowohl der analytischen wie der synthetischen Methode: keine

schließt die andere aus, aber jede die andere ein! Am allerwenigsten können wir dem Verf. Recht geben, wenn er nun weiter fortfährt: „Die Maschine ist da: es ist das menschliche Wort, oder, wenn man will, die physische und intellektuelle Fähigkeit zu sprechen; es handelt sich einfach nur darum, sich ihrer auf eine bestimmte Weise bedienen zu lernen. Es ist kein Bau, den man ausführen muß, sondern eine thatsächliche Gewohnheit, die man erlangen muß." Gewiß, die Wörter oder die Worte waren schon da, ehe einer von uns anfing zu sprechen — darum konnten wir sie aber doch noch nicht gebrauchen; die Fähigkeit zu sprechen besaßen wir, die wir sprechen können, schon ehe wir sprachen — darum konnten wir sie aber doch noch nicht ausüben. Das mußte gelernt werden: da mußten Teilchen zu Teilchen zusammengelegt werden, bis die Maschine fertig war und gehen konnte; da mußten Steinchen auf Steinchen zusammengetragen werden, bis ein Gebäude fertig war, in dem man wohnen und aus- und eingehen konnte. Erst wenn so und soviel Teilchen zusammengefügt, so und soviel Steinchen aneinander gereiht waren, wurde und war das Sprechen eine habitude active. Das Gleichnis von dem Zweirad stimmt also auch in der Beziehung nicht, daß gesagt wird: „Unser Schüler befindet sich in der Lage eines Menschen, der ein Zweirad besitzt, aber es nicht zu gebrauchen versteht." Das ist nicht einmal für die Muttersprache richtig: denn der Schüler „besitzt" sie als Mitglied seiner Sprachgenossenschaft nur, insofern sie unabhängig von ihm schon vor ihm da war und für ihn da ist, aber nicht, insofern sie — selbst unbewußt — schon in ihm läge und nach Belieben aus ihm herausträte. Auch hier gilt: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen! Nun wird man allerdings dem Besitzer eines Zweirades nicht „eine Reihe von Stunden über die Thätigkeit des Radlers verglichen mit der des Fußgängers" geben, man wird es aber wohl nicht ganz vermeiden können, ihm etwas über „die Bewegung der Pedale, den Mechanismus der Lenkstange und die Handhabung der Bremse" zu sagen: denn wie sollte man sonst wohl „seine Aufmerksamkeit auf die wichtigen Punkte lenken", auch wenn man ihm nur „zeigt, wie es diejenigen machen, die fahren können"? Es besteht nun einmal keine Erlernung ohne Anweisung und Anleitung, und selbst das Erlernen der Muttersprache geht ohne solche nicht vor sich, mag sie auch noch so primitiver Art sein. Erst indem die Anweisung des Lehrenden beachtet, seine Anleitung befolgt, sein gegebenes Beispiel zu reproduzieren versucht wird, entwickelt sich seitens des Lernenden die Nachahmung. Sie ist das, was er zur Erlernung mitzubringen hat: der subjektive Faktor derselben, der jenen objektiven Faktor voraussetzt und fordert. Auch hier wieder: das eine nicht ohne das andere! Immerhin ist das eine richtig, daß die Nachahmung einer der Faktoren bei der Spracherlernung ist, aber nicht der einzige, wie man nach des Verf. Wort annehmen könnte: „Die Nachahmung ist in der That das offene Geheimnis der guten Aneignung einer Sprache." Denn durch die natürliche, von selbst sich ergebende, unüberlegte Nachahmung lernt das kleine Kind ohne Ermüdung, mühsame Arbeit und übertriebene Verstandesarbeit nicht nur seine Muttersprache, sondern eventuell gleichzeitig noch mehrere andere. So muß also auch die Nachahmung die Grundlage einer vernünftigen Methode zur Aneignung einer fremden Sprache werden, wenn es sich nicht mehr um ein Bébé handelt, das noch nicht sprechen kann, sondern um ein Kind, das schon eine Sprache besitzt und noch eine andere lernen soll. In ihren großen Zügen muß sie immer der spontanen Nachahmung des Bébé gleichen, wenn auch der Schüler die Fähig-

keit und die Lust zur unbewußten Nachahmung nicht mehr im gleichen Grade wie das kleine Kind besitzt. Dafür ist aber seine Gedächtniskraft stärker, sein Verstand und sein Wille ausgebildeter, seine Begriffswelt reicher: Er braucht bloß seine Begriffe auf eine neue Art ausdrücken, seine Gedanken mit einem neuen Gewande umgeben zu lernen. Diesen Unterschied muß eine vernünftige Pädagogik festhalten: Ausgehend von der spontanen Nachahmung muß sie suchen, worin diese bezüglich der schnellen und sicheren Aneignung einer Sprache mangelhaft ist, in Bezug worauf verschiedene Umstände eine Modifikation erfordern, und so die Grundzüge einer guten Methode für den Schulunterricht der fremden Sprachen aufstellen, welche man die Methode der überlegten Nachahmung nennen könnte. Man muß also wissen, wie das kleine Kind seine Sprache lernt. Der Verf. stellt hierbei folgende Etappen auf: 1. Indem es gewisse Lautkombinationen unter immer gleichen Umständen aussprechen hört, lernt es mit diesen Kombinationen einen Sinn verknüpfen: es lernt verstehen, erst Sätze, dann einzelne Worte — umgekehrt dürfte es richtiger sein; denn wer spräche zu seinem Bébé gleich in ganzen Sätzen? 2. Wenn ähnliche Umstände sich einstellen, lernt es nachzuahmen, diese Sätze und diese Wörter mehr oder weniger nachzusprechen. Aber auch das Nachsprechen kommt vor dem Verstehen: sonst würde es nicht so viele Qui pro quo aus Kindermunde geben. 3. Dank beständigen Wiederholungen gewöhnt es sich ohne besondere Denkanstrengung, die Sätze und die Wörter, welche die Umstände hervorrufen, wieder vorzuführen (zu reproduzieren). 4. Endlich lernt es durch Verwendung der Analogie seinerseits neue Sätze bilden, welche seinen Bedürfnissen angepaßt sind, indem es die Wörter, welche es kennt, nach dem Muster der Sätze zusammenstellt, welche es schon besitzt. Da angekommen, kann es sprechen. Es muß zwar seinen Wörterschatz noch bereichern, noch neue Wendungen und neue Redensarten entdecken: aber im Wesentlichen besitzt es seine Sprache! Denselben Gang verfolgt die direkte Methode, aber die Schwierigkeiten steigernd, die Zeit sparend und das nicht direkt Nützliche unterdrückend. Demnach darf dabei zunächst nichts gesagt werden, ohne daß das Kind auch sofort dessen Sinn verstehe. Hierfür giebt es mehrere Regeln: A. Für das Verständnis. 1. Man muß nur von bekannten und vertrauten Dingen (choses) sprechen. „Die Gegenstände, welche sich unter den Augen der Schüler befinden, bilden die beste Operationsbasis. Mit Hülfe einiger Gesten ist man beinahe sicher, verstanden zu werden, wenn man vom Schulzimmer, Schulgeräten, den Kindern selbst, dem menschlichen Körper, seiner Kleidung spricht. Ist diese Reihe von Gegenständen erschöpft, so kann man zu Gegenständen greifen, welche vom Lehrer herbeigeschafft werden, dann zu Bildern. Endlich ist es leicht vor dem Geiste der Schüler alles das zu hervorzurufen, was ihnen im gewöhnlichen Leben vertraut ist. Das Familienleben, die Mahlzeiten, Spaziergänge, Spiele; die gewöhnlichen Beschäftigungen auf dem Lande und in der Stadt; die gebräuchlichen Handwerke; die bekanntesten Naturerscheinungen: das sind ebenso viele Bilder wie Gegenstände, welche die Phantasie der Kinder leicht erkennt, und von denen man also mit ihnen leicht in verständlicher Weise reden kann." 2. „Wenn man von etwas Neuem spricht und die Gesten es nicht vollkommen deutlich machen würden, so muß man alles Willkürliche in der Auswahl der Ideen vermeiden. Beschreibt man z. B. eine bekannte Thätigkeit, so muß man mit vielen Einzelheiten die verschiedenen Teile der Thätigkeit in der Ordnung aufzählen, in welcher sie thatsächlich auf einander folgen" (Gouin). 3. „Die Sätze müssen so gewählt sein, daß

jedes Wort dazu dient, die andern verstehen oder behalten zu lassen. Man muß also im allgemeinen Aufzählungen vermeiden." Warum aber dann nicht gleich jedes Wort, jeden Satz der fremden Sprache in die Muttersprache übersetzen? Antwort: Weil der Schüler so schnell wie möglich dahin gebracht werden soll, in der fremden Sprache zu denken, d. h. die Ausdrücke der Sprache direkt mit den Begriffen zu verbinden, welche sie darstellen. Dazu führe einerseits keine Grammatik, kein Wörterbuch, keine Version, kein Thème; andererseits verhindere letztere geradezu das Eindringen in den fremden Gedanken (F. Franke); denn sie verlangsamen die Denkoperationen und verdunkeln den Sinn des fremden Wortes, indem sie eine Identität zu statuieren scheinen, welche nicht existiert. Darum erschweren sie es auch, sich auf eine idiomatische Weise auszudrücken. Wählt man aber die Gegenstände seiner Unterhaltung gut, versteht man seine Rede mit einer ausdrucksvollen Mimik zu begleiten, so ist auf jeden Fall der allgemeine Sinn des Gesagten verstanden, wenn es vielleicht auch die einzelnen Wörter nicht sind. Aber wenn uns kleine Kinder und Taubstumme das Gesamtbild vor den Einzelheiten erfassen lehren, so sollte eine gesunde Pädagogik das nie vergessen! Uebrigens kann man ein neues Wort sehr bald verständlich machen, wenn man es mittels anderer bereits bekannter Worte erklärt: so wird außerdem ohne Anstrengung und Langeweile immer wieder durchgegangen, was einmal gelernt war. Wenn es übrigens für Gesten oder für Erklärungen in der fremden Sprache an Zeit gebricht, darf auch einmal — aber erst an letzter Stelle! — die Muttersprache gebraucht werden. B. Für das Nachsprechen und Reproduzieren (die hier gegen das oben Gesagte in Eins zusammengefaßt werden). Das Kind spricht erst lange, nachdem es die Wörter verstanden hat, sie auch nach; sei es weil es das Reproduzieren schwerer findet, sei es weil es kein Bedürfnis oder keine Gelegenheit hat, die verstandenen Wörter anzuwenden, und es sie mittlerweile wieder vergessen hat. Den Schüler muß man das Verstandene auch gleich nachmachen lassen, aber nur nicht wie eine Maschine oder wie einen Papagei, sondern vernünftig, d. h. mit Verwendung der Ausdrücke, die man gehört hat, bei den Umständen, unter denen man sie gehört hat. Da die Schüler das sogleich thun sollen und nicht erst, wann sie es brauchen, so muß man ihnen künstlich das Bedürfnis schaffen sich ihrer zu bedienen. Das kann man leicht vermittelst kleiner Dialoge machen, in denen Fragen und Antworten eine große Rolle spielen. (In den englischen Beispielen hierzu ist das einfache Präsens nicht richtig; es muß anstatt gets up u. s. w. heißen: is getting up u. s. w.) Mögen auch diese Dialoge wenig geistreich sein, für die Kinder sind sie auf jeden Fall anziehend und unterhaltend, ganz abgesehen davon, daß man sie dadurch gewöhnt, die Ausdrücke der fremden Sprache mit einem Gefühl der Thatsächlichkeit anzuwenden, also sie unmerklich in einer fremden Sprache denken zu lehren. Hierzu muß nun freilich noch die stete Wiederholung treten, damit der Schüler behält, was er gelernt hat, damit er sich daran gewöhnt, damit er ohne merklichen Unterschied sich dessen bedient: freilich keine „mechanische Wiederholung von immer denselben Sätzen, sondern der Gebrauch derselben Worte und Wendungen in unendlich variierten Kombinationen." Denn in der Beschränkung des Unterrichts auf eine gewisse Summe von Ausdrücken liegt die wesentliche Bedingung der Wiederholung. Zwei oder drei neue Wörter per Stunde genügen für den Anfang, wenn sie nur immer im Zusammenhang von schon verständlichen Sätzen gelernt werden. Daß damit auch noch kein

Rezept für die Vergessenheit oder die Vergeßlichkeit gegeben ist, giebt freilich der Verf. selbst zu; aber er meint, daß solche Ausdrücke, im Geiste der Kinder fest mit Vorstellungen verknüpft, schwerer und langsamer vergessen werden, als die durch Uebersetzung „gelernten“ Sätze. Wenn aber nun auch die Vorstellung bezw. der sie einschließende Satz verloren gegangen ist? Oder wenn sich verschiedene Ideen gleichzeitig assoziieren? Nun dann hat man als Hilfsmittel, welches dem kleinen Kinde bei der Erlernung seiner Sprache abgeht, für den Schüler immer noch die Lektüre! Denn „es hieße die Reaktion gegen den Mißbrauch des gedruckten Buchstabens zu weit treiben, wenn man die Lektüre aus dem ersten Unterricht verbannen wollte.“ Sondern da es Schüler giebt, welche das, was sie nur gehört haben, schwer behalten, so darf man wenigstens diese nicht der Hilfe der Erinnerung durch das Auge berauben. Uebrigens erlaubt die Lektüre im Notfall allen Schülern, ohne die Hilfe des Lehrers das wieder durchzugehen, was sie mit ihm gelernt haben. Sollte dabei die Aussprache Gefahr laufen, durch die Launenhaftigkeit der Orthographie geschädigt zu werden, so bediene man sich für den Anfang phonetischer Texte! Ein anderes mächtiges Hilfsmittel für das Gedächtnis ist die Grammatik: aber nur nicht die Orthographie, nicht die Deklinations- und Konjugationstabellen, nicht die Regeln über das participe passé; denn das Kind irrt sich im Gebrauch der Formen seiner Sprache auch ohne Grammatik nicht — aber es gebraucht sie dann doch bewußter! — und um den Sinn zu erfassen, müßte man die Wörter in verschiedenen Kombinationen sehen — aber es wird doch keine Regel ohne Beispiele, ohne Bild und Gegenbild gegeben! Indem wir vollständig dem beipflichten, was der Verf. über das Lernen und Abfragen solcher Verkehrtheiten wie nais, naissons, naissez sagt, möchten wir doch das Studium der Grammatik nicht darum verwerfen, weil „das einstimmige Urteil der Kinder selbst“ sich dagegen ausspricht, oder weil sie davon noch nicht alles verstehen und den wirklichen Sinn erfassen — das kann man von Geschichte, Geographie, Rechnen u. s. w. ebenso gut behaupten! Mag sie also, schließt der Verf. diese Tirade gegen die Grammatik, in der Elementarschule noch bestehen bleiben, aber im Unterricht der lebenden Sprachen ist ihr der Prozeß gemacht, ist sie gerichtet! Trotzdem läßt er sich aber zu dem Zugeständnis herbei, daß „die Kenntnis der grammatischen Hauptthatsachen sehr nützlich ist, um Sicherheit in der Handhabung einer Sprache zu geben, und daß sie fast unumgänglich ist, um zu behalten, was man gelernt hat.“ Also Schluß: „Die Grammatik ist unnütz oder schädlich zum Lernen, aber nützlich zum Behalten.“ Man muß sich also mit ihr abfinden. Aber wie? Indem man den Schüler selbst aus einer Menge gleichartiger Erscheinungen durch Vergleichung das Eine ihnen Gemeinsame finden läßt und unter Umständen ihm hilft diese Geistesarbeit zu erleichtern und zu beschleunigen. „Einer Regel, deren Wahrheit die Schüler schon fühlen, einen knappen Ausdruck zu geben, sie auf eine wohlbedachte Weise das (er)kennen zu lassen, was sie wissen ohne es zu ahnen, das ist etwas ganz anderes, als ihnen dogmatisch eine Formel lehren, deren Tragweite sie nicht begreifen und deren Sinn sie meistens nicht verstehen.“ Wohlverstanden muß man im Anfang nur die notwendigsten Regeln lehren, namentlich diejenigen, welche sich auf Unterscheidungspunkte der fremden und der Muttersprache beziehen.“ Diese grammatische Belehrung selbst kann recht schön pêle mêle durcheinander gehen; denn „es erscheint mir übrigens unnütz die Unterrichtstexte so zu wählen und zu befehlen, daß sich die grammatischen Hauptthatsachen eine um die andere daraus

ergeben. Wenn nur die Texte leicht und interessant sind, wenn sie nur jedesmal wenige neue Wörter und Formen enthalten: das genügt; die grammatischen Beobachtungen stellen sich ziemlich schnell von selbst ein, ohne daß man sie sucht." An wie vielen Lehr- oder vielmehr Lesebüchern dieser Richtung haben wir aber schon gezeigt, wie wenig Induktionsstoff sie eigentlich enthalten! „Sowie sich die Kenntnisse vervielfältigen, gruppiert man sie, indem man die Beziehung der verschiedenen Regeln untereinander aufweist; so kommt man sogar dazu, Verbalparadigmen herzustellen." Aber man braucht sie nicht mehr zu lernen, man braucht sich darauf nur zu beziehen, und schon die Thatsache ein solches Paradigma eingerichtet zu haben, wird eine nützliche Gedächtnisstütze sein. „Kurz, anstatt die Grammatik wie eine Reihe willkürlicher Regeln darzustellen, denen man gehorchen muß, ohne zu wissen warum, giebt man sie wie eine systematische Zusammenfassung, wie eine wohlberechnete Klassifizierung der beobachteten Thatsachen." „Aber von dem Augenblicke an, wo die Regel nur mehr das Resultat, die Verallgemeinerung oder die Erklärung beobachteter Thatsachen seitens der Schüler selbst ist, prägt sie sich allein in das Gedächtnis ein, und wir sind frei das thème d'application vollständig zu verwerfen." Dabei bleibt die Uebersetzung doch eine wunderbare Kunst und interessante Arbeit, nur muß sie nicht an den Anfang, sondern ans Ende gesetzt werden, d. h. wenn sie in der fremden Sprache leicht plaudern und ohne Mühe die Tages- und die klassische Litteratur lesen können. Können sie die fremde Sprache auch geläufig schreiben, dann sollen sie sich auch an der allerschwierigsten Uebung, dem thème littéraire, versuchen. Demnach ist die neue Methode im Ganzen auch beim Unterricht mit Erwachsenen anwendbar, wenn sie auch in Einzelheiten modifiziert werden müßte. Uebrigens ist diese Methode nicht neu, sondern die „klassische Methode" ist eine Neuerung; denn so lange man noch Griechisch und Lateinisch lernte, um sich ihrer beim Sprechen oder Schreiben zu bedienen, hat man auch diese direkte Methode der Spracherlernung befolgt. Mit diesen Gedanken schließt die Schrift, die, wenn sie auch für Wesen und Wert der sogenannten neuen Methode keine wesentlich neuen Gesichtspunkte enthält, doch insofern lesenswert ist, als sie von dem sprachlichen Unterrichtsbetrieb der französischen Schule aus gegen das Alte und für das Neue spricht.

3. Prof. **Alex. Winkler**, Hat die analytisch-direkte Methode die Lehrerschaft befriedigt? Vortrag, gehalten am 8. allgemeinen deutschen Neuphilologentage zu Wien. 24 S. Mährisch-Ostrau 1898, Papauschek (vorm. E. Hölzel).

Der Verf. geht davon aus, daß die Berichte über die Erfahrungen mit der analytisch-direkten Methode sich immer nur auf die auch nur relativ günstigen Leistungen der ersten Jahrgänge beziehen und über die Erfolge der späteren Jahrgänge ein tiefes Stillschweigen beobachten. „Und doch hätten wir umsomehr ein Recht auf die Beantwortung dieser Frage zu dringen, als allgemein eingestanden wird, daß die direkte Methode viel größere Anforderungen an den Lehrer stellt als die grammatische. Der größeren Mühe sollte doch entschieden ein größerer Erfolg entsprechen!" Uebrigens werde in vielen Berichten selbst zugegeben, daß zwar die Erfolge im mündlichen Gebrauche besser, in den schriftlichen Leistungen aber schlechter geworden sind: weshalb man denn auch auf Vereinfachung der französischen Orthographie dringe oder die Forderungen für die Maturitätsprüfung herabgesetzt wissen wolle (Weitzenböck): und dieses trotz

der geforderten und durchgesetzten Erhöhung der Stundenzahl! Außerdem glaubt der Verf. sich auf Grund eigner und fremder Erfahrungen zu dem Schlusse berechtigt, daß die analytisch-direkte Methode den Erwartungen, die man auf sie gesetzt hatte, nicht voll entsprochen hat. Und dieses aus Gründen von zweierlei Art, die weniger in der Methode, als in deren Ausführung liegen: psychologischen und rein pädagogisch-didaktischen. Demnach zeigt er nun zunächst, daß die Lesebuchmethode beim Anfangsunterrichte auf einem psychologischen Irrtum beruht. Denn „das von ihr verkündete Prinzip, die Natur nachzuahmen, ist zwar richtig, der Ausführung desselben liegen jedoch oberflächliche Beobachtungen der Art und Weise, wie die Kinder ihre Muttersprache lernen, zu Grunde." Es sind dieselben, wie wir sie oben bei Passys Schrift auch schon beanstandet und gerügt haben. Denn „der erste Unterricht, den das Kind von seiner Umgebung erhält, beruht auf Anschauung, jener aber nicht; der erste Unterricht der Natur beginnt mit einzelnen Worten, jener mit ganzen Sätzen, ja sogar mit komplizierten Satzgefügen". Es werden nun sehr geschickt und richtig mehrere Stadien des ersteren Unterrichts unterschieden: 1. Zeigen und Benennen von Gegenständen, 2. Fragen mit „wo ist —"? u. dergl. über diese Gegenstände, 3. Fragen mit „was ist das?" über dieselben Gegenstände. „Die Natur geht also von einzelnen Worten aus bei der vollendetsten Anschauung; und wenn sich die Zunge des Kindes zu lösen beginnt, spricht es nur in Worten und nicht in Sätzen, was auch nicht notwendig ist, da ein Wort allein für sich einen vollständigen Gedankeninhalt hervorruft. Deshalb ist der der grammatischen Methode gemachte Vorwurf, daß vor jeder Lektion zuerst einzelne Worte gelehrt wurden, der ungerechtfertigtste von allen gewesen. Der Fehler lag nur darin, daß die Worte aus allen möglichen Gebieten zusammengestellt waren." Dabei wird mit Recht nicht verschwiegen, daß im zweiten Stadium das Kind auch schon kurze Sätze, vor allem Befehlssätze verstehen lernt, „weil solche, indem sie mit erhöhter Stimme gesprochen werden, dem Kinde am frühesten auffallen und auch anschaulicher sind, als alle anderen in der Familie gesprochenen Aussagesätze": und zwar kann es hierdurch sowohl zum Verständnis für die Bedeutung des Zeitwortes, wie zur Erlernung des Begriffes und Namens eines Gegenstandes kommen. „Am intensivsten aber gestaltet sich der Unterricht dadurch, daß das Kind sehr oft direkt angesprochen und so gezwungen wird, eine Antwort zu geben." Aber auch ungefragt drängten es allerlei physische Bedürfnisse oder Gemütsstimmungen dazu, ihnen in Worten Luft zu machen. „Diese große Intensität der Vorstellung der in Worte zu kleidenden Gedanken erleichtert das Lernen der Muttersprache außerordentlich. Dazu kommt die ungeheure Zeitmenge in Betracht, die der Natur zur Verfügung steht." „Es würden deshalb die Kinder ihre Muttersprache gar nicht erlernen, wenn die Natur so vorginge, wie es die Lesebuchmethode für den Anfangsunterricht vorschreibt, und nur weil die Schüler intelligenter sind als die Kinder, lernen sie auch nach dem geschilderten Vorgange etwas. Die Kinder könnten ganze Tage lang zuhören, was die Eltern miteinander sprechen: ohne den wirklichen Sprachunterricht, den sie thatsächlich nebenbei genießen, würden sie nie zum Bewußtsein des Gesprochenen gelangen." Während also die Natur vom Worte zum kurzen Satze übergeht und vollständig (?) verstandene Handlungen mit den entsprechenden Ausdrücken begleitet, läßt die Lesebuchmethode „unverstandene Sätze solange an das Ohr des Schülers anschlagen, bis er sie erlernt". Nun soll zwar das Memorieren unverstan-

dener Sätze dazu dienen, daß die Schüler sich eine richtige Aussprache aneignen und den Satzton erlernen. Aber „als ob dieses möglich wäre, bevor der Sinn des Satzes bekannt ist; als ob das Kind aus den in der Familie abgehaltenen Gesprächen die Aussprache und den Satzton erlernen könnte, wenn es nicht vorher einzelne Worte und kurze Sätze verstehen gelernt hätte". So sehr auch diese Ausfälle gegen die unverstandenen Sätze auf einer Uebertreibung zu beruhen scheinen und vielleicht auch der in Einzelfällen gewiß thatsächlich anderen Praxis gegenüber sind, so haben wir doch leider selbst hier des öfteren schon konstatieren müssen, und auch der Verf. führt buchstäbliche Belege dafür an, daß in der That von Verfassern solcher Lesebücher dergleichen Anweisungen gegeben werden, daß man wirklich nur vom „Memorieren unverstandener Sätze" reden kann. Denn da heißt es z. B. in einem: „In der ersten Klasse werden wir einen Satz nach dem andern nach logischen und sprachlich richtigen Absätzen, nach den gebotenen Ruhepausen bis zur vollständigen Geläufigkeit einüben, dann die einzelnen Wörter jedes für sich vorsprechen, die vorgesprochenen und von den Schülern nachgesprochenen Wörter auf die Schultafel mit beigefügter deutscher Uebersetzung schreiben; das so geschriebene wird durch Wiederholung dem Gedächtnisse fest eingeprägt. Dann gehen wir an die Verdeutschung des Satzes." Infolgedessen trifft man denn auch häufig schon auf der ersten Stufe einen komplizierten Satzbau an, über dessen sprachliche Schwierigkeiten ein geschmackloser, für sechs- bis siebenjährige Kinder berechneter Inhalt hinweghelfen soll! „Dieses papageiartige Memorieren beruht auf dem psychologischen Irrtume, daß das Kind die Sprache unbewußt lernt." Aber „unbewußt bildet es nur Sprachformen und zwar vermöge der Analogie . . . Erweckt wird diese unbewußte Bildung von Formen nach Analogie durch das beständige Hören und später eignes Aussprechen von bestimmten mittels Anschauung gewonnenen Vorstellungen, welche dieselben Verhältnisse der Zeit u. s. w. ausdrücken, wie diejenigen sind, welche es in Verbindung mit anderen neuen Begriffen und Vorstellungen gerade ausdrücken will." Das Erwecken einer hinlänglich intensiven Vorstellung und die mehrere Jahre dauernde tagelange Uebung, welche schließlich den mechanischen Erfolg sichern, stehen aber eben der Methode nicht zu Gebote: ein Mangel, der auch nicht durch die größere Intelligenz des Schülers ausgeglichen werden kann. Denn das Abfragen von Lesestücken minderwertigen Inhalts ersetzt weder jene intensive Vorstellung des Kindes beim Sprechen, noch steht der Schüler unter jenem innern Drange, sich in der fremden Sprache ausdrücken zu müssen, weil und wenn er nur auf Fragen über Vorkommnisse zu antworten hat, die seinem Seelenzustande vollständig fern liegen. Wenn der Verf. wegen der mangelhaften Intensität der Vorstellung auch an den schriftlichen Aufgaben dieser Methode — Versetzung aus einer Zeit in die andere, Einsetzen einer ausgelassenen Wortart rc. — Manches auszusetzen hat: bei jenen, daß sie zu mechanisch seien, bei diesen, daß sie für den muttersprachlichen Volksschulunterricht, aber nicht für den fremdsprachlichen geeignet seien, so können wir ihm nur bedingt beipflichten. Die Lesestücke müssen natürlich so eingerichtet sein, daß sie auch unter den betreffenden Veränderungen noch einen guten Sinn geben und daß sie dieselben nur erleiden dürfen, wenn schon ein hinreichender Formen- oder Wortschatz dafür vorgekommen ist.

Weil also die Lesebuchmethode der Forderung der Natur nach Intensität der Vorstellung und des Gedankens nicht entspricht, deshalb bestrebt man sich, dieser Forderung entweder durch „mittelbare" oder „un-

mittelbare Anschauung zu genügen, wozu noch die „geistige" Gouins tritt. Von ersteren beiden sagt der Verf. nicht ohne guten Grund: „weder die gewöhnlichen Vorgänge und Gegenstände, die auf den Bildern dargestellt sind, noch die bei der unmittelbaren Anschauung gewonnenen Bilder können infolge ihrer Alltäglichkeit eine starke Vorstellung entstehen lassen, wenn der Unterricht nicht sehr oft auf eins und dasselbe zurückkommt." Dann läuft er aber Gefahr gedankenlos und wenig anregend zu werden. Demnach sollten die Hölzelschen Bilder nicht die Grundlage, sondern nur das Substrat zu Konversationsübungen bilden, wenn der Wortschatz, den sie vorstellen, schon anderweitig erworben worden ist. Auch sollten sie nicht länger als eine Viertelstunde dauern und, wenn einmal absolviert, nie mehr in die betr. Klasse gebracht werden. Denn „in die Schwierigkeiten des fremden Satzbaues einzudringen, was doch das Hauptstreben des Unterrichtes sein muß, dazu tragen sie sehr wenig bei." Die Resultate der bekannten Prüfung von einigen Schülern Gouins müßten weniger durch Antworten auf die Fragen ergänzt werden, ob jene Schüler auch Französisch schreiben gelernt hatten, ob sie außerdem auch noch anderes lernten und wie viel Zeit sie außer den Unterrichtsstunden dem Sprachstudium widmeten; es müßte vielmehr darauf hingewiesen werden, daß die Leistungen des Dreigespannes nach täglich zwei Stunden Jahresunterricht — also doch mindestens 600 Stunden (!) während eines Jahres — gar nichts Besonderes darstellten. wenn „die Schüler ein französisches Gespräch, ein französisches Buch zu verstehen und auch in französischer Sprache zu konversieren im Stande waren." Daß Carrés Erfolge mit der unmittelbaren Anschauung bei Ausländern, die eine französische Schule besuchen, unter Bedingungen erreicht werden, die denen gleichkommen, deren sich die Natur beim Unterricht bedient, wird vom Verf. richtig hervorgehoben (französische Lehrer, französische Mitschüler, französische Unterrichts- und Umgangssprache während der ganzen Unterrichtszeit). Was bedeuten dem gegenüber sechs wöchentliche Stunden bei uns in sonst vollständig muttersprachlicher Umgebung?! Woher soll die Zeit genommen werden, daß der zehnjährige Knabe zum Ausdruck seiner Gedanken und alles dessen gelange, was er in der Schule schon gelernt hat und noch lernt, sich den betr. Sprachschatz zur Beherrschung der Sprache aneigne? Hieran, meint der Verf., scheitert sowohl die Lesebuch- wie die Anschauungsmethode. Das Sprachgefühl wird nach ihm nicht durch ein paar eingelernte Fragen und Antworten, sondern durch sehr viel Lektüre erworben. „Das bißchen Konversation im Anfangsunterricht ist nicht im geringsten gleichbedeutend mit Sprachkenntnis; denn ein solches Wissen ist bald verraucht, wenn zum beständigen Ueben keine Gelegenheit vorhanden ist. Dagegen lernt derjenige, der die Sprache grammatisch und lexikalisch beherrscht, in der kürzesten Zeit sprechen, wenn er es einmal brauchen sollte." Das Konversieren und Besprechen des Gelesenen in der fremden Sprache kann dabei immer noch als Nebenzweck betrieben werden, aber nur als solcher! schon deshalb, „weil Schülern, die kein Gehör haben, das Betonen dieses Sinnes allein zum Erfassen der Sprache nicht genügt." Nach Weitzenböck dürften also „unsere Schüler genug leisten, wenn sie einen unbekannten französischen Text von mittlerer Schwierigkeit und aus einem wohl bekannten Gesichtskreise nach dem Diktat richtig niederschreiben und ohne Wörterbuch übersetzen können". Genügt zur Erwerbung der höchsten Bildung in den anderen wissenschaftlichen Fächern die Kenntnis der Muttersprache vollständig, so sollen als schriftliche Arbeiten für die oberen Klassen auch nicht freie Ausarbeitungen von Themen angesetzt werden: „Nacherzäh-

lungen sind das höchste, was verlangt werden kann"; man verlange darum auch nicht (schriftliche) Inhaltsangaben. Denn dazu gehört „nicht nur eine vollkommene geistige Beherrschung des Gelesenen, welche nur ein Erwachsener erreichen kann, sondern auch eine so vollkommene Beherrschung der Sprache, wie sie über das Maß des in der Schule Erreichbaren geht." Der Verf. wendet sich nun gegen manches, was ihm an dem neueren Sprachunterrichtsbetriebe als phrasenhaft erscheint (Entwickelung der sittlichen und geistigen Kräfte, Kulturwert, Erziehung zum Wahren, Schönen, Guten, Kenntnis von „Land und Leuten"), betont dem gegenüber den ethischen und wissenschaftlichen Wert dessen, was im muttersprachlichen Unterricht und Lesebuch geboten wird und schließt diesen Abschnitt mit den Worten: „Also fort mit allen Phrasen! Setzen wir das Ziel auf ein vom Durchschnittsschüler erreichbares Maß herab, und eine gute Methode wird leicht zu finden sein, wenn der Lehrer den Lehrstoff nicht überhasten muß." Hat die analytisch-direkte Methode Mißerfolge in der Uebersetzung aus der Unterrichtssprache zu verzeichnen, so trägt daran die Schuld, daß die Analogie nicht intensiv genug geübt wird. Andererseits konnte bei der Uebersetzungsmethode, eine richtige stoffliche Auswahl des Uebungsmaterials vorausgesetzt, durch das Vorlesen eines Satzes in der Unterrichtssprache, bevor er in die fremde Sprache versetzt wurde, ein ganz klarer Gedanke (Intensität der Vorstellung) hervorgerufen werden. „Der Fehler lag also nur in der schlechten Auswahl des Uebungsstoffes, der Regeln und in dem Umstande, daß ununterbrochen übersetzt wurde. Hätte man jede Uebersetzung auch auswendig lernen lassen und sie dem Inhalte nach einer mündlichen Besprechung in dem fremden Idiom unterzogen, so daß neben den mittels Analogie gebildeten Formen auch die Ausdrücke im Gedächtnisse haften geblieben wären, so wären die Erfolge entschieden besser gewesen." Auf welche Weise das Erwecken der Vorstellungen geschieht, ist von geringer Bedeutung. Denn es „ist beim Spracherlernen nicht allein Hauptsache das Erwecken einer intensiven Vorstellung des Inhalts, sondern auch der Form, in die er gekleidet ist: wozu in erster Linie ein kräftiges, klangvolles Organ des Lehrers und ein logisch-richtiges Zusammenstellen des Gleichartigen, um den Sinn für Analogie zu wecken, beiträgt. Die eventuellen Mißerfolge haben also ihren Grund nicht so sehr in der Methode selbst, als in dem rein pädagogisch-didaktischen Momente, auf das man sich in der Ausführung der Methode stützt." Wird der Unterricht von dem Gesichtspunkte aus getrieben, daß er systematisch zur Selbständigkeit erzieht, das Vertrauen in die eignen Fähigkeiten weckt, so wird er „die von den Analytikern so sehr betonte Lust und Liebe zur Sache erwecken können; denn er wird das Interesse für die Sprache an und für sich heben. Der Schüler wird nicht deshalb lernen, weil ihn der Inhalt eines Lesestückes anziehen wird, sondern weil er die Kraft und Fähigkeit fühlen wird, etwas Selbständiges zu leisten. Es ist ein psychologischer Irrtum und zugleich ein Zugeständnis der pädagogischen Ohnmacht, dem Inhalte eines Lesestückes für die Spracherlernung einen so großen Wert beizulegen, wie man es allgemein thut." Man muß „durch einen pädagogisch-richtigen Vorgang Interesse für die Sprachgesetze selbst erwecken, wenn der Unterricht von Erfolg gekrönt sein soll, und erst wenn auf Grund des Erfassens der Sprachgesetze die Sprache beherrscht wird, können die andern Ideale erreicht werden". Es sind dieselben Grundsätze von wahrem „Interesse", vernünftiger „Induktion" und natürlicher „Analogie", wie sie Waldeck auf dem Gebiete des lateinischen Sprachunterrichts neuerdings mit gebührender Anerkennung vertreten hat.

4. Prof. Dr. G. Wendt, Die Reformmethode in den oberen Klassen der Realanstalten. Verhandlungen des achten allgemeinen deutschen Neuphilologentages 1898. Hannover und Berlin 1898, Meyer (Prior).

Der Vortrag faßt die Realanstalten ins Auge, welche über das sog. Abschlußexamen hinaus noch mehrere Jahre eine allgemeine Bildung gewähren und auf das Maturitätsexamen vorbereiten. In ihren Oberklassen bilde die „Sprache" als solche noch immer den Gegenstand des Unterrichts; gebessert habe sich indessen der Lesestoff, teilweise sei auch die Unterrichtssprache die fremde und werde das fremde Kulturleben berücksichtigt. Im großen und ganzen aber seien die Obersekundaner nach bestandenem Abschlußexamen mit einer riesigen Kollektion von Regeln und Einzelheiten ausgestattet, aber schlecht ausgerüstet für den Betrieb, wie ihn die Reform in den oberen Klassen eintreten lassen müsse — wenn aber doch in den unteren Klassen schon reformiert worden ist: bleibt denn davon gar so wenig mehr übrig? Es muß doch so sein; denn der Verf. redet, wie wenn es sich um etwas ganz Neues handelte, wenn er z. B. sagt: alle in die Oberklassen eintretenden Schüler „werden gepackt und gefördert werden können, wenn nur die Methode von vorherein mit ganzer Kraft und Unerbittlichkeit einsetzt, wenn der reifere Schüler die neue Methode als eine Art Befreiung von formalem Flickwerk empfindet, wo er jetzt in tiefes Wasser gelangt, und, der eine früher, der andere später, im Strome des ganzen fremden Kulturlebens frei umherschwimmen lernt." Deshalb spricht sich denn nun der Verf. darüber aus, welches die letzten Ziele der „Los von der grammatistischen Methode"-Bewegung sein müßten, um die auf dem Studium der beiden neueren Sprachen und Kulturen beruhende Bildung als eine der von den klassischen Sprachen gebotenen mindestens schon jetzt gleichwertige erscheinen zu lassen oder wenigstens bei konsequent durchgeführter Methode auf diese Höhe zu bringen. Diese darf nicht die Gymnasialmethode sein; mag sie auch das Reale mit einer gewissen Einseitigkeit betonen, wenn sie es nur mit jenem Idealismus hervorkehrt, welcher lange Zeit den Wert und die Kraft des altklassischen Bildungsganges ausgemacht hat! Der Verf. schlägt nun zur Instruierung für Behörden im Staat und an der Universität folgendes vor: 1. Die Beherrschung der fremden Sprache ist das oberste Ziel des Unterrichts; den Unterrichtsstoff bildet das fremde Volkstum. Die fremde Sprache ist das beste Mittel, um in dessen Erkenntnis einzudringen. Geht über das in Preußen Geforderte mit kühnem Mute hinaus, da den Realanstalten damit nur soviel zugemutet werde, wie den Gelehrtenschulen, und da man mit der Reform die Beherrschung der Sprache auf viel einfacherem und natürlicherem Wege erreiche. 2. Die Unterrichtssprache ist französisch oder englisch. Denn das ist naturgemäß. Auch der Unterricht in der Grammatik soll entgegen den Lehrplänen mit Verwendung der fremden grammatischen Terminologie erfolgen; denn der Wechsel in den Idiomen störe und erschwere die Uebung im Sprechen, ja erleichtere die Versuche, dasselbe zu umgehen. 3. Die fremde Sprache wird nicht getrieben, um daran die Muttersprache zu lernen. 4. Das Uebersetzen in die Muttersprache beschränkt sich auf die Fälle, wo formelle Schwierigkeiten dazu zwingen. Denn dadurch wird der Stil nicht gebildet, keine Bürgschaft für die Erfassung des Sinnes gegeben und viel schöne Zeit allemal da versäumt, „wo eine einfache Frage dem Lesenden Gelegenheit giebt, sich über das Verständnis auszuweisen." Dagegen soll sich der Schüler die Fähigkeit zur grammatischen Erklärung bewahren und von Zeit zu Zeit auch einmal eine Musterübersetzung zu hören bekommen. 5. Das Ueber-

setzen in die Fremdsprache ist nur gelegentlich zu üben. 6. An Stelle der Grammatik wird — im Anschluß an die Lektüre — die stilistisch-idiomatische Seite der fremden Sprache betont und für die Synonymik das Verständnis geweckt. Die zu Grunde liegenden Texte sollen zusammenhängende, in gutem Deutsch geschriebene sein und für das der fremden Sprache Eigentümliche Sinn und Verständnis wecken — im Anschluß an die Lektüre, nicht in irgend einer systematischen Weise. Hiermit wird also jede gedruckte Zusammenstellung von Redensarten, Musterwendungen, Vokabularien, auch die systematische Synonymik verworfen und die Retroversion verurteilt. 7. Die Klassenlektüre — im Mittelpunkte des Unterrichtes stehend — berücksichtigt vorwiegend die moderne Prosa. Die Auswahl ist nach folgenden Gesichtspunkten zu treffen: a) Die Klassenlektüre hat in erster Linie die Kenntnis des fremden Volkstums — der Realien — zu vermitteln, möglichst mit Verwendung von Bildern. Es empfiehlt sich für Obersekunda: Die feste Einprägung des äußeren geschichtlichen Rahmens, der Geographie des Landes und Topographie der Hauptstadt; für Prima: Die Einführung in die für die gegenwärtigen Zustände entscheidenden Perioden der Geschichte; Besprechung bedeutsamer Tagesereignisse. b) Das Technologische ist in bescheidenem Umfange zu berücksichtigen. c) Den Dichtern ist nicht mehr als ein Semester zu widmen; zu bevorzugen sind Werke mit nationaler Färbung. Die Klassizität des Stiles ist erst in zweiter Linie in Betracht zu ziehen. Daneben kann praktische Vokabelkenntnis in Bezug auf die Gegenstände der nächsten Umgebung und Phonetik getrieben, Transskription angewendet werden. Sinngemäßes Lesen ist wie überall der (fast einzige!) Prüfstein für das richtige Verständnis. Auf Prima ist im Französischen namentlich die Revolutionsgeschichte, im Englischen die Zeit des herrschenden Puritanismus mit dem Abschluß derselben durch die glorreiche Revolution unter allen Umständen zu behandeln. Daneben müssen auch wichtige Vorgänge des aktuellen fremdnationalen Lebens kurz erörtert werden. Denn wollen wir die fremden Verhältnisse vom fremden Standpunkte aus beurteilen lernen, dann ist eine Kenntnis ihrer Geschichte und staatlichen Verhältnisse unentbehrlich; daß die betreffenden Lesestoffe von Fremden selbst verfaßt sind, setzt der Verf. dabei als selbstverständlich voraus. Von Shakespeare wird eins der Königsdramen empfohlen, von Molière die Femmes savantes. Aber — leider! — mehr nicht! Denn „wir haben gar keine Zeit und gar keine Veranlassung, unseren Schülern Auseinandersetzungen älterer kultureller und gesellschaftlicher Zustände, obendrein in veralteter Ausdrucksweise, zu bieten, sondern ihnen nur Gelegenheit zu geben, auch ein schwierigeres dichterisches Kunstwerk als ein fremdes Reale erfassen resp. verstehen zu lernen" — wie soll das aber ohne jenes möglich sein? Der ganze Vorschlag bezüglich der Dichter kann in seiner Einseitigkeit von dem Vorwurf litterarischen Banausentums nicht freigesprochen werden. 8. Litteraturgeschichte ist in jeder Form ausgeschlossen: zu billigen, namentlich wenn der ganze Unterricht darin nur auf Erlernung der Namen von Autoren, Schriftwerken, Jahreszahlen u. s. w. hinausläuft, ganz abgesehen davon, daß die Schüler nicht bloß eigentlich, sondern überhaupt dafür noch nicht reif sind! 9. Die Privatlektüre kann neben (vorwiegend modernen) Litteraturwerken aller Art auch wissenschaftliche und technische Abhandlungen umfassen. Sie kann für Referate, Vorträge, Aufsatzthemata ausgebeutet werden. 10. Deklamationen, besonders dramatischer Szenen, bei Schulfeiern erscheinen als ein wesentliches Förderungsmittel. Zu bevorzugen sind leichte Konversationsstücke und die Sprache, deren Lautsystem von dem lokalen

Dialekt am schwersten angeeignet wird. 11. Die schriftlichen Arbeiten sind in kürzeren Zwischenräumen anzufertigen, etwa zur Hälfte unter Klausur; sie sind nur freie und tragen ausschließlich den Charakter der Nacherzählung oder Nachbildung. Zwischendurch empfehlen sich Diktate. Mit Recht polemisiert hierbei der Verf. gegen die fast allgemeine Anfertigung sogenannter Aufsätze, d. h. jener zum Teil endlosen Zusammenstoppelungen geschichtlicher Ereignisse oder jener litteraturgeschichtlichen Reproduktionen, welche, ohne Vorlage in der fremden Sprache, in der Regel nur bei beständigem Wälzen des deutsch-französischen oder deutsch-englischen Wörterbuches zu stande kommen. Sie mögen fallen, ebenso gut wie der lateinische Aufsatz an den Gelehrtenschulen gefallen ist! „Die Themata schließen sich am besten an die Lektüre oder an Erzähltes an; es müssen stets Nachbildungen nationaler Originale, oder die Themata müssen so vorbereitet sein, daß die Thätigkeit des Schülers nicht mit dem Inhalt zu kämpfen hat, sich vielmehr leicht und frei in der Erinnerung an das Gelesene und Gehörte gehen lassen kann: das sicherste Mittel, dem Schüler das Denken in dem fremden Idiom anzugewöhnen" — aber dann auch kürzer und häufiger, und unter Klausur anzufertigen! Die Diktate dürfen einen nicht behandelten Text bieten, können sich aber auch an Gelesenes anschließen, namentlich in Gestalt von Inhaltsangaben, welche der Lehrer selbst über größere Abschnitte angefertigt hat. 12. Dann ist die Revision der Ordnung für die Abschlußprüfung und für die Abiturientenprüfung eine dringende Notwendigkeit.

5. Direktor **Walter**, Ueber Schulreform und Reformschulen in Deutschland. Verhandlungen des achten allgemeinen deutschen Neuphilologentages in Wien 1898. Hannover und Berlin 1898, Meyer (Prior).

Die Reformschule geht von dem Gedanken aus, daß eine einheitliche Verbindung zwischen den einzelnen Anstalten für möglichst lange Zeit hergestellt werden soll. Der fremdsprachliche Unterricht beginnt an allen Reformschulen mit Französisch, welches während dreier Jahre allein, aber mit einer Verstärkung des Deutschen gelehrt wird; daran schließt sich in der Untertertia des Gymnasiums und des Realgymnasiums das Latein, in der der (Ober-)Realschule das Englische; in der Untersekunda des Gymnasiums das Griechische, in der des Realgymnasiums das Englische. In der Prima des Gymnasiums tritt das Englische als letzte fremde Sprache fakultativ hinzu. Mit dem Französischen wird begonnen, weil es leichter für die Kinder ist, und weil es die ihnen nächstliegende fremde Sprache ist: also vom Leichteren zum Schwereren, vom Näheren zum Ferneren! „Wie die Kinder ihre Muttersprache gelernt haben, so sollen sie in ähnlicher Weise die fremde Sprache dazu lernen. Wir führen das Kind erst in die Alltagssprache ein und beschäftigen es mit seiner nächsten Umgebung, mit dem, was es zumeist interessiert; wir lehren es, die Gegenwart verstehen, und nützen die Fähigkeit des Sprechens, die dem Kinde eigen ist, für die neue Sprache aus. Durch das Sprechen wird die Sprache in ganz anderer Weise erobert, die Wortreihen werden sicherer angeeignet dadurch, daß sie immer wieder in einer bestimmten Gruppierung im Satze erscheinen. Einzelne eng begrenzte Anschauungskreise werden nacheinander behandelt, z. B. Familie, Schule, Jahreseinteilung, Jahreszeiten. Dadurch, daß das Kind in der fremden Sprache sprechen lernt, gewinnt auch seine Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache. Und das möchte ich besonders hervorheben, weil uns vorgeworfen wird, daß wir allzu hohen Wert auf die Sprachfertigkeit legten; ich möchte behaupten, daß wir ge-

rade dadurch dem deutschen Unterrichte einen ganz außerordentlichen Dienst leisten. Wenn die Schüler ein gelesenes Stück in der fremden Sprache nacherzählen können, wenn sie die Hauptpunkte des Inhaltes herauszufinden vermögen, wenn sie diesen dialogisch vorzuführen im stande sind, dann liegt doch auch ein Stück Arbeit für das Deutsche vor. Die Schüler lernen in den Stoff eindringen, ihn sichten, und so werden sie hierdurch im Deutschen ebenso wie im Französischen und Englischen das Gehörte und Gelesene schneller verstehen und wiedergeben können." Was den verspäteten Anfang mit dem Englischen in Untersekunda anlangt, so meint man wohl, weder daß dieses eine Jahr für das Bestehen der Abschlußprüfung genüge, noch daß das während desselben Gelernte zum Eintritt in ein Geschäft tauge. Aber nach den gemachten Erfahrungen haben sich die Schüler rasch in die englische Sprache hineingefunden und auch am Schlusse des Jahres das für die Prüfung zu Fordernde geleistet. „Allerdings hatten sie zuerst einige Schwierigkeit mit der fremdartigen Artikulation, die von den jüngeren Schülern leichter bewältigt wird. Aber sie haben sich schnell in das Sprechen eingearbeitet und jetzt, nach Schluß des Jahres, sind sie im stande, nicht nur einander und den Lehrer, sondern auch Ausländer zu verstehen." Hiervon werden Belege gegeben und aus ihnen gezeigt, daß die Schüler in der grammatischen Schulung schon gut vorgeschritten sind. „Neben der steten Förderung des Sprachgefühls hilft hier auch das wichtige System der Parallelgrammatik, wie es an den Frankfurter Reformschulen zur Anwendung kommt. Allerdings sind dabei manche Schwierigkeiten zu überwinden. Es kann leicht vorkommen, daß man, um eine Uebereinstimmung in der Grammatik herbeizuführen, der Sprache Gewalt anthut." Jedenfalls ist aber „dadurch, daß wir uns auf das im Französischen und Lateinischen Gelernte stützen können, die Erlernung des Englischen sehr erleichtert". Durch das Nacheinander der Spracherlernung ist also ein gründlicheres Einleben in die Sprache möglich. So leisten die Neuphilologen an solchen Reformschulen eine Mehrarbeit, denen eine Herabsetzung der Pflichtstundenzahl entsprechen sollte; so arbeitet das Französische für das Latein und giebt trotz der verringerten Klassen- (und Stunden-)zahl, während dessen nun dort das Latein getrieben wird, dem humanistischen Gymnasium wieder, was es beklagt durch die neuen Lehrpläne überhaupt schon verloren zu haben; so wird das Endziel die Gleichberechtigung und thatsächliche Gleichstellung aller Schulen mit gemeinsamer Organisation sein müssen.

6. Prof. Dr. **Münch**, Die Bedeutung der neueren Sprachen im Lehrplan der preußischen Gymnasien. Verhandlungen des achten allgemeinen deutschen Neuphilologentages zu Wien 1898. Hannover und Berlin 1898, Meyer (Prior).

Nachdem der Vortragende in seiner bekannten feinen und liebenswürdigen Weise über die Frage der rechten Lehrpläne als eine der Nöte unserer Zeit geredet hat, darf als Leitsatz für das, was er im folgenden zu sagen hat, der Satz betrachtet werden: „Aller Unterrichtsstoff soll Kräfte bilden, und alle Kräfte sollen dem Besitzer oder der Gesamtheit wirklich zu statten kommen. An jedem Unterrichtszweige soll — so muß die Auffassung und so muß vor allem die Behandlung sein — zugleich das stofflich Utilitarische, das formal Schulende und das ideal Bildende zur Geltung kommen." Zu den Fächern nun, die im Rahmen des Gesamtlehrplans nur eine bescheidene Rolle spielen, gehören gewiß die neueren Sprachen an den Gymnasien, obgleich ihre Schätzung an diesen Schulen

in Preußen im ganzen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gestiegen ist. So hat nach den letzten Lehrplänen das Französische vom dritten Jahre an wöchentlich vier, die folgenden drei Jahre drei, und in den obersten drei Klassen zwei Stunden wöchentlich erhalten. „Freilich kommt es darauf an, daß die neueren Sprachen innerhalb des Lehrplans die ihnen zukommende Stellung sich selbst sichern und nicht etwa eine verkehrte für sich suchen. Der Gedanke, daß sie nunmehr berufen seien, mit den alten Sprachen vollständig in die gleiche Reihe zu treten, daß sie durch Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit des Wesens und des Betriebes an den gymnasialen Anstalten jenen Sprachen einfach zur Seite treten müßten und an den realistischen sie schlechthin ersetzen, dieser Gedanke ist gegenüber einer sachgemäßen Beurteilung der Dinge nicht haltbar . . . Wenn auch das Unterrichtsbedürfnis wirklich an Gymnasien und Realanstalten das Gleiche wäre und das Erziehungsziel den gleichen Betrieb forderte, so ist mit dem verschiedenen Wesen der beiden Sprachgruppen ein gleichartiges Verfahren nicht vereinbar. Immerhin fällt ja an Realanstalten den neueren Sprachen eine ähnliche Aufgabe zu, wie den alten an gymnasialen Schulen; aber für die Gymnasien selbst würde jene Auffassung in jedem Sinne verkehrt sein, weil sie eben weder dem Wesen der Sprachen, noch dem allgemein pädagogischen Gesichtspunkte, noch auch dem thatsächlichen Bildungsbedürfnis der Zöglinge entspräche." Der Vortragende geht nun über auf die preußischen Lehrpläne für Französisch und Englisch und deren Lehrziel auf den Gymnasien. „Die hiermit gegebenen Normen sind zum Teil von pädagogischer Allgemeinheit, zum Teil aber sind sie doch ausdrücklich für die Eigenart der in Betracht kommenden Sprachen, des naturgemäßen Zieles und der gesamten Entwickelungsstufe der Lernenden gewählt, und mit alledem auch in Uebereinstimmung mit denjenigen Anschauungen, die sich innerhalb der letzten 15 Jahre bei den lehrenden Fachmännern selbst entwickelt haben." Aber „zur rechten Auffassung der aufgezeichneten Vorschriften bedarf es eines schon vorhandenen inneren Verständnisses der Aufgabe . . . Und es ist durch beides zusammen, die amtliche Forderung und das fachliche Streben, die sichere Richtung — auch für die besondere Aufgabe an den humanistischen Gymnasien — im Grundsatz gewonnen". Denn ist auch „manche schätzbare Geistesanstrengung und auch eigenartige Klärung und Erhebung an den neueren Sprachen und Litteraturen nicht zu finden, wie sie die alten gewähren", so haben sie doch „pädagogisch ihren eigenen Wert für sich oder lassen diesen Wert sich abgewinnen": „Nicht bloß, daß die Syntax der lebenden Sprachen, namentlich wenn genau verfolgt und aufgestellt, so ziemlich das gleiche Maß von denkendem Unterscheiden und von unterscheidendem Merken erfordert, die französische im ganzen immerhin mehr auf den Linien der lateinischen, die englische in einem sehr schätzbaren Maße der griechischen parallel gehend; nicht bloß, daß jede Sprache der Natur der Dinge nach zu einer unendlichen Fülle geistiger Bemühung, Schulung und Klärung Gelegenheit giebt, sondern es treten hier ganz andere Seiten in Kraft": Schulung der Sinne im Aufnehmen und Nachbilden, Ueberwinden und Beherrschen der fremdartigen Lautwelt, Zumutung der wirklichen Präsenz eines reichlichen und mannigfaltigen Wortschatzes, das breite Gebiet der idiomatischen Wendungen, das Erfordernis eines nicht sowohl auf konstruktiv-logischem Wege als mit Hilfe des Sach- und Sprachgefühls zu gewinnenden Schriftstellerverständnisses, das Bestehenmüssen vor der strengen Kontrolle des Richtigen durch mitlebende Fremdwelt, auch selbst die Rolle und Pflicht der aufmerksamen

Nachahmung; dazu Empfänglichkeit für die unserem heimischen Wesen doch auch eigenartig gegenüberstehende Geisteswelt der gleichzeitigen größten Kulturvölker, damit aber auch Erweiterung der Denkformen und des Gesichtskreises! Und mag auch Zeit, Stundenzahl, Gewicht und Stellung des Faches im Gymnasiallehrplan noch so bescheiden bleiben, so darf man sich doch mit zweierlei trösten: erstens „wenn die rechte Linie in der Beschäftigung mit den Sprachen eingeschlagen ist, dann ist es nicht schwer, weiterhin selbständig auf ihr fortzuschreiten", und zweitens: „auch wenn nur eine gewisse Seite der geschilderten möglichen Ausnutzung verwirklicht worden ist, und wenn es auch nur die elementarste Seite war, so liegt doch schon darin ein positiver Wert." Zu der pädagogischen Seite tritt aber die praktische noch sehr ernstlich hinzu: es ist die Rücksicht auf den Wettbewerb der Völker. Denn die Welt der Gegenwart und Zukunft will alle Kräfte entwickelt sehen, die in dem immer großartiger sich entwickelnden Kampfe um Bestand und Sicherung der Einzelexistenzen und namentlich auch der Kulturnationen von Wert sein können. „Es wird in nicht ferner Zeit das Können einiger lebenden Sprachen, wenigstens ein technisch-elementares Können derselben, so sehr Bedürfnis aller wirklich mitzählenden Glieder der Gesellschaft sein, daß es wie das Lesen, Schreiben und Rechnen zu den elementaren Bildungsgebieten gerechnet wird." Wenn wir sehen, mit wie viel Ernst und Erfolg jetzt auch solche Nationen sich auf das Erlernen fremder Sprachen legten, die vorher nichts davon wissen wollten, so dürfen wir wohl erst recht diesen nationalen Utilitarismus pflegen zur „Stärkung der Kräfte der Nation für den immer andauernden, immer ernstlicheren, wenn auch friedlich ausschauenden Wettkampf der Nationen, um einen dauernden Platz nicht nur im Geistesreich, sondern auch auf dem nicht mehr allzu geräumigen, dem gewissermaßen sichtlich zusammenschrumpfenden Erdball", ganz abgesehen davon, daß „die Befähigung zum Verkehr mit fremdnationalen Menschen nicht bloß den Wert praktischen Vorteils hat, sondern auch den einer Erweiterung und Klärung des rein menschlichen Gesichtskreises und damit einer ethischen Förderung."

Fürchtet man Ueberbürdung, so darf „der Betrieb der neueren Sprachen neben dem strengen der alten ein wenig vom Charakter des geistigen Spiels an sich haben." Darum dürfte die französische Sprache ganz gut schon nach Jahresfrist der lateinischen folgen. Denn „die ganz andersartige Natur dieser Sprache und namentlich auch des ihr gebührenden Unterrichtsbetriebes machte die daran geknüpfte Besorgnis gegenstandslos; mit jedem späteren Lebensjahre aber ist für die lebende Sprache etwas Fühlbares verloren". Darum hat hier auch jener sonst so schöne Lehrsatz der Pädagogik, daß jede Unterrichtsstunde eine deutsche Stunde sein müsse, hier keine Geltung zu beanspruchen. Denn 1. „ein Gewinn erwächst der Muttersprache doch, durch jeglichen exakten Sprachbetrieb, auf mittelbare Weise", 2. „das Mißtrauen gegen die verächtlich so bezeichnete Méthode du perroquet beruht auf Nichtwürdigung des thatsächlichen psychologischen Prozesses bei der nachahmenden Sprechübung", 3. „auch wo das Moment der physischen Nachahmung und der Uebung und Eingewöhnung sehr stark ins Spiel kommt, ist von dem gehirnlosen Wortemachen des perroquet durchaus nicht die Rede". Mag aber auch dem einen dies, dem andern jenes als Hauptsache erscheinen, so ist unsere heimische Einrichtung des neusprachlichen Unterrichts in einem Punkte auf jeden Foll noch nicht zu voller Klärung und konsequenter Durchbildung vorgeschritten. Das sind die Prüfungsziele der Gymnasien. Sie „sind zur Zeit in einer Weise formuliert, die sowohl mit den natürlichen

Zielen, als auch mit der angeordneten Unterrichtsweise nicht eigentlich zusammenstimmen, und die Ueberwindung dieses Widerspruches bildet unverkennbar eine Aufgabe der nächsten Zeit."

II. Lehrgänge.

1. Dr. H. Breymann, Französisches Lehr- und Uebungsbuch für Gymnasien. 2. Aufl. Erster Teil. X u. 260 S. München und Leipzig 1898, Oldenbourg. Geb. 3 M.

Die erste Auflage wurde angezeigt im 45. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes S. 469 ff. Die vorliegende zweite darf in jeder Beziehung eine vermehrte und verbesserte genannt werden. Das erstere bezeugt das Plus von einundzwanzig Seiten, welches trotz mehrfach vorgenommenen kleineren Druckes und mehrfacher Zusammenziehungen und Auslassungen in der neuen Auflage vorliegt. Der kleinere Druck ist durchgängig in den „Uebungen" durchgeführt, welche dafür auch um manche Einzelheiten und sonstigen Uebungsstoff vermehrt sind. Unter den Zusammenziehungen fällt besonders auf, daß der je erste Teil des Uebungsbuches und der Grammatik „Die Laute" und „Die Schrift", nun in einen einzigen, den ersten Teil des Uebungsbuches (S. 1—21), zusammengezogen sind. Die Leseübungen sind dabei hier mit Interlinear-Uebersetzung angegeben, und nicht, wie früher, mit Verdeutschung in Parallel-Kolonnen. Der Lesestoff selbst ist um ca. 20 Nummern vermehrt worden, was weniger auffällig in der Flexion (S. 22—90), als in der Satzlehre (S. 91—116) zu Tage tritt. Dementsprechend sind auch die deutschen Stücke zum Hin-Uebersetzen vermehrt bezw. verändert und erweitert worden. Darf man mit Art und Menge letzterer zufrieden sein, so bleibt für die französischen Lesestücke immer noch das Bedenken bestehen, daß sie zu wenig Induktionsstoff enthalten, d. h. daß in ihnen nicht genug Einzelformen eintreten, um aus deren Menge das Gemeinsame, das Bleibende, das zu Grunde liegende „Prinzip" auch ohne Zuhilfenahme der Grammatik (Flexion S. 117 bis 181), Satzlehre (S. 182—210) erschließen zu können. Dem vermehrten Lese- und Uebungsstoff entspricht die Erweiterung der Vokabelverzeichnisse: französisch-deutsch und deutsch-französisch, nach dem Gange der Lektionen geordnet (S. 211—244), und deutsch-französisch, nach dem Alphabet geordnet (S. 245—260).

2. H. Enkel, Dr. Th. Klähr und H. Steinert, Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen (Knaben- und Mädchenklassen). Erster Teil. 6. Aufl. 116 S. Dresden 1898, Huhle. Geb. 1,20 M.

Die erste Auflage wurde im 44. Jahrgang des Pädag. Jahresberichtes S. 541 ff. angezeigt. Die vorliegende sechste unterscheidet sich von ihr nur durch vereinzelte Verbesserungen und Zusätze.

3. Dr. A. Reum, Französisches Uebungsbuch für die Vorstufe unter Benutzung von vier Hölzelschen Wandbildern für den Anschauungs- und Sprachunterricht. 2., verm. und verb. Aufl. VIII u. 108 S. Bamberg 1898, Buchner (Koch). Geb. 1,20 M.

Dieses Buch unterscheidet sich von den nach der „neuen" Methode verfaßten insofern, als es von vornherein einerseits die beiden Prinzipien der Anschauung miteinander verbindet und andererseits mit der natürlichen Spracherlernung die formale Sprachbetrachtung immer Hand in Hand gehen läßt und auf diese Weise auch eine Verbindung der „direkten"

mit der „grammatischen“ Methode herzustellen sucht, welche als eine im Ganzen recht gelungene bezeichnet werden darf. In dieser Beziehung stellt sich das Buch immerhin als eine originale Erscheinung dar, wenn es auch mit vielen anderen derselben Richtung das gemein hat, daß es über das Präsens der Hilfsverben und der ersten Konjugation fast kaum hinauskommt. Dieses allen solchen Büchern anhaftende Bedenken wird freilich in etwas dadurch wieder ausgeglichen, daß es in seinem zweiten Teile auch syntaktische bezw. stilistische Erscheinungen der Sprache mit berücksichtigt und hereinzieht, nach denen man in Büchern mit ähnlichem Lehrgange vergebens sucht, auf die aber der Verf. eingehen mußte, wenn anders das Buch, wie er versichert, auch auf der Quarta von Gymnasien Verwendung findet, und der Unterricht im Französischen dort nicht allzusehr neben dem im Lateinischen „abfallen“ soll. Hiermit soll natürlich nicht gesagt sein, daß das Buch nur für Gymnasien tauge; im Gegenteil halten wir dafür, daß auch andere Schulen in solche Erscheinungen, welche für den Sprachcharakter des Französischen geradezu bestimmend sind, möglichst bald und gründlich einführen sollten. Denn welche wirklich „französisch“ geschriebenen Schriftstücke könnten z. B. wohl ohne das participium conjunctum, ohne das participium absolutum, ohne den einfachen oder von Präpositionen abhängigen Infinitiv vorkommen und gedacht werden? Umsomehr fällt die Einseitigkeit in der Heranziehung und Behandlung der finiten Verbalformen auf! Diese hängt freilich, wie schon oben berührt wurde, mit dem Ausgangspunkte und dem das Ganze treibenden Grunde zusammen: das aber ist die Anschauung, mag es die unmittelbar direkte der Gegenstände u. s. w. der Umgebung oder die mittelbar direkte der Gegenstände u. s. w. eines Bildes sein. Jene lehnt sich an das Schulzimmer an und weist dessen Insassen, Möbel und Geräte, die Eigenschaften derselben, ihre Beschäftigung, Verwendung, deren Verhältnis zu einander und zu ihrer Umgebung auf. So treibt die Salle d'école ihr Wesen bis zum Ende des ersten Teiles, „Premières leçons“ (zwanzig Lektionen auf S. 6—35). Diese lehnt sich an die vier Jahreszeiten — Bilder von Hölzel an, von denen die Betrachtung der einzelnen Teile des Frühlingsbildes in jeder Lektion neben der des Schulsaales hergeht. Die übrigen Jahreszeitenbilder werden im zweiten Teile des Buches „Première lecture“ (33 Lesestücke auf S. 36—82) jedes in zusammenhängender Weise besprochen, aber von dem vorausgehenden oder folgenden durch entsprechende Fabeln, Märchen, Gespräche und Gedichte geschieden. Dem Ganzen gehen lautliche Uebungen (S. 1—5) voraus. Der grammatische Gang ist folgender: 1. Unbestimmter Artikel im Singular, Satzbindungsaufgaben mit montrez-moi und voilà. 2. Bestimmter Artikel im Singular; Bestimmungsaufgaben für die beiden Artikel. 3. Das Eigenschaftswort mit est; Questionnaire mit comment est —? qui est —? qu'est-ce qui est—? Satzbildungs- und Ergänzungsaufgaben mit Substantiv und adjektivischem Attribut. 4. Plural des bestimmten Artikels; Fragen mit comment sont —? 5. Präsens Indikativ von avoir in der Bejahungs- und Frageform; Fragen mit Qu'est-ce qui a —? . . . a-t-il —? Satzkonjugieren mit Akkusativobjekten; Satzergänzungen mit den Zahlen bis 10. 6. Plural des unbestimmten Artikels; Sätze mit . . . a des . . ., . . . ont des . . . Von nun an tritt die Extension du Vocabulaire ein (Bedeutung der noch nicht vorgekommenen Wörter leider nur in Parenthese angegeben!), ebenfalls in zu ergänzende oder zu erweiternde Sätze gefaßt: gewissermaßen der Vorläufer der Définitions des zweiten Teiles, welche von der Angabe der deutschen Bedeutung absehen, diese

vielmehr aus den in französischen Sätzen gegebenen Umschreibungen erkennen lassen. Daneben Fragen mit quel . . und quelle . . est . .? Satzergänzungen mit . . est un . . . . . sont des . . 7. Präsens Indikativ von être; Satzbildungen mit Präpositionen, Satzergänzungen mit il y a, y a-t-il, qu' y a-t-il? 8. Präsens der ersten Konjugation. Fragen mit que font-ils, mit qui als Akkusativ; Satzergänzungen mit que fait le —? qui est-ce qui —? qu'est-ce qu'un . .? 9. Gebrauch von de und à, Fragen mit de quelle couleur est —.? à qui est —? adjektivisches Demonstrativ; entsprechende Satzergänzungen. 10. Komparativbildung. Von nun an tritt in besonderer Weise die Konversation ein. Fragen mit quel âge a . .? Aufforderungen zu Vergleichen; Satzergänzungen oder Umbildungen mit plus, moins, aussi que. Adjektivisches Possessiv. 11. Du, de l'; au, à l'. Deklination. Satzergänzungen mit Akkusativen und Dativen. 12. Imperfektum Ind. von être. Sätze mit Gegenüberstellung des Präsens (autrefois — maintenant). Satzergänzungen durch Zeitangaben. 13. Imperfekt Ind. von avoir. Bildung von Imperfekten der ersten Konjugation. Satzergänzungen mit Orts- und Zeitangaben. Que im Ausrufesatze. Aufsuchen von Gegensätzen. 14. Combien de, ne pas de, beaucoup. Satzergänzungen mit Zahl- und Mengewörtern. 15. Personenbeschreibungen mit Fragen qui (est-ce qui) fait . . ., qu'est-ce que le . . . fait? u. s. w. Damit ist der erste Teil beendigt. Der zweite Teil bringt zunächst sechs Lesestückchen (Rotkäppchen, Wolf und Schaf, eine Lehre, der gelehrte Star, der Star, ein Rätsel) und verbindet, abgesehen von den fast bei jedem Stücke dieses Teiles vorkommenden Définitions (s. o.), mit diesen die Heranbringung der 3. sing. des p. déf. der 1. Konjugation, die Akkusative und Dative der Personalpronomen, boire dans, die Schaltsätze, en mit part. prés., apprendre à . ., savoir . ., aller . . (mit Infinitiv). Hierauf folgt das Sommerbild. Es wird behandelt, indem es gleich in Fragen besprochen wird. In Verbindung damit wird gesetzt die Geschichte vom Bäumchen, das andere Blätter hat gewollt, Taube und Biene, Kuckuck und Star. An grammatischem bezw. syntaktischem Material wird im Laufe dieser Lesestücke behandelt: voici qui . . (überhaupt Relativsätze), de mit gewissen Partizipien des Perfekt, der Gebrauch von dem adjektivischen tout, das part. passé conjoint. Nun kommt die Beschreibung des Herbstbildes (3 Seiten) mit Fragen darüber (3 Seiten). Die schon am Ende der zum Sommerbild gehörigen Lesestücke begonnene Etude du Vocabulaire (Einsicht in die und Veranlassung zur Wortbildung, zunächst bezüglich der Endungen -able, -eux, -ation) wird gelegentlich fortgesetzt. Dem Gebrauche der Präposition à wird besondere Beachtung gewidmet (s'amuser à . ., moulin à . ., etc.); fait und font mit Infinitiven, Akkusativobjekten und Umstandsbestimmungen des Ortes, der Zeit, der Art wird behandelt. Lesestücke, die sich an das Herbstbild anschließen, sind: Weinlese, Rätsel, Fell des Bären, Brot, Kirschbaum. Mit ihnen zusammen werden vu und entendu mit Infinitiv, pour mit Inf., das Partizip im absoluten Gebrauch, se mit à, tout ce qui und que behandelt. Das Winterbild wird kurz beschrieben und lange in Fragen ausgebeutet. In grammatisch-syntaktischer Beziehung wird der Hauptwert auf die Erkenntnis und Verwendung der Präpositionen gelegt, mit Aufforderung zu entsprechenden Satz-Bildungen und Ergänzungen. Außerdem wird ne in Komparativsätzen (plus . . que . . ne) behandelt. An das Winterbild schließen sich neue Geschichtchen, Rätsel und Gedichtchen (Vogel im Winter, Schönste Jahreszeit, Jahreszeiten, Weihnachten, Jesu Geburt, Jahresende, der Bach, das Blümlein, am Kamin). Man wird dem

Verf. zugeben müssen, daß die „Uebungen alle darauf abzielen, den Schüler zu veranlassen, französisch zu denken“; wir möchten hinzusetzen: namentlich [bezw.: in erster Linie aber nur] denjenigen, der nicht nur schon sonst woher manches gelernt hat und weiß, sondern der auch im Französischen bereits auf einer höheren Stufe der sprachlichen Entwickelung steht, als sie der allererste Anfangsunterricht — auch nach diesem Buche — bieten kann. Nehmen wir z. B. auf S. 11 die Frage: Qu'est-ce que le baromètre?: was soll der Schüler, obgleich nur nach dem bezüglichen Prädikatssubstantiv gefragt wird, darauf antworten? Une chose? un objet d'école? un instrument? un objet d'art? une machine? une construction? Man wird schließlich doch nur eine Antwort als die gewollte bezeichnen können! dann muß man aber auch angeben, warum man die anderen zurückweist: zu welchen zeitraubenden Auseinandersetzungen muß das nicht führen, wenn der Lehrer es nicht vorzieht, entweder alle zuzulassen, oder außer einer die anderen alle sans façon zu verwerfen?? — Andererseits kommt man auch durch die schon zurechtgemachten Ergänzungen nicht selten in Verlegenheit; z. B. zu ergänzen ist entre, sur, dans, devant, derrière; eine Ergänzung wird verlangt für gaz (m.) — gazomètre (m.). Natürlich wird man est dans ergänzen: aber weiß das Kind, was ein Gasometer ist? Hat es schon einen gesehen? Ist es für das Kind nicht viel natürlicher, das Gas in lampe, lustre oder dergleichen sein zu lassen? — Nicht besser ist es mit solchen Fragen, wie: De quelle couleur est la peau de l'éléphant? du hamster! la sépia? le Danube? le saphir? l'émeraude? u. s. w. — Die Définitions können durch all ihre Umschreibungen auch nicht immer auf das Richtige führen. Das sieht man z. B. an ardoise — une pierre tendre (weich), d'un bleu noirâtre; l'étourneau = un oiseau de passage très utile, au plumage noir et luisant (glänzend); le sapin = arbre conifère; la parure = ce qui sert à parer; le pigeon = oiseau domestique (!) u. s. w. Solchen Angaben gegenüber hat der Verf. vollständig recht, wenn er sagt: „Es bleibt natürlich dem Lehrer überlassen, wieviel er nach Maßgabe des Alters und der Befähigung seiner Schüler aus diesem Sprachstoff im Unterricht verwerten will.“ Im übrigen machen wir am Schluß noch einmal auf die wohlthuende Originalität dieses Buches aufmerksam, wie wir sie oben bedingungsweise aussprachen.

4. **M. Weiß**, Französische Grammatik für Mädchen. I. Teil. Mittelstufe. 3. Aufl. Neu bearbeitet nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894. VIII u. 198 S. Paderborn 1897, Schöningh. 1,80 M.

Die erste Auflage wurde im 44. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes S. 545 ff., die zweite im 47. Jahrgange S. 494 f. angezeigt. Die vorliegende dritte Auflage hat mit jenen gemein: 1. Die Konjugationstabellen (S. 138—148); 2. das Wörterverzeichnis zu den Lesestücken und Hin-Uebersetzungen (S. 149—180); 3. das alphabetische französisch-deutsche Wörterverzeichnis (S. 181—191) und 4. das alphabetische deutsch-französische Wörterverzeichnis (S. 192—198). Die Differenz in der Seitenzahl beruht bei Nr. 1 darauf, daß hier die sogenannte dritte Konjugation (recevoir) noch nicht mit behandelt ist, bei Nr. 2 bis 4 darauf, daß der Lesestoff um eine beträchtliche Menge von Stücken kleineren oder größeren Umfangs (gegen 60) vermehrt erscheint, welche sich den einzelnen Abschnitten entweder sofort anschließen oder zwischen deren einzelne Teile eingeschoben sind. Es sind entweder leçons de choses oder Anekdoten oder Briefe oder Gespräche oder geschichtliche Erzählungen oder Rätsel u. s. w.

Diese gehäufte Beigabe von Lesestoff macht es auch erklärlich, daß das Buch so beträchtlich an Umfang gewonnen hat, obgleich sich die Uebersicht des grammatischen Stoffes hier nicht mehr findet, welche in der vorigen Auflage allein noch zwanzig Seiten einnahm. Das vorliegende Buch ist auf zwei Jahrgänge berechnet. Der erste Jahrgang umfaßt die drei regelmäßigen Konjugationen mit den sogenannten orthographischen Eigentümlichkeiten der ersten, das Verhältniswort, den Teilungsartikel, das Hauptwort, die Eigentümlichkeiten in der Wortfolge, das Eigenschafts- und Umstandswort (S. 1—64). Dem zweiten Jahrgang sind zugewiesen: Fürwort und Beiwort, Zahlwort, Mittelwort, Leideform, unpersönliche und persönlich gebrauchte Zeitwörter. Ein kleines leichtes Theaterstück von ca. sieben Seiten bildet den Abschluß dieses Jahrganges (S. 65—137). Die Aussprache ist auch hier nicht angegeben; sie wird dem richtigen Vor- und Nachsprechen überlassen. Im übrigen ist Gang und Anlage genau so, wie sie in den früheren Besprechungen ausführlich geschildert worden ist.

III. Monographien zu Grammatik und Lehrgängen.

1. **P. Passy**, L'écriture phonétique. Exposé populaire avec application au Français et à 137 langues ou dialectes. IIme édition. 47 S. Paris 1898, Librairie populaire. 40 Pf.

Das Büchlein enthält nach einigen einleitenden Bemerkungen über Laut und Schrift und die Association phonétique (S. 1—3) das Alphabet phonétique appliqué au Français (S. 4 f.) mit einer Uebertragung aus der Druck- in die Schreibschrift (S. 6 f.), hiernach elf Prosa- und Poesietexte in phonetischer Umschrift (S. 8—21). Daran schließt sich das Alphabet phonétique appliqué à d'autres langues (S. 21—23) mit der Umschrift des englischen Gedichtes The Star (S. 23 f.) und der Schreibform der „neuen Buchstaben" (S. 24 f.). Hierauf folgt Joh. 3, 16 in 137facher Umschrift europäischer und außereuropäischer Sprachen und Dialekte. Wer sich schnell einen Ueberblick über das Wesen des phonetischen Alphabets erwerben und sich in phonetischer Lektüre üben will, dem kann dies Büchlein empfohlen werden.

2. **X. Ducotterd**, Winke zu Ducotterd und Mardners Lehrgang der französischen Sprache. 43 S. Frankfurt a. M. 1899, Jügel (Abendroth).

Nachdem der Ducotterd-Mardnersche Lehrgang, wenigstens in früheren Auflagen, des öfteren hier angezeigt worden ist und auch Ducotterds früher von ihm allein verfaßte Lehrgänge schon hier besprochen worden sind, können wir uns bezüglich dieser „Winke" schon kürzer fassen. Ihnen geht ein Vorwort voraus, in welchem der Verf. seine Methode bezüglich der Wahl des Sprachstoffes als Anschauungsmethode, bezüglich der Darbietung des grammatischen Elementes als synthetische Methode bezeichnet, während er für die Behandlung der Lesestücke die analytische Methode als die naturgemäßeste angenommen hat. Als Vorzüge dieses Vorgehens werden fünf Punkte aufgestellt, die bald auf die eine bald auf die andere Methode passen und darum als allgemein bekannt angenommen werden dürfen. Die Winke behandeln zuerst die Lautlehre. Sie soll immer nur gelegentlich behandelt werden, aber eine systematische Grundlage haben und eine methodische Darbietung erfahren. Hauptgrundsatz ist: Man gehe möglichst vom Laute aus und zwar beim Beginn im Anschluß an die Laute der Muttersprache, sowohl um die Aehnlichkeit als die Ver-

schiedenheit derselben in beiden Sprachen hervortreten zu lassen: also bei der Einübung der Vokabeln, beim Vorlesen der Uebungssätze, beim Erzählen kleiner Geschichten. Nach einer Gegenüberstellung von Wörtern, die leicht verwechselt bezw. deren Laute gern falsch ausgesprochen werden, wird zweitens die Behandlung der Vokabeln erledigt. Nachdem gezeigt worden ist, wie hierbei Ohr und Auge gleichmäßig beschäftigt, Wandtafel und Heft gleichmäßig benutzt werden müssen, werden die Vokabeln im Besondern behandelt. Der Verf. ist gegen die unabsichtliche, gelegentliche, gebrauchsmäßige Aneignung eines Wortvorrates, wie das beim Erlernen der Muttersprache geschieht; denn 1. kann man in der Schule eine fremde Sprache nicht wie seine Muttersprache lernen; 2. wird unserem Schüler weder in der Schule noch im täglichen Umgang Gelegenheit geboten, seinen ganzen Vokabelschatz so häufig zu gebrauchen, daß er sich seinem Gedächtnis fest genug einprägt. Die Bereicherung des Wortschatzes kann schon auf der Mittelstufe gefördert werden dadurch, daß bei der Behandlung einer Vokabelreihe der Schüler angewiesen wird, aus gewissen Wörtern eine Menge anderer Wörter abzuleiten: wozu ihm natürlich vorher die Hauptregeln der Ableitungslehre gegeben sein müssen. Am meisten und natürlichsten bereichert der Schüler seinen Vokabelschatz durch die Lektüre und damit zu verbindende Aufzeichnungen. „Auf welcher Grundlage sollen nun die Vokabeln zu Sätzen verbunden werden? Etwa durch bloßes Vorsprechen und Hören, wie dieses beim Erlernen der Muttersprache geschieht? Es läge darin eine ungeheure psychologische Täuschung und zugleich eine materielle Unmöglichkeit. Wie könnte denn ein Schüler bei vier, im günstigsten Falle bei sechs wöchentlichen Stunden in meist dicht besetzten Klassen eine fremde Sprache „wie seine Muttersprache" erlernen, wo ihm, mit seltenen Ausnahmen, jeglicher Umgang im fremden Idiom, jede sprachliche Gewöhnung fehlt? „Wie könnte ein reines und starkes Sprachgefühl, wie dasjenige in der Muttersprache, als Regulator dienen? Das ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit" und „würde die größte Zuchtlosigkeit des Denkens und die bedauerlichste Verflachung des Geistes erzeugen". Zeit und Pflicht zwingen dazu, einen anderen Weg einzuschlagen. „Ist die Grundlage, auf welcher das Gebäude der Muttersprache errichtet ist, das aus dem täglichen Umgang mit Eltern, Geschwistern, Hausgenossen und Gespielen hervorgehende und in unendlichen Wiederholungen tiefwurzelnde Sprachgefühl, so ist diejenige der zu erlernenden fremden Sprache keine andere, als ein wohlangelegter, durchdachter und methodischer grammatischer Unterricht." So wird denn nun drittens die Behandlung der Grammatik besprochen. „Die Grammatik, nicht die verstümmelte oder der Laune des Zufalls preisgegebene, sondern die, welche für alle Stufen unseres fremdsprachlichen Unterrichtes die zu einem vollkommen und logisch zusammengefügten Organismus nötigen Elemente hergiebt, müssen wir ein für allemal fest- und hochhalten, sonst wird unser Unterrichtsgebäude zusammenstürzen": sie soll gar nicht Selbstzweck sein, aber sie muß als unentbehrliche Dienerin betrachtet werden. In welchem Sinne das gemacht werden kann, wird nun an folgenden Beispielen veranschaulicht: Femininbildung, Pluralbildung, participe passé bei être und bei avoir, die Konjugation: bei dieser letzteren wird die Mannigfaltigkeit des Satzkonjugierens bestens veranschaulicht. Es folgt viertens „Die Einführung in den freien Gedankenausdruck": neben der Grammatik und der Lektüre einer der Hauptteile des fremdsprachlichen Unterrichts. „Hierbei werden unsere Schüler nicht mit einigen auswendig gelernten Floskeln abgefertigt und zum sogenannten ‚Französisch-Par-

lieren‘ abgerichtet. Solches können sie später in französischen Landen selbst lernen. Unser ausgesprochenes Ziel ist dieses: Durch ein System verschiedenartiger, streng ineinandergreifender Uebungen, die sich durchweg an den fortschreitenden Unterricht in der Grammatik anschließen, soll der Schüler von der untersten Stufe daran gewöhnt und befähigt werden, die fremdsprachlichen Laute sofort aufzufassen, gesprochenes Französisch ohne die Vermittelung der inneren Uebersetzung zu verstehen und sich ohne zu große Schwierigkeit in derselben Sprache frei auszudrücken.“ Den Stoff zu diesen, mit Grammatik und Lektüre regelmäßig abwechselnden Uebungen liefern in der Unter- und Mittelstufe größtenteils die Anschauungsbilder; in der Oberstufe wird der gesamte Sprachstoff dem täglichen Leben, den verschiedenen Berufsarten, der Natur- und Weltgeschichte, der Geographie und Litteraturgeschichte entnommen. Als Uebungen, welche den freien Gedankenausdruck zum Hauptgegenstande haben, werden nun eingehend behandelt: das Satzergänzen, das selbständige Auffinden ganzer Sätze auf Grund eines gegebenen Ausdrucks oder einer gestellten Frage, kleine selbständige Beschreibungen der auf dem Bilde dargestellten Gegenstände und Gruppen, freie Sprechübungen mit oder ohne Bild, sowie im Anschluß an die Lektüre. Ganz hervorragend ist der Abschnitt „Die Stilübungen nach dem 2. Teil des Lehrganges“ behandelt. Es heißt da gewiß nicht ohne Recht und Grund: „Die Behandlung der Stilübungen bezw. des eigentlichen Aufsatzes in einer fremden Sprache weicht von derjenigen in der Muttersprache wesentlich ab. Während in der letzteren das Hauptgewicht auf den Gedankeninhalt und -Gang gesetzt wird, erstrebt der Aufsatz in der fremden Sprache die möglichst große und rasche Aneignung der verschiedenartigsten Sprachformen- und Wendungen, also einen korrekten und fließenden Stil. In dem fremdsprachlichen Unterricht dürfen wir den Schüler nicht zu lange mit dem Suchen und Ordnen der Gedanken aufhalten; diese Aufgabe muß ihm vielmehr, nach unserer langjährigen Erfahrung in skizzenhaften Zügen schon im voraus angedeutet oder gegeben werden, so daß seine Hauptarbeit darin besteht, die passendste und beste Form zu finden, um die betreffenden Gedanken und deren Entwickelung einzukleiden. Aus diesem Grunde haben wir den Dispositionen zu den Stilübungen einen verhältnismäßig weiten Raum gegeben und hierbei mit Vorliebe die Frageform gewählt, als diejenige, welche die Gedanken am leichtesten ermittelt.“ So wird nun an mehreren Beispielen gezeigt, wie aus richtigen Fragen und darauf gegründeter Disposition ein Aufsatz gewissermaßen von selbst aus der Feder herauswächst. Es werden hierauf fünftens behandelt die freien Sprechübungen. „Hierauf müssen alle dem Schüler bisher bekannten Sprachwendungen, Zeitformen und Personalendungen, sowie der Wortschatz in Anwendung gebracht werden. Zu solchen Uebungen nimmt der Lehrer entweder eine Reihe schon bekannter Vokabeln oder neue, sich auf einen bestimmten Gegenstand beziehende Wörter.“ Im zweiten Teile des Lehrganges sind sie nicht mehr Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck; denn bei dessen Uebungen (s. o.) handelt es sich nicht mehr um die Einübung richtiger Sprechformen, sondern vielmehr um das Auffinden richtiger Begriffe und Gedanken. Es wird nun sechstens die Lektüre besprochen: der Tummelplatz, auf welchem alle Teile des Unterrichtes sich zusammenfinden und geübt werden; der Probierstein für das grammatische und vokabularische Können des Schülers; die Quelle neuer Kenntnisse der verschiedensten Art; der Jungbrunnen des Sprachgefühls. Auch sie muß methodisch behandelt werden. „Der Lesestoff muß in der Unter- und Mittelstufe so viel wie möglich so gewählt

werden, daß er sich unmittelbar oder wenigstens mittelbar auf die Bilder bezieht; je mehr Beziehungen und Berührungspunkte zwischen dem den Anschauungsbildern entnommenen Stoffe und dem Lesestoffe, desto leichter und inniger findet die Apperzeption statt, desto einheitlicher und fester wird der sprachliche Vorstellungskreis des Schülers." Im Anschluß an die Lektüre können meistens auf analytischem Wege vorgenommen werden: Sprechübungen, in welchen lediglich der Inhalt des Stückes wiedergegeben wird; Uebungen im Umformen; freie Sprechübungen über einzelne Wörter und Redensarten oder Uebungen im Uebertragen des Gelesenen auf die Schüler selbst; Uebungen im Nachbilden freier Sätze, sowohl durch Uebersetzen aus dem Deutschen, wie durch selbständige Bildung; selbständige Bildung von Sätzen auf Grund der Inhaltsangabe oder einer Frage; Erzählen einer gelesenen Begebenheit. In einem siebenten Abschnitte spricht sich der Verf. noch über etwa vorzunehmende Kürzungen aus Rücksichten auf die mangelnde Zeit oder das jeweilige Sprachbedürfnis aus.

IV. Übungsbücher.

1. **K. Aßfahl**, Je hundert französische und englische Uebungsstücke, welche bei der württ. Zentralprüfung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst in den Jahren 1887 bis 1897 mit Genehmigung der Königl. Prüfungskommission gegeben wurden. 111 S. Stuttgart 1898, Bonz. 1,20 M.

Zu bereits früher erschienenen Sammlungen solcher Uebungsstücke seitens desselben Verf. wolle man die Besprechungen im 39. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes S. 654 f. und im 41. Jahrgange S. 429 vergleichen. Der französische Teil umfaßt hier neunundvierzig Seiten Text und fünf Seiten Anmerkungen, meist Angaben von Wörtern und Phrasen, auf welche innerhalb des Textes der einzelnen Stücke immer mit neuen Zahlen hingewiesen wird. Die Stücke lassen sich auch in den Schulen nach drei- bis vierjährigem französischen und anderthalb- bis zweijährigem englischen Unterricht mit Nutzen verwenden und werden wegen ihres anziehenden Inhalts gewiß auch von den Schülern gern benutzt werden. Wir schließen unsere Empfehlung auch dieser Sammlung mit einigen Worten des Verf., deren Tenor in den bisherigen diesjährigen Besprechungen schon mehrfach durchgeklungen ist: „Es ist meine durch vielfache Erfahrung bestätigte Ueberzeugung, daß Schüler, welche im stande sind, solche leichtere Stücke, wie sie hier gegeben werden, gut zu übersetzen, mit Erfolg und gerne an schwerere Stoffe sich machen. Dazu ist aber notwendig, daß die Uebersetzungen nicht bloß geschrieben, sondern daß sie auch durch fortwährende mündliche Repetition, die bis zum Auswendiglernen geht, dem Schüler eingeprägt werden."

V. Bücher zur Konversation.

1. **K. Heine**, Einführung in die französische Konversation auf Grund der Anschauung. Mit einer kurzgefaßten Grammatik als Anhang. Ausgabe B. Nach den Bildertafeln von Ed. Hölzel. Für die Hand der Schüler bearbeitet. 2. Aufl. VII u. 99 S. Hannover und Berlin 1898, Meyer (Prior). 1,30 M.

Ueber die Ausgabe A und B dieser Einführung vergl. unsere Besprechung im vorigen Jahrgange des Pädagogischen Jahresberichtes samt

den Methodischen Winken dazu auf S. 538 ff. Neu hinzugekommen ist hier nur die „Kurzgefaßte Elementargrammatik“ (S. 73—99), welche auf mehrfache Aufforderung beigegeben wurde, um das Buch im ersten bezw. in den beiden ersten Jahren allein dem französischen Unterrichte zu Grunde legen zu können. Sie behandelt: Bestimmter Artikel, dessen Deklination, unbestimmter Artikel, Teilungsartikel, Artikel bei Ländernamen, Pluralbildung und Geschlecht der Substantive; Geschlechts- und Zahlbildung der Adjektiva mit deren Komparation; Bildung und Steigerung der Adverbien; Zahlwörter; Fürwörter; Verhältniswörter; Bindewörter; vom Zeitwort: die Hilfsverben, die drei regelmäßigen Konjugationen auf -er, -ir und -re, das Passiv und Reflexiv, neunzehn der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben.

2. **L. Génin et J. Schamanek,** Description des tableaux d'enseignement d' Ed. Hölzel à l'usage des écoles. 64 S. Wien 1898, Hölzel. 80 Pf.

Die Verf. sind bekannt durch ihre Conversations françaises zu den Hölzelschen Bildern, welche in zehn Heften je eines dieser Wandbilder behandeln. Wie aus der Besprechung des letzten derselben im vorigen Jahrgang (S. 533) hervorgehen mag, bieten dieselben stofflich und sachlich einerseits mehr, als überhaupt auf dem Bilde ersichtlich ist, andererseits mehr, als damit überhaupt in innigen Zusammenhang gebracht werden kann; sprachlich aber erheben sie sich zum Teil über das Niveau der Leistungen und Forderungen der Schule überhaupt, so dankenswert sie auch gerade dadurch dem Fachmann sonst erscheinen mögen. Darum lag bezüglich dieser so reich ausgestatteten Hefte, welche sich ganz besonders durch die Beigabe großer, kolorierter Bilder empfahlen, der Wunsch nicht fern, daß dieselben zu einer Ausgabe zusammengezogen werden möchten, welche hauptsächlich nur das auf dem Bilde Befindliche und Gegebene enthielte und bespräche. Die allgemeine Anlage ist so, daß jedes Bild gewissermaßen doppelt betrachtet wird: einmal in einer Beschreibung seiner einzelnen Teile — also z. B. beim Frühlingsbild: Frühling, Bach, Mühle, Mädchen, Steg, Ruine, Haus, Großmutter, Garten, knieendes Mädchen, Kinderreigen, Kirchturm, Straße und Egge, Schloß und Berg —, sodann in einer Besprechung der sachlichen Kategorien, unter welche jene Einzelheiten subsumiert werden können — also z. B. beim Frühlingsbild: Pflanzen, Tiere, Personen, Laute, Vögel; dazu noch passende Sprichwörter, Redensarten und Wortableitungen. So wird jedes der von früher her schon bekannten acht Bilder auf je sechs Seiten behandelt, so zwar, daß bald die Beschreibung der Einzelbilder, bald die Besprechung der Sachkategorien den größeren Raum davon einnimmt. Beschreibungen und Besprechungen sind natürlich alle im Präsens gehalten, mit einer so reichen Fülle von Verben, daß trotz der verhältnismäßig kurzen und einfachen Sätze keine Langeweile entsteht: wie denn auch durch regen Wechsel in den verschiedenen Satzformen dafür gesorgt ist, daß das solchen Beschreibungen notwendig anhaftende Stereotype der Behandlung möglichst zurücktritt. Als neuntes (bezw. mit Paris zehntes) Bild ist jetzt noch hinzugekommen „Die Wohnung“. Von ihr wird auf sechs Seiten beschrieben: die Wohnung im allgemeinen, das Speisezimmer, die Veranda, das Piano, der Schreibtisch, der Tisch, der Großvater, die Puppe, das Büffet, der Ofen, das Schlafsofa, das Schlafzimmer, die Küche; besprochen wird auf 5 Seiten: der Tisch, das Couvert, die Tischgeräte, die Mahlzeit, Anstandsregeln, das Geschirr, die Wäsche, das Bett, die Magd, die weib-

lichen Arbeiten, die geistigen Arbeiten, das Briefschreiben. Wie gesagt, eine Besprechung der Hölzelschen Bilder, welche sich den bereits erschienenen würdig anreiht. Wegen der durchgängig befolgten Darstellung in ganzen Sätzen könnte das Buch auch ganz gut als Lesebuch verwendet werden. Wo die Hölzelschen Wandbilder gebraucht werden, wird einerseits dem Lehrer die zeitraubende Arbeit des Anschreibens der Wörter an die Wandtafel erspart, andererseits dem Schüler die Möglichkeit benommen, Fehler beim Abschreiben zu machen. Für die Benutzung des Buches hat man namentlich solche Anstalten im Auge gehabt, in welchen dem Schüler die ersten Elemente der französischen Sprache bereits beigebracht worden sind.

3. **G. Stier**, Causeries françaises. Ein Hilfsmittel zur Erlernung der französischen Umgangssprache. XVII. 253 S. Berlin 1898, Zolki. 2 M.

Der Verf. dieses anziehenden und anregenden Buches ist für die Leser des Pädagogischen Jahresberichtes schon längst ein alter Bekannter. Denn es wurden hier von ihm schon besprochen: seine Syntax der französischen Sprache, sein mehrbändiges Lehrbuch der französischen Sprache für höhere Mädchenschulen, namentlich aber seine schon in mehreren Auflagen besprochene französische Sprechschule. Schon bald nach deren Erscheinen war der Verf. von verschiedenen Seiten aufgefordert worden, den Stoff in Dialogen oder in zusammenhängender Darstellung herauszugeben. Hierzu sah sich der Verf. auch außerdem gedrängt durch die Mißhandlungen, welchen er seine Sprechschule beim Gebrauche ausgesetzt sah; denn viele Lehrer fragten die Wendungen und Vokabeln, die sie auswendig lernen ließen, einfach ab. Das darf jetzt erst recht nicht mehr sein, wo nach den neuen Bestimmungen Gespräche über Gegenstände und Vorkommnisse des täglichen Lebens nach Angabe und Vorbereitung durch den Lehrer geführt werden sollen. Aber „was heißt: ‚nach Angabe und Vorbereitung durch den Lehrer?‘ Soll der Lehrer den Stoff vortragen und einüben? — Dann würden ihn die Schüler niemals behalten. Soll ihn der Lehrer diktieren? — Dann würde, wie zeither, meist geschrieben und fast nicht gesprochen, und welche orthographischen Sünden würden dabei begangen! Nein! Soll der Schüler wirklich dahin gelangen, sich über die Vorkommnisse des Leben frei — und nur dies hat Wert — unterhalten zu können, muß er unbedingt ein Buch in Händen haben, welches den betreffenden Stoff fertig und wohlgeordnet enthält.“ Ein solches liegt in dem angezeigten Buche vor; es behandelt alle wichtigen Verhältnisse des Lebens in sehr eingehender Weise: I. Reise: im allgemeinen, mit der Eisenbahn (Abreise, Fahrt, Grenzzoll, Ankunft), zur See, im Luftballon, in der Post, zu Fuß — S. 1—22. II. Familie: Allgemeines, Verlobung und Heirat, Taufe, Junggesellenstand, Testament, Dienerschaft — S. 31. III. Haus: Allgemeines, Wohnung, Möblierte Zimmer — S. 42. IV. Feuerung: Allgemeines, Ofen und Kamin — S. 48. V. Beleuchtung: Lampe, Gas und Elektrizität, Geschichte der Beleuchtung — S. 53. VI. Mahlzeiten: Allgemeines, erstes, zweites Frühstück, Mittagessen, Speisen — S. 63. VII. Besuch: Höflichkeitsbesuch, Familienbesuch — S. 68. VIII. Gesundheit und Krankheit: Erkundigungen, Aussehen, Krankheiten — S. 76. IX. Alter — S. 80. X. Feste im Kirchenjahr — S. 86. XI. Bett: Schlafen, Aufstehen — S. 93. XII. Toilette: Waschen, Zähne und Nägel, Frisieren, Rasieren — S. 98. XIII. Wäsche: Leibwäsche und Waschen — S. 100. XIV. Männertoilette: Kleider, Schuhwerk, Kopfbedeckung, Handschuhe und Kravatten, Stock und Regenschirm, Verschiedene Gegenstände — S. 113. XV. Frauentoilette: Kleider, Schuhe, Handschuhe, Sonnen-

schirm, Fächer, Schmuck und Kleinodien — S. 118. XVI. Stadt: Allgemeines, Stadtteile, öffentliche Gebäude, Wege, Fahrzeuge — S. 135. XVII. Unterricht — S. 140. XVIII. Sprachen — S. 145. XIX. Briefe: Allgemeines, Arten der Briefe, Teile eines Briefes, Aufschriften ꝛc., Schreibmaterialien — S. 156. XX. Musik — S. 159. XXI. Theater: Theaterstücke und deren Teile, Spiel und Rollen, Plätze und Billette — S. 168. XXII. Wetter — S. 177. XXIII. Zeit — S. 182. XXIV. Stunde: Allgemeines, die Zeitfragen — S. 189. Das alles ist in zusammenhängender Darstellung behandelt, welche bald Erzählung, bald Beschreibung, bald Gespräch ist und immer frisch und lebendig dahinfließt. Im allgemeinen soll der Schüler dadurch nur mit dem Sprachstoff vertraut gemacht werden, der Franzosen und Deutschen für die betreffenden Verhältnisse gemeinsam ist. Zu einzelnen Vokabeln erscheinen innerhalb des Textes Beigaben, wodurch sich diese von selbst erklären und der Schüler um so schneller und leichter befähigt wird, sich über dieses oder jenes sofort in französischer Sprache auszusprechen. Zu anderen Vokabeln sind Gallizismen, Redensarten oder Sprüchwörter hinzugefügt, weil man die einen oft überhaupt nicht, die andern nicht richtig und manche erst nach langem Suchen im Wörterbuch findet: und doch können diese nicht entbehrt werden; denn „je mehr Gallizismen dem Schüler zur Verfügung stehen, desto französischer wird er sich beim Sprechen ausdrücken." Dabei wird jedoch nicht zu bemerken vergessen, welche Wendung die gebräuchlichere, welche die höflichere oder die weniger höfliche ist. Fügen wir hinzu, daß dem Ganzen ein dem Gange der einzelnen Leseabschnitte nachgehendes ausführliches Wörterbuch (S. 190—247) beigegeben ist, so dürfte schon daraus hervorgehen, daß alle Bedingungen für eine erfolgreiche Durcharbeitung und Benutzung des Buches gegeben sind. Zum Ueberfluß hat sich der Verf. in einem besonderen Teile des Vorwortes auch noch darüber verbreitet, wie die causeries françaises zu gebrauchen sind. Er schlägt folgenden Gang vor: 1. Lernen der Vokabeln des einzuübenden Abschnittes, 2. Gutes, fließendes Lesen des französischen Textes und Uebersetzung desselben in gutes Deutsch, 3. Abfragen des Textes, 4. Ganz freie Konversation. Was hierbei — als für die Oberstufe anzuwenden — unter Abfragen des Textes verstanden wird, setzt der Verf. in einigen Beispielen des Längeren auseinander. Ebenso giebt er Anweisungen und Proben, wie die Schüler selbst zum Fragen oder zur Führung von Gesprächen über die beregten Themata anzuhalten sind.

VI. Lesebücher.

1. **H. Enkel**, Dr. **Klähr** und **H. Steinert**, Kleines französisches Lesebuch für Bürgerschulen. 68 S. 3., unveränderte Aufl. Dresden 1898, Huhle. 60 Pf.

In erster Auflage wurde das Buch im 44. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes S. 558 empfehlend angezeigt. In der vorliegenden dritten ist die Zahl der Fußnoten vermehrt, das Wörterverzeichnis an verschiedenen Stellen ergänzt, der Inhalt derselbe geblieben.

2. Prof. **M. Johannesson**, Französisches Lesebuch. Unter- und Mittelstufe. XIV u. 388 S. Berlin 1898, Mittler & Sohn. 4 M.

Ein Lesebuch, welches der neuen Methode ebenso entgegenkommt, wie es aus ihr hervorgegangen ist. Das sieht man nicht bloß aus der Zahl der Namen von Reformern, aus deren Schriften hier Stücke aufgenommen

sind; das sieht man auch aus der ganzen Anlage des Buches, aus der Wahl der Lesestoffe und der Anordnung derselben. Es zerfällt nämlich in drei große Teile, von denen der erste der umfangreichste, der letzte der beschränkteste ist, während der mittlere Teil zwar weniger umfangreich als der erste, aber doch auch ausgedehnter als der dritte ist. Diese drei Teile sind: I. Déscriptions und Leçons de choses (S. 3—150). II. Narrations (S. 153—260). III. Morceaux de poésie (S. 263—282). Der erste Teil umfaßt dreizehn Abteilungen, die untereinander an Umfang ebenfalls nicht gleich, und deren einzelne Stücke an Ausdehnung sehr verschieden sind. Es sind: 1. Die Schule mit sechzehn Stücken (S. 3—13). 2. Der menschliche Körper mit acht Stücken (S. 13—19). 3. Die Kleidung mit fünf Stücken (S. 19—22). 4. Haus und Garten mit neun Stücken (S. 22—27). 5. Familie und Freunde mit siebenundzwanzig Stücken (Seite 27—44). 6. Zeiteinteilung mit zwölf Stücken (Seite 44—53). 7. Zahl, Maß, Gewicht und Münze mit sechs Stücken (S. 54—57). 8. Stadt und Land mit zweiundzwanzig Stücken (S. 58—81). 9. Die Tiere mit siebzehn Stücken (S. 82—99). 10. Die Atmosphäre mit sechs Stücken (S. 99—105). 11. Allgemeine Geographie mit fünfzehn Stücken (S. 105—118). 12. Reisen und geographische Beschreibungen (S. 119 bis 149). 13. Sprüchwörter (S. 149 f.). Der zweite Hauptteil umfaßt nur zwei große Abschnitte: 1. Fabeln, Anekdoten und Erzählungen in Prosa, zusammen zweiundsechzig (S. 153—207). 2. Erzählungen aus der Geschichte: zusammen zwanzig (S. 207—260). Der dritte Teil giebt fünfundzwanzig Gedichte, zum größten Teil von La Fontaine, Béranger und Lamartine. Die Prosastücke sind sämtlich laut Angabe im Inhaltsverzeichnis französischen Originalen — Schriftwerken, Zeitschriften, Schulbüchern u. s. w. — entnommen oder nach solchen (d'après divers auteurs) zusammengestellt bezw., wie Briefe und Telegramme, Annoncen und Affichen, Noten und Notizen, Billete, Mitteilungen u. dergl. auf Reisen oder bei sonstigen Gelegenheiten gesammelt, auch nach eigner Wahl zusammengetragen (très usités). Zuweilen sind an dem sprachlichen Ausdruck oder an dem stofflichen Inhalt Aenderungen vorgenommen worden, „entweder um das Lesen zu erleichtern, oder um weniger gebräuchliche oder veraltete Redeweisen durch gebräuchlichere und neuere zu ersetzen, oder aber um den Inhalt dem Empfinden und dem Gesichtskreise des deutschen Knaben näher zu bringen.“ Mit letzterem Gesichtspunkte vermögen wir uns nicht einverstanden zu erklären: wozu liest man dann überhaupt noch die litterarischen Erzeugnisse der Nachbarvölker in ihrer Sprache, wenn sie in ihrem Geiste sich gefallen müssen, Deutsche zu werden? Die Stücke sind natürlich nicht bloß, wie schon oben angedeutet wurde, von verschiedener Ausdehnung, sondern auch von verschiedener Schwere. Dem Sachprinzip zu Gefallen sind sie aber in ihrer Abteilung so aneinandergereiht, wie sie innerhalb desselben einander am besten zu folgen scheinen. Um nun aber doch auch die sprachlichen Rücksichten zu ihrem Rechte kommen zu lassen, ist in dem Inhaltsverzeichnis zu jedem Stück in römischer Zahl die Stufe angegeben, für welche es der Verf. bestimmt wissen möchte: I. für die Anfänger oder das erste Jahr des französischen Schulunterrichts; II. für dessen zweites Jahr bestimmt, setzt bei dem Leser schon gewisse grammatische Kenntnisse voraus; III. bietet Schwierigkeiten bezüglich der Originalität der Form und der Wahl der Ausdrücke oder hinsichtlich grammatischer Besonderheiten. Für I. sind einundfünfzig Prosa- und sieben Poesiestücke ausersehen, für II. hundertundvierundzwanzig Prosa- und elf Poesiestücke, für III. fünfundsechzig Prosa- und sieben Poesiestücke. Alle

Prosastücke sind durch Zahlen und Absätze in leicht übersehbare Einzelabschnitte zerlegt. Dem Buche sind beigegeben: 1. ein alphabetisches Verzeichnis der benutzten Autoren (über hundert); 2. ein Verzeichnis von Ziffern und anderen Zeichen (S. 285 f.); 3. ein sehr sorgfältig und ausführlich gearbeitetes alphabetisches Wörterbuch mit durch die Methode geforderten Erleichterungen, z. B. irai [Fut. von aller], tenu [P Pf. von tenir]; 4. sachliche Erläuterungen in alphabetischer Ordnung (S. 368 bis 382) mit einer Zusammenstellung derselben nach den Lesestücken (S. 382 f.); 5. ein alphabetisches deutsches Verzeichnis der behandelten Stoffe sowie der vorkommenden Worterklärungen, mit besonderer Berücksichtigung des beschreibenden Teiles; z. B. „Gespräche: bei einem Besuch 24; beim Einkaufen 29; beim Essen 54; beim Spielen 59; über die Jahreszeiten 75; über das Wetter 126—127; anderer Art 50, 61—63, 87, 88, 95, 108." Dadurch sind gruppierende Zusammenstellungen solcher Art auf jeden Fall sehr erleichtert. Der „Reform" nicht entsprechend sind — nach unserer Meinung mit Recht — im ganzen Buch auch außerfranzösische Verhältnisse berücksichtigt.

3. Dr. **H. Saure**, Französisches Lesebuch für höhere Mädchenschulen nebst Stoffen zur Uebung im mündlichen Ausdruck. Erster Teil. 5. Doppelauflage. XVIII u. 284 S. Leipzig und Frankfurt a. M., Kesselring (v. Mayer). 2 M.

In erster Auflage wurde dieses Buch, welches damals noch einen integrierenden Bestandteil des ganzen Saureschen Lesebuches für Mädchenschulen bildete, angezeigt im 37. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes S. 465 ff.; die zweite Auflage wurde im 40. Jahrgange S. 526 f. angezeigt. Die dritte und vierte Auflage unterschieden sich inhaltlich nicht von der zuletzt angezeigten. Der Unterschied der vorliegenden fünften von den vorausgehenden beruht darin, daß als Muster und zur Nachahmung zwanzig Familienbriefe (S. 279—284) angefügt sind, welche sich vorzugsweise auf Vorkommnisse aus dem Leben eines jungen Mädchens erstrecken. Ferner ist die Poésie um das Gedicht L'Ecolier von Mme Desbordes-Valmore vermehrt (S. 277 f.) und die Geographie von Frankreich um acht Städtebilder vermehrt worden. Die Anlage ist jetzt folgende: I. Lektüre für Anfänger nebst Stoffen zur Uebung im mündlichen Ausdruck. 1. Phraseologie (S. 1—36); 2. Erste Lesestücke (vierundfünfzig auf S. 37—57); 3. Vierzig Fabeln in Prosa (S. 58—81); 4. Geschichtchen und Charakterzüge (siebenundsiebzig auf S. 82—117); 5. Geschichte Frankreichs in siebzehn Epochen (S. 118—174); 6. Paris und seine Umgebungen (sechsundzwanzig Stücke auf S. 175—196). II. Ausgewählte Lektüre in Prosa und Poesie: 1. Volksmärchen und -Sagen aus Frankreich (S. 199 bis 224); 2. Zehn Erzählungen (S. 225—253); 3. Einundvierzig poetische Stücke (S. 254—278). Ein Wörterverzeichnis ist apart erschienen.

4. Dr. **H. Saure**, Französisches Lesebuch für höhere Mädchenschulen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nebst Stoffen zur Uebung im mündlichen Ausdruck. 2. Teil. 4. Doppelaufl. XVI u. 582 S. Leipzig und Frankfurt a. M. 1898. Frankfurt a/M., Kesselring. 3,60 M.

Die erste Auflage wurde im 47. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 465 ff., die zweite im 40. Jahrgange S. 526 f. angezeigt. Die vorliegende vierte ist in Gang und Anordnung ganz dieselbe geblieben: nur sind die „Erzählungen" um den „Letzten der Abencerragen" verkürzt und anstatt dessen um sechs andere Stücke von Chateaubriand, Lamartine, V. Hugo, P. Mérimée, G. Sand, G. de Maupassant und P. Loti vermehrt worden. Die „didaktische und beschreibende Prosa" ist um Conseils

aux jeunes Filles von Mme Campan vermehrt worden. Die französische Geschichte hat um vier Züge aus der neueren Geschichte zugenommen. Die Zahl der Gedichte ist auf dreiundachtzig gestiegen; es ist neu aufgenommen: A. Chénier, Millevoye (anstatt Laborde), C. Delavigne, A. Barbier, und A. Brizoux. Auch zu diesem Teile ist ein Wörterbuch apart erschienen, welches uns noch nicht vorgelegen hat.

5. **G. Strickler**, Nouveau Livre de Lecture. Neues französisches Lesebuch für Mittelschulen. 173 S. Zürich 1898, Schultheß. 1,60 M.

Das Buch enthält auf S. 9—170 im Ganzen hundertundsieben, meist prosaische Lesestücke. Es erinnert in seiner Anlage an die Gantterschen und G. Müllerschen englischen und französischen Lesebücher ihrer Zeit. Die Disposition des Ganzen muß man sich selbst suchen. Einzelne Stücke sind durch Zahlen und Absätze in kleine leicht überschauliche Abschnitte zerlegt, um „vor- und nachgesprochen“ werden zu können; bei den anderen ist zu diesem Zwecke durch größere Absätze immerhin noch für die nötige Anschaulichkeit der Beziehungen gesorgt. Wie freilich das Gehör und der Mund der Schüler sich zu diesen halbe und ganze Seiten langen Absätzen verhalten, wenn sie den Schülern zunächst nur vorgesprochen werden und sie sie zunächst nur nachsprechen sollen, das dürfte noch der Beobachtung und Untersuchung wert sein. Was der Verf. diesbezüglich in der Vorrede sagt, paßt auf Einzelsätze vortrefflich, aber nicht auf zusammenhängende Geschichten, Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen u. s. w. Da verlangt eben der Zusammenhang auch zusammenhängendes Vorsprechen der zusammenhängenden Stücke; diese werden aber kaum auf einmal, hintereinander, frischweg verstanden werden: warum dann also sie nicht lieber gleich lesen oder wenigstens vorlesen — anstatt des für Lehrer und Schüler gleich anstrengenden Vorsprechens mit seinen zweifelhaften Erfolgen? Denn solche Sätze giebt und fordert auch das „Leben“ nicht, als daß die Schüler durch dergleichen zum aufmerksamen Hören und zur raschen Auffassung des Gesprochenen herangebildet werden müßten! Der vom Lehrer im Original vor- und von den Schülern „erst im Chor, dann einzeln nachgesprochene Satz oder Satzabschnitt soll des Weiteren auf jeden Fall auch vom Lehrer in Uebersetzung vorgesprochen, vielleicht auch von den Schülern ebenso nachgesprochen werden. Denn anders kann man folgende Vorschrift nicht verstehen: „jetzt wird das Gesprochene gut übersetzt. Der Lehrer fragt, was für neue Wörter vorkommen, macht auf neue Formen und besonders solche, in denen eine wichtige Regel enthalten ist, aufmerksam, erklärt sie wohl auch, aber kurz, an der Tafel.“ Wie könnten die Schüler wohl das Gehörte und Gesprochene gleich gut übersetzen, wenn darin neue Wörter, Formen ꝛc. vorkommen? „Ist so eine Fabel, eine Anekdote oder Erzählung, bei größeren Lesestücken ein Abschnitt durchgenommen — nicht viel, aber gründlich — so wird gelesen, lautrein und fließend, mit sinngemäßer Betonung und richtiger Gliederung, mit deutlicher Aussprache, scharfem Accent und festem Rhythmus und wird jeweilen ein Satz, nachdem er gelesen ist, gut in die Muttersprache übersetzt.“ Dem ganzen Zusammenhange nach kann sich das nur auf die Wiederholung der Vorübersetzung des Lehrers beziehen, welche seitens eines Schülers — oder der Klasse? — vorgenommen werden soll. Daß aber der Lehrer auch das, was er zunächst vorgesprochen bezw. „in freier Rede vorgetragen“ hatte, erst selber vorlesen soll, geht aus folgender Vorschrift hervor: „Anfänglich wird der Lehrer selbst vorlesen und nachlesen lassen, später aber gleich beim Oeffnen des Buches — wenn man nämlich

nach der oben geschilderten Durchnahme zum Lesen schreitet — einen Schüler zum Lesen aufrufen". Das leidige Vokabelheft bleibt uns auch hier nicht erspart. Denn „neue Wörter schreiben die Schüler in ein eigenes hierfür angelegtes Wörterheftchen in Oktavformat, zuerst das französische Wort, rechts das der Muttersprache; darum habe ich dem Buche kein Wörterverzeichnis beidrucken lassen. Die Wörter sollen gelernt und abgefragt werden." Soviel über die methodisch-didaktischen Gesichtspunkte des Verf. Das Buch selbst bietet — mit Vorliebe aus Lamé-Fleury — zunächst Lesestoffe aus dem Pflanzenreich (S. 9—18), aus dem Tierreiche (S. 18—26), aus dem Steinreich (S. 26 f.), freilich nicht so fest voneinander abgeschlossen, daß sie nicht auch aus einem Gebiete in das andere übergriffen. Hervorzuheben und für den Zweck des Vorsprechens recht brauchbar sind die Lesestücke, welche Erklärungen der einschlägigen technischen Ausdrücke enthalten. Mit den alten Römern (S. 31 f.) fängt der Lesestoff über das Menschengeschlecht, seine Erlebnisse und Thaten, seine Verhältnisse und Beziehungen, seine Wohnstätten und Thätigkeiten u. s. w. an: Vergangenheit und Gegenwart, Moral und Statistik, Geschichte und Geographie, Wahrheit und Dichtung, Geschichtszüge und Anekdoten u. s. w., alles bunt durcheinander gemischt und nicht auf Frankreich oder Europa beschränkt!

VII. Litteraturgeschichte.

1. Dr. **C. Plötz**, Manuel de littérature française. Onzième édition soigneusement revue et considérablement augmentée. XLVIII. 808 S. Berlin 1898, Herbig. 4,50 M.

Die fünfte Auflage wurde unter den Lesebüchern des 31. Jahrganges des Pädag. Jahresberichtes S. 256 f., die siebente unter den Litteraturgeschichten des 37. Jahrganges S. 371 angezeigt und besprochen. Der Unterschied der vorliegenden von den vorausgehenden Auflagen liegt darin, daß die Auszüge V. Cousin, Villemain, St. Marc Girardin, Ste.-Beuve, Nisard, G. Planche, unbeschadet der litterarisch-biographischen Mitteilungen über diese Männer, ausgeschieden und dafür eingesetzt wurden: 1. von Th. Gautier (La demoiselle), 2. von Th. de Banville (Gringoire), 3. eine biographisch-litterarische Skizze über A. Dumas Sohn, 4. von A. Daudet (Tartarin de Tarascon), 5. V. Sardou (Rabagas), 6. eine biographisch-litterarische Skizze über Th. Barrière, 7. F. Coppée (L'épave). Es versteht sich, daß den Auszügen aus den Werken der aufgenommenen Autoren auch die entsprechenden biographisch-litterarischen Skizzen vorausgehen.

2. Dr. **H. Saure**, Tableau chronologique de la littérature française destiné à l'instruction publique et particulière. Seconde édition. VIII u. 54 S. Frankfurt a. M. 1896, Kesselring (v. Mayer). 75 Pf.

Ist entstanden aus des Verf. „Abriß der französischen und englischen Litteratur", welcher zum erstenmal im 37. Jahrgange des Pädagogischen Jahresberichtes S. 469 angezeigt wurde. Mittlerweile hat sich dieser Abriß zu zwei selbständigen Werkchen ausgewachsen, von denen uns eines hier vorliegt. Die tabellarische Anordnung ist beibehalten; zu Zwecken der Benutzung an höheren Mädchenschulen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sind jetzt auch fast alle namhafteren Schriftstellerinnen herangezogen worden. „Aus dem hier gebotenen Material wird der kundige Lehrer eine Auswahl treffen und diese je nach dem Bedürfnis seiner

Schüler ergänzen. Die Charakteristik der einzelnen Perioden und litterarischen Strömungen habe ich dem lebendigen Wort des Lehrers überlassen." Sonst hätte auch nicht das Verzeichnis der angeführten Autoren allein sechs enggedruckte Spalten auf drei Seiten einnehmen können! Immerhin ist das nötigste biographische Material vorhanden, die Kritik nicht ganz in den Hintergrund gedrängt, hauptsächlich aber das Verzeichnis der wichtigsten Werke der einzelnen Autoren zu annähernder Vollständigkeit erhoben. Fügen wir hinzu, daß auch die Kinder- und Jugendlitteratur nicht ganz ausgeht, so dürfte es wohl gerechtfertigt sein, das Buch als Nachschlagebuch beim Lesen und Repetitorium fürs Examen zu empfehlen.

VIII. Anthologien.

1. Prof. Dr. F. J. **Wershoven**, Hilfsbüchlein für die Lektüre französischer Gedichte. 88 S. Berlin 1898, Gärtner (Heyfelder). M 1.

Das Büchlein enthält I. eine kurze französische Verslehre, aus des Verf. Poésies françaises entlehnt: Silbenzahl, Rhythmus, Cäsur, Hiatus, Enjambement, Reim, Strophenbau, dichterische Freiheiten (S. 1—5). II. Metrische Uebersetzungen französischer Gedichte, und zwar neun von Lafontaine, je eine von Florian, A. Chènier, vier von Béranger, je eine von Chênedollé, Bérat, A. de Vigny, Lamartine, Barbier, V. Hugo, Reboul, Coppée. III. Metrische Uebersetzungen deutscher Gedichte, und zwar von Uhland, Chamisso, Geibel, Zedlitz, Lenau, Körner, Goethe, Schiller. IV. Dreizehn Prosabearbeitungen, meist von Fabeln, aber auch von Parabeln und historischen Erzählungen. V. Aufsätze. Besprechung von Gedichten: sechzehn Nummern. Die Dichter zu den Bearbeitungen in Nr. IV und V sind in dem Inhaltsverzeichnisse genannt. Der Text des ganzen Buches ist mit Ausnahme der Nummern I und II durchweg Französisch. Es könnte das Buch also auch als Lesebuch benutzt werden. Auf jeden Fall charakterisiert es sich als wertvolles Hilfsmittel für die französische Poesie-Stunde.

IX. Ausgaben.

1. O. E. A. **Dickmann**, Französische und englische Schulbibliothek. Reihe A. Prosa (Französisch). Leipzig 1898/99. Renger (Gebhardt & Wilisch).

a) 114. Bdch. Lectures historiques. Mit vier Karten und zwei Plänen. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von F. J. Wershoven. 113 S.

Diese Sammlung enthält dreißig Nummern, vom ersten Perserkriege bis zur letzten Belagerung von Paris. Doch behandeln die meisten Gegenstände aus der französischen Geschichte (Merovinger, Karolinger, Kreuzzüge, Jungfrau von Orleans, spanischer Erbfolgekrieg, Napoléon I., letzter deutsch-französischer Krieg) oder in sie verflochtener Persönlichkeiten (Peter der Große, Friedrich der Große). Text S. 1—93, sachliche Anmerkungen S. 94—110, Verzeichnis zu den Anmerkungen S. 111 ff. Für Tertia und Sekunda als Lektüre, für obere Klassen als Gesprächs- und Aufsatzstoffe geeignet.

b) 115. Bdch. Le tour de la France par G. Bruno. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von L. E. Rolfs. VI u. 112 S. 1,20 M.

Giebt von dem schon öfter in den verschiedensten Auszügen besproche-

nen Originale ungefähr ein Drittel: aus äußeren Gründen, weil kein Band mehr als ein Semester in Anspruch nehmen soll, und aus inneren Gründen, weil „das Original mit einer Menge von Beiwerk ausgestattet ist, das mit dem Gange der Erzählung nur in sehr losem Zusammenhange steht und zudem für einen deutschen Leser kaum nennenswertes Interesse bietet". Nach einer kurzen Darstellung des Ganges der Erzählung setzt diese selbst ein und wird auf S. 1—103 in der oben angegebenen Weise vorgeführt. Sachliche Anmerkungen S. 104—110, Register darüber S. 111 f. Beigegeben ist eine freilich recht kleine Karte zur Veranschaulichung des Weges, welchen die zwei Knaben nahmen.

c) 116. Bdch. Règne de Louis XVI et La révolution française (aus: Histoire de France) par V. Duruy. Mit einer Karte und einem Plane von Paris. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von H. Müller. XII u. 196 S. 2 M.

Um aus der Geschichte Frankreichs die für ganz Europa epochemachenden Perioden derselben in einzelnen, besonders interessanten, in sich abgerundeten Bildern vor Augen zu führen, dazu eignet sich V. Duruys durchsichtig klare und anschauliche Darstellung ganz besonders, wie wir schon aus desselben Bearbeiters Règne de Louis XIV. nach Duruys Histoire de France — vergl. 49. Jahrgang S. 556 — ersehen haben. So sind denn auch die Grundsätze der vorliegenden Bearbeitung dieselben, wie die der dort angezeigten. Auch die Karte ist dieselbe wie dort; ebenso wie sie ist auch der Plan des Paris am Ende des 18. Jahrhunderts dem Spruner-Menkeschen Atlas entnommen. Nach der biographischen Einleitung (S. VIII f.) folgt das eingehende Inhaltsverzeichnis: fünfundzwanzig Kapitel aus dem ersten Buche (S. 1—29), achtundzwanzig Kapitel aus dem zweiten Buche (S. 30—59), neun Kapitel aus dem dritten Buche (S. 60—69), zwanzig Kapitel aus dem vierten Buche (S. 69—91). Hierauf folgt das Verzeichnis der vom Verf. benutzten Werke (S. 92), die sachlichen Anmerkungen (S. 93—191) — welche also, und noch dazu in kleinerem Drucke, mehr Raum einnehmen als der ganze Text! —, dann deren alphabetisches Verzeichnis (S. 192—196).

d) 117. Bdch. Journal d'un Lycéen de 14 ans pendant le siège de Paris (1870—1871) par E. Deschaumes. Auswahl. Mit drei Kartenskizzen, einem Plan von Paris und einer Karte der Umgebung von Paris. Zum Schulgebrauch herausgegeben von R. Kron. IX u. 158 S. 2 M.

„Geschichtlich ist das Journal eine Art Quellenbuch. Deschaumes hat als vierzehnjähriger Gymnasiast das Mitgeteilte im wesentlichen an Ort und Stelle miterlebt und von Tag zu Tag niedergeschrieben, anderes nach zuverlässigen Originalberichten zur Erhärtung seiner Angaben eingefügt und die Einzeleindrücke späterhin zu einem abgerundeten Ganzen vereinigt", welches also sprachlich die Ausdrucksweise eines geborenen Parisers unserer Zeit wiederspiegelt und sachlich eine Menge der schneidendsten Gegensätze aus jener Pariser Zeit entrollt. Auch kulturgeschichtlich bezw. ethnologisch ist das Buch wegen der scharfen Charakteristiken der verschiedenen Persönlichkeiten sehr lehrreich, für unsere Jugend auf jeden Fall schon darum interessant, weil es die Anschauungen und Beobachtungen eines Altersgenossen von damals so lebendig wiederspiegelt, obgleich der vorliegende Auszug kaum zwei Fünftel des Originals umfaßt. Nach der biographischen Einleitung (S. VIII f.) folgt der Text S. 1—116. Er enthält die Abschnitte: I. L'ennemi (S. 1—27), II. Sous les armes (S. 28 bis 59), III. Le blocus (S. 60—75), IV. Famine et bombardement

(S. 76—96), V. Dernière bataille (S. 97—115) und la fin (S. 115 f.). Die beiden ersten Abschnitte enthalten je sechs, die beiden folgenden je vier, und der letzte fünf Kapitel. Sachliche Anmerkungen auf S. 117 bis 153, deren Verzeichnis auf S. 154—158.

e) 118. Bdch. Discours choisis de Mirabeau. Für den Schulgebrauch erklärt von O. Klein. X u. 78 S.

Nach der biographischen Einleitung (S. VI—IX) folgt zunächst Mirabeaus Brief an die Bewohner von Marseille (S. 1—6), sodann die Rede Sur le renvoi des troupes (S. 6—13), sur la banqueroute (S. 13—17), sur l'admission de membres de l'Assemblée nationale au ministère (S. 17—21), sur le droit de faire la paix et la guerre (S. 21—60), endlich Eloge de Franklin (S. 60 f.). Alle Stücke sind unverkürzt mitgeteilt. Sachliche Anmerkungen füllen S. 62—78.

2. Prosateurs modernes. Wolfenbüttel 1898, H. Zwißler.

a) Cinq-Mars ou Une conjuration sous Louis XIII par A. de Vigny. Für den Schulgebrauch bearbeitet von H. Bretschneider. 133 S. 80 Pf.

Im Vorwort giebt der Verf. einen kurzen Ueberblick über A. de Vignys Leben und Schaffen, sowie über die geschichtlichen Verhältnisse des in Rede stehenden Romans. Nach dem zeitweilig mit Fußnoten, die der Aussprache und Uebersetzung dienen, versehenen Texte (S. 1—133) folgen die Anmerkungen zu Cinq-Mars, ebenfalls von H. Bretschneider bearbeitet, welche nur das sachliche Gebiet berühren (S. 1—19).

3. Perthes Schulausgaben englischer und französischer Schriftsteller. Gotha 1898, F. A. Perthes.

a) 2. Bdch. Molière. Les femmes savantes. Comédie (1672). Für den Schulgebrauch bearbeitet von J. Mosheim. XX u. 138 S. 1,50 M.

Die Einleitung giebt erst einen recht guten Ueberblick über Molières Leben und Werke (S. I—X), sodann bespricht sie Molières Bedeutung für die französische Komödie (S. X—XIII), hierauf die Femmes savantes nach Anlage und Tendenz (S. XIII—XVI). Der Schluß verbreitet sich über das Versmaß (Silbenzählung, Reim und Vortrag des Alexandriners). Dem Texte, der ohne jegliche Anmerkung gegeben wird (S. 1—92), folgen die Erläuterungen (S. 93—118) meist sprachlicher Art, von denen eben darum diese oder jene auch hätte weggelassen werden können. Den Schluß macht ein kurz und bündig angelegtes alphabetisches Wörterverzeichnis.

b) 3. Bdch. Ausgewählte Erzählungen von François Coppée. Für den Schulgebrauch bearbeitet von A. Rohr. VII u. 126 S. 1,40 M.

Nachdem in der Einleitung F. Coppées Lebens- und Bildungsgang erzählt worden ist, bringt der Text: aus den Contes en Prose auf S. 1 bis 5 Maman Nunu; aus Les vrais riches auf S. 6—43 On rend l'argent in vier Nummern; aus Contes rapides auf S. 43—60 Le Réconvalescent; aus Vingt contes nouveaux auf S. 60—69 Le Morceau de pain, und aus Longues et brèves auf S. 69—89 L'enfant perdu. In der Mehrzahl der mitgeteilten Erzählungen haben wir Coppées eigne Erlebnisse, Erfahrungen und Beobachtungen zu erblicken. Die Anmerkungen füllen mit ihrem sachlichen und sprachlichen Inhalt S. 91—126. Beigegeben ist ein Sonderwörterbuch zu den ausgewählten Erzählungen von F. Coppée und für den Schulgebrauch von A. Rohr zusammengestellt. Es umfaßt zwanzig Seiten und kostet zwanzig Pfennige.

c) 4. Bdch. Histoire d'un conscrit de 1813. Par Erckmann-Chatrian. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. K. Holtermann. 116 S. 1,40 M.

Nach einer kurzen biographisch-litterarischen Einleitung folgt der Text auf S. 1—91. Die sachlich-sprachlichen Anmerkungen nehmen S. 93 bis 116 ein. Ihnen schließt sich eine Karte über die Schlachtfelder von Großgörschen und Leipzig an. Separat erschien ein Wörterbuch hierzu, von dem Bearbeiter auf fünfundzwanzig Seiten zusammengestellt zum Preise von zwanzig Pfennigen.

d) 5. Bdch. Le siège de Paris. Impressions et souvenirs. Par François Sarcey. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. E. Meyer. IV u. 100 S. 1,40 M.

Nach der Einleitung, welche dem mittlerweile verstorbenen Sarcey zwei Seiten lobendster Erwähnung widmet, folgen die sechzehn Kapitel des aus verschiedenen ähnlichen Bearbeitungen uns schon bekannten Textes. Die Anmerkungen (S. 67—100) machen es, einer solchen Tagesschrift gegenüber, dem Schüler fast allzuleicht. Beigegeben ist eine schöne Karte der Umgebungen von Paris. Auch hierzu wurde ein Sonderwörterbuch von dem Bearbeiter hergestellt (32 Seiten zu 20 Pf.).

4. Bilderhefte für den Sprachunterricht. Leipzig 1898, Voigtländer. à 80 Pf.

a) C. A. Ayrolle. De Bayonne à Toulouse. Excursions de vacances. Avec 21 gravures et 1 plan. 60 S.

Der Grundgedanke dieses Heftes ist der, daß ein Südfranzose, der Lehrer in Deutschland ist, durch einen seiner Schüler, Moritz, den übrigen Mitteilung macht über eine Ferienreise, die er teils per Eisenbahn, teils zu Fuß von Bayonne, seiner Geburtsstadt aus, über Biarritz ins Land der Basken nach Pau, ins Ossau-Thal, in das Hochthal des Gavevon Pau (Lourdes und Cauterets), ins Adour-Thal, nach Bagnères de Luchon und durch das Hochthal der Garonne nach Toulouse gemacht hat.

b) A. Moulin. La long de la mer bleue à Bicyclette. Lettres de voyage. Avec 29 gravures et 1 plan. 57 S.

Hier schreibt ein Leipziger Schüler Fritz, welcher von seinem in Avignon wohnenden „Korrespondenten" dazu eingeladen ist, seinem Lehrer eine Radtour, die er mit ihm durch die französische Mittelmeerküste gemacht hat. Der Leipziger ist angehender Unterprimaner, der Avignonenser hat die Rhetorik hinter sich: sie stehen also beide so ziemlich auf derselben Alters- und Bildungsstufe. Sie treffen in Orange zusammen, wo gerade der Präsident der Republik eintreffen soll, um einer Darstellung der Erinnyen von Aeschylus und der Antigone von Sophokles im dortigen alten Theater beizuwohnen. Sie fahren dann per Bahn nach Avignon, dessen Sehenswürdigkeiten sich Fritz am anderen Tage ansieht, um am Abend noch einmal zur Aufführung der Antigone nach Orange zu fahren. Am dritten Tage beginnt endlich die große Tour von Avignon über Nîmes nach Aigurs-Mortes, von da über Montpellier nach Cette, von da über Béziers nach Narbonne, von da über Perpignan nach Cerbères. Von da geht es per Bahn zurück nach Nîmes, um von da über Beaucaire und Tarascon nach Arles zu einem Stiergefecht zu gelangen. Von da wird ein Abstecher nach Saintes Maries gemacht, und dann geht es über Arles zurück nach Marseille. Von da geht es wegen eines Schlaganfalles der Großmutter des Franzosen per Bahn nach Orange zurück. Da trennen sich die Freunde, und Fritz fährt über Lyon nach Leipzig zurück.

Beide Hefte sind in leichtem und flüssigem Französisch unserer Tage geschrieben, sind doppelt anschaulich durch die Fiktion selbsterlebter Reise-

begebnisse und durch die beigegebenen Bilder und empfehlen sich für Lektüre und Konversation auch noch ganz besonders dadurch, daß sie lebendige Schilderungen von „Land und Leuten in Frankreich" enthalten.

5. Erste Liste der vom Kanon-Ausschuß des allgemeinen deutschen Neuphilologischen Verbandes als für den Schulunterricht „bedingungslos brauchbar" erkannten Schulausgaben französischer Schriftsteller. (Abgeschlossen Pfingsten 1898.) Mitgeteilt von dem Vorsitzenden des Kanon-Ausschusses, Professor Dr. H. Müller-Heidelberg. Sonderabdruck aus den „Neueren Sprachen", herausgegeben von W. Vietor. Band VI. 14 S. Marburg i. H. 1898, Elwert.

Wir haben seinerzeit in den „Mitteilungen über die Verhandlungen der deutschen Neuphilologentage" über die betreffenden Bestrebungen berichtet. Viele bisher beliebte Autoren und Ausgaben sind darin verworfen. Von den „bedingungslos anerkannten" wird angegeben: Verlag, Bearbeiter, Auflage, Preis, für welche Schulen? für welche Klassen? in statarischer oder kursorischer Lektüre?

XVI. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. K. Hauschild,
Professor am Goethe-Gymnasium in Frankfurt a/M.

Die eingesandten Bücher sind Bücher zur Methodik, Lehrgänge, Monographien zur Grammatik, Bücher zur Synonymik und Konversation, Uebungsbücher, Lesebücher, Ausgaben, Wörterbücher, anhangsweise: für Ausländer bestimmte Werke.

I. Methodisches.

1. **M. Walter**, Englisch in der Untersekunda nach dem Frankfurter Reformplan. Frankfurt a. M. 1898, Musterschule.

Der Gegenstand dieser Broschüre, welche mit den Ergebnissen der Obersekunda nach dem Frankfurter Lehrplan zusammen bei Elwert in Marburg erscheinen soll, war schon in dem oben erwähnten Vortrage Walters „über Schulreform und Reformschulen" gestreift worden. Denn die weite Hinausschiebung des Englischen — bis Untersekunda — hat für das Realgymnasium nach Frankfurter Reformplan große Bedenken hervorgerufen. „Hier verläßt eine große Zahl von Schülern die Untersekunda mit dem Berechtigungszeugnis zum einjährigen Militärdienst. Diese wenden sich meist dem praktischen Leben zu und zwar besonders dem Kaufmannsstande, für den eine gewisse Kenntnis des Englischen als durchaus notwendig erscheint, ja in der Mehrzahl der Fälle geradezu als Bedingung der Annahme hingestellt wird." Werden nun die Schüler nach nur einem Jahre des Unterrichts dafür schon weit genug sein? Ist in dem späten Beginn des Englischen am Realgymnasium thatsächlich eine Gefährdung der Interessen dieser Anstalt zu befürchten? Da die Gesamtstundenzahl des Reform-Realgymnasiums für das Englische aber dieselbe geblieben ist (18 Stunden), so ist es klar, daß durch die Reform eine Gefährdung des Reform-Realgymnasiums an sich wegen des Englischen nicht herbeigeführt werden kann. Eine solche würde es vielmehr nur dann erfahren, wenn die erste der beiden Fragen negativ beantwortet werden müßte; denn dann würden wahrscheinlich viele Eltern, deren Söhne das Realgymnasium nach Absolvierung der Untersekunda verlassen, sie von vornherein überhaupt nicht dahin, sondern auf eine Realschule schicken. Nun hat zwar das Reform-Realgymnasium bezüglich des Englischen den Vorteil, daß es sich auf eine breitere Grundlage sprachlichen und gram-

matisches Wissen stützt, insofern ein fünfjähriger Betrieb des Französischen und ein zweijähriger Betrieb des Lateinischen mit je sechs Stunden vorausgehen; auch ist zu bedenken, daß es in reiferem Alter bei größerer Stundenzahl begonnen wird: und doch „erscheint es wieder anderseits fraglich, ob die gedächtnismäßige Aneignung des Sprachstoffes im vorgeschrittenen Alter nicht größeren Schwierigkeiten begegnet und so doch hemmend auf das regelrechte Fortschreiten einwirkt." Diese Bedenken zu widerlegen, ist der Zweck der vorliegenden Arbeit, die zum Beweise dessen den Unterrichtsgang im ersten Jahre — also in Untersekunda — nunmehr des Näheren erörtert. Sie behandelt nun zunächst I. die lautliche Schulung (S. 3—10). Das benutzte Buch „The English Student" von Hausknecht (vergl. unsere Besprechung im 47. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes S. 533 ff.) kam derselben wenig entgegen, da es keine Texte in Lautschrift giebt und auch sein Wörterbuch keine Angabe der Aussprache enthält. Demzufolge, und weil der Verf. glaubte, daß das bei täglich einer Stunde englischen Unterrichts möglich sei, hat er die Lautschrift nur in geringem Maße angewandt und ist nach Durcharbeitung der aus der Vietorischen Lauttafel entwickelten und an der Wandtafel niedergeschriebenen Lauttexte sofort zur gewöhnlichen Orthographie übergegangen. Verf. ist aber überzeugt, daß seine Bemühungen um eine genaue und sorgfältige Aussprache leichter und erfolgreicher gewesen wären, wenn er im ersten Vierteljahr ausschließlich mit Lauttexten gearbeitet hätte. Denn „je größer die Abweichungen der Aussprache von der Orthographie sind, je mehr also Anlaß zu falscher Aussprache gegeben wird, eine desto festere Stütze für Gewinnung einer lautreinen Aussprache gewährt das gründliche Studium von Lautschrifttexten, in denen nur das Lautbild dem Schüler vor Augen tritt und jegliche Irreleitung durch die oft so unlautliche Orthographie gemieden wird." Dazu kommt, daß die Nachahmung der eigenartigen englischen Laute den Untersekundanern schwerer fällt als den um zwei Jahre jüngeren Untertertianern, deren Organe sich schneller und leichter der fremden Lautgebung anzupassen vermögen. Durch eine längere Zeit ununterbrochen stattfindende Auslösung zwischen Lautzeichen und Laut ist nun wohl eine schnellere mechanische Gewöhnung an die fremdartigen Lautgruppen zu erreichen, aber keine nachteilige Beeinflussung der Schrift zu befürchten. „Selbst wenn eine solche vorläge, wäre die Arbeit, falsche Schriftbilder zu beseitigen wesentlich geringer, als eine zur festen Gewohnheit gelangte fehlerhafte Aussprache zu bessern." Versucht man, Laut und Schrift gleich in Verbindung zu setzen, dadurch, daß mit geöffnetem Buche gearbeitet wird, so ist der Schüler vielfachen Irrungen ausgesetzt, und die Verbesserungen haben recht häufig zu erfolgen; „giebt man dagegen den Schülern, die mit der Lauttafel genau Bescheid wissen, Lauttexte, die sich aus den bekannten Zeichen zusammensetzen, so liest sie auch der schwächste Schüler nach geringer Uebung mit Leichtigkeit und ist dann wirklich im stande, das Stück auch zu Hause sorgfältig durchzuüben". „Voraussetzung für einen gründlichen Aussprache-Unterricht bleibt natürlich auch bei Benutzung der Lautschrift stets ein gewissenhaft genaues, sorgfältiges Vorsprechen durch den Lehrer; aber ob diese flüchtigen Gehöreindrücke durch entsprechende Lautzeichen oder durch die irreführende Orthographie festgehalten werden, darin liegt für die Dauer der Aneignung zu mindest bei sehr vielen Schülern, deren Lautaufnahme durchs Gehör mangelhaft erfolgt, ein großer Unterschied." Wo das Lehrbuch keine Lauttexte enthält, geht deshalb, wie es auch hier der Fall war, mit der genauen Feststellung und Einübung der Aussprache viel Kraft und

Zeit für die sonstige Durchnahme der Lesestücke verloren. „Zuerst müßten eine Zeit lang nur lautliche Texte gelesen werden, und etwa nach dreimonatiger gründlicher lautlicher Schulung ließen sich dann den Lauttexten die orthographischen gegenüberstellen, denen der ausschließliche Gebrauch von orthographischen Texten zu folgen hätte. Bis dahin muß der Schüler auch genügend geübt sein, innerhalb der gegebenen Grenzen aus der Schrift auf den Laut zu schließen." Die Aneignung einer guten Aussprache wird ohnedies schon genug erschwert durch die Vernachlässigung der Lautgebung der Muttersprache, die sich bis in die obersten Klassen erstreckt. „Ein Wandel kann hierin erst geschaffen werden, wenn bei aller Anerkennung des heimischen Dialekts sich doch die Ueberzeugung Bahn brechen wird, daß wir Lehrer selbst darnach streben müssen, uns in unserem Schuldeutsch möglichst vom Dialekt freizumachen." Damit würden gleichzeitig viele Schwierigkeiten in der Orthographie hinweggeräumt, über deren Vernachlässigung ja ebenfalls mit Recht geklagt wird. Zur Aussprachelehre müßte freilich jeder Lehrer selbst mit der Phonetik vertraut sein oder wenigstens einen Einblick in die lautliche Schulung an Taubstummenanstalten thun! Denn „es unterliegt keinem Zweifel, daß wir Lehrer viele Sprachkenntnisse, die unsere Schüler auch in der Muttersprache von der Schule ins Leben mitnehmen, beseitigen könnten, wenn wir die Fehlerquelle genau wüßten und die geeigneten Hilfsmittel zur Beseitigung solcher Fehler kennen lernten." „Sind wir erst dazu gelangt, eine sorgfältige lautliche Schulung im Deutschen zur Grundlage des gesamten Sprachunterrichts zu machen, so werden die Schwierigkeiten, die der genauen Nachbildung der französischen und englischen Laute entgegentreten, mehr und mehr schwinden, und auch in Untersekunda wird dann die lautliche Unterweisung und die Aneignung der charakteristischen Laute th, l, r u. a. m. weit geringere Mühe verursachen." Der Verf. wendet sich nun II. zu den Sprechübungen (S. 10—30). Wenn das Sprechen schon sonst die Schüler in den fremden Sprachen heimisch machen kann, so muß es hier noch viel mehr getrieben werden, wenn anders jetzt in einem Jahre das früher in drei Jahren erzielte Ergebnis erreicht werden soll. Dann muß aber als oberster Grundsatz gelten: „Wende die Muttersprache nur dann an, wenn sie das Verständnis der neu zu erlernenden Sprache schneller erschließt; vermeide sie, wenn dir die Möglichkeit geboten ist, dich durch Handlungen, Vorführung von Gegenständen oder deren Abbildungen, durch Hinweis auf schon Bekanntes, durch Umschreibung in der fremden Sprache verständlich zu machen." Hiernach wäre zwar der Anschauungsunterricht das einfachste Verfahren. Indessen „dem Untersekundaner muß der Sprachunterricht von Anfang an interessanter gemacht werden als durch die immerhin etwas einförmigen und lange Zeit hindurch ausschließlich fortgesetzten Beschreibungen." So empfiehlt denn der Verf. für diese Stufe mehr den zusammenhängenden Lesestoff, und zwar: 1. die Gedichte als festen Halt für die Aussprache, 2. die Dialoge über das englische Schulleben, welche ihrerseits an dem eignen Schul- und Alltagsleben des deutschen Schülers einen festen Halt finden, 3. die Erzählungen, welche Veranlassung bieten, die zwischen den englischen Freunden genannten Beziehungen auf die Klassenkameraden zu übertragen. Zunächst wird (bei 2) der Lehrer die betreffenden Gegenstände durch Hinweis auf dieselben vordeutlichen, verschiedene damit zusammenhängende Handlungen unmittelbar erklären oder selbst vorführen oder durch Mimik erläutern; sodann verbindet der Schüler die Substantive zu Sätzen, verrichtet die entsprechenden Handlungen, zu denen ihn der Lehrer auffordert, mit

den begleitenden Worten, richtet solche Aufforderungen selbst an seine Kameraden u. s. w. Im Anschluß an die schon nach der ersten Skizze vorkommenden Fragen kann der Schüler schon in der nächsten Stunde weitere Fragen selbständig bilden und seinen Mitschülern zur Beantwortung vorlegen. „Ueberhaupt empfiehlt es sich, gleich bei Durcharbeitung des Sprachstoffes die Wiederholung der einzelnen Sätze durch die Fragestellung herbeizuführen.“ Auch die Hervorhebung der einzelnen Satzteile (Subjekt u. s. w.) durch die Fragestellung, an die die Schüler vom französischen Unterrichte her gewöhnt sind, läßt sich von Anfang an auf das Englische übertragen. „Erweiternde Zusammenstellungen solcher Fragen aus den aufeinanderfolgenden Dialogen erweisen sich als sehr nützlich.“ Neben diesen Uebungen gehen die Gehörübungen einher, „die dazu dienen, ein schnelleres Verständnis des gesprochenen Wortes herbeizuführen und die nach mehrfachem Vorkommen von dem Schüler unter gleichzeitiger Ausführung der betreffenden Handlung wiederholt werden“ (sit down — I am sitting down). Die ganze Klasse wird durch Hinzufügung der zweiten und dritten Personen zur Mitarbeit herangezogen (you are s. d., he is s. d.); ferner lassen sich weiterhin Handlungen in den drei Hauptzeiten des Verbums zu geeigneten Sprechübungen verwenden (I shall go-, am going-, have gone to the door): was wieder durch Mitwirken der Schüler zu nutzbringenden Konjugationsübungen verwendet werden kann. „Mit stetig zunehmender Wortkenntnis erweitert sich der Kreis der Sprechübungen, die der Lehrer auch bewußt darauf hinleitet, daß der Schüler alle Handlungen, die im Klassenzimmer vor sich gehen, und ebenso alle Handlungen, die er selbst auszuführen veranlaßt wird, in sprachliches Gewand kleiden muß.“ (Eintrag ins Klassenbuch, Angabe des Tages — Datums, des Geburtstages eines Schülers, Glückwunsch u. s. w.). Mag aber auch die unmittelbare Anschauung des täglichen Lebens reiche Gelegenheit zu einfachen Sprechübungen bieten, so muß doch der Sprechstoff auch künstlich erweitert und müssen Handlungen geschaffen werden, die zum sprachlichen Ausdruck nötigen. „Die Beobachtung des Sprechens der Kinder untereinander ist für uns ein Fingerzeig, wie wir diese sich im natürlichen Verkehr abspielenden Sprechübungen auf einer breiten Grundlage zur Erhöhung der Ausdrucksfähigkeit und zur Nötigung, alles Gehörte, Gesehene und Gedachte in Worte zu kleiden, künstlich ausbauen sollen. So treten zu den von Anfang an üblichen Sprechübungen, wie Abfragen eines durchgenommenen Stoffes, Aufsagen eines Gedichtes, eines Dialogs, einer Erzählung, Nachbilden von Sätzen im Anschluß an gegebene Stoffe mit Abfragen der einzelnen Satzteile, Uebertragung des fremden Sprachstoffes auf die eigenen Verhältnisse, eine Reihe anderer Uebungen hinzu; z. B.: Sprechübungen in Verbindung mit grammatischen Uebungen und zwar einmal auf Grund der Anschauung, sodann auf Grund von Handlungen, die man andere ausführen läßt, oder die man selber ausführt, oder die man verändert bezw. verändern läßt. Denn im Anschluß an die nächste Umgebung des Schülers, sowie an den Lesestoff bietet sich „fortwährend Gelegenheit, Sprechübungen anzustellen, die zugleich bestimmte grammatische Erscheinungen behandeln und deren Einprägung mehr fördern als das Uebersetzen von eigens gemachten zusammenhangslosen Einzelsätzen“. So werden noch angeführt: die Gegenüberstellung von Aktiv und Passiv, das Suchen, Nennen und Bestimmen unregelmäßiger Zeitwörter. Die behandelten Verben werden in selbständigen Satzbildungen verwertet, und zwar entweder so, daß es ganz beliebige Sätze sein können, oder daß ihnen ein bestimmter Gedanke zu Grunde

gelegt wird. „Der auf induktivem Wege erworbene grammatische Gewinn bietet reiche Gelegenheit, solche die Schüler im hohen Grade fesselnde Uebungen anzustellen. Dabei wird gewissermaßen der ganze Weg, auf dem die grammatische Erscheinung zum Besitztum der Schüler gemacht wurde, in seinen einzelnen Stufen wieder durchwandert.“ Bei den selbständigen Satzbildungen sind vor allen Dingen Sätze zu begünstigen, die aus dem Lehrstoff anderer Fächer oder aus dem Alltagsleben des Schülers hervorgehen. „Von großem Wert für die Loslösung der im Zusammenhang gelernten Wendungen und deren Uebertragung auf andere Verhältnisse sind die Uebungen, in denen die Schüler den erworbenen Wortschatz frei gebrauchen lernen“, z. B. in Anlehnung an die jedem Dialog folgenden Erzählungen. „Sehr beliebt ist bei den Schülern folgende Uebung: Ein Schüler sagt ein beliebiges Wort, während ein anderer angiebt, in welchem Satzzusammenhang es vorkommt.“ „Das ist ein weit geeigneteres und sinnreicheres Mittel, den Wortschatz festzuhalten, als das einfache Abfragen der Wörter.“ „Hierbei zeigt es sich auch in ganz auffälliger Weise, wie ganz anders sich solche Wörter einprägen, die aus zusammenhängendem Sprachstoff oder aus dem Bereiche der unmittelbaren und mittelbaren Anschauung genommen sind, als solche, die in unzusammenhängenden Uebungssätzen vorkommen. Sehr beliebt ist ferner bei den Schülern das gegenseitige Abfragen über Anschauungsbilder, die nebst Karten und Plänen als mittelbare sinnliche Anschauung zur Unterstützung der unmittelbaren hinzutreten.“ Die Hauptsache dabei ist, daß das Ganze bei der Durchnahme seitens des Lehrers genau in Gruppen eingeteilt werden muß. Mit dieser freien Sprachschöpfung „lassen sich die vielseitigsten grammatischen Uebungen verbinden, in denen alle durch unzusammenhängende Einzelsätze oft recht schwer zu behaltenden Regeln bei weitem leichter und fester durch freie selbständige Satzbildungen der Schüler eingeübt und eingeprägt werden.“ Ebenso wie die Schüler sich über ein Hölzelsches Bild Fragen stellen, „geschieht es in gleicher Weise an dem Plan von London, an der Wandkarte von Großbritannien und Irland und an den einzelnen Wandkarten oder an den Photographien der Viaduct Photograph Series oder an Albums mit Ansichten aus England oder an Bildern aus der Geschichte Englands, wie z. B. Cassell's Historical Cartons. Diese müssen natürlich zu dem Zwecke im Schulzimmer oder im Schulhause auch immer zugänglich sein. Bei dem Sprechen und Sprechenlassen über diese Anschauungsmittel ziehen die Schüler „vieles in den Bereich der Besprechung, das ihnen nicht direkt durch den vorliegenden Sprachstoff vermittelt wird, und das dem Lehrer dann wieder Veranlassung giebt, auf „Land und Leute“ im Unterrichte näher einzugehen.“ Von der äußeren, sinnlichen Anschauung bezüglich aufeinanderfolgender Handlungen kann man nun auch zu der inneren, geistigen Anschauung à la Gouin übergehen, indem man nicht mehr die einzelnen Handlungen ausführen, sondern deren Folge vor dem geistigen Auge geordnet vorüberziehen läßt. Ein großer Vorteil dieses Verfahrens „liegt darin, daß der Schüler sich den Verlauf einer Reihe selbst genau vergegenwärtigen, die aufeinanderfolgenden Handlungen feststellen und in sprachliches Gewand kleiden muß“. Hierbei hat „der Schüler in der Darlegung und sprachlichen Fassung der Einzelhandlungen eine auf klarer Disposition beruhende, genau gegliederte und geordnete wertvolle sprachliche Uebung zu leisten, die im gewissen Sinne zum Aufsatz überleitet. Die einfache Aufzählung der Handlungen wird durch eingefügte Gespräche in anregender Weise unterbrochen. Für die Phantasie des Schülers ist hier ein reicher Spielraum gegeben, und nicht zu unter-

schätzen ist das Interesse, das die Schüler an solchen Uebungen nehmen, die sie meist selbständig herausfinden. Vorgänge des Alltagslebens, Bilder, Lesestücke bieten willkommene Gelegenheit, diese innere Anschauung sprachlich nutzbringend zu verwerten". So werden die Schüler „befähigt, ausgewählte, bisher nicht geübte Gesprächsgegenstände sofort dialogisch zu behandeln und sich in neue Situationen schnell hineinzuversetzen". So werden noch viele andere Uebungen „angestellt, die eine Verbindung des Gouinschen mit dem allgemeinen dialogischen Verfahren darstellen". Dabei wird aber „das zusammenhängende Sprechen nicht verabsäumt. Dies wird dadurch gefördert, daß die Schüler den Inhalt der ‚Dialogues, Narratives, Compositions' zusammenzufassen und über das Wichtigste stets zu berichten haben; ebenso müssen sie sich über ein Bild frei aussprechen lernen. Bei der Durcharbeitung der Lesestücke (Compositions) wird nicht nur die Wiedererzählung des Gehörten und Gelesenen und dessen kurze Zusammenfassung geübt; es finden auch im Anschlusse hieran weitere Besprechungen statt, zu denen der vorliegende Stoff gerade Anlaß giebt. Je mehr Beziehungen zur Gegenwart und zur Erfahrung des Schülers selbst gefunden werden, desto größer wird das Interesse, desto schneller und sicherer erfolgt die Aufnahme des neuen Stoffes". „Mit den Sprechübungen, die in freierer Form zu nicht im Lesestoff enthaltenen Gesprächsstoffen überleiten, sind solche zu vergleichen, die von durchgenommenen Anschauungsbildern zu bisher unbekannten übergehen. — Diese Uebungen sind sehr wertvoll, da der Schüler hierin einen besonders guten Prüfstein für sein sprachliches Können findet und ebenso selbst feststellen lernt, in welchen Gebieten er noch weiteren Sprachstoff gewinnen und gründlichere Uebung erwerben muß, um seine Ausdrucksfähigkeit zu fördern. Inwieweit der Schüler die Sprache beherrscht, zeigt sich ferner darin, wie er den aus anderen Unterrichtsfächern gewonnenen Stoff in der fremden Sprache mit den ihm vertrauten idiomatischen Wendungen wiederzugeben weiß. — Eine weitere Uebung seines Könnens besteht darin, daß er einen vorerzählten oder selbst gelesenen deutschen Stoff dem Inhalt nach englisch wiedergiebt, und hat er dies gelernt, so dürfte er auch so weit befähigt sein, ein leichtes deutsches Stück ins Englische zu übersetzen. Letztere Uebung gehört aber nicht in dieses Unterrichtsverfahren hinein, da ein fortgesetztes Uebersetzen geradezu hemmend auf die gewohnte unmittelbare Einarbeitung in die fremde Sprache einwirkt. Es kann also nur späterhin gelegentlich als Probe, inwieweit die direkte Methode auch diese Uebung ermöglicht, angewandt werden." Der Verf. wendet sich nun III. zum Lesen. Denn „was der Schüler sprechen gelernt hat, wird er auch sinngemäß zu lesen vermögen, vorausgesetzt natürlich, daß die Verbindung des Schriftbildes mit dem Lautbilde genügend geübt worden ist." „Die zahlreichen Fehler, die so oft beim Lesen von Texten in englischer Orthographie gemacht werden, beruhen ja nicht immer auf der Unfähigkeit des Schülers, die englischen Laute hervorzubringen, sondern auf der durch die Entwickelung der Sprache entstandenen großen Kluft zwischen Aussprache und Schrift, deren Uebertragung in die gesprochene Sprache eben zu vielen Irrtümern Anlaß giebt." Diese Fehler könnten „verhütet werden, wenn zunächst jeder Text in Lautschrift eingeübt würde, ehe der Uebergang zur herkömmlichen Orthographie erfolgte. Daß der Fortschritt bei weitem schneller nach diesem Verfahren stattfindet, unterliegt keinem Zweifel, da sich dann die Aufmerksamkeit viel gründlicher der Erfassung des Inhalts zuwenden kann, und da auch die dem Lesen von Texten in gewöhnlicher Orthographie sonst vorausgehende längere Verarbeitung beim

Lesen von Lauttexten erheblich abgekürzt werden kann". „Für das Lesen der Texte empfiehlt es sich, auch bei vorangegangener mündlicher Verarbeitung das Ganze in Sprachtakte einteilen zu lassen": anfänglich mit mehr, allmählich mit immer weniger Pausen, auf jeden Fall aber nach jedem Satze längere Pausen, die das Ganze scharf gliedern und auch bei geschlossenem Buche klar überschauen lassen! Sinngemäßes, lautreines, deutliches, scharf artikuliertes, schönes Lesen muß immer gefordert werden, wenn der englische Tonfall dabei auch nicht herauskommt! „Das Lesen erfolgt teils bei geschlossenem, teils bei geöffnetem Buche; im ersteren Falle ist es für den Schüler, der, vor der Klasse stehend, vorliest, als Leseübung, für die Klasse als Gehörübung aufzufassen; im letzteren Falle ist es eine Leseübung, die teils einzeln, teils im Chore von der ganzen Klasse ausgeführt wird." Für die Prüfung der Aufmerksamkeit der ganzen Klasse ist es von hohem Werte, mitten im Chorlesen, welches unentbehrlich und leicht kontrollierbar ist, einzelne Schüler aufzurufen und fortfahren zu lassen. Verbesserungen durch die betr. Schüler selbst oder durch die Mittelschüler erfolgen immer am Schluß eines Sinnganzen, ohne weitere Aufforderung des Lehrers. Dabei muß die nochmalige Aussprache des Falschen streng vermieden werden und sind neben falscher Aussprache falsche Betonung, Stottern und Unterbrechen an unrechter Stelle besonders hervorzuheben. Sprechfehler müssen ebenso streng zensiert werden wie Schreibfehler. In der gewissenhaften Vorbereitung auf das Lesen ist die wichtigste Hausaufgabe zu erblicken; mit ihrer Vernachlässigung geht die der Schrift Hand in Hand. Das Lesen erfolgt erst, wenn ein Abschnitt bei geschlossenem Buche in Bezug auf früheren und neuen Sprachstoff durchgearbeitet und durch unmittelbare Anschauung, Handlung, Bild oder Geste verdeutlicht ist. Nun erst werden die Bücher geöffnet, und das Vorlesen des Lesers beginnt. Wiederholtes Lesen der Schüler (Schrift- und Lautbild!) folgt. „Die häusliche Vorbereitung oder Wiederholung erfolgt in dem Sinne, daß der Schüler das betreffende Stück inhaltlich durchdringt, sich übt, auf Fragen die entsprechende Antwort zu geben, die neuen Ausdrücke durch bekannte zu erklären, das Ganze mit richtiger Aussprache sinngemäß vorzulesen und auch ins Deutsche zu übertragen. Eine sorgfältige Uebertragung ins Deutsche wird regelmäßig dann erfolgen, wenn an dem Stoffe grammatische Uebungen und Vergleiche mit der Muttersprache angestellt werden." Vorgeschrittene Schüler werden sich bemühen, das ihnen unbekannt gebliebene herauszuschälen und hierbei zu zeigen, wie weit sie aus den aufeinanderfolgenden Schallgruppen — beim erstmaligen Vortrag des Lehrers — unbekannte Einzelwörter loszulösen vermögen. Bei leichtem, durchsichtigem Stoff muß schließlich einmaliges Vortragen — seitens des Lehrers — genügen, um den Schüler zu dessen Wiedergabe in der fremden Sprache zu befähigen. Dann wird das Vorlesen auch sofort durch die Schüler selbst erfolgen, die Wiederholung aber wesentlich zusammengezogen werden können. Bei Häufung von neuen Ausdrücken kann der neue Stoff auch bei geöffnetem Lehrbuch vorgetragen werden. Ebenso wird man die ungleichmäßigen Schwierigkeiten, die ein Text etwa bietet, bei offenem Buche zergliedern und deren klares Verständnis in solchem Falle auch durch entsprechende Uebertragung ins Deutsche nachweisen. „Auf keinen Fall darf natürlich das Verständnis des Textes leiden, und auch die grammatische Fügung der Sätze muß selbstverständlich dem Schüler durchaus klar und durchsichtig erscheinen." „Natürlich muß nach längerer Durcharbeitung des Sprachstoffes und nach den damit verbundenen steten Schlüssen vom Laut auf die Schrift auch das umgekehrte Verfahren

des Schließens von der Schrift auf den Laut, also das eigentliche Lesen gedruckter und geschriebener Texte eingeschlagen werden, und so soll auch in der Untersekunda, die eine größere Zahl von Schülern ins Leben entsendet, diese Fertigkeit ausgebildet werden." Der Verf. bespricht nun IV. das Schreiben. Er unterscheidet: 1. Uebungen, die zu Hause oder gelegentlich in der Schule in das Diarium gemacht und in der Schule durchgenommen und verbessert werden; 2. Uebungen, die in der Klasse an der Tafel angestellt werden; 3. häusliche- oder Klassenarbeiten ins Reinheft. Zu ersteren Uebungen gehören: Untersuchungen der Beziehungen zwischen Laut und Schrift, Niederschrift aus dem Gedächtnis mit Unterstreichen gewisser Wortarten oder Satzteile, Beantwortung der Fragen des Lehrbuches, Selbststellen von Fragen nach bestimmten Satzteilen, Konjugationssätze einfacher und zusammengesetzter Art, Verwandlungen der Numeri, der Personen, der Zeiten, der direkten in die indirekten Rede, der Genera Verbi, Auflösung von Partizipialkonstruktionen, Zerlegen von Satzperioden, Zusammenziehen von Einzelsätzen u. dergl. „Eine gewisse Selbständigkeit zeigen die Uebungen, in denen der Schüler aus dem verarbeiteten Sprachstoff bestimmte grammatische Erscheinungen durch Beispiele zu belegen hat"; z. B. bei den unregelmäßigen Verben: Wechsel der Person, der Person und Zeit, der Person, Zeit und Redeform; bei der Verwandlung der Genera Verbi, bei der Uebersicht der verschiedenen Pronomina, der Adverbien und deren Stellung, der adverbialen Satzbestimmungen u. s. w. Hierbei kann der ganze Sprachstoff gleichzeitig so bearbeitet werden, daß er zu bestimmten Einzeluntersuchungen auf die Klasse verteilt wird. Solche Arbeiten bedürften schon einer besonderen Durchsicht seitens des Lehrers, während die Uebungen im Diarium sonst von ihm nicht besonders durchgesehen werden sollen. Das hat jeder Schüler mit seinem Hefte selbst zu besorgen, wenn die Aufgabe vorgelesen und jedes Wort derselben langsam einzeln oder im Chor buchstabiert wird. Zum Ueberfluß wird auch noch der betreffende Satz von einem Schüler an die Wandtafel angeschrieben. Die Uebungen zweiter Art sind insofern von besonderem Werte, als sie von dem Lehrer immer sofort unter Mitwirkung der Klasse überwacht werden. Diesen freien Schreibübungen fallen hauptsächlich die Besprechungen der einzelnen Teile der Anschauungsbilder, der Pläne, sowie die inhaltliche Zusammenfassung der durchgearbeiteten Stoffe zu. Sie werden vorgenommen während der Wiederholung bereits durchgenommenen Stoffes. „Die Uebungen werden nun entweder in der Weise angestellt, daß mehrere Schüler dasselbe Thema behandeln und dabei zeigen, wie sie den gleichen Inhalt in verschiedene Sprachform kleiden, oder daß einer die Fortsetzung des andern übernimmt oder daß sie verschiedene Themata bearbeiten." Bei der Besprechung und Durchsicht, die seitens anderer Schüler erfolgt, „wird die Aufmerksamkeit auf die Orthographie und Grammatik, alsdann auf den Ausdruck gelenkt"; „darauf erfolgt der Vergleich zwischen den dasselbe Thema behandelnden Niederschriften und der Hinweis auf die denselben Gedanken wiedergebenden, mannigfachen sprachlichen Ausdrucksformen, die durch Schüler und Lehrer noch ergänzt werden." Die Niederschriften an der Tafel bieten die beste Gelegenheit, die vorhandenen Lücken genau zu erkennen und demgemäß die zu deren Beseitigung erforderlichen Einzel- und Klassenübungen anzustellen. Sie können auch zu weiteren Uebungen verwertet werden: Wiederholung der Wortarten, Hervorhebung syntaktischer Beziehungen, verschiedene Arten der Verben, Stellung der Adverbien, Inversion, progressive Konjugationsform, verschiedene Satzarten u. dergl. — immer durch Unterstreichen zu bezeichnen! Auch zu

Uebungen mit der Frageform, zur Verzeichnung gewisser grammatischer Erscheinungen aus dem Lesestoffe, zu Umformungen, zum Abfragen der neuerlernten Wörter und Redensarten, zur Klassifizierung derselben, zur Fixierung des Inhaltes des Lesestoffes kann die Wandtafel gebraucht werden. Die dritte Art der Uebungen, die Reinarbeiten, können den vorausgehenden entnommen werden, aber außerdem sein: Diktate, Niederschriften aus dem Gedächtnis, Fragen und Antworten, Inhaltsangaben, Beschreibungen von Bildern. Hierbei liegt entweder ein durchgearbeiteter Stoff in der im Buche vorliegenden bezw. in abgeänderter Form zu Grunde, oder es wird ein soeben behandelter Stoff wiedergegeben, dessen Durchnahme erfolgt entweder bei geöffnetem Buche oder bei geschlossenem Buche, woran sich ein einmaliges Durchlesen und Abfragen schließt, oder nur durch mündliche Besprechung und Erklärung der unbekannten Ausdrücke in der fremden Sprache. Späterhin muß leichter Stoff nach einmaligem Vortrag wiedergegeben werden können. Außer der erzählenden und beschreibenden Form läßt sich von Anfang an in bescheidenem Maße die Briefform üben. Zu Briefen läßt sich sowohl der Lesestoff häufig umformen, oder persönliche Erlebnisse des Schülers in Schule und Haus, Spaziergänge in Wald und Feld, Ferienreisen werden dazu benutzt. Zu schriftlichen Uebungen dieser Art überhaupt passen auch sonst noch Uebungen im Dialogisieren, Wiedergabe gedachter Handlungen, Auffinden Gouinscher Reihenbildungen, Behandlung von nur flüchtig besprochenen Bildern, oder Versuche, mit dem erworbenen Sprachschatze bisher unbekannte Bilder zu beschreiben. „Die in einer Reihe von schriftlichen Uebungen vorliegenden Versuche, den aus dem Deutschen oder anderen Unterrichtsfächern bekannten Stoff in englisches Gewand zu kleiden, sollten nur dazu dienen, festzustellen, inwieweit die Schüler, die bisher keine Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Englische gemacht haben, solche schwierigeren und erst für eine spätere Zeit berechneten Aufgaben im Anschluß an den erworbenen Sprachstoff zu bearbeiten vermögen." „Schreitet man auf dem von Anfang an betretenen Wege weiter fort, so gelangen wir auf natürlichem Wege zum Aufsatze, der wie im Französischen, so auch im Englischen wieder als Zielleistung bei der Reifeprüfung eingeführt werden sollte, gleichwie den beiden hiesigen Reform-Realgymnasien an Stelle der Uebersetzungsarbeit eine freie Arbeit als Zielleistung in der Abschlußprüfung gestattet worden ist." Das sind die Hauptgedanken dieser interessanten Arbeit, deren Anschauungen und Vorschläge in der Praxis geprüft und aus der Praxis herausgewachsen sind. Wir haben uns bestrebt, sie möglichst ausführlich vorzuführen, weil der Verf. in ihr viel weniger Richtlinien für den englischen Unterrichtsbetrieb auf der Reform-Untersekunda im Besonderen aufgesteckt hat, als unter der Hand vielmehr ein Programm der analytisch-direkten Methode für den englischen Unterricht überhaupt entworfen hat.

II. Lehrgänge.

1. J. C. N. Backhaus, Lehr- und Uebungsbuch der englischen Sprache. Ausgabe B. II. Teil. VIII u. 220 S. Hannover und Berlin 1898, Meyer (Prior). 2 M., geb. 2,40 M.

Der erste Teil dieses neuen Lehr- und Uebungsbuches des uns schon durch andere Arbeiten bekannten Verf. wurde im 49. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes S. 465 ff. angezeigt. Auch der vorliegende zweite

Teil hat unverkennbar an der 5. Auflage des Methodischen Lese- und Uebungsbuches desselben Verf., angezeigt im 47. Jahrgange S. 514 ff. die starken Wurzeln seiner Kraft gefunden. Das zeigt einerseits eine gewisse Gleichmäßigkeit des grammatischen Textes, andererseits manche Verwandtschaft in den Lese- bezw. Uebungsstücken beider Bücher. Immerhin sind die Unterschiede des vorliegenden von jenem doch noch so bedeutend, daß man es als ein vollständig neues Buch ansprechen kann. Denn zunächst ist das Prinzip der konzentrischen Kreise aufgegeben, und, wie es in einem für eine Oberstufe bestimmten Buche wohl auch nicht anders sein kann, der grammatische Stoff systematisch nach dem Schema der Redeteile vorgetragen und behandelt: Substantiv und dessen Numerus, Genus, Kasus (S. 1—19); die Artikel (S. 20—26); Adjektiv und dessen Motion und Komparation, sowie Verwendung als Substantiv (S. 26 bis 33); Numeralien (S. 33—37); Verbum: Hilfszeitwörter der Zeit; regelmäßig schwache, unregelmäßig schwache, starke Zeitwörter; Durativ, Passiv, reflexives, unpersönliches Verb; Gebrauch der Zeiten; Konjunktiv; Hilfszeitwörter des Modus; Akkusativ und Nominativ mit Infinitiv; Partizip des Präsens (S. 37—84); Adverb (S. 84—87); Pronomen (S. 88 bis 109); Genitiv und Dativ, Präpositionen (S. 109—146); Konjunktion (S. 146—149). Wie zum Teil schon aus dieser Aufzählung selbst deutlich ersichtlich ist, ist mit dem formalen zugleich das syntaktische Material der Grammatik behandelt, so daß die „Satzlehre" nur noch zu sprechen hat: vom einfachen und zusammengesetzten Satz, von den Hauptregeln der Wortfolge und von der Zeichensetzung (S. 149—156). Ein zweiter Unterschied beruht darin, daß, mit Ausnahme der Konversationsstücke bezw. Dialoge, das ganze englische Lesematerial nur aus zusammenhängenden Lesestücken besteht, während in dem Methodischen Lese- und Uebungsbuche die Hauptmasse des englischen Lesestoffes aus Einzelsätzen bestand. Diese Lesestücke umfassen in zweiundsiebzig Nummern Anekdoten, Erzählungen, geschichtliche Charakterzüge, geographische Beschreibungen und Schilderungen, meist auf englischem oder amerikanischem Boden: darunter Robin Hood in sieben Nummern fortgesetzt, The Story of Macbeth in sechs desgleichen, The Battle of Waterloo, The Dynmouth Fisherman, London und The Power of Mercy in zwei desgleichen. Ein dritter Unterschied ist, daß hier der Hin-Uebersetzungsstoff bedeutend verringert und ermäßigt ist. Er bemüht sich offenbar, den Anschluß an den vorausgehenden Lesestoff zu erreichen; er steht aber zu ihm oft nur in äußerst loser oder in gar keiner Verbindung: das bezeugen schon die Uebersetzungsbeihilfen, welche diesen ohnehin schon sehr spärlich ausgefallenen Uebungsstücken in solchen Mengen in Parenthese beigegeben werden, daß sie oft den deutschen Text geradezu überwuchern! Wenn der englische Text ordentlich durchgearbeitet ist, muß sich aus ihm doch genug selbständiger Stoff zum Hin-Uebersetzen ergeben! Freilich muß dafür der englische Text auch ordentlich vorbereitet, dazu zurechtgemacht, darauf zugeschnitten sein. Das ist nun eben leider oft nicht der Fall! Freilich ist das auch weniger des Verf. Schuld, als die der „Anforderungen, welche man heute an ein Lehrbuch der fremden Sprache stellt." Gemeint sind die „längeren und schwierigeren Lesestücke", welche „die Schüler in den heutigen Gebrauch der englischen Prosa und der Umgangssprache einführen". Daß diese „Anforderungen" aber auf keinem unter allen Umständen zureichenden Grunde beruhen; daß sie dann nicht erfüllt werden dürfen, wenn sie wegen ihrer Einseitigkeit nicht erfüllt werden können; daß sie unter Umständen noch anderswoher und anderweitig ergänzt und ausgeglichen werden müssen: das hätte den Verf.

seine eigne Durcharbeitung dieser Lesestücke lehren müssen. Denn er hat die Wörter, welche jenen grammatischen Erscheinungen entsprechen, die jeweilig in der Ueberschrift bezeichnet sind, immer fett drucken lassen. Demgemäß haben wir im ersten Stücke (Regelmäßiger Plural) auf 23 Zeilen **cities, churches, palaces, princes, heroes, countries, ladies** fett gedruckt. Diese Beispiele mögen genügen, um nach der Lektüre „an die Aufsuchung und Einprägung" der ersten, zweiten und vierten der auf das Lesestück folgenden Regeln „zu gehen". Wie ist es nun mit der dritten (Wörter auf f)? Wird sie solange zurückgestellt, bis sich auch für sie einmal ein Beispiel in einem Lesestücke findet? Oder wird sie einfach zugleich mit den anderen eingeprägt, da sich die „große Mehrheit der neueren Methodiker" an einem solchen Betrieb der Induktion eben auch genügen lassen? Dieselbe neumethodische Manier, ein oder zwei Beispiele im Lesetexte für genügend anzusehen, um den Anstoß zur Vorführung einer Menge von Regeln zu bekommen, begegnet uns in allen Stücken, die „so ausgewählt und angeordnet sind, daß in jedem einzelnen Lesestücke andere sprachliche Erscheinungen besonders in den Vordergrund treten". So finden wir im zweiten Stücke (Unregelmäßiger Plural) auf 33 Zeilen **women, children** und **men**; so, um nur noch einiges anzuführen, in dem Stücke ‚How Filippe's Cow was saved' (das Adjektiv als Substantiv) auf 43 Zeilen **the Germans, the French** und **the poor**; bei den Grundzahlen in dem Stücke ‚The Imaginary Patient' auf 39 Zeilen **one, seven, eight, nine**; bei den Ordnungszahlen in den Stücken ‚Sir Walter Raleigh' und ‚Frederick the Great and the Miller' auf 25 Zeilen **first** und **Second**, wozu allerdings aus dem vorigen Stücke noch **eighth** und **seventh** treten. Es ist nur ein Glück und um so dankbarer zu begrüßen, daß wenigstens in den grammatischen Erläuterungen noch kleine Sätze gegeben sind, welche dazu dienen sollen, „die aus den Lesestücken gewonnenen Regeln weiter zu befestigen und auch zu ergänzen". Wie schon aus dem Vorhergehenden hervorgegangen sein mag, ist also die Anordnung jedes einzelnen Abschnittes folgende: Englisches Lesestück, (eventuell) formale Reihen, grammatische Erläuterungen mit Einzelsätzchen, deutsche Uebungssätze. Auf den Abschnitt „Lautlehre und Rechtschreibung" (S. 156—160) folgen sieben Stücke aus der Geschichte Englands (S. 161—170) und sechsundzwanzig Gedichte (S. 171—187). Den Schluß macht ein alphabetisches englisch-deutsches Wörterbuch (S. 188—220).

2. Dr. O. **Börner** und Dr. O. **Thiergen**. Lehrbuch der englischen Sprache. Mit besonderer Berücksichtigung der Uebungen im mündlichen und schriftlichen freien Gebrauche der Sprache. Ausgabe B. für höhere Mädchenschulen. II. Teil. VI u. 205 S. Leipzig 1898, B. G. Teubner. Geb. 2,40 M.

Von dem Englischen Teil von Dr. Otto Börners französischem und englischem Unterrichtswerk, nach den neuen Lehrplänen bearbeitet, hat uns bis jetzt weder die Ausgabe A, noch von der Ausgabe B der erste Teil vorgelegen. Wir können also nur im allgemeinen bemerken, daß letztere nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894 veranstaltet ist und ihr hier vorliegender zweiter Teil den Stoff für das zweite Unterrichtsjahr enthält. Der Lehrstoff hierfür ist in einem besonders beigegebenen „Grammatischen Anhang" (38 S.) niedergelegt. Dessen Einteilung ist: (eventuell) formale Reihen, englische Mustersätze mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung, grammatischer Text. Er folgt genau dem Gange des Lehrbuches: Unbestimmte Zahlwörter; Steigerung; Adjektiv mit one als Hauptwort gebraucht; Adverb; Geschlecht der Hauptwörter, Stellung

der Satzteile; einige Präpositionen und Konjunktionen; persönliche und unbestimmte-; besitzanzeigende-; rückbezügliche Für- (und Zeit-)wörter; hinzeigende und bestimmende-; fragende und bezügliche Fürwörter; starke und unregelmäßige Verben. Es sind im ganzen vierzehn Lektionen, in denen dieser Stoff abgehandelt wird. Deren Gang ist folgender: I. Grammar — Die englischen Mustersätze des grammatischen Anhangs, ohne deutsche Uebersetzung, mit typischer Hervorhebung der jedesmal neuen Erscheinungen des grammatischen Lehrstoffes; II. Reading Exercise — englische Lesestücke (über Feiertage; Familie und Verwandtschaft; Krankenpflege; Münze, Maß und Gewicht; Mahlzeiten; Läden; Getränke; Tisch; Handwerke; Wald; Landaufenthalt; Reisen; Schulzimmer); III. Vocabulary — Vokabular, welches, dem Gange jeder einzelnen der Lektionen folgend, auf S. 125—142 zusammengestellt ist; IV. Translation Exercise — Stoffe zur Hin-Uebersetzung in Anlehnung an die englischen Lesestücke (Ferien in Deutschland; Geschwister; Samariterin; Maße und Münzen; Mahlzeiten; Haushalt; Tisch; Hausbau; Handwerke; Waldbäume; Seebad; Seereise); V. Conversation — Unterhaltung über den englischen Lesestoff; von der fünften Lektion an wird auch noch auf eine Rekapitulation hingewiesen, welche in dem „Anhang" steht (S. 51—98). Dieser enthält in seinem englischen Teile A. zehn Gedichte, B. sechs Fabeln in Prosa, geschichtliche, naturgeschichtliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche Züge, Bilder, Besprechungen u. s. w. Ihnen schließt sich C. eine kleine Briefschule (S. 98—112) und D. das Vokabular zum Hölzelschen Winterbilde an (S. 114—117). Hierauf folgen als Anhang E. acht Erzählungen zum Uebersetzen ins Englische (S. 118—124). Die Vokabeln zu Anhang A und B folgen in alphabetischer Ordnung (englisch-deutsch) auf S. 125 bis 184, die zu den Hin-Uebersetzungen der Lektionen und des Anhanges ebenso (deutsch-englisch) auf S. 185—205. Eine englische Münztafel schließt das Ganze ab. Vorläufig wolle man über die dem Ganzen zu Grunde liegenden Ideen unsere Besprechung des französischen Pendants im fünfzigsten Jahrgange des Pädagogischen Jahresberichtes S. 507 ff. vergleichen.

3. **F. W. Gesenius**, Kurzgefaßte englische Sprachlehre. Für Gymnasien, Mittel- und Fortbildungsschulen, militärische Vorbereitungsanstalten u. s. w. völlig neu bearbeitet von Prof. Dr. E. Regel. VIII u. 250 S. Halle 1898, Gesenius. 1,80 M.

Die völlig neue Bearbeitung des alten Gesenius in der Ausgabe A wurde von uns im 47. Jahrgang des Pädag. Jahresberichtes S. 530 ff., in der Ausgabe B im 49. Jahrgang S. 473 f. eingehend besprochen. Ihr elementarer Teil ist bis S. 162 hier unverändert abgedruckt. Nun folgt die Syntax (Verb, Artikel, Substantiv, Adjektiv, Pronomen, Adverb, Präpositionen und Konjunktionen) in der Weise behandelt, daß jede Seite in zwei gleichgroße Spalten zerfällt, auf deren linker in kurzer und knapper Weise der grammatische Text steht, während deren rechte Seite Beispiele, Beispielssätze, Wortangaben u. s. w. enthält, so daß sich der Schüler das Eine oder das Andere selbst abhören bezw. auch, unter Bedeckung der linken Spalte, sich die Regeln zum Teil aus den Beispielen der rechten Spalte selbst bilden kann (S. 163—204). Hierauf folgt das Nötigste aus der Synonymik (S. 204—228): im ganzen 234 Gruppen, alphabetisch geordnet und vom Deutschen ausgehend — es fehlt also ein englisches Register dazu! Den Schluß bildet das alphabetische englisch-deutsche (S. 229—244) und deutsch-englische Wörterbuch (S. 244—250). Die Syntax steht so zu vereinsamt da: sie hätte mehr mit dem Lesestoffe in

Verbindung gesetzt werden müssen, entweder so, daß ihre Beispiele diesem entlehnt oder durch zahlenmäßigen Hinweis auf ihn ergänzt worden wären.

4. Dr. H. Fehse, Englisches Lehr- und Lesebuch für Oberklassen höherer Lehranstalten. Ein Ergänzungsbuch zu jedem englischen Elementarbuch. XII u. 330 S. Leipzig 1898, Renger (Gebhardt & Wilisch). Geb. 3 M.

Dieses Buch will als der zweite Teil des „Lehrbuches der Englischen Sprache" von demselben Verf. betrachtet sein, welches von uns im 47. Jahrgang des Pädag. Jahresberichtes S. 526 ff. einer eingehenden und empfehlenden Besprechung unterzogen wurde. Wie dieses, zerfällt auch das vorliegende Buch in vier große Teile: I. Das Lese- und Uebungsbuch. Reading (S. 1—163). Es soll die gesamten (?) Realien, d. h. „die Lebensäußerungen des englischen Volkes auf seinem nationalen Boden nach der materiellen und intellektuellen Seite hin, in seinen Einrichtungen und in seiner Litteratur bieten" und zwar „in stilistisch abgerundeten Monographien, mit Vermeidung sowohl des statistischen als auch des reinen Nützlichkeitsprinzips" — soll wohl heißen: sowohl des statistischen Prinzips als auch des reinen Nützlichkeitsprinzips?! —; „denn nicht die Kenntnis von Thatsachen, sondern die Einsicht in den Entwickelungsgang der Ereignisse ist das Bildende" — aber ob gerade diese in der Schule bezw. durch ein Schullesebuch wirklich erreicht werden kann? Wie dem auch sei, so kann immerhin zugegeben werden, daß durch eine solche „allgemeine Darstellung aller (?) Teile des englischen Kulturlebens ein leichteres und besseres Verständnis der Schriftstellerlektüre vermittelt, der Kommentar zu dieser möglichst entlastet und dadurch ihre Wirkung und ihr Genuß erhöht werden kann. Die Lesestücke sind auf drei Jahreskurse berechnet. Der Verf. denkt sich ihre Benutzung so, daß entweder immer nur ein Kurs ganz zu Anfang jedes der drei Schuljahre durchgenommen wird, oder daß jeweils aus ihnen unterschiedlich das ausgewählt wird, was in Beziehung zur Schriftstellerlektüre steht oder gesetzt werden kann. Der erste Kursus (S. 1—63) schildert Land und Leute von England in zwei Teilen: der erste das Land in neun Nummern (die drei Reiche, englische Gesellschaft, frühere und jetzige Gebräuche, Landleben, Industrieleben, Handel, Kolonial- und Seemacht) auf S. 1—30: meist Green und Escolt; der zweite die Metropolis desgleichen (City, Docks, Nahrung, Tower, St. Paul, Westminster Abbey, Parlamentshäuser und Westminster Hall, British Museum und Hydepark) auf S. 30—63: meist nach Harrison, Nelson, Murray, Besant. Der zweite Kursus (S. 64—97) schildert und beschreibt die Einrichtungen und Verfassung oder das bürgerliche und politische Leben in vier Teilen: 1. Schulen und Universitäten mit drei Nummern (Volksschulen, Harrow-Schule, Universitäten) auf S. 64—77: nach Escott, Bowen und Führern; 2. die verschiedenen Kirchen in England nach Whitacker und Collier (S. 77—80); 3. Flotte und Heer nach Escott (S. 80—87); 4. die englische Verfassung in drei Nummern (Magna Charta, Entwickelung im 17. Jahrhundert, Jetzige Verfassung und Regierung) auf S. 87—97: nach Hume, Chambers, Collier u. a. Der dritte Kursus (S. 97—163) behandelt die Sprache und Litteratur in zwei Teilen: 1. Beschreibung nach Collier und anderen in elf Nummern (Geschichte der englischen Sprache, Ursprung des englischen Dramas, Shakespeare und seine Schöpfungen, Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, Milton, Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, Addison, Byron, Schriftsteller des 19. Jahrhunderts) auf S. 97—139. Der zweite Teil (S. 139) enthält Proben englischer Poesie von Shakespeare, Milton, Pope, Gray, Goldsmith,

Cowper, Burns, Byron, Tennyson, Longfellow: im ganzen fünfundzwanzig Einzelnummern. In jedem Kursus befindet sich außerdem ein Brief, von einem Nordamerikaner an einen Engländer geschrieben über den Jubiläumstag in London, das Leben in Oxford, einen Aufenthalt in Margate und eine Exkursion nach Canterbury. Dem Texte sind beigedruckt: Karten von England und Wales, sowie Schottland; Pläne von der City, dem Tower, Hydepark; Abbildungen eines Hochländers, der St. Paulskirche, der Kapelle Heinrichs VII. in Westminster, der Parlamentshäuser. Zuweilen ist der Text von Fußnoten begleitet, welche phonetische Transskriptionen, sachliche Erläuterungen oder Worterklärungen enthalten. Nach jeder Nummer wird angegeben: 1. welches Buch des Weiteren zu dem betreffenden Abschnitt nachgelesen oder welcher poetische Stoff mit dem Inhalt des Prosastückes in Beziehung gesetzt werden kann (For Reading); 2. welche Aufgaben im Anschluß an das Gelesene gegeben und behandelt werden können (örtliche Beschreibungen, Vergleichungen, Charakteristiken, geschichtliche Skizzen, Typen, Gegensätze u. s. w. in Reden, Aufsätzen, Briefen u. dergl.). Manche von diesen liegen freilich einerseits von dem Gelesenen sehr weit weg, andererseits setzen sie, wie die Vergleichungen und Gegensätze, Typen und Charakteristiken, eine Auffassung und Erfahrung voraus, welche ein Schüler noch nicht haben kann, zum Teil auch noch nicht haben soll. Doch haben wir darüber nicht zu rechten, da der Verf. diese Exercises selbst nur als Winke betrachtet wissen will, deren Ausführung davon abhängig gemacht wird, daß die betreffenden Stoffe „durch Besprechung, Privatlektüre oder Behandlung in anderen Unterrichtsfächern den Schülern nahe gebracht worden sind": wie denn überhaupt, mögen nun die Stoffe bei der Haus- oder Schullektüre benutzt werden, verlangt wird, daß sie durch Fragen oder durch freie Wiedergabe einzelner Teile oder des ganzen Stückes sich nach Form und Inhalt dem Schüler fest einprägen. II. Die Uebersetzungsschule. Translation Exercises. Es sind achtunddreißig zusammenhängende Stücke, welche sich stofflich und inhaltlich an die Lesestücke so anschließen, daß sie dieselben entweder umschreiben, ergänzen, erweitern, auf andere Verhältnisse übertragen oder anderen Beziehungen vergleichen u. s. f. Sie sind „nicht als grammatische, sondern als stilistische Uebungen gedacht". Einzelsätze zur Einübung besonderer grammatischer Schwierigkeiten soll der Lehrer im Bedürfnisfall selbst bilden. Hier soll der Schüler „mit Hilfe der Synonymik und Phraseologie einen guten deutschen Text idiomatisch richtig in die fremde Sprache übertragen lernen. Eine solche Aufgabe, die schwerste der sprachlichen Leistung, kann der Schüler aber nur unter Benutzung guter Hilfsmittel lösen". Eines von diesen liegt in den zahlreich gegebenen Fußnoten vor. Freilich bieten diese meist nicht die bloße Uebersetzung; denn diese macht „die ganze Arbeit des Schülers zu einem mechanischen, für Bildung des Sprachgefühls nutzlosen Geschäfte". Vielmehr wird dem Schüler mit Hülfe von Abkürzungen, deren Zusammenstellung auf S. 164 gegeben wird, zum Bewußtsein zu bringen versucht, „wie durch Vertauschung einer Wort- oder Satzkategorie mit der anderen der Gedanke in die der fremden Sprache eigene Ausdrucksform übergeführt wird". Ein weiteres Hilfsmittel hierfür ist der dritte Teil des Buches: die Grammatik und der vierte: die Wörterverzeichnisse. III. Die Grammatik (S. 228—282), enthaltend: Syntax und kurze Wiederholung der Formenlehre des Artikels, Hauptwortes, Eigenschaftswortes, Fürwortes, Zahlwortes, Zeitwortes, Umstandswortes, Verhältnis- und Bindewortes — letztere im Vergleich z. B. mit „Gebrauch und Bedeutung der einzelnen Präpositionen" zu kurz

behandelt, wenn auch einige von ihnen schon bei der Tempus- und Moduslehre gestreift sind! Diese Grammatik kann allerdings als wesentliches Hilfsmittel für die oben besprochenen Uebersetzungen ins Englische betrachtet werden; denn wie diese, ist auch die Grammatik im engsten Zusammenhange mit dem Lesebuch gehalten: daß die meisten Beispiele diesem entnommen sind, beweisen die ziffernmäßigen Hinweise der Beispiele auf die Seite und Zeile des Textes, der sie entnommen sind. Der Uebersichtlichkeit wegen wurde „die Regel dem Beispiel vorangestellt, nicht umgekehrt, wie es jetzt in vielen Lehrbüchern geschieht; denn da bei Befolgung der induktiven Methode der Abstraktionsprozeß sich bereits bei Behandlung der Lektüre vollzogen hat" — bei vielen dieser Bücher kann man freilich nur sagen: vollzogen haben sollte, — „braucht er hier, wo eine systematische Zusammenstellung der Resultate gegeben wird, nicht wiederholt zu werden": eine ganz begründete und berechtigte Anschauung! Wenn der Verf. seine Regeln für übersichtlich und faßlich hält, so kann man ihm im allgemeinen Recht geben; wenn er aber meint, daß das mit der „logischen" Gruppierung des Regelwerkes zusammenhänge, so möchten wir dagegen einwenden, daß schließlich jede solche Gruppierung eine logische sein wird; daß es sich also vielmehr um den Anfangs- oder Endpunkt handelt, von dem sie ausgeht oder auf den sie hinzielt. Nun beruht hier die „logische" Gruppierung allein auf dem Schema der Redeteile, wie schon aus obenstehender allgemeiner Inhaltsangabe der Grammatik hervorgeht. Was haben mit diesem Schema die Kasus als dritter Teil des zweiten Kapitels (Hauptwort) zu thun? Sie gehören (syntaktisch) zum Verb, indem sie entweder dessen Subjektswort (Nominativ) angeben oder dessen Objekt (Akkusativ) ausdrücken oder dessen sonstige Beziehungen und Verhältnisse andeuten (Präposition mit Substantiv); formell würden sie viel eher dem Artikel oder den Präpositionen zugewiesen werden müssen, da es sie mit Ausnahme des sächsischen Genitiv im Neuenglischen überhaupt nicht mehr giebt und „logischer" Weise doch die Grammatik jeder Sprache von ihr selbst und nicht von einer anderen ausgehen sollte. Unseren vollen Beifall findet dagegen folgender Vorschlag des Verf.: „Zum erfolgreichen Betrieb der Grammatik empfiehlt es sich, auch auf dieser Stufe denselben nicht von der Gelegenheit und dem Zufall abhängen zu lassen, sondern eine besondere Stunde dafür anzusetzen, wenn auch aller vierzehn Tage nur *eine*, vielleicht mit Rede- und Rezitierübungen alternierend. Das in der Schule zu behandelnde Kapitel werde den Schülern vorher zum Durchgehen aufgegeben; die Schüler geben Regel und Beispiele, erklären letztere, bilden ähnliche Sätze, mündlich und schriftlich; dann folge ein Diktat englischer Sätze mit Auslassung des zu übenden Falles oder auch ein deutsches Diktat zum Uebersetzen". Wenn die Grammatik jederzeit außerdem als Auskunfts- und Nachschlagebuch dienen soll, dann sind freilich doppelsprachige Register dazu unentbehrlich, die hier noch fehlen! Das letzte Hilfsmittel für die Her- und die damit so eng verbundene Hin-Uebersetzung sind IV. die Wörterbücher. Das alphabetisch angelegte englisch-deutsche (S. 283—299), welches der kurzen Verslehre folgt (S. 281 f.), giebt bei allen mehrsilbigen englischen Wörtern immer die Accentsilbe an, bei vielen als noch nicht bekannt vorauszusetzenden Wörter ist auch eine phonetische Transskription beigegeben. Synonyme Unterscheidungen sind öfters ausgeführt; auf idiomatischen Gebrauch wird besonders hingewiesen; besondere Verwendung in stehenden Redensarten und sonstigen Wendungen wird gern hervorgehoben u. dergl. Dieselben Gesichtspunkte sind, z. T. noch viel genauer, auch bei dem deutsch-eng-

lischen Wörterverzeichnisse durchgeführt, welches den einzelnen Uebungsstücken, und deren Gange folgend, auf S. 300—323 beigegeben ist. Eine sehr willkommene Zugabe sind die Register über die behandelten Synonyma, vom Englischen aus (S. 323—327), vom Deutschen aus (S. 327 bis 330). Eine Tabelle über die Aussprachebezeichnung in Umschrift schließt das Ganze ab.

III. Monographien zur Grammatik.

1. Prof. **Chr. Jorns**, Die Hauptsachen der englischen Formen- und Satzlehre. 78 S. Lübeck 1898, Lübcke & Hartmann. 1,50 M.

Das Buch wurde zunächst verfaßt, um den Wünschen der Schülerinnen des Lübecker Lehrerinnen-Seminars entgegenzukommen. Es empfiehlt sich also zunächst zum Gebrauch an verwandten Anstalten und sonst überall da, wo man neben den vorhandenen ausführlichen Grammatiken nach einer knappen, systematischen Uebersicht Verlangen trägt bezw. auch da, wo man, der neuen Methode folgend, den Lehrstoff aus dem Lesestoffe herausentwickelt und schließlich doch auch einmal zusammenstellen, sichten und ordnen muß. Die Formenlehre wird auf S. 1—49 behandelt (Artikel, Substantiv, Adjektiv, Zahlwort, Pronomen, Adverb, Verb, Präpositionen, Konjunktionen, Interjektionen). Die Behandlung der Präpositionen bildet einen Glanzpunkt des Buches, hätte aber, was deren Gebrauch und Bedeutung anlangt, doch wohl der Satzlehre überwiesen werden müssen. Die Satzlehre (S. 50—78) behandelt: Subjekt; Prädikat mit Tempus, Modus, Konkordanz und Umschreibung; die attributiven Bestimmungen; die Objekte bei Verben und Adjektiven, — auch ein hervorragender Teil des Buches; die Verkürzung der Nebensätze; die englische Wortstellung; die Zeichensetzung. Mag auch abweichend vom Verf. der eine dies, der andere das vermissen oder darangeben, auf jeden Fall ist das Ganze wegen seiner knappen und übersichtlichen Darstellung als ein recht brauchbares Hilfsmittel in dem oben angegebenen Sinne zu empfehlen.

IV. Synonymik.

1. **J. N. M. Nissen**, Beiträge zur englischen Synonymik. VI u. 94 S. Heidelberg 1898, Groos. Geb. 1,50 M.

Es werden uns hier fünfundzwanzig Gruppen, in alphabetischer Ordnung vom Deutschen ausgehend, vorgeführt; an Adjektiven: allgemein, alt, anmaßend, berühmt, einzig, ernst, fleißig, fortwährend, fröhlich, gesund, golden, groß, klein, ruhig, träge, verächtlich, wunderbar, zufrieden; an Substantiven: Achtung, Anstrengung, Arbeit, Augenblick, Band, Beispiel, Berg, Betragen, Beute, Bild, Boden, Dankbarkeit, Empfang, Fleisch, Frau, Freiheit, Fremder, Geheimnis, Gelegenheit, Geschichte, Gewohnheit, Glied, Grab, Graf, Grenze, Himmel, Land, Mann, Mitleid, Mitte, Nebel, Opfer, Paar, Quelle, Rat, Schatten, Scherz, Schuld, Stadt; an Verben: ändern, anreden, aufheben, aufschieben, beendigen, befehlen, begleiten, beharren, beschränken, bestehen, binden, bitten, bringen, erinnern, erklären, erlauben, erwarten, folgen, führen, gehen, gestehen, gewinnen, glauben, hindern, leihen, nennen, rächen, regieren, sagen, scheinen, tauchen, tragen, überzeugen, verfolgen, verlassen, verleumden, verschwinden, zwingen. Es

sind also auch ein paar „Faullenzer" oder „Stümper" — Synonyma mit unterlaufen. Die Unterschiede der Bedeutung selbst sind kurz und knapp gegeben, aber selten so, daß die Verständlichkeit darunter leidet und der springende Punkt der Unterscheidung nicht sofort heraussträte. Wenn aber auch dies nicht überall ganz der Fall sein sollte, so hat der Verf. auf jeden Fall durch eine Menge von Beispielen, welche geradezu das Auszeichnende dieses Buches bildet, dafür gesorgt, daß wenigstens aus diesen dem aufmerksamen Leser das Wesen der Unterscheidung klar werde. Was wir so oft bei Synonymiken vermißten, ist hier beigegeben: ein alphabetisches englisches Verzeichnis sämtlicher zusammenstellbarer Gruppen (S. 71—94).

V. Uebungsbücher.

1. **K. Atzfahl**, Je hundert französische und englische Uebungsstücke, welche bei der württ. Zentralprüfung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst in den Jahren 1887 bis 1897 mit Genehmigung der Königl. Prüfungskommission gegeben wurden. 111 S. Stuttgart 1898, Bonz & Comp. 1,20 M.

Im allgemeinen verweisen wir auf die Anzeige des für das Französische bestimmten Teiles dieses Buches in unserem diesjährigen französischen Berichte. Die Aufgaben zur englischen Komposition umfassen S. 59—105, die Anmerkungen dazu S. 106—111.

VI. Konversation.

1. **K. Heine**, Einführung in die englische Konversation auf Grund der Anschauung nach den Bildertafeln von Ed. Hölzel. Mit einer kurzgefaßten Grammatik als Anhang. 131 S. Hannover und Berlin 1898, Meyer (Prior). Geh. 1,40 M.

Für dieses Buch verweisen wir zunächst auf unsere Besprechungen der ersten Ausgaben von Heines „Einführung in die französische Konversation" und von dessen „Methodischen Winken" hierzu im 49. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes S. 538 ff., ferner auf unsere diesjährige Besprechung der zweiten Auflage von Ausgabe B der „Einführung in die französische Konversation", wie sie oben im französischen Berichte gegeben ist. Mutatis mutandis ist hier die Behandlung und Besprechung der Gegenstände der direkten und indirekten Anschauung im allgemeinen genau dieselbe, wie in dem französischen Pendant. Im besonderen unterscheidet sich aber der englische Partner von dem französischen dadurch, daß hier die Bilder „Frühling, Herbst, Gebirgslandschaft und Verkehrsleben (Stadt)" zu Grunde liegen, während dort „Sommer, Winter, Wirtschaftshof und Wald" als Grundlagen für die Konversation ausgewählt waren. Es ist das ein recht glücklicher Griff; denn so kommt Abwechselung in die Sache, und das Interesse wird neu geweckt. Zur französischen Konversation könnte man die anderen Bilder von der englischen Besprechung aus ja immer noch benutzen. Dem Charakter der englischen Sprache entsprechend giebt es hier gleich von vornherein mehr Kinderlieder, Rätsel und sonstige Reimereien, zum Teil auch mehr singbare Liedchen als im französischen Teil. Nach der direkten Anschauung, in die hier schon ein erster Abschnitt über Colour and Form aufgenommen ist, setzt die Besprechung des Früh-

lingsbildes auf S. 14 ein und beschreibt außer Personen, Tieren, Pflanzen, ihren gewöhnlichen Objekten, noch: das Haus des Bauern, den Garten, Mühle und Bach, Feld und Wald, Kirche und Berge bis S. 45. Das Herbstbild bespricht und beschreibt im besonderen: den Weinberg, die Weinlese, die Winzer, die Drescher, das Feld, den Himmel bis S. 71. Das Bild mit der Gebirgslandschaft bespricht und beschreibt außer den aus dem Bilde sich von selbst ergebenden Personen und Gegenständen im besonderen: die Touristen, die Gebirgsbewohner, Hirten und Führer, Thal und Bach, Meierei und Landstraße bis S. 89. Das Stadtbild bespricht und beschreibt: Fluß, Ufer, Brücke, Eisenbahn, Bahnhof, Neubau, Wohnhaus, Straße, Theater und andere Gebäude, Schule, Himmel und Luftballon bis S. 108. Die kurzgefaßte Elementargrammatik, welche hier gleich von vornherein beigegeben wurde, um das Buch ausschließlich dem englischen Unterrichte der ersten zwei Jahre zu Grunde legen zu können, behandelt vom Artikel aus zuerst die flexibeln Redeteile (Nomina und Verba), sodann die inflexibeln und schließt mit einigen Regeln über die Interpunktion. Wir lassen es dahin gestellt bleiben, ob die an sich schon empfehlenswerten Bücher nicht noch mehr gewinnen würden, wenn entweder die Wörter auch in einem alphabetischen Verzeichnis vorgeführt oder wenigstens in sachlichen Gruppen zusammengestellt würden.

2. **H. von Kamele**, The Girls' Book of Dialogues for the Use of Classes and for Private Use etc. Second revised and augmented edition. VI. u. 142 Seiten. Dresden 1898, Huhle. Geb. 1,10 M.

Das Buch ist sowohl für deutsche Mädchen bestimmt, die die englische Konversation lernen sollen, wie für englische, die die deutsche Konversation lernen sollen. Darum enthält es einen English Part (S. 1—75) und einen deutschen Teil (S. 76—136). Der für uns wichtigste ist der englische Teil; denn in ihm geht jedem Gespräche eine Reihe von Redensarten, Wendungen u. s. w. voraus, die entweder gelernt sein sollen, ehe das Gespräch beginnt, um es gleich idiomatisch richtig zu verstehen, oder die sich aus dem Gespräche als idiomatischer Lehr- und Lernstoff ergeben sollen. Der deutsche Teil enthält inhaltlich dieselben Gespräche, nur in deutscher Uebersetzung. Es sind im ganzen fünfundzwanzig Gespräche: Zimmer eines jungen Mädchens; Aufstehen; Frühstück; Köchin; Tischdecken; Unordnung; Mädchengesellschaft; Beschäftigungen; Leiden; Genesung; Schneiderin; Jungfer und Waschfrau; Besorgungen; Stadtfahrt; Land; Garten; Reise; Hotel; Bewegung; Theater und Konzerte; Neuigkeiten; Weihnachten in England; englische Kirche; Radfahren. Ihr Ton ist den angenommenen Situationen und Persönlichkeiten entsprechend. Ihre Stoffe sind, wie aus dem Inhaltsverzeichnis hervorgehen mag, dem alltäglichen und natürlichen Leben eines „höheren" Mädchens entlehnt. Die Verf. denkt sich ihre Benutzung so, daß sie von den Schülerinnen auswendig gelernt und mit verteilten Rollen in der Stunde aufgesagt werden: für Mädcheninstitute mit gemischtsprachigen Besucherinnen immerhin noch zulässig. Auf S. 137—139 sind kleine Briefe (Billette, Einladungen u. s. w.) in englischer Sprache, auf S. 140—142) solche in deutscher Sprache beigegeben. Von praktischem Werte — weil für weitere Konversationen zu benutzen — ist das alphabetische Inhaltsverzeichnis.

3. Dr. E. Wilke, Anschauungsunterricht im Englischen. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Je 16 S. Leipzig und Wien 1898, Gerhard.
   a) Heft-Ausgabe mit Bildern je 45 Pf.
   b) Heft-Ausgabe ohne Bilder je 30 Pf.

c) Band-Ausgabe ca. 2 M., geb. ca. 2,25 M.
d) Ein einzelnes koloriertes Hölzelbild in Verkleinerung 18 Pf., alle acht in einem Bande 1,40 M.

Die erste Auflage dieses ausgezeichneten Konversations-Werkes wurde im 47. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes S. 542 f. eingehend und empfehlend besprochen. Die vorliegende zweite unterscheidet sich von ihr dadurch, daß der Stoff zu jedem Bilde hier bis auf 16 Seiten angewachsen ist. Dieser Zuwachs wird gebildet durch entsprechende Geschichtchen und Gedichtchen, Fabeln, Märchen u. dergl.: so ist im ersten Hefte unter anderem hinzugefügt: Aschenbrödel, im zweiten: die Stadtmusikanten von Bremen, im dritten: Rotkäppchen, im vierten: Dornröschen, im fünften: das häßliche Entlein, im sechsten: Schneewittchen, im siebenten: das Mädchen mit den Streichhölzern, im achten: die drei Brüder. So empfiehlt sich die ganze Sammlung immer mehr, sowohl für die erste Konversation, wie für die erste Lektüre.

4. Dr. **E. Wilke**, Anschauungsunterricht im Englischen. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. IX. List of Words. 44 S. Leipzig und Wien 1898, Gerhard. 60 Pf.

Auch das Wörterbuch wurde schon bei der früheren Besprechung mit angezeigt. Es ist hier natürlich um die Wörter vermehrt, welche in dem fast bei jedem Hefte ca. acht Seiten Zuwachs enthaltenden Texte ganz neu auftreten.

VII. Lesebücher.

1. Dr. **H. Saure**, Englisches Lesebuch für höhere Mädchenschulen nebst Stoffen zur Uebung im mündlichen Ausdruck. Erster Teil. Vierte Doppelauflage. XVI u. 262 S. Leipzig und Frankfurt a. M. 1898, Kesselring (v. Mayer). 2 M.

Die erste Auflage dieses Lesebuches, welches damals noch mit dem zweiten Teile auch äußerlich ein Ganzes bildete, wurde im 37. Jahrgange des Pädagogischen Jahresberichtes S. 514 f. angezeigt, die zweite im 39. Jahrgange S. 369 f. Die dritte, die uns zur Besprechung nicht vorgelegen hat, muß wieder eine beträchtliche Vermehrung des Inhalts erfahren haben, was sich aus einer Vergleichung des Ganges und Inhaltes der vorliegenden vierten mit den a. a. O. angezeigten ergeben mag. Auch hier haben wir, wie in dem oben angezeigten französischen Pendant, die zwei Hauptteile: I. Lektüre für Anfänger nebst Stoffen zur Uebung im mündlichen Ausdruck (S. 1—158), II. Ausgewählte Lektüre in Prosa und Poesie (S. 159—256). Der erste Teil bietet 1. neunundzwanzig Stücke zur Phraseologie (S. 1—38), 2. einundsechzig Geschichten und Charakterzüge (S. 39—63), 3. zwölf Perioden aus der englischen Geschichte in siebenundvierzig Einzelbildern (S. 64—127), 4. neunzehn Nummern zu London und seiner Umgebung (S. 128—148) mit Geographie des Inselreichs und der Nordamerikanischen Union (S. 149—154), 5. zehn Nummern zu Englischen Sitten und Gebräuchen (S. 155—158). Der zweite Hauptteil bietet 1. sechzehn Nummern der Prose Fiction (S. 161 bis 222) und 2. zweiundvierzig Gedichte (S. 223—256). Da in der Vorrede ausdrücklich bemerkt wird, daß in der vorliegenden Auflage nur Bingen on the Rhine von Norton neu hinzugekommen sei, muß also der Zuwachs der dritten Auflage an Gedichten sechzehn Nummern betragen haben. Als neu hinzugekommen werden auch hier die achtzehn Nummern Familiar Letters (S. 257—262) angegeben. Es kann also einerseits die

vierte neben der dritten Auflage unbedenklich gebraucht, andererseits sollen weitere Aenderungen in Zukunft möglichst vermieden werden. Die „Vorstufe zur englischen Lektüre und Konversation", welche eventuell den vorliegenden ersten Teil des Englischen Lesebuches ersetzen kann, wurde im 47. Jahrgange S. 546 f. zum erstenmal angezeigt. Nach der Vorrede zu dem eben besprochenen Buche soll auch hierzu, ebenso wie zum zweiten Teile, ein erschöpfendes Wörterbuch mit Aussprache-Bezeichnung erschienen sein. Wir haben noch keines von ihnen zur Besprechung bekommen.

VIII. Litteraturgeschichte.

1. Dr. **H. Saure**, Chronological Table of the English Literature for School, College and Home. Second Edition. IX u. 94 S. Frankfurt a. M. und Leipzig 1898, Kesselring (v. Mayer). 1 M.

Dies Buch bildet das Pendant zu dem oben im französischen Berichte angezeigten Tableau synoptique etc. desselben Verf. Wir dürfen daher hier bezüglich Ursprung und Entstehung, Zweck und Anlage dieses Buches im allgemeinen auf jene Besprechung verweisen. Im besonderen ist zu erwähnen: wie dort als Ausgangspunkt die Chanson de Roland, so ist hier als solcher The Lay of Beowulf genommen. Vom vierzehnten Jahrhundert werden nur Chaucer und Wicliffe besprochen, vom sechzehnten acht Autoren (S. 4—9), vom siebzehnten vier Poeten und sieben Prosaisten (S. 9—13), vom achtzehnten vierzehn Dichter und dreiundzwanzig Prosaiker (S. 13—25), letztere behandelt nach Drama, Essay, Novelle, Geschichte und Rede. Das neunzehnte Jahrhundert bespricht dreiundsechzig Dichter (S. 25—45); dann das Drama mit neun Nummern (S. 46 f.), die Novelle mit achtundsechzig bezw. sechsundachtzig Namen (S. 47—65), Geschichte und Biographie mit vierunddreißig Autoren (S. 65—71), sodann fünfundzwanzig Essayisten, Kritiker und Redner (S. 71—76), sechzehn Nummern zu Wissenschaft, Theologie und Philosophie (S. 76—79), endlich zehn Reisende (S. 79—80). Der amerikanischen Litteratur werden neun Nummern zur Poetry gewidmet (S. 81—84), zwanzig zur Prose Fiction (S. 84—90), sechs zu History and Biography (S. 90 f.), zwölf für Essay, Kritik und Rede (S. 91—94) und zwei Travellers (S. 94). Ist auch die Kritik der Autoren auf ein bescheidenes Maß beschränkt, und sind auch immer nur die wichtigsten biographischen Momente verwertet, so eignet sich doch auch dieses Buch ebensowohl als Ergänzung zu Saures Lesebüchern, wie zum Nachschlagen — dann müßte freilich noch ein alphabetischer Index dasein — und zum Repetieren.

IX. Ausgaben.

1. **Otto E. A. Dickmann**, Französische und englische Schulbibliothek. Reihe A: Prosa. Leipzig 1898/99, Renger (Gebhardt & Wilisch).

a) 113. Bdch. Life of Oliver Cromwell. By F. W. Cornish, M. A. Mit einer Karte. Für den Schulgebrauch bearbeitet und erklärt von K. Deutschbein. VIII u. 149 S. 1,50 M.

Das Original der vorliegenden Biographie umfaßt in der Sammlung von Historical Biographies, die unter M. Creightons Leitung jetzt bei

Longman, Greens & Co. in London erscheinen, 415 Seiten! „So bestand denn eine Hauptarbeit des Herausgebers darin, ohne Beeinträchtigung des Verständnisses gehörig zu sichten und zu beschneiden, um eine für die Renger-Dickmannsche Bibliothek passende Ausgabe herzustellen.“ Nachdem in der historischen Einleitung auf S. VI f. der kirchlichreligiöse Charakter der Kämpfe jener Zeit, auf S. VII f. ihr politischer besprochen, und kurz der Verdienste Carlyles um Cromwells Würdigung Erwähnung gethan, auch der Standpunkt Cornishs, als ein dem Rankeschen ähnlicher bezeichnet worden ist, folgt in zwanzig Kapiteln der Text, welcher uns Cromwells Lebensgang von der Geburt bis zum Tode auf 117 Seiten vorführt. Hierauf Tafeln über die Stuartsche Dynastie, Cromwells Familie und die merkwürdigsten Ereignisse (S. 118 f.). Sachliche Anmerkungen S. 120 bis 146, Register dazu S. 147 ff. Die Karte stellt England und Wales im Jahre 1643 mit Unterscheidung dessen dar, was im Besitz des Königs und was in dem des Parlaments war.

b) 119. Bdch. English Letters. Mit Anmerkungen zum Schulgebrauch herausgegeben von E. Regel. X u. 100 S.

In der Litteratur findet man die „gesprochene“ Sprache, auf deren Erlernung man es heutzutage ja so besonders abgesehen hat, vor allem gewiß in den Briefen mit ihrer Ungezwungenheit in der Form und ihrer Gemütlichkeit im Tone. Besonders die englische Litteratur weist eine ganze Reihe berühmter Briefschreiber auf, deren Persönlichkeit uns erst durch ihre Briefe so recht klar und verständlich wird. Hier galt es nun, aus der Masse eine solche Auswahl zu treffen, daß einerseits möglichste Mannigfaltigkeit der Stoffe erzielt, andererseits aber auch möglichste Schärfe in der Zeichnung der Eigentümlichkeiten der betreffenden Briefschreiber erzielt wurde. Es sind vertreten: Addison (1), Arbuthnot (1), Carlyle (4), Chesterfield (1), Coleridge (2), Cowper (2), Dickens (17), Goldsmith (2), Lamb (1), Macaulay (11), Lady Montagu (1), Pope (1), Scott (1), Steele (1), Swift (1), Thackeray (7), Walpole (1), Wordsworth (1). Von besonderem Interesse sind die Briefe von und über Deutschland, die Briefe mit Antwort, die Reisebriefe. Litterargeschichtliche und sachliche Anmerkungen S. 81—97, Register dazu S. 98—100.

2. Modern English Writers. Wolfenbüttel 1898, J. Zwißler. à 80 Pf.

a) 2. Bdch. Autobiography of a Slander by Edna Lyal, and Abraham Lincoln. Für den Schulgebrauch bearbeitet v. E. Hammond. 93 S. (excl. Wörterbuch).

Das erste Bändchen dieser Sammlung wurde im 48. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes S. 517 f. angezeigt. Das vorliegende umfaßt I. die etwas gekürzte Wiedergabe von „The Autobiography of a Slander“ von Edna Lyal (49 S.). Diese bei der englischen Jugend sehr beliebte Erzählerin zeigt hier, „wie durch einen ganz natürlichen Zusammenhang der Ereignisse eine von einer an sich gutmütigen Person unbedacht ausgesprochene Verleumdung, die auf einem Schein von Wahrheit ruht, indem sie von Mund zu Mund geht, so anwächst, daß sie endlich das Verderben, ja den Tod eines Unschuldigen herbeiführt.“ Die Sprache bietet keine besonderen Schwierigkeiten, umso weniger, als das schnelle Verständnis des Textes durch die besonders herausgegebenen sachlichen Anmerkungen (2 S.) und das ihnen angeheftete alphabetische Wörterbuch (15 S.) in anerkennenswerter Weise unterstützt wird. II. Das Leben A. Lincolns, von einem Anonymus in den Schriften der „Society for Propagation of Christian Knowledge“ herausgegeben. Dem Texte geht voraus: Govern-

ment of the United States of North America (S. 50 f.) und Civil War between the Northern and Southern States for the Abolition of Slavery (S. 52 ff.), von der Herausgeberin verfaßt. In diesen beiden Artikeln wird das niedergelegt, was nötig ist, um dem nun folgenden Text (S. 56 bis 93) von vornherein sachlich gehörig instruiert entgegentreten zu können. In dem besonderen Hefte stehen außerdem noch sachliche Anmerkungen auf S. 16—18, denen das Wörterbuch auf S. 19—27 folgt. Dieses ist ohne Aussprachebezeichnung, weil das Buch für Schüler bestimmt ist, die schon eine allgemeine Kenntnis der Sprache besitzen; weil ferner vorausgesetzt wird, daß es in Schulen unter Leitung des Lehrers gelesen wird, und daß alle neuen Lautverbindungen vor der häuslichen Präparation in der Klasse korrekt gehört und eingeübt werden.

b) 3. Bdch. Great Englishmen. Biographien. Für den Schulgebrauch mit Anmerkungen und mit einem Wörterbuch herausgegeben von Prof. Dr. F. J. Wershover. 82 S. (excl. Wörterbuch).

Es werden hier nach englischen Schulbüchern zwölf Biographien gegeben von: 1. Alfred dem Großen (S. 1—3), 2. dem schwarzen Prinzen (S. 4—11), 3. W. Caxton (S. 12—14), 4. Th. More (S. 15—24), 5. W. Raleigh (S. 25—27), 6. Fr. Drake (S. 28—38), 7. J. Newton (S. 39—45), 8. R. Clive (S. 46—55), 9. R. Arkwright (S. 56—60), 10. G. Stephenson (S. 61—66), 11. H. Nelson (S. 67—78), 12. W. Scott (S. 79—82). Schon der Umfang der einzelnen Biographien zeigt, daß sie für die Unterstufe ein höchst willkommenes, weil in sich abgerundetes und abgeschlossenes Material für die Lektüre, wie für die Konversation abzugeben vermögen. Das besondere Heft enthält Anmerkungen auf S. 1 bis 6, das alphabetische Wörterbuch auf S. 7—36.

3. Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch. Dresden, Kühtmann.

a) British Eloquence. Englische Reden (1775—1893). Herausgegeben und erklärt von Prof. Dr. F. J. Wershoven. V u. 134 S. Mit Anmerkungen 36 S. und mit Wörterbuch 64 S. 1,50 M.

Wenn irgend etwas, so dürften doch wohl auch die Reden die „gesprochene" Sprache wiederspiegeln (s. o.). Ist ihre Lektüre also schon darum nicht von der Hand zu weisen, so noch viel weniger deshalb, weil sie zugleich auch die besten Zeugnisse aus der Geschichte der Zeit sind, in der, oder der Verhältnisse und Beziehungen, aus denen heraus, oder der Bestrebungen und Absichten, wegen deren sie gehalten wurden. „Um aber für den Unterricht recht verwendbar zu sein, müssen Reden übersichtlich und wenig umfangreich sein, dürfen sachlich nicht über den Gesichtskreis des Schülers hinausgehen, nicht zu viele staatsrechtliche und geschichtliche Erläuterungen erfordern, und sollen Gegenstände behandeln, die interessieren und zur Belebung der Geschichte, zur Erweiterung der Kenntnis des fremden Lebens von Wert sind." Hiernach sind die vorliegenden Reden aus der im Titel angegebenen Zeit ausgewählt und bearbeitetet. Vertreten sind mit je einer Rede: Burke, Chatham, Pitt, Fox, O'Connell, Chamberlain, Erskine, Smith, Hall, Farrar, Wilson, Roscoe, Guthrie, Mitchell; mit zwei: Lubbock; mit drei: Gladstone; mit vier: Macaulay. Das Heft mit den Anmerkungen giebt außer den für das Verständnis des Textes nötigen, besonderen sachlichen Erläuterungen noch eine biographisch-litterarische Einleitung über jeden Redner, und eine historische Einleitung zu dem Gegenstande seiner Rede, wo das nötig ist: alles in englischer Sprache! Am meisten Interesse werden vielleicht die

Schul- und Universitätsreden von wissenschaftlichen Celebritäten finden und erregen. — Das Wörterbuch giebt bei mehrsilbigen Wörtern immer die Accentstelle, oft auch die Aussprache in Transskription an. Anmerkungen und Wörterbuch sind in einer besonderen Mappe dem Buche einverleibt.

X. Wörterbücher.

1. **Muret-Sanders** encyklopädisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache u. s. w. Mit Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. 2. Teil: Deutsch-englisch. Bearbeitet von Prof. Dr. G. Sanders. Große Ausgabe: Lieferung 4—8. Berlin 1898, Langenscheidt. à Lieferung 1,50 M.

Das Allgemeine über diesen zweiten Teil des Muret-Sandersschen Wörterbuches wurde bei der Anzeige seiner drei ersten Lieferungen im 50. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes mitgeteilt auf S. 499 ff. Die vierte Lieferung geht von „Begattungs-“ (S. 273) bis Boa (S. 368); die fünfte von Boabab (S. 369) bis deißeln (S. 464); die sechste von Deist (S. 465) bis Eindruck (S. 560); die siebente von Eindruck (S. 561) bis Ernährungs- (S. 656); die achte von ernannt (S. 657) bis fort (S. 752). Die Reichhaltigkeit des deutschen Teiles ist geradezu erstaunlich: es ist kein Fremdwort, darunter auch schon recht obsolete oder manierierte, welches man hier nicht fände; kein Eigenname, aber auch kein terminus technicus aus der Geographie, Geschichte, Mythologie, Sagenwelt, den technischen, schöngeistigen, sprachlichen oder exakten Wissenschaften und Wissensgebieten u. s. w., nach dem man hier umsonst suchte. Vieles, was einem an der Muttersprache selbst noch nicht aufgefallen oder unbekannt geblieben ist, tritt uns hier ungesucht entgegen, und man lernt manches als gutes deutsches Sprachgut erkennen, was man bisher noch nicht gehört hat und darum für nichtdeutsch halten würde, wenn man es allein — ohne seinen Familienanhang — erblickte und ohne Weiteres auf seine sprachliche Zugehörigkeit hin bestimmen sollte! Dabei ist ein weiter Spielraum gelassen: den Provinzialismen, den Schöpfungen und Verirrungen der Dialekte, den Ausdrücken des gewöhnlichen Volkes im Leben des Marktes und der Gasse, allen den zum Teil allerdings ja recht schnoddrigen Bildungen des internationalen Gigerltums, ohne deren Kenntnis man nun heutzutage einmal nicht mehr auskommen kann, aber auch allen jenen Schöpfungen unseres Schüler- und Studentenlebens, Lehrlings- und Kommisverkehrs, welche von ihnen schließlich auch in andere Kreise der Gesellschaft eindrangen und, von ihnen gebraucht, kaum mehr als Slang gelten. Und selbst wenn man sie gewissenhafter Weise noch dahin rechnen wollte, dürften sie doch in einem Wörterbuche nicht fehlen, welches seine Hilfe nicht bloß dem Litteraten und akademisch Gebildeten für fachwissenschaftliche Uebersetzungen leihen will, sondern jedem verspricht, der es nötig hat, seine Gedanken nun gerade in der Weise, wie er sie fühlt, also auch möglichst in den Wendungen, die diesen Gefühlen entsprechen, in der fremden Sprache auszudrücken. Schlagen wir auf Geratewohl auf: „Fatz“, so finden wir hinter der Bemerkung „F = familiar, colloquial“ weiter angegeben = „Fatzke“; unter diesem Worte aber folgende Angaben: „Fatzke F (⏑́ ⏑) [niederd., vergl. Faxe] m. (52) und (56) provc. 1. buffon (= Possenreißer). 2. fool, simpleton, F noodle, driveller.“ Wir finden ebensowohl „Fiduzit (— ⏑́ ⏑) [lt.] int. burschikos: (Antwort auf den Trinkgruß:

Schmollis = your good health) etwa thank you, the same to you," — wie „Fisimatenten provc. (⏑ ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑) [zu grch. physêmata Blasen?] pl. inv. subterfuges, shuffling, humbug; das sind ~! that's all my eye! (vergl. Flause); macht nicht soviel —! (Komplimente, wodurch man sich von etwas loszumachen sucht) don't make so much fuss!" Suchen wir nun Flause auf, so finden wir: „Flause F (⏑́ ⏑) [ahd. flôsâri Lügner] f. (53) meist im pl. ~ n gebraucht. (Geschwätz) fib, tara diddle, stuff, (Ausflucht) subterfuge, evasion, shift, shuffle, (Gaukelei) jugglery, (Ränke) intrigues, pl.; das sind ~ n! that is (all) gammon (stuff or humbug)! P(opular) that's all my eye!; j-m ~ n vormachen to humbug a p." Kurz, wo wir hinsehen, ob es Fips oder Fist, Flaps oder Fläz, Flederer oder Fex, Fiekchen oder Ficke, fickerlot! oder fickerment! ist, überall finden wir, was wir suchen, so behandelt, daß wir nicht irren können. Ja, ehe wir zum „Vielfraß" kommen, lesen wir hier schon „Fielfraß (⏑́ —) m. (38) zo. richtiger als Vielfraß)." Die vorstehenden Angaben mögen vorläufig genügen, um die Richtigkeit unserer Behauptung einigermaßen zu bestätigen. Bei den nächsten Lieferungen werden wir wieder, wie bei dem englisch-deutschen Teil, systematische Aufstellungen zum Zeugnis der Reichhaltigkeit und Verläßlichkeit aller Angaben dieses Wörterbuches zu machen versuchen.

XI. Zum Unterricht mit Ausländern bestimmte Werke.

1. **K. Aehlström**, English Grammar for Swedish Schools. Third edition. 186 S. Stockholm, Fritze.

Ein schon äußerlich sehr gefälliges, aber auch innerlich durch sein bestimmtes Auftreten, seinen fast schneidigen Ton, seine stramme Haltung, seine kurze und bündige Ausdrucksweise in Beispielen und Regeln sehr für sich einnehmendes Buch. Seine Force sucht es in den Beispielen mit gegenübergestelltem englischem und schwedischem Text, die so zahlreich sind, daß auch einer, der nicht Schwedisch kann, immerhin aus dem Englischen seinen Beispielsschatz rekrutieren und neu auffrischen kann. Das Buch umfaßt zwei Teile: I. Die Etymologie (Formenlehre) nach dem Schema der Redeteile (S. 1—53) und II. die Syntax, ebenso angelegt (S. 54—180). Unter den Kasus ist hier von einem Dativ überhaupt nicht die Rede, vom Genitiv nur als sächsischem Genitiv: ganz mit Recht! (s. o.). Gebrauch und Bedeutung der Präpositionen sind hier ebenso richtig der Syntax zugewiesen. Ein Anhang (S. 181—186) spricht über große Buchstaben, Silben, Zeichensetzung, Aussprache. Das Buch wird u. a. in Palmgren's Samskolan in Stockholm gebraucht, von dem auch hier schon einiges angezeigt worden ist.

2. **W. Stockhausen**, Deutsche Sprachlehre. Zusammenstellung der wichtigsten Lehrstoffe für schwedische Schulen. Stockholm, Palmgren.

Auch dies Buch ist aus dem Unterricht in Palmgren's Gesamtschule hervorgegangen und für diesen bestimmt, um die Schüler zur Beherrschung der Sprache zu bringen und zur Ablegung des schwedischen Maturitätsexamens im Deutschen zu befähigen. Auch hier ist alles knapp und klar, entschieden und bestimmt gehalten; auch hier steht immer das Beispiel mit gegenüberstehender schwedischer Uebersetzung den Regeln voran; auch hier ist die Formenlehre (S. 1—126) säuberlich von der Syntax getrennt.

Die Scheidung aller Hauptwörter in nur drei Deklinationen ist nur zu billigen (s. u.); doch habe ich es selbst im Unterrichte mit Ausländern für praktischer gefunden, von einer regelmäßigen Maskulin-Deklination (Pl. Nom. —e), von einer regelmäßigen Feminin-Deklination (Pl. Nom. —en) und von einer regelmäßigen Neutrum-Deklination (Pl. Nom. —er) zu reden und dann alle Maskulina, die im Pl. Nom. —en oder —er haben, alle Feminina, die da —e haben, und alle Neutra, die da —e oder —en haben, als Ausnahmen lernen zu lassen. Der Schüler wird nie sicher, wenn man ihm nur sagt: „Nach der starken Deklination 1. Klasse (Pl. Nom. —e) gehen Maskulina, Feminina und Neutra" oder: „nach der starken Deklination 2. Klasse (Pl. Nom. —er) gehen Maskulina und Neutra" u. s. w. Damit kommt der Schüler nicht aus: er muß von vornherein lernen, welche Feminina und Neutra nach jener und welche Maskulina nach dieser Deklinationsklasse gehen. Die Syntax (S. 127—194) wird geschieden in I. Uebersicht über die deutsche Satzlehre (S. 127—137), II. die syntaktische Bedeutung der einzelnen Wortarten (S. 138—194). In dieses Schema passen nun freilich die „Kasus" nicht; denn das sind keine Wortarten: indessen sind sie klugerweise doch wenigstens dem Hauptbegriffe „Substantiv" gerade so wie der Artikel subsumiert.

3. Dr. **F. Koch** und **M. Delanghe**, Konversationsunterricht im Deutschen. Band III. Im Anschluß an den Sprachstoff in „Uebungen für die deutsche Sprachstunde" nach Hölzels Bildertafeln bearbeitet von H. Wallerstein. Mit vollständigem Wörterbuch in vier Sprachen (deutsch, französisch, englisch und italienisch). 168 S. Gießen 1897, Roth. 1,60 M.

Ebenso wie es für den Koch-Delangheschen Konversationsunterricht eine französische, für den englischen Towers-Clarkschen Konversationsunterricht im Englischen eine englische Sprachlehre giebt — vergl. unsere Besprechungen im 48. Jahrgange des Pädag. Jahresberichtes S. 551 f., im 49. S. 489 f., im 50. S. 488 —, so giebt es auch für deren deutsche Bearbeitung — vergl. 47. Jahrgang S. 560 — auch eine deutsche Sprachlehre, welche hier vorliegt. Sie ist insofern natürlich nicht erschöpfend, als sie sich nur an das in dem Konversationsunterrichte vorgekommene Material anschließt. Die Deklinationen müßten noch mehr zusammengezogen werden (s. o.). Im übrigen kann man sich mit der Darstellung, die nur die Formenlehre behandelt, dem Gange der Redeteile folgend (Artikel, Nomen, Pronomen, Verb, Adverb u. s. w.), wohl einverstanden erklären. Die tabellarischen Uebersichten, Paradigmen u. s. w. sind ebenso übersichtlich wie vielsagend. Auf die Formenlehre (S. 1—68) folgt das viersprachige Wörterverzeichnis sämtlicher vier Kurse (S. 71—168), vom deutschen ausgehend und alles Notwendige berücksichtigend: eine für die gleichzeitige Benutzung der vier Bände geradezu unentbehrliche Hülfe!

4. **E. Merhaut**. A Practical German Grammar. Based on The Analytical-Direct Method. LI. 189 S. Leipzig 1898, Twietmeyer. 3,50 M.

Worin die analytische bezw. direkte Methode beruht, ist gerade in diesem Jahresbericht wieder sehr ausführlich zur Erörterung gekommen. Deshalb können wir uns gleich zur Besprechung des vorliegenden Buches selbst wenden. Es zerfällt in 2 Teile: I. Aussprache. Betonung. Silbenteilung. Majuskeln. Orthographie. Alphabet. Vokale. Diphthonge. Umlaut. Konsonanten mit Schreib- und Leseübungen, deren Musterwörtern die englische Bedeutung untergedruckt ist: eine Fibel und ABC-Buch! (S. IX—LI). Aber der Verf. sagt mit Recht: „Der Anfänger muß sich, wenn er auch noch so alt ist, auf dieselbe Linie mit einem Kinde stellen

und sich nicht zu alt für einen Elementarschüler dünken. Im Gegenteil, wer die Anfangsgründe der Sprache meistern kann, der wird den Geist der Sprache dann auch umso schneller und gründlicher erfassen." II. Die eigentliche methodische Grammatik. Sie umfaßt zwanzig Kapitel und dreißig Paragraphen über Artikel, Deklination, Hilfsverben, und zwar der Zeit und des Modus, Präpositionen, regelmäßige Verben, Adjektiv, Numerale, Pronomen, unregelmäßige Verben, Konjunktionen, Passiv, trennbare und untrennbare Verben, Adverb, reflexive Verben, Kasusrektion, Verben und Adjektive mit Präpositionen. Die Einteilung jedes Kapitels ist: Benennung des grammatischen Lehrstoffes; Lesestück, aus welchem er induziert werden soll; Vokabular mit Idiomatismen; grammatischer Beispiels- und Regelstoff; Paradigmen; gruppierende Zusammenstellungen; Unterhaltung; Aufgaben zu grammatischen Uebungen; Uebersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche. Das Analytisch-Direkte liegt namentlich in dem Ausgange vom zusammenhängenden Lese- und Anschauungsstoff: Schule, Buch, Kind, Zuckertüte, Haus, Essenkehrer, Tages- und Jahreszeiten, Ofen, Maus, Pferd, Uhr, Hof, Star, Wagen, Pflanzen und Blumen, Garten, Wald, Bauernhof, geschichtliche Anekdoten und Züge: allmählich mit den entsprechenden Gedichten verbunden. Das Buch kann empfohlen werden.

II. Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Von **J. Tews** in Berlin.

B. Oesterreich.

Vom Bürgerschuldirektor u. k. k. Stadtschulinspektor **Franz Frisch** in Marburg a. Dr.

C. Die Schweiz.

Vom **Archivbureau** des **Pestalozzianums** in Zürich.

A. Deutschland.*)

Von

J. Tews in Berlin.

I. Politische und wirtschaftliche Verhältnisse.

Das deutsche Volk befindet sich gegenwärtig in einem wirtschaftlichen Aufschwunge, der in seiner Geschichte ohne Beispiel ist. Die glänzendsten Zeiten des Mittelalters bilden der Gegenwart gegenüber nur ein Miniaturbild sich entwickelnder Volkskraft. Die deutsche Industrie ringt mit derjenigen des ersten Industriestaates der Welt um die Palme, und auf manchen Gebieten ist es uns gelungen, den Nebenbuhler, der, durch die Lage seines Landes und durch eine glückliche Geschichte begünstigt, unbezwingbar erschien, zu schlagen. Der deutsche Kaufmann befördert die Erzeugnisse des nationalen Fleißes in alle Erdstriche; unsere Flotte dampft auf allen Meeren. Das Bild ganzer Provinzen hat sich in den letzten Jahrzehnten fast bis zur Unkenntlichkeit verändert. Kleine unbedeutende Landstädtchen wuchsen zu Metropolen der Industrie heran; Dörfer wurden zu Städten, und da, wo das Wild des Waldes vor wenigen Jahren noch in idyllischer Stille weidete, haben riesige Fabriketablissements sich entwickelt. Die Verkehrsmittel des Landes haben eine Ausdehnung erlangt, an die vor einem Menschenalter niemand auch nur denken konnte. Alle Hemmnisse, die eine reaktionäre Wirtschaftspolitik dieser Entwickelung in den Weg stellt, werden durch die Macht der Thatsachen beiseite geschoben. Das ganze Leben unseres Volkes steht infolgedessen unter der Herrschaft materieller Bestrebungen. Wirtschaftliche Fragen beherrschen das Familienleben, das Leben in der Gemeinde und die Politik des Staates. Für alle anderen Verhältnisse hat man kaum noch einen flüch-

---

*) Der diesjährige Bericht ist genau in derselben Weise disponiert wie der vorjährige. Er beschränkt sich aber strenger als dieser auf das Berichtsjahr, das Kalenderjahr 1898. Es ist das geschehen, um überall eine feste Grenze für die heranzuziehenden Thatsachen zu haben. Was die Form anbelangt, so wird der Leser, der die pädagogische Presse aufmerksam verfolgt hat, hin und wieder Ausführungen und Urteile finden, denen er bereits in Zeitungsartikeln begegnet ist. Es sind das Stellen aus meinen eigenen Arbeiten, die ich nach Form und Inhalt für geeignet hielt, in dieser Uebersicht zur Kennzeichnung der betreffenden Bestrebungen und Verhältnisse zu dienen. Die betreffenden Ausführungen sind größtenteils in der „Pädagogischen Zeitung“ und in der „Deutschen Schule“ enthalten. Wo ich fremdes Eigentum verwandt habe, ist selbstverständlich ordnungsmäßig zitiert worden.

tigen Blick. Noch weniger aber ist man geneigt, für andere als materielle Zwecke Opfer zu bringen. Das stille Heim des Gelehrten, der altaristokratische Rittersitz, das bescheidene Kirchendach verschwinden neben den Riesenbauten, in denen die eisernen Sklaven der Gegenwart, die Maschinen, wirtschaftliche Werte schaffen.

Eine solche Zeit ist nicht geeignet, das Wirken der idealen Mächte zur Anerkennung zu bringen. Wenn der Baum in voller Blüte steht oder mit Früchten beladen ist, vergißt man der Wurzel, die ihm die Säfte zuführt. In den Zeiten des Rückgangs, nach nationalen Katastrophen erinnert man sich dagegen der Grundlagen der Volkswohlfahrt. Hieraus erklärt es sich, daß diejenigen Völker, die ähnliche wirtschaftliche Blüteperioden durchgemacht haben, für die Entwickelung der Volkskräfte gerade dann nur selten das gethan haben, was ihnen zu thun möglich gewesen wäre. Vom alten Egypten, Assyrien, Hellas und Rom an bis zu den Mächten des Mittelalters und bis in unsere Tage haben die Staaten auf dem Gipfelpunkt der Macht es immer versäumt, diejenigen Kräfte im Volke groß zu ziehen, die geeignet gewesen wären, solche Größe für die Dauer zu erhalten. Das biblische Bild des Kolosses, der auf thönernen Füßen steht, kann auf alle Kulturstaaten, von denen die Geschichte erzählt, angewandt werden.

So undankbar nun aber auch die Rolle des ernsten Mahners einem im Glücke Schwimmenden gegenüber ist, so wird man es doch nicht als überflüssig bezeichnen können, wenn im gegenwärtigen Augenblicke die deutsche Volksschullehrerschaft allen denjenigen, die das Schicksal unseres Volkes in der Hand haben, in das Gedächtnis zu rufen sucht, wodurch unsere jetzige wirtschaftliche Blüte wesentlich bedingt ist, und was zu thun ist, um sie dauernd sicher zu stellen.

Eine solche Mahnung enthält das vom deutschen Lehrerverein zur Beratung gestellte Thema „Die Bedeutung einer gesteigerten Volksbildung für die wirtschaftliche Entwickelung unseres Volkes."

Wie notwendig es ist, den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwickelung und geistiger Bildung zu betonen, geht aus den Wahlaufrufen der Parteien zu den preußischen Abgeordnetenwahlen hervor. In dem Aufruf aller rechtsstehenden Parteien findet sich die traditionelle Forderung, daß der Volksunterricht christlich und konfessionell sein müsse, eine Forderung, die ebenso vieldeutig ist, wie die meisten politischen Schlagwörter, während auf der linken Seite ebenso konventionell die Notwendigkeit der freien Entwickelung für das Schulwesen betont wird. Nur ein Aufruf, der der nationalliberalen Partei, enthält eine Bemerkung, welche erkennen läßt, daß sich die Partei des wirtschaftlichen Wertes der Volksbildung bewußt ist. In demselben heißt es: „Bei der von uns dringlich betonten Förderung der allgemeinen Wohlfahrt dürfen wir auch nicht geizen, die Kulturbedürfnisse zu pflegen, und so die Grundlagen des volkswirtschaftlichen Gedeihens zu festigen. Unsere Universitäten und technischen Hochschulen, unsere höheren und niederen Schulen und unser Fach- und Fortbildungsschulwesen für Stadt und Land haben bei der gesteigerten Leistungsfähigkeit des Staates vollen Anspruch auf verstärkte Beihilfe."

Auch die Antipoden der Nationalliberalen, die Sozialdemokraten, haben sich im Berichtsjahre verhältnismäßig wenig mit der Schule beschäftigt. Während auf früheren Versammlungen Unterrichts- und Erziehungsfragen in ziemlicher Ausdehnung zur Sprache kamen, ist auf

dem im September 1898 in Stuttgart abgehaltenen Parteitage weder eine Resolution, die die Schule und die Erziehung betrifft, eingebracht worden, noch enthält der Parteibericht irgend eine hierauf bezügliche Bemerkung. Als eine Gleichgiltigkeit gegen die Schule seitens der Sozialdemokratie ist es auch vielfach aufgefaßt worden, daß der Parteitag aus taktischen Gründen den einzelnen Wahlkreisen die Entscheidung über die Beteiligung bezw. Nichtbeteiligung an den preußischen Landtagswahlen überließ. Bemerkenswert erscheint dagegen die folgende auf einer Konferenz der sozialistischen Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg nach einem Referat des Abgeordneten Singer fast einstimmig angenommene die Schule betreffende Resolution:

„Auf dem Gebiete des Schulwesens fordern wir: Weltlichkeit der Schulen. Obligatorischen Besuch der Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel in den Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler der Volksschulen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden. Errichtung von Schulkantinen zur Verpflegung der Schulkinder. Schulärzte zur regelmäßigen Prüfung und ärztlichen Beaufsichtigung der Schüler, der Schulen und Schuleinrichtungen. — Schaffung einer Klassenfrequenz, die einen gedeihlichen Unterricht ermöglicht. Besondere Schulklassen für minder Befähigte. Verbot jeder Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder. Obligatorischen Fortbildungsunterricht für beide Geschlechter bis zum 18. Lebensjahre. Erteilung des Fortbildungsunterrichts an Wochentagen während der Arbeitszeit. — Errichtung und Ausbildung von Volksbibliotheken und Lesehallen."

Gelingt es, nicht nur in der Lehrerschaft, sondern auch in den breitesten Volksschichten das Nachdenken auf den Zusammenhang der geistigen Bildung und der wirtschaftlichen Entwickelung zu lenken, so dürfte damit für die Schule viel gewonnen sein. Allerdings sollte man erwarten, daß die Entwickelung aller Glieder eines Volkes zu der überhaupt möglichen Höhe allen, die sich dessen, was Bildung dem Menschen giebt, bewußt sind, als selbstverständlich gelten müßte. Aber der Blick der großen Mehrheit derjenigen, die die Geschicke der Völker lenken, ist viel zu sehr auf äußere, praktische Ziele gerichtet, als daß sie derartigen idealen Gesichtspunkten wesentlich Rechnung tragen könnten. Wenn man also den wirtschaftlichen Wert der Volksbildung augenscheinlich machen könnte, so dürfte man erwarten, daß aus rein wirtschaftlichen Gründen die Volksbildungsanstalten ausreichender unterstützt würden als bisher.

Wesentlich aus diesen Gründen scheint z. B. gegenwärtig in England das Volksschulwesen gefördert zu werden. Die Summen, die jenseits des Kanals neuerdings für die Volksschule geopfert werden, übersteigen unsere Ausgaben bei weitem. Aber der Engländer ist sich bewußt, daß dieses Kapital gut angelegt ist und dereinst hohe Dividenden bringen wird.

Die Weltlage ist im übrigen der Ausgestaltung des Schulwesens niemals so günstig gewesen als heute. Während früheren Jahrzehnten, die von dem Werte der Volksbildung durchaus überzeugt waren, die Mittel zur Begründung eines leistungsfähigen Schulwesens fehlten, würde heute ein bescheidener Teil des nationalen Reichtums genügen, um ein Schulwesen zu schaffen, wie es die Geschichte noch nicht gesehen hat. Außerdem ist die äußere Politik der Großmächte in das Zeichen der Friedensprogramme und der Friedenskongresse eingetreten. Das Manifest des Zaren ist ein einzig dastehendes weltgeschichtliches Ereignis, und die im laufenden Jahre abgehaltenen Friedenskongresse sind der erste praktische Erfolg desselben. Wird die Friedensidee tiefer in das sittliche Bewußtsein der Völker eingegraben, so müssen die Staaten ohne

weiteres dazu übergehen, auf andere Weise als auf dem des Waffenruhmes ihre Größe zu manifestieren. Wirtschaftliche, soziale, geistige und sittliche Kultur werden dann den Maßstab für die Macht eines Staatswesens abgeben. Daß damit für die Schule eine ganz neue Zeit angeht, liegt auf der Hand.

Die bedeutendsten Ereignisse auf dem Gebiete der großen Politik des Berichtsjahres sind der Tod des Fürsten Bismarck und der spanisch-amerikanische Krieg. Der Schöpfer des heutigen deutschen Einheitsstaates hat nach der Vollendung dieses seines großen Werkes kein Auge mehr gehabt für die inneren Kräfte im Volksleben; aber trotzdem ist sein Werk die Quelle tausendfacher neuer Entwickelungen geworden. Darf die deutsche Volksschule den Fürsten Bismarck auch nicht zu ihren Freunden zählen, darf sich der Volksschullehrer auch nicht rühmen, daß er ihn immer, wie in den Zeiten des Kulturkampfes, seinen „getreuen Kampfgenossen" genannt hat, so schulden beide dem großen Kanzler doch unendlich viel. Mit der Begründung des deutschen Reiches beginnt erst die Geschichte der modernen deutschen Volksschule, wie sie sich in den vom Beginn der ersten siebziger Jahre an erlassenen Schulgesetzen ausprägt. Dem zweiten großen Ereignis, dem Zusammenbruch des Landes, in dem die Klöster und Kirchen reich, aber die Schulen bettelarm sind, darf ebenfalls eine schulpolitische Bedeutung zugesprochen werden. In keinem Lande zeigt die Geschichte so augenscheinlich, welche Folgen die Vernachlässigung der geistigen und sittlichen Volkskultur hat, als in Spanien. Ob freilich diese Sprache der Geschichte am Manzanares verstanden wird, ist die Frage, und noch weniger sicher ist, ob man an anderer Stelle aus dem Untergang der einst für unüberwindlich gehaltenen, spanischen Macht die rechte Lehre ziehen wird.

Eifriger als die Freunde der Volksbildung sind immer und überall ihre Gegner in der Ausnützung von Zeitereignissen für ihre Zwecke. Auch im verflossenen Jahre hat es nicht an Versuchen gefehlt, die bedauerlichsten Erscheinungen des öffentlichen Lebens der Schule auf das Konto zu setzen. Selbst die scheußliche That eines Luccheni, dessen Mordstahl einer der edelsten Fürstinnen Europas das Leben raubte, wurde in klerikalen Blättern mit der Schule in Verbindung gebracht, trotzdem der Mordbube kaum einen nennenswerten Unterricht erhalten und wenigstens von seinem 10. Jahre ab jeglicher geordneten Erziehung entbehrt hat. Aber selbst da, wo jeder greifbare Anhaltepunkt fehlt, scheut man sich auf jener Seite nicht, die Schule zu verdächtigen. So schreibt z. B. eine angeblich die Unterrichtsinteressen vertretende Zeitschrift, die „Katholische Schulzeitung", folgendes:

„Luigi Luccheni (oder Lucchini) war 1873 zu Paris geboren als der Sohn einer Italienerin von Borgo San Dominico in der Provinz Parma. Was für eine Erziehung hat er genossen? Familie hatte er nicht. Welche Schule hat er besucht? Die Erziehung einer christlichen Schule scheint er nicht genossen zu haben. In Paris, wo er in seiner Jugend lebte, mag er vielleicht in einer der religionslosen Staatsschulen Unterricht empfangen haben. Diesem fehlt die Kraft, einem verdorbenen Knaben seine „eigenen Ideen", wie Luccheni sich ausdrückt, zu berichtigen und christliche Grundsätze einzupflanzen. Ist doch manchmal selbst die beste Schule nicht im stande, eine fehlerhafte häusliche Erziehung gründlich zu verbessern oder die Eindrücke einer verführerischen Umgebung zu verwischen. Demnach liegt das Schutzmittel gegen die Schrecknisse der Gottlosigkeit und der Anarchie in einer christlichen Erziehung: Christliche Schulen im Vereine mit christlicher Familienerziehung. Diese beiden Faktoren sind die Schutzmittel gegen die Verführung und gegen das böse Beispiel der Außenwelt, soweit immer

der Wille des Menschen erziehlich beeinflußt werden kann. Religionslose Schulen aber, und nicht weniger konfessionslose Schulen sind der Boden, auf welchem eine christliche Familienerziehung leicht brachgelegt wird und wo eine unerzogene Jugend die Ausbildung ihrer Talente nicht bloß zum Gebrauch, sondern leichter noch zum schrecklichsten Mißbrauch und zur Zerstörung aller gesellschaftlichen Einrichtungen findet. Möge das erschütternde Attentat in Genf eine Warnung sein, Bestrebungen für konfessionslose Schulen irgend zu unterstützen!

Einflußreiche politische Blätter derselben Richtung haben sich ebenfalls nicht gescheut, ohne irgend welchen greifbaren Grund bei der Besprechung des scheußlichen Verbrechens die Schule heranzuziehen. So schreibt z. B. die ultramontane „Augsburger Postzeitung“:

„Wo mag wohl jener Mordbube in der Schule gewesen sein? Es heißt, daß er in Paris erzogen wurde, wohl in jenen konfessionslosen Schulen der Republik, in denen alles gelehrt wird — nur nichts von Gott und von der Verantwortung des Individuums vor demselben. Und fehlt es da nicht auch schon bei uns? Der Unglaube, der allein den Nährboden für solche unselige Thaten bildet, darf ja im Namen der Freiheit der Wissenschaft sich offen auf den Kathedern der Hochschulen breit machen, und er dringt von da in weitere Kreise, bis er auch in die Volksschule kommt und das Kindergemüt vergiftet.“

Auch die „Schlesische Volkszeitung“ benutzte das Attentat, um für die klerikale Schulpolitik Propaganda zu machen. In dem Artikel des Blattes heißt es:

„Nur bilde man sich nicht ein, diese Aufgabe ohne die Kirche lösen zu können. Die fade allgemeine Sittenlehre der konfessionslosen Schule wird ein glaubensstarkes, gottesfürchtiges Geschlecht nie erziehen. Dies kann nur mit Hilfe der Kirche in der christlich konfessionellen Schule geschehen. Will man aber die Mithilfe der Kirche, dann gebe man ihr ihre volle Freiheit zurück; denn die Kirche vermag erst dann ihren wohlthätigen Einfluß auf die Erziehung der Jugend in wirksamer Weise auszuüben, wenn sie sich frei und ungehindert bewegen kann.“

Mit Recht haben liberale Organe dem gegenüber betont, daß das Verbrechen im Schatten der katholischen Kirche und der Anarchismus auf dem Boden der krassesten Unwissenheit vorzüglich gedeihen. In einem Leitartikel der „Vossischen Zeitung“ wird ausgeführt:

„Wo hat sich je die katholische Kirche, wenn sie herrschte, als ein untrüglicher Schutz gegen Umsturz oder Verbrechen erwiesen? Gerade dort, wo die Kurie mächtig ist, blüht der Anarchismus. Nirgends gab es soviel Verbrecher, im Verhältnis zur Bevölkerung, wie in dem Kirchenstaat unter der unmittelbaren Herrschaft des Papstes und der Geistlichkeit. Für ein billiges Geld konnte sich in Rom ein gewissenloser Mensch leicht einen Bravo dingen, der den Dolch ebenso geschickt handhabte, wie Lucheni die Feile. Spanien ist der klassische Boden der Klerisei. Zwar blüht dort nicht mehr die Inquisition, die Tausende und Abertausende unschuldiger „Ketzer“ mit Weib und Kind vom Leben zum Tode brachte, alles „zur größeren Ehre Gottes“; aber der Katholizismus und der Klerikalismus sind heute noch eine unbestrittene Macht auf der Pyrenäenhalbinsel, wo die Mönche so zahlreich sind wie die Bettler. Hat die Kirche und die Kirchlichkeit das Verbrechen vom Theater in Barcelona oder die Ermordung des Ministerpräsidenten Canovas verhütet? In Belgien regiert seit langer Zeit die ultramontane Partei. Hat es nicht in Belgien nur zu viel anarchistische Verbrechen gegeben? Auch Frankreich ist von einer überwiegend katholischen Bevölkerung bewohnt. Freilich, heute wird die Zentrumspresse behaupten, in den Schulen der Republik werde Atheismus und Materialismus gelehrt, und daher blühe der Anarchismus jenseits der Vogesen. Allein, wie war es in früheren Jahrhunderten, als in Frankreich unbestritten fromme Könige herrschten und die Geistlichkeit der erste Stand im Staate war? Brach nicht just unter den klerikalen Bourbonen so gut 1789 in Frankreich wie später in anderen Staaten die Revolution aus?“

Die „Augsburger Abendzeitung" legt in treffender Weise dar, daß gerade der Unwissende und des Schreibens und Lesens Unkundige den Verführungen der anarchistischen Elemente am meisten ausgesetzt ist. Sie schreibt:

„Wer nicht lesen und schreiben kann, ist jeder Bethörung, Vorspiegelung, Verführung durch revolutionäre Elemente unrettbar preisgegeben, wo sie ihm nahen, wo sie ihn fangen können. Denn der Analphabet ist ja niemals durch schwarz auf weiß, wie man sagt, über die Wirklichkeit der Verhältnisse zu belehren. Und die Lügen des sozialdemokratischen oder anarchistischen Verführers haben ein gleißnerisches und glänzenderes Gewand als die ernsten Lehren des Warners. Und darum ist nicht dies die Wahrheit, was die Klerikalen künden, daß ihre Volksschule den Anarchismus töten wird, sondern das ist die unumstößliche Wahrheit, daß die klerikale deutsche Volksschule der Zukunft ein neuer Nährboden für den Anarchismus in Deutschland sein würde, wo ihn die weltliche Volksschule von den untersten Volksklassen bisher noch so gut wie ganz fern gehalten hat. — Und schon reden die Thatsachen ihre deutliche Sprache. In Belgien z. B. sind Regierung und Schule in Händen der Ultramontanen; nirgends unter den Kulturvölkern zeigt sich aber ein solcher Prozentsatz von des Lesens und Schreibens Unkundigen, nirgends ist die Zahl der Sozialdemokraten und Anarchisten im Verhältnis so groß wie dort, nirgends tritt die revolutionäre Bewegung so heftig, so stark, so gewaltthätig, so systematisch planvoll, so ganz unmittelbar gesamtgefährlich auf wie hier; und sie hat nicht allein die Städte, sie hat auch das platte Land mobil gemacht! Also auch diese zweite Verordnung des ultramontanen Antianarchistenrezepts erweist sich als Trug, sobald man sie gründlicher prüft. Und auch diese Verordnung ist nur berechnet, politische Kinder einzuwiegen, damit inzwischen und mit ihrer passiven oder aktiven Beihilfe auch hierdurch der Ultramontanismus seine allereigensten, seine besonderen Ziele erreiche, nämlich einen mächtigen Schritt weiter auch auf dem Wege zur Herrschaft im Staate gelange. Nichts, weiter nichts eben bezweckt diese Verkündung, die da besagt: Gebt der römischen Kirche die Volksschule, und sie wird den Anarchismus zerschmettern! —"

Auf der 1898er Katholikenversammlung zu Crefeld ist sogar der Versuch gemacht worden, das Anwachsen der Sozialdemokratie in Deutschland als eine direkte Folge der „Entchristlichung" der Schule nachzuweisen. Der Pfarrer Lehnen aus Koblenz führte in seinem Vortrage „Die Freiheit der Schule und des Unterrichts auf allen Stufen" folgendes aus:

„Die Entchristlichung der Schule ist die Ursache des riesigen Anschwellens der Sozialdemokratie, und die Rückkehr zum Christentum in der Schule ist das einzige Mittel, um dem sozialen Umsturz zu begegnen — das ist der Satz, den ich Ihnen heute beweisen möchte. Ich gehe hierbei aus von der Thatsache, daß in nichtkatholischen Gegenden für die Sozialdemokratie bei den letzten Reichstagswahlen zwei Millionen Stimmen abgegeben worden sind, und kaum 100000 in katholischen Gegenden (Beifall), und auch darunter nur ein geringer Teil von katholisch erzogenen Wählern. Und in welchen Schulen sind diese Millionen von Anhängern der Umsturzpartei erzogen worden? In den durch die moderne Pädagogik und die kulturkämpferische Gesetzgebung verweltlichten und entchristlichten Schulen. (Beifall.) Und durch welche Lehrer sind die Kinder, die jetzt die Sturmkolonnen der Sozialdemokratie bilden, unterrichtet worden? Durch Lehrer, die geleitet waren von dem Geiste der modernen Pädagogik und des modernen Unglaubens, der in der Presse und in den Versammlungen dieser Lehrer oft einen erschreckend krassen Ausdruck findet. Und diese liberalen Lehrer hat seiner Zeit der Kultusminister Falk seine treuesten Mitkämpfer genannt. (Hört! Hört!) Wer Wind säet, wird Sturm ernten. Man hat im Kulturkampfe die Kirche vor die Thüre gesetzt und hat dafür der Sozialdemokratie die Thore der Schule geöffnet (Beifall); man hat die Schule machen wollen zu einem Machtmittel gegen die Kirche, und nun wenden

sich die Waffen gegen die, die sie damals geschmiedet haben. (Beifall und Zustimmung.) Die Thatsache, daß in den nichtkatholischen Gegenden über zwei Millionen Stimmen für die Sozialdemokratie abgegeben worden sind, in den katholischen Gegenden dagegen kaum hunderttausend — diese Thatsache zeigt uns auf der einen Seite den Sitz des Uebels, sie zeigt uns auf der anderen Seite, wo allein Heilung und Rettung zu finden ist. (Beifall.) Sie zeigt aber vor allem, daß der Katholizismus nicht inferior, sondern superior ist. (Erneuter stürmischer Beifall.) Und diese Thatsache ist weiter ein ehrenvolles Zeugnis für die katholischen Arbeiter, die, mitten unter der Sozialdemokratie wohnend, deren verführerischen Lockungen sich nicht zugänglich gemacht haben (lebhafter Beifall), und daraus spricht ein Geist, dem selbst der Gegner die Bewunderung nicht versagen kann." (Beifall.)

Pfarrer Lehnen behauptet also: „Die Entchristlichung der Schule ist die Ursache des riesigen Anschwellens der Sozialdemokratie, und die Rückkehr zum Christentum in der Schule ist das einzige Mittel, um dem sozialen Umsturz zu begegnen." Die Schule ist also entchristlicht. Das ist Thatsache. Und diese Thatsache ist die Ursache der riesigen Entwickelung der Sozialdemokratie geworden.

Die Angaben des Herrn Lehnen über die größere oder geringere Verbreitung der Sozialdemokratie in den einzelnen Teilen Deutschlands müssen aber auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden. Der „Vorwärts" schreibt:

„Da bisher noch kein Mittel gefunden wurde, um jede einzelne für die Sozialdemokratie abgegebene Stimme auf ihre konfessionelle Herkunft zu prüfen, so sind wir bei der folgenden Betrachtung gezwungen, diejenigen sozialistischen Stimmen als aus dem „katholischen Deutschland" stammend anzusehen, die in Gebietsteilen mit überwiegend katholischer Bevölkerung abgegeben worden sind. Das „katholische Deutschland" würde sich demnach aus den preußischen Provinzen Posen (66,5 % Katholiken), Schlesien (53,2), Westfalen (51,5), Rheinland (71,2), sowie aus den süddeutschen Bundesstaaten Bayern (70,8), Baden (62,0) und Elsaß-Lothringen (76,5) zusammensetzen. Welcher Anteil fällt nun diesen Gebietsteilen des Reiches an der Gesamtzahl der sozialistischen Reichstagswähler-Stimmen zu? Es entfielen auf die Kandidaten der Sozialdemokratie Stimmen

in	im Jahr 1893	im Jahr 1898
Provinz Posen	4953	4500
„ Schlesien	102023	142000
„ Westfalen	64324	78500
„ Rheinpreußen	103000	115000
Königreich Bayern	125952	137000
Großherzogtum Baden	37559	50200
Reichsland Elsaß-Lothringen	46186	52000
Zusammen also	483997	579200

Es waren demnach bereits bei den Wahlen des Jahres 1893 nicht weniger als 484000 sozialistische Stimmen im „katholischen Deutschland" aufgebracht worden, eine Zahl, die bei der jüngsten Reichstagswahl auf über 579000, also um mehr als 90000, anwuchs und damit die Lehnensche Schätzung um nahezu das Sechsfache überstieg. Der sich hieraus ergebende relative Zuwachs der im „katholischen Deutschland" abgegebenen sozialistischen Stimmen von 19 % zwischen den Wahlen von 1893 und 1898 entspricht genau dem Wachstum, das die Gesamtzahl der sozialistischen Wähler des Reiches in dem genannten Zeitraum zu verzeichnen hatte. Es fehlt mithin jede Grundlage für die Annahme, daß der Katholizismus ein besonders festes Bollwerk gegen das Vordringen der Sozialdemokratie bilde, wie es auch durchaus unangängig erscheint, aus dem zahlenmäßigen Verhältnis zwischen dem religiösen Bekenntnis der Bevölkerung und den Fortschritten der sozialistischen Bewegung in den einzelnen Teilen des Reiches Beziehungen

herzuleiten, die auf den Charakter einer sozialen Gesetzmäßigkeit Anspruch erheben können."

Nach diesen Zahlen ist also der Rückstand der Sozialdemokratie im „katholischen Deutschland" nicht gar so groß. In den aufgeführten Landesteilen wohnen nach der Volkszählung von 1895 23¼ Millionen Menschen, also 44,4% der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Die in diesem Gebiet abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen machen rund 29% aller Stimmen dieser Partei aus. Wenn man in dem übrigen Deutschland die großen Metropolen Berlin, Hamburg und Leipzig abrechnen würde, würde sich etwa dasselbe Verhältnis ergeben, und das ganze schöne Beweismaterial als ein Hirngespinst eines ultramontanen Eiferers sich darstellen.

Und worin besteht denn nun die Entchristlichung der Schule? Unter anderem darin, daß nicht mehr alle Geistliche die Schulaufsicht haben, daß einige Simultanschulen bestehen. Folglich muß die Sozialdemokratie da am mächtigsten sein, wo diese „unchristlichen" Zustände am längsten bestehen. Das ist der Fall in den katholischen Bezirken Preußens. In den evangelischen Bezirken besteht die geistliche Schulaufsicht in alter Form weiter, in der Lokal- und Kreisinstanz. Also müssen die katholischen Bezirke die Sozialdemokratie haben und die evangelischen keine. Der Redner behauptet aber das Gegenteil. In katholischen Gegenden sind nach seinen Angaben kaum hunderttausend Stimmen für die Sozialdemokratie abgegeben worden, und auch darunter nur ein geringer Teil von katholisch erzogenen Wählern; in den nichtkatholischen Gegenden dagegen 2 Millionen Stimmen.

Herr Lehnen behauptet weiter: „In welchen Schulen sind diese Millionen von Anhängern der Umsturzpartei erzogen worden? In den durch die moderne Pädagogik und die kulturkämpferische Gesetzgebung verweltlichten und entchristlichten Schulen." (Beifall!) Nach den Reden der Zentrumsabgeordneten im preußischen Abgeordnetenhause ist die katholische Schule „verweltlicht", der katholische Priester ist aus der Schule hinausgedrängt worden, die „Parität" wird in ganz unverantwortlicher Weise verletzt, denn von all diesem Jammer ist in evangelischen Schulen nichts vorhanden. Thatsächlich beschränkten sich bisher die Anfänge der weltlichen Schulaufsicht in Preußen im wesentlichen auf die katholischen Schulen. Wenn nun, so könnte man versucht sein zu folgern, jene „unchristliche" Verfassung der Schule das Wachstum der Sozialdemokratie direkt beeinflußt, und die vom Pfarrer Lehnen aufgestellten Behauptungen über die geringe Ausbreitung der Sozialdemokratie in katholischen Ländern richtig wären, so müßte die fachmännische Schulaufsicht dies Verdienst für sich in Anspruch nehmen, und dann hätte Herr Lehnen, ohne es zu wollen, eine furchtbare Anklage gegen die geistliche Schulaufsicht erhoben, auf grund der man diese Einrichtung auch in den evangelischen Landesteilen schleunigst abschaffen müßte.

Für jeden sachlichen Beurteiler liegen die Dinge allerdings anders. Es ist nichts als eine gewissenlose Behauptung, daß unsere Schulen entchristlicht seien. Die kompetenten geistlichen Behörden urteilen hierüber auch ganz anders. Wenn aber die Schulen wirklich entchristlicht wären, so wäre es unter der Hand der Geistlichen geschehen, und Herr Lehnen würde wiederum eine Anklage gegen die Kirche bezw. gegen die Geistlichkeit konstruiert haben. Es sind in Preußen z. B. nicht weniger als 21 684 Geistliche an der Schulaufsicht beteiligt, darunter über ein Drittel katholische, dem Bevölkerungsverhältnis entsprechend. Dr. Bosse hat das „Verdienst", die Lokalschulinspektion der katholischen Geistlichkeit zurück-

gegeben zu haben, soweit es noch nicht vor ihm geschehen war. Nur in den polnischen Bezirken ist dies aus nationalen Gründen nicht überall geschehen. Hier müßte also auch die Schule am „unchristlichsten" sein. Nun haben diese Landesteile zufällig die wenigsten Sozialdemokraten. Folglich beseitigt die weltliche Schulaufsicht die Sozialdemokratie. So würde man, auf gleicher Höhe mit Herrn Lehnen, argumentieren können.

In jeder anderen Richtung stehen Herrn Lehnens Anklagen auf derselben Höhe. Er fragt in seiner Rede recht sicher: „Und durch welche Lehrer sind die Kinder, die jetzt die Sturmkolonnen der Sozialdemokratie bilden, unterrichtet worden? Durch Lehrer, die geleitet waren von dem Geiste der modernen Pädagogik, des modernen Unglaubens, der in der Presse und in den Versammlungen dieser Lehrer oft einen erschreckend krassen Ausdruck findet." Das heißt: Der deutsche Lehrerverein mit seinen Organen hat die Sozialdemokratie geschaffen. Aber „in Worten läßt es sich nicht ausdrücken, was die treuen katholischen Lehrer in den letzten 25 Jahren, in der Zeit des Kulturkampfes für unsere Jugend, für unsere Kirche gethan haben." „Ich spreche wohl in aller Namen", sagt Redner weiter, „wenn ich unserem treuen katholischen Lehrerstande den wärmsten Dank der Versammlung ausspreche". Dies Lob den „treuen" katholischen Lehrern. Die „ungetreuen" sind natürlich die „liberalen Lehrer". Nun will es das Unglück aber, daß im katholischen Bayern die Zahl der „Getreuen" gar klein und die der „Ungetreuen" gar groß ist. Der katholische Lehrerverband hat es glücklich auf etwa 300 „Getreue" gebracht, gegenüber 12—13000 im Bayrischen Lehrerverein, die doch wohl alle der „modernen Pädagogik" zugethan sind. Da müßte, wenn Herr Lehnen recht hätte, doch Bayern das reine Sozialdemokratennest sein. Sonderbarer Weise sind aber hier verhältnismäßig weniger sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden als beispielsweise in Elsaß-Lothringen, wo es noch keine „modernen" Lehrerversammlungen giebt. (Siehe oben!) Und es hat nichts genutzt, daß im Rheinlande und in Westfalen die katholischen Lehrer in großer Zahl von den „liberalen" Vereinen sich ferngehalten haben; die Sozis sind auch hier vorhanden und zwar zufällig fast genau in derselben Stärke wie in Bayern.

Die Anklagen des Herrn Lehnen enthalten für uns freilich nichts Neues. Es ist dasselbe Lied, das in jeder Landtagssession, in jeder Versammlung, ja auf jeder Landstraße von den Gesinnungsgenossen des Redners gesungen wird. Der verstorbene Windthorst hat es angestimmt, als noch kein einziger unter dem Schulaufsichtsgesetz ausgebildeter Sozialdemokrat vorhanden war. Es hat nichts genutzt, daß Dr. Falk diese Denunzation ad absurdum führte. Jede andere Widerlegung wird ebenso wenig nützen. Denn die nach „Freiheit" rufenden „Volksfreunde" haben ihre Gläubigen fest am Seil. Soweit diese überhaupt lesen, wird ihnen eine Geistesnahrung geboten, aus der sie nie erkennen lernen, wie man sie an der Nase herumführt. Die „Führer" können also ungeniert dieselben thörichten Behauptungen immer wieder aufstellen. Sie erzielen immer wieder denselben „stürmischen Beifall", und die „fromme" Menge geht dann hin und wählt, wie sie soll, in dem Wahne, für das ernstlich gefährdete höchste Gut zu kämpfen. Wie die wissenden Auguren dabei wohl lächeln mögen!

Aber diese Anklagen haben doch noch einen anderen Zweck als den, die Menge zu fanatisieren. Die Reden werden ebenso sehr zum Fenster hinaus gehalten, wo mancher begüterte Bildungsphilister lebt, dem vor dem Schritt der Arbeiterkolonnen bangt. Ihm bietet man sich als Retter

in der Not an. Ist es doch ein ewiger Jammer, daß „Bildung und Besitz" immer noch nicht ultramontan werden wollen. Aber noch mehr möchte man doch höher hinauf gehört werden: in den Regierungskreisen. Als Staatsstütze bietet man sich an, als Bollwerk gegen alle sozialistische „Verführung". Daß dem Ultramontanismus der moderne Staat nicht nur verdammt gleichgiltig ist, sondern überall im Wege steht und auf Schritt und Tritt bekämpft wird (siehe Staatsschule!), spielt keine Rolle. Wehe dem Staat, der in ultramontane Hände fällt! Der Ultramontanismus will nicht dienen, sondern herrschen, vermag dies aber aus eigener Kraft nicht mehr. Deswegen ist er krampfhaft bemüht, die derbe Faust des Staates für sich zu bewaffnen. Indem er sich mit allen Mitteln einer aufdringlichen Reklame als Retter anpreist, hofft er gerettet zu werden.

Das Faktum, daß die Sozialdemokratie in den vorwiegend katholischen Gegenden etwas weniger stark vertreten ist, als in den vorwiegend evangelischen Landesteilen, läßt mancherlei Erklärungen zu, die für die katholische Kirche nicht so unbedingt günstig sind. Wer auch nur über das ABC des politischen Parteilebens hinausgekommen ist, weiß hinreichend, daß die Zahl der überzeugten Sozialisten erheblich kleiner ist als die der sozialdemokratischen Wähler. Von den letzteren wollen viele nur ihrer Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen handgreiflichen Ausdruck geben. Um das zu thun, haben sie in den vom Ultramontanismus beherrschten Gegenden gar nicht nötig, sozialdemokratisch zu wählen. Die ultramontanen Redner leisten in radikalen Phrasen in der Regel gerade genug, um das einfältige Gemüt zu befriedigen. Aus der Sozialdemokratie heraus ist zum Ueberfluß wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Kaplanspresse und die ultramontane Hetzarbeit den Arbeitern „die Schuhe besohlt" habe, um zur Sozialdemokratie zu kommen. Oft gehen sie aber nicht zur großen sozialdemokratischen Armee über, sondern bleiben im Zentrumslager, weil die ultramontanen Führer ihnen die Meinung beizubringen wissen, ihre speziellen Interessen den Arbeitgebern gegenüber würden vom Zentrum ganz ebenso entschieden vertreten, als von den Sozialdemokraten. Die Ultramontanen verstehen die Hetze gegen „Besitz und Bildung" in der Regel aus dem ff. Deswegen bleiben ihnen besonders die wenig aufgeklärten Arbeiter treu. Mit der Kirche an sich hat das alles natürlich verzweifelt wenig zu thun. Solche Kolonnen könnten in evangelischen Landesteilen auch mit Leichtigkeit zusammengebracht werden. Der Antisemitismus, „die Sozialdemokratie der Dummen", wie der „Vorwärts" sagt, hat hier zum Teil mit denselben Mitteln gearbeitet und dieselben Erfolge erzielt. Es handelt sich also nicht um einen Erfolg der katholischen Kirche als solcher, sondern um Erfolge der ultramontanen Partei, und die Geistlichen kommen dabei nur insoweit in Betracht, als sie sich zu skrupellosen Vertretern des Ultramontanismus hergeben und mit allen radikalen Mitteln den Arbeiter einfangen helfen. Ob das ein Verdienst ist, mögen andere entscheiden. Die Mittel des Ultramontanismus, die Arbeiter festzuhalten, sind rein agitatorischer Natur. Wo man sich in ultramontanen Kreisen aus irgend welchen Gründen Zurückhaltung auferlegen muß und im übrigen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Boden für die Sozialdemokratie bereitet ist, fallen darum auch die „Getreuen" sogleich in hellen Haufen ab (siehe Oberschlesien!).

Wie die „Freiheit" der Schule von einem Teile des katholischen Klerus verstanden wird, zeigt der „Hirtenbrief" des im Berichtsjahre

neugewählten badischen Erzbischofs Thomas Nörber, in welchem es heißt:

„Die Religion, die Anerkennung und Verehrung Gottes ist thatsächlich in weiten Kreisen bereits Privatsache geworden. Viele öffentliche Einrichtungen werden mehr und mehr konfessionslos und daher auch religionslos. Immer weiter greift der Unglaube um sich, und Zweifelsucht beherrscht die Geister. Die sog. Wissenschaft, die nur forscht, wie man die Welt ohne Gott erkläre und ohne Gott in ihr leben kann, die darum nur „Fragen" kennt, welche nie eine genügende Antwort finden, sucht — und zwar bei Ungezählten mit Erfolg — an die Stelle der unwandelbaren, von der göttlichen Weisheit uns geoffenbarten Glaubenswahrheit zu treten ... Mit einem Wort: die Anzeichen mehren sich, daß wir einem neuen Heidentum entgegeneilen. Und wie es Aufgabe der Apostel war, das alte Heidentum zu überwinden und zu bekehren, so ist es heute Aufgabe der Bischöfe, dem neuen Heidentum zu wehren und christlichen Glauben und christliches Leben der Welt zu erhalten."

Man erblickt in der Erweiterung und Vertiefung des Wissens eine Gefahr für die Kirche. Glauben und Wissen erscheinen jenen Vertretern der Kirche als unvereinbare Gegensätze. Wo das Gebiet des Wissens sich erweitert, vermeinen sie, daß das des Glaubens sich verenge. Daß aber auch hochstehende katholische Geistliche in diesem Punkte andere Anschauungen vertreten, zeigt folgende Darlegung des Weihbischofs Dr. Schmitz auf der Crefelder Katholikenversammlung:

„Auch der gewöhnlichste Knecht auf dem Lande, auch die einfachste Magd, auch die einfachste Arbeiterin in den allerschlechtesten Verhältnissen der Eifelgegend ... muß Gegenstand unserer Fürsorge sein, weil wir verpflichtet sind, sie zu einem höheren geistigen Kulturleben in der Gegenwart emporzuheben. Die Verantwortung, daß das geschieht, tragen wir alle. Der Gutsherr trägt sie; er thut Unrecht, wenn er sagt, ich brauche den Knecht und die Magd nicht zu unterrichten. Die Verantwortung trägt auch der Priester; er vergeht sich, wenn er sagt: ich will das Volk dumm erhalten, dann bleibt es fromm. Nein, aufklären, unterrichten muß er es, dann wird es inniger glauben."

Bemerkenswert ist, daß in der von der preußischen Zentrumspartei veröffentlichten Denkschrift, in der die Beschwerden über Verletzung der Parität erörtert werden, in ihrer neuen Auflage, die im Berichtsjahre erschienen ist („Die Parität in Preußen", Köln a. Rh., Bachem), an verschiedenen Stellen ein lebhafter Apell an die Katholiken gerichtet wird, insbesondere auf der Stufe des höheren Schulwesens für die Heranbildung geistig geschulter Kräfte zu sorgen.

Es ist oft bestritten worden, daß der bei den einzelnen Konfessionen durchaus verschieden starke Besuch der höheren Lehranstalten und der Universitäten mit dem kirchlichen Bekenntnis direkt in Zusammenhang stehe. Die Thatsache, daß die Katholiken, mögen sie nun in dem betreffenden Staate in der Mehrheit sein, wie in Bayern, oder in der Minderheit, wie in den meisten preußischen Provinzen, in geringerem Maße an dem höheren Bildungswesen beteiligt sind, ist vielmehr lediglich mit der geringeren Wohlhabenheit der katholischen Bevölkerung begründet worden. Freilich wurde dabei bereits übersehen, daß diese geringere Wohlhabenheit eine Folge gewisser Geistesrichtungen sein kann oder sein muß. Es ist nun recht bemerkenswert, daß in der Publikation der Zentrumspartei gar kein Anstand genommen wird, zuzugeben, daß die katholische Konfession das Bildungsstreben beeinträchtige. In den leitenden Kreisen der Partei ist man ferner zu der Ansicht

gekommen, daß dem katholischen Interesse ein Zurückstehen am geistigen Leben keineswegs förderlich sei. Es werden in dem Buche mancherlei Ausführungen gemacht, welche wohl verdienen, als Zeugnisse für den Wert der Geistesbildung festgehalten und weiter verbreitet zu werden. Daß es sich bei diesen Ausführungen darum handelt, der Zentrumspartei im politischen Leben, insbesondere in der Staatsverwaltung, einen größeren Einfluß zu verschaffen, kommt für uns nicht in Betracht.

Sogar die Anschauung, daß wissenschaftliches Streben dem religiösen Glauben schädlich sei, wird in der Denkschrift bekämpft. Es heißt auf Seite 237:

„Gewiß, der beschränkte Halbidiot, der kaum das Vaterunser beten kann, hat auch am wenigsten Versuchung, vom Glauben abzufallen; aber nach dieser Schlußweise möchte ich auch mit dem Pessimisten sagen: Der Stein ist am besten daran, der keine Freude, aber auch keine Schmerzen hat. Nein, so einfach ist das Leben und die Religion nicht. Und wenn uns schließlich das Wissen und der hohe Geistesflug einen Tertullian entfremden, nun, so werden sie uns einen Augustinus wiedergeben."

Auch in der Presse des Zentrums finden sich neuerdings vereinzelt Bemerkungen, die erkennen lassen, daß die Partei mit der geistigen Verfassung ihrer Mitglieder nicht sonderlich zufrieden ist. So schreibt die „Germania" in ihrer Nummer vom 13. Januar d. J.

„Es soll von katholischer Seite darauf hingearbeitet werden, daß nicht bloß der theologische, sondern auch die profanen wissenschaftlichen Berufe mehr Zugang erhalten, und daß auch in unserm Lager der Bildungsgrad der freien bürgerlichen Berufe wesentlich mehr gehoben wird. Mit dem Nachwuchs an gebildeten Laien in der katholischen Bewegung sieht es, wie schon bei mancher Gelegenheit ohne Statistik konstatiert wurde, sehr unzulänglich aus."

Mit diesen Ausführungen stimmt es schlecht zusammen, daß das Zentrum an anderer Stelle mit der größten Entschiedenheit für eine Beschränkung der Volksbildung eintrat. Eine Partei, die für gewisse Kreise ihrer Klienten den Erwerb einer besseren Vorbildung so energisch befürwortet, kann mit Erfolg der Inkonsequenz geziehen werden, wenn sie an anderer Stelle einer Beschränkung der Bildung das Wort redet und sie herbeiführt. Oder sollte damit überhaupt eine Aenderung in der Kulturpolitik des Zentrums proklamiert sein?

Wird die Bedeutung der Volksschule auf deutschem Boden vielfach zurückhaltend und ungern anerkannt, so spendet das Ausland ihr ein um so größeres Lob. In englischen, amerikanischen, französischen und russischen Zeitungen begegnet man häufig Schilderungen der deutschen Volksschule, die mit der nüchternen Auffassung in der Heimat seltsam kontrastieren. So schreibt z. B. das führende russische Blatt die „Nowoje Wremja" in einem Artikel, in welchem Betrachtungen über den thatsächlichen Zustand der russischen Volksschule angestellt und erhöhte Aufwendungen verlangt werden.

„Der Schullehrer ist ein kleiner Mann, hat aber große Kräfte. Er hat sich zu erkennen gegeben bei Sedan, und er hat den preußischen König mit der ihm durch die Hände Bismarcks überreichten Kaiserkrone gekrönt. In unermüdlicher Thätigkeit verrichtet er auch jetzt beharrlich und methodisch sein Werk und bereitet, wie der Augenschein lehrt, die verblüffendsten Ueberraschungen vor. Die Engländer hatten es wahrlich nicht erwartet, daß ihnen so bald ein ebenbürtiger Konkurrent auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und der Kolonialpolitik erwachsen würde. Eines schönen Tages aber mußten sie die Augen weit öffnen und sich davon überzeugen, daß die Deutschen sie nicht nur eingeholt haben, sondern sie vielfach auch schon überholen („Made in germany") . . . . Wenn in

der Geschichte des neuen Deutschen Reiches die Armee gebotenen Falles nur das Facit gezogen hat von demjenigen, was der Schulmeister vorbereitet hatte, so müssen wir auch diesem Resultate der deutschen Schule die ernstlichste Aufmerksamkeit zuwenden. Widrigenfalls wird der deutsche Schulmeister uns im tiefsten Frieden umstricken, uns aus einer Ueberraschung in die andere stürzen, uns, die wir jetzt nicht nur in Europa, sondern auch in Asien seine nächsten Nachbarn sind."

Auch in Deutschland würde man über die Bedeutung der Volksschule anders denken, wenn die Lehrerschaft bei dem Hinaustreten in das politische Leben konsequenter an die ihr anvertraute Institution denken und viele Glieder des Lehrerstandes sich nicht selten durch andere politische Fragen gänzlich gefangen nehmen ließen, und dadurch sich zu willenlosen Werkzeugen von Bestrebungen machen, die weit abliegen von ihren eigenen Interessen. Dem gegenüber gab die „Deutsche Schule", aus Anlaß der preußischen Landtagswahlen, das vernünftige Losungswort aus: „Treibt Schulpolitik und laßt andere Handels-, Agrar- und Kirchenpolitik treiben!" Die Zeitschrift beklagt in diesem Zusammenhang, daß bedeutende Gruppen des Lehrerstandes im Gefolge politischer Gruppen als Troßknechte dienen, ohne die berechtigten Interessen ihres Standes in diesen Parteien nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Wie unkritisch die Leistungen der einzelnen Parteien seitens mancher Mitglieder des Lehrerstandes aufgefaßt werden, zeigt z. B. ein Artikel der „Katholischen Schulzeitung für Norddeutschland", in welchem die Frage: „Welche Parteigruppierung bezw. welche Majorität bietet den Lehrern die meisten Aussichten zur Erfüllung ihrer Forderungen?" in folgender Weise beantwortet wird:

„Dies zeigt ein Blick in die Vergangenheit. Die letzten gesetzgeberischen Erfolge, mit denen namentlich eine materielle Besserung verbunden war, sind unter hervorragender Beteiligung der Konservativen und des Zentrums zu stande gekommen. Der bedeutsamste Akt auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung, das Lehrerbesoldungsgesetz, ist lediglich ein Werk der Konservativen und des Zentrums . . . Die sogenannten liberalen Parteien und vor allem der von einem Teile der Lehrerschaft angebetete Freisinn hat längst bewiesen, daß er für die Lehrer wohl schöne Worte, aber kein Geld hat. Die Gehaltsfestsetzungen in Städten mit freisinnigen Stadtverwaltungen sind in noch zu frischer Erinnerung, so daß es sich erübrigt, hierüber noch ein Wort zu verlieren. Wenn trotzdem zahlreiche Lehrer an dem freisinnigen Gängelbande weiter marschieren, so ist dies ein psychologisches Rätsel, dessen Lösung uns bis jetzt nicht gelungen ist. Wir können auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre nur konstatieren, daß die Forderungen der Lehrer bei den Konservativen und beim Zentrum stets eine durchaus wohlwollende Förderung erfahren haben. Wäre die Reliktenfrage noch in der letzten Tagung des Landtages zur Verhandlung gekommen, sie hätte gewiß eine die Lehrerschaft befriedigende Lösung gefunden."

Ein solches Urteil ist nur verständlich, wenn man gänzliche Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse oder maßlose politische Voreingenommenheit annimmt, denn es ist Thatsache, daß sich Konservative und Zentrum gegen ein Besoldungsgesetz ohne allgemeines Schulgesetz mit Händen und Füßen gesträubt haben. Es ist ferner Thatsache, daß sie den „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schulwesens und des Diensteinkommens der Lehrer" vom Jahre 1892 „pure abgelehnt" haben, daß sie Dr. Bosse dadurch gezwungen haben, ein Besoldungsgesetz vorzulegen, das den agrarischen Interessen so weit entgegenkommt, daß die Städte empfindlich geschädigt worden sind. Ein anderes Gesetz hätte der Minister nicht durchgebracht. Die reaktionären Parteien haben die Regelung der Lehrergehälter also nicht nur um vier Jahre verschleppt, sondern auch einseitig,

nach ihren Interessen beeinflußt, wodurch die Landlehrer keinen Vorteil, die städtischen Lehrer aber großen Nachteil gehabt haben. Das und nichts anderes ist „lediglich ein Werk der Konservativen und des Zentrums". So und nicht anders haben die Konservativen „stets unabhängig von der Haltung der Lehrerschaft bei den Wahlen die berechtigten Interessen des Lehrerstandes unterstützt und werden das auch in Zukunft thun". Der Freisinn hat bei uns freilich auch manches auf dem Kerbholz, aber der Behauptung gegenüber, daß er die Lehrer nur mit Phrasen abspeise und, „wo es nichts kostet, mit der Austeilung schöner Redensarten nie sparsam" gewesen sei, sind doch einige „Thatsachen" am Platze. Nach der Statistik von 1896 bezog ein Lehrer in Berlin durchschnittlich 3010 Mark, die Landlehrer in den östlichen Provinzen dagegen etwas mehr als den dritten Teil: in Ostpreußen 1144 Mark, in Westpreußen 1162 Mark, in Pommern 1163 Mark, in Posen 1197 Mark. So sieht es in der Wirklichkeit mit der Unterstützung der Lehrerinteressen durch die Konservativen und mit den „Phrasen" des Freisinns aus. Die angeführten Hungerlöhne, die durch das neue Gesetz keineswegs so bedeutend geändert sind, kommen ausschließlich auf die Rechnung der Konservativen.

Gewiß ist auch das Schuldkonto der liberalen Partei recht stark belastet, insbesondere dort, wo sich die Lehrerschaft, ohne die Interessen der Schule energisch zu vertreten, in den Dienst der Parteien gestellt hat. Jedermann gilt im politischen Leben genau so viel, als er selbst gelten will. Wenn irgendwo das Prinzip der Selbsteinschätzung konsequent durchgeführt ist, so ist es hier der Fall. Daß die Parteigrößen die Lehrerschaft gern als eine blinde und willenlose Gefolgschaft betrachten und es als eine Rebellion betrachten, wenn der Lehrerstand auch in der Wahlversammlung und an der Wahlurne zeigt, daß er sich dessen bewußt ist, was die Parteien der Schule schulden, haben die Berliner Lehrer bei der diesjährigen Landtagswahl zur Genüge erfahren. In erster Linie von dem Haupte der freisinnigen Volkspartei, aber auch von vielen anderen freisinnigen Politikern ist es ihnen ernstlich verdacht worden, daß sie die Inkonsequenz der in Berlin zum Landtag gewählten und zugleich der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Abgeordneten bei der Festsetzung der Berliner Lehrergehälter nicht gutheißen wollten. Insbesondere wollte es vielen politischen Köpfen nicht begreiflich erscheinen, daß die Lehrer auch einem so bedeutenden Manne wie Rudolf Virchow ein sie tief verletzendes Wort nicht verzeihen und ihm ihre Stimmen nicht geben wollten.

Wenn alle Lehrer Schulpolitik treiben wollten, so würden sich auch die politischen Gegensätze im Lehrerstande erheblich mildern. Mögen die allgemein politischen Ueberzeugungen der einzelnen Pädagogen auch noch so weit voneinander abweichen, so muß doch in dem Punkte, daß die Erziehung des Volkes durch die Schule und ein unabhängiger, materiell und amtlich entsprechend gestellter Lehrerstand von allen Parteien noch nicht genügend gewürdigt wird, und daß deswegen nach dieser Richtung hin die Arbeit auf allen Seiten aufgenommen werden müßte, alle Gruppen miteinander verbinden. Die im eigentlichsten Sinne politischen Schulforderungen dürften einem wirklichen Pädagogen kaum als die wesentlichsten erscheinen.

Der Berliner Lehrerverein versuchte es, vor den Wahlen zum preußischen Landtage, ein Schulprogramm für diese Wahlen aufzustellen. Es hat folgenden Wortlaut:

Was erwarten wir von dem neuen Abgeordnetenhause für die Volksschule?

I. Auf dem Wege der Gesetzgebung.

1. Vorlegung eines Gesetzes, das die Versorgung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer in derselben Weise regelt, wie die Versorgung der Beamtenrelikten geregelt ist.

2. Abänderung des Ruhegehaltskassengesetzes in der Weise, daß die Beiträge nach dem Durchschnittsgehalt (Grundgehalt + Alterszulagekassenbeitrag + Mietsentschädigung) berechnet werden.

3. Gesetzliche Regelung der Schulunterhaltungspflicht nach den Grundsätzen der Kommunalbesteuerung.

4. Aufhebung der Privatpatronate in der Weise, daß das bisher von den Gutsherren ausgeübte Lehrerwahlrecht in derselben Ausdehnung auf die Schulgemeinden übergeht.

5. Erlaß eines Gesetzes, das die Aufnahme von Lehrern in die Schuldeputationen und Schulvorstände vorschreibt.

6. Aufhebung aller die Volksschullehrer betreffenden Ausnahmegesetze, insbesondere Gewährung des passiven Wahlrechts zu den Gemeindevertretungen.

7. Einheitliche und zeitgemäße gesetzliche Regelung der Schulpflicht und der Schulversäumnisstrafen.

8. Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule, für Knaben bis zum vollendeten 18., für Mädchen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

II. Durch Einwirkung auf die Königl. Staatsregierung (ohne gesetzgeberische Maßnahmen durchführbar).

1. Erhöhung der bei der Durchführung des Besoldungsgesetzes vielfach angenommenen unzulänglichen Gehaltssätze. (Besonders dringend erscheint eine Revision der Mindestbesoldungen.)

2. Zeitgemäße Weiterentwickelung und Umbildung der Lehrerbildungseinrichtungen in der Weise, daß die allgemeine Vorbildung auf den höheren Lehranstalten erfolgt.

3. Allgemeine Durchführung der fachmännischen Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule, unbeschadet der Beteiligung der Kirche an der Leitung des Religionsunterrichts.

4. Aufhebung aller die berufliche Selbständigkeit und die staatsbürgerliche Freiheit der Volksschullehrer übermäßig einengenden Anordnungen der Unterrichtsverwaltung (Konduitenlisten, Geheimhaltung der Zeugnisse und Berichte über die Dienstführung).

5. Verbot der Uebernahme der niederen Kirchendienste durch die Volksschullehrer.

6. Zureichende unterrichtliche Versorgung der gesamten Volksschuljugend durch Verkleinerung der Schulklassen und Vermehrung des Lehrpersonals.

7. Weiterentwickelung der Volksschule als einer einheitlichen nationalen Bildungsanstalt (keine künstliche Konfessionalisierung der Volksschule! Keine Sonderschulen für den Elementarunterricht!).

8. Aufhebung der staatlichen und kommunalen Vorschulen bei den höheren Lehranstalten und der Elementarklassen bei den Mittelschulen und höheren Mädchenschulen.

9. Einrichtung regelmäßiger statistischer Aufnahmen über die gewerbliche und landwirtschaftliche Erwerbsarbeit der schulpflichtigen Kinder.

Als charakteristisch für die Zeitverhältnisse darf es bezeichnet werden, daß die allgemeine Lehrerversammlung, in der die vorstehenden Thesen beraten und von dem Verfasser dieser Uebersicht erörtert wurden, von zwei Schutzleuten in Uniform überwacht war, ein Fall, der seit dem Jahre 1848 in Berlin nicht vorgekommen ist.

Die Erledigung der in den vorstehenden Resolutionen ausgedrückten Forderungen dürfte allerdings in weitem Felde stehen. Der gegenwärtige preußische Kultusminister gilt mit Recht als ein warmer Freund

der Volksschule und des Lehrerstandes. Er hat sich vom Beginn seiner Ministerlaufbahn an mit beispielloser Unermüdlichkeit es angelegen sein lassen, die materiellen Verhältnisse der preußischen Volksschule zu regeln und zu bessern. Die anfänglichen Mißerfolge haben Dr. Bosse nicht etwa von seinem Wege abgebracht, und schließlich hat er Erfolge erzielt, an die noch vor wenigen Jahren niemand glauben mochte. Unterm 3. März 1897 wurde das preußische Lehrerbesoldungsgesetz, das erste im Hohenzollernstaate, publiziert, und es steht zu erwarten, daß wenigstens die ungemein dringliche Regelung der Reliktenversorgung noch im Jahre 1899 gesetzlich neu geregelt werden wird. (Die inzwischen von der Regierung ausgearbeitete Vorlage ist von den beiden Häusern des Landtages beraten und mit einigen Aenderungen angenommen worden.)

Auf die Erfüllung ihrer sonstigen Wünsche dürfen indessen die preußischen Volksschullehrer nicht rechnen, denn im übrigen wandelt Herr Dr. Bosse Wege, die von denjenigen eines Mühler und Raumer beim besten Willen nicht zu unterscheiden sind. Er darf das Verdienst in Anspruch nehmen, die Geistlichkeit wieder in die Schule zurückgeführt zu haben, so daß heute nicht weniger als 21 864 Pastoren an der Schulaufsicht beteiligt sind. Er hat ferner einen verheißungsvollen Anfang damit gemacht, die größeren Städte von der Mitwirkung bei der Schulaufsicht auszuschließen. Auch die Erlasse über die Zulassung der jungen Theologen zum Rektorat, die Bestimmungen über das Avancement der Lehrer rc. sind Danaergeschenke für die Schule. Von größerer Bedeutung dürften aber die Eingriffe des Ministers in die Lehrerbildung werden, denn es handelt sich dabei um Maßnahmen, die dem jungen Nachwuchs des Volksschullehrerstandes den Erwerb einer zureichenden Ausbildung geradezu unmöglich machen.

Aber nicht nur auf dem Gebiete der Volksschule, sondern auch besonders auf dem des höheren und des Hochschulunterrichts macht sich die Geistesrichtung Dr. Bosses bemerkbar. Der „Fall Arons" und der „Fall Delbrück" haben weit über die Grenzen Preußens hinaus Aufsehen erregt, und der Minister hat gerade aus Universitätskreisen sehr scharfe, aber leider nicht unberechtigte Angriffe erfahren. So schreibt ein Universitätslehrer in einem größeren Artikel der „Vossischen Zeitung":

Herr Bosse ist ein geschickter, vielseitig gebildeter, wohlwollender, gewissenhafter und pflichttreuer Beamter. Aber alle diese trefflichen Eigenschaften stehen im Dienste einer grundverkehrten Richtung. Sie sind eine Waffe, die dadurch schädlich und gefährlich wird, daß sie in der verkehrten Richtung geschwungen wird. Herr Bosse ist ein sogenannter „gläubiger Christ", d. h. ein Vertreter jener engen orthodox-pietistischen Weltanschauung, die ihre Hauptrepräsentanten unter den ostelbischen Junkern und beim hinterpommerschen Pastorentum zählt. Herr Bosse ist, wie es scheinen will, in der letzten Zeit mit seinen falschen Zielen ungescheuter und entschiedener hervorgetreten als früher. Vielleicht fühlt er sich durch die Jahre sicherer in seiner Stellung; vielleicht glaubt er, an Stimmungen und Richtungen an sehr hohen Stellen einen Rückhalt zu haben. Herr Bosse ist, wie schon angedeutet, ein abgesagter Feind der Simultanschule, dieser Einrichtung, die in konfessionell gemischten Gegenden den bürgerlichen Frieden mächtig fördert, die mehr als irgend eine andere geeignet ist, den Einfluß des Zentrums allmählich abzugraben, die die wirksamste Waffe gegen den Polonismus bildet und — nicht zum letzten — in kleineren und mittelgroßen Gemeinden durch Erhöhung der Klassenzahl einen besseren Volksunterricht gewährleistet. Er ist also, nicht seiner Ab-

sicht, aber der Wirkung nach, — in vielfacher Beziehung ein Feind des öffentlichen Wohles und ein Schädiger vieler Staatsinteressen.

Aehnliches gilt vom höheren Schulwesen. Das kgl. Provinzial-Schulkollegium in Berlin hat in der letzten Zeit einen Zuwachs von zwei eifrig gläubigen technischen Räten erhalten. Aehnliches ist im Ministerium geschehen. Damit ist den strebenden Naturen ein Fingerzeig gegeben, in welcher Richtung sie sich zu entwickeln und zu bethätigen haben, dem echten Streben aber wird dadurch pessimistische Verdrossenheit angekränkelt. Auf dem Gebiete der Universität haben in der letzten Zeit mehrfach nicht nur in der theologischen Fakultät, sondern auch bei den Philosophen, die der Obskurantimus stets als Theologen zweiter Klasse betrachtet hat, über die Köpfe der Fakultäten weg Einschiebungen und Beförderungen von Lehrkräften stattgefunden, die rückständigen und veralteten Richtungen angehören."

Daß die evangelische Orthodoxie gegenwärtig auf dem amtlichen Wege nach einem größeren Einfluß auf die Volksschule ringt, tritt in mancherlei Erscheinungen zu Tage und ist auch begreiflich. Denn einmal sind die Versuche, auf privatem Wege die Lehrer für die Schulideale dieser Richtung zu gewinnen, ziemlich kläglich gescheitert. Die „Deutsche Lehrerzeitung", die seiner Zeit zu diesem speziellen Zwecke für Majoratsherren und Geistliche gegründet und eine Reihe von Jahren durch regelmäßige Zuschüsse unterhalten worden ist, mußte im Berichtsjahre eingehen, weil, wie der Herausgeber, Pastor a. D. Zillessen in Berlin, schreibt, das, was er und seine Gesinnungsgenossen gewollt, nicht allgemein genug verstanden worden sei. Andererseits muß der wachsende Einfluß der Zentrumspartei die evangelischen Kreise eifersüchtig machen, und wie das Zentrum jetzt weniger durch leidenschaftliche Angriffe im Parlament, als durch stille Einwirkung auf die Verwaltung zum Ziele zu kommen sucht, so scheint auch die entsprechende Richtung auf evangelischer Seite diesen stilleren, aber unter den obwaltenden Verhältnissen erfolgreicheren Weg einzuschlagen.

Erfreulicherweise erlangten bei den preußischen Landtagswahlen auch vier Volksschullehrer ein Mandat. Es sind die Herren Direktor Ernst-Schneidemühl (freisinnige Vereinigung), Rektor Kopsch-Berlin (freisinnige Volkspartei), Lehrer Sittart-Aachen (Zentrum) und Lehrer Geisler-Volpersdorf i. Schlesien (Zentrum). Diese vier Vertreter des Lehrerstandes haben auch bisher, von einigen unerwünschten Ausnahmen abgesehen, gezeigt, daß sie sich im Abgeordnetenhause bei Besprechung der Schulfragen im allgemeinen auf demselben Boden zusammenzufinden vermögen, und jedenfalls werden sie der politischen Welt nicht leicht das Schauspiel bieten, daß die Pädagogen dem Parteidogma zu Liebe die Schule in den Hintergrund stellen.

Für das wachsende Ansehen des Volksschullehrerstandes kennzeichnend ist es auch, daß bei den im Berichtsjahre erfolgten Wahlen zum deutschen Reichstage eine Reihe von Volksschulmännern ein Mandat erlangten. Es sind außer Direktor Ernst und Rektor Kopsch, die bereits als preußische Landtagsabgeordnete genannt sind, die Herren Dr. Hermann Zwick (freisinnige Volkspartei), Kreisschulinspektor in Berlin und August Wörle, Lehrer in Pfersee in Bayern. Das höhere Lehramt ist im Reichstage vertreten durch die Abgeordneten Pauli (deutsche Reichsp.), Gymnasial-Professor in Eberswalde; Dr. Kropatschek (kons.), Oberlehrer a. D. und Redakteur in Berlin; Dr. Eickhoff (freisinnige Volkspartei), Oberlehrer in Remscheid; Dr. Heim (Zentrum), Reallehrer

in Ansbach; Dr. Hieber (nationalliberal), Gymnasialprofessor in Stuttgart. — Ehemalige Volksschullehrer waren die Abgeordneten Redakteur Kunert (Wahlkreis Halle, sozialdemokratisch); Redakteur Thiele (Wahlkreis Naumburg, sozialdemokratisch) und Ahlwardt (Wahlkreis Arnswalde, Antisemit).

Im übrigen wurde auch im verflossenen Jahre in der pädagogischen Presse und in den Lehrervereinen häufig über unberechtigte abfällige Beurteilung des Lehrerstandes in der Oeffentlichkeit bitter geklagt. Wir können diesen Klagen in demselben Sinne nicht zustimmen. Wir finden jene Angriffe natürlich und für den Lehrerstand zum großen Teile sogar ehrend.

Die Menschen, die kalt und herzlos von der Höhe auf das Volk herabsehen, können die Lehrer dieses Volkes nicht besonders hochschätzen. Das wäre eine Inkonsequenz des Denkens, die man füglich nicht erwarten darf. Daraus erklärt sich ein Teil jener gehässigen Aeußerungen in der Presse, in Romanen, in den Parlamenten und selbst in den Gerichtssälen. Sollen wir uns darüber härmen? Börne meint, der Verständige ersehe aus der üblen Nachrede, daß man ihn noch zu den Lebendigen zähle. Ob nicht die Lehrerschaft auch gut thun würde, gewisse ihr gewidmete Pamphlete ebenso zu beurteilen? Oft ist ein abstoßendes Bild, das ein Dichter von Angehörigen des Lehrerstandes zeichnet, auch das objektiv aufgenommene Konterfei der Wirklichkeit, und wenn das der Fall ist, so wollen wir hingehen und es auslöschen, zuerst bei uns selbst und dann bei anderen. Das Bild eines Standes in der Litteratur ist eine Darstellung seiner geistigen Bedeutung. Mögen Parteihaß und soziales Vorurteil das Bild entstellen, soviel sie wollen, das schärfere Auge blickt doch tiefer. Das Schlimmste, was dem Lehrerstande begegnen könnte, wäre, daß er aus der Litteratur verschwände. Von den lebendig Toten spricht kein Buch, keine Zeitung, kein Politiker. So lange der Volksschullehrerstand lebt, wird er auch getadelt werden, und zwar um so mehr, je redlicher und erfolgreicher er sich seiner eigentlichen Aufgabe hingiebt. Volksdienst ist kein Herrendienst. Wer den Tadel der Feinde des Fortschritts und der allgemeinen Ethisierung und Kultivierung der Menschheit nicht ertragen kann, muß dem Volksschulhause den Rücken kehren.

Die Bedeutung der Volksschule und des Volksschullehrerstandes ist dort immer am vollsten anerkannt worden, wo es große politische und nationale Aufgaben zu lösen galt. Im Berichtsjahre wurde der Blick der deutschen Politiker besonders auf die Ostmark gelenkt, wo das Polentum in stetem Vordringen und das Deutschtum in rascher Abnahme begriffen ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Volksschule, wenn sie mit den gehörigen Erziehungs- und Unterrichtsmitteln ausgestattet wird, diesem Polonisierungsprozeß am erfolgreichsten entgegentreten kann. Diese Thatsache wird unter anderem in einem Artikel von Professor Erich Liesegang im Oktoberheft der „Ostmark" in treffenden Worten hervorgehoben. Liesegang schreibt:

„Die hochgestimmten Tage sind wahrlich vorüber, in denen man mit einiger Uebertreibung vom preußischen Schulmeister rühmte, daß er die großen Siege in den deutschen Einheitskämpfen gewonnen habe. . . Und dennoch, in dem Augenblick, der dem Osten eine stattliche Reihe stolzer Bildungsanstalten bescheren soll, sei mit allem Nachdruck daran erinnert, daß von allen den Mitteln, die schon angewandt sind, oder aber für die Zukunft geplant werden, um die Ostmark als ebenbürtiges Glied den anderen deutschen Landesteilen einzufügen, keines so wirksam ist und so dauernde Bedeutung hat, wie eben ein ausreichend ausgestattetes

und musterhaftes Volksschulwesen. Diese deutschen Schulmeister, um den alten Ehrentitel des so unendlich wichtigen Standes hier zu brauchen, die in furchtbar überfüllten Klassen den polnisch sprechenden Kindern die Kenntnis deutscher Sprache zu übermitteln haben, sind jetzt fast durchweg die treuesten Pioniere unseres Volkstums in den Ostmarken. An ihrem Widerstand hat sich schon oft der Fanatismus gewisser Pröpste gebrochen. Pflicht aber der Staatsregierung ist es, ihnen die Ueberzeugung beizubringen, nicht allein, daß sie im Falle der Not einen sicheren Rückhalt haben, sondern auch, daß ihnen ihr schweres Amt nach Kräften erleichtert wird."

Ja, in den östlichen Provinzen haben wir den für Preußen einzig dastehenden Fall zu verzeichnen, daß die Lehrer gegen die Geistlichen seitens der Regierungen aufgeboten werden. Nach den Verfügungen der Regierungen in den östlichen Provinzen, in denen den Lehrern die Pflege des Deutschtums innerhalb und außerhalb der Schule ganz besonders ans Herz gelegt wird, sollen die Lehrer durch ihr Betragen auf die Kirche einen gewissen Druck ausüben, damit auch diese Institution in der gleichen germanisatorischen Richtung den Staatsinteressen zu Hilfe eile. Zu diesem Zwecke sollen die Lehrer sowohl für sich selbst und ihre Familie, wie auch für die als deutsch geltenden Schulkinder die Einführung deutscher Predigten fordern; ferner sollen sie von den Geistlichen verlangen, daß der Vorbereitungsunterricht zum Empfange der ersten Kommunion an sämtliche Schüler, die dem deutschen Religionsunterricht in der Schule beiwohnen, selbst dann, wenn diese Schüler der polnischen Nationalität angehören, auch in der Kirche lediglich in der deutschen Sprache erteilt werde. Schließlich wird den Lehrern in jener Verordnung zur Pflicht gemacht, sowohl vor wie nach der Predigt nur deutsche Kirchenlieder zu singen, ohne Rücksicht darauf, ob dies an den betreffenden Orten schon früher gehandhabt worden ist oder nicht. — Die Regierungen rufen hier also die Lehrer gegen den Klerus zu Hilfe. Man ist zwar gewöhnt, daß die Geistlichen auf die Lehrer einwirken sollen, und es existieren Hunderte von Verfügungen aus alter und neuer Zeit, die dies bezwecken. Das Umgekehrte aber ist ein Novum. Vielleicht dreht sich das Blatt in den nichtpolnischen Bezirken auch einmal. Zu bedauern wäre es jedenfalls nicht. Insbesondere auf dem Schulgebiete würde manches besser sein, wenn die Lehrer auf die Geistlichen einen Druck ausüben könnten, anstatt daß die Geistlichen auf die Lehrer einwirken.

Leider ist zu befürchten, daß die Pläne der Regierung, den Osten nicht nur zu germanisieren, sondern auch zu kultivieren (der Oberpräsident der Provinz Westpreußen, der frühere Kultusminister Dr. v. Goßler, hat den genialen Plan gefaßt, die industrielle Entwickelung der Ostmark im großen Stile zu fördern), von den agrarischen Machthabern durchkreuzt werden, denn diese befürchten dadurch die billigen Arbeitskräfte, auf die sie angewiesen zu sein glauben, zu verlieren. Ist doch in den Kultusdebatten des Jahres 1899 es als eine Lebensbedingung für die ostelbische Landwirtschaft bezeichnet worden, die Arbeiterschaft auf einem niederen Bildungsniveau zu erhalten.

Als ein Gradmesser für die Wertschätzung einer öffentlichen Institution dürfen im allgemeinen die derselben zufließenden Schenkungen und Vermächtnisse angesehen werden. Die vollständigsten Nachweisungen hierüber veröffentlicht die preußische Unterrichtsverwaltung. Sie giebt alljährlich eine Uebersicht der in ihrem Ressort gemachten Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen, die über den Wert von 3000 Mark im Einzelfalle hinausgehen und damit der königlichen Genehmigung be-

dürfen. Diese Uebersichten weisen nun Jahr für Jahr aus, daß, während für kirchliche Zwecke Millionen hergegeben werden, die Summen für Unterrichts- und Erziehungsanstalten geradezu winzig sind und für die Volksschule im besonderen entweder überhaupt nichts, oder doch nur Summen, die gar nicht in Betracht kommen, zur Verfügung gestellt werden. Ueber die Schenkungen und Vermächtnisse des Jahres 1898 werden folgende Ziffern veröffentlicht:

	ℳ	₰
An evangelische Kirchen- und Pfarrgemeinden	1718469	—
An evangelisch-kirchliche Anstalten 2c.	2127340	80
An Bistümer und dazu gehörige Institute	704730	15
An katholische Kirchen- und Pfarrgemeinden	3112726	88
An katholisch-kirchliche Anstalten 2c.	543743	54
An Universitäten 2c.	349365	—
An höhere Lehranstalten 2c.	536201	47
An Volksschulen	16021	—
An Taubstummen- und Blindenanstalten	117360	40
An Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten	2471188	50
An Kunst- und wissenschaftliche Institute	580500	—
An Heil- 2c. Anstalten	583330	88
Zusammen	12860977	62

Nicht minder lehrreich ist eine Uebersicht über die am Schlusse des Jahres 1895 in Bayern vorhandenen Stiftungen, die in einer Zeitschrift des Königlichen Statistischen Bureaus veröffentlicht wird:

	Wohlthätigkeit ℳ	Kultus ℳ	Unterricht ℳ
Oberbayern	48075861	45120417	12093328
Niederbayern	13855473	30545433	3070902
Pfalz	11921137	7803685	1013540
Oberpfalz	16569072	17289081	4965322
Oberfranken	17011615	9609971	2634438
Mittelfranken	40536809	14484438	6991164
Unterfranken	36894110	20852087	25573942
Schwaben	45558394	26937101	9834641

Die unter der Rubrik „Unterricht" in der letzten Tabelle mitgeteilten Summen kommen selbstverständlich nur zu einem kleinen Teil der Volksschule zu gute.

Das Berichtsjahr war, was hier zum Schluß noch kurz gestreift werden mag, das Jubeljahr der Revolution des Jahres 1848. Die Feier der denkwürdigen Ereignisse vor einem halben Jahrhundert hat die Geister zwar nicht mächtig erregt, aber doch hier und da an alte Träume erinnert und Gelegenheit zu einigen Wort- und Zeitungsgefechten gegeben. Auch die Pädagogik hätte eine Märzfeier abhalten können. Allerdings wäre es eine Jubelfeier wohl kaum gewesen. In der politischen Bewegung vor 50 Jahren fehlt das Bild der Volksschullehrer zwar auch nicht. Von hoher Stelle aus ist ihm sogar ein wesentlicher Anteil an den Ereignissen dieses Jahres zugesprochen worden — ob aber mit Recht oder Unrecht, ist schwer zu beurteilen. Auf unserem eigenen Gebiete, auf dem der Schule und der Standesangelegenheiten, herrschte jedoch vor und kurz nach dem Jahre 1848 eine Rührigkeit ohne Gleichen, und an der Spitze der Kämpfer für eine freie Volksbildung stehen Persönlichkeiten, die für immer in der Schulgeschichte Deutschlands fortleben werden.

Wie in allen bewegten Zeiten, so finden wir auch in der Lehrerbewegung des „tollen Jahres" manches große Ziel, manche herrliche Idee, daneben freilich auch manch kleinlichen Wunsch, manche banale Phrase. In unserer spießbürgerlichen Zeit, in der man sich vor jedem ernsten Schritte nach vorwärts scheut und sich wohl gar noch auf sein Epigonentum etwas einbildet, kann es gar nicht schaden, das pädagogische Leben um die Mitte unseres Jahrhunderts in lebendige Erinnerung zu bringen. Man spöttelt heute gern über die Ueberschwenglichkeiten jener Zeit und vergißt dabei, daß „große Dinge nie ohne einigen Wahn gelingen" (Goethe).

Es ist bedauerlich, aber ungemein charakteristisch, daß die Hochflut der pädagogischen Litteratur, die augenblicklich herrscht — im Jahre 1897 sind in Deutschland nicht weniger als 3701 pädagogische Schriften neu erschienen, 1896: 3515 — nicht ein einziges Buch gebracht hat, das uns die Vorgänge des Jahres 1848 auf dem Gebiete der Schule schildert.

Das Jahr 1848 ist vor allem die Wiege des deutschen Lehrervereinswesens. Und wie groß und umfassend waren diese Vereine gedacht! Der Aufruf zur Begründung des „Allgemeinen deutschen Lehrervereins" ergeht an alle, „die ihr an der Bildung der deutschen Jugend arbeitet; ob ihr dem Kindlein in der Bewahranstalt die ersten Laute seiner Muttersprache lehrt, oder ob ihr mit eurem gereiften Zöglinge den Homer und Cicero lest; ob ihr dem Knaben das ABC aufschließt, oder ob ihr den Jüngling in die heiligen Hallen der Wissenschaft einführt; ob ihr Gelehrte oder Berufsmänner bildet; ob ihr an den erschienenen oder an den zukünftigen Messias glaubt; ob ihr römisch- oder deutschkatholisch euch nennt; ob ihr einer strenggläubigen oder freien Gemeinde angehört." „Wir treiben ein Werk, laßt es uns in Einheit treiben, damit es gedeihe!" Wie lächelt man heute über diese Pläne, und doch bezeichnen sie das Ziel, zu dem wir gelangen müssen, wenn die Volksbildung ein allgemeines, an Arm und Reich und Hoch und Niedrig gleich verteiltes Gut werden soll. Heute können selbst die Lehrer derselben Anstalt kaum noch demselben Verein angehören, wenn die Vorbildung eine verschiedene ist, und die Zersplitterung ist anscheinend noch nicht auf ihrem Gipfel. Wir sind in eine Kleinstaaterei und Sonderbündelei hineingeraten, die das Evangelium vom einigen pädagogischen Reiche hat vergessen lassen. Nur ein mächtiger Organismus ragt durch seinen Umfang und die tolerante Fassung seiner Satzungen aus dem unübersehbaren Heere von Konventikeln heraus: der Deutsche Lehrerverein mit seinen 75000 Mitgliedern. Vielleicht wird er einmal der Magnet, der die vielen jetzt isolierten Teilchen anzieht.

Die Früchte des Jahres 1848 sind nur an wenigen Stellen zur Reife gekommen, am wenigsten wohl auf dem Schulgebiete. Das auf gegnerischer Seite über den Lehrerstand gefällte Urteil: „Er ist noch nicht reif für eine durchgreifende Reform" sollte Recht behalten. Auch heute noch vergißt man es oft genug, daß der Erfolg von der inneren Stärke abhängt, daß politische Freiheit, Wohlfahrt, Selbstverwaltung u. s. w. keine freien Geschenke der Götter sind. Ueberall erhofft man von einem einzelnen Wogenschlage, von einzelnen gesetzlichen Aenderungen Erfolge, die nur jahrzehntelange Arbeit und unausgesetzter Kampf bringen können. Man weiß es nicht oder will es nicht wissen, daß „alles Gute im Kampfe errungen wird und nur das erkämpfte Gute ein Gut ist". Nur ein gebildetes, sittlich hochstehendes und arbeitstüchtiges Volk kann Anspruch erheben auf das Recht der Selbstbestimmung, kann seinen Anteil fordern an den Errungenschaften der fortschreitenden Kultur. Unentwickelte, rohe, von niedrigen Leidenschaften oder träger Empfindungslosigkeit beherrschte

Völker bleiben im Banne der Despotie, auch wenn man ihnen eine noch so schöne Konstitution schenkt. Leider wissen das zwar die Gegner einer freien Entfaltung der Volkskräfte, nicht aber alle die, die sich ihre Freunde nennen.

II. Das Kind außerhalb der Schule.

Die deutsche Pädagogik hat im Laufe der letzten Jahrzehnte den Verhältnissen, die auf das Kind außerhalb der Schule und vor wie nach der Schulzeit einwirken, immer mehr ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Die Schule hat das Kind nur während einer beschränkten Zeit in ihrer Hand. Wenn also die sonstigen Verhältnisse, unter denen es lebt, nicht ebenfalls den Ansprüchen der Pädagogik genügen, so kann die Schule einen vollen Erfolg ihrer Bemühungen nicht erwarten. Aus diesen Gründen hat sich die Lehrerschaft von jeher bemüht, die Erziehung vor dem Beginn des schulpflichtigen Alters zu unterstützen und die häuslichen Verhältnisse, die während der Schulzeit das Kind umgeben, günstig zu beeinflussen. Diese Bemühungen haben sich im letzten Jahrzehnt wesentlich gesteigert. Die Intensität der sozialen Bewegungen hat auch in der Lehrerschaft den Blick für soziale Mißstände, unter denen das Kind gewöhnlich in erster Linie leidet, geschärft. Zustände, die noch vor einem Jahrzehnt wenig beanstandet wurden, werden heute untersucht und häufig als schwerwiegende Hindernisse für die Erziehung der Jugend nachgewiesen. Das gilt insbesondere von der Erwerbsarbeit der Kinder.

Die Beratungen, die in der deutschen Lehrerschaft über diesen Gegenstand stattgefunden haben, erhielten im Berichtsjahre einen gewissen Abschluß durch die Verhandlungen und die Beschlußfassung auf der deutschen Lehrerversammlung in Breslau. Der Vortrag auf dieser Versammlung von Lehrer K. Fechner-Berlin über die Frage: „In welcher Richtung und in welchem Umfange wird die Jugenderziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit geschädigt?“ enthält ein vorzüglich durchgearbeitetes und sorgsam geprüftes Material. Wir können an dieser Stelle jedoch nur einige besonders wichtige Angaben hervorheben.

Zu der Frage, wie groß die Zahl der erwerbsthätigen Kinder sei, bemerkt der Vortragende:

„Es liegen Erhebungen vor aus dem Westen (Aachen, Rheinland, Nassau), aus dem Osten (Posen, Westpreußen, Ostpreußen), Norden (Pommern), aus dem Süden (Liegnitz, Langenbielau).

Wir besitzen Aufnahmen aus dem industriereichen Thüringen und Sachsen (Leipzig, Halle, Gera, Schmölln, Mühlhausen, Hohenstein-Ernstthal, Apolda), aus unserer Seehandels-Metropole Hamburg und der Reichshauptstadt Berlin mit Charlottenburg. Die eigentümlichsten Verhältnisse großstädtischer Vororte (Rixdorf, Berlin-Teltow), sowie die anders gestalteten Zustände von Provinzialstädten mittleren und größeren Umfanges (Liegnitz, Brandenburg und Hannover) sind untersucht worden. Es liegen Aufnahmen vor über zusammenhängende Gebiete, in denen die Landwirtschaft überwiegt, wie über solche Ortschaften, in denen wir mit Recht Industriemittelpunkte erblicken. Ohne vorherige Auswahl oder Verabredung ist so ein Stichprobenmaterial beschafft worden, das im stande ist, die Kritik in jeder Beziehung zu vertragen.

In den Städten und anderen Orten, in denen es sich mehr um Kinderarbeit in Gewerbe und Hausindustrie handelt, sind 233500 Volksschüler befragt worden, von diesen waren ca. 30500 erwerbsthätig; das sind 13 %. Nehmen wir Berlin

nach der amtlichen Statistik hinzu, so erhalten wir 428500 Kinder, von denen annähernd 56000 um Lohn und Brot arbeiten. Der Prozentsatz stellt sich auch dann auf 13 %. Die Erhebungen, die sich mehr auf ländliche Bezirke erstrecken — es hat sich hier bereits gezeigt, daß ländliche und gewerbliche Beschäftigungen oft so eng verbunden sind, daß eine Scheidung schwer durchzuführen war — (Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Nassau) beziehen sich auf 35573 Kinder mit 9246 erwerbsthätigen. Das sind 25 % der gezählten Schüler oder ¼ der ländlichen schulpflichtigen Volksschuljugend überhaupt. Dazu kommen Ausnahmen, bei denen eine Scheidung zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Thätigkeit nicht vorgenommen worden ist, so daß insgesamt 646173 Kinder mit 83500 Erwerbsthätigen gezählt wurden, das sind reichlich 12,9 %.

Die Prozentsätze sind natürlich in den einzelnen Gegenden und Orten großen Schwankungen unterworfen. Während Stettin mit 4,9 % am günstigsten steht, zeigte Hamburg 29,38, Berlin 18 %.

Auf dem Lande erhalten wir einen Durchschnitt von 25 %. Am ungünstigsten sind die Kinder in der Industrie gestellt, sowie in Gebieten mit ausgedehnter hausindustrieller Thätigkeit. Beispielsweise zeigt Mühlhausen 25 %, Altenburg 33,6 %, Schmölln in Thüringen über 40 %, Langenbielau in Schlesien 53⅔ %, und der bekannte sächsische Weberort Hohenstein-Ernstthal erreicht mit der ungeheuerlichen Zahl von 60 % den höchsten Satz.

Während die Mädchen, sofern getrennte Zählungen eine diesbezügliche Untersuchung gestatten, sich in den großen Städten weniger mit Erwerbsthätigkeit belastet zeigen (Charlottenburg 11,6 Knaben, 5,8 Mädchen), werden in den Industrieorten und in der Hausindustrie beide Geschlechter gleichmäßig herangezogen. (Altenburg 34,5 Knaben, 32,6 Mädchen, Gera 12,12:14,09, Schmölln in Thüringen 38 Knaben zu 43,75 Mädchen.)

Ueber die Zeit, während welcher Kinder gewerblich beschäftigt sind, werden folgende Angaben gemacht:

„Aus 27 Hamburger Knabenschulen begannen im Herbst 1896 von 2053 erwerbsthätigen Schülern ihre Arbeit

um 3 Uhr morgens	31	=	1,5 %
„ 4 „ „	42	=	2 %
„ 5 „ „	116	=	5,6 %
„ 6 „ u. später	374	=	18 %;

es arbeiteten

bis 9 Uhr abends	436	=	21,2 %
„ 10 „ „	183	=	8,9 %
„ 11 „ „	49	=	2,4 %
„ 12 „ „	150	=	7,3 %

Ca. 4 Std. arb.	438 Schüler	=	21,3 %
„ 5 „ „	377 „	=	18,9 %
„ 6 „ „	218 „	=	10,6 %
„ 7 „ „	103 „	=	5,02 %
mehr als 7 „ „	69 „	=	3,3 %

In Liegnitz arbeiteten (von 1220 erwerbsthätigen Kindern) vor dem Frühunterricht 204 Kinder, nach 8 Uhr abends 171. Es waren beschäftigt täglich mehr als 3 Stunden 772, von diesen mehr als 4 Stunden 567, davon mehr als 6 Stunden 167 und davon gar mehr als 8 Stunden 39.

27 Kinder gingen wöchentlich mehr als 50 Stunden dem Verdienste nach.

Zu dieser unverantwortlich langen Arbeit werden Kinder im jugendlichen Alter herangezogen! Von den Erwerbsthätigen in Liegnitz waren 445, das sind 36 %, nur bis zu 10 Jahr alt.“

Mit Recht bemerkt der Vortragende zu diesen Ziffern:

„Wann mögen wohl diese Kinder dem heiteren Spiel in frischer Luft nachgehen? Und liegt hier nicht ein so furchtbares Maß von Arbeitsleistung vor, daß eine stärkere Ueberanstrengung kaum ersonnen werden könnte?!“

Fast noch trauriger lauten die Mitteilungen über die sittlichen Gefahren der Kinderarbeit. Aus den ländlichen Verhältnissen Pommerns berichten 58 Referenten:

„2310 Kinder, das sind 66 % der Beschäftigten in der Landwirtschaft, sind sittlichen Gefahren ausgesetzt. Der Hütejunge, dieser Typus eines modernen Heloten, wird dahin beurteilt, daß er durch die Langeweile verführt wird zu Diebstahl, Tierquälereien, Baumfrevel und Zerstörung von Vogelnestern."

Superintendent Schönberner teilte im Frühjahr 1895 auf der Kreissynode in Berlin mit, daß von 100 jugendlichen Gefangenen der Strafanstalt Plötzensee bei Berlin 70 während der Schulzeit als Frühstücks- und Zeitungsträger, Stalljungen, Laufburschen, Kegeljungen u. s. w. beschäftigt waren, und zwar morgens früh von $4^1/_2$ Uhr an. „Eine ähnlich genaue Untersuchung in anderen Strafanstalten würde voraussichtlich ein ebenso ungünstiges Resultat ergeben und allen, die bisher blind an diesen Zuständen vorübergegangen sind, endlich einmal die Augen öffnen."

Der unheilvolle Einfluß übermäßiger Kinderarbeit auf Schulunterricht und Schulerziehung wird durch folgende Angaben gekennzeichnet:

In der Statistik von Mühlhausen heißt es, daß 21 = 40 % der beschäftigten Kinder beinahe blödsinnig sind (Hausindustrie, Annähen von Knöpfen, Spulen u. s. w.), bei 27 Kindern beklagen sich die Lehrer über Stumpfsinn. Sind denn von den übrigen Kindern auch $^2/_5$ blödsinnig und stumpfsinnig?

Aus Schmölln wird berichtet: 100 Kinder zeigen mittelmäßigen Fleiß, 19 sind notorisch faul, 137 wenig aufmerksam, 20 ganz unaufmerksam. Nachteiligen Einfluß auf den Geist glaubt man in 24 Fällen annehmen zu müssen.

Sehr eingehend hat sich Hannover mit dem Einfluß der Erwerbsthätigkeit auf das Schulleben beschäftigt. Die Statistik ist in jeder Beziehung gut, in diesem Punkte ist sie mustergültig. Hier wird festgestellt, daß bei den Knaben 13 % (141) der Erwerbsthätigen in Fleiß und Aufmerksamkeit nicht befriedigten, während 167 (15 %) sich träge, teilnahmlos und schläfrig zeigten; bei den Mädchen sind die entsprechenden Ziffern 113 (21 %) und 67 (13 %).

Die Anfertigung der häuslichen Schularbeiten, ganz gleichgültig, ob man sie für wertvoll und notwendig hält oder nicht, giebt einen Maßstab ab für die Zeit, die den Kindern für die Schule zur Verfügung steht. Hannover berichtet darüber: Bei 286 Knaben (26 %) ist die Zensur über häuslichen Fleiß „nicht befriedigend", bei 66 (6 %) sogar „schlecht", bei den Mädchen sind die entsprechenden Ziffern 167 (32 %) und 29 (6 %).

Welche Leistungen dann erzielt werden, kann man leicht erraten. Auch Kinder, die nicht zu den trägen Schülern gehören möchten, können beim besten Willen mit ihren bessergestellten Altersgenossen nicht gleichmäßig vorwärtskommen. Es nehmen denn auch 434 (40 %) der Knaben und 223 (44 %) der Mädchen nur einen niedrigen Platz ein. Fast die Hälfte der Erwerbsschüler ist in ihren Fortschritten unter normal.

Gera bestätigt dieses Urteil. Von den beschäftigten Kindern hatten 188 ihren Platz im letzten Drittel. Von 573 erwerbsthätigen Schülern sind 219 (38,2 %) ein-, zwei- und dreimal sitzen geblieben. Das ist, wie jeder Schulmann weiß, doch nicht die Norm für alle Schüler. Es müßte ja in unserm Schulwesen, das ich hiermit keineswegs gelobt haben will, alles faul sein, wenn $^2/_5$ sämtlicher Schüler unter normal in ihren Fortschritten wären.

Verspätungen und Schulversäumnisse werden natürlich aller Orten in Masse konstatiert.

In Charlottenburg hatten rund 85 % der Erwerbsthätigen gefehlt. Auf 338 Kinder kamen 3110 versäumte Schultage. In Rixdorf zeigten $8^1/_3$ % unregelmäßigen Schulbesuch.

Aus Pommern, wo der großgrundbesitzende Adel annähernd so verbreitet ist wie in Schlesien, wird aus der Statistik bewiesen, daß 1606 (46 %) hinter ihren Altersgenossen in der geistigen Ausbildung zurückgeblieben sind. 1996 gleich 57 % mußten während der Ferien und in der schulfreien Zeit arbeiten. 815 Kinder wurden beurlaubt, davon 55 Kinder 6 Tage, 40 Kinder 8 Tage, 28

Kinder 14 Tage. 28 Kinder hatten verlängerte Ferien, und was noch schlimmer ist, 280 Kinder nahmen sich einfach Urlaub.

Die Versammlung stimmte den Urteilen und Vorschlägen des Referenten durch Annahme seiner Thesen zu. Diese haben folgenden Wortlaut:

1. Aufmerksame Beobachtungen und statistische Erhebungen haben ergeben, daß die gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit in weiten Gebieten des Vaterlandes eine überaus große Verbreitung gefunden hat.
2. Es liegt nahe und ist vielfach nachgewiesen, daß hierbei durch körperliche Ueberanstrengung, Unbilden der Witterung, Arbeit in hygienisch mangelhaft beschaffenen Räumen, eintönige, den Geist abstumpfende Thätigkeiten die Gesundheit der Kinder gefährdet und vielfach ihre körperliche und geistige Entwicklung verkümmert wird, daß ferner durch gewisse Beschäftigungsarten (Hausieren, Mitwirkung bei Schaustellungen, Hüten, Teilnahme als Treiber bei Jagden u. s. w.) oder infolge unzulänglicher Aufsicht und unterlassener Trennung der Geschlechter die moralische Erziehung leidet.
3. Daraus erwachsen auch der Schule schwerwiegende Hindernisse; diese bestehen in Erschlaffung und Stumpfsinn der Kinder während des Unterrichts, in mangelndem häuslichen Fleiße, in häufigen Verspätungen und Schulversäumnissen und in auffallend geringen Fortschritten, sowie darin, daß die erwerbsthätigen Schüler infolge der bezeichneten Mängel leicht zum Hemmschuh für die geistige und sittliche Entwicklung sämtlicher Schüler werden.
4. So sehr die Kinderarbeit an sich bei zweckmäßiger Auswahl der Beschäftigung und verständiger Leitung als wertvolles Erziehungsmittel zu empfehlen ist, so sehr ist sie in der Form der Erwerbsthätigkeit, mit der eine Ausbeutung der Kraft des Kindes fast mit Notwendigkeit verbunden ist, vom pädagogischen Standpunkte aus zu verwerfen. Ihre vollständige Beseitigung während des schulpflichtigen Alters ist zu erstreben.
5. Solange aber die sozialen Verhältnisse, namentlich die Notlage zahlreicher Familien, die Durchführung dieser radikalen Maßregel noch unmöglich machen, muß wenigstens eine weitgehende Einschränkung der Erwerbsthätigkeit der Kinder angestrebt werden. Nach dieser Richtung hin erscheint als durchaus notwendig:
   a) Das Verbot jeder Beeinträchtigung des regelmäßigen Schulbesuchs durch Rücksichtnahme auf erwerbsmäßige Beschäftigung der Schulkinder, insbesondere Beseitigung der Hüteschulen, sowie solcher Dispensationen vom Schulbesuch, die im Interesse der Erwerbsthätigkeit geschehen.
   b) Jede erwerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren ist zu verbieten.
   c) Ebenso die Arbeit älterer Kinder morgens vor Beginn der Schule, nach 6 Uhr abends und an Sonntagen, sowie die Akkordarbeit und die Doppelbeschäftigung.
   d) Die Dauer der regelmäßigen Beschäftigung ist nicht nur an Schultagen, sondern auch in den Ferien möglichst kurz zu bemessen. Bei der Arbeit müssen diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen werden, die durch das jugendliche Alter geboten sind.
   e) Ganz zu verbieten ist: Hausieren, Beschäftigung in Wirtshäusern, bei Schaustellungen und bei Treibjagden.
   f) Die staatliche Aufsicht ist auch auf die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie und in der Landwirtschaft auszudehnen.
6. Die deutsche Lehrerversammlung spricht den lebhaften Wunsch aus, daß die kürzlich seitens der Reichsbehörden aufgenommmene Statistik über die erwerbsmäßige Arbeit schulpflichtiger Kinder unter vermehrter Berücksichtigung der Belastung der Kinder durch die Arbeit in regel-

mäßigen Abständen wiederholt und auch auf die Arbeit in der Landwirtschaft ausgedehnt werde.

Die Beschlüsse, die in den Landes- und Provinzialvereinen über den Gegenstand gefaßt worden sind, weichen inhaltlich von diesen Thesen wenig ab, so daß ein Eingehen darauf erübrigt. Als einhellige Meinung der deutschen Lehrerschaft kann es bezeichnet werden, daß die Kinderarbeit in richtiger Begrenzung und zweckmäßiger Gestaltung als ein wichtiges Erziehungsmittel anerkannt, die Lohnarbeit in den meisten Formen aber als der körperlichen und geistigen Entwickelung schädlich und oft als sittlich gefährdend bezeichnet wird, und daß aus diesen Gründen vor der Hand Beschränkungen auf dem gesetzlichen oder dem Verwaltungswege notwendig sind, unbeschadet einer tiefergreifenden Besserung auf dem Wege der sozialen Gesetzgebung. Das letztere ist offenbar der Kern der ganzen Frage, denn die Kinderarbeit ist unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen oft der einzige Rettungsanker für kinderreiche Arbeiterfamilien. Weitergehende Verbote der Lohnarbeit der Kinder können also nur dann heilsam wirken, wenn die Gesetzgebung gleichzeitig Wege für eine ausreichende Unterstützung derartiger Familien findet. Von dem Verfasser dieser Uebersicht sind dahingehende Vorschläge ausgearbeitet und näher begründet worden. (Vergl. Preußische Lehrerzeitung 1899, Nr. 95, 96, 97.) So wenig daran gedacht werden kann, die Frage der Kinderarbeit durch leicht ausführbare gesetzliche oder polizeiliche Maßnahmen zur Erledigung zu bringen, so notwendig ist es zunächst, eine Uebersicht über die thatsächlichen Verhältnisse für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches zu erhalten. Die Ergebnisse der vom Reichskanzler angeordneten Statistik, die am 28. Februar 1898 aufgenommen worden ist, sind noch nicht bekannt. Auch wird diese Erhebung einen tieferen Einblick in die Verhältnisse nicht geben, denn einmal sind die Arbeiten in der Landwirtschaft ausgeschlossen, und anderseits ist der Grad der Beschäftigung nicht genügend in Betracht gezogen worden.

Was die Fabrikarbeit der schulpflichtigen Kinder anbetrifft, so hat nach dem im Berichtsjahre veröffentlichten Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Deutschen Reiche dieser Zweig der Kinderarbeit gegen das Vorjahr wiederum etwas zugenommen, nachdem durch das Arbeiterschutzgesetz im Jahre 1891 eine starke Verminderung der in Fabriken arbeitenden Kinder eingetreten war. Es wurden in Fabrikbetrieben beschäftigt:

	Knaben	Mädchen	zusammen
1886	13529	7514	21053
1888	14738	8175	22913
1890	17254	10231	27485
1892	7315	3897	11212
1893	3730	2181	5911
1894	2682	1577	4259
1896	3343	1969	5312
1897	3770	2381	6151

In sechs Aufsichtsbezirken wurden 1897 überhaupt keine Kinder in Fabriken beschäftigt, in dreien nur vereinzelt, in dreizehn Bezirken fand eine Abnahme statt, in neun Bezirken blieb die Zahl gleich und in dreißig Bezirken trat eine Zunahme ein. Als Grund für die stärkere Heranziehung der Kinder zur Fabrikarbeit geben mehrere Aufsichtsbeamte den Aufschwung der Industrie und den Mangel an Arbeitskräften an. Die Be-

schäftigung der Kinder findet hauptsächlich in kleineren Betrieben statt, die durch die billige Kinderkraft sich der Konkurrenz der größeren Fabriken gegenüber wettbewerbsfähig zu erhalten suchen. Der Aufsichtsbeamte für Ostpreußen hebt hervor, daß in allen Fällen, in denen Kinder in Fabriken angetroffen wurden, auch Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden konnten. In keinem Falle ließen es sich die Betriebsunternehmer an der gesetzlichen sechsstündigen Beschäftigungsdauer genügen, vielmehr wurden die Kinder in den für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren statthaften Grenzen beschäftigt.

Die Heranziehung der Kinder zur Fabrikarbeit ist indessen ohne Belang gegenüber der großen Inanspruchnahme jugendlicher Arbeitskräfte in kleingewerblichen und hausindustriellen Betrieben. Der Gewerbeinspektor in Mühlhausen i. Th. beklagt wiederholt die ausgedehnte Verwendung von Kindern zum Garnspulen in der Hausindustrie des Eichsfeldes und wünscht, daß diese Beschäftigung der Inspektion der Gewerbeaufsichtsbeamten unterstellt werde. Der Arnsberger Gewerberat hebt hervor, daß in Iserlohn 514 Kinder mit dem Anschnüren von Nähnadeln beschäftigt wurden. Auch in Neheim, Lüdenscheid und Kreis Wittgenstein wurde die Kinderbeschäftigung, um dem gesetzlichen Verbot zu begegnen, aus den Fabriken in die Hausindustrie verlegt. Der Aachener Bericht nimmt an, daß 4000 bis 5000 Kinder des Bezirks in der Hausindustrie thätig sind. Im Bezirk Döbeln gingen Cigarrenarbeiter und -Arbeiterinnen vielfach von der Thätigkeit in der Fabrik zur Hausindustrie über, um bei der letzteren zahlreiche Kinder als „Abripper" zu beschäftigen. In den Lokalblättern wurden namentlich zur Osterzeit Kinder für diese Arbeiten häufig gesucht. Auch der Aufsichtsbeamte für Lippe schließt aus der niedrigen Zahl der jugendlichen Arbeiter in den Cigarrenfabriken auf eine starke Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Kinder in der Cigarrenhausindustrie. In Reuß j. L. wurde nach wie vor die Wahrnehmung gemacht, daß die Beschäftigung von Kindern bei den in geringem Umfange betriebenen Hausindustrien eher zu- als abgenommen hat. Der Aufsichtsbeamte berichtet u. a. über die im reußischen Oberland betriebene Plattstichnäherei folgendes: Die eigentliche leitende Firma befindet sich in Plauen i. V., von hier aus werden die Arbeiten durch Faktorinnen in die einzelnen Landorte verteilt. Hier übernehmen wiederum gegen 40 zerstreut wohnende ältere Frauen und Mädchen die Ausgabe der Arbeiten an Familien und erteilen gleichzeitig die nötige Anleitung. Erstaunlich soll hierbei die Geschicklichkeit und der Fleiß der Kinder sein, welche, angespornt durch einen stündlichen Verdienst von 10 Pfennig, bis herab zum Alter von 5 und 6 Jahren zu diesen Arbeiten zahlreich mit herangezogen werden. Ob unter dieser Thätigkeit der Kinder der Schulunterricht leidet, hat der Berichterstatter nicht in Erfahrung bringen können, es erscheint ihm aber im Interesse der körperlichen Entwickelung der Kinder geboten, eine allgemein zulässige niedrigste Altersgrenze für die hausindustrielle Arbeit festzustellen.

Aus diesen und anderen Mitteilungen in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten geht unzweifelhaft hervor, daß die Kinderarbeit in den meisten Industriebezirken noch in einem Umfange besteht, der aus erziehlichen und gesundheitlichen Rücksichten beanstandet werden muß. Die Lehrerschaft darf es deswegen mit den Breslauer Beschlüssen nicht bewenden lassen, sondern wird diesem Gegenstande nach wie vor die vollste Aufmerksamkeit zuwenden und insbesondere weiteres statistisches Material beschaffen müssen. Aus kleineren Bezirken liegen bereits Ergebnisse

der Erhebung vom 28. Februar vor. In der Stadt Braunschweig wurden z. B. folgende Ziffern gewonnen:

Schon das 6. Lebensjahr weist 15 erwerbsthätige Kinder auf! Mit vollendetem 7. Jahr sind 62 erwerbsthätige Kinder gezählt, mit 8 Jahren 128 Kinder, mit 9 Jahren 251, mit 10 Jahren 390, mit 11 Jahren 512, mit 12 Jahren 772, mit 13 Jahren 802, mit 14 Jahren 623. Bei 219 Kindern beträgt die wöchentliche erwerbsmäßige Arbeitszeit über 30 Stunden. Bei 168 Kindern wurden für die Gesundheit schädliche Folgen konstatiert, bei 882 für den Unterricht schädliche Folgen, ein unregelmäßiger Schulbesuch bei 236 Kindern.

In Breslau waren von 46 462 Volksschülern 4939 oder 10,6% gewerblich beschäftigt, darunter mehr als 3 Stunden täglich 703 Schüler an 6 Tagen und 242 an allen 7 Tagen der Woche. In Liegnitz waren von 5817 Schülern 1220 oder 21% erwerbsmäßig beschäftigt. In den Arbeiten von Agahd sind die Ergebnisse der verschiedenen einzelnen Erhebungen zusammengestellt und näher besprochen. („Sammlung Pädagogischer Vorträge“, 10. Band, Heft 9 und 10 und „Archiv für soziale Gesetzgebung“.)

Eine ganze Reihe von behördlichen Verfügungen bezweckt die Einschränkung der gewerblichen Kinderarbeit. In Berlin hat die Städtische Schuldeputation die Aufnahme einer genaueren Statistik beschlossen, von deren Ausfall die zu treffenden Maßnahmen abhängig sein werden.

Eine am 29. Oktober 1897 für Mühlhausen i. Thür. erlassene Polizeiverordnung bestimmt, daß schulpflichtige Kinder zwischen 7 Uhr abends und 7 Uhr früh nicht zum Austragen von Milch, Backwaren, Zeitungen, nicht zum Kegelaufsetzen und auch nicht zu allen anderen gewerblichen Zwecken verwendet werden dürfen. Ein Bäckermeister war angeklagt, sich gegen die Bestimmung dadurch vergangen zu haben, daß er seinen schulpflichtigen Sohn zwischen 6 und 7 Uhr früh mit dem Austragen von Backwaren beschäftigte. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe und führte begründend aus, daß eine strenge Durchführung der im Interesse der Kinder erlassenen Verordnung geboten erscheine. Nachdem das Landgericht die Berufung des Angeklagten verworfen hatte, legte der Angeklagte die Revision ein und bestritt die Rechtsgiltigkeit der Polizeiverordnung. Er verwies auf eine Entscheidung des Ober-Landesgerichts in Hamburg, wodurch eine solche Polizeiverordnung für ungiltig erklärt worden sei. Das Kammergericht verwarf indessen seine Revision mit folgender Begründung: Die Polizeiverordnung sei durchaus rechtsgiltig. Sie finde ihre Stütze im § 6f des Polizeiverwaltungsgesetzes, da sie erlassen sei aus Sorge für Leben und Gesundheit der Kinder. Sie stehe auch nicht in Widerspruch mit § 120e der Gewerbeordnung. Allerdings könne die Reichs-Gewerbe-Ordnung den fraglichen Gegenstand durch Beschlüsse des Bundesrates behandeln. Im § 120e heiße es aber auch ausdrücklich, daß der Landes-Gesetzgebung die Regelung dieses Gegenstandes überlassen sei, wenn ihn die Reichs-Gesetzgebung nicht regele. Zu einem Gesetz im weiteren Sinne gehörten nun auch Polizeiverordnungen, also sei die Regelung im Wege der Polizeiverordnung ebenfalls zulässig. — Im vorliegenden Falle sei die Verordnung vom 29. Oktober 1897 zutreffend angewendet worden.

Gegenüber der dankenswerten Strenge gegen die gewerbliche Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskräfte macht sich im Gebiet der Landwirtschaft die entgegengesetzte Richtung bemerkbar. Die Regierung zu Bromberg hatte unter dem 20. Januar 1896 eine Verfügung

erlassen, welche den Arbeitgeber eines schulpflichtigen Kindes für jeden einzelnen von dem Kinde versäumten Schultag mit einer Strafe von 1—30 Mark bedrohte. Die Verfügung wurde, soweit sie sich auf die Arbeitgeber bezieht, im Berichtsjahre aufgehoben. Auf einer Kreislehrerkonferenz im Bezirk Breslau wurde mitgeteilt, daß im Jahre 1897 an 18 Schulen, 1898 bereits an 27 Schulen, bei letzteren für insgesamt 810 Kinder, auf Gesuche von Großgrundbesitzern Beurlaubungen erfolgt seien. Von amtlicher Seite wurde dazu bemerkt, daß diese Massenbeurlaubungen künftig nicht nur in demselben, sondern in noch größerem Umfange erfolgen würden.

Die Königl. Regierung zu Köslin hat an die Lokalschulinspektoren folgende Verfügung erlassen:

„Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern hat die Aufhebung derjenigen Bestimmungen bei uns beantragt, nach welchen die Erteilung des Erlaubnisscheins zur Annahme von Diensten schulpflichtiger Kinder zu versagen ist, wenn der betreffende Dienstherr bereits ein andres schulpflichtiges Kind in Dienst hat. Die Landwirtschaftskammer erblickt darin eine Härte für die Besitzer als Dienstherren, sofern diese genötigt sind, mehrere Hütekinder anzunehmen und sie eingesegnete Kinder zum Viehhüten nicht, oder nur zu höheren Löhnen erhalten können. — Wiewohl wir, so heißt es dann weiter in der Regierungsverfügung, in Anbetracht der sittlichen Gefahren für die Kinder, welche zum Erlaß jener Bestimmungen geführt haben, Bedenken tragen, deren Aufhebung allgemein zu verfügen, so haben wir uns doch dem Gewicht einzelner der von dem Herrn Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer geltend gemachten Gründe nicht verschließen können, und weisen daher an, künftig Anträge auf ausnahmsweise Gestattung der Dienstnahme mehrerer schulpflichtiger Kinder einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen, und wenn ihnen der Fall zu einer ausnahmsweisen Berücksichtigung geeignet erscheint, unsre Genehmigung einzuholen."

Am 20. und 21. April 1898 wurde im preußischen Abgeordnetenhause über eine Interpellation der klerikalen Agrarier Smula, Letocha und Stanke verhandelt. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: „Ist der Königlichen Staatsregierung bekannt, daß in den östlichen Provinzen — speziell in der Provinz Schlesien — sowohl bei Groß- als Kleingrundbesitzern ein derartiger Mangel an ständigen Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitern vorhanden ist, daß die Landwirte nicht mehr im stande sind, rechtzeitig und rationell ihre Felder zu bestellen und abzuernten? Auf welche Weise gedenkt die Königliche Staatsregierung diesem Uebelstande abzuhelfen, sofern die Zulassung russischer und österreichischer Dienst- und Arbeitskräfte — nach wie vor — nicht den Bedürfnissen entsprechend gestattet wird?"

Auf diese Interpellation verlas der Landwirtschaftsminister v. Hammerstein eine Antwort, in der der dritte Punkt heißt: „Billigen Wünschen auf Zulassung schulpflichtiger Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten hat die Königliche Staatsregierung schon jetzt Rechnung getragen und wird das auch fernerhin thun."

Bei der Diskussion dieser Regierungserklärung, die zweifellos den Erfolg haben wird, daß die Beurlaubungen in ländlichen Schulen einen bisher nicht gekannten Umfang annehmen, wurden noch viel weitergehende Forderungen gestellt. Von dem freikonservativen Abgeordneten Gamp wurde „zur Diskussion gestellt", ob man das schulpflichtige Alter, wenigstens für das platte Land, nicht um ein Jahr vermindern und mit

dem 13. Lebensjahr beenden könnte. Diese Anregung fiel besonders bei den Zentrums- und konservativen Abgeordneten auf fruchtbaren Boden. Widersprochen wurde ihr von keiner Seite, obwohl auch nationalliberale und freisinnige Abgeordnete zur Sache sich äußerten. Selbst der dem Abgeordnetenhause damals angehörende Rektor Latacz, der ebenfalls eine Rede über „Arbeiternot" hielt, konnte den Schulmann soweit vergessen, daß er der Verkürzung der Schulzeit mit keinem Worte gedachte.

Nur auf einem Gebiete der ländlichen Kinderarbeit scheint man etwas andere Grundsätze zu verfolgen. Am 8. November erließ der Landrat des Kreises Königsberg Land folgende Verfügung:

„Zufolge Anordnung der Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, veranlasse ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, die Interessenten darauf aufmerksam zu machen, daß die Verwendung von Schulkindern zu Treibjagden während der Schulzeit in jedem einzelnen Falle zu strafpolizeilichem Einschreiten gegen die Eltern und Vormünder u. s. w. derselben, sowie gegen Arbeitgeber und die Veranstalter der Jagd auf Grund der Verordnung der Königl. Regierung vom 12. August 1895 in Verbindung mit § 48 des Strafgesetzbuchs nötigt."

Bisher konnte auch diese Kinderbeschäftigung auf den preußischen Rittergütern vielfach ungehindert stattfinden.

Leider ist die Erwerbsarbeit nicht das einzige trübe Kapitel aus dem häuslichen Leben der Kinder, über das wir zu berichten haben. Oft noch viel unheilvoller für Gesundheit und Sittlichkeit sind die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Auf der Generalversammlung des unter dem Protektorat der Kaiserin stehenden Vereins „Arbeiterheim" in Bielefeld konnte Oberinspektor Lieber in seinen Reiseberichten der Meinung Ausdruck geben, daß man Menschenwohnungen, die bei uns mehr als 1800 Jahre nach dem Auftreten Christi geduldet werden, in Herculanum und Pompeji schwerlich ausgraben würde. In der Zeitschrift „Die Hilfe" von Naumann wird ein Beispiel gegeben, wie die Wanderarbeiter auf den ostelbischen Gütern zum Teil untergebracht sind. Der Berichterstatter erzählt:

„Meine Frage, ob auch polnische Arbeiter beschäftigt würden, wurde bejaht. Es sind fünfzehn Arbeiter und Arbeiterinnen aus Polen vorhanden. Wo wohnen dieselben? fragte ich. Die Antwort lautete: Im Schweinestall! Das ist nicht möglich! Kann man wohl die Wohnung sehen? fragte ich weiter. Gewiß, gehen Sie nur hin und überzeugen Sie sich selbst, wenn Sie es nicht glauben wollen, hieß es dann. Ich ging dann auf das Gut und sah die großen Pferde- und Kuhställe, Schuppen, Remisen u. s. w., alles weite, große, luftige Räume. In einer großen Halle standen 5 „Herrschaftswagen" und 2 Schlitten. Nun ging ich nach dem Schweinestall. Ein langes, massives Backsteingebäude. Die Anlage ist praktisch, die Räume sind groß und hoch. In ca. 20 Abteilungen sind je 3 bis 6 Schweine verschiedenen Alters untergebracht. Diese Schweine, dachte ich, wohnen ja ganz gut, wo sind aber die Polen? Diese wohnten unterm Dach des Schweinestalls. Dazu führt ein besonderer Aufgang. Ich ging hinauf. Hier kommt man sofort von der Treppe aus in einen schräg abfallenden Raum, in dessen Ecken auf ebener Erde für je zwei Personen ein sehr primitives Lager aufgeschlagen ist. Von diesem Raum aus gelangt man in drei Kammern, in welchen sich zum Teil Bettstellen vorfinden. Es sind 8 polnische Männer und 7 Frauen, meist junge Leute von 18 bis 25 Jahren, welche hier wohnen. Etliche sollen verheiratet sein. Wenn die Einen zum Schlafen gehen wollen, müssen sie durch den Raum der Anderen (welche sich häufig schon gelegt haben) hindurch gehen. Nun kommt noch die Hitze unterm Dach hinzu, welche manche schlaflose Stunden verursacht. Was daraus folgt, läßt sich denken. Auf meine Frage, ob denn wohl immer die rechten Leute an den richtigen Plätzen schlafen, erhielt ich zur Antwort: Das käme nicht

sehr darauf an. Daß die Schweine in diesem Gebäude bessere und „getrenntere“ Räume haben, wie die „Polaken“, unterliegt keinem Zweifel.“

Daß derartige Wohnungsverhältnisse, die gerade für die kinderreichsten Familien am traurigsten zu sein pflegen, das junge Geschlecht an Leib und Seele vergiften, versteht sich von selbst.

Dem Kinde fehlt aber oft nicht nur ein gesundes Heim, sondern in hunderttausenden von Fällen auch die liebende Sorgfalt der Mutter vom ersten Lebensjahre an. Wie tieftraurig die Verhältnisse in dieser Beziehung sind, zeigen einige Angaben von Professoren und Assistenten der Berliner Universitätsinstitute. Dr. Finkelstein, Assistent an der Kinderklinik der königlichen Charitee, schreibt in einem Aufsatze, in welchem er über die auf der Säuglingsabteilung gemachten Erfahrungen berichtet:

„In beiden Jahren (1895/96 und 1896/97) wiesen nur 6—7 % der Kinder unter 1/4 Jahr (bei der Aufnahme in das Krankenhaus) ein annähernd ihrem Alter entsprechendes Gewicht auf.“ . . . „Die Durchschnittszahlen liefern das bezeichnende Resultat, daß das Kind, dessen Pflege unserem Krankenhause zufällt, bereits im ersten Monat mehr als ein Kilogramm hinter dem ihm zukommenden Normalgewicht zurückbleibt, und daß diese Differenz langsam, aber stetig sich vergrößert, so daß am Ende des ersten Lebensjahres das Krankenhaus-Kind mit einem Minus von mehr als 3 Kilogramm einem Normalkind von 3—4 Monaten gleichzustellen ist.“

Der Direktor der Kinderklinik in der Berliner Charitee schildert die Verhältnisse, unter denen so manches Kind aufgezogen wird, in folgenden Worten:

„Hier fehlt, besonders in kinderreichen Familien, die Zeit zu sorgfältiger Zubereitung der Nahrung, es fehlen kühle Orte zur Aufbewahrung, es fehlt die nötige Zahl reinlicher Gefäße, die genügende Reinigung der Saugflaschen und -Hütchen, das nötige Feuermaterial zu genügender Erwärmung, ja oft genug sogar die genügende Menge Milch, wodurch die armen Mütter genötigt sind, zu allerhand Surrogaten (Ersatzmitteln) zweifelhafter Natur ihre Zuflucht zu nehmen.“

Die Sterblichkeitsziffern der Kinder kennzeichnen die Folgen dieser Zustände in lebhafteren Farben, als viele Worte es könnten. Während von den Brustkindern in Berlin im ersten Lebensjahr nur 7,4 pro 1000 sterben, gehen von den mit Kuhmilch ernährten 42,1, von den mit Kuhmilch und Milchsurrogaten ernährten sogar 125,7 pro 1000 zu Grunde. Von den in das Säuglingsspital aufgenommenen Kindern verlassen nur 30—40 % lebend die Anstalt, und von den Säuglingen, welche der Charitee von dem Waisenhause überwiesen werden, sterben 93 %. Von diesen grauenhaften Verhältnissen hat die große Mehrzahl derjenigen, die helfen können, kaum eine Ahnung. Prof. Baginsky, der Direktor des Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinder-Krankenhauses in Berlin, sagt:

„Die öffentliche Aufmerksamkeit wird nicht erregt dadurch, daß Tausende der öffentlichen Fürsorge anheimgegebene Kinder schwächlich aufwachsen, um vielleicht nach Jahr und Tag der Kommune vollkommen oder mehr oder weniger stark zur Last zu fallen; ja, sie wird kaum dadurch erregt, daß die Sterblichkeitsziffern dieser Kinder weit über das normale hinausgehen, vielmehr wird dies alles wie ein notwendiges Naturgesetz hingenommen. . .“

Nur wenn man diese Verhältnisse kennt und in Betracht zieht, sind andere düstere Bilder, welche die moderne Sittengeschichte uns vorführt, verständlich. So berichtet z. B. die Berliner Stadtmission:

„Die dunkelste Arbeit war die gegen die öffentliche Unzucht. Mehr Kräfte als sonst standen gegen sie im Felde. Die gemachten Erfahrungen bedeuten Schimpf und Schande für ein christliches Volk und die Hauptstadt des Deutschen

Reiches. In dem Asyl der Stadtmission ist eine der Schwestern mit 455 der Unglücklichen in seelsorgerische Verbindung getreten. 207 waren völlig unzugänglich, nur 115 zugänglich. Aus Berlin waren 127, die übrigen aus den Provinzen. Ein Mädchen war 11 Jahre alt, zwei 12, vier 13, elf 14 Jahre u. s. w. 152 Mädchen konnten untergebracht werden. Auf dem Polizeipräsidium ließen die Schwestern der Stadtmission 485 Mädchen Zuspruch angedeihen. 119 wurden untergebracht. Die Altersverhältnisse waren auch hier entsetzlich (2 waren 12, 8 waren 14, 17 waren 15 Jahre alt u. s. w.)"

Eine Bestätigung erfahren diese Angaben durch eine Petition von 15 Berliner Vereinen, in der folgende Angaben gemacht werden:

„Es war auf dem Polizeipräsidium von dem Herrn Grafen Pückler der Frau Schulrat Cauer in Gegenwart von Frl. Dr. jur. A. Augspurg und Frl. Dr. phil. A. Gebser berichtet worden, daß eine Altersgrenze für die Unterstellung unter Sittenkontrolle nicht existiere, und daß weibliche Personen zwischen 11½ und und 60 Jahren ihr unterworfen seien. Der Herr Präsident hat nunmehr erklärt, daß weibliche Personen von 11½ Jahren der sittenpolizeilichen Kontrolle nicht unterstellt seien. Dieselbe werde erst über Mädchen von 14 Jahren verhängt. Der Herr Präsident hat aber selbst in einem Schreiben an Frau Lina Morgenstern vom 21. Februar 1898 zugegeben, daß der Sittenpolizei Mädchen von 12 Jahren, sogar von 11 Jahren zugeführt würden, die gewerbsmäßige Unzucht trieben. Es ist weiter authentisch berichtet worden, daß eine ganze Reihe von Kindern unter 14 Jahren der Polizei als der gewerbsmäßigen Unzucht ergeben bekannt sind, oft verwarnt worden, auch nach dem Einbringen der Untersuchung unterworfen sind. Es scheint also nur insofern ein Unterschied zu sein, daß die Polizei diese Kinder unter 14 Jahren nicht in die Liste einträgt. Die Vereine bitten deshalb, daß Polizei und Schule zur Anzeige bei den Vormundschaftsgerichten verpflichtet werden: 1. Wenn durch die Verhältnisse des Elternhauses Kinder in Gefahr stehen, auf die Bahn des Lasters zu geraten; 2. wenn den Kindern gewerbliche Unzucht nachgewiesen werden kann. In beiden Fällen ist es nötig: 1. daß den Eltern das Erziehungsrecht abgesprochen; 2. daß diese Kinder in geeignete Familienerziehung oder Erziehungs-, bezw. Besserungsanstalten gegeben werden. Zuletzt wird gebeten, der Polizei zu untersagen, die sittlich verwahrlosten Jugendlichen bis zum achtzehnten Jahre unter Kontrolle zu stellen, sondern daß diese vielmehr dem Richter vorgeführt werden, damit sie gemäß § 56 des Strafgesetzbuches in Besserungsanstalten gebracht werden."

Nicht verschwiegen darf dabei werden, daß an einzelnen Stellen, von denen man die günstigsten Einflüsse auf die Jugend erwarten sollte, in manchen Fällen die einfachsten Gesetze der Pädagogik geradezu mit Füßen getreten werden. So wurde an 11jährige Schülerinnen der 201. Gemeindeschule in Berlin nach Angabe der Volkszeitung ein Beichtspiegel verteilt, der auf Seite 10 folgendes enthält:

„Du sollst nicht Unkeuschheit treiben." Unter dieser Rubrik hat das Kind zu beichten, was es Unkeusches gethan hat: 1. mit der Stirne: „Ich habe an unreine Dinge freiwillig gedacht oder sie gewünscht . . . mal (. . . mal in jeder Woche), (. . . mal in jedem Monat)"; 2. mit den Augen: „Ich habe unreine Dinge freiwillig angeschaut, an Bildern, an mir, an anderen . . . mal (. . . mal in jeder Woche), (. . . mal in jedem Monat)"; 3. mit den Augen: „Ich habe unreine Dinge gelesen . . . mal"; 4. mit den Ohren: „Ich habe unreine Dinge freiwillig angehört . . . mal (. . . mal in jeder Woche), (. . . mal in jedem Monat)"; 5. mit dem Munde: „Ich habe unreine Dinge geredet . . . mal (. . . mal in jeder Woche), (. . . mal in jedem Monat)"; 6. mit den Händen: „Ich habe unreine Dinge unnützerweise berührt an mir, an andern . . . mal (. . . mal in jeder Woche), (. . . mal in jedem Monat). Ich habe unreine Dinge gethan, allein, mit andern (Geschwistern) . . . mal (. . . mal in jeder Woche), (. . . mal in jedem Monat)."

Die „Volkszeitung", die mehr von der Pädagogik zu verstehen scheint

als die Stelle, von der aus jener „Beichtspiegel" verteilt worden ist, bemerkt dazu:

„Es wird wohl kaum etwas von den Schulkindern so gedankenlos heruntergeplappert, wie Katechismussprüche und sonstiges dogmatisches Allerlei. Wir bezweifeln aber, daß die Kinder die hier mitgeteilten Stellen des Beichtspiegels auch gedankenlos herbeichten werden. Kinder müssen doch auf die Gedanken kommen: was ist das, Unkeuschheit? und was sind unreine Dinge? Und wie kann man allein oder mit Geschwistern unreine Dinge thun? Unverdorbene Kinder werden diese Fragen stellen, und die verdorbenen werden die Frage beantworten und somit die unverdorbenen Kinder erst auf unsaubere Gedanken bringen. Es ist eine geradezu gefährliche Pädagogik, in unschuldigen Kinderseelen Gedanken an unzüchtige Handlungen auf diese Weise zu verankern! Ein heidnischer Dichter ermahnte die alten Römer, alles Unzüchtige in Worten oder Thaten von den Kindern fernzuhalten, maxima sit puero reverentia! Eine gesunde Pädagogik predigt positive Tugenden oder noch besser: predigt sie nicht, sondern pflanzt sie ein, hütet sich aber, vor den Lastern zu warnen, wo noch gar keine Kenntnis des Lasters vorhanden ist."

Diese Fälle stehen leider nicht vereinzelt da. Vor nicht zu langer Zeit wurde einem Berliner Schulkinde das Buch „Hundert Höllengeschichten" von Dr. Joseph Anton Keller abgenommen. Es war ihm von seinem — „Herrn Kaplan" ausgehändigt worden.

Daß auch auf dem Gebiete der Kinderernährung, ohne daß der Mangel die Ursache ist, sondern lediglich aus Unverstand die größte Gefahr für die Kinder herbeigeführt werden kann, zeigt eine Mitteilung aus einer Volksschule in Bonn, in der es heißt:

„Eine Nachforschung in hiesiger Volksschule über den Alkoholgenuß der Kinder hat ergeben, daß etwa 16 % gar keine Milch mögen und trinken. Unter 247 Kindern, Knaben und Mädchen des zweiten und dritten Schuljahres, also Kindern im Alter von 7 und 8 Jahren, war nur ein einziges zu finden, das überhaupt noch keine geistigen Getränke, Wein, Bier oder Branntwein, genossen hatte. Nur 67, also nur etwa 25 %, hatten wenigstens noch keinen Branntwein (Cognak, Likör oder dergleichen) getrunken. Täglich ein- oder auch mehrmaliger Genuß von Wein oder Bier fand sich bei 110 Kindern. 20 Kinder, also 8 %, erhielten täglich von ihren Eltern Branntwein, meist in der Form von Cognak, zur Stärkung. Es ließ sich leicht feststellen, daß die Kinder, die öfter oder gar regelmäßig geistige Getränke erhielten, in der Schule durch Aufmerksamkeit und Fortschritte am wenigsten befriedigten. Interessant ist die Thatsache, daß die Verabreichung von Cognak oder Branntwein zur Stärkung viel mehr bei Mädchen als bei Knaben vorkommt, nämlich von 127 Mädchen bei 17, dagegen nur bei dreien unter 130 Knaben."

Die Schule wird so oft für alle sittlichen Schäden der Gegenwart verantwortlich gemacht. Ob diese Ankläger sich wohl einmal vergegenwärtigt haben, wie vielfach die der Schule entgegenwirkenden Einflüsse sind und, wie machtlos diese da steht, wenn die verderblichen Einwirkungen sich häufen. Die Schule allein vermag die große Aufgabe der Volkserziehung nicht zu lösen.

III. Lehrerverhältnisse.

1. Vorbildung der Lehrer.

Die Verhältnisse auf dem Gebiete der Lehrerbildung, die in den meisten deutschen Staaten seit den ersten siebziger Jahren, also seit einem Menschenalter, keine wesentlichen Aenderungen erfahren haben, verlangen

nach dem einstimmigen Urteil aller Berufenen eine wesentliche Umgestaltung im Sinne einer Vertiefung und Erweiterung der Vor- und Fortbildung des Lehrerstandes. Dieser Ansicht verschließen sich nur diejenigen Kreise, die einer Erhöhung der Volksbildung überhaupt abhold sind. So konnte in dem Landtage des liberalen Musterstaates Baden seitens eines Zentrumsabgeordneten das Urteil gefällt werden: „Wenn man den Lehrern noch mehr Bildung geben will, so wird das Resultat unserer Schulen gewiß nicht gebessert, sondern vielleicht noch schlimmer werden." Durch die Vorbildung der Lehrer auf höheren Lehranstalten würde nach der Ansicht dieses Abgeordneten nichts genützt werden, sondern dem Lehrerstand nur Schaden daraus erwachsen. (!) Um Rechnen und Schreiben lehren zu können, dazu brauche es keiner besonders erweiterten Bildung.

Der badische Volksvertreter findet sich mit diesen Ansichten in innigster Ideengemeinschaft mit der publizistischen Vertretung der norddeutschen Konservativen in der „Kreuzzeitung", die sich im Anschluß an eine Broschüre von Rektor Brückmann-Königsberg i. Pr. über die Lehrerbildungsfrage auf dem Breslauer Lehrertage in der hämischsten Weise darüber ausgelassen hat, daß von Professor Rein für die Fortbildung im Amte stehender Volksschullehrer die Oeffnung der Universitäten gefordert worden ist. Wie wenig Sachkenntnis hinter diesen Urteilen steckt, erhellt daraus, daß der Notwendigkeit einer Besserung der Lehrerbildungsanstalten sich auch die Behörden nicht mehr verschließen können, wenn die Maßnahmen derselben auch keineswegs den zur Zeit erhobenen Forderungen in vollem Umfange entsprechen. Völlig ablehnend hat sich bisher nur die preußische Unterrichtsverwaltung verhalten. Ja, seitens derselben ist sogar eine Verminderung der durch die „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oktober 1872 und durch die weiteren in den siebziger Jahren erlassenen Verordnungen festgestellten Anforderungen erfolgt. Der im vorigen Jahresberichte bereits hinreichend gekennzeichnete Lehrplan für Präparandenanstalten in Westfalen, der laut Verfügung der Mindener Regierung vom 14. März 1898 bereits von Ostern des Berichtsjahres ab bei der Ausbildung von Präparanden und Präparandinnen im Bezirk und auf Anordnung des königlichen Provinzialschulkollegiums zum 1. Januar 1900 ab auch bei den Aufnahmeprüfungen der Provinz zu Grunde gelegt werden sollte, ist allerdings nur in den katholischen Anstalten der Provinz eingeführt worden. Die evangelischen Anstalten werden mit der Einführung des Planes wahrscheinlich auch verschont bleiben. Der für die letzteren z. Z. maßgebende Lehrplan verfolgt dieselben Ziele, die in dem Erlaß vom 28. November 1878 festgelegt sind.

In der am Ende des Berichtsjahres veröffentlichten allgemeinen Statistik des preußischen Volksschulwesens wird der Versuch gemacht, die jetzige Präparandenbildung als ausreichend und zweckmäßig zu bezeichnen. Der Berichterstatter Geheimrat Dr. Schneider schreibt:

„Der innere Gang der Lehrerbildung ergiebt sich in seinen Hauptzügen schon aus dem Vorstehenden. Junge Leute, welche Lehrer werden wollen, bereiten sich entweder auf privaten oder auf staatlichen Anstalten dafür vor. Eine Verstaatlichung der ganzen Vorbildung, welche in einzelnen anderen Staaten durchgeführt ist, hat die preußische Unterrichtsverwaltung nicht für zweckmäßig gehalten, weil sie Wert darauf legt, daß die angehenden Seminaristen aus den verschiedensten Bildungskreisen kommen, und im Lehrerstande die mannigfaltigsten Bildungskräfte wirksam werden, ferner weil sie fürchtet, die Errichtung von ausschließlich staatlichen Anstalten könne zur Folge haben, daß nur aus den ihnen nächst liegenden Orten Schüler eintreten, während jetzt alle, auch die entlegensten Gegenden ihr Kontingent an Aspiranten stellen; endlich weil es erwünscht scheint, Knaben

von 14 bis 17 Jahren, so lange es angeht, im Elternhause oder doch in dessen Nähe zu erhalten. Anderseits ist es jedoch nur in ganz besonderen Ausnahmefällen möglich, daß ein Lehrer den Unterricht eines angehenden Seminaristen allein unternimmt. Die Zahl der Einzelbildner geht daher auch stetig zurück. Im Regierungsbezirk Frankfurt, wo sie verhältnismäßig noch besonders groß war, befanden sich bei Einzelbildnern 1893 120, 1894 110, 1895 94, 1896 93 Präparanden. Es ist daher die Errichtung privater Veranstaltungen begünstigt worden, d. h. von Vereinigungen einzelner Geistlichen oder Lehrer zum gemeinsamen Unterrichte von Präparanden. Derartige Anstalten empfangen dann Zuwendungen aus Staatsfonds, in der Regel auf Grund förmlicher Verträge. Muster von solchen sind abgedruckt in Schneider und von Bremen, Band I, Seite 403. Vielfach sind solche Anstalten an Seminarorten begründet, wohl auch von Seminarlehrern selbst übernommen. Wo dies der Fall ist, darf keiner der Seminarlehrer mehr als vier Stunden wöchentlich erteilen, und keiner darf in dem Gegenstande Unterricht erteilen, welchen er bei der Aufnahme in das Seminar vertritt. Neuerdings ist es in einigen Orten gelungen, die städtischen Behörden zur Errichtung von Präparanden-Anstalten zu bestimmen. Natürlich fließen diesen zur Erleichterung der von ihnen übernommenen Lasten entsprechende Zuwendungen aus staatlichen Mitteln zu.

Damit es für die Arbeit der privaten Lehrer an einer lebendigen Norm nicht fehle, und damit da, wo andere Gelegenheiten sich nicht darbieten, den Knaben, welche zum Seminar gehen wollen, die Möglichkeit der Vorbildung gewährt werde, sind die staatlichen Anstalten eingerichtet worden. Diese hatten anfangs nur zwei, haben aber jetzt meist drei aufsteigende Klassen. Ihre Zöglinge erhalten Unterricht in Religion, Deutsch, Mathematik, Geographie, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen, Singen, Violinspiel, Turnen, Klavier- und Orgelspiel, sowie im Französischen; in den drei letztgenannten Gegenständen ist der Unterricht fakultativ. Ein vollständiger Lehrplan ist abgedruckt in Schneider und von Bremen, Band I, Seite 407 ff."

Mit diesen Aeußerungen stimmt es sehr gut zusammen, daß die Bezirksregierungen durch die Lokalschulinspektoren die Lehrer ermitteln, die sich privatim mit der Präparandenbildung beschäftigen, wie auch die Präparanden selbst, um diesen Prämien zuwenden zu lassen.

Erfreulich ist wenigstens, daß in derselben offiziellen Denkschrift die reaktionäre Forderung, besondere Seminare für die Ausbildung von Landschullehrern mit weniger hohen Anforderungen zu errichten, zurückgewiesen wird.

„Von dem Grundsatze, der Arbeit in allen Seminaren den gleichen Lehrplan zu Grunde zu legen, ist wiederholt abgegangen worden, und zwar nach zwei Seiten. Es ist der Auffassung Raum gelassen worden, die Ziele der Seminarbildung gingen zu hoch, namentlich über die Bedürfnisse der ärmeren, ländlichen Bevölkerung hinaus. Das hat zur Errichtung von Neben- oder Hilfsseminaren mit abgekürzter Lehrzeit geführt. Diese sind immer wieder eingegangen. Anderseits schien die Durchschnittsbildung der Seminare den Ansprüchen nicht zu genügen, welche im Interesse der städtischen Schulen erhoben werden mußten. Diesem Gesichtspunkte verdankt das Berliner Seminar für Stadtschullehrer seine Begründung; es hat längst in die allgemeinen Geleise eingelenkt und ist das Seminar für die Bedürfnisse der Berliner Gemeindeschulen geworden.

Die Ursache dieser Erscheinungen ergiebt sich von selbst. Sie liegt in den Verhältnissen der preußischen Volksschulen, welche in allen Teilen der Monarchie vom Lehrer ein Maß der Tüchtigkeit erfordern, das auch den städtischen Schulen genügen muß, so lange diese sich in den für Volksschulen vorgeschriebenen Grenzen halten. Von 79431 Lehrern und Lehrerinnen arbeiten 22383 an den einklassigen oder an Halbtagsschulen, und zwar 543 in Städten, 21840 auf dem Lande, und von diesen 22395 Schulen sind 2834 mit 2966 überfüllten Klassen, nämlich 54 Schulen mit 54 Klassen in den Städten, 2780 Schulen mit 2912 Klassen auf dem Lande. Welcher Aufgabe der Lehrer an solchen Schulen gegenübersteht, leuchtet ein. Dazu kommt nun aber noch, daß nach dem übereinstimmenden Urteile aller

Sachverständigen der Unterricht in der einklassigen Schule schwerer ist als jeder andere, sowohl in disziplinarischer Hinsicht, wie in methodischer. Die Gruppierung, Beschäftigung, Beaufsichtigung der einzelnen Abteilungen beansprucht ein nicht geringes Maß geistiger, selbst körperlicher Kräfte; denn es ist nicht leicht, zugleich mit 20 bis 30 Kindern ernst zu arbeiten, und daneben Auge und Ohr für andere 60 offen zu halten. Der Lehrton, welcher beispielsweise im biblischen Geschichts- und im deutschen Sprachunterrichte Kinder von 7, 8 und von 13 Jahren gleichmäßig in Spannung hält, kann erst mit Mühe durch gründliche Uebung erlernt werden, setzt stets aber einen gründlich geschulten Geist voraus. Endlich kommen noch die Bedürfnisse der Bevölkerung in Betracht. Je einsamer und entlegener eine Gegend ist, desto schwerer würden es die gebildeten Familien, welchen ihre Pflicht sie als Wohnort anweist, Förster, Steuerbeamte, Rentmeister, Wirtschaftsinspektoren, Polizeibeamte, Aerzte, Justizbeamte — und solche finden sich häufig in großen Dörfern und in kleinen Städten — empfinden, wenn die Schule des Ortes unter dem Durchschnitte der preußischen Volksschule künstlich niedergehalten würde und auch nicht einmal der Lehrer im stande wäre, ihre Kinder wenigstens so lange zu unterrichten, bis sie ohne Gefahr aus dem Hause gegeben werden können."

Auffällig ist, daß in Preußen neuerdings wieder ganz kleine Ortschaften als Seminarplätze gewählt werden. Das letzte Seminar ist 1896 in Hohenstein in Ostpreußen (2500 Einwohner) begründet worden. 1894 wurde ein Seminar in Herdecke in Westfalen (4200 Einwohner) eröffnet. Das einzige in den letzten Jahren in eine Mittelstadt gelegte Seminar ist dasjenige in Mühlhausen in Thüringen (28 000 Einwohner). Die in den achtziger Jahren und am Anfang unseres Jahrzehnts eröffneten Seminare liegen wenigstens zum Teil in belebteren Ortschaften. Es sind folgende: Ragnit (4600 Einwohner) 1882, Prenzlau (18 000 Einwohner) 1892, Friedeberg in der Neumark (6400 Einwohner) 1888, Brieg (20 000 Einwohner) 1891, Liegnitz (47 000 Einwohner) 1882, Genthin (4800 Einwohner) 1891, Hadersleben (8400 Einwohner) 1884, Northeim (6700 Einwohner) 1892, Gütersloh (5900 Einwohner) 1890, Rüthen (1900 Einwohner) 1883. Unter den heutigen Verhältnissen, wo die Mehrzahl der Präparanden vom Dorfe und aus der Kleinstadt kommt und ihre Vorbildung für das Seminar in ganz kleinen Ortschaften erhält, ist es ein Fehler, auch die Seminare in Städte, die vom gewerblichen und wissenschaftlichen Leben abseits gelegen sind, unterzubringen. Der junge Lehrer erhält auf diese Art eine einseitige Bildung, die es ihm außerordentlich erschwert, sich in seinem Berufe neuen Verhältnissen anzubequemen und seine Schüler für das Leben zu erziehen.

Auch die Zusammensetzung der Seminarlehrerkollegien ist in der pädagogischen Presse und anscheinend mit Recht bemängelt worden. Durch eine Umfrage ist am 1. Mai 1898 für den ganzen Staat die Vorbildung der Seminardirektoren, Seminarlehrer und Kreisschulinspektoren im Hauptamte ermittelt worden. Das Ergebnis ist folgendes:

Amtsbezeichnung	Gesamtzahl	Theologen	Philologen	Naturwissenschaftler und Mathematiker	Seminarisch Gebildete	Seminarisch Gebildete mit nachfolgendem Universitätsstudium
Seminardirektoren	118	63 = 53 %	30 = 25 %	7 = 6 %	11 = 10 %	7 = 6 %
Seminar-Oberlehrer	125	49 = 39 %	25 = 20 %	5 = 4 %	40 = 32 %	6 = 5 %
Ord. Seminarlehrer	547	19 = 3 %	19 = 3 %	2	501 = 92 %	6 = 1 %
Seminar-Hilfslehrer und kommiss. Lehrer	124	8 = 6 %	6 = 5 %	1 = 1 %	107 = 86 %	2 = 2 %
Kreisschulinspektoren im Hauptamt	277	49 = 18 %	152 = 55 % (Philologen und Naturwissenschaftler zusammen)		73 = 26 %	3 = 1 %

Aus Seminarlehrerkreisen ist darüber geklagt worden, daß neuerdings das theologische Element noch mehr als bisher berücksichtigt werde. Eine Zuschrift eines Seminarlehrers an die „Preußische Lehrerzeitung" führt aus:

„An manchen Seminaren wirken zur Zeit drei und mehr Theologen! Einzelne Provinzialschulkollegien berücksichtigen die Theologen in einer bisher nicht gekannten Weise. Oft werden Herren angestellt, von denen man thatsächlich nicht weiß, wo sie ihre praktische Befähigung für den Seminardienst her haben, beziehungsweise her haben können. Nicht allgemein bekannt dürfte es sein, daß einzelne Seminardirektoren geradezu den Beruf in sich fühlen, junge Kandidaten der Theologie bei Gelegenheit der sechswöchigen Kandidatenkurse zu „entdecken". So ein junger Herr wird dann einige Monate als sogenannter „Probandus" gegen eine monatliche Remuneration von 100 Mark am Seminar „beschäftigt", indem er etwa 12 Stunden wöchentlich giebt, und nebenher noch einige Informationen von dem Direktor empfängt. In einigen Monaten ist der neue „Lehrerbildner" dann fertig."

Nach dem heutigen Stande der Dinge kann man höchstens damit einverstanden sein, daß der Predigtamtskandidat nach Ablegung einer Lehrerprüfung in der Volksschule mit seiner pädagogischen Thätigkeit beginnt, nicht aber in dem besonders verantwortlichen Berufe eines Seminarlehrers. Wenn zu den völlig unzeitgemäßen Lehrplänen dieser Anstalten auch noch ungenügend vorgebildete und pädagogisch nicht geschulte Lehrkräfte kommen, müssen die Seminare allerdings auf eine Stufe sinken, auf der die Ausbildung leistungsfähiger Lehrkräfte für die Volksschule unmöglich ist.

Die allgemeine Erörterung der Lehrerbildungsfrage in der Lehrerschaft und die Maßnahmen einzelner deutscher Unterrichtsverwaltungen scheinen indessen auch im preußischen Ministerium das Bedürfnis, die Reformfragen amtlich zu prüfen, hervorgerufen zu haben. Ein Hilfsarbeiter im Kultusministerium, Seminardirektor Vogt, wurde mit der Ausarbeitung eines Organisationsstatuts beauftragt. Die Vorschläge desselben gehen auf die Begründung sechsklassiger Seminare hinaus, wodurch das preußische Lehrerbildungswesen dem sächsischen nachgebildet werden würde. Wie weit diese Entwürfe die Zustimmung des Ministeriums gefunden haben und praktisch auf Anerkennung rechnen dürfen, ist z. Z. offiziell noch nicht bekannt.

Eine Verfügung des preußischen Unterrichtsministeriums vom 16. Oktober 1897 enthält einige Anordnungen, die hier kurz angedeutet werden mögen. Es wird verfügt, daß die Zöglinge der zweiten Seminarklasse nicht das ganze Jahr hindurch in der Uebungsschule, auch bei dem Unterricht der Lehrseminaristen hospitieren sollen. Zur Begründung der Anordnung wird angeführt:

„Einerseits sind die betreffenden Zöglinge noch nicht durch didaktische und methodische Belehrungen, sowie durch die Musterlektionen der Seminarlehrer soweit vorbereitet, daß sie genau wissen, worauf sie bei dem Hospitieren zu achten haben, anderseits sind die Lehrseminaristen — zumal im ersten Halbjahre — selbst noch so sehr Anfänger in der Unterrichtspraxis, daß unmöglich andere ihren Unterrichtsstunden zugewiesen werden können zu dem Zwecke, aus diesen Belehrung zu empfangen. Ueberdies erscheint es nicht angezeigt, den Zöglingen des Mittelkursus, deren Zeit jetzt schon aufs äußerste in Anspruch genommen wird, noch weitere Aufgaben zu stellen.

Beanstandet wird ferner, daß in einigen Seminarien die Lehrseminaristen — statt sich jederzeit in ihrem Unterrichte genau an die von ihnen nach Anweisung ihrer Lehrer anzufertigenden und von den Lehrern nach-

zusehenden Vorbereitungen zu halten — daran gewöhnt werden sollen, in freierer Weise den Lehrstoff den Kindern darzubieten. Für eine derartige unterrichtliche Behandlung seien die Lehrseminaristen im allgemeinen noch nicht reif; die erwähnte Anordnung würde die Gefahr unzureichender Vorbereitung der Lehrseminaristen und mangelhafter Darbietung des Lehrstoffes durch dieselben in sich bergen.

Das Unterrichtsministerium erklärt sich damit einverstanden, daß die Präparandenanstalten 3klassig eingerichtet werden und verfügt, daß in derartigen Anstalten in der obersten Klasse der Musikunterricht auch auf das Orgelspiel ausgedehnt werde.

Neue Bestimmungen über die Lehrerbildungsanstalten sind in Bayern erlassen worden.

Die Hauptzüge derselben sind folgende: In der Lehrordnung für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sind die Lehrziele und der Lehrstoff klarer und eingehender bezeichnet sowie sachliche und methodische Bestimmungen verbessert worden. Damit sind viele Schwierigkeiten und Ungleichheiten, die sich bei Anwendung des bisherigen Normatives von 1866 und der späteren Vorschriften ergeben haben, beseitigt. Zugleich ist es durch die genauere Fassung des Lehrprogramms ermöglicht, für die schriftlichen Seminarschlußprüfungen im ganzen Königreiche einheitliche Prüfungsaufgaben zu geben. Diese Aufgaben werden künftig vom Kultusministerium, nicht mehr von den einzelnen Kreisregierungen bestimmt. Auch auf einfacheren Unterrichtsbetrieb suchen die neuen Lehrordnungen allenthalben hinzuwirken. Auf Grund eines Gutachtens des bayerischen Landwirtschaftsrates ist die Landwirtschaftslehre, welche bisher einen eigenen Unterrichtsgegenstand an Lehrerseminarien bildete, als solcher gestrichen worden. Dafür hat der Unterricht in den Naturwissenschaften auf die Anwendung der naturwissenschaftlichen Lehren in Landwirtschaft und Technik besondere Rücksicht zu nehmen, während er an Lehrerinnenbildungsanstalten sich namentlich zur Hauswirtschaft in enge Beziehung zu setzen hat. Die Chemie (in Verbindung mit Mineralogie) ist als selbständiger Lehrgegenstand in das Lehrprogramm der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten aufgenommen worden. Ferner wird der Unterricht im Lateinischen und Französischen, der an einzelnen Anstalten bereits als fakultativer Lehrgegenstand auf Grund besonderer Genehmigung betrieben wird, in gleicher Weise, nur mit etwas größerer Stundenzahl an allen Schullehrerseminarien eingeführt werden. Die Erlaubnis zur Teilnahme am fremdsprachlichen Unterricht kann der Seminarvorstand in der Regel nur für eine der beiden Sprachen und nur solchen Schülern erteilen, die in den Pflichtfächern vollständig genügen. An Stelle der „Gemeindeschreiberei" tritt eine „Gesetzeskunde". Die Lehre vom Menschen und die Gesundheitslehre, die bis jetzt nur nebenher zu behandeln waren, sind in Verbindung miteinander nunmehr der naturwissenschaftlichen Lehraufgabe des III. Präparanden- und Präparandinnenkurses als eigenes Kapitel eingereiht. Im Lehrprogramm des mathematischen Unterrichts der Lehrerbildungsanstalten ist neben der Sanktionierung der Behandlung von Gleichungen höheren Grades (rein quadratische und rein kubische Gleichungen sowie gemischt quadratische Zahlengleichungen mit einer Unbekannten) eine Vertiefung des Geometrieunterrichtes vorgesehen. Trotz der angegebenen Stoffmehrungen ist die schon bestehende Ueberbürdung beseitigt, und zwar durch Entlastung des Seminars, insbesondere des II. Kurses, durch zweck-

mäßigere Verteilung des Stoffes auf die fünf Unterrichtsjahre überhaupt, sowie durch Ausscheidung unnötiger Wiederholungen von Volksschulstoffen bei den Präparanden- und Präparandinnenschulen und der Landwirtschaft beim Lehrerseminare, dann durch Vereinfachung der Seminar-Schlußprüfung. Die Gesamtzahl der Wochenstunden in den Pflichtfächern beträgt an der höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg 9—10, an der Kreis-Lehrerinnenbildungs-Anstalt für Oberbayern in München 19—20 weniger als an den Lehrerbildungsanstalten. Namentlich auch in der Mathematik und Physik ist der Unterrichtsstoff für die Mädchen gegenüber jenem für die Knaben erheblich eingeschränkt. Der fremdsprachliche Unterricht an Lehrerinnenbildungsanstalten ist in der Hauptsache, wie bisher, eingerichtet: Französisch bleibt an der Aschaffenburger Anstalt mit ausgiebiger Stundenzahl obligat, an der Münchener fakultativ. Die Seminarschlußprüfung erstreckt sich aber auch in Aschaffenburg nicht auf das Französische. Englisch ist nur in Aschaffenburg Lehrgegenstand und zwar als Wahlfach.

Bezüglich der neuen Vorschriften über Fortgang, Prüfungen und Qualifikationen der Zöglinge an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten ist nachstehendes hervorzuheben: Die Nachprüfungen sind nicht beseitigt. Die Vereinfachung der Seminarschlußprüfung besteht in folgendem: Es wird nicht mehr geprüft aus Erdkunde, Systematik und Methodik des Turnens, sowie aus Gesetzeskunde. Die Prüfung aus den Naturwissenschaften ist auf Physik beschränkt; die Prüfung aus der Landwirtschaft ist ohnehin mit diesem Gegenstande wegfallen. Aus dem Kirchendienste (an Lehrerbildungsanstalten) kann nur noch mündlich geprüft werden. Die Schlußprüfung jener Examinanden, welche nicht an einer öffentlichen Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt vorgebildet sind (israelitische Schüler mit anderweitiger Vorbildung, dann Schülerinnen, die in Klosterinstituten ꝛc. oder im Privatunterrichte ihre Ausbildung erhielten), regelt sich nach den hierüber jeweils bestehenden besonderen Ministerialvorschriften. Es ist eine Zusammenfassung und Revision dieser zerstreuten Normen in Erwägung gezogen.

Bei Gelegenheit der Erlassung dieser neuen Bestimmungen ist zugleich den Vorständen der Lehrerseminare anstatt des bisherigen Titels „Inspektor" der Titel „Direktor" verliehen worden, welcher den Vorständen der Lehrerinnenbildungsanstalten schon bisher zustand.

In Sachsen ist, um dem Lehrermangel zu begegnen, die Bestimmung getroffen worden, daß bis zum Jahre 1906 der Seminarkursus um ½ Jahr verkürzt werden soll, eine recht unerwartete Antwort auf die Forderung der Lehrerschaft, ein siebentes Schuljahr und neben dem Latein das Französische einzuführen, sowie allen Lehrern das Universitätsstudium freizugeben.

In Hessen sind unterm 29. November einige Aenderungen in Bezug auf den Lehrplan der Seminarien getroffen worden, welche bezwecken, eine Erleichterung der Seminaristen herbeizuführen und zugleich ihrer methodisch praktischen Ausbildung größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wird angeordnet:

1. In der Mittelklasse fällt eine Schreibstunde weg. Dafür tritt eine dritte Stunde für Naturlehre ein, die es ermöglichen soll, neben dem Klassenpensum in der Physik die Mineralogie in Verbindung mit der Chemie zu behandeln. (§§ 9 und 11 des Lehrplans.)
2. Die Stunde für deutsche Grammatik in der Oberklasse ist ausschließlich für die spezielle Methodik des deutschen Sprach-

unterrichts in der Volksschule zu verwenden und mit den praktischen Unterrichtsübungen im Deutschen in steter Verbindung zu halten. (§§ 4 und 5 des Lehrplans.)

3. Die in der Oberklasse für Mineralogie angesetzte Stunde fällt weg. Dafür tritt eine Stunde für spezielle Methodik ein, die hauptsächlich für die Vorbereitung und Besprechung der Unterrichtsübungen im Rechnen, der Raumlehre und den Realien zu verwenden ist. (§§ 4 und 9 des Lehrplans.)
4. Die spezielle Methodik der übrigen Lehrfächer (Religion, Gesang, Zeichnen und Turnen) wird in den für die Oberklasse in diesen Fächern angesetzten Lehrstunden behandelt. (§ 4 des Lehrplans.)
5. Die Unterrichtsübungen der Mittelklasse der Schullehrerseminarien sollen in Zukunft nicht mehr mit Kindern des ersten Schuljahres, sondern mit solchen aus der Mittelstufe der Volksschulen vorgenommen werden. In den Unterricht bei Kindern des ersten Schuljahres sind die Seminaristen der Oberklasse einzuführen. (§ 4 des Lehrplans.)
6. Da es wünschenswert ist, daß die Seminaristen vor dem Abgang vom Seminar einen Einblick in den besonders schwierigen Unterrichtsbetrieb ein- und zweiklassiger Volksschulen gewinnen, solche Schulen aber in Alzey, Bensheim und Friedberg nicht vorhanden sind, so soll die Oberklasse von Zeit zu Zeit, am besten in der zweiten Hälfte des Schuljahres, unter Führung des Seminardirektors oder eines Seminarlehrers geeignete ländliche Schulen in der Nähe der Seminarorte besuchen."

Die mecklenburgische Schulverwaltung hat sich in einem Erlaß vom 13. Oktober 1898 dagegen ausgesprochen, daß Knaben, die in eine Präparandenanstalt aufgenommen werden wollen, für diesen Zweck von demselben Lehrer oder einer Vereinigung von Lehrern besonders vorbereitet werden, denn für einen Schüler, der eine ordentliche Volksschule mit gutem Erfolge besucht habe, sei eine solche Vorbildung nicht erforderlich. In dieser Anordnung scheint die Befürchtung, daß die Ziele der Lehrerbildung zu hoch gesteckt werden könnten, enthalten zu sein. Nach dem, was sonst über mecklenburgische Lehrerbildungsanstalten bekannt geworden ist, muß die Anordnung doppelt befremden.

In Hamburg ist eine Ausdehnung des seit dem Jahre 1871 bestehenden Lehrerseminars durch Einrichtung von Doppelkursen beantragt worden, um die hamburgischen Volksschulen vollständig mit Lehrern, die in Hamburg selbst vorgebildet sind, besetzen zu können.

Das württembergische Ministerium des Kirchen- und Schulwesens hat unterm 8. Juli 1897 eine Verfügung erlassen, durch welche die 1. und 2. Dienstprüfung der Volksschullehrer für den ganzen Staat einheitlich geregelt wird, was bisher nicht der Fall war. Gleichzeitig sollen durch die neue Prüfungsordnung die Mängel, die bisher zu Tage getreten sind, beseitigt werden. Das evangelische Konsistorium teilt die Ministerialverfügung durch eine Bekanntmachung vom 19. November 1897 an sämtliche Seminarrektorate mit und erörtert in der Bekanntmachung den Zweck der beiden Dienstprüfungen näher. In der ersten Prüfung ist der Aufgabe des Seminarunterrichtes gemäß nicht

„eine encyklopädische Bekanntschaft mit dem ganzen Umfang der behandelten Wissensgebiete zu fordern, vielmehr ist durchweg das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden. Das Maß der gedächtnismäßig einzuprägenden Zahlen und Namen, deren Kenntnis z. B. in Geschichte der Pädagogik, Bibelkunde, Geschichte, Naturgeschichte gefordert wird, ist thunlichst zu beschränken. Dagegen ist nicht nur eine gründliche Kenntnis der im Volksschulunterricht selbst zur Verwendung kommenden Stoffe, sondern auch ein wirk-

liches Verständnis des Gegenstandes und eine korrekte, logisch geordnete, der gestellten Aufgabe entsprechende schriftliche und mündliche Darstellung zu fordern. Demgemäß ist für die schriftliche Prüfung in der Regel nur eine Aufgabe in den einzelnen Fächern zu stellen, die in der zur Ausarbeitung eingeräumten Zeit muß befriedigend gelöst werden können. Wo eine schriftliche Arbeit den Anforderungen in Bezug auf Verständnis des Gegenstandes und korrekte Form der Darstellung nicht entspricht, wo also die in dem Seminarunterricht erstrebte geistige Bildung nicht erreicht ist, da ist dieselbe, auch wenn sie etliche richtige Einzelheiten enthält, als ungenügend zu bezeichnen, da mit Lehrern, die ihre Aufgabe nur im Einprägen zusammenhangloser und oft für die geistige Bildung wie für das Leben wertloser Notizen sehen, der Volksschule nicht gedient ist."

Im Anschluß daran werden die in den einzelnen Gegenständen zu stellenden Forderungen eingehend dargelegt. Nach derselben Bekanntmachung besteht die Aufgabe der 2. Prüfung nicht darin,

„festzustellen, ob der Kandidat das in der ersten Prüfung dargelegte Wissen in den einzelnen Fächern des Seminarunterrichts erhalten oder gemehrt hat; es ist vielmehr in derselben vor allem festzustellen, ob der Kandidat, der bei dem Austritt aus dem Seminar in der Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts erst einen Anfang gemacht hatte, seitdem seine Kenntnisse in der Schulkunde und sein Verständnis derselben vermehrt und vertieft und sich zu einem praktisch tüchtigen Lehrer herangebildet, und ob er an seiner Weiterbildung selbständig und mit Erfolg gearbeitet hat. Da die zweite Dienstprüfung nicht als reine Wiederholungsprüfung aufzufassen ist, erscheint es nicht als geboten, in sämtlichen Fächern der ersten Dienstprüfung zu prüfen. Demnach wird in Wegfall kommen eine besondere Prüfung in Lesen, Rechtschreiben, Kopfrechnen, Harmonielehre, Schönschreiben. In der Religion wird keine besondere Aufgabe aus der Glaubens- und Sittenlehre gestellt. Bezüglich der Realfächer wird dem Kandidaten die Wahl gelassen, ob er in Geographie, Naturgeschichte oder Naturlehre geprüft zu werden wünscht. Wählt er die Naturgeschichte, so kann er das Naturreich, mit dem er sich genauer bekannt gemacht hat, als Prüfungsfach wählen. Dabei wird übrigens bemerkt, daß mangelhafte Rechtschreibung in den Prüfungsarbeiten bei der Festsetzung des Prüfungszeugnisses in der deutschen Sprache mit berücksichtigt wird, und daß bei der Festsetzung der Aufgaben für die Lehrproben, sowie bei der Prüfung in der speziellen Methodik sämtliche Fächer des Volksschulunterrichts in Betracht gezogen werden. Wenn so das Prüfungsgebiet gegenüber der ersten Prüfung eingeschränkt wird, so wird andererseits in der Stellung der Aufgaben und in der Beurteilung der Arbeiten in Betracht gezogen, daß es sich um die Prüfung von Kandidaten handelt, die in mehrjährigem Schuldienst gestanden und an ihrer selbständigen Weiterbildung gearbeitet haben. Daher wird nicht nur erwartet, daß sie in der praktischen Lehrbefähigung Fortschritte gemacht, sondern auch, daß sie mit der Schulkunde in ihren verschiedenen Teilen sich gründlicher vertraut gemacht haben. In den übrigen Wissensgebieten wird jedenfalls Vertrautheit mit dem für den Unterricht an der Volksschule einschließlich des Unterrichts an der Fortbildungsschule erforderlichen Wissen verlangt und der Nachweis gründlicherer Fortbildung in einem von dem Lehrer gewählten Fache gewünscht. An das Gedächtnis des Examinanden werden hierbei, namentlich in minder wesentlichen Gegenständen, keine weitergehenden Anforderungen gestellt. Dagegen wird verlangt, daß der Examinand in den schriftlichen Arbeiten sich nicht mit der Beibringung einiger Notizen in ungeordneter Darstellung begnügt, sondern in allen schriftlichen Arbeiten, nicht bloß im Aufsatz, seine Befähigung zu korrekter, geordneter, sachgemäßer schriftlicher Darstellung bekunde und auch mündlich über eine gestellte Aufgabe sich zusammenhängend zu äußern verstehe."

Im Anschluß hieran wird ebenfalls der Stoff, der in der Prüfung in Betracht kommt, spezialisiert.

Die preußische Unterrichtsverwaltung hat einige minder wichtige Verfügungen über die Lehrerprüfungen erlassen. Unterm

19. Dezember 1898 wird bestimmt, daß den Volksschullehrern, denen bisher bei entsprechendem Ausfall der 2. Prüfung die Befähigung zum Unterricht in den Unterklassen der Mittelschulen und höheren Töchterschulen verliehen wurde, eine solche Qualifikation nicht mehr zugesprochen werden soll. Diese Verfügung ist in der Lehrerschaft mit Beifall begrüßt worden, denn man betrachtete es mit Recht als eine Unterschätzung der Volksschullehrerbildung, wenn den Lehrern mit besonders guten Leistungen die Befähigung für den Unterricht von 6- bis 9jährigen Schülern und Schülerinnen in Mittelschulen noch besonders zuerkannt wurde, während jeder Volksschullehrer, der die 2. Prüfung überhaupt bestanden hat, für befähigt erachtet wird, Kinder bis zu 14 Jahren und in den Fortbildungsschulen darüber hinaus bis zum Alter von 18 Jahren zu unterrichten. Für das Ministerium sind für den Erlaß dieser Bestimmung allerdings andere mehr bureaukratische Gründe maßgebend gewesen. — Durch eine Verfügung vom 6. August 1898 wird seitens des preußischen Kultusministeriums bestimmt, daß die Zeit des einjährigen aktiven Militärdienstes, wenn sie auch der Dienstzeit im Schuldienste hinzuzurechnen ist, auf die Zeit der Vorbereitung für die 2. Lehrerprüfung nicht in Anrechnung zu bringen ist. Die zum Militärdienst ausgehobenen jungen Lehrer werden also in Preußen künftig erst 3 Jahre nach dem Seminaraustritt zur 2. Prüfung zugelassen.

Daß die preußische Unterrichtsverwaltung bemüht ist, auch für den weiblichen Handarbeitsunterricht nur Personen mit guter Schulbildung zuzulassen, zeigt eine Verfügung vom 23. Dezember 1897, in der bestimmt wird, daß eine Bewerberin, deren schriftlicher Aufsatz, besonders in formeller Beziehung, nicht als genügend bezeichnet werden könnte, auch bei guten technischen Leistungen als nicht bestanden anzusehen ist.

Eine Reihe von preußischen Regierungen hat der Vorbereitung der jungen Lehrer auf die 2. Prüfung ihre Aufmerksamkeit zugewandt. So bringt die Regierung zu Minden unterm 8. Juni 1898 eine ältere Verfügung in Erinnerung, in der folgendes bestimmt wird:

„1. Die provisorisch angestellten Lehrer sind zu veranlassen, sich auf ihren Schulunterricht jederzeit schriftlich vorzubereiten. Sie sollen alljährlich 10 bis 12 Lektionen, die den verschiedenen Lehrgebieten nach und nach zu entnehmen sind, völlig ausarbeiten und in ein besonderes Arbeitsbuch eintragen. Dieses Buch ist dem Kreisschulinspektor bei dem Besuch der Schule vorzulegen. Wir behalten uns vor, von Zeit zu Zeit die Arbeitsbücher zur Durchsicht einzufordern. 2. Den provisorisch angestellten Lehrern ist Gelegenheit zu geben, sich im Unterrichten in verschiedenen Lehrgegenständen auch auf der Oberstufe zu üben. Es ist wünschenswert, daß jeder Lehrer vor seiner Meldung zur zweiten Lehrerprüfung auf der Oberstufe auch in der Religion, im Deutschen und Rechnen unterrichtet habe. 3. Die Herren Kreisschulinspektoren wollen sich der jungen Lehrer besonders annehmen, ihren Unterricht besonders sorgfältig überwachen und sie alljährlich einigemal zu einer Konferenz um sich versammeln zur Besprechung wichtiger Fragen aus der Pädagogik und der Schulpraxis. — Zur weiteren Ausführung bestimmen wir ferner: 1. Die Vorschriften finden auch auf die einstweilig angestellten Lehrerinnen sinngemäße Anwendung. 2. In das Arbeitsbuch sind nicht bloß die monatlichen Ausarbeitungen von Probelektionen, sondern auch die täglichen Vorbereitungen auf den Unterricht unter Beifügung des Datums einzutragen. 3. Das Arbeitsbuch ist am Schluß eines jeden Schulhalbjahres dem Kreisschulinspektor zur Prüfung einzureichen und von diesem vor Beginn des neuen Schulhalbjahrs mit dem Prüfungsvermerk zu versehen und dem Eigentümer zurückzugeben. 4. Den Begleitberichten zu den Meldungen der Lehrer für die zweite

Prüfung, sowie den Anträgen auf endgültige Anstellung von Lehrerinnen sind die Arbeitsbücher beizufügen. Diese Verfügung ist ihrem ganzen Wortlaut nach sofort in das „Verordnungsbuch" einzutragen."

Allgemeiner gehaltene Anordnungen trifft die Regierung zu Frankfurt a. O. unterm 14. Mai 1898 zur Förderung der noch nicht endgiltig angestellten Lehrer in ihrer Fortbildung. Die Verfügung lautet:

„Erfahrungsgemäß lassen sich manche junge Lehrer gleich in den ersten Jahren ihrer Amtswirksamkeit Versäumnisse in ihrer Weiterbildung zu schulden kommen, die späterhin schwer zu begleichen sind. Leider vermögen dann einzelne, auch wenn sie früher zu bessern Hoffnungen berechtigten, den Anforderungen der zweiten Volksschullehrerprüfung nicht rechtzeitig zu genügen. Um diesem Mißstand zu begegnen, ersuchen wir die Herren Schulinspektoren des Bezirks, die ihrer Aufsicht befohlenen, noch nicht endgültig angestellten Lehrer sorgfältig anzuleiten und über die einzuschlagenden Wege bei ihren Schulbesuchen, bei Lehrerkonferenzen und in besondern Besprechungen wohlwollend und gewissenhaft zu beraten. Lehrer, die bereits länger als drei Jahre im Amte sind, ohne daß sie in der zweiten Prüfung für bestanden erklärt werden konnten, werden fernerhin durch die übliche Erinnerungsverfügung besonders an Sie gewiesen werden und sind in sorgfältigste Pflege zu nehmen. Sie wollen dies in jedem einzelnen Falle wohl beachten und nicht unterlassen, wenn Ihre pflichtgemäße Beratung nicht die gebührende Beachtung finden sollte, deshalb an uns zu berichten."

Auch aus Seminarlehrerkreisen heraus ist eine Vorbereitung auf die 2. Lehrerprüfung unter besonderer Betonung der praktisch-pädagogischen Tüchtigkeit und eine entsprechende Gestaltung der 2. Prüfung befürwortet worden. So hat z. B. die Konferenz der Seminarlehrer in Hessen-Nassau folgende Leitsätze angenommen:

„1. Die Aufgabe der zweiten Lehrerprüfung besteht nicht sowohl darin, das positive Wissen der Examinanden festzustellen, als vielmehr darin, zu ermitteln, ob sie praktisch-tüchtige Lehrer geworden und selbständig und erfolgreich an ihrer Weiterausbildung gearbeitet haben. 2. Um die jungen Lehrer für eine gewissenhafte Vorbereitung zur zweiten Prüfung geschickt zu machen, sind ihnen schon im Seminar nach dieser Richtung Fingerzeige zu geben und geeignete Werke zu nennen. 3. In der Zeit zwischen der ersten und zweiten Prüfung haben die jungen Lehrer das Hauptgewicht auf die methodisch-praktische Fortbildung zu legen. Es ist weiter erwünscht, daß die provisorischen Lehrer in möglichst naher Beziehung zu dem Seminar bleiben (z. B. die Seminarkonferenzen besuchen und von ihren früheren Lehrern Rat einholen). 4. Der Meldung zur zweiten Prüfung ist ein eingehendes Zeugnis der Schulinspektoren, ein Rechenschaftsbericht und das vorgeschriebene Präparationsheft zur Information der Prüfungskommission beizufügen. 5. Die Lehrprobe ist das wesentliche Stück der zweiten Prüfung. Es sind hierzu geeignete Stoffe auszuwählen, die den Examinanden Gelegenheit geben, ihr Lehrgeschick zu bekunden, und die womöglich in der zur Verfügung stehenden Zeit (etwa 15 Minuten) erledigt werden können. Ist die Prüfungskommission über das Lehrgeschick der Examinanden im Zweifel, so muß dieser eine zweite Lektion halten. 6. Die mündliche Prüfung beginnt mit Pädagogik, Geschichte des Unterrichts, Fragen aus der Unterrichtslehre und Schulpraxis, sowie Kenntnis der in dem betreffenden Regierungsbezirk geltenden Verordnungen über die wichtigsten Schulverhältnisse. 7. Zu der sich anschließenden methodischen Prüfung teilt die Prüfungskommission auf Grund der eingelieferten Zeugnisse, Rechenschaftsberichte und Präparationshefte die Examinanden in Gruppen; jede von diesen wird in der Methodik von drei Unterrichtsfächern (in unserer bisherigen bewährten Weise) geprüft. Ist das Ergebnis der Prüfung zweifelhaft, so wird der Examinand der folgenden Gruppe überwiesen. (Jeder Examinand hat sich mit dem Wissensstoff der Volksschule vertraut zu zeigen und außer in seinen Lieblingsfächern in Litteratur und — falls er evangelisch ist — in Bibelkenntnis seine Weiterbildung nachzuweisen.) 8. In einer besonderen Gruppe werden zum Schluß die Examinan-

den eingehend stofflich und methodisch geprüft, die bei der ersten Prüfung in einem Fache nicht genügt, oder die Erhöhung einer Zensur beantragt haben.

Seit den siebziger Jahren haben Lehrervereine in den größeren Städten, z. B. in Berlin, wissenschaftliche Vorlesungen für ihre Mitglieder eingerichtet. Auch einzelne Städte haben derartige Kurse begründet. Erst in den letzten Jahren haben die Universitäten, zum Teil aus eigner Initiative, zum Teil auf Anregung aus der Lehrerschaft heraus, Ferienkurse und andere Fortbildungskurse für im Amte stehende Lehrer geschaffen. Mit der Errichtung von Ferienkursen sind die Universitäten Jena, Greifswald und Marburg zuerst vorgegangen. Im Berichtsjahre hat diese Bewegung insofern eine Bereicherung und Ausdehnung erfahren, als auf Veranlassung von mehreren Lehrervereinen derartige Universitätskurse nicht nur in den Ferien, sondern auch zu anderer Zeit eingerichtet worden sind. Auf Veranlassung des Geraer Lehrervereins sind in Jena Hochschulkurse für Lehrer eingerichtet worden, an denen sich sogleich über 300 Lehrer beteiligten. Der Gothaer Lehrerverein hat Kurse nach demselben Muster errichtet, und zwar in Gotha selbst. Die Vortragenden sind ebenfalls Professoren der Jenaer Universität. In Erfurt haben einzelne Vorlesungen stattgefunden. Auch der Lehrerverein in Halle a. S. hat die Einrichtung wissenschaftlicher Vorträge von Dozenten der dortigen Universität in die Hand genommen. Ueber die Ergebnisse dieser Veranstaltungen kann erst im nächsten Jahresberichte Mitteilung gemacht werden. Wenn, woran nicht zu zweifeln ist, die daran geknüpften Erwartungen sich erfüllen, so dürften viele andere Lehrervereine in größeren und mittleren Städten dem gegebenen Beispiel folgen. Von bekannteren Hochschullehrern hat besonders der Straßburger Professor Theobald Ziegler die Ferienkurse warm empfohlen. Ziegler legt besonders Gewicht darauf, daß diese Einrichtung nicht von Regierungs wegen, sondern aus der Lehrerschaft heraus als selbsteigne Schöpfung ins Leben tritt. Er schreibt in der „Zukunft“:

„Die Bildung unserer Volksschullehrer könnte und sollte schon in den Lehrerseminarien gehoben werden; vor allem wäre es Aufgabe und Pflicht der Universitäten, hier den Hebel anzusetzen und, etwa in der Form von Ferienkursen speziell für Volksschullehrer und Lehrerinnen, diesem Stand, der danach recht eigentlich lechzt, ganz energisch vorwärts zu helfen. Das ist meines Erachtens der Punkt, wo die Universitätsausdehnungsbewegung zunächst ansetzen sollte. Das Wichtigste, was wir hierzu brauchen, ist Geld, — nicht nur zur Bezahlung der Dozenten, sondern auch um den Lehrern einen mehrwöchigen kostenfreien Aufenthalt in den Universitätsstädten zu ermöglichen. Und dieses Geld sollte besser nicht von den Regierungen erbeten werden, sonst ist auch sofort das Verlangen der Oberaufsicht da, die bei rückläufigen Strömungen, wie wir sie heute haben, leicht zu einer Einschränkung auf gewisse harmlosere Gebiete und zu einer Ausschließung gewisser freierer Richtungen führen würde. Endlich entspricht es unserem deutschen Individualismus und dem Anfangsstadium der Bewegung, daß sie nicht zentralisiert werde, sondern daß man an verschiedenen Orten je nach den lokalen Bedürfnissen und den vorhandenen Kräften es bald so bald anders mache und einstweilen einmal jede Einrichtung nur als eine vorläufige, als ein pädagogisches Experiment betrachte.“

Auch die preußische Regierung hat einen Fortbildungskursus für Lehrer eingerichtet, der im Wintersemester 1897/98 von 26 Lehrern besucht und in Berlin abgehalten wurde. Der Kursus unterstand der Leitung des Geheimen Oberregierungsrats Brandi aus dem Kultusministerium. Die Vorlesungen, allwöchentlich mehr als 20 Stunden um-

fassend, fanden in den verschiedensten Anstalten (Universität, Kunstgewerbe-Museum, Altes und Neues Museum, Französisches Gymnasium, Meteorologisches, Hygienisches und Physiologisches Institut, Bergakademie) statt und verteilten sich auf folgende Lehrfächer und Dozenten: Kunstgeschichte (Geheimer Oberregierungsrat Brandi), Hygiene (Geheimrat Professor Dr. Rubner und zwei seiner Assistenzärzte), Volkswirtschaftslehre (Privatdozent Dr. Kaehler-Halle), Wohlfahrtspflege (Geheimer Oberregierungsrat Professor Dr. Post), Meteorologie (Geheimer Rat Professor Dr. von Bezold und Professor Dr. Aßmann), Physik (Professor Szymanski), Pädagogik (Professor Lasson) und Geschichte (Professor Herrmann). Durch Rundgänge der verschiedensten Art erfuhren die Vorlesungen in Kunstgeschichte, Meteorologie und Wohlfahrtspflege nicht bloß eine angemessene Veranschaulichung, sondern auch eine zweckentsprechende Erweiterung und Vertiefung. Unter sachgemäßer Leitung durch die Herren Professoren Winter, Springer und Borrmann besichtigten die Kursisten in eingehender Weise nacheinander die reichen Sammlungen des Alten, Neuen und Kunstgewerbe-Museums, die Schlösser zu Berlin, Charlottenburg und Potsdam und das Reichstagsgebäude, — unter Führung des Herrn Geheimrats Post verschiedene Anstalten der Wohlfahrtspflege (Wärmehallen, Arbeitsnachweis, Volksspeiseanstalten, Wohnhäuser des Berliner Spar- und Bauvereins, Hygiene-Museum rc. rc.). Ferner wurde den Kursisten Gelegenheit gegeben, die Königlichen Observatorien auf dem Telegraphenberge bei Potsdam in Augenschein zu nehmen. Für die evangelischen Lehrer war in den Monaten Januar und Februar nebenbei ein Instruktionskursus für innere Mission eingerichtet. Geführt durch den Sekretär des Berliner Vereins für innere Mission, Herrn Pastor Fritzsche, besichtigten die Herren das Johannesstift zu Plötzensee, das Oberlinhaus zu Nowawes, das Amalienhaus (Motzstr.), die Arbeiterkolonie (Reinickendorferstr.), das evangelische Vereinshaus (Oranienstr.) und das Zellengefängnis in Moabit; jedem dieser Besuche gingen instruierende Vorträge vorauf. Der Kursus hatte eine Dauer von vier Monaten.

Im Oktober des Berichtsjahres wurde ein neuer Kursus mit 40 Teilnehmern auf 9 Monate eröffnet, der im großen und ganzen in derselben Weise eingerichtet ist. Als ein Mangel dieser Kurse muß es bezeichnet werden, daß den Teilnehmern eine größere Zahl von Vorlesungen ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung und ihre wissenschaftlichen Neigungen oktroyiert wird. Ein größerer Nutzen würde gestiftet werden, wenn die Regierung einer Anzahl von Lehrern die Möglichkeit, Universitätsvorlesungen während eines Semesters zu hören, geben wollte. Eine gewisse Zensur könnte sich die Unterrichtsverwaltung, soweit sie mit staatlichen Mitteln unterstützend eintritt, immer noch vorbehalten. Alle diese Einrichtungen haben doch wesentlich den Zweck, daß die auf den Seminaren vorgebildeten Lehrkräfte Gelegenheit finden, an den Pflegestätten der Wissenschaft die berufensten Vertreter der einzelnen Wissensfächer zu hören und aus ihren Vorlesungen und durch persönlichen Verkehr dauernde Anregung für das Selbststudium zu gewinnen. Diesem Zweck entspricht die im Königreich Sachsen bestehende Einrichtung, bei der Lehrer mit guten Seminarzeugnissen die Berechtigung haben, Universitätsstudien zu machen und entsprechende Prüfungen abzulegen, am meisten. Nach Mitteilungen der „Leipziger Lehrerzeitung" haben in den Jahren 1889 bis 1897 nach Abschluß ihrer Studien an der Leipziger Universität 73 Lehrer die pädagogische Prüfung bestanden.

Die vorzüglichsten Fortbildungseinrichtungen und das größte Fortbildungsstreben der Lehrerschaft ist aber nicht im stande, die großen

Mängel auszugleichen, welche in der Lehrerbildung bestehen. Dessen ist sich die deutsche Lehrerschaft vollauf bewußt. Aus diesem Grunde wurde auf der im Berichtsjahre abgehaltenen deutschen Lehrerversammlung in Breslau über die Frage verhandelt: „Welche Forderungen stellt die Gegenwart an die Vorbildung des Lehrers?“ Der Vortrag wurde von Universitätsprofessor Dr. W. Rein-Jena gehalten und im Anschluß an denselben folgende Thesen angenommen:

1. Volksbildung und Lehrerbildung stehen in einem notwendigen inneren Zusammenhang. Das gesteigerte Bildungsbedürfnis der Gegenwart verlangt auch eine Vervollkommnung der Lehrerbildung.
2. Allgemeinbildung und Fachbildung sind voneinander zu trennen. Erstere ist zu einem gewissen Abschluß zu bringen, ehe letztere einsetzt.
3. Die Allgemeinbildung ist breiter und tiefer anzulegen als bisher. Auch darf sie nicht in abgesonderten Anstalten vermittelt werden. Demgemäß ist die unzureichende Präparandenbildung zu beseitigen und dagegen zu fordern, daß die künftigen Lehrer ihre Allgemeinbildung auf einer höheren Lehranstalt erlangen.
4. Das Lehrerseminar muß — unter Voraussetzung einer besseren Vorbildung — weit mehr, als es bisher der Fall war, den Charakter einer pädagogischen Fachschule annehmen. Es darf kein Internat sein.
5. Zur Fortbildung des Lehrerstandes sollen unsere Universitäten geöffnet werden. Zu diesem Zwecke sind an sämtlichen Universitäten selbständige Lehrstühle für Pädagogik mit pädagogischen Seminaren einzurichten. Jeder Lehrer hat auf Grund seines Abgangszeugnisses vom Seminar das Recht, die Universität zu besuchen.

Resolutionen:

1. Es ist Aufgabe der einzelnen Landesvereine, bei ihren Regierungen durch entsprechende Eingaben dahin zu wirken, daß die Lehrerbildung nach den hier gesteckten Zielen reformiert werde.
2. Die Versammlung erblickt in dem für die westfälischen Präparandenanstalten mit dem 1. April d. J. in Kraft getretenen Lehrplane eine wesentliche Herabdrückung der Lehrerbildung.

Diesen Thesen wird indessen, soweit sie die Vorbildung für das Seminar betreffen, von einer erheblichen Minorität der deutschen Lehrerschaft widersprochen. (Vergl. Päd. Jahresbericht 1897, S. 275—281.) Die Delegiertenversammlung des sächsischen Landeslehrervereins hat am 26. September 1898 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Sowohl die allgemeine, als auch die Berufsbildung der Lehrer ist breiter und tiefer anzulegen als bisher.
2. Der Lehrplan der Seminare hat sich eng an den der mittleren Volksschule anzuschließen. Dem sechsjährigen Seminarkursus ist ein siebentes Schuljahr hinzuzufügen. Die allgemeine Bildung ist mit dem fünften Seminarjahre zu einem gewissen Abschluß zu bringen.
3. Ein weiterer Kursus dient in der Hauptsache der eigentlichen Berufsbildung.
4. Der Sprachunterricht ist durch Einführung einer modernen Sprache zu erweitern. (Es wird einstimmig die Einführung des Französischen mit Beibehaltung des Latein gewünscht.) Der Musikunterricht ist mit Ausnahme des Gesang- und Violinunterrichts fakultativ.
5. Jedem Lehrer soll das Recht zustehen, die Wahlfähigkeitszensur in irgend einem Fache durch Nachprüfung zu verbessern.
6. Zur weiteren Fortbildung steht allen Lehrern der Besuch der Universität offen. An der Landesuniversität ist ein besonderer Lehrstuhl für Pädagogik zu errichten; auch ist ein pädagogisches Seminar, verbunden mit einer Uebungsschule, einzurichten.
7. Schüler der drei oberen Klassen dürfen nur ausnahmsweise dem Internate angehören.

8. Betreffend der Seminarlehrer ist zu wünschen:
   a) Die Seminarlehrer müssen (in der Regel) akademische Bildung aufweisen.
   b) Die Seminarlehrer müssen unbedingt neben der erforderlichen wissenschaftlich-theoretischen Bildung eine durch mindestens fünfjähriges Wirken an einer Volksschule erworbene praktische Erfahrung besitzen.
   c) An der Uebungsschule müssen ältere, bewährte Schulmänner thätig sein.
9. Von den Seminaristen ist bei der Aufnahme im Latein eine bestimmte Vorbildung zu verlangen, hingegen soll die Aufnahme von der musikalischen Vorbildung nicht abhängig gemacht werden.

Der Vorstand des oldenburgischen Landeslehrervereins hat in einer Denkschrift folgende Forderungen, die von der überwiegenden Mehrheit der oldenburgischen Lehrer geteilt werden, erhoben:

„Die Einrichtung einer 5. und 6. Seminarklasse ist für Oldenburg ein dringendes, unabweisbares Bedürfnis geworden. Der Unterricht im sechsklassigen Seminar ist so zu erteilen, daß die vier unteren Klassen ausschließlich die allgemeine Bildung, die zwei oberen Klassen vorzugsweise die Berufsbildung erstreben. Das Bildungsbedürfnis der Gegenwart fordert, daß unser Seminar als selbständige neue Unterrichtsfächer eine fremde Sprache und Chemie in seinen Lehrplan aufnehme, das Lehrziel in der Mathematik erweitere und in allen Fächern eine gründliche Durchdringung des Stoffes erstrebe. Die Oberstufe des Seminars ist als Fachschule einzurichten. Wie die Aufnahme in die Unterstufe (Vorbildungsklassen), so ist auch die Aufnahme in die Oberstufe (Hochschule) von dem Bestehen einer Prüfung abhängig zu machen. Wer die Abschlußprüfung am Schlusse des vierten Jahreskursus besteht und in die Fachschule des Seminars versetzt wird, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einjährig-Freiwilliger zu dienen."

Auch der Verfasser dieses Berichtes ist mit den Breslauer Beschlüssen in einem wesentlichen Punkte nicht einverstanden und hat seine abweichende Ansicht auf der Breslauer Versammlung selbst dargelegt und die Forderung vertreten, daß der Volksschullehrer wie alle anderen Angehörigen der höheren Berufe ihre abschließende Ausbildung auf der Universität erhalten. Daß sich diese Anschauung auch bereits an Stellen, die mit der Lehrerbildung praktisch betraut sind, geltend macht, beweist eine Aeußerung des Prorektors Schurtert auf der Züricher Schulsynode in Pfäffikon. Prorektor Schurtert sagt:

„Die bevorstehende Bundesunterstützung der Volksschule wird den Kanton Zürich in den Stand setzen, daß er das Besoldungsminimum der Primarlehrer auf 1800 Fr. erhöhen kann. Dann sind diese den Sekundarlehrern, von denen ja ein zweijähriges Universitätsstudium verlangt wird, punkto Anfangsgehalt gleichgestellt; es kann also auch mehr von ihnen verlangt werden. Der Einwand, daß sich nur wenige nach Verlassen der Universität dem Lehrerberuf widmen würden, wird durch die thatsächlichen Verhältnisse bei den Sekundarlehrern widerlegt. Dem Seminar soll kein Vorwurf gemacht werden. Allein sein System hat sich überlebt. Ja, wenn es sich darum handelte, den Lehrer in einem ganz bestimmten Geiste zu erziehen, ja, dann hätte diese Absonderung einen Zweck. So lange man die Lehrer aber getrennt von der übrigen Jugend ausbildet, so lange haftet ihrem Stand das Odium der Kaste an. Weder vermögen sie die übrigen gelehrten Berufsarten recht zu würdigen, noch werden deren Angehörige ihnen gerecht; die moderne Kultur hat aus dem Lehrer einen Volkserzieher gemacht. Wie soll er aber diesem Beruf genügen können, wenn man ihn dafür nicht ausstattet mit allem, was das Leben an Wissen und Einsicht erfordert? Nirgends in der Welt kommt es vor, daß an neunzehnjährige Jünglinge solche Anforderungen gestellt werden wie an unsere eben dem Seminar entwachsenen Lehrer."

Dem gegenüber hat der bekannte Kieler Professor Lehmann-Hohenberg in seinem „Volksanwalt“ folgendes Urteil gefällt:

„Der Wunsch weiter Volksschullehrerkreise, einen Teil ihrer Ausbildung an den Universitäten zu erhalten, ist nicht durchführbar, ohne den Charakter der Hochschulen und der Volksschulen zu verfälschen. Für keinen Teil würde Segen daraus erspriessen. Wohl aber muß durch eine Reihe von Fortbildungs- und Ergänzungsschulen eine breite Brücke zwischen den Hochschulen und den Volksschulen geschlagen werden. Ungenügend vorgebildete Hörer ziehen die Hochschulen nur herab, während Hochschulen eben Hochschulen sein sollen, deren Bürger zu werden niemand verwehrt werden mag, der die Befähigung dazu besitzt. Hochschulwissen eignet sich auch nicht so ohne weiteres für die Gesamtheit, dazu gehört noch eine künstlerische Zusammenfassung und ethische Sichtung, mit einem Worte pädagogische Ausprägung. Nicht die detaillierteste Kenntnis, sondern das Geschick, das für Erziehung und Leben Verwertbare der Wissenschaften herauszufinden und auszunützen, machen den Pädagogen.“

Eine treffende Antwort auf diese Ausführungen giebt die folgende Bemerkung eines pädagogischen Fachblattes:

„Wer aber das „für Erziehung und Leben Verwertbare der Wissenschaften herausfinden und ausnützen“ soll, muß über diese Wissenschaften doch wohl einen Ueberblick und in diese einen Einblick haben. Oder soll das Maß von andrer Seite dem „Pädagogen“ zugeschnitten werden und dieser nur Handlanger sein?“

Die von den Lehrervereinen im Königreich Sachsen, in Oldenburg, Brandenburg, Westfalen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Fürstentum Lübeck, Meiningen u. a. vertretene Anschauung, daß die Vorbildung für das Seminar am besten durch besondere Vorbereitungsschulen (Präparandenanstalten) besorgt werde, wird auch in den preußischen Seminarlehrerkreisen anscheinend allgemein geteilt. Eine Versammlung der Seminar- und Präparandenlehrer der Provinz Sachsen, die am 8. Oktober in Halle a. S. stattfand, hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Forderung, daß die Lehrerbildungsanstalten ihre Zöglinge mit einer weiteren und tieferen allgemeinen und beruflichen Bildung ausrüsten, als die jetzt geltenden Bestimmungen vorschreiben, ist berechtigt und durchführbar.
2. Es ist zu wünschen, daß in Zukunft wie bisher die Mehrzahl der Seminaristen die Volksschule durchgemacht habe; alle Vorschläge, deren Verwirklichung zur Folge haben würde, daß Volksschülern die Ausbildung zum Lehrer erschwert oder unmöglich wird, sind abzuweisen.
3. Als zweckmäßigste Lehrerbildungsanstalt ist das sechsklassige Seminar anzusehen, das eine gute Volksschulbildung voraussetzt, das Volksschulwissen durch eine dem Lebensalter seiner Zöglinge entsprechende Behandlung der Unterrichtsstoffe erweitert und vertieft, den verbindlichen Betrieb einer fremden Sprache aufnimmt, eine tüchtige musikalische Schulung ermöglicht und seine Zöglinge für den Dienst in der Schule theoretisch und praktisch tüchtig macht.
4. Wenn die Einrichtung sechsklassiger Seminare sich als zur Zeit nicht durchführbar ergeben sollte, so ist doch zu hoffen, daß folgende Wünsche als dringende bald Erfüllung finden: a) Die private (Einzel-) Vorbereitung in der Regel als unzulässig anzusehen. b) Die Präparandenanstalten sind in dreiklassige Anstalten mit einer ausreichenden Zahl von Lehrern und einer fremden Sprache als verbindlichem Unterrichtsfach umzuwandeln. c) Der Lehrplan von Präparanden-Anstalt und Seminar ist als organisches Ganzes zu gestalten. d) Die für das Seminar geltende Bestimmung, daß am Ende eines Kursus sämtliche Mitglieder desselben ohne weiteres in den nächst höheren übergehen, sollte wegfallen.
5. Einrichtungen an den Hochschulen, durch welche tüchtigen Volksschul-

lehrern Gelegenheit geboten wird, ihre wissenschaftliche Bildung zu vertiefen, sind dringend erwünscht.

Daß aber auch in den Seminarlehrerkreisen noch bedenkliche Unklarheiten in dieser Beziehung bestehen, beweist folgender Beschluß des Vereins hannoverischer Lehrerbildner:

1. Als Ziel muß bezeichnet werden, daß die künftigen Lehrer ihre allgemeine Bildung auf einer höheren Lehranstalt erwerben, die den gemeinsamen Unterbau für eine Reihe von Berufen bildet, und in deren Mittelpunkte der deutsche Unterricht steht.
2. Da es an solchen Unterrichtsanstalten gegenwärtig noch fehlt, so ist dahin zu streben, daß Präparandenanstalt und Seminar durch den organisch aufgebauten Lehrplan zu einem Ganzen verschmolzen werden."

Einen dankenswerten Beitrag zu der Frage, ob die Vorbildung auf einer höheren Lehranstalt für das Seminar praktisch ist, lieferte Provinzialschulrat Friese in seinem Buche „Vorbildung und Fortbildung der Volksschullehrer in Preußen". Friese bezeichnet die Volksschule als die beste Vorbereitungsanstalt für Präparandenanstalt und Seminar, und bemerkt alsdann:

„Damit soll nicht behauptet werden, daß nicht auch frühere Realschüler und Gymnasiasten sich zu Volksschullehrern, besonders an Stadtschulen eignen. Beispielsweise habe ich zu Ostern 1896 mehr als die Hälfte einer vollen Seminarklasse mit derartig vorgebildeten jungen Leuten besetzen können, und zwar hatten 1. zwei von ihnen die Gymnasialreifeprüfung abgelegt, 2. einer die Gymnasialunterprima $^3/_4$ Jahr besucht, 3. acht das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erworben, 4. zwei die Obertertia, zwei die Untertertia und einer die Quarta einer höheren Schule besucht. Die Führung ist bei allen eine tadellose gewesen. Ueber die bis jetzt zum größten Teil über Erwarten günstigen Leistungen läßt sich ein abschließendes Urteil erst bei der Entlassungsprüfung gewinnen."

Hierzu bemerkt der zuständige Seminardirektor wörtlich:

„Auf Grund dieser Erfahrungen hat sich mir die bereits früher gewonnene Erfahrung bestätigt, daß der erfolgreiche Besuch der mittleren (bis Untersekunda einschließlich) bezüglich oberen Klassen einer höheren Schule als eine sehr günstige Vorbereitung für den Eintritt in ein Lehrerseminar betrachtet werden muß, wobei ich es jedoch für wünschenswert halte, daß, wenn die höhere Schule nur bis zur Obersekunda ausschließlich besucht würde, dem Eintritt in das Seminar ein einjähriger Besuch der Präparandenanstalt vorangeht."

Auch die Lehrerinnen sind bemüht, ihre Vorbildung praktischer zu gestalten. Der Verein Preußischer Volksschullehrerinnen hat dem Kultusminister eine Denkschrift über die Reform der preußischen Lehrerinnenseminare zugehen lassen. In derselben wird nachgewiesen, daß die bestehenden Seminare, welche sich auf der höheren Mädchenschule aufbauen, den Bedürfnissen der Volksschule nicht gerecht werden. Es wird daher die Gründung staatlicher Volksschullehrerinnenseminare gefordert, welche auf eigenen vollausgestalteten Uebungsschulen eine gründliche methodische Bildung geben, einen vierjährigen Lehrgang haben und Psychologie, Volkswirtschaftslehre und Haushaltungskunde in den Lehrplan aufnehmen sollen. Außerdem spricht der Verein die Bitte aus, zum Zweck einer eingehenden Pflege der nationalen Bildungsmittel nur eine Fremdsprache in diesen Volksschullehrerinnen-Seminaren zulassen zu wollen.

In Leipzig sind die Gegner der Errichtung einer kommunalen Lehrerinnenbildungsanstalt im Anschluß an die höhere Töchter-

schule unterlegen. Am 5. Oktober 1898 hat die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung des Seminars mit 32 gegen 21 Stimmen beschlossen. (Vergl. Pädag. Jahresbericht 1897, S. 269.)

2. Besoldung.

Die Besoldungsverhältnisse der deutschen Volksschullehrerschaft haben auch im Berichtsjahre Fortschritte gemacht. Eine Reihe von Staaten hat sich veranlaßt gesehen, die bisherigen Gehälter zum Teil wesentlich zu erhöhen, und auch seitens der Kommunen sind Aufbesserungen über die gesetzlichen Forderungen hinaus häufig erfolgt. Trotzdem ist in der Lehrerschaft die Frage aufgeworfen worden, ob diese Aufbesserungen mit der Verteuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse und mit den Besoldungserhöhungen der übrigen Beamten gleichen Schritt gehalten haben. In den meisten Fällen ist diese Frage verneint worden. Allerdings besitzen wir noch keine Geschichte der Besoldungen, die das Verhältnis der einzelnen Beamtenkategorien zu einander und das der Beamtengehälter zu den Einkünften der Erwerbsstände dargelegt. Aus einzelnen Aufstellungen dieser Art darf man indessen entnehmen, daß thatsächlich die Besoldungsfortschritte auf dem Schulgebiete nicht so bedeutend sind, als es nach der Auffassung der außenstehenden Kreise der Fall ist. Dieser Punkt ist aber zweifellos für die Beurteilung der Sachlage entscheidend. Nicht die absolute Erhöhung der Besoldungen, sondern deren relativer Wert ist entscheidend für die Lebenshaltung und die soziale Stellung des Lehrerstandes.

In dem Nachfolgenden werden wir die gesetzlichen Aenderungen, behördlichen Maßnahmen und die Bewegungen in der Lehrerschaft in denjenigen Staaten, in denen das Berichtsjahr wesentliche Aenderungen gebracht hat, kurz kennzeichnen.

1. Preußen.

Die allgemeine Volksschulstatistik vom 27. Juni 1896 giebt die durchschnittliche Höhe der Lehrergehälter in den Jahren 1886 und 1896 für die einzelnen Provinzen an. In den nachstehenden Tabellen ist auf Grund dieser amtlichen Angaben die Steigerung der Gehaltssummen in absoluten Zahlen angegeben und nach Prozentsätzen berechnet.

Lehrer in den Städten:	1886	1896	Steigerung von 1886—1896	
	ℳ	ℳ	ℳ	%
Ostpreußen	1362	1612	250 =	18,4
Westpreußen	1316	1592	276 =	21,0
Berlin	2375	3010	635 =	26,7
Brandenburg	1397	1767	370 =	26,5
Pommern	1494	1738	244 =	16,3
Posen	1278	1551	273 =	21,4
Schlesien	1576	1936	360 =	22,8
Sachsen	1412	1791	379 =	26,8
Schleswig-Holst.	1772	2083	311 =	17,5
Hannover	1487	1879	392 =	26,4
Westfalen	1635	2025	390 =	23,9
Hessen-Nassau	1752	2271	519 =	29,6
Rheinland	1803	2187	384 =	21,3
Hohenzollern	1302	1721	419 =	32,2
Staat	1635	2029	394 =	24,0

Lehrer auf dem Lande:	1886	1896	Steigerung von 1886—1896	
	ℳ	ℳ	ℳ	%
Ostpreußen	999	1144	155 =	15,5
Westpreußen	982	1162	180 =	18,3
Berlin	—	—	—	—
Brandenburg	1176	1395	219 =	18,8
Pommern	1041	1197	156 =	15,0
Posen	1060	1280	220 =	20,8
Schlesien	1108	1287	179 =	16,1
Sachsen	1194	1379	185 =	15,5
Schleswig-Holst.	1303	1541	238 =	18,3
Hannover	1061	1307	246 =	23,2
Westfalen	1269	1621	352 =	27,7
Hessen-Nassau	1062	1425	363 =	34,2
Rheinland	1290	1540	250 =	19,4
Hohenzollern	972	1314	342 =	35,2
Staat	1133	1357	224 =	19,8

Lehrer in Stadt und Land zus.:	1886	1896	Steigerung von: 1886—1896	
	ℳ	ℳ	ℳ	%
Ostpreußen	1054	1220	166 =	15,8
Westpreußen	1054	1255	201 =	19,1
Berlin	2375	3010	635 =	26,7
Brandenburg	1251	1527	276 =	22,1
Pommern	1172	1356	184 =	15,7
Posen	1128	1361	233 =	20,7
Schlesien	1235	1469	234 =	18,9
Sachsen	1277	1549	272 =	21,3
Schlesw.-Holst.	1424	1689	265 =	18,6
Hannover	1159	1466	307 =	26,5
Westfalen	1388	1753	365 =	26,3
Hessen-Nassau	1266	1694	428 =	33,8
Rheinland	1483	1806	323 =	21,8
Hohenzollern	1018	1348	330 =	32,4
Staat	1292	1583	291 =	22,5

Die Gehaltsbewegung war, was ein Blick auf die Tabellen zeigt, ziemlich ungleichmäßig. Die städtischen Gehälter steigerten sich im Durchschnitt mehr als die ländlichen. Doch war dies nur im Osten der Fall. Im Westen war die Zunahme bei den Gehältern der Landlehrer im allgemeinen sogar bedeutender als bei denjenigen der städtischen Lehrer. Die ungünstigsten Resultate zeigt und zwar in Stadt und Land die Provinz Pommern, in zweiter Linie steht Ostpreußen. Auch Schlesien, Westpreußen und Schleswig-Holstein weisen geringe Fortschritte auf. In Sachsen und Brandenburg blieb das Land stark zurück. Das Gesetz vom 26. Mai 1887 hat also in den Ostprovinzen, besonders auf dem Lande, ganz anders gewirkt als im Westen.

Zieht man auch die Ergebnisse der Statistik von 1891 noch heran, so ergiebt sich das für die meisten Leser gewiß überraschende Resultat, daß die Steigerung von 1891 bis 1896, also in der Amtsperiode Dr. Bosses, im ganzen geringer war als von 1886 bis 1891. Die nachstehende kleine Tabelle beleuchtet diesen Unterschied:

	Steigerung von	
	1886—1891	1891—1896
	ℳ %	ℳ %
Stadt	177 = 10,8	217 = 12
Land	131 = 11,6	93 = 7,4
Stadt und Land	154 = 11,9	137 = 9,5

In den Städten war in dem 2. Jahrfünft die Steigerung etwas stärker, auf dem Lande dagegen wesentlich geringer. Die Einkünfte der Landlehrer in der Provinz Pommern nahmen von 1891 bis 1896 z. B. nur um 31 M. = 2,6 Proz. zu.

Das preußische Lehrerbesoldungsgesetz ist zwar auch zur Zeit noch nicht vollständig durchgeführt, und es werden auch noch Jahre vergehen, bis die Neuregelung in allen Gemeinden erfolgt ist, es handelt sich dabei jedoch nur um eine im Verhältnis zur Gesamtheit nicht ins Gewicht fallende Zahl von Stellen. Die große Mehrheit der Besoldungsordnungen war in Jahresfrist nach Verabschiedung des Gesetzes festgestellt. Bereits bei den Kultusetatsberatungen im März des Berichtsjahres konnte Kultusminister Dr. Bosse folgendes mitteilen:

„Durchgeführt ist das Gesetz im großen und ganzen, von vereinzelten Fällen abgesehen, in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Königsberg, Danzig, Köslin, Posen, Kassel, Minden, Münster, Arnsberg, Aurich — da allerdings noch nicht in Bezug auf § 4 —, Köln, Aachen, Koblenz und Trier, zusammen in 14 Regierungsbezirken. In weiteren 13 Bezirken ist die Durchführung so weit gefördert, daß sie bis zum Schluß dieses Monats (März), wieder abgesehen von einer kleinen Zahl von Fällen, in denen Verhandlungen noch schweben, die Beschlußbehörden angerufen sind oder angerufen werden müssen, im großen und ganzen beendet sein dürfte. Das ist der Fall in den Bezirken: Marienwerder, Stralsund, Breslau, Oppeln, Liegnitz, Magdeburg, Erfurt, Hannover, Osnabrück, Lüneburg, Wiesbaden, Düsseldorf und Sigmaringen. In einer größeren Zahl von Fällen ist das Gesetz noch nicht durchgeführt in den Bezirken Stettin, Potsdam, Frankfurt a. O. und Merseburg. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in den Schwierigkeiten, die die Durchführung des § 4 des Gesetzes bei der großen Zahl vereinigter Stellen in diesen Bezirken bereitet. Schwierigkeiten aus verschiedenen Ursachen, zum Teil auch auf Seiten der Gemeinden, deren Beschlußfassung in formeller oder materieller Beziehung noch der Ergänzung bedarf, begegnet das Gesetz in den Bezirken Bromberg, Schleswig und Hildesheim. Aus Stade hoffe ich auch einen Bericht zu bekommen, daß die Ausführung des Gesetzes beendet ist."

Der Minister bemerkte auf eine Interpellation aus Abgeordnetenkreisen, daß die Beschwerden der Lehrer über die Ausführung des Gesetzes außerordentlich wenig zahlreich seien.

„Das Gros ist zufrieden gestellt und hat eingesehen, daß die Besorgnis, die man vielfach bei den Beratungen der Gesetzesvorlage gehegt hat, daß wir zwar Minimalsätze vorschlügen, aber im Grunde die Absicht hätten, aus diesen Minimalsätzen allgemeine, niedrige Normalsätze zu machen, für die ganze Monarchie, daß diese Besorgnis unbegründet gewesen ist, und daß wirklich das Gesetz den Lehrern ein Einkommen gewährt, bei dem sie im großen und ganzen gut bestehen können."

Besonders hervorgehoben wird, daß die Gemeinden sich bei der Ausführung des Gesetzes im allgemeinen recht opferwillig gezeigt haben:

„In größerer Zahl sind über die Mindestsätze der Provinzialkonferenz freiwillig hinausgegangen Gemeinden in den Bezirken Oppeln, Merseburg und Minden. In Minden hatte die Regierung 486 Gemeinden der billigsten Teuerungsgruppe zugewiesen. Von diesen sind

nur 33 bei den Mindestsätzen geblieben, obwohl von der Regierung nicht etwa auf eine Erhöhung dieser Sätze hingewirkt worden ist. Ebenso sind in den Regierungsbezirken Münster, Düsseldorf, Trier, Aachen die Gemeinden in größerer Zahl über die festgesetzten Mindestsätze hinausgegangen. In Trier haben 102 Gemeinden der teureren (II.) Gruppe, für welche 1200 Mk. Grundgehalt und 140 Mk. Alterszulage auf der Konferenz festgesetzt waren, und 240 Gemeinden der billigeren Gruppe, für welche 1050 Mk. Grundgehalt und 120 Mk. Alterszulage den Mindestsatz bildeten, freiwillig höhere Sätze bewilligt."

Dieses Urteil wurde bei den Beratungen des Kultusetats im Frühjahr 1899 in vollem Umfange bestätigt. Der Regierungsvertreter, Geh. Oberregierungsrat v. Chappuis teilte mit:

„Die Gemeinden haben sich zu einem Teil mit den Vorschlägen, die von den Regierungen ihnen gemacht wurden, einverstanden erklärt; zu einem anderen kleineren Teil haben sie sich bemüht, mit Rücksicht auf die ihnen schon obliegenden Lasten, die Aufwendungen für die Besoldungen der Lehrer auf das geringste Maß zu beschränken; zu einem sehr großen Teil aber sind sie bestrebt gewesen, über die von den Regierungen vorgeschlagenen Sätze freiwillig hinauszugehen; einerseits wohl um den Wünschen der Lehrer entgegenzukommen, andererseits aber auch, um im Interesse ihrer Schulen die Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte sich zu sichern. Es sind von rund 46000 ländlichen Lehrerstellen für 21 Proz. und von rund 20000 Lehrerstellen in städtischen Schulverbänden für rund 64 Proz. seitens der betreffenden Schulverbände Besoldungen beschlossen, welche mehr oder weniger über die von den Regierungen gestellten Anforderungen hinausgehen. Es beweist dies nicht nur, daß die Anforderungen der Regierung sich in mäßigen Grenzen gehalten haben, sondern auch, daß sie von einer sehr großen Zahl der Schulverbände als nicht weitgehend genug angesehen worden sind. Dafür, daß die Anforderungen allgemein sich in mäßigen Grenzen gehalten haben, spricht aber auch, daß die Zahl der Beschlußverfahren, die bei der Ausführung des Gesetzes notwendig geworden sind, verhältnismäßig nicht groß war. Von rund 32000 Schulverbänden hat nur gegen 2700, das ist 8 Proz., das Feststellungsverfahren eingeleitet werden müssen. Wenn man davon diejenigen 1100 Fälle abzieht, bei denen es sich um Ausführung des § 4 des Gesetzes handelt, bei denen häufig, lediglich um den Wünschen der kirchlich Beteiligten möglichst entgegen zu kommen, das Beschlußverfahren eingeleitet worden ist, so bleiben für die einfachen Lehrer- und Lehrerinnenstellen im ganzen nur etwa 1600 Beschlußverfahren übrig, also nur etwa 5 Proz. der gesamten Fälle. Von den 2100 anfangs Februar bereits entschiedenen Beschlußverfahren haben nur in 200 Fällen die Beschlußbehörden von den Anforderungen der Regierung abweichende Festsetzungen getroffen. Ich meine, das beweist doch, daß die Anforderungen sich in mäßigen Grenzen gehalten haben, und daß die Unterrichtsverwaltung im wesentlichen in Uebereinstimmung mit den Selbstverwaltungsbehörden bei der Ausführung des Gesetzes vorgegangen ist."

Den Gemeinden ist es also von den Regierungen nur selten schwer gemacht worden, ihr Wohlwollen in dieser Weise zu bethätigen. „Den niedrigsten Teuerungsgruppen der einzelnen Provinzen sind von sämtlichen ländlichen Schulverbänden der Monarchie 75 Proz., d. h. von 29000 Schulverbänden etwa 20500, von den Regierungen zugewiesen. (!!) In den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Posen sind zusammen überhaupt nur 190 ländliche Schulverbände einer höheren Teuerungsgruppe als der niedrigsten zugewiesen. (!) Das ist doch gewiß ein schonendes Vorgehen, und man wird nicht bestreiten können, daß die Anforderungen in diesen Provinzen sich in sehr mäßigen Grenzen gehalten haben. Von den 8500 ländlichen Schulverbänden, die in eine höhere als

die niedrigste Teuerungsgruppe von den Regierungen eingegliedert worden sind, entfällt über die Hälfte auf die westlichen Provinzen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Westfalen, Hannover und Schleswig-Holstein.“

Ueber das Resultat der Gehaltsregelungen teilte Geheimrat v. Chappuis mit, daß die Gehälter der Landlehrer durchschnittlich um 250 und die sämtlicher Lehrer im Durchschnitt um 270 Mk. gesteigert worden sind. Für die städtischen Lehrer ergiebt sich aus diesen Angaben eine Steigerung von rund 300 Mk. Von den Kosten des Besoldungsgesetzes hat die Staatskasse etwa die Hälfte übernommen. Hiernach ist die Gesamtaufbesserung auf 21 bis 22 Millionen zu berechnen. (Forts. S. 57.)

Lehrerbesoldungen im Bezirk Minden.

A. Lehrerstellen.

Grundgehalt (in Mark)	Alterszulage (in Mark)	Zahl der Stellen
1050	120	49
	130	6
	140	37
	150	38
	160	44
	170	1
	180	180
	200	34
1100	130	4
	140	10
	150	2
	160	3
	170	2
	180	1
1150	120	1
	130	3
	160	1
1200	120	9
	130	6
	140	148
	150	34
	155	2
	160	61
	170	6
	175	16
	180	118
	200	27
1300	150	1
	160	92
	170	17
	180	117
	190	10

B. Hauptlehrerstellen.

Grundgehalt (in Mark)	Alterszulage (in Mark)	Zahl der Stellen
1175	120	6
	140	3
	150	4
	160	5
	180	9
	200	1
1225	140	2
1300	175	1
1325	140	16
	150	1
	160	7
	180	11
1350	140	2
	160	3
	180	3
	200	2
1375	130	1
	140	2
	180	1
1400	180	2
	200	1
1425	160	5
1500	170	1
	180	1
1650	160	1

C. Rektorstellen

Grundgehalt (in Mark)	Alterszulage (in Mark)	Zahl der Stellen
1350	160	1
1400	160	1
1500	180	2
1600	180	1
	200	2
1700	170	2
	175	1
1800	140	1
	160	1
	180	10
	190	2
1900	160	2
	180	1
2200	150	1
2250	200	1
2300	160	1

D. Vergütung für Kirchendienst.

300		113
Unter 300 M.		129

Die Ergebnisse bei der Durchführung des Gesetzes sind aber keineswegs in allen Teilen des Staates gleich günstig gewesen. Im allgemeinen hat der Osten sich ablehnend oder doch zurückhaltend gezeigt, insbesondere die Landgemeinden, während der Westen, und zwar Stadt und Land ziemlich gleichmäßig, die Gelegenheit benutzt hat, die Besoldungsverhältnisse wesentlich zu verbessern und den Zeitverhältnissen anzupassen. So besagt z. B. ein Bericht über die Besoldungsregelungen im Regierungsbezirk Minden:

„Die meisten Schulorte und Gemeinden haben sich nicht engherzig auf die Normalskala versteift, die im Bereich des Bezirks auf Anordnung der Behörden für die drei angenommenen Teuerungsklassen Geltung haben, nämlich 1050, 1200 oder 1300 Mk. Grundgehalt und 120, 140 oder 160 Mk. Zulagen. Vielfach ist Grundgehalt oder Zulage oder auch beides erhöht worden, was dankbar anerkannt werden mußte, und es ist sicher, daß noch mehr erreicht worden wäre, wenn maßgebenden Orts mehr gefordert worden wäre. Von sämtlichen Lehrern des Bezirks (abgesehen von Hauptlehrern, Rektoren und Kirchendienern), 1080 an der Zahl, beziehen mehr als $^3/_5$ ein Grundgehalt von 1200 Mk.; $^1/_4$ beziehen Alterszulagen unter 150 M., weitere $^3/_{10}$ Alterszulagen zwischen 150 und 180 Mk., und $^9/_{20}$ solche von 180 bis 200 Mk. Was das Durchschnittsgehalt der Lehrer im Bezirk anbetrifft, so variiert dies zwischen 1590 und 2155 Mk. ohne Wohnung und Nebeneinnahmen. Das mittlere Durchschnittseinkommen beträgt im Bezirk nunmehr 1903 Mk., man wird wohl nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß es infolge dieser Gehaltsregulierung um 500 bis 600 Mk. gestiegen ist. Wir müssen freudig zugestehen, daß wir durch das Besoldungsgesetz ein tüchtiges Stück vorwärts gekommen sind."

Ein Bild von den Besoldungsverhältnissen des Bezirks Minden giebt die Tabelle auf S. 56.

Etwas weniger günstig scheinen die Verhältnisse im Regierungsbezirk Münster zu liegen. Die Königl. Regierung veröffentlicht für das Rechnungsjahr 1898/99 den folgenden Plan, der leider nur die Alterszulagen enthält:

Kreis	1. Lehrerstellen mit Alterszulagen von								2. Lehrerinnenstellen mit Alterszulagen von						
	120 Mk.	140 Mk.	150 Mk.	160 Mk.	170 Mk.	180 Mk.	200 Mk.	Sa.	90 Mk.	100 Mk.	110 Mk.	120 Mk.	125 Mk.	130 Mk.	Sa.
Ahaus	20	21		11				60	15	18	5				38
Beckum		74						74		47					47
Borken	1	55				20		76		32				20	52
Coesfeld	10	38		6	8	7		69	8	17	16				41
Lüdinghausen	16	45	3					64	5	28					33
Münster (Land)	2	53		7				62	2	29	5				36
Münster (Stadt)						45		45		46					46
Recklinghausen		35		8		117	33	193		14	9	80	21		124
Steinfurt	1	26		26		29		82		17	19	6		9	51
Tecklenburg	57	27	1	9		6		100	13	5	2	6			26
Warendorf	11	22						33	8	21					29
	126	239	4	67	8	224	33	858	51	274	56	92	21	29	523

(Vergl. auch Pädag. Jahresbericht 1897, S. 306.)

Im schärfsten Gegensatz zu diesen Besoldungen stehen die Gehaltssätze, die in den östlichen Provinzen, insbesondere in Pommern und

Ostpreußen, angenommen worden sind. Die Landlehrer sind in den genannten beiden Provinzen, zum Teil auch in Brandenburg und Schlesien, in einer bedeutenden Anzahl mit den Mindestsätzen abgefunden worden, und wenn auch für die älteren Landlehrer trotzdem noch wesentliche Verbesserungen eingetreten sind, so haben die mit jüngeren Lehrkräften besetzten Stellen doch sogar Gehaltsverluste erlitten, und der Unterschied zwischen Stadt und Land, der im Westen nicht mehr bedeutend ist, ist im Osten keineswegs ausgeglichen worden.

Die brandenburgische Landlehrerschaft hat aus diesem Grunde am 29. Dezember 1898 in Berlin eine große Versammlung abgehalten, in der folgende Resolution gefaßt wurde:

„In Erwägung, daß die Kosten der Lebenshaltung alles in allem nicht wesentlich verschieden sind, spricht die heute in den Germaniasälen tagende Versammlung der Lehrer der Mark Brandenburg ihr Bedauern darüber aus, daß große Unterschiede in den Besoldungsverhältnissen der Lehrer geschaffen worden sind, und wünscht, daß die Grundgehälter auf dem Lande mit denjenigen in den nächsten Städten gleich und die Alterszulagen für Stadt und Land durchweg gleich bemessen werden."

Diese Forderung wird nur dort als unbillig betrachtet werden können, wo man gewöhnt ist, den Landlehrer als einen Pädagogen zweiter Klasse anzusehen. In den meisten Teilen Deutschlands gilt es als selbstverständlich, daß die Besoldungen in Stadt und Land nicht wesentlich verschieden sein dürfen, und es ist natürlich, daß sich die Landlehrer dort, wo man ihnen Gehälter bewilligt hat, die hinter den in den Städten gezahlten stark zurück bleiben, zur Wahrnehmung ihrer Interessen enger zusammenschließen. Sie handeln damit zugleich im Interesse der Gesamtheit.

So lange die untere Schwelle der Besoldung noch so tief liegt wie jetzt, glaubt man in den Städten bereits an den Olymp zu reichen, wenn man den Lehrern 1200 Mk. Grundgehalt und 150 Mk. Alterszulagen bewilligt. Die Besoldungsverhältnisse in Stadt und Land sind so eng miteinander verknüpft und berühren sich in ihrer Weiterentwickelung so unmittelbar, daß nur kurzsichtige und engherzige Beurteiler von einem Gegensatz zwischen Stadt und Land reden können. Jeder Fortschritt an der einen Stelle erhöht die Aussichten auf Besserung auch an der andern, und was dem einen Teile versagt wird, ist ein Nachteil für die Gesamtheit. Die jetzt im Nachteil befindlichen Landkollegen sind es darum nicht nur sich selbst, sondern der Gesamtheit schuldig, alles aufzubieten, um ihre Lage möglichst zu verbessern.

Am wenigsten befriedigend hat sich die Besoldungsregelung, wie schon gesagt, in Pommern gestaltet. Hier sind die Regierungen auf dem Lande völlig autokratisch vorgegangen. Während in den übrigen Provinzen auch die ländlichen Schulvorstände darüber Beschluß gefaßt haben, ob sie die von den Provinzialkonferenzen aufgestellten Sätze einfach annehmen oder event. darüber hinausgehen wollten, ist im Kösliner Regierungsbezirk kein ländlicher Schulvorstand zur Beschlußfassung aufgefordert worden.

Ein Geistlicher aus dem Kösliner Bezirk berichtet z. B.:

„Im Kösliner Regierungsbezirk ist, soviel ich weiß, kein einziger ländlicher Lokalschulinspektor von der Königlichen Regierung betreffs Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes amtlich gefragt, wie auch keinen ländlichen Schulvorständen diese Sache zur Verhandlung unterbreitet ist. In dem Schlawer Kreise ist eine von mehreren Lokalschulinspektoren und vielen Lehrern unterzeichnete Petition an den Königl. Landrat im Mai v. J. abgesandt, aber keiner Antwort gewürdigt worden.

Eine Deputation der Landlehrer der Kreise Schlawe und Rummelsburg, deren Führer ein ländlicher Lokalschulinspektor war, erhielt bei der Königl. Regierung in Köslin einen rundweg ablehnenden Bescheid. Ebensowenig Erfolg hatte eine von dieser Deputation ausgearbeitete, an den Kultusminister gerichtete Petition. Es war also hier gar nichts zu machen."

Die Regierung hat also die Mindestsätze von vornherein als Normalsätze angesehen, was dem Inhalt des Gesetzes sowohl als auch der Aufgabe der Provinzialkonferenzen widerspricht. Soweit sich die Sachlage nunmehr übersehen läßt, sind die Lehrer nirgends so schlecht weggekommen als in „Puttkamerun". Selbst in Ostpreußen sind zum Teil höhere Gehälter bewilligt worden. Die Unzufriedenheit ist denn auch recht groß. Man nimmt nicht ganz ohne Grund an, daß die veränderte, weniger wohlwollende Stellung, die das Kultusministerium in den letzten Stadien der Gehälterregulierung zu den Lehrerwünschen einnahm, auf Einflüsse aus den höheren Verwaltungskreisen der östlichen Provinzen, die mit der konservativen Partei enge Fühlung haben, zurückzuführen ist. Neben Herrn von Puttkamer wird insbesondere der Oberpräsident von Schleswig-Holstein, Herr v. Köller, genannt, auf dessen persönliche Einwirkung die Nichtbestätigung der den Lehrern günstigen Gemeindebeschlüsse in Schleswig-Holstein zurückgeführt wird.

Die pommersche Lehrerschaft hat es an Versuchen, ihre Lage zu verbessern, keineswegs fehlen lassen. Die Eingaben an das Abgeordnetenhaus sind aber kurzer Hand zurückgewiesen worden. Der Vorsitzende des Pommerschen Provinziallehrervereins, Rektor Juds in Jarmen, hat in einer Broschüre „Die Regelung der Lehrergehälter in Pommern" die Verhältnisse freimütig und übersichtlich dargelegt und auch darauf hingewiesen, welche Folgen daraus für die Provinz erwachsen.

„Soweit nicht passende Stellen mit ausreichenden Besoldungsskalen innerhalb der Provinz zu erlangen sind, kehrt ein großer Teil der pommerschen Lehrer der heimatlichen Provinz den Rücken und sucht sich ein lohnenderes Amt in den großen Städten und den westlicheren Provinzen. Daß so ein großer Teil der tüchtigsten Kräfte den pommerschen Gemeinden verloren geht, liegt auf der Hand. Wie reimt sich das aber mit der neuerdings so sehr betonten Hebung des Ostens? Sollte es nicht arge Täuschung und Kurzsichtigkeit sein, wenn vielfach behauptet wird, ein dummer Arbeiter verdiene vor einem intelligenteren den Vorzug? Dieser nicht wegzuleugnende Lehrermangel in der Provinz, welcher jetzt allerdings erst in geringem Umfange vorhanden ist, dürfte sich schon im nächsten Jahre empfindlich bemerkbar machen, wenn ein großer Teil der ins Amt tretenden Lehrer diesem durch den Militärdienst ein Jahr entzogen wird. Den Schaden werden dann die Gemeinden haben, welche die unzureichenden Gehaltssätze zahlen. Videant consules!

Wie gering die Belastung der Gemeinden für Schulzwecke in der Provinz ist, zeigen folgende Angaben der Denkschrift.

„Die Mehrkosten, welche den Kommunen aus dem Besoldungsgesetze vom 3. März 1897 erwuchsen, sind auf dem Lande und in den Kleinstädten zum allergrößten Teile auf die Staatskasse übernommen worden, so daß einzelne wohlhabende Dörfer nach wie vor nur wenige Mark für Lehrergehälter aufzubringen haben. In Vorpommern namentlich sind oft 3—4 wohl leistungsfähige Gutsbezirke zu einer Schulgemeinde vereinigt. Für einzelne Stellen, auf welchen die Minimalsätze gezahlt werden, ist der doch sicher leistungsfähige Fiskus Patron. Einzelne Städte, z. B. Regenwalde und Gartz a. O. haben durch das neue Besoldungsgesetz gegen früher je einige Tausend Mark jährlich an Beiträgen zu den Lehrergehältern gespart."

Bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen in den Ostprovinzen

ist an eine baldige Aufbesserung der unzureichenden Gehälter selbstverständlich nicht zu denken.

Eine Neuregelung haben in Preußen auch die Gehälter der Direktoren und Lehrer an den Taubstummenanstalten erfahren. Das Ergebnis derselben stellt die folgende Uebersicht dar:

Provinz resp. Stadt	Direktoren von — bis M.	Lehrer von — bis*) (inkl. Wohnungsgeld M.	Bemerkungen
1. Berlin, städt. Anstalt	4500 u. fr. W.	2940—4840	*) Nur Hannover und Schleswig-Holstein zahlen kein Wohnungsgeld.
2. „ Königl. „	4800—6000 „	2640—4340	
3. Rheinprovinz (Köln)	?	2050—4100	ad 3) Etwaige Volksschuldienstzeit wird angerechnet.
4. Brandenburg	3900—5400 „	2160—3960	ad 4) Die beiden ersten Lehrer an jeder Anstalt erhalten je 300 M. pensionsfähige Funktionszulage.
5. Pommern	3500—4600 „	2160—3860	
6. Hess.-Nassau (Camb.)	3000—4800 „	2016—3816	
7. Schleswig-Holstein	3500—5000 „	2100—3800	
8. Westfalen	3300—4800 „	2100—3800	
9a. Westpreußen	3600—5100 „	2100—3800	ad 9a.) Der I. Lehrer erhält 300 M. pensionsfähige Funktionszulage.
b. desgl. Danzig	2550—4350 „	1900—3800	ad 9b.) Etwaige Volksschuldienstzeit wird angerechnet.
10. Ostpreußen	3300—4800 „	2100—3700	
11. Sachsen	3300—4500 „	2160—3660	
12a. Posen	3000—4200 „	2232—3632	
b. desgl. Schneidemühl	3000—4200 „	2100—3500	
13. Hannover	3200—4500 „	1700—3600	(„Bl. f. Taubst.-Bildung.“)

2. Sachsen.

Das Königreich Sachsen hat unter dem 17. Juni 1898 folgendes Besoldungsgesetz erlassen:

§ 1. Das zu Geldwert angeschlagene Gesamteinkommen eines ständigen Lehrers an einer Volksschule darf nicht unter 1200 Mk. jährlich betragen.

Die freie Wohnung oder die Wohnungsentschädigung ist in dieses Einkommen nicht einzurechnen. Das Einkommen vom Kirchendienst darf in dieses Einkommen vom Schuldienst nur insoweit eingerechnet werden, als es die Summe von 900 Mk. jährlich übersteigt.

§ 2. Den Schuldirektoren, welchen zehn oder mehr ständige Lehrer oder Hilfslehrer unterstellt sind, ist neben freier Wohnung oder Wohnungsentschädigung ein jährliches Einkommen von nicht weniger als 3000 Mk., den übrigen ein solches von nicht weniger als 2600 M. gleichfalls neben freier Wohnung oder einer Wohnungsentschädigung zu gewähren.

§ 3. Jedem Hilfslehrer ist neben freier Wohnung und Heizung oder einer von der Bezirksschulinspektion genehmigten Entschädigung dafür ein barer Gehalt von wenigstens 850 Mk. jährlich auszusetzen.

§ 4. Das Einkommen der Schuldirektoren ist durch drei von der Schulgemeinde zu gewährende Zulagen von je 300 Mk. nach fünfjähriger, beziehentlich zehnjähriger und fünfzehnjähriger Dienstzeit als Schuldirektor zu erhöhen.

Das Einkommen ständiger Lehrer an Volksschulen, welche mehr als 40 Kinder zählen, ist durch Zulagen, welche die Schulgemeinde zu gewähren hat, folgendermaßen zu erhöhen:

nach einer vom erfüllten 25. Lebensjahre des Lehrers an zu rechnenden ständigen Dienstzeit

von	5	Jahren	bis	auf	1400	M.
„	10	„	„	„	1600	„
„	15	„	„	„	1750	„
„	20	„	„	„	1900	„
„	25	„	„	„	2000	„
„	30	„	„	„	2100	„

Der Gehalt ständiger Lehrer an Volksschulen von 40 und weniger Kindern ist in jedem der angegebenen sechs Abschnitte ihrer Dienstzeit um 100 Mk. zu erhöhen.

Die Zahlung der Zulagen hat mit Anfang des nächsten Monats nach Vollendung der vorstehend festgesetzten Dienstzeiten zu beginnen.

Es haben jedoch auf alle diese Zulagen, bei welchen weder die freie Wohnung, noch die dafür zu gewährende Entschädigung in Anrechnung kommt, das Einkommen vom Kirchendienste aber insoweit in Anrechnung kommen darf, als es die Summe von 900 Mk. jährlich übersteigt, nur solche Lehrer Anspruch, deren sittliches Verhalten und amtliche Leistungen zu begründeten Beschwerden keinen Anlaß gegeben haben. Ueber die Versagung von Alterszulagen entscheidet in denjenigen Schulgemeinden, denen auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes Beihilfen gewährt werden, beziehentlich auf Antrag und nach Gehör des Schulvorstandes die Bezirksschulinspektion.

§ 5. Unter „Lehrer" im Sinne dieses Gesetzes sind auch die Lehrerinnen zu verstehen.

§ 6. Eine Verminderung des mit einer Schulstelle verbundenen Einkommens darf nur mit Genehmigung der obersten Schulbehörde vorgenommen werden.

§ 7. Den kleineren und den minder leistungsfähigen Schulgemeinden werden zur Aufbringung der von ihnen nach § 4 zu zahlenden Dienstalterszulagen Beihilfen aus der Staatskasse gewährt.

Die Höhe dieser Beihilfen und die Art ihrer Verteilung wird durch Gesetz bestimmt.

§ 8. Das Gesetz, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen vom 4. Mai 1892 wird aufgehoben.

Das bisherige Höchstgehalt betrug 1800 Mk. und wurde mit demselben Dienstalter erreicht.

Das sächsische Besoldungsgesetz bestimmt, gleich dem preußischen, nur die Mindestbesoldungen, über die die Gemeinden in vielen Fällen bedeutend hinausgehen. Wie sich die gesetzlich garantierten Gehaltsbeträge in beiden Staaten zu einander verhalten, zeigt die folgende Tabelle, in der die Gehälter der Lehrer an Schulen mit 40 und weniger Kindern, soweit sie von den gewöhnlichen Mindestgehältern abweichen, in Klammern gesetzt sind. Für Preußen ist angenommen, daß der Abgang vom Seminar mit dem vollendeten 20. Lebensjahre erfolgt.

Lebensalter	Preußen	Sachsen		Sachsen mehr bezw. weniger als Preußen	
21. Lebensjahr	660	850		+ 190	
22. „	660	850		+ 190	
23. „	660	850		+ 190	
24. „	660	850		+ 190	
25. „	900	850		— 50	
26. „	900	1200		+ 300	
27. „	900	1200		+ 300	
28. „	1000	1200		+ 200	
29. „	1000	1200		+ 200	
30. „	1000	1200		+ 200	
31. „	1100	1400	(1300)	+ 300	(+ 200)
32. „	1100	1400	(1300)	+ 300	(+ 200)
33. „	1100	1400	(1300)	+ 300	(+ 200)
34. „	1200	1400	(1300)	+ 200	(+ 100)
35. „	1200	1400	(1300)	+ 200	(+ 100)
36. „	1200	1600	(1400)	+ 400	(+ 200)
37. „	1300	1600	(1400)	+ 300	(+ 100)
38. „	1300	1600	(1400)	+ 300	(+ 100)
39. „	1300	1600	(1400)	+ 300	(+ 100)
40. „	1400	1600	(1400)	+ 200	(—)
41. „	1400	1750	(1500)	+ 350	(+ 100)
42. „	1400	1750	(1500)	+ 350	(+ 100)
43. „	1500	1750	(1500)	+ 250	(—)
44. „	1500	1750	(1500)	+ 250	(—)
45. „	1500	1750	(1500)	+ 250	(—)
46. „	1600	1900	(1600)	+ 300	(—)
47. „	1600	1900	(1600)	+ 300	(—)
48. „	1600	1900	(1600)	+ 300	(—)
49. „	1700	1900	(1600)	+ 200	(— 100)
50. „	1700	1900	(1600)	+ 200	(— 100)
51. „	1700	2000	(1700)	+ 300	(—)
52. „	1800	2000	(1700)	+ 200	(— 100)
53. „	1800	2000	(1700)	+ 200	(— 100)
54. „	1800	2000	(1700)	+ 200	(— 100)
55. „	1800	2000	(1700)	+ 200	(— 100)
56. „	1800	2100	(1800)	+ 300	(—)
21.—56. „	46740	55600	(49550)	+ 8860	(+ 2810)

Ein sächsischer Volksschullehrer im Alter von 56 Jahren, der das reguläre Mindestgehalt bezieht, hat hiernach insgesamt 8860 Mk. mehr erhalten als sein preußischer Kollege. Auch ein sächsischer Lehrer an einer Schule mit 40 und weniger Kindern bezieht in dem gedachten Zeitraum noch 2810 Mk. mehr als der Inhaber einer Minimalstelle in Preußen, auch wenn letzterer Jahr für Jahr 150 Kinder unterrichtet hat.

Die sächsischen Gehälter dürfen nun freilich nicht auf eine Stufe gestellt werden mit den Mindestgehältern der östlichen Provinzen. Die Lebensverhältnisse Sachsens entsprechen etwa denjenigen Westfalens und des Rheinlandes. Die westfälischen Lehrer beziehen in der niedersten Teuerungsgruppe 1050 Mk. Grundgehalt und 120 Mk. Alterszulage. Im Regierungsbezirk Düsseldorf werden als Mindesteinkommen 1150 Mk. Grundgehalt und 130 Mk. Alterszulage gezahlt, während im übrigen Rheinlande die westfälischen Mindestsätze gelten. Eine Vergleichung der Gehälter in Sachsen und im Bezirk Düsseldorf ergiebt, daß die sächsischen Mindestgehälter, insbesondere in den höheren Stufen, erheblich hinter

denjenigen des rheinischen Industriegebietes zurückbleiben. Bis zum 56. Lebensjahr bezieht ein sächsischer Lehrer insgesamt 4520 Mk. weniger als sein Kollege im Düsseldorfer Bezirk. Dagegen gehen die sächsischen Gehälter über die Mindestgehälter im übrigen Rheinland und in Westfalen in den ersten Dienstjahren hinaus, während sie später ebenfalls zurückbleiben. In 36 Dienstjahren ergiebt sich für Sachsen ein Plus von 520 Mk. Wenn man in Betracht zieht, daß der sächsische Staat nicht durch ein Bleigewicht, wie es Preußen in seinen ostelbischen Gebieten mitzuschleppen hat, in seinen Maßnahmen gehindert wird, kann man die durch das Gesetz vom 17. Juni 1898 festgelegten Beträge nur als recht mäßige bezeichnen, und es ist deswegen zu wünschen, daß die sächsische Kollegenschaft, mit ihren Bemühungen, eine baldige Revision des Gesetzes herbeizuführen, Erfolg hat.

3. Baden.

Mit dem 1. Januar 1899 tritt in Baden eine neue Besoldungsordnung in Kraft, nach welcher die Hauptlehrer (festangestellte Lehrer an Volksschulen) erhalten:

a) einen jährlichen Gehalt, welcher — ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Anstellung — von 1100 Mk. (Anfangsgehalt) bis 2000 Mk. (Höchstgehalt) ansteigt. Die Erhöhung des Gehalts tritt ein durch Zulagen von je 150 Mk. Die erste Zulage wird gewährt nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Zeitpunkt der ersten etatsmäßigen Anstellung; die folgenden Zulagen nach je drei weiteren Dienstjahren;

b) freie Wohnung.

Hauptlehrerinnen an Volksschulen erhalten Gehalt wie Hauptlehrer, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk.

Die Vorlage erfüllt die Wünsche der Lehrerschaft nicht, weil sie die jetzigen Anfangs- und Endgehalte unberührt läßt; sie erhöht nur die Alterszulagen von 100 Mk. auf 150 Mk. und bewirkt dadurch ein schnelleres Aufrücken. Während früher das Höchstgehalt in 27 Jahren nach der definitiven Anstellung erreicht wurde, soll es jetzt in 17 Jahren erreicht werden. Der finanzielle Effekt ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht:

Bisheriger Zustand:		Künftiger Zustand:	
Etatsm. Dienstj.	Gehalt Mk.	Etatsm. Dienstj.	Gehalt Mk.
1— 3 . . .	1100	1— 2 . . .	1100
4— 6 . . .	1200	3— 5 . . .	1250
7— 9 . . .	1300	6— 8 . . .	1400
10—12 . . .	1400	9—11 . . .	1520
13—15 . . .	1500	12—14 . . .	1700
16—18 . . .	1600	15—17 . . .	1850
19—21 . . .	1700	18 . . .	2000
22—24 . . .	1800		
25—27 . . .	1900		
28 . . .	2000		

Für die provisorisch angestellten Lehrer (Schulverwalter), die 800 Mk. und nach bestandener Dienstprüfung 900 Mk. erhalten, ist eine Verbesserung nicht vorgesehen. — Kirchendienst und Fortbildungsschulunterricht wird besonders honoriert.

4. Sachsen-Weimar.

Das Diensteinkommen der Volksschullehrer ist durch Landtagsbeschluß in folgender Weise neu geregelt worden. Der nicht fest angestellte Lehrer soll jährlich mindestens 800 Mk. und der fest angestellte mindestens 1000 Mk. (beide neben freier Wohnung oder entsprechender Wohnungsentschädigung) als Grundgehalt beziehen. Durch die bare Wohnungsentschädigung soll das Minimalgehalt der fest angestellten Lehrer um 100 bis 400 Mk., das der provisorisch angestellten um 50 bis 120 Mk. erhöht werden. Die Höhe dieser Beträge wird nach Maßgabe der örtlichen Mietspreise durch die oberste Schulbehörde festgesetzt, wobei die Entschädigung für solche fest angestellten Lehrer, die unverheiratet und ohne eigenen Hausstand sind, sowie für diejenigen Lehrer, die noch nicht 5 Jahre fest angestellt sind, sich um ein Drittel herabmindert. Die Alterszulagen sollen nach 5, 10, 15 und 20 Jahren bei tadelloser Dienstführung je 200 Mk., nach 25 Jahren 100 Mk. betragen, so daß ein Höchstgehalt von 1900 Mk. erreicht wird.

5. Mecklenburg-Schwerin.

Ueber die traurigen Gehaltsverhältnisse der mecklenburgischen Lehrer geben die folgenden Ziffern Auskunft. Die Lehrer in den Städten bis zu 10000 Einwohnern beziehen 800 bis 1700 Mk., in größeren Orten 1000 bis 2000 Mk. Eine Ausnahme bildet Rostock, welche Stadt 2400 Mk., und Güstrow, das 2250 Mk. zahlt. Unter den 528 Lehrerstellen des Domaniums haben ein Einkommen von:

600— 699	M.	27	Stellen,	also	5,1	Prozent
700— 799	„	151	„	„	28,6	„
800— 899	„	185	„	„	35,2	„
900— 999	„	66	„	„	12,5	„
1000—1099	„	32	„	„	6,1	„
1100—1199	„	19	„	„	3,4	„
1200—1299	„	30	„	„	5,7	„
1300—1399	„	14	„	„	2,8	„
1400—1499	„	1	„	„	0,2	„
1500—1599	„	2	„	„	0,4	„
1700	„	1	„	„	0,2	„

Das den Küstern gewährte „Voraus" beträgt durchschnittlich 150 Mk., das sie in Gestalt einer letzten Alterszulage nach 30 bezw. 35 Dienstjahren erhalten.

Wahrhaft mittelalterliche Verhältnisse bestehen in Bezug auf die Pensionierung der mecklenburgischen Lehrer. Die „Mecklenburgische Schulzeitung" berichtet darüber:

„Nach dem Ergebnis einer Rundfrage werden in folgenden Städten und ritterschaftlichen Flecken des Landes Pensionen an seminarisch gebildete Lehrer zur Zeit nicht gezahlt: Boizenburg, Bruel, Dassow, Dömitz, Gadebusch, Goldberg, Grabow, Grevesmühlen, Klütz, Krakow, Lübz, Malchin, Malchow, Marlow, Neukalen, Neustadt, Penzlin, Ribnitz, Röbel, Stavenhagen, Sternberg, Sülze, Tessin, Warin und Warnemünde. — Lehrerpensionen werden gegenwärtig gezahlt von folgenden Städten: Bützow 1000 Mk., Crivitz 600" (n. 500" von der Kirche), Doberan 1500, 900 und 700", Gnoien 600", Hagenow 1125", Kröplin 59,12" (außerdem von der Kirche), Laage 360" (n. 90" vom Ministerium), Ludwigslust 1485", Neubukow 900", Plau 600", Rehna 900", Schwaan 600 und 675", Teterow 450" (zu dem Gehalt eines Assistenten), Waren 1100" und Wittenburg 800" (n. 550" von der Kirche).

Es werden also in den mittelgroßen und kleinen Städten und in den ritterschaftlichen Flecken Mecklenburg-Schwerins Pensionen an seminarisch gebildete Lehrer zur Zeit gezahlt in 15 Ortschaften, das ist in 3/8, nicht gezahlt in 25 Ortschaften, das ist in 5/8 der in Betracht kommenden Gemeinden. Von den genannten 15 Städten werden als Pensionen an 18 Lehrer gezahlt 14354,12 Mk. Da die bezeichneten Ortschaften im Jahre 1895 bei der letzten Volkszählung zusammen 138400 Einwohner hatten, so entfällt danach auf 1000 Einwohner eine Pensionszahlung an Volksschullehrer von durchschnittlich 100 Mk. jährlich. Man kann eine solche Leistung wohl nicht als eine besonders drückende bezeichnen.

Nach der im Jahre 1897 erfolgten Aufbesserung der Lehrergehalte würden sich bei dem Erlaß eines Pensionsgesetzes die Aufwendungen für Pensionen natürlich etwas erhöhen. Einen ziemlich zutreffenden Maßstab für diese Erhöhungen geben die Aufwendungen der 5 größeren Städte des Landes, in denen die bezüglichen Verhältnisse durch feststehenden Gebrauch oder Verordnung schon seit längerer Zeit geordnet sind. Es zahlen an Lehrer Pensionen: Rostock 1728 und 1756 Mk., Schwerin 2160, 2000, 1800, 1340 und 1000", Wismar 2100, 2100, 1800 und 200", Güstrow 1200" (Kirche noch 300"), Parchim 1125" = 20903 Mk. in Summe. Die genannten fünf Städte haben eine Einwohnerzahl von zusammen 13200. Auf 1000 Einwohner ergiebt das eine Aufwendung für Pensionen von gut 153 Mk.

6. Sachsen-Altenburg.

Mit dem 1. April 1899 tritt ein neues Besoldungsgesetz in Kraft.

Es bietet neben freier Wohnung dem Landlehrer

nach der ersten Lehrerprüfung			840	M.
nach der zweiten Lehrerpüfung			1100	"
nach dem	4.	Dienstjahre	1250	"
" "	8.	"	1400	"
" "	12.	"	1550	"
" "	16.	"	1650	"
" "	20.	"	1750	"
" "	24.	"	1850	"
" "	28.	"	1950	"

Das bisherige Klassenbesoldungssystem ist beseitigt. Ersten Lehrern an mehrklassigen Landschulen kann die einheitliche innere Schulleitung übertragen werden, und es ist ihnen für diesen Fall eine Funktionszulage von 100 Mk. zugebilligt. Die Kirchendienstbesoldung ist auf 100 Mk. festgesetzt; doch steht es der Behörde frei, bei besonders umfangreichem Dienste diese Besoldung bis auf 150 Mk. zu erhöhen, sowie dieselbe andrerseits bei ausnahmsweise geringem Umfange des Dienstes bis auf 50 Mk. herabzusetzen. Zum erstenmal sind auch in Bezug auf die Besoldung der Lehrerinnen gesetzliche Bestimmungen getroffen worden. Die Lehrerinnen sollen neben freier Wohnung 3/4 des Lehrergehaltes, jedoch nicht unter 840 Mk. erhalten. Die Besoldungsverhältnisse der städtischen Lehrer zu regeln, bleibt den städtischen Behörden überlassen. Doch hat sich die Landesschulbehörde ihr etwaiges Eingreifen vorbehalten.

7. Reuß j. L.

Vom 1. Januar 1899 ab sind die Alterszulagen der Volksschullehrer im Fürstentum Reuß j. L. in folgender Weise erhöht worden:

200 Mk. nach 4, 350 Mk. nach 8, 500 Mk. nach 12, 650 Mk. nach 16, 800 Mk. nach 20, 1000 Mk. nach 24 definitiven Dienstjahren. Bisher wurden 750 Mk., erreichbar in 25 Jahren (5 × 150 Mk.), gewährt. (Der Landeslehrerverein hatte um 1200 Mk. Grundgehalt und 1200 Mk.

(6 × 200) Alterszulagen petitioniert.) Dadurch steigt das Höchstgehalt der Volksschullehrer im Fürstentum Reuß j. L. auf 2000 Mk.

8. Elsaß-Lothringen.

Einen überaus traurigen Verlauf hat die Besoldungsregelung im Reichslande genommen. Nach dem Gesetz vom 29. März 1879 bezogen die provisorisch angestellten Lehrer 720 Mk., die fest angestellten Lehrer

Bei einer Dienstzeit von weniger als	5	Jahren	800 M.
„ über 5 bis zu	10	„	900 „
„ „ 10 „	15	„	1000 „
„ „ 15 „	20	„	1100 „
„ „ 20 „	25	„	1200 „
„ „ 25 „	30	„	1300 „
„ von mehr als	30	„	1400 „

II. Lehrerinnen.

Bei einer Dienstzeit von weniger als	5	Jahren	720 M.
„ über 5 bis zu	10	„	800 „
„ von mehr als	10	„	900 „

Die Regierung verlangte in einer Vorlage, die im Jahre 1897 bereits veröffentlicht war, für die Lehrer nach ihrer festen Anstellung ein Jahresgehalt von 1000 Mk., steigend nach 5, 10, 15, 20, 25, 30 Dienstjahren um je 100 Mk. (Höchstgehalt 1600 Mk.), für die Lehrerinnen ein solches von 800 Mk., steigend nach 4, 8, 12, 16, 20 Dienstjahren um je 80 Mk. (Höchstgehalt 1200 Mk.), ferner in Gemeinden von 25000 Einwohnern und darüber für die Lehrer eine Ortszulage von 200 Mk. und in solchen von 5000 bis 25000 Einwohnern eine solche von 100 Mk., für die provisorisch angestellten Lehrpersonen aber 800 Mk. p. a. Diese Vorlage ist von dem Landesausschuß verworfen und von seiner Kommission nicht etwa eine Erhöhung, sondern eine Herabsetzung der Gehälter vorgeschlagen worden, dahin gehend, daß das Anfangsgehalt der Lehrer anstatt 1000 nur 900 Mk. betragen soll, die Ortszulagen ganz beseitigt werden und die Lehrer nach 6, 10, 14, 18, 22, 26, 30 Dienstjahren um je 100 Mk., die Lehrerinnen nach 5, 9, 13, 17, 21 Dienstjahren um je 60 Mk. steigen. Das Höchstgehalt der Lehrer ist demnach auf 1600 Mk. geblieben, das der Lehrerinnen aber von 1200 auf 1100 Mk. herabgesetzt. Dieser Kommissionsvorschlag ist von der Mehrheit angenommen worden. Das Reichsland dürfte damit neben Mecklenburg und Schwarzburg-Rudolstadt die unzulänglichsten Gehälter im Deutschen Reiche aufweisen.

9. Hamburg.

Die im Hamburger Stadtgebiet seit längerer Zeit zur Verhandlung stehende Gehaltsregelung ist noch nicht abgeschlossen. Dagegen ist eine Neuregelung für das Landgebiet erfolgt. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind folgende:

1. Die Schullehrer haben Anspruch auf freie Wohnung und auf freie Benutzung einer in der Nähe derselben liegenden Fläche Gartenlandes, im Geestgebiet von mindestens $^1/_8$, im Marschgebiet von mindestens $^1/_{10}$ Hektar. Die Lehrer erhalten freie Wohnung, sofern ihnen solche im Schulhause zugewiesen werden kann. Wenn Wohnung, bezw. Garten nicht gewährt werden kann, so muß eine angemessene, in der Schulordnung zu bestimmende Entschädigung an die Stelle treten, welche zu

$^5/_6$ vom Staate, zu $^1/_6$ von der Gemeinde zu zahlen ist. Die Entschädigung für Wohnung soll nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse für Schullehrer und festangestellte Lehrer 240 bis 420 Mk., für Hilfslehrer und Lehrerinnen 150 bis 180 Mk. betragen. Die Gemeinde hat die den Lehrern gelieferten Dienstwohnungen stets in wohnlichem Stande zu halten und die den Hilfslehrkräften zugewiesene Wohnung zu möblieren; Schaden, der durch Schuld des Lehrers oder der Seinen entsteht, ist von diesem selbst zu ersetzen. Die Amtswohnung oder Teile derselben dürfen nicht ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörde vermietet werden.

2. Dem Schullehrer muß das für seinen Haushalt und für Heizung der Schulzimmer, den übrigen Lehrkräften das für ihren Haushalt erforderliche Brennmaterial geliefert und frei ins Haus geschafft oder eine an die Stelle tretende Geldleistung gewährt werden. Diese Entschädigung hat die Gemeinde zu leisten. Das Maß ist durch die Schulordnung zu bestimmen.

3. Die Lehrer haben außerdem Anspruch auf ein in barem Gelde monatlich auszuzahlendes Gehalt. Für dasselbe gelten die nachfolgenden Minimalsätze und zwar dergestalt, daß, wenn zwei Ziffern angegeben sind, zwischen diesen der Gehaltssatz in jedem einzelnen Falle nach Ortsverhältnissen und Schülerzahl von der Oberschulbehörde zu bestimmen ist:
   a) für einen Schullehrer 1500 bis 2200 M.;
   b) für einen festangestellten Lehrer 1400 bis 1500 M.;
   c) für eine festangestellte Lehrerin 1000 bis 1500 M.;
   d) für einen Hilfslehrer in den ersten 2 Jahren 1110 M., dann 1300 M.;
   e) für eine Hilfslehrerin in den ersten 2 Jahren 900 M., dann 1000 M.;
   f) wenn für den Unterricht in Handarbeiten eine besondere Lehrerin gehalten wird, so muß dieselbe für jede wöchentliche Unterrichtsstunde mindestens 36 M. jährlich erhalten.

   Für die Gemeindeschule auf Neuwerk kann unter die in a bis f vorstehend aufgestellten Minimalsätze hinabgegangen werden.

   Die Rektoren an den Schulen in Bergedorf und Cuxhaven beziehen das jeweilige Anfangsgehalt der hamburgischen Hauptlehrer, die festangestellten Lehrer und Lehrerinnen und die übrigen Lehrkräfte daselbst die jeweiligen Anfangsgehalte der betreffenden Lehrkräfte in der Stadt Hamburg.

4. Die festangestellten Lehrkräfte erhalten außerdem zu fünf Malen in dreijährigen Zwischenräumen eine aus der Staatskasse zu zahlende Alterszulage, und zwar die Schullehrer und festangestellten Lehrer im Betrage von je 300 Mk., die festangestellten Lehrerinnen im Betrage von je 200 Mk.

   Die Alterszulagen werden für alle Lehrer von dem Zeitpunkte der ersten festen Anstellung im hamburgischen Schuldienste mit der Maßgabe berechnet, daß der Anfang derselben bei einer Anstellung im ersten Kalenderhalbjahr von dem vorhergehenden bei einer Anstellung im zweiten Kalenderhalbjahr von dem folgenden 1. Januar an berechnet wird. Die vor dem vollendeten 25. Lebensjahre liegende Dienstzeit bleibt bei der Berechnung der Alterszulagen außer Betracht. Die Beförderung in eine Stelle mit höherem Anfangsgehalt hat auf die Berechnung und den weiteren Verlauf der Alterszulagen keinen Einfluß.

   Die Rektoren und festangestellten Lehrerinnen in Bergedorf und Cuxhaven beziehen dieselben Alterszulagen wie die Hauptlehrer, bezw. festangestellten Lehrerinnen in der Stadt Hamburg. Die festangestellten Lehrer in Bergedorf und Cuxhaven erhalten nach je 3 Jahren 300 Mk. Alterszulage bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Falls für angestellte Lehrkräfte in Hamburg günstigere Bedingungen getroffen werden, so finden dieselben auch auf die festangestellten Lehrkräfte in Cuxhaven

und Bergedorf Anwendung. Die in solchem Falle etwa für Bergedorf und Cuxhaven zu treffenden Ausführungsbestimmungen werden von Senat und Bürgerschaft erlassen.

Ferner wurde beschlossen, daß für die Lehrer der Landgemeinden einschließlich der Lehrer der Hansaschule in Bergedorf die jährlichen ordentlichen Beiträge an die Pensionskasse direkt aus der Hauptstaatskasse gezahlt werden. Diese Bestimmung sowohl, als auch diejenigen, welche die Alterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen betreffen, treten rückwirkend vom 28. September 1898 in Kraft, während die übrigen Bestimmungen mit dem 1. April 1899 Gesetzeskraft erlangen.

10. Bremen.

Am 1. April des Berichtsjahres ist eine neue Besoldungsordnung in Kraft getreten, durch welche die bisherigen Besoldungen wesentlich erhöht worden sind. Der Effekt der Neuregelung ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Volksschulen:

Bezeichnung des Amtes:	Gehaltssätze:	Alterszulagen:
1. Vorsteher in der Stadt (jetzt 3500—4500 M.)	4000—5000 M.	2 zu 500 M. nach je 5 Jahren.
2. Vorsteher im Landgebiet		
1—3 Klassen (jetzt 1500—3000 M.)	1800—3600 „	6 zu 300 M. nach je 3 Jahren.*)
4—8 Klassen (jetzt 1800—3000 M.)	2100—3700 „	2 zu 300 M., 4 zu 250 M. nach je 3 Jahren.*)
9—12 Klassen (jetzt 2100—3000 M.)	2400—3900 „	6 zu 250 M. nach je 3 Jahren.*)
13 und mehr Klassen (jetzt 2400—3300 M.)	2700—4200 „	6 zu 250 M. nach je 3 Jahren.*)
3. Ordentliche Lehrer (jetzt 1500—3000 M.)	1800—3600 „	6 zu 300 M. nach je 3 Jahren.
4. Hilfslehrer (jetzt 1100 M.)	1200 „	
5. Ordentliche Lehrerinnen (jetzt 1000—1500 M.)	1400—2000 „	6 zu 100 M. nach je 3 Jahren.
6. Hilfslehrerinnen (jetzt 1000—1500 M.)	1100 „	
7. Ordentliche Handarbeitslehrerinnen (jetzt 30—40 wöchentl. d. Stde.)	1100—1500 „	5 zu 70 M., 1 zu 50 M. nach je 3 Jahren.
8. Hilfshandarbeitslehrerinnen (jetzt 30—40 für 1 wöchentliche Stunde)	32—45 „	32—45 M. f. eine wöchentl. Stde.

* * *

Eine lebhafte Besprechung hat im Berichtsjahre die Versorgung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer in Preußen erfahren.

Die preußische Lehrerschaft erwartete bereits in der Session 1897/98 eine Vorlage, welche die überaus traurigen Verhältnisse ihrer Relikten neu regeln würde. Eine solche blieb indessen aus, weil der vom Kultusminister ausgearbeitete Gesetzentwurf im Finanzministerium auf

*) Außerdem freie Wohnung.

Schwierigkeiten gestoßen war. Im Berichtsjahre wurden nun umfassende Erhebungen angestellt, deren Ergebnis bei der Bearbeitung der neuen, im Januar 1899 dem Abgeordnetenhause zugegangenen Vorlage berücksichtigt worden sind. Die Verhandlungen über den Gesetzentwurf und seine Gestaltung durch diese Beratungen fallen nicht mehr in das Berichtsjahr. Wenn das Gesetz auch zu stande kommen sollte, woran kaum zu zweifeln ist, so werden damit die preußischen Lehrer trotzdem noch nicht eine Reliktenversorgung erhalten, die mit derjenigen ihrer Kollegen in den meisten deutschen Staaten gleichwertig ist.

Die Versorgung der Lehrer-Hinterbliebenen ist in den deutschen Staaten nicht nur in Bezug auf die Höhe der Pensionen, sondern auch in Bezug auf das Prinzip, nach dem die Bezüge festgestellt werden, sehr verschieden. Es ist deswegen schwer, die Pensionen sachgemäß miteinander zu vergleichen und die Ergebnisse tabellarisch zusammenzustellen.

Wenn man von kleineren Unterschieden absieht, so lassen sich vier verschiedene Formen feststellen. Die Reliktenpension wird 1. in festen, für alle Witwen und Waisen wesentlich gleichen Beträgen gezahlt, 2. in festen Beträgen, aber mit Abstufungen nach der Höhe des Gehalts, 3. als Quote des Gehalts ($^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_6$ des jeweiligen Gehalts), und 4. als Quote der Pension des Mannes.

Zu der ersten Gruppe gehören: Preußen (bisher), Bayern, Hessen, Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe und die Schullehrerwitwenkasse in Oldenburg. Zu der zweiten Gruppe gehören: Württemberg, Anhalt und Lippe, zu der dritten Gruppe die Mehrzahl der deutschen Staaten, nämlich das Königreich Sachsen, Baden, Weimar, Oldenburg (Beamtenwitwenkasse, der die Volksschullehrer des Großherzogtums ebenfalls angehören), Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Coburg, Gotha, Altenburg, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Hamburg. 4. Als Quote der Pension des Mannes wird die Reliktenpension festgestellt in Preußen (neues Gesetz), Elsaß-Lothringen, Lübeck und Bremen.

Es ist nicht leicht, die Vorzüge und Nachteile der einzelnen Formen der Festsetzung der Reliktenpensionen sachgemäß gegeneinander abzuwägen. Wenn die Pensionen für sämtliche Witwen und Waisen in gleicher Höhe gezahlt werden, eine angemessene Pensionshöhe vorausgesetzt, so befinden sich die Witwen der jüngern und weniger gut besoldeten Lehrer im Vorteil, die der ältern und besser besoldeten dagegen im Nachteil. Wenn die Witwenpensionen, wie in Württemberg, nur wenig abgestuft sind (die württembergischen Witwenpensionen betragen bei einem Gehalt bis zu 1308 Mk. 300 Mk., von 1308 bis zu 1909 Mk. 390 Mk. und darüber hinaus 480 Mk. und die Pension der Halbwaisen 75 Mk. bezw. 98 und 120 Mk.), so werden die Vor- und Nachteile, welche die einheitliche Festsetzung der Witwenpensionen mit sich bringt, gemildert, ohne daß die Unterschiede so erheblich sich gestalten, wie bei der dritten Gruppe, bei der die Witwenpensionen ziffernmäßig genau der Höhe des Gehalts entsprechen, mit diesem also fortgesetzt steigen. Am schroffsten sind die Unterschiede zwischen den Bezügen der jüngern und der ältern Witwen dann, wenn die Reliktenpension als Quote der Pension des Mannes festgesetzt wird. Die Witwenpensionen steigen dann nicht nur mit der Höhe des Gehalts, sondern auch mit der Quote der Pension des Mannes. Die Pensionen der jüngeren Witwen sind bei dieser Regelung so niedrig, daß sie zu dem Gehalt, das der verstorbene Gatte bezog, nicht in einem annehmbaren Verhältnis stehen. Hierzu kommt, daß bei

diesem System die Pensionsberechtigung der Relikten nicht, wie bei allen anderen Systemen, mit der Anstellung, sondern erst mit der Pensionsberechtigung des Mannes beginnt.

Diese letztere, zweifellos ungünstigste Form der Reliktenversorgung ist durch das vom Abgeordneten- und Herrenhause angenommene Reliktengesetz auch für die preußischen Volksschullehrer gesetzlich festgelegt. Sie ist bei der Versorgung der preußischen Beamtenrelikten bereits seit langer Zeit in Anwendung. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Bestimmungen vom 1. Juni 1897, wodurch die Witwenbezüge von $^1/_3$ auf $^2/_5$ der Pension des Mannes und die Mindestpension von 160 Mk. auf 216 Mk. erhöht worden ist, die Härten dieses Systems gemildert worden sind. Es ist auch anzunehmen, daß später eine günstigere Gestaltung erfolgt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Pensionen für je 3 Witwen mit 2 Kindern, deren Männer nach vollendetem 20. Dienstjahr verstorben sind und ein Gehalt von 1600 bezw. 2400 und 3000 Mk. bezogen haben, nach den Bestimmungen der einzelnen Landesgesetze festgestellt worden, wobei allerdings außer acht gelassen ist, ob die Gehälter in den einzelnen Staaten die angenommene Höhe in dem betreffenden Dienstalter auch erreichen. In Preußen bezieht ein Lehrer mit 20 Dienstjahren 1600 Mk., wenn das Grundgehalt 900 Mk., die Alterszulage 100 und die Mietsentschädigung 200 Mk. betragen, er bezieht 2400 Mk., wenn das Grundgehalt auf 1250, die Alterszulage auf 160 und die Mietsentschädigung auf 350 Mk. festgesetzt sind, und 3000 Mk., wenn die betreffenden Gehaltsteile sich auf 1500 bezw. 200 und 500 Mk. belaufen. Diese Ziffern sind angenommen, weil sie die untern, mittleren und höchsten Gehälter in Preußen repräsentieren. Für andere Gehaltsziffern und andere Altersstufen können die Witwen- und Waisenpensionen an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen leicht berechnet werden. Die Tabelle veranschaulicht nur die Höhe der Witwen- und Halbwaisenpensionen, geht also auf die Pensionen der Vollwaisen nicht ein. Die Bestimmungen über die Versorgung der letztern kommen wegen deren geringer Zahl wenig in Betracht. In Bayern waren z. B. im März 1895 neben 2754 Witwen und 1455 Halbwaisen nur 216 Vollwaisen zu versorgen.

Pension einer Witwe mit 2 Kindern.

	Gehalt M. 1600	Gehalt M. 2400	Gehalt M. 3000
Preußen (bisher)	350	350	350
Preußen (künftig)	373,33	560	700
Bayern (Oberbayern)	1012	1012	1012
Sachsen	448	672	840
Württemberg	586	720	720
Baden	672	1008	1260
Hessen	630	630	630
Mecklenburg-Schwerin	560	840	1050
Sachsen-Weimar	320	480	600
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—
Oldenburg	410	530	650
Braunschweig	384	576	720
Sachsen-Meiningen	455	455	455
Sachsen-Altenburg	400	600	750
Sachsen-Koburg	426	640	800
Sachsen-Gotha	400	600	750

Pension einer Witwe mit 2 Kindern.

	Gehalt M. 1600	Gehalt M. 2400	Gehalt M. 3000
Anhalt	375	600	750
Schwarzburg-Sondershausen	410,66	616	770
Schwarzburg-Rudolstadt	150	150	150
Waldeck	400	600	750
Reuß ä. L.	320	480	600
Reuß j. L.	480	640	800
Schaumburg-Lippe	300 bezw. 450	300 bezw. 450	300 bezw. 450
Lippe	475	550	625
Lübeck	373,33	560	700
Bremen	320	480	600
Hamburg	448	672	840
Elsaß-Lothringen	373,33	560	700

Eine Neuregelung der Witwenversorgung ist in Mecklenburg-Schwerin erfolgt.

Nach der Verordnung vom 22. Dezember 1897 beträgt die Witwenpension durchschnittlich 25 % des Diensteinkommens

bei einem Gehalte von 1000 bis 1099 M. . . .	250 M.
„ „ „ „ 1100 „ 1199 „ . . .	275 „
„ „ „ „ 1200 „ 1299 „ . . .	300 „
„ „ „ „ 1300 „ 1399 „ . . .	325 „ ꝛc.

Die Halbwaisen beziehen ein Fünftel der Pension der Mutter, zusammen jedoch nie mehr als den Gesamtbetrag der Pension. Die Vollwaisen erhalten zwei Fünftel der Witwenpension, die Kinder eines Vaters zusammen jedoch nie mehr als den Gesamtbetrag der Witwenpension. Die Waisenpensionen werden bis zum vollendeten 18. Jahre gezahlt. Als Beiträge sind zu leisten außer einer Ausfertigungsgebühr von 1% der Witwenpension ein jährlicher Beitrag, der für die Gehälter bis 1399 Mk. 3% des Gehaltes beträgt und von da ab bis auf 4% steigt. Bei 2000 bis 2099 Mk. Gehalt werden z. B. 80 Mk. Jahresbeitrag erhoben. Außerdem ist eine Eintrittsgebühr zu zahlen, welche sich auf 50% der jährlichen Beiträge beläuft. Die Witwenkasse verfügt über ein Vermögen von 3 Millionen Mk. Der bisherige Staatszuschuß von 9345 Mk. ist zurückgezogen, indessen hat der Staat die Verpflichtung übernommen, etwa notwendige Zuschüsse zu leisten. Sämtliche ritterschaftlichen Lehrer sind von der Witwenkasse ausgeschlossen. Das von der Regierung dem Landtage in der letzten Session vorgelegte Witwenpensionsstatut für die ritterschaftlichen Lehrer ist abgelehnt worden.

In Anhalt sind die recht bedeutenden Beiträge der Lehrer zu den Witwenkassen aufgehoben worden. Auch in Braunschweig fallen diese Beiträge, vom 1. April 1899 ab, weg.

3. Lehrervereine.

Die Thätigkeit und Entwickelung der deutschen Lehrervereine im Rahmen dieses Berichtes zu schildern, ist nicht möglich. Die von den einzelnen Vereinen herausgegebenen Jahrbücher enthalten eine für den Interessenten berechnete eingehende Darstellung der Vereinsarbeit. In

der nachfolgenden Uebersicht sollen nur die für das Berichtsjahr besonders wichtigen Erscheinungen hervorgehoben werden.

Der Deutsche Lehrerverein hat sich auch im Berichtsjahr erfreulich weiterentwickelt. Die nachstehende Tabelle giebt den Bestand für Ende 1897 und Ende 1898 an:

I. Preußische Provinzialvereine.

	Verbände		Mitglieder	
	1897	1898	1897	1898
1. Berlin	1	1	2255	2337
2. Brandenburg	212	217	4864	5148
3. Frankfurt a. M.	1	1	526	545
4. Hannover	195	199	4682	5353
5. Hessen	86	88	2010	2011
6. Pommern	151	154	3474	3658
7. Posen	123	124	2147	2150
8. Ostpreußen	71	73	3500	3500
9. Westpreußen	109	108	2083	2150
10. Rheinprovinz	91	90	3026	3125
11. Sachsen	179	186	5857	6140
12. Schlesien	197	197	5195	5288
13. Schleswig-Holstein	161	164	3361	3496
14. Westfalen	63	67	2170	2349
15. Bez. Wiesbaden	60	65	1460	1460

II. Außerpreußische Landesvereine.

	Verbände		Mitglieder	
	1897	1898	1897	1898
16. Altenburg	9	9	425	426
17. Anhalt	33	33	754	789
18. Baden	87	88	3421	3458
19. Birkenfeld	5	5	115	119
20. Braunschweig	31	32	1040	1077
21. Koburg	—	—	—	170
22. Gotha	16	16	466	464
23. Hessen	105	105	2595	2610
24. Lippe	10	10	164	164
25. Freie Stadt Lübeck	1	1	227	236
26. Fürstentum Lübeck	9	9	129	129
27. Mecklenburg-Strelitz	9	9	222	228
28. Meiningen	24	24	657	657
29. Oldenburg	59	59	702	712
30. Reuß j. L.	7	7	257	288
31. Sachsen	72	72	8711	9075
32. Schaumburg-Lippe	—	3	—	70
33. Schwarzburg-Sondersh.	12	12	192	207
34. Waldeck	11	11	149	153
35. Weimar	65	66	890	900
36. Württemberg	82	84	2720	2850

III. Einzelne Vereine aus Staaten, deren Landesverein noch nicht beigetreten ist, oder aus solchen, in denen kein Gesamtverein besteht:

	Verbände		Mitglieder	
Bremen:	1897	1898	1897	1898
37. Bremer Lehrerverein	3	3	576	566
38. Konferenz Bremer Volksschullehrer	1	1	114	116

	Verbände 1897	Verbände 1898	Mitglieder 1897	Mitglieder 1898
Koburg:				
39. Stadt Koburg	1	—	48	—
Hamburg:				
40. Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens	1	1	1401	1469
41. Schulwissenschaftlicher Bildungsverein	1	1	404	377
42. Verein Hamburgischer Landschullehrer	7	6	140	140
Mecklenburg-Schwerin:				
43. Verband des Deutschen Lehrervereins	23	25	406	485
Reuß ä. L.:				
44. Greiz	1	1	69	70
			73604	76523

Der Deutsche Lehrerverein zählte also Ende 1897 73604, Ende 1898 76523 Mitglieder. Außerhalb seines Verbandes stehen der Bayerische Volksschullehrerverein, der Hohenzollernsche Lehrerverein (187 Mitglieder), der Mecklenburg-Schweriner Landeslehrerverein (1219 Mitglieder), die Lehrervereine in Schwarzburg-Rudolstadt und die drei Bezirksvereine in Elsaß-Lothringen.

Der Bayerische Landeslehrerverein hatte Anfangs Juli 1898 folgenden Mitgliederbestand:

Kreisvereine	Mitglieder				Zunahme seit 1897			
	Bezirks-Verein	ordentliche	außerordentliche	im ganzen	Bezirks-Verein	ordentliche Mitgl.	außerordentl. Mitgl.	im ganzen
Oberbayern	37	1836	837	2673	1	92	179	271
Niederbayern	35	1075	575	1650	—	42	79	121
Pfalz	21	1600	504	2104	—	11 (minus)	129	118
Oberpfalz	39	1093	651	1744	—	21	63	84
Oberfranken	44	1477	835	2312	—	42	65	107
Mittelfranken	51	2056	377	2433	—	72	67	139
Unterfranken	50	1729	833	2562	1	25	108	133
Schwaben	41	1489	750	2239	—	16	95	111
Sa.	318	12355	5362	17717	2	299	785	1084
1897	316	12056	4577	16633				

Im Laufe des Berichtsjahres sind dem Deutschen Lehrerverein beigetreten: der Verein Schaumburg-Lippescher Volksschullehrer und der Pädagogische Verein Greiz, der einzige freie Lehrerverein im Fürstentum Reuß ä. L. Im Herzogtum Sachsen-Koburg hat sich 1898 ein Landeslehrerverein gebildet, der sich ebenfalls dem Deutschen Lehrerverein als Mitglied angeschlossen hat.

Auf der Vertreterversammlung in Breslau hat der § 2 der Satzungen des Deutschen Lehrervereins folgende Fassung erhalten:

„Der deutsche Lehrerverein besteht aus Zweigvereinen, deren weitere Gliederung diesen selbst überlassen bleibt. Doch dürfen die Satzungen derjenigen Vereine, welche sich in Zukunft den Zweigvereinen anzugliedern wünschen, hinsicht-

lich der Konfessionalität und des Amtscharakters der Mitglieder, keinerlei Beschränkungen enthalten. Preußische Verbände können nur dann als selbständige Zweigvereine aufgenommen werden, wenn sie bereits dem Landesverein Preußischer Volksschullehrer als solche angehören."

Durch diese Bestimmungen soll der Bildung von konfessionellen und Rektorenvereinen ein Riegel vorgeschoben werden.

Die Provinzialvereine Westfalen und Westpreußen feierten im Berichtsjahre ihr 25jähriges und der Sächsische Landeslehrerverein sein 50jähriges Bestehen.

Die Geschäftsleitung des Deutschen Lehrervereins war im Berichtsjahre besonders bemüht, die Konsequenzen der Aenderung des Militärdienstverhältnisses der Volksschullehrer zu ziehen. In einer Broschüre unter dem Titel „Der Militärdienst der Volksschullehrer. Gesetzliche Bestimmungen und Erlasse, nebst Vorschlägen zur finanziellen Vorbereitung für den einjährigen Dienst", im Auftrage des Deutschen Lehrervereins, bearbeitet von Hermann Reishauer (Berlin und Leipzig, Julius Klinkhardt. 1898. 50 Pf.) werden die Vorteile und die Bedingungen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst der Lehrer eingehend und sachgemäß erörtert und damit für die jüngeren Lehrer ein unentbehrliches Orientierungsmittel geboten. (S. unten!)

Die Beschlüsse der Deutschen Lehrerversammlung in Breslau vom 31. Mai bis 2. Juni sind in den betreffenden Abschnitten mitgeteilt worden. Ebenso haben an entsprechender Stelle die wichtigeren Beschlüsse der Landes- und Provinzialvereine Erwähnung gefunden.

An dieser Stelle sei nur noch der Thatsache gedacht, daß die sächsische Lehrerschaft am 26. November 1898 in Irfersgrün das Denkmal des der Lehrerschaft unvergeßlichen Pädagogen Dr. Friedrich Dittes enthüllt hat. Ein zweites Denkmal wird Dittes in Wien errichtet werden, und zwar auf dem protestantischen Kirchhofe daselbst, da die österreichische Kaiserstadt unter den gegenwärtigen Verhältnissen für einen Mann von Dittes Charakter und Verdiensten einen öffentlichen Platz nicht zur Verfügung stellt. Innerhalb des Deutschen Lehrervereins sind für das Wiener Dittesdenkmal 6500, in Oesterreich 5000 Mk. gesammelt worden. Dauernder als diese Denkmäler von Erz und Stein wird freilich das Denkmal sein, das sich der Verewigte in der Pädagogik und in den Herzen aller die selbständige Schule und einen freien Lehrerstand vertretenden Pädagogen gesetzt hat.

Der bemerkenswerteste Vorgang auf dem Gebiete des Lehrervereinswesens in Deutschland ist die Vereinigung sämtlicher Lehrer von der Volksschule bis zur Hochschule in der pommerschen Universitätsstadt Greifswald. Die Vereinigung bezweckt die gemeinsame Beratung und Durcharbeitung der wichtigsten pädagogischen und schulpolitischen Tagesfragen, sowie die gesellige Annäherung der häufig so schroff getrennten Teile der Lehrerschaft. Selten hat wohl ein Ereignis in der Lehrerwelt so allgemeine Beachtung und, wie es scheint, so ungeteilte Zustimmung gefunden.

Das Bewußtsein, daß es ein Werk ist, das alle Lehrenden treiben, scheint oft vollständig erloschen zu sein. In einseitigem Standesbewußtsein sind die Lehrenden oft weiter voneinander abgerückt, als es notwendig erscheint. Sollte über diese Kluft hinweg eine feste Brücke geschlagen werden, so würde damit nicht nur für die Fortentwickelung der pädagogischen Wissenschaft und Kunst, so weit sie der Schule dienen, eine völlig neue Periode geschaffen werden, sondern vor allen Dingen

auch, was wir besonders hervorheben möchten, für den Einfluß der Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit auf das Volksleben und die Volksentwickelung eine neue und breitere Grundlage geschaffen werden. Alle Geistesarbeiter gehören zusammen; sie treiben dasselbe Werk, ob sie auf den Kathedern der Hochschulen, in den Lehrsälen der Gymnasien oder in den bescheidenen Räumen der Volksschule wirken. Was die Lehrer thun und treiben, ist auch für die Schüler Muster und Beispiel. Die gemeinsamen Beratungen und der freundliche gesellige Verkehr der Professoren und Dozenten mit allen andern Lehrern wird den jungen Akademikern nicht unbekannt bleiben, und sie werden später einer Annäherung an den Volksschullehrer nicht ebenso abgeneigt sein, als es jetzt bei so vielen akademisch Gebildeten der Fall ist. Der Volksschullehrerstand kann jeden Versuch der Annäherung mit Freuden begrüßen. Er kann dabei nur gewinnen und braucht eine Annäherung auch nicht zu fürchten. Mag unsere Vorbildung auch noch so viele Mängel aufweisen, so ist sie doch besser als ihr Ruf. Durch nähere Berührung wird man auf der andern Seite an uns manches Manko entdecken, aber auch manchen Vorzug, den man bisher nicht kannte. Und sollen unsere schulpolitischen Ideale sich verwirklichen, so kann das nur im Bunde mit den Lehrern der Universitäten und höheren Schulen geschehen. Kein Hochschullehrer, der sein Amt ernst auffaßt, kann sich auf die Dauer dem verschließen, daß die höchste Entwickelung der Kultur nur auf dem Boden einer gesteigerten, allgemeinen, von allen Schranken und Hindernissen befreiten Volksbildung möglich ist, daß die allgemeine Kultivierung der Massen die Vorbedingung jedes Kulturfortschrittes ist, und daß die Aristokratie des Geistes aus allen Schichten des Volkes Rekruten anwerben muß. Oft genug haben die Gelehrten es vergessen, was sie dem Volke, auch der Wissenschaft wegen, schuldig sind. Ein Träger und Lehrer der Wissenschaft, dem das Volk und seine Interessen gleichgültig sind, ist ein Priester ohne Gemeinde. Rohe revolutionäre Massen sind eine Gefahr für die Kultur; aber daß die Massen roh bleiben, daß sie im Umsturz und nicht in der Entwickelung, in der Rückbildung und nicht in dem Fortschritt ihr Wohl erblicken, wer verschuldet das? Nicht zuletzt die Fürsten der Wissenschaft, die das Volk nicht kennen und nicht kennen wollen. Es ist eine bedeutsame Erscheinung, daß die Hochschullehrer seit einigen Jahren angefangen haben, sich auf ihre Pflichten gegen das nach Wissen und Bildung verlangende Volk zu besinnen. In dem Augenblick, als ihnen diese Pflichten lebendiger vor die Seele traten, mußten sie sich aber auch dem gliederreichen Stande, der unter Not und Entbehrung, nicht nur unbeachtet, sondern verachtet und geschmäht, und zwar oft genug auch von Männern der Wissenschaft, näher gerückt fühlen und erkennen, daß es ein Werk ist, das alle Lehrer treiben. Eine geläuterte Auffassung dieses Werkes läßt die trennenden Momente geringer erscheinen, als die verbindenden. Die Volkshochschulkurse sind die Vorboten einer neuen pädagogischen Entwickelung, einer Volkspädagogik, von der die Schulpädagogik nur ein Teil, freilich der wesentlichste und größte, ist. Niemand, auch die Väter der Greifswalder Vereinigung nicht, vermag zu sagen, ob sich die Hoffnungen, die an das Vorgehen dort sich knüpfen, in Erfüllung gehen. Schon oft ist eine Fahne aufgerollt worden, um die alle sich scharen sollten, und man hat sie wieder einziehen müssen und sich mit der Sammlung eines kleinen Häufleins oder einer Gruppe des Gesamtkörpers begnügen müssen. Und doch wird man immer und immer wieder zur Vereinigung aller Gleichstrebenden und durch

ihre Arbeit, ihre Aufgaben und Ziele Zusammengehörigen aufrufen müssen. Es muß, wenn die Kulturarbeit als Ganzes organisiert werden soll, so daß der Menschheit daraus ein voller Segen erblüht, zu einer festen, in sich geschlossenen Koalition aller Kulturarbeiter doch kommen.

Einen viel beachteten Vorschlag zur Hebung des Vereinswesens hat im Berichtsjahre Lehrer Johannes Langermann in Barmen gemacht. Seine Absicht geht dahin, die freien Vorträge in den Vereinen zu beseitigen und die Diskussionen an gedruckte Vorträge anzuschließen. Der wesentliche Inhalt seiner Darlegungen und Vorschläge ist folgender:

1. „Das Referat fällt weg, und die dadurch ersparte Zeit kommt der Diskussion zu gute.
2. Schon die Drucklegung, bei weitem mehr aber noch die vorherige Sichtung durch den Herausgeber der Sammlung giebt von vornherein eine Bürgschaft dafür, daß die vorliegenden Gedanken überhaupt den Wert besitzen, einer Nachprüfung unterworfen zu werden. Außerdem liegen dieselben jedem Vorsitzenden schon vor Aufstellung der Tagesordnung zur Einsicht vor, so daß er sich im voraus ein Urteil darüber zu bilden vermag, ob sie sich für seine Zwecke eignen oder nicht, wohingegen er bei dem heutigen Verfahren in der Regel nichts weiter kennt als das Thema, höchstens die Thesen; alles andere bleibt Glaubenssache und damit dem Zufall überlassen.
3. Die Diskussion vollzieht sich nach dem heutigen Stande der Dinge auf der Grundlage derjenigen dürftigen Auffassung, die bei einem einmaligen und oft noch flüchtigen Hören möglich ist. Unmöglich vermag die Diskussion da, besonders, wo es sich um Fragen wissenschaftlicher Natur handelt, in die Tiefe zu dringen; gewöhnlich wird sie sich auf der plattesten Oberfläche bewegen oder sich um die Beseitigung von Mißverständnissen drehen, was wahrlich zum regelmäßigen Besuch der Sitzungen wenig anreizt. Ganz anders dürfte sich der Hergang bei Annahme meines Vorschlages vollziehen, wo nicht bloß jedes Mitglied, sondern vor allem der Vorsitzende in der Lage ist, seinen Stoff vorher gründlich zu studieren und die Besprechung nach scharfgezogenen Richtlinien zu leiten. Sollte da nicht mehr bei der Sache herauskommen als heute?
4. Mit Ausschluß der Verbandsthemen, die allen Vereinen zur Besprechung vorliegen und seitens des Vorstandes des D. L. V. nach Dringlichkeitsgründen ausgewählt werden, herrscht bei der Auswahl aller übrigen Themen die größte Willkür und darum der größte Wirrwarr. Und doch wäre es im Interesse einer gleichmäßigen Hebung des geistigen Niveaus unseres Standes zum Zwecke eines leichteren gegenseitigen Verständnisses aller seiner Glieder in Nord, Süd, Ost und West dringend zu wünschen, daß auch hier durch eine zweckmäßige Organisation das innere Band fester geschürzt würde. Gewöhnlich hängt die Wahl des Gegenstandes von dem Umstande ab, ob der Vorsitzende einen entsprechenden Referenten zu entdecken vermag, was — besonders in kleineren Verbänden — eine nicht leichte Aufgabe sein soll. Daß da die Referate meistens auf einigen Wenigen hängen bleiben, liegt auf der Hand, und so sind Einseitigkeit und Einförmigkeit die weiteren Folgen, die zu dem Mangel an Einheitlichkeit hinzutreten, um das Maß der Unfruchtbarkeit voll zu machen. Ein einziger Blick auf das Verzeichnis der Mitarbeiter an den „Pädagogischen Vorträgen“ von Meyer-Markau zeigt da, welche immensen Vorteile gerade in dieser Beziehung mein Vorschlag gewähren würde. Da sind sie alle vertreten, die sich in bemerkenswerter Weise mit den Fragen unseres Standes befaßt haben, vom höchsten Vertreter der Wissenschaft und Verwaltung an bis zum Dorfschullehrer hinab. Unter solchen Umständen kann von Einseitigkeit und Einförmigkeit keine Rede mehr sein. Andererseits würde aber auch durch die einheitliche und eventuell

gleichzeitige Durcharbeitung der betreffenden Abhandlungen in allen Lokalverbänden der Fach-Presse bei ihren Lesern für die Berichterstattung über die Vereinsarbeiten ein ganz neues und allgemeines Interesse zugeführt werden, welches bei der heute herrschenden Zersplitterung wohl nicht viel über den Nullpunkt hinauskommen dürfte."

Daß der Langermannsche Vorschlag besonders für kleine Vereine vieles für sich hat, ist nicht zu leugnen. In größeren Vereinen wird dagegen der mündliche Vortrag wohl nach wie vor den Mittelpunkt der Sitzung bilden. Es muß wenigstens einer verpflichtet sein, den zu verhandelnden Gegenstand nach allen Richtungen hin durchzuarbeiten.

Das freie Lehrervereinswesen hat von alters her seitens der reaktionären Parteien scharfe Angriffe erfahren. Im Berichtsjahre hat hierzu die Breslauer Lehrerversammlung besondere Veranlassung geboten. Konservative, agrarische und Centrumsblätter fanden sich, wie gewöhnlich, veranlaßt, den „Geist" der Versammlung und die wesentlichsten Beschlüsse derselben einer gehässigen und unsachlichen Kritik zu unterziehen.

Eine bemerkenswerte Aeußerung über das Vereinswesen der Beamten im allgemeinen findet sich auch in dem Berichte der Finanzkommission des preußischen Herrenhauses. Der Bericht sagt:

„Bei Gelegenheit der Besprechung verschiedener Etats wurde darauf hingewiesen, welche bedenklichen Erscheinungen hervorgetreten seien durch die Entwickelung, welche das Petitionswesen in den letzten Jahren angenommen habe. Beamtenkategorien, welche viele Tausende von Mitgliedern zählen, organisieren sich zu Vereinen, schaffen sich durch Bildung von Vereinsblättern eine Vertretung in der Presse und durch einzelne Abgeordnete Vertreter in den Parlamenten. Die Bestrebungen gipfeln in Anträgen auf Gehaltserhöhungen, welche, wenn erstritten, zu Exemplifikationen bei andern Beamtenklassen Veranlassung geben. Es heißt dann weiter, daß diesen Bestrebungen sowohl „im Interesse der Erhaltung der Disziplin als auch in Rücksicht auf eine geordnete Verwaltung" entgegenzutreten sei, daß sich die Parlamentsmitglieder nicht zu Gehaltserhöhungen seitens der Beamten mögen drängen lassen, daß sie vielmehr im Interesse des ganzen Landes und der Steuerzahler dafür sorgen mögen, daß die Disziplin gewahrt und die Ausgaben im richtigen Verhältnis zur Steuerkraft gehalten werden."

Wenn der Berichterstatter das Lehrervereinswesen auch hierbei nicht allein im Auge hat, so dürften die wenig freundlichen Aeußerungen diesem doch in erster Linie gelten.

Das katholische Lehrervereinswesen entwickelt sich in Preußen, insbesondere in den westlichen Provinzen, anscheinend stetig weiter. Der katholische Lehrerverband für Westfalen zählte 1892 658, 1898 dagegen 1468 Mitglieder. In der Provinz amtieren insgesamt 2025 katholische Lehrer. Auch im Rheinlande gehören dem paritätischen Provinziallehrervereine nur verhältnismäßig wenige katholische Lehrer an. Der Verein zählte im Berichtsjahr 93 Verbände mit zusammen 3167 Mitgliedern. Von den 93 Verbänden sind 38 simultan, 49 evangelisch, 2 katholisch, 3 evangelisch und israelitisch und ein Verband ohne Angabe der Konfession.

In dem ganzen Provinzialverein waren nur 468 katholische Lehrer vorhanden. In der Zentrumspartei ist man eifrig bemüht, weitere „katholische" Vereine zu begründen. Ob sich allerdings die Hoffnungen erfüllen, die man auf dieser Seite auf die konfessionellen Vereine setzt, kann bezweifelt werden. Eins nur ist sicher: die Entwickelung des Schulwesens wird dadurch aufgehalten. Dagegen dürften die betreffenden Vereine sich nicht dauernd den Wünschen einer Partei fügen, die

durch und durch schulfeindlich ist. Im Gegensatz zu den preußischen Westprovinzen kann der Katholische Lehrerverein in Bayern immer noch nicht Fuß fassen. Der dort von Geistlichen ins Leben gerufene Verein hat, nach den zuletzt bekannt gewordenen Angaben, 3271 Mitglieder, darunter 2910 katholische Geistliche und 132 andere Nichtlehrer. In den östlichen Provinzen Preußens entwickeln sich, abgesehen von Schlesien, die katholischen Lehrervereine ebenfalls weniger stark, weil die Regierung aus nationalen Gründen ihnen nicht freundlich gegenübersteht. In welcher Weise aber auch hier die Geistlichkeit im Interesse der konfessionellen Zersplitterung des Lehrerstandes wirkt, zeigt folgender Bericht der „Preußischen Lehrerzeitung“:

„Der Bischof von Ermland, Dr. Thiel hält es mit der Erfüllung der religiösen Pflichten der katholischen Lehrer nicht vereinbar, daß diese einem freien Lehrerverein angehören. Durch eine Verfügung ist der Austritt der katholischen Lehrer aus diesen Vereinen gefordert worden. Dem freien Lehrerverein in Elbing waren vor einiger Zeit auch einige katholische Lehrer beigetreten. Als Propst Zagermann hiervon Kenntnis erhielt, wurde ihnen zunächst in persönlicher Rücksprache der Austritt nahegelegt. Da diesem Wunsche nicht Rechnung getragen wurde, sind jetzt die beteiligten Lehrer aufgefordert worden, aus dem Verein auszutreten und Mitteilung über den erfolgten Austritt zu machen. Diesem Ersuchen ist wohl von einigen Lehrern entsprochen worden, andre sind indes nicht der Ansicht, daß durch die Mitgliedschaft in einem freien Lehrerverein die Erfüllung der kirchlichen Pflichten beeinträchtigt werde, und sind dem Verein treu geblieben. Im übrigen scheinen auch andre Bischöfe eine andre Auffassung über die freien Lehrervereine zu haben. In dem angrenzenden Bistum Kulm hat man auf die katholischen Lehrer in dieser Weise nicht eingewirkt. Es wäre sehr wünschenswert, daß sich von berufener Seite Bischof Dr. Thiel über die Thätigkeit der Lehrervereine informieren ließe. Bischof Dr. Thiel hat sogar in einzelnen Fällen mit Exkommunikation gedroht. (!)“

In Bezug auf die Lehrerinnenvereine ist bemerkenswert, daß auch hier die konfessionelle Trennung Fortschritte macht. In Bayern ist Mitte des Berichtsjahres ein katholischer Lehrerinnenverein ins Leben gerufen worden. Diesem Vereine wurde alsdann ein paritätischer Lehrerinnenverein gegenübergestellt.

4. Amtliche Stellung des Lehrerstandes.

In einer Zeit, in der die bureaukratische Auffassung der Verhältnisse und die Neigung zur Bevormundung zweifellos zugenommen hat, sieht sich auch der Lehrerstand vielfach in seiner freien Bewegung gehemmt. In den Besoldungsgesetzen und in den Besoldungsordnungen kehrt die Bezugnahme auf das außeramtliche Verhalten fast regelmäßig wieder. Auch die Verfügungen der Aufsichtsbehörden betreffen auffallend häufig diese „außeramtliche Dienstführung“. Ein Erlaß der Regierung zu Frankfurt a. O. vom 13. Juni 1898 hat z. B. folgenden Wortlaut:

„Die Kreisschulinspektoren haben das amtliche und außeramtliche Verhalten der ihnen unterstellten Lehrer und Lehrerinnen zu überwachen. Sie sind berechtigt, gegen dieselben gemäß §§ 18 und 19 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 betr. die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten Ordnungsstrafen festzusetzen, und zwar Warnungen, Verweise und Geldbußen bis zu 9 Mark. Es hat dies in Form einer schriftlichen Verfügung zu geschehen, in der zur näheren Bezeichnung der Ordnungsstrafe andere als die im Gesetz gebrauchten Ausdrücke: „Warnung, Verweis oder Geldbuße“ zu vermeiden sind. Abschrift jeder eine Ordnungsstrafe aussprechenden Verfügung ist durch Vermittelung des Kreislandrats der

königl. Regierung einzureichen. In Fällen, in welchen ein Dienstvergehen des Lehrers durch eine der bezeichneten Ordnungsstrafen nicht ausreichend geahndet erscheint, muß der Sachverhalt unter Vorlegung der mit den Auskunftspersonen aufgenommenen Verhandlungen der königlichen Regierung vorgetragen werden."

Durch engherzige Beaufsichtigung sucht man vielfach das zu erreichen, was durch innere Lösung und Weckung der Kräfte geschehen müßte, aber nicht geschieht, und doch vermag eine Schule, die bureaukratisch regiert wird, in der der Lehrer lediglich ein Rad an der Maschine ist, niemals größere erziehliche Aufgaben zu lösen. Nur, wer frei wirken darf, kann seine ganze Persönlichkeit für sein Werk einsetzen. Die Schule muß frei sein! Die Freiheit ist das Lebenselement des Geistes, der Wissenschaft, der Kunst — und auch der Schule. Als „Annex" der Kirche konnte die alte Katechismusschule existieren, die moderne Volksschule nicht. Ihr die Freiheit zu wahren und zu erkämpfen, ist eine der höchsten und heiligsten Aufgaben ihrer Jünger, eine Aufgabe, die wichtiger und ernster ist als jede andre. Selbst materielle Not vermag die Schule eher zu ertragen als Gebundenheit und Knechtschaft. Wer für das Höchste erglühen, wer das Höchste den jungen Seelen einpflanzen soll, dem darf man nicht die Dienstmannsmütze aufsetzen wollen. Erziehen kann nur, wer auf die Höhe gestellt wird, wer frei durch die Welt dahinschreitet und die großen Mächte, zu denen er die Jugend aufzuschauen lehrt, als seine Leitsterne frei verehren darf. Die Schule der Zukunft wird eine freie Schule sein, und der Lehrerstand der Zukunft wird ein freier sein, oder sie werden nicht mitzählen zu den Elementen, die die höhere menschliche Ordnung schaffen, von der wir alle träumen. Aber Freiheit ist nicht Ungebundenheit, nicht Loslösung von den staatlichen Gewalten, sondern freie Einordnung in den staatlichen und kommunalen Organismus, Beteiligung an der Verwaltung der Kulturpflege und Selbstverantwortlichkeit und Selbstbestimmung in alledem, was nur der praktische Erzieher selbst bestimmen und ordnen kann. Nicht als Maschinenrad kann der Erzieher seinen vollen Einfluß entfalten, sondern nur als lebendige, zielbewußte organische Kraft. In einem Staatswesen, in dem man den Wert der individuellen Kräfte bei der Lösung der schwierigsten sozialen Aufgaben zu würdigen weiß, wird man unschwer auch für den Erzieher die rechte Form finden, in der er seinem Volke und damit der Menschheit die wertvollsten Dienste leisten kann.

Leider werden auch von denjenigen, die die politische Freiheit zu vertreten vorgeben, auf dem Gebiete der amtlichen Thätigkeit oft die harmlosesten Aeußerungen einer gewissen Selbständigkeit schon beanstandet. So hat z. B. der Breslauer Oberbürgermeister Bender in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ausgeführt, der Umstand, daß die Volksschullehrer zwischen Staat und Kommune ständen, wirke geradezu demoralisierend. Thatsächlich giebt diese Stellung dem Lehrerstande eine Bewegungsfreiheit, wie sie weder den Staats- noch den Gemeindebeamten zugestanden wird. Aber man sollte erwarten, daß ein Politiker von der Richtung, der Oberbürgermeister Bender angehört, hierin nicht einen Nachteil, sondern einen Vorteil für unser gesamtes Bildungswesen erblicken würde, den man erst dann im vollen Umfange schätzen lernt, wenn man sieht, was für Früchte ein streng bureaukratisches Regiment auf dem Schulgebiete zeitigt.

Befremdlicher noch als die Aeußerung Benders, die durch die Gehaltspetition der Breslauer Lehrerschaft veranlaßt war und aus manchen übelempfundenen Maßnahmen der Gegenseite immerhin erklärlich ist,

klingt ein Urteil des Vizepräsidenten des Reichstages, Herrn Reinhard Schmidt, Elberfeld. Der dortige Rektorenverein hatte eine Eingabe, betreffend die Benutzung der Schulhöfe zu Spielplätzen, an die städtische Schuldeputation und späterhin auch in Abschrift an die Stadtverordneten gerichtet. Ueber diesen Vorgang hat sich am 27. September d. J. der genannte Parlamentarier als Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums in dessen öffentlicher Sitzung folgendermaßen geäußert:

„Mir ist auch eine solche Zuschrift zugegangen, und ich habe mich nicht wenig darüber gewundert, daß, wenn hier in der Stadtverordneten-Versammlung über etwas verhandelt worden ist, dann gleich ein Verein von Personen, welche von der Stadt angestellt und besoldet sind, sich für berufen erachtet, uns gute Ratschläge zu geben. Ich bin der Meinung, daß wir eine solche Zuschrift nicht im „Täglichen Anzeiger" veröffentlichen, sondern die Herren auf den Instanzenweg verweisen. Die Sache wird von der Verwaltung untersucht werden und dann hier zur Sprache kommen. Wir haben keine Veranlassung, jetzt in Betracht zu ziehen, was die Herren schreiben."

Von konservativer Seite wird jede derartige unverständliche Aeußerung politischer Führer selbstverständlich wacker ausgenutzt und zum allgemeinen Abfall von Freisinn aufgefordert. Leider würden diejenigen, die den Gewaltthätigkeiten des Freisinns entrinnen und im konservativen Lager Schutz suchen wollten, aus dem Regen in die Traufe kommen. Auf konservativer Seite gilt die geistige Hörigkeit des Lehrers vielfach noch für selbstverständlich. Durch die Zeitungen gehen alljährlich Vakanzanzeigen, in denen konservative Schulpatrone die von ihnen zu besetzenden Stellen Lehrern desselben politischen und kirchlichen Bekenntnisses zur Verfügung stellen:

Eine Anzeige in der „Preuß. Schulz." hatte z. B. folgenden Wortlaut:

„Zum 1. Januar 99 pos. gläub. u. konserv. Lehrer gesucht für Goßmar bei Sonnenwalde. Grundgehalt 900 Mk. und 250 Mk. für kirchliche Leistungen. Gute Wohnung und schöner Garten. Standesherrl. Patronat zu Sonnenwalde N.-L."

Auch die folgende Anzeige der „Preuß. Lehrerztg." läßt kaum eine Ueberschätzung der amtlichen Stellung des Lehrers erkennen:

„Zum 1. Oktober ist eine vorzügliche Landlehrerstelle in Hinterpommern durch den Patron zu vergeben. Wunsch des Vergebers ist Einheiratung in die Stelle. Offerten erbeten sub A. B. postlagernd nach Köslin."

Wenn es möglich wäre, eine Statistik darüber aufzunehmen, wie vielen von den 14000 preußischen Landschullehrern, die einem Privatpatron unterstehen, bei der Wahl ähnliche Insinuationen gemacht worden sind, es dürfte sich ein Bild ergeben, das für die Lage unserer Volksschule bezeichnender wäre als alle Leidensgeschichten, die bisher geschrieben worden sind. Eine mehr heitere Seite, die aber den ganzen Ernst der Situation trotzdem kennzeichnet, hat die folgende Anzeige, die der Graudenzer „Gesellige" in seinem redaktionellen Teile vor einiger Zeit veröffentlichte:

„Erledigte Schulstelle. Am 1. September wird die Lehrerstelle in Schönberg, Kreis Rosenberg, erledigt. Bei der Neubesetzung haben nur solche Bewerber Aussicht auf Berücksichtigung, die über einen — guten ersten Tenor verfügen."

Die Gefahren, welche der Schule und der Entwickelung des Lehrerstandes durch eine rücksichtslose bureaukratische Schulverwaltung drohen, sind im Berichtsjahre durch zwei Fälle außerordentlich scharf beleuchtet worden. Ein westfälischer Kreisschulinspektor, Herr Fernickel in

Bochum, war durch einen Artikel im „Rheinisch-Westfälischen Tageblatt", durch den Redakteur Quandel, der früher selbst Lehrer gewesen ist, wegen seines Verhaltens den Lehrern gegenüber scharf angegriffen worden. Herr Fernickel hat sein Amt als Kreisschulinspektor als 27jähriger Kandidat der Theologie angetreten. Seitens der Regierung wurde dem Angegriffenen aufgegeben, gegen den Redakteur Strafantrag zu stellen. Die Gerichtsverhandlung ergab, daß der Kreisschulinspektor durch sein Auftreten die ihm unterstellten Lehrer vielfach verletzt hatte. Der Redakteur wurde zu einer Geldstrafe von 200 Mk. verurteilt, weil der Gerichtshof in dem Artikel eine Beleidigung des Kreisschulinspektors fand. Daß aber viele Lehrer mit dem Verurteilten sympathisierten, zeigte sich darin, daß verschiedene Lehrervereine ihm Dankadressen sandten. Die Arnsberger Regierung schritt dagegen ein und veranlaßte die beteiligten Lehrer, ihre Sympathiebezeugungen offiziell zurückzunehmen. Wie wenig aber die amtlich zu diesem Schritte Veranlaßten innerlich von der Berechtigung der Regierungsforderung überzeugt waren, zeigten die veröffentlichten privaten Briefe, die dem Redakteur zugingen. Jedenfalls beweist der Fall, daß ein schroffes bureaukratisches Regiment in der Schule wenig am Platze ist. Noch größere Beachtung hat das Vorgehen der unterfränkischen Kreisregierung und des Würzburger Magistrats gegen einen bekannten Vertreter der Herbart-Zillerschen Pädagogik gefunden. Es handelt sich um den Lehrer Peter Zillig in Würzburg, der mit einem Verweise und mit der Entziehung einer jährlichen Zulage von 240 Mk. bestraft wurde, weil er seine pädagogisch-methodischen Grundsätze nicht innerhalb acht Tagen feierlichst ableugnen und Besserung geloben wollte. Der Fall ist in einer Broschüre: Die Rechtsunsicherheit der Volksschullehrer und der Schulbureaukratismus von F. A. Schröder, (Leipzig, Alfred Hahn, 1,20 Mk.) in seiner prinzipiellen Bedeutung ausführlich erörtert worden. Wenn man von allen nebensächlichen Vorgängen absieht, so stellt sich die Disziplinierung des Herrn Zillig als eine geradezu unerhörte Vergewaltigung einer eigenartigen Erzieherpersönlichkeit dar. Zillig befindet sich seit dem Anfang der siebziger Jahre im Amte und wirkt seit 1881 in Würzburg. Er hat seine pädagogische Ausbildung durch ein zweijähriges Universitätsstudium unter Ziller vervollständigt und widmet sich ausschließlich seinem Schulamte und damit zusammenhängenden methodisch-pädagogischen und fachwissenschaftlichen Studien. Ueber seine Leistungen in der Schule liegen aus den ersten Jahren glänzende amtliche Beurteilungen vor. Auch später wird, von Einzelheiten abgesehen, gegen seine unterrichtlichen Erfolge nichts eingewandt. Allgemein anerkannt wird seine große Pflichttreue, seine unterrichtliche Geschicklichkeit und seine väterlich-ernste Schulzucht. Die amtlichen Noten sind so, daß sie jeden Zweifel an Zilligs pädagogischer Tüchtigkeit ausschließen. Trotzdem giebt die unterfränkische Kreisregierung der Würzburger Lokalschulkommission anheim, auf einen in einzelnen Teilen ungünstig lautenden Bericht des Schulaufsichtsbeamten gegen Zillig disziplinarisch vorzugehen. Die Schulkommission fordert Zillig zur Verantwortung auf. In seiner Verteidigungsschrift weist Zillig nach, daß der Hauptvorwurf, der ihm im Prüfungsprotokoll gemacht wird, er habe sich im Rechenunterrichte nicht an den Lehrplan gehalten, auf einem Irrtum des Revisors beruht, und daß das ungünstige Urteil über die Leistungen der Klasse in den Realien in der unzulänglichen Prüfungsweise des Schulrats ihre Erklärung findet. Trotzdem erhielt Zillig einen

„strengen Verweis mit Eintragung in die Qualifikationsliste", und es wird ihm folgendes eröffnet:

„Im Verfolg eines einstimmig ergangenen Beschlusses der königl. Lokalschulkommission werden Sie hiermit aufgefordert, binnen acht Tagen bündige Erklärung darüber anher abzugeben, ob Sie in Ihrer weiteren Lehrthätigkeit auf Ihren in der Rechtfertigungsschrift dargelegten, durch den Schulbefund konstatierten einseitigen pädagogischen und methodischen Grundsätzen „eigener Ueberzeugung" beharren, oder ob Sie sich vielmehr bereit erklären und verpflichten wollen, den von der Schulaufsicht gegebenen Anordnungen pflichtgemäßen Gehorsam zu leisten, insbesondere Ihren Unterricht — getreu dem bei Ihrem Dienstantritt geleisteten Eide — nach Inhalt und Form den Lehrplanvorschriften gemäß zu gestalten und sich überhaupt in Zukunft in der gebührenden Weise in den Schulorganismus einzufügen. Sollte diese Erklärung in nicht zufriedenstellender Weise Ihrerseits abgegeben werden, würden Sie zu gewärtigen und sich selbst zuzuschreiben haben, daß die königl. Lokalschulkommission Ihr.. Vorrücken in die nächsthöhere Gehaltsklasse nicht befürwortet und sich überdies veranlaßt sehen würde, Ihre Versetzung von hier zuständigen Orts zu beantragen."

Wegen seiner Kritik des Kgl. Prüfungskommissärs erhielt Zillig außerdem einen „ernstlichen Verweis". Zillig antwortete hierauf, er habe schon in seiner Rechtfertigungsschrift ausgeführt, daß er sich rechtlich an den Lehrplan gebunden fühle, und daß er, wie bisher, auch in Zukunft sich die größte Mühe geben werde, den Anforderungen desselben gerecht zu werden. Auch in den Kreisen seiner näheren Freunde hat Zillig immer den Standpunkt vertreten, daß ein Lehrer nicht befugt sei, einen nach seiner Ueberzeugung verfehlten Lehrplan in seinem Unterrichte außer acht zu lassen, sondern bemüht sein müsse, dem Lehrplan nachzukommen, soweit dies mit pädagogisch zulässigen Mitteln möglich sei. Der Magistrat entzieht nunmehr Zillig die fällige Gehaltszulage, und hieran ändern auch Beschwerden bei der Kreisregierung und beim Ministerium, sowie eine neue Revision durch den Kreis-(Regierungs-)schulrat nichts. Aus dem in der genannten Broschüre mitgeteilten Aktenmaterial geht hervor, daß diese Maßregelung nicht wegen geringer Leistungen, sondern wegen Beharrens „auf pädagogischen und methodischen Grundsätzen" erfolgt ist. In dem Schreiben der Würzburger Lokalschulkommission wird die eigene Ueberzeugung in diesen Dingen nicht nur für unzulässig erklärt, sondern auch (durch Einschluß in Gänsefüßchen) bespöttelt. Darin liegt die Bedeutung des Falls für die Allgemeinheit. Die Pädagogik besteht nicht in „Anordnungen der Schulaufsicht", und die höchste Tugend des Lehrers darf nicht im „pflichtgemäßen Gehorsam" und in der „Einordnung in den Schulorganismus" gesucht werden. Damit würden die militärischen Verhältnisse auf das Schulgebiet übertragen werden. Der Lehrer darf nicht nur, sondern muß „eigene Ueberzeugungen" in methodischen und pädagogischen Dingen haben, was auch eine kurzsichtige Bureaukratie dazu sagen mag. Freilich kann die Schulaufsicht Beachtung ihrer Vorschriften in Bezug auf den Lehrstoff verlangen, aber die Methode muß von diesem Zwange frei bleiben. Der Lehrer ist kein Stückarbeiter und Handlanger. Er muß nach Grundsätzen „eigener Ueberzeugung" schaffen, und der ganze Schulorganismus muß so angelegt werden, daß das mechanische Gleichmaß auch in Bezug auf die Einzelheiten des Lehrstoffes unnötig ist (Durchführung der Schulklassen!). Eine Aufsichtsbehörde darf nicht die Befugnis haben, dem Lehrer die Anwendung einer hinreichend begründeten Methode zu unter-

sagen oder seine Amtsthätigkeit darnach zu beurteilen, ob er die von dem betreffenden Schulaufsichtsbeamten bevorzugte Methode anwendet, ebenso wenig wie einem kirchlichen Oberen in einer freien Religionsgemeinschaft das Recht zusteht, dem Geistlichen den Inhalt, die Form und die Anlage seiner Predigten vorzuschreiben. Wo man dem Lehrer die freie Bewegung im Unterrichte nimmt, hört jeder innere, lebendige Anteil auf und ist jeder schöpferische Gedanke unterbunden. Der Lehrer ist nicht mehr der Träger von pädagogischen Ideen, der für seine Ueberzeugung auch Opfer bringen kann, die in seiner Vokation nicht verlangt werden, sondern der geistig gefesselte Diener einer hohen Obrigkeit, die den Gedanken befiehlt und die Ausführung des Gedachten überwacht. Es ist einem großen Manne möglich, eine stattliche Schar von blinden Nachfolgern zu sammeln, bei denen die eigene Ueberzeugung ganz in die Anschauungen des Führers übergeht, aber durch bureaukratischen Befehl läßt sich ein solcher Erfolg nicht erzielen. Auch der Gefügigste fühlt sich gedrückt und seiner besten Kraft beraubt. Eine bureaukratisch regierte Schule muß darum notwendigerweise in ihren Unterrichts- und Erziehungsbemühungen unfruchtbar sein.

Aber in der methodischen Unfreiheit liegt auch eine ernste Gefahr für die Rechtssicherheit der Lehrer. Wenn jeder Schulaufsichtsbeamte seine Methode als verbindlich erachten und die Nichtbefolgung derselben als „Ungehorsam" bestrafen darf, so ist jeder Lehrer, der seine Methode nicht wie seinen Rock zu wechseln gewillt ist, selbst bei den vorzüglichsten Leistungen fortwährend in Gefahr, zurückgesetzt und gemaßregelt zu werden. Es müssen deswegen in den Bestimmungen über die Schulaufsicht die Befugnisse der Aufsichtsbeamten nach dieser Richtung fest umgrenzt werden. Freilich können derartige Bestimmungen nur für gewisse, auf den rechtlichen Boden hinübergreifende Fälle in Betracht kommen. Im allgemeinen wird man eine Schonung der pädagogischen und methodischen Eigenheiten von der gründlichen Durchbildung der Aufsichtsbeamten erwarten und hierin auch die beste Gewähr für die amtliche Selbständigkeit der Lehrerschaft suchen müssen. Und von Aufsichtsbeamten mit gründlicher praktischer und theoretischer Vorbildung darf erwartet werden, daß sie die freie, auf eigenen Ueberzeugungen stehende Erzieherpersönlichkeit als den ersten und hauptsächlichsten Faktor im Unterrichtswesen betrachten, ohne den alle pädagogischen Maßnahmen und Einrichtungen wertlos sind. Der Fall Zillig, wie der in vielen Beziehungen diesem ähnliche Prozeß Fernickel zeigen aber deutlich, daß in der Schulaufsicht diese Erkenntnis zum Teil mangelt, und enthalten somit die dringende Aufforderung an die Lehrerschaft, sich gegen eine unwürdige und jede tiefere pädagogische Wirksamkeit verhindernde Bevormundung zu schützen, und es ist zu hoffen, daß die Schulverwaltungen darin nicht die Neigung, den „pflichtgemäßen Gehorsam" zu verweigern, erblicken, sondern diesbezügliche Bemühungen unterstützen werden.

Wohl aus Anlaß dieser und ähnlicher Vorkommnisse richtete Universitätsprofessor Dr. W. Rein-Jena in der „Zukunft" eine markante Absage an den Bureaukratismus. Wir entnehmen dem Artikel folgende Ausführungen:

„Das ist wohl das Wenigste, was man von einem christlichen Schulinspektor erwarten darf, daß er ein Herz hat für seine Lehrer; daß er jeden in seiner Eigenart zu nehmen weiß; daß er sich angelegen sein läßt, mit Rat und That jedem beizuspringen, wo es im Interesse der Jugendbildung nötig ist; daß er die Arbeitslust seiner Lehrer wachzuhalten und zu steigern versteht.

Wer das nicht kann, wer nur den Herrscher, den Schulpapst herauszukehren vermag, den sollte man lieber im Strafarbeitshaus anstellen, als Aufseher der Sträflinge. Ein Schulinspektor, der sich vornimmt, „seine" Methode in der Schule durchzuführen, nach seinem Kopf allein alles zu kommandieren, nach seiner Pfeife alles tanzen zu lassen, ist sehr weit davon entfernt, der Jugend zu dienen und ihren Erziehern zu helfen. Er hat nicht den Geist Pestalozzis erfaßt. Die Schablone ist sein Ideal. Daß äußerlich alles glatt geht, wie bei einer gutgeölten Maschine, ist sein Stolz. Am liebsten sind ihm die Lehrer, die keine eigene Meinung haben, im Gehorsam ersterben und alles ohne Zögern willig ausführen, was befohlen wird. Wohl denen, die sich so glücklich entwickelt haben, daß sie dem Gesetze der Anpassung auch in den schwierigsten Lagen gerecht werden können! Aber wehe dem Unglücklichen, der unter Mühe und Schweiß bestrebt war, sich eine eigene feste pädagogische Ueberzeugung zu bilden, sich ernstliche Gedanken über seinen Erziehungsberuf zu machen, seine Unterrichtsarbeit fort und fort genau zu überdenken, um den besten Weg für die Jugend zu finden, deren wahrhafte Förderung seine einzige Sorge ist! Er hat sich durchgerungen zu einem klaren Standpunkte; danach richtet er seine Arbeit ein; das ist seine Lust, zu sehen, wie sicher die Kinder unter seiner Führung voranschreiten; das hebt ihn und macht ihn innerlich frei in der Tretmühle der täglichen Kleinarbeit . . ."
„Man darf sich nicht wundern, wenn der Widerspruch sich regt. Denn je tüchtiger der Lehrer ist, umso schärfer schlägt sein pädagogisches Gewissen. Handlangern gegenüber braucht man nicht besorgt sein. Sie thun, was ihnen befohlen wird. Aber selbständige Naturen, die ihre Lebensarbeit mit Gewissenhaftigkeit, Treue und Einsicht vollziehen, fühlen sich gedrungen, die Befehle, die ihrer Arbeit von außen her eine bestimmte Richtung geben wollen, an der eigenen Ueberzeugung zu messen. Stimmt beides überein, so wird es gehen. Stehen sie sich aber schroff gegenüber, dann wird der charaktervolle Lehrer widersprechen, wenn er nicht mit sich in Widerspruch geraten will. Die Klugheit allerdings rät ihm, zu schweigen; aber sein Gewissen treibt ihn, zu reden. Eine einsichtsvolle Inspektion wird das auch willkommen heißen, — eine Inspektion, die sich auf Gründe und Untersuchung der Gründe einläßt. Sie wird dann leicht über manche Schärfen, ja Uebertreibungen des Lehrers hinwegsehen können, wenn sie nur die Ueberzeugung hat, daß er mit aller Hingabe seines Herzens für die ihm anvertraute Jugend sorgt, in Führung und Unterricht. Wenn freilich die Macht alles gebieten soll, dann verhüllt die Gerechtigkeit ihr Haupt . . ."

Auch in anderen Verwaltungszweigen ist vielfach über eine mehr als straffe Disziplin geklagt worden, insbesondere auch darüber, daß das gesetzlich allen Beamten zustehende Petitionsrecht angetastet worden ist. So sind die elsaß-lothringischen Eisenbahnbetriebssekretäre, die in unpassender Form um Beförderung zu Eisenbahnsekretären petitioniert haben sollen, bestraft worden. Als aus diesem Anlaß im Reichstage der Vorschlag gemacht wurde, in Zukunft alle beim Reichstage eingehenden Petitionen der Regierung ohne Namensunterschrift mitzuteilen, erklärte Abgeordneter v. Stumm-Hallberg, er würde sich durch den Beschluß des Hauses gar nicht hindern lassen, die Namen mitzuteilen, wenn er es im Interesse der Aufklärung der Sache für notwendig halte.

Daß den Beamten die Kritik der Verhältnisse in ihrem Ressort nicht gestattet sein soll, geht aus einer Erklärung des Kommissars des Bundesrats, Geh. Oberregierungsrat Wackerzapp, im Reichstage hervor:

„Wenn Beamte Anordnungen ihrer Verwaltung (Ablegung der Prüfung als Eisenbahnsekretäre) als unnötig, wert- und zwecklos bezeichnen, wenn sie sich sogar zu der Behauptung versteigen, daß die Verwaltung beabsichtige, auf ihre — der Beamten — Kosten, durch Schädigung ihrer Rechte Ersparnisse zu machen, so ist das eine Ausdrucksweise, welche die der Verwaltung geschuldete Achtung auf das gröblichste verletzt, und die im Interesse der Wahrung der Disziplin von der Verwaltung unter keinen Umständen geduldet werden kann."

Den Beamtenvereinigungen wird das Petitionsrecht überhaupt be-

stritten, und die Luft, die in anderen Ressorts weht, macht sich selbstverständlich auch in den Kultusministerien bemerkbar, wenn man hier auch seit alters her an eine freiere Bewegung der Untergebenen gewöhnt ist.

Wichtiger als bureaukratische und disziplinarische Vorkehrungen sind alle Zeit für die Entwickelung der Schule diejenigen Maßnahmen gewesen, die geeignet waren, die Lehrerschaft zu lebendiger, begeisterter Mitarbeit auf allen Gebieten des Unterrichts- und Erziehungswesens heranzuziehen. Hieran fehlt es leider noch vielfach. Selbst in dem klassischen Lande der deutschen Volksschule haben die Lehrer noch nicht in allen Städten Sitz und Stimme im Schulausschuß. Sachsen hat 77 Städte mit revidierter Städteordnung. Etwa in der Hälfte derselben sind die Lehrer in dem Schulausschusse vertreten. In 33 von diesen Städten (= 42,85%) hat der Lehrer im Schulausschuß Sitz und Stimme und wird von der Lehrerschaft dazu gewählt. Diese Städte sind folgende: Aue, Auerbach, Bautzen, Bischofswerda, Buchholz, Burgstädt, Falkenstein, Großenhain, Hainichen, Hohenstein-Ernstthal, Kirchberg, Leipzig, Leisnig, Löbau, Lößnitz, Markneukirchen, Markranstädt, Mittweida, Nossen, Oederan, Oelsnitz, Oschatz, Penig, Pirna, Riesa, Roßwein, Schneeberg, Schöneck, Sebnitz, Treuen, Waldheim, Werdau, Wurzen. Rechnet man zu diesen 33 auch diejenigen Städte, in denen Lehrer als Stadtverordnete, hinzugewählte Bürger u. dergl. im Schulausschuß sitzen (Chemnitz, Plauen, Reichenbach, Borna, Stollberg, Colditz, Königstein), dann dürfte sich das Verhältnis zu Gunsten der Städte mit Lehrervertretung verschieben. In 3 der genannten 33 Städte — in Leipzig, Riesa und Großenhain — sind der Lehrerschaft 2 Schulausschußsitze durch Lokalschulstatut zuerkannt. Die weitaus große Mehrzahl der bezeichneten Städte erfreut sich der Einrichtung bereits seit dem Inkrafttreten des Schulgesetzes von 1873. In einigen Orten, wie in Bischofswerda, ist das Wahlrecht für den Schulausschuß erst in neuester Zeit den Lehrern verliehen worden. Die übrigen hier nicht aufgeführten Städte haben bisher den Lehrern das wertvolle Recht vorenthalten. In Zwickau und Annaberg, wo die Lehrerschaft das Wahlrecht besaß, ist es ihr wieder entzogen worden. In anderen Städten — darunter Limbach, Marienberg, Meerane, Eibenstock — haben sich die Lehrer mehrfach vergeblich bemüht, auf die Schulverwaltung den gewünschten Einfluß zu gewinnen.

Die Lehrer Lengenfelds i. V., Dresdens und Zittaus sind neuerdings bei ihren städtischen Verwaltungen um Zubilligung einer Vertretung im Schulausschuß vorstellig geworden. Besondere Aufmerksamkeit haben die daraufhin gepflogenen Verhandlungen in Zittau erregt: Die Stadtverordneten hatten drei Anträge an den Rat gestellt: 1. Die Zahl der Stadtverordneten im Schulausschuß zu vermehren, 2. § 50, 5 der Schulordnung, betr. das Stimmrecht der Schuldirektoren im Schulausschuß, abzuändern und 3. den Lehrern Sitz und Stimme im Schulausschuß zu gewähren. Was den 3. Antrag betrifft, so war ihm eine Eingabe der Pädag. Vereinigung vorausgegangen, worin der gleiche Wunsch ausgesprochen wurde. Der Stadtrat hat sich mit zehn gegen zwei Stimmen gegen den Eintritt eines Lehrers in den Schulausschuß erklärt.

Den bayrischen Volksschullehrern ist Sitz und Stimme im Schulvorstande durch nachstehende „Bekanntmachung" allgemein gewährt worden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß bezüglich der Zu-

sammensetzung der Ortsschulbehörden in Ergänzung und teilweiser Abänderung der hierüber bestehenden Vorschriften die nachstehenden Bestimmungen erlassen werden:

1. Den Bezirksschulinspektoren (Stadtbezirksschulinspektoren) in unmittelbaren Städten und den Lokalschulinspektionen in sonstigen Gemeinden diesseits des Rheins, sowie den Ortsschulkommissionen in der Pfalz soll als stimmberechtigtes Mitglied ein wirklicher Volksschullehrer angehören, welcher an einer der betreffenden Ortsschulbehörde unterstellten Schule thätig ist. Wirken an der oder den dieser Ortsschulbehörde unterstehenden Schulen wirkliche Schullehrer verschiedenen Bekenntnisses, so hat von jeder Konfession einer in die Ortsschulbehörde einzutreten.

   In beiden Fällen ist beim Vorhandensein mehrerer Lehrer der in Betracht kommenden Art für die Mitgliedschaft das höhere Dienstalter, vor diesem jedoch, wo das Institut der mit Aufsichts- und Disziplinarbefugnissen ausgestatteten Oberlehrer besteht, die Eigenschaft als Oberlehrer entscheidend.

   Für die Zeit einer länger andauernden Verhinderung eines Lehrermitgliedes, ferner insolange ein triftiger Grund der Mitgliedschaft des zu dieser in erster Linie berufenen Lehrers entgegensteht, ist ein etwa vorhandener anderer zum Eintritte tauglicher Lehrer unter Rücksichtnahme auf Absatz 1 und 2 als Ersatzmann von der betreffenden Ortsschulbehörde mit Zustimmung der Stadtschulkommission (Lokalschulkommission), bezw. der Distriktsschulbehörden einzuberufen.
2. Mit Genehmigung der Kreisregierung, Kammer des Innern, kann von der Stadtschulkommission (Lokalschulkommission) einer unmittelbaren Stadt bestimmt werden, daß den Bezirksschulinspektionen der letzteren 1 oder 2 weitere wirkliche Schullehrer der unterstellten Schulen als beratende Mitglieder angehören. Die Auswahl erfolgt alsdann jeweils durch die Stadtschulkommission nach gutachtlicher Einvernahme der Bezirksschulinspektionen; gegebenen Falles ist das konfessionelle Verhältnis zu berücksichtigen. Bereits erlassene Bestimmungen jenes Inhalts bleiben unberührt.
3. Wenn einer Ortsschulbehörde kein Lehrer als stimmberechtigtes Mitglied angehört, weil an der ihr unterstellten Schule ein wirklicher Schullehrer nicht thätig ist, oder wenn in den Fällen der Ziffer 1 Absatz 3 ein zum Ersatzmann tauglicher Lehrer nicht zur Verfügung steht, so ist eine etwa vorhandene sonstige männliche Lehrkraft, welche die Befähigung zur Anstellung als wirklicher Schullehrer besitzt, von der Ortsschulbehörde als beratendes Mitglied einzuberufen.

   Dasselbe gilt, wenn eine bestimmte Konfession in einer Ortsschulbehörde nur deswegen nicht durch ein stimmberechtigtes Lehrermitglied vertreten ist, weil die diesem Bekenntnisse angehörige Lehrkraft nicht wirklicher Schullehrer ist.
4. In die Stadtschulkommissionen (Lokalschulkommissionen), welche in allen unmittelbaren Städten (diesseits des Rheins) zu bilden sind, werden wirkliche Schullehrer als stimmberechtigte Mitglieder in nachstehender Weise berufen:
   a) Wenn in der Stadt Bezirksschulinspektionen nicht bestehen, finden die Vorschriften unter Ziffer 1, 2 und 3 Absatz 2 sinngemäß Anwendung; die Einberufung eines Ersatzmannes (Ziffer 1 Absatz 3) bedarf einer höheren Genehmigung nicht;
   b) Wenn in der Stadt Bezirksschulinspektionen bestehen, so sind stimmberechtigte Lehrermitglieder der Bezirksschulinspektionen bis zur Höchstzahl von sechs in die Stadtschulkommission durch diese als stimmberechtigte Mitglieder einzuberufen. Die nähere Feststellung der Zahl und die Regelung der erforderlichen Rücksichtnahme auf das konfessionelle Verhältnis erfolgt durch allgemeinen Beschluß der Stadtschulkommission, welcher der Genehmigung der Kreisregierung, Kammer des

Innern, bedarf. Die Einberufung eines Ersatzmannes findet auch hier in sinngemäßer Anwendung der Ziffer 1 Absatz 3 ohne höhere Genehmigung statt.

Wenn der in Ziffer 3 Absatz 2 bezeichnete Fall bei einer Bezirksschulinspektion gegeben ist, so ist das betreffende beratende Mitglied derselben auch beratendes Mitglied der Stadtschulkommission, sofern in letzterer dessen Konfession nicht bereits durch mindestens ein Lehrermitglied vertreten ist.

5. Lehrermitglieder sind von der Anwesenheit bei der Beratung und Abstimmung der Ortsschulbehörden — einschließlich der Stadtschulkommissionen — in allen denjenigen Angelegenheiten ausgeschlossen, bei welchen
   a) sie selbst oder
   b) die der Ortsschulbehörde etwa unterstehenden anderen Lehrkräfte sämtlich oder teilweise

   persönlich beteiligt sind.

   In solchen Fällen hat der Vorsitzende zum Vollzuge dieser Vorschrift geeignete Anordnung zu treffen.

   Wo das Institut der mit Aufsichts- und Disziplinarbefugnissen ausgestatteten Oberlehrer besteht, haben die letzteren in den unter b bezeichneten Fällen volles Stimmrecht, sofern nicht ihre persönlichen Interessen in Frage kommen.
6. Die Ortsschulbehörden können neben den Lehrermitgliedern zu ihren Sitzungen andere (männliche oder weibliche) Lehrkräfte als Auskunftspersonen beiziehen, soweit hierfür ein Bedürfnis gegeben ist. Nähere Regierungsanordnungen hierüber bleiben unberührt und können neu erlassen werden.
7. Die gegenwärtigen Vorschriften, durch welche die Zuständigkeitsverhältnisse der Ortsschulbehörden keine Aenderung erleiden, treten mit dem 1. Januar 1898 in Kraft.

München, den 29. November 1897.

Königliches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
Dr. v. Landmann.

Auch in der rheinischen Metropole, in Köln, haben über den Eintritt eines Lehrers in die Schuldeputation erregte Verhandlungen stattgefunden. Aus Anlaß einer Verfügung des Kultusministers Dr. Bosse vom 8. Februar 1898, auf die wir weiter unten zurückkommen (siehe den Abschnitt „Schuldeputationen") legte der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung folgende Resolution vor:

„Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Runderlaß des Kultusministers vom 9. Februar 1898 und von der Verfügung der Königl. Regierung vom 29. April d. J. und befürwortet, die Mitgliederzahl der Schuldeputation um 3 Mitglieder, und zwar um je einen katholischen und einen evangelischen Geistlichen und einen älteren Lehrer oder Rektor zu erhöhen. Bei offenen Stellen sollen diese mit den Genannten besetzt und demnächst die Schuldeputation auf 12 Mitglieder ermäßigt werden."

Die Schuldeputation hatte indessen beschlossen, diese Vorlage abzulehnen, und dies damit begründet, daß die Lehrerschaft schon jetzt genügend in der Schuldeputation vertreten sei, und daß sie es nicht für nötig halte, Geistliche zu den Arbeiten in der Schuldeputation heranzuziehen. In der Kölner Schuldeputation sitzen 2 Aerzte, 3 Juristen, 2 Fabrikanten, 2 Kaufleute, 1 Chemiker, 2 Lehrer höherer Schulen, 2 Stadtschulräte und ein Beigeordneter, der Jurist ist. Der Oberbürgermeister Becker trat entschieden für die Aufnahme eines Lehrers in die Schuldeputation ein. Er führte aus:

„Ich bin im Laufe der Jahre persönlich immer mehr zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Eintritt eines älteren verständigen Lehrers in die Schuldeputation nach verschiedenen Richtungen hin vorteilhaft ist, viel weniger aber etwas schaden kann. Ein solcher Lehrer ist genau orientiert über seine Kollegen, er hat Beziehungen überall hin, denn die Organisation der Lehrerverbände ist eine weitverzweigte. Auch ist der Beirat eines solchen Lehrers in manchen Fragen von hohem Wert. Das Lehrerkollegium aber sagt sich auch anderseits dann: wir haben wirklich einen Vertreter in der Schuldeputation. Das ist richtig, denn ein Vorgesetzter ist das nicht. Die Schuldeputation wird durch diesen Lehrer als Mittelsperson in viel nähere Beziehungen zu der Lehrerschaft treten."

Trotz alledem wurde der Antrag, allerdings nur mit einer Stimme Mehrheit, abgelehnt und folgende Resolution angenommen:

„Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt Kenntnis von dem Erlaß des Kultusministers vom 9. Februar 1898 und der Verfügung der Königl. Regierung vom 29. April d. J., betreffend die Erweiterung der Befugnisse und Zusammensetzung der Schuldeputation, und lehnt den Antrag der Verwaltung, je einen katholischen und evangelischen Geistlichen und einen im Stadtbezirk angestellten Lehrer oder Rektor in die Schuldeputation zu wählen, ab."

Wie man hier die große Bedeutung übersieht, die es für die Schule hat, wenn der Lehrerstand nicht nur mitthaten, sondern auch mitraten darf, so zeigt man sich auch häufig wenig scharfsichtig bei der Regelung des amtlichen Avancements, das ebenfalls ein großartiger Hebel der Berufsfreudigkeit sein kann, bei unrichtiger Handhabung aber das Gegenteil bewirkt. Der Dresdener Stadtrat hatte den Beschluß gefaßt, zwei auswärtige akademisch gebildete Lehrer als Bürgerschuldirektoren zu berufen, wodurch sich selbstverständlich die Dresdener Lehrerschaft, die in ihren Reihen viele hervorragend tüchtige Schulmänner besitzt, gekränkt fühlte, insbesondere auch, weil die Berufenen verhältnismäßig jung waren. Die Stadtverordnetenversammlung hat das Vorgehen des Rates scharf kritisiert und den Grundsatz vertreten, daß es bei Besetzung dieser Stellen weniger darauf ankommt, was für Prüfungen die Bewerber gemacht, als darauf, was sie geleistet haben. Was in Dresden im Kleinen geschehen ist, findet, insbesondere in Preußen, fast allgemein statt. Die Rektoren- und Hauptlehrerstellen an Schulen mit 6 und mehr Klassen werden auf Grund der von Dr. Bosse erlassenen Verfügungen ausschließlich mit Lehrern besetzt, welche die Rektorprüfung bestanden haben. Diese Maßnahme erscheint theoretisch wenig berechtigt, und hat praktisch jedenfalls nicht den erwünschten Erfolg. Wenn die Vorbildung der preußischen Lehrer so mangelhaft ist, daß den fähigsten unter ihnen die Leitung einer Schule nicht ohne besondere Prüfung anvertraut werden kann, so sind die mittelmäßigen Kräfte auch nicht in der Lage, ihren Aufgaben als Lehrer zu genügen. Der einzige Weg zur durchgreifenden Besserung würde eine allgemeine Erhöhung der Lehrerbildung sein. Andererseits wird die Amtsführung sicher nicht gehoben, wenn man die Erreichung der nächsthöheren Amtsstufe lediglich von dem Bestehen einer Prüfung und nicht ebenso von der gewissenhaften und erfolgreichen Verwaltung und Ausübung des Lehramtes abhängig macht.

5. Außeramtliche Stellung.

Nachdem die jahrzehntelangen Bemühungen der Volksschullehrerschaft, ihr Militärdienstverhältnis den modernen gesellschaftlichen Auffassungen entsprechend geordnet zu sehen, Erfolg gehabt haben, ist das Bemühen darauf gerichtet, möglichst vielen jungen Lehrern

den Weg zu den ihnen sonst verschlossenen, durch den einjährig-freiwilligen Dienst zu erlangenden militärischen Chargen zu bahnen. Die Schwierigkeiten, die sich hierbei ergeben, sind nicht gering. Einmal werden einem großen Teile der jungen Lehrer die nötigen Mittel fehlen, und andererseits werden viele Eltern selbst in dem Falle, daß sie die Mittel aufbringen könnten, nicht ohne weiteres geneigt sein, die durch den einjährigen Dienst zu erringenden Vorzüge sachgemäß zu würdigen. Der Deutsche Lehrerverein hat der Angelegenheit im letzten Jahre die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Die vom Leipziger Lehrerverein eingesetzte Militärkommission, deren Seele Herr H. Reishauer ist, hatte durch zahlreiche Vorarbeiten es ermöglicht, mit einer die Verhältnisse sachgemäß beleuchtenden Broschüre hervorzutreten. Sie ist unter dem Titel: „Der Militärdienst der Volksschullehrer. Im Auftrage des Deutschen Lehrervereins bearbeitet von Hermann Reishauer" (Berlin W. und Leipzig, Julius Klinkhardt) erschienen. Die Schrift enthält die gesetzlichen Bestimmungen und Erlasse über den Militärdienst der Volksschullehrer und beleuchtet die Wege, auf denen die Mittel für diesen Dienst beschafft werden können. Die Broschüre ist in großer Zahl an Seminaristen und junge Lehrer, sowie an Eltern, die ihre Söhne dem Lehrerberufe zuführen wollen, abgegeben worden. Der Standpunkt, den der Deutsche Lehrerverein in der Angelegenheit vertritt, wird durch folgende Sätze gekennzeichnet:

1. Es liegt im Interesse jedes heerespflichtigen Lehrers, einjährig-freiwillig zu dienen.
2. Der geeignetste Zeitpunkt zum Diensteintritt ist das Jahr des Abgangs vom Seminar. In den Bundesstaaten aber, wo die Ablegung der zweiten Lehrerprüfung nach zwei Jahren möglich ist, empfiehlt sich Zurückstellung bis nach der zweiten Prüfung.
3. Die beste Vorbereitungsmöglichkeit für den Militärdienst ist Aufnahme einer Kapitalversicherung im frühen Kindesalter.
4. Für den Fall, daß der Abschluß einer Kapitalversicherung im Kindesalter versäumt wurde, empfiehlt sich Aufnahme einer Kapitalversicherung bei Eintritt des Sohnes in die Präparandenanstalt resp. ins Seminar.
5. Selbst minder bemittelte Eltern sollten ihre Söhne bei Eintritt in die betreffende Lehrerbildungs- oder -vorbildungsanstalt, wenn auch nur mit kleinen Summen, in eine Kapitalversicherung einkaufen und sie außerdem noch als Seminaristen in eine Lebensversicherung aufnehmen lassen, um ihnen dadurch die Möglichkeit des einjährig-freiwilligen Dienstes offen zu halten.
6. Nur im äußersten Notfalle sollten große Darlehen zum Zwecke der Ableistung des Militärdienstes erhoben werden.

Eine andere Frage, die in der preußischen Lehrerschaft allgemein behandelt worden ist, betrifft die Kommunalsteuerfreiheit und den damit verbundenen Nichtbesitz des passiven Wahlrechts zu den städtischen Gemeindevertretungen. Am gründlichsten ist diese Frage auf der Hauptversammlung des Lehrerverbandes für die Provinz Sachsen von Hauptlehrer Meuselbach-Giebichenstein, behandelt worden. Redner kommt zu folgendem Ergebnis:

„Es soll a) die Aufhebung des Privilegs und eine angemessene finanzielle Entschädigung für den Wegfall dieses Bestandteils des Diensteinkommens, als was der Ertrag dieses Privilegiums sowohl in der Vergangenheit nach der Geschichte des Volksschullehrerstandes stets erschienen ist, als auch in der Gegenwart nach der Auffassung Sach- und Gesetzkundiger noch erscheint, bringen. b) Eine Aufhebung unserer Kommunalsteuerfreiheit ist nur dann zulässig, wenn uns — etwa analog der nach § 3 des Gesetzes vom 29. Juni 1886 für die Militärpersonen getroffenen

Bestimmungen — ein Schutz vor Schwankungen und abnormer Belastung zu teil wird. c) Für den Fall der Aufhebung des Privilegs müssen wir den Wunsch nach Wiederverleihung des passiven Gemeindewahlrechtes aussprechen. — Da aber unsere Wünsche, vielleicht mit Ausnahme des unter b genannten Punktes, wohl nicht erfüllt werden, so sprechen wir vor allen Dingen den Wunsch aus, die Befreiung möge für alle jetzt angestellten Lehrer in der bisherigen Weise erhalten bleiben, bis diese freiwillig sich nach anderen Orten versetzen lassen.

Es scheint, als ob in manchen preußischen Lehrerkreisen die Furcht vor finanziellen Einbußen die Neigung, auf den Besitz des passiven Wahlrechts überhaupt zu verzichten, hervorgerufen hat. Wir müßten das von unserm Standpunkte lebhaft bedauern. Selbstverständlich muß die Lehrerschaft bei Heranziehung zur Kommunalsteuer darauf bedacht sein, daß der finanzielle Ausfall durch die Kommunen gedeckt wird. Denn thatsächlich ist die Kommunalsteuerfreiheit ein Bestandteil der Besoldung. Dieser Regelung wird sich auch keine Kommune entziehen können. Andererseits aber muß das Bestreben fest und sicher darauf gerichtet sein, den Lehrer zum Vollbürger der Gemeinde zu machen. Die zum Teil recht unbefriedigende Stellung der Lehrerschaft in preußischen Städten resultiert nicht zuletzt daraus, daß die Lehrer in der Selbstverwaltung nicht an der rechten Stelle stehen. Man braucht nur einen Blick in die betreffenden Verhältnisse der Mittel- und Kleinstaaten zu werfen, um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß auch hier eine verhängnisvolle Ausnahmestellung beseitigt werden muß.

Der Lehrerstand in seiner Gesamtheit würde seine gerechten Forderungen aber viel leichter durchsetzen, wenn er selbst in seinen verschiedenen Kategorien mehr geeint wäre, wenn nicht die einzelnen Gruppen desselben mit schlecht verhehlter oder gar offen zur Schau getragener Mißachtung aufeinander herabblickten, und wenn nicht infolgedessen die Absonderung der einzelnen Gruppen des Lehrerstandes größer wäre als in irgendwelchen anderen verwandten Berufen.

Auf der Versammlung des Rheinischen Provinzialvereins akademisch gebildeter Lehrer an höheren Schulen führte z. B. Professor Buchdrucker-Elberfeld über die Stellung der akademisch gebildeten zu den seminarisch gebildeten Lehrern unter dem allgemeinen Beifall der ganzen Versammlung aus, daß eine Einschiebung anders vorgebildeter Lehrer in die höheren Schulen im Interesse derselben unhaltbar sei, und daß etwas Aehnliches sich in keinem andern Stande finde. Es solle dabei in keiner Weise den Leistungen der „Elementarlehrer" entgegentreten, ihnen auch der beste Erfolg gewünscht werden, aber durch ihre Bevorzugung besonders an den höhern Mädchenschulen sei die Stellung der akademisch gebildeten Lehrer noch ungünstiger geworden. In der Besprechung wurde eine „reinliche Scheidung" der beiden Stände verlangt. Es wurde auch auf die Bestrebungen der seminarisch gebildeten Lehrer aufmerksam gemacht, akademische Kurse zu erhalten, wie die künftigen Oberlehrerinnen. Um so mehr sei eine Abwehr geboten. Die Vorschulen solle man außer Betracht lassen, an den Schulen selbst aber könnten recht gut auch die akademisch gebildeten Lehrer den technischen Unterricht geben.

Nicht minder bezeichnend ist ein Artikel eines Oberlehrers in den „Grenzboten", in dem es heißt:

„Den Oberlehrertitel selber hat die preußische Regierung, nachdem ihr diese billige, in Sachsen längst schon bestehende Amtsbezeichnung vor einigen Jahren mit vieler Mühe endlich abgerungen war, schleunigst wieder dadurch entwertet,

daß sie mit dem Oberlehrer in Dutzenden von Fällen auch seminaristisch vorgebildete Persönlichkeiten geschmückt hat. . . Ueberdies hat jene ziemlich rücksichtslose Weitherzigkeit praktisch die wenig angenehme Folge, daß viele, die aus der Volksschulpädagogik in bessere Stellen emporgewachsen sind, besonders die nicht mit Unrecht oft so beliebten Gymnasialelementarlehrer, sich jetzt ohne lauten Widerspruch auch Oberlehrer nennen lassen, ja diesen Titel namentlich in fremden Verhältnissen einfach schon beanspruchen. Da ist denn der Oberlehrertitel nicht ohne Grund für manche Akademiker schon „kaum gegrüßt, gemieden", und man beginnt allmählich wieder den alten, zweifellosen Doktor vorzuziehen."

Die „Leipziger Lehrerzeitung" bemerkt zu dieser Klage sehr treffend:

„O über diese „rücksichtslose Weitherzigkeit" einer verblendeten Regierung, die in ihrer Kurzsichtigkeit durch Entwertung der heiligsten Werte destruktive Tendenzen fördert! Was wird aber dieser Aermste aller „Höheren" in Preußen erst sagen, wenn er hört, daß auch der „alte zweifellose Doktor" in Sachsen bereits von den seminaristisch gebildeten Lehrern okkupiert wird. Wir können ihm den Schmerz nicht ersparen, ihm mitzuteilen, daß schon in die hundert ehemaliger Seminaristen den Doktorhut tragen. Wir können ihm nachfühlen, welchen Kummer ihm der Einbruch minderwertiger Elemente in sein Allerheiligstes bereitet und möchten gern ein wenig Balsam in seine Wunden träufeln. Deshalb machen wir ihm folgenden Vorschlag. Da der Oberlehrer und der Doktor der Seminariker schon so fest eingenistet ist, daß er kaum noch zu beseitigen sein dürfte, so sollen alle akademischen Oberlehrer und Doktoren, die sich „entwertet" fühlen, dadurch ausgezeichnet werden, daß ihnen die Zöpfe, die die Deutschen in Kiautschau den Chinesen abschneiden, als entsprechender Kopfschmuck verliehen werden."

Der deutsche Lehrerstand ist also weit entfernt davon, sich als ein Organ in der Kulturarbeit unseres Volkes zu fühlen, und doch sind die Aufgaben, welche die einzelnen Kategorien zu lösen haben, nicht so verschieden, daß nicht die eine Gruppe der andern freundlich die Hand reichen und durch gegenseitige Unterstützung die Schwierigkeiten der Erziehung erleichtert werden könnte. Professor Willmann sagt in seinen „Pädagogischen Vorträgen" S. VIII:

„Es giebt keine besondere Gymnasial- und Elementarpädagogik. Die Wissenschaft der Erziehung ist eine; es giebt nicht zwei durch eine weite Kluft getrennte Bildungsideale, das national-volkstümliche und das klassisch-humane: dazwischen hat unsere Zeit die Aufgabe der Bildung zu moderner Humanität geworfen. Doppelte Mahnung, der Solidarität des Erziehungsgeschäftes eingedenk zu sein und jedem Arbeiter darin die beiden untrennbaren Mittel seiner Wirksamkeit zu geben: das Wissen und das Können. Denn es giebt auch nicht zwei Arten der Lehrerbildung, die eine durch Wissenschaft, die andere durch Schulung im Unterrichten. Wer mit Primanern Horaz und Sophokles liest, ist nicht eximiert von den Vorschriften der Methodik; wer Kindern die ersten Raumbegriffe verdeutlicht, die ersten Kenntnisse vom menschlichen Leben, von der Natur, von der Heimat übermittelt, kann dabei Fühlung behalten mit den Lehren der Wissenschaft. Der Lehrer der höheren Lehranstalten muß den Elementarunterricht verstehen und durch ihn hindurchgegangen sein, denn er bietet die Aufgaben des Erziehers in einfachster Form, sein handlicher Stoff ist am durchsichtigsten für die Methode; andererseits muß jede Lehrerbildung darauf angelegt sein, ihren Zöglingen die Lehrstoffe zu vollkommener, allseitiger Beherrschung zu bringen und, so weit es in ihrer Tragweite liegt, sie zu wissenschaftlichen Perspektiven zu führen."

Und Frick, der bekannte, leider zu früh verstorbene Direktor der Franckeschen Anstalten in Halle a. S., schreibt:

„Ob ich Heys Fabel vom Sperling und Pferd im Anschluß an die bekannten trefflichen Anschauungsbilder mit der letzten Klasse einer Armenschule behandle, daran Anschauung, begriffliche Auffassung und Gemüt der Schüler zu bilden und ihre Denk- und Sprachkraft zu entfesseln suche, oder ob ich in der obersten Klasse eines Gymnasiums eine horazische Ode als Mittel zu gleichem Zwecke benutze,

auf Urteil, Phantasie und Gemüt der Zöglinge einzuwirken und auch hier die Denk- und Sprachkraft zu entbinden: es ist kein Unterschied des Wesens, sondern nur eines durch die Art der Objekte und die Entwickelungsstufe des Schülers begründeten Grades."

Vielleicht ist die in Greifswald angebahnte Vereinigung aller Lehrenden (Vergl. Seite 74 f. dieses Berichts) geeignet, die bestehende Kluft zu verengen. Völlig geschlossen wird sie allerdings erst dann werden, wenn der Staat dazu übergeht, die öffentlichen Lehrer ohne Rücksicht auf die Schule, an der sie einst wirken werden, auf denselben Anstalten vorzubilden, und es dem einzelnen dann überläßt, durch seine Fähigkeiten im Amte nachzuweisen, ob er an der Hochschule oder an der Volksschule am besten am Platze ist. Wie der Geistliche, der den Bauern das Gotteswort lehrt, und der Arzt, der Tagelöhner kuriert, ganz dieselbe Ausbildung genießen, wie der Theologe und der Mediziner, die den Höchstgeborenen die entsprechenden geistlichen und leiblichen Dienste leisten, so ist auch auf dem Gebiete der Volksbelehrung der hergebrachte Unterschied nicht berechtigt. Der kleinliche Geist, der in der Titelsucht sich bemerkbar macht (selbst der lange gewünschte Lehramts- oder Schulassessor ist bereits zur Wirklichkeit geworden), wird erst dann in die Rumpelkammer verwiesen werden, wenn alle Lehrenden mit Stolz ihren Berufsnamen an sich, ohne Rücksicht auf die Stelle, an der sie wirken, als einen in der Gesellschaft vollgiltigen Titel betrachten dürfen.

6. Die Lehrerinnenfrage.

Die Zunahme der weiblichen Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen Preußens war in den letzten Jahren sehr bedeutend. Die Zahl der Lehrerinnen betrug:

	1886	1896
Ostpreußen	164	248
Westpreußen	156	209
Berlin	850	1199
Brandenburg	193	471
Pommern	119	254
Posen	36	132
Schlesien	446	628
Sachsen	1220	384
Schleswig-Holstein	195	451
Hannover	173	392
Westfalen	206	1820
Hessen-Nassau	231	346
Rheinprovinz	2855	3760
Hohenzollern	4	5
Staat	6848	10299

Zwei Drittel aller Lehrerinnen (6679) amtieren in Berlin, in Westfalen und im Rheinlande. Auf dem Lande waren 3703 Lehrerinnen angestellt, also etwa ein Drittel der Gesamtheit, während von den männlichen Lehrkräften zwei Drittel auf dem Lande und nur ein Drittel in den Städten angestellt sind. Die Landlehrerinnen sind größtenteils katholisch (2926); nur 777 waren evangelisch. Von letzteren entfallen auf Brandenburg 130, auf Schleswig-Holstein 128, auf Westfalen 236, auf das Rheinland 110, Pommern weist dagegen nur 6, Hessen-Nassau 8, Westpreußen 14 und Posen 17 evangelische Landlehrerinnen auf. Die in

der letzten Provinz beabsichtigte Anstellung einer größeren Zahl von Lehrerinnen auf dem Lande scheint wieder aufgegeben zu sein.

Die Domäne der Lehrerinnen sind die großen Städte. In den Metropolen des Ostens kommt auf zwei Lehrer in der Regel eine Lehrerin, im Westen dagegen sind beide Geschlechter vielfach in gleicher Zahl vertreten. Eine Ausnahme machen u. a. Duisburg, Krefeld, Elberfeld und Barmen, die verhältnismäßig wenige Lehrerinnen beschäftigen. Dasselbe gilt von den großen Städten Sachsens, Hannovers und Niederschlesiens. Die Stadt Liegnitz hatte 1896 z. B. neben 82 Lehrern nur 6 Lehrerinnen als Hilfskräfte angestellt. Ganz allgemein ist die Verwendung in evangelischen Schulen geringer als in katholischen. So machen z. B. in den westfälischen Städten die evangelischen Lehrerinnen (219) nur ein Fünftel der evangelischen Lehrer (1013) aus, während die katholischen Lehrerinnen (552) den Lehrern (572) fast das Gleichgewicht halten. In den Städten des Reg.-Bezirks Münster sind die katholischen Lehrerinnen (170) sogar zahlreicher vertreten als die Lehrer (157). In den Bezirken Arnsberg und Minden und im ganzen Rheinlande tritt uns dieselbe Erscheinung entgegen. Die nachstehende Tabelle beleuchtet diese Thatsachen näher.

Lehrerinnen in den Städten:

	evangelisch		katholisch	
	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen
Münster	58	17	157	170
Minden	264	31	72	64
Arnsberg	691	171	343	318
Koblenz	109	2	134	95
Düsseldorf	1459	270	1108	608
Köln	122	39	458	445
Trier	54	29	111	94
Aachen	24	9	256	237

Von besonderem Interesse sind noch dieselben Zahlen für eine Reihe von größeren Städten des Westens:

	evangelisch		katholisch	
	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen
Münster	8	5	37	39
Dortmund	131	25	66	63
Bochum	35	21	36	37
Hagen	61	14	16	15
Koblenz	14	0	35	29
Essen	77	17	63	62
M.-Gladbach	15	6	58	58
Köln	57	25	310	299
Trier	3	3	34	29
Aachen	4	5	121	115

Nach den vorliegenden amtlichen Ziffern machten die Lehrerinnen in Preußen

1822: 2,21%	1864: 9,14%
1834: 2,98%	1875: 8,10%
1846: 7,16%	1886: 11,83%
1855: 8,03%	1896: 14,90%

der männlichen Lehrkräfte aus.

Eine weitere starke Zunahme der Lehrerinnen ist in den nächsten Jahren bestimmt zu erwarten, und zwar mit dem Beginn der einjährigen Militärdienstzeit der Lehrer. Da die Zahl der Seminaristen bisher nur ganz unwesentlich erhöht worden ist, wird ein starker Lehrermangel unzweifelhaft eintreten, und dann werden die Lehrerinnen, die durch städtische und private Seminare in unbeschränkter Zahl ausgebildet werden, in die offenen Stellen, insbesondere in den großen und mittleren Städten einrücken, während der Nachwuchs der männlichen Lehrkräfte auf das Land hinausgedrängt werden wird. Darin liegt für den Lehrerstand eine schwere Schädigung, der nur durch eine grundsätzliche Aenderung in der Besoldung der Landlehrer einigermaßen, wenn auch nicht ausreichend, begegnet werden könnte. Die preußische Unterrichtsverwaltung hält nach der letzten amtlichen Statistik eine weitere Vermehrung der Lehrerinnen für erwünscht. Wir können dieser Ansicht aus pädagogischen Gründen nicht beitreten. Will aber die Unterrichtsverwaltung durchaus die Schule noch mehr „verweiblichen", so ist zu wünschen, daß dieser „Fortschritt" dem Lande in demselben Umfange zu gute kommt, als den Städten. Da die weiblichen Lehrkräfte billiger sein sollen als die männlichen, so sollte man die durch ihre Anstellung zu bewirkende „Erleichterung der Schullasten" dem Lande keineswegs vorenthalten.

Auch in andern deutschen Staaten ist die Zahl der weiblichen Lehrkräfte in den letzten Jahren stark vermehrt worden. Nur in Mitteldeutschland (Königreich Sachsen und Thüringen) sind verhältnismäßig wenige Lehrerinnen angestellt. Die Begründung eines städtischen Lehrerinnenseminars in Leipzig ist schon an anderer Stelle berührt worden. Der Leipziger Lehrerverein faßte aus Anlaß der Verhandlungen über die Errichtung dieser Anstalt folgende Beschlüsse:

1. „Der Leipziger Lehrerverein hält die Verbindung eines Lehrerinnenseminars mit der höheren Mädchenschule für verfehlt und als verfehlt bereits erwiesen. Er befindet sich darin in Uebereinstimmung nicht nur mit vielen unbefangenen Autoritäten auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens, sondern auch mit dem Preußischen Lehrerinnenverein, welcher in einer Petition um Gründung von staatlichen Lehrerinnenseminaren diese Verbindung aufgehoben wünscht. 2. Der Leipziger Lehrerverein weist den von weiblichen Lehrkräften erhobenen Anspruch auf eine größere Kenntnis des weiblichen Pflichtenkreises zurück, da eine solche Kenntnis in dem Bildungsgang der Lehrerin keineswegs gegeben ist; er kann ihnen auch ein tieferes Verständnis der Mädchennatur nicht zugestehen, da Wissenschaft und Erfahrung das Gegenteil lehren; er kann auch im allgemeinen bei bereitwilligster Anerkennung ihrer Pflichttreue der Frau nicht in demselben Maße wie dem Manne diejenigen Eigenschaften zuerkennen, welche in der öffentlichen Erziehung zur Wahrung der Autorität und Disziplin nötig sind. 3. Der Leipziger Lehrerverein würde darum in einer vermehrten Anstellung weiblicher Kräfte als Klassenlehrerinnen aus nationalen, sozialen und pädagogischen Gründen eine Schädigung unseres Volkstums erblicken. Er hat daher seiner Zeit die Erklärung des Stadtverordnetenkollegiums mit Freude begrüßt, daß eine stärkere Verwendung weiblicher Lehrkräfte an den Leipziger Volksschulen in Zukunft nicht stattfinden solle."

Eine bemerkenswerte Kritik der Befähigung des weiblichen Geschlechts für den Schuldienst hat Fräulein Elise Engelhardt, Lehrerin in Klagenfurt, in einer preisgekrönten Abhandlung geliefert, die den Titel führt: „Welche Folgen hat die Heranziehung des weiblichen Geschlechts zum Lehrerberuf auf pädagogischem und sozialem Gebiete?" Wir entnehmen der Abhandlung folgende Ausführungen:

„Der mächtigste Instinkt der weiblichen Natur ist der mütterliche, das kleine Mädchen verrät ihn schon in der zärtlichen Sorgfalt für seine Puppe, dem ersten Uebungsobjekt seines bemutternden Triebes. Verheiratet und als Mutter von Kindern steht die Frau am Ziele ihrer Wünsche; in der Pflege und Erziehung ihrer Kleinen sieht sie die Erfüllung ihres Schicksals, atmet sie ihr Wesen aus. Liegt nicht der Gedanke nahe, daß eine Erweiterung dieses Arbeitsfeldes, seine Ausdehnung auf eine Schar von Kindern die gleiche Wirkung auf das Gemüt der Frau haben müsse? Der Umstand, daß es in dem einen Falle die eigenen, in dem andern fremde Kinder sind, deren Entwickelung ihr anvertraut ist, kann doch bei einem ideal gesinnten Wesen — und ein solches muß ja vor allem die Lehrerin sein! — nicht ins Gewicht fallen. — Dieser sonnigen Theorie steht eine ziemlich graue Praxis gegenüber, nämlich das ganze Heer jener Lehrerinnen, die, unterstützt durch ein stählernes Pflichtgefühl, von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags, ein Jahr ums andre, mit der Treffsicherheit eines Uhrwerks im Schulzimmer erscheinen und ihre Pflicht thun, so gut sie es vermögen, ohne einmal in ihrem Leben das beseligende, das beglückende, das hinreißende Gefühl kennen zu lernen: „Diese Pflicht ist eins mit deinem Herzen!" — Schreiberin dieser Zeilen ist seit 15 Jahren Lehrerin und lernte in diesem langen Zeitraum, in welchem sie mit zahlreichen Kolleginnen in Berührung kam, eine einzige kennen, welche diesem Beruf mit frageloser, uneingeschränkter Liebe anhing und ihn mit Begeisterung ausübte. Diese Begeisterung hatte ihre Wurzel jedoch nicht im Beruf selbst, sondern in einer hochentwickelten religiösen Anlage und einem felsenfesten Gottvertrauen, welches in allen Lebenslagen die sicherste Quelle des Glückes und der Zufriedenheit ist.

Ich wirke seit 15 Jahren an derselben Schule im Verein mit 9 andern Lehrerinnen, welche durchgängig recht begabte Mädchen sind: trotzdem hat sich in unserm Schulwesen seit ebensoviel Jahren nicht das mindeste geändert, resp. gebessert, jede Lehrerin drillt heute genau so wie vor 15 Jahren, und ist Stillstand, wenn die Welt um uns her fortschreitet, nicht eigentlich Rückschritt? Automaten gleich, gläubig, pünktlich thun wir unsre Pflichten, strenge wird jeder Buchstabe des Gesetzes erwogen und erfüllt, auch wo er dem Bedürfnis der Wirklichkeit entsprechend korrigiert werden sollte. Dem toten Buchstaben immer neues, frisches Leben einzuhauchen, ihn lebendig fortzuentwickeln, fällt erstens keiner von uns ein, und zweitens hätten wir unsrer behutsamen Natur zufolge auch schwerlich den Mut dazu, das Gesetz auf eine noch nie dagewesene Weise zu interpretieren, weil wir fürchten würden, Anstoß zu erregen. Besser als alle Reflexionen und allgemeinen Bemerkungen mag der Vergleich mit der in demselben Hause untergebrachten Knaben-Volksschule meinen Gedanken illustrieren. Beide Schulen sind fünfklassig, die Mädchenschule unter weiblicher, die Knabenschule unter männlicher Leitung. Aber wie oft sind wir uns des Gegensatzes beider Institute lebhaft bewußt geworden!

So paradox es klingen mag, so ist es doch eine tiefe Wahrheit, daß *nur der Mann das Weib erziehen kann*. Er weiß es besser als sie selbst, welche Eigenschaften ihm an ihr am besten gefallen, am wünschenswertesten sind, welche die notwendige Ergänzung seiner eignen Natur bilden.

Auf ein halbwüchsiges, junges Mädchen, das die Bürgerschule besucht, wird ein mahnender oder tadelnder, ein ermunternder Blick eines tüchtigen und taktvollen Lehrers viel nachhaltiger wirken als die eindringlichste Strafpredigt seitens einer Lehrerin, weil im ersteren Falle der erwachende Instinkt, der Trieb des Weibes, dem Manne zu gefallen, unbewußt der Mahnung von außen zu Hilfe kommt. Selbstverständlich bedarf es hierzu eines eminent taktvollen Lehrers, dessen Charakter so fest gegründet ist wie sein Wissen.

Immer mehr Mädchen wollen und müssen, durch die Verhältnisse gedrängt, Lehrerinnen werden; was ist natürlicher, als daß schließlich der Grundsatz aufgestellt wird: Mädchenschulen sollen nur von weiblichen Lehrkräften geleitet, Mädchen sollen nur von Lehrerinnen unterrichtet werden — eine Einrichtung, die im Interesse der Zukunft ihres Geschlechts, dessen intellektueller und moralischer Entwickelung *auf das tiefste zu bedauern wäre, weil sie eine vollständige Stagnation auf dem Gebiete weiblicher Bildung zur Folge hätte.*"

Die Abhandlung hat in Lehrerinnenkreisen lebhaften Widerspruch gefunden. Für den Verfasser dieses Berichts erübrigt es sich, auf das Für und Wider einzugehen. Die Erziehung der Jugend ist eine Angelegenheit, an der beide Geschlechter in einem gewissen Gleichmaß beteiligt sein müssen. Die Erziehung ist weder Sache der Frauen, noch Sache der Männer allein, sondern Aufgabe und Pflicht beider Geschlechter. Da nun aber im Hause die Erziehung vorwiegend und häufig ausschließlich in den Händen der Frau liegt, und der Mann durch die Trennung von Wohnraum und Arbeitsstätte immer mehr dem häuslichen Kreise entzogen wird, ist es eine durch nichts zu rechtfertigende Einseitigkeit, wenn man auch die öffentlichen Erziehungsanstalten noch mit weiblichem Personal besetzt. So hoch man auch von den erzieherischen Fähigkeiten der Frau denken mag, sie allein ist nicht in der Lage, das Menschheitsideal weder im Knaben noch im Mädchen voll zur Entwickelung zu bringen. Neben jede Frau muß als Miterzieher ein Mann gestellt werden, und da das Haus dieser Ergänzung so oft entbehrt, ist nichts natürlicher und einfacher, als daß die öffentlichen Erziehungsanstalten vorwiegend mit männlichen Lehrkräften ausgerüstet werden. Die Lehrerinnenfrage ist auch durchaus keine pädagogische, sondern lediglich ein Teil der sogenannten Frauenfrage. Die Erörterung dieser letzteren Materie würde aber den Rahmen unseres Berichts überschreiten.

IV. Schulaufsicht und Schulverwaltung.

1. Geistliche Schulaufsicht.

Die geistliche Schulaufsicht ist im Berichtsjahre, insbesondere in Preußen, Gegenstand lebhafter und vielseitiger Erörterungen gewesen. Die preußische Unterrichtsverwaltung hat nahezu von allen politischen Parteien wegen ihrer Stellung zu dieser Frage die schärfsten Angriffe erfahren. Der Grund dieser allgemeinen Unzufriedenheit liegt darin, daß die Regierung einmal die Zahl der im Hauptamte angestellten Kreisschulinspektoren, insbesondere in den östlichen Provinzen, erheblich vermehrt und dadurch die Konservativen und das Zentrum beunruhigt hat, während andererseits die Lokalschulaufsicht in zahlreichen Fällen wieder in die Hände der Geistlichen zurückgegeben worden ist. Unter Dr. Bosses Amtsführung ist die Zahl der katholischen Geistlichen, die die Lokalschulaufsicht inne haben, nahezu verdoppelt worden. Diese Maßnahme konnte auf liberaler Seite nicht unbemerkt und ungerügt bleiben.

Lebhafte Debatten über die geistliche Schulaufsicht haben infolgedessen auch im preußischen Abgeordnetenhause stattgefunden. Zentrumsredner haben sich nicht nur bemüht, die geistliche Schulaufsicht nach allen Richtungen hin zu rechtfertigen, sondern auch der nicht von Geistlichen beaufsichtigten Schule zu geradezu die Fähigkeit zu erziehen abgesprochen. Der Abgeordnete Dauzenberg führte z. B. am 15. März 1898 im Abgeordnetenhause aus:

„Ich könnte über die Organisation der Schule, über die Beaufsichtigung der Schule, über die Verletzung der Rechte der Faktoren, welche bei der Schule von Natur aus interessiert sind, ein Wort mitsprechen; ich könnte ein Wort darüber sprechen, wie immer fort und fort und immer weiter schreitend die Unterrichtsverwaltung in Preußen die Kirche aus der Schule hinausgearbeitet hat und hinausarbeitet (sehr richtig! im Zentrum); ich könnte ein Wort darüber sprechen,

wie infolge davon, daß die Kirche nicht mehr die Beteiligung an der Schulleitung hat, die erziehliche Seite in der Schule nicht mehr ausreichend berücksichtigt ist — wo man von technischen Sachen in der Schule, von technischer Leitung spricht, versteht man engherzig und einseitig darunter fast nur noch die Unterrichtsseite, während nach der erziehlichen Seite nicht gefragt wird."

Ein Parteigenosse des Pfarrers Dauzenberg, Dr. Glattfelter, der das Amt eines Religionslehrers an einem preußischen Lehrerseminar ausübt, hat es fertig gebracht, den „Beweis" zu erbringen, daß die Schule unter weltlicher Aufsicht überhaupt nicht christlich ist. Der Redner führt aus:

„Wenn man, wie wir das unbedingt müssen, gestützt auf die Schrift und die Ueberlieferung, die katholische Kirche anerkennt als eine vollkommene Gesellschaft, als eine Gesellschaft, die sich selbst Gesetze giebt, die unabhängig ist darum von irdischer Gewalt, eine Gesellschaft, die die Macht hat von dem, der gesprochen hat: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, darum gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker", wenn wir die Kirche so auffassen als eine vollkommene Gesellschaft, unabhängig von irdischer Gewalt, wenn wir ihr die Aufgabe zuweisen, die wir ihr zuweisen müssen, daß sie gesetzt sei, zu lehren alle Völker und sie zu taufen und sie zu lehren, alles zu halten, was der Herr befohlen hat, da müssen wir weiter den Schluß ziehen, diese vollkommene Gesellschaft, unabhängig von irdischer Gewalt, hat also ein von Gott gegebenes Recht, die Menschen zu lehren, also auch die Kinder zu lehren, und sie hat ein von Gott gegebenes Recht, auch zu beaufsichtigen, daß ihre heilsame Lehre gehalten, und ihre Gebote erfüllt werden. Sie hat darum auch ein ihr von Gott gegebenes Recht der Aufsicht in sittlich religiösen Dingen auch in der Schule. Daraus folgern wir dann weiter: darum ist der Pfarrer der geborene Schulinspektor seiner Pfarrkinder in sittlich religiösen Dingen. Er hat diese Pflicht eben von seiner Kirche und von Gott her, und niemand kann sie ihm abnehmen. Und wenn der Pfarrer die Pflicht hat, in sittlich religiösen Dingen die Aufsicht zu üben, also auch über die katholische Volksschule, dann muß ihm dies Recht auch so zustehen, daß er es in wirksamer Weise ausüben kann. Daraus folgt weiterhin, daß naturgemäß der Pfarrer Lokalschulinspektor ist. Das sind die Deduktionen, die den Ausführungen des Herrn Dauzenberg zu Grunde liegen. Darum müssen wir weiterhin sagen, wenn irgend eine Gesetzgebung besteht, die dahin geht, daß sie die Kirche beherrschen, der Kirche ihre Stellung, ihre Rechte zuweisen, daß sie über der Kirche stehen und die Kirche nicht neben sich als eine vollkommene Gesellschaft anerkennen will, so ist diese Gesetzgebung und sind die auf solchen Grundlagen beruhenden Einrichtungen insoweit nicht christlich."

Gegen eine solche Logik ist freilich nicht aufzukommen. Was ließe sich nach dieser Methode wohl nicht beweisen?

Die Zentrumsredner gehen sogar so weit, daß sie die geistlichen Schulinspektoren als „technische" Aufsichtsbeamten bezeichnen. Abg. Dauzenberg sagt:

„Immer und immer ist von Schultechnik die Rede. Das ist ja ein schönes Wort; so, wie es hier gemeint ist, ist es aber nicht zu acceptieren. Ich verstehe unter Schultechnik, daß der Lehrer befähigt ist, die Kinder richtig zu erziehen, und daß der Unterricht auch danach erteilt wird, die Erziehung nach christlichen Grundsätzen zu leiten. Hier versteht man unter Schultechnik — ich habe es wenigstens anders hier im Hause noch nicht gehört — die Fähigkeit, nach richtigen, guten Methoden Unterricht zu erteilen, aber von der Erziehung ist dabei durchweg keine Rede. Die Schulräte bei den Regierungen sind „technische Räte", „und das können bloß Geistliche sein."

Deswegen müssen „in Zukunft die Stellen der Schulräte mehr durch Geistliche besetzt werden." Kreis- und Lokalschulinspektoren können überhaupt nur Geistliche sein, und zwar „aus technischen

Gründen". Die jetzigen Kreisschulinspektoren im Hauptamte fassen ihre Aufgabe so auf, „daß sie meinen, sie wären lediglich dazu da, die Schulen zu beaufsichtigen dahin, ob in den Schulen der Unterricht richtig erteilt werde, und ob, was die Unterrichtsseite angeht, die Schule auf dem richtigen Standpunkte stehe". Die Hauptsache bleibt immer, daß die katholischen Geistlichen durchweg die Schulaufsichtsbeamten für ihren Kreis werden. Dann würde auch die Frage der Erziehung natürlich berücksichtigt werden.

„Sie (die katholischen Geistlichen) würden die Schule nicht bloß dahin revidieren, ob die Kinder richtig und ausreichend unterrichtet würden, ob das Notwendige an Kenntnissen ihnen beigebracht würde, sondern auch dahin: Auf welchem religiösen Standpunkte steht der Lehrer? Nimmt der Lehrer teil an dem Leben seiner Kirche, der er angehört? Sieht er in der ganzen Schule darauf, daß die Kinder christlich religiös erzogen werden, und zwar nach den Grundsätzen der Konfession, der die Kinder angehören?"

Das ist also die „Schultechnik" und „technische Aufsicht", die das Zentrum will. In Pädagogenkreisen wird die Partei mit dieser Schultechnik allerdings nicht großen Beifall finden. Seitens der Zentrumspresse werden diese Forderungen selbstverständlich mit größtem Eifer vertreten und auf alle Gebiete des Schulunterrichts ausgedehnt. Insbesondere wird auch die Leitung der Seminarien für den Klerus reklamiert.

Weniger konsequent fordern die preußischen Konservativen die geistliche Schulaufsicht. Sie wollen wenigstens in der Kreisinstanz den Fachmann zulassen, wenn sie auch „im Prinzip" daran festhalten, daß die Geistlichen Kreisschulinspektoren sind und bleiben. Insbesondere ist es von konservativer Seite beanstandet worden, daß seminarisch gebildete Schulmänner mit der Kreisschulaufsicht betraut worden sind, und es ist als unthunlich bezeichnet worden, daß ein Geistlicher als Ortsschulinspektor einem seminarisch gebildeten Kreisschulinspektor unterstellt werde. Diesem Urteil wurde von den Vertretern anderer Parteien, insbesondere von dem alten freisinnigen Lehrervertreter Prediger Knörcke, widersprochen und die Unterrichtsverwaltung direkt interpelliert, ob sie etwa mit den seminarisch gebildeten Kreisschulinspektoren schlechte Erfahrungen gemacht habe, worauf Ministerial-Direktor Dr. Kügler folgende Erklärung abgab:

„Die Unterrichtsverwaltung hat sowohl mit den akademisch gebildeten wie mit den seminarisch gebildeten Kräften, die in die Schulaufsicht berufen worden sind, gute Erfahrungen gemacht. Es läßt sich nicht sagen, daß der eine dem andern voransteht in der Art der Ausübung seines Amtes. Aber ich kann auf die Frage des Herrn Abgeordneten Knörcke ausdrücklich bestätigen, daß auch die seminarisch gebildeten Kräfte, die ja erst genommen werden, nachdem sie eine Reihe von Jahren in der Praxis gestanden, sich weiter gebildet, weitere Examina abgelegt haben, ganz vorzügliche Kreisschulinspektoren geworden sind. Ich füge hinzu, daß aus der Anstellung seminarisch gebildeter Männer, wenn sie nur sonst die richtigen Männer waren, sich nicht in der geringsten Weise Schwierigkeiten bezüglich der Ortschulaufsicht durch Geistliche ergeben haben; im Gegenteil ist man in geistlichen Kreisen diesen Herren mit sehr großem Wohlwollen und großer Freundlichkeit entgegengekommen, so daß in keiner Weise sich etwa unerquickliche Verhältnisse herausgebildet haben."

In den letzten vier Jahren sind 63 Kreisschulinspektoren zur Anstellung gekommen. Davon hatten eine seminarische Vorbildung 20, eine theologische 13, eine anderweitige akademische Vorbildung 27, und 3 hatten zwar studiert, aber ohne einen formalen Abschluß ihrer Universi-

tätsbildung erlangt zu haben. (Ueber die Zahl der überhaupt vorhandenen seminarisch gebildeten Kreisschulinspektoren vergl. die Tabelle auf Seite 100).

Ueber die Ausdehnung, welche die geistliche Schulaufsicht in Preußen hat, geben die nachfolgenden Ziffern Aufschluß: Nach dem Kommissionsbericht in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. März 1898 waren damals nicht weniger als 21864 Geistliche als Ortsschulinspektoren thätig. Wir müssen gestehen, daß wir die Zahl so hoch nie geschätzt haben. Jedenfalls müßte dies Heer von Aufsehern ausreichen, um 70000 Lehrkräfte und 36000 Schulen zu kontrollieren. Daneben wurden 1181 evangelische und 283 katholische Schulen von Rektoren als Ortsschulinspektoren geleitet. Der Kultusminister schnitt also sicher nicht auf, wenn er auf die Beschwerden des Herrn Dauzenberg sagt:

„Besser und kirchlicher wird man auch beim besten Willen die Lokalschulinspektionen nicht ordnen können, als sie jetzt bei uns geordnet ist. Ja, wir sehen gerade in der Lokalschulinspektion prinzipiell dasjenige Moment, wo wir den Zusammenhang der Schule mit der Kirche erhalten wollen."

„Kirchlicher" läßt sich die Lokalschulinspektion in der That nicht einrichten, besser allerdings.

Erfreulich ist, daß auch aus geistlichen Kreisen heraus immer wieder Zweifel an der Zweckmäßigkeit der geistlichen Schulaufsicht laut werden. Die Geistlichen des Kreises Eckernförde haben z. B. im Berichtsjahre unter dem Vorsitz des Kirchenpropstes und Kreisschulinspektors Holm in Hütten eine Konferenz abgehalten, worin Pastor Carstens aus Kowby einen Vortrag über die „Ortsschulinspektion der Geistlichen" hielt. Während der Verhandlung trat allgemein der Wunsch hervor, man möge den Geistlichen, deren Amt sie vollauf beschäftige, die Ortsschulinspektion abnehmen, und zwar je eher, desto besser. Aehnliche Beschlüsse sind insbesondere in den westlichen Provinzen Preußens seitens evangelischer Synoden öfter gefaßt worden. Die Mehrzahl der protestantischen Geistlichen dürfte indessen an der Schulaufsicht festhalten. So wurde auf dem am 14. September 1898 in Danzig abgehaltenen Verbandstage der Deutschen Pfarrvereine auf Grund von Anträgen der Pfarrvereine Sachsens, Pommerns und Ostpreußens u. a. einstimmig beschlossen, den Verbandsvorstand zu ermächtigen, die zweckdienlichen Schritte zu thun, um an zuständiger Stelle in der Angelegenheit der Schulinspektion die folgenden Wünsche der Pfarrvereine zum Ausdruck zu bringen:

„Es möge unter Darlegung der zwingenden Gründe die Niederlegung der Ortsschulaufsicht gestattet und deren Uebernahme von uns nicht mehr durch eine uns bindende Verfügung gefordert werden. Es wird für selbstverständlich gehalten, daß die Niederlegung und Versagung der Annahme nur in dringenden Fällen geschieht. Dieser Wunsch soll nicht bezwecken, daß wir die Ortsschulaufsicht los werden, sondern daß wir sie unter würdigeren Verhältnissen behalten.

Es möge dahin gewirkt werden, daß den Ortsschulinspektoren eine feste Entschädigung für die erwachsenden baren Auslagen unter Berücksichtigung der Zahl der Klassen und der Entfernung der Schulorte gewährt werde.

Einen recht erfreulichen Schritt vorwärts hat die preußische Unterrichtsverwaltung mit der Regelung der Schulaufsicht in der Provinz Posen gethan. Im Reg.-Bez. Bromberg bestanden im Anfange des Berichtsjahres 15 hauptamtliche und 21 nebenamtliche Kreisschulinspektionen. Diese letzteren wurden sämtlich beseitigt und dafür die Zahl

der hauptamtlichen Inspektionen um 11 vermehrt. Die im Nebenamt thätigen Kreisschulinspektoren waren größtenteils evangelische Geistliche, die mit dieser Maßregel wenig zufrieden waren und insbesondere sich nicht dazu verstehen wollten, unter einem seminarisch gebildeten Kreisschulinspektor die Ortsschulaufsicht weiterzuführen. Das Kirchenregiment hat diese Stellungnahme gebilligt. Auf Grund eines Erlasses des Evangelischen Oberkirchenrats hat das Konsistorium der Provinz Posen den betreffenden Geistlichen eröffnet, es könne ihnen nicht zugemutet werden, nach der Enthebung von den Kreisschulinspektionen die ihnen von der Königlichen Regierung angetragenen Ortsschulinspektionen wider ihren Willen zu führen. Unter den Umständen, die das Kirchenregiment dazu bewogen haben, diesen Geistlichen die Erlaubnis zur Niederlegung, beziehungsweise Nichtannahme von Ortsschulinspektionen zu erteilen, ist besonders der hervorgehoben, daß eine „Entschädigung der durch Enthebung von der Kreisschulinspektion finanziell schwer betroffenen Geistlichen seitens der Unterrichtsverwaltung nicht in Aussicht genommen" worden sei. Denn „als eine solche werden die verhältnismäßig gering bemessenen Remunerationen nicht angesehen werden können, welche die Unterrichtsverwaltung für den Fall in Aussicht stellt, wenn die aus der Kreisschulinspektion ausscheidenden Geistlichen zur Fortführung der Ortsschulinspektion sich bereit finden lassen sollten." — Dagegen ist den bisher nur als Ortsschulinspektoren thätigen Geistlichen auf ihr Gesuch um die Erlaubnis zur Niederlegung dieses Nebenamtes der Bescheid geworden, daß sie zunächst noch diesen Posten beizubehalten haben.

Ein Teil der früheren Kreisschulinspektoren ist denn auch von der Ortsschulaufsicht entbunden und diese den weltlichen Kreisschulinspektoren mit übertragen worden.

Im Reg.-Bez. Posen steht dieselbe Maßnahme bevor. Der Etat für das Jahr 1899 sieht die Errichtung von 12 hauptamtlichen Kreisschulinspektionen im Posener Bezirke vor. Auch hier sind es im wesentlichen evangelische Geistliche, denen dadurch die Kreisschulinspektion entzogen wird. In der Provinz Posen würde damit die geistliche Kreisschulinspektion gänzlich beseitigt sein.

Am 1. Januar 1898 waren die Kreisaufsichtsverhältnisse in den östlichen Provinzen folgende:

	Kreisschulinspektoren	
	im Hauptamt	im Nebenamt
Königsberg	14	26
Gumbinnen	9	15
Danzig	12	13
Marienwerder	30	0
Posen	29	28
Bromberg	15	21
Opeln	36	3
	145	106

Die Kreisschulinspektoren im Nebenamte sind in der übergroßen Mehrzahl evangelische Geistliche, die einen Teil der evangelischen Schulen beaufsichtigen. Daß der katholische Klerus darin eine Verletzung der Parität erblickt, ist nicht verwunderlich, und dieser Umstand ist es wohl in erster Linie, der die Aenderung veranlaßt.

Im unmittelbaren Anschluß an die Aufhebung der geistlichen Kreisschulinspektionen im Bromberger Bezirk hat sich dort ein Streit entwickelt,

über die Stellung der hauptamtlichen Kreis- und der nebenamtlichen Ortsschulinspektoren zu einander. Die letzteren wollen nicht als Untergebene der ersteren angesehen werden. Sie protestieren dagegen, daß dieses Verhältnis als ein solches, wie es zwischen Vorgesetzten und Untergebenen besteht, aufgefaßt werde und beanspruchen, daß ihre Stellung als eine neben- oder zugeordnete gelte. Man durfte gespannt darauf sein, wie das Kultusministerium zu dieser wichtigen Frage sich stellen werde. Im Berichtsjahre ist die Entscheidung nicht mehr gefallen. Bei den Kultusetatsberatungen von 1899 hat aber Dr. Bosse auf eine Interpellation sich eingehend geäußert. Der Minister sagt:

„Ich bin dankbar dafür, daß die kirchlichen Organe dem Staate, der Schule den Schulaufsichtsdienst so selbstlos leisten, wie es der Fall ist. Ich bedaure es tief, daß in einem Fall ein hauptamtlicher Kreisschulinspektor seine Stellung gegenüber einem Ortsschulinspektor, einem Geistlichen, falsch aufgefaßt hat. Ich habe das gemißbilligt und habe, glaube ich, die Sache in Ordnung gebracht. Ich habe auch Veranlassung genommen, meine Stellung zur geistlichen Ortsschulinspektion dem evangelischen Oberkirchenrat gegenüber auszusprechen und ihn, wie ich hoffe, von der richtigen Regelung überzeugt. Die Provinzialbehörden habe ich dahin mit Instruktion versehen, daß sie dieses Verhältnis zwischen der geistlichen Ortsschulinspektion und der Kreisschulinspektion als ein solches auffassen, das nur durch gegenseitiges freundliches Entgegenkommen und durch diejenige achtungsvolle Haltung gegenüber den Organen der Kirche richtig wirksam werden und aufrecht erhalten werden kann, welche der Selbstlosigkeit entspricht, mit der die kirchlichen Organe ihre Thätigkeit in den Dienst der Schule stellen. Die Verfügung, die auf Grund dieser Anordnung erlassen wird, werde ich veröffentlichen; sie wird demnächst im Zentralblatt erscheinen, und ich hoffe, daß dadurch über die Stellung der Unterrichtsverwaltung volle Klarheit auch im Lande verbreitet wird, und daß derartige Fälle nicht wieder vorkommen werden. (Bravo! rechts.)"

Leider ist die in Aussicht gestellte Verfügung noch nicht erschienen. Wenn die Frage, wie sie gestellt ist, zu Gunsten der Ortsschulinspektoren beantwortet werden sollte, so würde damit ein Verhältnis geschaffen werden, das in der straffen preußischen Bureaukratie einzig dastände. Wir vermuten indes, daß die Unterrichtsverwaltung die Frage umgehen und lediglich dasselbe entgegenkommende Verhalten der Kreisschulinspektoren zusichern wird, das der Minister mündlich betont hat.

In Bayern macht die Fachaufsicht, wie der „Päd. Ztg." berichtet wird, „trotz der ungünstigen Zeitströmung langsam Fortschritte. In Mittelfranken ist eine zweite Kreisschulinspektorstelle geschaffen und mit einem praktisch erprobten Schulmann besetzt worden. Das Institut der Kreisschulinspektoren hat trotz der heftigen Anfeindungen von klerikaler Seite in Bayern feste Wurzeln gefaßt und sich bewährt. Wenn vielleicht auch hier und da noch Klagen von seiten mancher Lehrer laut werden, so liegt die Ursache in Personen und nicht im Prinzip. Leider schwebt dieses Prinzip in der Luft, da nach oben und unten der Ausbau fehlt. Allein an eine durchgreifende diesbezügliche Reform ist in absehbaren Zeiten nicht zu denken, und so muß man sich mit diesen Abschlagszahlungen begnügen."

In Württemberg ist dem Kampfe, den wir im vorjährigen Berichte eingehender geschildert haben, eine verhältnismäßige Ruhe gefolgt. Indessen ist zu hoffen, daß im Schwabenlande die weitgehende Abhängigkeit der Schule von den Geistlichen wenigstens in etwas bald gemildert wird.

Völlig unbekannt ist die geistliche Aufsicht im Reichslande. Die Stellung der reichsländischen Volksschullehrer ist nach einer Schilderung des „Schwäbischen Merkur" im Vergleich zu anderen Staaten eine verhältnismäßig selbständige. Vor allem ist das Institut der Ortsschulinspektoren ganz unbekannt. Die Lehrer sind vielmehr unmittelbar den Kreisschulinspektoren unterstellt, an die sie sich in allen amtlichen Dingen zu wenden haben, und von denen sie alle auf den Dienst bezüglichen Anweisungen erhalten. Die Stelle eines Kreisschulinspektors steht jedem Lehrer offen, der die Mittelschul- oder Rektoratsprüfung abgelegt hat. In jeder Gemeinde besteht ein aus dem Bürgermeister und Pfarrer zusammengesetzter Ortsschulvorstand, dessen Mitglieder aber nicht Vorgesetzte des Lehrers sind. Diesem haben sie keine direkten Weisungen zu geben, sondern müssen etwaige Anträge dem Kreisschulinspektor oder Kreisdirektor vorlegen. Dieses System hat sich in jeder Beziehung bewährt. Dadurch, daß der Lehrer dem Geistlichen amtlich nicht unter-, sondern nebengeordnet ist, herrscht fast ausnahmslos das beste Einvernehmen zwischen denselben. Daß die Lehrer das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen wissen, geht daraus hervor, daß Disziplinarfälle in verschwindend kleiner Zahl vorkommen, während die Leistungen der ihnen unterstellten Schulen allen Anforderungen entsprechen. Ist doch die Zahl der Analphabeten bei den Rekruten von 3,45% im Jahr 1875/76 in den letzten Jahren auf 0,30% herabgegangen. An Versuchen, mehr Einfluß auf den Lehrerstand zu gewinnen, hat es seitens des Klerus nicht gefehlt. Da solches auf amtlichem Wege nicht gelang, so wurde das Ziel durch Gründung eines katholischen Lehrervereins, der die seitherigen konfessionell gemischten Vereine verdrängen sollte, zu erreichen gesucht. An schönen Worten hat man es dabei nicht fehlen lassen, und es sind auch mehrere hundert Lehrer demselben beigetreten.

In Weimar hat der Landeslehrerverein in einer ausführlichen Denkschrift um die Beseitigung der Ortsschulaufsicht in der bisherigen Form gebeten. Die kirchlichen Kreise stehen diesem Wunsche freundlich gegenüber. Die in der ersten Hälfte des Septembers tagende siebente Weimarische Landessynode hat sich für die Aufhebung der jetzigen Ortsschulaufsicht ausgesprochen. Der Petitionsausschuß der Synode unterbreitete dem Plenum den Antrag, soweit als möglich, alles Fachmännische aus der Ortsschulaufsicht auszuscheiden. Das solle den Bezirksschulinspektoren als Fachmännern verbleiben. Zugleich aber sollten die Ortsschulaufseher mit veränderten, den berechtigten Wünschen der Lehrer Rechnung tragenden Befugnissen von der Staatsregierung ernannt werden. Der Antrag bezeichnete zugleich die Ortsschulaufsicht in dieser neuen Gestalt als wesentlichen Bestandteil des geistlichen Amtes. Er will also das bisher bestehende enge Band zwischen Kirche und Schule festhalten, aber auf eine gesunde Basis stellen. Dem Geistlichen solle insbesondere auch eine fachmännische Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und im übrigen eine mehr seelsorgerisch-freundschaftliche Stellung zu Schule und Lehrer gewahrt werden; dagegen solle alles Polizeiliche, alles, was unnötigerweise aus der Hand des Lehrers, wo es naturgemäß seinen Platz hat, in die Hand des Geistlichen gelegt ist, beseitigt werden. Die Ausführungen wurden von der Synode mit Beifall aufgenommen, und der Kultuschef von Pawel sprach sich hierauf in sehr entgegenkommender Weise aus. Die Synode beschloß dem Antrage des Ausschusses gemäß, will aber die Ernennung

der Ortsschulaufseher der Regierung anheimgestellt haben, ohne die Ortsschulaufsicht an den geistlichen Stand zu binden.

Die Regelung würde etwa auf das hinauslaufen, was seitens der evangelischen Geistlichen in den westlichen Provinzen Preußens unter dem Ausdruck „Schulpflege" verstanden wird. Es kann freilich bezweifelt werden, ob damit an den bisherigen unerquicklichen Verhältnissen zwischen Schule und Kirche viel geändert wird. Jedenfalls ist den Interessen beider Institutionen am meisten gedient, wenn man die althergebrachte Verkoppelung völlig beseitigt.

2. Kreisschulaufsicht in den preußischen Großstädten.

Kultusminister Dr. Bosse hat vom Beginn seiner Amtsthätigkeit an sich bemüht, die Befugnisse der staatlichen Unterrichtsverwaltung den kommunalen Behörden gegenüber möglichst zu erweitern. Während unter Dr. Falk einer großen Zahl von größeren Gemeinden die Befugnis erteilt worden war, ihrerseits einen Schulbeamten anzustellen, dem die Regierung die Befugnisse eines staatlichen Kreisschulinspektors erteilte, hat sich Dr. Bosse von Anfang an geweigert, einem derartigen städtischen Beamten staatliche Aufsichtsrechte zu übertragen. Der Minister hat den Gemeinden gegenüber, welche in dieser Richtung vorstellig wurden, jederzeit den Standpunkt vertreten, daß die Schulaufsicht in den großen Städten entweder, wie bisher vielfach, von einem Geistlichen oder von einem Beamten ausgeübt werden müsse, der vom Staate im Hauptamte angestellt sei. In einer Reihe von Städten ist sogar die frühere städtische Schulinspektion beseitigt und eine rein staatliche an deren Stelle gesetzt worden.

Im Berichtsjahre wählte die Stadt Charlottenburg, deren Schulwesen sich stetig erweitert, einen Schulrat und suchte um die Uebertragung der staatlichen Kreisschulaufsicht auf denselben nach. Der Minister antwortete mit dem nachstehenden Erlasse:

„Die Schulaufsicht in den größeren Städten des preußischen Staates hat sich, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, verschiedenartig gestaltet. In einer Anzahl von Stadtgemeinden ist die Kreisschulaufsicht einem städtischen Beamten übertragen, an anderer Stelle führt ein Staatsbeamter im Hauptamte die Geschäfte des Kreisschulinspektors und verwaltet häufig zugleich nebenamtlich die städtischen Schulangelegenheiten, in vielen Fällen endlich ist an der Führung der Kreisschulinspektion durch einen Geistlichen im Nebenamte festgehalten. Wenn der Magistrat Auskunft darüber zu erhalten wünscht, unter welchen Voraussetzungen die Umwandlung der Schulaufsicht dort zulässig erscheint, und welche Bedingungen für die Uebertragung der Funktionen des Kreisschulinspektors auf einen städtischen Beamten grundsätzlich erfordert werden, so kann bei Beantwortung dieser Frage der Ausblick auf eine allgemeine Regelung der Schulaufsicht in den Städten nicht unterbleiben. Wie bekannt, war seiner Zeit beabsichtigt, für jede Stadt eine Stadtschulbehörde zu bilden, in welcher neben städtischen Mitgliedern ein vom Staate ernannter Kreisschulinspektor wirkte. Einer derartig zusammengesetzten Stadtschulbehörde sollten die heute von der Schulaufsichtsbehörde ausgeübten Befugnisse in größerem Umfange überwiesen werden. Daß in diesem Falle die Kreisschulaufsicht in der Stadt nur hauptamtlichen Staatsbeamten übertragen werden könnte, bedarf keiner weiteren Begründung. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer derartigen Lösung der Schulaufsichtsfrage habe ich bisher Anstand genommen, das Entstehen einer Schulaufsicht, welche in diesen Rahmen nicht hineinpaßt, zu begünstigen, während ich andererseits bereits bestehenden abweichenden Bildungen allgemein weder entgegengetreten bin, noch sie in der Ausgestaltung behindert habe. Soweit eine Aenderung in der zeitweiligen Wahrnehmung der Schulaufsicht notwendig erscheint, ist es unbedenklich, einem hauptamtlichen staatlichen Schulauf-

sichtsbeamten mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde die Bearbeitung der städtischen Schulsachen zu übertragen. Wo man, wie zum Beispiel in neuerer Zeit in Barmen, Krefeld, Essen und Nordhausen, zu dieser Regelung der Schulaufsicht übergegangen ist, hat sie sich als feste Grundlage eines gedeihlichen Zusammenwirkens der Staatsbehörde und der Stadtverwaltung durchaus bewährt. Hierdurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß einstweilen eine andere Organisation derartig erfolgt, daß einem städtischen Beamten die staatliche Schulaufsicht übertragen wird. Unbedingte Voraussetzung hierfür ist aber außer der Notwendigkeit einer Aenderung in dem bisherigen Zustande, daß der zu wählende städtische Beamte sich nach Ansicht der Schulaufsichtsbehörde zweifelsfrei auch für den Schulaufsichtsdienst eignet. Darüber, ob diese Voraussetzung zutrifft, werden die städtischen Körperschaften sich vor endgültiger Stellungnahme zu der Personenfrage Gewißheit verschaffen müssen. Immer aber erfolgt nach § 2 des Gesetzes vom 11. März 1872 betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens (G.-S. S. 183) die Uebertragung der Schulaufsicht auf den städtischen Beamten nur auf Widerruf. Die Stadt wird sich daher dem Beamten gegenüber stets derartig zu sichern haben, daß bei Zurücknahme des Auftrages zur Führung der Schulaufsicht der Beamte zur Uebernahme eines anderen geeigneten Amtes, zum Beispiel eines Lehramtes verpflichtet bleibt. In Charlottenburg liegt zur Zeit keine Veranlassung dazu vor, den im Nebenamte thätigen, bewährten Kreisschulinspektor in seiner Amtsthätigkeit zu beschränken. Sollte bei einem Wechsel in der Person eine Aenderung geboten sein, so stelle ich anheim, mit geeigneten Anträgen hervorzutreten.

In Vertretung gez. v. Weyrauch.

In einigen Städten, in denen ein zweiter bezw. dritter Schulinspektor anzustellen war, ist man auf den Ausweg verfallen, diesen neuen Schulinspektor dem bisherigen unterzuordnen, weil für einen nebengeordneten städtischen Schulbeamten die staatliche Aufsichtsbefugnis nicht zu erlangen war.

In den Kreisen, in denen man von der Selbstverwaltung einen besonderen Segen für die Entwickelung der Schule erwartet, hat dies Verfahren des Ministers peinlich berührt. Auch uns erscheint das Vorgehen für die Schule nicht vorteilhaft. Herr Dr. Bosse will den großen Gemeinden, denen er die ganze Schulunterhaltungspflicht aufgebürdet hat, nicht mehr Befugnisse zuerkennen, als den kleinen Dorfgemeinden und den Gutsbezirken, die oft nicht einen Pfennig für die Schule leisten. Darin liegt ein Widerspruch, der für mancherlei der Schule ungünstige Erscheinungen verantwortlich zu machen ist. Wenn der Staat die Schule gänzlich von dem Einfluß der Gemeinden loslösen will, ist es auch recht und billig, den Gemeinden die betreffenden Leistungen abzunehmen. Wir möchten das eine ebenso wenig empfehlen als das andere. Die Schule ist der Stolz der meisten Gemeinden. Die Fürsorge für sie bildet eine der wichtigsten Obliegenheiten der für das Gemeinwohl thätigen Bürger. Es ist uns sehr zweifelhaft, ob die Bureaukratie diese Kräfte überhaupt ersetzen kann. Dr. Bosse scheint das allerdings zu glauben. Denn noch an einer anderen Stelle greift er die kommunalen Schulrechte recht empfindlich an. In allen Erlassen, die sich auf die städtischen Schuldeputationen beziehen, werden diese Körperschaften als staatliche Organe reklamiert. Der Minister kann sich mit seiner Auffassung auch auf die geltenden Bestimmungen stützen. Aber diese in einem Reskript vom 26. Juni 1811 enthaltenen Anordnungen stammen aus dem Anfang unseres Jahrhunderts, als die Selbstverwaltung noch in den Windeln lag. Drei Menschenalter lang hat sich die kommunale Selbstverwaltung inzwischen weiter entwickelt. Sie kann heute höhere Aufgaben übernehmen als im Jahre 1811. Die Unterrichtsverwaltung hat zu anderen Zeiten auch

selbst, insbesondere unter Dr. Falk, dieser Meinung unverhohlen Ausdruck gegeben. Den städtischen Schuldeputationen sind stillschweigend Rechte eingeräumt worden, an die sie augenblicklich nicht mehr denken dürfen.

Die preußischen Gemeinden haben eigene Schulorgane überhaupt nicht, wenn die Schuldeputationen und Schulvorstände als rein staatliche Behörden in Anspruch genommen werden. Das entspricht aber dem Stande der Dinge offenbar nicht. Die Gemeinden können verlangen, daß ihren Leistungen für die Schule auch entsprechende Rechte gegenüberstehen. Ein lediglich vom Staate regiertes, aber von der Gemeinde unterhaltenes Schulwesen ist ein Unding.

Erfreulicherweise scheint im Kultusministerium allmählich die Ueberzeugung sich Bahn zu brechen, daß man an der Selbstverwaltung in den größeren Gemeinden auch einen wertvollen Mitarbeiter auf dem Schulgebiete haben könne. Entgegen der bisherigen Praxis ist z. B. in Erfurt, wo der bisherige Inhaber der Kreisschulaufsicht, Stadtschulinspektor Dr. Vorbrodt, gestorben ist, die Schulaufsicht wieder einem städtischen Beamten übertragen worden. Auch in den weiter unten zu besprechenden Erlassen über die Schuldeputationen in den kreisfreien Städten kommt eine unbefangenere Würdigung der Kräfte der Selbstverwaltung zum Ausdruck.

3. Schuldeputationen.

Das preußische Unterrichtsministerium hat unterm 9. Februar 1898 eine Verfügung, betreffend die Erweiterung der Rechte der städtischen Schuldeputation in den kreisfreien Städten, erlassen. Die Verfügung ist vorbereitet worden durch Beratungen zwischen Mitgliedern der Bezirksregierungen und Vorsitzenden von Stadtschuldeputationen und Oberbürgermeistern. Sie bezweckt, einen Teil der bisher von den Bezirksregierungen ausgeübten Befugnisse auf die Schuldeputationen im Wege der Delegation zu übertragen. Voraussetzung für diese Erweiterung der Befugnisse der Schuldeputationen ist, daß der Kreis-Schulinspektor, auch wenn er nicht Mitglied der Schuldeputation sein sollte, als Kommissar der Bezirksregierung an den Sitzungen der Deputation teilnimmt, und daß sich ferner unter den sachverständigen Mitgliedern der Deputation mindestens je ein Geistlicher von der Konfession der im Stadtschulbezirk vorhandenen Schulen und ein im Stadtschulbezirk angestellter Lehrer oder Rektor befinden.

Wo diese Voraussetzungen zutreffen, sind die Regierungen ermächtigt worden, im Wege der Delegation die Stadtschuldeputationen der kreisfreien Städte möglichst selbständig zu stellen. Die bestimmende Mitwirkung der Bezirksregierung ist, abgesehen von besonders wichtigen Fällen oder bei Anrufung zur Entscheidung von Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Deputation selbst oder zwischen der Schuldeputation und dem Kreis-Schulinspektor oder von seiten Beteiligter auf folgende Fälle beschränkt worden:

1. Beurlaubung nicht erkrankter Lehrpersonen, sofern sie einen Zeitraum von sechs Monaten übersteigt;
2. Anstellung, bezw. Bestätigung der Lehrpersonen, sowie disziplinare Maßregeln gegen dieselben im bisherigen Umfang und ihre Versetzung in den Ruhestand;
3. Einführung neuer oder Abänderung bestehender Besoldungsordnungen;
4. Erlaubnis zur Uebernahme von remunerierten Nebenämtern, Privatagenturen oder zum Gewerbebetrieb durch Lehrpersonen;

5. Einführung neuer Lehrbücher und Lehrpläne, wobei es übrigens bei der bisherigen Mitwirkung der Provinzialschulkollegien bewendet;
6. Grundsätzliche Aenderungen in der Organisation der Schulsysteme;
7. Festsetzung der Ferienordnung;
8. Erlaß von Instruktionen für Rektoren und Hauptlehrer;
9. Genehmigung zur Errichtung von Privatschulen.

Dagegen lehnt es der Minister ab, den Schuldeputationen, wie von diesen wiederholt gewünscht worden ist, Disziplinarbefugnisse über die Lehrpersonen zu übertragen.

Eine Reihe von größeren Gemeinden hat die von der Unterrichtsverwaltung gestellten Bedingungen acceptiert und sich dadurch die entsprechenden größeren Rechte gesichert.

Die Oeffentlichkeit ist durch eine andere Maßnahme der Unterrichtsverwaltung, durch das Verbot, Sozialdemokraten in die Schuldeputationen und Schulvorstände aufzunehmen, lebhafter beschäftigt worden. Veranlaßt wurde diese Anordnung dadurch, daß die Berliner Stadtverordnetenversammlung den bekannten Abgeordneten Singer in die Schuldeputation gewählt hatte. Das Kultusministerium erließ, als diese Wahl bekannt wurde, folgende Verfügung:

„Neuere Vorkommnisse veranlassen mich, die Königl. Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß Personen, welche der sozialdemokratischen Partei angehören oder sich als Anhänger und Förderer derselben bethätigen, weder in städtische Schuldeputationen, noch auch in Schulvorstände als Mitglieder eintreten dürfen. Die Thätigkeit der Schulvorstände sowohl wie der Schuldeputationen beruht auf Uebertragung obrigkeitlicher Befugnisse und erstreckt sich nicht nur auf die äußeren, sondern auch auf die inneren Angelegenheiten des Schulwesens. Insbesondere sind den städtischen Schuldeputationen neben der Verwaltung des städtischen Schulwesens wesentliche staatliche Aufsichtsrechte über die Schulen und die Lehrpersonen ihres Bereiches übertragen. Dies hat zur Voraussetzung, daß die einzelnen Mitglieder der Schuldeputation im stande und bereit sind, zur Erfüllung der Aufgaben der preußischen Volksschule mitzuwirken. Gemäß ihren Amtspflichten haben sie daher gewissenhaft dahin zu streben und dafür zu sorgen, daß die heranwachsende Jugend nicht nur in den für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten unterwiesen, sondern auch zu gottesfürchtigen, sittlichen und vaterlandsliebenden Menschen erzogen werde. Die sozialdemokratische Partei erstrebt ausgesprochenermaßen die Beseitigung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Schon daraus ergiebt sich folgerichtig, daß ihren Mitgliedern die Wahrnehmung obrigkeitlicher Befugnisse von Staats wegen nicht anvertraut werden kann. Sie steht nach ihren programmatischen Kundgebungen in einem grundsätzlichen Gegensatz zu den Aufgaben der preußischen Volksschule. Daraus folgt, daß ihren Anhängern die zur Mitwirkung bei der Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Eigenschaften abgehen, und daß sie als Mitglieder einer städtischen Schuldeputation oder eines Schulvorstandes nicht zugelassen werden können. Der Königl. Regierung mache ich daher zur Pflicht, vorkommendenfalls die Wahl derartiger Personen zu Mitgliedern von städtischen Schuldeputationen oder Schulvorständen von Schulaufsichtswegen die Bestätigung zu versagen und die nachgeordneten, zur Mitwirkung bei der Bestätigung oder zur selbständigen Ausübung des Bestätigungsrechts berufenen Behörden und Beamten alsbald mit entsprechender Weisung zu versehen."

Der Berliner Magistrat hat daraufhin die Wahl Singers nicht bestätigt. In der Stadtverordnetenversammlung wurde aber gegen dieses Verfahren des Magistrats Widerspruch erhoben und ein Ausschuß mit der Prüfung der Rechtslage beauftragt. Der Fall ist im Berichtsjahre nicht mehr zur Erledigung gekommen.

Alle rechts stehenden Blätter bis zum linken Flügel der National-

liberalen billigten das Verfahren des Ministers und des Magistrats durchaus. So schreibt die „National-Zeitung“:

„Die Staatsgewalt ist durchaus berechtigt, ja sie ist im Hinblick auf mancherlei Möglichkeiten der Zukunft verpflichtet, von obrigkeitlichen Stellungen Personen auszuschließen, welche zu der bestehenden Staatsordnung in erklärtem feindlichem Gegensatz stehen. Daß dies auf sozialdemokratische Führer und Agitatoren zutrifft, ist unbestreitbar; auch diejenigen von ihnen, welchen „das Endziel gar nichts, die Bewegung alles ist,“ sind erklärte Gegner der monarchischen Staatsordnung und der Grundlagen der heutigen Wirtschafts- und sozialen Ordnung. Ob der einzelne diese Ordnungen durch Herbeiführung einer „Katastrophe“ gewaltsam zu beseitigen wünscht, oder ob er nur ihre allmähliche Abschaffung für möglich und erstrebenswert hält, ist für die Uebertragung obrigkeitlicher Aufgaben gleichgültig: solche können nur Personen anvertraut werden, die vielmehr für die staatliche und gesellschaftliche Ordnung einzustehen entschlossen sind. Kein Sozialdemokrat, am wenigsten aber Herr Singer, der, soviel wir wissen, zu den Anhängern der „Katastrophen“-Politik gehört, wird sich zu solchem Einstehen für Staat und Gesellschaft bekennen. Damit ist die Bestätigung eines Sozialdemokraten für irgend ein obrigkeitliches Amt, sei es das eines Bürgermeisters, eines Amtsvorstehers, des Mitgliedes einer Stadtschuldeputation oder welches sonst, ausgeschlossen.“

Dagegen ist von freisinniger Seite das ganze Verfahren beanstandet worden. Allerdings konnte die Berechtigung des Magistrats bezw. des Ministers, der Wahl die Genehmigung zu versagen, nicht bestritten werden, aber die Zweckmäßigkeit des Schrittes wurde bezweifelt. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt:

„Wir stehen nicht an, diese Verfügung als eine dem allgemeinen Staatsinteresse durchaus zuwiderlaufende Maßregel zu bezeichnen. Unzweifelhaft befindet sich die sozialdemokratische Partei zur Zeit in einem Umwandlungsprozeß. Aus der früher unzweifelhaft revolutionären Partei ist mehr und mehr eine radikale Reformpartei geworden, die sich überall an der Gesetzgebung beteiligt, dadurch in ihren Mitgliedern jenes Verantwortlichkeitsgefühl erzeugt, welches bei Leuten zu finden ist, die mitzuraten und mitzuthaten haben, und auf diese Weise, mag sie diese Entwickelung nun wollen oder nicht, ihre Anhänger mehr und mehr in eine feste Verbindung mit der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bringt. Diese Entwickelung muß eine Regierung, die ihre Aufgabe recht versteht, in jeder Beziehung fördern. Was thut aber der Erlaß des Kultusministers? Er stößt Leute, die mitarbeiten wollen, zurück und hält sie von einer mehr oder weniger nützlichen, der Allgemeinheit zugute kommenden Thätigkeit fern. Wenn man aber Elemente, die ihre Kräfte der Allgemeinheit widmen wollen, daran verhindert, so verbittert man sie und ruft in denen, die auf dem besten Wege waren, ihre Dienste gerade der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu weihen, ein Gefühl der Verbitterung, ein Gefühl der Feindschaft gegen die Regierung, und am letzten Ende gegen den Staat hervor, das unmöglich gute Früchte bringen kann. Angesichts der Gefahren, die gerade den Regierenden von anarchistischen Mordbuben drohen, sollte der Staat alles thun, um die auf dem Boden der Gesetze stehenden Sozialdemokraten, welche in dem Kampfe gegen jenes Gelichter wertvolle Dienste leisten könnten, nicht zu reizen. Statt dessen hört man täglich von Maßregeln, die geeignet wären, die Sozialisten wieder zu ihrer revolutionären Vereinsamung zurückzuführen. Das scheint weniger eine staatsmännische Politik zu sein, als eine Politik des Polizeigeistes.“

Daß die Befugnisse eines Mitgliedes einer Schuldeputation nicht so bedeutende sind, um etwa den Geist des Unterrichts in staatsfeindlichem Sinne zu beeinflussen, legt in treffender Weise die „Vossische Zeitung“ in folgendem dar:

„Kein einzelnes Mitglied der Schuldeputation kann auf den Gang des Unterrichts den geringsten Einfluß gewinnen. Es hat kein Recht, einer Unterrichtsstunde beizuwohnen; es hat kein Recht, auf den Rektor oder einen der Lehrer ein-

zuwirken. Jeder Lehrer wäre berechtigt, ein Gespräch, das der Stadtverordnete mit ihm über Unterrichtsfragen beginnen wollte, mit aller Entschiedenheit abzulehnen.

Die Rechte, die ein Stadtverordneter, der zum Mitglied der Schuldeputation gewählt ist, für seine Person ausüben kann, sind etwa folgende: Er kann in den Schulgebäuden, für die er zum Hauskurator bestellt ist, eine zerbrochene Fensterscheibe und eine abgerissene Klingelschnur reparieren lassen; er stellt fest, ob die Reparaturen ordnungsmäßig ausgeführt sind, bevor er die Rechnung bescheinigt; er kann sich überzeugen, ob der Heizer seine Pflichten ordnungsmäßig erfüllt und der Schuldiener die Zimmer gehörig reinigt, und kann sie allenfalls vermahnen; schon zur Erteilung eines Verweises würde seine Zuständigkeit nicht ausreichen. Einmal im Jahre revidiert er das Inventar und ist anwesend bei der baulichen Besichtigung der Schule, die durch den Bauinspektor vorgenommen wird. Hat die Schule eine eigene Pensions- oder Witwenkasse (was bei Töchter- und Bürgerschulen vorkommt), so nimmt er die ordentliche Kassenrevision vor. Das ist so ziemlich der ganze Inhalt seiner Machtvollkommenheit. Man sieht, daß er keine Gelegenheit hat, die treue Liebe zum Könige und zum Vaterlande zu untergraben.

Außer dieser Thätigkeit, die er selbständig vornimmt, nimmt er nur an den Kollegialsitzungen teil und hat hier eine Stimme von dreißig und einigen. Er nimmt vor allen Dingen teil an den Beschlüssen, wodurch die Schuldeputation das Vokationsrecht der Stadt ausübt. Jeder Beschluß, der sich auf die Interna des Schulwesens bezieht, unterliegt der sofortigen Beanstandung durch die anwesenden Schulinspektoren und der Aufhebung durch das Provinzialschulkollegium. Auf die Gestaltung des Lehrplans und auf den Lehrgang hat die Schuldeputation ohnehin keinen Einfluß. Hiernach wird man beurteilen können, ob der Eintritt eines Sozialdemokraten in ein Kollegium von dreißig Personen ein Ereignis ist, das unser Schulwesen auch nur mit der geringsten Gefahr bedroht."

Daß übrigens nicht nur Sozialdemokraten aus politischen Gründen von der Mitwirkung an der Schulaufsicht ausgeschlossen werden, lehrt folgender Fall: Ein freisinniger Pfarrer ist nach Meldung thüringischer Blätter von dem Regierungspräsidenten in Merseburg bis auf weiteres von der Schulinspektion entbunden worden, weil er in einer von Konservativen veranstalteten Versammlung vor der letzten Reichstagswahl an den konservativen Redner einige Fragen über den empfohlenen Kandidaten richtete und Auskunft darüber verlangte, wie sich derselbe zum Reichstagswahlrecht, zur zweijährigen Dienstzeit und zu den Handelsverträgen stellen würde.

4. Verteilung der Schullasten.

Für die Verteilung der zur Unterhaltung der Schule erforderlichen Mittel sind nur in wenigen deutschen Staaten einheitliche gesetzliche Vorschriften vorhanden. Im Herzogtum Anhalt hat der Staat die gesamte Schulunterhaltung übernommen. In den übrigen Staaten konkurrieren Staat und Gemeinde in sehr ungleichem und durch die Etatsbewilligungen oft geändertem Verhältnis. Im allgemeinen verschiebt sich die Verteilung der Schullasten in der Weise, daß ein immer größerer Prozentsatz auf die Staatskasse übernommen und die Leistungen der Gemeinden bezw. die direkten Aufwendungen der Eltern in Form von Schulgeld 2c. entsprechend herabgemindert werden. Hierbei wird fast durchweg zwischen Stadt und Land einerseits und auch weiter zwischen größeren und kleineren Städten ein Unterschied in der Richtung gemacht, daß den Städten, insbesondere den größeren, geringere Staatsbeiträge zugebilligt werden als den Landgemeinden. In Preußen

wurden z. B. nach den Angaben der letzten Schulstatistik seitens des Staates zu den persönlichen Kosten des Volksschulwesens 1896 als Bedürfniszuschuß in sämtlichen Städten der Monarchie 1369000 Mk. gezahlt. Die Hälfte dieser Summe entfiel auf die Städte der Provinzen Ostpreußen, Pommern und Posen. Für das Land betrugen die Bedürfniszuschüsse zu den persönlichen Schullasten etwa das Vierfache, nämlich 5169000 Mk., und diese Summe verteilte sich etwas gleichmäßiger über das Staatsgebiet, wenn auch die größeren Quoten ebenfalls auf den Osten entfallen. Aus dem Schullastengesetz erhielten die Städte 8³/₄ Millionen, das Land 19¹/₂ Millionen. An Dienstalters- und persönlichen Zulagen zahlte der Staat in den Städten 1876000 Mk., auf dem Lande 7392000 Mk. Zu den Pensionen trug der Staat in den Städten 1074000 Mk., d. h. ein Drittel der Gesamtsumme bei, auf dem Lande dagegen 3209000 Mk., d. h. nahezu zwei Drittel. Noch größer ist der Unterschied bei der Verteilung der Staatsleistungen zu den sächlichen Schulleistungen. Während der Staat für Schulbauten in den Städten nur 43860 Mk. aufwandte, zahlte er für das Land 1123000 Mk. Aus dem Patronatsfonds flossen den Städten 10827 Mk., dem Lande 470000, durch Allerhöchste Gnadenbewilligung den Städten 61728 Mk., dem Lande 1448000 Mk. zu. Zu den sonstigen sachlichen Schulausgaben trug der Staat in den Städten 82173 Mk., auf dem Lande 1494000 Mk. bei. Auch von dieser letzteren Summe entfällt der größere Teil auf die Ostprovinzen, auf Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Pommern zusammen 950000 Mk. Leider ist in der Statistik nicht angegeben, welchen Anteil die Gutsbezirke an diesen Staatsaufwendungen haben. Eine solche Nachweisung würde von größtem Interesse sein. Zur richtigen Beurteilung der vorstehenden Ziffern muß man allerdings in Betracht ziehen, daß die Zahl der Lehrkräfte in den Städten und auf dem Lande sich wie 3 : 5 und die Zahl der Schulkinder sich wie 1 : 2 verhalten. Trotzdem bleibt eine starke Zurücksetzung der Städte bestehen. In den größeren Städten sind die staatlichen Aufwendungen ganz belanglos.

Obgleich die Schullasten in den preußischen Landgemeinden, insbesondere in denjenigen der östlichen Provinzen, im allgemeinen nur eine unbedeutende Höhe haben, so bilden sie doch vielfach den Gegenstand erregter Auseinandersetzungen in der Presse und im Landtage. Der Grund dieser Erscheinung ist in der ungerechten Verteilung der Lasten zwischen Gutsherren und Landgemeinden zu suchen. Nach § 33 und 36, Titel 12, Teil II. des „Allgemeinen Landrechts" sind die Gutsherren verpflichtet, ihre „Unterthanen", welche zur Aufbringung ihres schuldigen Beitrages zu den laufenden Schulausgaben ganz oder zum Teil auf eine Zeit lang unvermögend sind, dabei nach Notdurft zu unterstützen und bei Schulbauten und Reparaturen die auf dem Gute gewachsenen und gewonnenen Materialien (Holz, Stroh, Feldsteine ꝛc., nicht aber Mauersteine, Ziegel ꝛc.), soweit solche hinreichend vorhanden und zum Bau notwendig sind, unentgeltlich zu verabfolgen. Die erste dieser Bestimmungen ist durch Staatsministerialbeschluß vom 31. März 1886 auf Fürst Bismarcks Veranlassung außer Kraft gesetzt worden, trotzdem die Gerichte die Geltung derselben auch jetzt noch bestätigen, und die letztere ist gegenstandslos geworden durch die Abholzung der Wälder und durch die Aenderung der Bauart, bei der die Holzlieferung nur noch eine nebensächliche Rolle spielt. Auf diese Art sind die Gutsherren im Gebiete des Allgemeinen Landrechts aller Pflichten gegen die Schule ledig geworden; an ihren Rechten, als Patrone die Lehrer zu wählen und

die Schulvorstände zum Teil oder ganz zu ernennen, ist indessen nichts geändert worden.

Diese Verhältnisse sind natürlich in der ländlichen Bevölkerung nicht unbekannt. Wenn der Gutsherr nichts zahlt, will auch der Bauer von allen Schulabgaben frei sein. Hierin liegt die Wurzel der „Schulentlastung“ der achtziger Jahre und nicht in der Ueberlastung. Man hat dadurch die Unzufriedenheit der Bauern in den aus Landgemeinden und Gutsbezirken zusammengesetzten Schulverbänden einstweilen beschwichtigt. In den reinen Bauerndörfern ließ man indessen die Bauern und läßt man sie zum Teil bis heute recht anständig weiter zahlen. Aber mit der Zeit ist die Sachlage allgemein bekannt geworden, und nun mußten auch die Landgemeinden, die keinen Gutsherrn im Dorfe haben, „entlastet“ werden. Die Schule hat die Zeche zu bezahlen gehabt. Wären die Millionen, die zur Entlastung der Gemeinden in den Kultusetat eingestellt worden sind, der Schule und den Lehrern zu gute gekommen, und hätte man die Gemeindeleistungen in ihrer Gesamthöhe belassen, aber nach der Leistungsfähigkeit richtig verteilt, so gäbe es heute keine Landlehrerfrage.

In einem seltsamen Kontrast zu den geringen Leistungen der Gutsherren für die Schule stehen ihre bedeutenden Rechte in Bezug auf die Anstellung der Lehrer. Reichlich 14000 ländliche Schulstellen werden in Preußen von den Gutsherren als Schulpatronen besetzt. Mancher oberschlesische Fideikommißinhaber besitzt das Patronat von weit über 100 Lehrerstellen. Wie sich diese Verhältnisse in einem Kreise gestalten, der etwa Durchschnittsverhältnisse aufweist, zeigt der nachfolgende Bericht der „Volkszeitung“ über die Schulpatronate der Westprignitz:

„In der Westprignitz giebt es 116 ländliche Schulen, von denen nicht weniger als 79 einen Gutsbesitzer zum Patron haben, d. h. der Gutsbesitzer einzig und allein den Lehrer zu wählen hat. Wie das geschieht, wie hier häufig die „bekenntnistreuen“ Lehrer in erster Linie berücksichtigt werden, das hat die Oeffentlichkeit oft genug gebührend gekennzeichnet. (Siehe oben: Amtliche Stellung des Lehrerstandes.) Von den 79 Schulpatronaten befinden sich nun aber weiter nicht weniger als 63 in adligen Händen, und zwar unterstehen dem Grafen Wilamowitz-Gadow 10 Schulen, dem Grafen v. Voß-Stavenow 9 Schulen, Herrn v. Jagow-Rühstädt 7 Schulen, Herrn Staatssekretär v. Podbielski 5 Schulen, der Herrin zu Putlitz-Laaske 3 Schulen, der Frau Anna v. Möllendorf-Krampfer 2 Schulen u. s. w. In der Ostprignitz sieht es nicht viel anders aus. Die einzige Familie „zu Putlitz“ hat in beiden Kreisen zusammen das Patronat von 14 Schulen, die Familie von Winterfeldt in 9 Schulen, die von Saldern in 8 Schulen u. s. w.“

Der liberale Bauernverein „Nord-Ost“ hat seit 1896 alljährlich in einer Petition auf diese Mißstände aufmerksam gemacht und die Verteilung der Schullasten nach dem Prinzip der kommunalen Besteuerung gefordert. Derselbe Antrag ist durch Vertreter der freikonservativen und nationalliberalen Partei im preußischen Landtage gestellt worden. Die Verhandlungen darüber gelangten aber zu keinem Ergebnis, weil die Mehrheitsparteien, die Konservativen und das Zentrum, die Regelung der Schullastenfrage im Rahmen eines allgemeinen Schulgesetzes verlangen, also die Gelegenheit benutzen wollen, die Wünsche, die in dem Zedlitzschen Schulgesetzentwurf zum Ausdruck gekommen waren, zu realisieren.

Während in dem größten Teil des Staates die Landgemeinden zu Gunsten der Gutsherren höher belastet sind, ergiebt sich in einigen Gebieten der Provinz Schlesien das entgegengesetzte Verhältnis. Die

schlesischen Gutsherren haben deswegen wiederholt über zu starke Belastung geklagt und ihre Beschwerden im Abgeordneten- und im Herrenhause vorgebracht. Aus diesem Anlasse wurde im Berichtsjahr ein Gesetzentwurf im Kultusministerium fertiggestellt, der folgenden Wortlaut hatte:

„1. Ist ein Gutsbezirk zu einer öffentlichen Schule gesetzlich beitragspflichtig, so hat, wenn er nicht ausschließlich im Eigentum des Gutsbesitzers steht, auf dessen Antrag auch Heranziehung aller nach § 33 des Kommunalabgabengesetzes kommunalsteuerpflichtigen physischen und juristischen Personen zu den persönlichen und sachlichen Schulunterhaltungskosten, die auf die Gutsherrschaft entfallen, zu erfolgen. Die Beitragspflicht regelt sich nach den Bestimmungen über die Aufbringung der Gemeindelasten. 2. Bürgerliche Gemeinden, die zu einer Volksschule beitragspflichtig sind, haben die auf sie entfallenden Schullasten nach Maßgabe der oben erwähnten Vorschriften aufzubringen. 3. Die bürgerlichen Gemeinden, in denen ein Teil der Einwohner zu einer besondern konfessionellen Schulgemeinde vereinigt ist, haben nach ihrer Wahl entweder diese Einwohner bei der nach Nr. 2 vorzunehmenden Umlegung der Schullasten freizulassen oder die von ihnen an die besondere Schulgemeinde zu leistenden Beiträge auf den Gemeindehaushalt zu übernehmen."

Die Regierung selbst ist sich über den Geltungsbereich des Gesetzes noch nicht klar, und der Kultusminister wünscht entsprechend den drei Paragraphen des Entwurfes festzustellen:

„1. Bei wie vielen Gutsbezirken würde eine Unterverteilung eine wesentliche Ermäßigung der zur Zeit den Gutsbesitzern obliegenden Schulbeiträge herbeiführen? Liegen Bahnhöfe im Gutsbezirk, kann die Heranziehung des Eisenbahnfiskus von Bedeutung werden? 2. In wie vielen bürgerlichen Gemeinden werden die Schullasten noch nicht nach Vorschrift des Kommunalabgabengesetzes umgelegt? 3. In wie vielen der namhaft zu machenden Schulsozietäten besteht zur Zeit rechtlich noch eine Doppelbesteuerung auf Grund der Vorschrift unter Nr. 22, Satz 3 des katholischen Schulreglements, gleichviel ob zur thatsächlichen Erleichterung derselben eine Staatshilfe gewährt wird oder nicht. Die Fälle sind auszuscheiden, bei denen zwar eine Abzweigung auf Grund der erwähnten Vorschrift, gleichzeitig aber eine Entlassung der Ausscheidenden von ihren Beiträgen zur Reglementsschule stattgefunden hat. Auch die Schulsozietäten sind gesondert namhaft zu machen, bei denen rechtlich eine Doppelbesteuerung besteht, weil die Schulen der andern Konfession Kommunalanstalten sind."

Einen praktischen Erfolg hat auch dieser Schritt der Regierung nicht gehabt.

Die Lösung der Schullastenfrage auf dem Lande ist in zwei Richtungen möglich, entweder durch neue Verteilung der vom Staate nicht getragenen Schullasten nach den Prinzipien der modernen Besteuerung, oder durch gänzliche Uebernahme der Schullasten auf die Staatskasse. Es scheint fast, als ob man nicht nur in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland diesen letzteren Weg gehen wolle. Es liegt aber auf der Hand, daß damit eine der wichtigsten und für den Lehrerstand folgenreichsten Prinzipienfragen, ob Staats- oder Gemeindeschule, entschieden wird. Wir haben also dringende Veranlassung, den betreffenden Vorgängen aufs genaueste zu folgen und unser Gewicht, das freilich nicht ausschlaggebend sein wird, in die Wagschale zu werfen. Fragen, wie die oben berührten, ob der Staat oder die Gemeinde der Träger der Schule sein soll, werden nicht so oft durch prinzipielle Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften entschieden, als durch Maßnahmen, die unmittelbaren Bedürfnissen entgegenkommen sollen und unvermerkt in die eine oder die andere Richtung drängen. Wenn die preußische Volksschule in absehbarer Zeit reine Staatsschule wird, so muß man die konservativen Gutsherren, die keine Schullasten tragen wollen,

als die Väter dieser bedeutsamen Entwicklung ansehen. Ob dieser Gang der Dinge der Schule frommt oder nicht, kann hier nebenher nicht erörtert oder gar entschieden werden. Auch wollen wir nicht fragen, ob die zur Staatsschule drängenden privilegierten Schulpatrone die gedachte Entwickelung wollen oder nicht. Es bleibt sich hierbei völlig gleich, ob die Motoren freiwillig oder unfreiwillig nach dem betreffenden Ziele drängen. Der ins Rollen gebrachte Stein fragt nicht nach dem Willen des Stoßenden. Die Lehrerschaft aber hat die Pflicht, die Bewegungen aufs aufmerksamste zu verfolgen und die Bahn, die der Schulkarren einschlagen kann, mit sicherem Blicke ins Auge zu fassen. Schlimm genug, wenn es uns ergehen sollte wie dem Kinde im Märchen, das sich plötzlich in einer fremden Welt sieht und nicht weiß, wie es dahin gekommen ist.

Bei der Verteilung der Schullasten zwischen Staat und Gemeinde wird das preußische Muster von den mittleren und kleineren Staaten bereitwilligst nachgeahmt. So hat z. B. Sachsen in Verbindung mit seinem neuen Lehrerbesoldungsgesetz ein Schullastengesetz erlassen, in welchem die Staatsbeiträge an die größeren Gemeinden in derselben Weise beschränkt werden, wie es im preußischen Besoldungsgesetz geschehen ist. Da diesen vermehrten Pflichten leider nicht eine Vermehrung der Rechte in den betreffenden Gemeinden gegenübersteht, so macht sich vielfach in den größeren Kommunen eine Mißstimmung bemerkbar, die leicht dahin führen kann, daß das Interesse an der Volksschule sich mindert und die größeren Städte mehr auf Durchschnittsleistungen zurückgehen.

Im braunschweigischen Landtage stellte im Berichtsjahre der Führer der Bauernpartei, der Ackermann und Gemeindevorsteher Lambrecht aus Reinsdorf, den Antrag, die Herzogliche Staatsregierung möge ein Gesetz zur Vorlage bringen, nach welchem die Dotation der Schulstellen aufzuheben und den Gemeinden zur freien Verfügung zu überweisen, die Besoldung der Lehrer aber aus einer Landesschulklasse zu bestreiten sei. Der Antrag wurde angenommen, und es steht nun bei der Regierung, ob sie darauf eingehen will oder nicht. Aus der Lehrerschaft heraus ist der Landtagsbeschluß mit einleuchtenden Gründen bekämpft worden. Zweifellos kann es nur zum Vorteil einer Institution gereichen, wenn sie eigene Einkünfte besitzt, die nicht erst auf dem Wege der Besteuerung besonders aufgebracht werden müssen. Der Druck der Schullasten wird durch die Dotationen erheblich vermindert. Bei Beseitigung der Dotation würde die Schule als mittellose Kostgängerin der Gemeinde bezw. des Staates erscheinen. Nicht Beseitigung der Dotation, sondern Vermehrung derselben durch Geschenke und Vermächtnisse sollte von der Lehrerschaft angestrebt werden.

V. Aeußere Schulverhältnisse.

1. Schulstatistik.

Die Ergebnisse der schulstatistischen Erhebungen in Preußen vom 27. Juni 1896 sind im Berichtsjahre veröffentlicht worden. Die Tabellen sind gegen diejenigen des Jahres 1886 und 1891 vielfach verändert, wodurch zwar in manchen Beziehungen eine bessere Uebersicht gegeben, die Vergleichung mit den früheren Resultaten aber außerordentlich erschwert

wird. Bei Prüfung der Tabellen kommt man zu dem Ergebnis, daß trotz recht erfreulicher Verbesserungen die Fortschritte, wenn man sie mit dem Wachstum der Bevölkerung in Vergleich stellt und, soweit es sich um Gehaltsaufbesserungen handelt, die Vermehrung der Lehrkräfte und die Steigerung des Volkswohlstands in Betracht zieht, doch nicht so bedeutend sind, als es bei Vergleichung der absoluten Zahlen der Fall zu sein scheint.

Die preußische Schulstatistik zeichnet sich vor den Erhebungen der übrigen Staaten durch eine sehr eingehende Behandlung der meisten äußern Schulverhältnisse aus. Manche Partien, z. B. die Angaben über konfessionelle Verhältnisse, dürften sogar bei weniger eingehender Behandlung auch genügen. Dagegen werden die innern Verhältnisse, z. B. die Beschaffenheit der Schulgebäude, der Schulräume, der Lehrmittel, der Schülerbibliotheken, der Lehrerbibliotheken rc., die in den ausländischen Statistiken zum Teil erschöpfend behandelt sind, überhaupt nicht berücksichtigt.

Die Statistik giebt eine Uebersicht über das gesamte niedere Schulwesen des preußischen Staates. Zu den niedern Schulen sind gerechnet: Die Volksschulen mit Einschluß der Seminar-Uebungsschulen und Waisenhausschulen, die Mittelschulen (Knaben-Mittelschulen, Mädchen-Mittelschulen, gemischte Mittelschulen), die höhern Mädchenschulen und die besonderen Elementarschulen (Blindenanstalten, Taubstummenanstalten, Rettungshäuser, Zwangserziehungsanstalten, Anstalten für Schwachsinnige, Idioten und Epileptische).

Ein Teil der Kinder in den Mittelschulen, den höhern Mädchenschulen und den besondern Elementarschulen hat bereits das schulpflichtige Alter überschritten. Eine besondere Nachweisung darüber ist in der Statistik aber nicht vorhanden, was bei allen Berechnungen als Mangel empfunden wird.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Staate betrug nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1895 5602093, wovon auf die Städte 2038183 oder 36,38 Proz., auf das Land 3563910 oder 63,62 Proz. entfielen. Von diesen Kindern sind in die Volksschulen eingeschult 5317037 oder 95,94 Proz. Es erhielten also nur 227253 oder 4,06 Proz. der Kinder häuslichen Privatunterricht oder Unterricht in solchen Lehranstalten, die über das Volksschulziel hinausgehen. Von den in die Volksschule eingeschulten Kindern konnten indessen wegen Ueberfüllung nicht aufgenommen werden 2409 (1886: 8826), nach vollendetem 6. Lebensjahr wurden noch nicht aufgenommen: 15847, vor vollendetem 14. Lebensjahr dispensiert: 52018, wegen körperlicher und geistiger Mängel besuchten die Schule nicht: 9450 (1886: 13519), ohne triftigen Grund besuchten die Schule nicht: 487 (1886: 3145), so daß die öffentlichen Volksschulen thatsächlich von 5236826 Kindern (1886: 4838247, 1891: 4916476) besucht wurden.

Eine Uebersicht über die Schülerzahl in sämtlichen niedern Schulanstalten des Staates giebt die folgende Tabelle:

	öffentliche	private	zusammen
Volksschulen	5257336	22513	5279849
Mittelschulen	97230	20366	117596
höhere Mädchenschulen	45867	62034	107901
besondere Elementarschulen	7324	7456	14780
	5407757	112369	5520126

Es besuchten von den in dieser Tabelle enthaltenen 5520126 Kindern also 95,65 Proz. die Volksschulen, 2,13 Proz. die Mittelschulen, 1,95 Proz. die höhern Mädchenschulen und 0,27 Proz. die besondern Elementarschulen.

Die Zahl der Schulanstalten, die zu den einzelnen Kategorien gehören, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	öffentliche	private	zusammen
Volksschulen	36330	482	36812
Mittelschulen	394	453	847
höhere Mädchenschulen	210	646	856
besondere Elementarschulen	97	151	248
	37031	1732	38763

Das Privatschulwesen ist, wie aus dieser Tabelle bereits hervorgeht, bei den einzelnen Schulkategorien sehr ungleichmäßig vertreten. Am stärksten treten die privaten Anstalten bei den höhern Mädchenschulen und den besondern Elementarschulen auf, am schwächsten bei den Volksschulen. Die nachstehende Tabelle giebt den Prozentsatz der Privatschulen, für Stadt und Land getrennt, bei den einzelnen Schulkategorien an.

	Stadt	Land	zusammen
Volksschulen	6,06	0,62	1,31
Mittelschulen	45,18	81,44	53,48
höhere Mädchenschulen	73,54	92,94	75,47
besondere Elementarschulen	46,85	80,00	60,89

Die einzelnen Konfessionen sind an den verschiedenen Schulkategorien nicht in gleichem Maße beteiligt. Auffällig ist besonders die geringe Zahl der katholischen Mittel- und höhern Mädchenschulen. Die folgende Tabelle giebt die absoluten Zahlen der einzelnen Schulanstalten, nach der Konfession getrennt, an.

	evangelische	katholische	jüdische	paritätische
Volksschulen	24869	10925	326	692
Mittelschulen	634	132	6	75
höhere Mädchenschulen	613	141	3	99
besondere Elementarschulen	182	34	1	31
	26298	11232	336	897

Wenn man die Zahl der Kinder bei den einzelnen Konfessionen auf die Schulkategorien verteilt, so ergiebt sich, daß in den Volksschulen die katholische Konfession, in den Mittel- und höhern Mädchenschulen die jüdische und in den besonderen Elementarschulen die „sonstigen Christen" am stärksten vertreten sind. Es besuchten:

	Evangelische Proz.	Katholiken Proz.	sonstige Christen Proz.	Juden Proz.
Volksschulen	94,72	98,10	93,19	63,77
Mittelschulen	2,80	0,72	3,37	9,86
höhere Mädchenschulen	2,19	0,95	3,10	26,07
besondere Elementarschulen	0,29	0,23	0,34	0,30

Bekanntlich ist die Zahl der Knaben im schulpflichtigen Alter um einiges höher als die Zahl der Mädchen, da in Deutschland im Durchschnitt auf 104 Knabengeburten nur 100 Mädchengeburten entfallen. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 (die Ergebnisse von 1895 sind noch nicht vollständig veröffentlicht) waren im Staate vorhanden:

Alter	Knaben	Mädchen
6— 7 Jahre	350006	346156
7— 8 „	332125	328943
8— 9 „	334660	332518
9—10 „	323337	318420
10—11 „	329795	325560
11—12 „	330739	326382
12—13 „	333393	329892
13—14 „	331809	326054
6—14 „	2665864	2639925

In den einzelnen Schulkategorien sind die beiden Geschlechter in wesentlich anderm Zahlenverhältnis vertreten, was folgende Tabelle zeigt:

	Knaben	Mädchen
Volksschulen	2650138	2629711
Mittelschulen	68939	48657
höhere Mädchenschulen	398	107503
besondere Elementarschulen	9853	4927
	2729328	2790798

Daß die Zahl der Mädchen in dieser Uebersicht die Zahl der Knaben übersteigt, erklärt sich daraus, daß die höhern Mädchenschulen zu den niedern Lehranstalten gezählt werden. In den städtischen Volksschulen ist die Zahl der Mädchen (904002) ebenfalls höher als die Zahl der Knaben (899635), weil von den Knaben ein größerer Teil für eine höhere Ausbildung bestimmt wird als von den Mädchen.

Ueber die Familiensprache der Kinder enthält die Statistik erschöpfende Uebersichten, aus denen wir nur folgende Ziffern herausheben wollen.

Es sprechen in der Familie

nur deutsch	4788969	Kinder,	wendisch	9725	Kinder,
polnisch	557426	„	wendisch und deutsch	2930	„
polnisch und deutsch	90296	„	sonst slawisch	12631	„
litauisch	11745	„	dänisch	22495	„
litauisch und deutsch	8605	„	friesisch	2233	„

Bemerkenswert ist, daß die fremdsprachlichen Elemente in den Mittel- und höhern Mädchenschulen erheblich schwächer vertreten sind als in den Volksschulen, was folgende Tabelle zeigt:

	nur deutsch	polnisch	polnisch u. deutsch
Volksschulen	86,33 Proz.	10,51 Proz.	1,68 Proz.
Mittelschulen	97,79 „	1,20 „	0,64 „
Höhere Mädchenschulen	98,17 „	0,94 „	0,39 „
Besondere Elementarschulen	94,67 „	2,16 „	3,01 „

In den nachfolgenden Angaben beschränken wir uns auf die öffentlichen Volksschulen.

Die Vermehrung der öffentlichen Volksschulen in der Zeit von 1886 bis 1896 war recht erheblich. Es bestanden Volksschulen:

	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
1886	3718	30298	34016
1891	3871	30871	34742
1896	4242	31896	36138

Die unbedeutende Steigerung, die für 1886 bis 1891 verzeichnet wird, hängt zusammen mit der geringen Vermehrung der Zahl der schulpflichtigen Kinder in diesem Zeitraum.

Die Vermehrung der öffentlichen Volksschulen war bei den einzelnen Bekenntnissen nicht gleichmäßig, was die nachstehende Tabelle erkennen läßt:

	evangelisch	katholisch	jüdisch	paritätisch
1886	23122	10061	318	515
1891	23749	10154	244	595
1896	24487	10725	246	680

Von 100 öffentlichen Volksschulen waren 1896 67,76 Proz. evangelisch, 29,68 Proz. katholisch, 0,68 Proz. jüdisch, 1,88 Proz. paritätisch.

Der Lehrkörper der preußischen Volksschulen hat sich von 1886 bis 1896 beträchtlich vergrößert; besonders stark ist die Vermehrung der weiblichen Lehrkräfte. Es waren an den öffentlichen Volksschulen angestellt:

	Lehrer	Lehrerinnen
1886	57902	6840
1891	62272	8439
1896	68688	10271.

Von 100 Lehrkräften waren

	Lehrer	Lehrerinnen
1886	89,42%	10,58%
1891	88,07%	11,93%
1896	86,99%	13,01%.

In den Städten ging die Zahl der Lehrer von 81,73 Proz. auf 77,87 Proz., auf dem Lande von 93,50 Proz. auf 92,50 Proz. zurück, während die Zahl der Lehrerinnen sich in den Städten von 18,27 Proz. auf 22,13 Proz. und auf dem Lande von 6,50 Proz. auf 7,50 Proz. erhöhte. Insgesamt wurde die Zahl der Lehrerinnen in dem gedachten Jahrzehnt um 50 Proz., und zwar in den Städten um 60,5 Proz., auf dem Lande um 34,3 Proz. erhöht, während die Zahl der männlichen Lehrkräfte nur um 18,6 Proz., in den Städten um 26,2 Proz. und auf dem Lande um 15,1 Proz. vermehrt wurde. (Vgl. oben: Die Lehrerinnenfrage!)

Von den Lehrern an den öffentlichen Volksschulen waren im Jahre 1886 70,64 Proz. evangelisch, 28,58 Proz. katholisch, 0,04 Proz. sonst christlich und 0,74 Proz. jüdisch. Im Jahre 1896 ging die Zahl der protestantischen Lehrer auf 70,40 Proz., die Zahl der sonst christlichen auf 0,01 Proz. und die Zahl der jüdischen auf 0,50 Proz. zurück, während die katholischen Lehrkräfte jetzt 29,09 Proz. ausmachten. Von den Lehrerinnen waren 1886 37,25 Proz. protestantisch, 61,81 Proz. katholisch, 0,16 Proz. sonst christlich und 0,78 Proz. jüdisch, 1896 dagegen 44,41 Proz. protestantisch, 54,98 Proz. katholisch, 0,01 Proz. sonst christlich und 0,60 Proz. jüdisch.

Die Frage, ob eine genügende Zahl von Lehrkräften in den öffentlichen Volksschulen vorhanden sei, läßt sich in sehr verschiedener Weise beantworten. Man kann das Zahlenverhältnis zwischen Lehrern und Schulkindern oder auch dasjenige zwischen Lehrern und Schulklassen zu Grunde legen. Bei der letzteren Berechnung ergiebt sich das folgende höchst unbefriedigende Resultat: Auf je 100 Schulklassen entfallen Lehrer:

	Stadt	Land	Stadt und Land zusammen
1886	96	82	86
1891	99	81	87
1896	99	80	86.

Sollte für jede Schulklasse, wie es wünschenswert und in den Berliner Gemeindeschulen z. B. auch der Fall ist, ein Lehrer angestellt werden, so müßte der gesamte Lehrkörper um ein Sechstel seiner jetzigen Zahl, d. h. um rund 13000 vermehrt werden. Sollten außerdem die überfüllten Schulklassen (1896 wurden 1390525 Kinder in 17165 überfüllten Schulklassen unterrichtet) auf einen normalen Stand gebracht werden, so würden hierzu weitere 7000 Lehrkräfte nötig sein. Der Lehrkörper müßte also insgesamt um 20000 Köpfe vergrößert werden, wenn das Schulwesen durchweg in eine normale Verfassung gebracht werden sollte. Professor Rehmkes Forderung (s. unter: Schulsysteme und Klassenorganisation!), daß in jeder Schulklasse höchstens 30 Kinder sitzen sollen, würde auch dann noch nicht erfüllt sein, es müßte vielmehr die dann vorhandene Lehrerzahl noch nahezu verdoppelt, d. h. es müßten insgesamt 100000 Lehrer im Staate angestellt werden. Von der Erfüllung dieser Wünsche ist der deutsche Großstaat jedenfalls noch ziemlich weit entfernt.

Die Aufwendungen für den Volksschulunterricht haben sich in dem in Betracht kommenden Zeitraume erheblich gesteigert.

Die nachstehende Tabelle giebt diese Steigerung ziffernmäßig an:

	Stadt M.	Land M.	zusammen M.
1886	50200177	65485149	115685326
1891	64594325	81630987	146225312
1896	83129533	102787937	185917495

Die Gehaltsaufwendungen sind in folgender Weise gestiegen:

	Stadt M.	Land M.	zusammen M.
1886	34944700	47428335	82373035
1891	44762884	56641988	101404872
1896	56267133	66364215	122631348

Hierzu treten als weitere persönliche Kosten noch die Aufwendungen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte und die Pensionen. Die letzteren betragen 1886: 3120624 Mk., 1896: 8843258 Mk. Die sächlichen Aufwendungen stiegen in den Städten von 12972985 auf 22583978 Mk., auf dem Lande von 14947523 auf 29420395 Mk., also um mehr als das Doppelte, in Stadt und Land zusammen von 27920508 auf 52004373 Mk. Die Steigerung ist bei den sachlichen Aufwendungen also erheblich größer als bei den persönlichen. Während die letzteren noch nicht um 50 Proz. gewachsen sind, beträgt die Zunahme bei den ersteren nahezu 100 Proz. Das Mißverhältnis zwischen der Zunahme dieser beiden Posten ist auf dem Lande besonders groß.

Wenig klar sind die Angaben der Statistik über die Quellen der Schulaufwendungen insbesondere deswegen, weil die Ausgaben für Wohnung und Feuerung als Leistungen des Staates und der Gemeinde und Ertrag des Schulvermögens gemeinsam bezeichnet werden. Eine Uebersicht über die Leistungen der einzelnen Faktoren giebt folgende Tabelle. Es flossen:

	Stadt M.		Land M.	
aus Staatsmitteln	13338586 =	16,05 %	40081346 =	38,99 %
aus Gemeindemitteln . . .	57566368 =	69,25 %	44039372 =	42,85 %
aus dem Stiftungsvermögen .	784750 =	0,94 %	6906598 =	6,72 %
aus Staats- und Gemeindemitteln gemeinschaftlich . .	1059935 =	1,27 %	1720505 =	1,67 %
aus Staats- und Gemeindemitteln und Stiftungsvermögen gemeinsam	10379919 =	12,49 %	10040116 =	9,77 %
	83129558 =	100,00 %	102787937 =	100,00 %

Diese Zahlen lassen ohne weiteres erkennen, daß der Staat an der Aufbringung der Schullasten in den Städten noch nicht zur Hälfte so stark beteiligt ist als auf dem Lande. Der Unterschied ist durch das Besoldungsgesetz vom 3. März 1897 noch beträchtlich verstärkt worden. Daß in den einzelnen Provinzen in dieser Hinsicht die größten Abweichungen bestehen, ist schon früher (s. Verteilung der Schullasten) beleuchtet worden.

Die Belastung der Bevölkerung mit Schulaufwendungen wird am sachgemäßesten nach der Einwohnerzahl berechnet. Im Durchschnitt entfielen an Schulunterhaltungskosten auf eine Person im Staate

	Stadt M.	Land M.	zusammen M.
1886	4,78	3,72	4,11
1891	5,48	4,49	4,88
1896	6,41	5,44	5,84

Daß sich in dieser Beziehung die Verhältnisse gegen frühere Jahrzehnte recht erheblich geändert haben, geht aus folgenden Ziffern hervor. Es betrugen die Schulunterhaltungskosten auf den Kopf der Bevölkerung:

	Stadt M.	Land M.
1861	2,1	1,44
1864	2,33	1,45
1871	3,08	1,93

Die Höhe der Schulaufwendungen auf den Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen weist folgende Tabelle nach.

	Stadt M.	Land M.	zusammen M.
Ostpreußen	4,14	4,74	4,58
Westpreußen	4,88	5,16	5,08
Berlin	7,54	—	7,54
Brandenburg	5,27	5,46	5,38
Pommern	6,08	5,39	5,65
Posen	5,40	5,10	5,19
Schlesien	5,81	4,14	4,06
Sachsen	6,11	5,49	5,77
Schleswig-Holstein	6,59	8,39	7,65
Hannover	7,02	5,75	4,19
Westfalen	7,30	6,33	6,88
Hessen-Nassau	7,20	5,78	6,36
Rheinland	6,90	5,80	6,72
Hohenzollern	4,88	6,31	6,14
Staat	6,41	5,44	5,84

Im Jahre 1886 entfielen auf den Kopf der Bevölkerung im Staate 4,11, 1891 4,88, 1896 5,84 Mk. In den Städten stiegen die Kosten von 4,78 (1886) auf 6,41, auf dem Lande von 3,72 auf 5,44 Mk. Die Steigerung war auf dem Lande also bedeutender als in den Städten.

Ein wesentlicher Faktor für die Höhe der Schullasten ist der Prozentsatz der schulpflichtigen Kinder, der in den einzelnen Staatsgebieten außerordentlich verschieden ist. Auf je 1000 ortsanwesende Personen entfielen z. B. in einer Reihe von posenschen und westpreußischen Kreisen 191 bis 213 Schulkinder, in einigen ostpreußischen Kreisen mit niedrigem Prozentsatz der Schulpflichtigen dagegen nur 168 bis 183 und in einigen brandenburgischen Kreisen nur 150 bis 179. In einigen nordwestlichen Kreisen sank die Zahl der schulpflichtigen Kinder sogar unter 150 auf 1000 Einwohner. Aus dieser Ungleichheit erklärt es sich, daß die Schulaufwendungen auf den Kopf der Bevölkerung unter Umständen verhältnismäßig hoch, die Aufwendungen für ein Schulkind dagegen verhältnismäßig niedrig sein können.

Der Stand der Unterrichtsveranstaltungen wird sich im allgemeinen natürlich nach der Höhe der Aufwendung für je ein Schulkind richten. Die Verschiedenheit in dieser Hinsicht giebt für die einzelnen Provinzen die nachstehende Tabelle an. Die Kosten für ein Schulkind betrugen:

	Stadt M.	Land M.	zusammen M.
Ostpreußen	37,93	25,50	27,60
Westpreußen	37,11	26,59	28,92
Berlin	67,24	—	67,24
Brandenburg	14,39	33,63	35,93
Pommern	47,09	28,18	33,68
Posen	35,47	27,10	29,22
Schlesien	41,44	22,86	27,72
Sachsen	41,94	29,50	34,42
Schleswig-Holstein	49,94	45,45	46,94
Hannover	52,97	31,93	37,91
Westfalen	43,19	33,13	36,45
Hessen-Nassau	65,49	31,48	41,47
Rheinland	44,93	31,62	37,29
Hohenzollern	39,62	37,66	37,79
Staat	46,88	29,67	35,90.

Diese Ergebnisse der preußischen Schulstatistik erfahren durch eine Vergleichung mit denjenigen der sächsischen Aufnahme vom 1. Dezember 1894

eine interessante Beleuchtung. Die Berichtsperioden decken sich allerdings nicht vollständig. Die preußische Statistik bezieht sich auf die Zeit von 1891 bis 1896, die sächsische dagegen umfaßt den Zeitraum von 1889 bis 1894. Die Vergleichbarkeit der Ziffern wird aber erhöht durch die prozentual fast völlig gleiche Zunahme der schulpflichtigen Kinder in beiden Ländern, während der in Betracht kommenden Zeit. Die wichtigsten Ziffern, die sich aus den beiden statistischen Veröffentlichungen gegenüberstellen lassen, sind in der folgenden Tabelle enthalten.

	Preußen:		Sachsen:	
	1891	1896	1889	1894
Schulkinder	4916476	5236826	578794	617848
Volksschulen	34742	36138	2205	2254
Unterrichtsklassen	82746	92001	12918	14320
Lehrkräfte	71731	79431	7953	9041
Gesamtaufwendung M.	146225312	185917495	18154456	23387144
pers. Schulaufwand „	110260386	133913122	13836026	17520213
sächl. Schulaufwand „	35964926	52004373	4293909	5866931
Staatszuschüsse . „	47006985	53419932	1540348	4011656
Lehrergehälter . . „	101404872	122631348	12680810	16926126
durchschn. Einkom. eines Lehrers . „	1446	1583	1594	1819
durchschn. Einkom. einer Lehrerin . „	1171	1279		

Die Schülerzahl erhöhte sich in Preußen um 6,51, in Sachsen um 6,74 Proz., und es wurden vermehrt, bezw. gesteigert:

	Preußen:	Sachsen:
Volksschulen	4,02	2,22
Unterrichtsklassen	11,18	10,08
Lehrkräfte	10,73	13,11
Gesamtaufwendungen	27,13	28,82
persönliche Aufwendungen . .	21,45	26,62
sächliche Aufwendungen . . .	44,59	36,66
Staatszuschüsse	13,64	160,44
Lehrergehälter	9,47	14,12
Lehrerinnengehälter	9,22	

Im Durchschnitt entfielen auf:

	Preußen (1896):	Sachsen (1894):	
100 Einwohner	16,44	16,31	Schulkinder
1 Volksschule	145	274	„
1 Unterrichtsklasse	57	43	„
1 Lehrkraft	66	68	„
1 Schulkind	35,50 M.	37,88 M.	Schullasten
den Kopf der Bevölkerung	5,84 M.	6,15 „	„

Den Stand des Volksschulwesens in beiden Staaten kennzeichnen die Ziffern zwar nicht erschöpfend, aber doch in sehr wesentlichen Beziehungen. Sie berichtigen vor allen Dingen die in der Presse jetzt fast zum Ueberdruß wiederholte Behauptung, daß Preußen in den letzten Jahren ganz ungewöhnliche Anstrengungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens gemacht habe. Bezeichnender für die Leistungen des Großstaates ist allerdings die Lage des Fortbildungsschulwesens in beiden Ländern. Sachsen zählte nach der letzten Aufnahme 107376 Fortbildungsschüler, Preußen alles in allem 214560, d. h. es kamen auf 1000 Einwohner in Sachsen 28 bis 29, in Preußen 6 bis 7 Fortbildungsschüler, also in Sachsen vier- bis fünfmal so viele.

Ueber das Volksschulwesen im Königreich **Württemberg** liegen für den 1. Januar 1898 bezw. das Schuljahr 1897/98 folgende Ziffern vor:

I. Die Zahl der Volksschulen:

A. Gewöhnliche Volksschulen:

1. mit nicht oder nicht vollständig getrennten Geschlechtern:

	ev.	kath.	zus.
Schulen mit je 1 Schulklasse . . .	616	491	1107
" " " 2 Schulklassen. . .	421	231	652
" " " 3 "	170	53	223
" " " 4 "	63	17	80
" " " 5 "	23	10	33
" " " 6 "	15	5	20
" " " 7 "	14	5	19
" " " 8 "	4	1	5
" " " 9 "	3	—	3
" " " 12 "	1	—	1
" " " 13 "	—	1	1
" " " 14 "	—	1	1
" " " 15 "	1	—	1
" " " 17 "	—	1	1
" " " 21 "	1	—	1
	1332[1])	816[1])	2148
2. ausschließl. Knabenschulen mit zusammen 247 Schulklassen	36	—	—
" " 56 "	—	21	57
3. ausschließl. Mädchenschulen mit zusammen 302 Schulklassen	41	—	—
" " 64 "	—	21	62
Summe A:	1409	858	2267
B. Mittelschulen	37	1	38
C. Israelitische Volksschulen	16	10	26
Gesamtzahl der Volksschulen Ziffer I:	1462	869	2331
II. Die Zahl der Schulklassen betrug am 1. Januar 1898:	3347	1480	4827
Davon hatten mehr als 90 Schüler . . .	298	39	337

III. Zahl der Volksschüler im Schuljahr 1897/98 (Werktagsschüler, einschließlich Mittelschüler, aber ohne Sonntags- und Fortbildungsschüler).

	a. Knaben	b. Mädchen	c. zus.
A. Im Geschäftskreis der evang. Oberschulbehörde	99807	109686	209493
B. Im Geschäftskreis der kath. Oberschulbehörde	41626	45630	87256

IV. Zahl der Lehrstellen.

A. der Schullehrerstellen mit einem pensionsberechtigten Einkommen je neben freier Wohnung oder Mietsentschädigung:

	ev.	kath.	zus.
1. von weniger als 1000 M.	—	—	—
2. " 1000—1099 M.	366	80	446
3. " 1100—1199 "	1017	621	1638
4. " 1200—1299 "	400	187	587
5. " 1300—1399 "	125	56	181
6. " 1400—1499 "	94	26	120
7. " 1500—1599 "	119	32	151
8. " 1600—1699 "	76	19	95
9. " 1700—1799 "	67	21	88
10. " 1800—1899 "	49	13	62
11. " 1900—1999 "	30	7	37
12. " 2000 und darüber	90	13	103
zusammen	2433	1075	3508

[1]) Bei den fünf- und mehrklassigen Schulen werden in der Regel an den Oberklassen (für 12—14jährige Schüler) die Geschlechter getrennt unterrichtet.

	ev.	kath.	zus.
Übertrag	2433	1075	3508
B. der sogenannten ständigen Schulamtsverwesereien	32	29	61
C. der Unterlehrerstellen	341	97	438
D. der Lehrgehilfenstellen	543	279	822
Gesamtzahl der Lehrstellen A—D	3349	1480	4829
V. Alterszulagen der Volksschullehrer aus der Staatskasse.			
1. Schullehrer.			
a) Gehaltszulage von 150 M. ohne Alterszulage	647	343	990
b) Alterszulage von 200 M. nach zurückgelegtem 35. Lebensjahr	645	197	842
c) Alterszulage von 250 M. nach zurückgelegtem 40. Lebensjahr	315	105	420
d) Alterszulage von 300 M. nach zurückgelegtem 45. Lebensjahr	183	99	282
e) Alterszulage von 400 M. nach zurückgelegtem 50. Lebensjahr	106	70	176
f) Alterszulage von 500 M. nach zurückgelegtem 55. Lebensjahr	423	211	634
zusammen	2319	1025	3344
2. Unständige Lehrer an Volksschulen bezogen (nach zurückgelegtem 25. Lebensjahr) eine Alterszulage aus der Staatskasse von 50 M.	428	118	546
3. Lehrerinnen an Volksschulen.			
a) Alterszulage von 50 M. nach zurückgelegtem 25. Lebensjahr	37	20	57
b) Alterszulage von 100 M. nach zurückgelegtem 30. Lebensjahr	27	16	43
c) Alterszulage von 150 M. nach zurückgelegtem 35. Lebensjahr	35	12	47
d) Alterszulage von 200 M. nach zurückgelegtem 40. Lebensjahr	35	4	39
zusammen	134	52	186
VI. Der Aufwand der Staatskasse auf das Volksschulwesen (Hauptfinanz-Etat für 1897/98.)			
A. Gemeinsame Posten für die Geschäftskreise beider Oberschulbehörden:			
	M.	M.	M.
1. Gehalts- und Alterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen, einschließl. der Oberlehrer an den Schullehrerseminaren, Erziehungshäusern, den Ackerbauschulen und der Weinbauschule	—	—	1013000.—
2. Beiträge an Gemeinden zu den Gehalten der Schullehrer, insbesondere für den Unterricht an der allgem. Fortbildungsschule und Sonntagsschule und für die Oberlehrer	—	—	675000.—
3. Unterstützung von bedürftigen Lehrern, Lehrerwitwen	—	—	13000.—
4. Beiträge an Gemeinden zu den Kosten des Turnunterrichts an Volksschulen	—	—	3000.—
5. Industrieschulen	—	—	41260.—
B. Besondere Posten:			
1. Schullehrerseminarien	171096.—	85810.—	256906.—
2. Lehrerseminar in Markgröningen	19470.—	—	19470.—
3. Präparandenanstalten und Unterstützung von Privatschulamtszöglingen	47290.—	24200.—	71490.—

	M.	M.	M.
4. Besoldungen der Schuldiener . . .	71856.—	32571.—	104427.—
5. Entschädigungen derselben für Einkommensverluste durch Ablösungen .	3436.—	1472.—	4958.—
6. Sonstiger Aufwand auf die Volksschulen	87800.—	53128.—	140928.—
zusammen	400998.—	197181.—	598179.—
Summe lit. A und B.			2343439.—
C. Zuschuß des Staats:			
1. an die Pensionskasse der Volksschullehrer	—	—	670000.—
2. an die Witwen- und Waisenpensionskasse der Volksschullehrer	—	—	170000.—
Gesamtaufwand der Staatskasse zu lit. A—C	—	—	3183439.—

Die in Elsaß-Lothringen im Berichtsjahre veröffentlichte Schulstatistik ist besonders dadurch von Interesse, daß sie die Vermehrung der im Elementarschulwesen beschäftigten Ordensschwestern gegenüber den Laienlehrerinnen darthut. An den öffentlichen Elementarschulen unterrichten nämlich 1295 geistliche Lehrerinnen, denen nur 975 weltliche Lehrerinnen gegenüberstehen. An den Privatelementarschulen wirken 80 geistliche und 28 weltliche, an den Kleinkinderschulen 299 geistliche und 193 weltliche Lehrerinnen. Von einer Vermehrung der Laien- bezw. Verminderung der geistlichen Lehrerinnen ist keine Rede mehr. Im Gegenteil hat eine Verminderung der ersteren stattgefunden. Eines der beiden katholischen Lehrerinnenseminarien ist aufgehoben worden. Von den 4997 Elementarschulklassen mit 218282 Schulkindern sind nur 296 Klassen mit 13588 Schulkindern konfessionell gemischt, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der betreffenden Gemeindeverwaltungen. Der reichsländische Klerus strebt auch die konfessionelle Trennung des höheren Schulwesens an.

Nach dem Jahresbericht der hamburgischen Oberschulbehörde amtierten im ersten Quartal 1898 an den 108 öffentlichen Volksschulen 106 Hauptlehrer, 2 erste Lehrer, 532 festangestellte Lehrer erster Gehaltsklasse, 524 festangestellte Lehrer zweiter Gehaltsklasse, 121 Hilfslehrer incl. 3 Lehramtsaspiranten, also 1285 Lehrer; ferner 487 festangestellte Lehrerinnen, 223 Hilfslehrerinnen, also 710 Lehrerinnen.

Die 1161 festangestellten Lehrer und Hilfslehrer, welche im März 1898 an den öffentlichen Volksschulen thätig waren, haben wöchentlich zusammen 29934 Stunden unterrichtet, jeder einzelne also durchschnittlich 25,78 Stunden. Die 687 festangestellten Lehrerinnen und Hilfslehrerinnen unterrichteten während des gleichen Zeitraumes 13955 Stunden, jede einzelne also durchschnittlich 20,31 Stunden.

Von besonderem Interesse sind in dem Berichte die nachfolgenden Mitteilungen über die Zahl der Schüler und den Schulbesuch:

Das Schuljahr 1896/97 schloß mit 35450 Knaben und 35854 Mädchen oder zusammen mit 71304 Kindern. Das Schuljahr 1897/98 schließt mit 74069 Kindern, nämlich 36813 Knaben und 37256 Mädchen. Der Zuwachs seit dem 31. März 1897 beträgt also 1363 Knaben und 1402 Mädchen, zusammen 2765 Kinder. Die Zahl der Klassen betrug am Schlusse des Schuljahres 1581; es befanden sich hiernach in jeder Klasse durchschnittlich 47 Kinder. Von den 74069 Kindern haben im Monat März dieses Jahres 43111 nie gefehlt, 64798 Kinder sind in demselben Monat nie zu spät gekommen. Die übrigen 30958 Kinder haben in demselben Monat 105424 Tage die Schule versäumt, jedes einzelne Kind also durchschnitt-

lich 3,41 Tage. Der Schülerbestand der Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder betrug am Schlusse des Schuljahres 1896/97 117 Knaben und 96 Mädchen, zusammen 213 Kinder; das Schuljahr 1897/98 schließt mit 309 Kindern, nämlich 175 Knaben und 134 Mädchen. Der Zuwachs seit dem 31. März 1897 beträgt also 58 Knaben und 38 Mädchen, zusammen 96 Kinder.

Aufgenommen wurden:

a) zu Anfang des Schuljahres — Knaben und 1 Mädchen;
b) im Laufe des Schuljahres 64 Knaben und 53 Mädchen.

Es gingen ab 16 Kinder, 6 Knaben und 10 Mädchen. Von den Knaben sind 5 in die Normalschule zurückversetzt, 1 ist verzogen. Von den Mädchen sind 2 in die Normalschule zurückversetzt, 2 sind wegen Kränklichkeit ausgeschieden, 3 sind verzogen, 1 ist zur Privatschule übergetreten und 1 ist aus sonstigen Ursachen ausgeschieden.

Eine interessante Aufnahme hat bezüglich der Berufe, die von den aus den Volksschulen ausscheidenden Kindern erwählt wurden, stattgefunden. Das Ergebnis ist folgendes:

Von den 4123 nach erfüllter Schulpflicht entlassenen Knaben wollten werden: Arbeiter 38, Bäcker 31, Bandagist 1, Barbiere 27, Bautechniker 3, Bierbrauer 5, Bierführer 10, Bildhauer 7, Bleicher 4, Blockmacher 2, Brothändler 4, Buchbinder 9, Buchdrucker 53, Buchhändler 4, Büchsenmacher 1, Cigarrenarbeiter 28, Cigarrenhändler 1, Cigarrensortierer 24, Kolonialwarenhändler 79, Konditoren 18, Dachdecker 1, Destillateure 3, Diener 13, Drechsler 10, Drogisten 29, Eisenkrämer 8, Elektrotechniker 43, Ewerführer 25, Fabrikarbeiter 53, Fettwarenhändler 22, Fischer 2, Former 14, Forstbeamte 2, Friseure 8, Frucht- und Gemüsehändler 4, Fuhrleute 5, Gärtner 47, Galanteriewarenhändler 3, Gelbgießer 2, Gerber 3, Glaser 10, Gold- und Silberarbeiter 21, Graveure 10, Gürtler 3, Gypser 1, Handlungsbeflissene **775**, Hausknechte 132, Hirten 11, Hufschmiede 3, Instrumentenmacher 7, Kammmacher 3, Kellner 85, Kesselreiniger 1, Kesselschmiede 8, Kistenmacher 3, Klavierstimmer 4, Klempner 83, Knechte 67, Köche 17, Kontorboten 69, Korbmacher 3, Küper 14, Kürschner 1, Kupferschmiede 14, Kutscher 31, Lackierer 9, Landwirt 1, Laufburschen 68, Ledertechniker 4, Lehrer 36, Liniirer 2, Lithographen 14, Lumpenhändler 1, Maler 60, Manufakturisten 17, Marmorarbeiter 1, Maschinenbauer 131, Maschinist 1, Maurer 50, Mechaniker 92, Messerschmied 1, Metalldreher 19, Metalldrucker 2, Metallgießer 1, Milchhöker 25, Militärs 32, Mobilienhändler 1, Mühlenbauer 1, Müller 1, Muschelschleifer 1, Musiker 46, Optiker 8, Photographen 11, Postbeamte 12, Reitknechte 12, Sattler 9, Schauspieler 4, Schiffer 38, Schiffszimmerer 61, Schirmmacher 1, Schlachter 30, Schleifer 17, Schlosser **279**, Schmiede 27, Schneider 13, Schornsteinfeger 11, Schreiber 170, Schriftgießer 6, Schuhmacher 13, Seeleute 193, Segelmacher 9, Seiler 2, Steindrucker 14, Steinhauer 9, Steinkohlenhändler 2, Stellmacher 7, Stewards 10, Tapetendrucker 1, Tapeziere 51, Tischler 76, Töpfer 19, Uhrmacher 11, Weinhändler 2, Weinküfer 29, Wildhändler 1, Zahntechniker 3, Zeichner 5, Zimmerleute 24, im Hause bleiben 24, es wandern aus 4, noch unentschieden 260.

Von den 4260 entlassenen Mädchen wollten werden:

Blumenmacherin 1, Buchhalterinnen 58, Diakonissin 1, Dienstmädchen **2189**, Fabrikarbeiterinnen 3, Friseurin 1, Kindergärtnerinnen 49, Ladenverkäuferinnen 64, Lehrerinnen 55, Maschinennäherinnen 3, Meierin 1, Musiklehrerinnen 10, Näherinnen 13, Plätterinnen 17, Putzmacherinnen 22, Schauspielerinnen 2, Schneiderinnen 94, Silberpoliererin 1, Stickerinnen 9, Tänzerinnen 3, Telephonistinnen 11, in die Gewerbeschule treten 19, in das Marthastift treten 2, den Hausstand erlernen 48, im Hause bleiben **1470**, es wandern aus 5, noch unentschieden 109.

In Berlin bestanden am 1. Juni 1899 229 Gemeindeschulen mit 4034 Klassen (1961 Knaben-, 1976 Mädchen-, 57 gemischte und 40 Nebenklassen.) An den Gemeindeschulen unterrichteten 229 Rektoren, 2418 Lehrer und 1385 ordentliche Lehrerinnen. Hierzu kommen noch ca. 900 technische Lehrerinnen und vertretungsweise beschäftigtes Personal, so daß sich

ein Lehrpersonal von ca. 4900 Köpfen ergiebt. Auf jede Gemeindeschule kommen durchschnittlich 17,5 Klassen. Ueber 20 Klassen haben 21 Schulen. Die größte Schule hat 30 Klassen mit 1510 Schulkindern, die kleinste 8 Klassen mit 333 Schulkindern.

	Rektoren	Lehrer	Lehrerinnen		Stellen.
Am 1. Juni 1899 sind vorhanden	229	2418	1385	=	4032
„ 1. „ 1898 waren vorhanden	223	2299	1325	=	3847
Es sind also am 1. Juni 1899 mehr	6	119	60	=	185

Am 1. Juni 1899 bestehen 229 Gemeindeschulen mit 4034 Klassen
„ 1. „ 1898 bestanden 223 „ „ 3862 „

Es hat also eine Vermehrung stattgefunden v. 6 Gemeindeschulen mit 172 Klassen.

Der Unterricht in den Gemeindeschulen ist für die Berliner Kinder unentgeltlich; auswärtige Schüler haben monatlich 2,50 Mk. Schulgeld zu zahlen. Befähigte Kinder unbemittelter Eltern empfangen auf Kosten der Stadt noch freien Unterricht, sowohl in den städtischen höheren, als auch in Privatschulen.

Ueber das höhere Schulwesen im Deutschen Reiche geben wir nach dem „Statistischen Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz" (Leipzig, Teubner) nachfolgende Ziffern:

Es gab im Sommerhalbjahre 1898 im Deutschen Reiche 443 Gymnasien, gegen 439 im Vorjahre. Auf Preußen kamen 280, auf Bayern 40, auf Sachsen, Württemberg und Elsaß-Lothringen je 17, auf Baden 14, auf Hessen 9, auf Mecklenburg-Schwerin 7, auf Braunschweig 6, auf Oldenburg 5, auf Anhalt 4, auf Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Strelitz je 3, auf die übrigen kleinen Bundesstaaten je 1 bis 2. Progymnasien gab es 91 gegen 92 im Vorjahre (in Preußen 52, in Bayern 27, in Elsaß-Lothringen 4, in Württemberg 3, in Baden und Hessen je 2, in Sachsen-Koburg-Gotha 1). Die Zahl der Realgymnasien belief sich auf 127 (im Vorjahre 128). Auf Preußen kamen 84, auf Sachsen 10, auf Mecklenburg-Schwerin 6, auf Bayern 5, auf Württemberg und Hessen je 3, auf Baden, Sachsen-Weimar, Anhalt, Sachsen-Meiningen und Bremen je 2, auf 6 andere Bundesstaaten je 1. Ferner gab es 87 Realprogymnasien, gegen 93 im Vorjahre und 109 im Jahre 1895. Der Rückgang dieser Schulgattung ist dadurch zu erklären, daß viele dieser Anstalten in lateinlose Realschulen verwandelt wurden. Die Zahl der Oberrealschulen hat sich von 40 auf 42 gehoben; in Preußen gab es 26, in Württemberg 6, in Baden 4, in Elsaß-Lothringen 3, in Oldenburg, Braunschweig und Sachsen-Koburg-Gotha je 1. Die Zahl der lateinlosen Realschulen wuchs von 198 auf 215. Preußen hatte 69, Bayern 49, Sachsen 25, Baden und Hessen je 16, Württemberg 9, Elsaß-Lothringen 8, Hamburg 6 u. s. w. Von den früheren höheren Bürgerschulen waren nur noch 2 vorhanden; sie sind sämtlich in den Realschulen aufgegangen. Berechtigte Lehrerseminare gab es 181. In Preußen allein 114, in Sachsen 18, in Bayern 12, in Württemberg und Elsaß-Lothringen je 6, in Baden 4, in Hessen 3 u. s. w. An anderen öffentlichen und privaten berechtigten Lehranstalten waren 89 vorhanden, so daß die Gesamtzahl aller berechtigten höheren Schulen im Deutschen Reiche im Sommerhalbjahre 1898 = 1277 betrug (gegen 1261 im Vorjahre).

2. Schulbauten.

Die preußische Unterrichtsverwaltung hat es bisher noch nicht ermöglichen können, für jede Schulklasse einen besonderen Unterrichtsraum zu beschaffen.

Von 92001 Schulklassen hatten im Jahre 1896 nur 78431 ein besonderes Schulzimmer. Die übrigen 13570 Schulklassen waren also darauf angewiesen, mit anderen Klassen gemeinsam einen Unterrichtsraum zu benutzen. Die vielen Unzu-

träglichkeiten, die in schultechnischer und gesundheitlicher Beziehung dadurch bedingt sind, wollen wir nicht näher erörtern; sie sind jedem Fachmanne ohne weiteres gegenwärtig. Umsomehr ist es zu verwundern, daß in den letzten 10 Jahren zur Beseitigung dieses Uebelstandes verhältnismäßig wenig geschehen ist. Die Vermehrung der Schulräume hat nicht einmal gleichen Schritt gehalten mit der Zunahme der Unterrichtsklassen; während sich die Zahl der Schulklassen seit 1886 um rund 17000 vermehrt hat, wurden noch nicht volle 14000 zu Unterrichtszwecken geeignete Räume beschafft. Die Zahl der Klassenräume und Unterrichtsklassen giebt die nachstehende Tabelle an.

	Klassenräume	Unterrichtsklassen
1886	64688	75097
1891	70950	82746
1896	78431	92001

Der Rückstand ist in einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken ganz besonders groß, insbesondere in den Bezirken: Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Merseburg, Osnabrück, Minden und Kassel. Ueber die Zahl der Klassenräume und Unterrichtsklassen in den einzelnen Provinzen orientiert folgende Tabelle.

	Klassenräume	Unterrichtsklassen	Es fehlten also Klassenräume
Ostpreußen	5035	5428	393
Westpreußen	3708	4562	654
Berlin	3543	3583	40
Brandenburg	6659	8108	1449
Pommern	4365	5011	646
Posen	4149	5786	1637
Schlesien	9954	13548	3594
Sachsen	6758	7869	1111
Schleswig-Holstein	3886	3945	59
Hannover	6334	7379	1045
Westfalen	6560	7710	1150
Hessen-Nassau	4368	5285	917
Rheinland	12914	13788	874
Hohenzollern	198	199	1
	78431	92001	13570

In den Städten bleibt die Zahl der Klassenräume hinter derjenigen der Unterrichtsklassen nicht erheblich zurück; für 30153 Klassen waren 29190 zu Unterrichtszwecken benutzte Räume vorhanden. Um so größer ist der Rückstand auf dem Lande. Hier kommen z. T. auf 100 Klassenräume über 150 Unterrichtsklassen. Am traurigsten liegen die Verhältnisse in den Bezirken: Posen (auf 100 Klassenräume 156 Unterrichtsklassen), Bromberg (143), Breslau (165), Liegnitz (171), Merseburg (134), Erfurt (134), Hildesheim (134), Osnabrück (136), Minden (161), Kassel (140). Verhältnismäßig am besten ist für Unterrichtsräume in den Landschulen der Bezirke Gumbinnen (105), Schleswig (101), Stade (106) und im Rheinlande mit Ausnahme des Bezirks Koblenz gesorgt. In den drei schlesischen Regierungsbezirken dagegen waren für 10278 Unterrichtsklassen nur 6873 Klassenräume vorhanden, und im Regierungsbezirk Posen 2807 Klassen in 1803 Klassenräumen untergebracht.

Aus diesen Zahlen läßt sich einigermaßen ersehen, was auf dem Gebiete des Schulbaues noch zu thun ist, ganz abgesehen davon, daß ein großer Prozentsatz der vorhandenen Schulbauten in einem so elenden Zustande ist, daß, wie Dr. Bosse bei der Beratung seiner Vorlage im Jahre 1893 sagte, „Leben und Gesundheit der Lehrer und Kinder gefährdet sind“.

Ein Einzelbild giebt der folgende in der Allgemeinen Volksschulstatistik vom Jahre 1896 enthaltene Bericht der Königsberger Regierung über die Schulräume und Lehrerwohnungen des Bezirks:

„Abgesehen von den zahlreichen Fällen, in denen die vorhandenen Schulhäuser wegen ihrer Unzulänglichkeit und Baufälligkeit dringend des Neubaues bedürfen, sind noch immer 168 Schulklassen und 151 Lehrerwohnungen in Mietsräumen untergebracht, welche in ihrer räumlichen Ausdehnung und sonstigen Ausstattung auch nicht den elementarsten Anforderungen der Hygiene entsprechen. Von 28 Schulen, welche seit dem Jahre 1879 im Kreise Memel nach und nach eingerichtet worden sind, befindet sich erst eine einzige (Janischken) im Besitz eines eigenen Schulhauses, aber auch hier fehlt noch das unentbehrliche Schulwirtschaftsgebäude. Die übrigen Schulen müssen sich mit Räumlichkeiten begnügen, welche zwar als Notbehelf für kurze Zeit ausreichen möchten, aber zu einer mehr als zehnjährigen Benutzung völlig ungeeignet waren. Dazu kommt, daß der Fortbestand dieser Schulen sofort in Frage gestellt wird, sobald die Vermieter von ihrem Vertrage zurücktreten, denn andere zu Schulzwecken geeignete Räumlichkeiten würden überhaupt nicht zu beschaffen sein. Die weitere Existenz der Schule zu Clauspußen, wo die Mietswohnung des Lehrers gekündigt wurde, ließ sich nur dadurch ermöglichen, daß der Lehrer seinen Wohnsitz nach der dreizehn Kilometer entfernten Stadt Memel verlegte, von wo er sich täglich mit der Eisenbahn zur Unterrichtserteilung nach Clauspußen begeben kann. Die Schule zu Alt-Kaletka im Kreise Allenstein und zu Marienfelde im Kreise Osterode, welche gleichfalls in Mietsräumen untergebracht waren, mußten aufgehoben werden, weil die betreffenden Räumlichkeiten von dem Besitzer nicht mehr zur Verfügung gestellt wurden, und andere nicht aufzutreiben waren. Zu Waglitz im Kreise Osterode, wo eine zweiklassige Schule mit zwei Lehrern vorhanden ist, steht, seitdem das Schulhaus vor etwa drei Jahren abgebrannt ist, zu unterrichtlichen Zwecken nur ein einziges Zimmer zur Verfügung, in welchem beide Klassen nacheinander unterrichtet werden; es ist 5,8 Meter lang, 5 Meter breit und 2,50 Meter hoch; dabei befinden sich in der ersten Klasse 82 und in der zweiten Klasse 77 Kinder. In Marwalde, Kreis Osterode, in Seeben, Kreis Neidenburg, in Jeschonowitz und in Rocklaß, Kreis Ortelsburg, wo die Schulhäuser in den Jahren 1890, bezw. 1895 und 1896 abgebrannt sind, liegen die Verhältnisse auch nicht viel günstiger."

Die politischen Zeitungen bringen recht häufig Mitteilungen, die den Zustand der Schulgebäude nicht im besten Lichte erscheinen lassen. So berichtet die „D. L.":

„Einen gewaltigen Schreck erhielt der Lehrer Perlick im Dorfe Wussow des Kreises Lauenburg. Er hatte soeben nach beendeter Schulzeit den Unterricht geschlossen und seine Schüler entlassen und war im Begriff, auch das Lehrzimmer zu verlassen, als plötzlich laut krachend zwei morsche Balken der Schulstubendecke vor ihm niederstürzten, ohne ihn indes zu verletzen. Ein unabsehbares Unglück wäre zweifellos geschehen, wenn der Niedersturz etwa zwei Minuten früher erfolgte, als die Kinder noch nicht draußen waren."

Aus einem schlesischen Dorfe im Kreise Wohlau erzählt ein Journalist in der „Welt am Montag" folgendes:

„Die Schule ist so feucht, daß seit Jahrzehnten jeder Bewohner gekränkelt hat. In der Schulstube sind die Dielen verfault. Eine Reparatur findet nicht statt, weil der Rittergutsbesitzer nicht die geeigneten Bretter zu besitzen behauptet. Die Lehrerwohnung besteht aus einem Zimmer und zwei Kabinetten, wovon die beiden Kabinette wegen Feuchtigkeit unbenutzbar sind. Das sogenannte Schlafkabinett kann nicht einmal Schuhen zum Aufenthalt dienen, weil sie sofort schimmeln. Der jetzige Lehrer wagt es nicht, zu heiraten, weil er eine Familie nicht dem sicheren Siechtum aussetzen möchte. Seit acht Jahren berichtet der Ortsschulinspektor jährlich in den schärfsten Ausdrücken über die Unerträglichkeit dieser Zustände an das Landratsamt."

Trotzdem stehen der Unterrichtsverwaltung nur bescheidene Mittel zur Beseitigung dieser Mißstände zur Verfügung, und seitens der Schulunterhaltungspflichtigen werden ebenfalls nur geringe Summen und auch

diese nur widerwillig aufgebracht. Der Grund liegt in den veralteten Bestimmungen des Landrechts, nach denen die Gutsherren nur die auf ihrem Besitztum gewachsenen und gewonnenen zum Bau notwendigen Rohmaterialien (Holz, Feldsteine, Stroh, nicht Mauersteine), soweit sie ausreichend vorhanden sind, zu liefern haben. Diese Bestimmungen sind im Laufe der Zeit völlig gegenstandslos geworden. Die Gutsherren haben infolgedessen zu den Schulbauten in den meisten Fällen nichts beizutragen. Das hat zur Folge, daß die Gemeinden die ganze Last zu tragen haben, hierzu aber in dem Gefühl, ungerecht überlastet zu werden, wenig bereitwillig sind. Eine Aenderung in der Gesetzgebung würde auf dem Gebiete des Schulbaues gänzlich veränderte Verhältnisse schaffen.

Aus andern deutschen Staaten werden ebenfalls hin und wieder Mitteilungen veröffentlicht, die darauf schließen lassen, daß die Volksschuljugend nicht überall in „Schulpalästen" unterrichtet wird.

Das im vorigen Jahresberichte geschilderte, in Ludwigshafen zur Anwendung gebrachte Pavillonsystem hat sich inzwischen auch an anderen Stellen Bahn gebrochen. Z. B. wurde im Berichtsjahre in Groß-Lichterfelde b. Berlin eine derartige Schulanstalt mit 24 Klassenräumen errichtet, die in 6 Pavillons untergebracht sind. Die Kosten für die 6 Pavillons, die im anmutigen Villenstil gehalten sind, stellen sich nach dem Voranschlage nicht höher als diejenigen eines Schulgebäudes nach dem bisherigen Bausystem.

Die innere Einrichtung der deutschen Volksschulhäuser, insbesondere der preußischen, wird von auswärtigen Fachleuten oft bemängelt. Die Kahlheit der Wände, die Verzichtleistung auf jede Verschönerung des Unterrichtsraumes erscheint vom pädagogischen Standpunkte auch entschieden bedenklich. So lange aber die Bauten selbst noch mangelhaft sind, ist eine Ausschmückung derselben, die Kosten verursacht, nur in besonders günstigen Fällen zu erwarten.

3. Schulhygiene (Schularzt).

Die ärztliche Beaufsichtigung der Schuljugend und der Schulanstalten wird auch von pädagogischer Seite immer mehr als eine Notwendigkeit anerkannt. Andererseits haben die Aerzte ihre zum Teil viel zu weitgehenden Forderungen eingeschränkt. Die im Berichtsjahr erlassenen allgemeinen Anordnungen und besonderen Dienstvorschriften für Schulärzte haben deswegen auch nur vereinzelt Widerspruch gefunden. Sie dürften also im großen und ganzen das Richtige treffen.

Der preußische Kultusminister hat im Berichtsjahr einen Erlaß an die Regierungen, betreffend die Einführung einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung und Beaufsichtigung der Schüler aller Unterrichtsanstalten gerichtet. Die Regierungspräsidenten werden darin ersucht, die zum Schulbesuche angemeldeten Kinder an etwa sechs für diesen Zweck geeigneten Schulen jedes Regierungsbezirkes, bei deren Auswahl auch die etwaige Verschiedenheit der Bevölkerung möglichst zu berücksichtigen ist, durch den zuständigen Medizinalbeamten unter Zuziehung des Kreisschulinspektors und mit Unterstützung des Lehrers darauf untersuchen zu lassen, ob sie 1. ohne Gefährdung ihrer Mitschüler zum Eintritt in die Schule zugelassen werden und 2. voraussichtlich ohne Nachteil für ihre körperliche Entwickelung an dem Unterricht uneingeschränkt oder bedingungsweise (Platzanweisen, Dis-

pensation vom Turnen u. s. w.) teilnehmen können. Hinsichtlich des ersten Punktes hat sich die Untersuchung zu erstrecken auf Ungeziefer und ansteckende Krankheiten, insbesondere Scharlach, Masern, Keuchhusten, Diphtherie. Bezüglich des zweiten Punktes sind zu beachten: die allgemeine Körperbeschaffenheit, die geistige Entwickelung, konstitutionelle Krankheiten und körperliche Gebrechen. Im Anschluß daran ordnet der Minister eine Besichtigung des Schulzimmers vom hygienischen Standpunkt an, wobei zu beachten seien: Anzahl der Kinder, Rauminhalt der Klasse, die Reinlichkeit, natürliche und künstliche Beleuchtung, Fenstervorhänge, Temperatur, Lüftungs- und Heizungsvorrichtungen, Luftbeschaffenheit, die Bänke und sonstige Ausstattungsgegenstände. An die Besichtigung der Schulzimmer soll sich eine solche des ganzen Schulgrundstücks anschließen, wobei namentlich auf die Beschaffenheit des Trinkwassers, die Beseitigung der Abfallstoffe und auf Gewerbebetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft zu achten ist.

Eine Dienstordnung für die Schulärzte ist in Königsberg i. Pr. erlassen worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Schulärzte haben den Gesundheitszustand der Schüler der ihnen überwiesenen Schulen, sowie die Schulräume dauernd zu überwachen; sie sollen ferner den Leitern und Lehrern der Schulen in schulhygienischen Fragen die nötige Auskunft erteilen. Sie sind daher verpflichtet, alle in diese Aufgaben fallenden Aufträge des Magistrats gewissenhaft auszuführen. Insbesondere wird den Schulärzten folgendes obliegen:

§ 2. Neu eintretende Schüler sind von dem Schularzt möglichst bald nach ihrem Eintritt genau auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, wobei festzustellen ist, ob das Kind einer besonderen Berücksichtigung beim Unterricht bedarf. (Z. B. Ausschließung oder Beschränkung in einzelnen Fächern, Turnen, Singen, oder Anweisung besonderer Sitzplätze bei Kurzsichtigkeit und Schwerhörigkeit.) Ueber jedes Kind wird ein Gesundheitsbogen ausgefüllt, welcher das Kind von Klasse zu Klasse bis zur vollendeten Schulzeit begleitet und bei etwaigem Schulwechsel ebenfalls mitgegeben wird. Kinder, welche einer besonderen ärztlichen Beobachtung bedürfen, erhalten einen bezüglichen Vermerk auf dem Gesundheitsbogen. Die halbjährlichen Körperwägungen und -Messungen sind vom Klassenlehrer und nicht vom Schularzt auszuführen. Der Brustumfang wird dagegen vom Arzt gemessen, aber nur, wenn der Verdacht auf chronische Lungenerkrankung vorliegt.

§ 3. In jeder Schule wird alle 14 Tage vom Schularzt eine Sprechstunde abgehalten, deren Zeit vorher mit dem Leiter der Schule verabredet ist und in die Schulstunden fallen muß. In der Regel soll die Sprechstunde nicht über zwei Stunden ausgedehnt werden. Ist der Schularzt ausnahmsweise verhindert, die Sprechstunde abzuhalten, so hat er dem Leiter der Schule davon möglichst frühzeitig Kenntnis zu geben und zugleich einen anderen Tag, etwa acht Tage später, für die Sprechstunde vorzuschlagen. Im ersten Teil der Sprechstunde werden stets zwei bis vier Klassen einem etwa 10 bis 15 Minuten dauernden Besuch des Schularztes unterzogen, wobei dieser die sämtlichen Kinder der Klasse äußerlich untersucht, und die etwa einer genaueren Untersuchung bedürftigen Kinder zurückstellt. Die Gesundheitsbogen mit dem Vermerk „Aerztliche Beobachtung" sind dem Arzt hierbei jedesmal besonders vorzulegen. Außerdem wird der Schularzt selbstverständlich bei diesen Besuchen auch sein Augenmerk auf die Heizung, Ventilation, Beleuchtung und sonstigen hygienischen Einrichtungen der Klassen zu richten haben. Etwa entdeckte Mängel sind, soweit sie von der Schule selbst beseitigt werden können, sofort zur Sprache zu bringen, jedoch nicht in Gegenwart der Schulkinder. Soweit sie nicht von der Schule selbst beseitigt werden können, ist dem Magistrat Anzeige zu machen. Jede Klasse soll möglichst zweimal im Schulhalbjahr in dieser Weise vom Schularzt besichtigt werden. Den zweiten Teil der Sprechstunde bildet die genauere Untersuchung der zurückgestellten,

sowie der dem Schularzt von den Lehrern aus besonderer Veranlassung (Krankheitsverdacht) zugeführten Kinder anderer Klassen. Zu diesem Zwecke wird dem Schularzt ein geeigneter leerstehender Raum (Klasse, Konferenzzimmer) zur Verfügung zu stellen sein. Der Gesundheitsbogen ist von dem Klassenlehrer, der, wenn möglich, bei der Untersuchung zugegen sein muß, zur Stelle zu bringen. Kinder, welche sich als krank oder behandlungsbedürftig erweisen, werden, mit einer bezüglichen schriftlichen Meldung versehen, den Eltern nach Hause geschickt. Eine Behandlung der Kinder hat nicht durch den Schularzt zu erfolgen. (Ausnahme Trachom.)

§ 4. Erscheinen dem Schulleiter Kinder seiner Schule einer ansteckenden Krankheit verdächtig, so kann dieser die Kinder dem Schularzt jederzeit in seine Sprechstunde senden oder in dringenden Fällen denselben ersuchen, auch außerhalb der im § 3 festgesetzten Zeit eine Sprechstunde in der Schule abzuhalten.

§ 5. Zweimal im Jahre sind von dem Schularzt die gesamten Räume der Schule auf ihre gesundheitliche Beschaffenheit unter Zuziehung des Schulleiters, sowie des zuständigen städtischen Baubeamten genauer zu untersuchen. Etwa sich zeigende Mängel und daran sich anschließende Vorschläge zu ihrer Abstellung sind von dem Schularzt dem Magistrat mitzuteilen.

§ 6. Um ein möglichst einheitliches Vorgehen der Schulärzte herbeizuführen, haben sich diese monatlich einmal zu einer gemeinsamen Besprechung zusammenzufinden. Der Magistrat deputiert dazu Mitglieder, eines derselben führt den Vorsitz.

§ 7. Im Winter haben die Schulärzte den Lehrern Vorträge über die wichtigsten Fragen der Schulhygiene zu halten.

§ 8. Zum Ende des Etatsjahres sind von den einzelnen Schulärzten dem Magistrat Berichte über ihre Thätigkeit als Schularzt einzureichen, für welche besondere Formulare zur Verfügung gestellt werden.

§ 9. Muß ein Schularzt außerhalb der Schulferienzeit die Stadt auf länger als acht Tage verlassen, oder ist er über diese Zeit hinaus durch Krankheit verhindert, so hat er auf seine Kosten für seine Vertretung zu sorgen und den Magistrat hiervon in Kenntnis zu setzen.

§ 10. Für ihre Mühewaltung erhalten die Schulärzte eine Vergütung, welche vierteljährlich postnumerando denselben ausgezahlt wird.

§ 11. Die Annahme der Schulärzte erfolgt auf unbestimmte Zeit mit dem jedem Teile jederzeit zustehenden Recht der vierteljährlichen Kündigung.

§ 12. Der Magistrat behält sich vor, diese Dienstordnung abzuändern oder zu erweitern.

Für jedes Kind wird ein Gesundheitsbogen auf dem nachfolgenden Formular ausgestellt. (Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Die Königsberger Dienstanweisung deckt sich in allen wesentlichen Punkten mit derjenigen der Stadt Wiesbaden. (Vgl. Bericht für 1897!) Es sind indessen einige neue Bestimmungen aufgenommen, die als Verbesserungen gelten können, z. B. die Anordnung: „Erscheinen dem Schulleiter Kinder seiner Schule einer ansteckenden Krankheit verdächtig, so kann dieser die Kinder dem Schularzt jederzeit in die Sprechstunde senden, oder in dringenden Fällen denselben ersuchen, auch außerhalb der festgesetzten Schulsprechstunden eine Sprechstunde in der Schule abzuhalten." Und: „Eine Behandlung der Kinder hat nicht durch den Schularzt zu erfolgen. Eine Ausnahme bildet Trachom."

In **Berlin** hat die **Schuldeputation** im Oktober des Berichtsjahres beschlossen, den Gemeindebehörden die folgenden Vorschläge zur Genehmigung zu unterbreiten:

„Für jede Gemeindeschule wird ein Schularzt vom Magistrat kontraktlich angenommen. Einem Arzte dürfen höchstens 6 Schulen übertragen werden. Dem Schularzt liegt ob:

1. Die Prüfung der für den ersten Eintritt in die Schule angemeldeten

Kinder auf ihre körperliche Schulfähigkeit. 2. Die Prüfung der für den Nebenunterricht vorgeschlagenen Kinder auf körperliche und physische Mängel, insbesondere auch auf die etwaigen Fehler an den Sinnesorganen. 3. Auf Ersuchen der Schulkommission, bezw. des Rektors, die Prüfung eines angeblich durch Krankheit im Schulbesuch verhinderten Kindes. 4. Die Abgabe eines mündlichen oder schriftlichen, von den zuständigen Organen der Schulverwaltung erforderten Gutachtens: a) über vermutete oder beobachtete Fälle ansteckender Krankheiten oder körperliche Behinderungen von Schulkindern; b) über vermutete oder beobachtete die Gesundheit der Lehrer oder Schüler benachteiligende Einrichtungen des Schulhauses und seiner Geräte. 5. In Zwischenräumen von 14 Tagen eine Sprechstunde im Schulhause zu halten, in der die Lehrer den Arzt um Rat fragen, auch Kinder dem Arzt vorstellen können.

Der Schularzt ist verpflichtet, das Schulhaus und die einzelnen Klassen während oder außerhalb des Unterrichts nach vorheriger Anmeldung beim Rektor

(Forts. S. 131).

Gesundheitsbogen der Königsberger Volksschüler.

für .... Sohn — Tochter d ....

geboren den 18

geimpft den .... 18.................................... Schule, seit 18

wiedergeimpft den 18

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Datum u. Schuljahr	Allgemeine Konstitution	Größe cm	Gewicht kg	Brustumfang	a) Brust, Bauch, b) Wirbelsäule, Extremitäten, c) Hautkrankheiten (Parasiten)	a) Augen, Sehschärfe, b) Ohren, Gehör, c) Mund, Nase, Sprache	Bemerkungen des Arztes, (Vorschläge für Behandlung in der Schule, vorkommende Erkrankungen)	Mitteilungen an die Eltern am	Bemerkung. d. Lehrers
S. 18									
Klasse W. 18									
S. 18									
Klasse W. 18									

Bemerkungen zu dem Formular.

Rubrik 1, 3, 4, 9, 10 werden vom Lehrer, die übrigen vom Arzte ausgefüllt.

Rubrik 3 und 4 sind halbjährlich (Abrundung auf $1/2$ cm, resp. $1/4$ kg) auszufüllen.

Die für den Arzt bestimmten Rubriken sind beim Eintritt in die Schule auszufüllen (5 und 8 nur, wenn es besonders nötig erscheint), zu späteren Terminen nur dann, wenn Veränderungen vorkommen.

In Rubrik 2 ist bei tadellosem Gesundheitszustand „gut", bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Krankheiten „schlecht", im übrigen „mittel" zu verzeichnen.

In dem eingeklammerten Raum ist erforderlichenfalls „ärztliche Beobachtung" zu vermerken.

in bestimmten Zeiträumen zu besuchen und die von ihm etwa beobachteten hygienischen Mängel dem Rektor mitzuteilen. Die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen darf er nur nach Genehmigung der Schuldeputation veröffentlichen.

Die Schulärzte werden periodisch zu Beratungen berufen, welche von einem dazu vom Vorsitzenden der Schuldeputation bestimmten Mitgliede der Schuldeputation geleitet werden.

Der Schularzt erhält für jede Schule ein Honorar von jährlich 500 Mk.

Diese Vorschläge sind seitens des Magistrats indessen nicht in vollem Umfange gebilligt worden. Das Magistratskollegium hat vielmehr beschlossen, zunächst nur einen Versuch mit 20 bis 25 Schulen in verschiedenen Stadtgegenden zu machen, um Erfahrungen zu sammeln. Die Angelegenheit bedarf noch der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung.

In Leipzig ist nach jahrelangen Beratungen eine Instruktion für die Schulärzte festgestellt worden, der wir folgende Anweisungen entnehmen.

Die Hauptthätigkeit ist die für den Monat Oktober jeden Jahres vorgesehene Untersuchung der Schüler der Aufnahmeklassen. Für dieses Mal wird die Untersuchung im Monat Dezember stattfinden. Es werden vorher in diesen Tagen den Eltern solcher Kinder, die vorige Ostern in die 8. Klasse aufgenommen wurden, von der Schule über die bevorstehende Untersuchung Mitteilung erhalten, da es den Eltern nachgelassen ist, ihre Kinder auch von einem anderen approbierten Arzte, anstatt von dem Schularzte, untersuchen zu lassen. Eine solche private Untersuchung muß aber bis zu dem Termine, an welchem die Untersuchung in der Schule vorgenommen wird, bereits erfolgt, und das Ergebnis unter Benutzung des Formulars, welches für den Schularzt vorgeschrieben ist, dem Direktor der betreffenden Schule zugegangen sein. Formulare für die Privatuntersuchungen sind bei den Schulhausmännern, sowie in der Schulexpedition unentgeltlich zu entnehmen. — Die Untersuchungen müssen sehr eingehende sein, denn es gilt, eine große Anzahl Fragen zu beantworten. Sie beziehen sich 1. auf die allgemeine körperliche Beschaffenheit. Hier hat sich der Arzt durch den Augenschein zu überzeugen über Kräftezustand, Muskulatur, Knochenbau, Fettentwickelung, Hautfarbe. In der Spalte „Besonderheiten“ sind einzutragen etwaige Rückgratsverkrümmungen, Rhachitis, Skrophulose, starke Blutarmut u. dergl. 2. auf allgemeine geistige Beschaffenheit. Hierbei sind die Angaben des Lehrers von Bedeutung, insbesondere haben sich diese Angaben zu erstrecken auf das Verhalten der Kinder während des Unterrichtes, über etwaigen Veitstanz, Krampfanfälle, häufigen Harndrang und anderes. Unter Besonderheiten sind Veitstanz, Krampfanfälle, Schwachsinn u. s. w. zu verzeichnen. Es werden 3. untersucht das Sehvermögen. Hier geschieht die Prüfung auf 6 Meter Entfernung unter Benutzung der Albrandschen Tafeln; es wird nur auf den Grad der Sehschärfe, bez. Sehleistung, nicht auf Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit oder Astigmatismus untersucht. Unter Besonderheiten sind Schielen, Hornhautflecke, Bindehautentzündung u. dgl. zu verzeichnen. 4. Das Hörvermögen. Die Prüfung des Gehörs geschieht auf eine Entfernung von 6—8 Meter, indem der untersuchende Arzt seine Flüsterstimme sehr herabstimmt. Das Kind wird auf jedem Ohre einzeln geprüft (für die Augen geschieht es gleichzeitig); es steht mit dem zu untersuchenden Ohre dem Arzte zugewendet und hält das andere selbst fest zu. Gewöhnlich werden Zahlen gewählt; unter diesen ist „sechs“ am leichtesten, „fünf“ und „neun“ an schlechtesten zu verstehen. Unter Besonderheiten sind Ohrenfluß, Schmerzen u. a. zu erwähnen. 5. Die Zähne. Die Untersuchung geschieht nur durch Besichtigung, nicht mit Instrumenten. Unter Besonderheiten sind zu verzeichnen rhachitische, syphilitische Zähne. 6. Mundhöhle, Nasenhöhle und Sprache. Hier sind zu verzeichnen Geschwüre des Mundes, stark belegte Zunge, große Mandeln und adenoide Wucherungen. Bei der Untersuchung der Mundhöhle wird ein Spatel benutzt, der nach jedesmaligem Gebrauch

gereinigt wird; mit dem Finger werden diese Abnormitäten nicht untersucht. 7. Hautkrankheiten und Parasiten. Hierfür bedarf es keiner näheren Erklärung; geachtet wird hier vor allem auf Scabies und Pediculosis. 8. Brustorgane und sonstiges. Die Untersuchung des Herzens erstreckt sich auf Abhören der Herztöne an Spitze und Basis, um etwaige Klappenfehler zu finden. Eine Untersuchung der Lungen erfolgt nur bei Verdacht auf Erkrankung derselben. 9. Ursächliche Verhältnisse. Hier sind, soweit sie bereits bekannt sind, häusliche Verhältnisse anzugeben, welche für die Gesamtbeurteilung des Kindes von Bedeutung sind, z. B. Abstammung von schwindsüchtigen, geisteskranken, taubstummen Eltern, große Armut, welche eine genügende Ernährung des Kindes verhindert u. s. w. 10. Ist ärztliche Behandlung erforderlich und warum? Wo solche erforderlich ist, erhalten die Eltern auf einem besonderen Formular unter Angabe der Krankheit Mitteilung. Endlich ist noch eine Spalte aufgenommen in den sogenannten „Gesundheitsschein" mit der Ueberschrift: Ist ärztliche Behandlung erfolgt und mit welchem Ergebnisse? Diese Spalte ist bei späteren Besuchen der Schule durch den Schularzt auszufüllen. — Das Resultat der Untersuchungen wird vom Schularzte in Ziffern zum Ausdruck gebracht, und zwar mit der Zensur 1, 2, 3 (gut, mittelgut, schlecht), das vereinfacht allerdings das Protokollieren etwas, doch die Untersuchung von 14—1500 Kindern, die sich für manchen der Schulärzte ergiebt, nimmt viel Zeit in Anspruch. Von Nutzen ist diese Untersuchung aber auf alle Fälle. — Die Listen und Gesundheitsscheine, in welche die Untersuchungsergebnisse eingetragen sind, werden bis zur Schulentlassung in der betreffenden Schule aufbewahrt.

In Bonn sind auf einstimmigen Beschluß der Stadtverordneten 3 Schulärzte an den Volksschulen angestellt worden. Nach der Dienstanweisung haben die Schulärzte die Aufgabe, die neueintretenden Schüler zu untersuchen und das Ergebnis auf einem sogenannten Gesundheitsbogen zu verzeichnen, der das Kind von Klasse zu Klasse begleitet und bei etwaigem Wechsel der Schule an die neue Anstalt weitergegeben wird. Ferner hat jeder Schularzt allmonatlich während der Schulstunden eine Sprechstunde in Gegenwart des Leiters oder der Leiterin der Schule abzuhalten, wobei sämtliche Kinder äußerlich untersucht und die einer genaueren Untersuchung bedürftigen Kinder zurückgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit hat der Schularzt auf die Heizung, Lüftung und Beleuchtung ꝛc. der Schulräume zu achten und die von ihm entdeckten Mängel sofort zur Sprache zu bringen. Die Schulärzte erhalten für ihre Thätigkeit eine Vergütung von je 600 Mk. jährlich.

Im übrigen wäre vielfach über bemerkenswerte Bestrebungen, die Gesundheit der Schuljugend zu schützen und zu fördern, zu berichten. Der Verteilung der Schulstunden und der Pausen, Reinigung, Lüftung und Heizung der Schulzimmer wird eine immer größere Aufmerksamkeit zugewandt. Untersuchungen der Schulkinder in Bezug auf ihren Gesundheitszustand haben vielfach stattgefunden. Die Ergebnisse sind zum Teil recht bemerkenswert. So wurden in Düsseldorf von einem dortigen Zahnarzt die Zähne von 2200 Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren, 1113 Knaben und 1087 Mädchen, untersucht. Die Zahl der Zähne betrug bei den Knaben: Milchzähne 9861, Bleibenszähne 15861; bei den Mädchen: Milchzähne 8398, Bleibenszähne 16960. Von diesen Zähnen waren von Caries befallen: bei den Knaben: Milchzähne 3163, Bleibenszähne 3706, also 26,8 Proz.; bei den Mädchen: Milchzähne 2829, Bleibenszähne 3705, also 25,8 Proz. Es zeigten sich: Zahnstein: bei 234 Knaben, 166 Mädchen; mehr oder weniger ausgebreitete Entzündungen des Zahnfleisches: bei 266 Knaben, 272 Mädchen; Erosionen, d. h. angeborene sichtbare Defekte in der Schmelzdecke: bei 184 Knaben, 157 Mädchen.

Die Lehrerschaft hat sich an diesen Arbeiten vielfach mit besonderem Eifer beteiligt, was u. a. von Professor Dr. med. Hoppe-Elberfeld, der den Regierungsbezirk Gumbinnen im Auftrage des Ministeriums zum Studium der Granulose bereist hat, im „Klinischen Jahrbuch“ ausdrücklich anerkannt wird. Die Behörde scheint für diesen Eifer allerdings nur eine platonische Anerkennung zu haben. Die Lehrer erhielten für ihre Hilfsdienste, wie Dr. Hoppe berichtet, bei einer oft recht beträchtlichen Zahl augenkranker Schulkinder wöchentlich — 1 Mk.

4. Unentgeltlichkeit der Lernmittel.

Die Frage, ob die Lehrmittel an alle Volksschüler ohne Unterschied der Vermögensverhältnisse unentgeltlich abgegeben werden sollen, ist sowohl in den politischen Parteien, als auch in den kommunalen Körperschaften immer noch Gegenstand des Streites. So wendet sich der Führer der freisinnigen Volkspartei, Abgeordneter Eugen Richter, in der neuen Ausgabe seines „ABC-Buches“ gegen diese Forderung, indem er hervorhebt, daß die Erziehung des Kindes zur Persönlichkeit und im weiteren die Familienerziehung dadurch beeinträchtigt werde. Abgeordneter Richter schreibt:

„Die Persönlichkeit macht sich zuerst geltend beim Kinde, wenn es sein kleines Eigentum verwalten kann, daraus entwickelt sich dann der Sinn für Ordnung, Sparsamkeit und Geschmack. Das Kind soll nicht nur ein Verwalter öffentlichen Eigentums sein. Das Kind soll sein Eigentum herleiten aus der Familie. Daraus entspringt dann das Bewußtsein der Dankbarkeit gegenüber den Eltern, die arbeiten und Opfer bringen müssen für das Kind. Das Haus, die Familie soll herangezogen werden zur Erziehung. Aermere Eltern lassen sich, wenn das Kind um 10 Pfennige für ein neues Heft bittet, erst das alte vorzeigen, prüfen dabei die Ordnung, die Reinlichkeit und Sparsamkeit ihres Kindes bei der Benutzung des Heftes. Würden die Hefte allgemein geliefert werden, so würde man, um Mißbrauch derselben seitens der Eltern und Kinder zu verhüten, die häuslichen Arbeiten mehr und mehr einschränken, das Kind noch mehr der Familie entziehen und die Erziehung zu einer öffentlichen gestalten müssen.“

Im Gemeindekollegium der Stadt Fürth wurde von sozialdemokratischer Seite beantragt, 25000 Mk. zum Zwecke der unentgeltlichen Verabfolgung der Lehrmittel in den Etat der Volksschulen einzustellen. Der Antrag wurde von dem Führer der verbündeten Liberalen bekämpft. Mit 17 gegen 16 Stimmen wurde schließlich der Antrag eines Demokraten angenommen, wonach die Freigabe der Lehrmittel stufenweise eingeführt werden sollte und zwar so, daß zunächst die Lehrmittel für das erste und zweite Schuljahr kostenlos abgegeben und im folgenden Jahr die Mittel für zwei weitere Schuljahre vorgesehen würden und so fort bis zur vollen Durchführung der Maßregel in allen Klassen der Volksschule. Für diesen Antrag stimmten Sozialdemokraten und Demokraten, dagegen die Liberalen und die Freisinnigen. Der Magistrat hat indessen dem Beschluß des Gemeinderats seine Zustimmung versagt.

Eine günstigere Aufnahme fand derselbe Antrag im Gemeinderat der Stadt Stuttgart. Es wurde mitgeteilt, daß sich bereits der Ortsschulrat für die evangelische Volksschule mit dem Gegenstande beschäftigt und in seiner Mehrheit im allgemeinen der Einführung der Lehrmittelfreiheit sich geneigt gezeigt habe. Weitere Verhandlungen wurden in Aussicht genommen.

Geringer als im Süden scheint die Neigung, die Lehrmittel unentgeltlich zu liefern, im Norden Deutschlands zu sein. In Köln wurde ein

von den Sozialdemokraten eingebrachter Antrag einstimmig abgelehnt. In Halle a. S. hatten die Sozialdemokraten beantragt, den Magistrat aufzufordern, Erhebungen über die Kosten der Lernmittelfreiheit an den städtischen Volksschulen anzustellen. Der Antrag wurde angenommen. Im Halleschen Lehrerverein kam darauf der Gegenstand zur Verhandlung. Die Thesen des Referenten Lehrer Thomas, welche sich für die Unentgeltlichkeit der Lernmittel entschieden aussprachen, wurden indessen nicht angenommen. Der Verein erklärte sich dahin, daß man wohl von der Wichtigkeit der Frage überzeugt sei, es aber noch keineswegs für erwiesen halte, daß die gemachten Vorschläge die einzig richtige Lösung brächten. Man wolle daher von einer Beschlußfassung absehen und den Gegenstand für die nächste Zeit im Auge behalten.

Der Widerstand gegen diese für den Volksschulunterricht hochbedeutsame Reform gründet sich vor allen Dingen auch darauf, daß die Kosten erheblich überschätzt werden. Nach den Erfahrungen in Gemeinden, die die Unentgeltlichkeit der Lernmittel seit längerer Zeit durchgeführt haben, erwächst den Gemeinden aber nur eine Ausgabe von 3 bis höchstens 4 Mk. für den Kopf eines Volksschülers.

5. Schulbüchermonopol.

Die Monopolisierung der in den Volksschulen eingeführten Lern- und Lesebücher macht, insbesondere in Preußen, weitere Fortschritte. Nach der im Berichtsjahre erschienenen „Entwickelungsgeschichte des Volksschullesebuches“ von Schulrat Bünger (Leipzig, Dürrsche Buchhandlung) sind die Lesebücher von Ferdinand Hirt nahezu in sämtlichen evangelischen Volksschulen der ostelbischen Provinzen zur Einführung gelangt. Nur in einzelnen Bezirken (Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Stettin, Posen) sind neben den Hirtschen Büchern noch einige andere im Gebrauch, aber auf den Aussterbeetat gesetzt, und Berlin, die Stadt Breslau und die Bezirke Potsdam und Frankfurt haben überhaupt andere Lesebücher. Der Westen weist eine größere Mannigfaltigkeit der Lesebücher in den evangelischen Schulen auf. Die katholischen Schulen dagegen haben nahezu im ganzen Staate das bei Crüwell in Dortmund erschienene Lesebuch. In den mittleren und kleineren Staaten besteht ebenfalls vielfach das Lesebuchmonopol, so in Württemberg, Baden, Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Meiningen, Altenburg, Anhalt (mit Ausnahme der gehobenen Volksschule), Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. L., Schaumburg-Lippe, Lübeck, Hamburg, Bremen. In den übrigen Staaten werden verschiedene Lesebücher nebeneinander gebraucht.

Im preußischen Abgeordnetenhause hat, wie im Vorjahre, das von dem Regierungsschulrat Dr. Riemenschneider in Arnsberg bearbeitete und im Arnsberger Bezirk amtlich eingeführte Lesebuch wieder eine Debatte hervorgerufen. Trotzdem ist das Buch inzwischen auch im Düsseldorfer Bezirk eingeführt worden. Amtliche Erklärungen über diese Maßnahme sind im Berichtsjahre nicht erfolgt.

6. Schulbesuch.

Während die deutsche Pädagogik die Notwendigkeit einer intensiveren Ausnutzung der jetzt gesetzlich bestimmten Schulzeit und über das vollendete 14. Lebensjahr hinaus eine Verlängerung des Schulunterrichts durch geregelten Fortbildungsunterricht anstrebt, bemühen sich die

bildungsfeindlichen Parteien, die Schulpflicht mindestens um 1 Jahr abzukürzen. Im preußischen Landtage gehen diese Bestrebungen in der Regel vom Zentrum aus. Namentlich wird auf dieser Seite die Ansicht vertreten, daß für die Mädchen ein über das 13. Lebensjahr hinausgehender Unterricht überflüssig sei. Abgeordneter Dauzenberg z. B. ist der Meinung, „daß auf dem Lande ein braves Mädchen, welches die Schule fleißig besuchte, gute Anlagen hat und gute Kenntnisse erworben hat, aus der Schule wohl mit 13 Jahren füglich entlassen werden könnte. Das wäre viel verständiger und richtiger, als sie jetzt so lange in der Schule zu behalten."

Eine eingehende Erörterung über diese heißersehnte „Schulreform" hat am 20. und 21. April im Anschluß an die Interpellation der klerikalen Agrarier Szmula, Letocha und Stanke stattgefunden, und die Regierung hat durch den Landwirtschaftsminister v. Hammerstein die Antwort erteilt, „billigen Wünschen auf Zulassung schulpflichtiger Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten hat die Königliche Staatsregierung schon jetzt Rechnung getragen und wird das auch fernerhin thun."

Bei Besprechung dieser Erklärung wurde die Verkürzung der Schulpflicht um 1 Jahr auffälligerweise auch von dem freikonservativen Abgeordneten Gamp vertreten, der allerdings zum Ersatz für das wegfallende Schuljahr die schulentlassene Jugend zwei oder drei Winterhalbjahre hindurch noch wieder dem Schulunterrichte zuführen möchte, ein Vorschlag, mit dem in der Praxis kaum etwas anzufangen sein dürfte.

Ein anderer Wunsch, der aus denselben Kreisen laut wird, geht dahin, einen schulfreien Tag in der Woche zu erhalten. Die „Deutsche Tageszeitung", das Organ der ostelbischen Agrarier, findet darin einen großartigen Reformvorschlag, der mit folgenden Worten angepriesen wird:

„Der Gedanke ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; es ist vielmehr klar, daß die Lernfreudigkeit und die Lernfähigkeit nicht unwesentlich durch eine weitere Pause in der regelmäßigen Schularbeit erhöht würde. Ueberall klagt man über die geistige Ermüdung und Erschlaffung der Schulkinder. Diesen Klagen würde durch einen weitern schulfreien Tag in der Mitte der Woche abgeholfen werden. Es spricht aber auch noch manches andere dafür. Durch die Ansprüche, die die Schule stellt, wird das Kind der Familie mehr und mehr entfrembet. Ein schulfreier Tag in der Woche würde der Entfremdung entgegenwirken. Durch die Arbeit in der und für die Schule werden unsere Kinder den häuslichen Arbeiten, die doch auch ihren guten Zweck haben, beinahe ganz entzogen. Das ist insbesondere bei den Mädchen vom Uebel. Ein schulfreier Tag würde auch hier förderlich sein. Die Schule selbst dürfte kaum darunter leiden. Das, was an Schulstunden versäumt wird, wird durch die gesteigerte Arbeitsfähigkeit ersetzt. Daß manche Bedenken dagegen sprechen, leugnen wir nicht. Die Sache ist aber jedenfalls der Erwägung wert, und deshalb haben wir sie erwähnt."

Alle diese Vorschläge haben freilich keinen andern Zweck, als billige, anspruchslose, an die Scholle gefesselte Arbeitskräfte zu beschaffen. Man ist in jenen Kreisen überzeugt, daß die geistig unentwickelte Jugend ihren Fuß nur ungern über die Dorfgemarkung hinaussetzt und für jeden Preis und bei jeder Behandlung die verlangten Arbeiten verrichtet. Daß diese Spekulation falsch sei, kann man auch füglich nicht behaupten. Wenn es sich in der That um nichts anderes handelte, als dem wirtschaftlich überlebten Agrariertum die für sein Wirtschaftssystem erforderlichen Heloten zu züchten, so wäre die Verkürzung der Schulpflicht eine durchaus praktische Maßregel.

Wenn nun auch die übertriebenen Forderungen der agrarischen Heißsporne nicht erfüllt werden, so wird doch, um die Kinder für die Landwirtschaftsarbeit bereit zu stellen, der Schulunterricht auf jede nur mögliche Art, durch Verlängerung der Ferien, Abkürzung der täglichen Unterrichtszeit u. s. w. beschränkt. Leider kommen dazu auch noch andere Störungen, insbesondere diejenigen durch den kirchlichen Religionsunterricht, der in vielen Gegenden die Kinder 2 Jahre hindurch wöchentlich an zwei Tagen dem Schulunterrichte ganz oder größtenteils entzieht, und die Kirche ist selten geneigt, den Schulinteressen zu Liebe sich kleine Unbequemlichkeiten aufzuerlegen. Diese Störungen werden selbst in den großen Städten lebhaft beklagt. So bleibt die achtjährige Schulzeit für einen großen Teil der Volksschuljugend immer noch ein frommer Wunsch.

Daß die Schulverwaltungen sich diesen Bestrebungen nicht ohne weiteres beugen, sondern im Gegensatz dazu bemüht sind, auch auf dem Lande möglichst normale Schulverhältnisse zu beschaffen, zeigen einige Berichte hannöverischer Bezirksregierungen in der Denkschrift zur Schulstatistik von 1896. Die Regierung zu Stade schreibt:

„Die frühere Sommerschule mit 18 wöchentlichen Unterrichtsstunden auf dem Lande ist durch eine andere mit 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden ersetzt worden. Diese ermöglicht den Betrieb eines geordneten, wenn auch nicht ganz vollen Unterrichts auch während des Sommers. Durch ständige Einwirkung auf die Schulinspektoren haben wir es erreicht, daß die früher üblich gewesenen Dispensationen der 11- und mehrjährigen Kinder bis auf 12 wöchentliche Unterrichtsstunden fast ganz verschwunden sind. Im Sommer 1896 waren nur noch 48 Kinder in 15 Schulen bis auf 12 Stunden dispensiert, gegen 856 Kinder in 147 Schulen im Jahre 1893. Hiermit ist auch die Teilnahme der Schulkinder am neugeordneten Unterricht der Sommerschule allgemein geworden. Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl und Beseitigung der Dispensationen mußten zusammenkommen, um der Sommerschule ihre gegenwärtige Bedeutung für den Gesamtunterricht zu geben. Hindernisse lokaler Natur sind durch Einrichtung neuer Klassen und Anstellung weiterer Lehrer, Beschaffung größerer Klassenzimmer und Anschaffung besserer Lehrmittel schon beseitigt worden und werden weiter nach und nach beseitigt werden."

Die Regierung zu Lüneburg berichtet:

„Ein wesentlicher Fortschritt, der schon im vorigen Verwaltungsbericht berührt worden ist, hat mit dem 1. April 1896 zum Abschluß gebracht werden können: Dispensation vom Sommer-Schulunterricht giebt es in unserem Verwaltungsbezirke nicht mehr. Den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung ist durch Einrichtung von Halbtagsunterricht genügt worden, wo die Schulvorstände und der Kreisschulinspektor es beantragt haben. Im allgemeinen haben die Revisoren die Erfahrung gemacht, daß der dadurch ermöglichte gesonderte Unterricht die zu Ostern neu aufgenommenen Kinder in erfreulicher Weise gefördert, und daß Ober- und Mittelstufe gegen früher nicht verloren haben. Wo besondere Verhältnisse es wünschenswert machten, haben wir Modifikationen des Stundenplans der Halbtagsschule zugelassen, doch so, daß Ober- und Mittelstufe nicht unter 18, die Unterstufe nicht unter 12 wöchentliche gesonderte Unterrichtsstunden empfangen."

VI. Schul- und Klassenorganisation.

1. Allgemeine Volksschule.

Die allgemeine Volksschule macht gegenwärtig in Deutschland kaum Fortschritte. Im Gegenteil! Selbst aus Kreisen, die das Interesse der Volksschule zu vertreten berufen sind, wird, wenn auch nur vereinzelt, gegen diese erste Lebensfrage eines vollwertigen Volksunterrichtes Einspruch erhoben. Von den deutschen Schulblättern scheint allerdings nur ein einziges, dem pädagogischen Rückschritt auch sonst dienstbares Organ die Ideale unserer großen Meister so weit vergessen zu haben, daß es gegen die allgemeine Volksschule zu Felde zieht.

In der politischen Diskussion des Berichtsjahres hat die Volkseinheitsschule nur vereinzelt eine Rolle gespielt. Dem leider zu früh verstorbenen M. v. Egidy darf das Verdienst zugesprochen werden, daß er diesen Gedanken in die weitesten Kreise hineingetragen und ihm jedenfalls manchen Freund gewonnen hat. Egidy ließ sich auch dadurch nicht beirren, daß man seine Forderung als eine sozialdemokratische bezeichnete und ihm vorwarf, er müsse dann auch folgerichtigerweise das ganze sozialistische Programm sich aneignen.

Wo der Gedanke der allgemeinen Volksschule zurücktritt, gewinnen die Sonderschulen breiteren Boden. Wie bereits im vorjährigen Berichte dargelegt ist, nimmt das Vorschulwesen in Preußen zur Zeit wieder einen bedeutenden Aufschwung. Während die Vorschulen von 1883 bis 1895 um rund 3000 Schüler zurückgegangen sind (1883/84 22099, 1895 19061 Vorschüler), hat seitdem eine fortgesetzte Steigerung stattgefunden. Die Zunahme ist in den einzelnen Provinzen, wie die nachstehende Tabelle zeigt, allerdings sehr ungleich.

	Sommersemester 1895		Wintersemester 1897/98.	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Ostpreußen	40	1079	41	1252
Westpreußen	30	824	32	1020
Berlin	82	3905	81	3813
Brandenburg	98	2885	111	3510
Pommern	50	989	51	1046
Posen	23	427	16	416
Schlesien	51	1540	55	1631
Sachsen	28	654	28	639
Schleswig-Holstein	38	1138	45	1432
Hannover	57	1896	55	2087
Westfalen	1	15	—	—
Hessen-Nassau	51	1641	35	1670
Rheinprovinz	76	2068	72	2235
	625	19061	622	20751

Während also Berlin, Posen und Sachsen einen kleinen Rückgang aufweisen und die letzte Vorschule in Westfalen (am Gymnasium zu Höxter) ganz eingegangen ist, zeigen besonders Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg (Vororte von Berlin), Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover und die Rheinprovinz eine merkliche Zunahme.

Auffällig ist, daß die Vorschulen bei allen Kategorien von höheren Lehranstalten mit Ausnahme der Realprogymnasien 1897/98 stärker besetzt waren als 1895. Besonders bedeutend ist die Zunahme der Vor-

schüler bei den Gymnasien. Die nachstehende Tabelle giebt die entsprechenden Zahlen an.

	Sommersemester 1895		Wintersemester 1897/98	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Gymnasien	288	8720	300	9594
Progymnasien	16	250	18	350
Realgymnasien	122	3795	113	3956
Realprogymnasien	49	965	32	750
Ober-Realschulen	45	1687	51	2118
Realschulen	105	3644	108	3983
	625	19061	622	20751

Der Erlaß des Kultusministers vom Jahre 1894, wonach alle Vorschulen, die sich nicht aus eigenen Mitteln erhalten, eingehen sollten, hat nur in wenigen Fällen die Auflösung kleiner Vorschulen zur Folge gehabt. In den meisten Fällen ist, wahrscheinlich durch stärkere Agitation der interessierten Kreise, die Schülerzahl vergrößert und dadurch der Schule vorgebeugt worden.

Abgeordneter Rickert nahm in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. März 1898 Gelegenheit, den Kultusminister zu interpellieren, ob die Verfügung, wonach die eines staatlichen Vorschusses bedürftigen Vorschulen aufgehoben werden sollen, noch in Kraft sei. Eine Antwort auf diese Interpellation ist nicht erfolgt. Die Verhältnisse scheinen stärker zu sein als der Wille und die Ueberzeugung des Ministers. Daß Dr. Bosse persönlich ein warmer Freund der allgemeinen Volksschule ist, hat er auch neuerdings wieder zum Ausdruck gebracht.

Eine bemerkenswerte und den Forderungen des einheitlichen Volksunterrichts entsprechende Schulgründung ist im Berichtsjahre in Köln erfolgt. Dort werden seitens der Stadt Mittelschulen für Knaben im Anschluß an die Volksschule errichtet. Die Knaben treten mit dem siebenten Schuljahr in die Mittelschule über und absolvieren drei Klassen. Der Rektor der Volksschule ist zugleich Leiter der Mittelschule. Als fremde Sprache ist die französische eingeführt. Gegen diese Schulgründung hat sich das Zentrum mit aller Entschiedenheit ausgesprochen, so daß die Beschlüsse nur mit geringer Mehrheit gefaßt werden konnten.

Besonders lebhaft wird die Forderung der allgemeinen Volksschule gegenwärtig im Königreich Sachsen vertreten, wo die Bezirks- und Bürgerschulen, die in vielen Gemeinden nach demselben Lehrplan arbeiten und lediglich durch die Verschiedenheit des Schulgeldes bezw. durch die ungleiche Vermögenslage der Eltern getrennt sind. Ob es aber der sächsischen Lehrerschaft gelingen wird, diese gesetzlich festgelegte Trennung gleichartiger Schulanstalten zu beseitigen, erscheint zweifelhaft. Jedenfalls trägt die Trennung nicht wenig zur Verschärfung der Klassengegensätze in dem Zentrum der deutschen Industrie bei. Das Klassenbewußtsein hat nirgends eine so ausgesprochene Schärfe erlangt, als im Bereich der grün-weißen Grenzpfähle.

Selbst die Armenschule ist im Deutschen Reiche noch nicht von der Bildfläche verschwunden. In der neuesten preußischen Schulstatistik kann man allerdings lesen, daß es der Regierung zu Stettin gelungen ist, die Freischulen, Nebenschulen und Armenschulen des Bezirks zu beseitigen. Die Regierung spricht ihre besondere Genugthuung darüber aus. Im gesegneten Mecklenburg, wo Schulfortschritte besonders schwer sich Bahn brechen können, geht man dagegen sogar in einzelnen Städten mit dem

Plan um, neue Armenschulen einzurichten. Die „Mecklenburgische Schulzeitung" bringt aus diesem Anlaß ein Schreiben des Schulrats Meyer vom Jahre 1833 an den Großherzog in Erinnerung, in welchem es heißt:

„Wie die Armut in Unwissenheit und Unsittlichkeit nicht selten begründet ist, so wird sie damit verbunden am gefährlichsten. Und wahr bleibt doch: Bessere Zeiten kommen durch bessere Menschen, und diese werden es durch besseren Unterricht und Erziehung."

Diesen trefflichen Worten wird ein nicht minder guter Ausspruch des Mecklenburgischen Superintendenten Flörcke-Parchim hinzugefügt:

„Gute Schulen sind zugleich wahre und reiche Finanzquellen. Wenn der Mensch denken lernt, wenn er gewöhnt wird, den Gründen seines Verfahrens nachzuspüren, wenn er dahin gelangt, daß Grundsätze ihn leiten, dann ist Industrie nur Ausfluß des so gebildeten Geistes; und wenn zudem noch immer mehr christlicher Sinn das Herz erfüllt, dann wird der Landesherr nicht nur über wohlhabende, sondern auch über Unterthanen regieren, welche die allerhöchste Fürsorge mit alleruntertthänigstem Dank verehren."

An der Erkenntnis des Wertes guter Schulen fehlt es also auch hier seit mehr als zwei Menschenaltern nicht, aber die praktischen Konsequenzen dieser Erkenntnis fehlen immer noch.

2. Schulsysteme und Klassenorganisation.

Mit dem Wachstum der Gemeinden und der Verkleinerung der Schulklassen geht eine Vergrößerung der Schulsysteme in Bezug auf die Klassenzahl in fast allen deutschen Staaten parallel. Nur in wenigen Distrikten hält man prinzipiell an wenigklassigen Schulsystemen fest. Ein wesentliches Hindernis dieser Bewegung ist die konfessionelle Trennung der Schulen, die besonders in Preußen in den letzten Jahren stark befördert worden ist. Trotzdem vermindern sich auch hier die wenigklassigen Schulen fortgesetzt, während die mehrklassigen eine starke Zunahme zeigen. In den letzten 10 Jahren ist z. B. die Zahl der einklassigen Schulen um etwa 2000 geringer geworden. Während 1886 noch beinahe ein Viertel aller Volksschüler in diesen Schulen unterrichtet wurde, ist es 1896 nur noch ein Sechstel. Auch die Zahl der in den zweiklassigen Schulen unterrichteten Kinder hat sich seit 1886 vermindert, und die Schülerzahl in den dreiklassigen Anstalten ist sich gleich geblieben. Dagegen haben die vier- und mehrklassigen Schulen in derselben Zeit einen Schülerzuwachs von rund 600000 gehabt. Besonders stark haben sich die Schulen mit sieben aufsteigenden Klassen vermehrt. Es gab im Staatsgebiete 1886 nur 290 solcher Schulen mit 215000 Schülern, 1896 dagegen 733 mit 486000 Schülern. Eine starke Zunahme zeigen auch die sechsklassigen Schulen. Ihre Zahl stieg in dem Zeitraum von 10 Jahren von 1187 auf 1830, und ihre Schülerzahl von 830000 auf 1103000. Insbesondere haben auch auf dem Lande die mehrklassigen Schulen bedeutend zugenommen, die sechsklassigen sind hier auf das Doppelte, die siebenklassigen auf das Dreifache gestiegen. Während 1886 eine städtische Schule durchschnittlich 6,28 Klassen hatte, hatte sie 1896 7,11 Klassen. Eine Landschule hatte 1886 durchschnittlich 1,71, 1896 1,94 Schulklassen.

Die preußische Volksschule entfernt sich also immer mehr von der Norm, welche die Regulative ihr einst zu geben bemüht waren. Es ist unzweifelhaft, daß darin ein wesentlicher Fortschritt liegt, vorausgesetzt, daß durch geeignete Organisation (Durchführung der Schulklassen) dafür Sorge getragen wird, daß die Einheitlichkeit im Unterrichte und in der

Erziehung nicht verloren geht. Von einer hierher gehörigen Maßregel berichtet in der Preußischen Schulstatistik die Trierer Bezirksregierung:

„Die zweiklassigen Schulen sind, mit Ausnahme solcher in evangelischen Gemeinden, in katholischen Gemeinden meist mit Trennung der Kinder nach dem Geschlecht gebildet. Da in diesen Fällen beide Schulklassen in keinerlei Beziehung zu einander stehen, und auch für die Lehrer und Lehrerinnen an der Schule ein Ueber- oder Unterordnungsverhältnis nicht besteht, sind es in Wirklichkeit zwei einklassige Schulen. Neuerdings haben wir die Nachteile dieser Einrichtung zu mildern gesucht, indem wir anordneten, daß Knaben und Mädchen nur auf der Oberstufe getrennt, auf der Mittel- und Unterstufe gemeinsam unterrichtet und eine dieser Abteilungen dem Lehrer, die andere der Lehrerin zu der Knaben-, bezw. Mädchenklasse zugewiesen wurden. Dabei kann auch den Lehrerinnen ihre sonst allzuschwere Arbeit erleichtert werden."

Aber nicht allein die konfessionelle Zersplitterung hindert die volle Entwickelung der Klassenorganisation der Volksschulen; fast ebenso sehr stehen einer diesbezüglichen Reform die althergebrachten Verhältnisse der Klassenorganisation im Wege. Insbesondere hat sich im ostelbischen Preußen die Volksschule, auch in den großen Städten, nach dem den drei Unterrichtsstufen angepaßten Sechsklassensystem entwickelt, und die Unterrichtsverwaltungen sträuben sich zumeist, von diesem System zu dem durch die acht Schuljahre gegebenen Achtklassensystem überzugehen. Ein besonders hartnäckiger Kampf um diese Reform wird in Berlin ausgefochten, wo der Leiter des Volksschulwesens, Geheimrat Bertram, trotzdem er früher selbst das Achtklassensystem vertreten hat, seit Jahren diese Reform zurückhält. Welche Mißstände sich daraus in der Reichshauptstadt entwickelt haben, legt die schulreform-freundliche „Volkszeitung" in folgenden Ausführungen dar:

„Nach dem für das Schuljahr vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 vom Magistrat erstatteten Verwaltungsbericht waren in diesem Zeitraum in den Gemeindeschulen vorhanden 94765 Knaben und 95485 Mädchen, in Summa also 190250 Schüler und Schülerinnen, die in 3647 Klassen unterrichtet wurden. Davon entfielen am 21. Dezember 1896 auf die

1. Klasse	bezw.	Stufe	556	Klassen	mit	22541 Schülern
2. „	„	„	576	„	„	26483 „
3. „	„	„	638	„	„	32687 „
4. „	„	„	651	„	„	36026 „
5. „	„	„	606	„	„	35485 „
6. „	„	„	620	„	„	37018 „

Es sitzen demnach von je 100 Kindern

in der 1. Klasse	11,8
„ „ 2. „	13,9
„ „ 3. „	17,2
„ „ 4. „	18,9
„ „ 5. „	18,6
„ „ 6. „	19,5.

Wir wollen gerne zugeben, daß eine große Anzahl von Schülern die unteren Klassen der Gemeindeschulen verläßt, um auf höheren Schulen ihre Bildung zu einem gewissen Abschlusse zu bringen (in den Realschulen befanden sich nach dem Verwaltungsberichte z. B. 3196 solcher Knaben, d. h. etwa 60 Proz. der Gesamtschülerzahl dieser Anstalten); wir wollen auch gerne einräumen, daß die Kindersterblichkeit die Schülerzahl der oberen Klassen vermindert;*) aber die

---

*) Vergessen ist hier die Hauptursache, die Zunahme der Bevölkerung, durch die die Unterklassen weitaus stärker betroffen werden als die Oberklassen.

Lehren, welche unsere Tabellen predigen, sind denn doch zu deutlich, als daß sie übersehen werden könnten. Zum Verständnis der Tabellen wollen wir bemerken, daß die 2.—6. Klassen je einen Jahrgang umfassen, die erste dagegen deren drei in sich schließt. Und diese drei obersten Jahrgänge enthalten nur 11,8 Proz. aller Schüler! In den 3 untersten Jahrgängen (den 4.—6. Klassen) sitzen dagegen 57,1 Proz. aller Schüler, d. h. auf mehr als fünf Schüler der drei untersten kommt erst ein Schüler der obersten Jahrgänge. Und selbst wenn man die vier unteren Jahrgänge den vier oberen gegenüberstellt, ergiebt sich, daß in jenen 74,3, in diesen 25,7 Proz. aller Schüler sitzen, und somit auf drei Schüler, die das Pensum der ersten vier Jahreskurse noch nicht bewältigt haben, erst immer einer kommt, der an demjenigen der letzten vier Jahre arbeitet. Wenn auf irgend etwas, so darf man wohl auf diese Zustände den Ausdruck „himmelschreiend" anwenden! Nicht daß solche Verhältnisse überhaupt bestehen, ist das wahrhaft Niederschmetternde für jeden Schulfreund, sondern daß sie weiter bestehen, nachdem sie einmal klar gelegt und nachdem von allen Seiten als das einzige Heilmittel dagegen die achtklassige Schule gefordert worden ist! Man hat sich der Wucht ähnlicher Darstellungen, die wir seit einer Reihe von Jahren immer wieder veröffentlicht haben, auch in den Kreisen der Schulverwaltung nicht ganz zu entziehen vermocht, denn man hat erstens eine Einrichtung getroffen, die so etwas wie eine verschämte siebenstufige Schule repräsentieren soll, und man hat sich auch dazu verstanden, eine Uebersicht über die im Jahre 1897 nach vollendeter Schulpflicht aus der Schule entlassenen Schüler zu veröffentlichen. Darnach wurden entlassen

aus der 1. Klasse	11646	Kinder	= 61,62 %
„ „ 2. „	4892	„	= 25,88 %
„ „ 3. „	1910	„	= 10,10 %
„ „ 4. „	430	„	} = 2,40 %
„ „ 5. „	19	„	
„ „ 6. „	3	„	

Das liegt in erster Linie an dem sechsklassigen Schulsystem und der damit verbundenen eigentümlichen Gestaltung des Lehrplans. Und darum muß dies System beseitigt werden, je früher, desto besser! Daß die achtklassige Schule auch in Berlin die Schule der Zukunft sein muß, hat der Schulrat Bertram bereits im Jahre 1886 ausgeführt, als es sich darum handelte, die Zahl der Klassen zu bestimmen, die einem Rektor zu unterstellen seien. Seine Meinung und die der Schulinspektoren war damals: achtklassiges System und Schulen mit je sechszehn Klassen."

Durch die mannigfachen Verhandlungen im Berliner Lehrerverein und die Besprechungen in der Presse ist wenigstens so viel erreicht, daß eine Umwandlung des sechsklassigen in das siebenklassige System demnächst erfolgen wird.

So wichtig nun aber auch der Ausbau der Schulsysteme nach dem Achtklassensystem ist, so bedenklich erscheint die Anhäufung einer großen Zahl von Klassen unter derselben Leitung, die in Preußen besonders in den Provinzen Sachsen und Westfalen stattfindet. Das Unterrichtsministerium arbeitet denn auch dahin, daß diese übergroßen Systeme getrennt und zu besonderen Anstalten mit eigener Leitung erhoben werden. Für die Ausbildung von organisierten Schulsystemen auf dem Lande ist es von Bedeutung, daß bei Ausführung des preußischen Besoldungsgesetzes die ersten Lehrer vielfach zu Hauptlehrern mit Leitungsfunktionen ernannt wurden, wobei nur zu bedauern ist, daß die Ortsschulinspektionen daneben bestehen blieben.

Die Errichtung mehrklassiger Schulsysteme findet leider vielfach ohne Vermehrung der Lehrkräfte statt, so daß die hinzutretenden Schulklassen von den bisherigen Lehrkräften mit versorgt werden

müssen. Nach der Statistik vom Jahre 1886 bestanden in Preußen in dieser Beziehung durchaus nicht musterhafte Verhältnisse, was die folgende Tabelle darthut:

	Lehrkräfte	Schulklassen	Schulklassen ohne besond. Lehrkräfte.
Ostpreußen	5066	5428	362
Westpreußen	3729	4362	633
Berlin	3587	3583	4
Brandenburg	6686	8108	1422
Pommern	4389	5011	622
Posen	4196	5786	1590
Schlesien	10105	13548	3443
Sachsen	6832	7869	1037
Schleswig-Holstein	3926	3945	19
Hannover	6424	7379	955
Westfalen	6724	7710	986
Hessen-Nassau	4411	5285	874
Rheinland.	13158	13788	630
Hohenzollern	198	199	1
	79431	92001	12570

Auch in dieser Beziehung ist die Unterrichtsverwaltung in den letzten 10 Jahren nicht zu günstigeren Verhältnissen gekommen. Im Jahre 1886 waren für 75097 Unterrichtsklassen 64750 Lehrkräfte vorhanden; es fehlten also 10347 Lehrkräfte, während, wie die Tabelle zeigt, 1896 der Rückstand 12570 betrug. Die unterrichtliche Versorgung hat sich auch relativ nur in den Städten etwas gebessert. Auf dem Lande ist das Zahlenverhältnis zwischen Lehrkräften und Unterrichtsklassen sogar ungünstiger geworden. In den Städten kamen 1886 auf 100 Lehrkräfte 104, 1896 101 Unterrichtsklassen, auf dem Lande 1886: 122, 1896: 125. Ueber diesen Durchschnitt gehen die Städte nur in wenigen Bezirken (Bromberg 112, Posen 109, Osnabrück 110) erheblich hinaus, die Landschulen dagegen waren teilweise ungemein weit von einer normalen Verfassung entfernt. Es entfielen auf je 100 Lehrkräfte im Bezirk Frankfurt 149, Posen 155, Bromberg 143, Breslau 166, Liegnitz 172, Oppeln 123, Merseburg 134, Erfurt 133, Hildesheim 134, Osnabrück 136, Minden 156, Kassel 140 Unterrichtsklassen. Aus diesen Ziffern ist zu ersehen, um welche Zahl der Lehrkörper der Volksschulen vergrößert werden müßte, um eine normale Unterrichtsverfassung herzustellen. An den mittleren und höheren Unterrichtsanstalten ist bekanntlich die Zahl der Lehrkräfte überall bedeutend höher als die Zahl der Unterrichtsklassen.

Besonders ungünstig liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung in der Provinz Schlesien. Hier entfallen auf je 100 Lehrkräfte

	Stadt	Land	
im Bezirk Breslau	102	166	Klassen,
„ „ Liegnitz	109	172	„
„ „ Oppeln	102	123	„

Für die 13548 Klassen in der Provinz waren nur 10105 Lehrkräfte angestellt. Die Vermehrung der Lehrkräfte hat mit der Vermehrung der Klassen nicht gleichen Schritt gehalten. Es gab in Schlesien

1886	11463 Klassen	mit 8280	Lehrern,
1891	12323 „	„ 9111	„
1896	13548 „	„ 10105	„

In Bezug auf das Zahlenverhältnis der Klassen und Lehrkräfte steht die Provinz Schlesien hinter sämtlichen Provinzen des Staates zurück. — Stellt man die Zahl der Lehrkräfte und die der Schüler zusammen, so ergiebt sich für Schlesien ebenfalls eine auffallend ungünstige Stellung. Es kamen auf eine Lehrkraft

	Stadt	Land	
im Bezirk Breslau	58	78	Schüler,
„ „ Liegnitz	61	78	„
„ „ Oppeln	69	81	„

In Bezug auf die Stadtschulen ist nur der Bezirk Münster mit 73 Kindern ungünstiger gestellt als Oppeln. Die Landschulen stehen nur in Posen (88), Münster (79) und Minden (82) hinter den schlesischen zurück. Im ganzen Staate hat jeder Stadtlehrer durchschnittlich 59 und jeder Landlehrer 70 Kinder zu unterrichten. Besonders ungünstige Verhältnisse weisen die mehrklassigen Landschulen der Provinz auf. In diesen entfielen durchschnittlich auf eine Lehrkraft im Bezirk Breslau 88, Liegnitz 94 und Oppeln 86 Kinder. Für die Landschulen Schlesiens stehen an Lehrkräften zur Verfügung

im Bezirk Breslau 2275 Lehrkräfte für 3778 Klassen,
„ „ Liegnitz 1547 „ „ 2659 „

Es fehlen also in beiden Bezirken eigentlich, da jede Klasse ihren besonderen Lehrer haben sollte, noch 1500 und 1100 Lehrer. Infolge dieser Umstände sind die Kosten für die Schule in Schlesien geringer als in den anderen Provinzen. Es kostet im ganzen Staate ein Schulkind 35,50 Mark, in Schlesien nur 27,72 Mark. Besonders billig gestaltet sich die Unterrichtsversorgung in den schlesischen Landschulen, wo auf den Kopf des Schülers nur 22,86 Mark (im ganzen Staate 29 Mark) kommen. Der Mehrbelastung der schlesischen Lehrer durch Mitversorgung einer zweiten Schulklasse entsprechen aber die Gehälter keineswegs. Das schlesische Durchschnittsgehalt bleibt mit 1469 Mark um mehr als 100 Mark hinter dem des gesamten Staates (1583 Mark) zurück.

Es sind anscheinend ausschließlich finanzielle Gründe, die diesen Rückstand verschulden. Denn in Schlesien bestand neben dieser Ueberzahl von Schulklassen im Verhältnis zur Zahl der Lehrer und neben der starken Besetzung der Klassen ein bedeutender Ueberfluß an Schulamtskandidaten.

Die unterrichtlichen Nachteile, welche der soeben besprochene Mißstand mit sich bringt, werden gesteigert durch die Ueberfüllung der Schulklassen. Es muß allerdings hervorgehoben werden, daß in dieser Beziehung ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen ist. Vielfach ist jedoch die Verbesserung nur dadurch herbeigeführt worden, daß man die Klassen ohne Anstellung von Lehrkräften geteilt hat, eine Maßnahme, die ebenso billig als bequem ist, für die unterrichtliche Versorgung aber nicht wesentlich in Betracht kommt. Wenn ein Lehrer, der bisher 150 Kinder in einer Schulklasse unterrichtete, nunmehr in der Halbtagsschule dieselbe Zahl zu versorgen hat, so wird seine Arbeit durch die Teilung vielleicht etwas erleichtert, die Verkürzung der Schulzeit hebt aber den Vorteil wiederum auf. Am weitesten geht in der Belastung der Lehrkräfte, wie aus den mitgeteilten Zahlen hervorgeht, die Liegnitzer Regierung, die 1886 für je 100 Lehrkräfte 178 und 1896 172 Schulklassen hatte.

Die Zahl der überfüllten Schulklassen und die der darin unterrichteten Kinder weist die folgende Tabelle nach.

	Klassen	Schüler
1886	25535	2333373
1891	19819	1661182
1896	17165	1390525

Die Verbesserung fällt besonders für die Zeit von 1886 bis 1891 ins Auge. Der Grund, daß in den letzten 5 Jahren die Ueberfüllung weniger vermindert wurde, liegt in der stärkeren Zunahme der Schülerzahl in diesem Zeitraume. In den Städten waren 1896 5569 überfüllte Schulklassen mit 432603 Kindern vorhanden, auf dem Lande 11596 Klassen mit 957922 Kindern. Die nachstehende Tabelle giebt einen Ueberblick über die Zahl der überfüllten Schulklassen für 1896 in den einzelnen Provinzen für Stadt und Land getrennt.

	Stadt		Land	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Ostpreußen	160	12358	926	78074
Westpreußen	126	18143	695	60423
Berlin	3	217	—	—
Brandenburg	228	17471	504	41815
Pommern	105	8053	419	36980
Posen	252	20900	715	61275
Schlesien	628	49004	2029	164605
Sachsen	465	36783	1038	86680
Schleswig-Holstein	155	11664	177	14183
Hannover	288	21556	706	59240
Westfalen	1128	87861	1607	131650
Hessen-Nassau	129	10252	439	35656
Rheinland	1802	129341	2323	185903
Hohenzollern	—	—	18	1438
	5569	432603	11596	957922

In der amtlichen Statistik werden diejenigen Schulen, bei denen eine besonders starke Ueberfüllung vorhanden war, namentlich aufgeführt. Wir heben aus dem Verzeichnis folgende Angaben hervor:

		Klassen	Schüler
R.-B. Königsberg	Palmnicken	2	293
	Astrawischken	1	171
„ Gumbinnen	Kleschkau, Kr. Berent	1	161
	Saspe, Kr. Danziger Höhe	2	290
„ Marienwerder	Battlewo, Kr. Kulm	1	155
	Lüben, Kr. Deutsch-Krone	1	159
„ Posen	Mechlin, Kr. Schrimm	1	173
	Nitsche, Kr. Schrimm	1	152
	Neustadt bei Pinne	1	144
	Punitz, Kr. Gostyn	1	175
	Siedmiorogowo, Kr. Koschmin	1	152
„ Breslau	Wongrowitz	1	133
	Strelno	1	154
„ Oppeln	Sakrau Turawa	1	171
	Petersdorf, Kr. Tost-Gleiwitz	4	808
	Langenau, Kr. Leobschütz	1	143
„ Merseburg	Wolfen, Kr. Bitterfeld	1	166
	Löbnitz, Kr. Delitzsch	1	135
	Bebra, Kr. Sangerhausen	1	139
Hildesheim	Moritzberg, Kr. Marienburg i. H.	1	152
„ Münster	Sassenburg, Kr. Warendorf	1	152
„ Düsseldorf	Alstaden, Kr. Mülheim a. Rh.	1	172
	Odenkirchen, Kr. Gladbach	1	141

Die Zahl derartig überfüllter Klassen ist allerdings nicht groß. Es kostet der Regierung auch nur einen Federstrich, sie gänzlich zu beseitigen, indem sie nämlich die Halbtagsschule einrichtet. Eine thatsächliche Verbesserung der unterrichtlichen Versorgung tritt aber nur ein, wenn mit der Verkleinerung der Klassen auch eine Vermehrung der Lehrkräfte verbunden ist. Diese Maßnahme ist freilich nicht eine bloße regimentale, sondern erfordert die Bereitstellung größerer Mittel.

In der Oeffentlichkeit hat besonders die starke Ueberfüllung der Dorfschulen in der Provinz Posen Aufsehen erregt. Die Posener Zeitung bemerkt in einem Artikel, in welchem die starke Besetzung dieser Schulen geschildert wird, folgendes:

„Wie ist es möglich, daß ein Lehrer die schriftlichen Arbeiten von 150 Kindern täglich beaufsichtigen oder durchsehen kann? Das Resultat besteht darin, daß vielleicht 20 Kinder aus der großen Anzahl, welche besonders begabt sind, und auch den Trieb haben, etwas zu lernen, von der Schule Nutzen ziehen, während der Rest kaum lesen und schreiben kann. Daher kommt es, daß unsere ländlichen Arbeiter vor ihrer Militärzeit trotz des deutschen Unterrichts in der Schule der deutschen Sprache nicht mächtig sind; eine ländliche Arbeiterin, welche deutsch spricht, ist eine Seltenheit. Will die Regierung germanisierend wirken, so muß sie für die genügende Anzahl von Schulen und Lehrern sorgen, damit die Jugend von der deutschen Volksschule auch einen Nutzen zieht. Wird dies unterlassen, so verläßt unsere Dorfjugend die Schule, ohne der deutschen Sprache mächtig zu sein und auch ohne irgend etwas gelernt zu haben."

Durch Gerichtsverhandlungen ist festgestellt worden, daß in einzelnen Gemeinden der Provinz Posen die Aufnahme in den Schulen erst mit dem achten bezw. neunten Lebensjahr stattfinden kann. Der Schildberger Kreisschulinspektor Kiesel hebt in einer Kreisblattverfügung hervor, er habe „zu seinem Erstaunen bemerkt, daß teilweise $^1/_3$ bis $^1/_2$ aller schulpflichtigen Kinder zurückgestellt worden ist, und darunter sogar solche, die bereits das siebente Lebensjahr überschritten haben".

Daß auch außerhalb Preußens ähnliche Verhältnisse vorkommen, zeigt eine Mitteilung des „Helmstedter Kreisblattes", wonach in dem braunschweigischen Dorfe Velpke zwei Lehrer nicht weniger als 248 Kinder unterrichten, und zwar in der Elementarklasse 92, in der Mittelklasse 83 und in der Oberklasse 73 Kinder. Der „Vorwärts" bemerkt dazu:

„Beklagenswerte Jugend, die unter solchen Verhältnissen sich das geistige Rüstzeug beschaffen soll, das sie braucht, um dereinst im Kampfe ums Dasein nicht zu unterliegen! Deutschland ist reich genug, um jedem seiner Söhne und Töchter eine ausreichende Schulbildung bieten zu können, aber der Löwenanteil seiner Steuern wird vom Militarismus aufgezehrt, der in nicht geringerem Maße das Volk belastet, als es im Mittelalter die Kirche that."

Einen lebhaften Apell, die Volksschulklassen zu verkleinern, hat im Berichtsjahre der Greifswalder Universitätsprofessor Dr. J. Rehmke an die Schulverwaltungen gerichtet. Der im „Deutschen Wochenblatt" erschienene Artikel hat folgenden Wortlaut:

Nachdem die große Aufgabe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Vaterland glücklich zu Ende geführt ist, wird die andere große Aufgabe eines Volksschulgesetzes mit zwingender Gewalt sich wieder in den Vordergrund drängen und ihrerseits auch für sich Erledigung heischen. Freilich muß sie selbst sich nach Lage der Dinge in einer bestimmten Richtung hin bescheiden, insofern sie im besonderen Falle darauf zu verzichten hat, das ganze deutsche Vaterland zu umspannen, und sich leider beschränken muß auf jeden einzelnen Staat im Deutschen Reiche. Aber die Grundsätze, die in einem solchen einzelnen Volksschulgesetze inner-

halb des deutschen Vaterlandes die Richtung geben müssen, sind und bleiben doch für alle deutschen Staatswesen dieselben, und in diesem Sinne läßt sich trotz alledem von dem kommenden Volksschulgesetze für das deutsche Vaterland sprechen.

Dieses Gesetz nun giebt an Bedeutung und Wichtigkeit für das Bestehen und Gedeihen Deutschlands sicherlich dem schon bestehenden bürgerlichen Gesetzbuche nichts nach: die Frage, ob es nicht sogar von viel bestimmenderem Einfluß auf die Entwickelung unseres Staatsganzen sein werde, soll hier nicht „angeschnitten“ werden; es genügt die Thatsache, daß für ein jegliches unserer Staatswesen die Forderung eines Volksschulgesetzes der eines bürgerlichen Gesetzbuches als mindestens gleichberechtigt erscheint: ist das letztere aber Wirklichkeit geworden, so muß auch das erstere, das ja schon lange ebenfalls vor der Thüre steht, in die Wirklichkeit seinen Einzug halten.

Zu diesem mit der unwiderstehlichen Gewalt des Vernünftigen andrängenden und daher notwendig kommenden Volksschulgesetze sei hier in kurzen Worten ein Leitsatz angemerkt, der meines Erachtens dem ganzen Aufbau des Gesetzes zu Grunde gelegt werden muß, wenn anders die Schule als Pflegemutter des heranwachsenden Geschlechts die Zukunft unseres Vaterlandes in segensreicher Weise mitbestimmen soll.

Der Leitsatz heißt: Jede Schulklasse hat höchstens dreißig Schulkinder.

Stillschweigend gemachte Voraussetzung für diesen Leitsatz eines Volksschulgesetzes ist die allgemeine Schulpflicht der Kinder, eine Voraussetzung, die bekanntlich ja gottlob schon lange ein Grundsatz unserer deutschen Volksschule ist und in letzter Zeit auch nahezu völlig verwirklicht wurde. Daß nun den Leitsatz selber niemand, der den Zweck der Schule allein als Maß und Richtschnur bei seiner Beurteilung walten läßt, antastet oder verwirft, oder daß zum wenigsten niemand die in dem Leitsatz angegebene Höchstzahl der Schulkinder einer Klasse als zu niedrig gegriffen erachtet, dessen bin ich völlig sicher.

Woran nun liegt es hauptsächlich, daß unsere heutige Volksschule thatsächlich bei weitem nicht das leistet, was sie leisten muß? Oder leistet sie etwa schon genug? Ich schätze, niemand wird die letzte Frage bejahen, auch wenn nur das, was im besonderen als Unterricht bezeichnet wird, ins Auge gefaßt ist. Wenn man den langen Zeitraum von sechs bis acht Jahren, in dem das Kind die Volksschule besucht, in Anschlag bringt, so ist das, was im Durchschnitt der Schüler mit ins Leben nimmt, recht wenig im Vergleich zu der langen, langen Mühe und Arbeit, die aufgewendet wird. Dieses Urteil muß jeder, der sehen und hören kann und will, unterschreiben. Und woran liegt es, daß der Schüler im Durchschnitt mit einer beklagenswert geringen geistigen Entwickelung aus der Schule ins Leben hineintritt? Etwa an dem Lehrer, der das Kind unterrichtet hat? Sicherlich nicht: wir haben tüchtig vorgebildete und geistig gut entwickelte Persönlichkeiten als Lehrer unserer Volksschule aufzuweisen, die wohl das Zeug haben, die Schulkinder viel weiter zu bringen. Oder liegt es an dem Lehrplan und dem Unterrichtsstoffe? Keineswegs; wenigstens trägt gewiß nicht in der Hauptsache der jetzige Lehrplan die Schuld an dem geringen Erfolge der Volksschule. Der Lehrplan mag ja nicht nur verbesserungsfähig, sondern auch heute schon verbesserungsbedürftig sein, — ich will dies nicht in Abrede stellen — aber mit ihm, wie er heute dem Volksunterricht Weg und Richtung weist, würden unsere Volksschullehrer schon ganz beträchtlich größere Erfolge erzielen, wenn nur das Haupthindernis beseitigt wäre, und dieses ist die angesichts des Schulzweckes schlechtweg zu verurteilende Ueberfüllung der Volksschulklassen mit Schulkindern.

Unsere Schulstatistik zeigt, daß in Preußen auf einen Lehrer durchschnittlich 72 Schulkinder fallen, und zwar in den Städten durchschnittlich 64, auf dem Lande 77; die beste Provinz ist Schleswig-Holstein, wo auf einen Lehrer durchschnittlich 58, die schlechteste Provinz ist Posen, wo auf einen Lehrer durchschnittlich 91 Schulkinder kommen. Es liegt mir ferner eine neue Statistik über das Volksschulwesen von den 48 bedeutendsten Städten Deutschlands vor, die lehrt, daß selbst in diesen auf einen Lehrer durchschnittlich 58 Schulkinder fallen, das beste Verhältnis (1:41,5) findet sich in Charlottenburg, das schlechteste (1:66) in Essen.

Diese Zahlen führen eine deutliche Sprache und decken den Notstand unseres Volksschulwesens jedem, der sehen will, klar auf. Dieser schreienden Not muß gesteuert werden — das ist meines Erachtens die Aufgabe, die der Staat jetzt in erster Linie aufnehmen und durchführen muß, das ist die Pflicht, die jedem Staatsbürger, dem das Staatswesen am Herzen liegt, auf dem Herzen brennen soll. Schulen gründen, mehr, viel mehr Schulen schaffen, als heute schon bestehen, das ist das erste, was jetzt not thut! Was soll denn ein Lehrer leisten können, wenn er 72 Schulkinder zu unterrichten hat? Es kann ja gar nichts anderes herauskommen, als eine sehr geringe, eine viel zu geringe Leistung! Jeder Einsichtige wird mir in der Theorie zustimmen— „aber das Geld, das Geld!" Ich entgegne: was notwendig ist, was sein muß, das muß sein, da giebt es kein Aber, und wenn es Geld, viel Geld kostet, so muß dies eben beschafft werden; um des Geldes willen dürfen wir diese brennende Frage nicht an die Seite schieben, dürfen wir eine der heiligsten Sachen, die Entwickelung des heranwachsenden Geschlechts, nicht vernachlässigen und schlecht besorgt sein lassen.

Es ist wahrlich keine übertriebene Forderung, die Höchstzahl der Schulkinder einer Klasse auf 30 festgestellt zu sehen, denn diese Zahl ist in der That die äußerste Grenze nach oben — darin wird jeder Schulmann mir recht geben — für eine ersprießliche, dem Schulzwecke entsprechende Wirksamkeit des Lehrers, und darum, sage ich, muß dieser Leitsatz in einem kommenden Volksschulgesetze ein führender Gedanke sein. Das Geld ist für schlechthin Notwendiges noch immer beschafft worden und wird auch für unsere Volksschule, die im Mittelpunkte des Staatsinteresses steht, in vollem Maße beschafft werden können.

Nur wenn wir diese Höchstgrenze der Schülerzahl für jede Volksschulklasse festgesetzt haben, verschwinden auch andere dunkle Flecken unseres Volksschulwesens, die uns von der Statistik aufgewiesen werden. Es liegt doch klar zu Tage, daß die Forderung, jede Kommunaleinheit solle mindestens eine Schule für sich besitzen, eine sehr bescheidene ist; wie aber steht es heute noch? Ich nehme wieder die Volksschulstatistik Preußens zur Hand und finde, daß, abgesehen vom Stadtkreis Berlin, von allen Provinzen nur Westfalen und Rheinland diese Forderung eben erfüllen, während alle übrigen hinter ihr zurückbleiben, ja, daß sogar Posen und Schlesien durchschnittlich nicht einmal auf zwei Kommunaleinheiten eine Schule aufzuweisen haben. Damit hängt der andere dunkle Punkt eng zusammen, daß im preußischen Staate von rund 30000 Schulorten etwa 6200 aus zwei Kilometer Entfernung, 4500 Schulorte aus drei Kilometer, 2600 Schulorte aus vier Kilometer, 800 aus fünf Kilometer, 340 aus sechs Kilometer, 115 aus sieben Kilometer und 115 sogar aus über sieben Kilometer Entfernung die Schulkinder zum Unterricht herbeiziehen.

Auch diese beiden dunklen Punkte verschwinden im großen und ganzen völlig, wenn für jede Schulklasse die Höchstzahl von 30 Schulkindern gesetzlich festgelegt wird. Aber die Hauptsache ist, daß dann wirklich der Schulzweck, die Bildung des Kindes zum entwickelten, den Forderungen der Gegenwart für Gesellschaft und Staat gewachsenen Menschen erfüllt werden kann. Der Schulzweck fordert es, daß der Staat die Zahl der Schulklassen gegenüber dem gegenwärtigen Bestande mindestens verdreifache, und es ist das eigenste Interesse des Staates, daß dieses sehr bald geschehe. Denn die Gefahren, welche unser Staat im Innern von hüben und drüben zu bestehen hat, sie werden, wenn anders unser heutiges Staatswesen, wie wir doch selbstverständlich meinen, eine vernünftige, der Erhaltung und Förderung werte Einrichtung ist, einzig und allein gründlich und durchschlagend zu bestehen und zu überwinden sein durch die Bildung, durch die geistige Entwicklung der Staatsbürger, und der allgemeine Quell dieser Bildung für das heranwachsende Geschlecht ist und bleibt ja die Volksschule. Darum ist auch sie die beste und immer scharf bleibende Waffe des Staates gegen alle inneren Gefahren, auf sie gründet unser deutsches Reich seine sichere, glänzende Zukunft. Das Volksschulinteresse ist der innerste Kern des Staatsinteresses, für den Staat gilt als fürnehmster Spruch: Baue Volksschulen und du bauest an deiner Zukunft; vermehre die Volksschulen und du förderst dich selbst!

Dieser Gedanke muß in allen maßgebenden Kreisen Wurzel fassen, die

schreiende Not unseres Volksbildungswesens muß allen, die für Deutschlands Größe und Entwicklung ein Herz haben, in den Ohren gellen, daß sie nicht ruhen und rasten können, als bis diesem Notstande gründlich abgeholfen sein wird. Ich weiß wohl, es wird mir von mancher Seite entgegengehalten werden, daß unser Volksschulwesen doch im Vergleich zu den uns umgebenden großen Staatswesen einen höheren Platz einnehme. Sicherlich, aber etwas, das besser ist als etwas anderes, ist darum noch nicht immer gut zu nennen! Weil es in anderen Staaten noch schlechter aussieht als bei uns, deshalb sollte uns die Not unseres Volkes nicht zu Herzen gehen und uns nicht antreiben zu rascher That und Besserung?

Und wenn man mir weiter entgegenhalten sollte, daß, selbst wenn das Geld für diese notwendige Ausweitung der Volksschule zur Verfügung gestellt werden könnte, doch die gewaltige Anzahl von Lehrkräften, welche die Verdreifachung der Schulklassen fordern würde, nicht aus dem Boden zu stampfen und daher eben nicht zu beschaffen seien, so antworte ich: die Lehrkräfte werden sich schon finden, wenn nur die Schulklassen erst gestiftet worden sind. Männliche Lehrkräfte mögen vielleicht nicht annäherungsweise genug aufzutreiben sein, — gut, dann öffnet sich ja für viele weibliche Wesen unserer gebildeten Kreise die schönste Aussicht, aus dem drohnenhaften Zustande, in dem sie jetzt aller Orten herumleben und dem lieben Herrgott mit ein wenig Spielarbeit den Tag abzustehlen gezwungen sind, herauszukommen zu frischer, herzerfreuender Thätigkeit, zu segensreichem Wirken für den Staat und seine Zukunft.

Greifswald im Juli 1898.

Prof. Dr. J. Rehmke, z. Z. Rektor der Universität.

3. Konfessionelle Gliederung der Volksschule.

Das stärkste Hindernis für eine vorteilhafte Organisation der Volksschulen bildet, wie bereits hervorgehoben, insbesondere in den kleineren Gemeinden das Bestreben, die Schuljugend nach den Konfessionen getrennt zu unterrichten. Die Simultanschule tritt auf deutschem Boden gegen die Konfessionsschule stark zurück. Insbesondere ist in Preußen die in den siebziger Jahren begonnene Simultanisierung des Volksschulunterrichts immer mehr aufgegeben worden. Allerdings hat die Zahl der paritätischen und Simultanschulen auch in den letzten zehn Jahren um ganze 165, und die Anzahl der in diesen Schulen unterrichteten Kinder um 33000 zugenommen. Aber diese Ausdehnung des Simultanschulwesens entfällt ausschließlich auf Berlin und Westpreußen. In Posen ist die Anzahl der Simultanschulen nur auf dem Lande um ein geringes gestiegen. In andern Provinzen ist dagegen ein bemerkenswerter Rückschritt zu verzeichnen. In Ostpreußen haben z. B. die Simultanschulen die Hälfte ihrer Schüler eingebüßt (1886: 4644, 1896: 2277 Schüler in Simultanschulen). In Westfalen (1886: 5052, 1896: 609 Schüler) sind sie fast ganz beseitigt worden, im Rheinlande (1886: 17774, 1896: 5710) desgleichen. Dagegen fällt die hohe Zahl der in den konfessionell gemischten Bezirken neu begründeten konfessionellen Schulen sofort ins Auge. Von den 1365 von 1886—96 eröffneten evangelischen Schulen kommt mehr als die Hälfte (735) auf diese Bezirke, und zwar 202 auf Westpreußen, 199 auf Posen, 188 auf Westfalen und 146 auf die Rheinprovinz. In bemerkenswerter Weise hat s. Z. Ministerialdirektor Dr. Kügler den Standpunkt der Regierung in dieser Frage im Abgeordnetenhause gekennzeichnet, indem er geradezu aufforderte, aus der Bevölkerung heraus Anträge zur Konfessionalisierung der Schulen bei den Regierungen einzubringen.

Die energischsten Vorkämpfer für die Konfessionsschule stellt überall das Zentrum. Einer der denkwürdigsten Anträge in dieser Richtung

wurde im Berichtsjahre im württembergischen Landtage seitens der Zentrumsfraktion gestellt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Dem § 78 der Verfassungsurkunde treten folgende Absätze hinzu:

Die Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen, sowie in den sonstigen öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten, einschließlich der Bestimmung der Katechismen und Religionshandbücher, kommt dem Bischof zu. Den katholischen Religionsunterricht dürfen nur die vom Bischof dazu ermächtigten Personen erteilen und prüfen.

Art. 2. Dem § 84 der Verfassungsurkunde wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Volksschulen sind Konfessionsschulen. Die Lehrer, welche an einer Volksschule Unterricht erteilen, und die Personen, welche die Aufsicht über diese Lehrer ausüben, müssen der betreffenden Konfession angehören.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag erfreulicherweise mit 58 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Ein eigenartiger und leidenschaftlicher Kampf gegen die Konfessionalisierung der Unterrichtsanstalten ist im Berichtsjahre in Berlin geführt worden. Das Vorspiel dazu bildet ein Antrag auf Errichtung einer zweiten höheren Mädchenschule in Berlin W., weil eine Anzahl der dort bestehenden privaten Mädchenschulen sich weigert, jüdische Kinder aufzunehmen. Allem Anschein nach hat die Unterrichtsverwaltung gegen dieses Verfahren der betreffenden Schulvorsteherinnen nichts einzuwenden. Größere Dimensionen hat aber eine andere Angelegenheit angenommen, welche die jüdischen Lehrkräfte an den Gemeindeschulen betrifft. Seitens der Unterrichtsverwaltung ist angeordnet worden, daß erstens jüdische Lehrpersonen das Ordinariat einer Klasse nicht erhalten dürfen, in welcher sich keine oder nur ganz wenige jüdische Kinder befinden, und zweitens, daß jüdische Lehrkräfte eine Klasse nicht über verschiedene Stufen hinaufführen dürfen. In welcher Weise diese Anordnungen durchgeführt werden, zeigt eine Verfügung des Provinzialschulkollegiums an den Magistrat.

„Aus den uns eingereichten Tabellen, betreffend die durch jüdische Lehrkräfte besorgten Ordinariate, haben wir ersehen, daß die Zahl derselben von 58 auf 54 gesunken ist. Es geht daraus aber auch hervor, daß von den 54 Ordinariaten 6 vorhanden sind, in deren Klassen gar keine jüdischen Kinder, 36 sich finden, deren Klassen je 1 bis 9 jüdische Kinder, und 12 da sind, in deren Klassen 10 bis 26 jüdische Kinder sitzen. Wenn der Minister nach dem Erlaß vom 27. Dezember 1895 gegen Schluß ausdrücklich diejenigen Fälle vermieden zu sehen wünscht, in denen jüdische Lehrpersonen das Ordinariat einer Klasse erhalten, in welcher sich keine oder nur ganz wenige jüdische Kinder befinden, so ist es gewiß nicht unbillig, wenn bei Annahme einer Durchschnittsfrequenz pro Klasse von 50—60 Kindern mindestens das Vorhandensein von 20 bis 25 jüdischen Kindern gefordert wird, um die Betrauung einer jüdischen Lehrkraft mit einem Ordinariat gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Wenn man auch mit Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse noch einen Schritt weitergehen und in den 12 Fällen, wo in einer Klasse je 10—26 jüdische Kinder sitzen, die Beibehaltung der Ordinariate ausnahmsweise noch bis auf weiteres gestatten wollte, so werden doch die 6 + 36 = 42 Ordinariate nicht aufrecht erhalten werden können. Wir haben der Schuldeputation wegen der organisatorischen Schwierigkeiten, die eine Aenderung auf diesem Gebiete mit sich bringt, länger als ein Jahr Zeit gegeben, um den Erlaß des Ministers zur Ausführung zu bringen. Wir müssen aber nunmehr Wohldieselben ersuchen, die Ordinariate der 6 Klassen, welche gar keine jüdischen Kinder in sich fassen, bis zum 1. Oktober dieses Jahres und diejenigen der 36 Klassen, in denen nur einige wenige jüdische

Kinder (1—9) sitzen, wenn möglich bis zum 1. April 1899 mit christlichen Lehrkräften zu besetzen."

Das Vorgehen der Unterrichtsverwaltung findet in konservativen und agrarischen Kreisen lebhafte Zustimmung und es werden weitergehende Forderungen erhoben. Die „Deutsche Tageszeitung" verlangt z. B. die Entfernung aller nicht christlichen Schüler und Lehrer aus allen Schulen, in denen auch christliche Schüler vorhanden sind, und zwar „möglichst schnell" und durch besonderes Gesetz. Die Zeitung schreibt:

„Der christliche Charakter der Volksschule muß gesetzlich festgelegt werden und äußerlich überall in Erscheinung treten." „An christlichen Schulen darf selbstverständlich nur ein christlicher Lehrer arbeiten, ganz gleichgültig, in welchem Unterrichtsfach er beschäftigt sei. Für Kinder anderer Religionen muß, sobald ihre Zahl die Notwendigkeit begründet, eine besondere Schule errichtet werden, an der wiederum nur Lehrer dieser Religion wirken können." „Das sind Dinge, die sofort geregelt werden müssen und können. Der deutsche, christliche Familienvater darf verlangen und muß volle Sicherheit haben, daß sein Kind in deutschem, christlichem Geiste von deutschen, christlichen Lehrern erzogen werde. Für einen christlichen, deutschen Familienvater, der sich seiner Verantwortung bewußt ist, muß es eine unerhörte Zumutung sein, sein Kind den Händen eines nicht christlichen Lehrers anzuvertrauen. Das brauchen wir nicht zu dulden."

Um die thatsächliche Bedeutung dieser Forderung zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß unter den 78 431 Lehrkräften, die 1896 in den preußischen Volksschulen amtierten, nur 409 jüdische vorhanden waren, und daß von diesen 309 auf die jüdischen Schulen entfallen, so daß in den paritätischen Schulen nur 100 jüdische Lehrkräfte unterrichteten. In den Berliner Gemeindeschulen, in denen beiläufig 3404 jüdische Kinder sitzen, waren 1896 52 jüdische Lehrkräfte angestellt, außerhalb Berlins also 48, eine gewiß nicht beträchtliche Zahl gegenüber den 15 488 jüdischen Kindern, die in evangelischen, katholischen und paritätischen Schulen des Staates (ohne Berlin) unterrichtet wurden. An den thatsächlichen Verhältnissen würde also ein solches Gesetz wenig ändern. Man kann auch nicht annehmen, daß der Zudrang jüdischer Personen zum Lehrfach sich in Zukunft erheblich steigern wird. Sich auf etwaige Mißstände zu berufen, ist also thatsächlich nicht möglich. Wenn die jüdischen Lehrkräfte nach dem Prozentsatz der jüdischen Schüler bemessen werden sollten, so wäre auch in Berlin noch eine Vermehrung notwendig, außerhalb Berlins aber müßten die jüdischen Lehrkräfte mindestens vervierfacht werden.

Wenn sich auch die Bestrebungen, den Unterricht zu konfessionalisieren, im wesentlichen auf die Volksschule beschränken, so hat es im Berichtsjahre doch auch nicht an Aeußerungen gefehlt, die erkennen lassen, daß die betreffenden Parteien den mittleren und höheren Unterricht in derselben Weise organisieren möchten. So hat am 4. Oktober 1898 in Hamburg eine Versammlung stattgefunden, an der u. a. Stöcker, Graf Zedlitz-Trützschler und Pastor v. Bodelschwingh beteiligt waren, und die den Zweck hatte, christliche Privatgymnasien ins Leben zu rufen, wodurch offenbar den höheren Lehranstalten der Vorwurf gemacht wurde, daß sie nicht christlich seien. Es kann aber sicher bezweifelt werden, ob das Christentum des Herrn Stöcker für die Erziehung der Jugend wertvoller sei als das in den höheren Lehranstalten im allgemeinen vertretene. Selbst die Dozenten der Universitäten werden neuerdings nach ihrem konfessionellen Bekenntnis gemustert, wobei sich denn „äußerst unbefriedigende" Resultate ergeben. Z. B. hat die „Kölnische

Volkszeitung" entdeckt, daß in der landwirtschaftlichen (!) Akademie in Poppelsdorf von 11 Dozenten nur einer katholisch ist!

Die extravaganten Bestrebungen, den Unterricht zu konfessionalisieren, sind mit den Grundsätzen einer geläuterten Pädagogik schlechterdings unvereinbar. Sie tragen den Geist engherziger Konfessionalität in ein Gebiet, das ein allgemein menschliches ist und ein solches auch bleiben muß. Wer sich gesunde sittliche Empfindungen bewahrt hat, der muß mit aller Entschiedenheit der Anschauung widersprechen, als ob nur der Protestant ein protestantisches, nur der Katholik ein katholisches und nur der Jude ein jüdisches Kind erziehen und lehren könnte. Die Befürworter „christlicher" Schulen berühren vorsichtigerweise die Scheidung der protestantischen und katholischen Schüler allerdings weniger oft. Sie rechnen offenbar darauf, mit dem Sammelnamen „christliche Schulen" bessere Geschäfte zu machen. Die Ausscheidung der jüdischen Kinder soll aber nur die erste Etappe sein. Die „Deutsche Tageszeitung" macht daraus auch kein Hehl. Sie sagt: „Die große Frage der konfessionellen Volksschule wird viel leichter und viel befriedigender gelöst, wenn wir erst die christliche Volksschule allenthalben haben." Die Leute, die hierbei den christlichen Charakter der Schule so übereifrig betonen, kennen ein Christentum nur in der konfessionellen Ausprägung, sie wollen in Wirklichkeit die konfessionellen Schranken überall aufrichten, auch da, wo Vernunft und Wirklichkeit dagegen sprechen.

Lange genug hat man in den Kreisen, die berufen sind, die Vermächtnisse unserer größten Pädagogen, eines Pestalozzi, eines Diesterweg, eines Basedow, Campe und Salzmann, zur Ausführung zu bringen, auf die Defensive sich beschränkt. Es wird Zeit, die Offensive zu ergreifen und schonungslos die Mängel einer unter der Beschränktheit engherzig konfessioneller Auffassung stehenden Erziehung und Schuleinrichtung bloßzulegen. Es muß mit unerbittlicher Deutlichkeit nachgewiesen werden, daß an der konfessionellen Sonderung der Jugend nur der Teil der Geistlichkeit, der in der Schule herrschen will, ein Interesse hat, und daß diejenigen, die sich zu Fürsprechern einer solchen Schulorganisation machen, alle allgemein menschlichen, bürgerlichen, kommunalen und staatlichen Interessen dem Interesse derjenigen Geistlichen unterordnen, die durch Absonderung der Konfessionen von Jugend auf die Schranken zwischen den Bekenntnissen mehr und mehr zu befestigen trachten. Eine solche Schulpolitik verstößt nicht nur gegen die Grundgesetze der pädagogischen Wissenschaft, sondern auch gegen das Staatswohl, das nur gedeihen kann, wenn alle Bürger des Staates zu gegenseitiger Duldung, zu gemeinsamer Kulturarbeit und zu gegenseitigem Vertrauen erzogen werden. Das wird man sich hoffentlich auch in den Kreisen der Unterrichtsverwaltung gegenwärtig halten und den Geistern, die Entfremdung und Verkennung zwischen den einzelnen Volksteilen künstlich züchten wollen, die Thür zu weisen wissen.

Eine große politische Bedeutung erlangt diese Frage dort, wo es sich darum handelt, fremde Volksteile dem deutschen Nationalbewußtsein anzugliedern, also besonders im preußischen Osten. Hier würde nach dem Urteil aller Sachkenner die Simultanschule große germanisatorische Aufgaben zu lösen im stande sein. Umso mehr ist es zu bedauern, daß gerade hier die früheren Simultanschulen immer mehr beseitigt und Konfessionsschulen an deren Stelle gesetzt werden. Ein Bild von den im letzten Jahrzehnt im Osten geschaffenen Verhältnissen giebt die nachfolgende Darstellung eines Schulmannes aus der Provinz Posen:

„Auf den Dörfern giebt es fast keine anderen als konfessionelle Schulen; katholische und evangelische Schulen bedeuten hier polnische und deutsche Schulen. Beide bestehen sehr oft in derselben Gemeinde. Die katholischen Schulen sind gewöhnlich überfüllt, während die Schülerzahl in rein evangelischen Schulen häufig äußerst gering ist. Es kommt auch vor, daß die evangelischen Hausväter aus vier, fünf, sechs Ortschaften, die bisher zu zwei oder drei katholischen Schulgemeinden gehörten, zu einer evangelischen Schulgemeinde vereinigt werden. Die Schülerzahl in dieser neuen evangelischen Schule ist gering, die Kinder aber haben sehr weite Schulwege zurückzulegen, während in ihrem eigenen Dorfe eine Schule vorhanden ist. Die unausbleiblichen Versäumnisse wegen schlechten Wetters und Weges werden durch solche Einrichtungen künstlich herbeigeführt. Der evangelische Lehrer hat ja mit den 20 oder 30 Kindern leichte Arbeit; aber die katholischen Kollegen sind keineswegs erleichtert worden, vielmehr bedeutet die Ausschulung der deutschen Kinder für sie eine Verschlechterung, da diese wegen ihrer deutschen Muttersprache für die nur polnisch sprechenden Kinder im Unterricht gute Helfer gewesen sind. Es will uns scheinen, als hätten die polnischen Schüler und ihre Lehrer mehr Anspruch auf Erleichterung, weil sie ihrer mehr bedürfen. Seitens der Polen aber muß es als Zurücksetzung empfunden werden, wenn solche Verhältnisse wie die geschilderten bestehen. Wie sehr aber würde die Arbeit der Lehrer erleichtert, und wie sehr würden die Unterrichtserfolge gesteigert werden können bei Einrichtung von Simultanschulen! Mehrklassige Schulen sind dem Lande so nützlich wie der Stadt, und eine Schule mit zwei oder drei Lehrern (verschiedener Konfession) kann in demselben Ort oder für Nachbardörfer auf jeden Fall mehr ausrichten als zwei oder drei konfessionelle Schulen. Es bedarf dafür keines Beweises; geteilte Arbeit ist halbe Arbeit. Der Staat sollte bei der Gründung von Schulen mehr daran denken, daß er größeren Gewinn durch bessere und vor allen Dingen gleichmäßige Schulbildung seiner Unterthanen hat als durch einseitige Berücksichtigung des kirchlichen Wunsches nach Trennung der Konfessionen."

4. Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder.

Die Notwendigkeit, für die geistig Armen besondere Unterrichtsveranstaltungen zu treffen, wird in immer weiterem Umfange anerkannt. Auch im Berichtsjahr sind wiederum in einer ganzen Reihe von Städten neue Hilfsschulen errichtet worden. Mittelschullehrer Klemm-Heilbronn giebt in einem Vortrage über die „Hilfsschulen für Schwachbegabte" folgende statistische Uebersicht, aus der wir die außerdeutschen Schulen gestrichen haben.

№	Stadt	Einw. in Tausd.	Gegründet	Klassen	Schüler-Zahl	Gehaltszulage des Lehrers	Kosten pro Jahr u. Kind
1	Aachen	105	1888	6	174	200—300	58
2	Altenburg	32	—	—	—	—	—
3	Altona	145	89	5	118	100	110
4	Apolda	15	77	—	—	—	—
5	Bergen	4	—	—	—	—	—
6	Bochum	50	—	—	—	—	—
7	Brandenburg a. H.	40	95	1	19	—	—
8	Braunschweig	115	81	5	136	200	120
9	Bremen	130	89	3	58	150—200	135
10	Breslau	340	92	8	111	200	—
11	Charlottenburg	80	93	4	86	—	—
12	Chemnitz	140	91	6	—	—	—
13	Crefeld	110	85	3	81	150—300	90
14	Dortmund	95	83	2	59	300	100

№	Stadt.	Einw. in Tausd.	Gegründet	Klassen	Schüler-Zahl	Gehaltszulage des Lehrers	Kosten pro Jahr u. Kind
15	Dresden	280	67	8	130	150	153
16	Düsseldorf	145	88	4	117	200	—
17	Elberfeld	130	79	4	103	200—300	122
18	Erfurt	80	90	5	71	100	—
19	Essen a. R.	80	95	2	55	—	—
20	Frankfurt a. M.	190	89	6	136	200—300	140
21	Gera	40	74	2	30	150	144
22	Görlitz	65	93	2	45	0	—
23	Göttingen	25	95	1	21	—	—
24	Guben	30	86	1	8	—	—
25	Halberstadt	38	83	2	42	0	—
26	Halle a. S.	105	63	1	27	—	—
27	Hamburg	575	92	1	19	150	80
28	Hannover	170	92	6	128	200	—
29	Karlsruhe	75	88	2	21	—	—
30	Kassel	75	88	5	101	150	73
31	Kaiserslautern	38	91	1	26	—	—
32	Köln	285	86	10	282	300	110
33	Königsberg	165	85	4	59	300	139
34	Leipzig mit Vororten	355	81	16	256	200	151
35	Lübeck	65	88	3	53	—	—
36	Lüneburg	22	96	1	—	—	—
37	Magdeburg	205	92	5	130	200	—
38	Mainz	75	92	3	59	—	—
39	Nordhausen	28	93	1	22	400	—
40	Nürnberg	160	94	3	62	240	—
41	Posen	70	97	1	—	—	—
42	Stettin	120	92	1	22	150	140
43	Weimar	25	91	1	24	0	85

Außer den in dieser Tabelle genannten Städten haben noch Berlin, Danzig und Mühlhausen Hilfsklassen eingerichtet. Die Berliner Hilfsklassen sind im August des Berichtsjahres eröffnet worden. Die allgemeinen Bestimmungen über den „Nebenunterricht an den Berliner Gemeindeschulen", die für diese Hilfsklassen maßgebend sind, haben wir bereits im vorjährigen Berichte mitgeteilt.

Nach einem Vortrage von Hauptlehrer Wintermann-Bremen bestanden im April 1898 schon in 52 deutschen Städten Hilfsschulen. Dieselben zählen in 202 Klassen an Schülern 2412 Knaben und 1887 Mädchen, die von 223 Lehrkräften unterrichtet werden. Von 1890 bis 1894 sind 15, von 1894 bis jetzt 22 Schulen mit 46 Klassen neu eingerichtet worden. Die Zahl der aufsteigenden Klassen schwankt zwischen 1 bis 6, die Klassenfrequenz zwischen 15 bis 33. Eine Trennung der Geschlechter findet in den meisten Städten nicht statt. Groß ist die Zahl der an Sprachstörungen leidenden Zöglinge, 11% sind Stammler, 4% Stotterer. Sehr viele Hilfsschulen haben für diese gesonderte Heilkurse eingerichtet. Gut ²/₃ der bisher entlassenen Zöglinge haben sich im späteren Leben als erwerbsfähig erwiesen.

Gegenwärtig wird aber erst eine verhältnismäßig kleine Zahl der in Betracht kommenden Kinder in besonderen Anstalten und Klassen unterrichtet. Die Untersuchungen in London haben ergeben, daß ungefähr 1% der Schulbevölkerung schwach begabt ist. Nach Zählungen in

Braunschweig und Kaiserslautern trifft auf 1000 Einwohner ein schwachsinniges Kind. Klemm nimmt an, daß im Durchschnitt auf 1000 normale Schulkinder 6 bis 8 anormale zu rechnen sind. Nach dem vorliegenden Bericht über die Hilfsschulen giebt er die Zahl der schwachbegabten und das Prozentverhältnis zu den normalbegabten Schülern für die nachstehenden Orte in folgender Uebersicht an:

Nr.	Stadt oder Land	Schülerzahl	Schwachbegabte	in Proz.
1	Aachen	13500	153	1,13
2	Altona	25000	72	0,29
3	Basel	10000	80	0,80
4	Bergen	5000	35	0,70
5	Braunschweig	11400	84	0,74
6	Krefeld	17246	82	0,49
7	Christiania	50000	90	0,60
8	Dortmund	—	—	0,30
9	Dresden	29400	104	0,35
10	Düsseldorf	21000	81	0,38
11	Elberfeld	19974	97	0,48
12	Gera	5521	26	0,46
13	Hamburg	—	—	0,50
14	Hernals-Wien	38899	74	0,19
15	Köln	20384	221	1,08
16	Königsberg	15511	47	0,30
17	Leipzig	36000	97	0,27
18	London	—	—	1,00
19	München	37400	185	0,50
20	Nürnberg	16577	52	0,37
21	Norwegen	—	—	0,40

Diese Ziffern bedürfen noch sehr der Korrektur. Es ergiebt sich, daß den Hilfsschulen bei längerem Bestehen in einem Orte eine immer größere Zahl von Kindern zugeführt wird, weil die Untersuchungen genauer geführt und die Grenzen weiter gesteckt werden.

Bei der Untersuchung der für den Hilfsunterricht in Betracht kommenden Kinder reichen sich Lehrer und Aerzte überall die Hand. Mit Genehmigung der städtischen Schuldeputation hat z. B. in Berlin eine Untersuchung von 252 zurückgebliebenen Kindern durch 4 Spezial-Aerzte, einen Nervenarzt, einen Augenarzt, einen Privatdozenten und einen Arzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten stattgefunden, die aus dem Grunde wertvoll sein dürfte, weil sie darthut, daß der Schwachsinn sehr häufig mit körperlichen Defekten zusammen auftritt. Das Ergebnis ist in Nr. 2, 1898 der „Deutschen Schulzeitung" veröffentlicht.

Auf dem ersten Verbandstage der deutschen Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder zu Hannover am 13. April 1898 beantwortete Hauptlehrer Grote-Hannover die Frage: „Welche Kinder gehören in die Hilfsschulen, und was ist bei ihrer Aufnahme zu beobachten?" in folgenden Thesen:

I. In die Hilfsschule gehören diejenigen bildungsfähigen Kinder, welche infolge mangelhafter geistiger Begabung für das Leben und die Arbeit in der Normalschule ungeeignet sind und mithin in derselben keine genügende Förderung erfahren können.

II. Als solche Kinder, die keine genügende Förderung in der Volksschule erfahren, sind diejenigen anzusehen, welche aus Ursache mangelhafter

Geistesgaben zur Absolvierung jeder Volksschulklasse eines 7stufigen Systems mehr als 2 Jahre gebrauchen.

III. Kinder, welche infolge mangelhafter geistiger Befähigung zwei Jahre die Unterklasse erfolglos besucht haben, sind mithin der Hilfsschule zu überweisen.

IV. Die Ueberweisung geschieht auf Grund pädagogischer Beobachtung und Prüfung.

V. Ausgeschlossen von der Aufnahme in die Hilfsschule bleiben:
1. Alle Kinder, bei welchen der Grund des Zurückbleibens nicht ausschließlich auf geringe geistige Befähigung zurückzuführen ist.
2. Alle Kinder, welche im Unterrichte keine Fortschritte aufweisen, sofern sie nicht infolge ihrer sonstigen geistigen Eigenschaften, sowie ihrer körperlichen Beschaffenheit die Gewähr bieten, daß sie im öffentlichen Leben verwendbar sind.

VI. Für die in These I bezeichneten Kinder ist eine gut organisierte Hilfsschule die beste pädagogische Maßnahme.
1. Infolge ihrer Organisation bietet sie für eine Förderung dieser Kinder nach unterrichtlicher und erziehlicher Seite hin eine größere Gewähr als die Volksschulen.
2. Da die Hilfsschule keine Entfernung der Kinder aus dem Elternhause und dem öffentlichen Leben bedingt, ist sie den geschlossenen Anstalten und den sogenannten Tagesanstalten vorzuziehen.

Die Versammlung beschloß, die Thesen auf dem nächsten Verbandstage noch einmal zur Verhandlung zu stellen.

Hat in den letzten Jahren die Fürsorge sich besonders den geistig zurückgebliebenen Kindern zugewandt, so werden demnächst die besonderen Veranstaltungen für die sittlich gefährdeten erweitert und verbessert werden müssen. Insbesondere ist eine Reform der Strafbestimmungen für Jugendliche zu erhoffen. An Anregungen in dieser Richtung hat es im Berichtsjahre nicht gefehlt. U. a. hat auch der Verein preußischer Volksschullehrerinnen eine Petition um Reform der gesetzlichen Fürsorge für verbrecherische und sittlich gefährdete Kinder dem Justizminister eingereicht.

VII. Innere Schulverhältnisse.

1. Der Lehrplan der Volksschule.

Die pädagogischen Debatten des Berichtsjahres betreffen weniger den Gesamtlehrplan der Volksschule, als die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen gewisse Lehrstoffe, insbesondere der Haushaltungs- und der Handfertigkeitsunterricht in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen werden könne. Die Frage wird seitens der Lehrervereine im allgemeinen verneint, weil die Mehrheit der gegenwärtig in den Vereinen hervortretenden Lehrer auf dem Diesterwegschen oder angeblich Pestalozzischen Standpunkt der formalen Pädagogik steht. Daß die formale Bildung nur eine Seite des Bildungsprozesses ist, die sich mit der materiellen Seite jeder Unterrichtsthätigkeit, Kulturgüter zu übermitteln, durchaus vereinen läßt, wird übersehen. Auffällig ist dabei, daß die Unterrichtspraxis ganz andere Wege geht, daß hier die viel angefeindete „Sozialpädagogik" augenscheinlich im Vordringen begriffen ist. Jeder neue Lehrplan, der in der Oeffentlichkeit erscheint, betont die materiale Aufgabe des Unterrichts mindestens ebenso stark als die formale, in der Regel aber mehr!

Im Berichtsjahr ist unterm 12. April ein Lehrplan für die achtklassigen Volksschulen im Lübeckischen Freistaat veröffent-

licht worden, in dem der Zweck der Volksschule in folgender Weise angegeben wird:

„Die Volksschule soll lebendige Gottesfurcht in die Herzen der Kinder pflanzen, den Sinn für das Gute, Edle und Wohlanständige in ihnen wecken, ihre geistigen und leiblichen Kräfte entwickeln und ihnen die Kenntnisse und Fertigkeiten mitteilen, welche jedem gesunden Gliede unseres Volkes unentbehrlich sind.“

In der aus acht aufsteigenden Klassen bestehenden Lübecker Volksschule bilden die 8. und 7. die Unterstufe, die 6., 5. und 4. die Mittelstufe, die 3., 2. und 1. Klasse die Oberstufe. Jeder Klasse entspricht ein Schuljahr. Versetzungen von einer Klasse in die andere finden nur zu Ostern statt. Der Unterricht umfaßt: Religion, Anschauung, deutsche Sprache, Lesen, Schreiben, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Rechnen, Raumlehre, Zeichnen, Gesang und Turnen.

Für die Knabenschulen gilt die folgende Stundenverteilung:

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
	Stdn.	Stdn.	Stdn.	Stdn.	Stdn.	Stdn.	Stdn.	Stdn.
Religion	2	2	2	2	3	4	4	4
Anschauung	2	2	2	—	—	—	—	—
Deutsch }				5	5	4	4	4
Lesen }	12	12	12	6	4	4	3	3
Schreiben }				4	3	3	2	2
Geschichte	—	—	—	—	1	1	2	2
Erdkunde	—	—	—	1	2	2	2	2
Naturgeschichte	—	—	—	1	1	1	1	1
Naturlehre	—	—	—	—	—	1	1	1
Rechnen	4	4	4	5	5	5	5	5
Raumlehre	—	—	—	—	—	1	2	2
Zeichnen	—	—	—	2	2	2	2	2
Gesang	1	1	2	2	2	2	2	2
Turnen	1	1	2	2	2	2	2	2
	22	22	24	30	30	32	32	32

Die Mädchenschulen haben folgenden Stundenplan:

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
	Stdn.	Stdn.	Stdn.	Stdn.	Stdn.	Stdn.	Stdn.	Stdn.
Religion	2	2	2	2	3	3	4	4
Anschauung	2	2	2	—	—	—	—	—
Deutsch }		3	4	4	4	4	4	4
Lesen }	11	8	6	6	4	3	3	3
Schreiben }		—	2	2	2	2	1	1
Geschichte	—	—	—	—	1	1	1	1
Erdkunde	—	—	—	2	2	2	2	2
Naturgeschichte	—	—	—	1	1	2	1	1
Naturlehre	—	—	—	—	—	—	1	1
Rechnen	4	4	4	4	4	3	3	3
Zeichnen	—	—	—	1	1	1	1	1
Gesang	1	1	1	1	1	2	2	2
Turnen	—	—	1	1	1	1	1	1
Handarbeit	4	6	6	6	8	8	8	8
	24	26	28	30	32	32	32	32

Eine Reform des Grundklassenunterrichts hat im Berichtsjahre besonders in Berlin die Geister beschäftigt. Ueber die Vorschläge der städtischen Schuldeputation und die Beschlüsse des „Berliner Lehrervereins" sind im vorjährigen Berichte Mitteilungen enthalten. Im Berichtsjahre ist nun ein neuer Lehrplan für die Grundklassen in Kraft getreten. Inhalt und Tendenz desselben ist in nachstehender Verfügung der städtischen Schuldeputation vom 4. April 1898 genügend gekennzeichnet.

„Mit Beginn des Sommerhalbjahres 1898 tritt für diejenigen 6. Klassen, welche für neu aufgenommene Kinder bestimmt sind, die nachstehend näher angegebene Zeiteinteilung ein. Dieselbe gilt sodann für das ganze Jahr.

Sechste Klassen, welche schon im vergangenen Winter eine analoge Zeiteinteilung befolgt haben, setzen dieselbe fort.

Sechste Klassen, welche außer den zu Ostern d. J. aufgenommenen Kindern auch solche enthalten, die schon Michaelis 1897 in die Schule eingetreten sind, bleiben bis auf weiteres bei der alten Zeiteinteilung. Sie sollen möglichst bald beseitigt werden.

Nach der neuen Zeiteinteilung soll jeder Schultag sechs halbstündige Perioden enthalten und außerdem an vier Wochentagen je eine den Jugend- und Turnspielen und sonstiger freier Bewegung gewidmete Stunde.

Von den halbstündigen Perioden sind zu verwenden:

1. täglich eine Periode für Religion,
2. täglich eine Periode für Lesen und Deutsch,
3. täglich eine Periode für Schreiben und Deutsch,
4. täglich eine Periode für Rechnen,
5. täglich eine Periode für Anschauungsunterricht,
6. an zwei Tagen je eine Periode für Lesen,
7. an zwei Tagen je eine Periode für Gesang,
8. an den zwei Tagen, an welchen keine vierte Stunde zu den sechs halbstündigen Perioden hinzutritt, je eine Periode für Freiübungen.

Der Unterricht beginnt an jedem Tage mit dem vollen Stundenschlage; eine kurze Pause von etwa fünf Minuten tritt vor dem Ende jeder Periode ein; die längere Pause wird an den beiden dreistündigen Tagen durch späteren Anfang der Freiübungen, an den vierstündigen Tagen durch späteren Anfang der Bewegungs- und Spielstunde gewonnen, welche thunlichst in die Mitte des Schultages zu legen ist.

Der Plan ist nach den drei Gesichtspunkten geregelt:

kurze Anspannung, häufige Abwechselung, regelmäßige Wiederkehr der Uebungen.

Die Lehraufgabe der sechsten Klassen wird in der Religion und im Rechnen etwas ermäßigt.

1. Für den evangelischen Religionsunterricht gilt der nachstehende Plan: Gebete, Liederverse und Sprüche, sowie die ersten fünf und das siebente und achte der zehn Gebote werden der kindlichen Empfindung und Auffassung nahe gebracht, durch Betrachtung der den Kindern begreiflichen Lebensverhältnisse erläutert und thunlichst an biblische Geschichten angeknüpft. Der Unterricht wird durch geeigneten Choralgesang belebt.

   Einzuprägen sind:

   Das erste bis fünfte, das siebente und achte Gebot; von dem Liede: Nun danket alle Gott, Vers 1 und 2, sowie einige Verse von: Dies ist der Tag; die Gebete: Mein Gott, vorüber ist die Nacht; Komm, Herr Jesu, sei unser Gast; Gott, der du heute mich bewacht; Führe mich, o Herr, und leite; Aller Augen warten auf dich; Danket dem Herrn, denn er ist freundlich; Lieber Gott, kannst alles geben;

   und folgende Sprüche:

Im Sommer:

Ps. 33, 4. Des Herrn Wort ist wahrhaftig . . . Spr. 1, 10. Mein Kind, wenn dich die bösen Buben locken . . . Tob. 4, 6. Dein Lebenlang habe Gott vor Augen . . . Ephes. 6, 1—3. Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern . . . Ps. 37, 5. Befiehl dem Herrn deine Wege . . .

Im Winter:

1. Joh. 5, 3. Das ist die Liebe zu Gott . . . Joh. 3, 16. Also hat Gott die Welt geliebt . . . Marc. 10, 14. Lasset die Kindlein zu mir kommen . . . Matth. 5, 9. Selig sind die Friedfertigen . . . Ps. 26, 8. Herr, ich habe lieb die Stätte . . .

Die biblischen Geschichten werden der Zeitdauer der Lektionen entsprechend in kurze Abschnitte gegliedert. Ein biblisches Geschichtenbuch benutzen die Kinder nicht. Darstellung und Wortschatz nähern sich auf dieser Stufe erst allmählich den entsprechenden Bibelabschnitten; die gedächtnismäßige Einprägung wird vermieden, dagegen die Bereicherung des Vorstellungskreises und die Erweckung religiöser Empfindung angestrebt. Das längere oder kürzere Verweilen bei den einzelnen Geschichten richtet sich nach dem in den Kindern erregten Interesse und Verständnis.

Themata sind:

Im Sommer:

Die Schöpfung, das Paradies, der Sündenfall, Kain und Abel, die Sündflut, Abrahams Berufung, Abraham und Lot, die Geschichte Josephs, die Reisen der Söhne Jakobs und Jakobs Zug nach Aegypten.

Im Winter:

Die Geburt Jesu, die Weisen aus dem Morgenlande, der zwölfjährige Jesus, die Stillung des Sturmes, die Segnung der Kinder, Jesus in Gethsemane, die Kreuzigung Jesu, die Auferstehung Jesu, die Himmelfahrt Jesu und das Pfingstfest.

2. Für den katholischen Religionsunterricht. Der bisherige Plan bleibt bestehen; nur die Geschichten Nr. 11 und Nr. 20 des Knechtschen Buches werden im Sommer und Nr. 18 im Winter auf die 5. Klasse verschoben.
3. Für den Rechenunterricht gilt als Ziel: bis 100 zählen und in diesem Zahlenkreise Einer zuzählen und abziehen und die zusammengesetzten Zahlen 4, 6, 8, 9, 10 in Faktoren zerlegen.

Es ist darauf zu halten, daß der gesamte Unterricht der sechsten Klasse von demselben Lehrer, bezw. derselben Lehrerin, während des ganzen Jahreskursus erteilt wird.

Wir erwarten von dieser Zeiteinteilung einen günstigen Einfluß auf die Gesundheit, Frische und Lernfreudigkeit der Kinder und hoffen, daß die Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen gern bemüht sein werden, die anfangs etwa auftretenden Schwierigkeiten zu überwinden.

2. Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule.

Der hauswirtschaftliche Unterricht erobert eine Gemeinde nach der andern. In einer stattlichen Zahl deutscher Städte ist er eingeführt, und die Berichte, soweit sie dem Verfasser zu Gesicht gekommen sind, lauten ausnahmlos günstig. (Vgl. Päd. Jahresbericht 1897, II., S. 410 ff.) Aber die Lehrervereine wollen in ihrer Mehrheit bei aller Anerkennung des Wertes des neuen Gegenstandes von seiner Einführung in die Volksschule nichts wissen. Von zwei Provinzialverbänden, die den Gegenstand im Berichtsjahre behandelt haben, hat der eine ein direkt ablehnendes Votum ausgesprochen, der andere die den Gegenstand empfehlenden Thesen einer Kommission zur weiteren Beratung überwiesen.

Die Hauptversammlung des **Lehrerverbandes der Provinz Sachsen** hat „mit erdrückender Mehrheit“ erklärt:

In Erwägung,

daß die Aufnahme des Haushaltungsunterrichts in den Lehrplan der Mädchen-Volksschule geeignet ist, den Charakter und die Aufgabe dieser Schule als allgemeine Bildungsanstalt zu gefährden, so ist die Forderung, den Haushaltungsunterricht als besondern Unterrichtsgegenstand dem Lehrplan einzufügen, **abzuweisen**; wohl aber ist es gestattet, in Anlehnung an die bisherigen hierzu geeignet erscheinenden Lehrgegenstände hauswirtschaftliche Belehrungen in bescheidenem Umfang eintreten zu lassen; im übrigen aber ist der Haushaltungsunterricht der **einzurichtenden Fortbildungsschule für Mädchen zu überweisen.**

Im Anschluß an diesen Beschluß wurde folgende Resolution gefaßt:

„Der Vorstand des Landesvereins preußischer Volksschullehrer möge ersucht werden, in geeigneter Weise für die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen zu wirken.“

Im Berliner Lehrerverein vertrat Lehrer **Fechner** die folgenden einer Kommission zur weiteren Beratung überwiesenen Thesen:

„1. Wirtschaftliche und soziale Mißstände zeitigten allgemein den lebhaften Wunsch, die hauswirtschaftlichen Fähigkeiten der Frau neu zu beleben und die erwachsenen Mädchen in Fortbildungsschulen durch hauswirtschaftlichen Unterricht zur Führung eines Haushaltes zu befähigen.

2. Zur Verwirklichung auf breiter Grundlage ist die obligatorische Mädchen-Fortbildungsschule Voraussetzung, was durch das Fehlschlagen der eingerichteten Kurse mit freiwilligem Besuch bewiesen wurde. Da die erstere fehlte, griff man auf das schulpflichtige Alter zurück und versuchte, den Unterricht zu einem Lehrfache der Mädchen-Volksschule für reifere Schülerinnen (letztes Schuljahr) zu machen.

3. Damit wurde die Frage der hauswirtschaftlichen Ausbildung zu einer pädagogischen Frage, bei der die wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen in die zweite Linie rückten. Die Methodik des Unterrichts erfuhr eine schulgemäße Ausgestaltung.

4. Die schnelle Verbreitung des gekennzeichneten Unterrichts und die allerorts auf dem Wege der Erfahrung festgestellten günstigen Erfolge mit demselben beweisen sowohl die Notwendigkeit, als auch die Möglichkeit pädagogisch ausgestalteter, theoretischer und praktischer hauswirtschaftlicher Unterweisungen im schulpflichtigen Alter.

5. Der Haushaltungsunterricht bedeutet vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet

   a) die Ergänzung der bereits seit einem Menschenalter durch den weiblichen Handarbeitsunterricht gepflegten hauswirtschaftlichen Ausbildung in den wesentlichsten und wichtigsten Teilen und somit

   b) die Fortsetzung einer zeitgemäßen Ausgestaltung des Erziehungsplanes der Mädchen überhaupt, indem er die Berücksichtigung der Eigenart des weiblichen Geschlechts und die Einführung in den späteren Pflichtenkreis des Weibes anbahnt (nicht gleichartige Erziehung der Knaben und Mädchen, sondern gleichwertige);

   c) einen wertvollen Ausbau anderer Unterrichtsfächer, namentlich des Unterrichts in der Naturkunde und im Rechnen nach der Seite der Anwendung des theoretisch Gelernten, wobei das Prinzip der Anschauung bis zum eigenen verständnisvollen Thun durchgeführt wird;

   d) da es sich immer nur um die Unterweisung in den Grundlagen für hauswirtschaftliche Bethätigung handeln kann, nicht Fachbildung, sondern, unter Weckung des praktischen Interesses, eine erweiterte und vertiefte allgemeine Bildung. Die Berufsbildung ist Aufgabe der obligatorischen Fortbildungsschule.

6. Die Schule darf somit die stete Erweiterung der Versuche auf dem Ge-

biete des Haushaltungsunterrichts mit Freuden begrüßen, und die Lehrerschaft hält die Einführung eines pädagogisch ausgestalteten theoretischen und praktischen hauswirtschaftlichen Unterrichts, in organischer Verbindung mit dem Lehrplane der Mädchenvolksschule (zeitgemäße Reformen derselben vorausgesetzt) in Orten, wo die Bedingungen gegeben sind, für zweckmäßig und durchführbar."

In Lokal-, Kreis- und Gauverbänden hat man sich vielfach für die Aufnahme des Unterrichts in die Fortbildungsschule, aber gegen die Aufnahme in den Volksschulunterricht ausgesprochen. Doch treten auch Beschlüsse auf, die den Gegenstand in die Volksschule verweisen. So erklärt der Lehrerverein Kreuznach:

„Der Kreuznacher Lehrerverein hält die Einführung eines pädagogisch ausgestalteten, theoretischen und praktischen hauswirtschaftlichen Unterrichts in organischer Verbindung mit dem Lehrplane der Volksmädchenschule für zweckmäßig und durchführbar."

Der Lehrerverein Marienburg i. W. beschloß:

„Da die Ansichten über die Stellung und den Betrieb des Haushaltungsunterrichts noch nicht genügend geklärt erscheinen und die Erfahrungen, welche mit demselben gemacht worden sind, zu einer abschließenden Beurteilung nicht ausreichen, so hält der Marienburger Lehrerverein es für verfrüht, zu der Frage der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Lehrplan der Volksschule schon jetzt endgültig Stellung zu nehmen. Der Verein erblickt indessen in dem Haushaltungsunterricht, sofern er nach seiner ganzen Anlage sich in den Dienst der Volksschule stellt und in der Hauptsache eine praktische Ergänzung der naturkundlichen Fächer bildet, einen beachtenswerten Versuch, die geistigen Eigenarten unserer älteren Schulmädchen und ihrer späteren praktischen Bedürfnisse mehr als bisher im Rahmen der Volksschularbeit zu berücksichtigen."

Ohne Einfluß auch die Entscheidungen mancher Vereine war jedenfalls nicht die leidenschaftliche Bekämpfung des Gegenstandes in einem Teil der pädagogischen Presse und die von vornherein abweisende Haltung des geschäftsführenden Ausschusses des preußischen Landeslehrervereins, der das Thema für die laufende Vereinsperiode zur Debatte gestellt hat. (Vom Deutschen Lehrerverein ist dasselbe nachträglich für die Vereinsperiode 1898/1900 geschehen.) Auch die Art, wie die Vorlegung und Ausschreibung erfolgt ist, kann als sachgemäß nicht bezeichnet werden. Unterm 10. Juni 1898 ließ der Ausschuß die Aufforderung ergehen, in den Provinzialvereinen über den Handfertigkeits- und Haushaltungsunterricht „so schnell als möglich" zu verhandeln, und da, wo es anginge, den Gegenstand noch auf die Tagesordnung der bevorstehenden Generalversammlungen zu setzen. Die Ergebnisse sollten dem Ausschusse „baldmöglichst" mitgeteilt werden, „damit derselbe die notwendig werdenden Schritte bei den hohen Behörden rechtzeitig zu unternehmen" vermöge.

Der Ausschuß hatte beim Gesamtvorstande den Antrag gestellt, die Bedenken gegen diese Gegenstände in den Vereinen zur Beratung zu stellen. Der Antrag läßt klar erkennen, daß der Ausschuß sich über die Sache bereits völlig klar war und eine allseitige Erörterung, die auch das Für hervorhebt, nicht mehr für notwendig hielt. Der Gesamtvorstand stellte sich freilich nicht auf diesen Standpunkt. Er hielt eine objektive Prüfung doch noch für angemessen und änderte das Thema demgemäß.

Dies Vorgehen konnte die Beratungen nur ungünstig beeinflussen. Wollte der Ausschuß für das Wie der Behandlung noch Fingerzeige geben, so würde anstatt des „so schnell als möglich" ein „so gründlich als

möglich" angebrachter gewesen sein. Die beiden Fragen liegen nicht so, daß man sie im Handumdrehen beantworten kann. Sie sind theoretisch allerdings viel erörtert worden, aber das Für und Wider wogt lustig hin und her. Ein nicht geringer Teil der Broschüren und Artikel ist von Personen verfaßt, die eine Haushaltungs- oder Handfertigkeitsschule niemals eingehend beobachtet und die Wirkung auf die Schüler und den Gesamtunterricht nicht kennen gelernt haben. Als diese Fragen zuerst auftauchten, blieb den meisten Beurteilern auch nichts weiter übrig, als auf Grund ihrer pädagogischen Anschauungen sich zu entscheiden. Heute ist die Sachlage indessen eine andere. Hunderte von Handarbeits- und Kochschulen arbeiten zum Teil Jahre lang neben den Volksschulen oder in organischer Verbindung mit ihnen, hunderte von Kollegen lehren in den ersteren und haben in den letzteren Tag für Tag Gelegenheit zu beobachten, welche Vorteile und Nachteile die strittigen Gegenstände bringen, und wer dazu keine Gelegenheit findet, kann aus Dutzenden von Berichten sich darüber Kenntnis verschaffen, was die Nächstbeteiligten mitzuteilen wissen. Diese Berichte zu lesen und diejenigen zu hören und zum Reden zu veranlassen, die aus eigener Anschauung Kenntnis erhalten haben, das ist m. E. die Aufgabe der jetzigen Verhandlungen. Statt der Meinungen müssen jetzt die Thatsachen sprechen. In den Berichten gestehen frühere Gegner zuweilen unumwunden ein, daß sie durch die Thatsachen bekehrt worden seien. (Vgl. zum Beispiel den Bericht von Direktor Böhm von der 13. Bezirksschule in Leipzig!) Das Gegenteil mag auch vorkommen, besonders dann, wenn die Einrichtungen nicht gut und die mitwirkenden Personen nicht die rechten sind.

Also die Thatsachen müssen gesammelt und geprüft werden! Zu einer besonderen Eile liegt keine Veranlassung vor. Allerdings scheint die preußische Unterrichtsverwaltung den beiden Gegenständen neuerdings freundlicher gegenüberzustehen, aber daß etwa in allernächster Zeit Verfügungen ergehen sollten, die eine allgemeine Einführung des einen oder des andern Gegenstandes anordnen, ist m. E. ausgeschlossen. Dazu gehört zweierlei, das sich nur allmählich beschaffen läßt: Geld und ausreichend vorgebildete Lehrkräfte. Es wird immer nur ein schrittweises Vorgehen in Frage kommen, so daß der Kritik hinreichend Gelegenheit und Zeit bleibt, ein etwa nötiges Veto einzulegen. Eilig zusammengebrachte Beschlüsse werden an den Absichten der Regierung auch schwerlich etwas ändern. Man wird an den maßgebenden Stellen wahrscheinlich den Thatsachen, den Erfahrungen, die in den einzelnen Schulen gemacht werden, die erste Stimme einräumen und hiervon die weiteren Schritte abhängig machen. Der heutige Stand der pädagogischen Wissenschaft verlangt das einfach.

Wie man da, wo der hauswirtschaftliche Unterricht seit lange Bürgerrecht genießt, über seine Methode und seine Bedeutung denkt, zeigt ein Beschluß einer aus mehr als 200 Schuldirektoren und Lehrern zusammengesetzten Versammlung in London:

„1. Der Unterricht in Hauswirtschaft (Domestic economy) bedarf der Verbesserung; dieser sollte besonders darauf gerichtet sein, die Mädchen zum selbständigen Denken über Haushaltungsdinge zu führen. 2. Es ist zeitgemäß und notwendig, in den Mädchenschulen aller Stufen einfache, aber genaue Experimente einzuführen, die auf Haushaltungsgeschäfte Bezug haben (experimental work dealing with domestic matters). 3. Die Versammlung begrüßt die Einführung des neuen

Unterrichtsfaches Hauswirtschaftslehre (Domestic science) in den neuen Lehrplan aufs freudigste."

3. Der Handarbeitsunterricht für Knaben.

Der Knabenhandarbeitsunterricht wird in den Beratungen der Lehrervereine aus Anlaß der Aufforderung des Vorstandes des preußischen Landeslehrervereins mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht in der Regel verkoppelt. Beide Gegenstände haben aber nichts weiter miteinander gemein, als daß für beide der Einlaß in die Volksschule befürwortet wird. Im übrigen liegen sie genau so weit auseinander, als etwa Zeichnen und Geschichte, oder Schreiben und Naturkunde. Das eine ist ein technisches Fach, das im wesentlichen formale Bedeutung hat, das andere im wesentlichen eine naturwissenschaftliche Disziplin in praktischem Gewande. Man kann für die Einführung des einen und gegen die Aufnahme des andern sein, ein Fall, der auch in manchen Vereinsbeschlüssen vorliegt.

Im Berliner Lehrerverein wurden nach einem Referate von Lehrer Pretzel folgende Thesen angenommen:

„1. Der Handarbeitsunterricht für Knaben besitzt einzelne Bildungsmomente, die andere Unterrichtsfächer der Volksschule entweder gar nicht oder doch nur in geringerem Maße aufweisen. Die Pflege desselben in geschlossenen Erziehungsanstalten und in besonderen neben der Schule bestehenden Schülerwerkstätten, sowie der weitere Ausbau seiner Methode ist deshalb seitens der Lehrerschaft zu fördern. — 2. Es kann nicht zugegeben werden, daß der Handfertigkeitsunterricht von der Schule als einer „rein geistigen Bildungsanstalt" grundsätzlich ausgeschlossen sein müßte, da einmal die Behauptung, daß die Schule nur die geistige Bildung zu pflegen habe, historisch und thatsächlich nicht begründet ist, anderseits der Arbeitsunterricht durchaus nicht nur die körperliche, sondern ganz wesentlich auch die geistige Bildung fördert. — 3. Die Einführung der Knabenhandarbeit in den Lehrplan der öffentlichen Volksschule muß trotzdem zur Zeit abgewiesen werden, da durch dieselbe a) ohne eine durchgreifende Revision des Gesamtlehrplans und eine wesentliche Herabminderung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen eine Ueberlastung für Schüler und Lehrer herbeigeführt, b) wegen der entstehenden bedeutenden Kosten die Beseitigung dringenderer Notstände im Schulwesen verhindert, c) der Arbeitsunterricht selbst in seiner Freiheit beengt und darum in seiner Weiterentwickelung eher gehemmt als gefördert werden würde. — 4. Die Einführung der Knabenhandarbeit in den Lehrplan der Seminare ist nur unter der Voraussetzung einer völligen Umgestaltung der Lehrerbildung im Sinne der von der Deutschen Lehrerversammlung gefaßten Beschlüsse denkbar."

Die Hauptversammlung des Lehrerverbandes für die Provinz Sachsen nahm nach einem Vortrage von Lehrer Strewe-Magdeburg folgende Thesen an:

„In Erwägung,
daß die Gründe, welche für die Einfügung des Handfertigkeitsunterrichts in den Lehrplan der Volksschule geltend gemacht werden, nicht ausreichend sind, dieselbe zu rechtfertigen; ferner
in Erwägung,
daß die Volksschule auch ohne diesen Unterrichtsgegenstand im stande ist, ihrer Aufgabe als Erziehungs- und Unterrichtsanstalt zu genügen; sowie
in Erwägung,
daß die Aufnahme dieses Unterrichtsgegenstandes die Volksschule einerseits hindern würde, das ihr gesteckte Ziel zu erreichen, anderseits dazu beitragen würde, sie ihres Charakters als allgemeine Bildungsanstalt zu entkleiden: so ist die Forderung, betreffend Einfügung des Handfertigkeitsunterrichts in den Lehrplan der Volksschule abzulehnen.

In Erwägung endlich,
daß die Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichts in den Lehrplan der Lehrer-Bildungsanstalten geeignet ist, die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer zu beeinträchtigen und somit den Lehrer in seiner sozialen Stellung herabzudrücken: so ist auch die Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichts in die Lehrer-Bildungsanstalten zu verwerfen."

Ein Vereinsbeschluß, der sich für die obligatorische Einführung des Handarbeitsunterrichts in den Lehrplan der Volksschule ausspricht, ist dem Verfasser nicht bekannt geworden. Der Pädagogische Verein in Dresden hat dagegen in einer Petition an die Gemeindebehörden gebeten, in den neu zu erbauenden Schulhäusern auch Räume für den Handarbeitsunterricht einzurichten, wohl in der richtigen Anschauung, daß der Unterricht, auch wenn er in den Schulplan nicht eingegliedert wird, doch nicht seine eigenen Wege und von der Schule nicht auch äußerlich abgesondert werden dürfe.

Die Bewegung für den Handfertigkeitsunterricht wird in Deutschland nach wie vor von dem Deutschen Verein für Knabenhandarbeit unter Vorsitz des Herrn v. Schenckendorff gefördert. Der Verein hielt am 1. und 2. Oktober 1898 seinen 14. Kongreß in Dresden ab, auf dem eine Reihe von Unterrichtsministerien und Regierungen (Preußen, Anhalt, Gotha, Braunschweig, Württemberg, Hessen, Bremen, Elsaß-Lothringen) und viele Stadtgemeinden, Kreisschulinspektionen, gemeinnützige Vereine 2c. offiziell vertreten waren, ein Beweis, daß der Knabenhandarbeitsunterricht sich in Deutschland einer immer größeren Wertschätzung erfreut. In einer Zuschrift an die „Liegnitzer Zeitung" spricht sich Herr v. Schenckendorff dahin aus, daß er keineswegs wünsche, daß man vor längeren Proben und Erfahrungen den Handfertigkeitsunterricht für Knaben als obligatorischen Gegenstand in den Lehrplan der Volksschule aufnehme. Man solle fortfahren, den Handfertigkeitsunterricht im Rahmen der Schule erst zu erproben.

Gegenwärtig bestehen in Deutschland etwa 750 Knabenhandarbeitswerkstätten. In dem größten Teil derselben ist der Besuch freiwillig. Man darf wohl behaupten, daß es schwer sein würde, für irgend ein Lehrfach in der Volksschule auf demselben Wege eine ebenso große Zahl von Kindern zu gewinnen.

Einen schweren Schlag haben die Bestrebungen für den Knabenhandarbeitsunterricht im Berichtsjahre durch den Tod des Direktors der Leipziger Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit Dr. Waldemar Götze (14. Oktober 1898) erlitten. Fast zwei Jahrzehnte hindurch hat der Verstorbene dies Gebiet der Jugendbildung mit rastlosem Eifer und größter Aufopferung theoretisch und praktisch gepflegt.

4. Künstlerische Erziehung der Jugend.

Der vorjährige Bericht (II., Seite 416) hat Mitteilungen über die Bestrebungen der Hamburger Lehrerschaft, neben der intellektuellen Förderung der Jugend auch die ästhetische Bildung in der Schule selbst und durch Veranstaltungen, die mit ihr in Verbindung stehen, in die Hand zu nehmen. Wir konnten bereits auf die Schülervorstellungen im Hamburger Stadttheater hinweisen. Ueber dieselben liegen jetzt eingehende Berichte vor. Eine Broschüre über die Eindrücke und Erfahrungen, die man bei den Aufführungen gewonnen hat, ist von

Dr. Löwenberg, Otto Ernst, H. Wolgast und Japp, sowie von mehreren der darstellenden Künstler bearbeitet worden. Wir geben Herrn Heinrich Wolgast, der neben Otto Ernst die Seele dieser Bestrebungen ist, das Wort zu einer Schilderung der Aufführungen:

„In den Oberklassen der Hamburger Volksschulen werden einige klassische Dramen gelesen: Tell, Minna von Barnhelm, Die Jungfrau von Orleans, Maria Stuart, Wallenstein, Götz u. a., je nach Neigung und Wahl der Lehrer. Die meistgelesenen dieser Stücke in künstlerischer Darstellung den Schülern in besonderen Aufführungen vor das Auge zu stellen, um so den Eindruck zu vollenden, war der Gedanke, der, von der litterarischen Kommission der neuen Stadt-Theater-Direktion Bittong-Bachur vorgetragen, auf den denkbar empfänglichsten Boden fiel. Das Zusammengehen von Schule und Theater zum Zwecke einer künstlerischen Kultur des Volkes lag den Direktoren ausgesprochenermaßen genau so warm am Herzen wie der Lehrervereinigung. Auf dieser Grundlage gemeinsam idealen Strebens waren die praktischen Schwierigkeiten leicht zu überwinden. Es handelte sich um 8000 Kinder aus den Selekten und ersten Klassen der Volksschulen. Da das Stadttheater 2000 Personen faßt, mußte die Vorstellung viermal wiederholt werden. Jeder Platz kostete 25 Pf.; ein Wohlthäter gab eine größere Summe für solche Kinder, denen auch diese Ausgabe unerschwinglich war. Sämtliche Kinder der genannten Klassen gingen, soweit die Eltern ihre Zustimmung erteilten, dreimal unter Aufsicht ihrer Lehrer und unter jedesmaligem Wechsel der Plätze (so daß alle Kinder gleichmäßig die besten und die weniger guten einnahmen) ins Theater. So wurden an 12 Nachmittagen Tell, Minna von Barnhelm und Die Jungfrau von Orleans mit den besten Kräften des Stadttheaters (spielte doch die berühmte Heroine Franziska Ellmenreich im Tell die Armgard und in den beiden andern Stücken die Titelrolle) und mit dem höchsten künstlerischen Können aufgeführt. Der Erfolg übertraf in jeder Hinsicht die Erwartungen. Abgesehen von dem uneingeschränkten Lobe, das die Presse aller Parteien, Mitglieder des Senats und der Oberschulbehörde, Vertreter von Kunst und Wissenschaft, die diesen eigenartigen Vorstellungen beiwohnten, der Einrichtung spendeten, konstatieren die ihre Klassen ins Theater führenden Lehrer und Lehrerinnen einen Einfluß, der sich mit keiner andern pädagogischen Maßnahme vergleichen läßt. Hören wir einige Lehrerstimmen: „Meine Schüler haben die ganze Zeit hindurch in den Stücken gelebt. In den Pausen wurden kleine Scenen aufgeführt, Citate gingen von Mund zu Mund." — „Noch nie hat so gründlich und nachhaltig auf die Kinder eingewirkt werden können. Gassenbuben, die sich für nichts interessierten, studieren jetzt den Theaterzettel. Einige Knaben haben den Tell, der sie so gepackt hatte, an den Sonntag-Nachmittagen zum zweitenmal besucht." — „Durch diese Vorstellungen wird der ganze Mensch nach allen seinen geistigen Fähigkeiten gepackt; das haben wir in der Erziehung nicht zum zweitenmal." — „Die Schülervorstellungen sind ein Erziehungsmittel ersten Ranges."

Die Aufführungen werden entweder durch eingehende Behandlung der Stücke oder durch Einführungen in den Inhalt vorbereitet, oder auch die Stücke, nachdem der Theaterbesuch erfolgt ist, in der Schule behandelt. Zu einem sicheren Ergebnis ist die Erörterung darüber, welcher dieser Wege der vorteilhaftere ist, noch nicht gekommen. Vor der Hand hält die Mehrheit der beteiligten Lehrpersonen eine sorgfältige Vorbereitung für notwendig.

Ueber die Einwirkung, welche die Vorstellungen auf die Kinder ausüben, macht Wolgast folgende Mitteilungen:

„Ein Lehrer berichtet: „Daß die Kinder sich durch die Aufführung mehr in die Eigenart der handelnden Personen hineinleben, habe ich deutlich beobachtet, als ich nach der ersten Aufführung noch einmal die Apfelschußscene und den Auftritt in der hohlen Gasse lesen ließ. Wie ganz anders klangen die Worte des Geßler und besonders die der verzweifelten Armgard!" — Ein anderer teilt mit: „Der Tell war vor der Aufführung zwei- bis dreimal gelesen worden, nach

der Aufführung haben die Schüler ihn für sich zum vierten und fünftenmal gelesen. Die Jungfrau konnte nur durch Vorlesen meinerseits vorbereitet werden; nach der Vorstellung sind dann aber die wenigen Reclamhefte, welche die Knaben von dem Stück in Besitz hatten, von Hand zu Hand gegangen." — Ein Knabe, der sonst nie Lust zeigte, irgend eine Lektüre zu pflegen, plagte nach der Vorstellung der Jungfrau seine Mutter, wo sie ging und stand: „Mutter, darf ich dir noch diese Stelle vorlesen?" In anderen Familien bildeten die Stücke abends die Familienlektüre; das Kind, noch ganz unter dem großen Eindruck der Aufführung stehend, las vor, und gewiß ist manch heroischer Klang, manch rührender Ton aus dem glanzvollen Musentempel im bescheidenen Stübchen wieder lebendig geworden und hat auch hier die Herzen ergriffen und gerührt."

Auch in anderen Städten finden Schülervorstellungen statt, in Leipzig z. B. zwischen Weihnachten und Ostern eine bezw. zwei Tellaufführungen bereits seit drei Jahren. Die Plätze kosten 20, 50 und 75 Pfennige. Zur Teilnahme werden, soweit die Plätze reichen, die Schüler sämtlicher Volksschulen aus den beiden oberen Klassen zugelassen. Die Einrichtung ist vom Leipziger Lehrerverein getroffen worden, der auch die Plätze verteilt und die Gelder einkassiert. In Breslau hat Direktor Löwe Schülervorstellungen zu halben Preisen eingerichtet. Sie werden indessen fast nur von Zöglingen höherer und mittlerer Schulanstalten besucht. Der Pädagogische Verein in Altona ist mit einem Gesuch um behördliche Befürwortung der Sache von der Schulkommission abschlägig beschieden worden. Der Harburger Lehrerverein hatte bereits mit der Theaterdirektion abgeschlossen, auch die Genehmigung der Kreisschulinspektion erhalten. Indessen lehnten die Hauptlehrer es ab, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Auf eine Bitte an die Königliche Regierung in Lüneburg, dieselbe „wolle eine das Unternehmen empfehlende Zustimmung geneigtest bekunden", wurde folgende Antwort erteilt:

„Wir erachten es nicht für eine Aufgabe der Schule, den Besuch von Theatervorstellungen seitens ihrer Zöglinge zu veranlassen, sind vielmehr der Meinung, daß das eventuell dem Hause überlassen bleiben muß. Aber auch abgesehen von dieser grundsätzlichen Stellung zu dem von dem Lehrervereine an der Elbe geplanten Unternehmen teilen wir nicht die Ansicht, daß Aufführungen klassischer Dramen für die Mehrzahl der Kinder von 12—14 Jahren einen so hohen bildenden Wert haben, daß die Volsschule es sich angelegen sein lassen müßte, die Teilnahme der Kinder an ihnen zu befördern. Jedenfalls hätte sie dann auch die Pflicht, derartige Stücke eingehend mit den Kindern zu behandeln, was in wohlverstandenem unterrichtlichen Interesse ausgeschlossen ist. Wir können deshalb dem Gesuche des Lehrervereins an der Elbe nicht entsprechen."

Im letzten Quartal des Berichtsjahres sind die Theateraufführungen in Hamburg fortgesetzt worden. Zur Aufführung gelangten „Wilhelm Tell", „Zriny" und „Die Nibelungen" von Hebbel. Die Vorstellungen finden an Mittwoch- und Sonnabendnachmittagen statt.

Auch die Lektüre klassischer Dichtungen in der Volksschule bricht sich immer mehr Bahn. So berichtet in der „Jugendschriften-Warte" (Juni 1898) Herr A. Volquardsen-Altona über seine Erfolge auf Leseabenden, auf denen er besonders aus neueren Dichtern (Andersen, Storm, Liliencron und Otto Ernst) Kindern vorgelesen hat. Daß die Schule auf diesem Gebiete noch viel zu thun vermag, unterliegt keinem Zweifel, und der „klassischen" Pädagogik wird nichts weiter übrig bleiben, als sich mit diesen Neuerungen auseinanderzusetzen.

In enger Beziehung hierzu stehen die Bestrebungen, den Natursinn bei der Jugend zu pflegen. (Vergleiche Pädagogischer Jahres-

bericht 1897, II, Seite 418.) Der „Verein zur Förderung der Blumenpflege bei Schulkindern“ in **Berlin** konnte im Berichtsjahr 6000 Töpfe an Gemeindeschüler ausgeben, von denen 3000 im Turnsaal eines Schulgebäudes zur Ausstellung gelangten. Wie manchem armen Großstadtkinde, das der Natur gänzlich entrückt ist, wird auf diese Art Anregung gegeben, sich in dem bescheidenen Heim ein Pflänzchen zu ziehen und dadurch seine Freude an der Natur wach zu halten!

5. Schulzucht.

Die vielfachen Mängel in der äußeren und inneren Verfassung des Schulunterrichtes bringen es mit sich, daß die körperlichen Züchtigungen aus der Volksschule nicht gänzlich verschwinden können. Leider treten dabei häufig Fälle ein, die nicht nur den Strafrichter beschäftigen, sondern auch die Oeffentlichkeit in bedeutendem Maße erregen. Ein Teil der Presse, der jedem lebhafteren Volksinstinkt sich anbequemt, behandelt derartige Vorkommnisse mit allen Mitteln der modernen Reportertechnik. Im Berichtsjahre hat besonders ein unglücklicher Fall, der im Oktober 1897 in **Schöneberg** bei Berlin sich ereignete, weit über die nähere Umgebung hinaus Aufsehen erregt. Der Fall war nach einer Darstellung, die der Schöneberger Lehrerverein giebt, folgender:

„Am Dienstag, den 12. Oktober, hatte der Schulknabe Rudolf Fischer die häuslichen Rechenaufgaben nicht angefertigt, bekam deswegen aber keine Strafe. Im weitern Verlauf des Unterrichts war er unaufmerksam, so daß ihn der Lehrer vorkommen ließ. Der Knabe mußte sich krumm stellen und erhielt einen Schlag mit einem kurzen, dünnen Rohrstock über das Gesäß. Der weitern Züchtigung widersetzte er sich, so daß sich der Lehrer genötigt sah, den Oberkörper des Knaben auf die Bank zu drücken; er hielt diesen mit der linken Hand nieder und verabfolgte dem Schüler noch zwei weitere Schläge mit dem Rohrstock über das Gesäß. Während des Strafaktes strampelte der Knabe lebhaft mit Armen und Beinen, um sich gegen die Züchtigung zu wehren. Er wohnte dann dem Unterricht noch bis zum Schlusse bei und ging mit den andern Kindern nach Hause. Der Lehrer hat nichts Auffälliges an ihm bemerkt. An demselben Nachmittag erkrankte der Knabe. Der ihn behandelnde Arzt stellte — nach einem Zeitungsbericht — fest, daß der Knabe Rudolf Fischer „fingerdicke, blutunterlaufene Striemen, Magenbeschwerden und Erbrechen infolge von Mißhandlung“ (?!) habe. In der Nacht vom 22. zum 23. Oktober, also nach zehntägigem Krankenlager, verstarb der Knabe. Nach Angabe der Zeitungen stellte der Arzt einen Totenschein aus, worin als Todesursache „Bauchfellentzündung infolge innerer Verletzung durch Mißhandlung“ angegeben war.“

Ein Lokalblatt veröffentlichte aus diesem Anlaß eine lange Reihe von Artikeln, in denen auch andere Mitglieder der Schöneberger Lehrerschaft angegriffen wurden. Die Prozesse, welche sich daraus entwickelten und die in der großen Mehrzahl mit der Verurteilung der Redakteure und Mitarbeiter des Blattes endigten, haben die Vorgänge Monate hindurch immer wieder in Erinnerung gebracht. Diese „Schöneberger Affaire“ hat zweifelsohne in erster Linie dazu beigetragen, daß im Laufe des jetzigen Jahres (1899) das preußische Kultusministerium eine die körperliche Züchtigung stark einschränkende Verfügung erließ, auf die indessen erst im nächsten Berichte näher eingegangen werden kann.

Die **Regierung zu Stralsund** erließ folgende Verfügung:

„Seit einiger Zeit häufen sich die Beschwerden über Ausschreitungen bei Handhabung der Schulzucht in bedenkenerregender Weise, und haben wir uns zu unserm Bedauern genötigt gesehen, deswegen eine große Anzahl von Ordnungs-

strafen gegen Lehrer zu verhängen. Wir nehmen daher Veranlassung, die Bestimmungen unserer allgemeinen Verfügung vom 26. Mai 1888, betreffend die körperlichen Züchtigungen, hiermit in Erinnerung zu bringen. Namentlich weisen wir mit allem Ernste darauf hin, daß es unzulässig und pädagogisch nicht zu rechtfertigen ist, gegen bloße Unaufmerksamkeit mit Schlägen einzuschreiten, in der Aufwallung des Zornes sogar Ohrfeigen zu geben und überhaupt sofort — statt nach der Stunde — zu strafen, Kinder zu schlagen, während sie sich noch innerhalb der Schulbank befinden, hierbei nicht selten in der Uebereilung den Kopf statt des Rückens zu treffen, und kleine Kinder — namentlich kleine Mädchen — zu züchtigen. Mädchen sollen überhaupt nicht oder doch nur im äußersten Notfalle körperlich gezüchtigt werden. Wir werden deshalb gegen Ausschreitungen in der oben erwähnten Art mit allem Nachdruck und unnachsichtiger Strenge einschreiten. Ew. Wohlgeboren ersuchen wir, die Ihnen unterstellten Lehrer in der nächsten Konferenz auf diese Bestimmungen ernstlich hinzuweisen, auf die genaueste Beachtung derselben hinzuwirken und Ausschreitungen zur Anzeige zu bringen, falls Ihre Ermahnungen ohne Erfolg bleiben."

Es verdient bemerkt zu werden, daß sogar der „Vorwärts", der Jahre hindurch unter der stehenden Rubrik „Prügelpädagogik" Fälle von Ueberschreitungen des Züchtigungsrechts registrierte, sich veranlaßt sieht, diesem Erlaß gegenüber auf die Hauptursache der körperlichen Züchtigungen aufmerksam zu machen. Das Blatt schreibt:

„Gewiß ist dieser Erlaß wohlangebracht, wenn derartige Ueberschreitungen des Züchtigungsrechts vorgekommen. Aber wir wollen doch nicht übersehen, daß es in erster Linie nötig wäre, die Schulverhältnisse so zu gestalten, daß die Thätigkeit der Lehrer erleichtert wird; vor allem müßte die Ueberfüllung der Klassen beseitigt werden."

Die Frage, ob körperliche Züchtigungen ganz entbehrt werden können, soll hier nicht gestellt werden. Jedenfalls ist die möglichste Beschränkung derselben dringend anzuraten. Den deutschen Volksschullehrern steht mit wenigen Ausnahmen das Züchtigungsrecht in ziemlich weitem Umfange gesetzlich zu, und es wird in der großen Mehrheit der Fälle jedenfalls nicht zum Unsegen der Schuljugend ausgeübt. Bei Beurteilung von Strafen darf man niemals die allgemeinen sittlichen Verhältnisse, insbesondere die Form der häuslichen Erziehung außer acht lassen. Wenn aus diesem Grunde die strengen Körperstrafen früherer Zeit als gänzlich unzulässig bezeichnet werden müssen, so würde andererseits eine übertriebene Verfeinerung der Schulzucht bedenklich sein, da der Erziehungserfolg dadurch gänzlich in Frage gestellt werden kann.

VIII. Ergänzung und Fortführung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Volksschule.

1. Die Fortbildungsschule.

Im vorjährigen Bericht haben wir ausführliche statistische Mitteilungen über den Stand des deutschen, insbesondere auch des preußischen Fortbildungsschulwesens unter Benutzung des Handbuchs von O. Pache gebracht, auf die an deser Stelle verwiesen werden kann.

Eine besonders erfreuliche Entwickelung nimmt das württembergische Fortbildungsschulwesen, nachdem durch das Gesetz vom 25. März 1895 eine gesetzliche Grundlage geschaffen worden ist. Ueber das Schuljahr 1897/98 giebt die Unterrichtsverwaltung folgende statistische Mitteilungen:

	ev.	kathol.	zus.
A. Allgemeine Fortbildungsschulen:			
1. Zahl der Schulorte, in welchen allgemeine Fortbildungsschulen eingerichtet sind:			
a) für die männliche Jugend	1075	597	1672
b) für die weibliche Jugend	225	80	305
zusammen	1300	677	1977
2. Zahl der Schulklassen:			
a) für die männliche Jugend	1067	605	1672
b) für die weibliche Jugend	278	99	377
c) für beide Geschlechter gemeinsam	84	8	92
zusammen	1429	712	2141
3. Zahl der Schüler:			
a) männliche	17922	7274	25196
b) weibliche	9572	2946	12518
zusammen	27494	10220	37714
4. Zeit der Unterrichtserteilung: Zahl der Klassen, in welchen der Unterricht erteilt wurde:			
a) ganzjährig	381	249	630
b) nur im Winterhalbjahr	1048	463	1511
c) am Werktag	1266	488	1754
d) am Sonntag	39	113	152
e) teils am Werktag teils Sonntag	124	111	235
f) bei Tag	335	276	611
g) am Abend	986	346	1332
h) teils bei Tag, teils am Abend	108	90	198
B. Sonntagsschulen:			
1. Zahl der Schulorte, in welchen sich Sonntagsschulen befinden:			
a) für die männliche Jugend	270	219	489
b) für die weibliche Jugend	1141	752	1893
zusammen	1411	971	2382
2. Zahl der Sonntagsschulen (Schulklassen):			
a) für die männliche Jugend	110	169	279
b) für die weibliche Jugend	1039	713	1752
c) für beide Geschlechter gemeinsam	164	50	214
zusammen	1313	932	2245
3. Zahl der Schüler:			
a) männliche	2051	2483	4534
b) weibliche	25689	12916	38605
zusammen	27740	15399	43139

Die sächsische Fortbildungsschule, die durch das Gesetz vom 26. April 1873 ins Leben getreten ist, konnte im Berichtsjahr ihr 25jähriges Jubiläum feiern. Sie dürfte im Deutschen Reiche die erste Stelle einnehmen; insbesondere ist das Fachschulwesen bedeutend entwickelt.

Einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand des gesamten sächsischen Fortbildungsschulwesens gewinnt man nach dem „Handbuch der Schulstatistik vom 1. Mai 1897". Danach gab es 1953 allgemeine Fortbildungsschulen mit 75358 männlichen und 1699 weiblichen Schülern, in Summa 77057 Fortbildungsschüler. Zu gleicher Zeit hatte Sachsen bei 3783014 Einwohnern 2340 Volksschulen mit zusammen 668954 Schülern. Gewerbe- und gewerbliche Fortbildungsschulen gab es 39 mit 10660 Schülern, gewerbliche Fachschulen 112 mit 10119 Schülern, Handelsschulen mit 4781 Schülern, landwirtschaftliche Schulen 11 mit 691 Schülern, all-

gemeine Fortbildungsschulen für Mädchen 7 mit 1596 Schülerinnen und 18 Fachschulen mit 2445 Mädchen, so daß es nach Paches „Zusammenstellung" in Summa 2170 Schulen mit 107376 Fortbildungsschülern am 1. Mai 1897 gab. Auf 1743 Einwohner kam eine Fortbildungsschule. Die günstigsten Erfolge wurden dort erzielt, wo Klasseneinteilung und Unterricht sich an den Beruf anlehnen können, wie dies in großen Orten allgemein der Fall ist. Stark zurückgeblieben sind allerdings die Fortbildungsanstalten für das weibliche Geschlecht. Im ganzen Staate bestehen nur 25 Mädchenfortbildungsschulen mit 4041 Schülerinnen.

Die preußische Fortbildungsschule macht leider nur mäßige Fortschritte, trotz eifrigster Arbeit in der betreffenden Abteilung des Handelsministerium. Die Bemühungen an der letzteren Stelle werden vielfach lahmgelegt durch den Mangel an Geld. Die Beratungen des Etats des Ministeriums für Handel und Gewerbe haben in dieser Beziehung recht unerfreuliche Thatsachen enthüllt. Der Abgeordnete v. Schenckendorff, der im verflossenen Jahre einen Antrag auf besondere Förderung des Fortbildungsschulwesens gestellt hatte, konstatierte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Februar 1898, daß zwar der Etat für gewerbliches Unterrichtswesen und wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke gegen das Vorjahr um nicht weniger als 1316174 Mk. gestiegen sei, daß hiervon aber auf das eigentliche Fortbildungsschulwesen nur 120000 Mk. oder vielmehr, da der Etat noch für andere bisher ihm nicht übertragene Posten in Anspruch genommen werde, nur 60000 Mk. kämen. Die Verwaltung hat denn auch, um mit den geringen Mitteln auszukommen, Maßnahmen getroffen, die als eine Förderung des Fortbildungswesens nicht gelten können. Es sind vielfach die Lehrerhonorare gekürzt, die Klassenzahl verringert und die Klassenfrequenz bis auf 30 und sogar bis auf 40 Schüler erhöht worden. Die geringen Leistungen Preußens auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens kennzeichnet Abgeordneter v. Schenckendorff durch folgende Ziffern:

„Wir haben im vorigen Jahre 10 Pfennige auf den Kopf der Bevölkerung für das Fachschulwesen in Preußen ausgegeben und steigen in diesem Jahre durch diesen Zuschuß auf 13 Pfennige. Vergleiche ich diese 13 Pfennige mit den Ziffern, die in anderen Staaten erreicht werden, so hebe ich hervor, daß der Staat in Baden 60 Pfennige auf den Kopf der Bevölkerung für die gewerbliche Erziehung aufwendet, Bayern 44 Pfennige, Sachsen nach der Aufstellung von 1894 schon 26 Pfennige, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß in Sachsen die Gemeinden, Innungen und Private wesentlich mehr für die Fachschulen beitragen als in Preußen; ferner Oesterreich 21 Pfennige. Diese 21 Pfennige sind dahin zu verstehen, daß das vom Gesamtetat 4,5 Proz. der Ausgaben des Staates ausmacht, während bei uns analog nur 1,1 Proz. der Gesamtausgaben in Betracht kommen."

Diese Aufwendungen entsprechen der Stellung des führenden Großstaates im Deutschen Reiche sicherlich nicht.

Daß die technische Verwaltung des preußischen Fortbildungsschulwesens dagegen mit größtem Eifer thätig ist, tritt in zahlreichen Maßnahmen hervor. Lehrerfortbildungskurse für Zeichnen und für den kaufmännischen Fortbildungsunterricht finden in Berlin alljährlich statt. Auch Kurse für Deutsch und Rechnen mit besonderer Beziehung auf das gewerbliche Leben sind in Aussicht genommen. Das Handelsministerium hat ferner eine amtliche Beurteilung des Unterrichts in den Fortbildungsschulen veröffentlicht, in der eine Reihe von schätzenswerten Gesichtspunkten für die Unterrichtserteilung gegeben werden (vergleiche Deutsche

Schulzeitung, Nr. 50, 1898). Um für das ländliche Fortbildungsschulwesen die erforderlichen Lehrkräfte bereit zu stellen, haben seit längeren Jahren an der Landwirtschaftsschule zu Weilburg besondere Unterrichtskurse „zur sachlichen und methodischen Vorbildung geeigneter Volksschullehrer vom Lande zur Erteilung eines zweckmäßigen Unterrichts in ländlichen Fortbildungsschulen“ stattgefunden. Im Herbst des Berichtsjahres ist ein ähnlicher Kursus an der Landwirtschaftsschule zu Hildesheim für die Provinzen Hannover, Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen und den Bezirk Potsdam eingerichtet worden, mit folgendem Lehrplan:

Lehrplan für den landwirtschaftlichen Fortbildungskursus für Elementarlehrer zu Hildesheim.

Stoffverteilung.

I. Kursus.

Chemie 40 Stunden.

Die notwendigsten Elemente nnd anorganischen Verbindungen, gewonnen durch Untersuchung landwirtschaftlich wichtiger Stoffe, wie Luft, Wasser, Kochsalz, Kalkstein, Phosporit, Cernallit, Chilisalpeter, Hirschhornsalz 2c.

II. Kursus.

Chemie 40 Stunden.

Kurze Wiederholung der anorganischen Chemie; Anordnung des Stoffes in systematischer Form. —

Die landwirtschaftlich wichtigsten organischen Verbindungen. Eiweißstoffe, Kohle-Hydrate, Fette. Fermente geistige und saure Gährung. Alkohol-Säuren.

Verbunden mit Übungen im Herstellen einfacher Apparate und Ausführen einfacher Versuche.

I. Kursus.

Botanik 40 Stunden.

A. 1. Ernährung, 2. Wachstum und 3. Vermehrung der Blütenpflanzen.
B. 1. Ernährung, 2. Wachstum und 3. Vermehrung der Sporenpflanzen, namentlich der für die Landwirtschaft wichtigsten Pilze.
C. Eingehendere Besprechung einer Auswahl von einheimischen Kulturpflanzen und von verbreiteten Unkräutern.

II. Kursus.

Zoologie 40 Stunden.

A. Physiologie und Anatomie der landwirtschaftlichen Haustiere. Im Anschlusse hieran Gesundheitsregeln und deren Begründung.
B. Die wichtigen landwirtschaftlich schädlichen und nützlichen Kleintiere, einschließlich Bienenzucht.

I. Kursus.

Pflanzenbau 40 Stunden.

1. Die wichtigsten Bodenarten, ihre Eigenschaften und deren Beziehungen zur Fruchtbarkeit.
2. Die Grundsätze der Bodenbearbeitung und die wichtigsten Bodenbearbeitungsgeräte. Einiges über die Entwässerung und Moorkultur.
3. Die Beschaffenheit der Saat, die Ausführung der Saat und die Pflege der Pflanzen.
4. Die Düngerlehre ist ihrer Wichtigkeit entsprechend möglichst eingehend zu behandeln, vor allem die Pflege des Stallmistes und der Jauche. Die Gründüngung, der Chilisalpeter,

II. Kursus.

Tierzucht 40 Stunden.

A. Rindviehzucht.
   1. Kurze Übersicht der wichtigsten Rassen.
   2. Grundsätze der Züchtigung; Züchtigungsmethoden; Auswahl der Zuchttiere.
   3. a. Grundsätze der Ernährung,
      b. die wichtigsten Futtermittel,
      c. die Ernährung des Kalbes, des Jungviehes, des Milch-, Zucht- und Mastviehes.
   4. Die Pflege des Rindviehes.
   5. a. Zusammensetzung und Behandlung der Milch,
      b. Bearbeitung der Milch,
      c. Molkerei-Genossenschaften.

das Superphosphat, Thomasmehl, Kainit, Kalk.

5. Die Kultur der allerwichtigsten Gewächse und der Wiesen.

B. Schweinezucht.

Kurz, unter steter Bezugnahme auf die gefundenen Grundsätze.

C. Kurze Erörterung der Gesichtspunkte, die für rentable Geflügelzucht in Frage kommen.

I. Kursus.

Landwirtschaftliches Unterrichtswesen. 40 Stunden.

A. 1. Zweck der ländlichen Fortbildungsschulen.

2. Unterrichtsfächer, denen die landwirtschaftlichen Mitteilungen in der Fortbildungsschule sich anschließen sollen.

B. I. Anorganische Chemie.

1. Methodik des chemischen Unterrichtes.

2. Stoff-Auswahl und Zielstellungen für die Belehrungen aus der anorganischen Chemie in der Fortbildungsschule.

II. Botanik.

1. Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichtes.

2. Stoff-Auswahl für den Unterricht an ländlichen Fortbildungsschulen. Hilfsmittel.

III. Pflanzenbau.

1. Anschluß der Lehren aus dem Pflanzenbau, insbesondere an Chemie und Botanik.

Auswahl des Stoffes für den Unterricht an ländlichen Fortbildungsschulen. Hilfsmittel.

II. Kursus.

Landwirtschaftliches Unterrichtswesen. 40 Stunden.

B. I. Organische Chemie.

2. Stoff-Auswahl und Zielstellung für die Besprechungen einiger wichtiger organischer Stoffe.

II. Zoologie.

III. Tierzucht.

2. Anschluß der Lehren aus der Tierzucht, insbesondere an Chemie und Zoologie.

C. Teilnahme an geeigneten Unterrichtsstunden in der Anstalt, Besprechung derselben, um zu erläutern, in welcher Weise landwirtschaftliche Belehrungen an den naturwissenschaftlichen Unterricht anzuschließen sind.

Der erste Kursus hat vom 8. August bis 10. September stattgefunden. Den betreffenden Lehrern ist die Teilnahme durch finanzielle Beihilfen der Regierung erleichtert worden.

Das Kultusministerium verpflichtet neuerdings sämtliche Volksschullehrer, die eine neue Stelle antreten, zur Uebernahme des Fortbildungsunterrichts. Die betreffende Verfügung hat folgenden Wortlaut: „Berlin, den 14. Januar 1898.

Bei der steigenden Wichtigkeit des Fortbildungsschulunterrichtes erscheint es geboten, die Ausführbarkeit desselben von Zufälligkeiten möglichst unabhängig zu machen und insbesondere die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte für diesen Unterricht sicher zu stellen.

Ich ordne daher an, daß künftig in die Berufungsurkunden der Volksschullehrer oder in denjenigen Fällen, in welchen der Berufungsberechtigte dies ablehnt, in den Bestätigungsvermerk der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bestimmung aufzunehmen ist, nach welcher den Lehrern die Verpflichtung auferlegt wird, auf Verlangen gegen eine angemessene, im Streitfalle von der Königlichen Regierung festzusetzende Entschädigung bis wöchentlich vier Unterrichtsstunden an den im Schulbezirke vorhandenen oder noch zu errichtenden Fortbildungsschulen zu übernehmen."

Den Mittelpunkt für die methodische Durcharbeitung des Fortbildungsunterrichts und der Agitation für Ausdehnung desselben im Deutschen Reiche bildet der in rascher Entwickelung begriffene „Deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen", der am 8. und 9. Oktober des Berichtsjahres den 3. deutschen Fortbildungsschultag in Erfurt abgehalten hat.

2. Freiwillige Bildungsveranstaltungen.

Das verflossene Jahr hat auf dem Gebiete der freiwilligen Bildungsarbeit mannigfache und bedeutsame Anregungen und Erfolge gebracht. Die größte deutsche Universität ist dem Vorbilde kleinerer Hochschulen mit der Veranstaltung von volkstümlichen Vorträgen gefolgt, und eine unerwartet große Hörerzahl (2030) hat die Gelegenheit benutzt, sich durch erste Größen der Wissenschaft über wichtige Fragen des öffentlichen Lebens und der allgemeinen Bildung belehren zu lassen. Zu den Vortragenden gehörten u. a. die Professoren Schmoller, der bisherige Rektor der Universität, und Waldeyer, der Rektor für das neue Studienjahr. Professor Schmoller hat Gelegenheit genommen, als Einleitung zu seinen Vorträgen über die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten des 18. und 19. Jahrhunderts sich über den Zweck und die Bedeutung der Kurse näher auszusprechen. Wir entnehmen den bedeutsamen Auslassungen folgendes:

„Es ist gesagt worden, die volkstümlichen Kurse würden nur Halbbildung verbreiten und die Unzufriedenheit der Besitzlosen steigern. Wer wollte leugnen, daß solche Folgen im einzelnen nicht eintreten könnten. Im ganzen sei aber nichts derlei zu befürchten. Die Einsprüche, die gegen die volkstümlichen Kurse erhoben werden, sind dieselben, die ihrer Zeit gegen die Volksschule, die Fortbildungsschule und schließlich gegen alle Bestrebungen zur Hebung der allgemeinen Bildung laut wurden. Im Lande der allgemeinen Schulpflicht, der allgemeinen Wehrpflicht und des allgemeinen Wahlrechtes giebt es keine so dringende Pflicht wie die Belehrung der breiten Massen der Bevölkerung. Das elementare Bedürfnis nach Belehrung bei der Arbeiterschaft kann nicht zurückgedrängt werden. Es wird, wenn nicht von uns, dann von anderen erfüllt werden. Dieser Drang nach Wissen ist für das Volk der Denker kennzeichnend. Die Deutschen können sich von diesem Triebe nicht losmachen. Die Hochschullehrer überschätzen ihre Darbietungen nicht. Sie wollen nur dem strebsamen Erwachsenen die Bildungsmittel zuführen, die z. B. dem Jüngling in den Fach- und Fortbildungsschulen dargeboten werden. In dieser Absicht stimmen sie mit hervorragenden Fachschullehrern überein. Es kommt ihnen darauf an, mit den volkstümlichen Kursen an ihrem Teile einer sozialen Pflicht zu genügen und an der Ueberbrückung der Kluft zwischen den verschiedenen Klassen mitzuarbeiten. Die Gefahren, die diese Kluft in sich schließt, liegen gegenwärtig nicht in der Vermögensungleichheit, sondern in dem Unterschiede der allgemeinen Bildung und des sozialen Verständnisses. Es ist dahin gekommen, wie Disraeli sagte, daß die eine Hälfte des Volkes die andere nicht mehr versteht. Diese Gefahr wächst noch lawinenartig. Wenigstens einige Brücken über diese Kluft zu schlagen, soll mit den volkstümlichen Kursen versucht werden. Ob es gelingen werde, die Arbeiterschaft für sie zu gewinnen, müsse dahingestellt bleiben. Den Erfolg hat keiner in der Hand. Deshalb besteht aber doch die Pflicht, den Versuch zu machen."

Sehr wenig sympathisch sind diese Kurse von einem Teil der Presse aufgenommen worden. Nach der Meinung der „Kreuzzeitung" haben die Hochschulkurse überall, in Großbritannien wie im skandinavischen Norden, eine „hochmütige Halbwisserei verbreitet, die man nie übersehen darf, wenn man sein Augenmerk auf die Grundursachen des Anarchismus und der sozialdemokratischen Bewegung richtet".

„Der Zusammenhang dieser Bewegung mit der treibhausartig gesteigerten Volksbildung tritt namentlich in Dänemark und Norwegen unverkennbar hervor, weil dies keine Industrieländer sind, wo der Umsturz, der Natur der Sache nach, mit auf anderen Bedingungen beruht." „In Deutschland wirken Ueberfütterung der Massen mit unverdautem Bildungsstoff und bedeutende gewerbliche Entwicklung zusammen, um der Sozialdemokratie die Wege zu ebnen, und eine Wählerzahl von zwei Millionen sorgt dafür, daß wir in dieser Beziehung die Führung der Menschheit haben. So „beneidenswert" dies vom Standpunkt der

„Genossen" auch erscheinen mag — wir anderen haben doch wahrlich keinen Grund, in dieses Meer noch mehr Wasser zu gießen, und durch die Errichtung neuer Herde der Halbbildung zur ferneren Verbreitung einer Weltanschauung beizutragen, deren Endziel es ist, der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung den Garaus zu machen."

In einer Reihe von deutschen Städten haben ähnliche Vortragskurse stattgefunden, und in der Regel war die Zahl derjenigen, welche die Gelegenheit, ihre Kenntnisse zu erweitern, benutzten, größer, als es der Rahmen der Veranstaltungen gestattete. An der Spitze aller dieser Veranstaltungen steht nach wie vor die Berliner Humboldt-Akademie. Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die in der Stadt Posen veranstalteten öffentlichen Vorträge. Eine Konferenz von Professoren an deutschen Universitäten, die im Frühjahr d. Js. in Berlin zusammentrat, bezweckte den Austausch der Erfahrungen, welche bisher bei der Einrichtung volkstümlicher Kurse an den einzelnen Hochschulen gemacht worden sind, und die Verständigung über eine etwaige weitere Ausdehnung des volkstümlichen Unterrichts durch Universitätsprofessoren. In der Konferenz ist die Notwendigkeit derartiger Einrichtungen anerkannt und die Pflicht der Hochschullehrer zur Mitarbeit besonders betont worden.

Wir wissen uns frei von jeder Ueberschätzung der Hochschulkurse. Wir erblicken darin auch nicht, wie mancher, der den Gang der deutschen Volksbildungsbestrebungen weniger aufmerksam verfolgt hat, etwas unbedingt Neues. Eine stattliche Zahl von Gelehrten, auch von solchen, die an Hochschulen wirken, hat schon bisher an der Verbreitung von Wissen und Bildung im Volke in erfolgreichster Weise sich beteiligt. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Arbeit jetzt unter dem Eindruck der englischen University Extension oft unterschätzt wird, und daß in manchen Kreisen die von den Universitäten organisierte Bildungsarbeit als die allein zünftige betrachtet wird. Die Bedeutung der jetzigen Bewegung liegt für uns in einer ganz anderen Richtung. Die Hochschullehrer können nun und nimmer die gesamte Belehrung der breiten Volksschichten übernehmen, aber sie können in den Universitätsstädten und in Orten, die von hier aus leicht zu erreichen sind, Musterlehrstätten schaffen. Und wenn die berufenen Vertreter der Wissenschaft an der Volksbelehrung sich beteiligen, so wird dadurch in allen Kreisen unseres Volkes eine größere Anerkennung der Bildungsarbeit bewirkt werden, und die Männer, die bisher in den Bildungsvereinen gewirkt haben, werden hier in Zukunft einen willigeren und eifrigeren Hörerkreis finden. Volkstümliche Lehrkurse dürfen nicht ein Privilegium der größeren Städte bleiben. Die Einrichtung muß mit der Zeit bis in die kleinste Landstadt, ja bis auf das Dorf hinaus dringen. Auch hier sind in Deutschland überall Personen vorhanden, die im stande sind, volkstümlich zu lehren. Wenn unser Volk thatsächlich ein Kulturvolk werden soll, wenn man es dahin bringen will, daß alle Glieder desselben sich kennen und verstehen, so muß man Wissenschaft und Kunst, so weit dies möglich ist, auch dem mit einfacher Handarbeit beschäftigten Volke zugängig machen. Unsere Schulen legen bei der Jugend ein gutes Fundament, und in zahlreichen Gemeinden bauen die Fortbildungsschulen hierauf weiter, aber immer noch fehlt dem Gebäude die Kuppel, denn der Erwachsene muß sich bei seinem Streben nach Weiterbildung vielfach mit dem gedruckten Worte behelfen, das doch niemals die belebende Kraft besitzt, wie der mündliche Vortrag. In jedem Dorfe wird dem Volke der

Gottesglaube durch das lebendige Wort verkündigt, sollte eine gleiche Pflege von Kunst und Wissenschaft nicht ebenso notwendig sein? Nur wenn man den ganzen Menschen zu bilden und emporzuheben sich bemüht, kann das große Ziel, das alle zivilisatorischen Kräfte verfolgen, erreicht werden.

Auch auf anderen Gebieten der freiwilligen Bildungsarbeit herrschte im verflossenen Jahre eine bemerkenswerte Regsamkeit. Die Leseanstalten, welche die Aufgabe haben, die besten Schätze unserer volkstümlichen Litteratur jedermann zugänglich zu machen, sind der Zahl nach bedeutend vermehrt und in ihrer Einrichtung vervollkommnet worden. Große Städte, z. B. Berlin, Charlottenburg, Nürnberg haben im Laufe des Jahres zeitgemäße Leseanstalten erhalten. Ebenso sind in zahlreichen Mittel- und Kleinstädten bemerkenswerte Anfänge gemacht worden. Ueber die Benutzung der Leseanstalten konnten Ziffern veröffentlicht werden, die das Bedürfnis nach guter Lektüre in einem bisher nicht gekannten Umfange feststellen. So wurden z. B. aus der Jenaer Volksbibliothek in dem ersten Jahre ihres Bestehens 52762 Bände ausgeliehen. Die freie Bibliothek und Lesehalle in Frankfurt a. M. lieh 57311 Bände aus, und das Lesezimmer wurde von 26953 Personen besucht. Die städtische Lesehalle in Düsseldorf zählte im Berichtsjahr 26072 Besucher, und aus den Volksbibliotheken der Stadt wurden 48090 Bücher entliehen. Aus der Stuttgarter Volksbibliothek wurden in 9 Monaten 36313 Bücher, aus der ersten Volksbibliothek in Königsberg im Berichtsjahre 26647 (die Königsberger Lesehalle wurde von 22385 Personen besucht); aus der allgemeinen Volksbibliothek in Freiburg i. B. 33110, in Karlsruhe 27132, in Mannheim 48267, in Wiesbaden 51421 Bände abgehoben. Die 27 Berliner Volksbibliotheken liehen im Berichtsjahre 600853 Bände aus. Die Reichshauptstadt blieb indessen mit dieser Ziffer erheblich hinter Wien, wo in den ersten acht Monaten des Jahres bereits 680000 Bände ausgeliehen waren, zurück. In Hamburg wird die Errichtung einer großartigen, den Verhältnissen der Handelsmetropole angemessenen Leseanstalt geplant. Eine vom statistischen Amt der Stadt Dortmund veröffentlichte Statistik liefert den Beweis, daß die Aufwendungen der größeren Kommunen für öffentliche Leseanstalten in den letzten Jahren sich erheblich gesteigert haben. Von 29 Städten werden zusammen 135249 Mk. für Volksbibliotheken und Lesehallen jährlich ausgegeben, freilich noch eine recht unbedeutende Summe gegenüber den Aufwendungen für andere Zwecke und den enormen Beträgen, welche seitens englischer und amerikanischer Gemeinden für denselben Zweck aufgewendet werden.

Als eine erfreuliche Erscheinung ist auch die Thatsache zu verzeichnen, daß einige deutsche Staatsregierungen für Volksbibliotheken Mittel zur Verfügung stellen. Im preußischen Etat sind für 1899 50000 Mk. ausgeworfen. Das Königreich Sachsen hat seit einer Reihe von Jahren 15000 Mk., dann 18000 Mk. und im letzten Jahre 20000 Mk. staatliche Bibliotheksunterstützung gezahlt. Württemberg unterstützt die Ortsbibliotheken des Landes jährlich mit 3000 Mk. und Reuß j. L. neuerdings mit 500 Mk. Das Herzogtum Braunschweig hat die ziemlich gut entwickelten Volksbibliotheken des Landes bisher mit 6820 Mk. unterstützt.

Besonders erfreulich ist es, daß die Volksbibliotheken in kleinen Städten und auf dem platten Lande sich vielfach ausgezeichnet entwickeln. Selbst der ländliche Tagelöhner zeigt Verlangen nach gutem

Lesestoff. Besonders in den östlichen Provinzen Preußens konnte die Zahl der ländlichen Volksbibliotheken unter wesentlicher Mitwirkung der Gesellschaft für Volksbildung stark vermehrt werden. Die staatlichen und kommunalen Behörden haben die Errichtung derselben durch Anregung und materielle Unterstützung gefördert. In einzelnen Bezirken und Kreisen ist man auch bemüht, durch geeignete Organisationen den Austausch der Bücher zwischen den einzelnen Bibliotheken und die Erneuerung des Lesestoffs zu erleichtern.

Besonders eifrig haben Behörden und Private an der Errichtung von Volksbibliotheken in der Provinz Westpreußen gearbeitet. Die Behörden der Provinz haben aus Anlaß der 28. Generalversammlung der Gesellschaft für Volksbildung in Danzig Gelegenheit genommen, auf die Bestrebungen dieser Gesellschaft aufmerksam zu machen und die Begründung von Volksbibliotheken den nachgeordneten Instanzen nahezulegen. Dies ist seitens des Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen, Staatsminister a. D. Dr. v. Goßler, durch Schreiben vom 26. April 1898 an die Landräte und in ähnlicher Weise seitens des Konsistoriums der Provinz an die Superintendenten, sowie seitens der Landräte, Kreis-Schulinspektoren und Superintendenten in einer Reihe von Kreisen geschehen. Von der Gesellschaft für Volksbildung konnten mit dieser Unterstützung in Westpreußen 119 Bibliotheken neu begründet und 10 bereits bestehende Bibliotheken unterstützt werden, während im Jahre 1897 dort nur 6 Bibliotheken begründet bezw. unterstützt worden sind.

Insgesamt sind seitens der Zentralstelle der Gesellschaft im Jahre 1898 297 Bibliotheken mit 18512 Bänden neu begründet und 96 Bibliotheken mit 3093 Bänden unterstützt, also an 393 Bibliotheken 21605 Bände unentgeltlich abgegeben worden. Die Verteilung auf die einzelnen Provinzen und Länder ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

		Begründet		Unterstützt		Zusammen	
		Bibl.	Bände	Bibl.	Bände	Bibl.	Bände
1.	Ostpreußen	17	1150	4	115	21	1265
2.	Westpreußen	119	6865	10	402	129	7267
3.	Posen	71	5575	8	382	79	5957
4.	Schlesien	10	650	3	235	13	885
5.	Pommern	27	1360	12	271	39	1631
6.	Brandenburg	12	700	21	639	33	1339
7.	Sachsen	4	200	4	120	8	320
8.	Schleswig-Holstein	1	50	2	78	3	128
9.	Hannover	6	337	—	—	6	337
10.	Westfalen	—	—	3	100	3	100
11.	Rheinprovinz	1	50	2	49	3	99
12.	Hessen-Nassau	3	150	2	70	5	220
13.	Bayern, Württemberg u. Baden	7	350	14	330	21	680
14.	Großherzogtum Hessen	—	—	1	20	1	20
15.	Mecklenburg	3	275	2	87	5	362
16.	Sachsen-Koburg-Gotha	3	150	—	—	3	150
17.	Sachsen-Meiningen	8	400	2	80	10	480
18.	Anhalt	1	50	—	—	1	50
19.	Lippe	3	150	5	100	8	250
20.	Hamburger Gebiet	1	50	—	—	1	50
21.	Ausland	—	—	1	15	1	15
		297	18512	96	3093	393	21605

Da ein erheblicher Teil der der Gesellschaft geschenkweise übermittelten Bücher und Hefte zur Einstellung in die Volksbibliotheken nicht geeignet ist, so wurde dafür eine andere zweckmäßige Verwendung gesucht. So wurden an 34 Vereine 1210 Hefte, an 79 Schüler 835 gebrauchte Schulbücher (insgesamt seit Mai 1897 an 239 Schüler 1702 Bücher) abgegeben. Die Bücher werden den betreffenden Schülern nur durch ihre Lehrer und auf deren Empfehlung übermittelt, um die Gewähr zu haben, daß sie in die Hände von strebsamen und fähigen Kindern und jungen Leuten (Fortbildungsschülern) kommen. Unter Einrechnung dieser Bücher hat die Gesellschaft im Berichtsjahre 23650 Bände unentgeltlich abgegeben, gegen 9972 im Vorjahre und 8000 im Jahre 1896, in drei Jahren also 41622 Bände.

Der Gesellschaft kommt es aber nicht nur darauf an, überhaupt Bibliotheken einzurichten, sondern vielmehr darauf, der Bevölkerung die Wege zu weisen, in Zukunft aus eigenen Mitteln und in der zweckmäßigsten Form für gute Leseeinrichtungen zu sorgen. Aus diesem Grunde hat die Gesellschaft in der Regel zur Bedingung ihrer Unterstützung die Gründung von Lese- und Bibliotheksvereinen gemacht und durch das Beiblatt zum „Bildungs-Verein", „Die Volks-Bibliothek", sowie durch die Broschüre: „Wie gründet und leitet man ländliche Volksbibliotheken?" fortgesetzt Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung der Volksbibliotheken gegeben.

Wie bei der Gründung von Volksbibliotheken, so hat sich auch bei anderen Veranstaltungen gezeigt, daß die Bildungsvereine ihre Thätigkeit sehr wohl auch auf das platte Land ausdehnen können. Zu den öffentlichen Vorträgen und Volksunterhaltungsabenden, welche auf Dörfern, zum Teil unter Mitwirkung der Redner der Gesellschaft für Volksbildung, abgehalten worden sind, haben Hunderte von Personen sich eingefunden. Sind hierbei auf dem Lande auch verhältnismäßig größere Schwierigkeiten zu überwinden, so sind andererseits auch die Ansprüche der Beteiligten geringer. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahre in 200 ländlichen Ortschaften neue Mitglieder, zum größten Teil Lesevereine, Schul-, Gemeinde- und Kirchenvorstände gewonnen. Für die Beseitigung der teilweise noch recht schroffen Gegensätze zwischen den Kulturverhältnissen der Städte und des platten Landes dürfte diese Arbeit mit der Zeit eine gewisse Bedeutung erlangen.

Die Mitgliederzahl der Gesellschaft hat sich im Laufe des Berichtsjahres um 209 erhöht. Die Zahl der körperschaftlichen Mitglieder stieg um 245, die Zahl der persönlichen Mitglieder verminderte sich um 36.

(Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Die Gesellschaft entwickelt sich, wie diese Zahlen nachweisen, immer mehr zum geistigen Mittelpunkte der freiwilligen Bildungsbestrebungen in Deutschland und zu einer Zentralstelle derjenigen Vereine, welche in irgend einer Beziehung an der Fortbildung ihrer Mitglieder arbeiten.

Auch die Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden, die in den letzten Jahren nicht nur in größeren und mittleren Städten unter bedeutender Beteiligung abgehalten wurden, sondern ihren Weg auch in die kleinen Städte und auf das platte Land gefunden haben, konnte durch die Gesellschaft vielfach gefördert werden. Von der Broschüre: „Die Volksunterhaltungsabende nach Bedeutung, Entwicklung und Einrichtung", wurde im Berichtsjahre eine neue Auflage nötig, die in 1500 Exemplaren gedruckt wurde. Von den seit 1891 hergestellten 7500 Exem-

plaren dieser Schrift sind bisher rund 7000 zur Versendung gekommen. Dadurch ist in zahlreichen Ortschaften der Anstoß zur Veranstaltung solcher Abende und eine Anleitung zu ihrer zweckmäßigen Gestaltung gegeben worden. Um überall, wo man mit der Einrichtung der Volksabende noch nicht vertraut war, einen Anhalt für die Aufstellung der Programme zu bieten, sammelte die Kanzlei der Gesellschaft die ihr zugehenden Programme und sandte sie den betreffenden Persönlichkeiten zu.

Mitgliederbestand der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

Jahr	Zahl der		Bestand		Gesamt-Mitglieder-zahl
	Verbände	Zweig-vereine	Vereine	Persönliche Mitglieder	
1888	11	15	793	2925	3718
1889	11	14	792	2680	3472
1890	11	13	821	2792	3613
1891	11	13	818	2792	3610
1892	11	13	861	2761	3622
1893	11	13	906	2659	3565
1894	11	13	947	2659	3606
1895	11	13	978	2679	3657
1896	11	13	1042	2948	3990
1897	12	13	1172	3259	4431
1898	12	11	1417	3223	4640

Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß die deutsche Volksschullehrerschaft an allen freiwilligen Bildungsbestrebungen in einem ganz hervorragenden Maße beteiligt ist und anscheinend einen weitaus größeren Teil der Arbeit auf sich genommen hat als die übrigen gebildeten und für die Volksbelehrung in Betracht kommenden Stände. Es ist z. B. statistisch festzustellen, daß in ganzen Bezirken und Provinzen mehr als die Hälfte aller öffentlichen belehrenden Vorträge von Volksschullehrern gehalten werden.

In dem Jahresbericht des „Gewerbevereins für Nassau", der sich aus 85 Lokalgewerbevereinen zusammensetzt, wird z. B. mitgeteilt, daß im Berichtsjahre in sämtlichen Lokalvereinen 184 Vorträge veranstaltet worden sind und von diesen Vorträgen nicht weniger als 76 von Volksschullehrern gehalten wurden. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß diese Vereine zum großen Teil einen ausgesprochenen gewerblichen Charakter haben. Die Vortragsthätigkeit in den allgemeinen Bildungs-, Bürger-, Handwerker- und Gewerbevereinen seitens der Volksschullehrer ist im allgemeinen noch größer. Der Volksschullehrerstand wirkt also auch außerhalb der Schule für die Hebung der Volksbildung in einem anerkennenswerten Umfange.

Totenschau.

Noch vor Jahresschluß 1897 starben: 18. Dezember: Lehrer Heinrich **Zieprecht**-Kassel, Mitglied des Hauptausschusses des Hessischen Lehrervereins und

*) Nach der „Päd. Ztg." bearbeitet.

Mitglied des Gesamtvorstandes des Deutschen Lehrervereins. Er war stets des Zieles eingedenk: „Hebung der Volksbildung durch Hebung der Volksschule und des Lehrerstandes.“ Sein rastloses Ringen und Streben galt einzig und allein der guten Sache und der Erfüllung übernommener Pflichten. — 26.: Schulrat K. Wulff-Steglitz, Direktor der Königl. Blindenanstalt und bedeutender Blindenpädagoge.

1898: 19. Januar: Seminarlehrer August Hummel-Delitzsch. Ein fruchtbarer pädagogischer Schriftsteller auf naturwissenschaftlichem und geographischem Gebiet.

21. Februar: Verlagsbuchhändler Dr. Th. Hoffmann-Gera, bekannt als Verleger zahlreicher pädagogischer Werke. 22.: Inspektor R. Zabel-Zerbst, Begründer und langjähriger Leiter der herzogl. Taubstummenanstalt, Mitbegründer und Leiter des Anhaltischen Landeslehrervereins.

8. März: Provinzialschulrat Kannegießer-Kassel. — 27.: Stadtschulinspektor a. D. Schulrat Fr. d'Hargues-Berlin, ein Schüler Diesterwegs, zuerst Seminarlehrer in Berlin, dann Leiter der Privatknabenschule im französischen Dom, seit 1877 Stadtschulinspektor.

17. April: Professor Dr. Otto Sommer, seit 1874 Direktor der höheren Mädchenschule und des Lehrerinnen-Seminars zu Braunschweig, langjähriger Vorsitzender des deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen und bekannter pädagogischer Schriftsteller.

10. Juni: Dr. Adolf Dronke-Trier, verdienter Schulmann, geschätzter Gelehrter und pädagogischer Schriftsteller.

18. August: Valentin Funk-Wiesbaden, seit 1876 Vorstandsmitglied des Hessischen Lehrervereins, war er allezeit bemüht, durch Wort und Schrift die Interessen der Schule und des Lehrerstandes nach Kräften zu vertreten.

27. September: Stadtschulrat Dr. Vorbrodt-Erfurt. Pädagogischer Schriftsteller.

22. Oktober: Hauptlehrer a. D. L. Wolf-Delitz a. B., langjähriges und verdienstvolles Vorstandsmitglied des Provinzial-Lehrervereins der Provinz Sachsen.

14. November: Dr. Waldemar Götze-Leipzig, Direktor des Deutschen Seminars für Knabenhandarbeit. — 16.: Lehrer und Landtagsabgeordneter Martin Rottmann zu Neuses a. S. in Bayern. — 23.: Geheimer Regierungsrat a. D. Hielscher, der es durch außergewöhnliche Thätigkeit und Strebsamkeit vom einfachen Landlehrer zu seiner hohen Stellung gebracht hatte. Er war zuletzt Provinzialschulrat in Pommern. — 30.: Karl Gude, bekannter und sehr verdienter pädagogischer Schriftsteller, der an einer höheren Töchterschule in Magdeburg über 40 Jahre lang wirkte. Aus seiner Thätigkeit heraus entstand sein Hauptwerk: „Erläuterungen deutscher Dichtungen“.

An Druckschriften gingen dem Berichterstatter zu: Deutsche Schulzeitung. Zentral-Organ für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namenhafter Pädagogen und Schulmänner von O. Janke, Lehrer in Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin, Dorotheenstraße 38/39.

Deutsche Schulgesetz-Sammlung. Zentral-Organ für das gesamte Schulwesen im Deutschen Reiche, in Oesterreich und in der Schweiz. Redigiert von O. Janke, Lehrer in Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin, Dorotheenstraße 38/39.

Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung. 49. Jahrgang. Zugleich Organ der Deutschen Lehrerversammlungen. Schriftleiter 1849—1874: A. Berthelt, 1875 bis 1896: M. Kleinert. Verantwortliche Schriftleiter: Dir. Dr. Jahn und Dir. H. Arnold, Leipzig. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt, Leipzig und Wien.

Sächsische Schulzeitung. Organ des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine, sowie des Sächsischen Pestalozzi-Vereins. Eigentum des Sächsischen Pestalozzi-Vereins. — Herausgegeben vom Vorstande des Sächsischen Pestalozzi-Vereins. Für die Schriftleitung verantwortlich: Arthur

Ulrich, Lehrer in Dresden. — Druck und Kommission von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien.

Württembergisches Schulwochenblatt. Verantw. Red.: Pfarrer Rösler in Gemmrigheim. — Druck und Verlag der Chr. Belserschen Verlagshandlung in Stuttgart.

Die Volksschule. Zeitschrift des Württembergischen Volksschullehrervereins. Redigiert im Auftrag des Württembergischen Volksschullehrervereins von G. Honold, Oberlehrer in Langenau. Stuttgart. Nr. 6, 57. Jahrgang.

Die deutsche Volksschule, Freie deutsche Schulzeitung. Verantwortlicher Herausgeber August Volkening. Verlag von Siegismund und Volkening, Leipzig.

B. Österreich.

Von

Franz Frisch,
Bürgerschuldirektor in Marburg a. Dr.

I. Der Kampf um die Schule.

(Die politische Lage. — Vermehrung der Klosterschulen. — Religionsunterricht in den Oberrealschulen. — Die Trennung der Schulkinder nach Konfessionen. — Auch ein Schulprogramm. — Ein Tadel der Brünner Schulleiter. — Die Christlich-Sozialen und die Lehrer. — Aus einer Rede des Fürsten Liechtenstein. — Der katholische Lehrertag in Meran und der tschechoslavische Katholikentag in Prag. — Der katholische Lehrerinnenverein. — Der katholische Lehrerbund für Oesterreich. — Katholischer Verein tschechischer Lehrer. — Die Schuld der Schule. — Eine Massenpetition an den niederösterreichischen Landtag. — Aufforderung zu einem Organistenstreike. — Eine Stellenbesetzung in Oberösterreich. — Der Schulgesetzentwurf des deutsch-österreichischen Lehrerbundes. — Die „Jungen" und ihr Programm. — Die radikale Bewegung in der tschechischen Lehrerschaft. — Eine Interpellations-Beantwortung. — Nationale Trennung der Lehrer Steiermarks. — Vom deutsch-österreichischen Lehrerbund.)

Die politischen Verhältnisse Oesterreichs haben sich im Laufe des Jahres, über welches ich in folgendem berichten soll, nicht gebessert. Im Gegenteil. Nicht bloß der nationale Radikalismus hat an Ausdehnung und Heftigkeit zugenommen, sondern infolge der regen Agitation der Sozialdemokraten und der thatsächlich vorhandenen sozialen Mißstände, die bei der vollkommenen Unfruchtbarkeit des Reichsrates und der nicht eben ergiebigen Thätigkeit der Landtage zwar älter, aber nicht kleiner wurden, vermehrte sich zweifellos auch die Zahl der „Genossen", vielleicht nicht zuletzt *unter den Lehrern.*

Zwar verstrich das Jahr äußerlich ruhig; die wüsten Lärmscenen, welche das Ministerium Badeni, freilich ohne seine die Deutschen tiefverletzenden Sprachenverordnungen, hinwegfegten, wiederholten sich nicht, aber die Krankheit, welche dem staatlichen Organismus schwere Gefahren bringt, wurde dennoch nicht beseitigt: nur die Symptome änderten sich, das Leiden ist geblieben. Daß unter diesen Umständen von einem erheblichen Kulturfortschritt, von Schaffenslust auf dem Gebiet der Schule nicht wohl die Rede sein kann, versteht sich von selbst. Nur mühsam, zum Teil mit sichtlicher Unlust — weil ohne rechtes Vertrauen auf die Zukunft — wird das Vorhandene leidlich in Bewegung erhalten. Ein stärkerer Angriff auf die bestehende Schulverfassung wurde zwar nicht unternommen, aber die Klerikalen und die Wiener Christlich-Sozialen fanden doch auch im Berichtsjahre ihre Rechnung. — Solange die gegenwärtige außerordent-

liche Spannung der politischen Zustände anhält, fehlt eben die Möglichkeit einer größeren Reform, sei es nach vorwärts oder nach rückwärts. Die Parteien stehen sich kampfgerüstet gegenüber, alle erhoffen ihr Heil von der Zukunft, aber wer vermöchte zu sagen, welcher Seite der Sieg zufallen wird? —

Das Ministerium Gautsch, welches im November 1897 die Erbschaft Badenis angetreten hatte, war nicht von langer Dauer. Schon im Frühjahr 1898 folgte ihm das Ministerium Thun, das Amt des Unterrichtsministers übernahm Graf Arthur Bylandt-Rheidt, der bis zu der Zeit, da er im Ministerium Gautsch Ackerbauminister wurde, das Amt eines Sektionschefs im Unterrichtsministerium bekleidet hatte. Im Herbste wurde nach dem Ausscheiden des einzigen Deutschliberalen aus dem Ministerium Thun der Führer der deutschen Klerikalen, Freiherr von Dipauli, ein reicher Gutsbesitzer aus der Bozener Gegend, der seinerzeit in der päpstlichen Armee gedient, zum Handelsminister ernannt, und somit sitzt einer der unversöhnlichsten Gegner unserer Schulgesetze im Rate der Krone. Und ist es völlig ausgeschlossen, daß Baron Dipauli gelegentlich das Portefeuille des Handels mit dem ihm gewiß — sympathischeren des Unterrichtes vertauscht?

Inzwischen vermehrt sich in auffallender Weise die Zahl der Klosterschulen, die in manchen Orten die öffentlichen Schulen entvölkern. Auch erhöht sich immer mehr die Anzahl der Privatschulen, denen von der Unterrichtsverwaltung das Oeffentlichkeitsrecht verliehen wurde. Diese einzeln anzuführen, ist wohl überflüssig. Immerhin verdient es besondere Hervorhebung, daß seitens des Ministeriums dem Jesuitengymnasium in Kalksburg (Niederösterreich) das Oeffentlichkeitsrecht auch für die VIII. Klasse erteilt, somit das Gymnasium zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse ermächtigt wurde. —

Ferner reformierte eine im Ministerium abgehaltene Kommission von Landesschulinspektoren und Realschulmännern den Lehrplan der Realschulen, um durch die Reduktion in anderen Fächern Raum zu schaffen für den Religionsunterricht in den Oberklassen der Realschulen.

Schon vor längerer Zeit wurde im Schoße des christlich-sozialen Bezirksschulrates der Stadt Wien die Frage debattiert, ob nicht die Trennung der Schulkinder nach Konfessionen durch das selbständige Verfügungsrecht des Bezirksschulrates auf Grund des § 46 der Schul- und Unterrichtsordnung vom Jahre 1870 durchführbar sei. Damals wurde die Verhandlung resultatlos abgebrochen. Zu Beginn des Schuljahres 1898/99 aber gelangte an die Schulleitungen in Wien folgender Erlaß:

„Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

G. Z. 5108.

An sämtliche Schulleitungen!

Im Hinblicke auf die mannigfachen Uebelstände, welche sich in Hinsicht auf den Stundenplan aus dem Zusammensein von Kindern christlicher und mosaischer Religion in einer und derselben Klasse ergeben, findet der Bezirksschulrat der Stadt Wien sich bestimmt, die Schulleitungen, beziehungsweise die Lokal-Lehrerkonferenzen anzuweisen, in Gemäßheit des § 46 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 den obwaltenden Verhältnissen der Schule stets so weit als möglich Rechnung zu tragen und daher bei Verteilung der Kinder in die Klassen und Abteilungen auch darauf entsprechend Rücksicht zu nehmen, ob die einzuteilenden Kinder einer christlichen oder der mosaischen Konfession angehören. Hierbei ist jedoch darauf strengstens zu achten, daß hieraus weder dem Bezirksschulfonde noch

der Kommune irgend welche Mehrauslagen erwachsen, und daß sämtliche gesetzliche Vorschriften über Ein- und Ausschulungen genauestens berücksichtigt werden.

Am 5. September 1898.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter: Gugler."

Gleichzeitig erging an die Schulinspektoren die Weisung, bei Genehmigung der Lehrpläne im Sinne dieses Erlasses vorzugehen. Welches der Zweck dieser Maßregel ist, braucht kaum erst auseinandergesetzt zu werden. Die Deutsch-österreichische Lehrerzeitung beurteilte diesen Erlaß, wie folgt:

„Mit diesem Erlasse werden vom Bezirksschulrate die konfessionellen Streitigkeiten in die Schule übertragen. Uebrigens muß man die advokatisch kniffige Fassung dieses Bezirksschulratserlasses besonders hervorheben. Eine Behörde hat die Pflicht, ihre Anordnungen in klarer und unzweideutiger Sprache zum Ausdrucke zu bringen, nicht aber, wie es in dem betreffenden Erlaß geschieht, den Kern zu verhüllen. Was soll das heißen: ‚darauf entsprechend Rücksicht nehmen, ob die einzuteilenden Kinder einer christlichen oder der mosaischen Konfession angehören'? Warum ordnet der Bezirksschulrat nicht an: ‚Es sind die Kinder der mosaischen Konfession in eigenen Klassen zu unterrichten'? Das wäre richtiges Deutsch und verständliches Deutsch."

Dieser Erlaß bildete im Abgeordnetenhause den Gegenstand einer Anfrage an den Minister für C. u. U. Am 20. Dezember erfolgte die Antwort auf diese Interpellation:

Die Anfrage der Abgeordneten Kareis, Dr. Kopp, Dr. Kronawetter, Noske, Wrabetz und Genossen in Betreff des Zirkularerlasses des Wiener Bezirksschulrates über die Klasseneinteilung der Wiener Schulkinder unter Berücksichtigung des konfessionellen Momentes beantworte ich in nachfolgender Weise: Der niederösterreichische Landesschulrat als vorgesetzte Instanz hat sich in seinen Sitzungen vom 28. September und 5. Oktober mit dem gedachten Erlasse befaßt und hat denselben vom Standpunkt der geltenden Gesetze und Verordnungen einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Bei diesem Anlasse wurde festgestellt, daß die in einzelnen Schulbezirken Wiens in Bezug auf den Stundenplan wahrgenommen bedauerlichen Uebelstände eine Abhilfe erheischen, zugleich aber ausgesprochen, daß der erwähnte Zirkularerlaß in mehrfacher Richtung einer Richtigstellung bedürfte. Demgemäß hat der Landesschulrat den Bezirksschulrat aufgefordert, den Zirkularerlaß vom 5. September 1898, Zahl 5108, durch einen an alle Schulleitungen gerichteten Erlaß unter geauer Beobachtung der geltenden Gesetze und Normen richtig zu stellen, zugleich aber für jene Schulen, an welchen speziell und konkret erwiesene Uebelstände wahrgenommen wurden, und zwar lediglich hinsichtlich der Gruppierung von Schülern desselben Geschlechtes je einer in parallele Abteilungen geteilten Klasse unter Berücksichtigung des konkreten Falles Weisungen zu erlassen.

Mit Rücksicht hierauf habe ich angeordnet, daß eine weitere Durchführung dieses Erlasses vor seiner Richtigstellung, d. i. eine Anwendung auf die Ueberprüfung und Abänderung der bereits erfolgten Schülereinteilung nicht mehr Platz zu greifen habe, und daß in jenen Fällen, wo seine Handhabung zu Unzukömmlichkeiten geführt haben sollte, dieselben zu beseitigen seien.

Das hohe Haus wolle aus diesen meinen Ausführungen den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit entgegennehmen.

Bei diesem Anlasse möchte ich jedoch aussprechen, daß das konfessionelle Moment im Sinne der geltenden Gesetze und der auf Grund derselben erlassenen allgemeinen Verordnungen keinen generellen Einteilungsgrund der Schüler in Klassen bildet.

Sollten sich aber in vereinzelten Fällen bei Entwurf des Stundenplanes in Ansehung des Religionsunterrichtes technische Schwierigkeiten ergeben, welche bei

Bestand von Parallelklassen nur durch eine entsprechende Einteilung der Schüler zu lösen sind, so könnte ich in einer solchen Maßnahme an sich eine Verletzung des Gesetzes nicht erblicken.

Wie man sich in gewissen Kreisen, deren Einfluß keineswegs unterschätzt werden darf, die Schule wünscht, sagte mit der anerkennenswertesten Aufrichtigkeit ein galizisches Blatt. Die in Krakau erscheinende „Katholische Bewegung" behauptete nämlich, daß das Volk keiner Ideale bedürfe, weil diese ein Privilegium der Gelehrten seien; daß das Volk seine Dichter nicht verstehe, weil ihm die notwendige ästhetische Bildung mangelt; daß das Volk nicht Bildung, sondern Brot brauche; daß die Bildung es drücke und mit unerschwinglichen Kosten verbunden sei. Es heißt in jenem Blatte:

„Die Zeit der Schulpflicht soll so eingerichtet werden, daß einerseits die unentwickelten Kinder den anderen nicht im Wege seien und andererseits die älteren Kinder nicht die Zeit vergeuden. Deshalb schlage ich vor, die sechsjährige Schulpflicht in eine dreijährige zu verwandeln und die Kinder vom achten bis zum elften Jahre zum Schulbesuche zu verhalten. Dann werden die Schulen nicht so überfüllt sein, die Kinder werden gehörig entwickelt in die Schule eintreten, der Unterricht kann rascher vorwärts schreiten, die Eltern werden geringere Auslagen haben und die Kinder früher zur Arbeit verwenden können. In der Schule sind bloß zwei Abteilungen zu bilden, und wer beide mit gutem Erfolge durchlaufen hat, kann zur Feldarbeit herbeigezogen werden. Diese Einrichtung würde auf die Bildung des Volkes keinen Einfluß ausüben und der Schule die Zuneigung der Bauern gewinnen. Der Unterricht könnte von hierzu befähigten Bauern (!!) erteilt werden, denen man die nötige Instruktion erteilen müßte; man könnte dieselbe der Kontrole von Inspektoren unterstellen, und der Unterricht und die Bildung würden darunter gar nicht leiden. Der Bauernlehrer würde zwar von theoretischen Methoden, Geographie, Geometrie nichts verstehen, aber er müßte lesen, schreiben und rechnen können, das reicht vollständig hin. Entsprechende Lehrbücher würden die Lücken im Wissen des Lehrers ausfüllen. Der Bauernlehrer dagegen würde die Landwirtschaft gut verstehen, die Bedürfnisse der Gemeinde und die wirtschaftlichen Mängel derselben kennen, die Kinde an Arbeitsamkeit und Frömmigkeit (!!) gewöhnen und die Entwicklung und Bildung derselben im praktischen Sinne beeinflussen.

Ich glaube, daß entsprechende Bauernlehrer ohne besondere Schwierigkeit gefunden werden könnten. Man könnte für dieselben an den Lehrerbildungsanstalten einen Kurs von kurzer Dauer einrichten oder sie durch Wanderlehrer instruieren lassen. Sie müßten der allgemeinen Schulorganisation eingefügt und ihnen eine entsprechende Remuneration gewährt werden, um der Schule die richtige Entwicklung zu sichern. Das Schuljahr braucht nicht zehn, sondern nur siebeneinhalb Monate, d. i. vom 15. Oktober bis 1. Juni zu dauern, damit auch die schulpflichtigen Kinder zur Feldarbeit (!!) verwendet werden können. Der hauptsächliche Nutzen dieser Schulen würde darin bestehen, daß die Kinder von einem einsichtsvollen Musterlandwirte erzogen würden und solche auch in der kleinsten Gemeinde errichtet werden könnten, weil der Bauernlehrer nur für die wirkliche Unterrichtszeit entlohnt zu werden brauchte und deshalb viel billiger (!!) arbeiten könnte als der geprüfte Lehrer. Eine solche Organisation der Schulen würde unseren Verhältnissen vollkommen entsprechen und dem Mangel an Schulen und Lehrkräften am raschesten abhelfen."

Die Brünner Schulleitungen wurden mit folgendem Landesschulratserlasse überrascht:

„Laut einer Mitteilung des bischöflichen Ordinariates in Brünn führen die Ordinariats-Kommissäre für den Religionsunterricht östers Klagen darüber, daß die Schuljugend der Brünner Volks- und Bürgerschulen den für dieselben bestimmten Schulgottesdienst sehr nachlässig besucht, und daß die Schulleitungen in der Regel auf die Vernachlässigung dieser Pflicht der Schuljugend kein besonderes

Gewicht legen. Der Bezirksschulrat wird aufgefordert, sämtliche Schulleitungen anzuweisen, wegen Behebung dieser Unregelmäßigkeiten das Nötige zu veranlassen."

Hierzu bemerkt die Freie Schulzeitung:

„Das ist wirklich stark! Also ohne erst zu untersuchen, ob die bischöflichen Angaben auch thatsächlich begründet seien, wird die Geschichte sofort als erwiesen angenommen. So sieht der Schutz aus, den die Lehrer bei dem Landesschulrate ... finden. Der neugegründete Brünner Schulleiterverband hat denn auch den einzig denkbaren Weg betreten, indem er beschloß, eine begründete entschiedene Verwahrung gegen die im Erlasse ausgesprochenen Anschuldigungen an den Landesschulrat zu leiten und darin zu betonen, daß dieselben vollständig unbegründet seien. Als ob für den Kirchenbesuch nicht der Katechet in erster Linie zu sorgen hätte! Anstatt solch einen lauen Katecheten beim Schopf zu nehmen, wird der weltliche Schulleiter angezeigt!"

Die Spannung zwischen den Christlich-Sozialen, der herrschenden Partei Wiens und Niederösterreichs, und der freisinnigen Lehrerschaft, sowie das wahre Wesen dieser Partei trat im Berichtsjahre wiederholt zu tage.

Zu Anfang der zweiten Hälfte Jänner schickte der Verband der Wiener Schulleiter zu dem Bürgermeister Dr. Lueger eine aus 3 Mitgliedern bestehende Abgesandtschaft, um demselben das bereits vor einem halben Jahre unterbreitete Ansuchen neuerlich zu übermitteln, es möge, gleich wie dies bei den Landes- und Gemeindebeamten der Fall sei, den Lehrern das halbe Quartiergeld mit in die Pension einbezogen werden. Unangenehmen Eindruck rief es schon hervor, daß der Empfang über Gebühr hinausgeschoben wurde: gegen die in einer Liste vorgeschriebene Ordnung wurden die Lehrer übergangen und immer neu hinzugekommene Abgesandtschaften vor ihnen zugelassen. Auf das Ansuchen des Sprechers, der bemerkte, daß der Bürgermeister vor einem halben Jahre das Anliegen der Lehrerschaft für gerechtfertigt gefunden habe, entgegnete Dr. Lueger: „Ich habe gar keine Veranlassung, für die Lehrerschaft, die mir so feindlich gesinnt ist, irgend etwas zu thun. Der eine Teil derselben steht im sozialdemokratischen, der andere im Lager Schönerers, eine Strömung, die bekanntlich reichsfeindlich ist. Aufgabe der Schulleiter wäre es, auf die Lehrerschaft einzuwirken und ihr begreiflich zu machen, daß es doch nicht so fortgehen könne. Sie bringen ja die ganze Bevölkerung gegen sich auf." — Seitens der Abgesandten wurde dem Bürgermeister entgegnet, daß die Schulleiter, sobald die Lehrer ihre Pflicht erfüllen und in politischer und religiöser Hinsicht sich in der Schule nichts zu schulden kommen lassen, keinen Einfluß weiter ausüben können. Einem Lehrer seine Gesinnung zu rauben, sei doch unmöglich. Bürgermeister Dr. Lueger meinte hierauf: „Ja, da kann man nichts machen. Die Lehrer sind Fondsbeamte; sobald der Fond nicht das gewähren kann, was sie verlangen, ist es nicht möglich, ihrem Ansuchen zu entsprechen." — Seitens der Schulleiter wurde nun an den Bürgermeister die Frage gestellt, wie er sich in der Angelegenheit verhalten werde, sobald der Landtag die Gemeinde um ein Gutachten angehen sollte. „Ich müßte," sagte der Bürgermeister, „dann eine Volksversammlung einberufen und sie fragen, wie sie sich zur Erhöhung der Schulumlagen verhält." Die Abgesandtschaft wurde schließlich mit der Bemerkung entlassen: „Trotz alledem werde ich sehen, was sich thun läßt." Der Empfang seitens des Bürgermeisters hinterließ einen derartig unangenehmen Eindruck, daß es die Abgesandten vorzogen, einen Beschluß des Ausschusses, beim Landesausschußmitgliede Dr. Geßmann in derselben Angelegenheit

vorzusprechen, nicht zur Ausführung zu bringen, was gewiß nur gerechtfertigt war.

Im Gemeinderat von Wien gelangte ein Antrag, den Kindergarten der „Töchter der göttlichen Liebe" zu unterstützen, zur Verhandlung. Die Gemeinderäte Dr. Zemann und Lehrer Sonntag wendeten sich dagegen. Dieser sagte, daß in derartigen Anstalten unter dem Deckmantel der christlichen Nächstenliebe und Humanität klerikale Kleinarbeit betrieben werde. Die Kommune solle ihre eigenen Kindergärten vermehren und ausgestalten. Die christlich-soziale Partei mißbrauche durch solche Unterstützung öffentliche Gelder und beweise dadurch, daß sie klerikal bis in die Knochen sei. Der christlich-soziale Gemeinderat Weitmann bemerkte darauf, daß die Subvention ja den armen Kindern zu gute kommt, die in dem erwähnten Institut eine anständige Erziehung erhalten. Freilich, von der freien Liebe werde den Kindern dort nichts gelehrt! —

Im niederösterreichischen Landtage wurden die Lehrer von Anhängern der genannten Partei aufs unflätigste beschimpft. Welcher Art diese Angriffe waren, ergiebt sich aus nachstehender Erklärung, welche der Ausschuß des Centralvereins der Wiener Lehrerschaft veröffentlichte:

„Der Gesamtausschuß des Zentralvereins der Wiener Lehrerschaft konstatiert, daß bis heute noch kein Schulinspektor und keine Schulbehörde Anlaß gefunden hat, einen Lehrer wegen Mißbrauches seines Amtes zu irgend einer politischen oder anti-religiösen Propaganda zur Rechenschaft zu ziehen. Der Umstand, daß nicht einmal der Wiener Bezirksschulrat trotz seines eifrigsten Bemühens Gelegenheit zu einer diesbezüglichen Disziplinar-Untersuchung fand, und daß auch die klerikalen Abgeordneten im Landtage ohne alle Belege nur allgemeine Verdächtigungen vorzubringen vermögen, beweist aufs deutlichste, daß die Lehrer ihren amtlichen Pflichten mit vollster Gewissenhaftigkeit nachkommen, und daß die wider sie eingeleitete Hetze nur den Zweck hat, sie politisch zu entrechten und ihnen so ihre politische Thätigkeit unmöglich zu machen, da sich diese naturgemäß gegen die gemeinschädlichen Bestrebungen der Christlich-Sozialen, die Schule durch den verhetzenden klerikalen Geist zu verseuchen, mit aller Entschiedenheit wendet und immer wenden muß. Die Angriffe, die der Abgeordnete Dr. Lueger auf die Erfolge des Sprachunterrichtes macht, weisen mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß die christlichsoziale Partei unter dem Vorwande einer Reform und notwendigen Erweiterung des Sprachunterrichtes die dem Herrn Dr. Lueger so unangenehmen „Spielereien", worunter der geistbildende Unterricht in den Realien zu verstehen ist, aus dem Lehrplane der Volksschule zu entfernen beabsichtigt. Die Lehrer sind sich ihrer Aufgabe als Wächter der Schule voll bewußt, werden wie bisher in der Schule sich jeder politischen und anderen Propaganda enthalten und ihren Berufspflichten ebenso gewissenhaft nachkommen wie bisher, werden aber ihr Recht auf Meinungsäußerung auch in Zukunft mit aller Leidenschaftlichkeit (!) verteidigen, um jederzeit die Bevölkerung vor Schädigern der Volksinteressen warnen und für Schule und Volksbildung mit allem Nachdrucke kämpfen zu können. Gegenüber den Behauptungen der christlich-sozialen Abgeordneten, einzelne Lehrer veraubten die Kinder des religiösen Gefühles, machen sie „irreligiös", empfehlen die „sozialdemokratische Regierungsform", sekierten die Kinder christlich-sozialer Eltern, weil diese Herrn Geßmann gewählt u. s. w., fordert der Ausschuß des Zentralvereins der Wiener Lehrerschaft die betreffenden Abgeordneten auf, Thatort, Zeit und Namen jener Lehrer anzugeben, die sich dieses Vergehens schuldig gemacht haben. Solange das nicht geschehen und so die Richtigkeit dieser Behauptungen nicht nachgewiesen ist, können alle diese Beschuldigungen nur als ganz gewöhnliche Lügen und Pauschalverdächtigungen erklärt werden."

Am 15. November hielt Fürst Alois Liechtenstein, der Verfasser des berüchtigten Schulgesetzentwurfes und ein politischer Bettgenosse Dr. Luegers, im „Katholischen Schulverein" in Wien eine große Rede gegen

die Schule und die Lehrer. Den Höhepunkt erreichte sie in folgenden Schlußsätzen:

„Unser Herz gehört unsern Kindern. Unser deutsches Volk ist schul- und lehrerfreundlich durch und durch; es liebt und schätzt die braven gewissenhaften Lehrer, deren es, Gott sei Dank, sehr viele giebt. Aber es hat heute bereits ein scharfes Auge auf antichristliche, daher kulturwidrige Wühlereien, welche in der Schule betrieben werden. Der richtige Instinkt unseres Volkes hat es unverzüglich herausgefunden, daß hier rasche Abhilfe nötig ist, weil Gefahr im Verzuge wäre. Die orientalische Freimaurerei, welche die Volksschule als Operationsbasis im Feldzuge gegen die junge Generation gewählt hat, verfügt nämlich jetzt über weit tüchtigere Truppen als früher. Die semitischen Punier, bei welchen die Ahnen unserer unartenlosen Mitbürger in die Lehre gegangen sind, pflegten ihre Schlachten nie selbst zu schlagen, sondern bedienten sich geworbener Söldner. Diese blutsparende Kriegführung ist auch eine strenge Geschäftsregel der modernen goldenen Internationale. Zuerst schob sie den Liberalismus vor, jetzt die Sozialdemokratie, während sie selber aus sicherer Entfernung kommandiert. Der Liberalismus hat ausgedient, wir haben ihn zum Krüppel geschossen; jetzt kommt frisches Kanonenfutter aus einem neuen Wehrbezirk, und es läßt sich nicht leugnen, daß die junge, noch unverbrauchte Mannschaft der Sozialdemokratie zahlreicher und auch schneidiger ist, als die verabschiedeten Liberalen es je waren. Die alten liberalen Lehrer haben viel Unheil am Gewissen. Selbst ohne positivem Glauben, haben sie den Zweifel in die Kinderseele geträufelt, die Religion bewitzelt und verwässert, aber ihr Zusammenhang mit einer bureaukratisch durchsetzten, im Machtgenusse gemächlich alternden Partei hat sie in ihrer Aktion gehemmt. Die Jungen in der heutigen Lehrerschaft hingegen, die vielleicht in Niederösterreich ein Viertel des Lehrerkörpers ausmachen, sind rote Genossen, Sozialdemokraten reinsten Wassers, thätige Mitglieder der Umsturzpartei, eifrige Besucher ihrer Konventikel, mitunter gefeierte Brandredner. Das ist nicht mehr ein schleichendes Uebel, das ist ein akutes, dem gegenüber eine Radikalkur allein am Platze ist. Das christliche steuertragende Volk, welches die schweren Kosten seiner Schule mühsam genug aufbringt, will nicht mehr länger zusehen, wie diejenigen die soziale Revolution ungeniert vorbereiten, welche pflichtgemäß die Jugend zu treuen Unterthanen und guten Christen erziehen sollten. In keinem Lande der Welt, woferne es auf seine Sicherheit bedacht ist, wird das Eindringen der sozialdemokratischen Elemente in den Lehrkörper zugelassen, weil sie die vollendete Negation der monarchischen Staatsform, der christlichen Religion, des persönlich ererbten Eigentums und aller übrigen Grundelemente der modernen Kultur ist. In den deutschen Nachbarstaaten wird der Eintritt in die Sozialdemokratie als gleichbedeutend aufgefaßt mit dem Austritte aus dem Lehrerstande; er wird mit unmittelbarer Entlassung beantwortet. Wenn also in Oesterreich, sei es infolge landesüblicher Gemütlichkeit, sei es aus Mangel an gesetzlicher Handhabe, die Staatsbehörden gegen den eingerissenen Unfug nicht einzuschreiten vermögen, so wird das christliche Volk in seinen Vertretungskörpern die legislative Abhilfe zu finden wissen. Seine Geduld ist zu Ende!"

Im August fanden zwei Versammlungen statt, deren Verhandlungen und Beschlüsse unsere Leser interessieren werden, nämlich der I. katholische Lehrertag in Meran und der tschechoslavische Katholikentag in Prag. Beide Versammlungen waren zahlreich besucht und lieferten den Beweis, daß sich die nichtfreisinnigen Elemente heute gehobeneren Mutes denn je fühlen, und daß sie daran gehen, ihre Organisation zu verbessern und zu festigen.

Der I. Katholische Lehrertag Oesterreichs fand vom 1. bis 3. August in Meran statt; der Ort war zu diesem Zwecke sehr gut gewählt, die Teilnahme zahlreich (die Tagesblätter meldeten über 400 Teilnehmer, die „Christlich-päd. Blätter" sprachen von über 800 — wer hat da recht?). Am Begrüßungsabende beteiligten sich über 1200, am „Festessen" 900 (?) Personen. Der Bürgermeister Dr. Roman Weinberger begrüßte den Kath.-

Lehrertag namens der Stadt Meran und sagte, daß „die Besucher dieser Tagung nicht zu den schlechtesten, sondern zu den besten und willkommensten Gästen Merans gehören". (Wen mag denn Dr. Weinberger zu den „schlechtesten" Gästen zählen?) Oberlehrer Bösbauer aus Wien verglich die Verhandlungsgegenstände des Meraner mit denen des eine Woche später in Brünn stattfindenden Deutschösterr. Lehrertages und erhob namens der katholischen Lehrerschaft feierlichen Protest gegen die von letzterem in Aussicht genommene Forderung, die Schule möge gänzlich von der Kirche getrennt und alle religiösen Uebungen aus der Schule ausgeschlossen werden. Nach einem Festgottesdienste fand die Hauptversammlung (2. August) im Festsaale des Obergymnasiums statt. Nach einer Huldigung für den Kaiser sprach Prof. Dr. Johann Eibl über „Willensfreiheit". Er wendete sich gegen den als Konsequenz des Materialismus auftretenden Determinismus, der sich in der Bestreitung der Lehre vom freien Willen des Menschen bekundet, und erörtert die verheerenden Folgen, den die praktische Bethätigung des Determinismus notwendig nach sich ziehen müßte. Lehrer Alois Kühlwein-Hall trat in einem Vortrage für die vollste Anerkennung der Autorität der Kirche ein und schilderte das Unheil und die Verwirrung, welche gegnerische Schriften und Zeitungen nach dieser Richtung hin anzurichten vermögen. „Darum hinein in die Familie, in jede Schule, in jeden Gesellschaftskreis mit Religion, und Zufriedenheit, Sitte und Achtung vor der Autorität, das Glück und die Kraft des Volkes werden zurückkehren." Diesem Vortrage schloß sich eine Huldigung für den Papst an, welcher in seiner Antwort dem Kath. Lehrertag seinen Segen zukommen ließ. Frl. Karoline v. Ambros-Wien berichtete über kath. Lehrerinnenvereine. Die Wiener Lehrerinnensektion zählte anfangs 1893 nur 56, heute hat sie 423 Mitglieder. Ein eigener Verein ist für die Gründung eines Heims kath. Lehrerinnen in Wien thätig. Der Kath. Lehrerinnenverein wirke insofern auch an der Lösung der sozialen Frage mit, als sog. „thätige" Patronessen ihre Zeit und Kraft den jugendlichen kath. Arbeiterinnen widmen, um so dem Einflusse der Sozialdemokratie entgegenzuarbeiten. Ueber die Organisation der kath. Lehrerschaft sprach Oberlehrer Bösbauer-Wien, endlich fanden noch Anträge betreffs Aufhebung des Ortsklassensystems und Einführung des Personalgehaltssystems, sowie betreffs Fahrpreisermäßigungen für Lehrer auf den österr. Eisenbahnen einmütige Zustimmung und Annahme. Zum Obmann des Kath. Lehrerbundes wurde Bürgerschullehrer Josef Moser in Wien bestellt; dem Bundesausschusse gehört auch Oberlehrer Franz Weigel aus Zeidler (Kath. Lehrerverein „Austria", Nordböhmen) als Mitglied an.

Der tschechoslavische Katholikentag in Prag (22.—25. August) befaßte sich natürlich auch mit der Schulfrage. Den ersten Verhandlungen wohnten an 1500 Personen bei, unter ihnen Vertreter der Geistlichkeit, des Adels, des Landesausschusses und der Hauptstadt Prag. Zum Vorsitzenden wurde Landesausschußbeisitzer Graf Adalbert Schönborn gewählt, welcher für die Wahl dankte und, auf die mit der St. Wenzelskrone und den Wappen Böhmens, Mährens und Schlesiens gezierte Saalseite hinweisend, ausrief: „Die Zukunft gehört uns, uns, uns!" Auch der Kardinal Graf Schönborn, sowie der Oberstlandmarschall von Böhmen, Fürst Georg Lobkowitz, begrüßten die Versammlung. Letzterer sagte, es habe ihn allerdings kein Kollegium zur Begrüßung bevollmächtigt, aber diese Kollegien werden sicherlich mit der größten Aufmerksamkeit die Verhandlungen verfolgen. Besonders wichtig für diesen Katholikentag seien die soziale Frage

und die Schulfrage. Im Schulwesen ist die nationale Frage oder die Sprachenfrage von großer Wichtigkeit; doch noch wichtiger sei eine Frage, mit der sich, was das Schulwesen anbelangt, der Katholikentag beschäftigen wird, die Frage des konfessionellen Erfordernisses der Schule. In den Verhandlungen betreffs der Schulfrage sprach u. a. der Brünner Bischof Dr. Bauer. Er bezeichnete die Schulfrage als eine konfessionelle Frage, weil noch niemand widerlegt habe, daß die Furcht vor Gott der Anfang aller Weisheit sei. „Nicht sklavische Furcht, sondern kindliche Furcht ist es, die aus edlem Herzen kommt und Edles will. Soll aber das Kind Gott fürchten, muß es ihn früher kennen lernen, ihn ehren, ihm folgen, ihn lieben. Ist die Schulfrage eine konfessionelle Frage, so ist sie noch immer nicht eine klerikale Frage. Wir Geistliche und Bischöfe werden die Schule nicht im Stiche lassen, außer man würde uns hinaustreiben. Die Schulfrage interessiert aber die Nichtgeistlichen viel mehr als uns, weil sie eben alle interessiert, welche die große Gesellschaft bilden, die den Namen führt: die heilige katholische Kirche. Katholische Eltern sind es, welche ihre Kinder in die Schule schicken, und katholische Kinder sind es, welche die Schulen füllen. Die Schulfrage ist weiter eine Frage der Bildung und des Fortschritts. Ich kann mir keinen gebildeten Menschen vorstellen, der sich nicht um die konfessionelle Frage kümmern würde, der über die Religion geringschätzig denken würde. Die Patriarchen und Propheten waren es, die Bildung in die Völker brachten, Jesus Christus war es, der da sagte: „Laßt die Kleinen zu mir kommen." Die konfessionelle Schule, wie wir sie wollen, ist unerläßlich, soll der Fortschritt nicht zum Rückschritt werden. Schließlich ist die Schulfrage auch eine soziale Frage, denn die Grundsätze, die dem Kinde in unserer Schule eingeimpft werden, sind es, welche die soziale Frage zur Lösung bringen werden. Wir wahren die Autorität, wir hüten das eheliche und Familienleben als Grundlage der großen gesellschaftlichen Ordnung. Wer als Wohltäter der Menschheit bezeichnet werden will, der muß sich für die konfessionelle Schule um deren Vorteile willen im Interesse der Allgemeinheit einsetzen."

Es wurden sodann folgende **Forderungen betreffs der konfessionellen Schule** erhoben:

„1. Die Volksschule sei vor allem eine Erziehungsanstalt. 2. Das Ziel der Erziehung sei die Entwicklung eines sittlichen Charakters des Schülers. Da die Moral ihre tiefste Grundlage und sicherste Stütze in der Religion hat, ist es Aufgabe der Schule, die Jugend zur Moral und auf religiöser Grundlage zu erziehen. 3. Der Erzieher soll das vielseitige Interesse der Schule pflegen und ohne der Freiheitlichkeit näher zu treten, die religiösen Anschauungen der Schüler stärken. 4. Notwendig erscheint die Eintracht und das Zusammenwirken aller Personen, die Zöglinge erziehen. Wir fordern im Sinne des Hirtenbriefes des österreichischen Episcopats aus dem Jahre 1898: 1. Zur Beseitigung unrichtiger Auslegungen des Gesetzes, als ob der weltliche Lehrer frei nach seinem Gutdünken in einer konfessionslosen oder interkonfessionellen Religiosität oder in einer von der Religion unabhängigen Moral erziehen dürfe oder könnte, als ob der weltliche Lehrer nicht verpflichtet wäre, bei der religiös-sittlichen Erziehung mitzuwirken, dieselbe dem Lehrer der Religion überlassend, und als ob er bei dem übrigen Unterrichte frei, das ist ohne Rücksicht auf die Religion, ja vielleicht gegen dieselbe vorgehen könnte, soll im Gesetze klar zum Ausdrucke gebracht werden: Die Volksschulen seien zu dem Zwecke errichtet worden, daß in ihnen die Kinder sittlich und religiös, entsprechend ihrer Konfession, erzogen werden. 2. Behufs Ermöglichung einer einheitlichen religiös-sittlichen Erziehung seien, wo sich die Notwendigkeit herausstellt, die Schulen nach dem Religionsbekenntnisse der Schüler einzuteilen in der Weise, wie sie nach der Unterrichtssprache ein-

geteilt sind. 3. Als Lehrer in diesen Schulen ist nur jener anzustellen, der in jeder Beziehung die Fähigkeit für diese religiös-sittliche Erziehung der Kinder aufweist. Die Lehrbücher haben der Forderung der organischen Einheit, insbesondere mit Rücksicht auf die Religion zu entsprechen. 5. Sei beim Schulunterrichte alles zu vermeiden, was die Begriffe des Kindes verwirren und die Grundlage seiner Religion erschüttern könnte, andererseits sei die religiös-sittliche Erziehung der Lehrer stets zu unterstützen. Aus diesem Grunde verlangt der Kongreß: 1. Es sei in den § 1 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 die nötige Erläuterung aufzunehmen: „in Uebereinstimmung mit der Religion". 2. Sei § 2 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 und vom 2. Mai 1883 und § 26 des Gesetzes vom Jahre 1869 bezüglich der Lehrerbildungsanstalten dahin abzuändern, daß der Lehrer für katholische Schulen an katholischen Lehrerbildungs-Anstalten herangebildet wird, die auf derselben Grundlage errichtet sind, wie sie für die Volks- und Bürgerschulen verlangt werde. 3. Sei § 8 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 und vom 2. Mai 1883 durch die Bestimmung zu ergänzen, daß bezüglich der Zulassung von Lehr- und Unterrichtsbüchern für katholische Kinder auch die kirchlichen Behörden zu befragen sind. 4. Sei § 48 desselben Gesetzes in dem Sinne abzuändern, daß nicht bloß zu Leitern, sondern auch zu Lehrern einer Schule nur diejenigen ernannt werden können, die die Fähigkeit der Erfüllung der im § 1 des erwähnten Gesetzes enthaltenen Aufgaben nachweisen. Was die übrigen Lehrgegenstände betrifft, so verlangt der Kongreß: a) Der Unterricht in allen Gegenständen der konfessionellen Schule sei in derselben Ausdehnung zu erteilen, wie an den interkonfessionellen Schulen, bloß der Turnunterricht in den Schulen auf dem Lande sei im Sommer durch Arbeiten in den Schulgärten zu ersetzen. b) Alle Lehrgegenstände sind derart zu interpretieren, daß sie die einheitliche religiöse Anschauung bei den Schülern unterstützen und stärken. Bei den Naturwissenschaften ist in geeigneter und dem kindlichen Gemüte begreiflicher Weise bei jeder Gelegenheit auf die Allmacht, Weisheit, Güte und Vorsehung Gottes hinzuweisen, wie sie sich in der Natur erweise. Beim Unterricht in der Geschichte verlangen wir, daß der Lehrer strenge und wahrheitsgemäß vom katholischen Standpunkte aus die Geschichte interpretiert, ohne jenen geschichtlichen Begebenheiten auszuweichen, die heutzutage den Gegenstand verschiedener Erwägungen und Beurteilungen bilden. Es sei überhaupt der Pflege der Religion und der patriotischen Gefühle bei allen Gegenständen die größte Aufmerksamkeit zu widmen und die gesamte Moral auf religiöse Grundlage zu stellen."

Auch der „Katholische Lehrerbund für Oesterreich" ist nicht müßig, überall in Oesterreich den Boden für seine Bestrebungen zu ebnen und die bestehenden Lehrerverbände zu sprengen. Der Erfolg ist bisher freilich nicht gerade großartig. Wie die Sache gemacht wird, zeigt nachstehender Aufruf, den der „Kath. Lehrerbund für Oesterreich" an die Lehrer Oberösterreichs richtete:

„Durch die Verhandlungen des Brünner Lehrertages*) sind auch den Vertrauensseligsten die letzten Ziele und Ansichten der „Führer" in der deutsch-österreichischen Lehrerschaft klar geworden. Glaubensfeindschaft und Vaterlandsverachtung wurden in Brünn offenbar zur Schau getragen, und man vermaß sich, Fragen, welche unser gesamtes öffentliches und privates Leben tief beeinflussen, vom Standpunkte gehässigster Parteileidenschaft aus lösen zu wollen. Untergrabung jeder kirchlichen und staatlichen Autorität scheint das Endziel einiger gewissenlosen Agitatoren zu sein, deren Terrorismus unser Stand schon allzulange erträgt.

Vernunft und Gewissen jedes besonnenen und ruhig denkenden Lehrers müssen sich gegen einen solchen Mißbrauch des Lehramtes empören. Nicht Niederreißen und Zerstören, sondern Erhalten und Aufbauen ist des Lehrers Beruf. Darum ergeht an die glaubens- und vaterlandstreuen Lehrer Oberösterreichs der Aufruf, sich in einem „Katholischen Lehrervereine für Oberösterreich" zu sammeln, um solchem Treiben zu steuern und den Einzelnen in seiner Ueberzeugung gegen

*) Wir berichten im folgenden über die Hauptversammlung des deutsch-österr. Lehrerbundes in Brünn.

Mißhandlung zu schützen. Auch wir streben eine Besserung der materiellen Lage des Lehrerstandes an, aber nicht durch zersetzende Wühlarbeit im Dienste politischer Parteien oder durch lärmende Agitation, sondern durch eine würdige und geziemende Darstellung unserer Lage an kompetentem Orte.

Um mit Thaten zu beginnen, hat der „Kath. Lehrerbund für Oesterreich“ mit Proponenten unseres Vereines bei dem Landtage von Oberösterreich um sofortige Abhilfe der dringendsten Uebelstände in der Besoldung der Lehrpersonen petitioniert und darf hoffen, daß seine Bitte Gehör finden wird. Hier sei erwähnt, daß der „Kath. Lehrerbund“ das Personalclassen-System vertritt und trachten wird, demselben in allen Kronländern Eingang zu verschaffen. Zugleich hat er das hochw. bischöfl. Ordinariat in Linz gebeten, es möge an den ihm unterstehenden Studienanstalten für Söhne seiner Vereinsmitglieder eine Anzahl von Pensionsermäßigungen gewähren. Auch hier fand er ein huldvolles Entgegenkommen und gütige Zusage.

Die Gründung eines Schüler-Unterstützungsfondes, einer Darlehenskasse ist in Aussicht genommen, so daß der Verein durchaus auf eigenen Füßen zu stehen vermag. Besonderen Wert legen wir darauf, daß in dem „Kath. Lehrervereine für Oberösterreich“, wie in den kath. Lehrervereinen von Wien, Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg, Böhmen u. s. w. nicht bloß die gläubige und patriotisch gesinnte Lehrerschaft, sondern auch der hochw. Klerus und die Bürgerschaft vertreten sei.

Möge es uns gelingen, die Vertreter der Kirche, der häuslichen und öffentlichen Erziehung in einem Geiste zu vereinen: in dem des Christentums, der Vaterlandliebe und der Liebe zur Jugend! Wer die heiligsten Güter den kommenden Geschlechtern erhalten wissen will, wer da wünscht, daß zwischen Kirche, Elternhaus und Schule wieder Vertrauen und Eintracht herrsche, der verstärke unsere Reihen und fördere den zu gründenden „Kath. Lehrerverein für Oberösterreich“. Wien, am 2. Dezember 1898.“

In Mähren fand 1898 die Gründung eines „Katholischen Vereins tschechischer Lehrer“ statt. Ueber denselben berichtet eine Zeitung:

„Mähren ist ja von jeher von den tschechischen **Klerikalen stark** heimgesucht. In der Presse und von der Kanzel, in der Schule und im Wirtshaus, in Agitationsschriften und Versammlungen treibt der Klerikalismus sein rückschrittliches Unwesen. Insbesondere sind es die katholisch-politischen Vereinigungen, welche die Aufgabe des Werbens von Angehörigen erfüllen. Als Verzweigungen der Agitationsherde in den größeren Städten erstrecken sie sich über das ganze Land, das sie netzartig umspinnen. Jede, und selbst die kleinste Gemeinde besitzt einen klerikalen Verein oder Anwartschaft auf eine solche Vereinigung, in welcher der Ortspfarrer die Hauptrolle spielt und nicht etwa das Wort Gottes predigt, sondern Haß und Parteileidenschaft säet. In den letzten Tagen haben diese katholisch-politischen Vereine einen Zuwachs erhalten in Gestalt eines neuen Bundes, der sich zwar angeblich die Pflege katholischer Gesinnung und die Auffrischung des katholischen Lebens zur Aufgabe gestellt hat, der aber in Wirklichkeit nichts anderes besorgen wird, als klerikale oder katholisch-politische Agitation. Der neue Verein ist ein Lehrerverein, den männliche und weibliche Jugendbildner geschaffen haben. Die gründende Versammlung des „katholischen Vereines tschechischer Lehrer in Brünn“ fand, wie der „Hlas“ meldet, im Brünner tschechischen Vereinshause statt. Eine Abordnung des Gründungskomitees begab sich zum Bischof Bauer, um demselben die Ergebenheit und Achtung des neuen Vereines auszudrücken und ihn um den oberhirtlichen Segen zu bitten. Der Bischof willfahrte dieser Bitte, und so konnte die nachmittägige Versammlung mit dem väterlichen Segen des Bischofs eröffnet werden. Als Pathen fungierten in Vertretung des Erzbischofs von Olmütz Canonicus Dr. Panek, als Vertreter des Bischofs Bauer Canonicus Dr. Pospischil, weiter Msgr. Stastny und Dr. Schneider. Die ersten drei hielten „herzliche aufmunternde“ Ansprachen. Auf Antrag des Vorsitzenden wurden Begrüßungstelegramme an den Papst, an den Kaiser und an den Erzbischof von Olmütz abgesandt. Der Papst und der Erzbischof erwiderten das Telegramm mit Segenswünschen.“

Was soll man zu einer Leistung sagen, wie die folgende es ist? Am 5. August l. J. verurteilte das k. k. Kreisgericht in Görz den Pfarrer Guggenberger zu sechs Monaten strengen Kerkers, weil er ein Mädchen, welches seinen sinnlichen Wünschen nicht nachkommen wollte, durch Revolverschüsse tödlich verwundete. Seine Amtsbrüder wollten die Schande dadurch verwischen, daß sie ihn für wahnsinnig erklärten. Da aber die Untersuchungskommission bei ihm keine Spuren von geistiger Störung fand, so suchten sie diese abscheuliche That nach dem bekannten „katholischen“ Rezepte der Schule in die Rechnung zu schreiben. Ihr Leiborgan, „Primorski list“, schrieb Folgendes:

„. . . . . . Welch furchtbare Beleidigung ist das für alle Geistlichen! Die liberalen Journalisten bekamen nun wieder Waffen in die Hände. Sie werden schreiben: So sind sie! So ist die katholische Kirche! Diese Leute bedenken aber nicht, daß dies die heutige Schule verschuldete . . . .“

Ein Zeichen der Zeit ist auch eine Massen-Petition, für welche der Landesverband der Landwirte Niederösterreichs Unterschriften sammelte. In dieser Petition, die dem niederösterr. Landtage überreicht wurde, wird verlangt: Volle siebenjährige Schulpflicht, verlängerter Halbtagsunterricht für solche Kinder, die weiten Schulweg haben, gleiche Schulbücher für ganz Niederösterreich, Beginn des Schuljahrs im Frühjahre, Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung. — Die Lehrer Niederösterreichs nahmen in Versammlungen gegen diese Vorschläge Stellung.

Die in Saaz (Böhmen) erscheinende „Nationale Zeitung“ brachte einen längeren Aufsatz, welcher in die Forderung ausklingt, es mögen die Lehrervereine folgenden Beschluß fassen und streng durchführen: „Sämtliche musikkundige Lehrer des Bezirkes erklären hiemit, den Chordienst niederzulegen, falls auch in Zukunft in Hirtenbriefen und Predigten die Neuschule und die Lehrerschaft angegriffen werden.“

In Oberösterreich, wo der durch seine Schulanträge „berühmt“ gewordene Abg. Dr. Ebenhoch im Berichtsjahre zum Landeshauptmann ernannt wurde, rief eine merkwürdige Stellenbesetzung großes Aufsehen hervor. Der „Deutsche Lehrerfreund“ erzählt:

Der Landesausschuß hatte vor kurzem die Stelle der Schulleiterin in Frankenburg mit einer Schulschwester der dortigen Privat-Mädchenschule besetzt, während die bereits 34 Jahre, darunter 23 Jahre in Frankenburg als Lehrerin und 10 Jahre als provisorische Schulleiterin dienende Proell durchfiel. Um die Schulschwester Christine Zimmermann zu ernennen, ließ der Landesausschuß die Angelegenheit neun volle Jahre liegen, obwohl bereits im Jahre 1889 die Stelle ausgeschrieben wurde. Damals bewarben sich die Proell und drei Schulschwestern um die Stelle. Im Jahre 1890 erfolgte der Vorschlag des Ortsschulrates. Der Landesausschuß nahm trotzdem die Ernennung nicht vor. Im Jahre 1891 zog die Proell das Gesuch zurück, und es wurde auch damals die Leiterinstelle nicht ausgeschrieben. Das Gesuch zog auch die zweite weltliche Bewerberin, des Wartens müde, zurück. Die Proell blieb aber provisorisch als Schulleiterin in Frankenburg. Nach dem Amtsantritte Ebenhochs erfolgte die Ernennung der Zimmermann zur Schulleiterin, da, wie der Landesausschuß erklärt, nur von drei Schulschwestern Gesuche vorlagen. Dieser Zeitpunkt wurde eben abgewartet, um mit der Ernennung vorzugehen. Nun hat der Landesschulrat die Ernennung der Schulschwester zur Schulleiterin nicht bestätigt, weil dieselbe nicht einmal den Nachweis der entsprechenden Befähigung zu erbringen vermochte.“

Das Jahr 1898 zeigte eine bemerkenswerte Erscheinung. Während nämlich bisher alle die zahlreichen Schulgesetzentwürfe, mit denen wir seit 1869 beglückt wurden, ausnahmslos politischen Ursprungs, d. h. von Politikern zu politischen Zwecken verfaßt waren, trat im Berichtsjahre

zuerst der vortrefflich geleitete deutsche Landeslehrerverein in Böhmen und darnach der deutsch-österreichische Lehrerbund mit je einem Schulgesetzentwurfe an die Oeffentlichkeit. Warum auch nicht? Warum sollten gerade die Lehrer, welche die Schule und deren Bedürfnisse doch wohl am besten kennen, mit ihren Ansichten über die Organisation des Volksschulwesens hinter dem Berge halten? Es ist freilich nicht daran zu denken, daß diese Entwürfe in nächster Zeit Gesetzeskraft erlangen könnten — die geringe Beachtung, die ihnen die politische Presse widmete, ist ja ein Gradmesser für das bescheidene Interesse, welches man in Oesterreich für Schulfragen, die nicht gerade „aktuell" sind, und für die Wünsche der Lehrerschaft übrig hat. Aber die Zeiten können sich ändern, und am allerwenigsten stände es dem Pädag. Jahresberichte wohl an, an diesen Entwürfen vorbeizugehen. Aber es wird genügen, wenn wir aus dem Entwurfe der Deutschböhmen an einer folgenden Stelle dieses Berichtes den Abschnitt über die Lehrerbildung, hier aber das Referat mitteilen, welches A. Chr. Jessen in der Brünner Hauptversammlung des deutsch-österr. Lehrerbundes (August 1898) über den Gegenstand erstattete. Jessen sprach:

Das Reichs-Volksschulgesetz vom Jahre 1869 ist viel gepriesen und es ist viel angefeindet worden. Die liberale Partei nannte es und in ihren Trümmern nennt sie es noch heute die Perle unter den österreichischen Gesetzen. Die klerikale Partei, in der sich der Rückschritt am sinnfälligsten verkörpert, bezeichnete und bezeichnet es als ein gottloses und verderbliches Gesetz. Wahr ist, daß es einen großen Fortschritt angebahnt und eingeleitet hat; doch nicht minder wahr ist es, daß es viele Mängel aufweist und gerade in sehr wesentlichen Punkten verbesserungsbedürftig ist. Es hat sich auch im Laufe seines nun bald 30-jährigen Bestandes verschlechtert, nicht nur dadurch, daß es gerechten Forderungen, die aus dem Kreise geistig fortschreitender Bevölkerungsschichten erhoben wurden, nicht angepaßt, sondern auch dadurch, daß es rückstrebenden Parteien zu Liebe guter und vernünftiger Bestimmungen entkleidet und mit freiheits- und bildungswidrigen Bestimmungen durchsetzt wurde. Wie der Rost auf dem Metalle, so haftet auf dem Reichs-Volksschulgesetze die Schulnovelle, ja diese ist wie ein zerstörendes Ferment in den Kern des Gesetzes gedrungen, hat die achtjährige Schulpflicht illusorisch gemacht und die Interkonfessionalität der Schule thatsächlich vernichtet.

Und wie ist das gekommen? Darauf bringt ein Blick auf das Verhalten der liberalen Partei die Antwort. Während nämlich die Klerikalen unausgesetzt wider das Gesetz anstürmten, ihre reaktionären Schulanträge einander folgten wie die Wellen des Meeres, begnügten sich die Liberalen mit gelegentlichen Reden und Resolutionen für den ungeschmälerten Fortbestand des Gesetzes. Sie waren gleichsam gesättigt durch den errungenen Erfolg und ruhten auf ihren Lorbeeren. Auch bekundeten sie einen starken Zug, den jeweiligen Regierungen hinwegzuhelfen, und vermieden es, als Staatspartei, wie sie sich nannten, in regierenden Kreisen Anstoß zu erregen. Damit zerstörten sie den Glauben an ihre Thatkraft, und da sie sich scheuten, der Hammer zu sein, so wurden sie naturgemäß zum Amboß. Die Gegenpartei, kräftig und unermüdlich vorstürmend, erschien dagegen als eine Partei, mit der gerechnet werden mußte. Die Regierung, der es um die Ruhe im Lande zu thun war, fand sich bereit, den Stürmern und Drängern entgegenzukommen. Sie bot ihnen, einen nachhaltigen Widerstand der Liberalen nicht besorgend, die Schulnovelle und brachte dieses Geschenk auch mit Hilfe dreier Ministerstimmen in den Hafen des Gesetzes.

Man hätte denken sollen, nun müsse ein Rollentausch sich vollziehen: die Liberalen werden sich für die Wiedereroberung des Verlorenen einsetzen, die Klerikalen sich mit der Verteidigung ihrer Beute beschäftigen. Aber — die Liberalen rührten sich nicht. Durch fünfzehn Jahre haben sie nicht einen einzigen Schritt unternommen, das Reichs-Volksschulgesetz in seiner ursprünglichen Form wiederherzustellen. Die Häupter der Partei stiegen zu hohen Ehrenstellen empor, die Perle aller Gesetze blieb im Staube der Novelle liegen. Bezeichnend

für die Partei, für Geist und Art ihrer Führung! Die Klerikalen dagegen, weit entfernt, befriedigt zu sein, unternahmen immer neue Angriffe, um das begonnene Werk der Zerstörung zu vollenden. Es kamen die Liechtenstein, Lienbacher, Ebenhoch, ja inzwischen unternahm es sogar einmal Minister von Gautsch, das Gesetz in rückschrittlichem Sinne umzugestalten. Es war die reine Stoßtaktik. Die betreffenden Entwürfe wurden nun allerdings nicht Gesetz, dafür aber setzte die Schulverwaltung sich mit großer Beharrlichkeit ein, um auf dem Verordnungswege die Schule sozusagen „zizerlweis" den Klerikalen auszuliefern. So stehen wir denn heute, wo wir stehen, und es ist höchste Zeit geworden, der ihres ursprünglichen Glanzes beraubten „Perle aller Gesetze" nicht nur wieder zu diesem Glanze zu verhelfen, sondern gleichzeitig auch jene Ausscheidungen und Ergänzungen vorzunehmen, die ein Gebot ernster und vorurteilsfreier Erwägungen sind.

Der erste und der größte Fehler des Reichs-Volksschulgesetzes vom Jahre 1869 liegt in seinem ersten Paragraph. Die Bestimmung des Schulzweckes ist verfehlt. Aus dieser verfehlten Zweckbestimmung ergeben sich naturgemäß zahlreiche andere Fehlbestimmungen, weil ja mit einem auch die Mittel zu diesem Zwecke hinfällig werden. Da heißt es:

„Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistesthätigkeiten zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen."

Zunächst kann der Volksschule die Aufgabe einer religiösen Erziehung nicht gestellt werden. Die Religion kleidet sich immer in das Gewand einer Konfession, da nun die Schule Kindern und Lehrern aller Konfessionen zugänglich ist, so müssen sich zahlreiche Fälle ergeben, in denen für einen konfessionellen Religionsunterricht die Lehrer fehlen. Die Schulnovelle hat dieser Schwierigkeit damit zu begegnen gesucht, daß sie für jede Schule einen Leiter verlangt, der mit der Schülermehrheit die Konfession gemein hat. Da hätte nun die Schülermehrheit einen Religionslehrer, wer aber unterrichtet die konfessionellen Minoritäten, die genau dasselbe Recht haben wie die Majoritäten? Wo bleibt da die Gleichheit vor dem Gesetze, die das Staatsgrundgesetz allen Staatsbürgern gewährleistet?

Es wirft sich die weitere Frage auf: Hat der Staat ein Interesse daran, daß ein Religionsunterricht, der ja der Natur der Sache nach nur konfessionell sein kann, in der Schule erteilt werde? Die Antwort lautet: Nein, denn der Staat selbst ist bekenntnislos, es giebt keine Staatsreligion. Ob das Kind mit dem katholischen Glaubensbekenntnisse aufwächst, ob es protestantisch, jüdisch oder muhammedanisch ist — den Staat kümmert das nicht. Die Interessen des Staates werden nicht im entferntesten davon berührt, ob die Kinder lernen, der Papst sei unfehlbar, oder die Heiligenverehrung sei zu verwerfen, oder der Messias sei noch nicht gekommen, oder Muhammed sei größer als Jesus und Moses. Diese vollständige Unabhängigkeit des Staates von dem Glaubensbekenntnisse seiner Bürger ist so unanfechtbar klar und einleuchtend, daß sie in einem bestimmten Gesetze niedergelegt werden konnte, und daß die Staatsgewalt jedem Staatsbürger das Recht läßt, sich konfessionslos zu erklären.

Aber, fragt der Staat niemanden: Was glaubst du? so richtet er dafür an jeden die Frage: Wie handelst du, was thust du? Das Verhalten jedes Staatsbürgers muß sich innerhalb jener Schranken bewegen, die durch das Sittengesetz gezogen sind. Daß niemand morde, stehle, falsche Eide schwöre, das muß der Staat im Interesse seiner Selbsterhaltung verlangen, das muß der Jugend von Staats wegen ins Bewußtsein gepflanzt werden. Folglich muß eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt, die der Staat durch ein Staatsgesetz schafft, die Jugend sittlich erziehen. Die Heranziehung des religiösen Momentes bei Feststellung der Schulaufgabe ist ein Fehler, die Sittlichkeit allein, getrennt von der Konfession, ist durch die öffentliche Schule zu pflegen.

Und wer kann sich im Lichte der Erfahrung der Erkenntnis verschließen, daß die Religion in den öffentlichen Schulen zu einem Einbruchsthore für die streitende Kirche geworden ist! Sie hat der Schule nicht den so oft und so heiß begehrten Frieden, sondern das Schwert gebracht! Erteilt die Schule den

Religionsunterricht, so fällt der Kirche, die gesetzlich das Recht hat, den Religionsunterricht zu überwachen, damit schon ein Stück Schulaufsicht zu. Beaufsichtigt die Kirche den Religionsunterricht, so fordert sie unter Berufung auf den pädagogischen Grundsatz, daß der Unterricht in allen Schulgegenständen harmonisch zusammenstimmen müsse, daß kein Gegenstand zu Widersprüchen gegen einen anderen führen dürfe, vielmehr einer den andern zu unterstützen habe, die Mitaufsicht über die ganze Schule. Das ist der Schulkrieg, wie wir ihn haben.

Und wer erteilt in der Schule den Religionsunterricht? Nach dem Gesetze ist dies Aufgabe der Kirche. Die kirchlichen Organe jedoch, denen in der großen Mehrzahl der Fälle auch die Seelsorge obliegt, können einen regelmäßigen Unterricht oft bei dem besten Willen nicht erteilen. Der Katechet schickt sich an, in die Schule zu treten, um seinen Religionsunterricht zu beginnen, da erscheint ein Bote und ruft ihn zu einem Sterbenden. Oder eine unvorhergesehene Seelsorge-Funktion ruft ihn mitten in der Lehrarbeit aus der Schule. Er kann seiner Pflicht als Priester nicht untreu werden, er muß die Schule verlassen und ihre Ordnung durchbrechen. Ordnung und Regelmäßigkeit aber ist ein notwendiges Erfordernis für die Schulthätigkeit. Hier muß alles ineinander greifen wie in dem Räderwerk einer Uhr. Es mußte also nach Ersatzkräften gesucht werden, auf dieser Suche ist man zur Erfindung des sogenannten subsidiarischen Religionsunterrichtes gelangt und hat in dieser Einrichtung ein Mittel erlangt, die Lehrer mit sanfter Gewalt der Geistlichkeit dienstbar zu machen. Damit ist das einzig vernünftige Prinzip einer fachmännischen Schulaufsicht durchbrochen. Der Lehrer aber ist durch eine solche Behandlung verletzt, seiner Ueberzeugung geschieht Gewalt, und jenes Verhältnis zwischen Schule und Kirche, aus dem, wenn nicht die Flamme des offenen Krieges, so doch ein stiller Zwist zwischen Schule und Kirche herauswächst, ist begründet. Was der Religionsunterricht wert ist, wenn er bald von dem einen, bald von dem andern erteilt wird, wenn in einer Stunde der Pfarrer, in einer anderen Stunde der Lehrer unterrichtet, oder wenn er in einer großen Zahl von Stunden ganz ausfällt und die für ihn bestimmte Zeit mit anderen Lehrgegenständen ausgefüllt wird, das ist leicht einzusehen.

Mit dem Religionsunterrichte Hand in Hand gehen die religiösen Uebungen. Wer bei jenem mitzuthun gezwungen wird, der kann sich auch diesen nicht entziehen. Der Zwang, den der Lehrer als Stellvertreter des Geistlichen erleidet, wird dabei noch drückender. So drückend, daß selbst die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, nach der niemand zur Teilnahme an einer religiösen Uebung gezwungen werden kann, unter diesem Drucke erliegt. Man hat diesen Zwang, um ihn nicht als Bedrückung der Gewissen gelten zu lassen, als einen Zwang zur Führung der Aufsicht erklärt, als eine lediglich disziplinare Verpflichtung der Lehrer. Aber die Kirche selbst war es, die, mit der ganz anders gearteten Anschauung der Lehrerschaft vollständig übereinstimmend, dagegen Einsprache erhob, indem sie sich bei ihren Uebungen protestantische und jüdische Aufseher verbat.

Wird nun die religiöse Erziehung, insofern sie der öffentlichen Schule als Aufgabe zugewiesen ist, zu einem Fallstrick für die Freiheit der Lehrer, so folgt schon daraus, daß sie aus dem Pflichtenkreise der Schule herausgelöst und, wie es eine gesetzlich bestehende Vorschrift auch schon fordert, der Kirche zugewiesen werden muß. Diese Forderung erheben wir Lehrer nicht etwa aus Feindschaft wider die Religion: wir erheben sie aus Religion. Die Religion ist ein Heiligtum des Herzens, sie darf niemals als Deckmantel für höchst irdische Zwecke, zur Ueberantwortung der Schule an die Kirche und zur Knechtung unseres Standes hervorgekehrt werden. Die religiöse Erziehung der Jugend kann nur gewinnen, wenn sie ganz und gar jenem Stande überlassen bleibt, dessen Mitglieder sich aus freiem Entschlusse dem Dienste der Religion gewidmet haben, und wenn der Lehrstand, der seine Aufgabe auf anderen Gebieten hat, nicht zwangsweise vor den kirchlichen Wagen gespannt wird. Hat das katholische Frankreich Kirche und Schule klar und scharf voneinander geschieden und fährt das französische Volk dabei wohl, so liegt darin zu allem anderen auch ein schlagender Erfahrungsbeweis für die Zweckmäßigkeit der erhobenen Forderung vor. Die Schule erziehe die Jugend sittlich, die Kirche bilde sie religiös, aber jeder Teil auf seinem eigenen Boden.

Das ist der einzige Weg zur Beendigung des dreißigjährigen Schulkrieges in Oesterreich.

Die Bestimmung des Schulzweckes im alten Reichsgesetze leidet weiter an dem Fehler, daß nur einseitig auf die Entwicklung der geistigen Anlagen Bedacht genommen ist. Auch die Pflege und Entwicklung des Leiblichen ist Schulaufgabe, teils weil der Leib ein Stück des Menschen ist und darum bei der Menschenbildung Berücksichtigung erheischt, teils auch darum, weil der Geist, gebunden an das Körperliche, vom Körperlichen beeinflußt wird, eine gesunde Entwicklung des Leibes die gesunde Entwicklung der Seele mächtig fördert. Ein Gesetz, das auf der Höhe der Zeit stehen will, muß mit dem alten, nur allzu lange bestehenden Vorurteil, als gehe der Tempel, in dem der Geist seine Wohnung aufgeschlagen hat, die Erziehung nichts an, brechen. Und umso mehr, als das Turnen, das Jugendspiel, die Ausflüge, kurz alles, was der Entwicklung des Leibes dient, bei uns vernachlässigt wird und diese Vernachlässigung in einer mangelhaften Umschreibung des Schulzweckes im Gesetze ihren Nährboden hat.

Ebenso läßt der § 1 des Reichs-Volksschulgesetzes ganz außer acht, daß das Kind ein Glied seines Volkes ist und für sein Volk erzogen werden muß. Daß ein österreichisches Gesetz, entworfen in einem Reichsministerium, an diesem Punkte vorsichtig schweigend vorübergeht, ist allerdings begreiflich. Man hat sich ohne Zweifel gedacht: Wenn in den Schulen die Kinder für das deutsche, bezw. tschechische, polnische, slovenische, italienische Volk erzogen werden, wo bleibt da Oesterreich? Nur indem man das Volkstum abdämpft, wirkt man in Oesterreich staatserhaltend. Das Volkstum kräftigen heißt zentrifugale Kräfte entfesseln und sprengende Keile in das Staatsgebilde treiben. Allein eine solche Ansicht, so begreiflich sie ist, rechnet nicht mit den Gefühlen, die, wie in den Individuen, so auch in den Völkern leben; leben — bald schwächer, bald stärker, zuweilen auch mir elementarer Macht hervorbrechend, namentlich dort, wo man ihre Einschnürung versucht. Das nationale Empfinden ist ein Etwas, mit dem jede Erziehung, die das Kind fürs Leben vorbereiten will, rechnen muß. Das Volksbewußtsein in den Schulen geflissentlich niederzuhalten, ist vergebliche Arbeit, zumal in Oesterreich, denn ist das Kind erwachsen, so muß es hier ja, es stehe wo immer, das Brausen nationalen Lebens vernehmen und selbst auch von der nationalen Welle erfaßt werden. Und dieses öffentliche nationale oder völkische Leben — wo ist es frei von Leidenschaft? Um wie viel weiser ist es, das Kind durch die ruhige, besonnene Arbeit der Schule zum Empfinden und zur Liebe für sein Volkstum zu erziehen, als die Lösung dieser Aufgabe den Strömungen des Tages zu überlassen, die, genährt von dem gegenseitigen Haß politischer Parteien, nur zu leicht Maß und Ziel verlieren.

Die Forderung, daß die Schule das Kind für sein Volk zu erziehen habe, leistet dem sogenannten Chauvinismus also keinen Vorschub, im Gegenteil, sie will ihm vorbeugen. Daß sie keine Spitze gegen irgend einen Volksstamm richtet, erhellt schon aus der für sie verlangten Aufnahme in ein Reichsgesetz. Der Tscheche erziehe sein Kind durch die Schule zu einem Tschechen, der Pole zu einem Polen, der Slovene zu einem Slovenen, der Italiener zu einem Italiener. Es ist ihr Recht, und es ist ihre Pflicht und kann unbeschadet der Treue gegen den österreichischen Staat geschehen. Aber der Deutsche hat dasselbe Recht und dieselbe Pflicht, und man unterwinde sich nicht, ihn des Landesverrates zu beschuldigen, wenn er sein Kind nicht von dem Herzen seines Volkes loslösen lassen, sondern es daran mit starken, geistigen Banden ketten will. Wir alle sind deutsche Lehrer, haben deutsche Bildung, und es ist unter uns keiner, der die Kultur seines Volkes gering achtet und bereit wäre, das, was er seinem Volke verdankt, herzugeben gegen das, was ihm ein anderes Volk bieten könnte. Unser Volkstum ist für uns ein Gut, ein Gut bewahrt man und sucht man seinen Kindern zu erhalten.

Und doppelt ernst gestaltet sich die Pflicht, für seine nationalen Güter einzustehen und sie seinen Nachkommen zu sichern, für den Deutschen in Oesterreich. Denn hier ist unser Volkstum bedroht, hier ging schon Dorf um Dorf, Stadt um Stadt für uns verloren. Wer, wenn er den Blick gen Süden wendet und in den sieben deutschen Gemeinden des Nonsberges die kümmerlichen Reste eines blühenden deutschen Gemeinwesens erblickt — wer fühlte sich da als Deutscher

nicht schmerzlich berührt! Und was vollzieht sich in Böhmen? in Mähren? Auch dort werden wir verdrängt. Da Schranken aufzurichten und in der Jugend jene Widerstandskraft zu entwickeln, an der die anbrandende fremdvolkliche Woge zerschellt, das ist ein Gebot, dem wir alle, die wir deutsche Männer sind, uns nicht entziehen können. Dazu aber brauchen wir die Schule. Diesen Acker, in dessen Boden die Wurzeln des Baumes am tiefsten dringen, verlangen wir, um auf ihm neben anderen Aufgaben auch den nationalen Teil unserer Erziehungsaufgabe zu lösen.

Deshalb wäre der § 1 des Reichs-Volksschulgesetzes also zu fassen:

§ 1. „Die Volksschule, die sich in die allgemeine Volks- und in die Bürgerschule gliedert, hat die Aufgabe, die Kinder zu sittlich guten Menschen und festen Charakteren zu erziehen, ihre leiblichen und geistigen Anlagen zu entwickeln, sie mit den für jeden Staatsbürger erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten und in ihrem Herzen die Liebe zu ihrem Volke zu wecken und zu pflegen."

In dem Reichs-Volksschulgesetze der Zukunft sind auch die Bestimmungen über die Zulässigkeit und die Wahl der Lehr- und Lernmittel anders zu fassen als in dem alten Gesetze. Es ist zunächst eine berechtigte Forderung, daß die Entscheidung über die Zulässigkeit bei erprobten, durch das Vertrauen der Lehrerschaft getragenen Fachmännern stehe. Wer sind heute die Männer, die, uns Lehrer bevormundend, jene Arbeitsmittel bezeichnen, deren Gebrauch in den Schulen erlaubt ist? Man kennt sie nicht. Dem Walten dieser „dunklen", in den Mantel des Amtsgeheimnisses gehüllten Personen ist ein Ziel zu setzen. Wer über den Wert eines Schulbuches urteilt, der muß sein Urteil mit seinem Namen und also mit seiner Mannesehre vertreten. Nur so sind uns ehrlich geschöpfte, von heimlicher Beeinflussung möglichst unabhängige Urteile verbürgt. Werden die Prüfungskommissionen von der Lehrerschaft in den Landeskonferenzen selbst gewählt, so können auch nur wirklich sachverständige, in der Schulpraxis gereifte Männer, nicht aber Günstlinge der jeweiligen Unterrichtsminister mit der verantwortungsvollen Aufgabe betraut werden, für Hunderttausende von Kindern die Unterrichtsmittel zu bestimmen. Wir fordern das Recht, über die Zulässigkeit von Unterrichtsmitteln das Urteil zu fällen, aber nicht nur aus genannten unanfechtbaren Gründen, sondern auch, weil es für den Lehrstand tief beschämend ist, als unreif zur Lösung einer seiner allereigensten Aufgaben behandelt zu werden.

Ebenso verlangen wir in dem angestrebten neuen Gesetze die Bestimmung, daß die Wahl unter den für zulässig erklärten Lehr- und Lernmitteln den Bezirks-Lehrerkonferenzen zugewiesen werde. Die bis jetzt vorgeschriebene bloße Anhörung dieser Konferenzen seitens der Schulbehörde ist eine leere Form und verbürgt dem Lehrer, wie die Erfahrung darthut, nicht den geringsten Einfluß auf die Entscheidung. Ja, wenn die Konferenz ihren Vorschlag mit zwingenden Gründen stützt, mit Gründen, denen sich jeder einsichtsvolle und in keinem Knechtsverhältnisse stehende Mann unbedingt beugt, der Vorschlag aber dennoch abgelehnt und schnurgerade wider ihn entschieden wird, so bedeutet das Vorschlagsrecht der Lehrer nichts anderes, als einen Weg zum Triumphe der Gewalt und Willkür über Vernunft und Recht. Nach außen hin, gegenüber der Bevölkerung, ist es für den Lehrstand eine beschämende Herabsetzung, daß man nicht einmal eine ganze Lehrerkonferenz für fähig erachtet, ein Schulbuch endgültig auszuwählen. Wir müssen verlangen, daß dies anders werde, dazu haben wir nicht nur das klarste Recht, sondern auch die Pflicht.

Im Sinne des Gesagten liegt es, wenn für die §§ 7 und 41, 2. Absatz, folgende Fassung vorgeschlagen wird:

§ 7. „Ueber die Zulässigkeit der Lehr- und Lesebücher entscheidet der Unterrichtsminister auf Vorschlag einer Kommission, deren Mitglieder von den einzelnen Landes-Lehrerkonferenzen gewählt werden."

§ 41, 2. Absatz. „Aufgabe derselben ist die Beratung und Besprechung über Gegenstände, welche das Schulwesen betreffen, insbesondere über die Lehrfächer der allgemeinen Volks- und der Bürgerschule, über die Methoden des Unterrichtes, Lehrmittel, Schulzucht u. s. w. Die Bezirkslehrerkonferenz trifft auch die Wahl der Lehr- und Lesebücher für die allgemeinen Volksschulen."

Es ist weiter ein dringendes Gebot der Zeit, daß sich an die Volksschulen überall Fortbildungsschulen schließen. Mit den acht Schuljahren reichen wir für den Bildungszweck nicht mehr aus. Manches, das der Staatsbürger wissen soll, z. B. aus den Kapiteln Rechte und Pflichten der Staatsbürger, Rechte und Pflichten der Gemeindemitglieder, Volkswirtschaftslehre u. s. w. geht über den geistigen Horizont des 14jährigen Kindes hinaus. Soll in diesen Dingen der Jugend ihr Recht werden, so dürfen wir sie dem Einflusse einer öffentlichen planmäßigen Unterweisung nicht entziehen, wenn sie anfängt „Verstand zu bekommen". Auch der sittigende Einfluß des Unterrichtes ist in der gefahrvollen Drangperiode, die von der Kindheit zum Jünglings- und Jungfrauenalter hinüberleitet, gleichsam ein kategorischer Imperativ zur Schaffung von Fortbildungsschulen. Andere Länder sind uns auf diesem Wege weit voraus, es ist höchste Zeit, daß wir nachfolgen. Dieser Anschauung trägt der § 9 unseres Gesetzentwurfes Rechnung, der da lautet:

§ 9. „Mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Ortes sollen mit einzelnen allgemeinen Volksschulen Anstalten zur Pflege und Erziehung noch nicht schulpflichtiger Kinder verbunden werden. Ferner sind für die der Schule entwachsene Jugend Fachkurse oder allgemeine Fortbildungsschulen zu errichten. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung."

Im folgenden § 10 wird die Beschränkung der Schülerzahl einer Klasse auf 40 verlangt. Heute ist die Höchstzahl 80. Die geforderte Beschränkung ist geboten durch die erziehende Natur, die dem Volksschulunterrichte eigen sein muß und ihr erst den rechten Wert verleiht. Bei der großen Schülermenge, die man derzeit in einer einzigen Klasse zusammenpfercht, erschwert sich für den Lehrer nicht nur die Handhabung der Disziplin und verschlingt einen großen Teil seiner Zeit und Aufmerksamkeit, es geht dabei auch die Möglichkeit verloren, daß der Lehrer die Charaktereigenheiten jedes einzelnen Schülers gründlich erforsche und denselben erziehend entgegenkomme. Das Individualisieren läßt sich in überfüllten Klassen nicht durchführen, Unterricht und Zucht rechnen dort nur mit dem Durchschnitt der Masse, das Evolutions- oder Entwicklungsprinzip kommt nicht zu seinem Rechte. Ohne Zweifel ist die Klassenüberfüllung mit eine Ursache mangelhafter Lehr- und Erziehungserfolge, und es wäre nur gerecht, den Lehrer, den man unter 80 und mehr Schüler begräbt, nicht zum Sündenbock für die Früchte der unsinnigen Ueberfüllung zu machen. Bei 40 Schülern läßt sich nach den Erfahrungen praktischer Schulmänner noch erziehend unterrichten, ein Mehr von Schülern verwandelt den geist- und gemütbildenden Unterricht in einen äußerlichen Drill. Bekannt ist, daß in Dänemark die höchste Schülerzahl einer Klasse mit 35 gesetzlich bestimmt ist. Für uns Lehrer mag es nicht ohne Interesse sein, daß auch der Berliner Lehrerverein die höchste zulässige Schülerzahl einer Klasse mit 40 festgestellt hat. Darum soll der § 10 unseres Gesetzentwurfes in seinem 2. Absatze lauten:

§ 10, 2. Absatz. „Ueberſteigt die Schülerzahl in drei aufeinander folgenden Jahren im Durchschnitte 40, so muß unbedingt für eine zweite Lehrkraft, und übersteigt die Schülerzahl 80, für eine dritte Lehrkraft gesorgt und nach diesem Verhältnisse die Zahl der aufsteigenden Klassen noch weiter vermehrt werden."

Wichtig ist es weiter, die Schupflichtdauer fest einzugrenzen und der Jugend die acht Lernjahre auch wirklich zu sichern. Daß mit den sogenannten Schulbefreiungen gründlich aufzuräumen ist, bedarf in dieser Versammlung keines Beweises. Aber auch andere Verkürzungen, z. B. jene, die sich daraus ergiebt, daß ein Kind lediglich auf Grund seines Alters vor Schluß des Schuljahres aus der Schulpflicht entlassen wird, müssen beseitigt werden. Dieser Forderung entspricht der § 17 mit seinem ersten und letzten Absatz:

§ 17, 1. Absatz. „Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten 6. Lebensjahre und dauert acht Schuljahre. Kinder, denen bei Beginn des Schuljahres nicht mehr als 4 Monate zur Vollendung des 6. Lebensjahres fehlen, haben unter Voraussetzung physischer und geistiger Reife rechtlichen Anspruch, in die Schule aufgenommen zu werden; diese Kinder sind bei jeder Erweiterung der Schule mitzuzählen."

Letzter Absatz. „Der Austritt aus der Schule darf nur zu Ende des Schul-

jahres erfolgen und nur dann, wenn der Schüler (die Schülerin) den Schulunterricht durch volle acht Schuljahre genossen hat."

Uebrigens ist es der Erwägung wert, ob der Beginn der Schulpflichtigkeit nicht um ein Jahr hinauszuschieben wäre. Aerztliche Autoritäten haben schon oft hervorgehoben, daß die Beschaffenheit des Gehirnes eines sechsjährigen Kindes eine Einspannung in die stundenlange Schularbeit verbiete. Auch Pädagogen sind vielfach für eine Schulpflicht erst vom vollendeten 7. Lebensjahre an eingetreten. So ist Diesterwegs Wort ja bekannt: „Wir nehmen das Kind in die Schule auf, bevor es schulreif ist, und entlassen es, wenn es anfängt, Verstand zu bekommen."

Eine wichtige Frage soll durch den § 21 unseres Entwurfes in vernünftigem Sinne gelöst werden. Jeder Lehrer kennt die Schwierigkeiten, die es verursacht, alle Schüler rechtzeitig mit den erforderlichen Lernmitteln zu versehen. Alljährlich bei Beginn des Schuljahres entbrennt in vielen Gemeinden der Kampf um die sogenannten „Armenbücher". Für die Kinder armer Eltern muß die Gemeinde dieselben beistellen. Wer aber ist so arm, daß er seinem Kinde die Schulsachen nicht kaufen kann? Bevor diese Frage entschieden ist, erhält manches Kind kein Buch, kein Heft, keine Feder. So kommt es, daß Lehrer wochenlang nichts Rechtes in ihrer Klasse leisten können, weil vielen Kindern die Lernbehelfe fehlen. Die unerquicklichen Streitigkeiten, die sich daraus im eben abgelaufenen Schuljahre in Wien ergeben haben, sind ja in aller Erinnerung. Die Beistellung der Lernmittel aus öffentlichen Mitteln, und zwar für alle Kinder, ist der beste Weg, hier alle Schwierigkeiten zu beseitigen. Man erreicht durch eine solche, in anderen Ländern schon bestehende Einrichtung auch die Gleichheit und Gleichwertigkeit der Lernmittel für alle Kinder einer Klasse, ganz abgesehen von den zu erwartenden Ersparungen bei der Anschaffung.

Soll der Schulzwang nicht in Grausamkeit ausarten, so muß den armen Kindern auch eine Kleidung geboten werden, die es ihnen ermöglicht, ohne Schaden an ihrer Gesundheit in der Schule zu erscheinen. Sie müssen in den Stand gesetzt werden, den Unbilden der Witterung auf dem Schulwege Widerstand leisten zu können. Ferner fordern auch erziehliche Rücksichten, daß die Kinder in ganzer und anständiger Kleidung in der Schule erscheinen. Reichen die Mittel der Eltern nicht aus, dies zu ermöglichen, so hat ebenfalls der Bezirk helfend einzutreten.

Weiter soll dafür gesorgt werden, daß das, was wir Lehrer im Vereine mit Menschenfreunden für die Hunger leidenden Schulkinder heute schon vielfach thun, verallgemeinert und zu einer gesetzlichen Pflicht der Gesellschaft gemacht werde. Die Schulküchen oder Suppenanstalten, oder wie man die bestehenden Sättigungsanstalten sonst noch nennen mag, sind nicht nur als Pflicht gegen die Jugend der im Elend lebenden Massen aufzufassen, sie sind auch darum notwendig, weil das vom Hunger geschwächte Kind mit seinen Gedanken nicht beim Unterrichte weilen kann. Wer hungert, der will essen und nicht lernen.

Wenn für Lernmittel, Schulbekleidung und Verpflegung der armen Kinder die Mittel des Bezirkes in Anspruch genommen werden, so ist dafür die Erwägung maßgebend, daß manche Gemeinden zu arm sind, die erforderlichen Ausgaben leisten zu können. Ob das Land oder der Staat zur Hilfeleistung heranzuziehen wäre, darüber läßt sich sprechen.

Dem § 21 haben wir nach dem Gesagten folgende Fassung gegeben:

§ 21. „Für die Mittel zur Beschaffung der erforderlichen Schulbücher und anderer Lernmittel hat der Schulbezirk aufzukommen.

Sind die Eltern schulpflichtiger Kinder nicht im stande, letzteren die zum Schulbesuche nötigen Kleider und Schuhe zu beschaffen, so ist das Fehlende ebenfalls aus den Mitteln des Bezirkes anzuschaffen.

Im Falle des Bedürfnisses ist an der Schule auf Kosten des Bezirkes eine sogenannte Schulküche einzurichten, damit den armen Schulkindern unentgeltlich ein warmes Mittagessen verabreicht werden kann."

Hinsichtlich unserer Rechtsverhältnisse verlangen wir u. a. eine bestimmte Festsetzung der Zahl unserer Pflichtstunden. Die Kraft des Lehrers darf nicht Gegenstand willkürlicher Ausbeutung sein. Wenn der Volksschullehrer 26, der mit Heftkorrekturen vielfach belastete Bürgerschullehrer 24 Stunden in der Woche

unterrichtet, so werden sie unter normalen Schulverhältnissen — für die das Gesetz ja sorgen soll — das ihnen gesteckte Ziel erreichen. Bei einer dergestalt bemessenen Arbeitsverpflichtung kann sich der Lehrer Frische und Berufsfreudigkeit bewahren und seinen Unterricht in jeder Stunde anregend und fruchtbringend gestalten. Bestehen Verhältnisse, die es notwendig machen, eine Mehrleistung von ihm zu verlangen, so ist er dafür entsprechend zu entschädigen. Unser Entwurf drückt diese Forderungen aus in

§ 46: „Das Maß der Lehrerverpflichtung richtet sich nach dem Bedürfnisse der Schule. Das höchste Ausmaß beträgt an allgemeinen Volksschulen 26, an Bürgerschulen 24 wöchentliche Unterrichtsstunden.

Mehrleistungen müssen besonders entlohnt werden; die näheren Bestimmungen sind der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Das Disziplinarverfahren gegen Lehrer wird in einem besonderen Referate besprochen werden. Als grundsätzliche Bestimmungen aber beantragen wir, in das Reichs-Volksschulgesetz aufzunehmen: erstens, daß ein solches Verfahren nur das Verhalten des Lehrers in der Schule ins Auge fassen darf, und daß zweitens keine Diensteseuthebung ohne ein vorhergegangenes ordnungsmäßiges Disziplinarverfahren stattfinden kann. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben in vielen traurigen Fällen gelehrt, daß unsere Stellung als Lehrer zum Anlaß genommen wird, um uns der staatsbürgerlichen Rechte zu entkleiden. Nicht was wir in der Schule treiben, sondern was wir im öffentlichen Leben thun, das machen Schulbehörden zum Gegenstande eines Strafverfahrens. Es ist klar, daß wir da als Staatsbürger keinen Rechtsschutz mehr haben. Und umso unerträglicher wird unsere Lage, da auch die höchste gerichtliche Instanz erklärt, sie könne unsere Freiheit nicht schützen, weil die Schulbehörden bei Beurteilung und Verfolgung unseres Verhaltens außerhalb der Schule ihr Disziplinarrecht üben. Die Lehrerschaft Oesterreichs würde sich mit ewiger Schmach bedecken, wenn sie nicht entschieden für die Wahrung ihres klaren Staatsbürgerrechtes einträte, sondern sich, in feiger Furcht schweigend, dieses Recht verdeuteln ließe.

Ebenso wenig darf der unwürdige, in einem Rechtsstaate geradezu unerhörte Zustand fortbestehen bleiben, daß man einen Lehrer ohne Untersuchung und Urteil seiner Stelle enthebt und sich zu einer solchen Gewaltthat berechtigt glaubt, weil der Mann noch im Provisorium steht. Darum lautet in dem Gesetzentwurfe

§ 48: „Pflichtwidriges Verhalten des Lehrpersonales in der Schule zieht die Anwendung von Disziplinarmitteln nach sich, welche unabhängig von einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung eintreten.

Die Diensteseuthebung und die Entfernung vom Lehramte kann bei provisorisch oder definitiv angestellten Lehrern nur auf Grund eines vorausgegangenen ordnungsmäßigen Disziplinarverfahrens stattfinden. Die Feststellung besonderer Disziplinarvorschriften erfolgt durch die Reichsgesetzgebung."

Die Besoldungsfrage wünscht die Mehrzahl der Lehrer dergestalt geregelt zu sehen, daß die Anfangsgehalte der Volks- und Bürgerschullehrer nicht weniger als die Gehalte der Staatsbeamten der 11., bezw. 10. Rangklasse betragen. Dies setzt allerdings voraus, daß die Staatsbeamten sich immer einer zeitgemäßen Besoldung erfreuen werden. Ob nun dieses große Vertrauen zu den Regierungen, die bei uns ja in bunter Folge wechseln, gerechtfertigt ist, mag eine offene Frage bleiben. Jedenfalls aber gelangen wir durch Gleichstellung mit den erwähnten Staatsbeamten aus der schönen akademischen Forderung des § 55 im Gesetze von 1869 zu bestimmten Ziffern. Die Landtage erhalten da eine bestimmte Richtschnur und können nicht mehr ganz thun, was sie wollen.

Weiter müssen die Fünfjahrszulagen Dreijahrszulagen weichen. Der Zwischenraum von fünf Jahren hat sich als zu groß erwiesen, das langsame Anfallen der Zulagen hält mit dem rasch wachsenden Bedürfnisse der Lehrerfamilie nicht gleichen Schritt.

Von Wichtigkeit ist ferner die Abkürzung des Provisoriums. Ist das Lehrbefähigungszeugnis das Thor zur festen Anstellung und zum höheren Gehalte, so fällt gewissen Machthabern die gewisse Peitsche aus der Hand und das Brüderpaar Protektion und Korruption verliert seine Großmachtstellung.

Die übrigen Bestimmungen über die Besoldung, sowie jene über die Pensio-

nierung bedürfen wohl keiner besonderen Begründung. Sie entsprechen alten, oft erhobenen Forderungen unseres Standes. Nur zu der Forderung, daß ein Schulleiter ohne Rücksicht auf die Klassenzahl der ihm geleiteten Schule 25% des Lehrergehaltes beziehen soll, die Bemerkung, daß es ein Gebot der Gerechtigkeit ist, dort, wo im Wesentlichen gleiche Leistung vorliegt, auch eine gleiche Entlohnung festzusetzen. Warum sollte der Leiter einer einklassigen Schule, der, wenn er bei der geringen Zahl der Schüler vielleicht auch ein Uebersiedelungszeugnis weniger zu schreiben hat, dafür auch auf jede Mithilfe seitens eines Lehrkörpers verzichten muß, schlechter gebettet sein als der Leiter einer zwei- oder mehrklassigen Schule.

Nach diesen Bemerkungen wird es wohl gerechtfertigt erscheinen, daß folgende Fassung für den Besoldungsparagraphen vorgeschlagen wird:

§ 49: „Die Regelung des gesetzlichen Diensteinkommens und der Art des Bezuges hat durch die Landesgesetzgebung zu erfolgen, wofür folgende Grundsätze gelten:

1. Die Minimalbezüge, unter welche kein Land herabgehen darf, sollen so bemessen sein, daß das Anfangsgehalt eines definitiven Volksschullehrers nicht weniger als das Gehalt der 11., das Anfangsgehalt eines definitiven Bürgerschullehrers nicht weniger als das der 10. Rangklasse der Staatsbeamten beträgt.

Lehrpersonen mit Reifezeugnis haben Anspruch auf 80% des für definitive Lehrpersonen festgesetzten Grundgehaltes. Mit der Erlangung des Lehrerbefähigungszeugnisses wird die Anstellung definitiv.

2. Von 3 zu 3 Jahren haben die definitiv angestellten Lehrpersonen Gehaltserhöhungen zu erhalten, die mit mindestens 10% des Anfangsgehaltes, und zwar von der ersten Anstellung mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen angefangen, zu bemessen sind. Die Anzahl (nicht unter 10) und die Höhe derselben bestimmt die Landesgesetzgebung.

3. Der verantwortliche Leiter einer Schule erhält eine jährliche Funktionszulage von 25% des Grundgehaltes eines Lehrers an der von ihm geleiteten Anstalt.

4. Lehrpersonen, die nach 20 Dienstjahren noch keine Schulleiterstelle erlangt haben, erhalten eine Personalzulage von 20% ihres Grundgehaltes.

5. Die Lehrer haben ihr Diensteinkommen unmittelbar von der Schulbehörde am 1. jedes Monats im vorhinein zu erhalten.

6. Für die rechtzeitige und befriedigende Verabfolgung der Lehrerbezüge haben die Schulbehörden Sorge zu tragen.

7. Die Schulgemeinden sind zur Beistellung einer standesgemäßen Wohnung oder eines entsprechenden Quartiergeldes für jede Lehrperson verpflichtet. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung."

Schließlich ist noch ein Wort zu sagen über die §§ 55 und 59, 1. Absatz in dem zur Beratung vorliegenden Entwurfe. Diese Paragraphen enthalten folgende Bestimmungen:

§§ 55. „Für die notwendigen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sorgt zunächst die Schulgemeinde unter Aufrechthaltung zurecht bestehender Verbindlichkeiten und Leistungen dritter Personen und Körperschaften.

Inwiefern die Schulbezirke daran teilnehmen, dann wie der Aufwand für die im § 9 erwähnten Kurse zu bestreiten sei, bestimmt die Landesgesetzgebung."

§ 59. „Soweit die Mittel der Schulgemeinden und der Schulbezirke für die Bedürfnisse des Volksschulwesens nicht ausreichen, hat dieselben das Land zu bestreiten."

Es geht ein Zug nach Verstaatlichung des Volksschulwesens, insoweit es sich um den materiellen Aufwand für dasselbe handelt, durch die europäischen Länder. Bei den Trägern der Staatsgewalt mag der Wunsch, dem Staate durch Uebernahme der Zahlpflicht für die Schule auch das Recht zur Beherrschung derselben zu erwerben, wesentlich mitspielen. Abgesehen von diesem politischen Momente ist es aber klar, daß die gleichmäßige Entwicklung des Schulwesens in allen Teilen eines Staatsganzen nur dann verbürgt sein kann, wenn den keineren Kreisen, das ist den Gemeinden, Bezirken und Ländern, die Schullasten

abgenommen und auf den Staat überwälzt werden. Denn überall hat die Leistung in der Leistungsfähigkeit ihre eiserne Grenze, das arme Gebirgsdorf kann für die Schule nicht das leisten, was das reiche Dorf in der fruchtbaren Ebene zu leisten vermag. Dasselbe Verhältnis der ungleichen Leistungsfähigkeit besteht zwischen Bezirken, und es besteht zwischen Kronländern. Wenn hiernach der Staat mit seinen Mitteln für das Schulwesen einzutreten hätte, um dasselbe einheitlich und gleichwertig in seinem ganzen Machtbereiche zu gestalten, so giebt es doch Bedenken, für das österreichische Volksschulwesen eine solche finanzielle Verstaatlichung zu fordern. Der rechte Zeitpunkt dazu ist versäumt. Unser Schulwesen ruht auf dem Gesetze des Jahres 1869. Ein Teil der Kronländer ist diesem Gesetze mit großen Opfern teilweise gerecht geworden. Schulhäuser sind gebaut oder umgestaltet, Tausende von Schulklassen errichtet, die Lehrergehalte erhöht worden — wenn auch nicht ausreichend. In anderen Kronländern dagegen ist wenig für das Schulwesen geschehen, nicht etwa, weil nichts geschehen konnte, sondern weil die Hauptsteuerzahler nichts thun wollten. Nehmen Sie Galizien, wie trostlos lauten die Berichte über die Schulzustände in jenem Lande! Unter diesen Umständen ein geregeltes Schulwesen verlangen und dem Staate die Ausgaben dafür zuwälzen, das hieße doch eine Prämie aussprechen für die Pflichtvergessenheit und gleichzeitig die opferwilligen Länder finanziell abschröpfen für den Beutel der polnischen Schlachta. Aus diesen Erwägungen folgte für uns der Verzicht auf den Staatssäckel. Es steht nun bei der Versammlung, diesen Standpunkt gutzuheißen oder zu verwerfen. —

Damit ist meine Aufgabe als Referent erledigt. Abänderungsvorschläge von geringerer Tragweite konnten in dem engen Rahmen eines Referates nicht hervorgehoben werden, ich bin aber selbstverständlich bereit, auch solche, wenn sie angefochten werden sollten, für den Bundesausschuß nach Möglichkeit zu vertreten. Die geehrte Versammlung wird sich der Pflicht bewußt sein, offen und rückhaltlos Stellung nehmen zu müssen zu einem Gesetzentwurfe, der für Schule und Lehrerschaft von größter Bedeutung ist. —

Daß das, was wir verlangen, nicht sofort geschehen wird, daß Jahre, vielleicht Jahrzehnte vergehen werden, bevor wir ans Ziel gelangen, davon sind wir wohl alle überzeugt. Indessen hundert Jahre wird es nicht mehr dauern. Und geschehen wird es. Wie Lied wird That, früh oder spat, so gehört der Schule, wie wir sie wollen, die Zukunft.

Nach einer lebhaften Debatte wurde der Entwurf als Programm des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes erklärt.

An dieser Debatte beteiligten sich auch sehr lebhaft die Führer der Wiener „Jungen", d. i. des den Sozialdemokraten zweifellos am nächsten stehenden Flügels der freisinnigen Lehrerschaft. Durch die im 50. Bande des Pädag. Jahresber., II. Abt., S. 21, erwähnte Entlassung von provisorischen Unterlehrern in Wien, die nun zum Teil dem Schuldienst dauernd Valet gesagt haben, gewann die Sozialdemokratie rührige Agitatoren, die mit einer verblüffenden Rücksichtslosigkeit vorgehen und in den ihrem Einflusse zugänglichen Organen einen Ton anschlagen, dessen Schärfe kaum mehr überboten werden kann. Ob diese Methode der Schule und den Lehrern zum Vorteil gereicht, ist ernstlich zu bezweifeln, wenngleich den „Männern des neuen Kurses" leider nicht leicht zu antworten ist, wenn sie höhnend fragen: Was habt ihr mit eurer Höflichkeit, mit euren wohltemperierten Bitten und Vorstellungen erreicht? — Ich halte gleichwohl diese Partei in der Lehrerschaft für eine bedauerliche Folgeerscheinung unserer ungesunden öffentlichen Zustände. In welchem Fahrwasser die „Jungen" segeln, das zeigt ihr Programm, ein krauses Durcheinander von Gutem und Schlechtem, von Möglichem und Unmöglichem.

Zu Ostern versammelten sich in Wien die Delegierten der „Jungen" aus den verschiedenen Bezirken Niederösterreichs. Auch Oberöster-

reich, *Mähren* und *Steiermark* waren vertreten. Nach der Erstattung der Situationsberichte referierte Lehrer Seitz über das Programm. Er kritisierte das österreichische Bildungswesen und deckte als Grundursachen seiner Mängel die Monopolisierung des Wissens, das durch die gemeinsame Arbeit der Menschheit geschaffen wurde, sowie die erzwungene tendenziöse Erziehung auf. Nach einer eingehenden gründlichen Debatte wurde die vorgeschlagene Fassung des Programms einstimmig angenommen. Das Programm sagt in seinem prinzipiellen Teile: „Das gesamte menschliche Wissen ist Gemeingut der Menschheit. Jeder Mensch hat Anspruch auf jenen Teil dieses gemeinsamen geistigen Eigentums, der seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Die Gesellschaft hat die Bedingungen zu schaffen, daß jedes ihrer Mitglieder dieses Maß von Wissen erwerben könne und muß daher verhindern, daß die Bildung zum Beherrschungsgebiete oder zum Monopol einer einzelnen Gruppe von Menschen werde — sei diese ein Geschlecht, eine Rasse, ein Volk, eine Konfession, eine Klasse oder eine Partei. Sie hat daher die Pflicht, Vorsorge zu treffen für die Schulen, Erziehungs- und Volksbildungsanstalten in genügender Zahl und entsprechender Güte und einen von Klassen, Parteien und Konfessionen vollkommen unabhängigen, gründlich gebildeten Lehrstand. Dagegen steht der Gesellschaft das Recht zu, von jedem normal veranlagten Menschen jenes Minimum von Bildung zu verlangen, das für das Wohl der Gesamtheit notwendig ist." Ausgehend von diesen Grundsätzen, stellten sich die „Jungen" folgende besondere Forderungen zum Ziel:

a) Um jedermann die Erwerbung des seinen Fähigkeiten entsprechenden Wissens zu sichern: 1. Schaffung und Erhaltung der notwendigen Kindergärten und Kinderhorte sowie der notwendigen Volks-, Fach-, Fortbildungs-, Mittel- und Hochschulen durch den Staat in der Art, daß sie beiden Geschlechtern zugänglich sind. 2. Verbot der Kinderarbeit. 3. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel in allen Lehr- und Erziehungsanstalten. 4. *Vollkommen unentgeltliche Verpflegung der bedürftigen Schüler aller Lehr- und Erziehungsanstalten* (!). 5. Vollständige Trennung von Schule und Kirche. 6. Oberste Schulgesetzgebung durch ein auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes zusammengesetztes Parlament. 7. Als oberste Schulbehörde einen Reichsschulrat, in dem die Lehrer und Aerzte durch selbstgewählte Standesgenossen vertreten sind, dessen Majorität aber von und aus der Bevölkerung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahl gewählt wird (!). Analog zusammengesetzte Landes-, Bezirks- und Ortsschulräte als Unterbehörden. 8. Bestimmung der Schülerzahl mit dreißig für jede Klasse. 9. Abschaffung der einklassigen Schulen. 10. Gründliche Lehrerbildung.

b) Um dem Staate das notwendige Bildungsminimum zu sichern: 11. Mindestens achtjähriger Unterrichtszwang in den notwendigen weltlichen Unterrichtsgegenständen — und zwar *nur in diesen*, (!) einschließlich der Moral und Rechtskunde.

c) Um der Schule und den Lehrern die Unabhängigkeit von Klassen, Konfessionen und Parteien zu sichern: 12. Gleiche und anständige Bezahlung (Gehalt und Pension) der Lehrer durch den Staat, bei Wahrung *des Rechtes* (!) *der Gemeinde und Länder, zur Förderung ihres Schulwesens Zulagen zu gewähren*. 13. Disziplinarbehandlung von Lehrpersonen auf Grund eines Gesetzes, das modernen Rechtsgrundsätzen entspricht. 14. *Wahl der Inspektoren und Schulleiter durch die Lehrpersonen* (!). 15. Erste Anstellung der Lehrer in der Reihenfolge der Bewerbung und weitere Erhöhung der Gehaltsbezüge nach dem

Dienstalter. 16. Oeffentlichkeit der Qualifikation. 17. Vollkommene Freiheit der Methode.

Auch in der tschechischen Lehrerschaft machte in der letzten Zeit die radikale Bewegung große Fortschritte. Dies beweist nachstehender Bericht der „Neuen freien Presse“:

Die tschechischen Lehrer kennen die Gefahr, die ihnen von den Klerikalen droht, und kommen allmählich auch zur Erkenntnis, daß sie von den Jungtschechen, den Verbündeten der Klerikalen, nur an der Nase herumgezogen werden. Die junge Lehrerbewegung verfolgt folgende Ziele: Einerseits die Emanzipation von der jungtschechischen Partei und energischen Kampf gegen den Klerikalismus, andererseits die materielle Hebung des Lehrerstandes, Förderung der politischen Rechte und der akademischen Bildung der Lehrer. In drei großen Versammlungen, die kürzlich stattfanden, erhielten, wie die „Leitmeritzer Zeitung“ berichtet, diese Anschauungen der tschechischen Lehrerschaft ihren Ausdruck. Die Jungtschechen, die ihren bisherigen treuesten Anhang zu verlieren fürchten, sendeten in alle drei Versammlungen Abgeordnete, welche die Politik der Jungtschechen verteidigen sollten. In Raudnitz, wo der Hauptsitz der radikalen Bewegung ist, war der Abgeordnete Spindler erschienen. Er erklärte, nicht begreifen zu können, warum die Lehrer so aufgeregt seien. Er wünschte, daß die Versammlung „gegen den rüden Ton einiger Lehrerzeitschriften“ protestiere. Nach ihm sprach Oberlehrer Borkert über die schlechte materielle Lage der Lehrer, sodann der Obmannstellvertreter des tschechischen Centrallehrervereines, Benesch, der auseinandersetzte, warum die Lehrer mit der jungtschechischen Partei unzufrieden sind. Unter den jungtschechischen Abgeordneten gebe es nur sehr wenige, die sich um die Lehrer noch kümmern. Die Lehrer hätten der jungtschechischen Partei zum Siege verholfen und würden dafür vor den Kopf gestoßen. Von den Lehrern stehe ein großer Teil nur noch mit einem Fuße im Lager der Jungtschechen, die anderen stehen schon ganz draußen. Lehrer Benesch sprach sich entschieden gegen die von Spindler gepriesene Art der Autonomie aus, da man dadurch die Schule in manchen Ländern den Klerikalen ausliefere und sie dadurch auch in Böhmen in Gefahr bringe. Er empfahl ein Rahmengesetz, das aber die Schule vor den Angriffen der Klerikalen schützen müsse. Er erklärte, die Lehrer seien entschlossen, falls die jungtschechischen Abgeordneten nicht ihre Pflicht ihnen gegenüber erfüllen, aus der Partei auszutreten. Diese Ausführungen wurden mit stürmischem Beifalle aufgenommen. — Einen ähnlichen Verlauf nahm die Versammlung in Ossek (bei Kolin), wo die Abgeordneten Kryf und Baxa die Aufgabe übernommen hatten, die Vorwürfe der Lehrer abzuwehren. — Am interessantesten war die Versammlung in Königgrätz, der Stadt, wo der streitbare Bischof Brynych seine Residenz hat. Der Lehrer Dolezal rügte in scharfen Worten das Verhalten der Jungtschechen in der Schulfrage und besprach dann die politische Unterdrückung und die schlechte materielle Lage der Lehrer. Zu den erschienenen jungtschechischen Abgeordneten Udrzal und Formanek gewendet, rief er aus: „Wir glauben euch nichts mehr; wir haben es satt, uns mit schönen Phrasen zum Narren halten zu lassen, und wollen Thaten sehen!“ Der Lehrer Storch verglich die Lage eines Lehrers, der 360 fl. bezieht, mit der eines ärarischen Pferdes, für das jährlich 400 fl. ausgegeben werden. Lehrer Rybin besprach den Einfluß des Klerikalismus auf die Schule. Er wünschte auch höhere Schulen für die Lehrer. Diese Forderung paßte dem Abgeordneten Udrzal nicht, der meinte, die Lehrer brauchten keine höhere Bildung; sie stammen aus dem Mittelstande und brauchen diesen auch nicht an Bildung zu überragen. Der Redakteur des tschechisch-fortschrittlichen „Osveta Lidu“, Herr Alois Hajn, kritisierte die jungtschechische Politik und forderte die Lehrer auf, sich mit den deutschen Lehrern zu vereinigen, um vereint mit ihnen ihre Lage zu verbessern und die freie Schule zu erringen. Diese Ausführungen ernteten stürmischen Beifall. Herr Udrzal bemühte sich vergeblich, den Eindruck dieser Rede durch rohes Schimpfen auf die „Internationalen“ zu verwischen; er wurde von Herrn Hajn gründlich abgethan.

Am 20. Dezember beantwortete der Unterrichtsminister eine In-

terpellation, welche der Abg. Abt Ritter von Treuinfels und Genossen, betreffend eine in der Zeitschrift „Freie Lehrerstimme" (Organ der „Jungen") enthaltene religionsfeindliche Notiz an die Unterrichtsverwaltung gerichtet hatten: Die ‚Freie Lehrerstimme', welche selbstverständlich in keinerlei Beziehungen zu den Schulbehörden steht, kann ebensowenig den Anspruch erheben, für ein berufenes Organ der Lehrerschaft als solcher oder einer beruflich organisierten Gruppe derselben angesehen zu werden. Die Artikel derselben erscheinen durchwegs anonym, also nur vertreten von dem Schriftleiter, welcher nicht dem Stande der öffentlich bestellten Lehrer angehört. Aus diesen Thatsachen ergiebt sich, daß der Unterrichtsverwaltung eine Ingerenz gegenüber der ‚Freien Lehrerstimme' nicht zusteht, und daß die letztere nur nach den für periodische Druckschriften allgemein geltenden Bestimmungen zu behandeln ist. Wenn dieses Blatt in seinen tief zu beklagenden Ausfällen der Gegnerschaft gegen den katholischen Religionsunterricht Ausdruck verleiht, so kann daraus nicht geschlossen werden, daß sich die berufstreue Lehrerschaft mit derartigen Aeußerungen identifiziere und sich so zum Religionsunterrichte in einen Gegensatz stelle, den der Minister als eine schwere Pflichtverletzung bezeichnen müßte, welcher mit aller Strenge entgegenzutreten wäre. Der Minister werde jederzeit ebenso für die Wahrung der religiösen, wie der sittlichen Erziehung eintreten. Sollten Lehrer eine solche Haltung einnehmen, die mit diesem Zwecke der Volksschule, beziehungsweise dem zu dessen Erreichung bestimmten Religionsunterricht im Widerspruche steht, so werde er nicht ermangeln, die notwendigen Maßnahmen mit aller Entschiedenheit zu ergreifen.

In Steiermark erfolgte im Berichtsjahre eine Trennung der Lehrer, die bisher ein Vierteljahrhundert im Steirischen Lehrerbund vereinigt waren. Die deutsch-nationalen Lehrer schieden aus und bildeten einen „Verband der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark", und im „Bund", in dessen Leitung übrigens die „Jungen" die erste Geige spielen, verblieben die national Indifferenten und die Slovenen.

Im deutsch-österreichischen Lehrerbunde entschloß man sich endlich dazu, die umfangreichen Arbeiten einzelner Amtswalter zu honorieren. Die 7. Hauptversammlung bewilligte dem Obmanne 300 fl., dem Kassierer und dem Schriftführer je 50 fl. jährlich als Ehrensold, nachdem die betreffenden Amtswalter ein höheres Honorar abgelehnt hatten. —

Die „Deutsch-österr. Lehrerzeitung", das Organ des deutsch-österr. Lehrerbundes, zählte im Berichtsjahre 11544 Abnehmer, darunter 5800 aus Böhmen, dagegen nur 33 aus Tirol; im ganzen hatte die Abnehmerzahl gegen das Vorjahr um rund 200 zugenommen.

II. Äußere und innere Organisation.

(1. Schulaufsicht. — 2. Schulpflicht und Schulbesuch. — 3. Schulorganisation. — 4. Schulbücher und Lernmittel. — 5. Das Schulhaus. — 6. Unterrichts- und Erziehungsfragen.)

1. Schulaufsicht.

(Personaländerungen im niederösterreichischen Landesschulrat. — Die Teilung des böhmischen Landesschulrates. — Schulaufsichtsfragen im steiermärkischen Landtage. — Die geheime Qualifikation. — Zur Bezirksschulaufsicht. — Eine Inspektoren-

Konferenz. — „Im Wege des Ortsschulrates.“ — Die Aenderung des niederösterreichischen Schulaufsichtsgesetzes.

Im niederösterreichischen Landesschulrate haben sich nicht unwichtige Personalveränderungen vollzogen. An Stelle verdienter Männer, wie Prof. Lustkandl, Dr. Kopp u. a. haben die Christlich-Sozialen Fürst Liechtenstein, der Wiener Vizebürgermeister Dr. Neumayer u. s. w. in diese Behörde ihren Einzug gehalten.

In Böhmen wird seitens der Deutschen immer aufs neue die Forderung nach vollständiger Trennung der Verwaltungsgebiete erhoben. Hierüber äußerte sich der Lehrer und Landtagsabgeordnete Legler in folgender Weise: Die im Jahre 1890 herbeigeführte Teilung des Landesschulrates für Böhmen ist ja doch auch nur eine halbe Maßregel geblieben. Eine Hauptsache, die Bewilligung der Geldmittel zum Schulaufwande, liegt ja noch vollständig in der Hand des zu vier Fünfteln tschechischen Landesausschusses. Warum sollen denn die Deutschen in Böhmen nicht ihr Schulwesen völlig selbständig besorgen, verwalten und erhalten dürfen? Wohin soll diese erzwungene Zustimmung der Tschechen zu allen materiellen Maßnahmen auf deutschem Schulgebiete führen? Zu einer rascheren Förderung und Hebung des deutschen Schulwesens sicherlich nicht! Und wenn selbst vollste Gerechtigkeit auf Seite unserer nationalen Gegner vorausgesetzt werden dürfte, so bliebe doch bei jeder geringfügigen Veranlassung der Stachel des Mißtrauens zurück, und die Klagen nähmen kein Ende. Also auch auf dem Gebiete der Schule kann jeder, der den Frieden liebt und dem Streite entschieden begegnen will, nur eine völlige Trennung in zwei selbständige Verwaltungen herbeiwünschen.

Ich berichtete im vorigen Bande des Pädag. Jahresberichtes an dieser Stelle, daß der steiermärkische Landesausschuß infolge Einschreitens der Lehrerschaft eine Aenderung des bestehenden Schulaufsichtsgesetzes in der Richtung vorschlug, daß die Institution der Schulaufseher aufgehoben, daß ferner die Zahl der Fachmänner im k. k. Landesschulrate von 2 auf 3 erhöht werde und einer der Volks- und Bürgerschullehrerschaft entnommen werde. Auf Antrag des Landtäglichen Unterrichtsausschusses wurde jedoch der Vorschlag des Landesausschusses mit folgender diplomatischen Begründung — abgelehnt:

„Der Unterrichtsausschuß würde Bedenken getragen haben, der Aufhebung der Institution der Ortsschulaufseher aus dem Anlasse zuzustimmen, daß an einzelnen wenigen Orten Mißstände sich gezeigt haben, wenn ihm nicht durch den Landesausschuß, und zwar ohne daß von seiten der Vertreter des Landesschulrates widersprochen worden wäre, die Mitteilung zugekommen wäre, daß in der Mehrzahl der Fälle das Institut der Ortsschulaufseher sich bisher nicht bewährt habe. Es wurde erwähnt, daß es allerdings sehr ehrenvolle Ausnahmen gebe, allein auch zu gleicher Zeit betont, was auch der Erfahrung vieler Mitglieder des Unterrichtsausschusses entspricht, daß es dem Bezirksschulrate in der Mehrzahl der Fälle außerordentlich schwer wird, geeignete Ortsschulaufseher im Schulbezirke oder in dessen unmittelbarer Nähe aufzutreiben, welche die Eignung und auch den Willen haben, dieses mühevolle Amt entsprechend zu verwalten. Der Sonderausschuß kam daher zu der Ansicht, daß durch die Uebertragung dieser Funktionen auf den Vorsitzenden des Ortsschulrates und in zweiter Linie auch auf alle Mitglieder desselben eher eine Besserung als eine Verschlimmerung des Standes der Schulaufsicht im Lande eintreten würde.

Er hat sich daher dem Hauptgrundsatze, auf welchem der abändernde

Gesetzentwurf des Landesausschusses basiert ist, nicht widersetzt und erwartet, daß auch die Unterrichtsverwaltung, nachdem es auch in anderen Ländern des österreichischen Reiches vorkommt, daß Ortsschulaufseher überhaupt nicht bestehen, sich dieser Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes gegenüber nicht ablehnend verhalten werde."

Weiter führte der Unterrichtsausschuß aus, warum er weder auf den Antrag des Landesausschusses noch auf den viel weiter gehenden Antrag des Slovenen Dr. Decko und Genossen, betreffend eine Abänderung in der Zusammensetzung des Landesschulrates, eingegangen ist:

„Es ist bekannt, daß sich die Unterrichtsverwaltung, weil sie von der Ansicht ausgeht, daß das Schulaufsichtsgesetz vom Jahre 1869 überhaupt einer durchgreifenden Revision bedürfe, einer teilweisen Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes bisher immer widersetzt hat. Der Landesausschuß, welcher über Abänderungen des Schulaufsichtsgesetzes mit der Regierung in wiederholte Verhandlungen eingetreten ist, hat allerdings nie verkannt, daß das Schulaufsichtsgesetz in vielen Beziehungen reformbedürftig sei, was sich schon daraus erklärt, daß dasselbe aus einer Zeit herstammt, wo man mit der Schulaufsicht noch keinerlei Erfahrungen gemacht hat. Diese Erfahrungen zu verwerten, wäre nun nach 30 Jahren gewiß an der Zeit, allein bisher konnte sich der Landes-Ausschuß mit der Unterrichtsverwaltung über die wesentlichsten Prinzipien, die dieser Reform zu Grunde gelegt werden wollen, nicht einigen, und es läßt sich daher erwarten, daß die Regierung einer successiven partiellen Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes zugeneigt sein wird, weil so mit der Zeit doch die Erfahrungen für das neue Gesetz in der Weise verwertet werden können, daß nach und nach ein nahezu vollständig revidiertes Schulaufsichtsgesetz ins Leben getreten sein wird.

Abgesehen davon, daß im Dr. Deckoschen Vorschlage sowohl bei der Ernennung von Mitgliedern des Landesschulrates, als bei der Behandlung der Geschäfte ein bisher in Steiermark ganz neuer Grundsatz, nämlich der der Unterscheidung je nach der Nationalität, eingeführt werden will, so würde die Annahme der Deckoschen Anträge eine vollständige Zweiteilung des Landesschulrates herbeiführen, welche nach den bisherigen Verhältnissen in Steiermark dem Unterrichtsausschusse vollkommen unzeitgemäß und vielmehr geeignet erscheint, Streit unter den Nationalitäten hervorzurufen, als den Frieden zwischen denselben zu erhalten.

Eine so wichtige Angelegenheit, wie die Neugestaltung des Landesschulrates in Steiermark, kann sachgemäß auch nur von der Unterrichtsverwaltung selbst ausgehen, welcher in dieser Frage unbedingt die Initiative überlassen werden muß, so daß der Landtag, nachdem er durch seine Vertrauensmänner, die Mitglieder des Landesausschusses, den Gegenstand wird genügend geprüft und vorbereitet haben, nur die endgiltige Entscheidung über die Anträge der Regierung zu treffen haben wird.

Der Unterrichtsausschuß hat es daher vorgezogen, dem Landtage zu empfehlen, sich derzeit in eine Aenderung der Bestimmungen über die Zusammensetzung des Landesschulrates gar nicht einzulassen, sondern die Gesetznovelle auf die Beseitigung der Ortsschulaufseher einerseits und auf die gesetzliche Normierung der Teilnahme der Leiterinnen der Schulen an der Beratung des Ortsschulrates, sowie des aktiven Wahlrechtes der Lehrerinnen, Unterlehrer und Unterlehrerinnen an der Wahl des Fachmannes in den Bezirksschulrat zu beschränken, von der Aenderung in der Zusammensetzung des Landesschulrates aber derzeit abzusehen.

Dem Wunsche der Lehrerschaft, im steiermärkischen Landesschulrate durch eine ihrem Stande angehörende Persönlichkeit vertreten zu sein, läßt sich aber auch dadurch entgegenkommen, daß das Unterrichtsministerium bei Ernennung der Mitglieder dieser Behörde auch eines aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer wählt."

Das Verlangen der Lehrer, ihnen die Inspektionsberichte, bezw. ihre Beurteilung seitens der Inspektoren zugänglich zu machen, wurde auch im Berichtsjahre wiederholt und nachdrücklich erneuert — bisher ohne wahrnehmbaren Erfolg. So beschloß, um nur ein paar Fälle anzuführen, die amtliche steiermärkische Landes-Lehrerkonferenz: „Der hohe k. k. Landesschulrat wird um folgende Anordnung ersucht: Für jede inspizierte Klasse ist der Bezirks- oder Landesschulbehörde ein Inspektionsbericht zu unterbreiten, welcher dem betreffenden Lehrer mit einem Bescheide zur Einsichtnahme vorgelegt wird. Sämtliche Inspektionsberichte einer Schule werden mit einem Bescheide der Schulleitung zur Einsichtnahme vorgelegt." Ferner: „Die sechste steiermärkische Landes-Lehrerkonferenz spricht sich für die Oeffentlichkeit der Qualifikation mit Einspruchsrecht für den Beteiligten aus."

In derselben Angelegenheit richtete der Deutsche Landeslehrerverein in Böhmen folgendes Gesuch an den k. k. Landesschulrat:

Der Deutsche Landeslehrerverein in Böhmen erlaubt sich hiermit, durch seinen Ausschuß, bezw. die unterzeichneten Vertreter desselben der hohen Landesschulbehörde die Bitte um Aufhebung der jetzt üblichen geheimen Qualifikation der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Böhmens wirkenden Lehrer zu unterbreiten.

Die Qualifikation ist für den Lehrer von großer Bedeutung, denn sie fällt bei Anstellungen, bei der Zulassung zu Prüfungen, bei Beförderungen, bei der Zuerkennung von Gehaltserhöhungen, bei der Beurteilung von Disziplinarfällen u. s. w. gewichtig in die Wagschale. Da die Qualifikation gerade bei diesen „Lebensfragen" der Lehrerschaft eine so hervorragende Rolle spielt, so ergiebt sich ihre Wichtigkeit von selbst, und es muß der Lehrerschaft sehr viel daran gelegen sein, daß die Führung der Qualifikationstabellen stets eine ganz gewissenhafte und vollkommen gerechte sei.

Leider ist eben der Lehrerschaft der Einblick in die Qualifikationslisten nicht gestattet; die Qualifikation ist eine geheime, und es haben nur die Mitglieder der schulbehördlichen Körperschaften Gelegenheit, sich über die Qualifikation der einzelnen Lehrpersonen Kenntnis zu verschaffen, ohne daß jene berechtigt wären, dem Lehrpersonale selbst hierüber eine Mitteilung zukommen zu lassen. Es ist ja im allgemeinen nicht daran zu zweifeln, daß die bestellten Inspektoren auch nach dieser Richtung hin mit Gerechtigkeit ihres Amtes walten; allein manche Inspektoren erfüllen selbst dasjenige Zugeständnis an die Lehrer nicht immer, wozu betreffs der Qualifikation der § 34 unseres Schulaufsichtsgesetzes Gelegenheit bietet. Wenn der Inspektor nämlich nach erfolgter Inspektion mündliche Weisungen zu erteilen berechtigt und verpflichtet ist, so könnten diese Weisungen an Ort und Stelle doch auch in ein Gesamturteil ausklingen; aber oft entfernt sich der Inspektor ohne jedes beurteilende Wort, und der Lehrer weiß dann thatsächlich nicht, ob er entsprochen hat. In dem pflichttreuen und gewissenhaften Lehrer bringt in manchen Fällen ein solches Vorgehen das Gefühl der Unsicherheit, des Unbefriedigtseins hervor, und doch ist es gerade für den Lehrer in Ausübung seines Berufes von großer Wichtigkeit und Bedeutung, daß er genau wisse, wie seine Thätigkeit von seinen Vorgesetzten beurteilt wird. Das zutreffende Urteil soll befriedigen, anspornen; aber in den meisten Fällen fehlt eben durch die stete Geheimhaltung des Urteils ein solcher Ansporn und eine durch die ersichtlich gerechte Beurteilung hervorgerufene Befriedigung.

In einzelnen nicht österreichischen Ländern wird schon seit langem eine offene

Qualifikation geübt; so z. B. giebt der Bezirksschulinspektor im Königreiche Sachsen gleich nach der Inspektion dem Lehrer gegenüber ein kurzes mündliches Urteil ab, und nach einiger Zeit wird dem inspizierten Lehrer das formulierte Gutachten über seine Qualifikation in Form des sog. „Revisionsprotokolls“ durch den Leiter der Schule bekannt gegeben. Das Revisionsprotokoll kann vom Lehrer auch in Abschrift genommen werden. In Sachsen ist also die Qualifikation, wenigstens was die beruflichen Leistungen des Lehrers betrifft, keine geheime, sondern eine offene.

Eine solche Art der Beurteilung wäre auch in Oesterreich, bezw. in Böhmen zu ermöglichen. Das Schulaufsichtsgesetz stände diesem zweifellosen Fortschritte nicht entgegen; übrigens könnte ja für den Fall einer eintretenden Aenderung desselben die Regierung beantragen, es möge im § 34 hinter dem 14. Absatze etwa folgende Bestimmung eingeschaltet werden: „Die Bezirksschulräte sind verpflichtet, das Qualifikationsergebnis jedes Inspektionsjahres den einzelnen Lehrpersonen im Wege der Schulleitung schriftlich bekannt zu geben.“ Eine ähnliche Verfügung ließe sich schließlich auch, da sie dem Wortlaute des Schulaufsichtsgesetzes nicht widerspricht, im Verordnungswege erlassen, und es wäre damit in unserem Qualifikationswesen schon ein bedeutender Fortschritt erzielt.

Für den Fortbestand der geheimen Qualifikation können stichhaltige Gründe kaum angeführt werden. Das Ansehen der Behörde oder des Inspektors kann es nicht sein, das für die Beibehaltung der geheimen Qualifikation spräche; denn ein rechter Mannn und eine gerechte Behörde stehen ein für das, was sie sagen und thun. Auch für die Aufrechterhaltung der Standesdisziplin ist die geheime Qualifikation kein richtiges Mittel; volle Offenheit zwischen Behörde und Lehrpersonal würde mancher Mißdeutung, manchem Mißtrauen, manchem falschen Urteile vorbeugen und damit wesentlich zur Festigung der Disziplin im edleren Sinne beitragen.

Gegen die geheime Qualifikation spricht fast alles. Der Lehrer bekleidet einen Vertrauensposten. Oft besucht ihn der Inspektor infolge seiner Ueberbürdung mit Amtsgeschäften nur einmal im Jahre, die übrige Zeit arbeitet der Lehrer ganz selbständig oder unter den Augen des Schulleiters. Genügt ein kurzer Besuch des Inspektors zur völlig korrekten Beurteilung? Ist da nicht eine Täuschung auf Seite des Inspektors möglich? Die schriftliche Qualifikation würde zur noch größeren Vorsicht in der Beurteilung beitragen und dem allenfalls nicht ganz korrekt Beurteilten Gelegenheit bieten, sich sofort zu rechtfertigen. Gegenwärtig kommt eine Rechtfertigung in der Regel zu spät, weil sie gewöhnlich erst dann versucht wird, wenn ein minder günstiges Qualifikationsergebnis von unangenehmen Folgen für den betreffenden Lehrer begleitet ist. Das Gefühl der Wehrlosigkeit ist aber für jeden gerecht denkenden Mann etwas ungemein Niederdrückendes, Beschämendes; und ein solches Gefühl muß die geheime Qualifikation erzeugen, weil es ihr gegenüber einen Einspruch, eine Abwehr nicht giebt. Es trägt die Einrichtung daher zur Hebung des Standesansehens sicherlich nicht bei.

Heute, wo im Gerichtswesen, in den gesetzgeberischen Körperschaften die Oeffentlichkeit als beste Kontrolle gilt, hat die geheime Qualifikation der Beamten und Lehrer ihre Bestandsberechtigung verloren. Wird doch auch den Offizieren, sofern sich in ihrer Qualifikation eine Bemängelung findet, die letztere mitgeteilt und ihnen vollste Gelegenheit zur Rechtfertigung geboten; es besteht also selbst beim Militär in gewissem Sinne keine geheime Qualifikation. Die Lehrerschaft Oesterreichs ist daher einig in dem Wunsche, es möge die geheime Qualifikation aufgehoben und an deren Stelle die für jedes einzelne Mitglied des Lehrerstandes offene Qualifikation gesetzt werden.

Selbstverständlich würde eine solche noch nicht das Vollkommenste sein, was sich nach dieser Richtung denken läßt, wenn nicht für schwere Fälle bestimmter oder vermeintlicher Benachteiligung durch eine nicht richtige Qualifikation die Möglichkeit eines Einspruches bestände. Der Einsprucherhebende müßte berechtigt sein, eine zweite Inspektion zu verlangen. Es ist nicht die Sache dieses Ansuchens, den Weg zu bezeichnen, wie ein solcher Einspruch ermöglicht werden kann; doch wird sich derselbe leicht finden lassen, wenn man bei dieser zweiten Inspektion an eine Ueberprüfung unter Hinzuziehung eines oder mehrerer Fachmänner, bezw. durch einen Landesschulinspektor denkt.

Die ergebenst unterzeichneten Vertreter des Ausschusses des Deutschen Landeslehrervereins in Böhmen fassen zum Schluß obiger Darlegungen ihr Begehren in folgender Bitte zusammen:

Der hohe k. k. L.-S.-R. wolle sich für die Aufhebung der geheimen Qualifikation aussprechen und die hierzu notwendigen Verfügungen geneigtest veranlassen.

Die Erledigung dieses Ansuchens ist noch ausständig. Dagegen wurde eine ähnliche Eingabe des oberösterreichischen Landeslehrervereines um Aufhebung der geheimen Qualifikation vom k. k. Landesschulrate in Linz unterm 28. Juni folgendermaßen abgewiesen: „Was das Ansuchen wegen Aufhebung der Geheimhaltung der amtlichen Qualifikation der Lehrkräfte, beziehungsweise Umwandlung derselben in eine den Interessenten zugängliche anbelangt, so kann auf dasselbe bei dem Umstande, als die Geheimhaltung auch anderwärts noch besteht und die für die Beibehaltung des bisher üblichen Vorganges angeführten Gründe noch keine allgemein anerkannte Widerlegung gefunden haben, derzeit nicht eingegangen werden."

Die Ordnung der Bezirksschulaufsicht läßt noch immer auf sich warten. Die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände, die im Pädag. Jahresberichte schon öfter angedeutet wurden, fand im Berichtsjahre eine eingehende Darlegung in einer Aufsatzreihe des „Oesterreichischen Schulboten". Ueber einen dieser Artikel schreibt die Freie Schulzeitung: „Dieser Aufsatz handelt über Dauer der Dienstzeit der B.-S.-J., Stellung derselben im Hauptamte, Arbeitsleistung und Diätenpauschale. Die Zusammenstellungen sind sehr interessant; es geht z. B. aus denselben hervor, daß das größte Aufsichtsgebiet eines Inspektors 142 Schulen mit 377 Klassen umfaßt, das kleinste 8 Schulen mit 15 Klassen. Der Aufsatz bietet ferner 15 Beispiele über den Zeitaufwand, den die Erledigung der Akten erfordert, über die Zahl der Inspektionstage und die Verschiedenheit des Amtspauschales. Die Auslagen im Dienste sind so groß, daß die österreichischen Bezirksschulinspektoren thatsächlich zum weitaus größten Teile ihren besonderen Dienst ohne jede Entschädigung, ja selbst unter namhaften materiellen Einbußen versehen. Das Inspektionspauschale für eine Klasse beträgt zwischen 2,22 fl. und 10 fl., meist durchschnittlich 2,50 fl. bis 5 fl. — ein jämmerlich geringer Betrag! Der Staat wendet in anderen Aufsichtsgebieten reiche Summen auf, für die Volksschule aber „markiert" er nur seine Pflicht." Dieses Mißverständnis zwischen Arbeitsleistung und Entlohnung ist aber noch nicht einmal das Schlimmste. —

Der Landtag von Kärnten verlangte neuerdings die Bestellung definitiver Bezirksschulinspektoren. Dagegen wird der laute Teil der Lehrerschaft nicht müde, die definitive Regelung der Bezirksschulaufsicht mit den verdrehtesten „Gründen" zu bekämpfen. Wie die Herren „Jungen" die Sache gemacht haben wollen, das bitte ich den geneigten Leser im „Programm der Jungen" auf S. 22 dieses Bandes nachzusehen. Auch in der „Deutsch-österr. Lehrerzeitung" stammelte ein Jüngling folgenden Wörterhaufen:

„Darum also nicht nur freie „Wahl" des Inspektors aus der Mitte der Lehrerschaft auf eine bestimmte Zeit durch die Lehrerkonferenz, Fachaufsicht, gehörige Vertretung der Lehrer als Fachmännner in den Schulräten, an die sich noch an Stelle des jetzigen „Kultus"ministeriums ein Reichsschulrat anzureihen haben wird, sondern auch die Wahl des Vorsitzenden der Schulräte aus deren Mitte und nur bloße Vertretung der Regierung in denselben."

Im Herbste fand in Graz unter dem Vorsitz des k. k. Landesschul-

inspektors Linhart eine Konferenz der steirischen Bezirksschulinspektoren statt. Verhandlungsgegenstände waren folgende: 1. Beschlußfassung über die Einführung neuer, bezw. abgeänderter Formularien für die Amtsschriften der Volksschulen. 2. Vorschläge, betreffend die zweckentsprechendere Abfassung der Qualifikations (Dienst-) Tabelle. 3. Worauf hat der Bezirksschulinspektor bei seinen Inspektionen insbesondere zu achten? 4. Ueber die Pflichten der Oberlehrer bezüglich der Einführung der absolvierten Lehramtskandidaten (Kandidatinnen) in den praktischen Schuldienst. 5. Sind Aenderungen der bisherigen Art und Weise der Abhaltung der Bezirks-Lehrerkonferenzen anzuempfehlen?

Unter der Ueberschrift „Im Wege des Ortsschulrates" machte die „Freie Schulzeitung" auf einen der Autorität des Lehrers überaus abträglichen Uebelstand aufmerksam:

Es ist leider Thatsache, daß nicht an allen Orten dem Lehrer jene Wertschätzung und Anerkennung zuteil wird, die er nicht nur in Hinsicht auf seinen schweren und mühevollen Beruf, sondern auch in Beziehung auf seine gemeinnützige öffentliche Wirksamkeit zu beanspruchen das Recht hätte. Die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung sind verschiedenartig und wohl meistens durch die örtlichen Verhältnisse bedingt. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß an dieser Geringschätzung des Lehrerstandes von seiten der Bevölkerung zuweilen auch die Bezirksschulbehörde einen Teil der Schuld trägt, und es ist schon oft in diesem Blatte die Klage laut geworden, daß insbesondere der Amtsstil nur zu häufig die allereinfachsten Formen der Höflichkeit außer acht läßt. Man sehe nur einmal die Amtsblätter der Bezirkshauptmannschaften durch. Da heißt es z. B.: „Die hochwürdigsten Herren Seelsorger werden ersucht" ...... „Die Schulleiter werden aufgefordert ...." „haben ungesäumt vorzulegen ...." u. s. w. Das sind Unterschiede in der Form, die dem einfachsten Menschen zu denken geben. Dazu kommt in einzelnen Bezirken noch ein weiterer Umstand. Dort ist es den Lehrpersonen, bezw. Schulleitungen zur strengsten Pflicht gemacht, alle Schriftstücke an den Bezirksschulrat nur „im Wege des Ortsschulrates" einzusenden. Umgekehrt kommen auch alle für die Lehrer bestimmten Akten zuerst an den Vorsitzenden des Ortsschulrates, dann erst an die Schulleitung. Wenn nun schon der Inhalt gewisser Schriftstücke zur Kenntnis des Ortsschulrates gelangen muß, so ist doch gar nicht einzusehen, ja es ist für den betreffenden Lehrer oft tief beschämend, wenn Schriftstücke, welche rein persönliche Angelegenheiten berühren und den Ortsschulrat absolut nichts angehen, zur Kenntnis des Gemeindeschreibers und des Vorstehers und durch diese Personen, welche die Tugenden der Verschwiegenheit ja nicht zu besitzen brauchen, zur Wissenschaft der gesamten Einwohnerschaft des Dorfes gelangen. Ist es z. B. notwendig, daß das Ergebnis einer bestandenen oder nicht bestandenen Prüfung dem ganzen Orte bekannt wird? Brauchen es die „Gemeindesekretäre" und „Bürgermeister" zu wissen, wenn ein Lehrer um eine andere Stelle ansucht, oder wenn er dieselbe nicht erhalten hat? Muß der Lehrer diesen Personen, die an Bildung oft weit unter ihm stehen, seine Zeugnisse zur Weiterbeförderung und vorherigen Durchsicht anvertrauen? Wenn der Lehrer, durch Krankheiten oder andere Unglücksfälle gezwungen, um irgend ein Stipendium, eine Aushilfe oder einen Gehaltsvorschuß u. s. w. ansucht, er muß die Begründung seiner Notlage zuerst Personen zur Kenntnis bringen, die ihm nicht selten feindlich gesinnt sind und die dann im Wirtshause ihre hämischen Glossen hierüber weiterspinnen. Daß derlei Akten auch gänzlich unberufenen dritten Personen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht vorgelegt werden, ja daß der Gemeindebote auf dem Wege vom Vorsteher zur Schule die Zeugnisse eines Lehrers den Leuten auf der Gasse zeigt, ist schon dagewesen. Wahrlich, diese Zustände sind tief beschämend und entwürdigend, und da würen auch alle Einschärfungen, Verschwiegenheit und Amtsgeheimnis zu wahren, nichts helfen! Auffallend ist es, daß diese Praxis nur in einzelnen Schulbezirken geübt wird, während in anderen der direkte Verkehr zwischen Schulleitung und Bezirksschulrat besteht. Da ein derartiger Dienstweg durch keinen Erlaß vorgeschrieben erscheint, das

Schulaufsichtsgesetz unter den Obliegenheiten des Ortsschulrates auch nichts derartiges erwähnt, so wäre es wohl Sache der Vertreter der Lehrerschaft im Bezirksschulrate, endlich einmal anzufragen, welche Zwecke man mit solchen das Ansehen der Lehrerschaft absichtlich herabsetzenden Anordnungen verfolgt, und deren sofortige Aufhebung zu beantragen.

In Niederösterreich wurde das Schulaufsichtsgesetz vom 12. Oktober 1870 durch folgende Novelle vom 8. Juni 1898 abgeändert:

Der § 5 des Gesetzes vom 12. Oktober 1870, L.-G.-Bl. Nr. 51, wird in nachstehender Fassung abgeändert:

1. Der Ortspfarrer ist in die Verhandlungen des Ortsschulrates mit beschließender Stimme beizuziehen.

2. Bestehen in einer Schulgemeinde mehrere Pfarren, so hat jener Pfarrer, den die kirchliche Oberbehörde hierzu bestimmt, in den Ortsschulrat einzutreten.

3. Der Leiter der Schule ist in den Verhandlungen des Ortsschulrates mit beschließender Stimme beizuziehen.(?)

4. Unterstehen dem Ortsschulrate mehrere Schulen, so bestimmt der Bezirksschulrat denjenigen unter den Leitern der Schulen, welcher in den Ortsschulrat einzutreten hat. Doch nehmen auch die Leiter der anderen Schulen an den die besonderen Angelegenheiten ihrer eigenen Anstalten betreffenden Verhandlungen des Ortsschulrates mit beratender Stimme teil.

5. So oft es sich um den Religionsunterricht handelt, ist der betreffende Religionslehrer, soferne derselbe nicht als gewähltes Mitglied dem Ortsschulrate angehört oder im Sinne des ersten Absatzes Mitglied des Ortsschulrates ist, den Beratungen desselben mit beschließender Stimme beizuziehen."

Ein Mitarbeiter der „Freien Schulzeitung" glossierte dieses Gesetz mit folgendem Satze:

Da, so oft es sich um den Religionsunterricht handelt, auch die Kooperatoren als Religionslehrer den Verhandlungen des Ortsschulrates mit beschließender Stimme beizuziehen sind, so braucht uns um die kräftige Vertretung der klerikalen Interessen jedenfalls nicht zu bangen."

2. Schulpflicht und Schulbesuch.

(Aus Oberösterreich, Vorarlberg, Steiermark, Böhmen. — Die Schuld an schlechtem Schulbesuch. — Aus Galizien. — Beschlüsse der Landes-Lehrer-Konferenzen. — Ein Antrag auf Verkürzung der Schulpflichtdauer. — Der Bukowiner Landesschulrat über Einschulung und Entlassung schulpflichtiger Kinder. — Die Schulsperre infolge Auftretens epidemischer Krankheiten.)

In Oesterreich giebt es unter den Personen, die über 6 Jahre alt sind, noch 29 Prozent Analphabeten. Die Ursache dieser betrübenden Erscheinung liegt einerseits in den „Schulbesuchserleichterungen", wie man die Herabdrückung der Schulpflicht von 8 auf 6 Jahre benennt und wovon ausgiebiger Gebrauch gemacht wird. Infolgedessen können denn auch die Klagen aller Bildungsfreunde und nicht zuletzt die der Lehrer nicht verstummen.

Wie es mit den Schulbesuchserleichterungen in Oberösterreich bestellt ist, ergiebt sich aus folgendem: „Von allen 505 Schulen haben bloß 13 keine besondere Schulbesuchserleichterung eingeführt; in den meisten Orten, darunter in den wohlhabendsten Städten und Märkten, ist die gefürchtete Erleichterung nach dem Ministerial-Erlasse vom 14. Februar 1884 mit 6jährigem Alltagsunterricht und im 7. und 8. Schuljahre jeden Donnerstag und Sonntag verkürzter Unterricht eingeführt, die die kläglichsten Unterrichtsresultate hervorbringt, gleichwohl aber den Lehrer auch um den sonst einzig freien Tag der Woche, den Sonntag,

bringt. Mit diesem Mittel zur Beförderung der Volksverdummung ist aber den oberösterreichischen Klerikalen noch immer nicht ganz gedient. Der Schulbesuch soll auch noch durch Einführung des Halbtagsunterrichtes abgekürzt werden, und dies namentlich an solchen Schulen, die sonst um eine Klasse erweitert werden müßten. So wurde auch heuer wieder, wie dies alljährlich geschieht, in einer Resolution des Landtages ‚die Regierung dringend ersucht, die Einführung des Halbtagsunterrichtes in möglichst ausgedehntem Maße zu gestatten und diese Einführung des Halbtagsunterrichtes überall dort zu bewilligen, wo Landgemeinden und Ortsschulräte darum ansuchen.‘

Wie es in Vorarlberg aussieht, zeigt ein Bericht des k. k. Landesschulrates. Nach diesem Berichte zählt das Land 2 öffentliche Bürgerschulen, 186 öffentliche Volksschulen und 11 Privatvolksschulen mit, 3 ohne Oeffentlichkeitsrecht. Unter allen diesen Volksschulen sind nur 3 sechsklassig, 6 fünf-, 7 vier-, 11 drei-, 54 zwei-, alle übrigen sind einklassig. Von den 186 öffentlichen Schulen des Landes wird im ganzen Schuljahre nur an 104 Schulen ganztägiger Unterricht erteilt, an 81 Schulen wird in der Sommerschule halbtägig unterrichtet. Schulbesuchende Kinder waren 17837, welche Zahl sich mit den schulpflichtigen Kindern deckt, somit blieb kein Kind ohne Unterricht. Auf eine Bürgerschulklasse kommen im Durchschnitt 20 Schüler, auf eine Volksschulklasse 47. Das ist unstreitig ein sehr gutes Verhältnis, und es hat das Land Vorarlberg hierin gewiß vor allen anderen Provinzen einen großen Vorsprung. Diese niedere Schülerzahl ist hauptsächlich zwei Umständen zuzuschreiben: erstens den vielen Berg- oder Notschulen, die nur vermöge der unsicheren Lage und weiten Entfernung vom Pfarrdorfe eingerichtet und erhalten werden, zweitens dem Umstande, daß in Vorarlberg für die Mädchen an sehr vielen Orten Lehrerinnen aus dem Orden der barmherzigen Schwestern verwendet werden.

Ein schwarzer Punkt liegt in dem Ausweis der Schulbesuchserleichterungen und Schulbesuchsbefreiungen. Von dem Sommerunterricht wurden ganz befreit 5891 Kinder; vom Besuch der Schule schon vom 15. März an bis zum 1. November wurden 412 Kinder befreit; außerdem besuchten noch in 15 Gemeinden an 36 Schulen 810 Kinder nur acht Monate die Schule. 210 Kinder wurden teilweise von der Sommerschule befreit; mit nur 18stündigem Wochenunterricht im Sommer mußten sich 4385 Kinder zufrieden stellen; mit Altersnachsicht wurden 451 Kinder vom Unterrichte enthoben. Zieht man diese Schulbefreiungen zusammen, so ergiebt sich die Summe von 11768 Kindern, d. i. rund 75% der die öffentlichen Volksschulen besuchenden Kinder, welche der normalen achtjährigen Schulpflicht nicht nachkommen. Das sind ganz erschreckliche Zahlen, und dennoch schreien die Klerikalen immer wieder nach einer bloß — sechsjährigen Schulpflicht!

Das Lehrpersonal weist 261 männliche und 89 weibliche Lehrkräfte auf, 32 haben gar keine Lehrbefähigung, und von den 89 weiblichen Lehrkräften gehören 68 geistlichen Orden an. An Bezügen für das Lehrpersonal wurden 158846 fl. bezahlt, es kommen also im Durchschnitt auf eine Lehrperson 454,84 fl.

Nicht am besten stehen die Schulbesuchsverhältnisse in Steiermark. Ueber diese entnehme ich einer Kritik folgendes: „Nach dem Reichsvolksschulgesetze sollen in einer Klasse höchstens 80 Schüler unterrichtet werden. Die Zahl ist viel zu hoch; in so vollgepfropften Lehrzimmern ist ein erfolgreicher Unterricht nicht möglich. Aber in Steiermark hält man

nicht einmal die ungewöhnlich hohe Grenze von 80 Kindern ein. Im Schulbezirke St. Marein gab es z. B. nach amtlichen Quellen im Schuljahre 1895/96 3138 Schulkinder und an organisierten Schulen: drei einklassige, vier zweiklassige, vier dreiklassige, eine vierklassige, eine fünfklassige. Man sollte demnach meinen, daß zum mindesten im Schulbezirke für jede Klasse eine, im ganzen also 32 Lehrkräfte angestellt seien. Dem ist aber nicht so. Es waren dort sechs Oberlehrer, sieben Lehrer, drei Unterlehrer, eine Unterlehrerin, ein provisorischer Lehrer, ein provisorischer Unterlehrer, ein Aushilfsunterlehrer und ein Bezirksaushilfslehrer, eine provisorische Unterlehrerin, zusammen 22 Lehrpersonen. Es besitzen demnach 32 Klassen insgesamt bloß 22 Lehrkräfte, darunter noch vier provisorische. Nach diesen offiziellen Angaben kamen mithin im Schuljahr 1895/96 durchschnittlich auf eine Lehrperson 142 Kinder, und wenn wir den Bezirksaushilfslehrer, der an einer neuorganisierten Schule wirkt, deren Schüler in der obigen Zahl nicht eingerechnet sind, abrechnen, sogar 149 Kinder. Im Berichte für das Schuljahr 1896/97 giebt der steirische Landesschulrat 125 als Durchschnittszahl der Schüler einer Klasse an. Da diese Zahl im Jahre 1890 um 1 mehr, nämlich 126 betrug, so kann man ermessen, mit welch rasender Eile in Steiermark die Kultur vorwärtsschreitet. In sieben Jahren eine Besserung um einen Schüler, mehr kann man doch nicht verlangen! Im abgelaufenen Schuljahre sind nur mehr 7 Stellen von 13 Schulen unbesetzt. Es ist demnach die Hälfte der Schulen nicht komplet. Die rühmlichste Stelle des Bezirkes ist die an der einklassigen Schule in Hemma (Post Pristora). Sie wird von 137 Knaben und 144 Mädchen, zusammen mithin von 281 Schülern besucht. Das ist aber keineswegs noch die steirische Musterschule. Es giebt noch prächtigere. So finden wir für Kapellen, Schulbezirk Rann, vom Landesschulrate eine einklassige Schule ausgewiesen, die von 168 Knaben und 164 Mädchen, in Summa also von 332 Kindern besucht wird. Was ein Lehrer mit 332 Kindern soll leisten können, läßt sich denken."

Aus einer Schule Böhmens berichtet die „Freie Schulzeitung": Es wurden im Schuljahre 1897/98 versäumt: Mai 20 %, Juni 21 %, Juli 36 %, August 34 %, Oktober 63 %, November 20 %. In demselben Bezirke giebt es Schulen, in welchen die jährlichen Schulversäumnisse 40 % und darüber betragen. Mit Recht weist der betreffende Aufsatz darauf hin, daß dem Lehrer unter solchen Verhältnissen aller Mut sinken muß. Die Frage, wer die Schuld an solchen traurigen Zuständen trägt, beantwortet der Verf. so:

1. „Der Ortsschulrat erfüllt oft seine Pflicht nicht. Wie kann ein Ortsschulrat die Parteien zu fleißigerem Schulbesuch anhalten, wenn dessen Mitglieder selbst jeden Monat auf den Schulversäumnisausweisen stehen? Werden diese nicht alle Winkelzüge versuchen, um selbst straflos auszugehen und so auch die anderen Parteien straflos durchzubringen? So kommt es vor, daß manche Ortsschulräte die Ausweise über die Schulversäumnisse ein halbes Jahr und noch länger liegen lassen, bis sie endlich, vom Schulleiter veranlaßt, durch die Behörde zu einer Einvernahme der säumigen Parteien gezwungen werden. Wie diese Einvernahme dann ausfällt, kann sich jeder leicht denken. Welchen Nutzen schafft aber eine Strafe, die dreiviertel Jahre nach der strafbaren Handlung verhängt wird?

2. Aber auch manche Bezirksschulräte üben bei der Behandlung von Schulversäumnissen zu große Nachsicht. In vielen Bezirken, vielleicht in allen, besteht ein Erlaß, welcher besagt: Die Schulleitung hat dem Ortsschulrate die Ausweise über die Schulversäumnisse bis längstens 3. jedes Monates zu übergeben, der Ortsschulrat bis längstens 15. jedes Monates die Parteien einzuvernehmen und bis zu dieser Zeit die Ausweise dem Bezirksschulrate zu überreichen. Würde die

Durchführung dieses Erlasses streng verlangt, so könnten die Ausweise beim Ortsschulrat nicht viele Monate liegen bleiben. Aber auch die Ueberhäufung der Bezirkshauptmannschaft mit anderen Arbeiten und der Mangel an Hilfskräften scheint manchmal schuld daran zu sein, daß die Schule in letzter Reihe kommt. Und sollte nicht hie und da die rückschrittliche Zeitströmung es verursachen, wenn Vorsitzende des Bezirksschulrates gar zu nachsichtig gegen Schulversäumnisse sind?

3. Die Strafen gegen renitente säumige Parteien sind zu gering bemessen, und es wird deren richtige Ausführung nicht immer gehörig überwacht. Was nützt es, wennn eine Partei 10 fl. Strafe zu zahlen hat? Mit Hilfe des vielleicht ebenso säumigen Vorsitzenden des Ortsschulrates wird die Geldstrafe in Arreststrafe umgewandelt, die gelegentlich bei müßiger Zeit abgesessen wird; aber das Kind besucht trotzdem die Schule nicht. Dann haben die Schulbehörden nicht das Recht oder wenden es nicht an, renitente, säumige Kinder zwangsweise zur Schule zu bringen, denn nur so ist es erklärlich, daß an einer Schule trotz Arrest- und Geldstrafen mehrere Kinder seit Jahren gar nicht die Schule besuchen.

Welche Maßnahmen wären zu treffen, um in allen Schulgemeinden einen guten Schulbesuch zu verbürgen?

1. Der Schulleiter hat als Vorsitzender im Beisein des Gemeindevorstehers und des Klassenlehrers die säumigen Parteien bis längstens 10. jedes Monates einzuvernehmen, sodaß das Urteil der höheren Behörde bis längstens 20. jedes Monates in den Händen der Parteien sind. In manchen Gemeinden hat der Ortsschulrat dem Schulleiter die Einvernahme der Parteien und die Stellung des Strafantrages freiwillig überlassen, und der Schulbesuch ist ein besserer geworden.

2. Der Bezirksschulrat werde von der politischen Behörde unabhängig; er soll die gleichen Rechte haben, wie z. B. das Bezirksgericht, und soll unter dem Vorsitze des k. k. Bezirksschulinspektors beraten. Dann wird es nicht nur mit dem Schulbesuche, sondern auch mit den anderen Schulverhältnissen besser gestellt sein.

3. Der Bezirksschulrat hat die Pflicht, darauf zu sehen, daß die verhängten Strafen ordentlich ausgeführt werden und daß insbesondere die ungerechtfertigte Umwandlung der Geldstrafe in Arreststrafe vermieden werde. Der Bezirksschulrat hat aber auch das Recht, renitente, säumige Schüler mit Gewalt und auf Kosten der Eltern in die Schule zu bringen. Im übrigen ist mit Konsequenz darauf zu sehen, das Schuld und Strafe unmittelbar aufeinander folgen.

4. Die Schule braucht zu ihrer Entwicklung vor allem Ruhe. Deswegen hat der Staat die Pflicht, die Verbreiter böswilliger und ungerechtfertigter Angriffe gegen Schule und Lehrerschaft zur Rechenschaft zu ziehen und von ihnen den Beweis ihrer Anschuldigungen zu verlangen. Was würde z. B. der Kriegsminister dazu sagen, wenn man den Offiziersstand als „Vaterlandsverräter" bezeichnen würde? Hat man das nicht schon oft dem Lehrerstand gegenüber zu thun gewagt? und der Unterrichtsminister? Er schweigt. Deshalb hat die Lehrerschaft noch ein Ziel im Auge zu behalten: der Lehrer — ein Staatsbeamter. Man verlangt die Pflichten von ihm wie von einem Staatsangestellten, also gebe man ihm auch dessen Rechte."

Geradezu trostlos sind die Schulzustände in Galizien, dem Lande, dessen Vertreter in Oesterreich so großen Einfluß haben. In einem Majestätsgesuche der galizischen Volksschullehrerschaft über die Lage des Volksschulwesens, die Rechtsverhältnisse und die materielle Stellung der Lehrerschaft in Galizien wird unter anderem ausgeführt: „Zum Beweise der großen Rückständigkeit des galizischen Volksschulwesens weisen wir auf den letzten offiziellen Bericht des k. k. Landesschulrates hin, aus welchem hervorgeht, daß von den 6065 galizischen Katastralgemeinden bei 2500 keine Volksschule besteht. Im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl kommt in Galizien eine Volksschule erst auf 2300 Einwohner, so daß unser Land in dieser Hinsicht unter den österreichischen Provinzen die letzte Stelle einnimmt und in Europa hinter Galizien rücksichtlich der Zustände im Schulwesen nur die Türkei, Rußland, Rumänien, Serbien und Montenegro zurückstehen. Zufolge der jüngsten amtlichen Erhebungen zählt

Galizien 1 057 897 schulpflichtige Kinder, von denen im Schuljahr 1896/97 nur 660 161 ihrer Schulpflicht genügten; in unserem Lande blieben also nahezu 400 000 schulpflichtige und bildungsfähige Kinder ohne jeglichen Schulunterricht, nahezu 400 000 künftige Väter und Mütter, denen einmal die Erziehung kommender Geschlechter und die Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten zufallen wird. Wenn wir hinzufügen, daß es in unserem Lande 76 Perzent Analphabeten giebt, daß 500 systemisierte Volksschulen geschlossen sind, 1160 Individuen ohne gesetzliche Qualifikation als Lehrer in Verwendung stehen und mindestens 3000 Hütten zum Spott und Hohn der Civilisation bei uns Schulhäuser genannt werden, glauben wir bloß ein zutreffendes Bild der entsetzlichen Schulzustände in Galizien gegeben zu haben. Es muß aber auch jeder Wohlmeinende die Ueberzeugung gewinnen, daß es in Galizien keine wichtigere und dringendere Angelegenheit giebt, welche von der ganzen Gesellschaft größere Beachtung, Arbeit und Opfer verlangte, als die Sache der Volksbildung und des Volksschulwesens."

In Anbetracht des wenig befriedigenden Schulbesuchs ist es kein Wunder, daß fast alle amtlichen Landes-Lehrerkonferenzen, die im Jahre 1898 stattfanden, sich mit dieser Angelegenheit befaßten.

Die Landes-Lehrerkonferenz von Salzburg sprach folgende Wünsche aus: 1. die Bezirksschulbehörden seien zu veranlassen, daß bei Bestimmung des Strafbetrages auch die Zahl der unentschuldigten Absenzen, sowie die Zahl der in den früheren Jahren verhängten Schulstrafen zu berücksichtigen, daß ferner Gesuchen um individuelle Schulbesuchserleichterung für Kinder in Städten und Märkten stets ein Armutszeugnis beizulegen sei; 2. das Recht der Ortsschulinspektoren und Schulleitungen, Kindern Urlaub zu erteilen, sei auf den Gesamtbetrag von 14 Tagen innerhalb eines Jahres zu beschränken; 3. es seien Erhebungen über den Umfang der Kinderarbeit durch die Landesregierung zu veranlassen. —

Die steiermärkische Landes-Lehrerkonferenz beschloß: Der hohe k. k. Landesschulrat wolle im Verordnungswege ein Regulativ aufstellen zur gleichmäßigen und wirksamen Behandlung unentschuldigter Schulversäumnisse, damit der Schulbesuch gehoben werde. Als Leitgedanken mögen folgende Punkte ins Auge gefaßt werden:

I. Der Verhandlung mit Eltern schulsäumiger Kinder soll vom Vorsitzenden des Ortsschulrates nur in Gegenwart des Schulleiters, eventuell des Klassenlehrers gepflogen werden.

II. Die Ordnungsstrafen sollen nur nach genauester Erwägung verhängt werden; sind sie aber einmal verhängt, so dürfen sie weder aufgehoben noch herabgesetzt werden.

III. Für Strafen soll eine bestimmte Skala aufgestellt werden. Die verhängten Strafen sind in einem Protokolle zu verzeichnen. Jede Strafe behält ihre Wirksamkeit zur Verschärfung der folgenden durch die ganze Schulbesuchszeit des Kindes.

IV. Ist einmal eine Strafe verhängt, so kann die folgende nur eine solche schärferen Grades sein, darf aber nie eine solche milderen Grades oder gar nur wieder bloß eine Mahnung sein.

V. Auf unbedingte Durchführung jeder Strafe in Geld oder Arrest ist zu dringen.

VI. Wo erwiesenermaßen Mangel an Kleidungsstücken oder besondere Not in der Familie die Ursache der Versäumnisse ist, habe der Ortsschulrat durch die Gemeindeverwaltung ungesäumt das Nötige zur Behebung eines solchen Schulbesuchshindernisses zu veranlassen.

VII. Sommerbefreiungen sollen in Orten mit industrieller Bevölkerung nur sehr vereinzelt in den erwiesenermaßen unbedingt notwendigen Fällen gewährt werden.

In der niederösterreichischen Landes-Lehrerkonferenz bildete das Thema: „Durch welche Mittel kann der regelmäßige Schulbesuch gefördert werden?“ einen Hauptpunkt der vom k. k. Landesschulrate bestimmten Tagesordnung. Die wichtigsten Anträge, die von dieser Konferenz gestellt wurden, sind folgende:

Der Orts- und Bezirksschulrat werde verhalten, die zur Anzeige gebrachten Versäumnisse rasch und wenn notwendig mit der größten Strenge zu ahnden. Der Landesschulrat sehe bei Rekursen nicht so häufig die verhängten Strafen nach. Die Strafgelder haben in den Bezirks-Armenfonds zu fließen. Die Kinder sind mit den notwendigen Lernmitteln zu beteilen und wenn nötig zu beköstigen. Die Schulbesuchserleichterungen, dieser Hauptkrebsschaden der Neuschule, sind aufzuheben. Den Entlassungszeugnissen ist erhöhter Wert zuzuerkennen. Das Wahlrecht werde nur auf Grund solcher Zeugnisse gewährt. Der allgemeine Volkswohlstand ist durch gesunde wirtschaftliche Einrichtungen zu heben.

Im Berichtsjahre erlebten wir die seltsame Ueberraschung, daß im Landtage von Steiermark von deutsch-nationalen Abgeordneten ein Antrag auf Verkürzung der gesetzlichen Schulpflichtdauer gestellt wurde. Der Antrag, den nicht weniger als 18 Abgeordnete unterschrieben hatten, lautet:

„In Erwägung, daß das Bildungsbedürfnis der landbautreibenden Bevölkerung bei zweckmäßiger Auswahl, Einteilung und Behandlung des Lehrstoffes für die Volksschule auch in kürzerer als in der im ersten Absatze des § 21 des Reichs-Volksschulgesetzes festgesetzten Zeit der Schulpflicht befriedigt werden kann; in Erwägung, daß die Verpflichtung der Kinder aus dieser Klasse der Bevölkerung zum Besuche der Schule bis zum vollendeten 14. Lebensjahre einerseits die Gefahr mit sich bringt, dieselben dem bäuerlichen Berufe zu entfremden, andererseits aber bei dem immer fühlbarer auftretenden Mangel landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter in vielen Fällen die Eltern dieser Kinder mit schweren wirtschaftlichen Nachteilen bedroht; in Erwägung, daß der hohe Landtag selbst wiederholt anerkannt hat, daß die mit der Schulgesetznovelle vom Jahre 1883 eingeführten Schulbesuchserleichterungen nach allgemein gemachten Erfahrungen weder in didaktischer, noch in erziehlicher, noch in wirtschaftlicher Weise entsprochen, wohl aber die achtjährige Schulpflicht in vielen Bezirken faktisch längst beseitigt haben, ohne dafür einen entsprechenden Wiederholungsunterricht an die Stelle zu setzen; in Erwägung, daß die nach den bestehenden Gesetzen nicht zu vermeidende Bestrafung jener Eltern, welche ihre Kinder, wenn auch nur im Interesse der Erhaltung ihrer Wirtschaft, der Schule periodisch zu entziehen gezwungen sind, unbillig und eine offenbare Härte ist; in Erwägung, daß diese Strafen bei den ärmsten, daher geradezu unschuldigen Eltern nicht in Geld entrichtet werden können, sondern mit entehrendem Arreste gebüßt werden müssen; in weiterer Erwägung, daß das dringende Bedürfnis nach einer Herabminderung der Dauer der Schulpflicht nur bei der landbautreibenden Bevölkerung, nicht aber in Städten, Märkten und großen Industriebezirken vorhanden ist; in endlicher Erwägung aber, daß eine Herabminderung der Schulpflichtdauer für die Landschulen nach dem Reichsvolksschulgesetze zwar in anderen österreichischen Ländern, aber bisher nicht in Steiermark möglich ist, und eine solche Gesetzesänderung, wonach dem steiermärkischen Landtage gestattet wäre, diese Frage nach den Bedürfnissen des Landes zu regeln, in die Kompetenz der Reichsgesetzgebung fällt, stellen die Gefertigten den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei die hohe k. k. Regierung aufzufordern, bei der hohen Reichsvertretung eine Gesetzesvorlage einzubringen, wonach in teilweiser Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, und vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 15

(§ 75), es der Landesgesetzgebung des Herzogtums Steiermark überlassen wird, von den im § 21, Absatz 1 und 3 bis 6, des obigen Gesetzes aufgestellten Grundsätzen zuzulassen."

Die „Deutsch-österr. Lehrerzeitung" erhob gegen diese Forderung kräftige Einsprache. Sie schrieb u. a.:

„Wie begründet Posch sein schulmörderisches Beginnen? Die Bauern erhalten in den von der Schulpflicht entbundenen 12- bis 14 jährigen Kindern Helfer bei der Arbeit, die armen Leute können die größeren Kinder auch in landwirtschaftlichen Betrieben verwenden lassen und durch deren Verdienst ihre materielle Lage verbessern, die Sozialdemokraten aber sind durch die zwei fakultativen Schuljahre in den Stand gesetzt, für ihre Kinder nach wie vor eine bessere Schulbildung zu erlangen. So findet der erleuchtete Herr Posch, daß alle Stände bei der Herabsetzung der Schulpflicht auf ihre Rechnung kommen. Von den Kindern aber, die dieses traurige Experiment bezahlen müssen, ist keine Rede. Und doch sind diese Kinder in Steiermark zum weitaus größten Teile ein Bestandteil des deutschen Volkes und werden, an ihrem Bildungsrechte verkürzt, zu Menschen heranwachsen, die sich ihres Volkstums niemals klar bewußt werden können, sondern die vielmehr Stecken und Stäbe sein werden in den Händen der größten und gefährlichsten Feinde des deutschen Volkes: der Klerikalen.

Die Jugend Steiermarks wäre tief zu bedauern, wenn man sie mit ihrem zwölften Jahre schon der erziehenden Obhut der Schule entzöge. Stall, Feld und Fabrik sind kein Ersatz für die Schule, weder leiblich noch geistig. Die Atmosphäre, der die Jugend bei einem solchen Tausche verfiele, müßte in Tausende junger Herzen einen vergiftenden Keim legen. Knechte und Mägde predigen eher alles andere denn Gottesfurcht und fromme Sitte, und daß in den Fabriken, in die jedenfalls wohl ein Teil der entschulten Kinder geriete, ebenso wenig die Tugend auf dem Throne sitzt und veredelnde Strahlen von sich und um sich wirft, dessen darf sich Herr Posch versichert halten. Wie andererseits die leibliche Entwickelung eines Kindes, das man schon mit seinem zwölften Lebensjahre in die für den jugendlichen, noch unentwickelten Körper zu schwere Feldarbeit oder in die entnervende und lungenmordende Fabriksarbeit einspannt, aussieht, das lehrt die Erfahrung. Auf das Kind aber kommt es bei jeder Schuleinrichtung an. Einzig und allein nach den Bedürfnissen der sich entwickelnden Jugend sind die Schulen einzurichten, nie und nimmer aber nach den Geldinteressen der Eltern.

Wäre das Interesse unverständiger Eltern für die Absteckung der Schulpflicht maßgebend, so müßte der Schul- oder Lernzwang überhaupt entfallen. Jeder Lehrer weiß, daß die Mehrzahl der Schulversäumnisse in den häuslichen Arbeiten der Kinder ihren Grund hat. Schon in der Periode vom 6. bis zum 12. Lebensjahre muß manches Kind aus der Schule bleiben, weil die Eltern es daheim gebrauchen und dadurch eine andere Arbeitskraft ersparen. Folgerichtig müßte, nach der Theorie des Herrn Posch, alles Lernen bloß fakultativ sein. Daß ein 12- bis 14 jähriges Kind mehr oder besser arbeiten kann als ein jüngeres, stößt diese Schlußfolgerung nicht um; das wäre nur dann der Fall, wenn der Nachweis erbracht werden könnte, daß mit der Vollendung des 12. Lebensjahres auch der Abschluß jener Lebensperiode zusammenfiele, in der dem Kinde eine ausreichende Schulbildung vermittelt werden kann. Ein solcher Nachweis ist unmöglich. Im Gegenteil: die beiden letzten Schuljahre sind unbedingt notwendig, um das Kind fürs Leben geistig und sittlich aus-

zurüsten. Eine sechsjährige Schulpflicht macht die Schularbeit zum Stückwerk, erst eine achtjährige Lernzeit läßt diese Arbeit vollenden und krönen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die bäuerliche Bevölkerung Steiermarks, verführt von kurzsichtigem Egoismus und ermuntert von der bildungsfeindlichen Geistlichkeit, die von Herrn Posch geplanten „Begünstigungen" nicht zurückweisen würde. Wenn der Bauer nicht muß, so rührt er weder Hand noch Fuß — dies alte deutsche Sprichwort gilt auch für die Schulpflicht. Was aber würde sich ergeben, wenn die Jugend auf dem Lande nur sechs, jene in den Städten dagegen acht Jahre die Schule besuchte? Soll denn die Scheidewand einer ungleichmäßigen Bildung zwischen Stadt und Land, von der erst die oberen Schichten abgetragen sind, wieder zur alten Höhe ausgebaut werden? Soll hier der trennende Keil von neuem eingetrieben und das Landvolk für unberechenbare Zeiten von dem Quell einer besseren Bildung abgedrängt werden? Will man den Bauernstand gestalten zu einer blinden Masse, in der alle rückschrittlichen Parteien Stützpunkte für ihre volksfeindlichen Bestrebungen behalten sollen? Im Bauernstande muß es Licht werden, der Bauer bedarf einer erhöhten, nicht aber einer verminderten Bildung. Er bedarf derselben auch für sich; wenn irgend etwas seinen drohenden Untergang aufhalten kann, so ist es das geistige Licht. Die Finsternis wird sein Hinabgleiten in die Tiefe des Elends nur beschleunigen.

Die sechsjährige Schulpflicht mit ihrem zweijährigen fakultativen Aufsatz würde natürlich auch zu einer traurigen Zerrüttung des steirischen Volksschulwesens führen. In vielen Orten würde durch die Schulbefreiung der 12- bis 14jährigen Kinder die Schülerzahl dergestalt sinken, daß ganze Schulklassen überflüssig erscheinen müßten. In vierklassigen Schulen ginge die vierte Klasse mit Sicherheit verloren. Die wenigen Kinder, die solche Klassen fakultativ zu besuchen wünschten, würde man in die dritte Klasse als „Klassenabteilung" versetzen und den Lehrern den Laufpaß geben. Eine solche Ersparung von Lehrern steht ja schon lange im Programme des Herrn Karlon, als dessen gelehrigen Schüler Herr Posch sich entpuppt. Gewiß würde ein solcher Vandalismus die Schule billiger machen, aber der scheinbare Vorteil müßte mit einem unberechenbaren Verluste an geistigem Volksgut bezahlt werden und schließlich auch in einen materiellen Bankerott des steirischen Bauernstandes auslaufen. In jedem Lande ist Unwissenheit schließlich doch die teuerste Ware.

Es ist für Herrn Posch bezeichnend, daß er die Schulnovelle mit ihrem Gefolge von Schulbefreiungen ins Feld führt, um seinen Antrag als einen Ausweg aus verworrenen zu geordneten Zuständen erscheinen zu lassen. Die Schulnovelle ist ihm eine brennende Nessel, an die er nicht zu rühren wagt. Ein mutiger deutscher Mann, umkreist er in weitem Bogen die unglückselige Frucht, die seinerzeit die Klerikalen mit Hilfe der verblendeten Slaven gepflückt haben, und geht noch weiter zurück auf der Bahn der römischen Schulfeinde. Ein echter deutscher Mann müßte die sofortige Beseitigung der Schulnovelle und den Ausbau des alten Reichs-Volksschulgesetzes in entschieden freiheitlichem Sinne verlangen. Denn der Deutsche fürchtet Gott, liebt sein Volk und haßt den Klerikalismus."

Zum Glück wurde dieser Antrag vom Landtage mit folgender Begründung des Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner **abgelehnt**:

Nach dem § 75 des Reichsvolksschulgesetzes war es schon ursprünglich mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse den Landesgesetzgebungen von Dalmatien, Galizien, Krain, Bukowina, Istrien, Görz und Gradiska vorbehalten, Ab-

weichungen von den Bestimmungen des Reichsgesetzes in Betreff des Beginnes und der Dauer der Schulpflicht zuzulassen.

Es wird daher durch diesen Antrag nichts anderes bezweckt, als die Möglichkeit einer Herabminderung der Schulpflicht an den Landschulen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Landbau treibenden Bevölkerung durch die Landesgesetzgebung zu schaffen, ohne daß in diesem Antrage noch gesagt wäre, inwieweit eine Herabminderung der Schulpflicht angestrebt wird.

Aus der in der 14. Sitzung des Landtages vom 1. Februar 1898 vorgetragenen Begründung läßt sich jedoch entnehmen, daß die Antragsteller das Ende der Schulpflicht in den reinen Landschulen mit dem 12. Lebensjahre eintreten lassen wollen.

Für die Begründung dieses Antrages ist eine Reihe von Motiven angeführt worden, welche im Schoße des Unterrichtsausschusses umständlich erörtert worden sind, ohne daß jedoch die Erörterung zur Annahme des gestellten Antrages geführt hätte. Es kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß die Mehrzahl der vorgebrachten Erwägungen im Unterrichtsausschusse für vollständig richtig anerkannt worden sind. Insonderheit ist darin hervorgehoben worden, daß es sich bei der Volksschule hauptsächlich um die Erreichung des Zieles derselben, daher um die Erwerbung der für dieselbe vorgeschriebenen notwendigen Kenntnisse vor Austritt aus der Schule, weniger aber um die Fixierung der Zeit, welche zur Erreichung dieses Zweckes verwendet werden muß, handle.

Es ist kein Zweifel, daß im Landesinteresse darauf gehalten werden muß, daß im allgemeinen dieses Ziel der Volksschule erreicht werde, denn dieses im zweiten Alinea des § 21 als das mindeste bezeichnete Endziel muß auch für die niedrigst organisierte Schule auf dem Lande festgehalten werden.

Allerdings kann auch dort dieses Ziel als ein nur im allgemeinen zu erreichendes bezeichnet werden und wird es immer Fälle geben müssen, wo diese Entlassung eintreten muß, auch ohne daß dieses Ziel vollständig erreicht wäre.

Es sollte also zulässig sein, die Entlassung eines Schülers aus der Volksschule aus Rücksicht der Sittlichkeit, der Schulzucht, geringer Veranlagung u. dgl., eintreten zu lassen, gewiß aber sollte der vorzeitigen Entlassung aus der Schulpflicht mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse dann Rechnung getragen werden dürfen, wenn das der Volksschule gesteckte Ziel bei dem Schüler auch in einem früheren Zeitpunkte als erreicht bezeichnet werden kann, als dieser durch das Gesetz derzeit festgesetzt ist.

Es ließe sich vielleicht in dieser Weise bei voller Befriedigung des Bildungsbedürfnisses der landbautreibenden Bevölkerung auch ihr wirtschaftliches Interesse durch frühere Entlassung der Kinder aus der Schulpflicht berücksichtigen.

Das meiste Gewicht legen die Antragsteller jedoch auf die nachteiligen Wirkungen der mit der Schulgesetznovelle vom Jahre 1883 eingeführten Schulbesuchserleichterungen, wodurch in vielen Bezirken die achtjährige Schulpflicht eigentlich schon längst beseitigt sei, während doch systematisch für einen Ersatz des Unterrichtes in den letzten schulpflichtigen Jahren der Jugend gesorgt sein sollte. Und in dieser Beziehung mußte sich der Unterrichtsausschuß, gestützt auf die eigene Erfahrung und auf die diesbezüglichen Erhebungen des Landesausschusses, der Ansicht der Antragsteller vollinhaltlich anschließen.

Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß der Landtag dieser Frage schon seit längerer Zeit große Aufmerksamkeit schenkt und daher in der Sitzung vom 27. Februar 1897 den Landesausschuß aufgefordert hat, in Anbetracht der nachteiligen Wirkungen, die aus den Bestimmungen des § 21 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, betreffend die Schulbesuchserleichterungen, für den pädagogischen und didaktischen Erfolg des Unterrichtes an den öffentlichen Volksschulen des Landes erwachsen, zunächst über die diesfalls in benachbarten Kronländern verwandter Art gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen eingehende Erhebungen zu pflegen, sohin die Frage allseitig zu studieren, ob und inwieweit die Möglichkeit geboten wäre, dafür vorzusorgen, daß bei voller Aufrechterhaltung des Lehrzieles der Volksschule der Bevölkerung, vor allem jener ländlichen Charakters, die bisher durch jene Erleichterung angestrebte wirtschaftliche Entlastung in anderer, geeigneterer Weise geboten würde, und wegen der zu diesem Behufe etwa

einzuleitenden weiteren Schritte dem Landtage Bericht und Anträge bis zur nächsten Session zu erstatten.

Im Thätigkeitsberichte des Landesausschusses erwähnt derselbe, daß er sich an die Landesausschüsse in Wien, Linz, Klagenfurt und Laibach, sowie an den steiermärkischen Landesschulrat gewendet habe, daß jedoch bis jetzt noch nicht alle Antworten eingelaufen seien.

Der Unterrichtsausschuß hat nun erhoben, daß seit Erstattung dieses Thätigkeitsberichtes durch den Landesausschuß, d. i. also seit den letzten zwei Monaten allerdings eine Reihe von Antworten eingetroffen ist, ohne daß dieselben jedoch die vorliegende Frage erschöpfend behandelt hätten. So viel geht aus den vorliegenden Erhebungen hervor, daß nirgends über den Einfluß der Schulbesuchserleichterungen auf die Schule ein günstiges Urteil gefällt wurde.

Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß hier eine Abhilfe dringend nötig ist, welche bei möglichst sichergestellter Erreichung des Endzieles der Volksschule, andererseits der Landbau treibenden Bevölkerung die wirtschaftlichen Nachteile erspart, welche ihr durch den bis zum 14. Lebensjahre vorgeschriebenen Besuch der Schule durch ihre Kinder erwachsen; denn daß die Landwirtschaft treibenden Eltern bei wirtschaftlicher Notlage wirklich auf die Mithilfe ihrer Kinder nach dem vollendeten 12. Lebensjahre angewiesen sind, ist ein so oft vorkommender Fall, daß darüber nicht viel Worte zu verlieren notwendig ist.

Dessenungeachtet konnte sich der Unterrichtsausschuß nicht entschließen, auf den vorliegenden Antrag der Herren A. Posch, J. Thunhart und Genossen einzugehen, und zwar aus dem Grunde, weil in einer so wichtigen und vielumstrittenen Frage die vorbereitenden Verhandlungen des Landesausschusses mit der Unterrichtsverwaltung unumgänglich notwendig sind, um dem Landtage ein sicheres Urteil zu ermöglichen.

Der Landtag hat, wie schon oben erwähnt wurde, dem Landesausschuß bereits im vorigen Jahre diesbezügliche Aufträge gegeben und hat von demselben Berichte und Anträge in dieser Session erwartet.

Da nun solche aus dem Grunde nicht erfolgt sind, weil der Landesausschuß seine dießbezüglichen Erhebungen noch nicht als abgeschlossen betrachtet hat, so sieht sich auch der Unterrichtsausschuß außerstande, dem Landtag auf eigene Verantwortung hin so tief einschneidende Anträge zu stellen, und es erübrigt demselben nichts, als zu beantragen, der Antrag der Abgeordneten A. Posch und J. Thunhart auf Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes für Steiermark in Bezug auf die Dauer der Schulpflicht werde dem Landesausschusse mit dem wiederholten Auftrage zugewiesen, die in der 21. Landtagssitzung vom 27. Februar v. J. angeordneten Erhebungen fortzusetzen und über deren Ergebnis unter Berücksichtigung der in dem Antrage der genannten Herren Abgeordneten hervorgehobenen wirtschaftlichen und didaktischen Uebelstände seinerzeit dem Landtage wieder Bericht zu erstatten."

Ueber die **Einschulung und Entlassung schulpflichtiger Kinder** erließ der k. k. Landesschulrat der **Bukowina** unterm 23. Juni an sämtliche ihm unterstehenden k. k. Bezirksschulräte eine **Verordnung**, welche die noch immer recht traurigen Schulzustände dieses Landes grell beleuchtet. Sie lautet:

„Die eigentümlichen Schulverhältnisse des Landes bringen es mit sich, daß *vielfach die Schulkinder* nicht mit dem Eintritte in das schulpflichtige Alter, d. i. mit dem 7. Lebensjahre, sondern *erst später, im 8., 9. ja selbst 10. Jahre in die Schule aufgenommen werden* (bei 6jähriger Schulpflicht: Anmerk. des Berichterst.).

Die natürliche Folge davon ist, daß solche Kinder am Ende des schulpflichtigen Alters, d. h. im Alter von 13 Jahren, das vorgeschriebene Lehrziel der obersten Stufe der betreffenden Volksschule noch nicht erreicht haben.

Es mehren sich die Fälle, daß solchen Kindern die Verabfolgung eines Entlassungszeugnisses verweigert wird, und daß dieselben im Sinne des § 15 der Schul- und Unterrichtsordnung zum weiteren Schulbesuche bis ins 15., ja selbst 16. Lebensjahr verhalten werden.

Es liegt darin eine gewisse Härte, die von den Eltern sehr empfunden wird.

Es stehen hier zwei Prinzipien des Reichsvolksschulgesetzes einander gegenüber: das Prinzip der allgemeinen Schulpflicht (§ 20, 21 des R.-V.-G.) und das der Erreichung der vorgeschriebenen notwendigsten Kenntnisse.

Das zweite Prinzip kann nun leicht in einzelnen Fällen auf Schwierigkeiten stoßen, wenn das erste nicht vollends durchgeführt wird und wegen des Mangels an Schulen und Lehrern nicht durchgeführt werden kann.

Es ist daher nur billig, wenn bezüglich der Entlassung aus der Schule nach Vollendung des schulpflichtigen Alters, soweit es irgend gesetzlich zulässig ist, eine in den Schulverhältnissen begründete, der Nachsicht bei der Einschulung analoge mildere Praxis geübt wird.

Der k. k. Landesschulrat findet zufolge Sitzungsbeschlusses vom 25. Mai l. J. dem k. k. Bezirksschulrate zur eigenen Darnachachtung, sowie behufs Verständigung der unterstehenden Ortsschulräte und Schulleitungen nachstehende Weisungen hinsichtlich der Einschulung und Entlassung der schulpflichtigen Kinder zu erteilen.

1. Insolange der Schulzwang nicht vollständig durchgeführt werden kann, sind in die I. Klasse (in das 1. Schuljahr) künftighin in erster Linie diejenigen Kinder, welche das 7. Lebensjahr vollendet haben, und zwar diese thunlichst insgesamt — aufzunehmen. Die Aufnahme älterer Kinder in das erste Schuljahr erfolgt nach Maßgabe des Raumes; Kinder, welche das 9. Lebensjahr bereits überschritten haben, sind nur dann in die I. Klasse einzureihen, wenn nach Aufnahme aller jüngeren schulpflichtigen Kinder noch Raum vorhanden ist.

2. Wo die Raumverhältnisse der Schule die Aufnahme aller siebenjährigen Kinder nicht gestatten, ist die Auswahl unter denselben (!) derart zu treffen, daß vor allen die näher wohnenden, dann aber insbesondere die Kinder der Mitglieder der Ortsschulräte, der Gemeindefunktionäre u. s. w. eingeschrieben werden (!!).

Es ist hierbei prinzipiell und unter allen Umständen daran festzuhalten, daß in allen Fällen, wo die Räumlichkeiten der Schule die Aufnahme aller siebenjährigen Kinder nicht gestatten, von der Einschulung nur solcher Kinder abgesehen werden darf, bei denen die im § 4 der Schul- und Unterrichtsordnung angeführten Entschuldigungsgründe dauernd vorhanden sind. Es sind dies kranke oder kränkliche, entlegen wohnende, bei schlechter Witterung gefährdete Kinder.

Ist Raum vorhanden, so sind selbstverständlich auch diese Kinder zum Schulbesuche heranzuziehen.

3. Die Entlassung der Kinder aus der Schule nach Vollendung des schulpflichtigen Alters hat in der Weise zu erfolgen, daß durch die Lehrerkonferenz, bezw. an einklassigen Volksschulen vom Schulleiter im Einvernehmen mit dem Religionslehrer der betreffenden Konfession konstatiert wird, ob die Kinder, welche das 13. Lebensjahr vollendet haben, sich die notwendigsten Kenntnisse (d. i. die Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen) angeeignet haben. Der Besitz der vorgeschriebenen Kenntnisse ist dann als vorhanden anzusehen, wenn diese Kinder in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen den lehrplanmäßigen Lehrstoff des 4. Schuljahres mit genügendem Erfolge sich zu eigen gemacht haben.

Diesen Kindern ist bei ihrem Austritt ein Entlassungszeugnis im Sinne des § 14 der Schulunterrichtsordnung auszufolgen.

Bezüglich der übrigen, am Ende der gesetzlichen Schulpflicht stehenden Kinder, welche das oben angedeutete Lehrziel noch nicht erreicht haben, ist zu erwägen, ob ihnen ein Abgangszeugnis im Sinne des § 15 der Schul- und Unterrichtsordnung auf Grund der daselbst angeführten Voraussetzungen erteilt werden kann.

Jedenfalls ist zu vermeiden, daß durch das Zurückbehalten unfähiger Elemente über das schulpflichtige Alter hinaus jüngeren und fähigeren Kindern die Aufnahme in die Schule unmöglich gemacht wird. Die strikte Durchführung der im § 15 der Schul- und Unterrichtsordnung enthaltenen Bestimmung wird aber sofort überall Platz zu greifen haben, wo nach vollständiger Einschulung aller schulpflichtigen Kinder auch noch für die der Schulpflicht bereits entwachsenen, aber geistig noch zurückgebliebenen Kinder der erforderliche Raum vorhanden ist.

4. Die Bezirksschulbehörden werden demnach unter Bezugnahme auf die h. ä. Erlässe vom 11. Dezember 1897, Z. 5587 und 15. Jänner 1898, Z. 156,

angewiesen, sowohl die Einschulung als auch die Entlassung aus der Schulpflicht im Sinne der oben gegebenen Weisungen strenge zu überwachen, sich zu dem Zwecke von den Schulleitungen genaue Ausweise über in die Schule nicht aufgenommene Kinder nach dem angeschlossenen Formulare vorlegen zu lassen, und nötigenfalls durch nachträgliche Einschulung ungerechtfertigt befreiter Kinder Unzukömmlichkeient in kürzester Frist abzustellen.

Ueber die Schulsperre infolge Auftretens epidemischer Krankheiten verfügte der k. k. Landesschulrat der Bukowina unterm 6. Januar folgendes:

Um rücksichtlich der Frage, wann eine ganze oder partielle Schulsperre wegen epidemischer Krankheiten am Platze sei, konkrete verläßliche Anhaltspunkte zu gewinnen, hat der Landesschulrat ein Gutachten des Landessanitätsrates eingeholt, auf dessen Grundlage, wenngleich stets in jedem einzelnen Falle die sachmännische Beurteilung aller maßgebenden konkreten Umstände und somit ein stetes Einvernehmen mit dem k. k. Bezirksarzte erforderlich ist, doch im allgemeinen in Ergänzung der hierort. Verordnung vom 31. August 1885, Z. 1142, nachstehende grundlegende Anordnungen getroffen werden.

1. Wenn in einer Klasse im Zeitraume von 5—6 Tagen bereits zwei Fälle von Scharlach, Diphtheritis oder Flecktyphus vorkommen, ist diese Klasse für die Inkubationsdauer der betreffenden Krankheiten, jedoch von dem sub 4 zu erörternden Falle abgesehen, nicht für länger zu schließen. Diese Inkubationsdauer beträgt bei Scharlach und Diphtheritis je 8 Tage, bei Flecktyphus 21 Tage.

2. Kommen unter den Schulkindern einer Klasse ein oder mehrere Fälle von Masern oder Blattern vor, so ist mit der Sperrung der Klasse nur vorzugehen, wenn, abgesehen von dem noch zu erörternden Falle einer Epidemie, diese Erkrankungen einen gefährlichen Charakter annehmen. Bei Blattern hat die Sperre durch die Inkubationsdauer von 12 Tagen anzuhalten; aber auch wenn eine Sperre nicht verfügt wird, so sind in jedem Falle die seit fünf Jahren nicht geimpften Kinder, bei bald nacheinander wiederholten Erkrankungsfällen aber alle Schulkinder der Revakkination zu unterziehen.

3. Bricht bei einer im Schulgebäude wohnhaften Person eine Infektionskrankheit aus, so ist vor allem der Kranke aus dem Schulgebäude, wenn dies irgend möglich ist, sofort zu entfernen und gleichzeitig die Schule für die oben angegebene Inkubationsdauer der betreffenden Krankheit zu sperren.

Kann jedoch der Kranke nicht entfernt werden, so ist die Schule bis zum völligen Ablaufe der Krankheit zu sperren.

4. Wenn in einem Orte eine schwere und ausgebreitete Epidemie herrscht, welche vorzugsweise die Schulbevölkerung befällt, so ist die Schließung der Schulen dieses Ortes bis zum Erlöschen der Epidemie zu verfügen.

5. In allen Fällen der Schul- oder Klassensperre sind die infizierten oder auch nur möglicherweise infizierten Räumlichkeiten nach allen Regeln der Wissenschaft unter Intervention des k. k. Bezirksarztes zu desinfizieren.

6. Es ist strengstens darauf zu achten, daß während der Dauer der Schul-, bezw. Klassensperre die gesunden Kinder mit solchen, die etwa während dieser Zeit von der betreffenden Krankheit befallen werden, nicht verkehren, beziehungsweise daß solche Kinder, bei denen ein solcher Verkehr vorkam, noch durch die Inkubationsdauer vom Tage des letzten solchen Verkehres an von der Schule ferne gehalten werden.

7. Schulkindern, welche eine Infektionskrankheit durchgemacht haben, ist das Mitbringen derjenigen Gegenstände (insbesondere Schulrequisiten), welche sie, sei es während der akuten Krankheit, sei es vorher im Inkubations- oder nachher im Rekonvaleszentenstadium benützt haben, in die Schule strengstens zu verbieten, wenn diese Gegenstände nicht vorher vollständig desinfiziert wurden. Diese Desinfektion müßte bei Büchern und Heften durch längeres Belassen derselben in der trockenen Hitze des gut geheizten Backofens vorgenommen werden.

Auf diese Maßregel, welche auch bei Tuberkulose von großer Wichtigkeit ist, ist mit größter Genauigkeit zu sehen.

8. Von den vorstehenden Anordnungen sind sowohl der k. k. Bezirksschul-

inspektor als auch der k. k. Bezirksarzt, dann aber auch die Gemeindeärzte, sowie sonstige Aerzte, sämtliche Ortsschulräte und Schulleitungen, sowie die Seelsorger und Gemeindevorsteher, und zwar die beiden letzteren speziell von den sub Nr. 6 und 7 getroffenen Anordnungen mit der Einladung in Kenntnis zu setzen, der Schulleitung, sowie den Schulbehörden im eigenen Interesse der Bevölkerung bei Handhabung dieser Vorschriften unterstützend an die Hand zu gehen.

Die Schulleitungen sind anzuweisen, diese Anordnungen sämtlichen ihnen unterstehenden Lehrpersonen, den Schulkindern, sowie dem Schuldiener sofort, dann aber neuerlich mindestens am Beginne eines jeden Schuljahres, beim Dienstantritte jeder neuen Lehrkraft und überdies bei jedem konkreten Erkrankungsfalle einzuprägen.

In den vorgeschriebenen bezüglichen Berichten ist stets auf diesen Erlaß Bezug zu nehmen und anzugeben, nach welchem Punkte desselben vorgegangen wurde.

3. Schulorganisation.

(Nichtsanktionierung eines Gesetzes. — Der Realienunterricht in der Volksschule. — Prüfungen von Privatschülern. — Ein Erlaß über die Klassifikation und das Aufsteigen der Schüler. — Die Bürgerschule. — Militärdienstzeit und Schulbildung. — Trennung der Volks- und Bürgerschulen. — Gegen die Schulkolosse. — Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. — Ein Mittel zur Förderung der Kinderhorte. — Der neue Normallehrplan für Realschulen.)

Dem vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetze, wonach die deutsche Sprache als alleinige Unterrichtssprache in Niederösterreich erklärt wurde (lex Kolisko), wurde die a. h. Sanktion versagt. Die Regierung begründet dies nach Mitteilungen in der Tagespresse, wie folgt: „Die Sanktion konnte von der k. k. Regierung nicht beantragt werden, weil § 6 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 der Landesschulbehörde nach Anhörung derjenigen, welche die betreffende Schule erhalten, die Entscheidung über die Unterrichtssprache in den öffentlichen Volksschulen einräumt, durch § 1 des vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes aber das den schulerhaltenden Faktoren eingeräumte Recht der Einflußnahme auf die Festsetzung der Unterrichtssprache, sowie das den Schulbehörden zustehende Recht der Entscheidung über diese Frage beschränkt, bezw. benommen und damit eine Abänderung der bezüglichen reichsgesetzlichen Bestimmungen bewirkt werden würde."

In der mährischen Landes-Lehrerkonferenz wurde ein Antrag angenommen, nach welchem mit dem Realienunterrichte in der Volksschule allgemein erst auf der vierten Jahresstufe zu beginnen, ferner in den fünften Klassen fünfklassiger Schulen, die den Unterbau einer Bürgerschule bilden, der Realienunterricht um zwei Stunden zu gunsten des Sprach-, eventuell Rechenunterrichtes zu verkürzen sei.

Ganz anders lautete dagegen in derselben Sache der Beschluß der niederösterreichischen Landes-Lehrerkonferenz, obschon auch in dieser Körperschaft eine starke Minderheit im Sinne des Brünner Beschlusses votierte. Für das Thema „Revision der Normallehrpläne für Volksschulen auf Grund der Denkschrift des niederösterreichischen Landes-Lehrervereines unter Einbeziehung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten" waren fünf Referenten aufgestellt worden. Die Konferenz wendete sich gegen den Teil der Denkschrift, welcher die Realien bespricht, „da die heute vorkommenden Uebelstände nur im Detaillehrplane, der thatsächlich zu viel biete, zu suchen seien." Im Rechnen wurde beschlossen, daß beim Messen und Teilen sowohl im Zahlenraume 1—20 (erste Klasse) als auch im Zahlenraume 1—100 (zweite Klasse) das Rechnen mit den Resten zu entfallen habe. Die Proportionen wurden

im Lehrplane der Volksschule ganz gestrichen und das Bruchrechnen nur auf das Notwendigste beschränkt; aufs Schlußrechnen ist der größte Wert zu legen. In der Grammatik sollen Sachen, wie die Einteilung der Haupt- und Zahlwörter, die Biegung der Eigenschafts- und Hauptwörter u. dergl. entfallen, damit mehr Zeit dem eigentlichen Sprachunterricht zugewendet werden könne; vom Lehrstoff der vierten Klasse wurde manches auf höhere Stufen verwiesen. Statt „Singen nach Noten" verlangte man nur „Kenntnis des Notensystems".

In betreff der Abhaltung von **Prüfungen von Privatschülern** verordnete der k. k. Landesschulrat der **Bukowina**:

„Vor allem hat als leitender Gesichtspunkt zu gelten, daß nach § 16 und 69 der Schul- und Unterrichtsordnung Privatistenprüfungen nur am Ende des schulpflichtigen Alters vorgenommen werden müssen und während des schulpflichtigen Alters nur ausnahmsweise auf begründetes Ansuchen der Eltern oder ihrer Stellvertreter vorgenommen werden dürfen, in welchem Falle auf dem Zeugnisse der Zweck desselben ausdrücklich zu bezeichnen ist.

Im einzelnen wird hienach Nachstehendes verfügt:

1. ein Zwang auf die Schulkinder oder deren Eltern und Stellvertreter, eine beabsichtigte Prüfung an einer bestimmten Schule abzulegen, ist ausgeschlossen;

2. die Schulleitungen haben bei Privatprüfungen bloß Privatistenzeugnisse und keine Schulnachrichten auszustellen.

Die Ergebnisse der mit den Privatschülern vorgenommenen Entlassungsprüfungen sollen im Grunde der hohen Ministerialverordnung vom 12. Februar 1884, Zl. 231122, im Kataloge der obersten Klasse des betreffenden Schuljahres angesetzt werden.

In einer anderen Unterrichtssprache, als sie an der Schule festgesetzt ist, sowie über an der Schule nicht gelehrte Gegenstände, insbesondere also über Sprachen als Gegenstand, die an einer Schule nicht gelehrt werden, dürfen keine Prüfung vorgenommen und keine Zeugnisse ausgestellt werden.

3. Bei Aufnahme in eine Schule darf, sei es, daß das Kind früher privat unterrichtet wurde oder eine Schule besucht hat, von demselben die Ablegung einer Privatistenprüfung nicht gefordert werden.

Erscheint eine Aufnahmsprüfung zum Zwecke der Einreihung in die Unterrichtsstufen notwendig, so darf dafür keine Taxe eingehoben werden.

4. zur Prüfung muß grundsätzlich zugezogen werden: a) der Religionslehrer, b) der Klassenlehrer jener Klasse, deren Lehrstoff geprüft wird, c) die Lehrer jener Gegenstände, welche in der betreffenden Volksschulklasse nicht vom Klassenlehrer gelehrt werden und Gegenstand der Prüfung sind.

5. eine Ausnahme hievon ist nur dann statthaft, wenn eine zuzuziehende Lehrkraft verhindert und außerdem die Verschiebung der Prüfung bis nach Behebung des Hindernisses ganz ausgeschlossen ist, was stets genau festzustellen und unter genauer Angabe im Klassenbuche anzumerken und dann von dem verhinderten Lehrer zu unterfertigen ist.

Die Vertretung der verhinderten Lehrkraft durch den Leiter darf in diesem Falle nur dann erfolgen, wenn kein anderer Lehrer herangezogen werden kann.

6. die Verwendung nicht geprüfter Lehrkräfte, welche thatsächlich beim Unterrichte verwendet werden, ist auch bei Prüfungen nicht ausgeschlossen. Die Bestimmung sub 5. ist vielmehr auch auf diese anwendbar.

Handelt es sich aber um Vertretung einer verhinderten Lehrkraft, und ist hierfür eine geprüfte Lehrkraft vorhanden, so ist eine ungeprüfte nicht heranzuziehen.

7. die Bestimmung einer bestimmten Zeit für die Vornahme von Privatistenprüfungen erscheint sowohl nach § 16 als nach § 69 der Schul- und Unterrichtsordnung nicht thunlich; wohl aber sind während der Ferienzeit Prüfungen nur dann vorzunehmen, wenn alle hierfür heranzuziehenden Lehrkräfte sich zur Teilnahme bereit erklären. Während der Ferien ist vielmehr jede Vertretung eines verhinderten Lehrers durch einen anderen ausgeschlossen.

Ausnahmen in wichtigen Fällen bewilligt der k. k. Bezirksschulrat.

8. da Privatvolksschulen ohne Genehmigung des k. k. Landesschulrates nach § 70 des Reichsvolksschulgesetzes überhaupt nicht eröffnet werden dürfen, sind Schulen, die eine solche Genehmigung nicht besitzen (Winkelschulen), unnachsichtig zu sperren, und versteht es sich von selbst, daß ein etwa doch an solchen Schulen erteilter Unterricht nicht als gesetzlich statthafter Privatunterricht anzusehen ist, wonach solche Kinder der öffentlichen Schule zuzuführen sind.

9. bei Uebersiedlungen soll von den Schulleitungen auf die An- und Abmeldung der Schulkinder genau gesehen werden. Hierüber sind auch die Parteien entsprechend zu belehren und sind insbesondere die zitierten Paragraphen der Schul- und Unterrichtsordnung in den einzelnen Gemeinden in ortsüblicher Weise kundzumachen.

10. die Schulleitungen haben sich nach Möglichkeit durch Erkundigungen, nicht aber durch Prüfungen die Ueberzeugung zu verschaffen, ob die als Privatunterricht genießend angegebenen Kinder wirklich einen solchen genießen. Die anderen Lehrpersonen haben die Schulleiter hierbei zu unterstützen. Ergiebt sich dem Schulleiter diesbezüglich ein Zweifel, so hat er selbst nichts zu veranlassen, sondern lediglich dem k. k. Bezirksschulrate die Anzeige zu erstatten; diesem obliegt es dann, nach § 23 al. 4 des Reichsvolksschulgesetzes das Erforderliche zu veranlassen.

Findet derselbe die Vornahme einer Prüfung für notwendig, so ist hierfür keine Taxe einzuheben.

11. Weisungen über die Verteilung der Taxen werden nachfolgen."

Ferner erließ der k. k. Landesschulrat der Bukowina genaue Bestimmungen über die Klassifikation und das Aufsteigen der Schüler. Der betreffende Erlaß (vom 22. Juni 1898) lautet:

Aus den im Anschlusse zurückfolgenden Berichten der Schulleitungen geht hervor, daß die übergroße Zahl der Repetenten zuzuschreiben ist den Schulversäumnissen überhaupt und speziell den Verspätungen in territoriell ausgebreiteten Gemeinden, der Schulsperre infolge von Epidemien und den zahlreichen Ferialtagen, der Armut, der Schulfeindlichkeit und dem niedrigen Bildungsgrade der Landbevölkerung, der Einschulung nicht gehörig entwickelter Schulkinder, dem Unfleiße, der Disziplinlosigkeit, ja der Renitenz mancher Schulkinder.

Als weitere Gründe werden angeführt die vielen Kinder, die fremde Unterrichtssprache mancher Schulen, die Ueberfüllung der Schulzimmer, der Halbtags- und Gruppenunterricht, die nicht lehrplanmäßige Gruppierung der Schulkinder infolge Raummangels vieler Lehrzimmer, der Mangel an Lehrmitteln überhaupt und die nicht rechtzeitige Verteilung der Armenbücher, sowie endlich die Verwendung ungeprüfter Lehrkräfte.

Der Landesschulrat hat diese Verhältnisse einer eingehenden Beratung unterzogen und findet zufolge Sitzungsbeschlusses vom 15. Juni l. J. dem k. k. Bezirksschulrate (k. k. Stadtschulrate) Nachstehendes zu eröffnen: Den erwähnten Gründen kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, und es wird die Pflicht der k. k. Bezirksschulbehörden sein, der notwendigen und meist möglichen Abhilfe ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, worin sie von den Ortsschulräten, am erfolgreichsten aber von der Lehrerschaft selbst unterstützt werden können.

Es wird daher den Schulleitungen zur besonderen Pflicht gemacht, Mißstände der oben angegebenen Art stets ohne allen Verzug den k. k. Bezirksschulbehörden behufs Abhilfe anzuzeigen.

Nach hierämtlichen Wahrnehmungen aber trifft die Schuld an der übergroßen Zahl der Repetenten zum nicht geringen Teile, mitunter sogar hauptsächlich die betreffenden Lehrpersonen selbst, welche einerseits den erwähnten Mißständen gegenüber sich gleichgültig verhalten, anderseits durch ihre nicht entsprechende Unterrichts-, respektive Klassifikationsweise hierzu beitragen.

Die Ursache dieses Uebelstandes ist darin zu suchen, daß die in dieser Hinsicht maßgebenden pädagogisch-didaktischen Grundsätze nicht beachtet werden. Es wird noch sehr oft die Hauptforderung außer acht gelassen, daß in der Volksschule jede Lehrstunde zugleich Lernstunde sein muß, daß somit der Privatfleiß der Schulkinder (Hausaufgaben u. dgl.) wohl erwünscht, nicht aber unerläßlich ist. Der

vorgeschriebene Lehrstoff muß den Schulkindern in der Schule nicht bloß geboten, sondern durch entsprechende Uebung zum bleibenden Eigentum gemacht werden. Es kommt demnach nicht so sehr auf die Menge als vielmehr insbesondere auf die gründliche Behandlung und bleibende Aneignung des vorgenommenen Lehrstoffes an. Deshalb dürfen für das weitere Fortschreiten im Lehrstoffe nicht die Kenntnisse der begabteren Schulkinder als Maßstab gelten, es ist vielmehr eine Partie des Lehrstoffes so lange zu behandeln, bis entsprechend der Bestimmung des § 3, (7. Absatz) des Reichsvolksschulgesetzes alle normal entwickelten Kinder, mit Ausnahme der notorisch unfähigen, deren Zahl niemals und nirgends groß sein kann, die zum weiteren ersprießlichen Unterrichte unumgänglich notwendigen Kenntnisse sich angeeignet haben. Dann, aber auch nur dann, wird die gegenwärtig an vielen Schulen noch übergroße Zahl der Repetenten sich erheblich vermindern, wie dies an mancher nach diesen rationellen Prinzipien geleiteten Volksschule unter steter Beachtung des im § 1 des Reichsvolksschulgesetzes präzisierten Zweckes unbeschadet der Erzielung sogar sehr zufriedenstellender Erfolge schon jetzt der Fall ist.

Vor der Beurteilung der Grundsätze, nach welchen laut der vorliegenden Berichte die Lehrer bei der Klassifikation vorgehen, sei noch erwähnt, daß zwischen den drei ersten und der letzten Klassifikation ein wesentlicher Unterschied zu machen ist. Während nämlich die ersteren hauptsächlich den Zweck haben, die Eltern der Schulkinder von dem sittlichen Betragen und den Fortschritten der Kinder behufs entsprechender häuslicher Maßregeln in Kenntnis zu setzen, hat die Schlußklassifikation überdies zu entscheiden, ob der Schüler zum Aufsteigen in die höhere Klasse oder Abteilung reif sei. Es wird sich daher aus pädagogischen Gründen empfehlen, bei der ersten, zweiten und dritten Klassifikation ganz besonders die Individualität der Kinder zu berücksichtigen, die fähigen, aber nachlässigen Schüler durch eine strenge Klassifikation zum größeren Fleiße anzuhalten, dagegen die minderfähigen, jedoch fleißigen durch eine mildere Beurteilung ihrer Unterrichtserfolge aufzumuntern. Keineswegs dürfen, wie einige Berichte erwähnen, Kinder bloß ihres nicht entsprechenden Verhaltens oder ihres geringen Fleißes wegen zum Repetieren verurteilt werden, da solche Repetenten nicht nur selbst verkommen, sondern auch auf ihre Mitschüler und den Unterricht selbst einen sehr nachteiligen Einfluß ausüben. Nebstbei sei erwähnt, daß bei der Beurteilung des Fleißes eines Kindes nicht bloß, wie dies in einigen Berichten gesagt ist, die Kenntnisse, sondern auch die Fähigkeiten zu berücksichtigen sind.

Außer der Individualität der Kinder ist bei der Klassifikation auch die Dauer und Regelmäßigkeit ihres Schulbesuches und ihr Alter zu beachten, es sind demnach ältere Kinder, die infolge ihrer geringen Fähigkeiten zum Repetieren gezwungen sind, nach Erreichung des 14. Lebensjahres unter Beiziehung des Schulleiters und an einklassigen Volksschulen des Ortsschulinspektors zu prüfen und, wenn diese Prüfung ihre geistige Unfähigkeit im Sinne des § 15, al. 2 der Schul- und Unterrichtsordnung zweifellos ergiebt, mittelst eines Abgangszeugnisses vom weiteren Schulbesuche zu entheben.

Es kann ferner in Gemäßheit des Ministerialerlasses vom 15. März 1879 Z. 1399 (Kochanowski pag. 215), nicht gebilligt werden, daß das Schlußurteil über die Reife eines Schülers zum Aufsteigen in die nächst höhere Klasse, respektive Abteilung abhängig gemacht werde von einer oder mehreren kaum genügenden Noten, daß ungenügende, somit schlechte Noten aus einzelnen Gegenständen, wie Zeichnen, Gesang, Turnen ohne jeden Einfluß bleiben, oder durch gute ersetzt, oder gar nicht eingetragen werden. Es sind vielmehr die Noten aus jedem Gegenstande unter gewissenhafter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände, also auch der etwaigen, den Schülern anhaftenden körperlichen Gebrechen festzustellen und hierbei der Zweck der Volksschule überhaupt, sowie die Hauptforderung des § 21 des Reichsvolksschulgesetzes bezüglich der notwendigsten Kenntnisse, als: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, deren Lehrziel in den Lehrplänen genau angegeben ist, wegen etwaiger Einzelheiten nicht außer acht zu lassen.

Nach dem Gesagten sind also nicht, wie in einigen Berichten verlangt wird, die aus den drei vorhergegangenen Klassifikationen resultierenden Noten für das

Schlußurteil über die Reife oder Unreife zum Aufsteigen in die höhere Klasse ausschlaggebend, ebenso sind nicht die Kenntnisse der Majorität der Schüler und noch weniger die in den Lehrplänen angegebenen Maximalziele maßgebend, sondern bloß das zur erfolgreichen Fortsetzung des Unterrichtes auf der nächst höheren Schulstufe unumgänglich notwendige Mindestausmaß des gründlich verarbeiteten Unterrichtsstoffes, der, ganz besondere Verhältnisse ausgenommen, nicht unter den für jedes Schuljahr festgesetzten Minimallehrzielen bleiben sollte.

Betreffend die an manchen Schulen stattfindenden Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen wird bemerkt, daß dieselben gesetzlich nicht vorgesehen sind. Dagegen unterliegt es nach den §§ 44 und 46 der Schul- und Unterrichtsordnung keinem Anstande, diejenigen Kinder, welche infolge häuslichen Unterrichtes während der Ferien das in einem oder mehreren Gegenständen Versäumte nachgeholt haben, auf Grund einer Prüfung in die ihren Kenntnissen entsprechende Klasse oder Abteilung einzureihen. Ebenso sind jene Schulkinder zu behandeln, die am Schlusse des Schuljahres wegen längeren Ausbleibens nicht klassifiziert werden konnten; dieselben dürfen somit nicht, wie es mitunter vorkommt, ohne weiters zur Wiederholung derselben Schulstufe verurteilt werden.

Konnte in einer Klasse infolge langer Unterrichtsunterbrechung oder aus anderen besonders widrigen Gründen nicht einmal das Minimallehrziel erreicht werden, so sind die betreffenden Schüler nicht zur Wiederholung derselben Klasse zu verhalten, sondern in die nächsthöhere zu versetzen, und es hat daselbst der weitere Unterricht dort anzuknüpfen, wo er im Vorjahre aufgehört hat. Dagegen kann die Vorgangsweise mancher Lehrer, welche alle Schüler einer Abteilung, somit auch die mit ganz unzureichenden Kenntnissen in die höhere Abteilung versetzen und innerhalb derselben Unterabteilungen bilden, nicht gebilligt werden, da, wie schon erwähnt, die Schulstufen (Schuljahre) nicht nach der bloßen Schulbesuchsdauer der Kinder zu bilden sind, sondern jede Abteilung nur solche Schüler zu vereinigen hat, welche im großen und ganzen diejenigen Kenntnisse aufweisen, die zu einem erfolgreichen Massenunterrichte, der in keiner Schule vermißt werden darf, notwendig sind.

Diesen im Interesse einer möglichst allgemeinen Volksbildung unerläßlichen Anforderungen werden die Volksschulen umso eher entsprechen können, als der § 3 des Reichsvolksschulgesetzes und vorzüglich der 7. Absatz desselben, sowie die § 38 und 63 der Schul- und Unterrichtsordnung den Lehrerkonferenzen sogar die Herabsetzung der in den Normallehrplänen aufgestellten Lehrziele und die Festsetzung der Klassenziele mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse überlassen, und ausdrücklich fordern, daß bei der Verteilung des Lehrstoffes sämtlicher Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Abteilungen, Gruppen oder Klassen darauf geachtet werde, damit alle normal entwickelten Schüler das Lehrziel erreichen und zum Aufsteigen in die höhere Unterrichtsstufe befähigt werden können.

Die Lokallehrerkonferenzen werden demnach nicht bloß die ihnen im § 38 der Schul- und Unterrichtsordnung gestellte Aufgabe über den Stand des Unterrichtes, das sittliche Verhalten und den Fortschritt der Kinder zu beraten und die notwendigen Maßregeln zu beschließen haben, sondern es sind insbesondere die Schlußklassifikationen äußerst genau abzuhalten, es ist ein möglichst geringes Perzent der Reprobierten anzustreben, in jedem zweifelhaften Falle eine Versetzungsprüfung in Gegenwart des Schulleiters vorzunehmen, sodann erst nach reiflicher Erwägung aller Umstände die Entscheidung über die Reife oder Unreife zum Aufsteigen in die nächst höhere Abteilung sowie über die Entlassung aus der Volksschule in der Konferenz zu treffen und hierbei treu dem geleisteten Diensteide „bei Beurteilung der Leistungen der Schüler mit gewissenhafter Strenge und Unparteilichkeit vorzugehen."

Schließlich werden mit Rücksicht auf die ausdrückliche Bestimmung des Ministerialerlasses vom 15. März 1879, Z. 1399 (Kochanowski pag. 215), wonach für die Wiederholung einer Klasse der Volksschule spezielle Normen nicht festzustellen sind, alle gegenteiligen Gepflogenheiten der Schulleitungen, Schüler mit Rücksicht auf eine ungenügende oder mehrere kaum genügende Noten aus irgend einem Unterrichtsgegenstande zu reprobieren, aufgehoben und lediglich die vorstehenden Grundsätze allen Lehrpersonen zur genauesten Darnachachtung mitgeteilt und deren

sinngemäße Anwendung der besonderen Aufmerksamkeit der Schulleiter, sowie der Kontrolle der k. k. Bezirksschulinspektoren empfohlen, welche etwaige Mißstände zu beheben haben werden.

Vorstehender Erlaß ist überdies in den Lokal- und Bezirkslehrerkonferenzen einer eingehenden Beratung zu unterziehen und sind die zur Durchführung dieser Anordnungen noch notwendigen Anträge, insbesondere bezüglich etwaiger Aenderungen der Lehr- und Klassenziele, zu stellen.

Die österreichische Bürgerschule harrt noch immer eines ebenso verständigen als einflußreichen Förderers. Heute gleicht sie einem in der Entwickelung gewaltsam zurückgehaltenen Kinde. Jedenfalls hat ihr Schöpfer etwas anderes mit dieser Schulkategorie im Sinne gehabt, als aus ihr im Drang der Zeiten geworden ist. Die schiefe Stellung der Bürgerschule läßt sich mit zwei Worten bezeichnen: Das Reichsvolksschulgesetz stellt ihr die Aufgabe, denjenigen, welche nicht eine höhere Schule besuchen, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausgehende Bildung zu gewähren. Die Stilisierung dieses Satzes ist nun allerdings nicht glücklich, da er die Bürgerschule einerseits der „höheren Schule", andererseits der allgemeinen Volksschule gegenüberstellt. Sie ist also eine höhere Schule als die allgemeine Volksschule und doch — keine höhere Schule! Aus dieser logischen Ungereimtheit läßt sich nun allerdings mancherlei herausklügeln, sicher aber nicht, daß die Bürgerschule eine Pflichtschule sein könne, wie es die allgemeine Volksschule ist. Und doch hat man sie fast überall dazu gemacht. Durch diese Interpretationskunst ist nun zwar die Zahl der Bürgerschulen sehr groß geworden, ihre Leistungsfähigkeit und ihr Ansehen aber zurückgeblieben. Daß dem so ist, dafür fehlt meist das Verständnis.

In Erledigung der Anträge der dritten Landes-Lehrerkonferenz in Böhmen, betreffend die Hebung der Bürgerschulen, hat das Ministerium entschieden, daß für die Schaffung eines besonderen Organisationsstatutes für Bürgerschulen ein ausreichender Grund nicht vorliegt, da diese Anstalten nach dem Reichsvolksschulgesetze in die Kategorie der Volksschulen gehören und in pädagogisch-didaktischer Beziehung die für Volksschulen bestehenden Normen auch für die Bürgerschulen gelten. Ueberdies wäre ein derartiges Organisationsstatut auch deshalb unzweckmäßig, weil hierdurch die durch die Ministerial-Verordnung vom 8. Juni 1883 ermöglichte, die Zwecke der Bürgerschule fördernde Mannigfaltigkeit in Bezug auf deren Organisation eingeschränkt werden müßte. —

Das k. k. Ministerium hat ferner gleichzeitig mit dem vorstehenden Erlasse vom 17. September 1897, Z. 14025, folgendes bekannt gegeben: „Rücksichtlich der Anfrage, ob der mit „kaum genügend" bezeichnete Fortgang eines Schülers als eine genügende oder nicht genügende Note im Sinne des Artikels IV, Punkt 2 der bezogenen Durchführungsverordnung anzusehen sei, wird bewirkt, daß die Aufnahme der Schüler in die Bürgerschule nicht von einzelnen „kaum genügenden" oder „ungenügenden" Noten abhängig ist. Nach der letzterwähnten normativen Bestimmung ist nämlich gestattet, die Aufnahme in die Bürgerschule entweder auf Grund eines Schulzeugnisses (Schulnachricht) oder durch Ablegung einer Aufnahmsprüfung anzustreben. Ergeben sich in Beziehung auf die Reife eines Schülers für die Bürgerschule mit Rücksicht auf die Klassifikation desselben Zweifel, so hat der Lehrkörper der Bürgerschule unter Berücksichtigung aller einschlägigen Momente, wobei sowohl der Individualität des Schülers, als auch dem Bildungswerte der einzelnen Lehrgegenstände

Rechnung zu tragen ist, zu entscheiden. Die Reife für die Versetzbarkeit eines Schülers in die nächst höhere Klasse ist in den Schulnachrichten zum Schlusse ersichtlich zu machen."

Anknüpfend an diesen Erlaß veröffentlichte die „Oesterr. Bürgerschulzeitung" zu Beginn des Schuljahres 1898/99 folgenden Aufruf:

„Amtsgenossen! Halten wir uns strenge an diese ministerielle Entscheidung, dann wird es künftig nicht mehr vorkommen, daß man uns ganz und gar unfähige Schüler in die Bürgerschule heraufschickt, z. B. mit 5 (nicht genügend) im Deutsch und Rechnen und 4 (kaum genügend) in den andern Gegenständen, wie es in Wien vorgekommen ist, und mit der Klausel versehen: „Der Schüler ist laut Konferenzbeschluß reif zum Aufsteigen in die Bürgerschule, weil er das entsprechende Alter hat." Mit einem solchen Schülermaterial können wir nicht arbeiten. Solche Kinder sind ein arges Hindernis für jene, die die entsprechende Vorbildung haben und arbeiten wollen. Sie sind einfach der Ruin der Bürgerschule. Also zurück mit solchen Elementen, wohin sie gehören, nämlich in die Volksschule. Wir lassen uns die Bürgerschule nicht mehr zur Ablagerungsstätte unfähiger, fauler u. a. Schüler machen."

Krain ist außer Tirol und der Bukowina das einzige Kronland, wo die Errichtung von Bürgerschulen nicht vom Flecke kommt. In der letzten Tagung des krainischen Landtages wurde ausgesprochen, „daß die Errichtung von Bürgerschulen sehr ersprießlich wäre, daß es aber derzeit noch nicht möglich ist, dieselbe in Angriff zu nehmen."

Sämtliche amtliche Bürgerschullehrer-Konferenzen Wiens traten folgenden Forderungen bei: 1. Gleichstellung der Ferien mit jenen an Mittelschulen. 2. Aufklärung der Bevölkerung über die Aufnahme der Bürgerschüler in Fachschulen. 3. Belassung, beziehentlich Erweiterung des französischen Sprachunterrichtes. 4. Erlassung eines Organisationsstatuts für Bürgerschulen. 5. Verwendung der Bürgerschul-Fachlehrer an Untermittelschulen. 6. Berechtigung zum Eintritte in die Hochschulen. 7. Errichtung von fakultativen vierten Bürgerschulklassen. 8. Gleichstellung der absolvierten Bürgerschüler mit den Absolventen der Untermittelschulen. 9. Einsetzung einer Landes-Bürgerschullehrerkonferenz und Entsendung eines Bürgerschullehrers in den k. k. Landesschulrat. 10. Aufhebung der geheimen Qualifikation und Erlangung des Einspruchrechtes.

Im oberösterreichischen Landtage stellten am 12. Januar die Abgeordneten Dr. Beuerle und Genossen folgenden Antrag, der auf die Abkürzung der Militärdienstzeit für jene abzielt, die eine höhere Bildung genossen. Er lautet:

Im Hinblicke auf die großen Opfer, die der Militarismus von der Steuerkraft der Bevölkerung fordert, in Erwägung, daß auch die Erwerbsverhältnisse des einzelnen durch die bestehende dreijährige Dienstpflicht häufig in höchst ungünstiger Weise beeinflußt werden; in weiterer Erwägung, daß bessere Schulbildung, insbesondere auch Pflege des Turnwesens und der Jugendspiele es ermöglichen, die Abkürzung der Militärdienstzeit schon jetzt für entsprechend vorgebildete Individuen auf zwei Jahre eintreten zu lassen, beantragen die Unterzeichneten: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Abkürzung der Militärdienstzeit auf zwei Jahre in Erwägung zu ziehen, diese Abkürzung der Militärdienstzeit aber schon jetzt den Schülern der Handwerker-, Bürger-, Handels- und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zuzugestehen.

Fast überall ist es üblich, daß die Leitung der Volksschulen den Direktoren der Bürgerschulen mit übertragen ist, wodurch natürlich den Volksschullehrern eine große Zahl leitender Stellen entzogen werden.

Die Hauptversammlung des Salzburger Landeslehrervereines sprach nach einer stürmischen Debatte den Wunsch aus, daß die Oberlehrerstellen den Volksschullehrern erhalten bleiben, und daß bei Neuorganisierungen Volksschulen nicht an Bürgerschulen angegliedert und unter eine Leitung gestellt werden sollen. — In der gleichen Angelegenheit richtete der Grazer Lehrerverein eine Eingabe an den k. k. steiermärkischen Landesschulrat.

Gegen die Schulkolosse in Wien wendet sich die „Deutsch-österr. Lehrerzeitung". Sie schreibt: „§ 12 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 5. April 1870 bestimmt: ‚Eine Schule, welche bereits durch 5 Jahre die größere Anzahl ihrer Jahresstufen oder Klassen in parallele Abteilungen zu trennen genötigt war, ist nach Ablauf dieses Zeitraumes sofort in zwei Schulen zu teilen.' Wie man diesem Gesetzesparagraphen in Wien gerecht zu werden sucht, weiß jeder Lehrer. Schulen, in denen sogar 26 Lehrkräfte und nahe daran unterrichten, sind nichts Seltenes. Dadurch findet einerseits eine Ueberbürdung der Schulleiter statt, andererseits wird die Lehrerschaft um zahlreiche Schulleiterstellen gebracht, denn die meisten öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens entsprechen dem zitierten Gesetze nicht. Auch die Bevölkerung selbst wird durch die derzeitige Einrichtung der Wiener Schulen geschädigt. Den riesigen Schulen entsprechen riesige Schulsprengel, welche die schulbesuchenden Kinder zu weiten Wegen nötigen und alljährlich zu Beginn des Unterrichtes die Bevölkerung belästigende Aus- und Einschulungen herbeiführen. Der einzige Ausweg aus dieser Klemme ist die Errichtung neuer Volks- und Bürgerschulen."

Hinsichtlich der Landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen faßte der niederösterreichische Landtag nachstehende Beschlüsse: 1. Dem Landesausschusse werden zum Zwecke der Errichtung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen und Winterschulen, der Abhaltung von landwirtschaftlichen Spezialkursen für Lehrer 5000 fl. bewilligt, und ist dieser Betrag in den Landesvoranschlag pro 1898 einzustellen. 2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auch ihrerseits die Bestrebungen des Landes zur Hebung des landwirtschaftlichen Volksunterrichtes zu unterstützen und auch staatlicherseits eine entsprechende Beitragsleistung zu übernehmen, die bisher für diese Zwecke für Niederösterreich aus dem Staatsschatze gewidmeten Beträge dem Landesausschusse zur Verfügung zu stellen, sowie Stipendien für Lehrer zum Besuche der an den Landes-Ackerbauschulen zu aktivierenden landwirtschaftlichen Lehrerkurse zu gewähren; weiter anstatt des Separatunterrichtes der Schüler des achten Schuljahres die schulpflichtigen Kinder im Winter nach ununterbrochenem siebenjährigen Schulbesuche und Erreichung des Lehrzieles und nach Vollendung des 13. Lebensjahres von dem weiteren Besuche der Volksschule zu dispensieren (!) und dieselben zum Besuche der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule zu verhalten; endlich Lehrer, welche sich mit dem Zeugnisse über den Besuch eines landwirtschaftlichen Lehrkurses ausweisen, von der Beibringung eines Spezialzeugnisses über Landwirtschaftslehre zu befreien und ihnen die Erteilung des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes provisorisch zu gestatten.

In Kärnten verhält sich der Centralausschuß der Landwirtschafts-Gesellschaft merkwürdigerweise ablehnend gegen die landwirtschaftlichen Fortbildungskurse. Im Anschluß an diese Mitteilung schreibt ein Berichterstatter aus Kärnten in der „Deutsch-österr. Lehrerzeitung":

„Es ist eine falsche Annahme, wenn man vielleicht glaubt, diese ländlichen

Fortbildungsschulen sollten etwa Ackerbauschulen im kleinen sein. Eine Fortbildungsschule ist noch immer keine Fachschule, sondern, wie schon ihr Name sagt, soll sie das in der Volksschule Erlernte um ein Stück weiterführen. Jede Ausbildung des Geistes kann aber gewöhnlich nur auf Grund eines realen Stoffes vorgenommen werden, und da ist es für Fortbildungsschulen auf dem Lande wohl das Richtige, wenn man zum Nächstliegenden, zu landwirtschaftlichen Stoffen greift. Der Rechenunterricht wird sich mit landwirtschaftlichen Rechnungen befassen, der Aufsatz stellt sich in den Dienst einfacher bäuerlicher Korrespondenz und Aufschreibung, die Lesefertigkeit wird an landwirtschaftlichen Lesestücken in Uebung erhalten, die Realien werden mit besonderer Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft behandelt. Es würden in unseren Fortbildungsschulen keine Vieharzneikunde, kein Wiesenbau und ähnliche hochgelehrte Sachen betrieben werden, wohl aber etwas über Obstbaum- und Bienenzucht, Gartenbau u. ä. Daß für letztere Fächer die Lehrer wohl geeignet sind, ihre Schüler etwas zu lehren, zeigt ihre Thätigkeit in der Praxis.

Daß die Neuschule, und wie man dies neuerdings in unserem Falle von den landwirtschaftlichen Fortbildungskursen befürchtet, die Ursache des großen Dienstbotenmangels auf dem Lande sei, ist ein Vorwurf, der einmal gründlich widerlegt zu werden verdient. Der Dienstbotenmangel auf dem Lande hat ganz andere Ursachen und zwar: 1. Die traurige Lage, in der sich die Landwirtschaft überhaupt befindet; 2. die leichten Verkehrsverhältnisse unserer Zeit, welche die Landbewohner öfters in die Städte und die Stadtbewohner zu Tausenden aufs Land bringen; 3. bei männlichen Dienstboten die allgemeine Wehrpflicht und die damit verbundenen Ansprüche auf Staatsanstellungen; 4. zum Theil auch die mit dem Vereinswesen in Uebung gekommenen Feste (z. B. Feuerwehrversammlungen in Städten).

Ließen wir die heutigen sozialen Verhältnisse fortwirken, die Schüler aber ohne Unterricht, wir würden bemerken, daß sich die Verhältnisse für die Landwirtschaft nicht bessern würden, die sozialen Gefahren aber mit der geringeren Bildung der Massen sich vergrößerten. Gerade ein vernünftiger Unterricht in landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen wäre imstande, die Liebe zur Natur und hiermit zum ländlichen Leben zu fördern. Gerade währhrend des Alters, in welchem die Schüler diese Kurse besuchen, werden im Geiste die schönsten Luftschlösser vom Glücke, das auswärts zu erwarten steht, gebaut, und in dieser Zeit ist ein vernünftiger Führer notwendig, der die Jugend aufmerksam macht, daß in einem von zehn Fällen dies wohl zutrifft, die andern aber mit Not und Elend, dem fürchterlichen Großstadtelend, enden.

Es ist daher eine unbegründete Besorgnis, daß die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen auf das Dienstbotenwesen ungünstig einwirken würden. Im Gegenteil: einige Kenntnis in Obstbaum- und Bienenzucht, Gemüsebau u. a. unter den landwirtschaftlichen Dienstboten könnte dem Dienstgeber nur zum Vorteile gereichen. Die Behauptung, daß sich Absolventen von solchen Kursen für gewöhnliche Dienste zu gut dünken und auf Wirtschafterstellen u. ä. Anspruch machen würden, ist wohl hinfällig, was durch die analogen Verhältnisse bei den gewerblichen Fortbildungsschulen am besten bewiesen wird."

Die Entwickelung der Kinderhorte wird meist durch den Umstand behindert, daß die mit der Leitung betraute Persönlichkeit diesen Dienst nur nebenher versehen kann. Es ist daher freudig zu begrüßen, daß der steiermärkische Landesschulrat für eine Volksschule in Marburg einen Lehrer extra statum bestellte, dem nur die Aufgabe zukommt, den daselbst bestehenden Knabenhort zu leiten.

Der Minister für Kultus und Unterricht, Graf Bylandt, hat am 23. April an sämtliche Landesschulbehörden eine Verordnung inbetreff eines neuen Normallehrplanes für Realschulen erlassen. Die Verordnung besagt, daß mit Berücksichtigung amtlicher Relationen, der Erörterungen der einschlägigen Fragen in Fachblättern und auf Grund speziell eingeholter schriftlicher und mündlicher Gutachten von Fachmännern

der neue Normallehrplan entworfen wurde. In diesem erscheint die Unterrichtszeit gegenüber dem früheren Normallehrplan in einzelnen realistischen Gegenständen etwas verringert; es stehen aber noch immer den 91 humanistischen Lehrstunden 123 realistische gegenüber. Mit dem Ausfall an Unterrichtszeit trat eine Restriktion des Lehrstoffes in den betreffenden Gegenständen ein. Hierdurch und durch die geänderte Verteilung des Gesamtlehrstoffes auf die einzelnen Klassen, ferner durch die Verbindung und Zusammenlegung von Gegenständen in die Hand eines Lehrers wurde es ermöglicht, die Lehrziele so zu bestimmen, daß sie in der zugemessenen Zeit ohne Ueberhastung beim Unterricht und ohne Ueberbürdung der Schüler erreicht werden können. Die erübrigten Unterrichtsstunden sollen zunächst zur intensiveren Pflege des Unterrichtes in der Unterrichtssprache und in der einen modernen Sprache (dem Französischen), ferner zu gunsten des nunmehr fast an allen Realschulen gesetzlich eingeführten Religionsunterrichtes in den oberen Klassen verwendet werden; in zwei Klassen wurde aber die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden zur Entlastung der Schüler überhaupt um je eine Stunde herabgesetzt. Trotz der Zulage einiger Stunden wurde auch in den Sprachgegenständen das Unterrichtsziel, soweit es ohne Gefährdung des Unterrichtszweckes thunlich war, herabgesetzt, um für die nötige Einübung des Lernstoffes, insbesondere auch des grammatischen, die entsprechende Zeit freizumachen. Dabei wurde auch getrachtet, daß die Lehrziele in einzelnen Gegenständen für die Unterrealschule mit denen für die unteren Klassen des Gymnasiums ganz oder nahezu in Einklang gebracht wurden. Die in dem revidierten Normallehrplane für Deutsch als Unterrichtssprache gegebenen Bestimmungen werden für die anderen Unterrichtssprachen analoge Anwendung finden können. Gleichzeitig wird die Revision der Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen im Anschluß an den neuen Normallehrplan veranlaßt.

4. Schulbücher und Lernmittel.

(„Buchmacherei.“ — Verbot der Agitation zur Verbreitung von Schulbüchern. — Das Wiener Lesebuch. — Das Gutachten der Bezirks-Lehrerkonferenzen. — Eine Interpellation im Abgeordnetenhause. — Beschlüsse von Lehrerkonferenzen über Bücher und Lernmittel.)

Während in früheren Jahren die Klagen über häufigen Schulbücherwechsel nicht verstummen wollten, wird nun auch die Lehrerschaft über eine gewisse „Buchmacherei“ ungeduldig. So schreibt z. B. die Deutsch-österr. Lehrerzeitung: „Ein großer Uebelstand, der Kindern und Lehrern viel Verlegenheiten bereitet, ist die fortwährende Abänderung der Lehrbücher der Volks- und Bürgerschulen. Dadurch kommt es, daß in einer Klasse oft mehrere Auflagen eines Buches vorkommen, die so bedeutende Unterschiede aufweisen, daß sie nebeneinander gar nicht benützt werden können. Was soll nun z. B. eine Sammlung von Rechenbeispielen für einen Wert haben, wenn die verschiedenen Auflagen auch verschiedene Beispiele enthalten? Welchen Wert hat ein Sprachlehrbuch, dessen verschiedene Auflagen voneinander abweichende Aufgaben enthalten? Solche Bücher haben den Zweck, dem Lehrer das zeitraubende Aufschreiben von Beispielen und Aufgaben zu ersparen; entsprechen sie diesem Zwecke nicht, so sind sie überflüssig, und das von den Eltern der Kinder hierfür ausgelegte Geld ist hinausgeworfen. Zu den Klagen von Kindern und Lehrern kommen noch Klagen der Eltern, und die Schule muß es entgelten. Wir denken,

den hier gerügten Mißständen ließe sich durch eine Verordnung vorbeugen, welche die Herstellung geänderter Auflagen angemessen beschränkt."

Der Unterrichtsminister hat unter dem 30. Januar einen Erlaß herausgegeben, welcher die Agitationen für die Verbreitung von Schulbüchern untersagt. In dem Erlasse heißt es: „Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles, in welchem bei einem Lehrbuche für den Fall der Einführung desselben an den betreffenden Schulen der Hilfskasse eines Lehrervereines eine Provision seitens der Herausgeber zugesichert wurde, finde ich mich veranlaßt, den k. k. Landesschulrat aufzufordern, die Leitungen der Volks- und Bürgerschulen dringendst darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Auswahl der einzuführenden Schulbücher ausschließlich der pädagogisch-didaktische Wert derselben maßgebend sein muß, und daß etwaige finanzielle Vorteile, welche von Seite der Verleger oder Verfasser für den Fall der Abnahme ihrer Bücher oder Lehrmittel aus dem erzielten Gewinne irgend welchem Zwecke in Aussicht gestellt werden, unter keinen Umständen Berücksichtigung finden dürfen."

Der k. k. Schulbücherverlag beauftragte den Wiener k. k. Bezirksschulinspektor Prof. Dr. Stejskal im Verein mit mehreren andern Schulmännern mit der Abfassung eines Wiener Lesebuches. Das Buch erhielt die Approbation, und damit wurde der vom Ministerium zäh festgehaltene Grundsatz, daß nur für das ganze Reich bestimmte Schulbücher zuzulassen seien — nicht zum Nachteil des Schulwesens — aufgegeben. Das erwähnte Lesebuch hat wie andere seine Vorzüge und seine Mängel, aber der Umstand, daß dasselbe im Staatsverlag erschienen ist und offenbar der Tendenz der gewaltsamen Uniformierung der Wiener Schulbücher entspricht, einigte die sonst so arg zersplitterte Wiener Lehrerschaft in der Ablehnung des Buches. Hierüber berichtete die „Freie Schulzeitung":

„Der k. k. Schulbücherverlag, dessen Monopolbestrebungen wir jüngst in einem selbständigen Aufsatze darlegten, hat sich gleich bei seinem ersten Versuche eine Niederlage geholt, die bezeichnend für die Stimmung in der Lehrerschaft ist. Mit dem Lesebuche des k. k. Bezirksschulinspektors Stejskal sollte zunächst der Boden von Wien erobert werden. Das schien um so leichter, als die dermaligen Machthaber in Wien sich mit dem Gedanken der Bücheruniformierung tragen. Da die Wiener Lehrerschaft zudem eben zerklüfteter denn je dastand, glaubte man auch, leichtes Spiel zu haben. Aber einmütig, wie seit Jahren nicht in pädagogischen Dingen, hat die Wiener Lehrerschaft in den am 27. April stattgefundenen Bezirkslehrerkonferenzen in allen elf Sektionen das Stejskal'sche Buch abgelehnt. In 10 Inspektionsbezirken erfolgte diese Ablehnung nahezu einstimmig, und seblst im Inspektionsbezirke Dr. Stejskals konnte das zustimmende Gutachten trotz aller Kniffe keine Mehrheit finden. Ein Vertagungsantrag erhielt allerdings nur 127 Stimmen — 129 war die absolute Mehrheit! — aber auch der Antrag, den Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen, brachte es nur auf 78 Stimmen. So haben denn mit Hinzurechnung dieser 78 Stimmen — die Abstimmung erfolgte im 7. Bezirke in Gegenwart des in Uniform anwesenden Lesebuchherausgebers! — von mehr als 3500 stimmberechtigten Lehrpersonen kaum 150 für das Buch Stejskals gestimmt. Das ist eine Niederlage in aller Form."

Trotzdem wurde das Stejskalsche Buch vom niederösterr. Landesschulrate in mehreren Wiener Bezirken eingeführt. Hieraus erklärt sich folgender Beschluß der niederösterr. Landes-Lehrerkonferenz: Der Landesschulrat soll bei Einführung von Lehr- und Lesebüchern an das Gutachten der Bezirks-Lehrerkonferenz gebunden sein. Im Abgeordnetenhause richteten die Abgeordneten Iro (Schönerianer) und Genossen folgende Anfrage an den Unterrichtsminister:

„1. Hält es Se. Excellenz mit den in nationaler Beziehung berechtigten

Ansprüchen des deutschen Volkes vereinbarlich, daß ein Slovene, und noch dazu ein solcher prononziert national-slovenischer Agitator wie Hofrat Schuklje, an der Spitze des k. k. Schulbücherverlages steht? 2. Bedeutet der Ministerialerlaß vom Jahre 1898, das Agitieren für die Schulbücher betreffend, nicht eine Einschränkung des durch die Sch.- und U.-O. vom 20. August 1870 gewährleisteten Rechtes der Bezirkslehrerkonferenzen, die Lehrbücher zu bestimmen? 3. Soll dieses Recht der Bezirkslehrerkonferenzen aufrecht erhalten bleiben? 4. Hält Se. Exzellenz die einseitige Bevorzugung des k. k. Schulbücherverlages und die Schaffung eines Schulbüchermonopols für gerecht gegenüber dem mit Steuern schwer belasteten Privatverlage? 5. Erblickt Se. Excellenz darin, daß Schulaufsichtsorgane die von ihnen verfaßten Lehrbücher im k. k. Schulbücherverlage einzuführen bestrebt sind, nicht eine ungesetzliche Ueberschreitung von deren Amtspflichten? 6. Gedenkt Se. Exzellenz den Schulaufsichtsorganen nicht ehestens die Instruktion zu erteilen: „Vorgesetzte müssen sich dringend hüten, die von ihnen geschriebenen Bücher ihren Untergebenen und deren Schülern aufdringlich zu empfehlen, geschweige zum Ankaufe aufzudrängen“?

In Bezug auf Schulbücher und Lernmittel faßte die steiermärkische Landes-Lehrerkonferenz folgende Beschlüsse:

1. Das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht wird gebeten, ein Preisausschreiben für die Schaffung eines Sprachbuches zu veranstalten, welches wirklich dem längst anerkannten methodischen Grundsatze entspricht, daß die Grammatik in der Volksschule nicht Selbstzweck sein dürfe.

2. Im Wege des hohen k. k. Landesschulrates ist von der k. k. Schulbücherverlags-Direktion in Wien anzustreben:

a) Die Abgabe der Armenbücher vor Ostern jeden Jahres.

b) Die rechtzeitige Verständigung von dem Erscheinen neuer, sowie dem Einziehen alter Auflagen der verschiedenen Verlagsartikel.

3. Die sechste steiermärkische Landes-Lehrerkonferenz spricht sich gegen die weitere Anwendung des sogenannten Drahteinbandes der Bücher aus und ersucht den hohen k. k. Landesschulrat, diesen Beschluß zur Kenntnis des k. k. Schulbücherverlages zu bringen. Weiteres wird der hohe k. k. Landesschulrat ersucht, in Steiermark den Gebrauch mit Draht gehefteter Schreib- und Zeichenhefte zu untersagen.

Die Salzburger Landes-Lehrerkonferenz sprach sich dahin aus, es sei den Gemeinden als wünschenswert nahezulegen, daß für sämtliche Kinder die Schreibrequisiten aus Gemeindemitteln verabfolgt werden, sowie dahin zu wirken, daß für alle Kinder die Lehr- und Lesebücher auf Kosten des Staates beigestellt werden.

Ferner hat der Armenrat des Bezirkes Margarethen in Wien einstimmig den Beschluß gefaßt, sich für die unentgeltliche Beteilung aller Schulkinder der Wiener Volks- und Bürgerschulen mit Lernmitteln auszusprechen und alle Armeninstitute Wiens einzuladen, in gleichem Sinne zu wirken. Das betreffende Rundschreiben weist auf die Erfahrungen in der Schweiz, in Frankreich, sowie in vielen Städten Amerikas hin, wo die Zuweisung unentgeltlicher Lernmittel nicht als Sache der Armenpflege, sondern als Pflicht des Staates anerkannt wird.

Gelegentlich der Beratung der verschiedenen pädagogischen Fragen in den amtlichen Bezirks-Lehrerkonferenzen Wiens deckte die Lehrerschaft die Mängel des öffentlichen Schulwesens mit Unerschrockenheit auf. So wurde auch die Frage der Beschaffung der Lernmittel für die Schulkinder in vielen Konferenzen erörtert und die Forderung der Ausstattung aller Schulkinder mit Lernmitteln von Seite der Kommune

in den meisten Konferenzen angenommen. Darüber schimpfte die reaktionäre Presse, allen voran die „Reichspost", welche meinte, durch solche Beschlüsse der Bezirks-Lehrerkonferenzen werde Politik, und zwar „sozialdemokratische", in die Schule getragen, obwohl die Christlichsozialen anderer Länder diese Forderung schon längst in ihr Programm aufgenommen haben.

5. Das Schulhaus.

(Steuerfreiheit und Lehrerwohnung. — Das Eigentumsrecht auf Schulgärten. Konkurrenzverhandlungen bei Schulbauten.)

Ueber eine bezügliche Beschwerde entschied der k. k. Verwaltungsgerichtshof, daß Lehrerwohnungen, welche in nicht ausschließlich zu öffentlichen Lehranstalten gewidmeten Gebäuden untergebracht sind, keine Steuerbefreiung genießen.

Ueber die strittige Frage der Eigentumsrechte aus Schulgärten fällte der k. k. Bezirksschulrat Spital (Kärnten) eine Entscheidung. Mit Bezug auf § 420 des Allgem. bürgerl. Gesetzbuches wurde beschlossen, „daß im Falle einer Uebersiedelung des Inhabers oder Nutznießers eines Schulgartens derselbe nicht berechtigt ist, den Garten zu räumen, bezw. die Erzeugnisse zu verkaufen, sondern daß er im Gegenteile verpflichtet ist, den Schulgarten in gutem Zustande seinem Nachfolger zu übergeben." Da drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Was werden jene Lehrer hierzu sagen, die im Schulgarten auf ihre Kosten mit großem Fleiße eine große Baumschule angelegt haben und sie bei Versetzungen ꝛc. vielleicht gar ohne Entschädigung dem Nachfolger überantworten sollen?

In Bezug auf die Konkurrenzverhandlungen bei Schulbauten erließ der k. k. Landesschulrat der Bukowina folgende Anordnung:

„Es ist absolut notwendig, daß den Konkurrenzparteien, zumal dort, wo sie in rechtlicher Hinsicht unerfahren sind, über den Inhalt der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, über die Grenzen ihrer Verpflichtungen, aber auch über den Umfang ihrer Befugnisse völlige Klarheit gegeben und hierauf ihre Wünsche bei absoluter Vermeidung irgend welcher Beeinflussung zu Protokoll genommen werden.

Um dies zu erreichen, wird: 1. Vor Ausarbeitung eines Bauprojektes den Konkurrenten zu bemerken sein, daß sie zu fordern berechtigt seien, daß das Projekt, eventuell mit Vermeidung jeder Ausschmückung, sich auf das absolut Notwendige beschränke, und werden sie sohin zu befragen sein, welche Wünsche sie in dieser Hinsicht haben, insbesondere rücksichtlich des Materiales, aus welchem gebaut werden solle. Auf solche Wünsche ist, soweit es die gesetzlichen Vorschriften und die technische Durchführbarkeit gestatten, schon bei Ausarbeitung des Projektes thunlichst Rücksicht zu nehmen.

2. Bei der Konkurrenzverhandlung ist ihnen das Projekt vorzulegen, im einzelnen zu erklären und sind ihnen dort, wo ihren Wünschen nicht willfahrt wurde, die hierfür maßgebenden Gründe bekannt zu geben und etwaige Einwendungen dagegen zur Kenntnis zu nehmen.

3. Insbesondere wird ihnen bei Vorhalt der in dem zitierten h. o. Vorerlasse ausnahmslos vorgeschriebenen Offertverhandlung für die Bauvergebung Einsicht in die im Projekte angenommenen Einheitspreise zu gewähren und etwaige diesbezügliche Einwendungen entgegenzunehmen und auf ihre Richtigkeit zu prüfen sein.

4. Im Hinblicke auf die in currento in Aussicht stehende Offertausschreibung werden die Konkurrenzparteien ausdrücklich zu befragen sein, ob sie gegen den einen oder anderen allenfalls in Betracht kommenden Bauunternehmer — als welche selbstverständlich nur solche in Betracht kommen können, die gewerbegesetzlich hierzu berufen erscheinen — etwas vorzubringen haben, und ist etwaigen bezüglichen Bemerkungen stets genau auf den Grund zu sehen.

5. Aber auch die Art der Ermittlung der Beitragsquoten ist den Konkurrenten genau vorzuzeigen, insbesondere ist der steuerämtliche Ausweis über die der Aufteilung zu Grunde liegende Steuer ihnen vorzuweisen und sie ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß diese Steuer ohne alle Zuschläge maßgebend sei, und daß die Personaleinkommensteuer von jedem Zuschlage befreit ist.

6. In dem bezüglichen Protokolle ist jeweils alles aufzunehmen, was erforderlich ist, um beurteilen zu können, ob den vorstehenden Anordnungen entsprochen worden sei.

7. Bei diesem Anlasse wird die Aufmerksamkeit des k. k. Bezirksschulrates auch noch insbesondere darauf gelenkt, daß die Entscheidung über die allenfalls bestrittene Notwendigkeit einzelner bei einem Schulbaue vorkommenden Details wie über die Gesamtheit der Konkurrenz nach dem Gesetze den Schulbehörden und nicht den bautechnischen Organen zusteht; es wird daher insbesondere deren Gutachten stets nur rücksichtlich rein bautechnischer Fragen maßgebend sein, nicht aber auch über andere Fragen, weshalb unvermeidlich sein wird, dafür zu sorgen, daß ein bautechnischer Ausspruch, irgend etwas sei notwendig, stets auch motiviert werde, um aus den Gründen sehen zu können, ob es sich um eine zwingende Notwendigkeit für die Schule oder nur um eine stilistische oder künstlerische sogenannte Notwendigkeit handelt, oder ob eine Auslage vielleicht zwar zur Erreichung eines bestimmten Zweckes (schöne Façade ꝛc.) notwendig, dieser Zweck selbst aber ententbehrlich sei.

8. Wenngleich mit der Frage der Konkurrenzverhandlungen nur in indirektem Zusammenhange, wird der k. k. Bezirksschulrat doch neuerlich auf die h. o. Erlässe vom 11. Mai 1896, Z. 1615, und 12. Februar 1897, Z. 509, betreffend die Ueberwachung der Durchführung der Bauten und der Einhaltung des Bauprojektes neuerlich aufmerksam gemacht und diesbezüglich Folgendes bemerkt: a) es ist dafür zu sorgen, daß auch Schulinspektionsorgane aller Art, wenn sie bei einem Schulbaue vorüberkommen, stets Gelegenheit bekommen, sich durch Einsicht in das Projekt und Besichtigung des Baues von dessen projektmäßiger Ausführung zu überzeugen; b) wenn gleichwohl Abweichungen notwendig sind, so ist sich schon bei deren Annahme die Vorschrift des eingangs bezogenen h. o. Erlasses rücksichtlich der Notwendigkeit vor Augen zu halten, wonach es sich insbesondere bei solchen Abweichungen, welche relativ erhebliche Mehrauslagen mit sich bringen, empfehlen wird, vorher die bezügliche nachträgliche Verhandlung zu pflegen, um zu vermeiden, daß eine ausgeführte Arbeit dann nachträglich auf Grund der Collaudierung als nicht notwendig erkannt werden sollte.

9. Was die rechtliche Stellung der einzelnen Faktoren bei Vergebung eines Baues betrifft, wird Nachstehendes bemerkt:

Insoferne nicht in einzelnen Fällen ein der Gemeinde oder einem Privaten gehöriges Haus mit Zustimmung der Schulbehörden für Schulzwecke gewidmet ist, erscheint als Bauherr die betreffende Schule als solche vertreten durch die Schulbehörden. Sie tritt mit dem Bauunternehmer in ein privatrechtliches Verhältnis, demzufolge sie die projektmäßige Ausführung verlangen kann und ihrerseits verpflichtet ist, die den Baubedingnissen entsprechenden Haftungen zu leisten, im Falle die eigenmächtigen Mehrarbeiten aber nach Umständen unter dem Gesichtspunkte der Geschäftsführung ohne Auftrag eine Haftung übernehmen müßte, sofern diese Mehrarbeiten zum klaren und überwiegenden Vorteile der Schule gereichen, auch wenn sie nicht notwendig sind.

In dem öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der Schulkonkurrenz ist die durch die Schulbehörden vertretene Schule forderungsberechtigt und sind ihr gegenüber die Konkurrenzparteien zahlungspflichtig. Der bezügliche Anspruch besteht aber, wie schon mehrfach bemerkt wurde, nur für notwendige Auslagen.

Diese Doppelstellung macht es notwendig, dafür zu sorgen, daß die Schule privatrechtlich dem Bauunternehmer gegenüber keine Pflichten übernimmt, deren Bedeckung sie von den Konkurrenzparteien dann zu fordern nicht in der Lage wäre.

Aus diesem Grunde kann die Offertvergebung erst erfolgen, wenn die Konkurrenz sichergestellt ist; aus diesem Grunde wird es aber auch notwendig sein, bei der Vergebung die Haftung für Geschäftsführung ohne Auftrag ausdrücklich abzulehnen und ausdrücklich zu sagen, daß Mehrauslagen über das Projekt

hinaus von der Schule nur dann zur Zahlung übernommen werden, wenn dieselben vorher schulbehördlich genehmigt, oder falls diese vorherige Genehmigung nicht eingeholt werden sein sollte, nachträglich als notwendig im Sinne der Schulkonkurrenz erkannt werden würde, und sind auch allenfalls erbetene solche Genehmigungen ohne Zustimmung der Konkurrenzparteien, beziehungsweise bei deren Verweigerung vor rechtskräftiger Feststellung der Notwendigkeit bei persönlicher Verantwortung der Betreffenden nicht zu erteilen.

Für Bauten, welche der Landesschulfond durch Subventionen oder Darlehen unterstützen soll, ist die Offertverhandlung zur Genehmigung der Bauvergebung anher in Vorlage zu bringen. Dieser Erlaß, mit Ausnahme der unter Punkt 9 enthaltenen Ausführungen, ist samt den darin bezogenen h. o. Vorerlässen sämtlichen Gemeinden und Gutsgebieten des dortigen Verwaltungsbezirkes entsprechend zu intimieren.

6. Unterrichts- und Erziehungsfragen.

(Forderungen der Salzburger und der steiermärkischen Landes-Lehrerkonferenz. — Ausfall von Religionsunterrichtsstunden. — Ueber die Einrichtung der Sprachübungen. — Realienunterricht und Lesebuch. — Die Stenographie in der Bürgerschule. — Ein Erziehungsgesetz. — Ein Antrag auf Aenderung der Schul- und Unterrichtsordnung. — Zur Schuldisziplin. — Mittel gegen die Verwahrlosung der Jugend. — Tschechische Katecheten an deutschen Schulen. — Fahrpreisermäßigung für Schülerausflüge. — Schulapotheken. — Lehrerkurse für Rettungsdienst. — Hungernde Schulkinder. — Huldigungsfestzug der Wiener Schulkinder. — Die Jubiläums-Ausstellung. — Mangelnde Fürsorge für unbeaufsichtigte Kinder. — Die Wohnungsverhältnisse der Mittelschüler. — Das Namensfest weiland der Kaiserin Elisabeth.)

Die Landes-Lehrerkonferenz in Salzburg beantragte die Herausgabe einer neuen Kronlandskarte, die Einführung von Sonderunterricht für geistig zurückgebliebene Kinder gegen Remuneration aus Staatsmitteln (zunächst versuchsweise und an einzelnen Orten), ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Lehramtszöglinge mit den Instruktionen zu den Normallehrplänen vertraut zu machen seien.

Bezüglich des Zeichenunterrichtes an Volksschulen gab die steiermärkische Landes-Lehrerkonferenz folgende Erklärung ab: Die sechste steiermärkische Landes-Lehrerkonferenz sieht folgende Abänderung des Lehrplanes für das Zeichnen als vorteilhaft an: 1. Beginn mit dem vierten, beziehungsweise fünften Schuljahre. 2. Zahl der wöchentlichen Stunden an allen Kategorien von Volksschulen nicht mehr als zwei.

Ueber den unvorhergesehenen Ausfall von Religionsunterrichtsstunden verfügte der k. k. Landesschulrat der Bukowina mit Erlaß vom 12. März folgendes:

„Die Religionslehrer sind im Sinne der bestehenden Vorschriften (Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62 § 5, al. 4, Gesetz vom 20. Juni 1872, R.-G.-Bl. Nr. 86 und Ministerial-Verordnungsblatt vom 20. August 1870, Z. 7648 (Schul- und Unterrichtsordnung) § 30 verpflichtet, die für den Religionsunterricht festgesetzten Lehrstunden pünktlich zu beginnen und zu schließen. Wo der Religionslehrer an mehreren Schulen den Unterricht zu erteilen hat, ist bei der Abfassung der Stundenpläne dafür Sorge zu tragen, daß er dieser Verpflichtung ungehindert nachkommen kann.

Sollte aus unvorhergesehenen Umständen hin und wieder der Religionslehrer verhindert sein, den Religionsunterricht rechtzeitig zu beginnen, so sind die Kinder durch $^1/_4$ Stunde von dem Schulleiter oder einem nicht gleichzeitig beschäftigten Lehrer indirekt zu beschäftigen und nach Ablauf dieser Frist aus der Schule zu entlassen.

Die Religionslehrstunde ist in diesem Falle an einem freien Nachmittage nachzutragen.

Hierbei wird erwartet, daß seitens der Schulleitungen ein einträchtiges Zusammenwirken mit den Religionslehrern in jeder Weise gefördert und daß ihnen gegenüber der richtige Takt stets eingehalten wird."

Mit Bezug auf die Frage: „Wie sind die Sprachübungen einzurichten, damit sie nicht so sehr der theoretischen Behandlung der Sprachlehre als vielmehr der Unterweisung in der Handhabung der Muttersprache dienen?" nahm die sechste steiermärkische Landes-Lehrerkonferenz folgende Leitsätze an:

1. Das Ziel des Sprachunterrichtes liegt im Verständnisse der Schriftsprache und in der Fertigkeit, dieselbe mündlich und schriftlich richtig und fließend zu handhaben; deshalb sind

2. für die Sprachübungen sämtliche Unterrichtsgegenstände heranzuziehen, weil nur dadurch a) das Sprachverständnis allseitig erweitert, b) die Sprachfertigkeit gewandter und c) das Sprachgefühl geweckt und veredelt werden kann.

3. Das Ziel des Sprachunterrichtes wird erreicht a) durch zweckmäßige Sprechübungen auf allen Unterrichtsstufen, b) durch einen gediegenen Leseunterricht, c) durch die eigentlichen Sprachübungen, welche die grammatischen, orthographischen und stilistischen Uebungen umfassen.

4. Die Sprache der Schule ist die Schrift- oder Büchersprache, der Dialekt diene nur auf der Unterstufe zum Verständlichmachen mancher Begriffe.

Es ist Aufgabe jedes Lehrers, sich über die Eigentümlichkeiten der Sprache seines Schulortes genau zu unterrichten und diese Kenntnis bei Feststellung des Lehrganges in seinem Sprachunterrichte sorgfältigst zu verwerten.

5. Auf allen Unterrichtsstufen sollen die Schüler ihren Fähigkeiten gemäß verhalten werden, in wenigen Sätzen das im Unterricht Erworbene wiederzugeben.

6. Für die Darbietung und Ableitung eines Sprachgesetzes sind stets inhaltlich verstandene Sprachstücke und Mustersätze zu wählen, an welche sich angemessene mündliche und schriftliche Uebungen zu reihen haben.

7. Jene Partien der Sprachformen, gegen welche die Umgangssprache besonders fehlt, sind öfters im Jahre eingehend, aber mit geänderten Beispielen zu wiederholen.

8. Alles Ueberflüssige, leicht Entbehrliche in der Grammatik hat zu entfallen.

9. Für die eigentlichen Sprachübungen kann mit Rücksicht auf unsere Schulverhältnisse ein nach den im Referate bezeichneten Grundsätzen verfaßtes Sprachbuch verwendet werden, das Hauptübungsbuch jedoch bleibt das Lesebuch.

10. Die Orthographie kann nur bewältigt werden, wenn die Uebungen mit dem Gesamtunterrichte verwoben und schwierige Partien so lange wiederholt werden, bis sie geläufig sind. Die Anlegung eines Wörterschatzes für die Unterstufe ist empfehlenswert.

11. Die schriftlichen Aufzeichnungen seien ungezwungen, reihen sich unmittelbar an die Ergebnisse des Unterrichtes an und seien nie zu ausgedehnt. Die eigentlichen Aufsätze bleiben der Oberstufe vorbehalten, wobei als Grundsatz zu gelten hat, daß die Schüler die Gedanken möglichst frei wiedergeben.

Dieselbe Landes-Lehrerkonferenz gab ihrer Ansicht über das Verhältnis des Unterrichtes in den Realien zum Lesebuche in nachstehenden Sätzen Ausdruck:

1. Zur Unterstützung, d. i. zur Belebung, Ergänzung und Erweiterung, Vertiefung und Befestigung des Realienunterrichtes ist in der Volksschule ein realistisches Lesebuch unbedingt nötig.

2. Der realistische Unterricht biete den Kindern unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auf jeder Stufe ein lebensvolles Ganzes.

3. Der realistische Teil der zulässigen Lesebücher kann demnach nicht den gesamten Lehrstoff der Realien repräsentieren.

4. Bei der Auswahl und Anordnung des realistischen Lesestoffes gehe der Lehrer selbständig vor, suche aber, wo immer thunlich, Anschluß ans Lesebuch.

5. Die Behandlung der Realleseſtücke gehe nie vom Lesebuche aus, sondern

sie geschehe auf Grund der Anschauung in durchaus freier Form, nur soll hierbei schon auf den Gedankengang des Lesestückes Rücksicht genommen werden; erst dann werde der Lesestoff durchgearbeitet.

6. Der realistische Lehrstoff ist behufs Vertiefung und Sicherung des Verständnisses auch sprachlich auszubeuten.

7. Die Schülerbibliothek biete den Schülern nebst gemütbildenden Schriften auch interessante, leichtverständliche Lektüre realistischen Inhaltes und sei den Kindern auch nach Erfüllung ihrer Schulpflicht zugänglich.

Hinsichtlich des Stenographie-Unterrichtes an Bürgerschulen liegen zwei Erlasse vor, welche nach ihrem Grundgedanken nicht völlig in Einklang stehen. Nach dem einen Erlasse hat das Ministerium für Kultus und Unterricht die Einführung des nichtobligaten stenographischen Unterrichtes an je einer Knaben- und je einer Mädchenbürgerschule in den elf Inspektionsbezirken des Wiener Schulbezirkes auf Grund des vorgelegten Lehrplanes vorläufig für die Dauer der nächsten zwei Schuljahre versuchsweise genehmigt. Zur Erteilung des Unterrichtes dürfen ausschließlich nur geprüfte Lehrer oder Lehrerinnen, zur Teilnahme am Unterrichte nur begabte Schüler der 2. und 3. Bürgerschulklasse, welche die Rechtschreibung vollständig innehaben, zugelassen werden. Ueber die Zulassung der Schüler hat die Lehrerkonferenz zu entscheiden und dürfen jeder Klasse nicht mehr als 40 Schüler zugewiesen werden. Am Schlusse eines jeden Schuljahres ist über die während der Kurse gemachten Wahrnehmungen ein Bericht an das Unterrichtsministerium zu erstatten.

Dagegen verlautbarte der k. k. Landesschulrat für Böhmen folgendes: „Se. Excellenz der k. k. Minister für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 12. Jänner 1898, Z. 31622 anher eröffnet, daß die Einführung des Stenographie-Unterrichtes als eines nichtobligaten Lehrgegenstandes an Bürgerschulen im Sinne des § 17 des Reichsvolksschulgesetzes vom 2. Mai 1883 nicht gestattet werden kann. Gegen diese Einführung sprechen übrigens auch Gründe pädagogisch-didaktischer Natur, denn erfahrungsgemäß hat die Stenographie bei Schülern, die in sprachlicher Beziehung noch nicht die erforderliche Sicherheit besitzen, sowohl auf die Orthographie als auch auf den schriftlichen Gedankenausdruck keinen günstigen Einfluß, weshalb selbst an Mittelschulen zufolge der Ministerialverordnung vom 20. Februar 1876, Z. 668, erst Schüler der vierten Klasse einer Mittelschule zur Teilnahme am Unterrichte in der Stenographie zugelassen werden. Es sind somit auch in dieser Beziehung die Bedingungen für die Einführung des Stenographie-Unterrichtes an Bürgerschulen nicht gegeben."

Im 50. Bande des Pädag. Jahresberichtes, II. Abt., S. 54, wurde bereits auf den von Oberlehrer Niemetz (Linz) ausgearbeiteten Entwurf eines Erziehungsgesetzes hingewiesen. Auf der Hauptversammlung des deutsch-österr. Lehrerbundes in Brünn stand dieser wichtige Gegenstand abermals in Verhandlung. Niemetz verwies auf die zweite, auf Grund der vom Ausschusse des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes 1896 und 1897 gepflogenen Beratungen geänderte Ausgabe seines „Entwurfes eines Erziehungsgesetzes" (Wien 1898, im Verlage des Deutsch-österreichen Lehrerbundes, V., Nikolsdorferstraße 18, Preis 20 Heller) und mußte sich der vorgeschrittenen Zeit und der allgemeinen Abspannung wegen auf kurze Erläuterungen beschränken. Die Erziehung sei keine bloße Kinderstuben-, sondern eine Staatsangelegenheit. Es handle sich vor allem darum, nicht nur die Lehrer, sondern auch Aerzte, Nationalökonomen, Politiker aller Richtungen, ja das ganze Volk für diese hoch-

wichtige Sache zu interessieren, statistisches und anderes Material zu sammeln, endlich mit einem fertigen Entwurfe vor den Reichsrat zu treten. — Zwilling verlangte Unterrichts-Kurse über Erziehung für alle Jünglinge und Jungfrauen, welche das 16. Lebensjahr überschritten haben, ferner die Einführung der Erziehungslehre als obligaten Lehrgegenstand für die obersten Klassen der Mittelschulen. Der Niemetzsche Entwurf, sowie die Anregungen Zwillings wurden angenommen.

Der Wiener Bezirksschulrat beantragte, es werde an den Landesschulrat das Ersuchen gestellt, beim Ministerium für Kultus und Unterricht nachfolgende Aenderung des letzten Satzes im ersten Alinea des § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, Z. 7648 (R.-G.-Bl. Nr. 105), zu befürworten: 1. Die körperliche Züchtigung ist möglichst zu vermeiden. Strafen für schwere Vergehen gegen die Sittlichkeit, sowie für grobe Fälle von Renitenz sind an mehrklassigen Schulen auf Beschluß der Lokal-Lehrerkonferenz, an einklassigen Schulen nach gepflogenem Einvernehmen zwischen Lehrer und Ortsschulaufseher zu verhängen und zu vollziehen. In jedem Falle hat die Verständigung der Eltern zu erfolgen. 2. Es möge dahin gewirkt werden, daß das Aushängen sittlich bedenklicher Illustrationen, Photographien u. dergl. in den Auslagen untersagt wird. 3. Es möge dahin gewirkt werden, daß Schaustellungen von Seiltänzern auf offenen, allgemein zugänglichen Plätzen nicht geduldet werden und das Aufstellen von Ringelspielen u. dergl. an solchen Orten untersagt wird. 4. Es möge dahin gewirkt werden, daß der Besuch von Vergnügungs-Lokalitäten, insbesondere von solchen, in denen für die Jugend unpassende Vorträge oder Vorstellungen stattfinden, für Kinder, sei es auch in Begleitung der Eltern, verboten wird. 5. Es möge dahin gewirkt werden, daß die in öffentlichen Anlagen, auf Straßen und Plätzen beschäftigungslos herumlungernden Individuen beiderlei Geschlechtes durch die k. k. Sicherheitswache angehalten werden, und daß eventuell die Abgabe derselben in eine Zwangsarbeitsanstalt veranlaßt werde. 6. Es möge dahin gewirkt werden, daß das Spielen der Kinder um Geld auf Straßen und öffentlichen Plätzen hintangehalten werde.

Die oberösterreichische Landes-Lehrerkonferenz hatte sich u. a. mit der Frage der Schuldisziplin zu beschäftigen. Der Referent Flir (Linz) beantragte, daß die Konferenz folgende Forderungen erhebe: Schaffung eines Erziehungsgesetzes, strengere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über Kinderarbeit, Errichtung von Kindergärten, Erziehungs- und Besserungsanstalten, von Knaben- und Mädchenhorten und eine regere Wechselwirkung zwischen Schule und Haus. Der Delegierte Panny stellte den Zusatzantrag: Der § 24 Abs. 1 der Schul- und Unterrichtsordnung (absolutes Verbot der körperlichen Züchtigung) sei zu beseitigen und im Verordnungswege zu ersetzen. Der Delegierte A. Topitz war beauftragt, namens der Lehrerschaft des Schulbezirkes Perg für diesen Zusatzantrag zu stimmen. Die Konferenz ging jedoch über diesen Zusatzantrag zur Tagesordnung über, während die Anträge des Berichterstatters angenommen wurden.

Ein ähnliches Thema behandelte die niederösterreichische Landes-Lehrerkonferenz: „Welche Mittel stehen der Volksschule zu Gebote, um der Verwahrlosung der Schuljugend entgegen zu wirken?" Der Referent Herbe (Wien) berichtete darüber in ausführlicher Weise. Als Hauptursachen der Verwahrlosung führte er an: Die wirtschaftliche Not, Massenwohnungen, den Verfall des Familienlebens in der Großstadt, Trunk-

sucht, schlechte Preßerzeugnisse in Wort und Bild, verkommene Gesellschaft auf der Straße, Zulassung von Kindern in Vergnügungshäuser, Belassung verwahrloster Kinder in der Schule, Unzulänglichkeit der Disziplinarmittel, öffentliche Beleidigungen der Schule und der Lehrerschaft. Als Mittel gegen die Verwahrlosung der Jugend forderte Herbe dringend die Schaffung eines Erziehungsgesetzes nach der von Niemetz ausgearbeiteten Vorlage. Bis zum Inslebentreten eines solchen Gesetzes forderte er insbesondere für Wien Disziplinarklassen, für Stadt und Land ausgiebige Gründung von Krippen, Kindergärten und Kinderhorten, Verbot sittenverderbender Preßerzeugnisse, Aufhebung des Verbotes der körperlichen Züchtigung in der Schule und staatlichen Schutz gegen öffentliche Beleidigungen der Schule und des Lehrerstandes.

In der steiermärkischen Landes-Lehrerkonferenz referierte Volksschuldirektor Joh. Drescher über die erziehliche Aufgabe der Schule und der Behörden. Indem hier darauf hingewiesen wird, daß der umfangreiche, inhaltlich sehr beachtenswerte Vortrag seither im Verlage von Hans Wagner in Graz als Broschüre erschienen ist, kann ich mich damit begnügen, hier folgenden Beschluß der Konferenz festzuhalten: Rettungsanstalten sind eine dringende Notwendigkeit, daher die Behörden die Errichtung derselben besonders anzustreben haben; desgleichen haben die höheren Schulbehörden der Erziehung und Disziplinierung der Jugend ein größeres Augenmerk zu widmen und folgende gesetzliche Bestimmungen anzuregen: a) Ausgenommen die Ausflüge im Beisein der Eltern oder anderer vertrauenswürdiger Personen ist schulpflichtigen Kindern bis zum 14. Jahre der Besuch der Gast- und Kaffeehäuser bei Strafe verboten, ebenso das Rauchen. b) Der Besuch des Theaters ist nur mit Bewilligung der Schulleitung gestattet, wenn der Inhalt des Theaterstückes als passend bekannt ist. c) Im Falle schulpflichtige Kinder bei öffentlichen, aufregenden Demonstrationen sich beteiligen, sind die Eltern zur Verantwortung zu ziehen. d) Eltern, welche ihre Kinder erwiesenermaßen selbst verderben oder verwahrlosen lassen, sind zur Verantwortung zu ziehen und und zu bestrafen, auch sind ihnen nötigenfalls die Kinder ganz abzunehmen. e) Bettelnde oder während der Schulzeit herumvagabundierende Kinder sind von der Gendarmerie oder Polizei aufzugreifen, die Eltern zur Verantwortung zu ziehen und im Wiederholungsfalle mit einer Geldstrafe zu gunsten des Armenfonds zu belegen.

Im Landtage von Niederösterreich wurde der Statthalter von den Abgeordneten Hofer, Dötz und Kolisko betreffs des provokatorischen Vorgehens zahlreicher Katecheten, welche auf die planmäßige Cechisierung einzelner, an der Grenze Niederösterreichs gelegener Schulen hinarbeiten, interpelliert. Die Fragesteller wiesen darauf hin, daß in manchen Religionsstunden kein deutsches Wort gesprochen werde. Der Unterricht werde mit dem tschechischen Vaterunser eröffnet und auch bei den Religionsübungen, so z. B. bei der Beichte, werde die tschechische Sprache verwendet. Die Abgeordneten ersuchten den Statthalter, diesem Vorgehen entgegenzutreten.

Ueber tschechische Katecheten an deutschen Schulen Böhmens erhebt auch die „Freie Schulzeitung" Klage. Sie schreibt:

„Wer von uns sich noch an die Zeit der ersten praktischen Thätigkeit im Unterrichte als Lehramtszögling an der Uebungsschule und an die sich hieran knüpfende sogenannte nachbesprechende Konferenz zu erinnern weiß, wird wissen, welches Gewicht seitens aller Lehrenden an der Anstalt auf die etwa den Zöglingen bei dem Unterrichte unterlaufenen Sprachfehler gelegt wurde, und wie sie bei

jeder Gelegenheit mit der größten Peinlichkeit zum fehlerfreien Sprechen verhalten worden sind. Wer wollte hierin eine Pedanterie erblicken? Des Lehrers Sprache sei vor allem in der Schule fehlerfrei und gut; denn er ist dem Kinde in allem und jedem — so auch in der Sprache — ein leuchtendes Beispiel, und solche ziehen an. Läßt sich der Lehrer aber gehen und spricht, wie ihm die Worte gerade in den Mund kommen, dann kann er auch vom Kinde nichts Besseres verlangen, trotz alles Regelkrams in der Stunde für Sprache. Darum befleiße sich jeder Lehrer einer musterhaften Sprache, eingedenk dessen, daß diese ja sein unentbehrliches Werkzeug ist, mit dem er täglich seine Arbeit verrichtet. In diese Arbeit teilen sich bekanntlich zwei, nämlich der Lehrer und der Katechet, und darum gilt das oben Gesagte auch für letzteren, den Religionslehrer. Diese Herren sind aber nicht aus einem Holze geschnitzt, nämlich nicht gleichwertig, und zu den minderwertigen gehören jene, welche der Sprache, in der sie zu unterrichten haben, nicht derart mächtig sind, um mit Erfolg wirken zu können; wir meinen die an deutschen Schulen in Verwendung stehenden Katecheten tschechischer Zunge. Warum vermögen diese nicht mit Erfolg zu wirken? Einfach aus dem Grunde, weil sie des Kindes Sprache in der häßlichsten Weise radebrechen. Ein Katechet soll und muß in Anbetracht dessen, daß er kleinen, unbeholfenen und spracharmen Geschöpfen zumeist abstrakte Begriffe zu erläutern hat, der Sprache, in der er dies zu thun hat, vollkommen mächtig sein; denn sonst ist der Erfolg all seiner Mühe gleich Null. Und was findet man in vielen Fällen? Daß czechische Katecheten kaum über einige Dutzend deutscher Wörter verfügen und dabei Fügungen gebrauchen, die aller Beschreibung spotten. Damit nützen sie nicht nur ihrem Gegenstande, der Religion, nicht, sondern schaden noch den übrigen Gegenständen, z. B. der Sprachlehre, weil sie bei dem Kinde verwirrend wirken. Und so etwas duldet die Schulbehörde. Sie hat als Aufsichtsbehörde nicht nur das Recht, sondern die heiligste Pflicht, alles aus der Schule fern zu halten, was dem Erfolge des Unterrichtes zuwider ist, und dazu gehören in allererster Reihe die czechischen Katecheten (und Lehrer!) an deutschen Schulen, welche die deutsche Sprache nur radebrechen. So aber läßt man in dieser Richtung das Konsistorium nach Belieben schalten und walten, das sich wenig darum kümmert, ob der Religionslehrer in der Schule von „das Herrgott" oder „den heiligen Himmelmutter" u. dgl. spricht. Wenn nur ein Geistlicher unterrichtet, gleichviel ob mit oder ohne Erfolg, so genügt das schon; nach der Qualität dieses Unterrichtes aber wird in vielen Fällen wenig oder gar nicht gefragt."

Fahrpreisermäßigungen für Schülerausflüge haben nunmehr auch zwei Privatbahnen zugestanden. Die Böhmische Nordbahn und die Oesterreichische Nordwestbahn bewilligen jetzt dieselbe Fahrpreisermäßigung wie die k. k. österreichischen Staatseisenbahnen und die österr.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft, nämlich 50% auf Entfernungen bis zu 100 Kilometer (für je anfangend 50 Kinder und eine begleitende Lehrperson über Wunsch auch in der II. Wagenklasse). Anmeldungen solcher Ausflüge haben durch die Direktion oder Schulleitung unter Angabe der Schülerzahl und der Lehrer, sowie der zu benutzenden Bahnstrecken mindestens 24 Stunden vorher bei der Ausgangsstation zu erfolgen. Dem Anmeldeschreiben ist das Amtssiegel der Schulvorstehung aufzudrücken.

Die steiermärkische Landes-Lehrerkonferenz ersuchte den Landesschulrat um die Anordnung, daß alle Schulen und dort, wo einzelne Klassen in verschiedenen Gebäuden untergebracht sind, auch die zerstreuten Klassen mit einer entsprechenden Schulapotheke für die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei plötzlichen Schülererkrankungen ausgestattet werden.

Die Wiener Rettungsgesellschaft veranstaltete im Berichtsjahre Separatkurse für Wiener Lehrer und Lehrerinnen über erste Hilfe, Verbandslehre und Krankentransport. Dieselben fanden im Februar und März, und zwar in fünf Abteilungen, statt. Im ganzen

meldeten sich gegen 700 Lehrer und Lehrerinnen. Der Chefarzt Dr. Charas gab seiner Freude über die zahlreichen Anmeldungen Ausdruck. „Durch die rege Teilnahme an den Vorlesungen", schrieb das Hauptorgan der Jungen, die „Freien Lehrerstimmen" „beweist die Lehrerschaft wieder, wie sittlich ernst sie ihren Beruf auffaßt. Auf solche Beweise gestützt, kann man die Anwürfe Luegers und Gregorigs, die Lehrerschaft hätte nur Sinn für Gehaltsaufbesserungen, ruhig auf ihren wahren Wert zurückführen. Traurig an der Sache ist nur eins: Daß sich eine Privatgesellschaft opfern muß, das den Lehrern zu bieten, was ihnen Staat und Stadt längst hätten bieten sollen."

Die Lehrer des X. Wiener Bezirkes nahmen sich die Mühe, in kollegialer Weise festzustellen, wieviel hungernde Kinder es im Bezirke gebe. Das Ergebnis dieser „Statistik" ist ein erschreckendes. Von 14000 Schulkindern werden 3953 unzureichend ernährt. Da der „Zentralverein zur Beköstigung armer Schulkinder" 800 Kinder ausspeist, so gehen täglich über 3000 Kinder leer aus. Das von den Lehrern des Bezirkes eingesetzte Hilfskomitee verfaßte einen Aufruf, den fast alle Tagesblätter veröffentlichten, und der in grellen Farben der Bevölkerung das Elend dieser unschuldigen Kinder darstellte. Der markige Aufruf verhallte nicht ungehört. Ueber 10000 fl. kamen an Spenden bereits dem Hilfskomitee zu. Das Komitee war in der angenehmen Lage, Hunderte von Kindern in den Feiertagen mit einem guten Essen (Braten) bedenken zu können. Weiter wurden 1000 Paar Schnürschuhe und Winterkleider im Werte von 1000 fl. angeschafft. Mit dem „Zentralverein zur Beköstigung armer Schulkinder" wurde ein Uebereinkommen getroffen, so daß dieser Verein nun eine größere Anzahl von Kindern des Bezirkes beköstigen kann. Man sollte nun meinen, daß dieses glückliche Unternehmen der Lehrer jedermann erfreuen müßte. Dem ist aber leider nicht so. Im Rathause war man von dem volksfreundlichen Wirken der Lehrer unangenehm berührt. Dr. Lueger brachte deshalb im Gemeinderate eine Zuschrift des Magistrats zur Verlesung, die einer Rüge auf ein Haar gleicht. In dieser heißt es: „Die kompetente Schulbehörde leugnet nicht das Vorhandensein der Armut im X. Bezirke, bestreitet aber, daß die Armut unter den Bewohnern des X. Bezirkes größer sei als in anderen Bezirken, wie Ottakring, Hernals und Brigittenau. Die Aktion im X. Bezirke geht hauptsächlich von jüngeren Lehrpersonen unter Beihilfe einzelner älterer Lehrkräfte und Schulleiter aus, die durch die kurze Zeit ihrer Wirksamkeit im X. Bezirke keineswegs die erforderlichen Erfahrungen über die Verhältnisse im Bezirke erworben haben können." Diese „bureaukratischen" Auslassungen vermögen wohl kaum das Verdienst der Lehrer zu schmälern.

Im Berichtsjahre vollendete Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. das 50. Jahr seiner Regierung. Begreiflicherweise waren aus diesem Anlasse zahlreiche und großartige Festlichkeiten geplant, aber infolge der erschütternden Genfer Bluttat, welcher unsere hochsinnige, edle Kaiserin Elisabeth zum Opfer fiel, mußte der größte Teil dieser Pläne unausgeführt bleiben. Zu den Veranstaltungen, welche in die Zeit vor der Katastrophe fielen, gehören der Huldigungsfestzug der Wiener Schulkinder und die Jubiläums-Ausstellung in Wien.

Am 24. Juni fand in Wien vor Sr. Majestät dem Kaiser der erwähnte Huldigungsfestzug der Schulkinder statt. Der stramme Vorbeimarsch von 70000 frischen Wiener Kindern wirkte erhebend auf die zahllosen Zuschauer und, wie aus der Erwiderung des Kaisers auf die Ansprache des Bürgermeisters hervorging, vermochte sich auch der Monarch

dem mächtigen Eindruck nicht zu entziehen, den der Anblick dieser unabsehbaren Bataillone von Knaben und Mädchen hervorrief. Der Kaiser sprach: „Selten bin Ich einer Einladung gerührteren Herzens gefolgt als der heutigen. Sind es doch die Kinder des Volkes, das Innerste seines Herzens, die Mir heute nähertreten, und in deren frischen Gefühlen und Eindrücken wir alle das Bild und zugleich das Unterpfand für eine gedeihliche Zukunft mit Zuversicht erkennen. Mögen die Kinder jetzt und fortan in Treue und Vertrauen zu ihrem Kaiser aufblicken, der ihnen, des Staates reicher Hoffnung, gleiches Vertrauen und ein stetes warmes Interesse zuwenden wird! Jenen, welchen das schwere und verantwortungsvolle, aber heilige Amt der Schulerziehung obliegt, bringe Ich den berechtigten, dringenden Wunsch besorgter Eltern in Erinnerung, sie möchten sich der ihnen anvertrauten Aufgabe in ernster und liebevoller Arbeit widmen und dieselbe unbeirrt zu segensreichem Ende führen. Ihnen allen aber, Vertretern meines lieben Wien, Eltern und Lehrern, die Sie Mir diesen schönen Tag bereitet haben, sage Ich von ganzem Herzen Meinen innigen und anerkennendsten Dank." — Als die Kinder des letzten, des neunzehnten Bezirkes, vorbei waren, sangen die kleinen Sänger auf der Sängertribüne die letzte Strophe der Volkshymne mit der gleichen Frische und Exaktheit wie bei Beginn die erste. Se. Majestät der Kaiser trat, als die Töne verhallt waren, zur Sängertribüne hin und sprach zu Oberlehrer Schöber, der dirigierte: „Sehr schön haben die Kinder gesungen. Sie haben Mir mit ihrem Gesang eine große Freude bereitet." Hierauf wendete sich Seine Majestät zum Bürgermeister Dr. Lueger und gab diesem gegenüber seiner Anerkennung und seinem Danke für das schöne Fest mit folgenden Worten Ausdruck: „Es war etwas außerordentlich Schönes und ist Mir der heutige Tag ein Trost in dem vielen Kummer dieses Jahres!"

Der Statthalter richtete in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landesschulrates an den Wiener Bürgermeister folgendes Schreiben:

„Der wahrhaft ergreifende Erfolg des Huldigungsfestzuges der Wiener Schuljugend läßt es mich als Bedürfnis des Herzens und zugleich als meine Pflicht in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landesschulrates empfinden, Euer Hochwohlgeboren für das erfreuliche Gelingen dieses patriotischen Unternehmens, durch das in der Jugend die edelsten Gefühle geweckt und gefestigt wurden, meinen wärmsten Dank und meine innigsten Glückwünsche auszusprechen. Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, allen, die sich um den erzielten Erfolg verdient gemacht haben, die dankende Anerkennung im Namen des Landesschulrates auszusprechen. Es gilt dies insbesondere für die Direktoren, Oberlehrer und Lehrer beiderlei Geschlechts, welche durch ihre Mitwirkung bei diesem hehren Huldigungsakte bewiesen haben, wie sehr sie von den hohen Pflichten ihres verantwortlichen Amtes durchdrungen sind. Es gilt dies in nicht minderem Maße auch von der vortrefflichen Haltung der Schuljugend. Der kindliche Ausdruck edler Begeisterung erweckt und stählt in jedem Patrioten Vertrauen und Hoffnung, daß Männer und Frauen einst durch die That erhärten werden, was die Herzen der Kinder heute bewegt hat. Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, hiernach an den Bezirksschulrat, an die Lehrkörper und an die Schüler diesen Dank und diese Anerkennung in geeignet erscheinender Weise zu vermitteln."

Eine der interessantesten Teile der Jubiläums-Ausstellung bildete die „Jugendhalle", welche das niederösterreichische, in erster Linie aber das gegenwärtige Erziehungs- und Schulwesen Wiens vorführte. Bezüglich der „Jugendhalle" konnte jeder Unbefangene folgendem Urteile zustimmen: „Von einem giebt die Jugendhalle ein vollgültiges und glänzendes Zeugnis — von dem unermüdlichen ernsten Streben und dem thätigen Be-

rufseifer unserer in diesen Tagen so vielfach angefeindeten Lehrerschaft. Auf alle diese Angriffe ist die Jugendhalle eine treffende Antwort, was da geboten wird, führt eine beredte Sprache über die Mühen und Sorgen des Lehrerberufes und ist das schönste Zeugnis der hingebungsvollen Thätigkeit unserer Lehrerschaft."

Die „Freien Lehrerstimmen" nahmen die in der „Jugendhalle" vorfindliche Statistik zum Ausgangspunkt einer herben, aber nicht ungerechtfertigten Kritik der unzureichenden Fürsorge für die unbeaufsichtigten Kinder Wiens. Sie schrieben nämlich:

„Auf den Riesentafeln in der Jugendhalle sind wir gewohnt, den Namen Pichler zu finden. Um so überraschter ist man, daß die Riesentafel in der Hortabteilung vom Komitee selbst benützt wurde und noch dazu zur Kritik unserer sozialen Zustände. Die Tafel verkündet, daß von den 170110 schulpflichtigen Kindern Wiens 19000 hortbedürftig sind. Jedes neunte Kind entbehrt in Wien der entsprechenden häuslichen Beaufsichtigung. In Horten sind aber nur 350 untergebracht, also 15650 hortbedürftige Kinder können nicht untergebracht werden, trotzdem ihre Unterbringung für notwendig erkannt wird. In solchen krassen Fällen appelliert man bei uns immer an die Privatwohlthätigkeit. Diese gute, aber dem Massenelend gegenüber ziemlich ohnmächtige Dame muß Krippen bauen und Kindergärten gründen; nun soll sie auch für Kinderhorte sorgen. Wie wenig sie dieser Aufgabe gewachsen ist, zeigt am besten das Wirken des Wiener Jugendhortvereines. Trotz reger Agitation, welche übrigens seltsamerweise in erster Linie von den Lehrkräften Geldopfer verlangte, war es dem Vereine bisher nicht möglich, auch nur einen Hort zu begründen. Infolge des Entgegenkommens des Curatoriums der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen soll doch im Jubiläumsjahre ein Hort zustande kommen. Derselbe soll innerhalb der Stiftungsanlage, also dort errichtet werden, wo er am wenigsten nötig ist. Diese Stiftungsanlage wird ja so gute Wohnungsverhältnisse bieten, daß die Kinder kaum auf einen Hort angewiesen sein werden. Kinderhorte sind vor allem in jenen Bezirken nötig, die sich durch schlechte Wohnungsverhältnisse auszeichnen. Was bedeutet übrigens die Errichtung eines Hortes gegenüber dem großen Bedürfnis! Soll da wirklich die Opferwilligkeit der Lehrerschaft, an welche ganz mit Unrecht appelliert wird, aushelfen können? Selbst dem minder Einsichtigen würde die Riesentafel klar machen, daß der eingeschlagene Weg zu keinem Erfolge führt. Die sozialen Pflichten eines Staates können nur in unzureichender Weise von jemand anderem als vom Staate selbst erfüllt werden. Den Staat zum Bewußtsein seiner sozialen Pflichten bringen, das allein kann Gegenstand der Agitation einer Lehrerorganisation sein."

Der Minister für Kultus und Unterricht hat an sämtliche k. k. Landes-Schulbehörden in betreff des Verhältnisses zwischen Schule und Haus und die Studentenquartiere der Mittelschüler im besondern einen Erlaß gerichtet, in welchem folgende Vorkehrungen, welche sich bereits hier und da bewährt haben, und Vorschläge der Schulbehörden, welche eine wohlthätige Einwirkung erwarten lassen, ohne das Studium unbemittelter Schüler zu verteuern oder zu erschweren, zur allgemeinen Darnachachtung empfohlen werden:

1. Es ist wünschenswert, daß von den Lehrkörpern der Mittelschulen eine Belehrung für Kost- und Quartiergeber unter Berücksichtigung der besonderen lokalen Verhältnisse verfaßt werde, in welcher Aufklärungen und Weisungen in sanitärer und moralisch-erziehlicher Richtung, insbesondere über das Zusammenwohnen der Schüler mit anderen Personen, über ihre Ueberwachung, über die Regelung der Zeit für Arbeit und Erholung derselben, namentlich über die Pflichten des Hauses gegenüber der Schule und ähnliches gegeben werden.

Ein Exemplar der Instruktion ist zusammen mit der Haus- und Disziplinarordnung der Schule in sicherer Art jedem verantwortlichen Aufseher seitens der Anstalt zu übermitteln. Ob eine Bestätigung des Empfanges dieser Dokumente

etwa auf dem Nationale der Schüler erforderlich ist, muß dem Ermessen der Lehrkörper überlassen bleiben.

2. Die Disziplinarordnung hat die Bestimmung zu enthalten, daß dem Lehrkörper das Recht zusteht, wenn wohlbegründete Thatsachen einen Kost- oder Wohnort als gänzlich ungeeignet oder gar verderblich erscheinen lassen, die Aenderung desselben von den Eltern oder deren Stellvertretern zu verlangen oder, wenn dem Verlangen nicht Rechnung getragen wird, den Schüler von der Anstalt auszuschließen.

3. Die Lehrkörper haben im Sinne der „Weisungen zur Führung des Schulamtes“ sorgfältig darüber zu wachen, daß die Disziplinarvorschriften auch rücksichtlich ihrer Bestimmungen für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule allgemein beobachtet werden.

4. Die Anstaltsdirektionen haben ein Verzeichnis geeigneter Kost- und Wohnhäuser anzulegen und dasselbe auf Verlangen den Eltern oder deren Stellvertretern zur Verfügung zu stellen, überhaupt aber denselben bei der Unterbringung ihrer Kinder ratend und belehrend zur Seite zu stehen.

Die Ueberwachung der Studentenquartiere in sanitätspolizeilicher Hinsicht fällt in den Wirkungskreis der Gemeinden, mit denen sich die Schulbehörden (Direktionen) nötigenfalls ins Einvernehmen zu setzen haben. Bezüglich der Beaufsichtigung der Studentenquartiere von Seite des Lehrkörpers wird auf die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 25. August 1849 neuerdings aufmerksam gemacht.

6. Wo es notwendig und ausführbar erscheint, wolle der k. k. Landesschulrat veranlassen, daß eine regelmäßig wiederkehrende Revision der Studentenquartiere oder eines Teiles derselben durch die Sanitätsorgane eingeleitet werde.

7. Die Errichtung von öffentlichen oder privaten Studentenkonvikten (Bursen) mit pädagogisch gebildeten Leitern an der Spitze verdient in aller Weise gefördert zu werden, insbesondere an solchen Orten, in welchen Wohnungsnot herrscht. Letzterer Umstand muß auch bei der Entscheidung über die Zahl namentlich der in die erste Klasse aufzunehmenden Schüler Gegenstand besonderer Vorsorge sein. Desgleichen haben die Schulbehörden die Pflicht, bei der eventuellen Errichtung neuer Mittelschulen das Einvernehmen mit der betreffenden Gemeinde zu pflegen und nötigenfalls darauf aufmerksam zu machen, daß das schwierige Bildungs- und Erziehungswerk einer Schule wesentlich von der Art abhängt, wie die Schüler häuslich untergebracht und überwacht werden können.

Im allgemeinen wird erwartet, daß die Lehrkörper im Sinne der „Weisungen zur Führung des Schulamtes“ den Verkehr mit den Eltern und deren Stellvertretern in Angelegenheit der Erziehung und des Unterrichtes der der Schule anvertrauten Jugend zu fördern bestrebt sind, und daß derselbe überall in konzilianter, von Wohlwollen zeugender und dadurch Vertrauen erweckender Weise sich vollziehe.

Vom Unterrichtsminister wurde angeordnet, daß der 19. November, als der Tag des Namensfestes weiland der Kaiserin Elisabeth, wie bisher schulfrei zu halten und daß an diesem Tage eine entsprechende kirchliche Feier zu veranstalten sei. Dagegen ist in Hinkunft von besonderen Schulfeierlichkeiten an dem genannten Tage Umgang zu nehmen.

III. Die Lehrer.

(1. Die amtliche und soziale Stellung. — 2. Lehrerbildung und Fortbildung. — 3. Die materielle Stellung. — 4. Die Lehrerinnen.)

1. Die amtliche und soziale Stellung.

(Bewerbungsbesuche. — Gültigkeitsdauer eines Verweises. — Ein Fall von Rechtsunsicherheit. — Ein Antrag des deutschen Lehrervereins in Böhmen. — Das Verlangen nach einer Dienstordnung. — Die Schulstrafgelder. — Behandlung der

Gesuche um Gehaltsvorschüsse. — Verbot des Privatunterrichtes. — Ueber die Teilnahme an ausländischen Versammlungen. — Fahrtbegünstigungen auf den Staatsbahnen. — Auszeichnungen.)

Sehr häufig erheben die Lehrer Klage darüber, daß die Besuche, welche die Bewerber um eine Lehrstelle oft selbst bei sozial wenig bedeutenden Leuten zu machen pflegen, das Standesansehen schädigen. Es ist ja auch viel Wahres daran; aber es giebt doch auch Schulstellen, denen eine besondere Wichtigkeit zukommt, und zu deren Ausfüllung gewisse persönliche Eigenschaften des Bewerbers mindestens erwünscht sind. In solchen Fällen wird man es begreiflich finden, daß die Mitglieder der Schulbehörden den Wunsch haben, ihnen unbekannte Kompetenten von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen. Andererseits giebt es ja auch solche persönliche Verhältnisse der Bewerber, die sich besser mündlich als schriftlich darlegen lassen. Kurz: auch diese Sache hat zwei Seiten. Wenn nun aber die Lehrer finden, daß die sogenannten Kompetenzbesuche unter allen Umständen unterbleiben sollen, so ist es ihre Sache, unter sich ein solches Abkommen zu treffen. Statt dessen wird an die Schulbehörden herangetreten, mit dem Ersuchen, diese Besuche zu verbieten. Eine kleine Anzahl Behörden haben dies auch gethan, andere verhalten sich diesem Verlangen gegenüber ablehnend. Im Berichtsjahre hat lediglich der Bezirksschulrat Budweis (Böhmen) ein solches Verbot erlassen. An alle Schulleitungen des Budweiser Bezirkes wurde nämlich unter dem 21. Juni folgende Weisung gerichtet: „Die Schulleitung wird gemäß Sitzungsbeschlusses vom 7. Mai 1898 aufgefordert, die an ihrer Schule angestellten Lehrpersonen darauf aufmerksam zu machen, daß durch ihre anläßlich der Bewerbung um Lehrer- und Schulleiterstellen bei den Mitgliedern des Orts- und des k. k. Bezirksschulrates persönlich gemachten Aufwartungen und Besuche eine Unterstützung ihrer Gesuche nicht erreicht werde, und daß daher diese Besuche in Hinkunft unterbleiben mögen."

Ueber die Gültigkeitsdauer eines Verweises liegt eine Entscheidung des k. k. Landesschulrates von Böhmen vor. Nach § 40 des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1875 wird ein Verweis nach dreijährigem, tadellosem Benehmen des Betroffenen in den Personalstandausweisen gelöscht; er sollte also nach dieser Frist in den Qualifikationsausweisen gar nicht mehr erwähnt werden. Nach der geltenden Praxis wird aber ein erhaltener Verweis stets angeführt, auch nach 10 Jahren noch. Auf eine Anfrage des Bezirksschulrats in Kolin antwortete der k. k. Landesschulrat für Böhmen, wie die „Uc. Nov." berichten, daß derjenige, welcher mit einem Verweise bestraft wurde, nach dreijährigem, tadellosem Benehmen das gestempelte Ansuchen an den Landesschulrat stellen müsse, der Verweis möge ihm im Personalstandsausweise gelöscht werden, und erst, wenn dies geschehen ist, verliert der Verweis seine Gültigkeit.

Ueber einen merkwürdigen Fall von Rechtsunsicherheit berichtete die „Freie Schulzeitung" aus Böhmen:

Nach § 13 des L.-Ges. vom 19. Dezember 1875 fertigt der k. k. Landesschulrat, wenn die Präsentation eines Bewerbers nicht beanstandet wurde, unter Berufung auf dieselbe das Anstellungsdekret aus und erläßt den Auftrag an den Bezirksschulrat, die Beeidigung des Ernannten und seine Einführung in den Schuldienst vornehmen zu lassen. Nun ist folgender Fall eingetreten:

Ein Volksschullehrer bewirbt sich um eine Bürgerschullehrerstelle der II. Fachgruppe in einem andern Orte desselben Schulbezirkes. Der Ortsschulrat will diesen Bewerber nicht, aber der Bezirksschulrat präsentiert ihn dem k. k. Landes-

schulrate, und dieser nimmt den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen gemäß die Ernennung vor. Nun werden seitens einzelner Persönlichkeiten des Ortes alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit der Ernannte trotz seines Dekretes, das ihm die Stelle definitiv zuspricht, den neuen Dienst nicht erst antrete. Und siehe da, der k. k. Landesschulrat versetzt den Ernannten „aus Dienstesrücksichten“ auf eine Bürgerschullehrerstelle seines bisherigen Dienstortes und nimmt zugleich die dienstliche Versetzung eines andern Bürgerschullehrers aus letzterem Orte nach jenem Dienstorte vor, den der neu Ernannte nicht erst betreten soll!

Auf diese Weise wird dem Präsentationsrechte des Bezirksschulrates wohl formell entsprochen, aber thatsächlich wird es zu gleicher Zeit wieder durch die „dienstliche“ Versetzung umgestoßen, und der „auf Umwegen“ ausgeübte Einfluß des Ortsschulrates oder einzelner Mitglieder desselben siegt über den Willen und das Recht des Bezirksschulrates. Wo bleibt da die Wahrung des Ansehens der k. k. Schulbehörde erster Instanz, wenn der Schlußeffekt der ist, daß man dem Ortsschulrate, bezw. einzelnen Gemeindeinsassen den Willen thut? Statt die ordnungs- und gesetzmäßige „Einführung in den Schuldienst“ aufzutragen und so dem Gesetze volle Geltung zu verschaffen, wird durch eine sog. dienstliche Versetzung das bekannte Hinterthürchen geöffnet, und diejenigen, die den klaren Bestimmungen des Gesetzes entgegengearbeitet haben, triumphieren. Und solches geschieht auf Grund des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes!

Zu einer dienstlichen Versetzung wäre es schließlich ja immer noch Zeit gewesen, wenn der ernannte Bürgerschullehrer durch seine Dienstleistung erwiesen hätte, daß er sich in seiner neuen Stellung wirklich nicht behaupten kann, und daß thatsächlich das Interesse der Schule einen Personenwechsel unbedingt erheischt. Wenn aber einmal ein solcher Streich gelungen und bekannt geworden ist, so versucht ihn demnächst eine zweite Gemeinde, dann eine dritte, und alle berufen sich darauf, daß es ja im ersten Falle auch möglich gemacht wurde, den einigen Personen im Orte mißliebigen oder nicht genehmen Bewerber einfach nicht erst einziehen zu lassen. Und was soll der jetzige Dienstort jenes „Abgelehnten“ zu dem Vorfalle sagen? Er hat in Hinkunft einen Lehrer, den eine Nachbargemeinde nicht gemocht hat. Ob die Heraufbeschwörung eines solchen schließlich richtigen Urteils im Orte selbst im Interesse des Dienstes gelegen ist, und ob die Wirksamkeit des Betreffenden gerade durch diese schulbehördliche Verfügung nicht sehr ungünstig beeinträchtigt, demselben also wahrhaftig auch kein guter Dienst erwiesen worden ist, das alles bedarf weiter keiner näheren Erörterung.

Der deutsche Landes-Lehrerverein in Böhmen beschloß auf dem Lehrertag in Leitmeritz (Mai 1898), folgende Aenderungen des 1. Abschnittes des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1875 in Antrag zu bringen:

§ 1. Jede Erledigung einer Lehrstelle an einer öffentlichen Volksschule zeigt der Ortsschulrat binnen 3 Tagen dem Bezirksschulrate an, welcher innerhalb 14 Tagen die Konkursausschreibung vornimmt. Derselben Schulbehörde kommt auch die rechtzeitige Ausschreibung neuerrichteter Lehrstellen zu.

§ 2. Die Konkursausschreibung soll nebst der Bezeichnung der Kategorie und des Dienstortes für jede erledigte Stelle die damit verbundenen Jahresbezüge, das Naturalquartier oder Quartiergeld, sowie die beizubringenden Behelfe namhaft machen und die Bewerber anweisen, ihre Gesuche bei dem betreffenden Bezirksschulrate einzubringen.

§ 3. Die Bekanntmachung der Konkursausschreibung erfolgt in dem amtlichen Landesblatte und in einem oder mehreren, nach dem Ermessen des Bezirksschulrates zu bestimmenden fachmännischen Organen der öffentlichen Presse.

§ 4. Der Termin zur Einreichung der Gesuche muß mindestens auf vier Wochen festgesetzt und der Ablauf desselben mit einem bestimmten Datum angegeben werden. Die Bewerbungsgesuche bereits angestellter Lehrpersonen sind im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrates einzubringen, welcher sein Gutachten sofort beizufügen hat.

§ 5. Binnen 14 Tagen nach Ablauf der Konkursfrist hat das Stellenbesetzungskomitee des Bezirksschulrates aus der Zahl sämtlicher Bewerber unter

vollster Berücksichtigung des Dienstalters, der Qualifikation und der erworbenen Zeugnisse einen Ternavorschlag zu erstatten.

Diesem Komitee gehören an: der k. k. Bezirksschulinspektor als Vorsitzender desselben, dann 2 von der Lehrerschaft in den Bezirksschulrat gewählte Fachmänner, von denen in Bezirken, in welchen sich eine oder mehrere Bürgerschulen befinden, der eine dem Stande der Bürgerschullehrer zu entnehmen ist, und 2 aus der Mitte der Bezirksschulratsmitglieder von diesen gewählte Vertreter.

§ 6. Der Bezirksschulrat hat die Gesuche der in den Ternavorschlag gekommenen Bewerber sofort dem Ortsschulrate zu übermitteln, welchem innerhalb 14 Tagen das Recht zusteht, von diesen Bewerbern den ihm am geeignetsten erscheinenden dem k. k. Bezirksschulrate namhaft zu machen.

§ 7. Das Präsentationsrecht wird vom Bezirksschulrate ausgeübt, insofern dasselbe nicht dem Schulpatrone oder der Gemeindevertretung (§ 26, Abs. 9 und 27 des Gesetzes vom 24. Februar 1873, Z. 17 L.-G.-Bl.) zusteht.

Das Präsentationsrecht, welches dem Pfarrer ohne Verpflichtung zur Tragung der Patronatslasten zustand, ist unwirksam.

Kommt das Präsentationsrecht dem Schulpatrone zu, so hat der Bezirksschulrat demselben die Gesuche sämtlicher Bewerber mit einem Gutachten des Bezirksschulinspektors und den Vorschlägen des Stellenbesetzungskomitees und des Ortsschulrats sofort nach Erstattung dieser Vorschläge zu übermitteln.

Steht das Präsentationsrecht der Gemeindevertretung zu, so benennt der Bezirksschulrat aus dem Ternavorschlage des Stellenbesetzungskomitees den ihm am würdigsten erscheinenden Bewerber und übermittelt sodann sämtliche Gesuche der Gemeindevertretung, welche die Präsentation vorzunehmen hat.

§ 8. Die Präsentation darf an keinerlei Bedingung geknüpft werden; jede dieser Bestimmung zuwider etwa eingegangene Verpflichtung eines Bewerbers ist ungiltig und rechtlich unwirksam.

§ 9. In Stadtschulbezirken ist die Gemeindevertretung bei Ausübung ihres Präsentationsrechtes an den ihr erstatteten Ternavorschlag (§§ 5 und 7), jedoch nicht an dessen Reihenfolge gebunden. In gleicher Weise sind auch die Schulpatrone und die Bezirksschulräte in Landschulbezirken an den vom Stellenbesetzungskomitee erstatteten Ternavorschlag, nicht aber an den Vorschlag des Ortsschulrates gebunden.

§ 10. Nach den vorstehenden Bestimmungen wählt der Präsentationsberechtigte binnen 14 Tagen den ihm am würdigsten erscheinenden Bewerber aus und zeigt ihn unter Vorlage der ihn betreffenden Akten dem Landesschulrate an.

Der Schulpatron und in Stadtschulbezirken die Gemeindevertretung erstatten diese Anzeige im Wege des Bezirksschulrates.

§ 11. Wenn infolge einer Konkursausschreibung weniger als 3 den Bedingungen der Ausschreibung entsprechende Bewerber einschreiten, so hat sich der Präsentationsberechtigte binnen 14 Tagen nach Ablauf des Konkurses zu entscheiden, ob er auf der Vorlegung eines Ternavorschlages beharrt oder nicht.

Ist ersteres der Fall, so muß binnen weiteren 14 Tagen die neuerliche Ausschreibung der betreffenden Lehrstelle erfolgen, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die um diese Stelle bereits vorliegenden Gesuche in Kraft bleiben.

Wenn nach Ablauf der neuerlichen Konkursfrist von mindestens 4 Wochen wiederum nicht so viele den Bedingungen der Ausschreibung entsprechende Gesuche vorliegen, daß ein Ternavorschlag möglich erscheint, so muß sich der Präsentationsberechtigte mit einem der Bewerberzahl entsprechenden Vorschlage begnügen und innerhalb der vorgeschriebenen Frist die Präsentation vornehmen.

§ 12. Wird die Bestätigung der Präsentation vom Landesschulrate verweigert (§ 50, Abs. 4 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869), so hat der Präsentationsberechtigte binnen 14 Tagen eine andere Präsentation vorzunehmen oder die Entscheidung des Unterrichtsministers einzuholen.

§ 13. Wird die Präsentation vom Landesschulrate nicht beanstandet, so fertigt er unter Berufung auf dieselbe innerhalb 4 Wochen das Anstellungsdekret unter Angabe des Diensteinkommens aus und erläßt an den Bezirksschulrat den Auftrag, die Beeidigung des Ernannten durch seinen Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter längstens binnen 14 Tagen vornehmen zu lassen.

§ 14. Der Schulpatron, beziehungsweise die Gemeindevertretung (§ 7) ist einzuladen, bei der Beeidigung des Ernannten zu erscheinen oder sich durch einen Abgeordneten vertreten zu lassen.

§ 15. Uebt der Präsentationsberechtigte innerhalb der gesetzlichen Frist (§ 10) sein Präsentationsrecht nicht aus, so tritt für diesen Besetzungsfall der Verlust des Präsentationsrechtes ein, und es hat der Landesschulrat ohne Rücksicht auf dasselbe und ohne Zulassung eines Rekurses die Besetzung der erledigten Stelle vorzunehmen.

§ 16. Jede in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen vorgenommene Anstellung eines Lehrers oder eines mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Unterlehrers ist eine definitive, jedoch muß sich jeder im Lehrfache Angestellte einer provisorischen Versetzung fügen, wenn es der ungestörte Fortgang des Unterrichtes an einer andern Schule unumgänglich erheischt. Solche Versetzungen dürfen die Dauer eines Jahres nicht überschreiten.

Definitive Versetzungen, welche nicht strafweise erfolgen, dürfen nur mit Zustimmung der zu Versetzenden vorgenommen werden.

Bei definitiven Versetzungen müssen die bestehenden Präsentationsrechte der Bezirksschulräte, Patrone und Gemeindevertretungen (§ 7) berücksichtigt werden.

Beschwerden gegen definitive Versetzungen haben aufschiebende Wirkung.

Sowohl bei provisorischen, als bei definitiven Versetzungen sind den Lehrpersonen die erwachsenen Barauslagen vier Wochen nach Einlauf der Rechnungen aus der Schulbezirkskasse zu ersetzen.

Der Landesschulrat kann auch aus besonders rücksichtswürdigen Gründen definitiv angestellte Lehrpersonen über deren eigenes Ansuchen versetzen oder denselben mit Zustimmung der Präsentationsberechtigten den Diensttausch gestatten; in beiden Fällen haben die Lehrpersonen die Uebersiedlungskosten selbst zu tragen.

Definitive Versetzungen, welche nicht strafweise erfolgen, dürfen nur zweimal im Jahre, und zwar am Ende der Monate Februar und August in Vollzug gesetzt werden.

§ 17. Die gegen Kündigung vorzunehmende Bestellung der Lehrer für nicht obligate Lehrfächer, sowie der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten in den im § 15, Abs. 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 bezeichneten Fällen steht innerhalb des genehmigten Präliminars dem Bezirksschulrate und in Stadtschulbezirken der Gemeindevertretung zu.

Die Anstellung der Handarbeitslehrerinnen hat jedoch nur auf Grund ordnungsmäßig vorgenommener Konkursausschreibungen zu erfolgen.

Das Verlangen der Lehrer nach einer besonderen **Dienstordnung** gelangte in der Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes durch einstimmige Annahme folgenden Antrages zum Ausdruck: „In Erwägung, daß geregelte Rechtsverhältnisse zu den wichtigsten Bedingungen für einen den Aufgaben der Volksschule gerechtwerdenden Lehrerstand gehören, daß die in dieser Hinsicht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einer Vervollkommnung und des Ausbaues bedürfen, erkennt die 7. Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes die Schaffung einer fortschrittlichen, unserer Zeit entsprechenden Dienstordnung für notwendig und beauftragt den Bundesausschuß, einen bezüglichen vollständigen Entwurf ehestens auszuarbeiten und den Bundesvereinen zur Beratung und Beschlußfassung zuzusenden."

Die in mehreren Kronländern geltende Bestimmung, daß die **Strafgelder**, welche infolge von Schulversäumnissen eingehen, der Lehrerpensionskasse zufließen, gab wiederholt Veranlassung zu verletzenden Bemerkungen über die Lehrer, welche bezüglich des Schulbesuches pflichtgemäß vorgehen. Daraus erklärt sich eine Resolution der **Salzburger** Landes-Lehrerkonferenz, daß § 80 des Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse in dem Sinne abgeändert werden soll, daß die Schulstrafgelder in den Ortsarmenfonds zu fließen haben.

Ebenso bezweckt folgender Beschluß der steiermärkischen Landes-Lehrerkonferenz die Schonung des Standesansehens: „Der hohe k. k. Landesschulrat wird ersucht, den Erlaß vom 13. April 1892, Z. 2647, dahin abzuändern, daß Gesuche um Gehaltsvorschüsse nicht dem Ortsschulrat zur Begutachtung einzusenden sind, sondern daß die Bestätigung oder Nichtbestätigung der im Gesuche angegebenen Gründe vom Schulleiter und vom k. k. Bezirksschulinspektor vorzunehmen ist.

Mit Erlaß des niederösterreichischen Landesschulrates vom 27. Mai 1898 wurde den Schulleitungen eröffnet, daß die Erteilung des Privatunterrichtes seitens einer Lehrperson an Schüler, welche den öffentlichen Unterricht in der Klasse eben dieser Lehrperson erhalten, unstatthaft ist, da ein solcher Privatunterricht sich als Nachstundenunterricht darstellt, dessen sich jede Lehrperson nach § 41 des Gesetzes vom 5. April 1870 zu enthalten hat.

Mit Recht bemerkt hierzu die Deutsch-österr. Lehrerzeitung: „Unter ‚Nachstundenunterricht' hat der Gesetzgeber jenen Unterricht verstanden, der nach dem eigentlichen Unterrichte gegen Entgelt im Schulzimmer erteilt wurde. Diese Verfügung entbehrt also der rechtlichen Grundlage; sie ist geeignet, die Lehrerschaft beträchtlich zu schädigen. Viele Substituten und und Unterlehrer sind geradezu in ihrer Existenz gefährdet." Dieses Verbot wird aber noch empfindlicher, wenn man sich kleine Orte mit einer oder zwei Klassen vor Augen hält: wer soll da Privatunterricht erteilen?

Auf Grund eines Erlasses des niederösterreichischen Landesschulrates wurden die Schulleitungen zur eigenen Kenntnisnahme und Verlautbarung an das unterstehende Lehrpersonal verständigt, daß Gesuche um Bewilligung zur Teilnahme an ausländischen Versammlungen im Dienstwege und derart rechtzeitig einzubringen sind, daß der Statthalter in der Lage ist, die ihm vom Unterrichtsminister aufgetragene vorherige Einflußnahme auf derartige Angelegenheiten auch thatsächlich eintreten zu lassen.

Die von den Lehrern der Volks- und Bürgerschulen schon seit Jahren angestrebte Fahrtbegünstigung auf den Staatsbahnen, wie sie sämtliche Staatsbeamten längst besitzen, konnte bisher nicht erreicht werden. Neuerdings brachten die Abgeordneten Heeger (ehemaliger Bürgerschullehrer), Drexel (Oberlehrer in Feldkirch, Vorarlberg) und Genossen in dieser Angelegenheit unter nachstehender Begründung einen bezüglichen Antrag im Abgeordnetenhause ein:

Begründung. Die vielen bedeutenden Vorteile und Anregungen, welche gerade der Lehrerstand aus dem Reisen gewinnt, kommen weit weniger ihm selbst als der Jugend zugute, welche ihm anvertraut ist.

Der Lehrer, welcher die Schönheiten, die Volkseigentümlichkeit, die Kulturverhältnisse u. s. w. der einzelnen Kronländer unserer Monarchie aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, wird auch die Erkenntnis all dessen seinen Schülern weit leichter und gründlicher beizubringen wissen, die Liebe zum schönen Vaterlande viel tiefer einzuflößen vermögen als jener, der seine vaterländischen Kenntnisse nur aus den toten Buchstaben und Bildern geschöpft hat.

Außer diesen und manchen anderen pädagogischen und patriotischen Gründen spricht auch das Gesundheitsbedürfnis des Lehrerstandes, den der Beruf ja so lange Monate an die Schulstube fesselt, für die Notwendigkeit, dem Lehrerstande das Reisen so weit als möglich zu erleichtern.

Die überwiegende Mehrheit der Lehrerschaft verfügt nicht über die Mittel, die großen Kosten für eine Ferienreise zu bestreiten, nur einige besser ge-

stellte Lehrer vermögen von ihren geringen Einkünften einen Sparpfennig zum Zweck einer solchen zurückzulegen.

Die bezüglichen Gesuche der Lehrer um Fahrpreisermäßigung werden von den Bahnverwaltungen günstigsten Falles damit erledigt, daß ihnen gegen Lösung einer Fahrkarte dritter die Benützung der zweiten Wagenklasse, also wohl eine Begünstigung, aber keine Ersparnis zugestanden wird.

Unter Hinweis auf diese angeführten Gründe stellen die Unterfertigten den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es seien den österreichischen Volks- und Bürgerschullehrern auf den österreichischen Eisenbahnen dieselben Fahrbegünstigungen zuzuerkennen, wie sie die k. k. Staatsbeamten genießen.

Im Jubiläumsjahre wurden zahlreiche Auszeichnungen verliehen, wie das ja bei solchen Anlässen überall geschieht. Leider mußte die Lehrerschaft erfahren, daß man an jenen Stellen, die zur Erstattung der bezüglichen Vorschläge berufen sind, den Wert und die Bedeutung der Lehrerwirksamkeit sehr gering taxiert. Oberlehrer an Volksschulen und Bürgerschullehrer erhielten das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, Bürgerschuldirektoren das goldene Verdienstkreuz, Bürgerschuldirektoren und Professoren, welche auch das Amt von Bezirksschulinspektoren versehen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und dabei blieb völlig außer Betracht, ob die Betreffenden nicht auch etwa auf litterarischem Gebiete Hervorragendes geleistet haben. Auffallen mußte ferner, daß unter den mehr als 4400 Auszeichnungen, welche am 2. Dezember verliehen wurden, die k. k. Professoren und Direktoren der Lehrerbildungsanstalten, sowie die k. k. Landesschulinspektoren, von Galizien abgesehen, fast gar nicht berücksichtigt wurden. — Fast alle pädagogischen Zeitschriften erörterten diese Angelegenheit, welche in der Lehrerschaft eine tiefe Verstimmung erzeugte, in mehr oder minder zutreffender Weise. Die „Freie Schulzeitung“ schrieb u. a.:

„Was lehrt uns nun die Aufzählung der letzten Auszeichnungen? Während z. B. in Preußen oder in Sachsen, wo man die Arbeit des Lehrers gewiß auch nicht überschätzt, schon wiederholt an Lehrer Ordensauszeichnungen verliehen worden sind, ist bei uns weder früher, soweit uns dies bekannt, noch bei dem jetzigen Anlasse überhaupt ein Volks- oder Bürgerschullehrer, ein Direktor oder Bezirksschulinspektor aus unserem Stande durch einen Orden ausgezeichnet worden. In die Reihe der Ordensbesternten ragt also keiner unseres Standes hinein, wäre er auch der gewissenhafteste, verdienstvollste und geschätzteste Lehrer. Die Höchstgestellten unseres Standes, Inspektoren und Bürgerschuldirektoren, erreichen eben noch die Auszeichnung jener gesellschaftlichen Schichte, womit Mitglieder anderer Stände mit gleicher oder ähnlicher Vorbildung wie die der Lehrer, z. B. Bezirksvertretungs-, Steuer-, Post-, Grundbuchsbeamte u. s. w., abschließen. Ein bedeutender Teil unserer Standesgenossen, Oberlehrer, Lehrer und Lehrerinnen an Volk- oder Bürgerschulen, werden mit ihren Auszeichnungen größtenteils in jene Schichten gereiht, welche neben Vorstehern kleiner Gemeinden und neben einzelnen seltenen Ausnahmen von Beamten hauptsächlich Kondukteure, Lokomotivführer, Werkmeister, Postamts- oder Gerichtsdiener, also in den meisten Fällen Bedienstete der verschiedensten Art angehören. Es fassen also die leitenden Kreise unsere Stellung immer noch vom selben Standpunkte auf wie vor 30 Jahren, nämlich vom Standpunkte der Konkordatszeit, da der Lehrer als Küster oder Meßner der Diener des Pfarrers war.

Wir haben geglaubt, daß das Gesetz vom Jahre 1869 Schule und Lehrern neue, höhere Bahnen gewiesen hat; wir nahmen an, unsere Bildung sei seither bedeutend erhöht, die Anforderungen an unsere Thätigkeit seien wesentlich gesteigert worden; wir haben gesehen, wie in diesen Jahren die Lehrer in der mannigfaltigsten und umfassendsten Weise Opfer an Arbeitskraft, Zeit und selbst solche materieller Art für das öffentliche Wohl gebracht; wir erlebten es, wie an vielen Orten das Vertrauen der Mitbürger die Lehrer in die Vertretung der Gemeinde,

selbst in die gesetzgebenden Körperschaften, Landtage und Reichsrat, entsandte, und wir mußten daher zu dem Schlusse kommen, daß Stellung und Ansehen der Lehrerschaft seit den letzten 30 Jahren gestiegen, daß unser Stand gesellschaftlich höher gerückt ist. Das ist unsere Ansicht, das ist, wir dürfen es wohl sagen, die allgemeine Meinung; die Ansicht der leitenden Kreise aber ist dies, wie aus den Erfahrungen der letzten Zeit hervorgeht, nicht.

Man mißverstehe uns nicht! Nicht Orden oder Kreuz, so sehr sie den Einzelnen ehren, sind es, die den Stand locken. Nicht einmal, wiederholt schon wurde es gesagt, daß der Lohn für unsere Arbeit in unserem Wirken selbst, nicht in äußerem Glanze liegt. Und wenn z. B. in letzter Zeit wieder an Soldaten, Offiziere und Beamte, nicht aber an die Lehrer die Jubiläumsmedaille verteilt worden ist, so wissen wir ja wohl: wir tragen die Erinnerung an diese seltene, erhebende Feier, die wir im Kreise unserer Schüler und Schülerinnen begingen, doch tief im Herzen. Wir als Erzieher sind ja gewohnt, zu lehren: Schätze den Menschen nicht nach seinem Aeußern, nach seinen Kleidern, nach seinem Schmuck, sondern nach seinem innern Werte! Nicht das berührt uns also; aber was wir bedauern, was den Redlichsten und Ruhigsten mit Bitterkeit erfüllen muß, das ist die sehr bezeichnende Auffassung, welche die leitenden Männer immer noch von der Stellung unseres Standes haben, die Thatsache, daß für diese die offenkundige Hebung desselben in den letzten 30 Jahren einfach nicht besteht. Ist ja doch ein bedeutender Teil unserer Standesgenossen in die Schichte der Diener gewiesen worden, trotz der weit höheren Vorbildung, trotz des zweifellos höher zu bewertenden Wirkens. Dieselbe veraltete Bewertung spielt leider auch immer noch in Beratungen und Vorschläge hinein, die sich auf die materiellen Fragen unseres Standes beziehen. Und eben dieser nicht mehr zeitgemäßen Auffassung können wir nicht scharf genug widersprechen, nicht entschieden genug entgegentreten, weil sie der Hebung eines wichtigen Standes, wie es der Lehrerstand ist, am meisten hindernd im Wege steht."

Die Sache wurde aber noch verschärft durch den Umstand, daß die gesamte Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen als solche von der Verleihung der aus Anlaß des a. h. fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums gestifteten Medaille, von der mehrere Millionen verteilt wurden, ausgeschlossen blieb, ja daß selbst die k. k. Bezirksschulinspektoren, wofern sie nicht nach ihrem Hauptamte Staatsbeamte sind, beiseite gelassen wurden. Anfänglich schien, wie aus nachfolgenden Mitteilungen hervorgeht, da und dort die Absicht bestanden zu haben, die Lehrerschaft nicht auszuschließen, aber in letzter Stunde besann man sich eines andern. In den amtlichen Kundmachungen hieß es: „Nach Punkt 2 der Urkunde gebührt diese Medaille allen Personen ohne Unterschied der Geschlechter, welche innerhalb des erwähnten Zeitraumes im Zivilstaatsdienste oder in anderen, denselben gleichgestellten öffentlichen Diensten gestanden sind oder noch stehen." Auch hieß es weiter, „die pensionsfähigen Staatsbediensteten (Straßeneinräumer u. s. w.) haben gleichfalls u. s. w." Ein k. k. Bezirkshauptmann in Oberösterreich lud nun durch ein Zirkular auch die Lehrer seines Bezirkes zur Bewerbung um eine solche Erinnerungs-Medaille ein, und zwar: „Jede aktive Lehrperson hat Anspruch auf die Kaiserjubiläums-Medaille und sind diesbezüglich stempelfreie Ansuchen samt Beilage des letzten Anstellungsdekretes bis . . . an den k. k. Bezirksschulrat zu übersenden." Die Lehrerschaft folgte der Aufforderung. In acht Tagen kam an alle Ansucher folgende Zuschrift:

„An die Schulleitung in . . . . Laut des Erlasses des hohen k. k. Statthalterei-Präsidiums in Linz vom 7. November 1898, Z. 3144/Präs., haben Lehrpersonen auf die Jubiläums-Erinnerungs-Medaille keinen Anspruch. Hiervon wird die Schulleitung . . . ."

Noch auffallender war der Vorgang des niederösterreichischen Landesschulrates. Hierüber berichtete die Oesterreichische Bürgerschulzeitung u. a. folgendes: „Der hohe niederösterreichische Landesschulrat hatte uns mit Erlaß vom 26. Oktober 1898 das Recht auf die Jubiläums-Medaille zuerkannt, derselbe Landesschulrat hat aber mit Erlaß vom 4. November 1898 verfügt, daß die Lehrpersonen an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen auf die genannten Medaillen keinen Anspruch haben. (Z. 12035.) Das ist eine deutliche, unverblümte Sprache. Welcher Einfluß sich da zu unsern Ungunsten geltend gemacht hat, entzieht sich der Beurteilung, es ist kaum anzunehmen, daß der Landesschulrat das, was er einmal verfügt, aus eigenem Antriebe 8 Tage später widerrufen hat.“ —

3. Lehrerbildung und Fortbildung.

(Professor Rusch, der deutsche Landes-Lehrerverein, der deutschöst. Lehrerbund und der österreichische Bürgerschultag über Lehrerbildung. — Berücksichtigung von Lehrertöchtern bei Aufnahme in die Lehrerinnenbildungsanstalt. — Ueber die dienstliche Verwendung absolvierter Lehramtszöglinge. — Ein amtliches Urteil über die Lehrer Böhmens. — Das Wiener Pädagogium. — Beschlüsse der oberösterreichischen Landes-Lehrerkonferenz über Fortbildung. — Zehrungskosten der Teilnehmer an den amtlichen Konferenzen. — Die k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt. — Studienreisen von Grazer Schulmännern. — „Die unentbehrlichen Halbgebildeten.“ — Tüchtige Leistungen. — Pädagogische Zeitschriften.)

Der namentlich durch seine geographischen Arbeiten hochverdiente Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien, Gustav Rusch, hielt am 16. März im Wiener Lehrervereine einen sehr beachtenswerten Vortrag über die Entwickelung der Lehrerbildung. Dabei kam der Vortragende natürlich auch auf die dem Statut für Lehrerbildungsanstalten vom Jahre 1886 anhaftenden Mängel zu sprechen.

Die wichtigsten Lehrgegenstände seien durch Verminderung der Stundenzahl oder durch Herabsetzung des Lehrzieles geschädigt worden. Dagegen werde viel Zeit für Gegenstände aufgewendet, die mindestens in Wien als nebensächlich erscheinen müssen, wie Landwirtschaftslehre und Orgelspiel. Bei Besprechung der auf Abänderung der Lehrerbildung abzielenden Vorschläge hob der Vortragende besonders jenen als bemerkenswert hervor, wonach als Vorschule die vollständige Realschule dienen würde, an welche sich ein zweijähriger pädagogischer Kurs anschließen solle. Redner betonte die Wichtigkeit der Hebung der Lehrerbildung als das beste Mittel zur Förderung der so notwendigen und von gewisser Seite so sehr geschädigten Autorität des Lehrers. Von der Lehrerbildungsanstalt müsse der Uebergang in andere Berufszweige möglich sein. Erfreulich seien die anerkannt großen Erfolge der Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten als Einjährig-Freiwillige. Der Vortragende faßte die Ziele seines von der Versammlung mit dem lebhaftesten Interesse aufgenommenen Vortrages in folgenden Leitsätzen zusammen: 1. Die in den Lehrerbildungsanstalten gegenwärtig vermittelte allgemeine und pädagogische Bildung bedarf einer zeitgemäßen Erweiterung und Vertiefung. 2. Die Bildungsdauer ist auf fünf Jahre zu erweitern; die Erweiterung findet nach unten zu statt, so daß die Aufnahme unmittelbar nach der Absolvierung der Bürgerschule erfolgen könne. 3. Die Einführung einer fremden Sprache ist dringend erwünscht. 4. Der Unterricht in der Landwirtschaftslehre kann an einzelnen Anstalten mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums entfallen (Statut vom Jahre 1874). 5. Der Unterricht im Klavier- und Orgelspiel ist fakultativ. Es sollen Befreiungen von diesem Unterrichte in besonderen Fällen

möglich sein. 6. Die Vermittelung der allgemeinen Bildung sei vorzugsweise Aufgabe der unteren, die der pädagogischen Bildung der oberen Jahrgänge. 7. Im Lehrplane ist in weit höherem Maße als bisher der Grundsatz der Konzentration zu berücksichtigen. Es ist zu vermeiden, daß ein Gegenstand in nur einer wöchentlichen Stunde gelehrt wird. 8. Behufs der Ausbildung der Zöglinge für die Praxis des Unterrichtes sind Veranstaltungen zu treffen, durch welche eine größere Selbständigkeit erzielt werden kann. 9. Es ist wünschenswert, daß die Litteratur der Lehrbehelfe und Hilfsbücher, welche an Lehrerbildungsanstalten gebraucht werden, sich freier und mannigfaltiger entwickle. 10. Es ist anzustreben, daß nach dem Vorgange des Königreiches Sachsen der Uebergang von der Lehrerbildungsanstalt an die Universität, die technische Hochschule und die Hochschule für Bodenkultur ermöglicht werde.

Der vom Ausschusse des deutschen Landes-Lehrervereins in **Böhmen** ausgearbeitete Entwurf eines neuen Reichsvolksschulgesetzes, auf den bereits im 1. Abschnitte dieses Berichtes hingewiesen wurde, enthält folgende Punkte über **Lehrerbildung und Befähigung zum Lehramte**:

§ 23 (alt 26). Die Heranbildung der nötigen Lehrkräfte für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen erfolgt in nachstehender Weise: 1. Absolvierung einer staatlich anerkannten vollständigen Mittelschule. 2. Absolvierung einer vom Staate errichteten höheren Fachschule für die Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen (Lehrerbildungsanstalt, Lehrerinnenbildungsanstalt).

§ 24 (alt 28). Die Studiendauer an diesen Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen beträgt 2 Jahre (4 Semester). Die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten haben den Hörern und Hörerinnen eine gründliche theoretische und auch eine entsprechende praktische Fachbildung zu vermitteln.

§ 25 (alt 29). In den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen wird gelehrt: Erziehungs- und Unterrichtslehre und deren Geschichte; Schulhygiene; Psychologie, Ethik, Logik und Aesthetik; Methodik der einzelnen an der allgemeinen Volksschule gelehrten Unterrichtsgegenstände auf Grundlage ihrer geschichtlichen Entwickelung; Schulgesetzgebung; Organisation der Kindergärten (Kleinkinderbewahranstalten) und des Fortbildungswesens. Nicht obligater Lehrgegenstand ist Landwirtschaftslehre mit besonderer Rücksicht auf die Bodenverhältnisse des Landes. In welcher Weise für die Vor- und Ausbildung der Hörer im Zeichnen und Turnen, im Gesange, im Violin-, Klavier- und Orgelspiel vorgesorgt werden soll, ist durch besondere Bestimmungen festzustellen.

§ 26 (alt 27). Zur praktischen Ausbildung der Hörer besteht bei jeder Lehrer- und bei jeder Lehrerinnenbildungsanstalt eine Uebungsschule.

(§ 30 alt entfällt.)

(§ 31 alt entfällt und kommt ins Sprachengesetz.)

§ 27 (alt 32). Zur Aufnahme in die Lehrer- und in die Lehrerinnenbildungsanstalt wird physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und die vorgeschriebene Vorbildung gefordert. Der Nachweis der letzteren wird durch ein **Zeugnis der Reife für die Universitätsstudien, beziehungsweise für die Studien an den technischen Hochschulen geliefert.** Die öffentlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sind den mit diesem Nachweis versehenen Aufnahmsbewerbern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich.

§ 28 (alt 33). Die Anzahl der Hörer darf in einem Jahrgange 40 nicht überschreiten.

§ 29 (alt 34). Nach Beendigung der Fachstudien werden die Hörer einer unter dem Vorsitz eines Abgeordneten des Ministeriums für Kultus und Unterricht abzuhaltenden Prüfung über die sämtlichen an der Lehrer-, bezw. Lehrerinnenbildungsanstalt gelehrten Gegenstände unterzogen und erhalten, wenn sie den vorschriftmäßigen Anforderungen entsprechen, ein Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen.

§ 30 (alt 35). Das Lehrpersonal der Lehrer- und der Lehrerinnenbildungsanstalt besteht aus dem Direktor, welcher zugleich die Uebungsschule leitet, und aus den erforderlichen Professoren und Hilfslehrern. Der Direktor wird über Vorschlag des Unterrichtsministers vom Kaiser, das übrige Lehrpersonal nach Einvernehmung der Landesschulbehörde vom Unterrichtsminister ernannt. Die Lehrer der Uebungsschule sind verpflichtet, gegen besondere Entlohnung an der Ausbildung der Hörer und Hörerinnen mitzuwirken.

§ 31 (alt 36). Die Lehrverhältnisse des Lehrpersonal an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten werden durch besondere Vorschriften geregelt.

§ 32 (alt 37). Der Unterricht an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen ist unentgeltlich. Unbemittelte Hörer können aus Staatsmitteln Stipendien erhalten.

§ 33 (alt 38). Das an den Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalten erworbene Lehrbefähigungszeugnis (§ 29) befähigt zur definitiven Anstellung an allgemeinen Volksschulen.

§ 34. Zur Erlangung des Lehrfähigungszeugnisses für Bürgerschulen ist erforderlich: 1. Das Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen. 2. Der Nachweis einer mindestens dreijährigen entsprechenden Verwendung an einer öffentlichen oder mit dem Oeffentlichkeitsrecht ausgestatteten allgemeinen Volksschule. 3. Die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen. Behufs Ermöglichung entsprechender Studien zur Vorbereitung für die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen sind an den Hochschulen besondere Studienkurse in der Dauer von zwei Semestern einzurichten, die allen für allgemeine Volksschulen Lehrbefähigten zugänglich sind.

* § 35 (alt 42). Die Hochschulstudien der Kandidaten für das Lehramt an Bürgerschulen umfassen: 1. Vorlesungen aus der Pädagogik und deren Geschichte; 2. Vorlesungen aus der Psychologie, Ethik, Logik und Aesthetik; 3. Vorlesungen über die Schulgesetzgebung; 4. Vorlesungen aus den Lehrgegenständen der sprachlich-historischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachgruppe, sowie weitere Ausbildung im Freihandzeichnen; 5. Praktische Uebungen an der durch eine Bürgerschule erweiterten pädagogischen Seminarübungsschule.

* § 36. Der Aufwand für die Hochschulstudien der Kandidaten des Lehramtes an Bürgerschulen (die Einschreibgebühr, die Kollegiengelder, die Auslagen für die Stellvertretung während der Beurlaubung u. s. w.) wird vom Staate gedeckt.

* § 37 (alt 38). Zur Vornahme der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen werden besondere Kommissionen vom Unterrichtsminister eingesetzt, wobei als Grundsatz zu gelten hat, daß vorzugsweise Männer, welche die verschiedenen Hauptzweige des Bürgerschulunterrichtes wissenschaftlich oder praktisch vertreten, Mitglieder der Kommission sein sollen.

Der Prüfungsstoff ist im allgemeinen dem bei der Lehrbefähigungsprüfung für die Unterklassen der Mittelschule vorgeschriebenen gleichzuhalten. In welcher Weise die Religionslehrer, ferner die Lehrer des Singens, Turnens, der modernen Sprachen, der Stenographie, des Violin- und Klavierspieles, sowie für Knabenhandarbeit, endlich die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten ihre Befähigung für Bürgerschulen nachzuweisen haben, wird durch besondere Bestimmungen geregelt.

§ 38 (alt 39). Die Wiederholung einer Prüfung ist in der Regel nur einmal zulässig.

§ 39. Die Bedingungen, unter denen Kandidaten, die die Lehrbefähigung für Mittelschulen erworben haben, die Lehrbefähigung für allgemeine Volks- und für die Bürgerschulen erwerben können, bestimmt der Unterrichtsminister; dasselbe gilt bezüglich der Kandidaten, die die Lehrbefähigung für Bürgerschulen erworben haben und auch die für Mittelschulen erwerben wollen.

Ueber das Thema „Lehrerbildung" verhandelte auch die Hauptversammlung des Deutsch-österr. Lehrerbundes auf Grund eines Referates des Lehrers und Abgeordneten Friedrich Legler. Leglers Referat über Lehrerbildung enthielt die Forderungen: 1. Die Lehrerbildung ist zu erweitern und zu vertiefen. 2. Grundlage sei eine staatlich anerkannte, vollständige Mittelschule, daran schließe sich eine höhere Fachschule speziell pädagogischer Ausbildung in ausgiebigem Maße. 3. Wenn Vorstehendes noch unerreichbar, erweitere man wenigstens die Lehrerbildungsanstalt auf fünf Jahrgänge. 4. Der Eintritt sei nur Absolventen einer vollständigen Bürgerschule oder der ersten vier Klassen einer Mittelschule gestattet. 5. Der Lehrplan schließe unmittelbar an den Lehrstoff der Bürgerschule an, bilde nicht nur die Grundlage zur Befähigung als Volks- und Bürgerschullehrer, sondern führe bis zur Wissenschaft hinauf, damit das Studium eventuell an einer Hochschule fortgesetzt werden kann. 6. Die Landwirtschaftslehre ist einzuschränken auf Schulgartenpflege und einschlägige Belehrungen beim Naturgeschichtsunterrichte; Orgel- und Klavierunterricht werde wieder unobligat, dafür sei Stenographie und französische Sprache zu pflegen. 7. Hauptlehrer seien nur solche, welche vor einer eigenen Prüfungs-Kommission ihre spezielle Befähigung zum Lehrerbildner dargethan und sich auch im Schuldienste praktisch bewährt haben. 8. Zu Uebungsschullehrern, welche als ebenso wichtige Faktoren der Lehrerbildung zu betrachten seien, ernenne man praktisch bewährte Volks- und Bürgerschullehrer. 9. Die Lehrerbildungsanstalt sei in Anlage, Einrichtung und in allen Behelfen eine wirkliche Musteranstalt. 10. Kein Internat! (Beifall.) Nachdem Könne (Schlesien) für die männliche Jugend vollständige Mittelschulvorbildung, für die weibliche Jugend vorläufig die höhere Töchterschule, für beide Geschlechter einen zweijährigen Hochschulkurs verlangt, Neumann für die Bürgerschulvorbildung und Horninger für die Hochschul-Fortbildung, und zwar an der Universität, warm eingetreten waren, wurden Leglers Leitsätze angenommen.

Der österreichische Bürgerschultag, welcher zu Pfingsten in Wien stattfand, stimmte folgenden Sätzen zu: Der zweite Reichs-Bürgerschultag spricht sich für eine erhöhte Lehrerbildung aus. Das Mindestmaß der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung werde durch den Besuch der vollen Mittelschule nachgewiesen. An die vier Jahrgänge der Lehrerbildungsanstalt schließe sich ein ein- bis zweijähriger Kurs an, der die fachliche Ausbildung der Lehramtskandidaten zu besorgen hat. Zur Fort-

bildung der Lehrer seien denselben sämtliche Hochschulen zugänglich zu machen.

Die steiermärkische Landes-Lehrerkonferenz stimmte folgendem Antrage zu: Der k. k. Landesschulrat möge gütigst erwirken, daß bei Aufnahme der Zöglinge in die Lehrerinnen-Bildungsanstalt unter sonst gleichen Verhältnissen die Töchter von Volks- und Bürgerschullehrern in erster Linie Berücksichtigung finden mögen.

Ueber die dienstliche Verwendung absolvierter Lehramtszöglinge verordnete der k. k. Landesschulrat der Bukowina: Gelegentlich der Lehrbefähigungsprüfungen wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die Prüfungskandidaten, welche an mehrklassigen Volksschulen wirken, gewöhnlich in der ersten Klasse verwendet werden. Abgesehen davon, daß insbesonders das erste Schuljahr der Leitung eines erfahrenen Schulmannes bedarf, wird durch die erwähnte Einrichtung den Prüfungskandidaten die Möglichkeit der notwendigen wissenschaftlichen und methodischen Ausbildung in sämtlichen Gegenständen, besonders aber im Rechnen, in der Grammatik und den Realien genommen. Der k. k. Bezirks-(Stadt-) Schulrat wird daher aufgefordert, die unterstehenden Schulleitungen anzuweisen, die mit dem Reifezeugnisse versehenen Lehrpersonen vor der Lehrbefähigungsprüfung in der obersten Klasse der betreffenden Schule zu verwenden, falls dieser Verwendung, wie bezüglich des Unterrichtes der Knaben durch Lehrerinnen, keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen. Ebenso ist auch Hilfslehrern und Hilfslehrerinnen, welche das Reifezeugnis nicht besitzen, sich jedoch der Lehrbefähigungsprüfung zu unterziehen beabsichtigen, wenn nicht triftige Gründe, wie mangelhafte Bildung, Unvermögen bezüglich der Erhaltung der notwendigen Disziplin und dergleichen dieser Verwendung im Wege stehen, die Leitung der Oberklassen (!!) zu übertragen. Die k. k. Bezirksschulinspektoren werden angewiesen, die Befolgung dieser Anordnung zu überwachen und etwaige, durch das Interesse der Schule bedingte Ausnahmen zu genehmigen. Auch ist überhaupt darauf zu sehen, daß an mehrklassigen Schulen die Zuteilung der Klassen an die einzelnen Lehrkräfte stets nur im Interesse der Schule selbst, nicht aber in dem der einzelnen Lehrpersonen erfolgt, so daß weder die fortwährende Belassung ein und derselben Lehrkraft in derselben Klasse, noch das stete Aufsteigen der Lehrpersonen mit ihren Schulkindern von Klasse zu Klasse zur Regel werde; vielmehr ist im Interesse der Lehrer und der Schüler eine zweckmäßige Verbindung beider Arten der Klassenverteilung anzuwenden. So wird es sich empfehlen, jüngere Lehrer zwei bis drei Jahre hindurch in einer und derselben Klasse zu beschäftigen, damit sie sich die notwendige Erfahrung auf jeder einzelnen Schulstufe sammeln; tüchtigen Lehrkräften, welche bereits auf allen Unterrichtsstufen gute Erfolge erzielt haben, kann die Leitung ihrer Schüler durch alle Schuljahre übertragen werden. Endlich wird es sich empfehlen, schwächeren Lehrpersonen den Unterricht bloß in einer oder zwei Mittelklassen zu übertragen.

Ueber das „Verhalten" der Lehrerschaft berichtete der k. k. Landesschulrat für Böhmen an den Landtag:

Die Lehrerschaft des Landes ist im allgemeinen ihrer Aufgabe gewachsen. Die methodische Thätigkeit ist zumeist eine befriedigende, in vielen Fällen auch eine bessere. Hervorzuheben ist die rege Teilnahme zahlreicher Lehrpersonen an der Behandlung wissenschaftlicher und pädagogisch-didaktischer Fragen, besonders in den Konferenzen. Die meisten Lehrpersonen halten Fachzeitschriften und sind Abnehmer wissenschaft-

licher Werke. Die verschiedenen Fortbildungskurse weisen einen bedeutenden Besuch auf, einzelne Lehrpersonen hospitieren an den Hochschulen. Die Vorbereitung auf den Unterricht, der untrüglichste Prüfstein für den Fleiß des Lehrers, ergab Fälle größter Gewissenhaftigkeit, aber auch das Gegenteil, namentlich dort, wo sich Gelegenheit zu viel Nebenbeschäftigung findet. Auch die erziehliche Thätigkeit ist bei der Mehrzahl der Lehrpersonen eine befriedigende; der Sinn für Religiosität, Sittlichkeit und gesetzliche Ordnung wurde nach Kräften angeregt und verbreitet, doch steht diesem Wirken nicht selten die schlechte häusliche Erziehung entgegen. Die Pflege der patriotischen und dynastischen Gesinnung ließ sich die Lehrerschaft besonders angelegen sein. Die Zahl jener Lehrer, welche in Begeisterung für ihren Beruf neben eigener musterhafter Pflichterfüllung auch auf ihre Kollegen anregend wirken, ist nicht gering. Auch außerhalb der Schule entwickelte die Lehrerschaft eine rege, ersprießliche Thätigkeit. Nicht wenige Lehrpersonen versahen nicht nur pädagogische Fachblätter mit gediegenen Aufsätzen, sondern bereicherten in einzelnen Fällen auch die wissenschaftliche und die schöne Litteratur mit Werken von bleibendem Werte. Die früher oft bemerkte Vielschreiberei vieler Lehrer hört infolge der in den pädagogischen Blättern selbst geübten strengen Kritik allmählich auf. In den Lehrervereinen gelangten Fragen wissenschaftlich pädagogischen Inhaltes und aus der Schulpraxis, sowie Standesfragen zur Besprechung; in letzterer Hinsicht wäre öfters Ruhe und Mäßigung zweckdienlicher gewesen. Die Lehrer nehmen regen Anteil an der Hebung der Landwirtschaft und der betreffenden Vereine, des Feuerwehrwesens, der Raiffeisenkassen, an der Gründung von Volksbibliotheken, sie sorgen für Vorträge in Bildungs- und Geselligkeits- und sind hervorragend thätig in Gesang- und Musikvereinen. Das außerdienstliche Verhalten der Lehrerschaft, diese in ihrer Gesamtheit genommen, ist korrekt; durch treue Pflichterfüllung und maßvolles Benehmen gewinnt und erhält sie sich das Vertrauen der Bevölkerung. Politische, konfessionelle, nationale und Wahlumtriebe kamen selten vor. Nur in 59 Fällen erfolgten Disziplinarstrafen (28 Verweise, 31 strengere Strafen), Belobungen und Auszeichnungen dagegen in 436 Fällen (397 durch den B.-S.-R., 33 durch den L.-S.-R., 2 Titelverleihungen und 4 kaiserliche Auszeichnungen).

In einer Kritik des Pädagogiums der Stadt Wien machte die „Oesterreichische Bürgerschulzeitung“ den Vorschlag, „am Pädagogium nur jene Wissensgebiete zu pflegen, die nicht dem Selbststudium allein überlassen werden können. Hiernach hätte der Lehrplan eines praktischer eingerichteten Pädagogiums zu enthalten die Pflege: 1. der eigentlichen Erziehungswissenschaften (Logik, Erziehungslehre u. s. w.), 2. jener Wissenszweige, die sich auf Beobachtungen und Experimente mit teilweise kostspieligen Apparaten stützen (Physik, Chemie), 3. jener Wissenszweige, die rationell nur durch Demonstrationen an Objekten und Präparaten gelehrt werden können (Anatomie, Physiologie, Hygiene), 4. jener Gegenstände, die zum Unterricht systematisch angelegte Sammlungen erfordern (Naturgeschichte, Zeichnen, Modellieren, Stillehre). Durch die Ausscheidung alles dessen, was dem häuslichen Studium überlassen werden kann, wird viel Zeit gewonnen zur eingehenden Behandlung der bezeichneten Lehrgegenstände. Auch wird dadurch vielleicht die Möglichkeit geschaffen, die wöchentliche Unterrichtszeit zu reduzieren. Die einschläfernde Dozierform des Unterrichtes, etwa gar nach gedruckten oder geschriebenen Lehrbehelfen, muß ganz beseitigt und ein freier Gedankenverkehr zwischen Lehrenden und Lernenden angestrebt werden.“

Zu dem Thema „Die Fortbildung der Lehrer" faßte die oberösterreichische Landes-Lehrerkonferenz nachstehende Beschlüsse:

1. Die bedeutungsvolle Aufgabe der Volksschule verlangt eine gediegene Lehrerbildung. 2. Das durch die Lehrerbildungsanstalten vermittelte Wissen und Können genügt nicht mehr dem Bildungsbedürfnisse unserer Zeit und muß sowohl in Bezug auf Ausbildung als Fortbildung vervollkommnet werden. 3. Allgemeinbildung und Fachbildung sind voneinander zu trennen. Die erstere soll durch die allgemeine Mittelschule, die letztere durch eine pädagogische Fakultät vermittelt werden. 4. Der Fortbildung des Lehrers ist von Seite der Behörden größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. 5. Eifriges Studium der Natur des Kindes, der Unterrichts- und Erziehungsmethode, der Naturwissenschaften, Kunst- und Volkswirtschaft sind zu den wesentlichen Punkten der Fortbildung für Lehrer zu rechnen, und es soll hierzu dem Lehrer die Möglichkeit geboten werden. 6. Die Schaffung von günstigen äußeren Schulverhältnissen (Aufhebung des Halbtagsunterrichtes, des verkürzten Unterrichtes, Verminderung der Schülerzahl) ist für die Schule überhaupt und für die Fortbildung des Lehrers im besondern unerläßlich. 7. Die gründliche Fortbildung erfordert eine möglichst sorgenfreie Existenz und die materielle Besserstellung des Lehrers. 8. Reger Gedankenaustausch in Wort und Schrift (Fachschriften, Bezirkslehrerbibliotheken) sollen die Fortbildung fördern. In den Studienbibliotheken werde dem Volksschullehrerstande ein genügender Einfluß gewährt. 9. Die Abhaltung von möglichst vielen freien Besprechungen (Vereinsversammlungen, Redeklub) ist wünschenswert. 10. Die amtlichen Konferenzen (Lokal-, Inspektions-, Bezirks- und Landes-Lehrerkonferenz) sollen Gelegenheit bieten, daß die Lehrerschaft ihre auf Erfahrung basierenden Wünsche und Forderungen zur Hebung des Schulwesens behufs Realisierung derselben zum Ausdruck bringe. 11. Die Landeslehrerkonferenzen sollen mindestens alle 3 Jahre abgehalten werden. 12. Die durch das Gesetz verlangten Fortbildungskurse sollen abgehalten und vervollkommnet werden. 13. Zur Erweiterung der Allgemeinbildung und Vertiefung der Fachbildung sind den Volks- und Bürgerschullehrern bis zur Eröffnung der pädagogischen Fakultät die Hochschulen zugänglich zu machen. 14. Zur Forderung der Lehrerbildung erscheinen Studienreisen dringend wünschenswert. 15. Die Errichtung von Lehrmittelzentralen erscheint dringend wünschenswert. 16. Die Teilnahme an Fortbildungskursen und Studienreisen soll durch Urlaube und Stipendien möglich gemacht werden.

Bezüglich der Zehrungskosten-Vergütung für die Teilnehmer an den amtlichen Bezirks-Lehrerkonferenzen wurde mit Erlaß des k. k. Landesschulrates für Böhmen vom 5. April 1898 angeordnet, daß in Abänderung des Erlasses vom 2. Oktober 1879, Z. 16 800, jenen zum Erscheinen bei den Bezirks-Lehrerkonferenzen verpflichteten Lehrpersonen, welche über 4—8 Kilometer weit vom Konferenzorte wohnen, eine Zehrungskostenvergütung von 1 fl. für den Tag aus der Schulbezirkskasse zu verabfolgen ist. Für die über 8 Kilometer entfernt wohnenden Konferenzmitglieder bleiben die bisherigen Bestimmungen in Wirksamkeit.

In ähnlicher Richtung bewegt sich ein Antrag der steiermärkischen Landes-Lehrerkonferenz: Der k. k. Landesschulrat wird ersucht, den Erlaß vom 3. Juli 1879, Z. 869, dahin abzuändern, daß auch diejenigen Mitglieder der Landes- und Bezirks-Lehrerkonferenzen Reise- und Zehrungskostenvergütung erhalten, welche weniger als acht Kilometer vom Konferenzorte entfernt sind. Weiters mögen diese Gelder gleich nach der Konferenz und zwar gegen ungestempelte Quittung ausbezahlt werden.

Mit Bewilligung des Unterrichtsministeriums wurde die Benützung der reichen k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt der Lehrerschaft gestattet. Die Zusendung der Bücher geschieht „portofrei" an die Schulleitung. Der Vorstand der Studienbibliothek zeigt sich sehr zuvorkommend. Dieses wertvolle Zugeständnis kann die litterarische Fortbildung der Lehrer Kärntens nur vorteilhaft beeinflussen. Der Grazer Stadt-

schulrat sowie auch der Gemeinderat haben ihrer Schulfreundlichkeit neuerdings dadurch Ausdruck gegeben, daß sie auch heuer einem Lehrer, diesmal dem Bürgerschullehrer M. Camuzzi, ein Reisestipendium von 200 fl. samt dem nötigen sechswöchentlichen Urlaub gewährt haben, zum Zwecke des Studiums des Schulwesens in Deutschland und mit der Verpflichtung, über die gemachten Beobachtungen einen Bericht zu erstatten. Im Vorjahre wurde Bürgerschuldirektor Hans Trunk mit einem solchen Stipendium versehen, und das Ergebnis dieser pädagogischen Fahrt des letzteren liegt uns in einem stattlichen Bande voll interessanten, anregenden Inhalts vor. („Eine Schulreise und was sie ergeben hat. Erlebnisse und Betrachtungen von Hans Trunk." Graz, Leuschner & Lubensky. Preis fl. 2,40.)

Der „Deutsche Lehrerfreund" fühlte sich veranlaßt, den Vorwurf der Halbbildung, den man so häufig den Lehrern anhängt, zu beleuchten. Es geschah dies in dem Aufsatze „Die unentbehrlichen Halbgebildeten", dem ich einige zutreffende Sätze entnehme:

Daß wir Lehrer uns mit dem an der Lehrerbildungsanstalt erworbenen Wissen nicht in gleiche Linie mit den akademisch gebildeten Kreisen stellen werden, liegt auf der Hand; so unbescheiden sind wir nicht, dies zu thun. Allein, hängt denn alle Bildung nur von der Schule ab, die man besucht hat? Gab es in der Welt nicht Männer, die Hervorragendes auf dem Gebiete der Wissenschaft leisteten und doch keine akademische Bildung genossen hatten? Kann durch Selbststudium kein Wissen erworben werden? Wer ist wohl der Halbgebildete: der, welcher Gymnasium und Hochschule mit Mühe und Not absolviert hat und, einmal draußen, sich sein ganzes Leben nicht mehr um den mühsam erworbenen Geistesschatz kümmert, geschweige ihn zu vermehren sucht, oder der weniger vorgebildete Lehrer, der aber mit Rücksicht auf seinen Beruf gezwungen ist sich fortzubilden, um auf allen Wissensgebieten im Laufenden zu sein?

Das Wissen und Können wird überhaupt nur dann an Kraft zunehmen, wenn man sich auf ein gewisses Spezialgebiet werfen kann, was beim Lehrer wieder nicht möglich ist; man verlangt von ihm Vielseitigkeit, und diese geht bekanntlich nur auf Kosten der Stärke vor sich. Uebrigens halte man in der Lehrerschaft Umschau, und man wird eine ganz erstaunliche Reihe von Männern finden, die den Ganzgebildeten nicht nur standhalten, sondern sie sogar übertreffen werden. Warum wirft man überhaupt nur uns Lehrern die Halbbildung vor und nicht auch den anderen Ständen, wie z. B. den Post- und Bahnbeamten, den Bankbeamten, den Offizieren u. s. w., die ja zumeist auch nicht mehr, vielleicht noch weniger studiert haben als wir Lehrer? Dieselben brauchen ihre Kenntnisse nicht so zur Schau zu tragen, ihnen wird es niemand verübeln, wenn sie das eine oder andere vergessen haben, es liegt eben nicht in ihrem Berufe. Ganz anders ist es beim Lehrer; er muß der Allwissende sein, und Gnade seiner Seele, wenn er etwas nicht weiß, dann ist der Halbgebildete fertig. Wagt er es hingegen, sein Wissen zu zeigen, dann wird er von jenen als Halbgebildeter mitleidig belächelt, die die Weisheit gepachtet zu haben meinen, und die trotz ihrer vielgerühmten Bildung über jenen niedrigen Neid, der kein Wissen anerkennt, das nicht auf der Hochschule ersessen wurde, noch nicht hinausgekommen sind. Merkwürdig ist es nur, daß man dann, wenn man etwas braucht, immer nur die Halbgebildeten aufsucht, wo es doch so viele „Ganzgebildete" giebt, welche die Sache gewiß besser machen würden. Als einst von einem Kollegen in Gehaltsregelungsangelegenheiten höherenorts eine Vorstellung gemacht wurde, da bedeutete man ihm, daß sich die Lehrerschaft ja nicht dem Wahne hingeben solle, den Staatsbeamten gleichgestellt zu werden, dazu sei ihre Bildung zu gering. Man scheint dabei vergessen zu haben, daß auch ehemalige Feldwebel Staatsbeamte werden können.

Einige Wochen darauf wurde von derselben hohen Stelle an die Lehrer ein Aufruf in der Zeitung erlassen, worin es ungefähr folgendermaßen hieß: „infolge ihrer Intelligenz ist die Lehrerschaft in erster Linie berufen, an diesem Werke mitzuwirken." Also nur intelligent, wenn man etwas braucht? Wirklich sehr

liebenswürdig. Vor einigen Tagen wurden die Lehrer auch aufgefordert, die Erdbebenbeobachtungen in die Hand zu nehmen, und das traut man dem Lehrer bei seiner Halbbildung zu? Wie inkonsequent! Es muß uns nur der eine Umstand trösten, daß jene Kreise, welche in der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen uns als maßgebend erscheinen, die Thätigkeit der Lehrerschaft auf den verschiedenen Gebieten des menschlichen Wissens besser zu würdigen wissen, als es von anderer Seite geschieht. Das aber nehme sich die Lehrerschaft zu Herzen: Wenn die undankbare Mitwelt nicht aufhört, auf sie unbegründet loszuschlagen, dann schüttle sie alle diese verschiedenen, nichtstragenden Arbeiten und Ehrenämter ab und überlasse sie anderen, gebildeteren Faktoren. Ob diese auch eine so willige und billige Arbeitskraft sein werden, ist eine andere Frage.

Im übrigen wird die österreichische Lehrerschaft nicht müde, tüchtig zu arbeiten. Zwar können nicht alle Hervorragendes leisten — wo gäbe es einen Stand, der das von sich behaupten möchte? — aber auf verschiedenen Gebieten stellen die Lehrer ihren Mann. Nur ein paar Beispiele: Der Brünner Verein „Deutsches Haus", hatte einen Preis von 600 Kronen für eine volkstümlich geschriebene Schrift von „Schilderungen deutschen Landes und deutschen Lebens in Mähren" ausgeschrieben. Der Preis wurde Josef Orel, Lehrer in Harrachsdorf b. Römerstadt in Mähren, für die vaterländische Erzählung „Unter Altvaters Mantel" zuerkannt. — Dem Oberlehrer Franz Floth in Haselbach (Bez. Falkenau in Böhmen) wurden auf Grund seiner litterarischen Leistungen von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Kunst und Litteratur in Böhmen 300 fl. zugewiesen.

In Bezug auf die pädagogischen Zeitschriften waren im Berichtsjahre folgende Aenderungen zu verzeichnen: Die Pädagogische Zeitschrift, welche auch weiterhin unter der Leitung des Oberlehrers F. Fellner in Graz erscheint, wird in verringertem Umfang nur mehr zweimal im Monate ausgegeben, wodurch wohl für das neugegründete Organ des steiermärkischen Lehrerbundes, der gleichfalls zweimal im Monat erscheinenden Steirischen Schul- und Lehrerzeitung, Raum geschaffen werden sollte. Der Obmann des Redaktions-Komitees ist J. Killer in Stübing. — Der „Deutsche Lehrerfreund" in Znaim, welchen seit einiger Zeit der regsame Buchhändler Bornemann leitete, hat aufgehört, das Organ des deutsch-mährischen Lehrerbundes zu sein. — Infolge Ablebens des Wiener Buchhändlers Anton Reimann in Wien hat die zuletzt in seinem Verlage befindliche Zeitschrift „Die Volksschule" ihr weiteres Erscheinen eingestellt. „Die Volksschule" stand im 38. Jahrgange und gehörte zu jenen Fachblättern, die sich um die Ausgestaltung des österreichischen Volksschulwesens im freiheitlichen Sinne die größten Verdienste erworben haben.

3. Materielle Stellung.

(Die neuen Staatsbeamten-Gehalte. — Die Lage der Lehrer. — Eine Erinnerung an den § 55 des Reichs-Volksschulgesetzes. — Eine Denkschrift an den Kaiser. — Forderungen der Wiener Bürgerschullehrer. — Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Kärnten, Steiermark, Krain, Küstenland, Schlesien, Mähren, Böhmen und die Bukowina in Hinsicht auf die Regelung der Lehrergehalte. — Verkürzung der Bezüge durch eine Gehaltsregelung. — Der Lehrerhausverein in Wien. — Die Studienkosten-Versicherung des deutschen Landes-Lehrervereins in Böhmen.)

Am 19. September erfolgte endlich die Sanktion des 20 Monate vorher beschlossenen Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Staatsbeamten-Gehalte. Nach diesem Gesetze bleiben die Gehalte in den ersten vier Rangklassen unverändert. Für die 5. Rangklasse wurden zwei Gehaltsstufen festgesetzt: 6000 und 5000 fl. Die weiteren Gehalte betragen:

Rangklasse	Gehalt	Rangklasse	Gehalt
6.	4000 fl.	9.	1600 fl.
	3600 „		1500 „
	3200 „		1400 „
7.	3000 „	10.	1300 „
	2700 „		1200 „
	2400 „		1100 „
8.	2200 „	11.	1000 „
	2000 „		900 „
	1800 „		800 „

Weiters bestimmt das Gesetz, daß die Vorrückung in das höhere Gehalt der 11., 10. und 9. Rangklasse nach je vier, in den übrigen Rangklassen nach je fünf in der betreffenden Rangklasse vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen habe. Den Staatsbeamten der drei untersten Rangklassen werden ferner nach 16 in ein und derselben Rangklasse vollstreckten Dienstjahren Dienstalters-Personalzulagen von jährlich 100 fl. und nach 20 in ein und derselben Rangklasse vollstreckten Dienstjahren solche Zulagen von weiteren 100 fl. jährlich gewährt. Die bisher den vier untersten Rangklassen gewährten Subsistenzzulagen entfallen vom 1. Oktober an. Die auf Grund besonderer Vorschriften für einzelne Kategorien der sieben untersten Rangklassen bestehenden Dienstzulagen, ferner solche Emolumente und Deputate, deren Bezug mit einzelnen Dienstesstellen verbunden ist, werden durch die Regulierung nicht berührt. Somit steigt der österreichische Staatsbeamte der niedrigsten Rangklasse, selbst wenn er eine Beförderung in eine höhere Rangklasse nicht erfährt, zu einem Höchstbezuge von 1200 fl. auf, und zwar mit dem 20. Dienstjahre. An den vom Staate erhaltenen Mittelschulen beträgt das systemmäßige Gehalt der wirklichen Lehrer vom 1. Oktober 1898 an 1400 fl. mit dem Anspruche auf zwei Quinquennalzulagen von je 200 fl. und drei Quinquennalzulagen von je 300 fl. Die Direktoren erhalten überdies eine Funktionszulage von 500 fl., welche auch in die Pension einzurechnen ist. Die Hauptlehrer an den staatlichen Lehrer-Bildungsanstalten haben die gleichen Bezüge. Das Gehalt der Lehrer an den Uebungsschulen beträgt nunmehr 1100 fl. und zwei Quinquennalzulagen zu je 100 fl. sowie drei Quinquennalzulagen zu je 150 fl. Die Unterlehrer an den Uebungsschulen erhalten 700 fl. (!!) jährlich. Die Lehrer an den gewerblichen Unterrichtsanstalten rangieren in die 10., 9. und 8., die Direktoren der Staats-Gewerbeschulen in die 7., in besonders berücksichtigungswerten Fällen in die 6. Rangklasse. Die Stammgehalte betragen 1100, 1400 und 1800 fl., für die Direktoren 2300, bezw. 2800 fl. Ueberdies kommen Funktions- und Quinquennalzulagen dazu. Die ordentlichen Professoren an allen Hochschulen stehen in der 6. Rangklasse und beziehen nebst der systemmäßigen Aktivitätszulage ein Gehalt von 3200 fl. und vier Quinquennalzulagen zu je 400 fl., die außerordentlichen Professoren sind in der 7. Rangklasse mit 1800 fl., Aktivitätszulage und zwei Quinquennalzulagen zu je 200 fl. Hingegen entfällt der Anspruch auf das Kollegiengeld. Es steht den Professoren jedoch frei, innerhalb sechs Monaten sich zu entscheiden, ob sie auch ferner im Bezuge des Kollegiengeldes bleiben oder die regulierten Gehalte annehmen wollen.

Wer freute sich nicht von Herzen der mit 1. Oktober eingetretenen Besserung der Lage von vielen Tausenden treuer Staatsdiener, die bisher oft nur unter drückenden Entbehrungen den Schein einer standesgemäßen Lebensführung aufrecht zu erhalten vermochten. Aber es kann nicht fehlen, daß *nunmehr die Lehrer an den Volks- und Bürgerschulen* den

noch weit schlimmeren Druck ihrer Verhältnisse umso schwerer ertragen. Sie sind ja in Wahrheit die Stiefkinder der Gesellschaft, angewiesen auf die Gunst so vieler Dienstherren, als es Landesvertretungen giebt. Werden nun aber auch die Landtage die materiell und moralisch schwer zu ertragende Differenz zwischen den Gehalten der Staatsbeamten der unteren Rangklassen und denen der Lehrer nach Recht und Billigkeit ausgleichen? Es ist leider nur wenig Hoffnung vorhanden, ja es könnte geschehen, daß dieselben Herren, die im Reichsrate ihre Beredsamkeit zu gunsten der Staatsbeamten entfalteten, im Landtage daheim schweigen und mit dem platonischen Zugeständnis, daß auch für die Lehrer einmal etwas geschehen müsse, ihr Gewissen beruhigen. — Die Wiener Zeitschrift „Die Wage" veranstaltete eine private „Mittelschul-Enquete", und nach der veröffentlichten Verhandlungsschrift that Hofrat v. Radinger, Professor an der technischen Hochschule in Wien, folgende Aeußerung: „Männern, die oft durch die schmale Bezahlung mit der Not des Lebens zu kämpfen haben, sollte die edelste Thätigkeit, die Erziehung anvertraut sein? Die beste Frucht einer Erziehung soll sein, die angehenden jungen Leute derart zu formen, daß sie die Heiterkeit des Lebens bewahren. Was haben wir vom Leben sonst, wenn wir alles mißmutig betrachten? Die Freudigkeit des Herzens soll auch der Lehrer besitzen, er soll die Schüler milde und gütig leiten, er soll ein Lehrer im edlen Sinne sein. Das werden Sie mit schlecht bezahlten Lehrern nicht erreichen, weil die dauernde Unzufriedenheit im Herzen nagt." Der Herr Hofrat dachte dabei an Gymnasial- und Realschulprofessoren; was würde er erst sagen, wenn er sich über die Bezüge der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen auszusprechen hätte!

In der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses, stellten die Abgeordneten Pfersche, d'Elvert und Genossen den Antrag, die Regierung werde aufgefordert, unverzüglich alle erforderlichen Schritte einzuleiten, damit das im § 55 des Reichsvolksschulgesetzes bezüglich der Besoldung der Lehrer aufgestellte Prinzip praktisch verwirklicht werde. — Einen ähnlichen Antrag brachte der Abgeordnete Berner bereits in einer früheren Sitzung ein. — Der Ausschuß des deutsch-österreichischen Lehrerbundes beabsichtigte, anfangs Januar 1899 dem Kaiser eine kurze Denkschrift in Angelegenheit der Lehrergehaltsfrage zu überreichen. Der tschechische, polnische und slovenische Lehrerbund haben sich den deutschen Lehrern angeschlossen, und es wird eine gemeinsame Abgesandtschaft vor dem Kaiser erscheinen.

In Wien veranstaltete der Verein „Bürgerschule" eine überaus zahlreich besuchte allgemeine Wiener Bürgerschullehrer-Versammlung, welche nach einem Referate des Direktors E. Bauer folgende Beschlüsse faßte:

1. Die heutigen Gehalte der an den Wiener Bürgerschulen thätigen Lehrkräfte sind durchwegs unzureichend und stehen mit der gegenwärtigen Höhe der Lebensmittelpreise und Wohnungspreise in keinem Verhältnisse.

2. Die Vorrückung der an den Wiener Bürgerschulen wirkenden männlichen Lehrkräfte ist die denkbar schlechteste und dem bloßen Zufall und der Protektion überantwortet, insolange die Lehrerschaft keine Dienstpragmatik hat.

3. Alle an den Wiener Bürgerschulen thätigen provisorischen Fachlehrer in was immer für einer Diensteseigenschaft sollen eine Zulage von jährlich 300 fl. erhalten.

4. Für definitive Bürgerschullehrer sollen 3 Gehaltsstufen kreiert werden, und zwar: 1. Gehaltsstufe 1200 fl., 400 fl. Quartiergeld: 2. Gehaltsstufe 1300 fl., 500 fl. Quartiergeld: 3. Gehaltsstufe 1400 fl., 500 fl. Quartiergeld.

5. Für Direktoren ebenfalls drei Gehaltsstufen und zwar: 1. mit 1600 fl., 2. mit 1700 fl., 3. mit 1800 fl. und 600 fl. Quartiergeld.

6. In die nächst höhere Gehaltsstufe hat sowohl der Bürgerschullehrer als der Direktor nach je fünf Dienstjahren bei zufriedenstellender Dienstleistung ohne weiters vorzurücken.

7. Die zwei ersten Quinquennien sollen, so wie jetzt, 100 fl., die vier letzten je 200 fl. betragen.

8. Die Dienstzeit ist auf 35 Jahre herabzusetzen und vom Tage der Lehrbethätigung an zu rechnen.

9. Das halbe Quartiergeld ist in die Pension mit einzubeziehen.

10. Bezüglich der Durchführung dieser Vorschläge ist ein entsprechendes Landesgesetz zu erwirken.

11. Um die Vorrückung und die ganzen Dienstverhältnisse des Lehrpersonals an Bürgerschulen zu regeln, ist, so wie bei den Staatsbeamten, eine Dienstpragmatik einzuführen.

Der k. k. Landesschulrat von **Oberösterreich** legte dem Landtage zwei Gesetzentwürfe zur Neuregelung der Lehrergehalte vor.

Diese zwei Gesetzentwürfe samt Erläuterungen und Kostenberechnungen wurden mit dem dringenden Ersuchen mitgeteilt, bis zum Zeitpunkte, wo eine Gehaltsreform auf Grund dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen möglich sein wird, die aus dem neuen Verlassenschaftsgesetze bewirkten Mehreinnahmen entweder zu einer ausgiebigeren Beteilung notleidender Lehrer mit Teuerungszulagen, oder eventuell in anderer Art zur Aufbesserung der Bezüge der niedersten Gehaltsklasse zu verwenden. Beide Gesetzentwürfe geben das derzeit geltende Ortsklassensystem vollständig auf.

In dem Entwurfe A werden für jede Kategorie von Lehrern zwei bis drei Gehaltsstufen geschaffen, in welche die Vorrückung nach einem gewissen Prozentsatze nach der Reihenfolge des auf Grund der Dienstzeit gebildeten Personalstatus zu erfolgen hat. Der Gehalt des Bürgerschuldirektors beträgt 1200 fl. jährlich. Die Bürgerschullehrer stehen in drei Gehaltsstufen: 1. mit 800 fl., 2. mit 950 fl. und die 3. mit 1000 fl. Jahresgehalt. In jeder der drei Gehaltsstufen steht der dritte Teil der definitiven Bürgerschullehrer. Sowohl Direktor als Lehrer beziehen die bisherigen Quinquennalzulagen von 50 fl., erstere überdies noch die Funktionszulage von 100 fl., bezw. 200 fl. — Die Oberlehrer und Lehrer der allgemeinen Volksschulen werden in drei Gehaltsstufen mit 700, 800 und 900 fl. eingeteilt; $^5/_{10}$ aller Lehrkräfte stehen in der ersten, $^3/_{10}$ in der zweiten und $^2/_{10}$ in der dritten (höchsten) Gehaltsstufe. Die Schulleiter von ein- und die Oberlehrer von zweiklassigen Schulen erhalten eine Funktionszulage von 50 fl.; die von drei- und vierklassigen Schulen eine solche Gehaltszulage von 100 fl., die an mehr als vierklassigen Schulen eine von 150 fl. Die definitiven Volksschulunterlehrer stehen zu $^5/_{10}$ in der Gehaltsklasse von 500 fl. und zu $^5/_{10}$ in der von 600 fl. Gehalt. Bei der Einreihung in diesen Personalstatus ist in erster Linie die als Lehrer, bezw. Unterlehrer in der betreffenden Kategorie in definitiver Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit, bei gleicher Dienstzeit die Verwendung und bei gleicher Verwendung das physische Alter maßgebend. Den definitiven Lehrern werden sechs Quinquennalzulagen à 50 fl., definitiven Unterlehrern vier à 25 fl. zuerkannt.

Der Gesetzentwurf B enthält das reine Personalklassensystem, wodurch das Einkommen des Lehrers von einem allerdings etwas geringeren Grundgehalte aus, der aber für alle Lehrpersonen gleicher Kategorie gleich sein soll, von fünf zu fünf Jahren um einen immerhin nicht un-

bedeutenden Betrag wächst, um den allmählich sich steigernden Bedürfnissen des Lehrerhauses Rechnung zu tragen. Alle Bürger- und Volksschullehrer werden in vier Kategorien eingeteilt. I. Kat.: Bürgerschuldirektor mit 1100 fl. Gehalt, 100, bezw. 200 fl. Funktions- und sechs Quinqennalzulagen zu 60 fl. II. Kategorie: Bürgerschullehrer mit 850 fl. Gehalt und fünf Quinquennalzulagen zu 100 fl. und die sechste mit 50 fl. III. Kategorie: Oberlehrer und Lehrer mit 650 fl. Gehalt, 50, bezw. 100 fl. Funktions- und fünf Quinquennalzulagen zu 100 fl., die sechste zu 50 fl. IV. Kategorie: Unterlehrer mit 500 fl. Gehalt und fünf Quinquennalzulagen zu 50 fl. Provisorischer Unterlehrer ohne Lehrbefähigung 400 fl., mit einer solchen 500 fl. —

Nach beiden Entwürfen erhalten geprüfte Arbeitslehrerinnen für je eine Stunde 18 fl. jährlich, ungeprüfte 15 fl. — Das Mehrerfordernis beträgt nach dem Entwurfe A 159 580 fl., nach dem Entwurfe B 154 000 fl.

In der Landtagssitzung vom 22. Februar stellte der landtägliche Schulausschuß seine Anträge; aber welche! 1. Die vom k. k. Landesschulrate zur verfassungsmäßigen Behandlung mitgeteilten Gesetzentwürfe, betreffend die Neuregelung der Lehrerbezüge, werden dem Landesausschusse mit dem Auftrage überwiesen, dieselben der gründlichsten Erwägung unter besonderer Rücksichtnahme auf die zur Bestreitung der finanziellen Ansprüche erforderlichen Einkünfte des Landesschulfonds zu unterziehen, wobei auch auf die mit den Jahren steigenden diesfälligen Ansprüche Rücksicht zu nehmen ist, deswegen sich auch Kenntnis über die in anderen Kronländern, in welchen solche oder ähnliche Gesetze bestehen, gemachten Erfahrungen zu verschaffen und über das Ergebnis der gepflogenen Erhebungen dem Landtage in seiner nächsten Session Bericht zu erstatten. 2. Der Landesausschuß wird ermächtigt, im Jahre 1898 einen den Kasseresten des Landesschulfonds zu entnehmenden Betrag von 15 000 fl. zu verwenden, um hieraus im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrate definitiv angestellte Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen in Oberösterreich mit Beihilfen aus Familienrücksichten zu beteilen.

Sehr lehrreich gestaltete sich die folgende Debatte:

Der Statthalter bedauert namens des Landesschulrates, daß sich der Punkt 1 des vorliegenden Antrages darauf beschränke, der Landesausschuß habe Bericht zu erstatten; er hätte gewünscht, daß es an Stelle dieser Worte heiße: Der Landesausschuß wird angewiesen, im Laufe dieses Jahres diese Frage nicht nur zu studieren, sondern dem Landtage auch in der nächsten Session einen bestimmten Antrag in Form eines Gesetzentwurfes vorzulegen. Wenn dies nicht geschieht, so werde voraussichtlich auch die Session 1899 vergehen, ohne daß ein Gesetz zustande kommt und die Regulierung der Gehalte nicht einmal im Jahre 1900 zur That werden.

Abg. Gyri weist darauf hin, daß der Staat daran gehe, die Bezüge der Amtsdiener mit 600 fl. festzusetzen, es sei höchste Zeit, daß auch die Lehrergehalte aufgebessert werden. Bezüglich des Ausschußantrages erkläre er namens seiner Partei, daß sie diesem Antrage zustimmen, jedoch mit einer kleinen Abänderung, dahin gehend, daß in Punkt 1 des Antrages nach dem Worte „Bericht“ die Worte „und Anträge“ einzusetzen. Die im Punkte 2 festgesetzte Unterstützung von 15000 fl. betrachte er nur als ein Provisorium und gebe die Erklärung ab, daß er und seine Partei für die Ausschußanträge stimmen werde. (Beifall.)

Abg. Eberstaller ist für den Antrag des Ausschusses und erklärt auch, für den Zusatz des Abg. Gyri stimmen zu wollen. (Beifall.)

Der Referent bemerkt in seinem Schlußworte, daß zur vorgeschlagenen Regulierung der Gehalte ein Betrag von 160000 fl. notwendig ist und daß ein fortwährendes Steigen dieses Betrages eintreten muß. Woher sollen diese 160000 fl.

im Jahre 1899 genommen werden? Es müßte die Umlage um wenigstens 3 kr. erhöht werden; es wird also erst von den Erhebungen abhängen, in welchem Zeitpunkte das Land in der Lage sein wird, diese Kosten aufzubringen. Bezüglich des Personalklassensystems bemerke er, daß dasselbe in Wien eingeführt ist, man täusche sich aber, wenn man glaube, daß die Lehrer damit zufrieden sind. Den Antrag des Abg. Gyri könne er zur Annahme nicht empfehlen.

Nach einer Richtigstellung seitens des Abg. Gyri wird der Abänderungsantrag desselben mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Weiter beschloß der oberösterreichische Landtag, die Remuneration der Aushilfslehrer von 350 auf 400 fl. zu erhöhen.

Vom **Salzburger** Landtage wurde die Gewährung von Subsistenzzulagen an die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen, und zwar von $7^{1}/_{2}$% für jene in Salzburg und Hallein und von 10% für jene in den übrigen Orten, ferner die Verwendung des Betrages von 2400 fl. für die Aufbesserung der Ruhegenüsse und Erziehungsbeiträge der Lehrer, deren Witwen und Waisen im Jahre 1898, endlich Erhebungen wegen definitiver Regelung der Gehalte und Ruhegenüsse durch die bisherige Kommission beschlossen. — Der Salzburger Landeslehrerverein richtete seither eine umfangreiche Denkschrift an den Landtag, und da dieser „Erhebungen" in Aussicht stellte — ein schon sehr abgenutztes Mittel, die Lehrer auf die Zukunft zu vertrösten — so dürften ihm die gründlichen Nachweisungen dieser Denkschrift wohl sehr willkommen sein. Ganz besonders lehrreich ist darin nachstehende Zusammenstellung:

„Nahezu gleichzeitig mit unserem Gehaltsgesetze erschien das der Beamten. Auch die Beamtengehalte waren knapp bemessen — 600 fl. als Anfangsgehalt —, auch sie reichten damals eben nur gerade zur Fristung des Lebens. Und doch ergiebt sich ein gewaltiger Unterschied, wenn wir das Lebenslos zweier Salzburger Lehrer vergleichen mit dem eines nach dem alten Gesetze besoldeten Staatsbeamten. Alle drei treten mit 19 Jahren ins Amt. Die Lehrer können nicht früher ihre Studien beschließen, wohl aber konnte der zukünftige Beamte bereits mit 18, 17 Jahren die Mittelschule verlassen, ja, er könnte schon, nach absolvierter Untermittelschule, mit 14 Jahren in manches Amt eintreten. Es sei aber gleiches Alter beim Dienstantritte angenommen. Es sei ferner angenommen, daß der eine der beiden Lehrer in der 2. Gehaltsklasse verbleibt, der andere aber sogleich in die erste versetzt wird. Wie sich das Lebenslos dieser drei Personen gestaltet, zeigt die Tabelle auf folgender Seite.

In **Tirol** blieb hinsichtlich der kärglichen Lehrergehalte alles beim alten. Nur die Stadtvertretung von Innsbruck zeigte wieder, daß ihre Schul- und Lehrerfreundlichkeit echt ist, sie hat nämlich zu Neujahr die Gehalte der Lehrer erhöht. Es beziehen demnach Bürgerschullehrer: Gehalt 1100 fl. (bisher 900 fl.). Aktivitätszulage 200 fl. und sechs Alterszulagen à 100 fl. (bisher 50 fl.); Volksschullehrer: 900 fl. (700 fl.), Akt.-Zul. 200 fl. und sechs Alterszulagen à 100 fl. (50 fl.); Lehrerinnen: 700 fl. (500 fl.), Akt.-Zul. 120 fl. und sechs Quinquennalzulagen à 100 fl. — Diese Gehaltsregelung erfolgte über einstimmigen Beschluß der Stadtvertretung.

Dem Landtage von **Kärnten** lagen folgende, die materiellen Verhältnisse der Lehrer betreffende Angelegenheiten vor: Die Petition der Lehrerschaft von Klagenfurt und Villach um Aufhebung der dritten und vierten Gehaltsstufe für Volksschullehrer und Lehrerinnen in Klagenfurt und Villach, um Zuerkennung von Ortszulagen und Regelung der Vor-

Alter:	Beamter:	Lehrer 1. Gehaltsklasse:	Lehrer 2. Gehaltsklasse:	Jetzige Gehalte der Beamten:
Mit 19 Jahren	Praktikant: Adjutum 400 fl. respektive 300 fl.	Unterlehrer: Gehalt . . 400 fl. Quartiergeld 30 fl. Subsistenz-zulage . 40 fl. 470 fl.	Unterlehrer: Gehalt . . 400 fl. Quartiergeld 30 fl. Subsistenz-zulage . . 40 fl. 470 fl.	Praktikant: Adjutum 400 fl. respektive 300 fl.
Mit 22 Jahren	Assistent (XI. Kl.) Gehalt . . 600 fl. Aktivitäts-zulage . 120 fl. Teuerungs-zulage . 100 fl. 820 fl.	Lehrergehalt 600 fl. Quartiergeld 40 fl. Subsistenz-zulage . . 60 fl. 700 fl.	Lehrergehalt 500 fl. Quartiergeld 40 fl. Subsistenz-zulage . . 50 fl. 590 fl.	Assistent (XI. Kl.) Gehalt . . 800 fl. Aktivitäts-zulage . . 120 fl. zusammen 920 fl.
Mit 27 Jahren	Offizial (X. Kl.) Gehalt . . 900 fl. Aktivitäts-zulage . 160 fl. Teuerungs-zulage . 100 fl. 1160 fl.	Lehrergehalt 600 fl. Dienstalters-zulage . . 60 fl. Quartiergeld 40 fl. Subsistenz-zulage . . 60 fl. 760 fl.	Lehrergehalt 500 fl. Dienstalters-zulage . . 50 fl. Quartiergeld 40 fl. Subsistenz-zulage . . 50 fl. 640 fl.	Offizial (X. Kl.) Gehalt . . 1100 fl. Aktivitäts-zulage . 160 fl. 1260 fl.
Mit 35 Jahren	Offizial (IX. Kl.) Gehalt . . 1100 fl. Aktivitäts-zulage . 200 fl. Teuerungs-beitrag . 100 fl. 1400 fl.	Lehrergehalt 600 fl. 2 Dienst-alterszul. 120 fl. Quartiergeld 40 fl. Subsistenz-zulage . . 60 fl. 820 fl.	Lehrergehalt 500 fl. 2 Dienst-alterszul. 100 fl. Quartiergeld 40 fl. Subsistenz-zulage . . 50 fl. 690 fl.	Offizial (IX. Kl.) Gehalt . . 1400 fl. Aktivitäts-zulage . 200 fl. zusammen 1600 fl.

rückungsverhältnisse der Bürgerschullehrer, die Entlohnung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten und Aufhebung der Bibliotheksbeiträge der Lehrer. — Von diesem umfangreichen Stoffe wurde Folgendes erledigt: Dem Ansuchen der Lehrerschaft von Klagenfurt um Aufhebung der vierten und dritten Gehaltsstufe und dem Ansuchen um Zuerkennung von Ortszulagen für Klagenfurt und Villach wurde keine Folge gegeben. Der Wohnungsbeitrag der Lehrer der Bürgerschule in Klagenfurt, sowie des Religionslehrers der Mädchen-Bürgerschule in Villach wurde vom 1. Januar 1898 an mit 100 fl., für Lehrerinnen an den Bürgerschulen in Klagenfurt und Villach mit 80 fl. festgesetzt. Das Ansuchen der Bürgerschullehrer um Regelung ihrer Vorrückungsverhältnisse wurde abgeschlagen. Die Entlohnung des Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten wurde mit jährlich 12 fl. für je eine wöchentlich gehaltene Arbeitsstunde festgesetzt, ferner den Lehrerinnen des Arbeitsunterrichtes eine Weggebühr von 4 Kreuzern per Kilometer zuerkannt. Bisher erhielten dieselben für 6 Stunden per Woche 50 fl. jährlich und keine Wegentschädigung. Ferner wurde der Antrag angenommen, daß (wie auch anderwärts) das Land die Kosten der Bezirks-Lehrerbibliotheken übernehme, für welche bisher auch die Lehrer $^1/_2$% ihres Gehaltes beisteuern mußten. —

Bezüglich einer Abänderung der Bestimmungen über die Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerwitwen erkennen der Landesausschuß und der Landtag an, daß die derzeitigen Bestimmungen unzureichend seien, aber das Land habe leider nicht die Hilfsquellen für eine Verbesserung zur Verfügung, wie der Staat.

Es wurde daher beschlossen, auf eine Aenderung nicht einzugehen, aber eine solche bei Besserung der Finanzlage in Aussicht gestellt.

In der Sitzung des Klagenfurter Gemeinderates vom 1. Februar berichtete der Vizebürgermeister Dr. v. Metnitz, der zugleich Landeshauptmann-Stellvertreter ist, über die Petition der Lehrer an den Landtag und meinte, daß die Stadtgemeinde ihren Lehrern und Lehrerinnen in irgend einer Weise entgegenkommen solle. Ueber seinen Antrag wurde der Wohnungsbeitrag von 75 fl. auf 100 fl. erhöht.

Von der Thätigkeit des steiermärkischen Landtages in Bezug auf die Beseitigung der unhaltbaren Lehrergehaltssätze gilt der Satz: Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. Zunächst wurden vom Landesausschusse Grundsätze vorgelegt, welche sich in der Hauptsache auf die Bedeckung der Mehrauslagen bezogen, und merkwürdigerweise fand der Landesausschuß nur zwei ganz unmögliche Hilfsquellen: das Schulgeld und die Schulsteuer, die von der Oeffentlichkeit energisch abgelehnt wurden und auch bei dem vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusse des Landtages und bei diesem selbst keine Gnade fanden. Der Entwurf des Landesausschusses lautete:

Artikel I. Das dermalen bestehende Ortsklassensystem habe aufzuhören, und es tritt das Personalklassensystem an dessen Stelle.

Artikel II. Nach demselben ist ein fester Grundgehalt für jeden an einer öffentlichen allgemeinen Volksschule definitiv angestellten Lehrer (Lehrerin) zu bestimmen, der sich nach einer Reihe von Jahren ohne Berücksichtigung der Dienstleistung erhöht.

Außerdem gebührt jeder Lehrperson, welche vor oder nach der Wirksamkeit dieses Gesetzes in definitiver Anstellung fünf Jahre lang in einer allgemeinen öffentlichen Volksschule ununterbrochen und mit entsprechendem guten Erfolge gewirkt hat, eine Dienstalterszulage. Ebenso giebt ihr unter den gleichen Bedingungen jede weitere zurückgelegte fünfjährige Dienstzeit Anspruch auf eine weitere Dienstalterszulage.

Artikel III. Jedem definitiv angestellten Schulleiter (Oberlehrer, Oberlehrerin) gebührt eine Funktionszulage, welche nach der Anzahl der Klassen zu bemessen ist.

Artikel IV. Die definitiv angestellten Lehrer (Lehrerinnen) an Bürgerschulen haben Anspruch auf einen den Gehalt der Volksschullehrer um 100 fl. übersteigenden Gehalt.

Artikel V. Den Bürgerschuldirektoren gebührt eine Funktionszulage.

Artikel VI. Lehrer (Lehrerinnen), welche das Lehrbefähigungszeugnis nicht erlangt haben, erhalten als provisorische Lehrer (Lehrerinnen) eine Gebühr von 420 fl.

Artikel VII. Lehrpersonen, welche zwar mit dem Lehrbefähigungszeugnisse ausgestattet sind, aber auf keinem definitiven Posten angestellt sind, erhalten achtzig Perzent des Grundgehaltes, welcher ihnen im Falle der definitiven Anstellung zukommen würde.

Artikel VIII. Die Lehrpersonen an den Volks- und Bürgerschulen in Graz erhalten zehn Perzent Personalzulage ihrer aktiven Bezüge.

Desgleichen haben die Lehrpersonen in Badeorten, jedoch nur auf die Dauer von sechs Monaten, Anspruch auf eine zehnperzentige Personalzulage.

Artikel IX. Der Titel Unterlehrer hat künftighin zu entfallen.

Artikel X. Zur Bedeckung der durch diese Gehaltsregulierung der Lehrer entstehenden Mehrausgaben wird 1. das Schulgeld wieder eingeführt, 2. eine Schulsteuer eingehoben.

Artikel XI. Das Schulgeld wird für jedes eine öffentliche Volks- oder Bürgerschule oder eine Privat-, Volks- oder Bürgerschule besuchende Kind in einem jährlichen Betrage eingehoben, und zwar soll an ein- und zweiklassigen Schulen ein geringeres, an drei- und mehrklassigen Schulen und an Bürgerschulen

ein höheres Schulgeld eingehoben werden, jedoch den Betrag von 5 fl. jährlich nicht übersteigen.

Artikel XII. Kinder dürftiger Eltern sind von dem Schulgelde ganz oder teilweise zu befreien, jedoch dürfen diese Befreiungen 50 Perzent der in einem Schulbezirke vorgeschriebenen Schulgelder nicht übersteigen.

Die Befreiungen sind vom Bezirksschulrat über Vorschlag der Ortsschulräte vorzunehmen. Eine Beschwerde wegen abschlägig beschiedener Befreiungsgesuche ist an den Landesausschuß zulässig.

Artikel XIII. Ortsgemeinden ist es gestattet, die Schulgelder, die auf die schulbesuchenden Kinder derselben entfallen, im Einvernehmen mit dem Landesausschusse zu pauschalieren.

Artikel XIV. Zur Entrichtung einer Schulsteuer sind verpflichtet: a) kinderlose Ehepaare; b) ledige oder verwitwete kinderlose Mannspersonen, welche das 30. Lebensjahr überschritten haben, wenn diese ein Jahreseinkommen von mindestens 600 fl. haben.

Artikel XV. Die Schulsteuer ist für jeden Verpflichteten (Artikel XIV) in einem fixen jährlichen Betrage, und zwar in drei Abstufungen je nach der Höhe des jährlichen Einkommens unter oder über 1500 fl., respektive 5000 fl. durch acht Jahre einzuheben.

Artikel XVI. Die Einhebung des Schulgeldes und der Schulsteuer erfolgt unter Anteilname der k. k. Behörden und des Orts- und Bezirksschulrates, und wird diesfalls im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei die Erlassung einer Durchführungsverordnung durch den Landesausschuß zu veranlassen sein.

Artikel XVII. Rückständige Schulgelder und Rückstände der Schulsteuer sind im Wege der politischen Behörde einzubringen.

Aus dem hierauf bezüglichen Berichte, den der Referent des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses dem Landtage erstattete, ist folgendes hervorzuheben:

Was die Frage des Schulgeldes anbelangt, so konnte sich der kombinierte Ausschuß bei voller Anerkennung des Umstandes, daß dasselbe sich eventuell als eine ergiebige Einnahmsquelle für den Landesschulfonds erweisen könnte, nach reiflicher Prüfung dennoch nicht entschließen, diese Bedeckungsmodalität ohne weiteres in der beantragten Form zur Annahme zu empfehlen. Zu dieser Schlußfolgerung führen nach der Meinung der überwiegenden Mehrheit des Ausschusses nicht bloß die minder günstigen Wahrnehmungen, die in Bezug auf die Einbringung in anderen Ländern gemacht wurden, wo dasselbe thatsächlich noch besteht, nicht bloß die Befürchtung, daß die Schulfreundlichkeit unserer Bevölkerung bei deren ausgesprochener Abneigung gegen diese Maßregel hierdurch einer gewissen Erschütterung ausgesetzt werden könnte, sondern vor allem gewisse Zweifel darüber, ob mit der Einführung eines Schulgeldes der Intention des Landtages, wie dieselbe im zitierten Beschlusse vom 27. Februar 1897 zum Ausdrucke gelangte, wonach nur solche Einnahmsquellen ins Auge zu fassen sind, die den mittleren und kleineren Steuerträger thunlichst wenig belasten, in der gewünschten Weise entsprochen würde.

In einer von Problemen der sozialen Reform erfüllten Zeit schien es dem Ausschusse in seiner Mehrheit bei voller Würdigung der hierdurch für die Sache erwachsenden Gefährdung außerordentlich schwierig, durch Anempfehlung eines Schulgeldes in der angeregten Form mit dem derzeit herrschenden Prinzipe zu brechen, welches den durch unsere Volksschule vermittelten Elementarunterricht als eine allgemeine und daher von allen auf Grund der Steuerleistung zu bestreitende Wohlfahrtseinrichtung, als ein bonum commune erklärt.

Es darf hier betont werden, daß auch die öffentliche Meinung breiter Schichten der Bevölkerung, so weit dieselbe bisher wahrnehmbar war, der Wiedereinführung eines Schulgeldes nichts weniger als freundlich gegenübersteht.

Nicht mit Unrecht durfte andererseits eine Minderheit im Ausschusse darauf hinweisen, daß durch eine grundsätzliche Verzichtleistung auf das Schulgeld die Reform auf einen unbestimmten Zeitpunkt hinausgeschoben werde, da eine andere, gleich ergiebige neue Einnahmsquelle zur Deckung des Aufwandes nicht zu er-

mitteln sei, die Ueberwälzung dieses Aufwandes im gesamten Umfange auf die Zuschläge zu den Ertragssteuern jedoch kaum eine Aussicht auf Verwirklichung habe.

Angesichts des hiermit gekennzeichneten, geradezu peinlichen finanziellen Dilemmas glaubt der Ausschuß die Frage, ob nicht durch zweckmäßige Kombination einer Gebühr unter weitestgehenden Befreiungen mit einer direkten Bedeckungsart im Wege der Besteuerung die geeignete Lösung zu finden wäre, immerhin noch als einer gründlichen Untersuchung bedürfend bezeichnen zu können und erwartet demnach, daß der Landesausschuß bei neuerlichem Studium der Bedeckungsfrage auch eine solche Kombination aus dem Bereiche seiner Erwägungen und Studien nicht grundsätzlich ausschließen werde.

Hat der Ausschuß von der Heranziehung eines Schulgeldes zur Bedeckung vorerst absehen zu sollen gemeint, so war derselbe weit eher geneigt, der Frage einer Schulsteuer näherzutreten. Hierbei wurde aus finanzpolitischen, wie nicht minder aus fiskalischen Zweckmäßigkeitsgründen von einer auf gewisse Personen beschränkten Schulsteuer, wie sie die Vorlage des Landesausschusses im Prinzipe zur Diskussion stellt, Umgang genommen und die Erhebung einer allgemeinen Schulsteuer beraten.

Hierbei stieß der Ausschuß auf grundsätzliche Schwierigkeiten nach der Richtung, daß rationellerweise eine solche Schulsteuer unter Freilassung eines entsprechenden Existenzminimums nach Maßgabe des Einkommens der im Lande wohnenden Steuerpflichtigen zu veranlagen wäre, während gerade hier die Bestimmung des Artikels 13 des Gesetzes über die Personalsteuern und in Gemäßheit dieser Bestimmung der resultierende Verzicht der autonomen Landesverbände auf die Zuschlagserhebung jede solche Form der Erhebung einer Landeszwecksteuer für die Schulbedürfnisse erschweren dürfte, die als eine Zuschlagserhebung zu der staatlichen Personaleinkommensteuer gedeutet werden könnte.

Ungeachtet der heiklen Natur dieser Frage glaubt jedoch der Ausschuß, es sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, unter Beobachtung der durch obige Gesetzesbestimmung gezogenen Schranken einer Schulsteuer innerhalb des Rahmens unserer selbständigen Landesabgaben Raum schaffen zu können.

Es ist daher letztere Frage sicherlich eines weiteren eingehenden Studiums wert.

Hat sich nach dem Gesagten für den Ausschuß das Eingehen auf die konkreten Bedeckungsvorschläge der Vorlage nicht wohl als thunlich erwiesen, so ergiebt sich hieraus mit zwingender Notwendigkeit die Thatsache, daß der Ausschuß andererseits auch organisatorische Maßnahmen, so sehr er von deren Notwendigkeit und Dringlichkeit überzeugt ist, für jenen Zeitpunkt vorbehalten zu müssen glaubt, bis eine entsprechende Bedeckung sichergestellt sein wird.

Der Ausschuß erachtet es aber für seine Pflicht, an dieser Stelle mit voller Offenheit zu bekennen, daß er auf Grund eingehendsten Studiums der Bedeckungsfrage zu der Ueberzeugung gelangt ist, es werde dieses so wichtige Reformwerk in näherer Zeit nur dann möglich sein, wenn sich der Landtag wird entschließen können, zu obigem Behufe vor einer mäßigen Erhöhung der Umlagen auf die Ertragssteuern nicht zurückzuschrecken.

Allerdings dürfte in der Umlagenerhöhung nicht die einzige Quelle der Bedeckung gesucht werden und sei diesfalls zugleich konstatiert, daß im letzteren Falle auch die Reform nur in einem wesentlich beschränkten Umfange zur Durchführung gelangen könnte. Der kombinierte Ausschuß konnte sich aber nicht bestimmt finden, dem Landtage schon für das heurige Jahr ein Zurückgreifen auf das letztbezeichnete Bedeckungsmittel zu empfehlen.

Diesen Ausführungen entsprachen auch die Beschlüsse des Landtages: „1. Die Beratung und Beschlußfassung über die in der Vorlage des Landesausschusses niedergelegten grundsätzlichen Anträge, betreffend die Regelung der Lehrergehalte, werde in Ermangelung einer geeigneten und sichergestellten Bedeckung des resultierenden Mehraufwandes einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Bei diesem Anlasse werde jedoch der Landesausschuß beauftragt, unter Berücksichtigung der im Berichte gegebenen Direktiven, sowie unter sorgfältiger Bedachtnahme auf die Rückwirkung der staatlichen Steuerreform in Bezug auf die Landesfinanzen

neuerlich diesfällige Vorschläge zu erstatten; zu diesem Behufe insbesondere die Ermittelung einer selbständigen, allgemeinen Landesabgabe zu Schulzwecken nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeit ins Auge zu fassen und hierüber mit der Regierung in Verhandlung zu treten. 2. Die Regierung werde aufgefordert, angesichts der dem Staate durch die gewärtigten Mehrergebnisse der Personal-Einkommensteuer erwachsenden sehr beträchtlichen Eingänge eine Abänderung der gesetzlichen Normen über die Schulkonkurrenz nach dem Muster auswärtiger Staaten in der Weise in Angriff zu nehmen, daß den Ländern, Bezirken und Gemeinden durch eine das bisherige Maß übersteigende Beteiligung des Staates an dem Aufwande für das Volksschulwesen bei der Tragung der stetig wachsenden Schullasten die entsprechende Mitwirkung und Unterstützung zu teil werde. Der Landesausschuß werde beauftragt, sich behufs wirksamer Gestaltung der diesfalls bei der Regierung zu unternehmenden Schritte vorher mit den Landesausschüssen anderer Kronländer ins Einvernehmen zu setzen."

Infolge der durch das Staatsbeamten-Gehaltsgesetz geänderten Sachlage haben übrigens die Lehrer — und nicht bloß die der Steiermark — ihre Gehaltsforderungen geändert: sie verlangen die Bezüge der vier unteren Rangklassen der Staatsbeamten. In diesem Sinne lautete die von der steiermärkischen Landes-Lehrerkonferenz beschlossene Resolution:

3. Da das an einer Lehrerbildungsanstalt erworbene Reifezeugnis dem Lehramtszögling die Möglichkeit einräumt, im Post-, Steueramts- oder Eisenbahndienste nach gewöhnlich zweijähriger provisorischer Verwendung die definitive Anstellung in der XI. Rangklasse mit der bestimmten Aussicht auf Vorrückung bis in die VIII. Rangsklasse zu erreichen, so fordert auch die steiermärkische Lehrerschaft, deren dienstliche Thätigkeit der der Post-, Steueramts- und Eisenbahnbeamten doch mindestens gleichwertig ist, und die gleicher Vorbildung und bei gleichen Pflichten zumeist ungünstigere Lebensverhältnisse vorfindet — zur Hebung des schreienden Mißverhältnisses in der Bezahlung zwischen Lehrer- und Beamtenschaft und zur Hebung ihres Standesansehens in Bezug auf die Bezahlung und Vorrückung die vollständige Gleichstellung mit den Beamten der XI. bis VIII. Rangsklasse unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:

a) Für Volks- und Bürgerschullehrer: 35jährige Dienstzeit.

b) Für Volks- und Bürgerschullehrer: Einrechnung der vor der Lehrbefähigungsprüfung verbrachten Dienstzeit für zwei in die Pension einrechenbare Dienstjahre.

c) Für Volksschullehrer: Nach Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung sofortige Anstellung in der XI. Rangsklasse, nach zehn Jahren Vorrückung in die X., wieder nach zehn Jahren Vorrückung in die IX. Rangsklasse.

d) Für Bürgerschullehrer: Einreihung in die X. bis VIII. Rangsklasse nach den unter 3 angegebenen Vorrückungsverhältnissen.

e) Für Lehrerinnen an Volks- und Bürgerschulen: Gleiche Vorrückungs- und Bezahlungsverhältnisse wie bei den Lehrern, jedoch bleiben die Leiterstellen auch an Mädchenschulen nur den Lehrern zugänglich.

f) Witwen- und Waisenversorgung wie bei den Staatsbeamten der entsprechenden Rangsklassen.

g) Ohne Reifezeugnis keine wie immer genannte Anstellung oder Verwendung im Lehrdienste.

Durch das Gesetz vom 14. Mai 1898 wurden die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in **Krain** neu geordnet. Die wichtigsten Bestimmungen desselben lauten:

§ 2. Die Jahresgehalte der an der öffentlichen Volksschule definitiv angestellten Lehrpersonen werden in 4 Klassen eingeteilt, und zwar:

im Gehalte	I.	Klasse	mit	800	Gulden
„ „	II.	„	„	700	„
„ „	III.	„	„	600	„
„ „	IV.	„	„	500	„

Die Lehrerinnen werden mit den Lehrern gleichgestellt, nur in der I. und II. Gehaltsklasse werden die Gehalte der Lehrerinnen mit 90 Perzent des dem männlichen Lehrpersonal in derselben Gehaltsklasse zukommenden Jahresgehaltes bemessen.

Der Jahresgehalt provisorisch angestellter Lehrer (Lehrerinnen) wird mit 400 Gulden festgesetzt.

§ 3. Von der Gesamtzahl der Lehrpersonen entfallen auf die I. Klasse 10 Perzent, auf die II. Klasse 15 Perzent, auf die III Klasse 30 Perzent und auf die IV. Klasse 45 Perzent.

Unter Festhaltung dieser Bestimmungen hat die Landesschulbehörde bei der ersten Feststellung des Personalstatus die Lehrpersonen mit Rücksicht auf ihre Dienstzeit in definitiver Eigenschaft und ihre befriedigende Dienstleistung einzureihen.

Die spätere Vorrückung aus einer Gehaltsklasse in die nächst höhere erfolgt unter denselben Bedingungen.

Mit Rücksicht auf vorzügliche Verwendung und auf die besonderen Verhältnisse eines Dienstpostens kann die Einreihung, beziehungsweise Vorrückung in eine höhere Gehaltsklasse auch ohne Rücksicht auf die Dienstzeit stattfinden, doch müssen von den freiwerdenden Stellen mindestens vier Fünftel der Stellen nach der Dienstzeit in der vorangehenden Gehaltsklasse besetzt werden.

Die Vorrückung aus einer Gehaltsklasse in die nächst höhere findet in der Regel nur einmal im Jahre, und zwar nach Maßgabe des Personalstatus vom 1. Jänner jedes Jahres statt.

Wird eine bereits in einem anderen Kronlande definitiv angestellte Lehrperson als Lehrer oder Lehrerin in Krain angestellt, so bestimmt die Landesschulbehörde im Einvernehmen mit dem Landesausschusse die Gehaltsklasse und die Rangordnung, in welche diese Lehrperson einzureihen ist.

§ 5. Jeder Leiter (Leiterin) einer öffentlichen Volksschule hat den Anspruch auf eine mindestens aus zwei Zimmern und den erforderlichen Nebenlokalitäten bestehende Wohnung, welche ihm, wenn möglich, im Schulgebäude anzuweisen ist. Kann eine solche nicht beigestellt werden, so gebührt ihm ein Quatiergeld, welches bei Direktoren der Bürgerschulen und bei Leitern der allgemeinen Volksschulen in Laibach mit 240 Gulden und bei Leiterinnen mit 180 Gulden, außerhalb Laibachs bei Direktoren der Bürgerschulen und bei Leitern der allgemeinen Volksschulen mit 100 Gulden, bei Leiterinnen mit 80 Gulden bemessen wird.

Den definitiv angestellten Lehrern an den öffentlichen Volksschulen in Laibach gebürt ohne Unterschied der Gehaltsklasse ein Quartiergeld von 180 Gulden, den Lehrerinnen hingegen ein solches von 100 Gulden.

Die übrigen Lehrer haben das Recht auf freie Wohnung oder auf ein Quartiergeld nur dann, wenn ihnen der Anspruch darauf schon vor der Wirksamkeit des Gesetzes vom 29. November 1890, L.-G.-Bl. Nr. 23, zustand.

Die Quartiergelder für das Lehrpersonal an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen in Laibach werden von dem Normalschulfonde, jene für das Lehrpersonal außerhalb Laibachs von den bezüglichen Schulgemeinden bestritten. Für die Quartiergelder des Lehrpersonales an den öffentlichen Bürgerschulen haben die bezüglichen Schulbezirke aufzukommen.

Das Quartiergeld ist für den Ruhegehalt nicht einrechenbar.

§ 6. Sollte eine Lehrperson vermöge ihrer Dienstzeit nach den Bestimmungen dieses Gesetzes (§§ 2 und 3) einen geringeren Gehalt erhalten, als ihr gegenwärtiger Gehalt samt der allfälligen Ergänzungs- oder Personalzulage beträgt, so ist dieselbe ohne Rücksicht auf ihre Dienstzeit in jene Gehaltsklasse einzureihen, welche ihren gegenwärtigen Bezügen entspricht. Gehaltsergänzungs- und Personalzulagen sind, insoweit dieselben die Gehaltsbezüge in der neuen Gehaltsklasse nicht übersteigen, einzuziehen.

Artikel II. Der § 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 1889, L.-G.-Bl. Nr. 22, wird in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit gesetzt und hat fortan zu lauten:

§ 6. Die festen Bezüge der eigenen Religionslehrer werden durch die Vorschriften geregelt, welche für das Diensteinkommen der weltlichen Lehrer und für die Versetzung derselben in den Ruhestand bestehen. Diese Religionslehrer sind jedoch schon bei ihrer Anstellung nach den Vorschriften dieses Gesetzes in die II. Gehaltsklasse einzureihen. Die Vorrückung derselben in die I. Gehaltsklasse erfolgt unter denselben Bedingungen wie bei weltlichen Lehrern.

In Bezug auf die Pension wird den definitiv angestellten eigenen Religionslehrern auch die in provisorischer Anstellung zurückgelegte Dienstzeit angerechnet, wenn sie sich ohne Unterbrechung an die in definitiver Anstellung zugebrachte Dienstzeit anreiht.

Die Lehrer und Lehrerinnen im **Küstenlande** sind in drei Gehaltsklassen zu 600, 500 und 400 fl. eingereiht; die Lehrerinnen sind noch schlechter daran, da sie nur 80% der Lehrerbezüge erhalten. Um in die zweite Gehaltsklasse vorzurücken, muß der Lehrer 16—18 Jahre warten. Alle Eingaben an den Landtag waren bisher vergeblich, und einige fortschrittliche Zeitungen erhitzten sich umsonst für die gerechte Sache der Lehrer; die tonangebende Partei ist und bleibt lehrerfeindlich. So darf man sich nicht wundern, wenn in der Lehrerschaft allmählich lähmende Hoffnungslosigkeit platzgreift.

Die Notlage der Lehrerschaft **Schlesiens** hat endlich den Landtag dieses Landes zu einigen bescheidenen Zugeständnissen bewogen, die insgesamt 42 860 fl. beanspruchen. Der Landtag genehmigte folgende Anträge:

1. Sämtlichen Lehrern und Unterlehrern, Lehrerinnen und Unterlehrerinnen, welche derzeit an Schulen 3. Klasse angestellt sind oder angestellt werden, wird provisorisch, und zwar insolange, bis die definitive gesetzliche Regelung der Lehrer- und Schulverhältnisse in Schlesien erfolgt sein wird, als Personalzulage ein Betrag in jener Höhe, welche der Ergänzung ihres bisherigen Gehaltes auf den Gehalt der Lehrpersonen gleicher Kategorie an Schulen der 2. Klasse entspricht, vom 1. Januar 1898 an aus dem Landes- und Domestikalfonds zugewiesen.

2. Bei mittlerweile vorkommenden Pensionierungen ist für die pensionsberechtigte Person als Zulage jener Betrag aus dem Landes- und Domestikalfonds flüssig zu machen, welcher der Differenz zwischen der von den k. k. Schulbehörden nach dem bezogenen Gehalte ermittelten und angewiesenen Pensionen und jenem Betrage entspricht, welcher sich bei Einrechnung der nach Punkt 1 angewiesenen Personalzulage in den der Bemessung der Pension zu Grunde gelegten Gehalt ergeben würde.

3. Die jenen Lehrpersonen, welchen nach Punkt 1 Personalzulagen zugewiesen sein werden, bisher schon gebührenden oder denselben zu bewilligenden Funktions- und Dienstalterszulagen bleiben durch die sub 1 getroffenen Verfügungen unberührt.

4. Die an einzelne Lehrpersonen, welche unter die sub 1 getroffenen Maßnahmen fallen, bisher schon aus Landesmitteln bewilligten Personalzulagen haben im allgemeinen zu entfallen; es wird jedoch der Landesausschuß beauftragt, in allen jenen Fällen, in welchen solche Personalzulagen nicht infolge rein allgemeiner Verhältnisse, sondern infolge bestimmter Leistungen der betreffenden Lehrpersonen oder infolge bestimmter örtlicher Verhältnisse bewilligt worden sind, diese Personalzulagen aufrecht zu erhalten und auch weiterhin zur Auszahlung zu bringen.

5. Jenen mit Lehrbefähigung versehenen Unterlehrern und Unterlehrerinnen, sowie Aushilfspersonen, welche an einer öffentlichen Schule

Schlesiens ohne Unterbrechung durch 10 Jahre mit entsprechendem Erfolge gewirkt haben, werden provisorisch für die sub 1 gedachte Zeitdauer Personalzulagen in jener Höhe aus dem Landes- und Domestikalfonds zugewiesen, welche der Ergänzung ihres bisherigen Gehaltes auf den Gehalt eines Lehrers, beziehungsweise einer Lehrerin an Schulen der gleichen Klasse, in welcher sie sich dermalen und beziehungsweise bei Ablauf dieser zehnjährigen Dienstzeit befinden, entsprechen.

6. Die sub 2, 3 und 4 getroffenen Maßnahmen sind auch auf die sub 5 genannten Lehrpersonen entsprechend anzuwenden.

7. Der Landesausschuß hat die vorstehend getroffenen Maßnahmen durchzuführen und wird ihm zu diesem Zwecke ein Kredit von 45 000 fl. für das Jahr 1898 aus dem Landes- und Domestikalfonds eingeräumt.

Der Landtag von **Mähren** beschloß eine — wenn auch kärgliche — Altersversorgung der Arbeitslehrerinnen. Dagegen rückte die Regulierung der Lehrergehalte nicht vom Flecke, weil die — „Berechnungen" noch nicht abgeschlossen waren. Im Landtage nahm sich der Brünner Abgeordnete Freiherr d'Elvert wärmstens der Lehrerschaft an und tadelte scharf die Verschleppung dieser Angelegenheit. Er bezeichnete die Gehaltsverhältnisse als unhaltbar; es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, daß das „steuerkräftige und reiche Land Mähren" endlich an die Regulierung der Lehrergehalte schreite. Je länger diese hinausgeschoben werde, desto schwieriger, komplizierter und teuerer wird die Sache werden. — Sogar dem Klerikalen P. Weber war die Landtagskomödie schon zuwider, auch er verlangte, wie d'Elvert, man gebe den Lehrern eine bestimmte, des Landtags würdige Antwort. Man baue Schulpaläste und lasse die Lehrer darin hungern. Dr. Fux, von dem die Sage geht, daß er an der Verschleppung hauptsächlich die Schuld trage, gab zu, daß die Forderungen gerecht, daß die bestehenden Gehaltsstufen unglücklich und für die Lehrer ungünstig seien. Er verspricht, Aenderungsanträge einzubringen, doch seien die Wünsche der Lehrerschaft, die ein Mehrerfordernis von 2 bis $2^1/_2$ Millionen Gulden bedingen, für das Land unerfüllbar. Eine gerechte Forderung der Lehrer sei es, daß die Quinquennalzulage vom Tage der Lehrbefähigungsprüfung gerechnet werden möge. Ferner müsse dem Bezirksschulrate das Präsentationsrecht genommen und dem Landesschulrate übertragen werden, um diesen „in die Möglichkeit zu versetzen, nach Verdienst und Dienstalter zu wählen und die Bezirksbergerei zu verhindern."

Die Gemeindevertretung in Brünn hat den Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Teuerungszulagen bewilligt, welche bis zur Regelung der Bezüge durch den Landtag ausgezahlt werden sollen, und zwar denen der I. und II. Kategorie 100 fl., denen der III., sowie den Industriallehrerinnen und den Lehrerinnen der französischen Sprache an den Mädchen-Bürgerschulen 60 fl.

Auch in **Böhmen** wird die Geduld der Lehrer auf die härteste Probe gestellt, denn auch im Berichtsjahre waren alle Bemühungen der Lehrerschaft, zumal der ebenso arbeitsamen als umsichtigen Leitung des deutschen Landeslehrervereins, eine Verbesserung der Bezüge zu erreichen, vergebens. Infolge dessen wurden von den Lehrern mehrerer Bezirke Demonstrationsversammlungen veranstaltet, an denen Hunderte von Personen und auch die Abgeordneten verschiedener Parteirichtungen teilnehmen. Beispielsweise fand eine solche Versammlung am 18. Dezember in Teplitz statt, welcher unter anderen Gästen auch der k. k. Statthalterei-

rat Prinz Hohenlohe beiwohnte. Nach einem Referate des Lehrers Mirsch über die Gehaltsverhältnisse ergriffen mehrere Abgeordnete das Wort.

Reichsratsabgeordneter Prof. Pjersche erklärt, daß er durch seine Teilnahme an der Versammlung seine Zustimmung zu den Bestrebungen der Lehrerschaft nach Verbesserung ihrer materiellen Lage ausdrücken wolle. Die Verbesserung der Lehrergehalte fällt zwar den autonomen Körperschaften anheim, aber das Reichsvolksschulgesetz giebt wenigstens den Anlaß, im Reichsrate die Regierung aufzufordern, zur Durchführung des § 55 die notwendigen Schritte einzuleiten. Redner verspricht, einen bezüglichen Antrag einzubringen, wodurch die allgemeine Erörterung der Frage herbeigeführt und die Schwierigkeiten örtlicher Kirchturmpolitik leichter abgewendet werden können. (Beifall.)

Abg. Bürgermeister Siegmund weist darauf hin, daß das Reichsvolksschulgesetz die Lösung der Gehaltsfrage der Lehrer den Landtagen überweise. Bereits im Jahre 1874 und seither immer wieder haben sämtliche deutschen Abgeordneten, insbesondere die Abgeordneten Legler, Dr. Schlesinger und Bendel, sich dafür eingesetzt, die Bezüge der Lehrer zu erhöhen. Leider stand die Zusammensetzung der Landtagsmajorität der Annahme dieses Antrages im Wege. Redner fordert die Lehrer auf, dahin zu wirken, daß sie ihre czechischen Kollegen veranlassen, damit diese ihrerseits auch die czechischen Abgeordneten beeinflussen, in dieser Frage Hand in Hand mit den Deutschen zu gehen und sich nicht ins Schlepptau der Feudalen nehmen zu lassen. (Allseitige lebhafte Zustimmung.)

Abg. Wolf sagt, daß er als Landtagsabgeordneter der Bezirke Teplitz, Dux und Bilin mit Freuden der Einladung gefolgt sei, zumal er weiß, daß es sich hier um die Lösung einer kulturellen, um die Lösung einer nationalen Aufgabe handle. Redner begrüßt es mit Dank, daß ein neuer, frischer Zug in die Bewegung gekommen sei. Man verlangt von dem Lehrer Idealismus, aber bei einem knurrenden Magen hört jeder Idealismus auf. Die Lehrer müssen bei jeder Gelegenheit, auch in politischen Versammlungen, ihre Gehaltsforderungen zur Frage bringen. Bisher haben die Lehrer ihre Forderungen zu sehr in der Form der Raunzerei zum Ausdruck gebracht. Bei den verschiedenen Lehrertagen werden immer nur Resolutionen gefaßt, die natürlich ad acta gelegt worden sind, kein Mensch hat sich um die darin ausgedrückten Wünsche gekümmert. Wenn Sie sich aufs Bitten verlegen, erreichen Sie nichts, fordern Sie, verlangen Sie! Unterhandeln Sie nicht unter sich, ziehen Sie die breite Oeffentlichkeit, die Gesamtheit unseres Volkes heran und suchen Sie das Volk für Ihre Sache zu interessieren, dann werden Sie zu Ihrem guten Rechte kommen. Befreien Sie sich auch von den Fesseln, die man Ihrem Geiste und Ihrer politischen Ueberzeugung anlegt, kämpfen Sie an gegen die geheime Qualifikation! Ich verspreche Ihnen, daß Sie auf unsere Unterstützung in Ihrer hochwichtigen Sache rechnen können. (Stürmischer Beifall und Heilrufe.)

Es gelangen hierauf die Forderungen zur einstimmigen Annahme, ebenso folgende Resolution: „Die heute in Teplitz versammelte Lehrerschaft der Bezirke Bilin, Dux und Teplitz hält die Gegenwart für den geeignetsten Zeitpunkt, in welchem endlich auch wir Volks- und Bürgerschullehrer Oesterreichs mit aller Entschiedenheit und Ausdauer unsere materielle Besserstellung, entsprechend den stets wachsenden Teuerungsverhältnissen, aber auch entsprechend unserer Vorbildung und den Leistungen, die wir dem Volke und dem Staate weihen, fordern sollen. Wir fordern die Gleichstellung mit den 4 untersten Rangklassen der Staatsbeamten, mit denen wir in Bezug auf Bildung auf gleicher Stufe stehen, und verlangen diese um so dringender, als binnen kurzer Zeit selbst die staatlichen Diener ein höheres Einkommen besitzen werden als die meisten Lehrer. Alle Arbeiter sind mit den steigenden Lebensmittel- und Wohnungspreisen in ihren Löhnen erhöht worden, alle Privatbeamten wurden in Anbetracht der herrschenden Teuerung in ihren Bezügen aufgebessert; nur uns Lehrer hat man bei unserem jämmerlichen, unzureichenden Einkommen belassen, wir bleiben dem Wohlthätigkeitssinne der Gemeinden empfohlen und waren gezwungen, aus Eigenem für notleidende Kollegen, sowie für unsere Witwen und Waisen Hilfskassen zu gründen. Wir lassen uns nicht länger mit der alten Ausrede, man habe kein Geld, abspeisen, sondern weisen darauf hin, daß die Länder für alles Geld haben, nur für Schule und Lehrer

nicht; und doch sind diese keineswegs die letzten, die wertlosesten Faktoren im Staate. Die österreichische Lehrerschaft wird wie ein Mann so lange bei ihren dringenden und gerechten Forderungen beharren, bis man dieselben bewilligen wird."

Der Sozialdemokrat Daszynski gab in einer Rede im Abgeordnetenhaus eine Darstellung der entsetzlichen Schulzustände in **Galizien** und besprach die jämmerliche Bezahlung der galizischen Lehrer. Er erzählte, daß einer Abordnung von galizischen Lehrern Herr v. Jaworski (der Obmann des reichsrätlichen Polenklubs) sagte: „Als arme bittende Lehrer sind Sie zu anständig gekleidet"!!

Die **Bukowina** ordnete durch das Gesetz vom 31. Mai 1898 die Bezüge der Lehrer. Es setzt Lehrerkategorien fest, und zwar I. Kategorie Bürgerschul-Direktoren und -Lehrer mit 2 Gehaltsstufen zu 900 und 800 fl. (je $^5/_{10}$ der Lehrkräfte), II. Kategorie Oberlehrer und Lehrer an allgemeinen Volksschulen mit 3 Gehaltsstufen zu 700, 600, 500 fl. (je $^1/_3$ der Lehrkräfte), III. Kategorie definitive Unterlehrer an allgemeinen Volksschulen mit 2 Gehaltsstufen zu 450 und 400 fl. (je $^5/_{10}$ der betr. Lehrkräfte). Die weiblichen Lehrkräfte sind gleichgestellt. Unterlehrer mit Reifezeugnis erhalten 360 fl. Jahresremuneration. Die Vorrückung erfolgt bei Freiwerden von Stellen in den einzelnen Kategorien stets mit 1. Januar; sie ist von mindestens entsprechender Wirksamkeit abhängig. Die Katecheten werden in die oberste Gehaltsstufe der ersten 2 Kategorien eingereiht. Bei entsprechendem Erfolge erhalten die Lehrkräfte in der I. Kategorie Quinquennalzulagen zu je 80, die der II. zu je 50 fl., im ganzen höchstens 6; die der III. Kategorie können 2 Zulagen zu 30 fl. erlangen und behalten dieselben bis zum Bezuge der ersten Quinquennalzulage zu 50 fl. bei. Für die neuen Dienstalterszulagen wird aber die bisherige Dienstzeit im allgemeinen nicht in Anrechnung gebracht, sondern nur die Zeit seit Anfall der letzten Quinqennalzulage nach dem alten Gesetze, bezw. seit dem Dienstantritte derer, die noch keine Zulagen beziehen. Die Funktionszulagen sind bemessen: an einklassigen Volksschulen 30 fl., an zweiklassigen 60 fl., an dreiklassigen 100 fl., an vierklassigen 130 fl., an fünfklassigen 150 fl., an sechsklassigen 170 fl., an dreiklassigen Bürgerschulen 100 fl., an Volks- und Bürgerschulen 200 fl.. Ein Volksschullehrer wird also künftighin im günstigsten Falle auf einen Höchstbezug von etwa 1060 fl., ein Bürgerschullehrer auf etwa 1290 fl. rechnen können. Die Stadt Czernowitz bildet einen eigenen Status und kann mit Genehmigung des Landesschulrates und Landesausschusses auch höhere Gehalte festsetzen.

Die sonderbare Thatsache, daß ein Wiener Lehrer durch eine zu Gunsten der Lehrerschaft erflossene Gehalts-Regulierung in seinen Bezügen verkürzt wurde, bildete den Gegenstand einer beim Verwaltungsgerichtshofe zur Verhandlung gelangten Beschwerde. Am 27. Dezember 1891 erfloß ein Landesgesetz, welches die Bezüge der Wiener Lehrerschaft regelte. Nach § 11 dieses Gesetzes sollte jede Lehrperson, welche durch diese Gehalts-Regulierung gegenüber ihren früheren Bezügen verkürzt worden sein sollte, eine Ergänzungszulage in der Höhe der Differenz erhalten. Der Oberlehrer Adolph Zenz hatte nun vor der Gehalts-Regulierung an Bezügen jährlich 1670 fl. und als Quartiergeld 300 fl. Nach dem 1. Januar 1892 bekam Herr Zenz an Gehalt 1600 fl. und als Entschädigung für die Naturalwohnung das vorgeschriebene Quartiergeld von 490 fl. Im Oktober 1892 wurde jedoch dem Oberlehrer eine Naturalwohnung angewiesen, so daß er an barem Gelde jetzt 1600 fl. bezog, während er früher 1670 fl. hatte. Er verlangte nun die fast allen Lehrern gewährte Ergänzungszulage von 70 fl. jährlich. Der

Wiener Bezirksschulrat bewilligte ihm diese Zulage, während die höheren Schulbehörden, in letzter Instanz das Unterrichtsministerium dem Oberlehrer den Anspruch auf eine Ergänzungszulage absprachen mit der Motivierung, daß die Einkünfte des Lehrers keine Verminderung erfuhren, weil dann an Stelle der Quartiergeld-Entschädigung von 450 fl. der Lehrer in den Genuß der Naturalwohnung trat. Der Oberlehrer ging nun zu dem Verwaltungsgerichtshofe, der in dieser Sache entschied und unter dem Vorsitz des Präsidenten Grafen Schönborn erkannte, die angefochtene Entscheidung des Unterrichtsministeriums werde als ungesetzlich aufgehoben, sohin dem Beschwerdeführer der Anspruch auf die Ergänzungszulage von jährlich 70 fl. zuerkannt. Der Gerichtshof hob in der Begründung seiner Entscheidung hervor, daß die Regelung der Lehrerbezüge durch das Gesetz vom 27. Dezember 1891 zu gunsten der Lehrer erfolgte, und daß nach § 11 dieses Gesetzes jede Lehrperson im allgemeinen einen Anspruch auf eine Ergänzungszulage hat, wenn sie gegenüber ihren früheren Bezügen durch das neue Gesetz schlechter gestellt sein sollte; bei Anweisung der Naturalwohnung müsse ihr Wertrelutum hierbei außer Betracht kommen.

Der Lehrerhausverein in Wien hat um den Betrag von 179 000 fl. 2 Häuser käuflich erworben.

Der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen hat seine Wohlfahrtseinrichtungen abermals um eine neue Schöpfung vermehrt, die auch anderwärts Nachahmung verdient — es ist die Studienkosten-Versicherung. Lehrer können nämlich ihre (bis 3 Jahre alten) Kinder durch monatliche Prämienzahlungen (von 5 fl. 75 kr. bis 8 fl. 70 kr., je nach Alter des Kindes und des Vaters), die bis zum vollendeten 10. Lebensjahre des Kindes zu leisten sind, so versichern, daß dieselben dann durch 8 Jahre eine Monatsrente beziehen (z. B. von 10 fl.). Im Todesfalle des Versicherers bleibt die Versicherung ohne jede weitere Einzahlung aufrecht. Der Rentenbezug erlischt dagegen, wenn das Kind nach dem 10. Jahre (also während des Bezuges) stirbt. Stirbt das Kind vorher, so werden die Prämien rückvergütet. Alle Renten können auch bar mit dem 10. Lebensjahre (818,76 fl.) oder erst nach vollendetem 18. Lebensjahre (mit 1123,98 fl.) z. B. als Aussteuer für Mädchen, ausbezahlt werden.

4. Die Lehrerinnen.

(Die Bevorzugung der Lehrerinnen in Niederösterreich. — Altersversorgung von Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen. — Zwei aufgehobene Pensionierungen.)

Ueber die Bevorzugung der Lehrerinnen in Niederösterreich richteten der Abgeordnete Professor Kienmann und Genossen im Abgeordnetenhause folgende Anfrage an den Unterrichtsminister:

„Während in Niederösterreich die Lehrstellen an Knabenschulen und an rücksichtlich des Geschlechtes der Kinder gemischten Schulen männlichen und weiblichen Lehrpersonen zugänglich sind, gestattet der niederösterreichische Landesschulrat die Bewerbung um Stellen an Mädchenschulen fast ausnahmslos nur weiblichen Lehrpersonen. Die Folge davon ist eine stetig überhandnehmende Verweiblichung des Schulwesens, welche einer harmonischen Menschenbildung zuwiderläuft und besonders bezüglich der leitenden Stellen die ernstesten Bedenken erregen muß. Dieses Vorgehen verletzt aber auch in krasser Weise die natürlichen und durch § 48 gewährleisteten gesetzlichen Rechte der männlichen Lehrerschaft.

Die Einschränkung der Bewerbung auf weibliche Lehrpersonen bringt

es beispielsweise mit sich, daß eine Bewerberin um die ‚Lehrerinstelle‘ trotz ihrer auffallend geringen Dienstzeit avancieren muß, während in demselben Bezirke, Orte oder sogar an derselben Schule dienende Unterlehrer mit acht, zehn und mehr Dienstjahren auch bei besserer Qualifikation und mit vorzüglichen Zeugnissen nicht befördert werden können. Es kommt vor, daß Stellen mangels einer Bewerberin nicht besetzt, ja nicht einmal systemisiert werden, daß eine Bewerberin aus einem anderen Lande angestellt werden muß, oder daß für Bürgerschulen nicht lehrbefähigte Lehrerinnen dennoch an Bürgerschulen verwendet werden, wenngleich in demselben Lande, Bezirke und selbst Schulorte befähigte, gut qualifizierte und strebsame Lehrer vorhanden sind, die sich jedoch die kränkendste Zurücksetzung gefallen lassen müssen. Solche unnatürliche Zustände, die den Unterrichtsbetrieb direkt äußerst nachteilig beeinflussen können, müssen die Berufsfreude der männlichen Lehrerschaft vermindern. Sie schädigen ja auch in empfindlicher Weise die materielle Lage der letzteren, was umsomehr in Betracht kommt, als dem Manne, nicht aber dem Weibe die Gründung und Erhaltung einer Familie obliegt. Unter solchen Umständen kann in keiner Weise von einer Gleichberechtigung, sondern nur von einer entschiedenen Bevorzugung des weiblichen Elementes seitens des niederösterreichischen Landesschulrates die Rede sein. Diese Bevorzugung nimmt sich umso merkwürdiger aus, als derselbe Landesschulrat in dem noch immer zu Recht bestehenden Erlasse vom 7. Juli 1891 angeordnet hat, daß die Besetzung von Lehrstellen nur nach Maßgabe der größeren Würdigkeit ohne einseitige Rücksichtnahme auf das Geschlecht der Bewerber zu erfolgen hat, und da in dem Rundschreiben des Unterrichtsministeriums an sämtliche Landeschefs vom 24. März 1897 eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des männlichen Geschlechtes durch das weibliche als den Intentionen der Unterrichtsverwaltung zuwiderlaufend bezeichnet wird. Hierzu kommt noch, daß kein Gesetz existiert, welches dem Landesschulrate das Recht zuspräche, das Geschlecht der anzustellenden Lehrpersonen zu bestimmen. Dasselbe ist naturgemäß dem Bezirksschulrate zuzuerkennen, da diese letztere Behörde die Schulerhalter vertritt und mit allen im einzelnen Falle maßgebenden Verhältnissen am besten vertraut ist. In den Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes vom 10. Januar 1894 und vom 30. Januar 1895 wird dieses Recht auch dem Bezirksschulrate ausdrücklich zugesprochen. Durch das Vorgehen des niederösterreichischen Landesschulrates wird also unbezweifelbar die autonome Wirksamkeit der Bezirksschulräte, soweit sie bei Stellenbesetzungen in Betracht kommt, eingeschränkt.

Nachdem nun die im niederösterreichischen Landtage zur Abstellung der besprochenen Uebelstände beschlossenen Gesetze vom Statthalter unter Hinweis auf den Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 23. Juni 1894 gar nicht der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet worden sind, richten die Gefertigten an den Herrn Unterrichtsminister die Frage:

Ob er geneigt sei, im Gegensatze zu dem erwähnten Erlasse vom 23. Juni 1894 zu veranlassen, daß der autonome Wirkungskreis der Bezirksschulräte weiterhin nicht eingeschränkt werde;

daß das Bewerbungsrecht der männlichen Lehrpersonen auf Lehrstellen an Mädchenschulen, für welches keine gesetzlichen Schranken bestehen, gewahrt bleibe;

und daß so die präsentationsberechtigte Instanz in die Lage versetzt werde, die Besetzung nur nach Maßgabe der größeren Würdigkeit und ohne einseitige Rücksicht auf das Geschlecht der Bewerber vorzunehmen?“

Der Landtag von Salzburg hat einem Teile der Arbeitslehrerinnen die definitive Anstellung bewilligt. Das betreffende Landesgesetz vom 25. Mai 1898 enthält im Artikel I folgende Bestimmung: „Arbeitslehrerinnen, welche die vorgeschriebene Prüfung abgelegt, dauernd an einer oder an mehreren Schulen mindestens durch 16 Stunden wöchentlich den Arbeitsunterricht zu erteilen haben und sich tüchtig in ihrem Fache erweisen, werden vom k. k. Landesschulrate im Einvernehmen mit dem Landesausschusse definitiv mit Anspruch auf die Hälfte des Gehaltes, der Dienstalterszulagen und des Quartiergeldes, welche die männlichen Lehrer der bezüglichen Schulen beziehen, und auf Altersversorgung angestellt." — Hoffentlich werden die anderen Länder diesem Beispiele folgen!

Ein nachahmenswertes Beispiel hat der Stadtrat von Saaz (Böhmen) dadurch gegeben, daß er das Ansuchen der städtischen Kindergärtnerinnen, betreffend die Altersversorgung, bewilligt hat. Saaz ist die erste Stadt Böhmens, die in dieser menschenfreundlichen Weise für die Kindergärtnerinnen sorgt.

Die Dienstesenthebung einer Lehrerin infolge ihrer Verehelichung mit dem Oberlehrer der betreffenden Schule kam vor dem Verwaltungsgerichtshofe unter dem Vorsitze des Präsidenten Grafen Schönborn zur Entscheidung. Die an der siebenklassigen Mädchenschule in Jägerndorf definitiv angestellte Unterlehrerin Adolphine Pleban wurde vom schlesischen Landesschulrate mit Entscheidung vom 27. Juli 1895 in den dauernden Ruhestand versetzt, weil sie den Schulleiter der Anstalt, an der sie angestellt war, geheiratet hatte. Im Einklange mit der Gemeindevertretung und dem Ortsschulrate von Jägerndorf war der Landesschulrat der Ansicht, daß das eheliche Verhältnis zwischen Schulleiter und Unterlehrerin einer Anstalt zu unvermeidlichen Unzukömmlichkeiten führe und in der Schule, Gemeinde und Oeffentlichkeit Aergernis errege. Der Ortsschulrat bemühte sich sogar, aus diesem Anlasse ein Gesetz beim schlesischen Landtage zu erwirken, welches die Ehe zwischen dem Schulleiter und der Unterlehrerin einer Anstalt verbieten sollte. Der Landtag sah sich zur Schaffung eines derartigen Gesetzes nicht veranlaßt. Die gemaßregelte Lehrerin, welcher bei der Enthebung vom Bezirksschulrate die vollste Anerkennung für ihre verdienstvolle Lehrthätigkeit ausgesprochen worden war, und der eine einmalige Abfertigung von 690 Gulden zugesprochen wurde, erhob gegen die Versetzung in den dauernden Ruhestand den Rekurs an das Unterrichtsministerium, welches mit Entscheidung vom 29. November 1897 die Pensionierung der Adolphine Pleban ohne Angabe von Gründen bestätigte. Die Lehrerin betrat nun den Weg der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Der Jägerndorfer Advokat Dr. Rudolf Kohn, der die Beschwerde vertrat, hob hervor, daß nach den schlesischen Schulgesetzen die Verehelichung einer definitiven Unterlehrerin keinen Grund zu deren Pensionierung bilde, und daß im konkreten Falle die Annahme der Gemeindevertretung und des Ortsschulrates von Jägerndorf, als ob die eheliche Verbindung der Unterlehrerin mit dem Schulleiter Anstoß erregen und zu Unzukömmlichkeiten führen würde, jeder positiven Fundierung entbehre, die Beschwerdeführerin sei vielmehr auch nach ihrer Verehelichung für ihre pflichteifrige Thätigkeit vom Bezirksrate belobt und die Leitung der Schule sei stets als überaus korrekt befunden worden. In der Gegenschrift des Unterrichtsministeriums wird kurz und bündig erklärt, das eheliche Verhältnis zwischen der Unterlehrerin Adolphine Pleban und dem Schulleiter Julius Pleban habe zu unvermeidlichen Unzukömmlichkeiten geführt und bezüglich der Disziplin und

der Ordnung in der Schule öffentliches Aergernis erregt und das Ansehen der Schule gefährdet. Die Beschwerde sei ohne Verhandlung abzuweisen, weil die Pensionierung einer Lehrperson in dem freien Ermessen der Unterrichts-Behörden gelegen sei, sohin deren Ueberprüfung nicht in die Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes falle. In Ergänzung dieser Ausführungen bemerkte noch der Vertreter des Ministeriums bei der bezüglichen Verhandlung, der Landesschulrat habe die Pensionierung der Adolphine Pleban verfügen müssen, weil das schlesische Schulgesetz eine Versetzung aus Dienstesrücksichten nicht kenne. Nach anderthalbstündiger Beratung verkündete Graf Schönborn die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, dahin gehend, es werde in Stattgebung der Beschwerde die angefochtene Entscheidung des Unterrichtsministeriums als ungesetzlich aufgehoben. In den Gründen der Entscheidung wurde zunächst gesagt, daß die vom Unterrichtsministerium erhobene Einwendung der Inkompetenz des Verwaltungsgerichtshofes nicht stichhaltig sei, da die Pensionierung einer Lehrkraft, die nicht wegen schwerer Körpergebrechen oder vorgerückten Alters erfolgt, nicht in dem freien Ermessen der Unterrichtsbehörde gelegen sei. In der Sache selbst war der Verwaltungsgerichtshof der Ansicht, daß die Verehelichung einer definitiven Unterlehrerin nach den schlesischen Schulgesetzen kein Grund zur Pensionierung einer Lehrerin sei. Die Verehelichung einer Unterlehrerin mit dem Schulleiter einer Anstalt könne grundsätzlich nicht als unzulässig bezeichnet werden, da hierfür keine gesetzliche Norm besteht. Die Annahme des Unterrichtsministeriums, daß im konkreten Falle die Ehe zwischen der Unterlehrerin und dem Schulleiter zu Unzukömmlichkeiten geführt und öffentliches Aergernis erregt habe, entbehrt jeder positiven Fundierung.

Noch über einen zweiten Fall der Versetzung einer Lehrerin in den (zeitlichen) Ruhestand kam der Verwaltungsgerichtshof in die Lage, eine Entscheidung zu fällen. Der Fall ist folgender:

Eine seit neun Jahren an der Volksschule in Aichholz (Tirol) definitiv angestellte Lehrerin kam im Jahre 1895 wegen heftiger Erkrankung um ihre Versetzung in den zeitlichen Ruhestand ein. Der Tiroler Landesschulrat bewilligte die Versetzung der Lehrerin in den zeitlichen Ruhestand nicht, mit der Motivierung, daß die Lehrerin noch keine zehnjährige Dienstzeit absolviert habe. Als nun die Lehrerin gemäß der Weisung des Landesschulrates um einen einjährigen Urlaub ansuchte, weigerte sich die Gemeinde Aichholz, den Gehalt der Lehrerin für diese Zeit auszuzahlen. Das Unterrichtsministerium entschied zu Gunsten der Lehrerin, wogegen die Gemeinde Aichholz an den Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde erhob. Bei der Verhandlung erkannte der Verwaltungsgerichtshof, es werde die angefochtene Entscheidunng des Unterrichtsministeriums wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben. Die Begründung dieses Erkenntnisses ging dahin, es hätte zunächst das Ministerium in die Erörterung und Entscheidung der Frage eingehen müssen, ob eine Versetzung der kranken Lehrerin in den zeitlichen Ruhestand zulässig ist oder nicht.

IV. Personalien.

Der k. k. Landesschulinspektor Josef Berger in Prag erhielt den Titel und Charakter eines Hofrates und wurde hierauf an Stelle des Hofrates Gustav Ritter von Zeynek, der in den Ruhestand trat, ins Unterrichtsministerium berufen, wo ihm die Leitung der Abteilung für pädagogische und didaktische Angelegenheiten der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten obliegt.

Einer der Mitschöpfer unseres Reichsvolksschulgesetzes und ein wackerer Verteidiger desselben, Hofrat Dr. Adolf Beer, ordentlicher Professor der Geschichte an der Wiener technischen Hochschule, ist in den Ruhestand getreten. Hofrat Beer ist auch Mitglied des österreichischen Herrenhauses.

Der Uebungsschullehrer an der Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Wien, Bürgerschullehrer Hugo Zukal, wurde zum außerordentlichen Professor der Phytopathologie (Lehre von den Pflanzenkrankheiten) für Forstwirte an der Hochschule für Bodenkultur ernannt. —

Der Lehrerverein „Umgebung Graz" hat den Bezirksschulinspektor Ignaz Gugl aus Anlaß seines 70. Geburtstages zum Ehrenmitgliede ernannt und demselben eine künstlerisch ausgeführte Adresse mit den Unterschriften sämtlicher Vereinsmitglieder durch den Obmann überreichen lassen. Zugleich wurde am 20. Juli im Saale der Grazer „Schlaraffia" ein Festabend veranstaltet.

Die Gemeindevertretung von Niederleutensdorf-Lindau (Böhmen) hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, den dortigen Oberlehrer, Herrn Wenzel Forst, in Würdigung seiner Verdienste um Schule und Gemeinde anläßlich seines fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläums zum Ehrenbürger von Niederleutensdorf-Lindau zu erkennen.

Am 12. Juni sprach der Ausschuß des Freien Lehrervereins in Tetschen (Böhmen) dem k. k. Bezirksschulinspektor Josef Gaudek anläßlich seines Eintrittes in den Ruhestand in ergreifender Weise den Dank der Lehrerschaft aus. Aus der Erwiderung des Gefeierten sei Nachstehendes hervorgehoben: „Ich scheide aus meinem Amte, aus meiner 55jährigen Lehrerwirksamkeit mit den besten Segenswünschen für das Gedeihen der Schule und die Wohlfahrt der Lehrer und knüpfe an diese Segenswünsche die Bitte: Lassen Sie in Ihrer schönen Lebensaufgabe die Ideale nicht sinken, auch wenn Sie wahrnehmen, daß man dem Lehrerstande zumeist nur in der Theorie die gebührende Würdigung zollt, auch wenn Sie die Erfahrung machen, daß man den Jugendbildnern auf der Stufenleiter der Wertschätzung nur widerstrebend den verdienten Platz zuerkennt! Bleiben Sie ihren Idealen treu, auch wenn Sie sehen, daß von gewissen und einflußreichen Faktoren die Wichtigkeit der Schule nur dann hervorgehoben und anerkannt wird, wenn es gilt, die Schule für den Rückgang der allgemeinen Sittlichkeit, für die traurigen sozialen Zustände der Gegenwart verantwortlich zu machen."

Am 9. Januar erlag Oberlehrer Georg Ernst in Wien einem Schlaganfalle. Er gehörte zu den bekanntesten Schulmännern Wiens und war einer der Vorkämpfer für die freie Schule. — Lange Jahre bekleidete er das Amt des Präsidenten im niederösterreichischen Landeslehrervereine, und wiederholt beteiligte er sich als stets gern gehörter Redner an den großen österr. Lehrerversammlungen. Er wurde zu Wien am 19. April 1836 als Sohn eines mit zahlreichen Kindern gesegneten Staatsbeamten geboren und wendete sich dem Lehrstande zu. Am 1. Oktober 1854 begann er zu Hainburg seine pädagogische Laufbahn. Er war ein hervorragender, unermüdlich thätiger Lehrer. Welch hohes Ansehen der Verstorbene besaß, kann daraus entnommen werden, daß er durch die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes ausgezeichnet wurde und Ehrenmitglied von 19 pädagogischen Vereinen war. Seine ruhige Besonnenheit, sein klares, zielbewußtes und uneigennütziges Vorgehen sicherte ihm in

gleicher Weise die Sympathien der Schulbehörden wie der Lehrerschaft; sein Wirken war daher auch ein in hohem Grade erfolgreiches. Große und dauernde Verdienste hat sich Georg Ernst um den Kindergarten erworben. Auf einer Studienreise durch Deutschland lernte er im Jahre 1869 die Einrichtung der Kindergärten in Deutschland kennen. Nach seiner Rückkunft gelang ihm im Vereine mit einer Anzahl opferwilliger und von der Wichtigkeit des Kindergartens für die Erziehung der Jugend überzeugter Persönlichkeiten die Gründung des Neubauer Kindergartenvereines, der schon im Jahre 1870 den ersten Vereinskindergarten eröffnete. Er nahm auch wesentlichen Anteil an der im Jahre 1875 erfolgten Gründung der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen am Neubau und leitete dieselbe während der 3 ersten Jahre ihres Bestehens mit Umsicht und Thatkraft. Von 1886—1892 war er Präsident des Vereins für Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Oesterreich.

Am 25. Februar starb zu Melk in Niederösterreich Dr. Franz Kretschmeyer, der sich erst wenige Monate zuvor als Landesschulinspektor von Oberösterreich in den Ruhestand begeben hatte und bei diesem Anlasse durch die Verleihung des Hofratstitels ausgezeichnet worden war. Der Verstorbene besaß wegen seiner wohlwollenden Gesinnung gegen seine Untergebenen in hohem Grade die Liebe und die Wertschätzung derselben. Schon sein Scheiden von Wien, wo er durch viele Jahre als Direktor der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt gewirkt hat, war von den Lehrkräften der Anstalt wie von den Schülerinnen derselben in gleicher Weise bedauert worden. In gleicher Weise Lehrer und Erzieher zu sein, die ihm anvertrauten Zöglinge für diesen Doppelberuf heranzubilden und zu begeistern, verstand selten ein Mann in dem Maße wie er.

Am 27. Februar verschied in Czernowitz der um das Schulwesen in der Bukowina hochverdiente Schulrat Stephan Wolf im Alter von 75 Jahren. Der Verstorbene war Direktor des k. k. Obergymnasiums in Czernowitz vom Jahre 1859 bis 1887; bei seiner Pensionierung im Jahre 1887 wurde er in Anerkennung seiner ersprießlichen Wirksamkeit als Lehrer und Direktor durch Verleihung des Franz-Josefs-Orden ausgezeichnet. Stephan Wolf erfreute sich als Philolog, insbesondere was das Griechische anbelangt, eines bedeutenden Rufes und war vielseitig auf diesem Gebiete litterarisch thätig. Er war durch mehrere Jahre Mitglied des Czernowitzer Gemeinderates und erwarb sich ein unvergängliches Verdienst um das Turnwesen in der Bukowina; die Gründung des „Allgemeinen Turnvereines" im Jahre 1867 ist vor allem dem Verstorbenen zu danken. Ueberdies widmete sich Stephan Wolf mit besonderem Eifer der Förderung des „Allgemeinen deutschen Schulvereines" und des „Deutschen Sprachvereines". Als Lehrer war der Verstorbene stets ein wahrer Freund der Jugend, als Direktor ein wohlwollender Berater und Beschützer seiner Lehrer, und als Mensch war er gegen jedermann edel und gütig.

Am 26. März verschied ganz unerwartet in Meran in seinem 70. Lebensjahre der bei der Salzburger Lehrerschaft in bester Erinnerung stehende ehemalige Landesschulinspektor Karl Werner. Die Leiche des Verblichenen wurde nach Salzburg überführt und an der Seite seiner treuen vorausgegangenen Lebensgefährtin beigesetzt. Werner war ein Mann von universellem Wissen, der Lehrerschaft ein wohlwollender Vorgesetzter und ein strammer Vertreter der Neuschule.

Am 11. April starb in Görz der Uebungsschullehrer Johann Sima

aus Laibach, der durch eine lange Reihe von Jahren die Laibacher Schulzeitung in deutscher und fortschrittlicher Richtung geleitet hatte.

Am 29. April starb **Aloisia Prokesch**, Industrielehrerin an der Bürgerschule in Wien, I., Zedlitzgasse, im Alter von 65 Jahren. Sie war in Wien geboren, diente seit dem Jahre 1850 und hatte sich während ihrer langen Lehrthätigkeit bei regem Geiste und Berufseifer einen reichen Schatz von Erfahrungen in ihrem Unterrichtsgegenstande gesammelt. Ihre Thätigkeit auf dem Gebiete des Industrieunterrichtes kann mit Recht eine reformatorische genannt werden. Sie beteiligte sich bei den meisten Ausstellungen, die ihr Gebiet betrafen, bildete privatim eine große Zahl Industrielehrerinnen heran, welche sie zur Befähigungsprüfung führte, und schrieb den XIII. Teil des Handbuches der Methodik von Niedergesäß „Methodik in den weiblichen Handarbeiten". Sie besaß Anerkennungs-Dekrete des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates und des Wiener Bezirksschulrates, ein Anerkennungs-Diplom der Wiener Weltausstellung, eine goldene Ehrenmedaille der Kremser Industrieausstellung, ein Ehren-Diplom des k. k. Museums für Kunst und Industrie, wie noch zahlreiche Anerkennungen seitens verschiedener Körperschaften.

Am 30. Juni verschied plötzlich der Bürgerschuldirektor und k. k. Bezirksschulinspektor in Freudenthal (Schlesien), **Alfred Scholz**. Inspektor Scholz wurde am 7. Mai 1844 zu Hof in Mähren geboren und absolvierte seine Gymnasialstudien zu Neuhaus und Troppau. Nachdem er in letzterem Orte die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung abgelegt hatte, bezog er die Wiener Universität, woselbst er als Hörer der philosophischen Fakultät (naturwissenschaftliche Fächer) bis zum Ende des Studienjahres 1867/1868 verblieb. Hierauf stand er als supplierender Lehrer am Obergymnasium und an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau in Verwendung. Im Mai 1879 erlangte er die Lehrbefähigung mit Auszeichnung für Bürgerschulen (2. Fachgruppe) und kam am 1. März 1882 als Oberlehrer an die sechsklassige Knabenvolksschule in Freudenthal. Als daselbst im Jahre 1888 die Bürgerschule errichtet wurde, erhielt Herr Scholz deren Direktion. Schon früher, am 15. April 1886, hatte ihn das k. k. Ministerium zum Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Freudenthal ernannt. „Was Scholz als Lehrer und Bezirksschulinspektor geleistet, wird immerdar in den dankbaren Herzen seiner zahlreichen Schüler und Untergebenen fortleben. Ausgerüstet mit der umfassendsten Bildung und seltener pädagogischer Begabung, widmete er sich den idealen Aufgaben der Erziehung und des Unterrichtes mit einer Hingebung und Gewissenhaftigkeit, die ihm bald das uneingeschränkte Vertrauen und die wärmste Anerkennung seiner Vorgesetzten eintrug. Doch der Ehrgeiz war ihm fremd; der höchste Lohn waren ihm seine Erfolge und die Liebe seiner Schüler, deren er sich oft und gerne erinnerte, und die er stets im Gedächtnisse behielt. Als Bezirksschulinspektor hat sich Scholz um den Bezirk Freudenthal die größten Verdienste erworben."

Am 9. Juli starb in Graz der ehemalige Minister für Kultus und Unterricht **Siegmund Freiherr Conrad von Eybesfeld**, geboren 1821 zu Krainburg. Am 16. Februar 1880 wurde er der Nachfolger des Unterrichtsministers Stremayr und verblieb in dieser Stellung bis 5. November 1885. Er zeigte sich den klerikalen und slavisch-nationalen Bestrebungen zugänglich, und so kam unter ihm die Schulnovelle vom 2. Mai 1883 und die Errichtung der Prager czechischen Hochschulen zu stande.

Am 16. Juli abends begab sich Bürgerschuldirektor **Franz Seidl** aus Salzburg auf den Mönchsberg, um nicht mehr wiederzukehren. Am

nächsten Vormittag fand man ihn mit eingeschlagener Schädeldecke in sterbendem Zustande in einem kleinen Fichtengehölz. Der Fall blieb unaufgeklärt. Direktor Seidl stand im 61. Lebensjahre; er war der Sohn des Lehrers zu Grün, einem kleinen Dorfe bei Neuern im Böhmerwalde. Nach Absolvierung der damals 6klassigen Oberrealschule widmete er sich dem Lehrfache und erwarb sich in Wien das Lehrbefähigungszeugnis für unselbständige Unterrealschulen. Nach kurzer Dienstzeit an solchen Schulen zu Kaaden und Teplitz in Böhmen kam er anfangs der siebziger Jahre als Bürgerschuldirektor nach Steyr und von dort im Oktober 1873 in gleicher Eigenschaft an die Doppelbürgerschule nach Salzburg, die er also durch volle 25 Jahre zur größten Zufriedenheit der Schulbehörden leitete. Am 14. Juli feierte die Schule das 25jährige Fest ihres Bestehens, wobei Direktor Seidl besonders Gegenstand verschiedener Ehrungen und Auszeichnungen war. Franz Seidl war ein rastlos thätiger Mann, dem das Wohl der ihm anvertrauten Schule sehr am Herzen lag.

C. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich.

I. Eidgenössisches.

A. Rekrutenprüfungen.

(Schweizerische Statistik, hgg. v. Eidg. statist. Bureau, Lieferung 117.)

Die Resultate der Rekrutenprüfung im Herbst 1897 weisen gegenüber denjenigen des Vorjahrs wieder insofern einen kleinen Fortschritt auf, als die Prozentzahl der guten Gesamtleistungen sich von 25 auf 27 erhöht hat; diejenige der schlechten ist sich gleich geblieben (9). Bezüglich der einzelnen Fächer sind die guten Leistungen
zurückgegangen im Lesen (83 % : 82 %),
gestiegen im Aufsatz (59 : 62), Rechnen (64 : 68), Vaterlandskunde (48 : 50).
Die schlechten Leistungen
gleich geblieben im Lesen (3 %),
zurückgegangen im Aufsatz (8 : 7), Rechnen (9 : 8), Vaterlandskunde (17 : 16).

Nachfolgende Tabelle zeigt den Fortschritt der Gesamtleistungen in den letzten zwölf Jahren.

Prüfungsjahr	Von je 100 Geprüften hatten sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte Gesamtleistungen
1886	17	21
1887	19	17
1888	19	17
1889	18	15
1890	19	14
1891	22	12
1892	22	11
1893	24	10
1894	24	11
1895	24	11
1896	25	9
1897	27	9

Bereits bespricht deshalb der Bericht die Möglichkeit, daß in absehbarer Zeit die Anlegung eines strengern Maßstabes sich empfehlen würde, und nimmt dafür in Aussicht, statt wie bisher für schlechte Leistungen die Erteilung der beiden niedersten Noten (4 und 5) in mehr als einem

Fache zur Grundlage zu nehmen, nunmehr eine einzige solche schlechte Note dieselbe begründen zu lassen. Auf die letzten 4 Jahre rückwirkend angewendet, würde diese verschärfte Taxierung als Prozentzahl der sog. „Nichtswisser"

1893 12 (statt 10 nach der bisherigen Taxierungsart)
1894 11 (gleichwie nach bisheriger Taxierungsart)
1895 12 (statt 11)
1896 11 (statt 9)
1897 11 (statt 9)

ergeben haben.

Unter den Gründen, welche auf die Ergebnisse der Schulbildung drücken, nimmt die übermäßige Länge des Schulweges mit ihren Folgen (starke Ermüdung, zahlreiche Schulabsenzen, namentlich bei schlechter Witterung und zur Winterszeit) anerkanntermaßen eine hervorragende Stellung ein. Daß derselben aber selbst in unserm Gebirgsland nicht eine absolute, sondern nur eine relative Bedeutung als Ursache unzureichender Rekruten-Kenntnisse zukommt, weist der Bericht an den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen in drei Gruppen von Bezirken nach, welche sämtlich 1892—97 im Durchschnitt die hohe Verhältniszahl von 15 und mehr Nichtswissern stellten.

In der ersten Gruppe läßt sich dieses schlechte Ergebnis allenfalls durch den hohen Prozentsatz von Schulkindern mit weitem Schulwege erklären, in den bei der zweiten Gruppe angeführten Bezirken genügt eine solche Erklärung schon nur noch teilweise, und in der dritten Gruppe von Bezirken muß nach andern Ursachen des ungünstigen Prüfungsergebnisses gesucht werden, da ihre Schulverhältnisse keineswegs als sehr anormale zu bezeichnen sind.

1. Schlechtes Prüfungsergebnis bei schwierigen Schulwegverhältnissen.

	Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von			Von je 100 Geprüften hatten 1892—97 sehr schlechte Gesamtleistungen
	mehr als ½ Stunde	1—2 Stunden	mehr als 2 Stunden	
Freibergen (Bern)	16	3	0	23
Signau (Bern)	18	4	—	17
Entlebuch (Luzern)	54	8	0	28
Uri	16	11	2	20
Gersau (Schwyz)	7	9	3	27
Schwyz (Bezirk)	14	6	0	21
Pays d'enhaut (Waat)	17	1	—	26
Monthey (Wallis)	13	7	—	18

2. Schlechtes Prüfungsergebnis bei weniger schwierigen Schulwegverhältnissen.

	mehr als ½ Stunde	1—2 Stunden	mehr als 2 Stunden	sehr schlechte Gesamtleistungen
Delémont (Bern)	8	1	0	22
Frutigen (Bern)	9	1	—	17
Moutier (Bern)	8	2	—	20
Schwarzenburg (Bern)	10	2	0	16
Willisau (Luzern)	11	3	—	22
Höfe (Schwyz)	11	1	—	19
March (Schwyz)	10	3	—	15
Appenzell A. Rh.	12	2	—	26
Gaster (St. Gallen)	12	1	—	17
Bellinzona (Tessin)	8	1	—	19
Locarno (Tessin)	9	0	—	16
Lugano (Tessin)	7	0	—	17

3. Schlechtes Prüfungsergebnis bei nicht schwierigen Schulwegverhältnissen.

	Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von mehr als 1/2 Stunde	1—2 Stunden	mehr als 2 Stunden	Von je 100 Geprüften hatten 1892—97 sehr schlechte Gesamtleistungen
Porrentruy (Bern) . . .	3	0	—	21
Vorderland (App. A. Rh. .	1	—	—	15
Ober-Rheinthal (St. Gallen)	1	—	—	17
Sargans (St. Gallen) . .	4	1	—	24
Heinzenberg (Bünden) . .	4	2	—	18
Imboden (Bünden) . . .	0	—	—	19
Moëpr (Bünden)	4	—	—	15
Mendrisio (Tessin)	3	—	—	23
Conthey (Wallis)	1	0	—	18
Martigny (Wallis)	6	0	0	19

Das oben Gesagte ist jedoch natürlich nicht so zu verstehen, daß die Jungmannschaft der Gegenden mit schwierigen Schulverhältnissen nun auch notwendig über geringe Schulkenntnisse verfügen müsse. Vielmehr ist auch da der Möglichkeit noch ein weiter Spielraum offen gelassen, den jungen Leuten wenigstens ein Mittelmaß von Kenntnissen beizubringen, das ihnen bei den Rekrutenprüfungen doch noch über die wenig schmeichelhafte Bezeichnung „Nichtwisser" heraushilft. Den Beweis davon erbringen die nachbenannten Bezirke, die bei den Rekrutenprüfungen ehrenvoll dastehen, obwohl ihre topographischen Verhältnisse kaum als günstige erscheinen.

	Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von mehr als 1/2 Stunde	1—2 Stunden	mehr als 2 Stunden	Von je 100 Geprüften hatten 1892—97 sehr schlechte Gesamtleistungen
Niedersimmenthal (Bern) .	13	1	—	9
Obwalden	17	12	0	6
Bernina (Bünden)	19	1	—	8
Lavaux (Waat)	10	1	—	8
Leuk (Wallis)	9	9	—	9
Raron (Wallis)	10	7	0	8
Visp (Wallis)	17	15	3	8
Val de Travers (Neuenburg)	16	1	—	5

* * *

Die Ergebnisse der Prüfung im Herbst 1897 stellen sich im einzelnen folgendermaßen:

Im Ganzen wurden geprüft 1897 27418 (1896 : 28100) Rekruten
davon Besucher höherer Schulen 5744 (1896 : 5562) „ = 21 %
und zwar von

Sekundar- und ähnliche Schulen	3775	(1896 : 3669), von denen	66 %	in mehr als 2 Fächern die Note 1 erhielten.
Mittlere Fachschulen	637	(1896 : 636), „ „	92 %	
Gymnasien und ähnliche Schulen	1202	(1896 : 1123), „ „	92 %	
Hochschulen	130	(1896 : 134), „ „	98 %	

Mit ausländischem Primarschulort stellten sich 424 (1896: 416) Prüflinge ein, von denen 108 oder 25 % (1896: 22 %) höhere Schulen besucht hatten. Von diesen 424 Prüflingen wiesen 34 % (1896: 29 %) sehr gute Leistungen auf.

Ohne jeglichen Schulbesuch waren, abgesehen von den nicht geprüften Schwachsinnigen u. s. w. 5 Rekruten aufgewachsen, die als bildungsfähig betrachtet und geprüft worden sind; 1 wohnte zur Zeit seiner Primarschulpflicht in Genf, 1 in Waat, 1 in Wallis, 2 in Tessin. Im nämlichen Falle waren 3 weitere Prüflinge, die als Söhne herumziehender Familien ebenfalls nie eine Schule besucht und deshalb als „Ungeschulte ohne bestimmten Wohnort" keinem Primarschulbezirke zugeteilt werden konnten.

Nicht geprüft wurden 188 (1896: 175) Rekruten, darunter 4 mit ausländischem Primarschulort; davon waren schwachsinnig 142, taub, schwerhörig oder taubstumm 12, blind oder augenkrank 8, epileptisch 7, mit anderen Krankheiten oder Gebrechen behaftet 8. Aus verschiedenen Gründen unterblieb die Prüfung bei 5, wegen vorgerückten Alters bei 6; dazu kommen 2, die in höchstens 2 Fächern geprüft wurden.

Reihenfolge der Kantone bei der Rekrutenprüfung im Herbst 1897.

a) In den sehr guten Leistungen absteigend:

(Mittel für die Schweiz: 27 %).

		%			%			%
1.	Baselstadt	48	9.	St. Gallen	28	16.	Wallis	21
2.	Genf	41	10.	Waat	27	17.	Luzern	20
3.	Thurgau	39	11.	Baselland	26		Uri	20
4.	Zürich	37		Appenzell A/Rh.	26		Freiburg	20
	Schaffhausen	37	12.	Graubünden	25	18.	Zug	18
5.	Neuenburg	34	13.	Schwyz	24	19.	Nidwalden	16
6.	Glarus	33	14.	Tessin	23	20.	Appenzell J/Rh.	13
7.	Solothurn	31	15.	Bern	22			
8.	Aargau	29		Obwalden	22			

b) In den sehr schlechten Leistungen aufsteigend:

(Mittel für die Schweiz: 9 %).

		%			%			%
1.	Baselstadt	2	7.	Zug	8	11.	Graubünden	12
	Schaffhausen	2		Freiburg	8	12.	Appenzell A/Rh.	13
2.	Neuenburg	3		Solothurn	8	13.	Schwyz	14
3.	Genf	4		Aargau	8		Tessin	14
4.	Zürich	5	8.	Obwalden	9	14.	Uri	15
	Thurgau	5	9.	Nidwalden	10	15.	Luzern	16
5.	Baselland	6		Wallis	10	16.	Appenzell J/Rh.	18
	Waat	6	10.	Bern	11			
6.	Glarus	7		St. Gallen	11			

Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie viel gleichmäßiger in einem gewissen Mittelmaß sich die Bildung in einigen Kantonen, z. B. Nidwalden, hält als in andern. — Noch steht Appenzell J/Rh. betr. der sehr guten und der sehr schlechten Leistungen am ungünstigsten; aber während es im letzten Jahr in den sehr schlechten noch 24% aufwies, so jetzt nur noch 18%, und bereits ist es den übrigen Kantonen in denselben bis auf eine Differenz von nur 2% nahe gerückt.

Der Unterschied bezüglich der Zahl der Nichtwisser nach Bezirken innerhalb der Kantone zeigt auch diesmal wieder, daß sehr hochstehende Kantone recht dunkle, und zurückstehende recht erfreulich dastehende Landesteile in sich schließen.

Kanton	Bezirke mit der Minimalzahl der Nichtwisser	Minimale Prozentzahl per Bezirk	Kantonale Prozentzahl	Maximale Prozentzahl per Bezirk	Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser
Zürich (11 Bezirke)	Andelfingen	2	5	9	Affoltern
Bern (30)	Bern, Biel, Saanen	3	11	24	Freibergen
Luzern (5)	Hochdorf, Luzern	11	16	25	Entlebuch
Uri (1)			15		
Schwyz (6)	Küßnacht	—	14	30	Gersau
Obwalden (1)			9		
Nidwalden (1)			10		
Glarus (1)			7		
Zug (1)			8		
Freiburg (7)	Broye, Glâne, Gruyère, See	6	8	15	Sense
Solothurn (5)	Bucheggberg, Olten, Solothurn	7	8	12	Dorneck
Baselstadt (2)	Stadtbezirk	2	2	4	Landbezirk
Baselland (4)	Sissach	4	6	9	Arlesheim
Schaffhausen (6)	Ober-Klettgau, Unter-Klettgau	—	2	9	Stein
Appenzell A/Rh. (3)	Mittelland	12	13	14	Vorderland
Appenzell J/Rh. (1)			18		
St. Gallen (15)	St. Gallen	2	11	22	Sargans
Graubünden (14)	Maloja, Münsterthal	—	12	25	Heinzenberg
Aargau (11)	Rheinfelden	4	8	14	Muri
Thurgau (8)	Frauenfeld	2	5	8	Weinfelden
Tessin (8)	Leventina	5	14	18	Valle Maggia
Waat (19)	La Vallée	3	6	27	Pays-d'enhaut
Wallis (13)	Raron	3	10	17	Martigny
Neuenburg (6)	Neuenburg	1	3	5	La Chaux-de-Fonds
Genf (3)	Stadt	3	4	5	Linkes Ufer

In der Gesamtliste der Bezirke haben die geringste Prozentzahl der Nichtwisser:

%

0 = Küßnacht (Schwyz), Ober- und Unter-Klettgau, Maloga, Münsterthal,

1 = Neuenburg,

2 = Andelfingen, Basel-Stadtbezirk, Schleitheim (Schaffh.), St. Gallen, Frauenfeld,

3 = **Dielsdorf** (Zürich), Winterthur (Zürich), Bern, Biel, Saanen, Reyath (Schaffh.), Schaffhausen, Dießenhofen, (Thurgau), La Vallée (Waat), Raron, Boudry (Neuenburg), Locle (Neuenburg), Val de Ruz (Neuenburg), Stadt Genf.

4 = Bülach (Zürich), Meilen (Zürich), Uster (Zürich), Zürich, Büren (Bern), Basel-Landbezirk, Sissach, Wil (St. Gallen), Rheinfelden, Arbon (Thurgau), Bischofszell (Thurgau), Kreuzlingen (Thurgau), Lausanne (Waat), Morges (Waat), Oron (Waat), Sitten (Wallis), Val de Travers, Genf — rechtes Ufer.

die größte Zahl der Nichtwisser:

%

30 = Gersau,
27 = Pays d'Enhaut,
25 = Entlebuch, Höfe (Schwyz), Heinzenberg,
24 = Freibergen,
22 = Moutier (Bern), Sargans,
20 = Willisau (Luzern).

Schon letztes Jahr konnten wir aus dem Bericht des Militärdepartements pro 1897 beifügen, daß in der sanitarischen Prüfung vom Herbst 1896 die Zahl der diensttauglich erklärten Rekruten sich wieder um 0,1 gesteigert; der Fortschritt hat im gleichen Tempo auch für 1898 angehalten. Die Prozentzahl der diensttauglich erklärten Rekruten ergiebt:

1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
50,4	52,8	51,9	51,4	49,6	52,2	52,3	52,4

B. Der militärische Vorunterricht im Jahre 1897/98.

(Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1897.)

Den Tabellen über den Stand des Turnunterrichtes entnehmen wir nachstehende Resultate.[1])

a) Turnplätze, Turngeräte und Turnlokale.

Von den 3928 (3871) Schulgemeinden resp. Schulkreisen der Volksschule besitzen:

Turnplätze:

genügende	2787	= 71%	(71,3%)
ungenügende	591	= 15%	(14,8%)
noch keine	550	= 14%	(13,9%)

Turngeräte:

alle vorgeschriebenen	1811	= 46%	(44,8%)
nur einen Teil	1316	= 33,5%	(36%)
noch keine Geräte	801	= 20,5%	(19,2%)

Turnlokale:

ein genügendes Turnlokal	462	= 11,8%	(12,6%)
ein ungenügendes "	231	= 5,9%	(6,1%)
noch kein "	3235	= 82,3%	(81,3%)

Mit Ausnahme von Zürich, das nun mit 8 Schulen ohne Turnplatz figuriert gegenüber 1 Privatschule im Jahr 1897, und Thurgau, welches nun auch 1 Schule ohne Platz zeigt, sind es die gleichen Kantone wie im Vorjahr, in welchen alle Schulgemeinden Turnplätze besitzen, nämlich Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, beide Appenzell und Genf (exkl. zwei Privatschulen). In den Kantonen Schwyz, Baselland, Schaffhausen findet sich je 1 Schule ohne Turnplatz, Uri und Aargau haben deren 2, und Neuenburg weist deren 3 (Bergschulen) auf.

Für die übrigen Kantone ergiebt sich hinsichtlich der Schulen ohne Turnplatz nachstehende Reihenfolge:

---

[1]) Die Zahlen in Klammern sind diejenigen des Vorjahres, die wir auf Grund des letztjährigen Berichtes geben.

Bern	3,8%	Waat	20 %	Graubünden	36,9%
Luzern	16 %	Freiburg	30,3%	Nidwalden	37,5%
St. Gallen	19,8%	Wallis	31,4%	Tessin	53,6%

Alle Gemeinden haben die Turngeräte vollständig oder teilweise in den Kantonen Uri, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, beide Basel, Schaffhausen, Appenzell J/Rh., Aargau und Thurgau. Appenzell A/Rh. zeigte im Vorjahre keine Schule ohne Geräte, diesmal sind es deren 3. Neuenburg hat nur 2 Gemeinden in den Bergen ohne Geräte.

Die übrigen Kantone weisen in Bezug auf den Mangel an Hilfsmitteln für den Turnunterricht nachstehende Reihenfolge:

Zürich	1,7 %	St. Gallen	23,2 %
Genf	7,3 %	Waat	25,0 %
Bern	11,5 %	Nidwalden	50,0 %
Schwyz	13,3 %	Graubünden	51,0 %
Luzern	16,6 %	Tessin	71,5 %
Freiburg	20,8 %	Wallis	88,5 %

NB. Der Bericht deutet obenstehende Zahlen dahin, daß in Bezug auf Turnplätze und -Geräte „keine nennenswerte Aenderung“ gegenüber dem Vorjahr eingetreten sei. Aber es ist dabei doch wohl übersehen, daß die Zahl der Schulgemeinden gegenüber den letzten Jahren eine bedeutende Steigerung erfahren zu haben scheint; 1895 rechnete der Bericht mit einer Gesamtzahl von 3899, 1896 mit 3874, 1897 mit 3871 und nun 1898 plötzlich mit 3928 Schulgemeinden. Wir haben keine Gelegenheit, diese Ziffern zu verifizieren; sind sie aber richtig, so zeigen die Verhältniszahlen einen namhaften Fortschritt auf, indem sie trotz Neueinrichtung von 57 Schuleinheiten in Einem Jahre wesentlich unalteriert blieben.

b) Turnunterricht.

In 5539 (5427) Primarschulen resp. Schulklassen wird Turnunterricht erteilt

das ganze Jahr . . .	in 1972	Schulen	= 35,6 %	(34,3 %)
nur einen Teil des Jahres	„ 3221	„	= 58,1 %	(58,6 %)
noch nicht	„ 346	„	= 6,3 %	(7,1 %)

In den Kantonen Obwalden, Zug, beide Basel, Schaffhausen, Appenzell A/Rh., Aargau, Tessin, Wallis ist in allen Primarschulen der Turnunterricht eingeführt. Uri, Glarus, Appenzell J/Rh. und Thurgau haben je 1, Zürich und Solothurn je 2 Schulen ohne diesen Unterricht; die übrigen Kantone 4 und mehr, und zwar in Prozentzahlen:

Bern	2,7 %	Waat	13,2 %
Freiburg	3,9 %	St. Gallen	19,5 %
Neuenburg	4,0 %	Luzern	23,4 %
Genf	5,8 %	Graubünden	24,8 %
Schwyz	11,7 %	Nidwalden	37,5 %

Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden im Jahre haben

eingehalten	1949	Schulen	= 35,2 %	(35,4 %)
noch nicht	3590	„	= 64,8 %	(64,6 %)

c) Turnunterricht der Ergänzungs- und Fortbildungsschulen ꝛc.

Während der Turnunterricht für Knaben bis zum zurückgelegten 15. Altersjahre obligatorisch erklärt ist, besteht in einer Anzahl von

Kantonen für die Jugend vom 13. oder 14. bis zum 15. Altersjahr in der einfachen Volksschule kein Alltagsschulunterricht, sondern nur eine auf mehrere Halbtage in der Woche sich erstreckende sog. Ergänzungs- oder Fortbildungsschule mit reduzierter Fächerzahl, in einigen Kantonen auch bloß täglicher Halbtagsunterricht, der zu ähnlicher Konzentration gezwungen ist. Der Bericht bemerkt bezüglich dieser Schulkategorien:

„Gar keinen Turnunterricht erhalten die Schüler derselben in den Kantonen Zürich, Glarus und Graubünden, wogegen dieselben zum Turnunterrichte zugezogen werden in Baselland, Appenzell A/Rh. In Luzern ist in dieser Richtung ein schwacher Anfang gemacht worden; in St. Gallen erhalten 97 Repetierschüler das ganze Jahr, 566 nur einen Teil des Jahres und 1380 gar keinen Unterricht. In Thurgau wurde an 20 Schulen mit 237 Repetier- und Winterhalbtagschülern das ganze Jahr, an 152 Schulen mit 1761 Schülern dieser Art nur während eines Teils des Jahres, an 13 Schulen mit 131 Schülern gar nicht geturnt. In Appenzell A/Rh. wird an 10 Repetierschulen geturnt, an 5 nicht."

d) Turnunterricht an höheren Schulen.

Von 472 (464) höhern Volksschulen haben

einen ungenügenden Turnplatz	31 =	6,6 %	
noch keinen Turnplatz	5 =	1,0 %	(1,3 %)
die vorgeschriebenen Geräte nur teilweise	98 =	20,8 %	(24,7 %)
noch keine Geräte	7 =	1,5 %	(1,0 %)
ein ungenügendes Turnlokal	74 =	15,7 %	
noch kein Turnlokal	177 =	37,5 %	(37,0 %)
Turnunterricht nur einen Teil des Jahres	185 =	39,4 %	
noch keinen Turnunterricht	8 =	1,6 %	(1,7 %)
das Minimum der jährlichen Stundenzahl erreichten nicht	149 =	31,6 %	(30,0 %)

e) Turnbesuch.

Zieht man von der Gesamtzahl der Knaben im turnpflichtigen Alter (ohne Wallis, von woher offenbar die Angaben beharrlich ausbleiben) 159612 (157028) ab die Zahl der Dispensierten 1985 (1990), so haben von den übrigen 157627 (155038) Schülern

Turnunterricht das ganze Jahr	78364 =	49,7 %	(47,4 %)
nur einen Teil des Jahres	71334 =	45,3 %	(46,9 %)
noch keinen Turnunterricht	7929 =	5,0 %	(5,7 %)

Die Zahl der Schüler, welche das ganze Jahr turnen, hat sich somit um 2,3% vermehrt, dagegen die Zahl derjenigen, welche wenigstens einen Teil des Jahres Turnunterricht bekommen, um 1,6% und die Zahl der noch nicht turnenden Schüler um 0,7% vermindert.

In 7 Kantonen, nämlich Uri, Obwalden, beide Basel, Schaffhausen, Appenzell A/Rh. (2 Schüler ausgenommen) und Tessin haben alle Schüler Turnunterricht erhalten. [NB. Wir erlauben uns bezüglich einiger dieser Kantone gelinde Zweifel.]

Bezüglich der nicht turnenden Knaben ergiebt sich (exkl. der Dispensierten) des weitern folgende Rangordnung der Prozentzahlen:

Aargau	0,2%	(3,6%)	Thurgau	2,0%	(3,0%)
Neuenburg	0,5%	(0,7%)	Appenzell A/Rh.	2,0%	(3,1%)
Solothurn	0,9%	(0 %)	Zug	4,8%	(4,0%)
Freiburg	1,6%	(3,8%)	Zürich	5,1%	(10,2%)
Bern	2,0%	(2,2%)	Schwyz	7,2%	(4,1%)

Waat	7,7% (8,0%)	Nidwalden	12,1% (12,5%)
Graubünden	10,1% (8,8%)	St. Gallen	21,4% (20,2%)
Genf	10,6% (8,4%)	Glarus	22,7% (28,6%)
Luzern	11,7% (13,9%)		

* * *

Im Gegensatz zu den letzten Jahren weist der freiwillige militärische Vorunterricht (III. Stufe vom Austritt aus der Primarschule an) statt eines Zurückgehens eine sehr starke Zunahme der Beteiligten auf. Derselbe wurde 1898 von 6134 (1897 : 4761) Jünglingen besucht, von denen 5266 (1897 : 4118) bis an den Schluß der Kurse aushielten; zu den Kantonen, in denen schon 1897 solche Kurse bestanden (Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, beide Basel, St. Gallen, Aargau, Thurgau), traten neu hinzu Schaffhausen, Freiburg, Graubünden; dagegen blieb (wohl nur vorübergehend) Thurgau 1898 aus.

C. Pflege der beruflichen Bildung durch den Bund.

(Aus dem Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1898.)

1. Komerzielle Berufsbildung.

Im Berichtsjahre wurden 14 Handelsschulen (zu den bisherigen 13 trat die Handelsabteilung der Kantonsschule in Zürich hinzu), 48 Sektionen des kaufmännischen Vereins und 4 vereinzelte Vereine (in Genf, Lausanne, Lichtensteig-St. Gallen und Paris) unterstützt, und außerdem 6 Stipendien an Schüler der obersten Klassen schweiz. Handelsschulen erteilt.

a) Handelsschulen.

a) Handelsschulen. Von Interesse bezüglich der Entwicklung dieser Schulen, seitdem sie vom Bunde unterstützt werden, mögen auch für weitere Kreise folgende Wahrnehmungen des Berichtes sein:

„Im Gegensatz zu dem großen Zudrang zu den untern Klassen zeigt sich neuerdings die bemühende Erscheinung, daß die oberste Klasse vieler Schulen sehr schwach bevölkert ist. An einer Schule konnte sogar keine dritte Klasse durchgeführt werden, und an zwei anderen wurde diese Klasse nur von einem Schüler besucht .... Da zur Förderung des kaufmännischen Schulwesens die Durchführung der obersten Klasse und ein ordentlicher Besuch derselben erforderlich ist, wird sich die Frage aufdrängen, ob diejenigen Schulen, welche zeitweilig keine 3. Klasse oder eine ungenügende Frequenz derselben aufweisen, noch weiterhin vom Bunde subventioniert werden sollen.“ — Sind denn das wirklich die besten Kaufleute, die bis zum 20. Jahr auf den Schulbänken ausgeharrt haben?

„Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß die Schüler unserer Handelsschulen, die das Fähigkeits-Zeugnis erworben, ohne Schwierigkeit ordentlich bezahlte Anstellungen in Handelshäusern und Fabrikationsgeschäften im In- oder Auslande finden. Ebenso erwerben sich die weiblichen Abiturienten rasch lohnende Stellungen als Verkäuferinnen, Korrespondentinnen und Buchhalterinnen .... Aber nur durchaus befähigte und strebsame Leute haben solche Vorteile zu erhoffen, während die Erfahrungen mit mittelmäßig begabten Elementen nicht gerade ermutigend sind.“

Finanz- und Frequenzverhältnisse.

	Gesamtausgabe Fr.	Schulgelder Fr.	Bundessubvention Fr.	Schülerzahl
Aarau	18819	160	6219	41
Bellinzona . . .	43186	1800	12500	74 [1])
Bern	32807	3065	9455	60 [1])
Chaux-de-Fonds .	35681	—	9121	50
Chur	17068	2030	4665	58
Genf	52498	13542	13000	125
Lausanne . . .	32149	5342	7400	56
Locle	6285	—	2100	11
Luzern	12352	89	3706	24
Neuenburg . . .	129861	39699	30000	295
St. Gallen . . .	35142	1745	8169	73
Solothurn . . .	18039	250	5100	49 [1])
Winterthur . . .	31573	4189	8650	108 [1])
Zürich	48173	6018	10000	106 [1])
1898	**513633**	**77929**	**130085**	**1130**
1897	444046	67016	111736	821
1896 [2])	333753	49455	89632	639

b) **Kaufmännische Fortbildungsschulen.**

Auch hier giebt der Bericht einige über die innere Situation orientierende Wahrnehmungen.

„Die Vereine sind eifrig bestrebt, in der Organisation ihrer Fortbildungsschulen Neuerungen und Verbesserungen einzuführen. Die Hauptziele, welche für die nächste Zeit ins Auge gefaßt werden, sind die Schaffung eines rationellen Lehrplanes für die ganze Dauer der Lehrzeit und die Verlegung der Unterrichtsstunden auf die Tageszeit. Einige größere Vereine haben den Lehrlingen bereits ein Unterrichtsprogramm für 3 Jahre vorgeschrieben, und es ist ihnen gelungen, einzelne Tageskurse einzurichten. Für die große Mehrzahl der Vereine liegt aber die Durchführung dieses Programms noch in weiter Ferne. Die Verlegung des Unterrichts auf die Tageszeit insbesondere stößt auf hartnäckigen Widerstand, und viele Vereine wagen es nicht, den Kampf aufzunehmen, sondern setzen ihre Hoffnung darauf, daß ein Lehrlingsgesetz diese Verhältnisse zu ihren Gunsten ordnen werde. Und der richtigen Durchführung des Lehrprogramms tritt die ungleiche und ungenügende Vorbildung hindernd in den Weg; . . . bei der geringen Stundenzahl, die dem einzelnen Fach gewidmet werden kann, vermag sich mancher Lehrling in drei Jahren nur etwa diejenigen Kenntnisse anzueignen, über die er beim Eintritt in die Lehre hätte verfügen sollen."

„Die Subventionen des Bundes richten sich nach der finanziellen Lage und den Leistungen der Vereine. Die Unterstützungen, welche die Fortbildungsschulen von den Kantonen, den Gemeinden und dem Handelsstande erhalten, sind sehr verschieden. Die meisten Kantonsregierungen und Gemeinden leisten angemessene Beiträge. Dagegen giebt es immer noch Kantone und Gemeinden, welche jeden Beitrag versagen, und mehrere der letztern lassen sich nicht einmal dazu verstehen, die Schullokalitäten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Mithilfe der Kaufleute ist

---

[1]) Inkl. Hospitanten.

[2]) Die Zahlen der Jahre 1896—93 (s. vorjährigen Bericht L 2. Abt. S. 169) sind ohne nachträgliche Modifikationen geblieben.

im allgemeinen sehr anerkennungswert. . . . Die Vereinsmitglieder selbst suchen den Besuch der Kurse auch den Unbemittelten zu ermöglichen, indem sie ihnen Stipendien und Freiplätze gewähren und die Lehrmittel unentgeltlich verabreichen. Der Bund muß sich in erster Linie derjenigen Vereine annehmen, die selbst von keiner Seite unterstützt werden und mit großen ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; er hat sodann jene kleinen Vereine, denen schon bei ihrer Gründung fast unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen, weit kräftiger zu unterstützen, als die Sektionen in den großen Städten, die über reichere Mittel verfügen."

Finanz- und Frequenzverhältnisse.

	Unterrichts-honorar Fr.	Gesamt-ausgabe Fr.	Bundes-subvention Fr.	Schüler-zahl
Die 48 Sektionen des schweizerischen kaufmänn. Vereins weisen auf	130 820	241 381	60 467	4102
Die vier vereinzelten Vereine . . .	9 576	22 714	6 418	511
Dazu kommen weiterhin an Ausgaben des Zentralkomitees des schweiz. kaufmänn. Vereins für Bibliothekanschaffungen, Sekretariat und Preisaufgaben	—	12 505	12 000	
Kaufmännische Lehrlingsprüfungen .	—	3 927	2 945	
Einmalige Spezialbeiträge	—	—	450	
1897/98	**140 396**	**280 527**	**82 280**	**4613**
1896/97	121 457	253 574	64 974	4118

Die Lehrlingsprüfungen wurden in 12 Kreisen abgenommen. An derselben beteiligten sich 183 Kandidaten, von denen 170 diplomiert werden konnten. Der Bericht erklärt: „Die Forderungen, welche an die Examinanden gestellt werden, haben sich (bisher) von Jahr zu Jahr gesteigert und dürften nun ihren Höhepunkt erreicht haben."

2. Gewerbliche und industrielle Ausbildung.

Wir haben im vorjährigen Bericht eine Zusammenstellung der vom Bund subventionierten Anstalten und die Verteilung der verschiedenen Kategorien in den Kantonen gegeben. Der Bundesbericht zählte damals 212 solcher Anstalten, wir 219, indem wir einige unter gemeinsamer Leitung funktionierende Schulen gleicher Art in verschiedenen Ortschaften, die der Bund ebendeshalb als eine Anstalt in Berechnung gebracht, einzeln ins Auge faßten; 1898 sind 14 neue Anstalten hinzugekommen, so daß sich die Gesamtzahl auf 226 (233) stellt. Erfreulich ist, daß nun auch der einzige Kanton, der in den früheren Jahren noch keine gewerbliche Bildungsanstalt aufwies, der Kanton Wallis, nun, mit einer école professionnelle in seiner Hauptstadt Sitten, ebenfalls in die Linie gerückt ist, die nach der Höhe des ihr zu teil gewordenen Beitrages eine größere Schule nach der Art der gleichbenannten Schulen in Freiburg und Lausanne zu sein scheint; der übrige Zuwachs von subventionierten Anstalten besteht aus gewerblichen Fortbildungsschulen und zwei Lehrmittelsammlungen (für die Kantone Baselland, St. Gallen). Zwei Schulen, die auf der Liste von 1897 standen, haben sich für 1898 nicht mehr beworben. Nach den Kantonen gestaltet sich das Verhältnis der Subventionsbeträge für 1898 und für den Bund im Vergleich zu früheren Jahren folgendermaßen:

Kanton	Anstalten 1898	Bundessubvention 1898	Bundessubvention 1897
Zürich	30	163 096	155 200
Bern	32	134 819	137 054
Luzern	2	8 095	8 975
Uri	1	640	600
Schwyz	7	3 375	2 526
Obwalden	1	900	855
Nidwalden	3	745	800
Glarus	7	4 387	4 550
Zug	2	1 625	1 550
Freiburg	5	22 015	20 100
Solothurn	10	12 445	11 273
Baselstadt	3	49 573	46 223
Baselland	6	5 045	4 150
Schaffhausen	2	3 142	3 300
Appenzell A/Rh.	11	6 573	5 020
Appenzell I/Rh.	1	250	250
St. Gallen	30	59 218	55 760
Graubünden	5	5 018	4 500
Aargau	13	17 381	15 828
Thurgau	11	4 400	3 795
Tessin	18	25 000	21 300
Waat	9	11 723	10 616
Wallis	1	3 000	—
Neuenburg	8	51 440	46 877
Genf	8	118 380	112 800
Schweiz	226	712 285	673 902
1897	212	673 902	
1896	216	632 957	
1895	203	567 752	
1890	132	341 542	
1885	86	151 940	

Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Bundesstipendien nach ihrer verschiedenen Zweckbestimmung auf die einzelnen Kantone:

(Tabelle siehe S. 299.)

Anderweitige Subventionen erhielten:

Acht Handwerksfachkurse (1 in Zürich 80, 7 im Kt. Bern 825)	905
Der II. Fortbildungskurs für Handwerkschullehrer am Gewerbemuseum Aarau	410
Der Kt. St. Gallen für f. Wanderlehrer an gewerbl. Fortbildungsschulen	1420
Der schweiz. Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfung und Förderung der Berufslehre	8000
Zusammen	10 735

[1]) Die Zahl der vom Schweiz. Gewerbeverein besorgten Lehrlingsprüfungen hat sich sowohl bezüglich der Kreise (von 31 auf 30) als der einzelnen Prüflinge (von 1081 auf 1052) etwas vermindert. Der Bericht schreibt den (unwesentlichen) Rückgang wenigstens zum Teil den verschärften Zulassungsbedingungen (betr. Minimaldauer der Lehrzeit) zu.

Uebertrag	10735
Der schweiz. Verband z. Förderung d. Zeichen- und gewerbl. Berufsunterrichts für seine Zeitschrift („Blätter")	2000
Der Handfertigkeitsunterricht an den bernischen u. waatländ. Lehrerseminarien (Hofwyl 500, Pruntrut 400, Lausanne 500)	1400
Der schweiz. Verein zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts für Knaben	1000
Zusammen fr.	15135
	(1897: 20463).

* * *

Die Eingabe von Teilnehmern am letztjährigen Ferialkurse in Aarau, welche die Erlangung gleichmäßiger Bundesstipendien und die vorherige Organisation von Lehrerfortbildungskursen durch den Bund bezweckte, wurde vom Departement, gestützt auf den Bericht der Expertengruppe III (gewerbl. Fortbildungsschulwesen) abschlägig beschieden, wobei dasselbe immerhin sich vorbehielt, den Inhalt der Eingabe unter allfällig veränderten Verhältnissen und nach Maßgabe fernerer Erfahrungen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Im Auftrage des Departements unternahm Herr Alexis Favre, eidg. Experte in Genf, eine Studienreise nach Paris. — Anschließend an diese Notiz erlauben wir uns eine alte Anregung aufs neue hier vorzubringen: Wäre es nicht möglich, die Ergebnisse solcher Studienreisen vom Departement aus durch Verarbeitung in Broschürenform — wie dies vom National Bureau of education in den nordamerikanischen Vereinigten Staaten geschieht — den Interessenten allgemein zugänglich zu machen?

3. Weibliche Berufsbildung.

Die Zahl der vom Bunde subventionierten Anstalten ist von 1897 mit 44 im Jahre 1898 auf 124, die Subventionssumme von fr. 55609 auf fr. 108766 gestiegen, und zwar erhielt im Berichtsjahre

					Fr.
der Kanton	Zürich	für	17	Anstalten	20 387
	Bern	„	9	„	7 430
	Luzern	„	1	„	700
	Glarus	„	10	„	691
	Freiburg	„	2	„	2 850
	Solothurn	„	9	„	3 389
	Baselstadt	„	3	„	29 342
	Baselland	„	4	„	3 360
	Schaffhausen	„	5	„	1 515
	Appenzell A/Rh.	„	15	„	2 532
	St. Gallen	„	2	„	7 890
	Graubünden	„	2	„	2 100
	Aargau	„	9	„	3 180
	Thurgau	„	28	„	3 250
	Waat	„	3	„	1 500
	Neuenburg	„	3	„	3 750
	Genf	„	2	„	14 900
			124		108 766

Kantone	Für Besuch von Schulen		für Studienreisen		XII Instruktionskurs am Technikum Winterthur[1])		II Fortbildungskurs am Gewerbemuseum[2]) Aarau		XIII Lehrerbildungskurs für Handfertigkeit in Locarno[3])		Rekapitulation	
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Stipendien	Betrag
Zürich	28	6350	3	1600	1	250	6	258	32	2530	70	10988
Bern	10	3225	4	800	—	—	14	760	15	1990	43	6775
Luzern	—	—	—	—	—	—	—	—	2	200	2	200
Schwyz	—	—	—	—	—	—	3	180	—	—	3	180
Glarus	—	—	—	—	—	—	1	100	2	200	3	300
Zug	2	250	—	—	—	—	—	—	—	—	2	250
Freiburg	1	500	2	500	—	—	—	—	2	280	5	1280
Solothurn	1	100	—	—	1	385	4	240	5	500	11	1225
Baselstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	135	1	135
Baselland	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100	1	100
Appenzell A/Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	3	190	3	190
St. Gallen	4	1200	—	—	1	250	1	80	7	840	13	2370
Graubünden	2	400	—	—	—	—	—	—	5	450	7	850
Aargau	2	250	—	—	—	—	12	615	—	—	14	865
Thurgau	2	450	—	—	—	—	—	—	4	390	6	840
Tessin	—	—	—	—	—	—	—	—	41	3485	41	3485
Waat	4	2200	—	—	—	—	—	—	29	2900	33	5100
Neuenburg	1	400	—	—	—	—	—	—	15	1340	16	1740
Genf	—	—	—	—	1	250	—	—	22	2480	23	2730
Schweiz	57	15325	9	2900	4	1135	41	2233	186	18010	297	39603
										1897:	227	27765

[1]) 19. April bis 13. August 1899.
[2]) 21. Juli bis 13. August 1899.
[3]) 11. Juli bis 6. August 1899.

An größeren Anstalten sind seit dem letztjährigen Bericht entstanden oder zum ersten Male subventioniert worden

Ecole ménagère in St. Imier (Bern),
Koch- und Haushaltungskurse der gemeinnütz. Gesellschaft Baselland,
Dienstboten- und Haushaltungsschule Lenzburg (Aargau),
Ecole professionnelle de domestiques und école professionelle de couture in Vevey (Waat),
Ecole professionnelle et ménagère in Genf.

Aber mindestens ebenso erfreulich ist die rasche Ausbreitung lokaler Anstalten über einzelne Kantone; deren Zahl ist seit dem Vorjahr im Kt. Zürich von 3 auf 14, im Kt. Bern von 0 auf 5, Glarus von 2 auf 10, Solothurn von 1 auf 9, Appenzell A/Rh. von 12 auf 15, Thurgau von 0 auf 27 gewachsen.

Zu ihrer weiteren Ausbildung erhielten 20 Lehrerinnen und Lehramtskandidatinnen Stipendien im Gesamtbetrag von fr. 2300.

4. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.

Für **Stipendien** kamen neben ebenso hohen kantonalen Beiträgen zur Verwendung 22, und zwar 17 an Landwirtschaftslehrer und Kulturtechniker, 6 als Reisestipendien. Der Gesamtbetrag blieb sich gleich wie 1897 (obgleich damals nur 18 Stipendien verteilt wurden): fr. 5000.

Auch die Subventionen für **Unterrichtsanstalten** stellen in der Regel jeweilen die Hälfte der Auslagen der Kantone dar:

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen:	Schülerzahl	Kantonale Auslagen Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Zürich: Schule Strickhof	47	29687,87	14843,93
2. Bern: „ Rütti	50	23717,21	11858,60
3. Wallis: „ Ecône	12	13822,80	6911,40
4. Neuenburg: „ Cernier	28	33635,23	16817,61
Total	137	100863,11	50431,54
(1897:	146	92249,58	46124,78)

Landwirtschaftliche Winterschulen:[1]	Schülerzahl	Kantonale Auslagen Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Zürich: Strickhof	15	—	—
2. Bern: Rütti	53	7597,30	3798,65
3. „ Pruntrut	15	2946,55	1473,27
4. Luzern: Sursee	49	8528,24	4264,12
5. Freiburg: Pérolles	25	10636,71	5318,35
6. St. Gallen: Custerhof	45	16538,66	8269,33
7. Graubünden: Plantahof	48	19681,75	9840,82
8. Aargau: Brugg	60	13788,44	6894,22
9. Waat: Lausanne	54	16431,04	8215,52
Total	364	96148,69	48074,28
(1897:	300	89904,36	44952,17)

[1]) Neu entstanden sind Nr. 1, deren Ausgaben in denen der Ackerbauschule inbegriffen sind, und Nr. 3.

	Schülerzahl	Kantonale Auslagen Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Kantonale Gartenbauschule Genf	41	21843,90	10921,95
(1897:	41	21289,05	10644,50)

Weinbauschulen (mit Versuchsstationen)[1]			
1. Ostschweiz: Wädensweil	346[2])	49496,31	24000,—
2. Waat: Lausanne-Vevey	8	31307,65	15653,82
3. Neuenburg: Auvernier	10 (+ 4 Audit.)	36181,46	16875,—
		116985,42	56528,82
	(1897:	98415,09	49207,54)

Molkereischulen:			
1. Bern: Rütti	22	18946,26	9473,13
2. Freiburg: Pérolles . . .	19	13401,03	6700,51
3. Waat: Lausanne-Moudon .	7	8144,15	4072,08
	48	40491,44	20245,72
(1897:	45	41594,71	20797,35

Zugleich subventionierte der Bund die Abhaltung landwirtschaftlicher Vorträge und Spezialkurse; es fanden deren statt:

Vorträge: 838 (1897: 863)
Spezialkurse: 243 (1897: 190)

* * *

Die Ausgaben des Bundes für das gesamte berufliche Bildungswesen auf allen Gebieten zeigen demnach für 1898 und 1897 folgendes Bild:

	1898 Fr.		1897 Fr.	
Kommerzielles Bildungswesen:				
Handelsschulen	130085		111736[3])	
Vereinskurse	82280		64974	
Stipendien	?	212365	?	176710
Gewerbliche und industrielle Berufsbildung:				
Anstalten	712285		673902	
Stipendien	39603		27765	
Anderweitige Subventionen .	15135	767023	20463	722130
Weibliche Berufsbildung:				
Anstalten	108766		55609	
Stipendien	2300	111066	825	56434
		1090454		955274

---

[1]) Die Ausgaben für die Versuchsstationen als solche sind in der Rechnungsstellung begreiflicherweise von denen für die Schule nicht zu trennen. Es giebt auch 2 Versuchsstationen ohne Schule; wir haben dieselben hier unberücksichtigt gelassen (Ruth, Lenzburg).

[2]) In Kursen von verschiedener Dauer.

[3]) Die Abweichung gegenüber den im Vorjahr eingesetzten Ziffern beruht auf nachträglicher Korrektur der Zahl für 1897, die erst im diesjährigen Bericht des Bundesrats zur Kenntnis gebracht wurde.

	1898		1897	
	Fr.	1090454	Fr.	955274
Landwirtschaftl. Unterrichtswesen:				
Ackerbauschulen	50432		46125	
Winterschulen	48074		44952	
Gartenbauschulen	10922		10644	
Weinbauschulen (mit Versuchsstation)	56529		49208	
Molkereischulen	20246		20797	
Stipendien	5000	191203	5000	176726
		1281657		1132000

D. Vollzug des Art. 16 des Eidg. Fabrikgesetzes betr. die Kinderarbeit in den Fabriken.

Die vom Industriedepartement dies Jahr herausgegebenen Berichte der Kantonsregierungen für die Jahre 1897 und 1898 bieten bezüglich der Kinderarbeit lediglich die Nachricht, daß in den Kantonen stets noch eine mehr oder minder große Zahl von Uebertretungen vorkomme.

E. Das Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1897

bearb. von Erziehungssekretär Dr. A. Huber in Zürich, zeigt in seinem 11. Jahrgang die nämliche Anordnung wie bisher.

Dem allgemeinen Jahresbericht geht diesmal eine Zusammenstellung der Organisation des gesamten Schulwesens in den einzelnen Kantonen der Schweiz voran. Auf Grund des Materials, das dem Bearbeiter der schweizerischen Schulstatistik von 1895/96 in seltener Vollständigkeit durch die Hände gegangen, hat er hier Kanton für Kanton die bestehenden Verhältnisse bezüglich Kleinkindergärten und Kleinkinderschulen, die Organisation der Primarschule, den Handarbeitsunterricht, die Sekundar-, Fortbildungs- und Mittelschule, die Lehrerbildungsanstalten, Berufsschulen, Hochschulen und die Privat- und Spezialschulen in ihren organisatorischen Grundzügen darstellt und damit auf $3^1/_2$ Druckbogen eine annähernd lückenlose und zuverlässige Uebersicht des schweizerischen Schulwesens und der demselben dienenden Anstalten geschaffen, wie sie bisher von allen, die im Inlande und im Auslande sich um das schweizerische Schulwesen interessierten, schmerzlich genug vermißt worden ist.

Es kann natürlich unsere Aufgabe nicht sein, hier einen Auszug aus dieser grundlegenden Arbeit zu geben, der die sämtlichen von ihr berührten Gebiete umfaßt; es genügt, auf die Originalveröffentlichung angelegentlichst zu verweisen[1]) und (in Abschnitt F) wenigstens einige Punkte hervorzuheben, die im Rahmen dieses Berichtes sich zur Darstellung bringen lassen; wir wählen als solche drei Gebiete, in welchen bisher eine sichere Orientierung in bündiger Kürze selbst für den Inländer besonders schwierig war, und die auch über die Landesgrenzen hinaus ein gewisses Interesse darbieten.

---

[1]) Der 11. Jahrgang des Jahrbuchs (XII, 1897 u. 206 Seiten Großoktav) ist bei der Verlagsanstalt (Artistisches Bureau Orell Füßli, Zürich) und beim Pestalozzianum in Zürich zum Preise von 5 Fr. zu beziehen.

F. Die Dauer der Alltagsschulpflicht, die Stellung der Kleinkinderschule zum Schulorganismus und die Stellung und Ausbreitung des Handarbeitsunterrichtes in den schweizerischen Kantonen.

1. Dauer der Alltagsschulpflicht.

1. Die Dauer der Alltagsschulpflicht schwankt zwischen 6 und 9 Jahren und umfaßte 1898 weniger als 6 Ganzjahrkurse in

Luzern (bisher): 1 Sommerkurs, 3 Ganzjahrkurse, 3 Winterkurse, oder 6 Ganzjahrkurse [nach dem neuen Unterrichtsgesetz einheitlich: 6 Ganzjahrkurse],
Tessin 6 Schuljahre von minimal sechsmonatl. Dauer,
Uri 6 Schuljahre von mindestens 30 Schulwochen.

6 Ganzjahrkurse: Appenzell J/Rh. (meist Halbtagsschule), Zürich (nach dem Unterrichtsgesetz v. 1899 regulär, 8 Ganzjahrkurse),
Obwalden,
Nidwalden,
Zug (nach dem Schulgesetz von 1898: 7 Ganzjahrkurse),
Baselland.

7 Schuljahre
St. Gallen (Ganzjahrschulen, Dreivierteljahrschulen, teilweise Jahrschulen, Halbjahrschulen und Halbtagsschulen),
Appenzell A/Rh. (meist Halbtagsschulen),
Genf (1 Jahr Kleinkinder-, 6 Jahre Primarschule),
Schwyz (Ganzjahrschule),
Glarus (Ganzjahrschule).

8 Schuljahre
Graubünden (meist Winterschulen mit wenigstens 24 Schulwochen),
Wallis (meist Winterschulen von mindestens 6 monatlicher Dauer),
Solothurn (4 Ganzjahrkurse, 4 Winterkurse mit reduziertem Unterricht im Sommer),
Aargau (meist mit reduzierter Stundenzahl im Sommer des 7. und 8. Schuljahrs),
Neuenburg (mit Möglichkeit des Austritts nach dem 7. Schuljahr auf Grund einer Spezialprüfung).
Schaffhausen (8 Ganzjahrkurse oder 6 Ganzschuljahre und 3 Winterkurse mit reduzierter Stundenzahl im Sommer),
Baselstadt (8 Ganzjahrkurse).

Mehr als 8 Schuljahre
Thurgau 6 Ganzjahrkurse, 3 Winterkurse für Knaben, 2 für Mädchen mit reduziertem Unterricht im Sommer),
Freiburg (für Knaben 9, für Mädchen 8 Ganzjahrkurse),
Waat (9 Ganzjahrkurse mit dem Recht der Gemeinden, Reduktion auf 8 eintreten zu lassen,
Bern (ebenso, doch unter Vermehrung der Zahl der Schulwochen).

Schon die vorstehenden Angaben lassen erkennen, wie mannigfach bestimmt und bedingt die Alltagsschulpflicht innerhalb der Schweiz, ja selbst innerhalb einzelner Kantone ist. Aber man wird sich hüten müssen, selbst

diese Tabelle als absoluten Maßstab für die von den Kantonen gewährte Schulbildung zu verwenden. Nicht nur variiert die Zahl der täglichen Schulstunden und der jährlichen Schulwochen von Kanton zu Kanton, in der Regel selbst von Gemeinde zu Gemeinde, und tritt eine ähnliche Differenz bezüglich der schulfreien Tage und Halbtage, z. B. in katholischen und protestantischen Gegenden hervor; einzelne Kantone weisen auch sehr weitgehende Dispensationen vom Besuch der obern Alltagsschulklassen auf (wegen Alpwirtschaft, landwirtschaftlicher und industrieller Bethätigung rc. auf), deren Wirkung sich der Schätzung fernstehender Kreise entzieht, und nicht minder fällt für die Vergleichung des kantonalen Bildungsergebnisses das Vorhandensein eines mehr oder weniger ausgebildeten Systems freiwilliger oder obligatorischer Fortbildungsschulen und der Prozentsatz derjenigen Schüler in Betracht, die während des schulpflichtigen Alters gehobene Volksschulen (Sekundar- oder Bezirksschulen) mit weiter sich erstreckendem Alltagsunterricht besuchen oder bereits in die untern Klassen kantonaler Mittelschulen übergegangen sind und höherer als der Volksschulbildung teilhaft werden. So ist es denn keineswegs verwunderlich, daß die Resultate der Rekrutenprüfungen vielfach eine durchaus andere Rangstellung der Kantone zeigen, als diejenige ist, die sich auf die Jahre der in ihnen festgesetzten Schulpflicht, ja selbst der Alltagsschulpflicht, gründet.

2. Die Stellung der Kleinkinderschulen zum Schulorganismus.

In der großen Mehrzahl der Kantone stehen die Kleinkinderschulen gänzlich außerhalb des Schulorganismus; in einigen sind diese Anstalten wenigstens theoretisch in denselben inbegriffen, entwickeln sich aber (oder auch nicht) mangels näherer Bestimmungen in vollständiger Freiheit; in andern wieder hat sie der Staat unter seine spezielle Fürsorge genommen; in Genf bilden sie wenigstens in ihrer Oberstufe einen integrierenden Teil der obligatorischen Schulverpflichtung.

Vollständig Sache der Gemeinden und Privaten und thatsächlich wenig verbreitet sind sie in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, beide Unterwalden, Zug, Solothurn, Appenzell I/Rh. (1), Graubünden (0); dagegen erfreuen sie sich einer größeren Verbreitung in folgenden Kantonen, welche ebenfalls ihrer in ihrer Gesetzgebung kaum Erwähnung thun: Zürich (laut Statistik 74), Bern (64), Glarus (9), Baselland (14), Schaffhausen (30), St. Gallen (33), Thurgau (11), Wallis (10). Wallis bestimmt nur, daß, falls Anstalten von den Gemeinden errichtet werden, diese selbst für das Lokal zu sorgen und für arme Kinder die Schulsachen zu liefern haben. — In Freiburg (10), besteht noch aus der Zeit unmittelbar nach dem Tode P. Girards ein Reglement für Kleinkinderschulen (1851), wonach in jeder Gemeinde für die Kinder im Alter von 4—7 Jahren solche Schulen errichtet werden können, welche alsdann neben der ersten Erziehung des Kindes auch dessen Vorbildung auf die Primarschule ins Auge zu fassen haben; der Staatsrat bestimmt den Gehalt der Lehrerin.

Staatliche Anstalten sind die Kleinkinderschulen in Aargau, Baselstadt, Tessin, Waat, Neuenburg und Genf.

Aargau hat in seinem Schulgesetz von 1865/67 die von Gemeinden, Privaten u. s. w. gestifteten Kleinkinderschulen unter Schutz und Aufsicht gestellt und giebt Beiträge an dürftige Anstalten. Der Besuch ist freiwillig, die Unterrichtsfächer der Volksschule sind ausgeschlossen. Als

Minimalgehalt der Lehrerinnen ist fr. 500 festgesetzt; bei 25 Kindern ist eine Gehilfin anzustellen. Die Statistik weist übrigens für den Kanton nur eine geringe Zahl von Schulen (14) auf.

In Baselstadt (37) ist ein Spezialgesetz betr. Kleinkinderbewahranstalten am 18. April 1895 erlassen worden. Darnach errichtet der Staat entsprechend dem Bedürfnis solche Anstalten, deren Besuch freiwillig und unentgeltlich ist. Aufgenommen werden bildungsfähige Kinder vom zurückgelegten 3. Altersjahr an bis zum Eintritt in die Primarschule. Eigentlicher Unterricht darf in den staatlichen Anstalten nicht erteilt werden. Maximum der Schülerzahl für eine Lehrkraft 40. Sämtliche Kosten der staatlichen Kleinkinderanstalten trägt der Staat, der auch private Anstalten subventionieren kann, falls diese unentgeltlich offen stehen und die Besoldung der Lehrkräfte in ausreichender Weise gesichert ist. Die Besoldung der Lehrerinnen an staatlichen Anstalten beträgt fr. 1500—2000, der Gehilfinnen fr. 1000—1500. Für die Kleinkinderschulen sind auch besondere „provisorische Vorschriften“ in Kraft erklärt worden (4. Juli 1895).

Tessin giebt sich für seine Kindergärten (asili oder giardini d'infanzia) gesetzgeberisch und thatsächlich große Mühe, besitzt deren auch eine relativ hohe Zahl (60) in den verschiedenen Teilen des Landes. Der Staat leistet jährliche Beiträge von fr. 100—200 an Anstalten, deren Mittel ungenügend und deren Statuten staatlich genehmigt sind. Die Asili stehen das ganze Jahr in Funktion; die Kinder bleiben den ganzen Tag in denselben und nehmen dort ihr mitgebrachtes Mittagsbrot ein. Die geistigen Uebungen umfassen auch Zählen am Zählrahmen, Alphabet und Silbenbildung. Die Barbesoldung der Lehrerin an Kleinkinderschulen beträgt fr. 600, die der Hilfskräfte 300. Die asili können auch Kinder über 6 Jahren aufnehmen, sind dann aber den Primarschulbestimmungen unterstellt.

Zieht man zu diesen Bestimmungen vergleichsweise in Betracht, daß die Minimaldauer der tessinischen Primarschulen auf 6 Monate im Jahr beschränkt und die Minimalbesoldung der Lehrerinnen an solchen Schulen fr. 480 beträgt, so tritt die Bedeutung, welche man den Asili infantili in Tessin beilegt, sofort klar hervor: sie ist eine aus der öffentlichen Fürsorge für das Kindesalter hervorgegangene und von ihr getragene Verstärkung der Fundamente für die gesamte physische, intellektuelle und sittliche Bildung der Jugend, gewissermaßen eine ähnliche Hebung der Elementarbildung, wie in der deutschen Schweiz die gehobene Volksschule (Sekundarschule) eine Weiterbildung der realistischen Bildung über das Minimalmaß der einfachen Volksschule bildet.

Dem gegenüber hat in den drei hervorragendsten Kantonen der französischen Schweiz der pädagogisch-systematische Ausbau der Kleinkinderschule (System Fröbel) und ihre systematische Angliederung an die Volksschule ihren bewußten Ausdruck gefunden, und zwar in der Waat in der Begränzung, daß die Errichtung von Kleinkinderschulen für die Gemeinden bedingt, in Neuenburg und Genf unbedingt obligatorisch ist; daß auch in Neuenburg das Obligatorium für die Kinder noch nicht, in Genf dagegen dieses ebenfalls absolut festgelegt ist.

Der Kanton Waat wies 1898 in der Statistik 148 Kindergärten auf. Die gesetzlichen Bestimmungen besagen: Jede Gemeinde ist verpflichtet, insofern die Väter von 20 Kindern im Alter von 5—7 Jahren es verlangen, eine Kleinkinderschule zu errichten. Der Besuch ist freiwillig

und unentgeltlich; einmal eingeschriebene Kinder werden indes zu regelmäßigem Besuch verhalten. Die Schüler stehen im Alter von 5—7 Jahren, die 5—6jährigen bilden die untere, die 6—7jährigen die obere Abteilung. Wenn die Schülerzahl der classe enfantine es zuläßt, oder wenn eine Primarabteilung parallelisiert werden soll, so können die Schulbehörden mit Genehmigung des Erziehungsdepartements die Primar- und Kleinkinderklasse zusammenlegen. 44 Schulwochen mit vor- und nachmittäglichem Unterricht. Minimalbesoldung der Lehrerin 400, beim Besitz eines Primarpatentes 500 fr.; Maximum der ihr anvertrauten Zöglinge 50.

Offenbar ist in der Waat das Gesetz einstweilen der faktischen Einwirkung noch weit voran; thatsächlich besteht noch vielfach ein nicht unbedeutendes Schulgeld und ein viel früheres Eintrittsalter; die Schulzeit reduziert sich in einzelnen Gemeinden bis auf 20 Wochen, und die Zahl der Kleinkinderschulen steht noch in keinem dem Gesetz entsprechenden Verhältnis zur Zahl der waatländischen Primarschulen (480).

In Neuenburg kommen dagegen auf die 102 Primarschulgemeinden bereits 70 Kleinkinderschulen (wobei allerdings die industriellen Centren jeweilen mehrere dieser Anstalten aufweisen. Die gesetzlichen Bestimmungen besagen: In jeder Gemeinde besteht neben der Primarschule eine Kleinkinderschule; sind in einer Gemeinde zu wenig Kinder, so können sie mit Bewilligung des Staatsrats in einem besondern Kurs der Primarschule unterrichtet werden. In den besonderen Kleinkinderschulen beträgt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wenigstens 20. Jeder Primarschüler soll bei seinem Schuleintritt wenigstens ein Jahr lang die Kleinkinderschule oder die gemäß ihrem Programm abgehaltenen Kurse besuchen; nur falls die Vorbildung des Schülers eine genügende ist, kann er direkt in die Primarschule eintreten. Das Eintrittsalter in die Kleinkinderschule ist in der Regel auf 5 Jahre festgesetzt. An Schulfächern umfaßt die Kleinkinderschule die Anfänge von Zeichnen, Schreiben, Lesen und Rechnen. Die Besoldungen der Lehrerinnen decken sich mit denjenigen der Primarschule; ebenso die Bestimmungen über die Maximalfrequenz. Nur ganz vereinzelte Schulen beziehen ein Schulgeld. Die Jahreskurse haben 40—45 Schulwochen.

Genf zählt in der Hauptstadt allein 14, in den übrigen 54 Gemeinden 59, zusammen 73 Kleinkinderschulen.

Die gesetzlichen Bestimmungen besagen: Jede Gemeinde soll wenigstens eine Kleinkinderschule und eine Primarschule haben. Die Kleinkinderschule zerfällt in zwei Abteilungen, eine division inférieure und eine division supérieure. Die erste umfaßt die Kinder im Alter von 3—6, die letztere diejenigen von 6—7 Jahren. In beiden Abteilungen besteht der Unterricht vorzugsweise in Sachunterricht, in manuellen Beschäftigungen, Spielen, Gesang und moralischen Erzählungen; dazu kommen ferner Zeichnen, Schreiben, Rechnen, Geometrie und Fröbelsche Beschäftigungen. Da der Eintritt in die Primarschule nur auf Grund einer Prüfung im Lesen und Schreiben stattfindet, bilden diese écoles enfantines einen integrierenden Bestandteil des Primarunterrichtes. Die staatlichen Anstalten sind unentgeltlich. Das Schuljahr umfaßt 42—46 Unterrichtswochen mit 25—35 Wochenstunden.

Die Schulen werden von Lehrerinnen und Unterlehrerinnen geführt. Ihre Wahl durch die Gemeindebehörde bedarf die Genehmigung des Staatsrats. Es besteht für sie eine besondere Pensionskasse (caisse de prévoyance). Besoldungsprämien der Lehrerinnen 800, der Unterlehre-

rinnen 600 fr. Für die Kleinkinderschulen besteht eine besoldete kantonale Spezialinspektion.

Was die Vorbildung der Lehrerinnen betrifft, so verlangt von den Kandidatinnen Tessin das Primarlehrerinnenpatent, Waat, Neuenburg, Genf wie auch Baselstadt haben spezielle Patentprüfungen für den Unterricht an Kleinkinderschulen. Die Vorbereitung zu denselben ist in Baselstadt an den Fortbildungsklassen der Töchterschule, in der Waat am kantonalen Lehrerinnenseminar, in Genf und Neuenburg an den der Lehrerbildung dienenden höhern Mittelschulen zu gewinnen.

3. Der Handfertigkeitsunterricht.

a) Unterricht in weiblicher Handarbeit.

Die Schule der dreißiger Jahre kannte den Unterricht in weiblicher Handarbeit als Unterrichtsfach ursprünglich noch nicht.

Derselbe kam, wie das Turnen für die männliche Jugend, erst nach und nach auf dem Wege gemeinnütziger Privatinitiative empor, gelangte meist zuerst *neben* dem Schulorganismus zu erheblicher Entwicklung, ehe er als integrierender Bestandteil in letztern aufgenommen wurde. Gegenwärtig ist er sozusagen in allen Kantonen an dieses Ziel gelangt, in Appenzell J/Rh. wenigstens in 7 von 15 Schulkreisen, in Uri bis jetzt formell ebenfalls nur als fakultatives Fach für die Schule, in allen andern Kantonen für Schule und Schülerinnen obligatorisch.

Die Uebersicht des Jahrbuchs weist nun folgendes Bild für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten resp. die weibliche Arbeitsschule auf.

Nicht alle Kantone beginnen (und zwar meist aus pädagogischen Gründen) diesen Unterricht vom 1. Jahre der Schulpflicht an:

Genf obligatorisch mit dem 1. Jahr der Primarschule,
Solothurn obligatorisch mit dem 2. Schuljahr,
Nidwalden obligatorisch mit dem 3. Schuljahr, fakultativ schon früher, Verpflichtung bis zur Schulentlassung.
Luzern obligatorisch mit dem 3. Schuljahr, Verpflichtung bis zum 16. Altersjahr,
Glarus obligatorisch mit dem 3. Schuljahr, Verpflichtung bis und mit 9. Schuljahr,
Baselland obligatorisch mit dem 3. Schuljahr, Verpflichtung bis und mit 6. Schuljahr; fakultativ 7., 8. Schuljahr,
Schaffhausen obligatorisch mit dem 3. Schuljahr, Verpflichtung bis Schluß der Schulpflicht,
Aargau obligatorisch mit dem 3. Schuljahr, Verpflichtung bis und mit 8. Schuljahr,
Zürich fakultativ mit dem 3., obligatorisch mit dem 4. Schuljahr; Verpflichtung bis und mit 6. Schuljahr, fakultativ 7.—9. Schuljahr und Sekundarschule (Gesetz von 1899: fakultativ 3. Schuljahr; obligatorisch 4.—8. Schuljahr; Sekundarschule),
Appenzell A/Rh. obligatorisch mit dem 4. Schuljahr, Verpflichtung bis und mit 9. Schuljahr,
St. Gallen obligatorisch mit 4. Schuljahr, Verpflichtung bis und mit zurückgelegtem 15. Altersjahr,
Graubünden obligatorisch mit 4. Schuljahr, Verpflichtung bis Schluß der Schulpflicht (8. Schuljahr),

Thurgau obligatorisch mit 4. Schuljahr, Verpflichtung bis und mit 10. Schuljahr (16. Altersjahr),
Uri womöglich vom 4. Altersjahr an.

In Schwyz, Obwalden (und wohl auch Appenzell I/Rh.) besteht kein einheitlicher Termin für den Beginn des Unterrichts in den weiblichen Arbeiten.

In folgenden Kantonen umfaßt der Unterricht in den weiblichen Arbeiten die Schulpflicht von deren Beginn bis zum Abschluß:

Bern 1.—9. Schuljahr,
Zug 1.—6. Schuljahr,
Freiburg 1.—8. Schuljahr,
Baselstadt 1.—8. Schuljahr,
Tessin 1.—8. Schuljahr,
Waat 1.—9. Schuljahr,
Wallis 1.—8. Schuljahr,
Neuenburg 1.—8. Schuljahr, (resp. bis Schulaustritt).

b) Handfertigkeitsunterricht für Knaben.

Den Entwicklungsgang, den der Unterricht in weiblichen Arbeiten im Lauf der letzten fünfzig Jahre durchgemacht, und der am Ende des 19. Jahrhunderts im wesentlichen seinen Abschluß gefunden hat, weist der Handfertigkeitsunterricht für Knaben gegenwärtig noch in seinem vollen Werdeprozeß auf.

Von der Frage der Aufnahme und Durchführung desselben noch gar nicht oder kaum nennenswert berührt sind die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Appenzell A/Rh., Appenzell I/Rh., Tessin und Wallis.

Auf dem Wege der Freiwilligkeit und in keiner Weise vom Staat, wohl aber von Privaten und hie und da auch von (städtischen) Gemeinden gepflegt, tritt er uns entgegen in Glarus (Glarus), Freiburg (Freiburg und Murten), Solothurn (Olten und Schönenwerd), Baselland (Liestal, Waldenburg, Birsfelden), Schaffhausen (Schaffhausen), St. Gallen (laut der Statistik Bd. VIII. S. 287/88 elf Gemeinden) Aargau (Aarau) Thurgau (laut „Uebersicht" acht Gemeinden).

Eine dritte Gruppe bilden die Kantone **Baselstadt** und **Zürich**: Schulgesetz und der Lehrplan der Volksschule ignorieren den Handfertigkeitsunterricht; aber auf Grund privater Initiative ist er in besonderen Kursen neben der Schule kräftig aufgewachsen, die bezüglichen Bestrebungen werden vom Staat namhaft subventioniert und besitzen in den Städten Basel, Zürich und Winterthur eine ausgebildete Organisation, in der Stadt Zürich durch die städtische Zentralschulpflege, immerhin durchaus auf dem Boden der Freiwilligkeit außerhalb des regulären Schulorganismus. Im Kanton Zürich hat er auch in größeren Landgemeinden Fuß gefaßt, im Gesetz von 1899 wird seine Einführung in die Volksschule den Gemeinden anheim gestellt.

Gesetzlich anerkannt und als Fach in den offiziellen Lehrplan der Volksschulen und der Lehrerbildungsanstalten eingereiht, besteht der Handfertigkeitsunterricht in den Kantonen **Graubünden**, **Bern**, **Waat**, **Neuenburg** und **Genf**. Graubünden, Bern und Neuenburg erklären ihn als fakultatives Fach, und zwar Bern und Neuenburg ausdrücklich als fakultativ für die Schüler, Bern für die Gemeinden, mit dem Recht, ihn für die Schüler obligatorisch zu machen. Einen einigermaßen

detaillierten Lehrgang geben nur Neuenburg und Genf; Waat stellt einen solchen in Aussicht; in Neuenburg und Genf beginnt der Unterricht auf der Unterstufe mit Fortsetzung der Fröbelschen Beschäftigung für beide Geschlechter und schließt in den obern Klassen die eigentlichen Handfertigkeitsübungen an, wobei Neuenburg auch für die Mädchen Kartonnage-Arbeit in Aussicht nimmt. So weit ersichtlich, wird allenthalben der Unterricht in erster Linie in die Hand der Volksschullehrkräfte gelegt. Aber nur im Kanton Genf ist bis jetzt der Handfertigkeitsunterricht thatsächlich in einer namhaften Zahl von Schulen wirklich zur Durchführung gelangt; laut der „Uebersicht" und den Ergebnissen der Statistik vom Frühjahr 1896 zählt Graubünden 4, Bern 6, Waat 4 und Neuenburg 7 Gemeinden mit Handfertigkeitsunterricht.

Dieses überraschende Verhältnis der Ausbreitung des Handfertigkeitsunterrichtes in den Kantonen staatlicher gegenüber denjenigen rein freiwilliger Initiative stellt sich nicht günstiger, wenn wir die neueste vom Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes veranstaltete und von Oberlehrer Fr. Räz in Bern durchgeführte Zusammenstellung über das Schuljahr 1896/97 nachschlagen, die im Organ dieses Vereins „Schweizerische Blätter für Knabenhandarbeit" (1899, 2—5) erschienen ist. Immerhin sind angesichts der Thatsache, daß eine privatim unternommene Statistik weit eher mit lückenhaftem Material zu arbeiten im Fall ist, als eine offizielle, nicht allzu ungünstige Schlüsse aus dem Vergleich mit den Angaben der „Uebersicht" abzuleiten, dafür aber um so sicherer aus beiden Quellen die Thatsache zu konstatieren: daß der Ausbreitung eines systematischen Handfertigkeitsunterrichts in ländlichen Gegenden Schwierigkeiten gegenüberstehen, welche selbst durch die schönsten Projekte der Schulgesetzgebung nur höchst allmählich und vielleicht schneller noch durch eine absolut der Freiwilligkeit anheimgegebene Initiative unter bloß finanzieller Förderung seitens des Staates überwunden werden können.

Räz giebt folgende Daten:

Kantone	Gemeinden	Schüler	Lehrer
Zürich	14	2120	84
Bern	4	568	29
Luzern	2	16	2
Glarus	2	113	4
Freiburg	2	26	2
Solothurn	3	89	5
Baselstadt	1	883	40
Baselland	6	74	5
	34	3889	172

Kantone	Gemeinden	Schüler	Lehrer
Uebertrag	24	3889	172
Schaffhausen	1	141	3
St. Gallen	8	405[1])	25
Graubünden	2	114	5
Thurgau	7	158	10
Waat	3	962[2])	7
Neuenburg	6	1444[3])	35
Genf	33	3848	142
Schweiz	94	11061	399

G. Eidgenössisches Polytechnikum und schweizerische Hochschulen.

Dem Programm der Eidg. polytechnischen Schule für 1899/1900 entnehmen wir folgende Zahlen für die Entwicklung derselben im Jahre 1898/99:

	1898/99		1897/98	
Anzahl der Schüler	935		871	
davon Schweizer		553		522
Ausländer		382		349

[1]) Inkl. 50 Laubsägeschüler.
[2]) Inkl. 800 Elementarkurs.
[3]) Inkl. 227 Elementarkurs I und II.

Von den Staatsangehörigen des Auslandes weisen namhafte Frequenzziffern auf:

Oesterreich-Ungarn .	90	Großbritannien . .	21
Deutschland . . .	68	Amerika	20
Rußland	38	Holland	19
Italien	34	Skandinavien . . .	19
Rumänien	23		

Die Gesamtzahl der Schüler verteilt sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt:[1])

	1898/99		1897/98	
Bauschule	74	[16]	59	[15]
Ingenieurschule	180	[73]	170	[68]
Mechanisch-technische Schule	322	[148]	332	[139]
Chemisch-technische Schule				
technische Sektion	186	[104]	169	[102]
pharmazeutische Sektion	14	[7]	14	[3]
Forstschule	35	[1]	29	[1]
Landwirtschaftliche Schule	57	[10]	44	[7]
Kulturingenieurschule	14	[3]	9	[1]
Schule für Fachlehrer				
mathematische Sektion	24	[10]	20	[7]
naturwissenschaftliche Sektion	29	[10]	25	[6]
	935	[382]	871	[349]
Dazu kommen noch Auditoren für einzelne Unterrichtskurse	455		465	
Darunter Studierende der Hochschule . . .		178		152
Gesamtzahl der Frequenz	1390		1336	

Die nachstehenden Zahlen über die Frequenz der schweiz. Hochschule sind der Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrg. 1898, pag. 402 ff. und 1899, pag. 316 ff. entnommen.

Winter 1897/98:

	Studenten				Total	darunter weibliche	Auditoren		Gesamtfrequenz	
	Inländische	darunter weibliche	Ausländische	darunter weibliche			Total	darunter weibliche	Total	darunter weibliche
Basel	342	2	100	—	442	2	82	11	524	13
Zürich	381	16	342	151	723	167	153	49	876	216
Bern	486	20	191	65	677	85	106	50	783	135
Genf	234	3	528	171	762	174	244	122	1006	296
Lausanne	244	7	208	55	452	62	87	33	539	95
Freiburg	141	—	190	—	331	—	86	43	417	43
Neuenburg	84	8	21	4	105	12	66	33	171	45
Winter 1897/98 . .	1912	56	1580	446	3492	502	824	341	4316	843
Winter 1896/97 . .									4181	728

[1]) Die in Klammern beigefügte Ziffer giebt die Zahl der Ausländer an.

Sommer 1898:

	Studenten				Total	darunter weibliche	Auditoren		Gesamtfrequenz	
	Inländische	darunter weibliche	Ausländische	darunter weibliche			Total	darunter weibliche	Total	darunter weibliche
Basel	345	4	105	—	450	4	79	8	529	12
Zürich	384	20	317	144	701	164	103	30	804	194
Bern	467	25	194	59	661	84	109	46	770	130
Genf	220	6	511	147	731	153	139	63	870	216
Lausanne	232	9	271	46	503	55	81	29	584	84
Freiburg	151	—	187	—	338	—	46	9	384	9
Neuenburg	82	10	28	4	110	14	39	17	149	31
Sommer 1898	1881	74	1613	400	3494	474	596	202	4090	676
Sommer 1897									3873	555

(Tabelle II siehe S. 312.)

H. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Die am Schluß der letztjährigen Berichterstattung erwähnte Revision der Statuten für die „Union der schweizerischen permanenten Schulausstellungen", welche dieser Institution eine wirkungsvollere Organisation verschaffen sollte, ist im Laufe des Jahres 1898 im Sande verlaufen, da eine Einigung sämtlicher vier in Frage stehenden Institute nicht erzielt werden konnte. Ueber die einzelnen Institute teilt der Geschäftsbericht des eidg. Departements des Innern auf Grund der von jeder derselben eingereichten Angaben folgendes mit:

Die Schulausstellung in Zürich (Pestalozzianum) ist im Berichtjahre aus ihren beschränkten Räumen im Rüden in den „Wollenhof" übergesiedelt, der, wenn auch weniger günstig gelegen und (wegen der Umgestaltung des ganzen Quartiers) nur noch für einige Jahre verfügbar, ihr dreimal größere Räume bietet und erlaubt, ihre Sammlungen in deren ganzer Reichhaltigkeit auszulegen. Infolge der Uebersiedlung war die Benutzung für das Publikum von Mitte August bis Anfang November unterbrochen. Immerhin weisen die Zahlen des Geschäftsverkehrs ein gegenüber früheren Jahren nicht weit zurückstehendes, in einzelnen Gebieten sie sogar noch übertreffendes Ergebnis auf.

Für die Schulausstellung in Bern ist zu bemerken, daß sie infolge der Mittel, die ihr jetzt zu Gebote stehen, namentlich der im Vorjahre bezogenen erweiterten Lokalien einen unerwarteten Aufschwung genommen und sich einer sehr großen Entwicklung erfreut.

Letzteres kann auch von derjenigen in Freiburg gesagt werden; besonders hat sich diese angelegen sein lassen, ihre Mustersammlung für den Anschauungsunterricht und Schulmobilien so sehr wie möglich zu vervollständigen, und besitzt nun die neuesten Erscheinungen auf diesen Gebieten; nebst dem ist sie auch durch Geschenke in bedeutendem Maße bedacht worden.

Auch die Ausstellung in Neuenburg erfuhr eine namhafte Bereicherung an pädagogischen Werken verschiedener Fächer, die ihr teils durch Ankauf, teils als Geschenk zukamen. Bemerkenswert in Bezug auf die Verwaltung des Institutes ist der Beschluß der Verwaltungskommission, wonach die Ausstellung in Zukunft an zwei Wochentagen (Donnerstags und Samstags von 2—4 Uhr) bei unentgeltlichem Zutritt offen stehen soll.

Frequenz der Fakultätsstudien.[1]

Winter 1897/98.

	Theologie						Jurisprudenz		Medizin		Philosophie		Total	
	protest.		röm. kath.		christkath.									
	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.
Basel	43	1					43	1	149 (2)	9 (1)	207	71 (10)	442 (2)	82 (11)
Zürich	16	3					76 (3)	49	357 (121)	19 (3)	274 (43)	82 (46)	723 (167)	153 (49)
Bern	26	1			5	—	167 (2)	7	208 (47)	4	271 (36)	94 (50)	677 (85)	106 (50)
Genf	48	2					110 (1)	7	289 (90)	39 (8)[2]	315 (83)	196 (114)	762 (174)	244 (122)
Lausanne	24	—					96	18	144 (48)	5 (3)	188 (14)	64 (30)	452 (62)	87 (33)
Freiburg	—	—	148	27			75	4	—	—	108	55 (43)	331	86 (43)
Neuenburg	16	—					15	13	—	—	74 (12)	53 (33)	105 (12)	66 (33)
	173	7	148	27	5	—	582 (6)	99	1147 (308)	76 (15)	1437 (188)	615 (326)	3492 (502)	824 (341)

Gesamtfrequenz (Schüler und Auditoren): 4316 (843)

Sommer 1898.

	Theologie						Jurisprudenz		Medizin		Philosophie		Total	
	protest.		röm. kath.		christkath.									
	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.
Basel	50	5					52	3	141 (4)	17 (2)	207	54 (6)	450 (4)	79 (8)
Zürich	17	2					70 (6)	35 (2)	340 (124)	7 (1)	274 (34)	59 (27)	701 (164)	103 (30)
Bern	26	1			7	—	167 (2)	4	189 (41)	5	272 (41)	99 (46)	661 (84)	109 (46)
Genf	46	—					131 (1)	8	271 (86)	29 (2)[2]	283 (66)	102 (61)	731 (153)	139 (63)
Lausanne	27	1					151	21	145 (39)	6 (5)	180 (16)	53 (24)	503 (55)	81 (29)
Freiburg			151	18			76	3 (1)	—	—	111	25 (8)	338	46 (9)
Neuenburg	17	1					17	8 (1)	—	—	76 (14)	30 (16)	110 (14)	39 (17)
	183	10	151	18	7	—	664 (9)	82 (4)	1086 (294)	64 (10)	1403 (171)	422 (188)	3494 (474)	596 (202)

Gesamtfrequenz (Schüler und Auditoren): 4090 (676)

[1]) Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der in der Hauptzahl inbegriffenen weiblichen Studierenden und Auditoren.

[2]) Inkl. die Schüler der mit der medizinischen Fakultät in Genf verbundenen école dentaire.

Wie schon im letztjährigen Bericht erwähnt, ist zu diesen vier permanenten Schulausstellungen eine neue in Lausanne gekommen, die vom Erziehungsdepartement des Kantons Waat errichtet wurde, und deren Sammlungen sich zur Zeit noch teils in den Lokalien dieses Departements, teils in denjenigen der alten Lehrerbibliothek befinden, im Frühling des laufenden Jahrs aber in einen eigens für sie bestimmten Raum im neuen Seminargebäude verlegt werden sollen.

Ueber den ökonomischen Stand und die Wirksamkeit der fünf Anstalten kann aus nachstehender Zusammenstellung ein Bild gezogen werden.

	Gemeindebeiträge Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Inventarwert [1]) Fr.
Zürich	9662	16224	17391	66871
Bern	6350	9845	11230	57130
Freiburg . . .	3892	5905	5824	39150
Neuenburg . .	2100	4107	3476	19045
Lausanne . . .	1000	2000	2055	4000

	Umfang der Fachsammlungen nach Stücken [1])	Besucher	Ausgeliehene [1]) Gegenstände
Zürich	45876	3346	2765
Bern	46688	4156	10275
Freiburg	11683	2686	1267
Neuenburg	8055	203	55
Lausanne	—	—	—

Schließlich sei noch bemerkt, daß unser Departement des Innern, um einen sicheren Anhaltspunkt für die Bemessung des Bundesbeitrages an die vier älteren Schulausstellungen zu bekommen, Herrn Staatsrat Gavard in Genf mit einer außerordentlichen Inspektion derselben beauftragte. Derselbe ist im Laufe des September seinem Auftrage nachgekommen.

II. Allgemeine Fragen und Strömungen.

Auch im Jahr 1898 und darüber hinaus bis in den Frühling 1899 hinein war die Situation von der Frage beherrscht, ob es wohl gelingen werde, die Angelegenheit der Subventionierung der Volksschule durch den Bund zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Wir berichteten bereits vor einem Jahr, wie die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren zur Folge hatte, daß unterm 18. April 1898 sich die Regierungen von 19 Kantonen mit einer Eingabe an die Bundesbehörden zu Gunsten einer solchen Maßregel wandten, und einen von der ursprünglichen Vorlage des Departements des Innern in wesentlichen Punkten abweichenden Gesetzentwurf aufstellten, und wie im Juli 1898 zwei Mitglieder des Bundesrates, der eine am Schützenfest in Neuenburg, der andere am Lehrertag in Biel, in unerwartet entschiedener Rede sich für die Durchführung der Idee öffentlich aussprachen und damit die Erwartung einer baldigen günstigen Lösung allgemein wachriefen.

So war es nun — zufolge der Eingabe vom 18. April 1898 — die Mehrzahl der Kantone selbst, die in ihren offiziellen Organen an den Bund um Förderung der Angelegenheit gelangte. Damit hatten die

[1]) Wir geben diese Rubriken nur um der Vollständigkeit der Reproduktion des offiziellen Berichtes willen auch hier wieder. Solange nicht einheitliche Vorschrift über Abschreibungen am Inventar und Berechnung der Stückzahl bestehen, können die betreffenden Zahlen höchstens relativen Wert beanspruchen.

Bundesbehörden den sichersten Rückhalt gefunden, um ungesäumt in erneute Beratung einzutreten, und nachdem das eidgenössische Justizdepartement im Sommer 1898 die konstitutionelle Frage in zustimmendem Sinne begutachtet, traf das eidgenössische Departement des Innern die Maßnahmen, die der Entscheidung des Bundesrates vorangehen mußten, wie weit der Entwurf von 1895 unverändert, oder nach der Eingabe der Erziehungsdirektorenkonferenz modifiziert, der Bundesversammlung zu unterbreiten sei.

Auf den 17./18. November wurde vom Chef des Departement des Innern (Bundesrat Lachenal) eine Konferenz zu diesem Zwecke einberufen. Sie bestand aus einer kleinen Anzahl von Mitgliedern der Bundesversammlung aus verschiedenen Kantonen und Parteilagern und zwei pädagogischen Vertrauensmännern. Neben dem bundesrätlichen Entwurf vom Juli 1895 und demjenigen der Erziehungsdirektorenkonferenz lag ihren Beratungen auch noch eine Eingabe des Zentralvorstandes des schweizerischen Lehrervereins zu Grunde (d. 15. September 1898), die noch in einigen Punkten Zusätze und Abänderungen (besonders in der Frage der Bemessungsgrundlage) in Vorschlag brachte, aber „unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß uns die Sicherung der Bundeshilfe für die Volksschule so sehr am Herzen liegt, daß wir sie, in dieser oder jener der vorgeschlagenen Formen gewährt, als das Wesentliche begrüßen und die nachstehend erwähnten Punkte nur als von sekundärer Bedeutung betrachten."

Die sehr eingehende und lebhafte Diskussion der Konferenz konzentrierte sich auf folgende fünf Fragen:

1. Spezialisierung der Zweckbestimmungen für die Subvention. Die Erweiterungen, die die Erziehungsdirektorenkonferenz zum Entwurf von 1895 hinzufügte, wurden adoptiert und auf Anregung des Lehrervereins hinzugefügt: „Erziehung schwachsinniger Kinder im Alter der Schulpflicht."

2. Höhe des Subventionsbetrages. Letzterer wurde nach Vorschlag der Erziehungsdirektoren von 1200000 Fr. auf 2000000 Fr. erhöht und die Dauer dieser Bestimmung nach dem Entwurf von 1895 für 5 Jahre festgelegt.

3. Bemessungsgrundlage. Der Entwurf von 1895 hatte als solche die Wohnbevölkerung angenommen und die Kantone je nach ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit in 3 Klassen geschieden, wobei die erste Klasse 30, die zweite 40, die dritte 50 Rappen per Kopf erhalten sollte. Dem gegenüber schlug der Entwurf der Erziehungsdirektoren die Zahl der Primarlehrstellen als Grundlage für die Verteilung an die Kantone, und die Summe von 200 Fr. per Lehrstelle vor (Betrag nach jetzigem Stand: 2054800 Fr.). Der Lehrerverein wünschte die Verteilung an die Kantone auf die Bevölkerungsdichtigkeit derselben zu basieren.

Aber weder die Zahl der Lehrstellen, noch die Bevölkerungsdichtigkeit schien der Konferenz eine richtige Grundlage zu bieten; man entschied sich auch jetzt wieder für Zuteilung nach Maßgabe der Wohnbevölkerung. Zur Annahme gelangte mit Stichentscheid der Antrag auf 60 Rp. per Kopf, wobei der Rest bis auf 2 Millionen für besondere Notstände zur Ausgabe gelangen sollte. Diesem Antrag gegenüber stand der Vorschlag, auch jetzt wieder zwei Gruppen der Kantone zu scheiden, von denen die eine (die Bergkantone) mit einem höhern Einheitssatz zu bedenken sei.

4. Kautelen für zweckentsprechende Verwendung der Subvention seitens der Kantone. Hier wurde unter Zugrundelegung des Entwurfs der Erziehungsdirektoren ein Kompromiß geschlossen und die im Entwurf von 1895 geforderten Verpflichtungen der Kantone reduziert auf: 1. Anmeldung für die Subvention und allgemeine Darlegung der beabsichtigten

Verwendung. 2. Nachfolgender Bericht über die stattgehabte Verwendung und Einreichung der Rechnungsausweise zur Genehmigung vor Auszahlung der Subventionsbeträge durch den Bund.

5. Konstitutionelle Frage: ist ein solches Subventionsgesetz auf dem Boden der jetzigen Bundesverfassung zulässig, oder muß demselben eine Revision der Bundesverfassung resp. des Art. 27 vorangehen? Die übergroße Mehrheit der Konferenz sprach sich in ersterm Sinne aus, zwei Mitglieder dagegen.

Auf Grund der Verhandlungen dieser Kommission ward nunmehr ein neuer Entwurf des Departement des Innern zu Handen des Bundesrates ausgearbeitet und letztern am 18. Dezember 1898 überreicht. Aber bereits ließ sich unschwer erkennen, daß so wenig, als drei Jahre früher, die Gunst der Umstände diesmal zu rascher Erreichung des Zieles führen werde. Durch alle Nachgiebigkeit gegen die Empfindlichkeit des kantonalen Souveränitätsbewußtseins waren die Gegner nicht bekehrt, und anderseits hatte gerade diese Nachgiebigkeit zur Folge, daß der Entwurf auf Seite derer, die mit der Bundessubvention auch einen thatsächlichen Einfluß des Bundes auf die kantonale Volksschule anzubahnen wünschten, eine, gelinde gesagt, äußerst laue Aufnahme fand. Dazu kam die steigende Erkenntnis des keineswegs gesicherten Standes der Bundesfinanzen; selbst für das bereits dem Abschluß nahe Projekt der schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung glaubte man neuer Einnahmequellen (Tabakmonopol) nicht entraten zu können; so hatte es denn auch der Bundesrat mit der Beratung des Entwurfes keineswegs eilig, und als er endlich am 21. März 1899 auf denselben eintrat, machten sich auch in dieser Behörde die verschiedenen Strömungen in unverminderter Stärke geltend. Vor allem erregten die Art. 7 und 8, welche gemäß dem Entwurf der Erziehungsdirektorenkonferenz die Kontrolle des Bundes auf ein Minimum beschränkt, Anstoß[1]) und wurden durch eine schärfere Fassung ersetzt. Aber auch so noch blieb die Verhandlung insofern unabgeschlossen, als es nicht zu einem grundsätzlichen Entscheid der vollziehenden Behörde durch eine formelle Schlußabstimmung kam. Seither herrscht in dieser Angelegenheit Grabesstille. Der Gesetzentwurf lautet nun für einstweilen folgendermaßen:

Bundesratsbeschluß betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund.

Art. 1. Zur Unterstützung der Kantone in der Aufgabe, für genügenden Primarunterricht zu sorgen, werden denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet.

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule (mit Einschluß der obligatorischen Ergänzungs- und Fortbildungsschule) verwendet werden, und zwar ausschließlich zu folgenden Zwecken:

---

[1]) Entwurf des Departements des Innern vom 18. Dezember 1898:

Art. 7. Die Kantone, welche die Subvention in Anspruch nehmen, haben dem Bundesrate eine allgemeine Darlegung der beabsichtigten Verwendung des Bundesbeitrages im nächsten Rechnungsjahre einzureichen.

Es ist dem Ermessen der Kantone anheimgestellt, für welchen oder welche der in Art. 2 genannten Zwecke sie den Bundesbeitrag bestimmen wollen.

Die Verwendung des Bundesbeitrages zur Ansammlung von Fonds ist nur ausnahmsweise und unter dem Vorbehalt einer Bewilligung des Bundesrates für den besonderen Fall zulässig.

Art. 8. Die Ausrichtung der Subventionen erfolgt auf Grund eines von den Kantonen einzureichenden Berichtes und der Genehmigung der Rechnungsausweise durch den Bundesrat.

1. Errichtung neuer Lehrstellen zum Zwecke der Trennung zu großer Klassen und der Erleichterung des Schulbesuches;
2. Bau neuer und wesentlicher Umbau bestehender Schulhäuser;
3. Einrichtung von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten;
4. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften;
5. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und Ruhegehalte;
6. Anschaffung von Lehrmitteln;
7. unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an die Schulkinder;
8. Nachhilfe in Ernährung und Kleidung armer Schulkinder während der Schulzeit;
9. Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht.

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den letzten fünf Jahren zur Folge haben.

Art. 4. Für die Periode der nächsten fünf Jahre, beginnend mit . . . . wird zu genanntem Zwecke eine jährliche Summe von 2000000 Fr. in das Budget eingestellt.

Diese Summe kann, wenn die Finanzlage des Bundes es gestattet, je für eine Periode von fünf Jahren auf dem Budgetwege erhöht werden.

Art. 5. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahreskredite für die Kantone wird die Wohnbevölkerung derselben nach der letzten eidgenössischen Volkszählung angenommen.

Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahreskredites beträgt für jeden Kanton 60 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

In Berücksichtigung der besondern Schwierigkeiten ihrer Lage wird den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell J/Rh., Graubünden, Tessin und Wallis eine Zulage von 20 Rappen auf den Kopf gewährt.

Art. 6. Die Organisation und Leitung des Schulwesens bleibt Sache der Kantone.

Es steht jedem Kanton frei, die Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe zu verzichten.

Art. 7. Die Kantone, welche die Subvention in Anspruch nehmen, haben dem Bundesrate eine Darlegung der beabsichtigten Verwendung des Bundesbeitrages im nächsten Rechnungsjahre zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Es ist dem Ermessen der Kantone anheimgestellt, für welchen oder welche der in Artikel 2 genannten Zwecke sie den Bundesbeitrag bestimmen wollen. Die Verwendung des Bundesbeitrages zur Ansammlung von Fonds ist nicht zulässig. Ebensowenig die Uebertragung eines Subventionskredites auf ein folgendes Jahr.

Art. 8. Der Bund wacht darüber, daß die Subventionen den genehmigten Vorschlägen gemäß verwendet werden. Die Ausrichtung der Subvention erfolgt auf Grund eines von den Kantonen einzureichenden Berichtes und nach Genehmigung der Rechnung durch den Bundesrat.

Art. 9. Der Bundesrat erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 10. Die Bundesversammlung ist befugt, in der Bestimmung des Einheitssatzes und der Zulage (Art. 5) nach Ablauf der 5jährigen Subventionsperiode von sich aus zu beschließen.

Art. 11. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse die Bekanntmachung des Beschlusses zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

* * *

Die erneute Inangriffnahme des Problems der Bundessubvention für die Volksschulen hatte zur Folge, daß einerseits in Kantonen, deren leitende Kreise diesem Gedanken gegnerisch gestimmt waren, um so lebhaftere Geneigtheit sich zeigte wenigstens auf dem kantonalen Boden zu größeren Reformen Hand zu bieten, anderseits in den der Bundessubventio-

nierung zustimmenden Kantonen, für kantonale Reformen von bedeutender finanzieller Tragweite eher vorderhand eine abzuwartende Stellung eingenommen wurde. Ersteres war der Fall in Zug und Luzern, letzteres in Zürich. Dazu kam dann weiter noch, daß an dritten Orten die Notwendigkeit einer etwelchen Besserung der ökonomischen Lehrerstellung gerade im Zusammenhang mit der Frage der Bundessubvention in vermehrtem Maße Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden und nun auch beim Scheitern der auf die Beihilfe des Bundes gesetzten Hoffnungen dem Volksbewußtsein so lebhaft eingeprägt blieb, daß ein bescheidener kantonaler Versuch nach dieser Richtung gewagt werden konnte, so in Aargau und Solothurn. Diese teilweise sehr auseinandergehenden Motive wirkten zusammen, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1899 eine Reihe gesetzgeberischer Arbeiten zum Abschluß gelangte, resp. siegreich aus dem Volksentscheid hervorgingen und zwar teilweise mit solcher Majorität, wie sie in den betr. Kantonen selbst am wenigsten erwartet worden war.

Den Reigen eröffneten Zug und Luzern. Beide Gesetze sind noch im Jahre 1898 zu völligem Abschluß gelangt; aber da in diesen Kantonen das fakultative Referendum besteht und dessen Frist in die ersten Tage des neuen Jahres hinüberreichte, war ihre Annahme bei der Jahreswende noch nicht völlig gesichert. Doch in Zug wie in Luzern lief die Referendumsfrist glücklich ab, ohne daß irgendwie Einsprache erhoben worden wäre. Im Laufe der Vorberatungen hatte sich hier wie dort die konservative und die freisinnige Partei zu fruchtbarem Zusammenwirken verständigt.

Das Schulgesetz für den Kanton Zug vom 7. November 1898, das an die Stelle desjenigen vom 24. Oktober 1850 tritt, umfaßt wie seine Vorgänger, die Primar- und Sekundarschulstufe, dagegen nicht die höhern kantonalen Schulen, deren Organisation einem besonderen Gesetz vorbehalten ist. Es zeigt in mehreren wichtigen Punkten deutlich den Stempel des Kompromisses. So ist (Art. 12) der Religionsunterricht konfessionell und steht unter der Leitung der Pfarrämter; die jeweiligen (katholischen) Ortspfarrer sind von Amtes wegen Mitglieder der lokalen Schulbehörde (§ 89); ausdrücklich wird bezüglich der Patentprüfung der Lehrer bemerkt: „Ausgenommen von der Prüfung sind solche Lehrer und Lehrerinnen, welche unentgeltlich und freiwillig Schule halten und die notwendigen intellektuellen und sittlich-religiösen Eigenschaften besitzen, sofern deren Schulen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und solches durch die Aufsichtsbehörde konstatiert ist" (§ 58). Aber diesen Konzessionen, die noch deutlich an das vom frühern Gesetz aufgestellte Erziehungsziel erinnern, die Jugend in Sinn und Geist der katholischen Kirche zu sittlich-religiösen Menschen zu erziehen, stehen so viele wirklich fortschrittliche Neuerungen zur Seite, daß dieselben um diesen Preis auch vom modernen Bewußtsein aus als keineswegs zu teuer erkauft erscheinen. Wir nennen solche:

Die Erweiterung der Primarschule um ein 7. Alltagsschuljahr;

Die Festsetzung des Schülermaximums für die Gesamtschule auf 50, für geteilte Schulen auf 60 Schüler.

Die Bestimmung des § 15: „Jedes Kind, das einen Schulweg von mehr als einer halben Stunde zurücklegen muß, hat während des Winters Anspruch auf ein einfaches Mittagessen. Die bezüglichen Kosten werden, soweit wohlthätige Gesellschaften sie nicht aufzubringen vermögen, von

den Gemeinden getragen, welche ihrerseits auf den Alkoholzehntel Anspruch zu erheben berechtigt sind."

Ausreichende Regelung des Absenzenwesens;

Die Errichtung einer obligatorischen Bürgerschule von zwei Winterkursen für Jünglinge vom 15. bis 17. Altersjahr.

Die staatliche Subventionierung gewerblicher Fortbildungsschulen;

Bessere und organische Ausgestaltung des Sekundarschulwesens im Anschluß an das 6. Primarschuljahr.

Die Festsetzung eines Minimums der Lehrerbesoldung, und zwar für weltliche Primarlehrer auf 1300 Fr. (Lehrerinnen 1000), für Sekundarlehrer auf 1800 Fr.; unter normierter Beteiligung des Staats (Primarlehrer $^1/_3$, Sekundarstellen die Hälfte).

Einführung eines Taggeldes für Lehrerkonferenzen, von Lehrerfortbildungskursen, Stipendien für Lehrerbildung, staatlicher Subvention des Lehrer-Unterstützungsvereins;

Aufstellung bestimmter Normen für die Staatsunterstützung an Neu- und Umbauten der Schulhäuser, Beschaffung richtiger Subsellien u. s. w.

Das Gesetz tritt mit 1. Januar 1900 in Kraft; der Regierungsrat ist aber bevollmächtigt, einzelne Teile schon im Laufe des Jahres 1899 in Wirksamkeit treten zu lassen.

Das Erziehungsgesetz des Kantons Luzern vom 26. Sept. 1879 mit den Abänderungen vom 29. Nov. 1898 stellt sich schon im Titel als das Ergebnis einer Partialrevision hin. Die Haupterrungenschaft desselben, die noch bei den ersten Beratungen gänzlich aussichtslos geschienen hatte, besteht in der einheitlichen Durchführung einer sechsjährigen ununterbrochenen Alltagsschulpflicht für den Kanton Luzern. Bis dahin hatte die eigentümliche Einrichtung die Regel gebildet, daß das erste Schuljahr nur auf einen Sommerkurs beschränkt war, das 2.—4. Schuljahr Ganzjahrkurse umfaßte, das 5.—7. Schuljahr nur Winterschule aufwies, und nur als Ausnahme war die Möglichkeit aufgestellt worden, statt dieser durchbrochenen Unterrichtszeit, die den landwirtschaftlichen Verhältnissen in ganz übermäßiger Weise Rechnung getragen, 6 Ganzjahrkurse einzuführen. Scheinbar hatte daher der Kanton 7 Alltagsschuljahre aufgewiesen, da diese aber nur aus 10 wirklichen Schulsemestern bestanden, kam für einen großen Teil des Kantons die intensive Schulbildung nur auf 5 Doppelsemester oder Schuljahre zu stehen und mochte auch dadurch, daß das letzte Halbjahr die Jugend auf einer etwas reifern Altersstufe noch einmal in täglichem Schulunterricht für einen Winter vereinigte, einigermaßen ein Vorteil sich ergeben — so war derselbe durch die dreifache fast völlige Unterbrechung während der Sommerszeit mehr als aufgewogen. Daß auch die Leitung der konservativen Partei sich entschloß, ihren ganzen Einfluß auf die Bauersame zu verwenden, um diesen fast unleidlichen Zuständen ein Ende zu bereiten, ist ihr von der fortschrittlichen Richtung und von der gesamten Lehrerschaft nicht mit Unrecht hoch angerechnet worden; nicht minder, daß sie zu einer wesentlichen Erhöhung der Lehrerbesoldungen Hand bot, trotz dem Widerstand, auf den sie sich diesfalls im Lager ihrer eigenen Parteigenossen gefaßt machen mußte. Auch sonst noch weist diese Schulgesetzrevision in einer Reihe von Punkten kleinere, aber mit Freuden begrüßte Fortschritte auf.

§ 8 bestimmt nunmehr: „Die Primarschule umfaßt 6 Klassen. Dieselben beginnen am ersten Montag im Mai und zählen mindestens 40 Schulwochen. Die letzten zwei Schuljahre können jedoch für Schulen mit landwirtschaftlicher Bevölkerung bei guten Leistungen und unter Zustimmung des Erziehungsrates bis auf 36 Schulwochen reduziert werden. Ebenso kann

der Erziehungsrat für alpwirtschaftliche Gegenden einen früheren Schulbeginn gestatten. „Wo für schwachbevölkerte abgelegene Schulen die örtlichen Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Erziehungsrat gestatten, daß nur Winter- oder Sommerkurse abgehalten werden, und zwar je mindestens sechs, und mit wenigstens 22 Schulwochen"; und § 10 fügt hinzu, daß, wenn eine Gemeinde sich entschließe, mehr als 6 Jahreskurse einzurichten, der Staat für dadurch notwendig gewordene neue Lehrstellen mit einem Viertel der Barbesoldung einstehe. § 9 sieht ähnlich dem Zugerschen Schulgesetz die Verabfolgung eines einfachen Mittagessens an entfernt wohnende Schüler vor. § 14 geht dem Absenzenunfug mit der Bestimmung zu Leibe: Schüler, welche während ihrer Schulzeit 50 oder mehr Halbtage unentschuldigte Absenzen aufweisen, haben die Schule einen Kurs über die ordentliche Schulzeit hinaus weiter zu besuchen. § 15 stipuliert für sittlich verwahrloste Kinder die Ausschließung aus der Schule und angemessene Versorgung auf Kosten der Heimatsgemeinde. § 19 reduziert die Maximalschülerzahl der Arbeitschulen 40 auf 30. An die Stelle der bisherigen (obligatorischen) Fortbildungsschulen für Knaben bis zum 16. Jahr mit jährlich 40 Stunden treten nun „Wiederholungsschulen" mit jährlich 60 Stunden (§ 24); daran schließt noch eine obligatorische Rekrutenschule mit 2 Kursen von je 40 Stunden (§ 27). Neu sind ferner in dem Gesetze die Abschnitte über das Seminar, die landwirtschaftlichen Winterkurse, die gewerblichen Fortbildungsschulen, die Anstalt für schwachsinnige Kinder. Der Abschnitt von den höheren Schulen weist eine Erweiterung der merkantilen Abteilung der Kantonsschule von 1 auf 3 Jahreskurse (§ 60). Endlich wird die Uebernahme einer Staatsleistung bis auf 6000 Fr. für den obligatorischen Lehrerunterstützungsverein (§ 131) und an den Bau neuer Schulhäuser (§ 195) erklärt.

Die Lehrerbesoldungen weisen folgende Erhöhungen auf (§§ 106 ff.):

		bisher Fr.	jetzt Fr.
Primarlehrer:	neben Wohnung und Holz	800—1000	900—1300
Primarlehrerin:	„ „ „ „	600—900	700—1100
Sekundarlehrer:	„ „ „ „	1200—1600	1300—1800
Sekundarlehrerin:	„ „ „ „	1000—1300	1100—1500
Lehrer an Mittelschulen:	neben Wohnung und Holz .	1700—2500	1800—2500

Die Verständigung beider Parteien hatte es ermöglicht, daß in dieser Weise sowohl in Zug als in Luzern die Gefahr einer Volksentscheidung hatte vermieden und dadurch gewissermaßen autoritativ eine ausgiebige Reform der Volksschule ins Leben geführt werden können; das nämliche, besonnene und weitsichtige Vorgehen bewirkte, daß in Aargau und Solothurn partielle Verbesserungen in der ökonomischen Stellung der Lehrer von der in diesen Kantonen für alle Gesetze obligatorischen Volksabstimmung ausdrücklich gut geheißen wurden. Die Bedeutung dieser Abstimmungen lag keineswegs im Umfang oder in der Tragweite des Fortschrittes; in Solothurn handelte es sich bloß um eine etwelche Steigerung der Alterszulagen, im Aargau um eine mäßige Erhöhung der Besoldungen, welche die Minimalbesoldung der Primarlehrerstellen auf fr. 1400, für die Hauptlehrer an Bezirksschulen auf fr. 2500 (Lehrerinnen 2200) fixierte. Aber man war allmählich durch zahlreiche Mißerfolge bei solchen Volksabstimmungen, die ökonomische Opfer verlangten, zumal in politisch zerklüfteten Kantonen sehr zurückgestimmt worden; daß nun die Abstimmung am 19. März 1899 im Kanton Aargau 18700 Ja gegen 14300 Nein, am 23. April im Kanton Solothurn annähernd 9000 Ja gegen 3000 Nein ergab, gestaltete sich geradezu zu einer freudigen Ueberraschung in und außer diesen Kantonen. Mit umso größerer Spannung sah man nun dem Ausgang der Volksabstimmung im Kanton Zürich

entgegen, dessen Volksschulgesetz, in der Hauptsache im Jahre 1898 fertiggestellt, erst am 11. Juni 1899 zur Volksabstimmung gelangte. Bis zum Abstimmungstag galt ein günstiger Ausgang keineswegs als gesichert.

Nicht etwa, daß eine Revision hier nicht in weiten Kreisen als eine Notwendigkeit empfunden worden wäre. Das bestehende Unterrichtsgesetz von 1859 hatte sich längst überlebt. Schon bei der Verfassungsrevision des Jahres 1869 war die Reorganisation des Schulwesens als dringendes Bedürfnis empfunden worden. Aber eben diese Verfassungsrevision hatte dem Kanton Zürich das obligatorische Referendum gebracht, und als nun, von den höchsten Erwartungen begleitet, der in großem Stil angelegte Entwurf eines neuen Unterrichtsgesetzes von Erziehungsdirektor Sieber, durch die vorberatende Behörde einstimmig empfohlen, dem Volke unterbreitet wurde, ward derselbe am 14. April 1872 vom Volke mit einer gänzlich unerwarteten erdrückenden Mehrheit verworfen. Wohl fand sich für einige besonders dringliche Spezialverbesserungen die Mehrzahl der Stimmenden rasch wieder zusammen; wohl nahmen auch die vollziehenden und gesetzgebenden Behörden den Revisionsgedanken bald wieder auf (Entwürfe von 1875, 1878, 1882); aber diese Versuche gelangten nicht über das Stadium der Vorberatung hinaus, und als dann im Jahr 1888 ein sorgfältig vorbereiteter, von den Behörden wiederum einstimmig empfohlener Entwurf zu einem Gesetz über die Volksschule der Volksabstimmung vorgelegt wurde, erlag auch dieser, wenn auch nur um wenige hundert Stimmen, dem endgültigen Entscheid. Welche Garantie besaß man dafür, daß einem dritten Entwurf nicht das nämliche Schicksal bereitet würde, auch wenn er, wie seine Vorgänger ja auch, die einstimmige Empfehlung des Kantonsrates aufweisen konnte?

Diesmal aber ist's gelungen. Mit wuchtiger Stimmenzahl traten die beiden Städte Zürich und Winterthur in den Kampf ein; auch außerhalb derselben ergab sich eine kleine Ueberzahl der Ja Stimmenden, so daß am 11. Juni 1899 nur 25000 Nein einer Mehrheit von 41000 Annehmenden entgegenstanden.

Das Gesetz, betr. die Volksschulen vom 27. März—11. Juni 1899 nahm vor allem die schon 1888 ins Auge gefaßten Hauptreformen, die Ausdehnung der Alltagsschule von 6 auf 8 Jahre und die Herabsetzung des Schülermaximums von 100, resp. 80 auf 70 wieder auf, dehnte auch die Arbeitschule für Mädchen bis an das Ende der neuen Alltagsschulpflicht aus, sorgt für verwahrloste Kinder, erhöht den Staatsbeitrag an die Gemeinden für Lehrerbesoldungen, und die Besoldung der am wenigst günstig situierten Lehrer durch Spezialzulage um 200—500 Fr. — Die Regelung des Fortbildungsschulwesens, die Erhöhung der allgemeinen Basis der Lehrerbesoldungen werden späteren Gesetzen vorbehalten.

* * *

Im übrigen erwies sich das Jahr 1898 für die Schweiz als ein im ganzen ruhiges, wenig Epoche machendes Jahr. An Fortschritten im einzelnen ist es keineswegs arm. Unter den **Anstalten**, die es ins Leben gerufen, nennen wir die Handels- und Verkehrsschule in St. Gallen, die Dästersche Rettungsanstalt auf dem Sennhof bei Zofingen, das Pestalozzihaus (für verwahrloste Schulkinder) der Stadt Zürich, die écoles ménagères et professionnelles in Genf und Lausanne; lebhaft gestritten wurde über die Frage der **Gymnasialreform** (Winterthur), der **Berechtigung der Lehrer zu körperlicher Züchtigung der Schüler** (Bern), der **Lehrerbildung** (Bern); für den **Schutz der Lehrer**

gegen ungerechtfertigte Wegwahl seitens ihrer Gemeinden wogte namentlich im Aargau gelegentlich lebhafter Kampf der korporativ organisierten Lehrerschaft. Einen entschiedenen Fortschritt bezeichnet die vom Kanton St. Gallen eingeführte sanitarische Untersuchung sämtlicher Schulhäuser, wohl auch die Zugänglichmachung der kantonalen Mittelschule für das weibliche Geschlecht in Solothurn und Schaffhausen; nicht ganz im gleichen Licht erscheint uns Ostschweizern die Verfügung der waatländischen Militärdirektion, daß die Lehrer dieses Kantons fortan von aller Militärdienstverpflichtung über die Rekrutenschule hinaus befreit sein sollen. An humanen Gedanken wirkt derjenige der Fürsorge für schwachsinnige Kinder mit unverminderter Stärke fort; in Fühlung mit der im Lauf des Jahres (13. Nov. 1898) für die ganze Schweiz proklamierten Durchführung der Rechtseinheit stellt sich ihm die Frage des Kinderschutzes ebenbürtig zur Seite.

Aber ob es frommt, über diese Dinge mehr oder weniger ins Detail einzutreten, zumal bei einem größtenteils außerschweizerischen Leserkreis, ist denn doch eine offene Frage. Was in nahen und nächsten Kreisen im Vordergrund des Interesses steht, erscheint in die Ferne hinaus oft recht unbedeutend; ähnliche Vorgänge lösen sich jedes Jahr ab, und erst in größeren Zeiträumen läßt sich das wirklich Bedeutsame mit einiger Sicherheit erkennen und in zusammenhängender Darstellung als solches erweisen. Vielleicht eignen sich die den Schluß des Jahrhunderts bildenden nächsten zwei Jahre dazu, einen Versuch dieser Art zu wagen.

III. Gesetze und Verordnungen des Jahres 1898.

Kanton Zürich.

Hochschule. Promotionsordnung für die medizinische Fakultät. 11. Dezember 1898/21. Januar 1899.

Technikum. Reglement für die auf sechs Semester erweiterte Schule für Chemiker. 24. Februar 1898.

Stadt Zürich.

Bestimmungen über ein Pestalozzihaus für verwahrloste Schulkinder. 2. Oktober 1897.

Reglement betr. das Pestalozzihaus. 19. Januar 1898.

Hausordnung für das Pestalozzihaus. 2. Februar 1898.

Ausführungsbestimmungen zu der kantonalen Verordnung betr. Versäumnis des Unterrichts in der Volksschule. 24. November 1898.

Lehrplan für die höhere Töchterschule. 15. Dezember 1898.

Bestimmungen betr. den Betrieb und die Aufgabe der Schulgärten. 15. Dezember 1898.

Kanton Bern.

Regulativ für die Austrittsprüfungen von Primarschülern. 7. Mai 1898.

Verordnung betr. Maßnahmen gegen diejenigen epidemischen Krankheiten, welche nicht unter das Bundesgesetz vom 2. Juli 1886 fallen. 4. November 1898.

Hochschule. Reglement über die Obliegenheiten des Verwalters. 2. März 1898.

Studienplan für die Studierenden des Lehramts. 22. März 1898.
Regulativ für die Maturititätsprüfungen der Notariatskandidaten. 2. November 1898.
Reglement betr. Erteilung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät (philosophisch-philologisch-historische Sektion). 23. Dezember 1898.
Reglement betr. Erteilung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät (mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion). 23. Dezember 1898.
Seminar Hofwyl. Beschluß betr. Führung des Konvikts. 16. Februar 1898. Seminarordnung. 17. April 1898.

Kanton Luzern.
Erziehungsgesetz vom 26. September 1879 mit den Abänderungen vom 29. November 1898.
Kreisschreiben des Erziehungsrates, betr. den Rekrutenunterricht. 28. Dezember 1898.

Kanton Uri.
Vorschriften für die gewerbliche Fortbildungsschule Altorf. 9. September 1898.

Kanton Obwalden.
Lehrplan für die Primar- und Fortbildungsschulen. 3. Dezember 1897 (trat mit 1898 in Kraft).

Kanton Zug.
Schulgesetz. 7. November 1898.

Kanton Solothurn.
Programm für den Turnunterricht an den Volksschulen. 14. Mai 1898.

Kanton Baselstadt.
Lehrziel für das Turnen der Knaben an den Primar- und Mittelschulen. Mai 1898.
Ordnung für die Vikariatskasse. Zusätze vom 2. Februar und 17. September 1898.
Amtsordnung für die Inspektorin der Kleinkinderanstalten. 23. Dezember 1898/25. Januar 1899.
Ordnung für die Lehrerinnen der staatlichen Kleinkinderanstalten. 23. Dezember 1898/25. Januar 1899.
Hochschule. Ordnung für das naturhistorische Museum. 3. November 1898.
Allgemeine Gewerbeschule. Amtsordnung für den Direktor. 16. Juli 1898.
Amtsordnung für die Lehrer. 16. Juli 1898.

Kanton Appenzell A/Rh.
Zirkular an die Schulkommissionen und Lehrer betr. Tabellenführung. 29. Juli 1898.
Kantonsschule in Trogen. Reglement für den Direktor. (Ohne Datum.)
Reglement betr. Zeugnisausstellung und Promotionen. (Ebenso.)

Kanton St. Gallen.
Nachtrag zur Schulordnung für die Primar- und Realschulen. 10. Mai 1898.
Verordnung über das Arbeitsschulwesen der Primarschule. 11. November 1898.

Kantonsschule. Beschluß des Erziehungsrates betr. Ergänzung der Instruktion für die Rektoratskommission. 6. Juli 1898.

Kanton Graubünden.

Kantonsschule in Chur.

Verordnung über die Organisation und den Unterrichtsplan. 12. Juli 1898.

Verordnung betr. Errichtung einer wechselseitigen Alters- und Versicherungskasse für die Lehrer der Kantonsschule. 2. September 1898.

Kanton Thurgau.

Verordnung betr. den Lehrplan für die obligatorischen Fortbildungsschulen. 26. August 1898.

Kanton Tessin.

Decreto in punto alla istituzione di scuole semestrali di disegno. 21. November 1898.

Regolamento per il Liceo, il Ginnasio e le scuole tecniche. 25. November 1898.

Kanton Waat.

Décret autorisant l'augmentation des pensions des régents primaires. 11. Februar 1898.

Kanton Neuenburg.

Loi sur l'enseignement professionnel. 21. November 1898.

Arrêté du Conseil d'Etat (modification de l'art. 64 du Règl. général pour les écoles primaires. 15. Juli 1898.

Révision de l'art. 63 du règl. gén. pour les éc. primaires. 3. August 1898.

Gymnasium. Arrêté concernant les Sociétés gymnasiales. 3. Juni 1898.

Kanton Genf.

Loi approuvant les statuts de la caisse de prévoyance des fonctionnaires des Ecoles enfantines. 9. März 1898.

Loi modifiant le chap. IV titre 3 de la Loi sur l'instr. publ. du 5. VI. 1886, relatif à l'Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles. 1. Juni 1898.

Loi instituant au Collège un enseignement spécial destiné aux jeunes gens de langue étrangère. 1. Juni 1898.

Règlement sur l'hygiène dans les écoles. 28. Januar 1898.

Règlement pour le stage dans les écoles primaires. 3. Mai 1898.

Hochschule.

Modifications des artt. 20, 42, 47, 48, 49, 69, 70 et 74 du règl. de l'Université du 6. X. 1896. 18. Februar 1898.

Gymnasium.

Modifications au règlement des examens de maturité du Gymnase. 23. April 1898.

Höhere Töchterschule.

Programme de la Section commerciale. 1898.

Classe spéciale de Français. 1898.

IV. Pädagogische Versammlungen und Referate.

8. Januar. Pestalozzifeier in Bern. Vortrag vom Sekundarlehrer Dr. Fischer: Stapfer als Schulgesetzgeber und Freund Pestalozzis.

12. Januar. Pestalozzifeier in Zürich. Vortrag von Fr. Kölle, Direktor der schweiz. Anstalt für Epileptische auf der Rütte-Zürich: Ueber verschupfte Kinder.
15./22. Januar. Basler Lehrerverein in Basel. Vortrag von Professor Dr. A. Burckhardt-Finsler: Die Revolution in Basel vor 100 Jahren.
15. Februar. Basler Lehrerverein in Basel. Vortrag von E. Zingg: Die Volksschule auf der Basler Landschaft in der Revolutionszeit 1798.
6. März. Versammlung der Ortsgruppe Zürich des Deutschen Schulvereins in Zürich. Jahresgeschäfte.
13. März. Konstituierende Sitzung des schweiz. Handelslehrervereins in Bern. 1. Vortrag von Prorektor Schurter-Zürich: Unsere Ziele. 2. Beratung der Statuten. 3. Vortrag von Professor Gögg-Genf: de l'enseignement des langues modernes dans les écoles de commerce, y compris la correspondance commerciale.
11. April. Versammlung der Sektion Luzern des schweiz. Lehrervereins in Luzern. Vortrag von Bibliothekar Dr. Heinemann: Die sozialökonomische Stellung des schweiz. Lehrerstandes vom ausgehenden Mittelalter bis zur Gegenwart.
29. April. Frühlingsversammlung des Zürcher Hochschulvereins in Zürich. Jahresgeschäfte.
30. April. Versammlung des Lehrerbundes des Kt. Solothurn in Olten. Eingabe an den Kantonsrat betr. Erhöhung der Alterszulagen.
7. Mai. Zürcherische Schulsynode in Zürich. Referat von Sekundarlehrer G. Weber-Zürich über „Schule und Gewerbegesetz".
11. Mai. Frühlingskonferenz des glarnerischen Kantonal-Lehrervereins in Bad Stachelberg. Jahresgeschäfte. Referat von Zwicki-Niederurnen: Wie kann die glarnerische Lehrerschaft die Bestrebungen des kantonalen Verkehrsvereins unterstützen und insbesondere dazu beitragen, daß das Glarnerland von auswärtigen Schulen und Vereinen mehr als bisher besucht wird?
16. Mai. Versammlung des schweizerischen Armenerziehervereins in Baden. Referat von Pfarrer Fichter-Basel: Armenische Waisen im Morgenlande.
21. Mai. Versammlung des Vereins für das Pestalozzianum in Zürich. Jahresgeschäfte.
2. Juni. Jahresversammlung der Société Fribourgeoise d'éducation in Düdingen (Guin). Referat von Lehrer Brünisholz-Rüeyres über die Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus (an das sich auch Besprechung der Frage der Schulbibliotheken und der Schulsparkassen schloß).

Man schritt zur Abstimmung über folgende Fragen:

1 L'enseignement antialcoolique formera-t-il une branche spéciale, ou suivra-t-on la méthode dite concentrée? — Die große Mehrheit stimmt für letztere.
2. Faut-il provoquer la création de Sociétés de jeunes gens?
3. Faut-il organiser des Sociétés de tempérance dans les écoles? — Auf diese zwei Fragen wurde mit Nein geantwortet.
4. Faut-il reprendre la question des bibliothèques scolaires? — Hierauf antwortete eine starke Mehrheit mit Ja.

6.—8. Juni. Versammlung der schweiz. Taubstummenlehrer in Zofingen. 1. Besprechung der Ergebnisse der Zählung der taub-

stummen und schwerhörigen Kinder. Referent Direktor Erhardt-St. Gallen. 2. Thue deinen Mund auf für die Stummen! Referent Inspektor Frese in Riehen. 3. Die endemische Taubstummheit und der endemische Kretinismus. Referent Direktor Roose in Riehen. 4. Wie können wir unsere Zöglinge für den Eintritt ins Leben in richtiger Weise vorbereiten? Referent: Holzinger.

11./12. Juni. Jahreskonferenz der Experten bei den eidg. Rekrutenprüfungen in Luzern.

13. Juni. Kantonale Lehrerkonferenz Appenzell A/Rh. in Walzenhausen. „Die Verlängerung der Schulzeit im event. neuen Schulgesetz." Referat von Walser-Teufen, Korref. von Künzler-Urnäsch. Die Diskussion ergab die Annahme folgender Postulate zu handen des Tit. Kantonsrates:

1. Eine Verlängerung unserer Schulzeit ist hohes Bedürfnis.
2. Eine solche kann inսceniert werden durch:
   a) Errichtung von Ganztagschulen für obere Klassen,
   b) Einführung eines achten Schuljahres oder Zentralisation der Uebungsschulen.
3. Freiwilliges Vorgehen der Gemeinden betreffend Schulzeitverlängerung möchte bis zum Erlaß eines Schulgesetzes durch Staatsbeiträge subventioniert werden.

2. Juli. Generalversammlung des schweizerischen Lehrerinnenvereins in Bern. Referate über „Erziehung zur Selbständigkeit durch die Schule", von Frl. Stocker-Luzern, „über das Lesen" von Frau Zurlinden-Bern, und „Vorschläge zu einer Reise nach Italien" von Frl. F. Schärer-Bern.

2. Juli. Versammlung des aarg. Bezirkslehrervereins in Aargau. 1. Diskussion über die Notwendigkeit eines besonderen Lehrplans für die Mädchensekundarschulen. 2. Frage der obligatorischen Lehrmittel. Referent Burri-Zofingen.

Bezüglich der letzteren Frage wurde beschlossen: es solle durch die Behörden, unter Mitwirkung der organisierten Lehrerschaft an den Bezirksschulen eine ständige Kommission von Lehrern der verschiedenen Fächer oder Fachgruppen bestellt werden, welche als vorberatendes Organ des Erziehungsrates sich mit der Frage des Ersatzes bemängelter Lehrmittel zu befassen hat.

4. Juli. Thurgauische Schulsynode in Kreuzlingen. Enthüllung des Denkmals für Seminardirektor Rebsamen († 1897). — Die Revision der Fibel und die Erstellung eines Tabellenwerkes (Referent Lehrer Weideli-Hohentannen, Korr. Pfr. Forrer, Langrikenbach.

Die Thesen des Referenten wurden in folgender Fassung angenommen:

1. Damit die für den ersten Sprachunterricht unerläßlich notwendigen Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen zu ihrem Rechte kommen und auch die Gemüts- und Charakterbildung nicht vernachlässigt werde, darf das Ziel des thurgauischen Lehrplanes für das Schreiblesen unter keinen Umständen wesentlich überschritten werden.
2. Die Rüeggsche Fibel steht mit unserm Lehrplan nicht in Uebereinstimmung, sondern geht über das Ziel desselben erheblich hinaus; sie stellt zu hohe Anforderungen an die Fassungskraft des Kindes und verstößt gegen allgemein anerkannte wichtige didaktische Grundsätze. Es ist deshalb deren Revision anzustreben.
3. Eine Revision hätte sich auf folgende Punkte zu erstrecken:
   a) Beschränkung des überreichen Wortschatzes.

b) Beseitigung von Ausdrücken, welche die Fassungskraft des Kindes übersteigen oder seinem Anschauungskreise zu fern liegen.
c) Möglichste Vermeidung des Falschen und Bedeutungslosen: Klein geschriebene Hauptwörter sind auf ein Minimum zu reduzieren; die noch vorhandenen bedeutungslosen Silben sind gänzlich auszumerzen.
d) Anhäufungen von Schwierigkeiten sind zu vermeiden durch Einfügung neuer Normalwörter, Hinausschiebung des Abschnittes über Dehnung und Schärfung, Einzeln- (statt gruppenweise) Vorführung der großen Buchstaben u. s. w.
e) Verweisung der Druckschrift ins zweite Schuljahr (in Uebereinstimmung mit dem Lehrplan) und Ersetzung des betreffenden Abschnittes durch geeigneten Stoff zur sichern Einübung der Schreibschrift.
f) Sorgfältigere Ausstattung in Bild und Schrift, mit Anwendung methodischer Erleichterungen für den Schüler (Liniennetz, Zusammenzug der Doppellaute u. s. w.)

4. Mit der Durchführung der Revision ist eine besondere Lehrmittelkommission zu betrauen, die nötigenfalls auch die Einführung, resp. die Erstellung einer neuen Fibel ins Auge zu fassen hätte.
5. Für die ersten Uebungen im Schreiblesen ist ein sprachliches Tabellenwerk nicht notwendig.
6. In Anbetracht der hohen Bedeutung des Anschauungsunterrichtes macht sich der Mangel gut ausgeführter kolorierter Wandbilder äußerst fühlbar. Die thurgauische Schulsynode stellt daher an das tit. Erziehungsdepartement zuhanden der hohen Regierung das Gesuch, es möchte ein gutes Bilderwerk für den Anschauungs- und Sprachunterricht in den Lehrmittelverlag aufgenommen und zu reduziertem Preise an die Schulen abgegeben werden.

7. Juli. Kantonale Lehrerkonferenz Schaffhausen in Schaffhausen. 1. Beratung des Entwurfs zum neuen Lehrplan für die Elementarschule. Referent G. Meister-Schaffhausen. Der Entwurf wird mit 110 von etwa 150 Stimmen angenommen. 2. Ueber Samariterkurse. Referent Erziehungsrat Dr. Rahm. Nachfolgende sechs Thesen des Referenten werden mit Einmut angenommen und eine bezügliche Eingabe an den Erziehungsrat beschlossen.

1. Die Samariterkurse und Samaritervereine sind durch die heutigen Verhältnisse ins Leben gerufene gemeinnützige Bestrebungen.
2. Die Einführung eines Samariterkurses für die Lehrer hat seine Berechtigung, da der Lehrer als staatlicher Angestellter in seinem durch Gesetz normierten Wirkungskreise öfter in den Fall kommen kann, der ihm anvertrauten Schuljugend „erste Hilfe" leisten zu müssen.
3. Aus den vorigen Gründen ist staatliche Unterstützung ganz am Platze.
4. Ein Samariterkurs darf nur eine beschränkte Zahl von Schülern zählen, und es sollen deshalb diejenigen Lehrer, welche hierzu sich geeignet fühlen, und welche in Gemeinden angestellt sind, wo kein Arzt wohnhaft ist, bei der Aufnahme in erster Linie Berücksichtigung finden.
5. Bei großer Beteiligung können in zeitlichen Zwischenräumen mehrere Kurse sich folgen, oder es könnten wohl auch Parallelkurse eingeführt werden, je nach Uebereinkunft zwischen den bestellten Leitern und Schülern des Kurses.
6. Die geeignetste Zeit zur Abhaltung eines Samariterkurses wird wohl für Leiter und Schüler die zweite Hälfte des Sommersemesters sein, mit oder ohne Einschluß der Herbstferien.

7. Juli. Jahresversammlung der Lehrer des deutschen Kantonsteils des Kt. Freiburg in Flamatt. Referat von Ritz-Freiburg über die Anforderungen an einen Lehrplan für die Primarschule.

9.—11. Juli. Zentralfest des schweiz. kaufmännischen Vereins in Zürich zur Feier seines 25jährigen Bestandes.

17.—19. Juli. Delegiertenkonferenz und Versammlung des schweizerischen Lehrervereins und Congrès scolaire de la Suisse romande in Biel.

17. Juli. Delegiertenkonferenz des schweiz. Lehrervereins. Referat von Sekundarlehrer Auer in Schwanden-Glarus über die gesetzliche Sorge für die Ausbildung Schwachsinniger und Ausbildung der Lehrkräfte für diese Kinder. 2. Referat über Mehrung der Lehrerwaisenkasse von Lehrer Tobler-Zihlschlacht. Die Ideen beider Referate fanden allseitige Zustimmung.

18. Juli. a) Assemblée générale de la Societé romande. 1. Referat von Lehrer Grosgürin-Genf: Etablissement d'un programme-minimum pour les écoles primaires de la Suisse romande. 2. Referat von Schulinspektor Oberson-Bulle (Freiburg) über Divergence dans l'application de la loi militaire aux instituteurs. Die Versammlung stimmte im wesentlichen den Referenten bei.

b) Versammlung des Schweiz. Lehrervereins. Referat des Präsidenten des Lehrervereins, Fritschi-Zürich, über „die Stellung des Lehrers". Leitgedanken und Postulate des Referenten:

1. Der Lehrer schafft sich seine Stellung durch die Auffassung seines Berufes, den Wert seiner Lehrerpersönlichkeit und den Erfolg seiner Lehrthätigkeit.
2. Diese ist wesentlich bedingt durch a) die Ausbildung des Lehrers, b) seine ökonomische, c) seine korporative Stellung und d) seine Bethätigung im öffentlichen Leben.
3. Die Ausbildung der schweiz. Lehrer ist eine sehr ungleiche. Auf der Minimalforderung einer vierjährigen Seminarbildung, die auf eine dreikursige Sekundarschule aufbaut, oder einer entsprechenden Bildung an Mittelschulen ist auf dem Wege des Konkordates die „Freizügigkeit" für Lehrer einzuführen. Für die Zukunft ist anzustreben: Ausbildung der Lehrer an der Mittelschule (allgem. Bildung) und Abschluß derselben an der Hochschule.
4. Die ökonomische Stellung der schweiz. Lehrer ist, von Städten und größeren Ortschaften abgesehen, ungenügend. Forderung: a) Grundgehalt von 1500 Fr. nebst Wohnung, Holz und Garten und Alterszulagen nach je fünf Jahren bis zum Maximalgehalt von 2500 Fr. bei 25 Dienstjahren.
   b) Staatlicher Ruhegehalt, der nach 25 Dienstjahren der Hälfte der gesetzlichen Barbesoldung gleichkommt und mit jedem weitern Dienstjahr um 1% der letzteren ansteigt.
   c) Schaffung von Witwen- und Waisenkassen unter Beitragsleistung der Lehrer und des Staates.
   d) Schaffung von Stellvertretungskassen unter Tragung der Lasten durch Lehrer, Gemeinde und Staat.
5. Die Lehrer sind die berufensten Vertreter der Schule. Forderung:
   a) Vertretung der Lehrerschaft in der Ortsschulbehörde (Schulkommission, Schulpflege) mit voller Stimme.
   b) Vertretung (selbstgewählte) der Lehrerschaft in Bezirksschulkommission und Erziehungsrat. Bestellung der Schulinspektionen aus den Reihen erfahrener Lehrer.
6. Der Lehrer hat mit dem praktischen Leben in enger Beziehung zu stehen. Forderung: Bethätigung an idealen und wohlthätigen Bestrebungen, Interesse und Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten.

Gleichstellung der Lehrer mit den übrigen Bürgern in Bezug auf den Militärdienst.

Vertretung der Lehrerschaft (auf dem Wege der freiwilligen Vereinigung zu erstreben) in den gesetzgebenden Behörden von Kanton und Bund.

Auch dieses Referat fand allseitige Zustimmung.

19. Juli. Geschäftssitzung der Société Romande.

Am 18. und 19. Juli wurde außerdem eine Reihe von Spezialvorträgen und Demonstrationen dargeboten. Das Hauptereignis bildete aber der Toast von Bundesrat Lachenal, in welchem er eine Vorlage betr. Bundessubvention für die Volksschule in Aussicht stellte.

27./28. Juli. Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren in Freiburg. Verhandlungen über Erstellung eines geographischen Atlas für die schweizerischen Schulen.

20. August. Appenzellisch-rheinthalische Lehrerkonferenz in Oberegg. Referat von Lehrer J. Dubs in St. Margrethen: Die Frage der Bundessubvention für die Volksschulen. Einstimmige Resolution: Die Subvention der Volksschule durch den Bund ist als eine rein volkswirtschaftliche Frage prinzipiell mit aller Energie zu erstreben.

27. August. Solothurnischer Kantonallehrerverein in Solothurn. Vortrag von Bezirkslehrer Arni-Biberist: Der naturkundliche Unterricht nach dem Oberklassen-Lesebuch. Einstimmiger Beschluß: Der Zentralvorstand in Verbindung mit dem Referenten möge bis zur nächsten Jahresversammlung eine dem physikalischen Unterrichtsstoffe angepaßte Sammlung von Veranschaulichungsmitteln zusammenstellen und vom Staate Auskunft erbitten, welchen Anteil der Herstellungskosten dieser auf sein eigenes Budget übernehmen würde.

29. August. Aargauische kantonale Lehrerkonferenz in Brugg. Referat von Fortbildungsschullehrer Fischer-Kaiserstuhl. Einstimmige Annahme der Thesen des Referenten in folgender Fassung:

I. Die Besoldung der aarg. Lehrerschaft entspricht weder den an sie gestellten Anforderungen, noch ihren Leistungen, noch den Zeit- und Lohnverhältnissen, noch der Finanzkraft des Kantons.

II. Eine ökonomische Besserstellung der Lehrer ist darum im Interesse des Schulwesens unseres Kantons und seiner Zukunft dringend geboten.

III. Die aarg. Lehrerschaft begrüßt den durch die Initiative des Herrn Erziehungsdirektors Dr. Käppeli veranlaßten Besoldungsgesetzentwurf, wie er aus der ersten Beratung des Großen Rates vom 13. Juli a. c. hervorgegangen ist, und erwartet zuversichtlich dessen Annahme in der Volksabstimmung.

IV. Sie drückt, in Unterstützung einer bereits gemachten Eingabe des Kantonalvorstandes zu Handen der Oberbehörden noch folgende Wünsche nach weiterer Besserstellung aus und empfiehlt deren Verwirklichung, sobald dem Staate weitere Mittel (Bundessubvention) zur Verfügung stehen werden:

a) Die Wiedereinführung von Naturalleistungen oder entsprechender Barvergütungen möchte durch Staatsbeiträge begünstigt werden.

b) An Lehrer und Lehrerinnen, welche aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten vom Lehramte zurücktreten, möchte ein staatlicher Ruhegehalt bis auf die Hälfte der zuletzt bezogenen Barbesoldung ausgerichtet werden.

Vortrag von Bezirkslehrer Dr. Eckinger-Brugg: „Die römischen Kampfspiele.“

4.—7. September. Schweizerischer Geographentag in Genf. Vorträge von Prof. W. Rosier über schulgeschichtliche Fragen und Erstellung eines Atlasses für Sekundar- und höhere Schulen, und von Dr. E. Martin über Ferienkolonien und Seebäder der Kinder.

10. September. Jahresversammlung des solothurnischen Bezirkslehrervereins in Bienenberg bei Liestal. Referate 1. über Reformbestrebungen für den Geometrieunterricht auf der Bezirksschulstufe von Laager-Olten und 2. über die Frage: Inwiefern ist es im Interesse unseres Schulwesens notwendig, daß die oberste Lehranstalt ihr Schuljahr in Uebereinstimmung mit dem anderer Lehranstalten des Kantons bringt?" von Zehnder-Olten.

17. September. Glarnerische Sekundarlehrerkonferenz in Schwanden. Lehrübung von Rektor Dr. Hafter-Glarus zur Demonstration, wie im deutschen Unterrichte sprachgeschichtliche Kenntnisse verwertet werden können, und Referat desselben über „Spuren geschichtlicher Entwicklung in der neuhochdeutschen Konjugation."

19. September. Zürcherische Schulsynode in Pfäffikon. Referat von Rektor Dr. A. Lang „Ueber die Stellung und Aufgabe der Hochschule in unserm demokratischen Staate."

20. September. Delegiertenversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich. 1. Schlußfassung über Organisation und finanzielle Unterstützung eines ersten nach der Vereinbarung mit dem städtischen Schulvorstand in Zürich auf Frühjahr 1899 abzuhaltenden „Vorbereitungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen für Schwachbegabte" (einstimmig angenommen). 2. Beschluß: „Die Errichtung einer deutsch-schweizerischen Anstalt für bildungsfähige schwachbegabte, taubstumme oder schwerhörige Kinder ist mit thunlichster Beförderung an Hand zu nehmen; ebenso ist die Gründung einer Pfleganstalt für blödsinnige Taubstumme ins Auge zu fassen."

23./24. September. Jahresfest der Evangelischen Schulvereine des Kantons Bern in Bern. Referat von Sekundarlehrer Buchmüller in Ins: „Unsere Stellung zur modernen Toleranz".

24. September. Versammlung der Société Vaudoise des maîtres secondaires in Nyon. Vortrag von Vittel-Morges über „l'enseignement du dessin artistique". Die Versammlung nahm die Thesen des Referenten in folgender Fassung an:

1° Il faut établir un lien entre l'enseignement du dessin et l'étude des formes qui nous sont présentées par la nature. 2° L'enseignement du dessin doit imiter la marche même de la nature qui va du simple au composé, des lignes droites du cristal aux lignes complexes des formes animées. 3° L'élaboration de cette méthode naturelle devrait faire l'objet d'un concours. 4° L'adoption de la méthode sera décidée par un groupe de pédagogues autorisés, d'industriels et de maîtres de dessin. 5° La méthode une fois adoptée, on procédera à une enquête sur le matériel disponible dans toutes les écoles. 6° Le choix des modèles consistant en objets manufacturés serait fait par des hommes compétents. 7° Les modèles seront commandés en bloc et distribués à toutes les écoles par le département de l'instruction publique. 8° Le dessin artistique devrait être assimilé, comme facteur, au dessin industriel. 9° Le traitement des maîtres devrait être augmenté. 10° La société approuve l'institution de maîtres itinérants desservant deux ou trois collèges. 11° Il

devrait être créé un cours théorique et pratique de composition décorative et un cours d'histoire de l'art.

24./25. September. Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer in Zürich.

1. Referat von Pfenninger-Trogen über „Lehrlingsprüfung und gewerbliche Fortbildungsschule". Thesen (in der von der Versammlung angenommenen Fassung):

1. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen und gewerbliche Fortbildungsschulen stehen zu einander in inniger Wechselbeziehung und können sich gegenseitig wesentlich fördern. Indem die Zulassung zur Lehrlingsprüfung den regelmäßigen Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule zur Bedingung macht, wird die Frequenz der letztern bedeutend gehoben. Die obligatorischen Schulfächer der Prüfungen nötigen ferner die Lehrlinge zum Besuche dieser Fächer in der gewerblichen Fortbildungsschule.
2. Es liegt demnach in der Aufgabe der Behörden und der Lehrerschaft aller gewerblichen Fortbildungsschulen, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß die segensreiche Institution der Lehrlingsprüfungen überall zur Einführung gelange, womöglich auch verstaatlicht und durch Gesetz für alle Lehrlinge und Lehrtöchter obligatorisch erklärt werde.
3. Die vermehrte Konzentration der kleinen Prüfungskreise in größere ist im Interesse einer rationelleren und einheitlicheren Durchführung, namentlich auch zum Zwecke der Gewinnung tüchtiger Fachexperten und geeigneter Prüfungswerkstätten, wünschenswert.
4. Die Verbesserung der Lehrlingsprüfungen soll insbesondere gesucht werden a) in einer strengeren Durchführung der praktischen Prüfung mittels selbständiger Anfertigung einer einfachen Arbeitsprobe inkl. Werkzeichnung; b) in der Gewinnung tüchtiger Fachexperten, die ständig zur Verfügung stehen.

   Ein geeignetes Mittel zur Kontrolle über die Beteiligung der Lehrlinge an den Lehrlingsprüfungen bildet die leicht einzuführende Lehrlingsstatistik, wie sie im Kanton Appenzell besteht.
5. Die gewerblichen Fortbildungsschulen leisten zur Zeit das ihnen Mögliche. Ihre Leistungsfähigkeit und damit die allgemeinen Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen lassen sich aber noch bedeutend steigern . . .
6. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sollten von Zeit zu Zeit von Fachleuten, z. B. Architekten, Maschineningenieuren u. s. w. besucht werden, die abwechselnd mit den pädagogischen Experten den Stand der Schulen zu untersuchen hätten und im stande wären, auf die ungeübten Lehrer recht anregend einzuwirken und ihnen mit Rat und That zur Seite zu stehen.
7. Die Lehrer sind in geeigneten technischen Anstalten durch sich wiederholende Ferialkurse u. s. w., soweit nötig, auf die erforderliche Höhe technischen Könnens und geistiger Auffassung zu bringen.
8. Weil es trotz alledem den gewerblichen Fortbildungsschulen unmöglich sein wird, ganz unvorbereiteten Schülern in der kurzen Zeit ihrer Handwerkslehre die nötigen Fertigkeiten, z. B. im Skizzieren, in der Technik der Farben beizubringen, den Sinn für schöne Formen, für Proportionen u. s. w. an ihnen so recht zur zweiten Natur werden zu lassen, stellen wir folgende Forderungen an die Volksschule:
   a) Diese hat von der untersten Stufe an für die Schulung des Auges zu sorgen, den Farbensinn zu wecken und durch zeichnerische Bethätigung der Schüler nach Gegenständen der Natur die Fähigkeit des Beobachtens zu fördern, sowie das Gedächtnis für Formen und Farben zu pflegen.
   b) Die Lehrer sind an den Seminarien auch in der Weise vorzubereiten, daß sie befähigt sind, an den gewerblichen Fortbildungsschulen in den vorbereitenden, zeichnenden Fächern Unterricht zu erteilen.

2. Annahme folgender Resolution (Antrag Fritschi und Genoud) zu Handen der Behörden, vornehmlich der französischen Schweiz:

Dans les cours supérieurs des écoles primaires l'enseignement doit être mis en rapports intimes avec la vie pratique et en particulier avec la vie professionelle par un choix plus judicieux des matières enseignées et par une méthode d'enseigment aussi intuitive que possible.

26. September. Kantonaler luzern. Piusverein in Zell: Referate von Erziehungsdirektor Düring zur Empfehlung des neuen Erziehungsgesetzes, und von Pfarrer Meier-Luzern zur Empfehlung der Errichtung der im besagten Gesetze vorgesehenen kantonalen Erziehungsanstalten für Schwachsinnige.

26. September. Kantonale Lehrerkonferenz Baselland in Liestal. Referate über

1. Alterszulagen für Lehrer. Referent: Müller-Gelterkinden. Einstimmiger Beschluß:

Die basellandschaftliche Lehrerschaft sieht in der Schaffung von staatlichen Alterszulagen das beste Mittel, die Besoldungsverhältnisse der Lehrer aller Schulstufen in gerechter Weise zu verbessern. Sie ersucht darum den h. Regierungsrat: 1. in das im Wurfe liegende Schulgesetz die Bestimmung aufzunehmen, es seien an die Lehrer der Bezirks-, Sekundar- und Primarschulen staatliche Alterszulagen auszurichten. 2. Bis zum Erlasse des fraglichen Gesetzes ist dahin zu wirken, daß möglichst viele Gemeinden bei Festsetzung der Lehrerbesoldungen das Dienstalter der Lehrer in Anschlag bringen, in der Weise, daß in gewissen Intervallen, z. B. von fünf zu fünf Jahren, eine Erhöhung der Anfangsbesoldung eintritt.

2. Einführung von Schulsparkassen. Referent Dr. H. Buser, Vizedirektor der kantonalen Hypothekenbank. Beschluß:

Die basellandschaftliche Lehrerschaft erklärt sich bereit, die Hypothekenbank bei dem Versuch der Gründung und Führung von Schulsparkassen im Sinne der von Herrn Dr. Buser vorgezeichneten Grundsätze zu unterstützen; sie überläßt es der Bankverwaltung, mit den tit. Schulpflegen zu genanntem Zwecke in Verbindung zu treten.

3. Rechtsverhältnisse der Amtswohnung der Lehrer. Referent: Tschudin-Sissach. Einstimmiger Beschluß:

   1. Die Lehrerschaft des Kantons Baselland veranstaltet eine gründliche Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse der Lehrer und macht die hierzu notwendigen Erhebungen.
   2. Gestützt auf das einlaufende Material, auf Verfassung und Gesetz, gelangt die Lehrerschaft an die h. Regierung mit dem Gesuch, bis zum Erlaß eines neuen Schulgesetzes auf dem Wege der Weisung oder der Verordnung den bestehenden Uebelständen zu steuern.
   3. Mit dem Vollzug dieser Beschlüsse wird der Kantonalvorstand betraut.

3. Oktober. Luzernische Kantonallehrerkonferenz in Luzern. Verhandlungen über die Frage: In welchem Maße lassen sich die Herbart-Zillerschen Unterrichtsgrundsätze in unsern Volksschulen mit Nutzen anwenden? Nach begeisterter Darlegung dieser Grundsätze zur Beachtung und Prüfung durch den Hauptreferenten: Sekundarlehrer N. Roos-Luzern, faßte der zweite Referent, Seminarlehrer Heller-Hitzkirch, seine Ansichten in folgende Thesen zusammen:

1. Die Herbart-Zillersche Unterrichtsmethode bietet so viel Interessantes

und Lehrreiches, daß sie unsere Beachtung und Würdigung verdient; ein intensives Studium derselben ist mindestens geeignet, unsere bisherige Methode in mehrfacher Hinsicht zu verbessern.

2. Von den Fundamentalsätzen der Herbart-Zillerschen Methode ist, trotz der Wichtigkeit:
   a) Die Lehre von den kulturhistorischen Stufen wegen der noch zu wenig befriedigenden Lösung der Frage hinsichtlich Wahl des Gesinnungsstoffes einerseits und des bestehenden Lehrplanes und der Lehrmittel anderseits noch nicht anwendbar.
   b) Die Lehre von der Konzentration ist wegen des Vorherrschens der mehrklassigen Schulen und der Gefahr für Erwerbung genügender realer Kenntnisse im Umfange und in der Art und Weise der eigentlichen Herbart-Zillerschen Schule nicht leicht durchführbar.
   c) Die Lehre von den Formalstufen dagegen ist psychologisch nicht anfechtbar und daher der Beobachtung im Unterrichte zu empfehlen.
3. Die ganze Frage ist im Ausbau und in der Entwicklung begriffen, und es ist zu erwarten, daß sich noch manches besser abklären wird; deshalb soll man sie nicht kurzweg von der Hand weisen, um so weniger, da sie für die Großzahl unserer Lehrer noch mehr oder weniger neu sein dürfte; vielmehr empfiehlt es sich, die Angelegenheit für nächstes Jahr als Konferenzaufgabe an die Bezirkskonferenzen zu weisen.

4. Oktober. Società degli Amici dell'Educazione e d'Utilità pubblica di Ticino in Olivone (gleichzeitig mit der auf 3.—8. September vom 7. Schulkreis veranstalteten erstmalig in Tessin stattfindenden Ausstellung von Schülerarbeiten und Schulmaterialien). Jahresgeschäfte.

8./9. Oktober. Schweizerischer Turnlehrerverein in Montreux (Waat). Referate von Michel-Lausanne und Bächli-Schaffhausen über Errichtung einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt. Beschlüsse:

1. Das hohe Militärdepartement wird ersucht, die Frage der Errichtung einer schweiz. Turnlehrerbildungsanstalt zu prüfen. 2. Es ist gebieterische Pflicht, die Zeit für die Leibesübungen an den Seminaren auszudehnen, ohne eine Erhöhung der allgemeinen Stundenzahl dadurch herbeizuführen. 3. Es soll in periodischen Zwischenräumen ein Zentralkurs abgehalten werden zur Heranbildung von Turnlehrern an Mittelschulen und Seminarien, sowie von Kursleitern kantonaler Kurse.

8. Oktober. Jahresversammlung des Evangelischen Schulvereins der Schweiz in Olten. Referat von Th. Lutz-Kronbühl (St. Gallen): Was kann und soll die Schule für die Charakterbildung thun?

9. Oktober. Jahresversammlung des „Vereins für schulgeschichtliche Studien in der Schweiz" in Zürich. Vorträge: 1. von Seminardirektor Keller-Wettingen: Pestalozzi bei K. V. von Bonstetten, 2. von Prof. Dr. O. Hunziker-Zürich: Bodmer als Vater der Jünglinge.

9./10. Oktober. Versammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer in Einsiedeln. Vorträge 1. von Prof. Dr. P. Albert Kuhn-Einsiedeln: Aufzeichnungen eines Romfahrers aus dem 8. Jahrhundert. 2. von Prof. P. Romuald Banz-Einsiedeln: Soll der Unterricht in den klassischen Sprachen auf den obern Stufen des Gymnasiums den Forderungen der Gegenwart entgegenkommen? Wenn ja, wie kann dies geschehen? Thesen des Referenten:

1. (Einstimmig angenommen.) Der Unterricht in den klassischen Sprachen soll berechtigten Forderungen, welche von der Gegenwart an denselben gestellt werden, entgegenzukommen suchen.
2. (Gestrichen.) a) Die Forderung einer Schmälerung desselben zu Gunsten

der Realien kann nicht als berechtigt betrachtet werden; vielmehr liegt es im Interesse einer gediegenen Jugendbildung, daß seine Stellung am humanistischen Gymnasium eine herrschende werde, doch

b) nur im Sinne einer allgemeinen Schule, nicht eines philologischen Seminars.

3. (Von der Versammlung unentschieden gelassen.) Berechtigt ist die Forderung einer Nutzbarmachung des klassischen Unterrichts für die Gegenwart durch

a) eindringliches Betonen des ästhetischen Momentes;

b) ganz vorzugsweise durch Verwerten der von Klassikern über soziale und politische Erscheinungen ihrer Zeit gegebenen Aufschlüsse zur Beleuchtung der modernen Verhältnisse und Zustände.

c) Sowohl die ästhetischen wie die sozialpolitischen Erörterungen dürfen zu eigentlichen litterarischen oder kulturhistorischen Vorträgen nicht auswachsen, sondern sollen durchweg den Charakter gelegentlicher Bestrebungen und Anregungen an sich tragen.

9./10. Oktober. Schweizerischer Kindergartenverein in St. Gallen. Thema: In wie weit kann der Fröbelsche Kindergarten eine Vorbereitung für die Primarschule sein? Referent Lehrer Koch-St. Gallen, Korr. Frau Dr. Rothenberger-Klein, Inspektorin in Basel. Thesen des Referenten:

1. Der Fröbelsche Kindergarten verweist alles abstrakte, schulmäßige Lernen als verfrüht aus seinem Bereich.
2. Anknüpfend an das Thatleben des vorschulpflichtigen Kindes erzieht er nur durch Spiel und Beschäftigung.
3. Dadurch fördert er sowohl die Gesamtentwicklung des kindlichen Körpers, als auch die Entwicklung einzelner Organe, wie Hand, Auge, Ohr u. s. w.
4. Er entwickelt das kindliche Beobachtungs-, Denk- und Sprachvermögen, regt die Phantasie an, nährt das Gemüt und stärkt den Willen.
5. Er kräftigt die moralische Entwicklung des Kindes und hält es an zur Befolgung der äußern Sitte.
6. Er macht also das Kind unterrichtsfähig und ist darum eine vorzügliche Vorbereitung für die Primarschule.
7. Wird das Fröbelsche Darstellungsprinzip in die Elementarschule aufgenommen, so ist es, um der Einheit willen, wünschenswert, daß auch der Kindergarten in den Schulorganismus eingeführt werde.

10. Oktober. Schweizerischer Gesang- und Musiklehrerverein in Zürich. Referat von Dr. O. Lüning über die „Verhandlungen des schweizerischen Juristenvereins an der Jahresversammlung in Chur betr. Urheberrecht“.

22. Oktober. Versammlung der Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins in Weinfelden. Referat über die „Ausschreibung von Lehrstellen in Thurgau“ von Weber-Steinebrunn.

26. Oktober. Herbstkonferenz des glarnerischen Kantonallehrervereins in Glarus. Verhandlungen über „die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der Töchter“. Ref. Frl. Marti-Glarus; Korr: Lehrer Strickler-Hätzingen.

In der Abstimmung lehnte die Lehrerschaft die Reform des Arbeitsunterrichts behufs Einbeziehung anderer hauswirtschaftlicher Fächer auf der Stufe der Primar-, Repetier- und Sekundarschule ab, nahm dagegen die Postulate des Referates an, nämlich: Einführung einer fakultativen achten Klasse speziell für die hauswirtschaftlichen Fächer. Reform und Ausbau des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der weiblichen Fortbildungsschule; Anregung zur Errichtung einer Haushaltungs- und Dienstbotenschule. Im weiteren wurde beschlossen, die ganze Angelegen-

heit jetzt der Erziehungsdirektion zuzuweisen und es dieser zu überlassen, eine gemischte Kommission mit der Sache zu betrauen.

27. Oktober. Urnerische Lehrerkonferenz in Altorf. Besprechung des (in der Veröffentlichung begriffenen) Lesebuches für das 5. und 6. Schuljahr.

28. und 29. Oktober. Bernerische Schulsynode in Bern. Verhandlungen über Lehrerbildung, Lehrerkasse, Arbeitsschulgesetz. Die Beschlüsse der Synode über Lehrerbildung lauten:

a) Die berufliche Ausbildung zerfällt in eine theoretische und eine praktische.
b) Die Vorbildung erfolgt in einem dreijährigen Kurs an den Seminarien oder an höheren Mittelschulen. Nach Absolvierung derselben wird die berufliche Bildung in den Lehramtsschulen mit einem einjährigen Kurse abgeschlossen.
c) In Verbindung mit der Lehramtsschule sind die notwendigen Uebungsschulen einzurichten.

29. Oktober. St. Gallische Sekundarlehrerkonferenz in Goßau. Diskussion über die Referate von Zollikofer-St.-Gallen, „Der Physikunterricht in der Sekundarschule" und Rueger-Rheineck „Der Chemieunterricht".

10. November. Kantonaler Lehrerverein Obwalden in Alpnach. Referat von Lehrer Joos-Engelberg über „das (im Lehrplan neu eingeführte) Zeichnen".

16. November. Kantonale Lehrerkonferenz in Zug. Referate 1. von Lehrer Weber-Baar über den Kalligraphieunterricht in der Volksschule unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der Methode des Schreibunterrichts, und 2. von Prof. Weiß-Zug über die Entwicklung der Kartographie mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz.

19. November. Generalversammlung des bündnerischen Lehrervereins in Tiefenkasten. „Vorschläge zu einem ersten deutschen Lesebuche für romanische und italienische Schulen des Kantons." Referent St. Simeon-Chur, Korref.: Prof. Cadotsch-Chur. Beschlüsse:

1. Es soll die Herausgabe eines Lehrmittels für den Deutsch-Unterricht an romanischen und italienischen Schulen angestrebt und ein Gesuch hierfür an die Regierung gerichtet werden.
2. Dieses ist nach der Anschauungsmethode zu bearbeiten.
3. Dabei sollen neben konkreten Gegenständen auch Bilder, wenn möglich die für den Realunterricht zu erstellenden, sowie die von Hölzel zur Verwendung gelangen.

22. November. Freiwillige Schulsynode des Kantons Baselstadt in Basel. Verhandlungen über

1. Die Mitwirkung der Schule bei der körperlichen Erziehung. Referent: Dr. R. Flatt und G. Niethammer. Thesen des Referenten:

1. Die praktische Erfahrung und die Fortschritte der Medizin weisen hin auf die große Wichtigkeit einer richtigen Ausbildung des Körpers. Es ist daher der Betrieb vernünftiger Leibesübungen in und außerhalb der Schule nach Kräften zu fördern.
2. Die bisher üblichen zwei Turnstunden per Woche genügen dem Bewegungsbedürfnis der Schüler und den Forderungen einer naturgemäßen Erziehung nicht. Es sollten deshalb die Leibesübungen in unseren Schulen in vermehrtem Maße berücksichtigt werden. Dies könnte geschehen

durch Veranstaltung häufiger Ausmärsche zu jeder Jahreszeit, durch Verlegung eines Teiles des naturkundlichen Unterrichtes und der Heimatkunde ins Freie, durch Einführung einer dritten freiwilligen Turnstunde für Kürturnen und Bewegungsspiele und durch Begünstigung des Eislaufes.

3. Für die des Schwimmens noch unkundigen Schüler der 4. Klassen der untern Mittelschulen sollte während des Sommersemesters Schwimmunterricht angeordnet werden.
4. Für die drei letzten Klassen des obern Gymnasiums und der obern Realschule sollte während des Sommers an einem Abend per Woche von 5—7 Uhr eine obligatorische Uebung des militärischen Vorunterrichtes 3. Stufe eingeführt werden. Das Kadettenkorps soll für die 3. und 4. Klasse der untern und für die 1. Klasse der obern Mittelschule in bisheriger Weise fakultativ fortbestehen.
5. Den Töchtern der Frauenarbeitsschule sollte zweimal per Woche unter tüchtiger Leitung abends, z. B. von 6—7 Uhr, Gelegenheit zu freiwilliger Teilnahme an Turnübungen und Bewegungsspielen verschafft werden.
6. Die Dispensationen vom obligatorischen Turnunterricht erfolgen auf Grund eines Gutachtens des Schularztes. Am Anfange des Schuljahres sollte in jedem Schulhause durch den Schularzt eine sanitarische Untersuchung abgehalten werden für die Schüler, welche vom Turnunterricht dispensiert werden wollen. Die den Turnunterricht erteilenden Lehrer hätten der Untersuchung beizuwohnen und sich über die nur teilweise dispensierten Schüler die nötigen Bemerkungen zu notieren.
7. Die Schule kann die körperliche Erziehung ebensowenig vollenden, wie die geistige. Der Turnunterricht ist in einer die kurze Zeit gut ausnützenden und anregenden Weise zu erteilen, die in dem Schüler die Lust erweckt, auch nach dem Austritte aus der Schule aus freiem Antrieb die Leibesübungen fortzusetzen. Die Lehrerschaft selbst sollte in der Pflege der körperlichen Uebungen und in der Ausführung froher Wanderungen mit dem guten Beispiel vorangehen und so auch über die Schule hinaus einen wohlthätigen Einfluß auf die Jugend und auf das gereiftere Alter ausüben.
8. Die jüngeren Lehrer werden ermuntert, an eidgenössischen Turnlehrerbildungskursen teilzunehmen. Die Schulbehörden werden ersucht, jeweilen den allfällig erforderlichen Urlaub zu erteilen und wie bisher eine angemessene Subvention zu bewilligen.
9. Die Turnvereine und der militärische Vorunterricht setzen die von der Schule begonnene Erziehung unseres Volkes zu einem gesunden und thatkräftigen Geschlechte fort. Die Lehrer haben Gelegenheit, durch die Mitwirkung an dieser freiwilligen erzieherischen Arbeit die eigene Leistungsfähigkeit für den Turnunterricht in der Schule zu heben. Es sind deshalb die jüngeren Lehrer einzuladen, sich aktiv in den Turnvereinen zu beteiligen.
10. Die Turn- und Spielgesellschaften von Töchtern und Frauen verdienen ebenfalls unsere moralische und materielle Unterstützung wie die Turnvereine der Jünglinge und Männer.

Schlußthese des Korreferenten:

Die Mädchen bedürfen der körperlichen Uebungen ebenso gut als die Knaben. Deshalb sind in der Mädchenprimarschule weit öfter, als es bis jetzt geschieht, Schulspaziergänge zu unternehmen, und es sollte dem Spiel während der Schulzeit größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

2. „Schule und Alkohol.“ Referenten: Dr. F. Barth und Sekundarlehrer J. J. Bolliger. Thesen des Referenten:

1. Der Alkohol ist, in irgend einer Form und Menge genossen, für das Jugendalter schädlich; er beeinträchtigt die körperliche, intellektuelle und

moralische Entwicklung des Kindes und legt den erzieherischen Bestrebungen unserer Schule die größten Hindernisse in den Weg.

2. Die bei uns weit verbreitete Unsitte der Alkoholverabreichung an Kinder ist darum als ein Unglück zu betrachten, und es soll dessen Beseitigung das Ziel aller wohldenkenden Menschenfreunde sein.

   Speziell der Lehrerschaft erwächst aus dieser Sachlage die moralische Verpflichtung, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit durch unermüdliche freundliche Aufklärung und Belehrung, unter Umständen auch durch das eigene Beispiel, das Alkoholunglück zu bekämpfen.

Thesen des Korreferenten:

1. Der leidenschaftliche Alkoholgenuß ist ein Laster, welches Gesundheit und Körperkraft zerstört, die Entwicklung des geistigen Lebens hemmt, den Willen schwächt und die soziale Stellung des Menschen verschlechtert.
2. Wir anerkennen die Abstinenz nur als Heilmethode für die Trinker, nicht aber als Gesetz für den Erzieher noch als Lebensideal für den Gesunden.
3. Wir wollen das heranwachsende Geschlecht vor dem Alkoholismus bewahren, indem wir dasselbe zur Freiheit erziehen, d. h. zu jener Vollkommenheit der Seele und des Leibes, zu jener Willenskraft, welche aller Knechtschaft widersteht und das ganze Leben in den Dienst der Wahrheit stellt.
4. Zu diesem Ende wollen wir unsere Schule so ausbauen und so leiten, daß sie ihre hohe Aufgabe immer besser zu lösen im stande ist. Wir wünschen zunächst:
   a) Spezialklassen für kränkliche Schüler.
   b) Eine obligatorische Fortbildungsschule bis zum 20. Altersjahr mit mindestens sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden für alle Jünglinge, welche nur die Sekundar- oder nur die untere Realschule besucht haben.
   c) Eine prompte und rasche, freiwillige oder zwangsweise Versorgung aller sittlich verwahrlosten Elemente aus unsern Schulklassen.
   d) Muße für alle Lehrer, damit sie ihrer hohen Aufgabe genügen können.

Ueber die Thesen fand bei beiden Referaten keine Abstimmung statt.

26. November. Sektion Bern des schweizerischen Lehrer-Vereins in Bern. Uebernahme des schweizerischen Lehrerfestes 1899 und der Vorortschaft des schweizerischen Lehrervereins.

27. November. Zürcherischer Katholikentag in Zürich. Vortrag des Kapuziner P. Rufin in Zug über Erziehung der Jugend.

10. Dezember. Aargauischer Bezirkslehrerverein in Zofingen. Statutenberatung.

29. Dezember. Schaffhausenscher Lehrerverein in Schaffhausen. „Ueber unsere Schulordnung." Referat von Reallehrer Bollinger-Thayngen.

V. Totentafel 1898.

7. Januar. † in Aarau Heinrich Herzog, Lehrer, Präsident der schweizerischen Jugendschriftenkommission, geb. 23. Januar 1822 in Reckingen-Aargau.

13. Januar. † in Olten Lehrer und Erziehungsrat J. von Burg, geb. den 25. Oktober 1840 in Bettlach (Solothurn).

15. Januar. † in Frauenfeld Schulinspektor Joh. Georg Britt-Hohl, geb. 28. Dezember 1846 in Affeltrangen (Thurgau).

27. Februar. † in Unterstraß-Zürich Lehrer und Erziehungsrat Ed. Schönenberger, als Jugendschriftsteller und -dichter in

weiten Kreisen hochgeschätzt, geb. 17. April 1843 in Wetzweil-Herrleberg.

5. März. † in Lausanne August Reitzel, Professor der deutschen Sprache an der école normale und Redaktor des ‚Echo littéraire', geb. 1839 im Großherzogtum Baden.

14. März. † in Hilterfingen am Thunersee Melchior Schuppli, gewesener Direktor der Neuen Mädchenschule („Schupplischule") in Bern, geb. 29. November 1824 in Straß bei Frauenfeld (Thurgau).

9. Juni. † in Genf Pierre Vaucher, Professor der Geschichte an der Hochschule Genf, geb. 1833.

2. Juli. † in Glarus Joh. Zopfi, Direktor der Primarschulen daselbst, geb. Dezember 1849 in Schwanden.

4. September. † in Bern Dr. Karl Hebler, 1863—91 Professor der Philosophie an der Hochschule Bern, geb. 18. Dezember 1821 in Bern.

15. September. † in St. Gallen Professor Kaspar Konstantin Amrein, Lehrer an der Kantonsschule, Historiker und Geograph, geb. 24. September 1845 in Luzern.

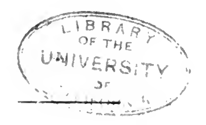
20. September. † in Bern Professor Hermann Hagen, Lehrer der klassischen Sprachen an der Hochschule Bern, geb. 31. Mai 1844 in Heidelberg.

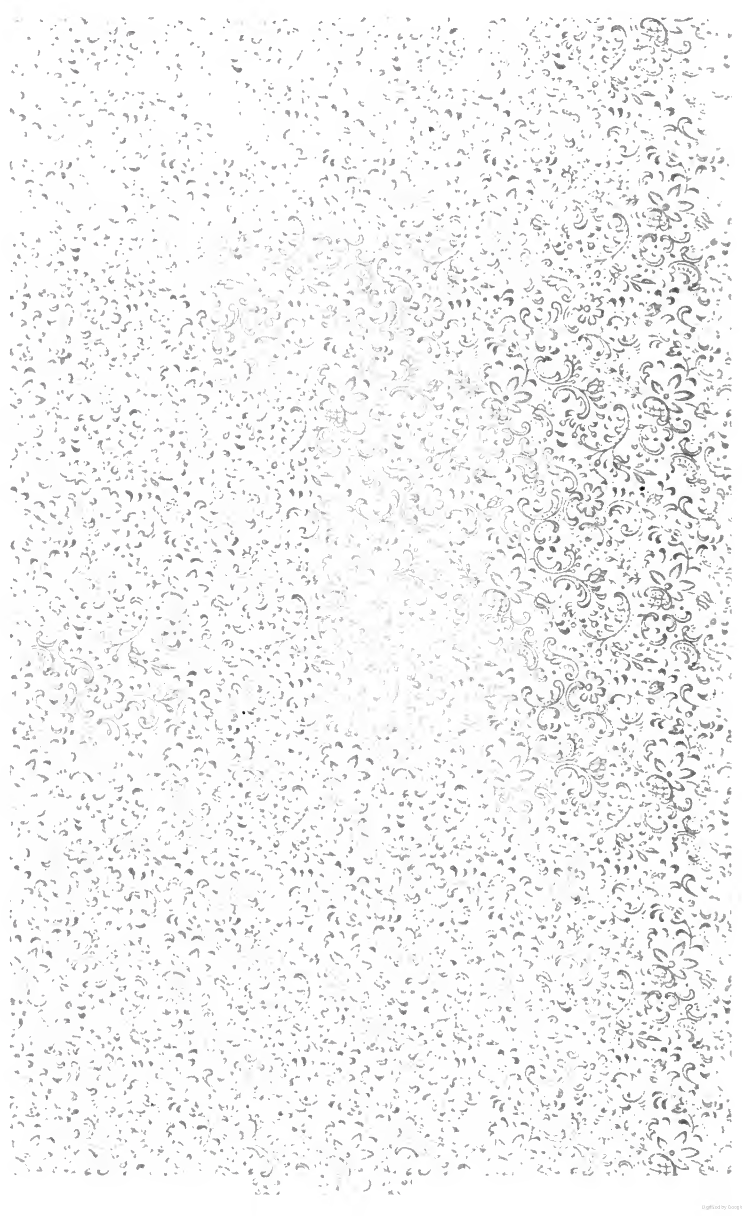
9. Oktober. † in Neuenburg Staatsrat John Clerc, Erziehungsdirektor seines Heimatkantons, geb. 22. Januar 1857 in Môtiers.

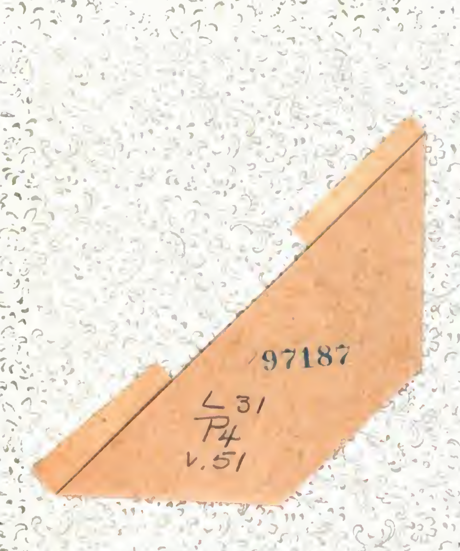
29. November. † in Nizza Professor Alexander Gavard, Staatsratspräsident und Erziehungsdirektor des Kantons Genf, geb. 25. März 1845 in Perly (Genf).

30. November. † in Genf Louis Gilliéron, kantonaler Inspektor des Handfertigkeitsunterrichts, geb. 1857.

Zürich, Anfang August 1899.






97187
L31
P4
v.51

